

Amts-Blatt.

Nº 1. Coblenz, den 12. Januar 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der höherern Staats-Behörden.

Köhrordnung wegen der bei der Pferdezucht der Rheinprovinz zulässigen Hengste.

Zur Verbesserung der Pferdezucht in der Rhein-Provinz (Regierungsbezirke Düsseldorf, Cöln, Aachen, Coblenz, Trier) wird hierdurch Folgendes wegen der von Privatpersonen gehaltenen Beschäler verordnet:

§. 1.

Alle Hengste, welche zum Belegen der Stuten anderer Eigenthümer hergegeben werden, müssen den von den Regierungen an gelegenen Orten im October jeden Jahres anzuordnenden und öffentlich bekannt zu machenden Schauämtern vorgeführt werden.

§. 2.

Die Schauämter sollen aus zwei erprobten Sachkundigen und einem Thierarzt zusammengesetzt seyn, und die Tage und Stunden der Köhrung zeitig öffentlich bekannt machen.

§. 3.

Als Beschäler dürfen nur solche Hengste angeköhrt (genehmigt) werden, welche, selbst zu brauchbaren Reit- oder Zug-Pferden geeignet, gute Fohlen erwarten lassen. Sie müssen über drei Jahre alt, und dürfen wiederum nicht älter als 20 Jahre, auch nicht unter 5 Fuß Preußisch groß seyn. Unzulässig sind ferner solche, welche mit äußern Erbfehlern, als: Spatt, Hasenhacken, den Schaalen und Augenfehlern; oder dergleichen innerlichen Fehlern, als: Koller, Dämpfigkeit, Kribbensetzen und Fallsucht; oder sonstigen bedeutenden Mängeln behaftet sind, als: große Senkung oder Krümmung des Rückens, zu lange Fesseln, hervorragende Hüften, Gebogenheit der Knie — gewöhnlich das: in die Knie hängen genannt — nicht zureichende Stärke der Vorderschenkel 2c.

§. 4.

Die Beschlüsse des Schau-Amtes werden schriftlich verzeichnet und mit einer Klassification der Hengste, nach ihrer Güte, der Regierung eingereicht, welche darauf die an- und abgeköhrten Hengste nach Farbe, Abzeichen, Größe, Alter, Raçe, Eigenthümer und Aufenthalt öffentlich bekannt macht. Ueber jeden genehmigten Beschäler wird dem Eigenthümer eine gedruckte Bescheinigung, auf Ein Jahr gültig, ertheilt.

§. 5.

Einmal angeköhrte Hengste müssen bei jeder folgenden Köhrung von Neuem vorgeführt und untersucht werden; einmal abgeköhrte (verworfene) Hengste dürfen

nie wieder vorgeführt werden. Wer nach abgehaltener Köhrung einen Beschäler ankauft, muß solches dem Landrath anzeigen, dieser zwei Sachkundige, unter solchen einen Thierarzt, zur Untersuchung beauftragen, und auf deren Grund die Erlaubniß zum Gebrauch nur bis zur nächsten Köhrung bei der Regierung nachsuchen.

§. 6.

Wer hiernach einen gar nicht oder abgeköhrten Hengst zur Deckung fremder Stuten, es sey gegen Bezahlung oder unentgeltlich, hergiebt, verfällt in eine Strafe von 10 bis 20 Thalern, der Eigenthümer der Stute in eine Strafe von 5 bis 10 Rthlr. zur Orts-Armenkasse für jeden Fall. Jene Strafe trifft namentlich auch fremde Hengstreiter, welche unterlassen haben, ihre Beschäler den Schauämtern zur Köhrung darzustellen.

§. 7.

Der Betrag des Sprunggeldes bleibt dem freien Uebereinkommen überlassen.

§. 8.

Für die Köhrung (§. 1.) werden von jedem vorgeführten Hengste 10 Sgr., bei außerordentlichen Köhrungen (§. 5.) 1 Thlr. gezahlt, und solche zur Belohnung der Sachverständigen verwendet.

Berlin, den 20. Dezember 1832.

Der Minister des Innern für Handel und Gewerb,
gez. von Schuckmann.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Kollekte für Eisleben.
A. IV. 5797.

Seine Majestät der König haben zur Herstellung der baufälligen Petri- und Paulskirche in Eisleben, Regierungsbezirks Merseburg, in welcher Dr. Martin Luther getauft ist, eine Kirchen- und Hauskollekte in allen evangelischen Gemeinden der Monarchie zu bewilligen geruhet.

Wir verordnen demnach die Veranstaltung dieser evangelischen Kirchen- und Hauskollekte auf Sonntag den 3. Februar 1833 und folgende Tage. Die eingesammelten Gelder sind bis zum 16. Febr. an die betreffenden Steuer-Erheber, von diesen bis zum 24sten desselben Monats an die vorgesetzte Bezirkskasse oder Rentei, und von Letzteren bis zum 1. März 1833 an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Die Ertrags-Nachweisungen erwarten wir bis zum 20. Februar von sämmtlichen Behörden.

Coblenz, den 28. Dezember 1832.

Anstellung von Bau-Kondukteurs betref.

Das Königl. hohe Ministerium des Innern für Handels- und Gewerbs-Angelegenheiten, will gestatten, daß Bau-Kondukteurs, welche bei der entfernten Aussicht auf eine Anstellung und der oft mangelnden Gelegenheit zu einer diätarischen

Beschäftigung, sich als Privat-Baumeister einen Erwerb zu verschaffen suchen und Bauten selbstständig unternehmen und selbst ausführen, gleich denen, welche ohne fixirte Anstellung als Kreis- oder Kommunal-Baumeister eine Beschäftigung zu erlangen bemüht sind, in den Listen als Bau-Kondukteurs fortgeführt werden, und daß auf sie, wenn sie es wünschen, bei Anstellungen im Staatsdienste Rücksicht genommen werde. Es muß dann aber die jährliche Anmeldung solcher Bau-Kondukteurs bei den Regierungen, wie die aller übrigen geschehen, auch liegt ihnen die Verpflichtung ob, die Bau-Ausführungen anzuzeigen, welche sie bewirkt haben, damit man sich von ihrer Tüchtigkeit und ihrem Betragen überzeugen könne.

Indem wir der höheren Anweisung gemäß, diese Bestimmungen hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir die betreffenden Bau-Kondukteurs zugleich darauf aufmerksam, daß, da die erste Anstellung im Baufache die eines Wegebaumeisters ist und diese nicht ohne Ueberzeugung praktischer Tüchtigkeit in dem besagten Fache erfolgen kann, sie jedenfalls wohl thun werden, den Wegebau ordentlich zu betreiben, ehe sie Privat-Baumeister werden.

Coblenz, den 29. Dezember 1832.

Die Ueberlassung geringer Brennholz-Sortimente an bedürftige Einwohner betr. B. II. Nr. 3014. A. III.

Die für den Winter von 1830 und im vorigen Winter bewilligte Ueberlassung geringer Sortimente an Knüppel- und Reiserholz aus königlichen Forsten in kleinen Abtheilungen von $1/8$ und $1/4$ Klafter gegen die Taxe an bedürftige Einwohner, welche ausser Stande sind, ihr dringendes Bedürfniß durch Sammeln von Kopf- und Leseholz zu sichern, oder ihr nothdürftiges Brennholz nicht aus den Gemeinde-Waldungen halten können, soll nach einer höheren Bestimmung auch für diesen Winter statt finden.

Die Königlichen Landräthe und Forstbeamten sind demnach angewiesen, darauf zu sehen, daß das überwiesene nothdürftige Brennholz an die in den vorschriftmäßig einzureichenden Nachweisungen benannten Individuen richtig vertheilt werde, dieselben haben jedoch sorgfältig darüber zu wachen, daß damit kein Handel getrieben werde, vielmehr sollen der höheren Bestimmung gemäß solche Ueberweisungen, sobald sich ergiebt daß die verabfolgten Hölzer verkauft werden, als nicht ertheilt betrachtet, die Verkäufer aber von der bezweckten Begünstigung ausgeschlossen werden, was auch geschehen soll, wenn die Begünstigten auf einem Holzdiebstahl betreten werden.

Gleichzeitig werden die Bestimmungen unsrer Circular-Verfügungen vom 28. April 1829, 18. October und 17. Dezember 1830 und 4. October 1831, hierdurch erneuert, wonach die Kreis-Behörden ermächtigt sind:

1) in Fällen, wo Gemeinden bei anhaltender strenger Kälte, Mangel an Brennholz zu befürchten haben, Holz-Abgaben aus den Gemeinde-Waldungen zu bewilligen, welche jedoch immer nur auf den äußersten Bedarf zu beschränken sind;

2) in den Städten und größern Gemeinden bei Winters-Anfang zu diesem Endzwecke einen kleinen Vorrath aus den Gemeinde-Waldungen beifahren zu lassen;

3) nach Ermessen der Umstände und in Fällen erwiesener Armuth, billige Zahlungs-Termine oder gänzlichen Zahlungs-Erlaß zu bewilligen, wo das Bürger- und Loosholz mit Taxen beschwert ist.

Coblenz, den 30. Dezember 1832.

Cholera in Holland. A. IV. 5835.

Das Holländische Gebiet ist jetzt ganz cholerafrei; alle, durch die Instruktion vom 31. Januar d. J. herbeigeführte Beschränkungen des Verkehrs mit Holland sind deßhalb wieder aufgehoben, doch werden die Gränzbehörden auf den Gesundheitszustand des Holländischen Gebiets noch ferner aufmerksam seyn.

Coblenz, den 30. Dezember 1832.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Den vermißten Ludwig Gutheil betr.

Am 18. November dieses Jahres sind zwischen Bacharach und Oberwesel am Rheinufer Papiere und Paß des 61jährigen Hütten-Inspector's Ludwig Gutheil, geboren zu Frankenberg im Hessischen, zuletzt in Mühlenberg, im Braunschweigischen, wohnhaft, aufgefunden worden. Mögte Jemand über den Aufenthalt oder das vermuthliche Ende dieses hier fremden Mannes bestimmte Aufklärung geben können, so bitte ich um Nachricht.

Coblenz, den 22. Dezember 1832.

Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Landung einer unbekannten männlichen Leiche betreffend.

Am 19ten c. wurde unweit Oberwesel die Leiche eines unbekannten Mannes gelandet, welche kaum 24 Stunden im Rheine gelegen haben konnte. Indem ich deren Signalement hierunter bekannt mache, ersuche ich um Nachricht, sofern jemanden über diese Person etwas bekannt seyn mögte.

Coblenz, den 26. Dezember 1832.

Der Ober-Procurator, v. Olfers.

Signalement.

Länge: 4 Schuh 5 Zoll; — Nase groß; Alter: zwischen 50 und 60 Jahren; Kopf von Haaren fast ganz entblößt; — am Hinterkopf einige schwarzbraune Haare mit weißen untermischt; — Mund: klein, alle Zähne fehlten; — ein besonders dickes hervorstehendes Kinn ohne Bart, Natur stark.

Bekleidung: blauer Kittel ohne Zeichen; Jacke und Weste von grauem Tuch mit grober Leinwand gefüttert; — eben solche Hosen, woran weiße und schwarze beinerne Knöpfe; — ein gutes flächsenes Hemd, gezeichnet L. I. N° 12, schwarz seidenes Halstuch, gute Stiefel mit Nägeln beschlagen, wollene Strümpfe und graue leinene Unterhosen.

Zeugenverhör gegen den abwesenden Phil. Dhonau.

Das Königliche Landgericht zu Coblenz hat durch Urtheil vom 19. Dezember d. J. verordnet, daß über die Abwesenheit des Johann Philipp Dhonau aus Sobernheim bei dem Friedensgerichte zu Simmern ein Zeugenverhör stattfinden soll.

Cöln, den 30. Dezember 1832.

Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Den verschwundenen Fürstlichen Kammer-Rath Tassius betr.

Am 19ten d. M. Morgens zwischen 7 und 8 Uhr ist der Fürstliche Kammer-Rath Tassius von hier aus seiner Wohnung verschwunden, und bis jetzt nicht wieder zum Vorschein gekommen.

Da zu vermuthen steht, daß derselbe verunglückt ist; so bringen wir dessen Person- und Kleidungs-Beschreibung mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, jede etwaige Nachricht über sein Schicksal oder über das Auffinden seines Leichnams uns baldigst mitzutheilen.

Neuwied, den 31. Dezember 1832.

Fürstl. Wied'sche Regierung,
Abtheilung für Polizei- und Communal-Verwaltung.

Signalement.

Größe: ungefähr 5 Fuß 2 bis 3 Zoll; von dicker untersetzter starker Statur, vollem rundem Gesicht, grauen und krausen Haaren, kurzem Backenbart von gleicher Farbe, gesunden Zähnen, kurzen dicken Händen.

Er war bekleidet mit einer aschgrauen casemirnen Hose, weiß angestrickten wollenen Strümpfen, einem paar Stiefeln, einer bronce tuchenen Nachtsjacke mit gestreiftem Zwillig gefüttert, einem lila katunenen Halstuch, zweierlei Hosenträger und einem Nachthemd ohne Zeichen. — Besondere Merkmale: keine.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Ignaz Bergstein A. I. Nr. 1179.

Der schon mehrmals wegen Bettelei und Diebstahls bestrafte, hier unten signalisirte Buchbindergeselle, Ignaz Bergstein, hat sich abermals eines Diebstahls verdächtig gemacht, und sich der gegen ihn einzuleitenden Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Die gestohlenen noch nicht wieder herbeigeschafften Gegenstände bestehen in Folgendem:

1) Heynen's Wechselrecht, in einem Bande, neu und ungebunden; 2) zwei Taschenbüchern; 3) einer als Stock dienende Pfeife; 4) einem bunden baumwollenen Halstuche; 5) fünf messingnen Fileten zum Aufdrucken von vergoldeten Verzierungen. —

Indem ich vor den Ankauf dieser Sachen warne, ersuche ich Jeden, der über dieselben oder den rc. Bergstein irgend einige Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizei-Behörde dieselben zu ertheilen, und den rc. Bergstein im Betretungsfalle mit den gestohlenen Sachen anzuhalten und mir vorführen zu lassen.

Signalement des Ignatz Bergstein.

Stand: Buchbinder; Alter: 30 Jahre; Geburtsort: Cöln; Größe: 5 Fuß, 5 Zoll; Haare: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase:

dick; Mund: mittel; Kinn: rund; Gesicht: oval. Besondere Zeichen: hat blöde und kleine Augen. Bekleidung soll ein schwarzer Frack gewesen seyn. —

Cöln, den 24. Dezember 1832.

Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Zu Cöln gestohlene Waaren betr. A. I. Nr. 22.

Am 30. Dezember v. J., Morgens zwischen 6 und 7 Uhr, ist in einem hiesigen Laden mit großer Verwegenheit ein Diebstahl ausgeführt worden, wobei folgende Waaren entwendet wurden, nämlich:

1) circa 9 Ellen $^{6}/_{4}$ breiten, dunkelblau und weißen Madrassen-Stoff, mit großen Quadraten;
2) » 5 » dito, hellblau und weiß mit kleinen Quadraten;
3) » 3 » dito, roth und weiß;
4) » 10 » $1^{5}/_{8}$ Ellen breiten, roth und weiß gestreiften Küssen-Barchent;
5) » 60 » $^{5}/_{4}$ breites, blau und weißes Doppelstein Leinen;
6) » 16 » $1^{5}/_{8}$ Ellen breites, roth und weiß carrirtes Halbleinen;
7) » 50 » $^{6}/_{4}$ breites, blau und weiß carrirtes baumwollenes Schürzenzeug;
8) » 55 » dito, braun, weiß und violett carrirt;
9) » 40 » dito, braun, blau und violett carrirt;
10) » 30 » dito, grau unie;
11) » 30 » dito, himmelblau,
12) » 40 » dito, violett mit schmalen Streifen;
13) » 40 » dito, dunkelviolett;
14) » 20 » $^{6}/_{4}$ breites, blau und gelbes baumwollen gedrucktes Zeug;
15) » 54 » dito, dunkelblau mit hellblauen Pünktchen;
16) » 60 » $^{5}/_{4}$ breites, weiß ordinaires Handtücher-Gebild;
17) » 50 » desgleichen;
18) » 20 » desgleichen, mittelfein;
19) » 30 » desgleichen, dito;
20) » 20 » desgleichen, dito;
21) » 30 » $3^{1}/_{2}/_{4}$ breites, weiß feines Handtücher-Gebild;
22) » 30 » desgleichen;
23) » 30 » desgleichen;
24) » 24 » $^{5}/_{4}$ breites, blau und weiß groß carrirtes baumwollen gedrucktes Zeug;

Jeder, der über die vorstehend bezeichneten Waaren, oder über den Dieb Auskunft zu ertheilen vermag, wird ersucht, solche der unterzeichneten Stelle unverzüglich mitzutheilen.

Cöln, den 2. Januar 1833.

Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Oeffentlicher Anzeiger,

N° 1. Coblenz, den 12. Januar 1833.

(Beilage zu Nro. 1. des Amtsblatts.)

---

[1] Die Erben 1) von Joh. Math. Huttanus in Scheren, 2) Franz Huttanus zu Kallenberg, 3) Johann Steph. Huttanus zu Reifferscheid und 4) der Eheleute Franz Tümmelen und Anna Maria Huttanus zu Scheren, verkiefen 1808 als Erben des zu Cöln verlebten Canonicus und früherhin in Essen gewesenen Pfarrers Ludwig Huttanus ein auf diesen Namen stehendes und in den Gerichtsbezirken Erpel und Unkel gelegenes Weingut von ungefähr 22 Pinten Weingarten nebst dazu gehörigen Rahmhecken und einem Hause und Kelterhause in Orsberg an Joh. Wilhelm Huttanus, jetzt Bürgermeister in Bedburg, für die baar bezahlten 600 Reichsthaler (à 60 Stüber.)

Der Käufer trat in den Besitz des Gutes, allein der von ihm nachgesuchten Anerbung stand im Wege, daß eine auf dem Gute haftende Pfandverschreibung in den Gerichtsbüchern von Erpel und Unkel noch offen war und die Verkäufer nicht als einzige Erben vom vorigen Besitzer legitimirt waren.

Der erste Anstand ist durch die bewirkte Löschung der Pfandverschreibung gehoben, und zur Hebung des zweiten Anstandes werden die hier unbekannten Erben des Canonicus Ludwig Huttanus, welche noch Erbansprüche auf jenes Gut glauben machen zu können, andurch zu deren Vorlage binnen 6 Wochen und längstens bis den 14. Februar 1833 hierhin unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sonst ohne weiteres die Anerbung des Gutes an den gedachten Käufer wird verfügt werden.

Linz, am 24. Dezember 1832.

Königl. Preußisches Justiz=Amt.
Thewalt.

---

[2] Die Kinder des am 8ten dieses dahier verlebten, von Cöln hierhin übergezogen gewesenen Krämers, Andreas Nolden haben erklärt, die Erbschaft nur unter der Rechtswohlthat des Gesetzes und Inventars antreten zu wollen.

Es werden also die Gläubiger desselben hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche an dem Nachlaß in der hiermit auf den 21. Februar 1833 Vormittags 9 Uhr anberaumten Tagefahrt unter dem Rechtsnachtheile richtig zu stellen, daß sie sonst nur an den etwanigen Rest der nach Befriedigung der bekannten Gläubiger gebliebenen väterlichen Erbmasse werden verwiesen werden.

Linz, am 24. Dezember 1832.

Königl. Preußisches Justiz=Amt.
Thewalt.

---

[3] Donnerstag, den 17. l. M., Vormittags 10 Uhr werden in der Behausung des Herrn Schiffer Veith zu Erpel 275 1/2 Klafter, größtentheils Buchen=Scheitholz, und einige Eichenstämme aus dem Kirchspiels=Walde Erpel öffentlich meistbietend versteigert.

Unkel, am 1. Januar 1833.

Der Bürgermeister,
Mäurer.

---

[4] Der Königl. Garten=Inspektor Herr Ludwig Müller von Engers hat sich am 29. Dezember v. J., Vormittags 1 Uhr von da entfernt, und bis jetzt nirgendwo aufgefunden werden können. Es ist daher zu vermuthen, daß derselbe durch ein Unglück umgekommen sey, und ersuche ich demnach Jeden, welcher Auskunft über den Vermißten sollte ertheilen können, solche alsbald hierhin gelangen zu lassen.

Derselbe war 40 Jahre alt, 5 Fuß 2 bis 3 Zoll groß, von starkem Körperbau, hatte schwarze Haare, eine Glatze, rundes Gesicht, gute und vollständige Zähne, und unter der Nase ein kleines Geschwür. Er war bei seinem Verschwinden bekleidet, mit einer grünen Kappe, altem schwarztuchenem Frackrocke, dergleichen Hosen und Weste, schwarzem oder weißem Halstuche, Halbstiefeln, und einem feinen leinenen Hemde, woran sich unten das Zeichen L. M. befand.

Bendorf, den 2. Januar 1833.

Königl. Preußisches Justiz=Amt Hammerstein.
Neuenburg.

---

[5] Samstag, den 19ten des laufenden Monats Januar, um zwei Uhr des Nachmittags, sollen in dem Hause des Schöffen und Gastwirths Herrn Schwarz zu Hirzenach, 29 Klafter Buchen=Scheitholz, 1,116 Wellen und 2 Bau= und Nutzholzstämme, aus den Gemeinde=Waldungen von Ober= und Niederhirzenach, Distrikten Schlecht und Kalkofen, meistbietend öffentlich versteigert werden.

St. Goar, am 2. Januar 1833.

Der Bürgermeisterei=Verwalter,
C. D. Olimart.

---

[6] Samstag, den 26ten des laufenden Monats Januar, Morgens um 9 Uhr, sollen in dem hiesigen Stadthaus=Saale 126 Klafter, theils Eichen, theils Buchen=Scheit= und Knüppelholz und 100 Bau= und Nutzstämme, aus dem St. Goarer Stadtwald=Distrikte Schueppenbach, öffentlich versteigert werden.

St. Goar, am 5. Januar 1833.

Der Bürgermeisterei=Verwalter,
C. D. Olimart.

[7] Donnerstag, den 31. Januar 1833, 10 Uhr Morgens, wird auf hiesigem Bürgermeisterei-Bureau die Reparatur des Mittelsteiniger Pfarrthurms an den Wenigstnehmenden verlassen werden. Der Kosten-Anschlag und Steigerungsbedingungen sind täglich auf hiesiger Bürgermeisterei einzusehen.

Senheim, den 3. Januar 1833.

Der Bürgermeister,
Kittig.

---

[8] Es werden versteigert:

1) am Montag, den 21ten dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, im Gemeinde-Walde von Sehl, im Distrikt Vorderwald 145 eichen Bau- und Pfahlstämme.
2) am Dienstag, den 22ten desselben Monats, Vormittags 11 Uhr, im Gemeinde-Walde von Dohr, im Distrikt Heidgen, 75 eichen Bau- und Nutzholzstämme.
3) am Mittwoch, den 23ten desselben Monats, Nachmittags 2 Uhr, im Gemeinde-Wald von Faid, Distrikt Saarburg, 65 eichen Bau- und Nutzholzstämme — unter den letzteren befinden sich Stämme von 18 bis 22 Zoll mittleren Durchmesser.

Cochem, den 4. Januar 1833.

Der Bürgermeister,
Keiffenheim.

---

[9] Montag, den 28. Januar 1833, Vormittags 11 Uhr, wird zu Maischoß, in dem Schullokale daselbst, die der Kirchen-Fabrik zu Maischoß zugehörige diesjährige Wein-Crescenz, bestehend aus 2 Ohmen Ahrbleichert und 1 1/2 Ohm weißen Ahrwein, öffentlich und meistbietend versteigert.

Ahrweiher, den 5. Januar 1833.

Aus Auftrag des Kirchen-Vorstandes,
Luchesi, Rendant.

---

[10] Definitive Versteigerung.

Im Gefolge der Urtheile des Königlichen Landgerichtes dahier vom 24. September und 24. November l. J. und auf Ansteben 1) des Nicolaus Geller, 2) der Eheleute Joseph Klotz und Margaretha Geller, 3) der Eheleute Mathias Fasbender und Dorothea Geller, alle drei Schiffer, Licitations-Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Otto Meurer und 4) Simon Funk, Sattler, als Vormund, und Anton Kirsch, Gastwirth, als Beivormund des minderjährigen Anton Geller, Sattlerlehrling, Licitationsbeklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Jar — alle zu Koblenz wohnhaft, wird das, besagten Partheien als dem Nachlasse des am 12. Dez. 1831 verlebten Schiffers Joseph Geller anerfallene, dahier im Dreitauben-Gäßchen unter No. 295 gelegene einseits von Edmund Wüppersürth, anderseits von Schuhmacher Gerhard begränzte, zweistöckige Wohnhaus nebst Zubehör, Donnerstag, den 24. l. M., Nachmittags 2 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars, Rheinstraße No. 405, wo auch die Taxe und Bedingungen einzusehen sind, Abtheilungshalber definitiv versteigert.

Coblenz, den 5. Januar 1833.

Grebel, Notar.

---

[11] Mühlen-Verpachtung.

Die ohnweit Sayn bei Bendorf gelegene Rothe Mühle, steht unter sehr annehmbaren Bedingnissen mehrjährig zu verpachten. Die Mühle liegt an dem immer wasserreichen Saynbach, in der fruchtbaren Ebene zwischen den Städten Coblenz, Neuwied und Andernach, 1/4 Stunde vom Rhein, am Ausgang der neuen Straße nach Siegen. — Sie besteht aus drei Mahlgängen, einer Oelmühle, Wohnung, Scheune und reichlicher Stallung, alle massiv und meist neu errichtet, im besten Stande, nebst Garten, Wiesen und Aecker, und eignet sich ganz zum Betrieb eines grossen Geschäftes. —

Pachtlustige belieben sich zur Einsicht der Bedingnisse an Herrn Schultheis Etsch in Sayn zu wenden.

---

[12] Wir machen hiermit die ergebene Anzeige, dass wir in diesem Jahre von Nadelholz-Saamen:

Lerchbaum . . .	p. Pf. à 16 Sgr.	Zirpelnüsse . . .	p. Pf. à 11 Sgr.
Kiefern	11 „	Krummholz-Kiefer	14 „
Fichten Rothtannen . . .	4 1/2 „	Weymuths dito.	31 „
Weiss-Edeltannen . . .	3 1/2 „	Canadensische Fichte . . .	4 Rthlr.

Apfel- und Birned Kerne p. Pfd. à 11 Sgr.

ferner an 2 und 3jährigen Pflanzen:

Lerchbaum . . .	p. 1000 Stück à 4 3/4 Rthlr.	Erlen	p. 1000 Stück à 4 3/4 Rthlr.
Kiefern	3 „	Birken	2 1/2 „
Fichten, Rothtannen	1 7/8 „		

zu liefern im Stande sind, und empfehlen uns auch zur Lieferung aller Sorten LaubholzSaamen zu billigst möglichen Preisen. Die Preise verstehen sich in Preussisch Courant, frei ab Frankfurt a. M.

Die Holz-Saamen-Handlung
von Dietel & Wechmar
in Eisenach in Thüringen.

Nach der Verordnung der Königl. Hochlöblichen Regierung dahier vom 27. Juni 1823, Amtsblatt No 27., 1823, müssen die Inserenda für den öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes portofrei an die Redaktion desselben eingesendet werden.

Welches zur Darnachachtung hiermit in Erinnerung gebracht wird.

Coblenz, den 7. Januar 1833.

Die Redaktion des öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt,
Heriot.

Amts-Blatt.

N° 2. Coblenz, den 18. Januar 1833.

Gesetzsammlung. Jahrgang 1832.

Das 22ste Stück enthält:

Nr. 1400. Extrakt Allerhöchster Kabinetsordre vom 11. Novbr. 1832, die Verleihung der revidirten Städteordnung an die Städte Minden und Herford betreffend.

Nr. 1401. Allerhöchste Kabinetsordre vom 18. Novbr. 1832, die, auf Preußischen, nach anderen Welttheilen segelnden Schiffen, ihre Militärpflicht ableistenden Mannschaften betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die Karte des Preußischen Staates betreff. A. ad 3926 II. I. von II.

Die, von dem Königlichen lithographischen Institute des großen General-Staabes zu Berlin, gemäß der Ankündigung in unserm Amtsblatte sub N° 17. pro 1831 herausgegebene Karte des Preußischen Staates und der angrenzenden Länder ist durch die neuesten Berichtigungen bedeutend ergänzt und verbessert, und demnach der Preis derselben so sehr ermäßigt worden, daß ein Exemplar, aus 12 Blatt bestehend nunmehr nur auf 3 Rthlr. zu stehen kommt.

Diese Karte ist in einem hinreichend großen Maaßstabe ($1/_{900,000}$ der Natur) abgefaßt, um als General-Karte betrachtet, noch die Aufnahme mancher Details zuzulassen. Von der anderen Seite sind die Details nicht überhäuft, so daß die klare Uebersicht nicht verloren geht. Zu den in der Karte aufgenommenen Gegenständen gehören besonders folgende: Eine dem Maaßstabe angemessene gute Hydrographie, eine Darstellung der orographischen Verhältnisse, welche weder theoretisch fingirte Gebirgs- und Höhenzüge angiebt, noch durch Terraindarstellung die anderen Gegenstände erdrückt, sondern die relativen Höhenverhältnisse der Ländertheile eben nur so angiebt, wie es dem Maaßstabe und dem Zweck der Karte angemessen ist, wobei unverkennbar die neueste und beste Darstellungsart des Terrains angewendet worden ist. Gleichfalls sind die Grenzen der Staaten und ihre Unterabtheilungen im Preußischen bis zu den landräthlichen Kreisen einschließlich, die Straßenzüge mit besonderer Hervorhebung der Chausseen, die Postcourse mit Entfernungs-Angaben der Stationen und mit Hinzufügung der übermeerischen Kurse angegeben. Die Schrift der Städtenamen ist so gewählt, daß die Einwohnerzahl in runden Summen daraus ersichtlich ist, und im Preußischen werden noch diejenigen besonders bezeichnet, welche Sitz einer Regierung, eines Oberlandgerichts, oder eines Landraths sind, ferner die Postämter, Packhofsstädte, sämmtliche Steuer- und Zollämter und

dergl. mehr. Ein besonderer Vorzug dieser Karte ist noch, daß die großen Strecken der Nachbarstaaten, wenn auch nicht ganz die Details wie das Preußische, doch alle die wichtigern Dinge enthalten, welche beim Gebrauche so nützlich und nöthig zur Uebersicht sind. Da die Karte, welche außer den norddeutschen Staaten einen großen Theil Dänemarks, Polens, des österreichischen Staates, Bayerns, Würtembergs, das nordwestliche Frankreich und die ganzen Niederlande mit umfaßt, in Beziehung ihrer weiteren Vervollkommnung neben dem ermäßigten Preise alle Empfehlung verdient, so haben wir die weitere Sammlung von Subscriptionen dem Regierungs-Secretair Meder, bei welchem ein completes Exemplar nebst einer Beurtheilung zur Einsicht offen liegt, aufgetragen, und können diejenigen, welche darauf zu unterzeichnen geneigt sind, sich deshalb in portofreien Briefen an denselben wenden.

Coblenz, den 10. Januar 1833.

Den Schluß der kleinen Jagd betreffend. B. II. Nr. 111.

Der Schluß der kleinen Jagd wird hierdurch wie gewöhnlich auf den 1. Februar d. J. festgesetzt, auch zugleich vor dem verbotwidrigen Verkaufe des in der Setz- und Heegezeit erlegten Wildprets wiederholt gewarnt, und sind die Polizei-Beamten angewiesen, denselben zu verhindern.

Coblenz, den 11. Januar 1833.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Zu Brühl gestohlene Waaren betreffend. A. I. Nr. 1181.

In der Nacht vom 19 — 20 d. M. sind aus einem Laden zu Brühl mittelst Einbruchs folgende Waaren gestohlen worden, nämlich:

1)	Circa	20	Ellen	6/4	breites	blau baumwollenes gedrucktes Zeug mit gelbem Stern und Schlängel,
2)	„	30	„	5/4	„	idem, mit gelben Tippel.
3)	„	20	„	6/4	„	idem, mit gelben Herz.
4)	„	30	„	5/4	„	idem, in Lappen,
5)	„	50	„	5/4	„	blau gedruckt Leinen, lichtblau geblümt,
6)	„	20	„	5/4	„	idem, „ getippelt,
7)	„	20	„	5/4	„	idem, in verschiedenen Lappen,
8)	„	70	„	4/4	„	idem, lichtblau geblümt,
9)	„	12	„	4/4	„	idem, in 2 Lappen lichtblau getippelt und gestreift,
10)	„	14	„	6/4	„	blau Leinen, fein,
11)	„	12	„	9/4	„	idem, gemeine,
12)	„	16	„	11/8	„	idem, mittel,
13)	„	12	„	5/4	„	idem, gemeine,
14)	„	20	„	4/4	„	idem, gemeine,
15)	„	20	„	6/4	„	aschgraue Leinen, fein,
16)	„	15	„	8/4	„	idem, ordinär,

17) Circa 20 Ellen 5/4 breites aschgraue Leinen, odinär,
18) ″ 15 ″ 4/4 ″ idem, ″ ″
19) ″ 120 ″ 5/4 ″ weiß Leinen mittler Gattung in 3 Stücken à 40 Ellen
20) ″ 80 ″ 5/4 ″ idem, in 4 Stücken à 20 Ellen mittler Gattung,
21) ″ 30 ″ 5/4 ″ idem, in Lappen,
22) ″ 70 ″ 9/8 ″ grau Leinen in 2 Stücken,
23) ″ 35 ″ 7/4 ″ baumwollen Kleiderzeug, blau mit gelb karrirt,
24) ″ 16 ″ 7/4 ″ idem, dunkel und lichtblau gestreift,
25) ″ 16 ″ 7/4 ″ idem, roth gestreift,
26) ″ 15 ″ 7/4 ″ idem, roth und weiß gestreift,
27) ″ 20 ″ 7/4 ″ idem, roth und gelb gestreift,
28) ″ 25 ″ 7/4 ″ idem, blau und braun geflammt,
29) ″ 15 ″ 7/4 ″ idem, blau, grau und gelb karrirt,
30) ″ 10 ″ 7/4 ″ idem, gelb und violett gestreift,
31) ″ 20 ″ 7/4 ″ idem, dunkel und hellroth melirt,
32) ″ 10 ″ 7/4 ″ idem, grau mit roth karrirt,
33) ″ 15 ″ 7/4 ″ idem, grün mit roth karrirt,
34) ″ 150 ″ 7/4 ″ idem, in Lappen von verschiedenen Mustern,
35) ″ 100 ″ 5/4 ″ idem, desgleichen,
36) ″ 20 ″ 7/4 ″ baumwollen Schürzzeug, weiß und blau gestreift,
37) ″ 12 ″ 7/4 ″ idem, dunkel und hellblau karrirt,
38) ″ 20 ″ 7/4 ″ idem, blau und roth karrirt,
39) ″ 10 ″ 7/4 ″ idem, blau, roth und weiß gestreift,
40) ″ 10 ″ 7/4 ″ idem, blau und roth gestreift,
41) ″ 10 ″ 7/4 ″ idem, violett karrirt,
42) ″ 10 ″ 7/4 ″ idem, gelb und weiß karrirt,
43) ″ 150 ″ 7/4 ″ idem, in Lappen von verschiedenen Mustern,
44) ″ 10 ″ 7/4 ″ Baumwollenzeug für Frauen-Unterkleider, roth und weiß gestreift,
45) ″ 20 ″ 7/4 ″ idem, blau und weiß gestreift,
46) ″ 18 ″ 9/4 ″ roth und weiß karrirtes Möbelzeug,
47) ″ 40 ″ 5/4 ″ roth und violett karrirtes Kleiderzeug,
48) ″ 60 ″ 5/4 ″ Nanquin, weiß und blau gestreift, grau, blau und braun in 4 Lappen,
49) ″ 12 ″ 7/4 ″ blau Nessel,
50) 2 Dutzend baumwollene Tücher, blau und weiß, roth und weiß, gelb und weiß karrirt,
51) 1¼ ″ baumwollene Kopftücher, roth und braun, braun, braun und gelb, roth, weiß und gelb karrirt,
52) ½ ″ idem, mit Franzen, braun, roth und gelb karrirt,
53) ½ ″ dunkelblaue Kinderstrümpfe Nr. 1.
54) ¾ ″ idem, Nr. 2.
55) ½ ″ idem, Nr. 3.
56) ¾ ″ idem, Nr. 4.
57) ½ ″ dunkelblaue Manns-Socken,

58) 20 Pfund Wollengarn, dunkelblau, weiß, violett, schwarz, grau und lichtblau,
59) ein angebrochener Pack mit Postpapier, mit Königlichem Wappen,
60) eine Pappdeckel-Schachtel, mit bunt Papier beklebt, plättirte Krämpchen und Bleifedern enthaltend,
61) 5 Paar Mannsschuhe Nr. 1. und 3.
62) ½ Ries farbiges Papier, blau, roth, schwarz, violett, grün, marmorirt und Zitz.

Jeder, der über die Thäter oder jetzigen Besitzer dieser Waaren Auskunft geben kann, wird ersucht, solche der hiesigen Stelle baldgefälligst mitzutheilen.

Cöln, den 24. Dezember 1832.

Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Sicherheits-Polizei.

Die, wegen mehrerer Betrügereien beschuldigte Wittwe Astmuß betreffend.

Die nachstehend beschriebene Wittwe Rittmeisterin Astmuß, mehrerer Betrügereien beschuldigt, hat sich der gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Es werden daher sämmtliche Polizei-Behörden ersucht, auf die ꝛc. Astmuß ein wachsames Auge zu haben, sie im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen. Cöln, den 31. Dezember 1832.

Der Instructions-Richter,
gez. Oedenkoven.

Signalement.

Die Wittwe Rittmeisterin Astmuß, mit Vornamen Henriette, ist angeblich zu Guntersblum gebürtig, ungefähr 56 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, von mittlerer Statur, hat blondes Haar, trägt jedoch falsche Locken, hat ein rundes, etwas pockennarbiges Gesicht, große stiere Augen, einen runzelichten Hals, spricht gut deutsch, etwas polnisch, braucht beim Lesen eine Brille, leidet am Krämpfen und ist in Folge derselben häufig an der rechten Seite gelähmt.

Sie hat eine ungefähr 28 Jahre alte Tochter mit Vornamen Rina, mit rothen Haaren, bei sich.

Steckbrief gegen Christina Giesen. A. I. Nr. 21.

Die des Diebstahls beschuldigte Christina Giesen, früher bei der Wittwe Schorrenberg zu Rommerskirchen und zuletzt im Bergheimer Dorf, Kreis Cöln, wohnhaft gewesen, hat sich der gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf dieselbe vigiliren und sie im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Zugleich bemerke ich, daß das Signalement der ꝛc. Giesen nicht gegeben werden kann.

Düsseldorf, den 4. Januar 1833.

Der Königl. Instructionsrichter.

Der des Bankerotts beschuldigte Bäcker Jacob Wolters betreff.

Der des Bankerots beschuldigte Bäcker Jacob Wolters aus Elberfeld hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement unten beifüge, ersuche

ich die Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 6. Januar 1833.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instructionsrichter,
Fuchsius.

Signalement.

Namen: Jacob Wolters; Geburtsort: Mettmann; Wohnort: Elberfeld; Gewerbe: Bäcker; Alter: 36 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: hellbraun; Stirne: rund; Augenbraunen: hellbraun; Augen: blau; Nase: kurz; Mund: mittelmäßig; Bart: blond; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Natur: klein, gesetzt.

Steckbrief gegen den Desserteur Karl Emanuel Baumann.

Der unten näher bezeichnete Unteroffizier Carl Emanuel Baumann ist am 26. Dezember von der 12pfündigen Batterie Nr. 22. der Königl. 8ten Artillerie-Brigade aus der Garnison Cöln desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade zu Coblenz abliefern zu lassen.

Signalement.

Der obengenannte Carl Emanuel Baumann aus Stettin in Pommern gebürtig, ist 35 Jahr 8 Monate alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat blonde Haare; graue Augen; röthliche Augenbraunen; großen Mund; große rothe Nase; röthlichen Bart; gesunde Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Artillerie-Montirung, Reithosen, einem Czakot mit Ueberzug und Schuppenketten, Stiefeln und Handschuh, und er trug einen Säbel mit Koppel.

Coblenz, den 4. Januar 1833.

Steckbrief gegen den Disserteur Heinrich Zernia.

Der unten näher bezeichnete Hornist Heinrich Zernia ist am 27. Dezember 1832 von dem Füselierbataillon des Königl. 25ten Infanterie-Regiments aus der Garnison Jülich desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Bataillons nach Jülich abliefern zu lassen.

Signalement.

Der obengenannte Hornist Heinrich Zernia aus Neuwied gebürtig, ist 22 Jahr 4 Monate alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Barbier, hat schwarzbraune Haare; graue Augen; schwarzbraune Augenbraunen; aufgeworfenen Mund; kleine aufgeworfene Nase; schwärzliche Zähne; rundes Kinn; geringen Bart; rundes volles Gesicht; blasse Gesichtsfarbe; runde Stirn; und als besondere Kennzeichen: etwas vorhängenden Kopf, und pflegt er beim Sprechen zu stottern, wenn er in Verlegenheit geräth.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Feldmütze mit Hörnchen, einer neuen Dienstjacke, neuen Tuchhosen, neuen Schuhen, Hemde und Halsbinde, und hat von seinen Kammeraden eine Taschenuhr, Tuchhosen, Stiefeln, Tabakspfeife, Weste u. s. w. mitgenommen.

Coblenz, den 4. Januar 1833.

Steckbrief gegen den Deserteur Leonhard Bernhard.

Der unten näher bezeichnete Musketier Leonhard Bernhard ist am 25. December 1832 von der Ersatzabtheilung des Königl. 25ten Infanterie-Regiments der Garnison Coblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Regiments zu Coblenz abliefern zu lassen.

Signalment.

Der obengenannte Leonhard Bernhard aus Waldenrath im Kreise Heinsberg im Reg. Bez. Aachen gebürtig, ist 22 Jahr 1 Monat alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, jüdischer Religion, Metzger, hat braune Haare; braune Augen; braune Augenbraunen; breiten Mund; gebogene Nase; gesunde Zähne; rundes Kinn; gesunde Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Dienstmütze, einer Montirung des 25ten Infanterie-Regiments, grautuchner Diensthosen, einem Hemde, einer Halsbinde und Schuhen.

Coblenz, den 4. Januar 1833.

Steckbrief gegen den Deserteur Bombardier Ferdinand Heyder.

Der unten näher bezeichnete Bombardier Ferdinand Heyder ist am 18. Dez. 1832 von der K. 2ten Festungs-Artil.-Comp. zu Mainz desertirt. Es werden demnach sämtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur der gedachten Compagnie zu Mainz abliefern zu lassen.

Signalement.

Der obengenannte Bombardier Ferdinand Heyder aus Düsseldorf gebürtig, ist 18 Jahr 10 Monate alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare; blaue Augen; braune Augenbraunen: etwas aufgeworfenen Mund; stumpfe und gebogene Nase; rundes Kinn; hohe Stirn; und als besondere Kennzeichen: das rechte Knie ist etwas eingebogen.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Artillerie-Mütze, grauen Dienst-Tuchhosen und Dienstjacke, Stiefeln, und er trug einen Säbel nebst Koppel.

Coblenz, drn 4. Januar 1833.

Steckbrief gegen die Desserteure 1) Wilhelm Kreisch; 2) Heinrich Blattau.

Die unten näher bezeichneten Soldaten: 1) Gefreite Wilhelm Kreisch, 2) Heinrich Blattau sind am 27. Dezember 1832 von dem Königl. 9ten Husaren-Regiment aus der Garnison Saarbrück

desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf dieselben ein wachsames Augenmerk zu richten, sie im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an das gedachte Regiment zu Saarbrück abliefern zu lassen.

Signalement.

1) Der obengenannte Wilhelm Kreisch aus Coblenz gebürtig, ist 30 Jahr 10 Monate alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarze Haare; graue Augen; schwarze Augenbraunen; gewöhnlichen Mund; gewöhnliche Nase; rundes Kinn; röthlichen Bart; rundes Gesicht; gesunde Gesichtsfarbe; freie Stirn; und als besondere Kennzeichen: viele Blatternarben.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem hellblauen Husarenpelz mit schwarzem Vorstoß, gelben Schnüren und gelben Knöpfen, grautuchnen Hosen mit Lederbesatz und rothem Vorstoß, einer hellblauen Mütze mit gelbem Vorstoß, einer schwarztuchnen Halsbinde, Hemde, und Stiefeln mit Sporen.

2) Der obengenannte Heinrich Blattau aus Sobernheim im Kreise Creuznach gebürtig, ist 19 Jahr 4 Monate alt, 5 Fuß 5¾ Zoll groß, hat blonde Haare; blaue Augen; blonde Augenbraunen; gewöhnlichen Mund; etwas gebogene Nase; rundes Kinn, mit einem Grübchen; blonden, schwachen Bart; längliches Gesicht; gesunde Gesichtsfarbe; freie Stirn; und als besondere Kennzeichen: geht etwas gebückt.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Tuchjacke, einer blauen Tuchmütze mit Schirm, einer schwarztuchenen Halsbinde, einer bunten, wollnen Weste, schwarzen Tuchhosen mit Falten, kurzen Stiefeln und einem Hemde.

Von seinen Kameraden hat er mitgenommen: eine mit Neusilber beschlagene Pfeife, ein paar Stiefeln und eine Taschenuhr.

Coblenz, den 4. Januar 1833.

Die Amtsentsetzung des Gerichtsvollziehers Kropp zu Trier und die Suspensionen des Notars Guittienne zu Großhemmersdorf und des Gerichtsvollziehers Dubois zu Wadern betreffend.

Es wird hiermit auf den Grund des Art. 52 der Notariats-Verordnung vom 25. April 1822 Nr. 716 und des Art. 8 der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 21. Juli 1826 Nr. 1018, betreffend die Dienstvergehen der Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher in den Rheinprovinzen, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Dienstvergehen

1) der Gerichtsvollzieher Mathias Kropp hierselbst durch das vom Rheinischen Appellations-Gerichtshofe am 30. October l. J. bestätigte Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 14. Juni d. J. seines Amtes entsetzt, sodann

2) der Königl. Notar Nicolaus Guittienne zu Großhemmersdorf durch das vom Königl. Appellations-Gerichtshofe zu Cöln am 30. October l. J. confirmirte Erkenntniß des Königl. Landgerichts hierselbst vom 30. Juli auf drei Monate und

3) der Gerichtsvollzieher Carl Dubois zu Wadern durch Landgerichts-Urtheil vom 15. September d. J. auf einen Monat in ihren Amtsverrichtungen suspendirt worden sind. Trier, den 24. December 1832.

Der Ober-Prokurator beim Königl. Landgerichte,
Heintzmann, Geheimer Justizrath.

Oeffentlicher Anzeiger,

N° 2. **Coblenz, den 18. Januar 1833.**

(Beilage zu Nro. 2. des Amtsblatts.)

---

[13] Die Kinder des am 8ten dieses dahier verlebten, von Cöln hierhin übergezogen gewesenen Krämers, Andreas Nolden haben erklärt, die Erbschaft nur unter der Rechtswohlthat des Gesetzes und Inventars antreten zu wollen.

Es werden also die Gläubiger desselben hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche an dem Nachlaß in der hiermit auf den 21. Februar 1833 Vormittags 9 Uhr anberaumten Tagefahrt unter dem Rechtsnachtheile richtig zu stellen, daß sie sonst nur an den etwanigen Rest der nach Befriedigung der bekannten Gläubiger gebliebenen väterlichen Erbmasse werden verwiesen werden.

Linz, am 24. Dezember 1832.

Königl. Preußisches Justiz-Amt, Thewalt.

---

[14] **Für Branntweinbrennerei-Besitzer.**

Das Anerbieten des Herrn Schneefus, in Nr. 66. des vorjährigen Amtsblattes, ein Verfahren mitzutheilen, wonach man aus 1 Scheffel Kartoffeln bis 440 Prozent Alcohol nach Tralles, oder 8 4/5 Quart Branntwein von 20 1/3 Grad nach Cartur gewinnt, veranlaßt uns in Erinnerung zu bringen, daß wir bereits vor einem Jahre die Mittheilung eines solchen Verfahrens angeboten haben. Desfallsige Anfragen erbitten wir uns franco.

Coblenz, den 3. Januar 1833.

Gall & Schickhansen.

---

[15] **Holz-Versteigerung.**

Montag den 28. Januar c., Vormittags 9 Uhr, werden zu Krufft aus dem dasigen Gemeinde-Walde
ungefähr 200 Klafter Holz,
" 8000 Wellen,
" 90 Eichen-Bau- und Nutzholz-Stämme,
" 2 Schläge Jöner-Loh,
öffentlich meistbietend versteigert.

Andernach, den 7. Januar 1833.

Der Bürgermeister,
Keiffenheim.

---

[16] **Bekanntmachung.**

Dienstag den 29ten d. M., Nachmittags 1 Uhr, sollen im Gemeinde-Haus zu Briedel 55 Kiefern Baustämmen, wobei Hölzer von 50 Fuß Länge und 50 Zoll mittlerem Umfang sind; ferner 530 Kiefern Wellen, und 11 Klafter Eichen-Scheitholz, öffentlich, meistbietend durch unterzeichneten Bürgermeister versteigert werden.

Zell, den 9. Januar 1833.

Der Bürgermeister, Coll.

---

[17] Bei der von dem hiesigen Uhrenfabrikanten und Kaufmanne Christian Kinzig angezeigten Vermögensunzulänglichkeit und damit verbundenen Vermögensabtretung ist zwar der Concurs erkannt, solcher jedoch bei der nachher erfolgten Bezugnahme auf einen, mit seinen Gläubigern abzuschließenden Nachlaßvertrag einstweilen in seinen Folgen suspendirt worden.

Hierauf hat nun auch der Schuldner einen Activ- und Passivstatus eingereicht, und zugleich, unter Vorlegung der Einwilligungsurkunden, angezeigt, daß die überwiegende Mehrheit der Creditoren sich zur Annahme des anerbotenen Nachlaßvertrages bereit erklärt habe, wobei die Bitte um zu erlassende Edictalcitation gestellt wurde, welcher gemäß alle und jede, bei dieser Debitsache nur immerhin betheiligte Gläubiger und Anspruchsberechtigte auf die, für den 1ten, 2ten und 3ten Termin bestimmte Tagfahrt

Freitag den 1. März d. J.

hiermit geladen werden, um alsdann persönlich, oder durch hinreichend Bevollmächtigte vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und, nach vorhergegangener Liquitation ihrer Forderungen und Ansprüche, über den in Antrag gebrachten Nachlaßvertrag, eventuell, wenn dieser nicht zu Stande käme, über die alsdann zur Sprache kommende Vermögensabtretung, respective für die Concurseinleitung erforderliche Anordnung einer Massacuratel ihre Erklärungen abzugeben, wobei übrigens für die Nichtbeachtung dieser Aufforderung der, ohne weitere öffentliche Bekanntmachung, sofort mit Ablauf dieses Termins als realisirt zu betrachtende Rechtsnachtheil angedroht wird, daß die in termino nicht erscheinenden unbekannten Gläubiger und Anspruchsberechtigten bei diesem Verfahren, es möge sich durch einen zu bestätigenden Nachlaßvertrag, oder durch die Fortführung des, bis jetzt suspendirten, Concurs beendigen, gar nicht berücksicht, die bekannten Gläubiger aber, in sofern der Nachlaßvertrag zu Stande kommt, mit ihren, gegen den Activ- und Passivstatus, gegen die Größe der vom Gemeinschuldner angezeigten speziellen Forderungen und gegen die Richtigkeit der eingereichten Einwilligungsurkunden etwa möglichen, so wie mit allen übrigen Einreden ausgeschlossen, und als der Mehrheit beitretend betrachtet, sonst aber, falls der Concurs fortgeführt werden müßte, von der Massa ausgeschlossen werden sollen.

Auf etwaige vor, oder in jener Tagfahrt eingehende schriftliche Erklärungen wird nicht geachtet werden, auch müssen die in dieser Sache etwa zu ertheilenden Vollmachten speziell auf alle vorzunehmende Handlungen gerichtet, und entweder notariell, oder durch eine Gerichtsbehörde beglaubigt seyn.

Neuwied, den 11. Januar 1833.

Fürstlich Wiedisches Justizamt,
K. Weidenbach.

Amts-Blatt.

№ 3. Coblenz, den 25. Januar 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die Ziehung der Fohlen betreff. A. II. 3782.

Ein unterrichteter Gutsbesitzer im hiesigen Regierungsbezirke läßt jährlich mehrere Stuten von den aus Königl. Stutereien in unsern Regierungsbezirk geschickten Beschälern belegen. Die Aufziehung der Fohlen geschieht nach der nachfolgenden, von ihm selbst beschriebenen Methode. Er hat starke, kräftige Ackerpferde erhalten, welche zu allen Arbeiten benutzt werden können, und eines derselben im Alter von 4 Jahren zu einem Preise von 142 Rthlr. verkauft.

Coblenz, den 12. Januar 1833.

Bei der schönen Einrichtung des Aufstellens von Königl. Beschälern in verschiedenen Gegenden des Regierungs-Bezirks fängt die Pferdezucht an, sich immer mehr und mehr zu heben. Da ich schon seit zehn Jahren selbst Pferdezucht mit vielem Vortheile treibe, und mir dazu eine eigene Methode gewählt habe, so bin ich so frei, dieselbe andurch mitzutheilen.

Vor Allem sorge ich dafür, daß die Stuten, sobald die Hengste an den verschiedenen Stellen eingetroffen, zu denselben gebracht und beschält werden. Dabei entsteht der Vortheil, daß, weil meine Stuten zugleich als Ackerpferde gebraucht werden, die Fohlen im Winter fallen, wo die Arbeiten für den Landmann gar nicht dringlich sind, und ich also dieselben, ohne irgend einen Nachtheil für meine Wirthschaft, sehr schonen kann. Sobald die Fohlen etwa 14 Tage bis 3 Wochen alt sind, fange ich an, denselben zu der Nahrung, welche sie von der Mutter erhalten, etwas dicke oder sauere Milch zuzusetzen. Da sie diese von Anfang gewöhnlich noch nicht recht gerne saufen, so pflege ich etwas süße Milch zuzumischen, bis sie sich vor und nach daran gewöhnen.

Nach etwa 2 Monaten (wo auch dann die Feldarbeit gewöhnlich wieder anfängt) lasse ich die Fohlen nur täglich noch dreimal die Mutter saugen und stelle sie des Nachts und die übrige Zeit des Tags allein, wo dann, um sie nicht zurückgehen zu lassen, immerhin etwas saure Milch gereicht wird. Nach Verlauf von etwa drei Monaten werden die Fohlen ganz entwöhnt und auf die Weide gelassen, wo dieselben aber noch immer bis zum Alter von wenigstens 6 Monaten Zusatz von saurer Milch, täglich dreimal, jedesmal etwa 2 bis 3 Quart, erhalten. Hierbei finde ich mich veranlaßt zu bemerken, daß es allenfalls keiner großen Weide zum Aufziehen der jungen Thiere bedarf, die Bewegung in freier Luft ist dabei Hauptsache, und hierzu mag leicht ein Plätzchen groß genug seyn. Liefert die Weide indeß nicht hinreichende Nahrung, so muß freilich soviel an Klee oder anderm grünen Futter zugesetzt werden, daß die Thierchen keinen Mangel leiden.

Wenn es nur immer möglich ist, so fahre ich fort, den Fohlen den ersten Winter hindurch täglich zweimal 3 bis 4 Quart dicke Milch als Tränke zu geben; und

sie brauchen außer derselben nur etwas Grummet und Heu, zwischen welchem auch mitunter Erbsen- oder etwas Waizenstroh gereicht wird. Liefert der Kuhstall indessen nicht mehr hinreichend Milch, so setze ich etwas wenig Hafer, etwa $^1/_4$ Metze per Tag, oder etwas Kleienfutter zu.

Sobald die Fohlen im Frühjahre wieder auf die Weide können gelassen werden, fällt alles andere Futter weg, und wird nur dafür gesorgt, daß, wenn die Weide nicht mehr hinreichende Nahrung giebt, etwas Klee oder sonstiges grünes Futter zugesetzt wird.

Im zweiten Winter bleibt die dicke Milch weg und wird etwas Hafer nebst anderm Strauchfutter gegeben und so bis zum vierten Jahre fortgefahren.

So kostet mich nun die Erziehung eines Fohlens im ersten Jahre nicht mehr als auch jene eines Kalbes, und doch habe ich nach Verlauf des Jahres drei bis viermal so viel an Werth da stehen. In den folgenden Jahren füttere ich im Winter die Fohlen nicht so reichlich und gebe an Körnerfutter täglich nicht über $^1/_8$ Metze Hafer und im Sommer nichts als grünes Futter, wenn die Weide nicht hinreichende Nahrung liefert. Nach Umlauf von 3 Jahren, wo nun das Pferd zu arbeiten anfängt, habe ich wenigstens 100 bis 120 Rthlr. gezogen und zugleich das Vergnügen und die Ueberzeugung, daß ich von meinen Stuten und den schönen Beschälern gute und tüchtige Pferde habe.

Eine Hebammen-Stelle betreffend. A. IV. b. 85.

Die Gemeinde Hönningen, Bürgermeisterei Leutesdorf, wünscht wegen der langwierigen Krankheit ihrer Hebamme noch die Hülfe einer andern. Wenn demnach eine Hebamme, welche jedoch schon approbirt seyn muß, diese Stelle anzunehmen beabsichtiget, so hat sie sich deshalb bei dem Bürgermeister von Leutesdorf zu melden, welcher sie mit den weiteren Bedingungen bekannt machen wird.

Coblenz, den 12. Januar 1833.

Selbstentzündung bei Percussions-Gewehren betreff. A. IV. b.

Nach unten stehender, in Nr. 229. vorigen Jahrs der Berliner Nachrichten von Staats- und Gelehrten-Sachen befindlichen Bekanntmachung haben sich 2 Fälle ergeben, in welchen eine Entladung von Percussions-Gewehren im Stande der völligen Ruhe ohne irgend eine bekannte Veranlassung erfolgt ist.

Wir machen solche zur Warnung und mit der Aufforderung bekannt: nach gemachtem Gebrauch die Zündhütchen von den Zündröhren abzunehmen.

„Der Apotheker Wittmann in Forchheim macht in Buchners Repertorium für die Pharmacie 1832, Bd. 62, Heft 1, folgende merkwürdige Selbstentladung eines Gewehres mit Percussionsschloß bekannt.

Heute Morgen (am 9. Mai) entlud sich der eine Lauf einer an der Wand aufgehängten Doppelflinte eines hiesigen Bürgers von selbst, der andere Lauf war nicht geladen. Die beiden Hähne der Perkussionsschlösser dieser Flinte waren in Ruhe gestellt und nicht auf die Zündhütchen aufgesetzt, sie wurden auch nach dem Schusse in der Ruhe angetroffen. Niemand hatte die Flinte berührt, so daß an eine

Entzündung aus mechanischer Ursache, durch Druck oder Schlag, nicht zu denken war. Die Flinte war seit 5 Wochen geladen, und wurde damals durch einen vorübergehenden Regen etwas naß, seit dieser Zeit blieb sie ruhig aufgehangen.

Das Zündhütchen war eins von den Preußischen, welche innen mit Kupfer überdeckt sind, es war durch die Länge des Steckens auf dem Cylinder hin und wieder blau angelaufen. Dieser Schuß konnte also nur durch chemischen Prozeß etwa durch Bildung einer Art Pyrophors in Folge des Naßwerdens der Flinte im Zündhütchen veranlaßt worden seyn. Auf jeden Fall ist diese Selbstentladung eine neue Warnung für Diejenigen, welche mit Flinten umzugehen haben, und zugleich eine Aufgabe für Chemiker, um die Ursache dieser Selbstentzündung ohne Stoß und Druck, überhaupt ohne äußere Berührung zu erklären.

Der Dr. Grattenauer in Breslau zeigt an, ihm sey im Spätherbst 1830 auf ähnliche Weise der eine Lauf seiner Doppelflinte losgegangen. Der Hahn des Perkussionsschlosses stand nach dem Schusse nicht nur ebenfalls in der Ruhe, sondern das Kupferhütchen, aus der Sellierschen Fabrik, war überdies durch einen meisterhaft gearbeiteten Sicherheits-Deckel, in dessen Höhlung es ganz frei stand, vollkommen gedeckt und gegen jede mechanische Berührung unbedingt geschützt. Das Gewehr war höchstens 10 Tage geladen, übrigens von Schmutz und Rost ganz frei. Es war auch nicht naß, jedoch einmal in feuchter Abendluft ohne Überzug getragen worden. Einen blauen Anflug des Kupferhütchens am untersten Rande, wo es den Cylinder (das Thürmchen) berührt, hat der Dr. Grattenauer ebenfalls bemerkt.

Coblenz, den 15. Januar 1833.

Die Fortpflanzung der Blutegeln betreffend. A. IV. b.

Die Königl. Regierung zu Potsdam hat in ihrem Amtsblatte vom 19ten v. M., Stück 42., folgendes Verfahren zu Erzeugung und Fortpflanzung der Blutegel bekannt gemacht, welches dem Apotheker Fiebelkorn zu Templin gelungen ist. Er bedient sich dazu gewöhnlicher Ankerfässer, die oben offen und nur mit Leinwand zugebunden sind, und die in einem nur mäßig hellen Zimmer bei mittler Temperatur stehen.

Etwa bis auf ein Drittel ihrer Höhe sind diese Tonnen mit weichem Wasser gefüllt, welches gar nicht erneuert zu werden braucht. Auch liegen einige Torfstücke im Wasser, außerdem steht aber im Wasser ein Gestell von unangestrichenen hölzernen Stäben (etwa ein alter hölzerner Vogelbauer), welches zum Theil über dem Wasser hervorragt. Auch neben und auf dem Gestell werden Torfstücke locker gelegt, die demnach zum Theil trocken bleiben. Die eingesetzten Blutegel wählen nun eine trockne Stelle des nur halb im Wasser liegenden Torfs, um die Eiercocons darauf zu legen, und daran zu befestigen. Die Cocons bestehen aus einer harten, nach innen sehr platten Lederhaut, die außen einen krausen Besatz von knorpelartiger Festigkeit hat, so daß der Cocon schwer aufzuschneiden ist. Im Innern desselben findet man stets 8 bis 11 junge Blutegel, an denen schon die ihnen eigenthümlichen Streifen zu bemerken sind, und die, wenn sie nun in ein Gefäß mit reinem weichen Wasser gethan werden, sich munter bewegen, fortleben und wachsen. Oeffnet man die Cocons nicht, so durchbohren die kleinen Egel die Spitze desselben, und kriechen aus. Die Tonnen des Herrn rc. Fiebelkorn enthalten zahlreiche Cocons,

liefern demnach bei dem genannten Inhalte der letztern fortwährend eine große Zahl von jungen Egeln.

Indem wir die Apotheker des hiesigen Regierungsbezirks veranlassen, über vorstehende Veranstaltung weitere Versuche zu machen, bemerken wir, daß der hellbraune Wurzeltorf sich dazu am besten schickt, und daß die Blutegel scharfe Substanzen im Wasser und starke ammoniakalische Gerüche in der Nähe nicht vertragen.

Außerdem wird auf eine Abhandlung im 46sten Bande, 2ten Heft des in Stuttgart erscheinenden polytechnischen Journals aufmerksam gemacht, die Aufbewahrung und Fortpflanzung der Blutegel in künstlichen Teichen betreffend, in welcher auch gelehrt wird, wie schon einmal gebrauchte Blutegel zu einem nochmaligen Gebrauche geschickt gemacht werden können.

Wir bringen dieses hier um so mehr zur allgemeinen Kenntniß, als auch im hiesigen und im Kölner Regierungs-Bezirke der Wurzeltorf zu diesem Zweck schon mit Vortheil angewendet worden ist.

Coblenz, den 13. Januar 1833.

Forderungen an die Landesbaumschule zu Engers betreffend. A. III. 185.

Alle diejenigen, welche noch Forderungen für Leistungen und Lieferungen an die Landesbaumschule zu Engers bis incl. 1832 etwa zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben binnen 3 Wochen bei uns unmittelbar anzumelden, damit wir nach erfolgter Untersuchung der Richtigkeit der Liquidationen, diese feststellen und den Betrag zur Zahlung aus unserer Haupt-Kasse anweisen.

Coblenz, den 13. Januar 1833.

Den Jacob Brillmeyer betreffend. A. VI. 3089. III. v. III.

Dem Steuermann Jacob Brillmeyer zu Bingen ist, in Anerkennung der vorzüglichen Dienste, welche derselbe bei Ausführung der Sprengungsarbeiten für Bereitung der Durchfahrt im Binger Loch geleistet hat, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 6ten v. M. das allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Coblenz, den 14. Januar 1833.

Ein Legat betreffend. A. a. ad 60 III.

Die Frau Wittwe des Kaiserl. Russischen Obristen, Herrn von Hessen, geborne von Laroche, hat den Armen zu Wetzlar ein Legat von 27 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. hinterlassen, dessen Annahme von uns genehmigt worden ist.

Coblenz, den 15. Januar 1833.

Ein Geschenk betreff. A. IV. 161.

Eine Familie, die nicht genannt seyn will, hat der katholischen Schule zu Virneburg ein Geschenk von 75 Thalern bestimmt, und hat diese Gabe die landesherrliche Bestätigung erhalten.

Coblenz, den 12. Januar 1833.

Das Patent des C. O. Keferstein betreffend.

Dem Papier-Fabrikanten C. O. Keferstein ist unter dem 23. Dezember 1832 ein Zehn hinter einander folgende Jahre und für den ganzen Umfang des Staates gültiges Patent:

auf ein durch Beschreibung erläutertes neues und eigenthümliches Verfahren zur Darstellung eines dem Chinesischen gleichkommenden Papiers, für den Kupfer-, Stein- und Holz- Druck,

verliehen worden.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

T a x e

wonach ein Fuder oder 30 Preußische Centner Steinkohlen auf den Königlichen Steinkohlen-Gruben im Saarbrücker Bergamts-Bezirke im Rechnungs-Jahr 1833 verkauft werden soll.

Nr.	Namen der Gruben.		Verkaufs-Preis pro Fuder. Rthlr.	Sgr.	Pf.
1.	Jägersfreude		3	15	2
2.	Prinz Wilhelm bei Gersweiler, Saargruben	1te Qualität.	3	24	»
		2te Qualität.	3	21	6
	daselbst Landgruben		3	20	2
3.	Gerhardgrube bei Großwald und Bauernwald		2	25	2
4.	Niederlage Luisenthal	Saardebit.	3	24	»
		Landdebit.	3	20	2
5.	Geislautern		3	5	2
6.	Vereinigte Zeche Sulzbach und Duttweiler		3	22	8
7.	Kronprinz Friedrich Wilhelm				
	1tes in Schwalbach		3	7	8
	2tes in Hirtel		3	»	2
8.	Merchweiler		2	15	2
9.	Quirschied		2	15	2
10.	Königsgrube bei Neunkirchen	1te Qualität.	3	2	8
		2te »	2	22	8
		Koaks.	7	5	2
11.	Friedrichsthal		2	25	2
12.	Wellesweiler	1te Qualität.	3	2	8
		2te »	2	15	2
13.	Kohlwaage		5	»	»
	Außer den angesetzten Preisen wird noch Ladegeld erhoben und zwar:				
	von den Landgruben		»	4	10
	von den Saargruben		»	6	»

Zugleich wird bekannt gemacht, daß, um die Errichtung von Steinkohlen-Niederlagen in entferntern Gegenden durch angemessene Begünstigungen für die Unternehmer zu erleichtern, den Abnehmern großer Partieen auf die zu Wasser Mosel abwärts während des Jahres 1833 abzunehmenden Quantitäten ein Natural-Rabatt in folgendem Verhältnisse zugestanden werden soll:

1. Für Kohlen-Niederlagen in Trier:

von 300 bis 600 Fuder	. . . . .	5	pro Cent.
» 600 » 1000 »	. . . . .	7½	»
» 1000 Fuder und darüber	. . . .	10	»

2. Von Trier bis Coblenz exclusive:

von 100 bis 200 Fuder	. . . . .	5	pro Cent.
» 200 » 500 »	. . . . .	7½	»
» 500 Fuder und darüber	. . . .	10	»

3. Für Coblenz und den Rhein auf- und abwärts:

von 100 bis 150 Fuder	. . . . .	5	pro Cent.
» 150 » 300 »	. . . . .	7½	»
» 300 Fuder und darüber	. . . .	10	»

Für die Abnahme der, Mosel aufwärts gehenden Kohlen wird kein Rabatt mehr geben.

Bonn, den 1. Januar 1833.

Königlich Preußisches Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen den Desserteur Gottfried Vanerüchten.

Der unten näher bezeichnete Füselier Gottfried Vanerüchten ist nach Ablauf der ihm vom 24. bis 27. Dezember 1832 von dem Füselierbataillon des Königl. 25ten Infanterie-Regiments zu Jülich ertheilten Urlaub nicht zu dem Bataillon zurückgekommen, also desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an das gedachte Bataillon nach Jülich abliefern zu lassen.

Signalement.

Der obengenannte Gottfried Vancrüchten aus Havert im Kreise Heinzberg, Regierungs-Bezirk Aachen gebürtig, ist 32 Jahr 2 Monate alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braune Haare; braune Augen; braune Augenbraunen; kleinen Mund; spitze Nase; gesunde Zähne; spitzes Kinn; kleinen Schnurrbart; langes Gesicht; gesunde Gesichtsfarbe; hohe Stirn.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem Czakot mit Schuppenketten und Ueberzug, einer neuen Dienstjacke, Tuchhosen, einer Halsbinde, Schuhen und einem Hemde, er trug einen Säbel mit Troddel und Säbelgehenk.

Coblenz, den 15 Januar 1833.

Steckbrief gegen den Desserteur Ellinghaus.

Der unten näher bezeichnete Bombardier Philipp Ellinghaus ist am 29. Dezember v. J. von der 3ten Festungs-Artil-

lerie-Compagnie der Königl. 8ten Artillerie-Brigade aus der Garnison Luxemburg desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade in Coblenz abliefern zu lassen.

Signalement.

Der obengenannte Philipp Ellinghaus aus Iserlohn im Reg.-Bez. Arnsberg gebürtig, ist 22 Jahr 9 Monat alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Schuhmacher, hat dunkelblonde Haare; blaue Augen; blonde Augenbraunen; gewöhnlichen Mund; längliche Nase; vollständige gesunde Zähne; spitzes Kinn; längliches Gesicht; blasse Gesichtsfarbe, flache Stirn.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer neuen Montirung grauen Tuchhosen, einer blautuchnen Feldmütze, neuen Lederhandschuhen, einer einer schwarztuchnen Halsbinde, einem Hemde, einer wollnen Leibbinde, und Schuhen, er trug einen Säbel mit Gehenk und wollener Troddel.

Coblenz, den 12. Januar 1833.

Steckbriefe gegen die Desserteurs Bernhard Lemmerling und Johann Arimont.

Die unten näher bezeichneten zwei Musketiere Bernhard Lemmerling und Johann Arimont sind am 5. Januar 1833 von dem 2ten Bataillon des Königl. 25ten Infanterie Regiments der Garnison Coblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf dieselben ein wachsames Augenmerk zu richten sie im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Bataillons abliefern zu lassen.

Signalment.

1) Der obengenannte Bernhard Lemmerling aus Mermagen im Kreise Schleiden Reg.-Bez. Aachen gebürtig, ist 22 Jahr alt, 5 Fuß 1¾ Zoll groß, hat dunkelbraune Haare; braune Augen; braune Augenbraunen; etwas schiefen Mund; gewöhnliche Nase; rundes Kinn; geringen Bart; schmales Gesicht; bräunliche Gesichtsfarbe; niedrige Stirn.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Feldmütze, einer Infanterie Montirung, Tuchhosen, einer tuchnen Halsbinde, einem Hemde, Schuhen und Tuch-Handschuhen.

2) Der obengenannte Johann Arimont aus Recht im Kreise Malmedy Reg.-Bez. Aachen gebürtig, ist 19 Jahr 2 Monat alt, 5 Fuß 4¾ Zoll groß, Schäfer, hat blonde Haare; graue Augen; blonde Augenbraunen; kleinen Mund; kleine Nase; rundes Kinn; rundes Gesicht; gesunde Gesichtsfarbe; runde Stirn.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Feldmütze, einer alten Montirung, neuen Tuchhosen, einer Halsbinde, Schuhen, einem Hemde und Tuchhandschuhen.

Coblenz, den 12. Januar 1833.

Oeffentlicher Anzeiger,

N° 3. Coblenz, den 25. Januar 1833.

(Beilage zu Nro. 3. des Amtsblatts.)

[18] Edictalladung.

Die im Jahre 1786 mit ihren vier Kindern:

Johann Peter, geboren den 14. Juli 1776;
Elisabetha, geboren den 29. August 1779;
Anna Catharina, geboren den 1. April 1783, und
Anna Elisabetha, geboren den 26. Januar 1786;

nach Ungarn emigrirten Eheleute: Johann Peter Hüsch, geboren zu Molzhain im Jahr 1751, den 23. Mai, und Elisabetha Marzhäuser, geboren zu Steineroth, den 16. Februar 1749, ihre vorgedachten Kinder, deren etwaige Leibes-Testaments- oder Vertrags-Erben, werden aufgefordert, sich binnen 6 Monaten und spätestens im Termine,

Dienstags, den 2. Juli 1833, Morgens 9 Uhr,

entweder selbst, oder durch gehörige Bevollmächtigte auf hiesiger Amtsstube zu melden und zu ligitimiren, widrigenfalls das bisher vormundschaftlich verwaltete, in 388 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. bestehende Vermögen der vorgedachten Eheleute Johann Peter Hüsch, welche unbekannt wo abwesend sind, den auf deren Todeserklärung provociret habenden Johannes Peter, Heinrich und Peter Hüsch von Molzhain gegen eine, nach Ablauf von 15 Jahren eo ipso erlöschende Caution ausgeantwortet wird.

Freusburg, den 21. Dezember 1832.

Königlich Preußisches Justiz-Amt,
Kern.

---

[19] Die Kinder des am 8ten dieses dahier verlebten, von Cöln hierhin übergezogen gewesenen Krämers, Andreas Nolden haben erklärt, die Erbschaft nur unter der Rechtswohlthat des Gesetzes und Inventars antreten zu wollen.

Es werden also die Gläubiger desselben hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche an dem Nachlaß in der hiermit auf den 21. Februar 1833 Vormittags 9 Uhr anberaumten Tagefahrt unter dem Rechtsnachtheile richtig zu stellen, daß sie sonst nur an den etwanigen Rest der nach Befriedigung der bekannten Gläubiger gebliebenen väterlichen Erbmasse werden verwiesen werden.

Linz, am 24. Dezember 1832.

Königl. Preußisches Justiz-Amt, Thewalt.

---

[20] Fruchtversteigerung.

Donnerstag, den 7ten nächstkünftigen Monats Februar, Nachmittags 2 Uhr, werden bei der unterzeichneten Stelle nachfolgende Früchte aus dem 1832r Wachsthume und von vorzüglicher Qualität, nämlich ungefähr

571 Malter Korn,
92 » Waizen,
457 » Gerste und
270 » Hafer

unter den bestimmten Bedingungen an den Meistbietenden versteigert.

Hadamar, den 7. Januar 1833.

Herz. Nassauische Receptur,
Crekel.

---

[21] Die diesjährige Holz-Sortimente der Gemeinden Ober- und Niederbreisig und Waldorf werden am 28ten dieses, Morgens 9 Uhr, dahier meistbietend, öffentlich veräußert werden.

Niederbreisig, am 8. Januar 1833.

Der Bürgermeister,
Knieps.

---

[22] Alle diejenigen, welche an dem Nachlaß der dahier verstorbenen Frau Wittwe Gaiser, gebornen Helling, Forderungen zu machen haben, werden ersucht, dieselben bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Coblenz, den 12. Januar 1833.

Denster, Notar.

---

[23] Donnerstag den 7. Februar 1833, Morgens um 10 Uhr, werden in der Behausung des Jacob Caspar zu Perscheid 96 Morgen Holz in 94 Loosen eingetheilt, in dem Distrikt Stellweg, in der Struth, Oberweseler Stadtwaldes, auf dem Stock, öffentlich, meistbietend versteigert werden.

Oberwesel, den 12. Januar 1833.

Der Bürgermeister,
Hörter.

---

[24] Montag den 4. Februar c., Vormittags 9 Uhr, werden hierselbst nachstehende, im Distrikt Kußling der Stadt Boppard zugehörige Holz-Quantitäten öffentlich versteigert.

a) 235 1/2 Klafter junges Eichen-Brenn-Holz; b) 106 Stück Bau- und Nutz-Holz-Abschnitte, und c) 5000 Wellen.

Das Holz ist an der Simmerschen Chaussée, nahe bei der Stadt, daher zur Abfuhr sehr gut gelegen.

Boppard, den 13. Januar 1833.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
Jacobs.

Hern Kön[illegible]

Amts-Blatt.

N° 4. Coblenz, den 29. Januar 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Communal-Umlagen betreff. A. III. 5798.

Außer den nach Nummer 37. des Amtsblatts pro 1832 zur Bestreitung der gewöhnlichen Gemeinde-Bedürfnisse bewilligten Umlagen pro 1832 sind in Folge höherer Autorisation und zur Schuldentilgung gestattet worden:

1) der Gemeinde Forst eine Umlage von vier Monaten Grund- und zwei Monaten Klassensteuer, und
2) der Gemeinde Bitzen eine solche von zwölf Monaten Grund- und vier Monaten Klassensteuer.

Coblenz, den 17. Januar 1833.

Communal-Umlage betreff. A. III. 6037.

Zur Bestreitung der ordinairen Communal-Ausgaben der Gemeinde Oelsen pro 1832, in der Bürgermeisterei Altenkirchen, ist derselben die Erhebung von $^{5}/_{11}$ Grundsteuer bewilligt worden.

Coblenz, den 19. Januar 1833.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Einen Schaafdiebstahl betreffend. Ad. 99.

In der Nacht vom 20ten auf dem 21ten Dezember v. J. wurden dem Johannes Rauenthal zu Langenbach 4 weiße Schaafe, mittelst Einbruch, aus dem verschlossenen Schaafstalle entwendet. Ich ersuche Jedermann, der von dem Thäter, oder den gestohlenen Schaafen Wissenschaft haben sollte, mir, oder dem Königl. Justiz-Amte zu Freusburg davon Anzeige zu machen.

Coblenz, den 22. Januar 1833.

Der Inquirent des Königl. Justiz-Senats.
Schmidt.

Die Verunglückung des Philipp Peter Glitzenhirn aus Wolf betreff. A. I. 190. a.

Am 17ten l. M., des Abends gegen fünf Uhr, war der achtzehnjährige Philipp Peter Glitzenhirn aus Wolf, in der Bürgermeisterei Zeltingen, im Begriffe, über die zugefrorene Mosel zu gehen; das Eis brach jedoch unter ihm und er stürzte in den Fluß, in welchem er sein Leben eingebüßt hat.

Insofern der Leichnam, dessen Signalement und Bekleidung hierunter angegeben sind, aufgefunden werden möchte, ersuche ich solches der nächsten Ortsbehörde oder mir sofort anzuzeigen.

Trier, den 21. Januar 1833.

Der Ober-Prokurator beim Königl. Landgerichte, Heintzmann.

Signalement.

Derselbe hatte blonde Haare, hellbraune Stirn, gewöhnliche Nase, großen Mund, gesunde Zähne und ein längliches Gesicht. Er war bekleidet mit einer langen grauen leinenen Hose, kurzem Wamms, blautuchner Weste, braunrothem Halstuche mit gelben Blumen, wollenen Strümpfen und neu vorgeschuhten kurzen Stiefeln.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen den Deserteur Johann Erfurt.

Der unten näher bezeichnete Musketier Johann Gottfried Erfurt ist am 30. Dezember 1832 von dem Königl. 35ten Infanterie Regiment der Garnison Mainz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Regiments nach Mainz abliefern zu lassen.

Signalement.

Der obengenannte Musketier Johann Gottfried Erfurt aus Oberhartmansdorf im Saganschen Kreise, Regierungs-Bezirk Liegnitz gebürtig, ist 26 Jahr 6 Monat alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare; braune Augen; braune Augenbraunen; gewöhnlichen Mund; spitze Nase; rundes Kinn; schwarzen Bart; breites Gesicht; blasse Gesichtsfarbe; breite Stirn; und als besondere Kennzeichen: am rechten Arm eine, wie verbrannt aussehende Wunde.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Mütze, einer alten Dienstjacke, neuen Diensthosen und Stiefeln.

Coblenz, den 12. Januar 1833.

Steckbrief gegen den Deserteur Arnold Peter Titten.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Arnold Peter Titten ist am 3. Januar d. J. von der 3ten Festungs Compagnie der Königl. 8ten Artillerie Brigade der Garnison Luxemburg desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade nach Coblenz abliefern zu lassen.

Signalement.

Der obengenannte Arnold Peter Titten aus Barmen im Reg.-Bez. Düsseldorf gebürtig, ist 24 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Färber, hat schwarze Haare; braune Augen; schwarze Augenbraunen; gewöhnlichen Mund; gewöhnliche Nase; gute Zähne; rundes Kinn; ovales Gesicht; gesunde Gesichtsfarbe; hohe Stirn.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit grauen Tuchhosen, einer blautuchnen Feldmütze, einer blautuchnen Jacke, tuchnen Handschuhen, einer schwarztuchnen Halsbinde, einem Hemde, einer wollnen Leibbinde und Schuhen.

Coblenz, den 15. Januar 1833.

Steckbrief gegen den Deserteur Andreas Brendel.

Der unten näher bezeichnete Füselier Andreas Brendel ist am 14. Januar d. J. von dem Füselierbataillon des Königl. 25ten Infanterie-Regiments aus der Garnison Jülich desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Bataillons in Jülich abliefern zu lassen.

Signalement.

Der obengenannte Andreas Brendel aus Hambach im Kreise Jülich, Reg.-Bez. Aachen gebürtig, ist 25 Jahr 1 Monat alt, 5 Fuß 4 ½ Zoll groß, hat blonde Haare; braune Augen; braune Augenbraunen; großen Mund; spitze Nase; gesunde Zähne; spitzes Kinn; kleinen Schnurrbart; langes Gesicht; gesunde Gesichtsfarbe; hohe Stirn; und als besondere Kennzeichen: sehr düstern, falschen Blick.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Feldmütze, Tuchhosen, wollenen Handschuhen, einem Hemde und Schuhen.

Coblenz, den 21. Januar 1833.

Steckbrief gegen Christoph August Traxel.

Der Schriftsteller Christoph August Traxel geboren zu Bittburg und wohnhaft hierselbst, welcher wegen Aufregung der Unterthanen gegen die Anordnungen der Regierung, dann wegen Verläumdung mehrerer hohen Beamten hierselbst, in Untersuchung und verhaftet war, ist gestern Abend, nachdem ihm das Erkenntniß des Correct. Gerichts, wodurch er wegen der letztern Anschuldigung zu einer sechsmonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt wurde, publizirt worden, dem Gerichtsvollzieher, der ihn zum Arresthaus zurückführen sollte, entsprungen.

Unter Beifügung seines Signalements, ersuche ich sämmtliche Orts- und Militär-Behörden, auf den gedachten Traxel wachen, im Betretungsfalle ihn verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cöln, den 16. Januar 1833.

Der Ober-Prokurator,
v. Collenbach.

Signalement
des Christoph August Traxel.

Geburtsort, Bittburg; Wohnort, Cöln; Alter, 30 Jahr; Statur, mittel; Religion, Katholisch; Stand und Gewerbe, Litterat; Größ, 5 Fuß 4 Zoll; Ge-

sicht: oval; Haare: schwarzbraun; Stirn: niedrig; Augenbraunen: schwarzbraun; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: mittel; Kinn: breit; Bart: schwarz; Gesichtsfarbe: gesund.

Bekleidung: ein schwarzer Frackrock, eine schwarze Hose, eine schwarze manchesterne Weste und ein runder Hut.

Steckbrief gegen Carl Motte. A. I. 49.

Der des Diebstahls beschuldigte Carl Motte, Taglöhner, aus der Beek bei Rinsdorf, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. — Indem ich dessen Signalement unten beifüge, ersuche ich alle Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 10. Januar 1833.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instructionsrichter,

Fuchsius.

Signalement.

Namen: Carl Motte; Geburtsort: Beek; Wohnort: Rade vor'm Wald; Stand: Tagelöhner; groß: fünf Fuß, sechs Zoll; Haare: schwarzbraunlich; Stirne: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: etwas trüb; Nase: lang; Mund: groß; Kinn: spitz, lang; Zähne: gut; hageres Gesicht; besondere Kennzeichen: hat ein etwas steifes Bein.

Die Elisabetha Berger betreff. A. I. 67.

Die nachstehend näher signalisirte, der Unterschlagung mehrerer Kleidungsstücke beschuldigte Elisabetha Berger aus St. Thönes, hat sich der gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf dieselbe zu wachen, und sie im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 18. Januar 1833.

Der Königl. Instructiosrichter,

v. Marées.

Signalement.

Namen: Elisabetha Berger; Geburtsort: St. Thönes; Alter: 39 Jahre; Größe: vier Fuß sechs Zoll; Haare: braun; Stirne: breit; Augenbraunen: braun; Nase: klein; Mund: groß; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: klein, gesetzt; besondere Zeichen: stottert etwas beim Sprechen.

Den Daniel Schlatten betreffend.

Der hierunten signalisirte Daniel Schlatten, angeblich Konditor aus St. Gallen in der Schweiz, ist dringend verdächtig, dem Engelbert Luther zu Mühlheim an der Ruhr Gelder unterschlagen zu haben.

Derselbe ist im Monat October v. J. hier unter dem Namen Carl Willie aus Mitbau wegen Betrugs bestraft worden, und führt als Bäckergeselle Carl Willie ein Wanderbuch und verschiedene Empfehlungsschreiben bei sich.

Wir ersuchen daher alle Behörden, den Daniel Schlatten im Betretungsfall verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Hamm, den 10. Januar 1833.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist katholischer Religion, 28 Jahr alt, ungefähr 5 Fuß 4 bis 5 Zoll groß, gesetzter Statur, hat braune Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen, bläuliche Augen große Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, braunen Bart, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gelbe Gesichtsfarbe.

Personal-Chronik.

Die Landgerichts-Auscultatoren Richard von Hontheim, Carl August Höstermann und Georg Heusner sind durch Ministerial-Rescript vom 6ten d. M. zu Referendarien ernannt worden.

Coblenz, den 27. Dezember 1832.

Der Rechts-Kandidat Friedrich Joseph Stephani aus Gerolstein wurde nach bestandener Prüfung heute als Landgerichts-Auscultator verpflichtet.

Coblenz, den 7. Januar 1833.

Durch Ministerial-Rescript vom 7ten v. M. ist der Landgerichts-Auscultator August Reichensperger zum Referendar ernannt worden.

Coblenz, den 8. Januar 1833.

Der bisherige Landgerichts-Auscultator Ignaz Nicolaus Martinengo ist durch Ministerial-Recript vom 7. Dezember v. J. zum Referendar ernannt worden.

Coblenz, den 12. Januar 1833.

Der Rechtscandidat Joseph Blum von Coblenz ist heute als Landgerichts-Auscultator verpflichtet worden.

Coblenz, den 15. Januar 1833.

Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Der katholische Pfarrer Michael Dötsch zu Bendorf ist am 23. Dezember 1832 mit Tod abgegangen.

Coblenz, den 18. Januar 1833.

Die erledigte Schullehrerstelle zu Gleiberg, Kreis Wetzlar, ist dem bisherigen Schulamts-Kandidaten Pierce aus Daubhausen provisorisch übertragen worden.

Coblenz, den 19. Januar 1833.

Wasserstand

am Rhein-Pegel zu Coblenz im Monat Dezember 1832.

Tag.	Wasserstand. Fuß.	Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	6	7	West	Regen		
2	8	—	id.	Trüb		
3	9	6	id.	id.		
4	11	8	Nord	id.		
5	13	—	Nord-West	Regen		
6	13	—	West	Schnee		
7	12	4	Ost	Frost		
8	11	6	Nord	Frost u. Nebel		
9	10	5	Ost	id.		
10	9	7	Süd	Trüb		
11	8	10	West	Regen		
12	8	4	id.	Trüb		
13	8	—	Nord	Nebel		
14	7	9	Süd	Nebel u. Reif		
15	7	5	id.	Regen		
16	7	3	Nord	Sonnenschein		
17	7	3	Süd-West	Regen		
18	8	—	id.	id.		
19	9	—	Nord-West	Trüb		
20	9	9	West	Regen		
21	10	2	Süd	id.		
22	10	3	West	Trüb		
23	9	10	Süd	id.		
24	9	4	Süd-West	id.		
25	8	10	West	Sonnenschein		
26	8	7	Süd	Trüb		
27	8	10	West	id.		
28	8	9	id.	id.		
29	8	9	Süd-Ost	id.		
30	8	6	Ost	Frost		
31	7	11	Süd	id.		

Oeffentlicher Anzeiger,

N° 4. Coblenz, den 29. Januar 1833.

(Beilage zu Nro. 4. des Amtsblatts.)

[25] Bei der von dem hiesigen Uhrenfabrikanten und Kaufmanne Christian Kinzing angezeigten Vermögensunzulänglichkeit und damit verbundenen Vermögensabtretung ist zwar der Concurs erkannt, solcher jedoch bei der nachher erfolgten Bezugnahme auf einen, mit seinen Gläubigern abzuschließenden Nachlaßvertrag einstweilen in seinen Folgen suspendirt worden.

Hierauf hat nun auch der Schuldner einen Activ- und Passivstatus eingereicht, und zugleich, unter Vorlegung der Einwilligungsurkunden, angezeigt, daß die überwiegende Mehrheit der Creditoren sich zur Annahme des anerbotenen Nachlaßvertrages bereit erklärt habe, wobei die Bitte um zu erlassende Edictalcitation gestellt wurde, welcher gemäß alle und jede, der dieser Debitsache nur immerhin betheiligte Gläubiger und Anspruchsberechtigte auf die, für den 1ten, 2ten und 3ten Termin bestimmte Tagfahrt

Freitag den 1. März d. J.

hiermit geladen werden, um alsdann persönlich, oder durch hinreichend Bevollmächtigte vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und, nach vorhergegangener Liquidation ihrer Forderungen und Ansprüche, über den in Antrag gebrachten Nachlaßvertrag, eventuell, wenn dieser nicht zu Stande käme, über die alsdann zur Sprache kommende Vermögensabtretung, respective für die Concurseinleitung erforderliche Anordnung einer Massacuratel ihre Erklärungen abzugeben, wobei übrigens für die Nichtbeachtung dieser Aufforderung der, ohne weitere öffentliche Bekanntmachung, sofort mit Ablauf dieses Termins als realisirt zu betrachtende Rechtsnachtheil angedroht wird, daß die in termino nicht erscheinenden unbekannten Gläubiger und Anspruchsberechtigten bei diesem Verfahren, es möge sich durch einen zu bestätigenden Nachlaßvertrag, oder durch die Fortführung des, bis jetzt suspendirten, Concurs beendigen, gar nicht berücksicht, die bekannten Gläubiger aber, in sofern der Nachlaßvertrag zu Stande kommt, mit ihren, gegen den Activ- und Passivstatus, gegen die Größe der vom Gemeinschuldner angezeigten speziellen Forderungen und gegen die Richtigkeit der eingereichten Einwilligungsurkunden etwa möglichen, so wie mit allen übrigen Einreden ausgeschlossen, und als der Mehrheit beitretend betrachtet, sonst aber, falls der Concurs fortgeführt werden müßte, von der Massa ausgeschlossen werden sollen.

Auf etwaige vor, oder in jener Tagfahrt eingehende schriftliche Erklärungen wird nicht geachtet werden, auch müssen die in dieser Sache etwa zu ertheilenden Vollmachten speziell auf alle vorzunehmende Handlungen gerichtet, und entweder notariell, oder durch eine Gerichtsbehörde beglaubigt seyn.

Neuwied, den 11. Januar 1833.

Fürstlich Wiedisches Justizamt,
K. Weidenbach.

---

[26] Alle diejenigen, welche an dem Nachlaß der dahier verstorbenen Frau Wittwe Gaißer, gebornen Helling, Forderungen zu machen haben, werden ersucht, dieselben bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Coblenz, den 12. Januar 1833.

Denster, Notar.

---

[27] Montag den 4. Februar c., Nachmittags 2 Uhr, werden in loco Salzig versteigert, der Gemeinde Weiler zugehörige, und im Distrikt Asmanshorn aufgemaltente a) 25 1/4 Klafter Buchen- und Eichenbrennholz, b) 800 Wellen, c) 6 Stück Bau- und Nutzholz-Abschnitte.

Boppard, den 13. Januar 1833.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
Jacobs.

---

[28] Der nunmehr zu 1601 Rthlr. 14 Sgr. 11 Pf. veranschlagte Schulhausbau der Gemeinde Damscheid, welcher am 16. Juni verwichenen Jahrs keine Unternehmer gefunden, wird Samstag den 16. Februar d. J., Morgens um 10 Uhr, im Geschäftslokal des Unterschriebenen, wo Plan und Kostenanschlag zur Einsicht vorliegen, einer anderweitern Versteigerung an den Wenigstnehmenden ausgesetzt.

Oberwesel, den 15. Januar 1833.

Der Bürgermeister von Wiebelsheim,
Hörter.

---

[29] Donnerstag den 7. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird der Unterzeichnete in Gemäßheit eines ihm ertheilten Auftrags, auf der Schmelzhütte bei Oberbieber 16 Fässer Silberglödte gegen baare Zahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigern, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Neuwied, den 16. Januar 1833.

Der F. W. Berggerichtsschreiber,
Wanroth.

---

[30] Oeffentlicher Verkauf verschiedener, dem Kirchspiel Linz zugehöriger Forstgründe, Wiesen, Felder, Weinberge, Gärten und Weideörter.

Montag den 25. Februar laufenden Jahrs, Morgens neun Uhr, und an den darauf folgenden Tagen werden auf dem hiesigen Rathhause, mit Genehmigung Königl. hochlöblicher Regierung zu Coblenz, abermal verschiedene, dem Kirchspiele Linz zugehörige Forstgründe, Wiesen, Felder, Weinberge, Gärten und Weidepflanzungen, in kleinen und großen Parzellen, gegen ausgedehnte Zahlungstermine, Behufs Schuldentilgung, meistbietend, öffentlich versteigert. Eine große Anzahl, der circa 1,042 Morgen enthaltenden Heideplätze und Hecken, eignet sich zu dem besten Ackerland.

Karten und Verzeichnisse der Parzellen, so wie die Lizitationsbedingungen, liegen auf dem hiesigen König-

Bürgermeisterei-Amt zur Einsicht offen und sind die Communal-Forstbeamten und Steingeschwornen angewiesen, auf Verlangen, nähere Auskunft zu ertheilen.

Linz, den 17. Januar 1833.

Veräußerungs- und Schuldentilgungs-Commission.

---

[31] Bei dem unterzeichneten Justiz-Amt wird eine Vermögens-Masse von 109 Rthlrn. vormundschaftlich verwaltet, welche den drei verschollenen Brüdern:

Philipp Heinrich Walter, geboren in Dorlar am 20. März 1737;
Johann Peter Walter, geboren daselbst am 11. August 1748, und
Johann Eberhard Walter, geboren allda am 14. September 1756,

aus dem Nachlaß einer kinderlos verstorbenen Schwester zugefallen ist. —

Vorliegenden Nachrichten zufolge sollen diese drei Brüder zwar im Haag gelebt, und auch Nachkommen daselbst hinterlassen haben, die deßhalb angestellten Nachforschungen haben jedoch kein Resultat gehabt. — Bei dem längst überschrittenen 70ten Lebensjahr derselben ist kein Grund vorhanden, das Vermögen noch länger zu verwalten, und es werden daher die genannten drei Brüder oder ihre etwaigen Leibes- oder sonstige Erben hierdurch aufgefordert, innerhalb einer Frist von drei Monaten, und längstens in dem auf Samstag den 27. April d. J., Vormittags, dahier anberaumten peremtorischen Termine sich so gewiß zu melden und zu legitimiren, als widrigenfalls die genannten drei Brüder für todt erklärt, und wenn sich keine Erben melden, das Vermögen als herrenloses Gut dem Fiskus gegenfalls aber den sich legitimirenden nächsten Erben überwiesen wird. —

Atzbach, den 17. Januar 1833.

Königl. Justiz-Amt,
Diesterweg.

---

[32] Präparatorische Versteigerung.

Zu Gefolge eines Urtheils des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 29. November v. J. und auf Ersuchen 1) des Anton Frank, Ackerer, wohnhaft zu Kell, als Vormund des minderjährigen Anton Schmitz, Sohn der verlebten Eheleute Johann Schmitz, und Anna Sophia Neideck; 2) des Johann Mayer, Müller, wohnhaft auf der Krayer-Mühle, im Gemeinde-Bann von Kell, als Vormund seiner in zweiter Ehe mit der gedachten Anna Sophia Neideck gezeugten, noch minderjährigen Kinder Johann, und Mathias Mayer, — welche drei Minorennen gewerblos auf gedachter Mühle wohnend, — den zu Kell wohnenden Ackerer Jacob Esten zum Nebenvormund haben, wird der unterschriebene, durch besagtes Urtheil committirte, zu Andernach wohnhaft, Notar, die den ermelten Minorennen mit ihrer großjährigen Schwester gemeinschaftlich zugehörige Mahlmühle, genannt Krayer-Mühle, und eine halbe Stunde von Andernach am Wege nach Andernach, Eich und Kelle taxirt zu 977 Thaler 15 Sgr., in dem gedachten Mühlengebäude am Sechsten nächstkünftigen Februar, Nachmittags 2 Uhr, unter den bei dem Notar einzusehenden Bedingungen der präparatorischen Versteigerung ausstellen.

Andernach, den 17. Januar 1833.

Hahn.

---

[33] Donnerstag den 21. Februar, Vormittags um 10 Uhr, werden in der Behausung des Schöffen zu Damscheid, 50 eichen Bau- und Nutzholzstämme, 15 Klafter eichen Knüppelholz und 2,075 eichen Wellen, Distrikt ober Aldegund, öffentlich versteigert.

Oberwesel, den 19. Januar 1833.

Der Bürgermeister von Wiebelsheim,
Hörter.

---

[34] Montag den 11. Februar l. J., Vormittags 10 Uhr, werden in dem Gemeindehause zu Liesenfeld mehrere der dortigen Gemeinde zugehörige Ländereien meistbietend öffentlich versteigert.

Burgen, den 20. Januar 1833.

Der Bürgermeister,
Kaiserswerth.

---

[35] Montag den 11. Februar l. J., Morgens 9 Uhr wird, in dem Gemeindehause zu Liesenfeld die Erbauung einer Kapelle, veranschlagt zu 384 Thaler 4 Sgr. 5 Pf. an den Wenigstnehmenden öffentlich verdungen.

Der Kosten-Anschlag, so wie die Zeichnung können täglich bei mir eingesehen werden.

Burgen, den 20. Januar 1833.

Der Bürgermeister,
Kaiserswerth.

---

[36] Hausverkauf.

Das der Frau Wittwe Christ angehörige,

zu Coblenz an dem Florins-Markte, neben Wittwe Minheim und dem Gräflich Rennes'schen Hause gelegene, und mit der Nummer 77 bezeichnete Wohnhaus, nebst Stallung, Wagenremise, Garten und Hofraum,

welches sich durch seine herrliche Aussicht auf die Ufer der Mosel und des Rheins auszeichnet, und mit Ausnahme eines offenen Ladengeschäfts, zu jedem andern Gewerbe geeignet ist, steht bei dem unterzeichneten Notar unter den vortheilhaftesten Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Sollte jedoch bis zum 2. Mai l. J. kein solcher Verkauf zu Stande kommen, so wird an besagtem Tage, Nachmittags 3 Uhr, in der Schreibstube des gedachten Notars zur öffentlichen Versteigerung desselben an den Meist- und Letztbietenden geschritten werden.

Coblenz, den 21. Januar 1833.

Simon, Notar.

Amts=Blatt.

Nº 5. Coblenz, den 6. Februar 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Auflösung von Schuldentilgungsausschüssen.

Da die Gemeinde Weinsheim den Rest ihrer bisherigen Schulden nunmehr abträgt, so wird der Schuldentilgungs-Ausschuß dieser Gemeinde unter Anerkennung seiner Bemühungen hierdurch aufgelöst.

Coblenz, den 24. Januar 1833.

Auflösung des Schuldentilggs-Ausschusses der Gemeinde Königsfeld betr. A. III. 174.

Unter Mitwirkung des nach dem Gesetze vom 7. März erwählten Schuldentilgungs-Ausschusses der Gemeinde Königsfeld im Kreise Ahrweiler sind die sämmtlichen Schulden dieser Gemeinde getilgt worden.

Der Schuldentilgungs-Ausschuß wird daher, unter Bezeigung unserer Zufriedenheit mit seinen Leistungen, hierdurch aufgelöst.

Coblenz, den 25. Januar 1833.

Ein Patent betreff.

Dem Kaufmanne C. L. W. Schneider zu Berlin ist unter dem 17. Januar 1833 ein Patent

auf eine Drehrolle mit doppeltem Roll-Boden und Hebel-Druckwerk, nach der, mittelst Zeichnung und Beschreibung, nachgewiesenen, für neu und eigenthümlich anerkannten Zusammensetzung,

gültig auf acht hinter einander folgenden Jahre, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet, und im ganzen Umfange des Preußischen Staats, ertheilt worden.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Militairpflichtige betreffend.

Auf Antrag der Königl. Regierung hierselbst werden folgende Militairpflichtige:

I. Des Kreises Altenkirchen.

1) Alex. Peter Christoph Imhäuser aus Daaden, geb. den 13. August 1808.
2) Anton Eul aus Ergert, geb. den 26. Mai 1808.
3) Fried. Ludwig Kohl, aus Altenkirchen, geb. den 14. Dezember 1809.
4) Ernst Wilhelm Richter aus Biersdorf, geb. den 13. Dezember 1809.
5) Eduard Karl Ludwig Reinhard aus Kirchen, geb. den 24. April 1809.
6) Johann Becker aus Peterslahr, geb. den 8. Februar 1809.
7) Johann Wilhelm Linger aus Almersbach, geb. den 1. Dezember 1811 und
8) Johann Georg Bohl aus Harbach, geb. den 29. März 1811.

II. Des Kreises Coblenz.

9) Abraham Manns aus Bendorf, geb. den 24. October 1808.
10) Peter Lauerbruch aus Niederberg, geb. den 16. October 1809.
11) Jakob Born aus Arzheim, geb. den 4. August 1810.
12) Joseph Scheu aus Ehrenbreitstein, geb. den 13. April 1811.

III. Des Kreises Neuwied.

13) Theodor Moskopp aus Gladbach, geb. den 15. Januar 1808.
14) Peter Joseph Walgenbrach aus Bartenau, geb. den 23. November 1809.
15) Nikolaus Graß aus Irrlich, geb. den 27. März 1810.
16) Wilhelm Distelkamp aus Engers, geb. den 4. Dezember 1811.
17) Peter Löhndorf aus Hönningen, geb. den 6. April 1811.
18) Friederich Esser aus Neuwied, geb. den 12. Juni 1811.
19) Philipp Freitag aus Neuwied, geb. den 21. Februar 1811.
20) Sebastian Miltz aus Neuwied, geb. den 7. April 1811.

IV. Des Kreises Wetzlar.

21) Friedrich Gottfried Müller aus Wetzlar, geb. den 16. Januar 1810.
22) Johann Christoph Krailing aus Wetzlar geb. den 13. April 1811.
23) Friedrich Wilhelm Sander aus Wetzlar, geb. den 16. November 1811.
24) Johann Martin Böth aus Hörnsheim, geb. den 19. September 1811.
25) Jacob Fritze aus Holzhausen, geb. den 21. Mai 1810.
26) Levi Jessel aus Katzenfurth, geb. den 8. Juli 1811.
27) Kaspar Rühl aus Altenstädten, geb. den 15. November 1804.
28) Johann Peter Rücker aus Bermol, geb. den 15. Jan. 1810.
29) Johann Georg Kohl aus Altenkirchen, geb. den 23. April 1811.
30) Johann Wilhelm Walther aus Leun, geb. den 2. April 1809.
31) Johann Peter Müller aus Tiefenbach, geb. den 2. Februar 1809.
32) Heinrich Peter Löw aus Niederquembach, geb. den 1. Juli 1810.
33) Friedrich Volkert aus Griedelbach, geb. den 3. November 1810.
34) Sebastian Sorg aus Kröffelbach, geb. den 29. Mai 1811 und
35) Johann Adam Volkwein aus Braunfels, geb. den 1. Juli 1811,

welche weder in dem bestimmten Aushebungs-Termine erschienen sind, noch später auf die, durch das Amtsblatt

Nr. 75 de 1831, Seite 720 resp.,
Nr. 64 vom 22. October 1831,
Nr. 71 vom 22. November v. J. und
Nr. 68 de 1831

wiederholt an sie ergangene öffentliche Vorladung binnen der festgesetzten dreimonatlichen Frist sich gestellt haben, und deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch wiederholt öffentlich aufgefordert, ungesäumt zurückzukehren.

Es ist zugleich zu ihrer Verantwortung Termin auf

Mittwoch den 8. May d. J., Vormittags 10 Uhr,

in dem Gerichts-Lokal des unterzeichneten Kollegiums vor dem dazu ernannten Deputirten Hrn. Landgerichts-Assessor Linz anberaumt worden.

Sollten die Vorgenannten in diesem Termine nicht erscheinen oder sich zum Wenigsten nicht schriftlich melden; so wird angenommen werden, daß sie sich entfernt,

um sich dem Militairdienste zu entziehen, — und soll alsdann nach dem Antrage der Königl. Regierung hierselbst auf Confiscation ihres ganzen jetzigen oder ihnen etwa künftig noch anfallenden Vermögens erkannt werden.

Coblenz, den 11. Januar 1833.

Königlicher Justiz-Senat,
Wurzer.

Eine Polizeidienerstelle betreffend.

Mit dem 1. April l. J. wird die Polizeidienerstelle zu Remagen erledigt. Es ist damit eine Besoldung von 52 Rthlr. 15 Sgr. jährlich verbunden, und alle 2 Jahre wird eine neue Uniform gegeben. Anstellungsberechtigte, welche dieses Amt zuübernehmen geneigt sind, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei dem Herrn Bürgermeister von Remagen zu melden.

Ahrweiler, den 16. Januar 1833.

Der Königlicher Landrath,
C. v. Gärtner.

Die Schwestern Anna Catharina Hari und Magdalena Hari aus Kastel betreff. A. I. 81.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichtes zu Trier vom 7. Januar d. J. sind die Schwestern Anna Catharina Hari und Magdalena Hari aus Kastel, im Landgerichtsbezirke Trier, für abwesend erklärt worden.

Cöln, den 24. Januar 1833.

Der General-Prokurator,
Ruppenthal.

Den Johann Ludolph Stephan Haß betreff. A. I. 82.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Cleve vom 28. November 1832 ist der Johann Ludolph Stephan Haß aus Goch für abwesend erklärt worden.

Cöln, den 24. Januar 1833.

Der General-Prokurator,
Ruppenthal.

Bekanntmachung.

Da bei Ablauf des Monats Januar noch viele Civilstandsbeamte mit Einsendung der Civilstands-Register rückständig sind, so finde ich mich zur Vermeidnng der Anwendung des Art. 50. des bürgerlichen Gesetzbuchs, veranlaßt, die betreffenden Herren auf die genaue Befolgung der Vorschrift des Art. 43. des bürgerlichen Gesetzbuchs aufmerksam zu machen.

Coblenz, den 25. Januar 1833.

Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Sicherheits-Polizei.

Den Johann Weber aus Müllenbach betreff. A. II. 420.

Der in Nr. 21. dieses Blattes vom vorigen Jahre steckbrieflich verfolgte Johann Weber von Müllenbach ist in die Anstalt zu Brauweiler zurückgebracht worden.

Coblenz, den 25. Januar 1833.

Der Ober-Procurator,
v. Olfers.

Steckbrief gegen Adam Ziefils.

Dem nachstehend signalisirten Maurer Adam Ziefils von Dahlen, welcher dringend verdächtig ist, in der Nacht vom 27. auf den 28. Dezember 1832, zu Dahlen ein Husarenpferd mittelst Einbruchs entwendet zu haben, ist es am 8. d. M. gelungen, auf dem Transport zu Kempen zu entspringen.

Da an der Habhaftung dieses Menschen viel gelegen ist, so ersuche ich sämmtliche Behörden auf denselben vigiliren und im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 19. Januar 1833.

Der Königl. Instructionsrichter.
v. Marées.

Signalement.

Namen: Adam Zielfils; Geburtsort: Genholt bei Gladbach; Wohnort: Dahlen; Religion: katholisch; Gewerbe: Maurer; Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: blond; Stirn: länglich; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: lang und gebogen, dabei spitz; Mund: gewöhnlich; Kinn: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt.

Besondere Kennzeichen: etwas pockennarbig.

Derselbe war bekleidet mit einem hellbraun tuchenen Frackrock, einer bunten Weste, einer langen blautuchenen Hose, und buntem Halstuche, einer etwas gelblichen Plüschkappe mit Schirm und Halbstiefeln.

Den Mathias Obliger betreffend. A. I. 98

Der unten näher bezeichnete Kammmacher-Geselle Mathias Obliger von Blödesheim hat Gelegenheit gefunden, sich der wider ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht zu entziehen; sämmtliche Polizeibehörden werden daher ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 29. Januar 1833.

Der Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Personenbeschreibung.

Mathias Obliger ist 22 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, eine breitgewölbte Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, eine dicke Nase, großen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe.

Besonderes Kennzeichen: hat an der rechten Schulter einen Höcker. Bekleidet war derselbe bei seiner Entweichung mit einem gestutzten dunkelblauen Frackrock, Beinkleider von demselben Tuch, einer alten blauen Tuchweste, bunter kattunener Halsbinde, blauen baumwollenem Kittel ohne Krampen, alten leinenen Strümpfen, Schuhen mit Riemen. Derselbe ist ohne Kopfbedeckung.

Oeffentlicher Anzeiger,

N° 5. Coblenz, den 6. Februar 1833.

(Beilage zu Nro. 5. des Amtsblatts.)

[37] **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen von Peter Joseph Rottmann, Geschäftsführer, wohnend in Simmern, Namens seines Vollmachtgebers Joseph Strauß, Gutsbesitzer, in Gemünden wohnend, sollen die hiernach bezeichneten, gegen dessen Schuldner Georg Wendel, Ackerer, auf der Lötsch wohnend, Gemeinde Rödern, Bürgermeisterei Kirchberg in Beschlag genommenen Immobilien, von dem Friedensgerichte in dessen Sitzungs-Locale hierselbst am ein und dreißigsten Mai dieses Jahres, Morgens neun Uhr, meistbietend versteigert werden.

Diese Immobilien sind gelegen in der Bürgermeisterei Kirchberg, Kreis Simmern.

a. Auf dem Bann der Gemeinde Rödern.

1) Ein Wohnhaus auf der Lötsch genannt, in zwei Stockwerken, in Holz erbaut, und zur Hälfte mit Ziegeln und zur andern Hälfte mit Stroh gedeckt, das Ziegeldach ist mit Schiefern umgeben, die Frونte nach Westen hat eine Thüre und drei Fenster, der Giebel nach Süden vier Fenster. — Eine Scheune mit Stallung in Holz erbaut, unter einem Strohdach, nicht fern von dem Wohnhause. — Ein Schweinstall bei dem Hause in Holz erbaut und mit Stroh gedeckt, Hofraum und zwei Gartenstücke bei den Gebäulichkeiten.

Vorstehendes nimmt eine Fläche von 26 Ruthen ein und ist darauf angebothen . . . 100 Thlr.

Nro.	Morgen.	Ruthen.	Fuß.	Benennung.	Angebot. Thlr.	Sg.
2	—	124	—	Wiese auf der Lötsch, beiderseits Gemeinde Rödern	5	—
3	—	7	80	Acker auf Halschieder Heide, einerseits Servatius Steines, anderseits Georg Caspar	—	5
4	—	20	60	Acker daselbst mit vorbenannten Nachbarn	—	15
5	—	13	90	Acker daselbst mit denselben Nachbarn	—	10
6	—	33	50	Drieschland im Blauel, einseits Schuldner selbst, mit Ackerland, anderseits Johann Schreiber und Johann Gräf	1	—
7	—	66	40	Acker allda neben vorstehendem Stück und Johann Gräf	2	—
8	—	41	60	Acker allda neben Philipp Kuhn und Christian Kuhn	1	—
9	1	134	70	Acker, beiderseits Christian Kuhn	5	—
10	—	140	20	Acker allda, beiderseits Christian Kuhn	3	—
11	1	97	30	Acker allda, beiderseits Christian Kuhn	5	—
12	—	68	30	Wiese in Nonnenwiese, neben Christian Kuhn und dem Kauerbach . .	2	—
13	—	68	40	Wiese auf der Lötsch, neben dem Teich und Christian Kuhn mit Haus . .	5	—
14	—	41	—	Acker allda, beiderseits Christian Kuhn	3	—
15	—	106	40	Acker allda, neben dem Weg und Christian Kuhn	4	—
16	—	61	—	Acker an den sechs Morgen neben Christian Kuhn und Schuldner selbst . .	2	—
				b. In der Gemeinde Schönborn.		
17	1	151	44	Wiese, die Großwiese, neben dem Weg von der Lötsch nach Oppertshausen und dem Kauerbach	6	—
18	—	173	80	Wiese, die Großwiese genannt, neben Franz Kuhn und Schüler von Kirchberg .	5	—
				c. In der Gemeinde Oppertshausen.		
19	4	49	50	Acker im Goldgraben, neben der Gemeinde Schönborn und Christian Kuhn .	5	—
20	2	155	10	Acker allda, einerseits Austößer, anderseits Christian Kuhn	2	—
				Summa	157	—

Vorstehende Immobilien werden von dem Schuldner selbst bewohnt, respective bebaut und benutzt, die Grundsteuer beträgt pro 1832, fünf Thaler achtzehn Silbergroschen sieben Pfennige, die Kaufbedingungen, so wie der Auszug aus der Steuer-Rolle können auf der Gerichtschreiberei hierselbst eingesehen werden.

Kirchberg, den 29. Januar 1833.

Der Friedensrichter, (gez.) Zinken.

Für die gleichlautende Abschrift:
Der Gerichtschreiber, (gez.) Weygold.

[38] Bekanntmachung

eines Konzessionsgesuches der Gebrüder Puricelli zu Rheinböllen auf Eisenerze in einem, mit dem Namen Spesenroth belegten in der Bürgermeisterei Castellaun gelegenen Distrikte.

Aus Auftrag des Königl. Rheinischen Oberbergamts und nach Anleitung der Artikel 23. und 24. des Bergwerksgesetzes vom 21. April 1810 bringen wir durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Coblenz so wie durch öffentlichen vier monatlichen Anschlag und Verkündigung zu Coblenz, Simmern, Rheinböllen und in der Bürgermeisterei Castellaun zur Offenkunde, daß die 3 Brüder Friedrich, Carl und Heinrich Puricelli Betreiber des Rheinböller Eisenwerks und daselbst wohnhaft, mittelst Gesuches vom 1. d. M. eine Konzession auf Eisenerze in einem, mit dem Namen Spesenroth belegten Grubenfelde bei uns nachgesucht haben. Dasselbe enthält 53 Hektaren 52 Aren oder (1 Hektar = 2284,2 Quadratlachter) 122250 Quadratlachter, liegt in der Gemeinde Spesenroth in der Bürgermeisterei Castellaun, im Kreise Simmern und Regierungsbezirk Coblenz und ist nach dem, dem Gesuche in dreifachen Exemplaren beigefügten, Risse begrenzt wie folgt:

Gegen Norden: durch den Königl. Wald Lichterscheid von dem Punkte **A** bis **B**;

Gegen Osten: durch eine gerade 635,7 Lachter lange h: 11. 3 1/4 streichende Linie von **B** bis **C**;

Gegen Süden: durch eine gerade Linie, welche h: 5. 7 1/2 p: fortläuft und 116, 1 Lachter lang ist von **C** bis **D**;

Gegen Westen: durch 3 gerade Linien, wovon die erste, von **D** bis **E** h: 11. 1 3/4 fortlaufend, 145,4 Lachter, die zweite von **E** bis **F** h: 9. 5 3/4 streichend, 354,5 Lachter und die dritte von **F** bis **A** h: 1. 3 1/2 fortgehend, 278,6 Lachter Länge hat.

Die Bittsteller erbieten sich den Grundeigenthümern des in Konzession begehrten Distrikts, nach Art. 6. und 42 des oben angeführten Gesetzes eine jährliche Rente von drei Pfennigen für den Hektar zu zahlen, außerdem aber den durch den Grubenbetrieb zu verursachenden Schaden in gesetzlicher Art zu vergüten.

Diejenigen, welche Einsprüche wider das Gesuch vorzubringen haben, fordern wir auf, dieselben binnen der viermonatlichen Verkündigungsfrist uns zu übergeben.

Saarbrücken, den 27. Dezember 1832.

Königlich Preußisches Berg-Amt.

---

[39] Mühlen-Verpachtung.

Die ohnweit Sayn bei Bendorf gelegene Rothe Mühle, steht unter sehr annehmbaren Bedingnissen mehrjährig zu verpachten. Die Mühle liegt an dem immer wasserreichen Saynbach, in der fruchtbaren Ebene zwischen den Städten Coblenz, Neuwied und Andernach, 1/4 Stunde vom Rhein, am Ausgang der neuen Straße nach Siegen. — Sie besteht aus drei Mahlgängen, einer Oelmühle, Wohnung, Scheune und reichlicher Stallung, alle massiv und meist neu errichtet, im besten Stande, nebst Garten, Wiesen und Aecker, und eignet sich ganz zum Betrieb eines großen Geschäftes. —

Pachtlustige belieben sich zur Einsicht der Bedingnisse an Herrn Schultheis Etsch in Sayn zu wenden.

---

[40] Bei dem unterzeichneten Justiz-Amt wird eine Vermögens-Masse von 109 Rthlrn. vormundschaftlich verwaltet, welche den drei verschollenen Brüdern:

Philipp Heinrich Walter, geboren in Dorlar am 20. März 1737;
Johann Peter Walter, geboren daselbst am 11. August 1748, und
Johann Eberhard Walter, geboren allda am 14. September 1756,

aus dem Nachlaß einer kinderlos verstorbenen Schwester zugefallen ist. —

Vorliegenden Nachrichten zufolge, sollen diese drei Brüder zwar im Haag gelebt, und auch Nachkommen daselbst hinterlassen haben, die deßhalb angestellten Nachforschungen haben jedoch kein Resultat gehabt. — Bei dem längst überschrittenen 70ten Lebensjahr derselben ist kein Grund vorhanden, das Vermögen noch länger zu verwalten, und es werden daher die genannten drei Brüder oder ihre etwaigen Leibes- oder sonstige Erben hierdurch aufgefordert, innerhalb einer Frist von drei Monaten, und längstens in dem auf Samstag den 27. April d. J., Vormittags, dahier anberaumten peremtorischen Termine sich so gewiß zu melden und zu legitimiren, als widrigenfalls die genannten drei Brüder für todt erklärt, und wenn sich keine Erben melden, das Vermögen als herrenloses Gut dem Fiskus gegenfalls aber den sich legitimirenden nächsten Erben überwiesen wird. —

Atzbach, den 17. Januar 1833.

Königl. Justiz-Amt,
Diesterweg.

---

[41] Oeffentlicher Verkauf verschiedener, dem Kirchspiel Linz zugehöriger Forstgründe, Wiesen, Felder, Weinberge, Gärten und Weideörter.

Montag den 25. Februar laufenden Jahrs, Morgens neun Uhr, und an den darauf folgenden Tagen werden auf dem hiesigen Rathhause, mit Genehmigung Königl. hochlöblicher Regierung zu Coblenz, abermal verschiedene, dem Kirchspiele Linz zugehörige Forstgründe, Wiesen, Felder, Weinberge, Gärten und Weidepflanzungen, in kleinen und großen Parzellen, gegen ausgedehnte Zahlungstermine, Behufs Schuldentilgung, meistbietend, öffentlich versteigert. Eine große Anzahl, der circa 1,042 Morgen enthaltenden Heideplätze und Hecken, eignet sich zu dem besten Ackerland.

Karten und Verzeichnisse der Parzellen, so wie die Lizitationsbedingungen, liegen auf dem hiesigen Königl. Bürgermeisterei-Amt zur Einsicht offen und sind die Communal-Forstbeamten und Steingeschwornen angewiesen, auf Verlangen, nähere Auskunft zu ertheilen.

Linz, den 17. Januar 1833.

Veräußerungs- und Schuldentilgungs-Commission.

---

[42] Edictalladung.

Die im Jahre 1778 zu Wetzlar verstorbene Wittwe des bereits 1757 zu Mainz verstorbenen Geheimderaths Franz Adelbert Freiherr von Schleifraß, Louise, geborne von Harstall, setzte in ihrem letz-

ten Willen die Armen zu Universalerben ihres Nachlasses jedoch mit der Bestimmung ein, daß 6000 Gulden davon zur Abfindung der Gläubiger ihres verewigten Ehegatten verwendet werden sollten.
Unter diesen Gläubigern kommen nun auch folgende Personen vor:

1) Hofwagner Weigandt zu Mainz mit einer Forderung von	86 Gld.	58 Kr.
2) Zahnarzt Joh. Michael Linkert daselbst mit	51	»	20 »
3) Joseph Heidloffer daselbst mit	14	»	» »
4) L. Dötsch daselbst mit	165	»	» »
5) Der Uhrmacher Anton Bosch mit	47	»	20 »
6) Der Maurermeister Schmidt zu Mildenburg mit	102	»	50 »
7) Der Kaufmann Grimmeisen zu Frankfurt a. M. mit	327	»	28 »
8) Maria Margarelli mit	39	»	24 »

Da über das Leben und den Aufenthalt dieser Gläubiger resp. deren Erben und Rechtsnachfolger nichts Zuverlässiges hat ermittelt werden können, so werden solche auf Antrag der hiesigen Armen-Verwaltung hierdurch öffentlich aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche binnen 3 Monaten, spätestens aber
in termino den 9ten Mai d. J., Vormittags 9 Uhr,
bei unterzeichnetem Gerichte als der von Hoher Deutscher Bundes-Versammlung zur Erledigung aller auf das Freiherrlich von Schleifraß'sche Debitwesen Bezug habenden Angelegenheiten an der Stelle des vormaligen Reichskammergerichts niedergesetzten Behörde unfehlbar geltend zu machen, widrigenfalls sie damit unter Auferlegung ewigen Stillschweigens, jedoch ohne weitere öffentliche Bekanntmachung des Präklusiv-Bescheids für immer ausgeschlossen werden.
Wetzlar, den 18. Januar 1833.

Königlich Preußisches Stadtgericht,
Stüler.

---

[43] Alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des zu Halsenbach verlebten Herrn Bürgermeisters Bergmann Forderungen zu machen haben, werden ersucht, dieselben bei dem unterzeichneten Notar anzumelden.
Castellaun, den 20. Januar 1833.

Wachter.

---

[44] Präparatorische Versteigerung.
In Gefolge Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz zweite Civilkammer vom 31. August letzthin, und auf Anstehen 1) von Johann Bauer, Ackerer zu Grendrich; 2) von Nicolaus Bauer, Ackerer zu Soffberg; 3) der Ehe- und Ackerleute Peter Joseph Pfeiffer und Maria Catharina Bauer zu Grendrich wohnend, Theilungskläger vertreten durch Advokat-Anwalt Adams; 4) von Johann Peter Bell; 5) der Eheleute Johann Hister und Margaretha Bell, und 6) von Anna Maria Bell, ohne Gewerb, die drei ersten Ackerleute, alle zu Soffberg wohnend, Theilungsbeklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Werner, — wird das den besagten Partheien zugehörende, in Soffberg stehende Wohnhaus sammt Zubehörungen, Dienstag, den 12. Februar nächsthin, Vormittags 11 Uhr, durch den unterschriebenen, hierzu kommittirten, und zu Zell wohnenden Notar im zu versteigernden Wohnhause selbst, Abtheilungshalber einer präparatorischen Versteigerung ausgesetzt werden.
Taxe und Steigbedingnisse sind in der Schreibstube des unterschriebenen Notars einzusehen.
Zell, den 20. Januar 1833.

Sarburg.

---

[45] Mittwoch den 13. Februar l. J., Vormittags 9 Uhr, wird in dem Geschäftslokal des unterzeichneten Bürgermeisterei-Verwalters die Erbauung eines neuen Schulhauses zu Dörth, bestehend in Maurer-, Steinmetzen-, Zimmer-, Dachdecker-, Tischler-, Schlosser-, Glaser-, Klempner- und Tüncherarbeiten und Materialien-Lieferung zu 1285 Rthlr. 27 Sgr. 2 Pf. veranschlagt; von den Wenigstnehmenden, im einzelnen in Verding gegeben. Pläne und Kosten-Anschlag liegen dahier zur Einsicht offen.
Halsenbach, am 24. Januar 1833.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
Jung.

---

[46] Die vom Gerichte zu Unkel unter'm 25. Januar 1764 über 200 Rthlr. (à 58 1/2 Stüber) zu Gunsten von Johann Ebenhaud von Ketten — Canonicus zum Stifte S. M. V ad gradus in Cöln und zur Last von Joh. Bartscheren in Rheinbreidtbach gefertigte Schuld- und Pfandverschreibung ist verlustig worden.
Auf Anstehen Caspar von Groote Erben als aufgetretene Erben des erwähnten Gläubigers, wird ein Jeder, der Ansprüche auf diese gerichtliche Obligation glaubt machen zu können, hierdurch zu deren Vorlage und Begründung binnen 6 Wochen für den ersten, zweiten, dritten Termin und längstens in der auf Donnerstag den 21. März d. J., Vormittags, bei hiesiger Stelle unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß sonst die Löschung dieser Verschreibung nach bewirkter Ablage des Capitals oder dessen neuer Sicherung ohne weiters im Unkeler Gerichts-Aggravations-Protokoll wird verfügt werden.
Linz, am 24. Januar 1833.

Königl. Preußisches Justiz-Amt,
Thewalt.

---

[47] Alle diejenigen, welche an der vakanten Verlassenschaft der in Lonnig verlebten Ehe- und Ackersleute Peter Bermet und Gertrud, gebornen Adams, irgend eine Forderung zu machen haben, werden ersucht, solche, Behufs Errichtung eines Inventariums, bis zum 25. Februar curr. bei dem unterzeichneten Kurator der vakanten Masse anzumelden.
Polch, am 25. Januar 1833.

Falkenbach.

[48] Forderungen und Ansprüche jeder Art an die in Concurs verfallene hiesige Jüdin Jette Mendel sind Montag den 25. Februar d. J., Vormittags 8 Uhr, bei Vermeidung des sonst stillschweigend eintretenden Ausschlusses von der Massa, dahier anzuzeigen, und, nebst etwaigen Vorzugsrechten, näher zu begründen.
Auf schriftliche Eingaben wird nicht geachtet werden; auch soll die gegenwärtige einmalige Ladung den ersten, zweiten und dritten Termin umfassen.
Neuwied, den 26. Januar 1833.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt,
K. Weidenbach.

---

[49] Bekanntmachung.

Montag den 11. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen im hiesigen Stadthaus-Saale, aus dem Kaimter Jungenwalde

1) 77 Eichen Bau- und Nutzhölzer;
2) 24 1/2 Klafter Eichen-Knüppelholz, und
3) 301 Eichen-Wellen öffentlich, mehrstbietend versteigert werden.

Zell, den 28. Januar 1833.

Der Bürgermeister,
Coll.

---

[50] Bekanntmachung.

Zufolge Ermächtigung des Herzoglichen Hof- und Appellationsgerichtes zu Usingen ist Johann Georg Kunz von Frücht, wegen verschwenderischer Lebensweise unter Vormundschaft gesetzt worden, was mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht wird, daß alle mit ihm ohne Zuziehung des für ihn ernannten Vormundes, des Bürgers Anton Matz von Frücht, eingegangenen Geschäfte nicht von rechtlicher Wirksamkeit seyn können.
Braubach, den 29. Januar 1833.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Forst.

---

[51] Donnerstag den 14. Februar l. J., Vormittags 10 Uhr, werden auf hiesigem Rathhause, zwei alte silberne, mit zierlich gothischer Arbeit versehene Gefäße, zusammen 8 Pfund und 2 Loth schwer wiegend, der hiesigen Pfarrkirche zustehend, an den Meistbietenden versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Oberlahnstein, am 30. Januar 1833.

Schnaß,
Stadtschultheiß.

---

[52] Montag den 25. Februar l. J., Vormittags 9 Uhr, werden in dem Gemeindehause zu Niederfell 34 Eichen Bau- und Nutzholzstämme, sodann 22 Klafter 1 Fuß Eichenholz und 875 Wellen aus dortigem Gemeinde-Walde, Distrikt Haberröder, meistbietend, öffentlich versteigert.
Burgen, den 30. Januar 1833.

Der Bürgermeister,
Kaiserswerth.

---

[53] Ich habe zur Wahl der provisorischen Syndicke des Falliments von Martin Kohl hierselbst Termin auf den 22. d. M. Nachmittags 3 Uhr in meiner Behausung dahier, Jesuitenplatz Nr. 487, anberaumt, und lade die Gläubiger besagter Masse ein, sich zu dem besagten Ende alsdann daselbst einzufinden.
Coblenz, den 1. Februar 1833.

Der Richter-Commissair,
J. Hölscher.

---

[54] Hausverkauf.

Das der Frau Wittwe Christ angehörige,
zu Coblenz an dem Florins-Markte, neben Wittwe Minheim und dem Gräflich Rennes'schen Hause gelegene, und mit der Nummer 77 bezeichnete Wohnhaus, nebst Stallung, Wagenremise, Garten und Hofraum,
welches sich durch seine herrliche Aussicht auf die Ufer der Mosel und des Rheins auszeichnet, und mit Ausnahme eines offenen Ladengeschäfts, zu jedem andern Gewerbe geeignet ist, steht bei dem unterzeichneten Notar unter den vortheilhaftesten Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.
Sollte jedoch bis zum 2. Mai l. J. kein solcher Verkauf zu Stande kommen, so wird an besagtem Tage, Nachmittags 3 Uhr, in der Schreibstube des gedachten Notars zur öffentlichen Versteigerung desselben an den Meist- und Letztbietenden geschritten werden.
Coblenz, den 21. Januar 1833.

Simon, Notar.

---

[55] Da sich der Fall ereignet hat, daß Zahnkranke, welche meine Hülfe deshalb in Anspruch zu nehmen gesonnen waren, meiner anderweitigen Beschäftigungen außer dem Hause wegen, längere Zeit auf meine Zurückkunft warten mußten, so beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich Nachmittags um 1 — 4 Uhr zu allen zahnärztlichen Geschäften in meiner Wohnung am Plan Nr. 136 bereit bin, das Einsetzen künstlicher Zähne geschieht zu derselben Zeit, und zwar nur in meiner Wohnung.
Coblenz, den 6. Februar 1833.

Fink,
Wundarzt I. Klasse, Operateur und Geburtshelfer.

Amts-Blatt.

№ 6. Coblenz, den 12. Februar 1833.

Bekanntmachung einer Allerhöchsten Kabinets-Ordre.

Aus den in Ihrem Berichte vom 27. v. M. enthaltenen Gründen genehmige Ich, nach Ihrem Antrage, daß der Friedensgerichts-Bezirk Zell dem Untersuchungs-Amte zu Simmern, Eupen dem zu Aachen, Blankenheim dem zu Malmedy und Zülpich dem zu Bonn überwiesen werden, wornach Sie das Weitere zu verfügen haben. Die Anlagen Ihres Berichts erfolgen zurück.

Berlin, den 12. Januar 1833.

Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Justiz-Minister von Kamptz.

Euer Hochwohlgeboren erhalten in der Anlage vidimirte Abschrift der unterm 12. d. M. ergangenen Allerhöchsten Kabinets-Ordre, wornach

1) der Friedensgerichts-Bezirk Zell dem Untersuchungs-Amte zu Simmern,
2) der Friedensgerichts-Bezirk Eupen dem Untersuchungs-Amte zu Aachen,
3) der Friedensgerichts-Bezirk Blankenheim dem Untersuchungs-Amte zu Malmedy und
4) der Friedensgerichts-Bezirk Zülpich dem Untersuchungs-Amte zu Bonn

überwiesen worden ist, mit dem Auftrage: solche zur Kenntniß der Gerichte, und durch die Amtsblätter zur Kenntniß des Publicums zu bringen.

Der Allerhöchste Befehl muß mit dem ersten März c. zur Ausführung gebracht werden, dergestalt, daß alle Anzeigen über neue Verbrechen und Vergehen, vom 1. März c. ab, an die nach dieser Allerhöchsten Bestimmung competenten Procuratoren abgesandt, die früher eingesandten aber von den bisher competenten Untersuchungs-Aemtern bis zu Ende instruirt werden. Zur Vermeidung von Irrungen, wie solche früher in Trier entstanden, muß bei der Publication ausdrücklich bemerkt werden, daß diese Veränderungen in den Bezirken einiger Untersuchungs-Aemter auf die Sprengel der Hypothekenämter nicht den entferntesten Einfluß haben.

Berlin, den 18. Januar 1833.

Der Justiz-Minister,
(Gez.) von Kamptz.

An
den Königlichen Ersten Präsidenten
des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes
Herrn Schwarz
und
den Königlichen General-Procurator
Herrn Ruppenthal
in Cöln.

Bekanntmachungen der höhern Staatsbehörden.

Ein Bundes-Preß-Gesetz betreff. A. I. 108.

Die Deutsche Bundes-Versammlung hat in ihrer vorjährigen 45sten Sitzung unter dem 29. November v. J. den Beschluß gefaßt:

„sämmtliche Bundesregierungen zu veranlassen, darauf zu halten, daß die Vorschriften des provisorischen Bundes-Preß-Gesetzes nicht nur bei gedruckten, sondern auch bei lithographirten Schriften in Anwendung gebracht werden.“

Der Allerhöchsten Bestimmung Seiner Majestät des Königs gemäß, wird diese Beschluß hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 15. Januar 1833.

Der Minister des Innern und der Polizei,
(gez.) von Brenn.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die Wanderbücher &c. der in den Kaiserl. Oesterreichisch. Staaten reisenden Handwerksburschen betreff. A. II. 68.

Die durch das Amtsblatt vom 10. März 1809, Nr. 9., zur öffentlichen Kenntniß gebrachte, Seitens der Kaiserl. Oesterreichischen Grenzbehörden beobachtete Vorschrift:

daß den in den Oesterreichischen Staaten wandernden diesseitigen Handwerksgesellen, ihre Reisepässe abgenommen und ihnen statt derselben Wanderbücher ertheilt werden sollen,

ist jetzt dahin abgeändert worden;

daß alle ausländische Handwerksgesellen, wenn sie mit keinem Wanderbuche versehen sind, für die Zeit ihres Aufenthalts in den Kaiserl. Oesterreichischen Staaten, vorschriftsmäßige Wanderbücher zwar lösen müssen, ihnen solche in Zukunft aber ohne die bisher bestandene Abnahme ihrer Reise-Pässe oder sonstige heimathliche Reise-Dokumente verabfolgt werden, und die Oesterreichischen Grenzbeamten auf den Pässen nur bemerken sollen, daß dieselben in den Kaiserl. Oesterreichischen Staaten ohne den gleichzeitigen Besitz des vorgeschriebenen Wanderbuches keine Gültigkeit haben,

welches wir zur öffentlichen Kenntniß, insbesondere der Kreis- und Orts-Polizei-Behörden, hierdurch bringen.

Coblenz, den 31. Januar 1833.

Die Berichtigung des im Koblenzer Kalender pro 1833 irthümlich angegebenen 2ten Jahrmarktes zu Zell betreff. A. VII. 20.

Durch einen Druckfehler ist in dem Koblenzer Kalender, der hinkende Bote, der 2te Jahrmarkt zu Zell auf den 22ten Juni d. J. angesetzt worden. Dieser Markt wird jedoch wie gewöhnlich, auch in diesem Jahre am Mittwoch vor Pfingsten, welcher auf den 22ten Mai fällt, abgehalten werden, wovon das Gewerbetreibende Publikum hierdurch benachrichtigt wird.

Coblenz, den 31. Januar 1833.

Die Auswanderungen nach Amerika betreff. A. I. 107.

Nach einer bei dem Königl. Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten geschehenen Anzeige des Königl. General-Consuls zu Rio de Janeiro hat die dortige Regierung, um für die Zu-

kunft dem Andrange erwerbloser Fremden vorzubeugen, bereits im August v. J. die Anordnung getroffen, daß vom 1. Januar dieses Jahres ab, keinem Fremden in den brasilianischen Häfen die Landung gestattet werden solle, welcher sich nicht im Besitze eines, von einem der im Auslande angestellten Kaiserl. brasilianischen Consuln ausgefertigten Certificats befindet, aus dem hervorgeht, daß der Inhaber desselben unbescholtenen Rufes, und daß, und wodurch er im Stande sey, sich seinen Unterhalt zu erwerben.

Indem wir dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir zugleich, daß es darauf, daß bis jetzt in keinem der diesseitigen Häfen ein brasilianischer Consular-Agent angestellt ist, nicht ankommen kann, indem auch die in fremden Häfen angestellten jenseitigen Consuln, sobald nur die Legitimations-Papiere des Extrahenten sonst in der Ordnung sind, keinen Anstand nehmen werden, das erforderliche Certificat auszustellen, wenn dazu die Mitwirkung des, in demselben Hafen residirenden Preußischen Consular-Agenten in Anspruch genommen wird.

Coblenz, den 5. Februar 1833.

Die Festsetzung des Termins zur Anmeldung der Beschwerden gegen die Grund-, Klassen- und Gewerbesteuer pro 1833 betreff. B. I. 533.

Da sämmtliche Grund-, Klassen- und Gewerbesteuer-Hebe-Rollen pro 1833 den Steuer-Empfängern zugegangen sind: so wird mit Bezug auf die früheren, wegen der Steuer-Reclamationen erlassenen Instructionen, der Schlußtermin, bis zu welchem Beschwerden gegen die obenerwähnten Steuern vorgebracht werden können, auf den

dreißigsten April dieses Jahres

mit dem Bemerken hierdurch festgesetzt, daß auf dergleichen Gesuche nur dann Rücksicht genommen werden kann, wenn solche vor Ablauf dieser Frist bei dem Königlichen Landrathe eingereicht und mit den quittirten Steuerrollen-Extracten über geschehene Einzahlung der verfallenen Steuer-Zwölftel belegt werden.

Die Beschwerde-Verzeichnisse sind am ersten May dieses Jahres zu schließen und uns in doppelter Ausfertigung mit den vorschriftsmäßig untersuchten und speziell gehörig begutachteten Reclamationen unfehlbar bis zum

fünfzehnten May dieses Jahres

zur Prüfung und Entscheidung einzureichen.

In Betreff der Gewerbesteuer-Reclamationen behält es bei der Instruction vom 10. März 1821 sein Bewenden.

Coblenz, den 5. Februar 1833.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die erledigte Schulstelle zu Albshausen betreff. A. I. 95.

Es ist in unserm Verwaltungsbezirk die Schulstelle zu Albshausen, einem zwischen Braunfels und Wetzlar liegenden Dorfe, mit welcher, außer freier Wohnung für den Lehrer ein Gehalt von ungefähr 40 Rthlrn. verbunden ist, erledigt worden. Diejenigen, in einem Seminar gebildeten und geprüften Schulamts-Kandidaten, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, werden hierdurch aufgefordert, sich deshalb bei unterzeichneter Be-

hörde, bis höchstens zum 14. März d. J. zu melden, und ihr Prüfungs-, sowie das Zeugniß über ihr bisheriges Betragen vorzuzeigen.

Braunfels, den 26. Januar 1833.

Fürstlich Solmsische Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schulsachen.

Den Stempel bei ausländischen Zeitungen betreffend. A. I. 116.

Ich finde mich veranlaßt, das Publikum auf die Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 24. April 1827, nach welcher derjenige, welcher ausländische Zeitungen hält, sich durch Vorzeigung des dazu kassirten Stempelbogens für das laufende Vierteljahr über die behörige Lösung des Stempels muß ausweisen können, und, wenn ihm etwa das erste Quartal-Stück ohne die bisherige gedruckte Quittung über den Stempel ausgehändigt werden sollte, um sich selbst von jeder Verantwortlichkeit zu befreien, solches der Steuerbehörde seines Wohnorts zur weitern Veranlassung anzeigen muß, aufmerksam zu machen.

Cöln, den 29. Januar 1833.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
v. Schütz.

Erledigte Kreischirurgen-Stelle in Euskirchen betr. A. I. 710.

Im Kreise Euskirchen, in welchem kein die Chirurgie ausübender nicht promovirter Wundarzt wohnt, ist die Kreischirurgenstelle durch den Abgang des auf sein Ansuchen entlassenen bisherigen Kreischirurgus H. Angenstein erledigt worden.

Wir fordern daher diejenigen mit dem vorschriftsmäßigen Fähigkeitszeugnisse versehenen Wundärzte, welche zu der Stelle Lust tragen, auf, sich mit ihren Gesuchen, welchen außer dem Fähigkeits-Zeugnisse ein vollständiges curriculum vitae beigefügt ist, an uns zu wenden.

Cöln, den 29ten Januar 1833.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Kosten-Liquidationen betreffend. A. I. 115.

Bei näherer Prüfung der, in diesem Monate zur Feststellung eingereichter Kosten-Liquidationen hat es sich ergeben, daß verschiedene derselben verjährt sind, und nur noch, nachdem eine gegründete Ursache der verspäteten Einsendung nachgewiesen ist, durch des Herrn Justiz-Ministers Excellenz festgesetzt werden können.

Indem ich daher sämmtliche Beamten, welche Kostenliquidationen einzureichen haben, auf die Art. 149. des Dekrets vom 18. Juni 1811 aufmerksam mache, muß ich künftig streng darauf bestehen, daß die Liquidationen vierteljährig zur Festsetzung eingeschickt werden, und haben diejenigen, welche dieses versäumen, sich es selbst zuzuschreiben, wenn ihnen deshalb Schwierigkeiten gemacht, oder gar die Anweisungen verweigert werden.

Coblenz, den 30. Januar 1833.

Der Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Submissionen betreff.

Zufolge Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung soll die Einrichtung einer Försterwohnung in einem Flügel des Klosters Marienthal, im Kreise Altenkirchen, auf versiegelt einzureichende Submissionen an den Wenigstnehmenden verdungen werden.

Die Arbeiten bestehen in:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) Maurer-Arbeit für	51	28	8
2) Steinmetz-Arbeit	13	22	—
3) Zimmermanns-Arbeit	44	27	—
4) Dachdecker-Arbeit	10	16	3
5) Tischler-Arbeit	73	20	9
6) Schlosser-Arbeit	75	25	10
7) Glaser-Arbeit	27	16	—
8) Klempner-Arbeit	—	20	—
9) Tüncher-Arbeit	34	22	—
10) Materialien-Transport	159	7	5
Summa .	492	25	11

Zeichnungen, Kosten-Anschlag und Bedingungen sind jeden Wochentag von 10 bis 12 Uhr auf der Schreibstube des Unterzeichneten, Nagelsgasse Nr. 228, einzusehen, und werden die Submissionen bis zum 1. März angenommen.

Coblenz, den 3. Februar 1833.

Nebel,
K. Bau-Inspektor.

Sicherheits-Polizei.

Den Ferdinand Schell betreffend. J. A. II. 436.

Der im 28ten Stücke dieses Blattes vom Jahre 1828 signalisirte Ferdinand Schell von Bürgel ist in die Anstalt zu Brauweiler zurückgebracht worden.

Coblenz, den 29. Januar 1833.

Einen Diebstahl betreffend.

Am 3ten d. M. wurde dahier aus einem Hause die unten näher beschriebene silberne Taschen-Uhr gestohlen, indem ich vor deren Ankauf warne, fordere ich jeden, der davon Kenntniß hat, oder dem dieselbe vorkommt, auf, entweder mir oder seiner Ortsbehörde sofort davon die Anzeige zu machen.

Coblenz, den 5. Februar 1833.

Der Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Beschreibung der Uhr.

Dieselbe ist eine eingehäusige, silberne Taschen-Uhr mit weißem Zifferblatt, deutschen Zahlen und kupfernen Zeigern, der Rand derselben oben am Glase und um den Kasten ist gepreßt und bildet einen Kranz von kleinen Steinen, welche vergoldet sind; in dem Charnier fehlt das Stift und fällt daher das Werk heraus, wenn man dieselbe öffnet. An der Uhr befand sich eine lange schwarze Schnur mit kupfernem Schlüssel.

Einen Diebstahl betreffend. A. I. 92.

Eine hier wegen Verdachts des Diebstahls in Untersuchung stehende Person wurde im Besitz eines blau seidenen, sehr guten Regenschirms gefunden, über dessen rechtlichen Erwerb sie sich nicht auszuweisen vermochte. Da dieser Schirm allem Anscheine nach gestohlen ist, so ersuche ich jeden, dem ein solcher entkommen ist, oder der von diesem Diebstahl Kenntniß hat, mir davon Anzeige zu machen.

Coblenz, den 25. Januar 1833.

Der Ober-Procurator,
v. Olfers.

Steckbrief gegen den Deserteur Heinrich Torney.

Der unten näher bezeichnete Füselier Heinrich Torney ist am 14. Januar d. J. von dem Füselierbataillon des Königl. 25ten Infanterie-Regiments aus der Garnison Jülich desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Bataillons in Jülich abliefern zu lassen.

Signalement.

Der oben genannte Heinr. Torney aus Walheim im Kreise und Reg.-Bez. Aachen gebürtig, ist 25 Jahr 3 Monate alt, 5 Fuß 3 ½ Zoll groß, hat blonde, in's graue fallende Haare; graue Augen; blonde Augenbraunen; gewöhnlichen Mund; stumpfe Nase; gute Zähne; rundes Kinn; ovales Gesicht; blasse Gesichtsfarbe; gewöhnliche Stirn; und als besondere Kennzeichen: im Gesicht mehrere Sommerflecken.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer neuen Montirung, einer alten Mütze, Tuchhosen, Schuhen, und einem Hemde.

Coblenz, den 26. Januar 1833.

Steckbrief gegen Nicolaus Herbert; Leo Meyer; Elisabetha Dörich, und Diether Gottlieb. A. I. 112.

Auf den Antrag des Großherzoglich Hessischen Hofgerichts zu Darmstadt bringe ich nachstehenden Steckbrief des Großherzoglichen Landgerichts zu Großgerau zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ersuchen, die Verfolgten im Betretungsfalle ergreifen und zur weitern Verfügung mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 31. Januar 1833.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Die unten signalisirten, sehr gefährlichen Personen entwichen in der Nacht von gestern auf heute mittelst Erbrechung des Gefängnisses. Die betreffenden Behörden werden ersucht, wegen deren Habhaftwerdung das Geeignete zu verfügen und dieselben im Betretungsfalle hierher abliefern zu lassen.

Großgerau, den 13. November 1832.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

Signalement des Nicolaus Herbert zu Kleinhausen.

Alter: 38 Jahre; Größe: 6 Fuß 9 Zoll; Haare: braun; Augenbraunen: braun: Stirn: nieder; Augen: blau; Nase: groß, länglich; Mund: groß, etwas offen ste-

hend, wenn er nicht spricht; Bart: braun; Kinn: spitz; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Zeichen: etwas blatternarbig.

Kleidungsstücke:

Alter, blauer, geflickter, baumwollener Wamms; schwarztuchene Weste, geflickt und mit 6 verschiedenartigen Metallknöpfen; ein Paar alte, geflickte, weise, leinene, lange Hosen; leinenes Hemd, noch gut, ohne Abzeichen; altes, grauseidenes Halstuch mit gelbem und blauem Kranze; ein Paar alte Halbstiefel; blau tuchene Kappe mit ledernem Schild.

Signalement des Leo Meyer aus Oberingelheim.

Alter: 21 Jahre; Größe: 6 Fuß 5 Zoll 3 Strich; Haare: dunkelbraun; Augenbraunen: braun; Stirn: hoch; Augen: blau; Nase: mittelmäßig; Mund: klein; Bart: roth; Kinn: oval; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: frisch.

Kleidung:

Blaue, zwillichene Hosen; grüntuchenes Kamesölchen; große Schildkappe von dunkeler Farbe; Halbstiefel.

Signalement der Elisabetha Dörsch aus Anmönau bei Marburg.

Alter: angeblich 24 Jahre; Größe: 6 Fuß 1 Zoll; Haare: schwarz; Augen: braun; Nase: spitz; Gesicht: oval; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig und gesund; Gesichtsfarbe: gesund.

Kleidung.

Ein braunes Merinoskleid; schwarzlederne Rahmschuhe; blaue, baumwollene Strümpfe; weises, großes Halstuch mit Bord; rothes Halstuch mit Franzen.

Signalement des Diether Gottlieb aus Großzimmern.

Alter: etwa 34 Jahre; Größe: etwa 6 Fuß 9 Zoll; Haare: schwarz; Augenbraunen: dunkelblond; Stirn: gewöhnlich; Augen: grau; Nase: mittelmäßig; Bart: schwarz, stark; Gesichtsfarbe: bleich.

Kleidung:

Weißes, leinenes Unterwämmschen; blautuchene Weste; blaustreifige zwillchene Hosen; Schuhe mit Bändeln; blautuchene Schildkappe.

Personal-Chronik.

Der evangelische Pfarrer Heinrich Kalisch zu Burgsponheim ist am 22. Januar d. J. mit Tod abgegangen.

Coblenz, den 30. Januar 1833.

Die erledigte evangelische Schulstelle zu Kirchberg, Kreis Simmern, ist dem bisherigen Schulamtskandidaten Peter Kayser provisorisch übertragen worden.

Coblenz, den 31. Januar 1833.

Die durch den Tod des Lehrers Wilhelm Jünger in Niedererbach, Kreis Altenkirchen, erledigte Schulstelle ist dem bisherigen Schullehrer Wilhelm Burboth in Eichelhaid provisorisch übertragen worden.

Coblenz, den 31. Januar 1833.

Oeffentlicher Anzeiger,

N° 6. Coblenz, den 12. Februar 1833.

(Beilage zu Nro. 6. des Amtsblatts.)

[36] Bei der von dem hiesigen Uhrenfabrikanten und Kaufmanne Christian Kinzing angezeigten Vermögensunzulänglichkeit und damit verbundenen Vermögensabtretung ist zwar der Concurs erkannt, solcher jedoch bei der nachher erfolgten Bezugnahme auf einen, mit seinen Gläubigern abzuschließenden Nachlaßvertrag einstweilen in seinen Folgen suspendirt worden.

Hierauf hat nun auch der Schuldner einen Activ- und Passivstatus eingereicht, und zugleich, unter Verlegung der Einwilligungsurkunden, angezeigt, daß die überwiegende Mehrheit der Creditoren sich zur Annahme des anerbotenen Nachlaßvertrages bereit erklärt habe, wobei die Bitte um zu erlassende Edictalcitation gestellt wurde, welcher gemäß alle und jede, bei dieser Debitsache nur immerhin betheiligte Gläubiger und Anspruchsberechtigte auf die, für den 1ten, 2ten und 3ten Termin bestimmte Tagfahrt

Freitag den 1. März d. J.

hiermit geladen werden, um alsdann persönlich, oder durch hinreichend Bevollmächtigte vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und, nach vorhergegangener Liquidation ihrer Forderungen und Ansprüche, über den in Antrag gebrachten Nachlaßvertrag, eventuell, wenn dieser nicht zu Stande käme, über die alsdann zur Sprache kommende Vermögensabtretung, respective für die Concurseinleitung erforderliche Anordnung einer Massacuratel ihre Erklärungen abzugeben, wobei übrigens für die Nichtbeachtung dieser Aufforderung der, ohne weitere öffentliche Bekanntmachung, sofort mit Ablauf dieses Termins als realisirt zu betrachtende Rechtsnachtheil angedroht wird, daß die in termino nicht erscheinenden unbekannten Gläubiger und Anspruchsberechtigten bei diesem Verfahren, es möge sich durch einen zu bestätigenden Nachlaßvertrag, oder durch die Fortführung des, bis jetzt suspendirten, Concurs beendigen, gar nicht berücksicht, die bekannten Gläubiger aber, in sofern der Nachlaßvertrag zu Stande kommt, mit ihren, gegen den Activ- und Passivstatus, gegen die Größe der vom Gemeinschuldner angezeigten speziellen Forderungen und gegen die Richtigkeit der eingereichten Einwilligungsurkunden etwa möglichen, so wie mit allen übrigen Einreden ausgeschlossen, und als der Mehrheit beitretend betrachtet, sonst aber, falls der Concurs fortgeführt werden müßte, von der Massa ausgeschlossen werden sollen.

Auf etwaige vor, oder in jener Tagfahrt eingehende schriftliche Erklärungen wird nicht geachtet werden, auch müssen die in dieser Sache etwa zu ertheilenden Vollmachten speziell auf alle vorzunehmende Handlungen gerichtet, und entweder notariell, oder durch eine Gerichtsbehörde beglaubigt seyn.

Neuwied, den 11. Januar 1833. Fürstlich Wiedisches Justizamt, K. Weidenbach.

---

[37] Subhastations-Patent.

Auf Anstehen 1) des Herrn Johann Baptist Kilian, Steuer-Controleur, zu Carden wohnhaft, 2) der Fräulein Janette Kilian, ohne Gewerb zu Coblenz wohnhaft, 3) der Fräulein Maria Anna Kilian, ohne Gewerb zu Aschaffenburg wohnhaft, dermalen zu Coblenz, 4) der Eheleute Philipp Will, Controleur beim Rheinschifffahrts-Zoll, und Walburge Kilian, zu Cöln wohnhaft, 5) der Frau Maria Kilian, geborne Cordier, Wittwe von Ignaz Kilian, bei Lebzeiten Advokat in Coblenz, sie Rentnerinn in Darmstadt wohnhaft, 6) der Eheleute Jacob Mohr, Premierlieutenant in Hessendarmstädtischen Diensten, und Maria Kilian, zu Darmstadt wohnhaft, 7) des Herrn Hubert Schaaffhausen, Handelsmann zu Coblenz wohnhaft, als einziger Erbe seiner verlebten Mutter Margaretha Schaaffhausen, geborne Gobler, letztere als Cessionärin der Eheleute Joseph Anton Brilli und Anna Maria Kilian zu Carden, sollen die ihren Schuldnern den Eheleuten Jacob Zils, Wirth, und Maria Anna Höfer, zu Niederspay wohnhaft, zugehörige und in Beschlag genommene, hiernach beschriebene, im Banne der Gemeinde Niederspay und Brey, Kreises St. Goar, gelegene Immobilien,

Donnerstag den 23. Mai dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr,

in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts dahier öffentlich versteigert werden; nämlich:

1) Ein Wohnhaus, bekannt unter dem Namen Zehnthof, mit Stall, Hof, Scheuer, Kelterhaus, Kelter, Stall, Garten, Bungert und allen sonstigen Zubehörungen, gelegen im Ort Niederspay in der Straße, genannt im Oberdorf, unter Nro. 7., begrenzt oben von Ludwig Klein, unten von Nikolas Späth, Michel Dennert und Rüdel, — dieses Wohnhaus ist bis an den zweiten Stock von Stein, der zweite Stock oben von Fachwerk erbaut, hat einen Speicher und ist mit Schiefer gedeckt, es befinden sich darin auf ebener Erde zwei Fenstern, und im ersten Stock zwei Fenstern, nach dem Hof gehend, ferner ein Fenster und im zweiten Stock sechs Fenstern, nach dem Rhein gehend, sodann mehrere Fenster nach dem Dorf gehend.

   Im Hof befindet sich der Platz vor der abgebrannten Scheuer, Kelter und Kelterhaus, nebst einem Brunnen. Das Haus mit Hof, Scheuer und Kelterhaus hat einen ungefähren Flächenraum von 70 Ruthen 32 Fuß, der Garten 59 Ruthen 8 Fuß, und der Bungert ungefähr 54 Ruthen 61 Fuß Magdeburger Maaß, Angebot vier hundert und funfzig Thaler . . . . 450 Thaler.

2) Ein Ackerfeld, gelegen hinter diesem Haus, Bann von Niederspay, stoßend auf den Gemeindeweg neben Wittwe Kessel, Wittwe Depuet und Eheleute Zils selbst, hält circa 20 Ruthen; Angebot zehn Thaler . . . . 10 —

3) Ein Feld, gelegen im Distrikt Plänter, Bann von Brey, neben Rademacher und Eheleute Zils selbst, hält circa 20 Ruthen; Angebot zehn Thaler . . . . . 10 —

Summa . 470 —

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach pro 1832, 5 Thaler 23 Sgr. 6 Pf. an Grundsteuer zahlt werden, und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Boppard den 29. Januar 1833.

Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Horstmann.

Für die richtige Ausfertigung: Der Gerichtschreiber, Ohlig.

Amts-Blatt.

Nr. 7. Coblenz, den 15. Februar 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die Veräußerung herrschaftlicher Forstparzellen betrf. B. II. 361.

Vor dem königlichen Forstinspector Peters als Commissarius der hiesigen Regierung werden zu Creuznach Montag den 4ten künftigen Monats März des Morgens 9 Uhr

1) Die 62¼ Morgen haltende, in 58 Loose eingetheilte nnd zu landwirthschaftlichen Zwecken vorzüglich geeignete Abtheilung I. und

2) Die 1¼ Morgen große isolirte Parzelle beim Todtenmanne des daselbst belegenen herrschaftlichen Rheingrafensteiner Waldes gegen 4 Zahlungs-Termine von Jahr zu Jahr und unter den im Amtsblatte von 1827, Nr. 31. abgedruckten und im Lizitations-Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen in einzelnen Unterabtheilungen und Loosen öffentlich und meistbietend versteigert werden.

Coblenz, den 5. Februar 1833.

Eine Schenkung betreffend. A. IV. 516.

Eine ungenannte Familie hat an die Kirche zu Virneburg zur Haltung des Gottesdienstes eine Summe von 75 Rthlrn. Preuß. Cour. geschenkt, und hat diese fromme Gabe die landesherrliche Bestätigung erhalten.

Coblenz, den 6. Februar 1833.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Aufstellung der Hengste betr. A. II. 606.

Den Pferdezüchtern im Regierungs-Bezirke Coblenz verfehle ich nicht, hiermit anzuzeigen, daß während der Beschälzeit in diesem Frühjahre wieder Hengste zu Simmern und zu Polch aufgestellt werden, und daß die Beschälung in den ersten Tagen des künftigen Monats März beginnt.

Warendorf, den 3. Februar 1833.

Köhne.

Die Besetzung einer Feldhüterstelle betreff.

In der Gemeinde Sobernheim ist eine Feldhüterstelle erledigt, womit ein jährliches Einkommen von 78 Rthlrn. 23 Sgr. 6 Pf. verbunden ist. Anspruchsberechtigte, welche die Stelle zu übernehmen gedenken, werden eingeladen, unter portofreier Vorlegung ihrer Legitimations-Papiere bei dem Bürgermeister daselbst bis zum 15. März sich zu melden.

Kreuznach, den 9. Februar 1833.

Der Landrath.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Wilhelm Hubbach jun. aus Neuwied.

Gegen den unten näher bezeichneten Commis des hiesigen Cichorienfabrikanten, Herrn C. J. Reichard, gegen den Wilhelm Hubbach jun. von hier, ist wegen Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit eine Untersuchung eingeleitet worden, er hat sich aber in dem Monat September vorigen Jahres der Fortsetzung derselben durch die Flucht entzogen und soll sich nach weiter eingegangenen Anzeigen auch der Geldunterschlagung schuldig gemacht haben.

Es werden daher sämmliche Polizeibehörden dienstergeben ersucht, auf diesen Menschen ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn in dem Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung hierhin in das Arresthaus abliefern zu lassen.

Neuwied, den 30ten Januar 1833.

Der Inquirent der Fürstl. Wied'schen Regierung, Justiz-Abtheilung.
Bausch,
Regierungs und Justizrath.

Signalement.

Geburtsort: Neuwied; Alter: 20 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: schwärzlich; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: keinen; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: blaß. Besondere Kennzeichen: Eine Narbe an dem linken Ellenbogengelenk.

Personal-Chronik.

Der pensionirte Rheinzolleinnehmer und bisherige Stadtrath Herr Mengelberg zu Linz, ist zum zweiten Beigeordneten des dasigen Bürgermeisters ernannt worden.

Coblenz, den 22. Januar 1833.

Die in der Gemeinde Glees, Bürgermeisterei Burgbrohl, Kreis Mayen neu errichtete Schulstelle ist dem bisherigen Schulamtskandidaten Peter Joseph Friesenhahn in Hirzenach provisorich übertragen worden.

Coblenz, den 22. Januar 1833.

Der Landgerichtsreferendar Adolph v. Ribbentrop ist durch Ministerial Rescript vom 3. c. an das Königl. Landgericht zu Cöln versetzt worden.

Coblenz, den 23. Januar 1833.

In Gefolge Ministerial-Rescripts vom 4. c. ist der Königl. Garnison-Auditeur Leonides Wenzel hierselbst mit Genehmigung des Königl. General-Auditoriats zugleich als Landgerichts-Referendar heute verpflichtet worden.

Coblenz, den 29. Januar 1833.

Der Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Wasserstand

am Rhein-Pegel zu Coblenz im Monat Januar 1833.

Tag.	Wasserstand. Fuß.	Wasserstand. Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	7	7	Nord	Frost		
2	7	1	id.	id.		
3	6	9	id.	id.		
4	6	3	Ost	id.	Eisgang i. Rhein	
5	6	2	id.	id.	id.	
6	6	—	Nord-Ost	id.	Eisstand	
7	5	3	id.	id.	id.	Am 7ten gieng der Rhein bei St. Goar zu.
8	4	8	Ost	id.	id.	
9	4	6	Süd	id.	id.	
10	4	4	id.	id.	id.	
11	4	4	Süd-Ost	id.	id.	
12	4	2	West	id.	id.	
13	4	1	Süd	Regen	id.	
14	4	—	id.	Trüb	id.	
15	3	10	id.	Frost	id.	
16	4	9	Nord	id.	id.	
17	5	—	Nord-Ost	Schnee	id.	
18	5	4	Süd-Ost	Frost	id.	
19	5	3	Süd	id.	id.	
20	5	6	Ost	id.	id.	
21	5	5	Süd-Ost	id.	id.	
22	5	4	id.	id.	id.	
23	5	1	id.	id.	id.	
24	4	9	id.	Frost u. Nebel	id.	
25	4	6	id.	id.	id.	
26	4	8	Süd-West	id.	id.	
27	3	9	id.	Trüb	id.	
28	3	9	Nord-West	Regen	id.	
29	4	5	West	Trüb	id.	
30	4	9	Süd-West	Regen	id.	
31	5	—	Nord-West	Schnee u. Frost	id.	

Oeffentlicher Anzeiger.

N° 7. Coblenz, den 15. Februar 1833.

(Beilage zu Nro. 7. des Amtsblatts.)

[58] **Lager von Champagner-Weinen.**

Von den Herren August Ruinart & Comp., Nachfolger von van der Veken père & fils in Rheims unterhalten wir in hiesigem Freihafen ein Lager ihrer bekannten, vorzüglichen Champagner-Weinen aller Gattungen, die sowohl versteuert als unversteuert, in billigen Preisen, abgegeben werden.

Coblenz, den 1. Februar 1833.

Steinebach & Leroy.

---

[59] **Bekanntmachung.**

Donnerstag den 28. Februar l. J., Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Bürgermeisterei-Bureau zu Kempenich die Gemeinde-Jagden und Fischereien auf 3, 6, 9 Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet.

Kempenich, den 2. Februar 1833.

Der Bürgermeister,
Arens.

---

[60] **Bekanntmachung.**

Donnerstag den 28. Februar l. J., Morgens 10 Uhr, werden auf dem Bürgermeisterei-Bureau zu Kempenich, aus dem Gemeinde-Walde von Spessart 87 Stück Baustämme öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Kempenich, den 2. Februar 1833.

Der Bürgermeister,
Arens.

---

[61] Montag den 25ten dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, wird die Erbauung eines neuen Schulhauses für die Gemeinde Pommern, im Ganzen zu 2,151 Thaler veranschlagt, auf dem Bürgermeisterei-Amt dahier, wenigstnehmend, in Verding gegeben werden.

Die Bedingungen, sowie Kosten-Anschlag und Pläne können täglich bei mir eingesehen werden.

Cochem, den 4. Februar 1833.

Der Bürgermeister,
Reiffenheim.

---

[62] Donnerstag den 20ten dieses, Nachmittags 1 Uhr, werden in der Behausung des Herrn Schöffen Liesenfeld zu Dörth die in dem dasigen Gemeinde-Walde, Distrikt Eichenberg und Hochbrug, gefällten 70 Eichstämme, 45 Klafter Brandholz und 1,575 Wellen meistbietend, öffentlich versteigert werden.

Halsenbach, am 7. Februar 1833.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
Jung.

---

[63] **Definitive Versteigerung.**

In Gefolge eines Urtheils des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 29. November v. J. und auf Anstehen 1) des Anton Frank, Ackerer, wohnhaft zu Kell, als Vormund des minderjährigen Anton Schmitz, Sohn der verlebten Eheleute Johann Schmitz, und Anna Sophia Neideck; 2) des Johann Mayer, Müller, wohnhaft auf der Krayermühle, als Vormund seiner in der zweiten Ehe mit der gedachten Anna Sophia Neideck gezeugten noch minderjährigen Kinder Johann und Mathias Mayer, welche drei Minorennen, auf gedachter Mühle wohnend, dem zu Kell wohnhaften Ackerer Jakob Esten zum Nebenvormund haben, wird die den obgenannten Minorennen, und deren großjährigen Schwester gemeinschaftlich zugehörige Mahlmühle, genannt die Krayermühle, und die dazu gehörende Grundstücke, gelegen im Gemeinde-Bann von Kell, Bürgermeisterei Burgbrohl, eine, und eine halbe Stunde von Andernach, am Wege nach Andernach, Eich und Kell, taxirt zu 977 Thaler, worauf bei der präparatorischen Verkaufs-Ausstellung kein Gebot geschehen, am Sechsten künftigen März, Nachmittags Ein Uhr, in dem besagten Mühlengebäude vor dem unterschriebenen, hiezu kommittirten, zu Andernach wohnenden Notar unter den bei demselben einzusehenden Bedingungen definitiv versteigert werden.

Andernach, den 8. Februar 1833.

Hahn.

---

[64] **Präparatorische Versteigerung.**

In Folge Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 16. Januar letzthin, und auf Anstehen 1) von Nicolaus Müller, Sattler; 2) von Theresia Müller, Dienstmagd; 3) von Johann Noll, Bäcker, als Vormund von Mathias Joseph Müller, Sattler, dermalen bei dem vierten Dragoner-Regimente zu Deutz sich befindlich, und von Clara Müller, ohne besondern Stand; 4) von Maria Anna, geborne Dernert, Wittwe von Wilhelm Joseph Müller, gewesenen Sattler, als gesetzliche Vormünderinn der mit ihrem besagten Manne in zweiter Ehe gezeugten, noch minderjährigen Kinder: Johann, Margaretha und Peter Müller, alle drei ohne besondern Stand, sämmtlich benannte Personen in Boppard wohnhaft, wird der unterschriebene, dahier wohnende Notar am 27ten dieses Monats, Nachmittags drei Uhr, dahier in dem Wirthshause zum Stern, in Gegenwart von Johann Weinand, Winzer, wohnhaft in Niederspay, als Nebenvormund erstbenannter Minderjährigen, und von Franz Merkel, Nagelschmied, wohnhaft dahier, als Nebenvormund der zuletzt benannten Minderjährigen, zur präparatorischen Versteigerung des, den benannten Erben Müller zugehörigen, dahier an der Landstraße in der Pützgasse gelegenen Wohnhause termt Wilhelm Huwer und Wilhelm Nummert, schreiten.

Boppard, den 9. Februar 1833.

Holthof.

Amts-Blatt.

№ 8. Coblenz, den 21. Februar 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Ausschreibung der Brand-Versicherungs-Beiträge pro 1832 bei der Brand-Versicherungs-Anstalt der Regierungsbezirke Koblenz und Trier und des Kreises Siegen im Regierungsbezirk Arnsberg betr.
A. Sect. III. Nr. 519.

Die nachfolgende, von uns vollzogene Rechnungs-Uebersicht der vereinigten Brand-Versicherungs-Anstalt pro 1832 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die Verwaltungs-Behörden, Bezirks- und Kreis-Kassen resp. Renteyen, werden unter Bezugnahme auf die Vorschriften der Brand-Assekuranz-Ordnung hierdurch angewiesen, für die pünktliche Ablieferung der mit

5 Silbergroschen 5 Pfennigen

von jeden 100 Rthlrn. des versicherten Capitals einzuziehenden Beiträge an unsere Hauptkasse bis Ende April d. J. Sorge zu tragen.

Uebersicht

der Verwaltung der vereinigten Brand-Versicherungs-Anstalt der Regierungs-Bezirke Coblenz und Trier und des Kreises Siegen im Regierungs-Bezirk Arnsberg

für das Jahr 1832.

Im Laufe des Jahres 1832 haben in dem Regierungs-Bezirke Coblenz, einschließlich des Kreises Siegen, 36 Brände stattgefunden, nämlich:

30, deren Veranlassung nicht ermittelt worden ist,
4 durch fehlerhafte Bauart,
1 durch Blitzschlag und
1 durch Brandstiftung.

Es wurden dadurch

101 Wohnhäuser,
48 Scheuern,
34 Ställe,
2 Schuppen,
4 Mühlen und
2 Nebengebäude,

in Allem 191 Gebäude theils eingeäschert, theils beschädigt, und dafür Seitens der Brand-Versicherungs-Anstalt an 114 Assekuranten an Entschädigung incl. der Schaden-Abschätzungsgebühren nach

	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
der Anlage A. gezahlt	26,676	9	—	»	»	»

		Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
B.	die übrigen Ausgaben betragen nach der Berechnung B. im Regierungsbezirke Coblenz . .	1,015	9	11	»	»	»
	Summa der Ausgabe im Regierungs-Bezirke Coblenz incl. Kreis Siegen . . .	27,691	18	11	»	»	»
C.	Im Regierungs-Bezirke Trier wurden für 63 stattgehabte Brände an Entschädigungen, incl. der Abschätzungs-Gebühren, nach der beiliegenden Nachweisung C. verausgabt . .	44,096	»	»	»	»	»
D.	und demnächst an außerordentlichen Ausgaben Rth. Sg. Pf. laut Nachweisung D. überhaupt 1470 15 6 und nach Abzug eines, im Jahre 1831 zuviel berechneten und wiedereingezogenen Zinsen-Betrags von . . . . 17 2 6 noch . . . . » » »	1,453	13	»	»	»	»
	Summa im Reg.-Bez. Trier . .	»	»	»	45,549	13	»
	Es sind mithin im Jahre 1832 überhaupt verausgabt worden				73,241	1	11
	Der Bestand aus der Uebersicht pro 1831 beträgt	3,858	14	2	»	»	»
	davon gehen ab, einige pro 1831 zu viel berechnete und daher ausgefallene Beiträge, welche nach Abrechnung der Remisen betragen . . .	2	8	5	»	»	»
	mithin bleibt Bestand	»	»	»	3,856	5	9
	und es bleiben demnach noch aufzubringen				69,384	26	2
E.	Dazu ist eine Beitrags-Quote von 5 Silbergr. 5 Pfenn. für jede 100 Rthlr. des versicherten Capitals erforderlich, durch welche nach der beiliegenden Berechnung E. von dem pro 1832 versichert gewesenen Capital von 41,351,660 Rthlrn.						
	im Reg.-Bez. Coblenz incl. des Kreises Siegen	49,370	27	6	»	»	»
	und im Regierungsbezirke Trier	23,320	4	6	»	»	»
	mithin überhaupt . . .	72,691	2	»	»	»	»
	aufgebracht werden; davon kommen noch die Remisen der Haupt-Assekuranz-Kasse Coblenz von der Einnahme ad 49,370 Rthl. 27 Sgr. 6 Pf. à 2 pCt. mit	987	12	6	»	»	»
	in Abzug und es bleibt mithin eine Netto-Einnahme von	»	»	»	71,703	19	6
	und für das folgende Jahr 1833 ein Bestand von				2,318	23	4

Coblenz, den 5. Februar 1833.

A. Nachweisung

der an die Assecuranten im Regierungsbezirke Coblenz gezahlten Brand-Entschädigungsgelder, incl. der Schaden-Abschätzungs-Gebühren im Jahre 1832.

Nummer.	Kreis.	Bürgermeisterei.	Gemeinde.	Datum des Brandes 1832.	Namen der Abgebrannten.	Betrag des Schadens und der Taxationsgebühren. Rthlr.	sgr.	pf.
1	Adenau	Adenau	Hönningen	17. Oct. 31	Bleffert, Margar.	40	—	—
2	—	—	Mannebach	3. Februar	M. Purch	143	22	6
			Holzmühle	—	nachträgl. demselben	114	15	6
3	—	—	—	—	Tax.-Geb.	2	—	—
4	—	Virneburg	Langefeld Netterhoff	1. Mai	Kalz, Johann	1008	16	—
5	—	—	—	—	Tax.-Geb.	2	—	—
6	—	Kempenich	Hausen, Morsmühne	9. Mai	Heinemann, Mich.	185	—	—
7	—	—	—	—	Tax.-Geb.	2	—	—
8	—	Kellberg	Drees	3. Juli	Thelen, Michael	145	—	—
9	—	—	—	—	Meyer, Johann	207	—	—
10	—	—	—	—	Stephani u. Merten	385	—	—
11	—	—	—	—	Müller, Mathias	207	—	—
12	—	—	—	—	Tax.-Geb.	8	—	—
13	Ahrweiler	Remagen	Oedingen	1. Aug. 31	Breuer, Joseph	6	—	—
14	—	—	—	—	Tax.-Geb.	2	—	—
15	—	Sinzig	Sinzig	23. Januar	Tempel, Geschwister	26	4	—
16	—	—	—	—	Tax.-Geb.	2	—	—
17	—	Niederbreisig	Oberbreisig	24. August	Müller, Heinrich	21	—	—
18	—	—	—	—	Tax.-Geb.	2	—	—
19	Altenkirchen	Gebhardshain	Elben	21. Februar	Elben, Peter	209	—	—
20	—	—	—	—	Tax.-Geb.	2	—	—
21	Coblenz	Ehrenbreitstein	Horchheim	10. März	Müller, Heinrich	13	—	—
22	—	—	—	—	Mand, Nikolaus	7	—	—
23	—	—	—	—	Tax.-Geb.	4	—	—
24	—	—	Arzheim	2. Mai	Korn, Georg	435	—	—
25	—	—	—	—	derselbe nachträgl.	147	25	—
26	—	—	—	—	Merz, Jak., Wittwe	15	—	—
27	—	—	—	—	Tax.-Geb.	4	—	—
28	—	—	Ehrenbreitstein	4. August	Thomas, Anton	280	—	—
29	—	—	—	—	Tax.-Geb.	4	—	—
30	—	—	Urbar	25. Novbr.	Thurn, Mathias	35	—	—
31	—	—	—	—	Tax.-Geb.	2	—	—
32	—	St. Sebastian	Kaltenengers	30. Juni	Herzig, Simon	236	—	—
33	—	—	—	—	Höfer, Johann	157	—	—

Nummer.	Kreis.	Bürgermeisterei.	Gemeinde.	Datum des Brandes 1832.	Namen der Abgebrannten.	Betrag des Schadens und der Taxationsgebühren. Rthlr.	sgr.	pf.
34	Coblenz	St. Sebastian	Kaltenengers	30. Juni	Keßler, Mathias	477	—	—
35	—	—	—	—	Körbers, Wittwe	326	—	—
36	—	—	—	—	Mühlhofen, Math.	570	—	—
37	—	—	—	—	Reif, Engelbert	636	—	—
38	—	—	—	—	Schreiber, Christ.	120	—	—
39	—	—	—	—	Unkel, Simon	582	—	—
40	—	—	—	—	Urbach, Lorenz	310	—	—
41	—	—	—	—	Wolff, Bernhardt	145	—	—
42	—	—	—	—	Tax.-Geb.	20	—	—
43	Cochem	Lutzerath	Lutzerath	23. Mai	Schmidt, Mathias	200	—	—
44	—	—	—	—	Boltes, Heinrich	210	—	—
45	—	—	—	—	Linden, Jakob	350	—	—
46	—	—	—	—	Rauen, Pet. Jos.	250	—	—
47	—	—	—	—	Schmitz, Heinrich	344	—	—
48	—	—	—	—	Franzen, Nikolaus	250	—	—
49	—	—	—	—	Thomas, Friedrich	324	—	—
50	—	—	—	—	Schäfer, Nik. Jos.	300	—	—
51	—	—	—	—	Roß, Joseph	1	—	—
52	—	—	—	—	Thomas, Johann	2	—	—
53	—	—	—	—	Thul, Peter	15	15	—
54	—	—	—	—	Hecken, Joh. Peter	2	15	—
55	—	—	—	—	Franzen, Joh. Pet.	7	—	—
56	—	—	—	—	Lehnarz, Adam	1	—	—
57	—	—	—	—	Dehen, Peter	1	—	—
58	—	—	—	—	Tax.-Geb.	30	—	—
59	—	—	—	—	Mertes, Gerhard	98	10	—
60	—	—	—	—	Hammes, Wittwe	123	15	—
61	—	—	—	—	Spieß, Peter	109	20	—
62	—	—	—	—	Tax.-Geb.	6	—	—
63	—	—	Ulmen	31. Oct. 31	Drees, Anton	342	—	—
64	—	—	—	—	Tax.-Geb.	2	—	—
65	—	Kaisersesch	Calenborn	2. Juni	Eberz, Martin	380	—	—
66	—	—	—	—	Tax.-Geb.	2	—	—
67	—	Treis	Treis	2. Novemb.	Steffes, Anton	18	—	—
68	—	—	—	—	Tax.-Geb.	2	—	—
69	St. Goar	Oberwesel	Oberwesel	28. März	Lohrum, Wittwe	26	—	—
70	—	—	—	—	Schink, Johann	214	—	—
71	—	—	—	—	derselbe	192	—	—
72	—	—	—	—	Schneider, Johann	95	—	—

Nummer.	Kreis.	Bürgermeisterei.	Gemeinde.	Datum des Brandes 1832.	Namen der Abgebrannten.	Betrag des Schadens und der Taxationsgebühren. Rthlr.	sgr.	pf.
73	St. Goar	Oberwesel	Oberwesel	28. März	Tax.-Geb.	12	—	—
74	—	—	—	18. Juni	Loeb, Joseph	37	—	—
75	—	—	—	—	Schink, Johann	245	—	—
76	—	—	—	—	Busch, Friedrich	208	—	—
77	—	—	—	—	Hermann, Erben	210	—	—
78	—	—	—	—	Schmitz, Johann	250	—	—
79	—	—	—	—	Tax.-Geb.	20	—	—
80	—	—	—	26. Sept.	Mostnus, Johann	70	—	—
81	—	—	—	—	Weiler, Jakob	35	16	—
82	—	—	—	—	Tax.-Geb.	8	—	—
83	—	Wiebelsheim	Damscheid	25. Nov.	Punstein, Peter	110	—	—
84	—	—	—	—	Tax.-Geb.	2	—	—
85	Kreuznach	Winterburg	Winterbach	29. März	Wolff, Heinrich	180	—	—
86	—	—	—	—	Jung, Peter	155	—	—
87	—	—	—	—	Tax.-Geb.	4	—	—
88	—	Kreuznach	Kreuznach	25. Nov.	Karst, Andreas	252	—	—
89	—	—	—	—	Lettre, Franz	16	—	—
90	—	—	—	—	Tax.-Geb.	8	—	—
91	Mayen	St. Johann	Rieden	7. April	Schäfer, Blth., Sohn	220	—	—
92	—	—	—	—	Mannebach, Peter Joseph	120	—	—
93	—	—	—	—	Rausch, Joh. Pet.	380	—	—
94	—	—	—	—	Schäfer, Balthasar	510	—	—
95	—	—	—	—	Hilger, Peter	270	—	—
96	—	—	—	—	Mannebach, Jakob	140	—	—
97	—	—	—	—	Schäfer, Hubert Peter, Wittwe	290	—	—
98	—	—	—	—	Meid, Pet. Hubert	190	—	—
99	—	—	—	—	Leich, Johann	190	—	—
100	—	—	—	—	Schäfer, Johann	40	—	—
101	—	—	—	—	Metzen, Peter	220	—	—
102	—	—	—	—	Schäfer, Joh. Jos. Kinder	360	—	—
103	—	—	—	—	Nürrenberg, Franz	200	—	—
104	—	—	—	—	Kraier, Joh. Ant.	340	—	—
105	—	—	—	—	Tax.-Geb.	28	—	—
106	—	—	Volkesfeld	2. Dez. 31	Rausch, Pet. Jos.	400	—	—
107	—	—	—	—	Tax.-Geb.	2	—	—
108	—	—	Obermendig	21. Octob.	Reidelsterz, Math.	6	—	—

Nummer.	Kreis.	Bürgermeisterei.	Gemeinde.	Datum des Brandes 1832.	Namen der Abgebrannten.	Betrag des Schadens und der Taxationsgebühren. Rthlr.	sgr.	pf.
109	Mayen	St. Johann	Obermendig	21. Octob.	Weber, Math. Wtw.	20	—	—
110	—	—	—	—	Tax.-Geb.	4	—	—
111	—	Mayen	Boos	12. Juni	Diederich, Peter	144	—	—
112	—	—	—	—	Tax.-Geb.	2	—	—
113	Neuwied	Leutesdorf	Rheinbrohl	29. Nov.	Heimbach, Thomas	250	—	—
114	—	—	—	—	Bündgen, Johann	100	—	—
115	—	—	—	—	Tax.-Geb.	4	—	—
116	Simmern	Rheinböllen	Mörschbach	14. Juli	Licker, Nikolaus	219	—	—
117	—	—	—	—	Augustin, Ph. Jak.	272	—	—
118	—	—	—	—	Bast, Peter	725	—	—
119	—	—	—	—	Schneider, Joh. P.	559	—	—
120	—	—	—	—	Geiß, Phil. Jakob	499	—	—
121	—	—	—	—	Sirel, Jakob	579	—	—
122	—	—	—	—	Bast, Valentin	988	—	—
123	—	—	—	—	Strack, Paul	696	—	—
124	—	—	—	—	Lónhardt, Peter	100	—	—
125	—	—	—	—	Bast, H. Wittwe	10	—	—
126	—	—	—	—	Gemeindehirtenhaus	65	—	—
127	—	—	—	—	Gemeinde-Rathhaus	202	—	—
128	—	—	—	—	Bast, Nicolaus	5	—	—
129	—	—	—	—	Strack, Christoph	50	—	—
130	—	—	—	—	Michel, Paul	5	—	—
131	—	—	—	—	Klump, Christoph	30	—	—
132	—	—	—	—	Tax.-Geb.	34	—	—
133	—	Simmern	Plaitzenhausen	6. Juli	Sulzbacher, Christ.	530	—	—
134	—	—	—	—	Tax.-Geb.	2	—	—
135	—	—	Mudersch eid	27. August	Ludwig, Peter	820	—	—
136	—	—	—	—	Derselbe	70	—	—
137	—	—	—	—	Schäfers, Erben	297	—	—
138	—	—	—	—	Tax.-Geb.	6	—	—
139	—	Castellaun	Bultheim	4. Dezemb.	H. Muters Kinder	5	—	—
140	—	—	—	—	Tax.-Geb.	2	—	—
141	—	Rheinböllen	Mörschbach	14. Juli	Berg, Adam	589	—	—
142	Wetzlar	Atzbach	Dorlar	27. Febr.	Walther, H. Wilh.	30	—	—
143	—	—	—	—	Tax.-Geb.	2	—	—
144	—	Großrechtenbach	Reiskirchen	20. März	Bender, Conrad, Kinder	55	20	—
145	—	—	—	—	Tax.-Geb.	2	—	—
146	Braunfels Standesgeb.	Schöffengrund	Kröffelbach	5. Juli	Reitz, Michael	270	—	—

Nummer.	Kreis.	Bürgermeisterei.	Gemeinde.	Datum des Brandes 1832.	Namen der Abgebrannten.	Betrag des Schadens und der Taxationsgebühren. Rthlr.	sgr.	pf.
147	Braunfels Standesgeb.	Schöffengrund	Kröffelbach	5. Juli	Tax-Geb.	2	—	—
148	Neuwied Grafschaft.	Asbach	Seifen	13. April	Müller, Caspar	191	—	—
149	—	—	—	—	Tax-Geb.	2	—	—
150	—	Niederwambach	Niederdreis	19. Mai	Mahlert, Simon	140	—	—
151	—	—	—	—	Tax-Geb.	2	—	—
152	—	—	Alberthofen	10. August	Rosenhagen, Sim.	187	—	—
153	—	—	—	—	Hachenbergs Wwe.	54	—	—
154	—	—	—	—	Keller, Johann	120	—	—
155	—	—	—	—	Tax-Geb.	6	—	—
156	Siegen	Netphen	Dreisbach	19. Mai	Panthöfer, J. H.	160	—	—
157	—	—	—	—	Scheib, J. Heinr.	388	—	—
158	—	—	—	—	Breitenbach, Adolf	182	—	—
159	—	—	—	—	Tax-Geb.	6	—	—
160	—	—	—	—	Ludwig, Dietrich nachträglich	6	15	—
161	—	—	—	—	Tax-Geb.	2	—	—
162	Schönstein Grafschaft	Friesenhagen	Oberschladen	2. Juni	Graf v. Hatzfeld	109	10	—
163	—	—	—	—	Tax-Geb.	2	—	—
					Summa der Brandschäden und Taxationsgebühren	26677	9	—

B. Nachweisung

der außerordentlichen Ausgaben bei der Haupt-Assecuranz-Kasse zu Coblenz im Jahre 1832.

		Rthlr.	sgr.	pf.
1	Vereidungs-Kosten der Brand-Assecuranz-Taxatoren	7	3	—
2	Gebühren für Revision der Abschätzungen	18	4	—
3	Diäten der Baubeamten für Revisionen	24	25	—
4	Erstattung indebite erhobener Beiträge	3	22	5
5	Für Revision, Anfertigung und Feststellung neuer Kataster an Diäten	36	13	—
6	Gebühren für Revision und Abschluß sämmtlicher Special-Kataster .	114	9	—
7	Zinsen für aufgenommene Kapitalien	810	23	6
	Summa . . .	1015	9	11

C. Nachweise

der an die Assecuranten im Regierungs-Bezirke Trier gezahlten Brandentschädigungs-Gelder und der Schaden-Abschätzungs-Gebühren im Jahre 1832.

Nummer.	Kreis.	Bürgermeisterei.	Gemeinde.	Datum des Brandes 1832.	Namen der Abgebrannten.	Geld-Betrag. Rthlr.	sgr.	pf.
1	Trier (Land)	Trier	Maar	17. April	Hardt, Mathias	40	—	—
2	—	—	—	—	Tax.-Gebühren	2	—	—
3	—	Longuich	Fell	20. März	Mekel, Bernard	205	—	—
4	—	—	—	—	Tax.-Geb.	2	—	—
5	—	Schweich	Naurath	18. Juli.	Kressen, Johann	140	—	—
6	—	—	—	—	Tax.-Geb.	2	—	—
7	—	Ruwer	Ruwer Paulin	13. August	Schneider, Cath. Wt.	270	—	—
8	—	—	—	—	Willwersch, And. Wt.	200	—	—
9	—	—	—	—	Dollendorff, Paul	180	—	—
10	—	—	—	—	Horst, Peter	300	—	—
11	—	—	—	—	Tax.-Geb.	8	—	—
12	—	—	—	19. Septbr.	Henn, Mathias	650	—	—
13	—	—	—	—	Gemeinde Ruwer	30	—	—
14	—	—	—	—	Weber, Peter	35	—	—
15	—	—	—	—	Ludwig, Johann	50	—	—
16	—	—	—	—	Feller, Susanna, Ehefrau Burgi	236	—	—
17	—	—	—	—	Horsch, Mathias	202	—	—
18	—	—	—	—	Pelzer, Mathias	314	—	—
19	—	—	—	—	Wiesten, Philipp	628	—	—
20	—	—	—	—	Limburg, Sus., Wt.	912	—	—
21	—	—	—	—	Koster, Fried., Wtw.	280	—	—
22	—	—	—	—	Hamer, Mathias	215	—	—
23	—	—	—	—	Wollscheid, Franz	498	—	—
24	—	—	—	—	Zeltinger, Eva modo Franz Wollscheid	356	—	—
25	—	—	—	—	Saßler, Anton	420	—	—
26	—	—	—	—	Zeltinger, Joh., sen.	353	—	—
27	—	—	—	—	Kirsten, Joh. Math., Wittwe	167	—	—
28	—	—	—	—	Kirsten, Joh., sen.	11	—	—
29	—	—	—	—	Kreber, Gerhard	108	—	—
30	—	—	—	—	Rascob, Christoph, modo Joh. Kirsten	34	—	—
31	—	—	—	—	Feller, Johann	4	—	—

Nummer.	Kreis.	Bürgermeisterei.	Gemeinde.	Datum des Brandes 1832.	Namen der Abgebrannten.	Geld-Betrag. Rthlr.	sgr.	pf.
32	Trier (Land)	Ruwer.	Ruwer	19. Septbr.	Rech, Pet., modo Johann Rech	176	—	—
33	—	—	—	—	Horsch, Damian	320	—	—
34	—	—	—	—	Merot, Cath., modo Johann Schuler und Friedrich Neßen	458	—	—
35	—	—	—	—	Neßen, Martin	12	—	—
36	—	—	—	—	Görgen, Christoph	85	—	—
37	—	—	—	—	Jock, Friedrich	290	—	—
38	—	—	—	—	Schneider, Ludwig	158	—	—
39	—	—	—	—	Meyer, Michel	25	—	—
40	—	—	—	—	Thurnich, Math.	52	—	—
41	—	—	—	—	Dahm, Jakob	690	—	—
42	—	—	—	—	Stoffes, Wilh. Witt.	236	—	—
43	—	—	—	—	Kreber, Clemens	270	—	—
44	—	—	—	—	Pelzer, Wilhelm	340	—	—
45	—	—	—	—	Huberti, Wendel	200	—	—
46	—	—	—	—	Tax.-Geb.	46	20	—
47	—	Welschbillig	Gilzem	22. Octbr.	Limburg, Caspar	30	—	—
48	—	—	—	—	Lichter, Mathias	198	—	—
49	—	—	—	—	Lichter, Johann	100	—	—
50	—	—	—	—	Holzemer, Johann	15	—	—
51	—	—	—	—	Kascht, Philipp	45	—	—
52	—	—	—	—	Tax.-Geb.	7	—	—
53	—	Longuich	Fell	4. Novbr.	Müller, Johann	400	—	—
54	—	—	—	—	Wintzel, J. M., modo Hinterlarg, Wittwe	250	—	—
55	—	—	—	—	Tax.-Geb.	4	—	—
56	—	Oberemmel	Pellingen	17. Novbr.	Treffel, Johann	5	—	—
57	Saarbrücken	Völklingen	Püttlingen	2. Januar	Weber, Joh., modo Elisabetha Hiesel	180	—	—
58	—	—	—	—	Schwarz, Sebastian	430	—	—
59	—	—	—	—	Alt, Nicolas	360	—	—
60	—	—	—	—	Müller, Jakob	10	—	—
61	—	—	—	—	Hirschmann, Jakob Wittwe	180	—	—
62	—	—	—	—	Tax.-Geb.	10	—	—
63	—	—	Werden	6. März	Karrenbauer, Pet.	190	—	—

Nummer.	Kreis.	Bürgermeisterei.	Gemeinde.	Datum des Brandes 1832.	Namen der Abgebrannten.	Geld-Betrag. Rthlr.	sgr.	pf.
64	Saarbrücken	Völklingen	Werden	6. März	Altmeyer, Wilhelm	230	—	—
65	—	—	—	—	Tax.-Geb.	4	—	—
66	—	—	—	16.u.17.März	Buch, Joh. Peter	540	—	—
67	—	—	—	—	Kurz, Christian	610	—	—
68	—	—	—	—	Grimm, Georg	190	—	—
69	—	—	—	—	Hornhalter, Georg, Wittwe	230	—	—
70	—	—	—	—	Kreis, Joh. Peter	20	—	—
71	—	—	—	—	Köhler, Johann	20	—	—
72	—	—	—	—	Stutz, Conrad	890	—	—
73	—	—	—	—	Reinhard, Conrad	500	—	—
74	—	—	—	—	Tax.-Geb.	16	—	—
75	—	Arnual	Arnual	7. April	Evg. Pfarrgemeinde	22	25	—
76	—	—	—	—	Tax.-Geb.	2	—	—
77	—	Völklingen	Rockershausen	11. April	Mathieu, Pet., Witt.	20	—	—
78	—	—	—	—	Georg, Jakob	290	—	—
79	—	—	—	—	Tax.-Geb.	4	—	—
80	—	—	Püttlingen	4. Mai	Maser, Johann	340	—	—
81	—	—	—	—	Pistorius, Peter	590	—	—
82	—	—	—	—	Maurer, Joh. Adam	100	—	—
83	—	—	—	—	Moser, Maria	150	—	—
84	—	—	—	—	Schlang, Johann	340	—	—
85	—	—	—	—	Baldaut, Jak. Lipsen	10	—	—
86	—	—	—	—	Tax.-Geb.	12	—	—
87	—	—	Fürstenhausen	18. Mai	Schneider, Sebast.	60	—	—
88	—	—	—	—	Tax.-Geb.	2	—	—
89	—	Gersweiler	Clarenthal	19. Mai	Dierstein III., Pet.	290	—	—
90	—	—	—	—	Tax.-Geb.	2	—	—
91	—	Ludweiler	St. Nicolas	5. Juni	Eiloff, Heinrich	290	—	—
92	—	—	—	—	Tax.-Geb.	2	—	—
93	—	—	—	—	Hamann, Peter	520	—	—
94	—	—	—	—	Tax.-Geb.	2	—	—
95	—	Völklingen	Fürstenhausen	15. Juni	Daniel, Simon	160	—	—
96	—	—	—	—	Tax.-Geb.	2	—	—
97	—	—	Völklingen	4. Juli	Lohmüller, Tobias	400	—	—
98	—	—	—	—	Klicker, Andreas	440	—	—
99	—	—	—	—	Birecker, Franz	340	—	—
100	—	—	—	—	Schneider, Georg	350	—	—
101	—	—	—	—	Hubig, Philipp	350	—	—

Nummer.	Kreis.	Bürgermeisterei.	Gemeinde.	Datum des Brandes 1832.	Namen der Abgebrannten.	Geld-Betrag. Rthlr.	sgr.	pf.
102	Saarbrücken	Völklingen	Völklingen	4. Juli	Röler, Peter, Witt.	10	—	—
103	—	—	—	—	Schüler, Jakob	20	—	—
104	—	—	—	—	Falck, Georg	20	—	—
105	—	—	—	—	Knok, Philipp	10	—	—
106	—	—	—	—	Blumann, Peter	540	—	—
107	—	—	—	—	Tax.-Geb.	20	—	—
108	—	—	Werden	7. Juli	Kreis, Peter	360	—	—
109	—	—	—	—	Kreis, Friedrich	340	—	—
110	—	—	—	—	Tax.-Geb.	4	—	—
111	—	Ludweiler	St. Nicolas	17. August	Schmidt, Peter	265	—	—
112	—	—	—	—	Müller, Nikolas	245	—	—
113	—	—	—	—	Fünfrock, Peter	330	—	—
114	—	—	—	—	Tax.-Geb.	6	—	—
115	—	—	Großrosseln	17. Octbr.	Schubert, Peter	285	—	—
116	—	—	—	—	Tax.-Geb.	2	—	—
117	Saarlouis	Berus	Neufenweiler	31. Mai 31	Abeck, Joseph	58	—	—
118	—	—	—	—	Kaßler, Wittwe	60	—	—
119	—	Wallerfangen	Picard	30. Nov. 31	Baruch, Worms und Jak. u. Raph. Brach	90	—	—
120	—	—	—	—	Tax.-Geb.	3	—	—
121	—	Saarwellingen	Saarwellingen	10. Jan. 32	Schillinger, Math.	80	—	—
122	—	—	—	—	Tax.-Geb.	2	—	—
123	—	Saarlouis	Saarlouis	2. Februar	Dauverum Georg	31	—	—
124	—	—	—	—	Tax.-Geb.	2	—	—
125	—	Differten	Differten	19. Februar	Müller, Peter	500	—	—
126	—	—	—	—	Kalff, Joh., modo Schily	350	—	—
127	—	—	—	—	Zwang, Michel modo Nic. Schily	450	—	—
128	—	—	—	—	Tax.-Geb.	6	—	—
129	—	Lisdorf	Ensdorff	10. März	Schmidt, Michel	105	—	—
130	—	—	—	—	Tax.-Geb.	2	—	—
131	—	Ueberherrn	Ueberherrn	13. März	Farrin, Phi., modo Johann Becker	190	—	—
132	—	—	—	—	Fötie, Nicolas	200	—	—
133	—	—	—	—	Weiland Nic. Witt.	190	—	—
134	—	—	—	—	Guldner, Joseph	365	—	—
135	—	—	—	—	Jäckel, Peter, modo Mathias Jäckel	50	—	—
136	—	—	—	—	Schug, Peter	55	—	—

Nummer.	Kreis.	Bürgermeisterei.	Gemeinde.	Datum des Brandes 1832.	Namen der Abgebrannten.	Geld-Betrag. Rthlr.	sgr.	pf.
137	Saarlouis	Ueberherrn	Ueberherrn	13. März	Creib, Peter	50	—	—
138	—	—	—	—	Marx, Joh. Georg	65	—	—
139	—	—	—	—	Tax.-Geb.	16	—	—
140	—	Schwalbach	Derlen	15.u.19. Mai	Gärtner, Nicolas, modo Joh. Blaß u. Nicolas Speicher	570	—	—
141	—	—	—	—	Speicher, Joh., Wit.	300	—	—
142	—	—	—	—	Michler, Joseph und Heinrich Speicher	400	—	—
143	—	—	—	—	Tax.-Geb.	6	—	—
144	—	Ueberherrn	Ueberherrn	18. Mai	Creib, Jakob	25	—	—
145	—	—	—	—	Creib, Peter	45	—	—
146	—	—	—	—	Linder, Caspar	95	—	—
147	—	—	—	—	Schug, Peter	95	—	—
148	—	—	—	—	Jäckel, Mathias	140	—	—
149	—	—	—	—	Tax.-Geb.	10	—	—
150	—	Berus	Berus	25. Mai.	Wirth, Johann	50	—	—
151	—	—	—	—	Tax.-Geb.	2	—	—
152	—	Schwalbach	Bous	5. Juni	Zimmermann, Jos.	280	—	—
153	—	—	—	—	Gehr, Nic., modo dessen Erben	270	—	—
154	—	—	—	—	Tax.-Geb.	4	—	—
155	—	Differten	Differten	5. Juli	Rietzen, Peter	100	—	—
156	—	—	—	—	Hausen, Philipp	120	—	—
157	—	—	—	—	Winter, Johann	260	—	—
158	—	—	—	—	Eisenbarth, Clemens	60	—	—
159	—	—	—	—	Paup, Johann	60	—	—
160	—	—	—	—	Schirar, A. Mar.	60	—	—
161	—	—	—	—	Häfner, Peter	60	—	—
162	—	—	—	—	Schirar, Nicolas	65	—	—
163	—	—	—	—	Simon, Peter	30	—	—
164	—	—	—	—	Drouar, Mich., Wit.	90	—	—
165	—	—	—	—	Wolff, Jakob	245	—	—
166	—	—	—	—	Tax.-Geb.	22	—	—
167	—	Wallerfangen	Felsberg	9. August	Brückemeyer, Adam	130	—	—
168	—	—	—	—	Tax.-Geb.	2	—	—
169	—	Fraulautern	Hülzweiler	21. August	Strumpler, Math.	110	—	—
170	—	—	—	—	Linn, Johann, Witt.	120	—	—
171	—	—	—	—	Dill, Nicolaus	140	—	—
172	—	—	—	—	Tax.-Geb.	6	—	—

Nummer.	Kreis.	Bürgermeisterei.	Gemeinde.	Datum des Brandes 1832.	Namen der Abgebrannten.	Geld-Betrag. Rthlr.	sgr.	pf.
173	Saarlouis	Ueberherrn	Bisten	17. Octbr.	Delimm, P., modo Jakob Bellner	145	—	—
174	—	—	—	—	Müllner, Maria	95	—	—
175	—	—	—	—	Spirkel, Johann	35	—	—
176	—	—	—	—	Tax.-Geb.	6	—	—
177	Merzig	Hilbringen	Rech	28. Juni	Geyer, Nicolaus	250	—	—
178	—	—	—	—	Zimmer, Johann	170	—	—
179	—	—	—	—	Brausch, Johann	370	—	—
180	—	—	—	—	Lorig, Peter	220	—	—
181	—	—	—	—	Mayer, Math., Witt.	240	—	—
182	—	—	—	—	Kerber, Joh., Witt.	300	—	—
183	—	—	—	—	Bock, Michael	14	—	—
184	—	—	—	—	Gratz, Nicolas	11	—	—
185	—	—	—	—	Gratz, Michel	18	—	—
186	—	—	—	—	Hirschbauer, Bern.	15	—	—
187	—	—	—	—	Tax.-Geb.	20	—	—
188	—	Haustadt	Erbringen	1. August	Kammer, Michel	135	—	—
189	—	—	—	—	Tax-Geb.	2	—	—
190	Saarburg	Borg	Wochern	3. Juli	Stoller, Johann	102	15	—
191	—	—	—	—	Schumann, Nicolas	25	—	—
192	—	—	—	—	Tax.-Geb.	2	—	—
193	Berncastel	Rhaunen	Rhaunen	16. März	Scheidhauer, Christ.	670	—	—
194	—	—	—	—	Tax.-Geb.	2	—	—
195	—	Thalfang	Roradt	12. Juni	Gemeinde Roradt	56	—	—
196	—	—	—	—	Tax.-Geb.	2	—	—
197	—	Rhaunen	Schauren	12. Juli	Koch, Heinrich	220	—	—
198	—	—	—	—	Wendel, Fried. Carl	20	—	—
199	—	—	—	—	Tax.-Geb.	4	—	—
200	—	—	—	23. Juli	Bartholmä, Ph., Wt.	40	—	—
201 a	—	—	—	—	Wendel, Fried. Carl	450	—	—
201 b	—	—	—	—	Tax.-Geb.	4	—	—
202	—	Berncastel	Manzelfeld	7. Septbr.	Gemein. Monzelfeld	300	—	—
203	—	—	—	—	Tax-Geb.	2	—	—
204	—	—	Kautenbach	31. Octbr.	Thiel, Jak., Wittwe	5	—	—
205	—	—	—	—	Sondermann, Franz Wittwe	10	—	—
206	—	—	—	—	Böcking, R. u. Comp.	3345	—	—
207	—	—	—	—	Tax-Geb.	8	—	—
208	Wittlich	Gransdorf	Gransdorf	28. März	Löwen, Johann	194	—	—
209	—	—	—	—	Schmitt, Adam	318	—	—

Nummer.	Kreis.	Bürgermeisterei.	Gemeinde.	Datum des Brandes 1832.	Namen der Abgebrannten.	Geld-Betrag. Rthlr.	sgr.	pf.
210	Wittlich	Gransdorf	Gransdorf	28. März	Krämer, Jakob und Jakob Finnen	232	—	—
211	—	—	—	—	Spoden, Michel	256	—	—
212	—	—	—	—	Engel, Johann	30	—	—
213	—	—	—	—	Tax-Geb.	10	—	—
214	Daun	Weidenbach	Bleckhausen	14. März	Linden, Mathias	175	—	—
215	—	—	—	—	Tax-Geb.	2	—	—
216	—	Strohm	Strohm	—	Neumann, Jakob	180	—	—
217	—	—	—	—	Sartoris, Johann	250	—	—
218	—	—	—	—	Tax-Geb.	4	—	—
219	—	Gerolstein	Neroth	1. Juli	Creuzger, Susanna	80	—	—
220	—	—	—	—	Lengen, Nicolas	110	—	—
221	—	—	—	—	Oehmen, Susanna modo Ahrens	8	—	—
222	—	—	—	—	Tax-Geb.	6	—	—
223	—	Sarmersbach	Schönbach	2. Juli	Riever, Joh. Jos.	500	—	—
224	—	—	—	—	Tax-Geb.	2	—	—
225	—	Uedersdorf	Niederstadtfeld	18. Juli	Pastor Schmitz	250	—	—
226	—	—	—	—	Gemeinde Niederstadtfeld	270	—	—
227	—	—	—	—	Tax-Geb.	4	—	—
228	Prüm	Wallersheim	Wallersheim	8. Januar	Göbges, Johann	70	—	—
229	—	—	—	—	Tax-Geb.	2	—	—
230	—	Wachsweiler	Manderscheid	15. Juli	Nickels, Johann	490	—	—
231	—	—	—	—	Tax-Geb.	2	—	—
232	—	Lichtenborn	Kinzenburg	25. Novbr.	Gruner, Nicolas	100	—	—
233	—	—	—	—	Tax-Geb.	2	—	—
234	Bittburg	Kilburg	Usch	14. Februar	Welter, Johann	33	—	—
235	—	—	—	—	Lammes, Mathias	30	—	—
236	—	—	—	—	Mader, Anton	80	—	—
237	—	—	—	—	Mader, Sus., modo J. W. Welter und Mar. Mader, Witt.	240	—	—
238	—	—	—	—	Berens, Mathias, modo Wil. Eisbusch	53	—	—
239	—	—	—	—	Schweistahl, Georg	245	—	—
240	—	—	—	—	Berrscheid, Johann	201	—	—
241	—	—	—	—	Eisbüsch, Michel	213	—	—
242	—	—	—	—	Weinand, Peter	246	—	—
243	—	—	—	—	Elzen, Michel	20	—	—

Nummer.	Kreis.	Bürgermeisterei.	Gemeinde.	Datum des Brandes 1832.	Namen der Abgebrannten.	Geld-Betrag. Rthlr.	sgr.	pf.
244	Bittburg	Kilburg	Usch	11. Februar	Willems, Johann	46	—	—
245	—	—	—	—	Tax.-Geb.	22	—	—
246	—	Ordorf	Ordorf	4. April	Schinhofen, Friedr.	180	—	—
247	—	—	—	—	Engel, Hubert	70	—	—
248	—	—	—	—	Eul, Daniel	5	—	—
249	—	—	—	—	Tax.-Geb.	5	—	—
250	—	—	—	19. April	Becker, Nicolas	30	—	—
251	—	—	—	—	Becker, Mathias	60	—	—
252	—	—	—	—	Zillien, Johann	40	—	—
253	—	—	—	—	Born, Johann	5	—	—
254	—	—	—	—	Tax.-Geb.	7	—	—
255	—	—	—	8. Mai	Sieberger, Anton	5	—	—
256	—	—	—	—	Meyer, Jak., junior	35	—	—
257	—	—	—	—	Weis, Wilhelm	40	—	—
258	—	—	—	—	Conrad, Theodor	50	—	—
259	—	—	—	—	Schmitt, Bernhard	40	—	—
260	—	—	—	—	Jung, Bernhad	60	—	—
261	—	—	—	—	Mayer, Jak., senior	75	—	—
262	—	—	—	—	Greinz, Franz	45	—	—
263	—	—	—	—	Simon, Bernh., Wt.	210	—	—
264	—	—	—	—	Paucker, Johann	50	—	—
265	—	—	—	—	Gemeinde Ordorf	90	—	—
266	—	—	—	—	Simon, Anton	140	—	—
267	—	—	—	—	Roth, Mathias	100	—	—
268	—	—	—	—	Boden, Heinrich	5	—	—
269	—	—	—	—	Tax.-Geb.	28	—	—
270	—	Auw	Auw	18. August	Lay, Johann	70	—	—
271	—	—	—	—	Tax.-Geb.	2	—	—
272	—	Bettingen	Bettingen	28. Octr.	Hans, Adam	5	—	—
273	—	—	—	—	Gmesen, Wilhelm	25	—	—
274	—	—	—	—	Tax.-Geb.	4	—	—
275	—	Kilburg	Kilburg	2. Dezbr.	Baum, Peter	9	—	—
276	—	—	—	—	Tax.-Geb.	2	—	—
					Summa . .	44096	—	—

D. Nachweisung
der außerordentlichen Ausgaben der Filial-Brand-Kasse zu Trier für das Jahr 1832.

		Rthlr.	sgr.	pf.
1	Vereidungs-Kosten der Brand-Assecuranz-Taxatoren	6	20	6
2	Gebäude-Revisions-Gebühren	49	15	—
3	Porto	99	9	9
4	Zinsen von der zur Bestreitung der Ausgaben im Jahre 1832 erforderlich gewesenen Capitalien	115	—	3
	Summa . .	1470	15	6

E. Uebersicht

des

pro 1832 versichert gewesenen Capitals und der davon aufkommenden Beiträge.

Regierungs-Bezirke.	Kreise oder fürstlich. Standesgebiete.	Das Assecuranz-Capital pro 1832 beträgt:	Die Beitrags-Quote davon beträgt à 65 Pfennigen von 100 Rthl. Cap.			Davon gehen ab die Remise der Local-, Bezirks- und Kreis-Kassen mit 2 pCt. laut §. 54. der Brand-Assecuranz-Ord.			Mithin bleiben zu verrechnen.		
		Rthlr.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
Coblenz	Kreis Adenau	1002020	1809	6	1	36	5	6	1773	—	7
"	" Ahrweiler	1301090	2349	5	9	46	29	6	2302	6	3
"	" Altenkirchen	1342870	2424	18	10	48	14	9	2376	4	1
"	" Coblenz	3256160	5879	5	4	117	17	6	5761	17	10
"	" Cochem	1004350	1813	12	3	36	8	1	1777	4	2
"	" St. Goar	2398920	4331	11	6	86	18	10	4244	22	8
"	" Kreuznach	2857450	5159	8	7	103	5	7	5056	3	—
"	" Mayen	1929140	3483	5	1	69	19	11	3413	15	2
"	" Neuwied	884810	1597	17	2	31	28	7	1565	18	7
"	" Simmern	2671760	4824	—	4	96	14	5	4727	15	11
"	" Wetzlar	1283500	2317	12	11	46	10	5	2271	2	6
"	" Zell	1202660	2171	14	1	43	12	11	2128	1	2
"	Standesgeb. Braunfels	1247330	2252	3	8	45	1	3	2207	2	5
"	" Hohensolms	208690	376	24	—	7	16	1	369	7	11
"	Grafschaft Neuwied	2450670	4424	24	8	88	14	11	4336	9	9
"	" Schönstein	285480	515	13	6	10	9	3	505	4	3
Arnsberg.	Kreis Siegen	2575030	4649	10	10	92	29	7	4556	11	3
	Sum. Ass.-Cass. Coblenz	27901930	50378	14	7	à 1 u. 3 pro Ct. 1007	17	1	49370	27	6
Trier	sämt. Kreis. Filial-Kass.	13449730	24284	7	—	964	2	6	23320	4	6
	Haupt-Summe	41351660	74662	21	7	1971	19	7	72691	2	—

	Rthlr.	Sg.	Pf.
Von der Brutto-Einnahme im Regierungs-Bezirke Trier ad	24284	7	—
wird 1 pro Cent für die Local-Empfänger mit	242	25	3
in Abzug gebracht, und von den an die Filial-Kasse Trier hiernach eingehenden	24041	11	9
werden dem Rendanten 3 pro Cent mit	721	7	3
vergütet, mithin bleiben zu verrechnen	23320	4	6

Apotheker-Wesen betr. AI. V. 463.

Durch einen uns vorliegenden Bericht und bei Gelegenheit der Feststellung von Apotheker-Rechnungen sind wir auf einige Umstände aufmerksam gemacht worden, welche uns die Beachtung der Medicinal-Personen unseres Bezirks zu verdienen vorzüglich geeignet scheinen.

1. Die Aerzte werden zuerst an die gar große Verschiedenheit der beiden Bibergeil-Arten erinnert und dringend ermahnt jedesmal genau zu bezeichnen, ob sie Kanadisches oder Sibirisches wollen. Der Mangel dieser näheren Bestimmung setzt den Apotheker, oft zum Nachtheil des Kranken, in Verlegenheit, besonders wenn er das Recept verfertigen muß, ehe der Arzt, welcher es verschrieb, darüber befragt werden kann. Jedenfalls muß der Apotheker aber in solchem Falle auf dem Recept bemerken, welches Bibergeil er gewählt habe. Dann ist auch der Unterschied des Preißes der beiden Arten wohl zu beachten, welcher nach der Taxe wie 1 zu 9 steht.

2. Eben so ist das verschriebene Wasser häufig nicht näher bezeichnet, ob es aqua fontana, oder aqua communis filtrata, oder aqua destillata seyn soll.

3. Wenn die Taxe einen Preiß für Gläser bis zu einer halben Unze, für weiße Krucken bis zu 2 Drachmen, und für grüne Krucken bis zu zwei Unzen bestimmt, so werden wir, bei Feststellung von Rechnungen, diese Gewichte inclusive verstehen, weisen auch die Königl. Physiker zu gleichem Verfahren an.

Coblenz, den 10. Februar 1833.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Militairpflichtige betreffend.

Auf Antrag der Königl. Regierung hierselbst werden folgende Militairpflichtige:

I. Des Kreises Altenkirchen.

1) Alex. Peter Christoph Imhäuser aus Daaden, geb. den 13. August 1808.
2) Anton Eul aus Exgert, geb. den 26. Mai 1808.
3) Fried. Ludwig Kohl, aus Altenkirchen, geb. den 14. Dezember 1809.
4) Ernst Wilhelm Richter aus Biersdorf, geb. den 13. Dezember 1809.
5) Eduard Karl Ludwig Reinhard aus Kirchen, geb. den 24. April 1809.
6) Johann Becker aus Peterslahr, geb. den 8. Februar 1809.
7) Johann Wilhelm Linger aus Almersbach, geb. den 1. Dezember 1811 und
8) Johann Georg Bohl aus Harbach, geb. den 29. März 1811.

II. Des Kreises Coblenz.

9) Abraham Manns aus Bendorf, geb. den 24. October 1808.
10) Peter Lauerbruch aus Niederberg, geb. den 16. October 1809.
11) Jakob Born aus Arzheim, geb. den 4. August 1810.
12) Joseph Scheu aus Ehrenbreitstein, geb. den 13. April 1811.

III. Des Kreises Neuwied.

13) Theodor Moskopp aus Gladbach, geb. den 15. Januar 1808.
14) Peter Joseph Walgenbrach aus Bartenau, geb. den 23. November 1809.
15) Nikolaus Graß aus Irrlich, geb. den 27. März 1810.
16) Wilhelm Distelkamp aus Engers, geb. den 4. Dezember 1811.
17) Peter Löhndorf aus Hönningen, geb. den 6. April 1811.
18) Friederich Esser aus Neuwied, geb. den 12. Juni 1811.

19) Philipp Freitag aus Neuwied, geb. den 21. Februar 1811.
20) Sebastian Miltz aus Neuwied, geb. den 7. April 1811.

IV. Des Kreises Wetzlar.

21) Friedrich Gottfried Müller aus Wetzlar, geb. den 16. Januar 1810.
22) Johann Christoph Krailing aus Wetzlar geb. den 13. April 1811.
23) Friedrich Wilhelm Sander aus Wetzlar, geb. den 16. November 1811.
24) Johann Martin Böth aus Hörnsheim, geb. den 19. September 1811.
25) Jacob Fritze aus Holzhausen, geb. den 21. Mai 1810.
26) Levi Jessel aus Katzenfurth, geb. den 8. Juli 1811.
27) Kaspar Rühl aus Altenstädten, geb. den 15. November 1804.
28) Johann Peter Rücker aus Bermol, geb. den 15. Jan. 1810.
29) Johann Georg Kohl aus Altenkirchen, geb. den 23. April 1811.
30) Johann Wilhelm Walther aus Leun, geb. den 2. April 1809.
31) Johann Peter Müller aus Tiefenbach, geb. den 2. Februar 1809.
32) Heinrich Peter Löw aus Niederquembach, geb. den 1. Juli 1810.
33) Friedrich Volkert aus Griedelbach, geb. den 3. November 1810.
34) Sebastian Sorg aus Kröffelbach, geb. den 29. Mai 1811 und
35) Johann Adam Volkwein aus Braunfels, geb. den 1. Juli 1811,

welche weder in dem bestimmten Aushebungs-Termine erschienen sind, noch später auf die, durch das Amtsblatt

Nr. 75 de 1831, Seite 720 resp.,
Nr. 64 vom 22. October 1831,
Nr. 71 vom 22. November v. J. und
Nr. 68 de 1831

wiederholt an sie ergangene öffentliche Vorladung binnen der festgesetzten dreimonatlichen Frist sich gestellt haben, und deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch wiederholt öffentlich aufgefordert, ungesäumt zurückzukehren.

Es ist zugleich zu ihrer Verantwortung Termin auf

Mittwoch den 8. May d. J., Vormittags 10 Uhr,

in dem Gerichts-Lokal des unterzeichneten Kollegiums vor dem dazu ernannten Deputirten Hrn. Landgerichts-Assessor Linz anberaumt worden.

Sollten die Vorgenannten in diesem Termine nicht erscheinen oder sich zum Wenigsten nicht schriftlich melden; so wird angenommen werden, daß sie sich entfernt, um sich dem Militairdienste zu entziehen, — und soll alsdann nach dem Antrage der Königl. Regierung hierselbst auf Confiscation ihres ganzen jetzigen oder ihnen etwa künftig noch anfallenden Vermögens erkannt werden.

Coblenz, den 11. Januar 1833.

Königlicher Justiz-Senat,
Wurzer.

Personal-Chronik.

Der Landwirth Anton Gemein von Vinrt ist zum Beigeordneten des Bürgermeisters zu Königsfeld ernannt worden.

Coblenz, den 7. Februar 1833.

Oeffentlicher Anzeiger,

N° 8. Coblenz, den 21. Februar 1833.

(Beilage zu Nro. 8. des Amtsblatts.)

[65] **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen 1) des Herrn Johann Baptist Kilian, Steuer-Controleur, zu Carden wohnhaft, 2) der Fräulein Janette Kilian, ohne Gewerb zu Coblenz wohnhaft, 3) der Fräulein Maria Anna Kilian, ohne Gewerb zu Aschaffenburg wohnhaft, dermalen zu Coblenz, 4) der Eheleute Philipp Will, Controleur beim Rheinschifffahrts-Zoll, und Walburge Kilian, zu Cöln wohnhaft, 5) der Frau Maria Kilian, geborne Cordier, Wittwe von Ignaz Kilian, bei Lebzeiten Advokat in Coblenz, sie Rentnerinn in Darmstadt wohnhaft, 6) der Eheleute Jacob Mohr, Premierlieutenant in Hessendarmstadtischen Diensten, und Maria Kilian, zu Darmstadt wohnhaft, 7) des Herrn Hubert Schaaffhausen, Handelsmann zu Coblenz wohnhaft, als einziger Erbe seiner verlebten Mutter Margaretha Schaaffhausen, geborne Goblet, letztere als Cessionärin der Eheleute Joseph Anton Brilli und Anna Maria Kilian zu Carden, sollen die ihren Schuldnern den Eheleuten Jacob Zils, Wirth, und Maria Anna Höfer, zu Niederspay wohnhaft, zugehörige und in Beschlag genommene, hiernach beschriebene, im Banne der Gemeinde Niederspay und Brey, Kreises St. Goar, gelegene Immobilien,

Donnerstag den 23. Mai dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr,

in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts dahier öffentlich versteigert werden; nämlich:

1) Ein Wohnhaus, bekannt unter dem Namen Zehnthof, mit Stall, Hof, Scheuer, Kelterhaus, Kelter, Stall, Garten, Bungert und allen sonstigen Zubehörungen, gelegen im Ort Niederspay in der Straße, genannt im Oberdorf, unter Nro. 7., begrenzt oben von Ludwig Klein, unten von Nikolas Spath, Michel Dennert und Rüdel, — dieses Wohnhaus ist bis an den zweiten Stock von Stein, der zweite Stock oben von Fachwerk erbaut, hat einen Speicher und ist mit Schiefer gedeckt, es befinden sich darin auf ebener Erde zwei Fenstern, und im ersten Stock zwei Fenstern, nach dem Hof gehend, ferner ein Fenster und im zweiten Stock sechs Fenstern, nach dem Rhein gehend, sodann mehrere Fenster nach dem Dorf gehend.

   Im Hof befindet sich der Platz vor der abgebrannten Scheuer, Kelter und Kelterhaus, nebst einem Brunnen. Das Haus mit Hof, Scheuer und Kelterhaus hat einen ungefähren Flächenraum von 70 Ruthen 32 Fuß, der Garten 59 Ruthen 8 Fuß, und der Bungert ungefähr 54 Ruthen 61 Fuß Magdeburger Maaß, Angebot vier hundert und fünfzig Thaler . . . . 450 Thaler.
2) Ein Ackerfeld, gelegen hinter diesem Haus, Bann von Niederspay, stoßend auf den Gemeindeweg neben Wittwe Kessel, Wittwe Deynet und Eheleute Zils selbst, hält circa 20 Ruthen; Angebot zehn Thaler . . . . 10 —
3) Ein Feld, gelegen im Distrikt Plünter, Bann von Brey, neben Rademacher und Eheleute Zils selbst, halt circa 20 Ruthen; Angebot zehn Thaler . . . . . . 10 —

Summa . 470 —

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach pro 1832, 5 Thaler 23 Sgr. 6 Pf. an Grundsteuer zahlt worden, und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Boppard den 29. Januar 1833.

Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Horstmann.

Für die richtige Ausfertigung: Der Gerichtschreiber, Oblig.

---

[66] Die vom Gerichte zu Unkel unter'm 25. Januar 1764 über 200 Rthlr. (à 58 1/2 Stüber) zu Gunsten von Johann Ebenhand von Ketten — Canonicus zum Stifte S. M. V ad gradus in Cöln und zur Last von Joh. Bartscheren in Rheinbreidbach gefertigte Schuld- und Pfandverschreibung ist verlustig worden.

Auf Anstehen Caspar von Groote Erben als aufgetretene Erben des erwähnten Gläubigers, wird ein Jeder, der Ansprüche auf diese gerichtliche Obligation glaubt machen zu können, hierdurch zu deren Vorlage und Begründung binnen 6 Wochen für den ersten, zweiten, dritten Termin und längstens in der auf Donnerstag den 21. Marz d. J., Vormittags, bei hiesiger Stelle unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß sonst die Löschung dieser Verschreibung nach bewirkter Ablage des Capitals oder dessen neuer Sicherung ohne weiters im Unkeler Gerichts-Aggravations-Protokoll wird verfügt werden.

Linz, am 24. Januar 1833.

Königl. Preußisches Justiz-Amt,
Thewalt.

---

[67] Bei dem unterzeichneten Justiz-Amt wird eine Vermogens-Masse von 109 Rthlrn. vormundschaftlich verwaltet, welche den drei verschollenen Brüdern:

Philipp Heinrich Walter, geboren in Dorlar am 20. März 1737;
Johann Peter Walter, geboren daselbst am 11. August 1748, und
Johann Eberhard Walter, geboren allda am 14. September 1756,

aus dem Nachlaß einer kinderlos verstorbenen Schwester zugefallen ist. —

Vorliegenden Nachrichten zufolge, sollen diese drei Brüder zwar im Haag gelebt, und auch Nachkommen daselbst hinterlassen haben, die deßhalb angestellten Nachforschungen haben jedoch kein Resultat gehabt. — Bei dem längst überschrittenen 70ten Lebensjahr derselben ist kein Grund vorhanden, das Vermögen noch länger zu verwalten, und es werden daher die genannten drei Brüder oder ihre etwaigen Leibes- oder sonstige Erben hierdurch aufgefordert, innerhalb einer Frist von drei Monaten, und längstens in dem auf Samstag den 27. April d. J., Vormittags, dahier anberaumten peremtorischen Termine sich so gewiß zu melden und zu legitimiren, als widrigenfalls die genannten drei Brüder für todt erklart, und wenn sich keine Erben melden,

das Vermögen als herrenloses Gut dem Fiskus gegenfalls aber den sich legitimirenden nächsten Erben überwiesen wird. —

Aybach, den 17. Januar 1833.

Königl. Justiz-Amt,
Diesterweg.

---

[68] Bekanntmachung.

Die Kirchen-Kasse hierselbst hat dermalen 300 Thaler und am 1. April c. nochmal 300 Thaler gegen hypothekarische Sicherheit auszuleihen.

Kesselheim, den 1. Februar 1833.

Der Kirchen-Empfänger,
Simon Schüller.

---

[69] Lager von Champagner-Weinen.

Von den Herren August Ruinart & Comp., Nachfolger von van der Veken père & fils in Rheims unterhalten wir in hiesigem Freihafen ein Lager ihrer bekannten, vorzüglichen Champagner-Weinen aller Gattungen, die sowohl versteuert als unversteuert, in billigen Preisen, abgegeben werden.

Coblenz, den 1. Februar 1833.

Steinebach & Leroy.

---

[70] Vorladung.

Am 19. Februar vorigen Jahrs starb zu Horchheim Margaretha Kerber von da, ohne ein Testament zu hinterlassen. Die unbekannten Erbberechtigten werden daher vorgeladen, Freitag den 8. März dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, ihre Ansprüche auf den Nachlaß der rc. Kerber so gewiß an- und auszuführen, als sie sonst damit ausgeschlossen, und derselbe denjenigen überlassen werden soll, welche sich als die nächsten Erbberechtigten der verstorbenen rc. Kerber auszuweisen im Stande seyn werden.

Ehrenbreitstein, den 6. Februar 1833.

Königl. Preuß. Justiz-Amt,
Neumann.

---

[71] Bekanntmachung.

Freitag den 1. März l. J., Morgens 9 Uhr, werden auf der hiesigen Bürgermeisterei-Stube fünf der Stadtgemeine Sinzig zugehörige Grundparzellen öffentlich, meistbieterd versteigert.

Sinzig, den 8. Februar 1833.

Der Bürgermeister,
Knieps.

---

[72] Samstag den 2. März l. J., Morgens 9 Uhr, werden aus dem Gemeinde-Walde Lohndorf 209 und aus dem Gemeinde-Walde Heßtum 222 Eichen Nutzholz-Blöcke auf hiesiger Bürgermeisterei-Stube öffentlich, meistbietend versteigert.

Sinzig, den 8. Februar 1833.

Der Bürgermeister,
Knieps.

---

[73] Präparatorischer Verkauf.

Auf den Grund eines Urtheils des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 9. Januar letzthin, und auf Anstehen von Mathias Barz, Taglöhner, wohnhaft zu Kruft, in eigenem Namen, und als Vormund der Elisabetha — Anna Maria — und Jacob Barz, minderjährige Kinder der verlebten Eheleute Arnold Barz und Anna Maria Mohr; der Frau Gertruda Lahr, Wittwe von Anton Barz, in eigenem Namen, und als Vormünderinn ihres mit demselben gezeugten Kindes Barbara, Enkelinn von Arnold Barz, Sie, und sämmtliche Minorennen, ohne Gewerb, zu Plaidt wohnend, werden die den Minderjährigen, in Gemeinschaft mit besagtem Mathias Barz zustehende, im Dorfe und Gemarkung von Plaidt gelegene Immobilien, bestehend in einem Hause, und vier Grundstücken, taxirt zusammen 237 Thaler, vor dem unterschriebenen, hierzu kommittirten, zu Andernach wohnenden Notar, in dem Hause des Schöffen Christoph Reuter zu Plaidt am achten künftigen März, Nachmittags ein Uhr, in Beiseyn der Nebenvormünder Mathias Wilbert, Taglöhner, und Johann Weiler, Ackerer, beide daselbst wohnhaft, präparatorisch versteigert.

Die Bedingungen können bei dem Notar eingesehen werden.

Andernach, den 12. Februar 1833.

Hahn.

---

[74] Bekanntmachung.

Mittwoch den 6. März l. J., Morgens 9 Uhr, werden auf dem Saal des Hauses von Madame Kügelgen zu Rhens 250 Klafter Eichen und Buchen Brandholz, 11,000 Eichen und Buchen-Wellen, und 111 Nußstämme aus dem Gemeinde-Walde von Rhens, Distrikt Krahnenwiesenberg, meistbietend versteigert werden.

Rhens, den 14. Februar 1833.

Der Bürgermeister,
v. Baring.

---

[75] Auf portofreie Briefe kann man in dem Bureau des Agenten D'Henri zu Gent in Belgien, sowohl Einsicht des Register nehmen, welche die Namen von 42,000 Mann enthalten, welche während den letzten Kriegen in französischen Diensten geblieben sind, als auch die Todesscheine in gesetzlicher Form erhalten.

Man erhält auch dort bestimmte, auf authentische Aktenstücke gegründete Auskunft über das Schicksal der Deutschen, welche vor 1815 in der französischen Armee dienten, und von welchen man bis zum heutigen Tage noch keine Nachricht erhalten hat.

Amts-Blatt.

№ 9. Coblenz, den 26. Februar 1833.

Gesetzsammlung. Jahrgang 1833.

Das 1ste Stück enthält:

Nr. 1402. Allerhöchste Kabinetsordre vom 9. Dezember 1832 wegen des öffentlichen Tabakrauchens in den Städten.

Nr. 1403. Allerhöchste Kabinetsordre vom 26. Dezember 1832, betrifft das Aufhören des Kapitalindults der Westpreußischen Landschaft, Erhöhung des Quittungsgroschens und Bildung eines Tilgungsfonds.

Nr. 1404. Allerhöchste Kabinetsordre vom 4. Januar 1833, die executivischen Maaßregeln gegen die in den Casernen und anderen ähnlichen Dienstgebäuden wohnenden Militairpersonen betreffend.

Nr. 1405. Allerhöchste Kabinetsordre vom 19. Januar 1833, wegen der Executionen gegen Oeconomie-Commissarien, Feldmesser und Bauconducteurs.

Nr. 1406. Statuten der ritterschaftlichen Privatbank in Pommern vom 23. Januar 1833.

Bekanntmachungen der höhern Staatsbehörden.

Vervollständigung

der nachträglichen Bestimmung vom 4. März 1830, zu der Vorschrift über das bei Versendung von Schießpulver zu beobachtende Verfahren vom 17. Dezember 1821, betreffend das Ausweichen der, den Pulver-Transporten begegnenden Wagen und Schiffe.

Nach einer Mittheilung des Herrn General-Postmeisters von Nagler, hat es sich in der letztern Zeit mehrfach ereignet, daß die Schnell- und Fahrposten unterweges mit Artillerie-Colonnen zusammengetroffen sind, und dadurch, daß der, die letzteren commandirende Offizier, ein ähnliches Verfahren Seitens der Posten, als beim Begegnen eines Pulver-Transports vorgeschrieben ist, verlangt hat, unangenehme Erörterungen und Differenzen zwischen den Militair-Personen und den Schnellpost-Conducteurs oder Post-Schirrmeistern herbeigeführt worden sind.

Um ähnlichen Vorfällen zu begegnen, wird hierdurch Folgendes bestimmt:

1) Die §. 1. 2. und 3. der unterm 4. März 1830 erlassenen nachträglichen Bestimmungen zu der Vorschrift über das, bei Versendung von Schießpulver zu beobachtende Verfahren, finden bei Versendungen, welche in normalmäßig verpackten und eingerichteten Munitionswagen geschehen, keine Anwendung. Dies gilt daher für alle Fahrzeuge, welche zu Batterien und Munitions-Colonnen gehören, oder denselben gleich zu achten sind;

2) Schnell, Fahr und Extraposten können dergleichen mit Munition beladenen Fahrzeugen, sie mögen sich einzeln oder in Colonnen befinden, im Trabe vorüber fahren. Eine stärkere Gangart als den Trab, darf jedoch das vorüberfahrende Fahrzeug nicht annehmen.

3) Der §. 4. der vorgedachten Bestimmungen findet auch bei Batterien und Colonnen-Fahrzeugen Anwendung. Es ist jedoch sämmtlichen Artillerie-Offizieren zur Pflicht zu machen, daß sie, wenn sie größere Abtheilungen von Fahrzeugen führen, in denjenigen Fällen, wo keine Gefahr für sie im Verzuge ist, bei Stellen, wo ein wechselseitiges Ausbiegen nicht zulässig ist, die Postfuhrwerke zuerst vorüberlassen.

Berlin, den 9. Dezember 1832.

Krieges-Ministerium.
Für den Herrn Krieges-Minister,
(gez.) von Schöler.

Ministerium des Innern
und der Polizei.
(gez.) von Brenn.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Herausgabe lithographirter Bildnisse zum Vortheile der Orts-Arme be-. A. III. 823.

Mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs will der Maler K. Gebauer zu Berlin

1) ein lithographirtes Bildniß der hochseligen Königin Majestät, als Seitenstück zu dem von ihm erschienenen Bilde Seiner Majestät des Königs, in größerem Format;

2) ein dergleichen Bildniß in kleinerem Format, als Seitenstück zu den von ihm herausgegebenen Bildern der Königlichen Familie;

3) einen Kupferstich von einer Madonna nach Raphael

und zwar die Bilder ad 1 und 3 zu dem Preiße von 1 Thlr. $2\frac{1}{2}$ Sgr., das ad 2 zu $22\frac{1}{2}$ Sgr. herausgeben und hat der Herausgeber von dem aus dem Verkaufe sich ergebenden Ertrage zwei Drittheil für die Armen eines jeden Orts, an welchem die Bilder debitirt werden, bestimmt, so daß diese zwei Drittheile des Subscriptions-Betrages gleich zurückbehalten werden können.

Wir beauftragen die Herren Landräthe, durch die Herren Bürgermeister unter Mitwirkung der Herren Pfarrer eine Subscription zu veranstalten und empfehlen den Gegenstand, schon seiner wohlthätigen Bestimmung wegen, der besonderen Fürsorge.

Die Subscriptionslisten erwarten wir binnen acht Wochen, wo wir uns dann wegen Uebersendung der Bilder direkt an rc Gebauer wenden werden.

Das letzte Drittheil des Subscriptions-Ertrages ist s. Z. baar an uns zur weiteren Bestimmung und namentlich zur Deckung der Kosten des rc Gebauer einzusenden.

Coblenz, den 22. Februar 1833.

Die Empfehlung der Monatsschrift, „Rheinische Prov.-Blätter" betreffend. C. V. 313.

Der Königl. Regierungs- und Medizinal-Rath Dr. Neumann a. D. zu Aachen giebt seit dem 1. Juli v. J. eine Monatsschrift unter dem Titel:

„Rheinische Provinzial-Blätter"

nach dem Muster der in anderen Provinzen der Monarchie erscheinenden ähnlichen Blätter heraus, wovon bereits 7 Hefte im Buchhandel erschienen sind.

Die Tendenz dieser Zeitschrift ist, den Bewohnern der Rheinprovinz alles dasjenige mitzutheilen, was für dieselben besonders interessant, nützlich und angenehm seyn kann. Zugleich ist dem Herausgeber gestattet worden, zur Publizität geeignete Notizen dieser Art aus amtlichen Quellen aufzunehmen.

Da nun die erschienenen Hefte ihrem Zwecke entsprechen, so nehmen wir gern Veranlassung, diese Schrift zu empfehlen, wobei wir bemerken, daß dieselbe in der Meyerschen Buchhandlung zu Aachen erscheint und der Preis für das halbe Jahr 1 Rthlr. 15 Sgr. beträgt.

Coblenz, den 22. Februar 1833.

Eine Auswahl Camellien betreff. A. III. 728.

In den Gewächshäusern der Landesbaumschule zu Engers nähert sich eine ziemliche Auswahl von Camellien (camellia japonica) ihrer Blüthe. Die Liebhaber werden hierauf aufmerksam gemacht, da die Preise möglichst billig gestellt sind.

Coblenz, den 22. Februar 1833.

Die Garten-Verwaltung.

Hauskollekte für die kath. Gemein. Eckenhagen betr. A. IV. 413

Die Kirche der katholischen Gemeinde zu Eckenhagen im Kreise Waldbröl, Regierungsbezirk Cöln, ist wegen ihres, dem Einsturz drohenden Zustandes, schon seit längerer Zeit geschlossen und das Pfarrhaus ist so reparatur bedürftig, daß es kaum mehr bewohnt werden kann. Die Gemeinde, welcher des Königs Majestät ein Gnadengeschenk von 1000 Thlr. Allergnädigst bewilligt haben, ist gänzlich außer Stande, die weiter erforderlichen Kosten aufzubringen, weßhalb der Herr Oberpräsident der Rheinprovinz derselben noch eine Hauskollekte bewilligt hat.

Wir verordnen, daß diese Kollekte in den Behausungen aller katholischen Einwohner unseres Bezirks am 25. März und an den folgenden Tagen statt haben soll. Die eingesammelten Gelder sind bis zum 16. April an die betreffenden Steuererheber von diesen bis zum 25. desselben Monats an die vorgesetzte Bezirks- resp. Rentei-Kassen und von letzterer bis zum 1. Mai d. J. an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Die Ertragsnachweisungen erwarten wir bis zum 16. April d. J.

Coblenz, den 23. Februar 1833.

Ein Legat betreffend. A. III. 584.

Der zu Eichen, im Kreise Altenkirchen, verstorbene Michel Seelbach jun., hat in seinem hinterlassenen Testamente der Armen-Kasse des Kirchspiels Flammersfeld ein Legat von drei Thalern zehn Sgroschen vermacht, zu dessen Annahme wir die Armen-Kommission zu Flammersfeld autorisirt haben.

Coblenz, den 23. Februar 1833.

Eine fromme Stiftung betreffend. A. IV. 565.

Die Erben des verstorbenen Jakob Schmitz von Zumried und der Wittwe Emmerich, geborne Hens zu Ueß, Kreises Ade-

nau haben in die Pfarrkirche zu Ueß die Summen von 25 und 29 Thalern zur Haltung von Anniversarien gestiftet, wozu wir die Landesherrliche Genehmigung ertheilt haben.

Coblenz, den 23. Februar 1833.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Ein im Rheine gefundenen Schiffsanker betr.

Zu Königswinter ist im Rheine ein Schiffsanker gefunden worden, der mit T. S. B. 1826 gezeichnet und etwa 4 Thlr. werth ist. Der Eigenthümer wolle sich auf dem Bürgermeisterei-Amte zu Königswinter melden.

Bonn, den 1. Februar 1833.

Der Königl. Procurator,
Eversmann.

Ein ausgesetztes, neugebornes Kind betreff.

Am 1ten dieses Monats ist Morgens vor dem Waisenhause dahier ein neugeborenes Kind männlichen Geschlechts ausgesetzt gefunden worden, welches nach einer Bemerkung auf einem bei ihm gefundenen Zettel am 31. Januar d. J. geboren ist. Dasselbe war bekleidet wie folgt:

Zwei leinenen Hemdchen, am Halse mit Tüll besetzt; zwei Häubchen von Barchent; einem Leibchen von Barchent; zwei Wickelschnüre von Siamoise; einem alten Halstuch, und mehrere Lappen alter und neuer Watte.

Da die Eltern dieses Kindes bis dahin unbekannt sind, so ersuche ich einen Jeden, der über dieselben oder über die Aussetzung irgend einige Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde dieselbe sofort zu ertheilen.

Cöln, den 5. Februar 1833.

Der Ober-Prokurator,
v. Collenbach.

Den Transport der mit einer Ausgleichungs-Abgabe belegten, im Großherzogthum Hessen tranksteuerpflichtigen Gegenstände aus den westlichen Provinzen durch das Großherzogthum nach den östlichen Provinzen betreffend.

Nach der in die Amtsblätter anfgenommenen Bekanntmachung vom 18. August 1828 sollen die mit einer Ausgleichungs-Abgabe belegten, im Großherzogthum Hessen tranksteuerpflichtigen Gegenstände bei dem Transporte aus den westlichen Provinzen durch das Großherzogthum Hessen wieder dahin oder in die östlichen Provinzen eine zwiefache Abfertigung erhalten:

1) Zunächst sind dieselben bei den betreffenden Ausgangs-Aemtern für den Transport durch das Großherzogthum nach den Regeln für die Passage durch das Ausland abzufertigen, damit der Transportant beim Wieder-Eintritte in das Preußische Gebiet sich über den Preußischen Ursprung der fraglichen Gegenstände ausweisen könne, daneben ist
2) zur Sicherstellung der Großherzoglichen Getränke-Abgaben die Begleitschein-Controle für die Passage durch das Großherzogthum vorgeschrieben worden.

Diese letztere, unter 2. gedachte Einrichtung ist von der Großherzoglich Hessischen Regierung gegenwärtig aufgehoben, und an die Stelle der Begleitschein-Controle die Abfertigung auf Ausfuhrscheine, nach der Großherzoglich Hessischen Tranksteuer-Verfassung angeordnet worden, welche von der Großherzoglichen Ortseinnehmerei oder Zollstelle des Ortes, über welchen der Eingang Statt findet, ausgefertigt, und von der Großherzoglichen Orts-Einnehmerei der Ausgangs-Station erledigt werden.

Das Publikum wird hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß durch diese Anordnung hinsichtlich der unter 1. gedachten Abfertigung nichts geändert wird.

Cöln, den 7. Februar 1833.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director,
v. Schütz.

Eine fromme Stiftung betreffend. A. IV. 565.

Der Pfarrer und Definitor Windeck zu Remagen hat an die Pfarrkirche daselbst ein Anniversarium mittelst Abgabe eines zu 35 Rthlr. taxirten Feldes und einer baaren Summe von 15 Rthlrn. gestiftet und hat diese Stiftung die Landesherrliche Bestätigung erhalten.

Coblenz, den 18. Februar 1833.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Sophia Ruben.

Die des Diebstahls beschuldigte Dienstmagd Sophia Ruben, zuletzt in Elberfeld wohnend, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich ihr Signalement unten beifüge, ersuche ich alle Polizeibehörden auf dieselbe zu wachen, und im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 13. Februar 1833.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instructionsrichter,
Fuchsius.

Signalement.

Namen: Sophia Ruben; Geburtsort: Salchendorn, Kreis Siegen; Stand: Dienstmagd; Alter: 31 Jahre; Größe: 4 Fuß 4 bis 6 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirne: gewöhnlich; Augenbraunen: dunkelbraun; Augen: dunkel; Nase: gewöhnlich; Mund: mittel; Kinn: rund; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; etwas blatternarbig.

Steckbrief gegen Gottfried Will; Gottlieb Gogarn; Kasp. Wingender, und Thomas Menrath.

Die unten benannten und signalisirten Verbrecher sind gestern Abend aus dem hiesigen Arresthause mittelst gewaltsamen Ausbruchs entflohen.

Dieselben gehören zu den gefährlichsten Subjekten, sie sind theils zu lebenswieriger Zwangs-Arbeit verurtheilt, theils wegen schweren Criminalverbrechen noch in Untersuchung, sämmtlich aber früher mehrmals wegen Criminalverbrechen verurtheilt worden.

Es liegt sonach in dem Interesse des Publikums und einer jeden Behörde, Alles anzuwenden, diese gefährlichen Menschen unschädlich zu machen und ich ersuche daher auf das Dringendste, jedes gesetzliche Mittel ungesäumt zu ergreifen, wodurch dieser Zweck erreicht werden könnte, zu dem Ende die strengsten Nachforschungen anzustellen, etwaigen Spuren des Verbleibens der Entsprungenen aufs sorgfältigste nachzuforschen, und dieselben im Betretungsfalle unter guter Bewachung mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 15. Februar 1833.

Der Ober-Procurator,
von Ammon.

Signalement und Bekleidung.

1) Gottfried Will, 31 Jahr alt, Maurer, geboren zu Bensberg, wohnend zu Rade vorm Wald, groß: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: braun; Stirne: rund; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: klein, gebogen; Mund: klein; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Bart: braun; Gesichtsform: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt. Ohne besondere Zeichen; spricht den bergischen Dialekt.

Derselbe war bekleidet, mit einer grau nanquinen Jacke; grau tuchenen Weste; grau tuchenen Hosen; schwarz tuchenen Mütze.

2) Gottlieb Gogarn, 27 Jahre alt, Schmidt, geboren zu Remscheid, wohnend zu Elberfeld; Religion evangelich; groß: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: blond; Stirne: hoch; Augenbrnunen: braun; Augen: blau; Nase: dick; Mund: mittel; Zähne: gut; Kinn: rund; Bart: blond; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt.

Derselbe war bekleidet, mit einer schwarzen Jacke; gelben Weste; aschgrau nanquinen Hosen; schwarz ledernen Mütze; hohen neuen Schuhen.

3) Kaspar Wingender, 24 Jahr alt, geboren und wohnhaft zu Elberfeld; Religion reformirt; groß: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: blond; Stirne: kurz; Augenbraunen: blond; Augen: blan; Nase: dick; Mund: mittel; Zähne: voll; Kinn: rund; Bart: blond; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt.

Derselbe war bekleidet, mit einem blauen Ueberrock; blau tuchenen Hosen; grauer Weste; schwarzer Beutelmütze.

4) Thomas Menrath, 23 Jahr alt, Färber, geboren zu Steinbüchel, wohnend zuletzt zu Elberfeld, Religion katholisch; groß: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: braun; Stirne: flach; Augenbraunen: braun; Augen: hellblau; Nase: dick; Mund: mittel; Zähne: gut; Kinn: rund; Bart: blond; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt.

Derselbe war bekleidet, mit einer grauen Hose; braunen Ueberrock; gelben Weste; einer schwarzen Mütze ohne Schirm.

Steckbrief gegen Anton Meister.

Der unten signalisirte Schreinerlehrling Anton Meister von Sauerthal hat den 26. Januar l. J. in Bornich einen Diebstahl begangen, und sich hierauf auf flüchtigen Fuß gesetzt.

Alle Justiz- und Polizeibehörden des In- und Auslandes werden dienstergebenst

ersucht, auf den genannten Anton Meister zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und unter Escorte anher abliefern zu lassen.

St. Goarshausen, den 12. Februar 1833.

Herzoglich Nassauisches Amt,
(gez.) Hendel.

Signalement.

Alter: 17 Jahre, Größe: 4 Schuh 6 Zoll, Haare: schwarz, Augen: braun, Nase: stumpf, Mund: mittelmäßig, Gesichtsfarbe: gesund, Zähne: vollständig.

Bei seiner Entweichung war Anton Meister gekleidet mit einer blauen Kappe von wollenem Tuche, Kamisol und Hosen von gleicher Farbe und Stoff, einer grautuchenen Weste, Schuhen mit weißen wollenen Strümpfen.

Gestohlene Sachen betreffend.

In der Nacht vom 13.—14. Februar c. wurden zu Güls mittelst Einbruchs und Einsteigens

1) fünf flächsene Mannshemder, wovon einige P. B. gezeichnet;
2) drei Weibshemder,
3) zwei neue flächsene Betttücher,
4) ein neues werchenes Bettuch,

gestohlen. Indem ich vor deren Ankauf warne, fordere ich jeden, dem dieselben vorkommen, oder der davon Kenntniß erhält auf, entweder mir oder seiner Ortsbehörde davon sofort Nachricht zu geben.

Coblenz, den 19. Februar 1833.

Der Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Personal-Chronik.

Es sind ernannt worden:

1) der Arzt Jakob Seiwert zu Andernach von Neuem zum ersten, und der Handelsmann Xaver Michels ebendaselbst zum zweiten Beigeordneten des Bürgermeisters zu Andernach;
2) der Friedrich Frein zu Boos zum zweiten Beigeordneten für den Bürgermeister zu Mayen;
3) der Johann Büchel zu Münstermaifeld zum ersten, der Johann Probst zu Hatzenport zum zweiten Beigeordneten des Bürgermeisters zu Münstermaifeld.
4) der Friedrich Mathiowitz zu Ochtendung von Neuem zum zweiten Beigeordneten des Bürgermeisters zu Polch.

Der Apotheker Joh. Peter Zöller in Cochem ist am 19. Januar gestorben.

Coblenz, den 7. Februar 1833.

Oeffentlicher Anzeiger,

N° 9. Coblenz, den 26. Februar 1833.

(Beilage zu Nro. 9. des Amtsblatts.)

[76] Lager von Champagner-Weinen.

Von den Herren August Ruinart & Comp., Nachfolger von van der Veken père & fils in Rheims unterhalten wir in hiesigem Freihafen ein Lager ihrer bekannten, vorzüglichen Champagner-Weinen aller Gattungen, die sowohl versteuert als unversteuert, in billigen Preisen, abgegeben werden.

Coblenz, den 1. Februar 1833.

Steinebach & Leroy.

---

[77] Nachdem der Einwohner Johann Kurt zu Rheinbrohl um Erlaubniß nachgesucht hat, eine oberschlägige Mahlmühle auf seinem Eigenthum an der Burgbach bei Rheinbrohl anlegen zu dürfen, so werden, gemäß der Verordnung Königl. Regierung vom 26. Juni 1821, Amtsblatt Nr. 28. de 1821, alle diejenigen, welche gegen diese Anlage einen Einspruch machen zu können glauben, hierdurch aufgefordert, solchen binnen acht Wochen sowohl dem Unterzeichneten, als dem Unternehmer schriftlich zu übergeben.

Neuwied, den 4. Februar 1833.

Der Landrath,
Freiherr v. Hilgers.

---

[78] Von den in den Magazinen zu Saarlouis vorhandenen Vorräthen von Speck, Schinken und eingesalzenem Rindfleische, soll abermals eine Partie veräußert und damit auf dem Wege der Licitation, unter Beding gleich baarer Bezahlung, der Versuch gemacht werden.

Der Termin hierzu ist auf Montag den 4. März d. J., Vormittags um 9 Uhr, festgestellt, wo mit dem Verkauf von Schinken und Speck der Anfang gemacht werden wird, und wird die Versteigerung, so lange es anräthlich erscheint, an den darauf folgenden Tagen jedesmal Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr fortgesetzt werden.

Der Zuschlag wird, wenn die Gebote nicht unter den von der höheren Behörde festgestellten Verkaufspreisen bleiben, sogleich ertheilt; entgegengesetzten Falles die Genehmigung der höheren Behörde vorbehalten.

Kauflustige werden daher ersucht, sich zu dieser Veräußerung, welche in kleineren und größeren Partien vorgenommen werden kann, an dem gedachten Tage vor dem bombenfesten Magazin, am Deutschen Thore einzufinden.

Saarlouis, den 9. Februar 1833.

Königl. Proviant-Amt.

---

[79] Edictalladung.

Ueber den Nachlaß des im vorigen Jahre zu Weyerbusch verstorbenen Steuer-Inspektors Balzar ist der Concurs erkannt. — Alle diejenigen, welche an diesem Nachlasse Ansprüche haben, werden hiermit aufgefordert um so gewisser in dem Termine vom 16. März c., Morgens 9 Uhr, dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und die Beweismittel darüber vorzulegen, als sie sonst von der Masse, welche 225 Thaler 15 Sgr. beträgt, ausgeschlossen werden sollen. Das Präclusiv-Dekret, so wie alle fernere Verfügungen sollen künftig nur im Amtsberinge bekannt gemacht werden.

Altenkirchen, den 14. Februar 1833.

Aus Auftrag Königl. Justiz-Senats.
Königl. Justiz-Amt,
Meder.

---

[80] Bekanntmachung.

Mittwoch den 6. März l. J., Morgens 9 Uhr, werden auf dem Saal des Hauses von Madame Kügelgen zu Rhens 250 Klafter Eichen und Buchen Brandholz, 11,000 Eichen und Buchen-Wellen, und 111 Nutzstämme aus dem Gemeinde-Walde von Rhens, Distrikt Krahuenwiesenberg, meistbietend versteigert werden.

Rhens, den 14. Februar 1833.

Der Bürgermeister,
v. Baring.

---

[81] Herr Conrad Sartorius von Rodenbach beabsichtigt die Anlage eines Weyers, oberhalb seiner Nagelfabrik bei Rodenbach.

Einwendungen dagegen müssen binnen zwei Monaten, a dato, bei mir oder beim Bauherrn vorgebracht werden.

Oberbieber, den 16. Februar 1833.

Der Fürstl. Wied. Bürgermeister, Ernst.

---

[82] Die vom Gerichte zu Unkel unter'm 25. Januar 1764 über 200 Rthlr. (à 58 1/2 Stüber) zu Gunsten von Johann Ebenhand von Ketten — Canonicus zum Stifte S. M. V ad gradus in Cöln und zur Last von Joh. Bartscheren in Rheinbreitbach gefertigte Schuld- und Pfandverschreibung ist verlustig worden.

Auf Anstehen Caspar von Groote Erben als angetretene Erben des erwähnten Gläubigers, wird ein Jeder, der Ansprüche auf diese gerichtliche Obligation glaubt machen zu können, hierdurch zu deren Vorlage und Begrundung binnen 6 Wochen für den ersten, zweiten, dritten Termin und längstens in der auf Donnerstag den 21. März d. J., Vormittags, bei hiesiger Stelle unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß sonst die Löschung dieser Verschreibung nach bewirkter Ablage des Capitals oder dessen neuer Sicherung ohne weiters im Unkeler Gerichts-Aggravations-Protokoll wird verfügt werden.

Linz, am 24. Januar 1833.

Königl. Preußisches Justiz-Amt, Thewalt.

Amts-Blatt.

№ 10. Coblenz, den 1. März 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Das Patent für die Rheinschifffahrt betreffend. E. VII. 94.

Zur Prüfung derjenigen Schiffer des hiesigen Regierungs-Bezirks, welche um ein Patent für die Rheinschifffahrt nachsuchen, ist hierselbst eine eigene Prüfungs-Commission angeordnet worden.

Auch ist der Königl. Wasser-Bau-Inspector Elsner mit der Aichung der Schiffe beauftragt worden.

Coblenz, den 19. Februar 1833.

Kollekte für die Studirenden auf der Universität Bonn betreffend. A. IV. 891.

Die von des Königs Majestät in der Stiftungsurkunde für die Universität Bonn vom 18. October 1818, §. 14., zu Freitischen für dürftige und gesittete Studirende bestimmte, in allen Gotteshäusern der Westphälischen und Rheinprovinzen ohne Unterschied der Religion, jährlich zweimal zu veranstaltende Kollekte, wird für die erste Hälfte dieses Jahres in allen christlichen Kirchen auf den 7. April d. J., als den ersten Osterfeiertag, und in den Synagogen der Israeliten an dem, vor oder nach dem 7. April dazu geeignetsten Tage, angeordnet, und ist dabei nach den bestehenden Vorschriften zu verfahren.

Die eingesammelten Gelder sind bis zum 16. April an die betreffenden Steuererheber, bis zum 24ten desselben Monats an die Bezirkskassen resp. Renteien, und bis znm 1. Mai an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Die von den Königlichen Kreis- und den standesherrlichen Behörden einzusendenden Nachweisen, worin die eingesammelten Beträge nach der Verschiedenheit der Confessionen getrennt anzugeben sind, erwarten wir bis zum 20. April d. J.

Coblenz, den 24. Februar 1833.

Pferdezucht betr. A. II. 658.

Nachdem das Schauamt zu Mayen den von dem Einwohner Johann Flück zu Ruitsch vorgeführten Beschäler für vorzüglich zur Zucht von Wagenpferden erkannt, wurde demselben die Erlaubniß ertheilt, dieses Pferd zum Belegen der Stuten anderer Eigenthümer herzugeben.

Beschreibung desselben.

Farbe: grau; Abzeichen: ein Stern; Größe: fünf Fuß; Alter: fünf Jahre.

Coblenz, den 23. Februar 1833.

Ein Patent betreffend.

Dem Kaufmann und Gasthausbesitzer C. G. Kettembeil zu Nordhausen ist unter dem 19. Januar 1833 ein, vom Tage der Ausfertigung

an gerechnet, Zehn hinter einander folgende Jahre und für den Umfang der Monarchie gültiges Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung dargestellte, für neu und eigenthümlich anerkannte Construction der Flügel an horizontalen Windmühlen und auf die damit in Verbindung stehende Vorrichtung zum Stellen und Einziehen der Flügel,

ertheilt worden.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Militairpflichtige betreffend.

Auf Antrag der Königl. Regierung hierselbst werden folgende Militairpflichtige:

I. Des Kreises Altenkirchen.

1) Alex. Peter Christoph Imhäuser aus Daaden, geb. den 13. August 1808.
2) Anton Eul aus Ergert, geb. den 26. Mai 1808.
3) Fried. Ludwig Kohl, aus Altenkirchen, geb. den 14. Dezember 1809.
4) Ernst Wilhelm Richter aus Biersdorf, geb. den 13. Dezember 1809.
5) Eduard Karl Ludwig Reinhard aus Kirchen, geb. den 24. April 1809.
6) Johann Becker aus Peterslahr, geb. den 8. Februar 1809.
7) Johann Wilhelm Linger aus Almersbach, geb. den 1. Dezember 1811 und
8) Johann Georg Bohl aus Harbach, geb. den 29. März 1811.

II. Des Kreises Coblenz.

9) Abraham Manns aus Bendorf, geb. den 24. October 1808.
10) Peter Lauerbruch aus Niederberg, geb. den 16. October 1809.
11) Jakob Born aus Arzheim, geb. den 4. August 1810.
12) Joseph Scheu aus Ehrenbreitstein, geb. den 13. April 1811.

III. Des Kreises Neuwied.

13) Theodor Moskopp aus Gladbach, geb. den 15. Januar 1808.
14) Peter Joseph Walgenbrach aus Bartenau, geb. den 23. November 1809.
15) Nikolaus Graß aus Irrlich, geb. den 27. März 1810.
16) Wilhelm Distelkamp aus Engers, geb. den 4. Dezember 1811.
17) Peter Löhndorf aus Hönningen, geb. den 6. April 1811.
18) Friederich Esser aus Neuwied, geb. den 12. Juni 1811.
19) Philipp Freitag aus Neuwied, geb. den 21. Februar 1811.
20) Sebastian Miltz aus Neuwied, geb. den 7. April 1811.

IV. Des Kreises Wetzlar.

21) Friedrich Gottfried Müller aus Wetzlar, geb. den 16. Januar 1810.
22) Johann Christoph Krailing aus Wetzlar geb. den 13. April 1811.
23) Friedrich Wilhelm Sander aus Wetzlar, geb. den 16. November 1811.
24) Johann Martin Böth aus Hörnsheim, geb. den 19. September 1811.
25) Jacob Fritze aus Holzhausen, geb. den 21. Mai 1810.
26) Levi Jessel aus Katzenfurth, geb. den 8. Juli 1811.
27) Kaspar Rühl aus Altenstädten, geb. den 15. November 1804.

28) Johann Peter Rücker aus Bermol, geb. den 15. Jan. 1810.
29) Johann Georg Kohl aus Altenkirchen, geb. den 23. April 1811.
30) Johann Wilhelm Walther aus Leun, geb. den 2. April 1809.
31) Johann Peter Müller aus Tiefenbach, geb. den 2. Februar 1809.
32) Heinrich Peter Löw aus Niederquembach, geb. den 1. Juli 1810.
33) Friedrich Volkert aus Griedelbach, geb. den 3. November 1810.
34) Sebastian Sorg aus Kröffelbach, geb. den 29. Mai 1811 und
35) Johann Adam Volkwein aus Braunfels, geb. den 1. Juli 1811,

welche weder in dem bestimmten Aushebungs-Termine erschienen sind, noch später auf die, durch das Amtsblatt

Nr. 75 de 1831, Seite 720 resp.,
Nr. 64 vom 22. October 1831,
Nr. 71 vom 22. November v. J. und
Nr. 68 de 1831

wiederholt an sie ergangene öffentliche Vorladung binnen der festgesetzten dreimonatlichen Frist sich gestellt haben, und deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch wiederholt öffentlich aufgefordert, ungesäumt zurückzukehren.

Es ist zugleich zu ihrer Verantwortung Termin auf

Mittwoch den 8. May d. J., Vormittags 10 Uhr,

in dem Gerichts-Lokal des unterzeichneten Kollegiums vor dem dazu ernannten Deputirten Hrn. Landgerichts-Assessor Linz anberaumt worden.

Sollten die Vorgenannten in diesem Termine nicht erscheinen oder sich zum Wenigsten nicht schriftlich melden; so wird angenommen werden, daß sie sich entfernt, um sich dem Militairdienste zu entziehen, — und soll alsdann nach dem Antrage der Königl. Regierung hierselbst auf Confiscation ihres ganzen jetzigen oder ihnen etwa künftig noch anfallenden Vermögens erkannt werden.

Coblenz, den 11. Januar 1833.

Königlicher Justiz-Senat,
Wurzer.

Forderungen an die Militair-Kasse betreff.

Alle diejenigen, welche Forderungen an die Kasse des 25sten, 28sten, 29sten, 30sten Infanterie-Regiments, deren Bataillone und Garnison-Kompagnien, der Bataillone des 25sten, 28sten, 29sten 30sten Landwehr-Regiments, des 2ten Bataillons 4ten Garde-Landwehr-Regiments, der Landwehrbataillone Nr. 39. und 40., der 3ten und 4ten Schützen-Abtheilung, des 4ten Dragoner, 6ten, 7ten und 8ten Uhlanen- und 9ten Husaren-Regiments, der 15ten, 16ten Divisions-Garnison- und der 15ten, 16ten Invaliden-Kompagnie, der 15ten, 16ten Divisions-Schule, der 4ten, 7ten und 8ten Pionier-Abtheilung, der Pionier-Detachements in Saarlouis, Jülich und Wesel, der 8ten Artill.-Brigade und der 8ten Artill.-Handw.-Kompg., der reitenden Batterie Nr. 22., 23., 24., der 12ügen Batterien Nr. 22., 23., 24., der 10ügen Haub-Batt. Nr. 8., der 7ügen Haub.-Batt. Nr. 8., der 6ügen Fuß-Batterien Nr. 36., 37., 38., 39., 40., der Munitions-Kolonnen Nr. 43., 44., 47., 48., und der bereits aufgelösten Nr. 45. und 46., der Laboratorien-Kolonne Nr. 8., der Handwerks-Kolonne Nr. 8. und der Reserve-Artillerie-Kompag-

nie, welche im Monat Mai 1832 aufgelöst wurden, des 1sten und 2ten Bataillons 19ten Infanterie-Regiments, des Füsilier-Bataillons dieses Regiments seit dem Monat November, des 1sten und 2ten Bataillons 37sten Infanterie-Regiments seit dem Monat September, des 1sten und 2ten Bataillons 38sten Infanterie-Regiments seit dem Monat November; ferner für das ganze Jahr 1832 der Artillerie-Depots zu Coblenz, Cöln, Jülich und Saarlouis, der Artillerie-Werkstatt zu Deutz, der Train-Depots zu Ehrenbreitstein und Benrath, des Montirungs-Depots zu Düsseldorf, der Proviant-Aemter zu Coblenz, Cöln und Saarlouis und der Magazin-Rendanturen zu Jülich und Trier, der Garnison-Verwaltungen zu Coblenz, Cöln, Bonn, Trier, Jülich, Aachen, Saarlouis, Saarbrück und Wetzlar, der allgemeinen Garnison-Lazarethe zu Cöln und Bensberg, Coblenz, Jülich, Trier, Saarlouis, der Special-Lazarethe zu Bonn, Wetzlar, Aachen, Saarbrücken und der Cantonnements-Lazarethe zu Castellaun, Creuznach, Andernach, Malmedy, Prüm, Simmern, Dierdorf, Ottweiler, St. Goar und Waldböckelheim, aus dem abgelaufenen Jahr 1832 zu haben vermeinen, werden aufgefordert, selbige innerhalb zweier Monate und spätestens bis zum 25sten April dieses Jahres unter Beifügung der nöthigen Beweismittel bei uns anzumelden, widrigenfalls sie sich die aus der Nichtanmeldung entspringenden Nachtheile selbst beizumessen haben.

Coblenz, den 10. Februar 1833.

Königliche Intendantur 8ten Armee-Corps.

Das von B. und D. angekünd. Handb. betr.

Von des Herrn Justiz-Ministers Excellenz sind wir angewiesen, alle Justizbeamten auf das von dem Regierungs-Rathe Bormann und dem Landgerichts-Rathe von Daniels angekündigte Handbuch der für die Königlich Preußischen Rheinprovinzen verkündigten Gesetze, Verordnungen und Regierungsbeschlüsse aus der Zeit der Französischen Oberherrschaft, als auf ein unentbehrliches Hülfsmittel jedes practischen Juristen aufmerksam zu machen und zur Subscription einzuladen.

Diesem hohen Befehle genügen wir durch die gegenwärtige Bekanntmachung.

Cöln, den 14. Februar 1833.

Der Erste Präsident,
Schwarz.

Der General-Procurator.
Für denselben:
Der Erste General-Advokat,
G. Sand.

Den Wilhelm Wollsiven betreffend.

Das Königliche Landgericht zu Cöln hat durch Urtheil vom 16. Januar d. J. verordnet, daß über die Abwesenheit des Wilhelm Wollsiven von Rüdinghoven, welcher seinen Wohnsitz Godorf im Jahre 1779 oder 1780 verlassen hat, ein Zungenverhör stattfinden soll.

Cöln, den 14. Februar 1833.

Der General-Prokurator,
Ruppenthal.

Versteigerung verschiedener Gegenstände betreffend.

Höherer Verfügung zufolge sollen verschiedene, bei der baulichen Einrichtung der hiesigen Anstalt übrig gebliebene Gegenstände, als:

Treppen-Stücke mit Steigungen, Zweiflügelige und andere Haus- und Zimmerthüren, von Eichen- und Tannenholz, Glasthüren, Oberlichter, Bekleidungen und Futterstücke zu Thüren, eine Krippe von Eichenholz, altes Ofenrohr, altes Schmiede-Eisen, ein zweiflügeliches Hofthor, und mehrere andere Artikel dieser Art

gegen baare Zahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, wozu Termin auf Freitag den 8. März anberaumt ist.

Liebhaber hierzu wollen sich an besagtem Tage, Nachmittags 2 Uhr, in dem Lokale der Anstalt einfinden, wo ihnen die weitere Versteigerungs-Bedingnisse bekannt gemacht werden.

St. Thomas bei Andernach, den 20. Februar 1833.

Der Verwalter der Irren-Anstalt,

P. Klotz.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Joseph Wipperfürth.

Der nachstehend beschriebene Joseph Wipperfürth, eines Diebstahles beschuldigt, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Es werden daher sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf den rc. Wipperfürth ein wachsames Auge zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cöln, den 11. Februar 1833.

Der Instructions-Richter,

(gez.) Oedenkoven.

Signalement.

Joseph Wipperfürth, 29 Jahre alt, vormals Schuster, jetzt ohne Gewerb, in Bonn gebürtig, zuletzt in Cöln sich aufhaltend, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat schwarzes Haar, eine bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, schwarz graue Augen, eine längliche Nase, einen mittelmäßigen Mund, ein rundes Kinn, einen schwarzen Bart, ein ovales Gesicht und eine schlanke Statur.

Er trug eine alte, grüne Kappe mit Schirm; einen alten, schwarz braunen Ueberrock; eine alte, weiße Tuchhose und ganz alte zerbrochene Halbstiefeln.

Steckbrief gegen Peter Caspari und Nicolaus Zimmermann.

Am gestrigen Abende sind die unten näher beschriebenen Peter Caspari und Nicolaus Zimmermann mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus dem hiesigen Arresthause, worin ersterer, ein gefährlicher Verbrecher, wegen mehrerer qualificirten Diebstähle, und letzterer wegen Mißhandlung inhaftirt waren, entwichen.

Alle betreffende Behörden des In- und Auslandes werden aufgefordert und respective ergebenst ersucht, auf diese Individuen vigiliren und sie im Betretungsfalle ergreifen und hierher abführen zu lassen.

Saarbrücken, den 16. Februar 1833.

Der Staatsprocurator,
Fastnagel.

Personen-Beschreibung.

1) Peter Caspari — war früher schon einmal ausgebrochen — geboren zu Bombogen, im Kreise Wittlich, zuletzt wohnhaft zu St. Johann, 27 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Augen, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Auge, breite Nase, gewöhnlichen Mund, ovales Kinn, braunen Bart, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und starke untersetzte Gestalt, mit einer Narbe an der rechten Hand.

Er war bekleidet mit einer blautuchenen Jacke, einer blauen Tuchhose, Stiefeln und mit einer blauen Mütze mit Schirm.

2) Nicolaus Zimmermann, geboren zu Ensheim, zuletzt Dienstknecht zu St. Johann, 22 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase, großen Mund, ovales Kinn, braunen Bart, breites Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und gesetzte Statur.

Er trug eine blaue Tuchjacke, blaue leinene Hosen und Stiefel.

Personal-Chronik.

Der evangelische Prediger und Professor Budde zu Düsseldorf ist von des Königs Majestät zum Consistorial-Rath und außerordentlichen Mitgliede des Königl. Rheinischen Consistorii ernannt worden.

Coblenz, den 15. Februar 1833.

Der bisherige provisorische Wegebaumeister Jacobi ist nunmehr definitiv als Wegebaumeister für den Baubezirk Kreuznach ernannt worden.

Coblenz, den 18. Februar 1833.

In der Nacht vom 16ten auf den 17ten l. M. starb zu Kirchberg der Königl. Notar Kellermann.

Coblenz, den 18. Februar 1833.

Der Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Druckfehler.

In der Verfügung vom 10ten dieses, das Apotheker-Wesen betreffend, (S. 60 des Amtsbl.) muß Zeile 12 hinter: des Preises der beiden Arten zugesetzt werden: von Tinktur.

Coblenz, den 25. Februar 1833.

Oeffentlicher Anzeiger,

N° 10. Coblenz, den 1. März 1833.

(Beilage zu Nro. 10. des Amtsblatts.)

[82] **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen von Peter Joseph Rottmann, Geschäftsführer, wohnend in Simmern, Namens seines Vollmachtgebers Joseph Strauß, Gutsbesitzer, in Gemunden wohnend, sollen die hiernach bezeichneten, gegen dessen Schuldner Georg Wendel, Ackerer, auf der Lötsch wohnend, Gemeinde Rödern, Bürgermeisterei Kirchberg in Beschlag genommenen Immobilien, von dem Friedensgerichte in dessen Sitzungs-Locale hierselbst am ein und dreißigsten Mai dieses Jahres, Morgens neun Uhr, meistbietend versteigert werden.

Diese Immobilien sind gelegen in der Bürgermeisterei Kirchberg, Kreis Simmern.

a. Auf dem Bann der Gemeinde Rödern.

1) Ein Wohnhaus auf der Lötsch genannt, in zwei Stockwerken, in Holz erbaut, und zur Hälfte mit Ziegeln und zur andern Hälfte mit Stroh gedeckt, das Ziegeldach ist mit Schiefern umgeben, die Fronte nach Westen hat eine Thüre und drei Fenster, der Giebel nach Süden vier Fenster. — Eine Scheune mit Stallung in Holz erbaut, unter einem Strohdach, nicht fern von dem Wohnhause. — Ein Schweinstall bei dem Hause in Holz erbaut und mit Stroh gedeckt, Hofraum und zwei Gartenstücke bei den Gebäulichkeiten.

Vorstehendes nimmt eine Fläche von 26 Ruthen ein und ist darauf angebothen . . . 100 Thlr.

Nro.	Morgen.	Ruthen.	Fuß.	Benennung.	Angebot. Thlr.	Angebot. Sg.
2	—	124	—	Wiese auf der Lötsch, beiderseits Gemeinde Rödern	5	—
3	—	7	80	Acker auf Hatschieder Heide, einerseits Servatius Steines, anderseits Georg Caspar	—	5
4	—	20	60	Acker daselbst mit vorbenannten Nachbarn	—	15
5	—	13	90	Acker daselbst mit denselben Nachbarn	—	10
6	—	33	50	Drieschland im Blauel, einseits Schuldner selbst, mit Ackerland, anderseits Johann Schreiber und Johann Gräf	1	—
7	—	66	40	Acker allda neben vorstehendem Stück und Johann Gräf	2	—
8	—	41	60	Acker allda neben Philipp Kuhn und Christian Kuhn	1	—
9	1	134	70	Acker, beiderseits Christian Kuhn	5	—
10	—	140	20	Acker allda, beiderseits Christian Kuhn	3	—
11	1	97	30	Acker allda, beiderseits Christian Kuhn	5	—
12	—	68	30	Wiese in Nonnenwiese, neben Christian Kuhn und dem Kauerbach	2	—
13	—	68	40	Wiese auf der Lötsch, neben dem Teich und Christian Kuhn mit Haus	5	—
14	—	41	—	Acker allda, beiderseits Christian Kuhn	3	—
15	—	106	40	Acker allda, neben dem Weg und Christian Kuhn	4	—
16	—	61	—	Acker an den sechs Morgen neben Christian Kuhn und Schuldner selbst	2	—
				b. In der Gemeinde Schönborn.		
17	1	151	44	Wiese, die Großwiese, neben dem Weg von der Lötsch nach Oppertshausen und dem Kauerbach	6	—
18	—	175	80	Wiese, die Großwiese genannt, neben Franz Kuhn und Schüler von Kirchberg	5	—
				c. In der Gemeinde Oppertshausen.		
19	4	49	50	Acker im Goldgraben, neben der Gemeinde Schönborn und Christian Kuhn	5	—
20	2	155	10	Acker allda, einerseits Anstoßer, anderseits Christian Kuhn	2	—
				Summa	157	—

Vorstehende Immobilien werden von dem Schuldner selbst bewohnt, respective bebaut und benutzt, die Grundsteuer beträgt pro 1832, fünf Thaler achtzehn Silbergroschen sieben Pfennige, die Kaufbedingungen, so wie der Auszug aus der Steuer-Rolle können auf der Gerichtschreiberei hierselbst eingesehen werden.

Kirchberg, den 29. Januar 1833.

Der Friedensrichter, (gez.) Zinken.

Für die gleichlautende Abschrift:
Der Gerichtschreiber, (gez.) Weyold.

[83] Von den in den Magazinen zu Saarlouis vorhandenen Vorräthen von Speck, Schinken und eingesalzenem Rindfleische, soll abermals eine Partie veräußert und damit auf dem Wege der Licitation, unter Beding gleich baarer Bezahlung, der Versuch gemacht werden.

Der Termin hierzu ist auf Montag den 4. März d. J., Vormittags um 9 Uhr, festgestellt, wo mit dem Verkauf von Schinken und Speck der Anfang gemacht werden wird, und wird die Versteigerung, so lange

es anräthlich erscheint, an den darauf folgenden Tagen jedesmal Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr fortgesetzt werden.

Der Zuschlag wird, wenn die Gebote nicht unter den von der höheren Behörde festgestellten Verkaufspreisen bleiben, sogleich ertheilt; entgegengesetzten Falles die Genehmigung der höheren Behörde vorbehalten.

Kaufluftige werden daher ersucht, sich zu dieser Veräußerung, welche in kleineren und größeren Partien vorgenommen werden kann, an dem gedachten Tage vor dem bombenfesten Magazin, am Deutschen Thore einzufinden.

Saarlouis, den 9. Februar 1833.

Königl. Proviant-Amt.

---

[84] Edictalladung.

Ueber den Nachlaß des im vorigen Jahre zu Weyerbusch verstorbenen Steuer-Inspektors Balzar ist der Concurs erkannt. — Alle diejenigen, welche an diesem Nachlasse Ansprüche haben, werden hiermit aufgefordert um so gewisser in dem Termine vom 16. März c., Morgens 9 Uhr, dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und die Beweismittel darüber vorzulegen, als sie sonst von der Masse, welche 225 Thaler 15 Sgr. beträgt, ausgeschlossen werden sollen. Das Präclusiv-Dekret, so wie alle fernere Verfügungen sollen künftig nur im Amtsberinge bekannt gemacht werden.

Altenkirchen, den 14. Februar 1833.

Aus Auftrag Königl. Justiz-Senats.
Königl. Justiz-Amt,
Meder.

---

[85] Herr Conrad Sartorius von Rodenbach beabsichtigt die Anlage eines Weyers, oberhalb seiner Nagelfabrik bei Rodenbach.

Einwendungen dagegen müssen binnen zwei Monaten, a dato, bei mir oder beim Bauherrn vorgebracht werden.

Oberbieber, den 16. Februar 1833.

Der Fürstl. Wied. Bürgermeister, Ernst.

---

[86] Bekanntmachung.

Samstag den 16. März l. J., Morgens 9 Uhr, werden auf dem Bürgermeisterei-Amte hierselbst nachstehende Holz-Sortimente aus dem Gemeine-Walde von Sinzig öffentlich, meistbietend versteigert, als:

113 3/4 Klafter gemischtes Brandholz;
11,750 Gebund Wellen;
5,900 Stück Weinrahm;
81 Eichen-Nutzholz-Blöcke.

Sinzig, den 20. Februar 1833.

Der Königl. Bürgermeister,
Kniep s.

---

[87] Edictalladung.

Der seit vielen Jahren unbekannt abwesende, über 70 Jahre alte, Johann Wilhelm Forst von Altenburg, oder dessen Leibes- oder Testaments-Erben haben sich zur Empfangnahme des, bisher durch Curatel verwalteten Vermögens des Abwesenden innerhalb drei Monaten von Zeit, daß gegenwärtiger Aufruf zum erstenmal in den öffentlichen Blättern erscheint, zu melden, widrigenfalls Johann Wilhelm Forst für todt erklärt, und sein Nachlaß an seine sich zu den Acten legitimirt habende Intestat-Erben vertheilt werden soll.

Asbach, den 21. Februar 1833.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt Altwied.

---

[88] Bekanntmachung.

Samstag den 23. März, Vormittags 10 Uhr, wird in hiesigem Stadthaussaale die Borken-Rinde nachfolgender Gemeinden aus den diesjährigen Lohhecken öffentlich, mehrstbietend durch unterzeichneten Bürgermeister versteigert, und zwar:

1) von Zell beiläufig . . . . 6000 Gebund.
2) » Kaimt » . . . . 2000 »
3) » Merl » . . . . 2000 »
4) » Neef » . . . . 1800 »
5) » Pünderich . . . . 1800 »
6) » Bullay » . . . . 800 »

Die Borken-Rinde aus den diesjährigen Hecken von Alf, Aldegund und Briedel wird aus freier Hand von den Bürgern verkauft.

Zell, den 23. Februar 1833.

v. Coll.

---

[89] Alle noch vorräthige Waaren werden, um damit baldigst aufzuräumen, zu äußerst billigen Preisen verkauft; auch ist eine Partie Werkzeug für Goldarbeiter geeignet, wobei sich 2 Moutons nebst mehreren gravirten Stempeln befinden, zu haben bei

H. Gesmein.

---

[90] Holz-Verkauf im Gemeinde Walde von Remagen, Goldgrube genannt.

Am 8. März nächsthin Vormittags 10 Uhr werden im katholischen Schulhause dahier circa 39 Klafter vorzüglich schönes Scheitholz, 47 Klafter Knüppelholz, 97 Eichen- und Buchenstämme und 4975 Wellen, öffentlich versteigert werden.

Remagen, den 23. Februar 1833.

Der Bürgermeister, Queckenberg.

Amts-Blatt.

№ 11. Coblenz, den 9. März 1833.

Gesetzsammlung. Jahrgang 1833.

Nr. 1407. Allerhöchste Kabinetsordre vom 21. Jan. 1833, betreffend die Errichtung von Testamenten vor den Magisträten.

Nr. 1408. Allerhöchste Kabinetsordre vom 31. Jan. 1833, betr. die Kriminalgerichtsbarkeit der Untergerichte und Inquisitoriate.

Nr. 1409. Allerhöchste Kabinetsordre vom 3. Febr. 1833, die Herabsetzung des gesetzlichen Zinsfußes in dem Lauenburg-Bütow'schen Kreise und den beiden Westpreußischen Enklaven betreffend.

Nr. 1410. Allerhöchste Kabinetsordre v. 11. Februar 1833, wegen Abänderung einiger §§. der landschaftlichen Kreditordnung für das Großherzogthum Posen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Das von B. und D. angekündigte Handbuch betreff. C. V. 216.

Sämmtliche Verwaltungsbeamte werden hierdurch auf ein „Handbuch der, für die Königl. Preußischen Rheinprovinzen „verkündigten Gesetze, Verordnungen und Regierungsbe„schlüsse aus der Zeit der Französischen Oberherrschaft" aufmerksam gemacht, das der Herr Regierungsrath Bormann und der Herr Landgerichtsrath v. Daniels zu Cöln herauszugeben beabsichtigen. Der Preis des Alphabets ist auf 1 Thaler 18 Sgr. festgestellt.

Alle Buchhandlungen nehmen Subscription an.

Coblenz, den 21. Februar 1833.

Gewerbe der Lohnfuhrleute betreff. A. VII. 93.

Unter Beziehung auf die Bekanntmachung in Nr. 34 des Amtsblatts von 1832 wird zur öffentlichen Kenntnißnahme gebracht, daß diesseitigen Lohnkutschern, wenn sie im Großherzogthum Hessen fahren, kein Stationsgeld wird abgefordert werden.

Coblenz, den 27. Februar 1833.

Umlagen zu Gemeinde-Bedürfnissen betreffend. A. III. 829.

Behufs Deckung der Gemeinde-Bedürfnissen pro 1833, mit Einschluß der Schuldabtragungen ist der Stadt Wetzlar eine Umlage von 3½ Simpel-Grundsteuer bewilligt worden.

Coblenz, den 28. Februar 1833.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Landung einer männlichen Leiche am Rheinufer zu Hönningen betreffend.

Am 9. d. M. landete am Rheinufer zu Hönningen die unten signalisirte männliche Leiche. Sie war von Kleidungsstücken gänzlich entblößt und hatte, nach ärztlichem Gutachten, mehrere Wochen im Wasser gelegen. Da die Person des Verstorbenen unbekannt ist, bringe ich den Fall nach §. 156. der allg. Cr. Ordnung zur öffentlichen Kenntniß.

Coblenz, den 21. Februar 1833.

Der Inquirent des Königl. Justizsenats,
Schmidt,

Signalement.

Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Alter: ohngefähr 50 Jahr; Statur: untersetzt; Gesicht: oval; Stirn: mittelmäßig hoch; Augen: wegen Fäulniß unbestimmbar, ob blau oder braun; Kopfhaare: blond; Augenbraunen: fuchsig; Bart: fuchsig, mitunter greis; Backenbart: keiner; Mund: groß.

Zahnreihen: in der obern fehlte der 2te rechte Schneidezahn, und die beiden linken, von letztern waren jedoch noch die Wurzeln vorhanden, die untern vollständig jedoch unregelmäßig.

Nägel an Händen und Füßen regelmäßig,

Besondere Kennzeichen: keine.

Die Kataſtral-Karten und Flurbücher betr.

Die Kataſtral-Karten und Flurbücher sämmtlicher Gemeinden der Bürgermeistereien Altenkirchen, Hamm, Gebhardshain, Daaden, Kirchen, und Wissen, mit Ausnahme der früher katastrirten Gemeinden der letztern Bürgermeisterei, werden am 9ten d. Mts. auf den betreffenden Bürgermeisterei-Aemtern offengelegt und alsdann gleichzeitig die einzelnen Güter-Auszüge an die Grundeigenthümer ausgetheilt werden.

Mit Bezugnahme auf §. 161. et seq. der allgemeinen Kataster-Instruktion wird dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Coblenz, den 2. März 1833.

Königl. Kataster-Kommission, Ulffers.

Die Auffindung einer Leiche betr.

Am 9. Februar c. landete bei Rheidt unterhalb Bonn die Leiche eines unbekannten Mannes von 60—70 Jahren.

Indem ich untenstehend deren Signalement bekannt mache, fordere ich Jeden, der über die Person des Verstobenen etwas Näheres angeben kann, auf, der hiesigen Stelle oder der nächsten Polizeibehörde die Anzeige zu machen.

Bonn, den 1. März 1833.

Der Königliche Procurator,
Eversmann.

Signalement der Leiche.

Größe: 5 Schuh 4 Zoll rheinisch; Haare: einige schwarz graue Haare am Hinterhaupte, sonst kahl; Nase: schmal und spitz; Mund ziemlich groß ohne Zähne; Bart: ein grauer Backenbart, nur an der linken Seite.

Bekleidung: brauner Frack, schwarzstoffene Weste, gestrickte Unterweste, lederner Hosenträger, helltuchene lange Beinkleider, leinerne Unterhosen, wollene gestrickte

Socken, starke Halbstiefeln, fast neu, ein feines leinernes Hemd, auf der Brust mit S. 32. in rothem Zwirn gezeichnet, schwarz seidene Halsbinde mit einer weißen darunter.

In einer Hosentaschen sind folgende Gegendstände gefunden worden:

a) ein gelb und roth gestreifter Beutel mit zwei messingenen Schließringen, in welchem ein 20 Creuzerstück und ein kupfernes Creuzerstück;

b) eine Addreßkarte, worin C. Grachling, Juwelier in Bockenheim, seine Arbeiten empfiehlt.

Einen gestohlenen Nachen betreffend.

In der Nacht vom 24.—25. Dezember vorigen Jahres ist zu Hersel bei Bonn ein Rhein-Nachen gestohlen worden, welcher daran erkennbar ist:

1) daß er ein halber Ankernachen ist.

2) daß er an der Mastbank auf der linken Seite mit einem Hamenloche versehen ist.

3) daß in der Seitenbord der rechten Seite ein Stück eingesetzt ist;

Es wird vermuthet, daß dieser Nachen den Rhein herauf und allenfalls auf die Mosel gekommen ist. Jeder der über den gegenwärtigen Besitzer desselben Nachricht geben kann, wird gebeten, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Bonn, den 1. März 1833.

Der Königliche Procurator,
Eversmann.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen den Deserteur Anton Schlüpner.

Der unten näher bezeichnete Pionier Anton Schlüpner ist am 27. Februar d. J. von der 2ten Compagnie der Königlichen 7ten Pionier-Abtheilung aus der Garnison Coblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur der gedachten 7ten Pionier-Abtheilung in Coblenz abliefern zu lassen.

Signalement.

Der oben genannte Anton Schlüpner aus Herzfeld im Kreise Beckum, Reg.-Bezirk Münster gebürtig, ist 21 Jahr 9 Monate alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Tischler, hat blonde Haare; graue, große Augen; blonde Augenbraunen; gewöhnlichen Mund; mittlere Nase; gesunde Zähne; rundes Kinn; blonden Bart; längliches Gesicht; blasse Gesichtsfarbe hohe Stirn.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Dienstjacke, grautuchnen Hosen, einer blauen Dienstmütze und Halbstiefeln.

Coblenz, den 4. März 1833.

Oeffentlicher Anzeiger,

N° 11. Coblenz, den 9. März 1833.

(Beilage zu Nro. 11. des Amtsblatts.)

[91] Hausverkauf.

Das der Frau Wittwe Christ angehörige,

zu Coblenz an dem Florins-Markte, neben Wittwe Minheim und dem Gräflich Rennes'schen Hause gelegene, und mit der Nummer 77 bezeichnete Wohnhaus, nebst Stallung, Wagenremise, Garten und Hofraum,

welches sich durch seine herrliche Aussicht auf die Ufer der Mosel und des Rheins auszeichnet, und mit Ausnahme eines offenen Ladengeschäfts, zu jedem andern Gewerbe geeignet ist, steht bei dem unterzeichneten Notar unter den vortheilhaftesten Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Sollte jedoch bis zum 2. Mai l. J. kein solcher Verkauf zu Stande kommen, so wird an besagtem Tage, Nachmittags 3 Uhr, in der Schreibstube des gedachten Notars zur öffentlichen Versteigerung desselben an den Meist- und Letztbietenden geschritten werden.

Coblenz, den 21. Januar 1833.

Simon, Notar.

---

[92] Edictalladung.

Die im Jahre 1778 zu Wetzlar verstorbene Wittwe des bereits 1757 zu Mainz verstorbenen Geheimderaths Franz Adelbert Freiherr von Schleifraß, Louise, geborne von Harstall, setzte in ihrem letzten Willen die Armen zu Universalerben ihres Nachlasses jedoch mit der Bestimmung ein, daß 6000 Gulden davon zur Abfindung der Gläubiger ihres verewigten Ehegatten verwendet werden sollten.

Unter diesen Gläubigern kommen nun auch folgende Personen vor:

1) Hofwagner Weigandt zu Mainz mit einer Forderung von 86 Gld. 58 Kr.
2) Zahnarzt Joh. Michael Linkert daselbst mit . . . . 51 » 20 »
3) Joseph Heidlosser daselbst mit . . . . . . 14 » » »
4) L. Dötsch daselbst mit . . . . 165 » » »
5) Der Uhrmacher Anton Bosch mit . . . . . . 47 » 20 »
6) Der Maurermeister Schmidt zu Mildenburg mit . . . 102 » 50 »
7) Der Kaufmann Grimmeisen zu Frankfurt a. M. mit . . 327 » 28 »
8) Maria Margarelli mit . . . . 39 » 24 »

Da über das Leben und den Aufenthalt dieser Gläubiger resp. deren Erben und Rechtsnachfolger nichts Zuverlässiges hat ermittelt werden können, so werden solche auf Antrag der hiesigen Armen-Verwaltung hierdurch öffentlich aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche binnen 3 Monaten, spätestens aber

in termino, den 9. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr,

bei unterzeichnetem Gerichte als der von Hoher Deutscher Bundes-Versammlung zur Erledigung aller auf das Freiherrlich von Schleifraß'sche Debitwesen Bezug habenden Angelegenheiten an der Stelle des vormaligen Reichskammergerichts niedergesetzten Behörde unfehlbar geltend zu machen, widrigenfalls sie damit unter Auferlegung ewigen Stillschweigens, jedoch ohne weitere öffentliche Bekanntmachung des Präklusiv-Bescheids für immer ausgeschlossen werden.

Wetzlar, den 18. Januar 1833.

Königlich Preußisches Stadtgericht,
Stüler.

---

[93] Subhastations-Patent.

Auf Anstehen 1) des Herrn Johann Baptist Kilian, Steuer-Controleur, zu Carden wohnhaft, 2) der Fräulein Jauette Kilian, ohne Gewerb zu Coblenz wohnhaft, 3) der Fräulein Maria Anna Kilian, ohne Gewerb zu Aschaffenburg wohnhaft, dermalen zu Coblenz, 4) der Eheleute Philipp Will, Controlleur beim Rheinschifffahrts-Zoll, und Walburge Kilian, zu Cöln wohnhaft, 5) der Frau Maria Kilian, geborne Cordier, Wittwe von Ignaz Kilian, bei Lebzeiten Advokat in Coblenz, sie Rentnerinn in Darmstadt wohnhaft, 6) der Eheleute Jacob Mohr, Premierlieutenant in Hessendarmstädtischen Diensten, und Maria Kilian, zu Darmstadt wohnhaft, 7) des Herrn Hubert Schaaffhausen, Handelsmann zu Coblenz wohnhaft, als einziger Erbe seiner verlebten Mutter Margaretha Schaaffhausen, geborne Goblet, letztere als Cessionarin der Eheleute Joseph Anton Brilli und Anna Maria Kilian zu Carden, sollen die ihren Schuldnern den Eheleuten Jacob Zils, Wirth, und Maria Anna Höfer, zu Niederspay wohnhaft, zugehörige und in Beschlag genommene, hiernach beschriebene, im Banne der Gemeinde Niederspay und Brey, Kreises St. Goar, gelegene Immobilien,

Donnerstag den 23. Mai dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr,

in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts dahier öffentlich versteigert werden; nämlich:

1) Ein Wohnhaus, bekannt unter dem Namen Zehnthof, mit Stall, Hof, Scheuer, Kelterhaus, Keller, Stall, Garten, Bungert und allen sonstigen Zubehörungen, gelegen im Orr Niederspay in der Straße, genannt im Oberdorf, unter Nro. 7., begrenzt oben von Ludwig Klein, unten von Nikolas Späth, Michel Dennert und Rüdel, — dieses Wohnhaus ist bis an den zweiten Stock von Stein, der zweite Stock oben von Fachwerk erbaut, hat einen Speicher und ist mit Schiefer gedeckt, es befinden sich darin auf ebener Erde zwei Fenstern, und im ersten Stock zwei Fenstern, nach dem Hof gehend, ferner ein Fenster und im zweiten Stock sechs Fenstern, nach dem Rhein gehend, sodann mehrere Fenster nach dem Dorf gehend.

Im Hof befindet sich der Platz vor der abgebrannten Scheuer, Kelter und Kelterhaus, nebst einem Brunnen. Das Haus mit Hof, Scheuer und Kelterhaus hat einen ungefähren Flächenraum von 70

Ruthen 32 Fuß, der Garten 59 Ruthen 8 Fuß, und der Bungert ungefähr 54 Ruthen 61 Fuß Magdeburger Maaß, Angebot vier hundert und fünfzig Thaler . . . . . . 450 Thaler.

2) Ein Ackerfeld, gelegen hinter diesem Haus, Bann von Niederspay, stoßend auf den Gemeindeweg neben Wittwe Kessel, Wittwe Depnet und Eheleute Zils selbst, hält circa 20 Ruthen; Angebot zehn Thaler . . . . 10 —

3) Ein Feld, gelegen im Distrikt Plünter, Bann von Brey, neben Rademacher und Eheleute Zils selbst, hält circa 20 Ruthen; Angebot zehn Thaler . . . . . 10 —

Summa . 470 —

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach pro 1832, 5 Thaler 23 Sgs. 6 Pf. an Grundsteuer zahlt worden, und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Boppard den 29. Januar 1833.

Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Horstmann.
Für die richtige Ausfertigung: Der Gerichtschreiber, Ohtig.

---

[94] Edictalladung.

Ueber den Nachlaß des im vorigen Jahre zu Weyerbusch verstorbenen Steuer-Inspektors Balzar ist der Concurs erkannt. — Alle diejenigen, welche an diesem Nachlasse Ansprüche haben, werden hiermit aufgefordert um so gewisser in dem Termine vom 16. März c., Morgens 9 Uhr, dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und die Beweismittel darüber vorzulegen, als sie sonst von der Masse, welche 225 Thaler 15 Sgr. beträgt, ausgeschlossen werden sollen. Das Präclusiv-Dekret, so wie alle fernere Verfügungen sollen künftig nur im Amtsberinge bekannt gemacht werden.

Altenkirchen, den 14. Februar 1833.

Aus Auftrag Königl. Justiz-Senats.
Königl. Justiz-Amt,
Weber.

---

[95] Edictalladung.

Der seit vielen Jahren unbekannt abwesende, über 70 Jahre alte, Johann Wilhelm Forst von Altenburg, oder dessen Leibes- oder Testaments-Erben haben sich zur Empfangnahme des, bisher durch Curatel verwalteten Vermögens des Abwesenden innerhalb drei Monaten von Zeit, daß gegenwärtiger Aufruf zum erstenmal in den öffentlichen Blättern erscheint, zu melden, widrigenfalls Johann Wilhelm Forst für todt erklärt, und sein Nachlaß an seine sich zu den Acten legitimirt habende Intestat-Erben vertheilt werden soll.

Asbach, den 21. Februar 1833.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt Altwied.

---

[96] Freitag den 22. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, soll in dem hiesigen Gerichtslocal auf Anstehen des Tuchmachers Georg Moureal und Compagnie hierselbst dessen dahier belegene Walkmühle, nebst den dazu gehörigen Maschinen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Außer einem Wohngebäude, Stallung und Hofraum gehört noch zu dieser Mühle ein Garten, Bleichplatz und Feld.

Valleudar, den 22. Februar 1833.

Aus Auftrag:
Krüger,
Gerichtsschreiber.

[97] Vaterländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld.

Direktion:

F. A. Jung, W. Blanck senior, Köhler-Bockmühl, P. C. Peil, Feldmann-Simons Willemsen,

Direktorial-Rath:

A. P. v. Carnap, W. Troost senior, Winand-Simons, J. Keetmann, G. B. Orth.

Protokoll

der 10ten General-Versammlung der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Elberfeld, den 2. Febr. 1833.

Nachdem die unter dem Vorsitz der Direktion eröffnete Genneral-Versammlung den Herrn Heinrich Kamp zu ihrem Präsidenten, den Schreiber dieses, August von der Heydt, zum Protokollführer erwählt hatte, nahm Hr. Direktor Willemsen das Wort, und legte Namens der Direktion, den Abschluß des verflossenen Jahres sammt den betreffenden Belegen vor.

Mit lebhafter Freude nahm die General-Versammlung von dem vorliegenden wohl geordneten Rechnungs-Abschluß Ansicht, welcher pro 1832 einen reinen, bis zur Vertheilung in 1834 auf Dividende-Conto zu stellenden, Gewinn von Preuß. Cour. Thlr. 34,000 — nachweiset.

Wenn es gleich nicht in menschlicher Macht liegt, ein so günstiges Resultat herbeizuführen, so muß die Versammlung es doch mit aufrichtigem Danke anerkennen, daß die Gesellschaft ihren ehrenvollen, gedeihlichen Standpunkt, hauptsächlich der seltenen Pünktlichkeit, Gewissenhaftigkeit und Thätigkeit der Direktion zu verdanken hat.

Die Versammlung kann es sich deshalb auch nicht versagen, ihre Freude darüber zu erkennen zu geben, die Verdienste des geschäftsleitenden Hrn. Direktors Willemsen, in der ihm von Seiten Sr. Majestät unseres allergnädigsten Königs gewordenen — in so vielfacher Beziehung wohlverdienten — ehrenvollen Auszeichnung durch Verleihung des rothen Adler-Ordens IV. Klasse, belohnt zu sehen.

Die Versammlung wurde nun zur Wahl eines Direktors an die Stelle des durch Anciennetät ausschei-

denden Hrn. F. A. Jung, aufgefordert, und nachdem Hr. F. A. Jung einhellig wieder dazu erwählt war, erklärte sich derselbe zur Freude der Anwesenden bereit, die Stelle wieder zu übernehmen, indem er seinen bisherigen Stellvertreter Hrn. Wortmann, in dieser Eigenschaft bestätigen ließ. Ebenso wurde an die Stelle des nach der Reihefolge ausscheidenden Hrn. Keetmann, zur Wahl eines Direktorial-Raths geschritten, und es fiel dieselbe mit großer Mehrheit wieder auf Hrn. Keetmann, dessen Stellvertreter Hr. H. E. Schniewind senior in dieser Eigenschaft ebenfalls bestätigt wurde.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

H. Kamp, Vorsitzer. A. von der Heydt, Protokollführer.

Abschluß auf den 31. December 1832.

		Thlr.	Sgr.
Die Gesammt-Prämie wogegen die Versicherungen im Jahr 1832 abgelaufen sind, beträgt		169,798	20
Wovon abgeht an Agentur-Provision, Geschäfts-Kosten, Rückversicherungen und Freijahr-Reserven . . .		43,126	18
		126,672	2
Hierzu der Zinsen-Ueberschuß pro 1832 . .		4,924	14
		131,596	16
Davon ab, die aus 1831 in 1832 bezahlten Schaden .	90,796 Th. 14 Sg.		
und die besondere Reserve für schwebende Reklamationen .	4,836 » 2 »		
		95,632	16
		35,964	—
Vertheilung:			
Gratifikation nach Statut	1,964 » — »		
Dividende aus 1832	34,000 » — »		
		35,964	—
Das Gewährleistungs-Kapital der Gründung beträgt eine Million Thlr. Preuß. Cour.		1,000,000	—
Der Uebertrag der Prämien-Gelder, welcher v. 1831 auf 32 war	107,213 » — »		
ist von 1832 auf 1833		115,040	—
Die am 1. Januar 1833 bestehende, noch auf Tage und längere Zeit laufende Versicherungs-Summe beträgt: . . .		64,752,102 Th.	

Indem wir die obige Abschluß-Verhandlung unserer Gesellschaft mitzutheilen die Ehren haben, bemerken wir, daß deren Statut bei uns, wie bei nachgenannten Agenten:

A. Alcken, in Mayen,
A. Chelius, in Diez,
Engel, in Valendar,
Fischenich in Ober-Wesel,
Gaum, in Luxerath,
Hoffmann, in Neuwied,
Löhr, jun., in Ahrweiler,
Molz, in Trarbach,
F. S. Potthof, in Kreuznach,
Schwarz, in Zell,
Stupplin, in Andernach,
Thuring, in Simmern,

zur Einsicht offen liegt; die Versicherungs-Bedingungen, besonders gedruckt, so wie Antrag-Bogen unentgeldlich verabreicht werden, und mit Vergnügen eine jede erleichternde Anleitung zu Versicherungs-Aufnahmen gegeben wird.

Wie sehr die Elberfelder-Versicherungs-Gesellschaft sich das allgemeine Vertrauen erworben hat, beweiset die stete Zunahme des Geschäfts. Coblenz, im Februar 1833.

Steinebach & Leroy,
Haupt-Agenten.

---

[98] Freitag den 15. März l. J., Vormittags 9 Uhr, wird auf dem Bürgermeisterei-Bureau zu Boppard die Gemeinde-Jagd daselbst auf neun Jahren öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Boppard, den 25. Februar 1833.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
Jacobs.

---

[99] Dienstag den 26. März l. J., Vormittags um zehn Uhr, wird auf dem Gemeinde-Hause zu Niederheimbach die Gemeinde-Lohe, und zwar: Niederheimbach aus dem Schlag Grund, abgeschätzt zu 1500 —. und Trechlingshausen aus dem Schlag Morgenbach, abgeschätzt zu 1200 Gebund — öffentlich versteigert werden.

Niederheimbach, am 25. Februar 1833.

Der Bürgermeistee, Nicol. May.

---

[100] Zufolge der Anzeige des hiesigen Bäckermeisters Johann Hasting sind demselben in der Nacht vom 29. Februar auf den 1. März vorigen Jahres mittelst Einbruchs:

Sechs Stück von Stadtschultheiß, Bürgermeister, Rath und Achter der Stadt Neuwied am 31. Dezember 1805, resp. 2. Januar 1806 ausgestellte, aus der zur Tilgung der gemeinen Kriegsschulden bestimmten Casse nach einer festgesetzten Einrichtung dem rechtmäßigen Besitzer zu berichtigende und bis dahin mit 5 0/0 zu verzinsende, so überschriebene: „Casseuscheine", jeder über 100 Rthlr., nach

dem Conv. 24 Gulden-Fuß lautend, und sämmtlich mit Litt. A., die einzelnen Stücke aber mit den Nummern: 330., 505., 509., 511., 512., 513. bezeichnet,

entwendet worden, und da sich auf die, in der eingeleiteten Criminaluntersuchung erlassene öffentliche Aufforderung, kein Resultat ergeben hat; so hat der Bestohlene darauf angetragen, daß zum Zweck demnächstiger Amortisationserklärung Edictales erlassen werden möchten. Demgemäß werden daher alle diejenigen, welche an die so eben bezeichneten Schulddocumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder Briefsinhaber, oder deren Erben, Ansprüche zu haben glauben, hierdurch öffentlich vorgeladen, innerhalb einer, von heute an laufenden zerstörlichen Frist von sechs Monaten, längstens in termino den 3. September d. J., Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Justiz-Amte zu erscheinen, und unter Vorlage der genannten Cassenscheine ihre Ansprüche zu begründen, widrigenfalls sie mit denselben ausgeschlossen, ihnen ewiges Stillschweigen auferlegt, und gedachte Cassenscheine für amortisirt erklärt werden sollen, auch die Autorisation der hiesig städtischen Verwaltungsbehörde, neue Schuldscheine nebst Zins-Coupons für den impetrantischen Johann Hasting auszufertigen und demselben einzuhändigen, richterlich ausgesprochen werden soll, und zwar ohne weitere öffentliche Verkündigung eines solchen Erkenntnisses.

Neuwied, den 26. Februar 1833.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt,
K. Weidenbach.

---

[101] Die präparatorische Versteigerung der, der Elisabetha Catharina Gerhard, Wittwe von Philipp Spier, und ihren vier minderjährigen Kindern Maria Sophia, Maria Elisabetha, Anna Catharina und Johann Philipp Spier, alle ohne besondern Stand, in Enkirch wohnhaft, gemeinschaftlich zugehörigen, in dem dasigen Banne gelegenen Immobilien, bestehend in einem halben Wohnhause, an der Backhausgasse in Enkirch, 14 Weinbergen, 14 Aeckern, 3 Wiesen und 1 Hecke, wird der unterschriebene, hierzu kommittirte und in Trarbach wohnende Notar Donnerstag den 21ten des nächsten Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wohnung des Herrn Adjunkten Heinrich Sauer in Enkirch abhalten, auf Betreiben der obigen Wittwe Spier, sowohl in ihrem eigenen Namen, als auch als Vormünderinn ihrer genannten Kinder, und in Gegenwart ihres Beivormundes Herrn Georg Hauth, Schöffe, Beistand und Schuhmacher in Enkirch.

Trarbach, den 28. Februar 1833.

Burger,
Notar.

---

[102] Die präparatorische Versteigerung der, der Elisabetha Catharina Schneider, Wittwe von Peter Beck, und ihrer zwei minderjährigen Kindern Johann, Nicolaus und Wilhelm Beck, alle drei ohne besondern Stand in Lötzbeuren wohnhaft, gemeinschaftlich zugehörigen, in dem dasigen Banne gelegenen Grundstücke, bestehend in fünf Aeckern, drei Wiesen und ein Garten, wird der unterschriebene, hierzu kommittirte und in Trarbach wohnende Notar Mittwochs den 20. März dieses Jahres des Nachmittags um zwey Uhr in der Wohnung des Jakob Meurer zu Lötzbeuren abhalten, auf Betreiben der obigen Wittwe Beck, sowohl in ihrem eigenen Namen, als auch als Varmünderinn ihrer genannten zwei Kinder, und in Gegenwart ihres Beivormundes Wilhelm Hofmann, Ackerer, in Lötzbeuren. Trarbach, den 28. Februar 1833.

Burger,
Notar.

---

[103] Definitive Versteigerung.

In Folge Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 16. Januar letzthin und auf Anstehen 1) von Nicolas Müller, Sattler; 2) von Theresia Müller, Dienstmagd; 3) von Johann Noll, Bäcker, als Vormund von Mathias Joseph Müller, Sattler, dermalen bei dem vierten Dragoner-Regiment zu Deutz sich befindlich, und von Clara Müller, ohne besondern Stand; 4) von Maria Anna, geborne Dennert, Wittwe von Wilhelm Joseph Müller, gewesenem Sattler, als gesetzliche Vormünderinn der mit ihrem besagtem Manne in zweiter Ehe gezeugten noch minderjährigen Kinder: Johann, Margaretha und Peter Müller, alle drei ohne besondern Stand, sämmtlich benannte Personen in Boppard wohnhaft, wird der unterschriebene, dahier wohnende Notar am 15. März nächsthin, Nachmittags drei Uhr, dahier in dem Wirthshause zum Stern, in Gegenwart von Johann Weinand, Winzer, wohnhaft in Niederspay, als Nebenvormund erstbenannter Minderjährigen und von Franz Merkel, Nagelschmied, wohnhaft dahier, als Nebenvormund der zuletzt benannten Minderjährigen, zur definitiven Versteigerung des, den benannten Erben Müller zugehörigen, dahier an der Landstraße in der Putzgasse gelegenen Wohnhauses, termt Wilhelm Huwer und Wilhelm Mummert, schreiten.

Boppard, den 28. Februar 1833.

Holthof.

---

[104] In Gemäßheit des Artikels 502 des Handelsgesetzbuchs ersuche ich hiermit, die Gläubiger des durch Urtheil des Handelsgerichts zu Coblenz vom 7ten d. M. im Fallimentszustand erklärten Krämer Martin Koht von hier, ihre Forderungen gegen gedachte Masse geltend zu machen und die desfallsigen Beweisstücke, binnen 40 Tagen, auf der Gerichtsschreiberei gesagten Gerichts niederzulegen.

In Ihrem eigenen Interesse werden dieselben gebeten, diese Einreichung zu beschleunigen und gegenwärtiger Aufforderung um so mehr zu genügen, da eine individuelle Einladung durch Rundschreiben, wegen dem gänzlichen Abgang von Büchern ic. ic., nicht Statt haben kann; auch ein zweiter Termin im Sinne des Art. 511. des Handelsgesetzbuchs nicht erfolgen wird.

Coblenz, den 28. Februar 1833.

Der Richter-Commissaire des Falliments von Martin Koht,
J. Hölscher.

---

[105] Präparatorische Versteigerung.

In Gefolge Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz erste Civilkammer, vom 30. Januar letzthin, und auf Anstehen des Herrn Philipp Kläßer, Geschäftsmann, handelnd in der Eigenschaft als Vormund der

minderjährigen Kinder Peter, Gertruda, Ursula und Franz Joseph Wendling, ohne Geschäft, alle wohnhaft in Zell, wird Dienstag den neunzehnten dieses, Nachmittags 1 Uhr, durch den unterschriebenen, hierzu kommittirten, und in Zell wohnenden Notar zur präparatorischen Versteigerung von zwölf, den besagten Minorennen zugehörigen, Weinberge geschritten werden.

Die Versteigerung wird in der Wendlings-Mühle, ohnweit Zell, in Gegenwart des dahier wohnenden und für die besagten Minorennen bestellten Nebenvormundes Herrn Mathias Joseph Melchiors, Privatmann, Statt haben, und sind die Abschätzungspreise und Steigbedingnisse bei dem unterschriebenen Notar einzusehen.

Zell, den 1. März 1833.

Sarburg.

---

[106] Dienstag den 26. März 1833, Morgens um zehn Uhr, werden auf dem Stadthause zu Oberwesel 25 Morgen Holz auf dem Stock, sammt Lohe im Distrikt Friedrichsholz, Stadtwald von Oberwesel, in 24 Loosen eingetheilt, meistbietend versteigert werden.

Oberwesel, am 2. März 1833.

Der Bürgermeister,
Hörter,

---

[107] Edictalladung.

Johannes Tröster aus Niederlemp ist nach Amerika auszuwandern gesonnen und hat um Vorladung seiner Gläubiger gebeten.

Es ist deshalb ein Liquidations-Termin auf Freitag den 22. März curr. anberaumt; zu welchem jene bei Vermeidung des Ausschlusses und mit dem Bemerken hierdurch vorgeladen werden, daß eine öffentliche Bekanntmachung des Präklusiv-Dekrets nicht erfolgen wird.

Greifenstein, am 27. Februar 1833.

Fürstlich Solms. Justizamt,
v. Reisenberg.

---

[108] Die zur Verlassenschaft des verlebten Herrn Oberförsters Müller von Kroppach zugehörigen, in dasiger Gemarkung gelegenen Immobilien, bestehend in:

1) einem zweistöckigen, mit Schiefern gedeckten, von Holz erbauten, geräumigen Wohnhause, nebst dabei befindlichem Springbrunnen und Backofen;
2) einem Holzmagazin;
3) zwei Scheuern;
4) einem Pferde- und einem Rindviehstall, sodann: in
5) 1 Morgen 71 Ruthen 8 Schuh Garten und Wohnhaus;
6) 19 » 97 » 72 » Ackerland; und
7) 14 » 57 » 92 » Wiesen,

werden Freitag den 29. März l. J., Morgens 10 Uhr, abtheilungshalber der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Die unter pos. 1., 2., 3. und 4. aufgeführten Gebäude sind mit 2,360 Gulden assecurirt, umfassen einen Hofraum von 42 Ruthen, sind zum Gewerbebetrieb vorzüglich gelegen, und es können 2/3 Theile des Steigschillings gegen Sicherstellung stehen bleiben.

Hunhenburg, am 28. Februar 1833.

Herzoglich Nass. Landoberschultheisserei,
Mouveau.

---

[109] Am Samstag den 16. März dieses Jahres Vormittags 10 Uhr, wird die Erbauung eines neuen katholischen Pfarrhauses zu Castellaun, im Ganzen zu 2548 Thaler veranschlagt, auf dem Bürgermeisterei-Amte dahier, wenigstnehmend in Verding gegeben werden.

Plan und Kosten-Anschlag können täglich bei mir eingesehen werden.

Castellaun, den 4. März 1833.

Der Bürgermeister,
Cadenbach.

---

[110] Bekanntmachung.

Freitag den 22ten dieses Monats, Morgens 10 Uhr, werden an der Bürgermeisterei Treis 500 Klafter gemischtes Buchen, Eichen-Scheit, und Knüppel-Holz, der Gemeinde Treis angehörig, öffentlich meistbietend versteigert.

Treis, den 4. März 1833.

Der Bürgermeister,
Reis.

---

[111] Herr Conrad Sartorius von Rodenbach beabsichtigt die Anlage eines Weyers, oberhalb seiner Nagelfabrik bei Rodenbach.

Einwendungen dagegen müssen binnen zwei Monaten, a dato, bei mir oder beim Bauherrn vorgebracht werden.

Oberbieber, den 16. Februar 1833.

Der Fürstl. Wied. Bürgermeister, Ernst.

---

[112] Ein im Bürgermeisterei-Fache wohl bewanderter Schreiber wird gesucht. Die Expedition sagt: von wem?

---

[113] Bei dem Handelsmann J. G. Gerhard in Neuwied findet man eine schöne Auswahl von Tapeten und Barduren um billige Preise zu kaufen.

Amts-Blatt.

Nº 12. Coblenz, den 12. März 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Königliche Belobung betreff. C. V. II. 441.

Als die politischen Verhältnisse die Aufstellung mehrerer Armee-Corps und die Einberufung eines Theils der Reserve-Mannschaften in der Rheinprovinz veranlaßten, ließ sich auch die Möglichkeit einer Mobilmachung der Landwehr und selbst eines Kriegs annehmen. Dankbar hatten es die Einwohner erkannt, daß die bisherige Aufrechthaltung des Friedens lediglich aus der Weisheit und väterlichen Fürsorge Sr. Majestät des Königs hervorgegangen sey; mit Vertrauen sehen sie der Fortdauer dieser Segnungen entgegen; allein auch eben so einstimmig äußerten sich die öffentlichen Gesinnungen dahin: daß, wenn die Ehre der Krone und das Wohl des Staats Seine Majestät nöthigen sollten, zu den Waffen zu greifen, nicht nur die dienstfähige Mannschaft dem künftigen Ruf mit freudigem Muthe folgen, sondern auch jeder zurückbleibende Einwohner sich bestreben werde, mit bereitwilliger Hingebung alle einer so großen Sache würdige Opfer zu bringen. Die nächste Wirkung dieser patriotischen Gesinnungen bestand darin, daß denjenigen Kriegern, welche mittellose Familien zurücklassen, jede Sorge für deren Unterhalt abgenommen werde. Von diesem Augenblicke an wetteiferten die Gemeinden, Bürgermeistereien und Kreise, die Mittel zur Unterhaltung solcher Familien zu berathen und nach den örtlichen Hülfsquellen zu bestimmen. Unterstützungen an Geld, Lebensmitteln und Holz, Bestellung der Felder, Befreiung von Gemeindelasten, freier Besuch der Schulen — alles wurde dabei in Erwägung gezogen. Es gehörte zu unsern belohnendsten Berufspflichten, in den an Se. Majestät den König unmittelbar abzustattenden Verwaltungsberichten eine Schilderung dieser Bestrebungen aufzunehmen, wie sie die nach und nach eingesandten Anzeigen aus den verschiedenen Kreisen herausstellten, und mehrmals haben Se. Majestät Allerhöchstihre Zufriedenheit darüber zu bezeigen geruht. So wurde auch in dem Zeitungsberichte vom Monat Januar des Kreises Neuwied gedacht und namentlich dabei bemerkt, daß die Schreiner- und Drechsler-Zunft zu Neuwied, unter sehr lobenswerthen Aeußerungen, den baaren Bestand der Zunftgelder, so wie alle künftig eingehende Zunftgebühren, so lange die Einberufung der Mannschaften dauern würde, dem vorgedachten Zwecke gewidmet habe. Zugleich wurde hinzugefügt, daß Herr Conrad Henn zu Neuwied, bei Untersuchung der Pferde für die allenfallsige Mobilmachung, die seinigen für diesen Fall dem Staate unentgeldlich zu liefern, sich erboten habe.

Hierauf erhielten wir folgende Allerhöchste Kabinetsordre:

„Die treue Gesinnung, welche sich nach der im Zeitungsbericht der Regierung vom verflossenen Monat unter 9. enthaltenen Anzeige überall und namentlich auch in der Stadt Neuwied in der Uebereinkunft der Schreiner- und

Drechsler-Zünfte und in dem Anerbieten des Bürgers Henn daselbst so vertrauungsvoll und thätig ausgesprochen hat, erregt Mein besonderes Wohlgefallen, und Ich will, daß Meine beifällige Anerkennung dieses guten Sinnes durch das Amtsblatt bekannt gemacht werde."

Berlin, den 22. Februar 1833.

Friedrich Wilhelm,

Dem ausgesprochenen Allerhöchsten Befehle gemäß, bringen wir dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Coblenz, den 6. März 1833.

Die Prüfung der Schulaspiranten betr. A. IV. 929.

Da mit dem 21. Julius d. J. ein neuer Cursus in dem Schullehrer-Seminar zu Brühl eröffnet wird, so fordern wir mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Königl. Oberpräsidiums vom 22. October 1822 (Nro. 43 des Amtsblattes pro 1822) und unsere Bekanntmachung vom 8. Juli 1827 (Nro. 27 des Amtsblattes pro 1827) diejenigen jungen Leute, welche an diesem Cursus Theil zu nehmen wünschen, hierdurch auf, sich am 13. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, behufs der mit ihnen anzustellenden Prüfung in dem hiesigen Gymnasialgebäude einzufinden, sich daselbst bei dem Hrn. Gymnasialdirektor Klein zu melden und demselben die vorschriftsmäßigen Zeugnisse nebst dem anzufertigenden Lebenslaufe einzuhändigen.

Die Herren Landräthe und die Ortsbehörden werden für die schnelle Verbreitung dieser Bekanntmachung Sorge tragen.

Coblenz, den 28. Februar 1833.

Die Berichtigung der Jahrmärkte zu Castellaun und Simmern betreff. A. VII. 107.

Dem Gewerbe treibenden Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß außer den bereits in dem Kalender pro 1833 aufgenommenen 8 Jahrmärkten zu Castellaun, Kreises Simmern, noch ein Markt, und zwar am zweiten Mittwoch nach Oculi, welcher auf den 20. März fällt, abgehalten werden wird.

Es ist ferner der 2te Jahrmarkt zu Simmern in dem diesjährigen Kalender durch einen Irthum auf Dienstag den 7. May eingesetzt worden, derselbe wird jedoch nicht an diesem Tage sondern Tages zuvor also Montag den 6. May d. J. abgehalten werden.

Coblenz, den 2. März 1833.

Pferdezucht betr. A. II. 829.

Nachdem das Schauamt zu Mayen den von dem Einwohner Geisbüsch zu Allenz demselben vorgeführten Beschäler für geeignet zur Zucht von Wagenpferden erkannt, wurde demselben die Erlaubniß ertheilt, dieses Pferd zu diesem Zwecke herzugeben.

Bschreibung desselben.

Farbe: fuchsig, Abzeichen: eine Blässe und am Hinterfuß weiß gefesselt; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Alter: 5 Jahre; Race: gemischt.

Dieselbe Erlaubniß erhielt der Einwohner Philipp Röser zu Polch zum Gebrauche des von ihm vorgeführten, zur Zucht von Reit- und Zug-Pferden geeignet erkannten Pferdes.

Farbe: kirschbraun; Abzeichen: ein kleiner Stern; Größe: 5 Fuß; Alter: 3 Jahre; Race: gemischt.

Coblenz, den 1. März 1833.

Die Communal-Bedürfnisse der Bürgermeisterei Daaden betreffend. A. III. 676.

Zur Bestreitung der Communal-Bedürfnisse der Bürgermeisterei Daaden für das Jahr 1833, sind folgende Extra-Steuer-Erhebungen bewilligt worden:

	Zwölftel Grundsteuer.	Zwölftel Klassensteuer.
1) der Gemeinde Herdorf	2	2
2) „ „ Schutzbach	3	3
3) „ „ Oberndreisbach . . .	5	3
4) „ „ Weitefeld	9	3

Coblenz, den 28. Februar 1833.

Gemeinde-Bedürfnisse in den Gemeinden Schöneberg &c. betreff. A. III. 709.

Zur Bestreitung der Gemeinde-Bedürfnisse pro 1833 sind nachbenannten Gemeinden der Bürgermeisterei Flammersfeld Umlagen nach dem directen Steuerfuße bewilligt worden, und zwar:

1) Jeder der Gemeinden Schöneberg, Betgenhausen, Niederähren, Burdenbach, Niedersteinebach, Peterslahr, Eulenberg und Obersteinebach, eine 9monatliche Grund- und eine 3monatliche Klassensteuer.
2) der Gemeinde Huf eine 7monatliche Grund- und 2monatliche Klassensteuer;
3) Jeder der Gemeinden Reidersen, Obernau und Epgert eine 6monatliche Grund- und eine 2monatliche Klassensteuer;
4) der Gemeinde Waltersen eine 4monatliche Grund- und eine 2monatliche Klassensteuer;
5) Jeder der Gemeinden Ahlbach, Derfgen, Berghausen, Seifen, Luchert, Pleckhausen, Gillesheim und Willrot eine drei monatliche Grundsteuer und eine einmonatliche Klassensteuer;
6) Jeder der Gemeinden Seelbach und Nefferscheid eine zweimonatliche Grundsteuer und eine einmonatliche Klassensteuer;
7) Jeder der Gemeinden Rott und Kerscheid eine einmonatliche Grund- und eine einmonatliche Klassensteuer.

Coblenz, den 28. Februar 1833.

Eine Subscription betreffend. A. I. 145.

In Folge des von dem Königlichen Staats-Ministerium dem Herrn Regierungs-Sekretär Scotti ertheilten Auftrages

zur Sammlung der Provinzial-Gesetze und Verordnungen im Bereiche der Ober-Präsidial-Bezirke vom Niederrheine und von Westphalen ist bereits im Jahr 1830 die Sammlung der Provinzial-Gesetze des vormaligen Churfürstenthums Cöln erschienen.

Als Fortsetzung derselben wurde vor Kurzem vollendet und zur Versendung bereit gestellt:

„die Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem vormaligen Churfürstenthum Trier über Gegenstände der Landeshoheit, Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege vom Jahre 1310 bis zur Auflösung des Churstaates Trier am Ende des Jahres 1802 ergangen sind."

Diese Sammlung, in Einrichtung, Druck und Form mit der frühern übereinstimmend, füllt in drei Bänden 111¼ Druckbogen und hat als Zugabe vier lithographirte Tafeln und eine Karte des vormaligen Churfürstenthums Trier.

Der Preis derselben ist zu 4 Thlr. festgesetzt und muß bei Ablieferung des Werkes erlegt werden.

Ich darf nicht zweifeln, daß Geschäftsmänner, so wie Freunde der Rechts-Kunde, den Werth dieser Sammlung anerkennen werden und ersuche daher nur noch die Herren Landräthe und alle, welche sich dafür interessiren, Subscriptionenen darauf zu sammeln oder sammeln zu lassen und diese sobald als möglich an den Herausgeber, Herrn Regierungs-Sekretär Scotti, zu übersenden; die Zahlung der Gelder kann demnächst an die hiesige Königl. Regierungs-Haupt-Kasse erfolgen.

Den gefälligen Sammlern von Subscriptionen wird übrigens auf 10 Exemplare ein Frei-Exemplar zugesichert.

Düsseldorf, den 6. Februar 1833.

Der Regierungs-Präsident,
von Schmitz-Grollenburg.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir zur allgemeinen Kenntniß und empfehlen auch unserer Seits diese sehr brauchbare Sammlung.

Die Herrn Landräthe werden in ihren Kreisen Subscriptionen annehmen und dieselben an den von uns bestellten Hauptsammler, Regierungs-Sekretär Meder hierselbst, übersenden.

Coblenz, den 23. Februar 1833.

Den Todtenschein des Jos. Witte betr. A. I. ad 9.

Es ist uns der Todtenschein des angeblich aus Münster gebürtigen Joseph Witte zugekommen, den die etwanigen Angehörigen desselben unter gehöriger Legitimirung erhalten können.

Coblenz, den 28. Februar 1833.

Ein Patent betreffende.

Dem Mechanikus P. Pfister zu Berlin ist unter dem 11. Februar 1833 ein Patent

auf die von ihm an Kalandern, welche als Zeugrollen dienen, angebrachten Vorrichtungen zum Pressen und zur Aufhebung der Preßung in der durch ein Modell nachgewiesenen und bei Kaalndern für neu und eigenthümlich anerkannten Zusammensetzung,

gültig auf acht hinter einander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet, für die Provinzen Brandenburg, Sachsen, Nieder-Schlesien und Pommern ertheilt worden.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Forderungen an die Militair-Kasse betreff.

Alle diejenigen, welche Forderungen an die Kasse des 31ten Infanterie-Regiments und seiner drei Bataillone, vom 1. Januar bis incl. 20. August, des 32sten Infanterie-Regiments und seiner drei Bataillone, vom 1. Januar bis incl. 15. October, der 4ten Jäger-Abtheilung pro 1. Januar bis incl. 15. Juli, des 8ten Cürassier- und 12ten Husaren-Regiments pro 1. Januar bis incl. 20. August 1832, während diese Truppentheile in der Provinz Niederrhein garnisonirten, zu haben vermeinen, werden aufgefordert, selbige innerhalb zweier Monate und spätestens bis zum 25. April dieses Jahres, unter Beifügung der nöthigen Beweismittel, bei uns anzumelden, widrigenfalls sie sich die aus der Nichtanmeldung entspringenden Nachtheile selbst beizumessen haben.

Coblenz, den 21. Februar 1833.

Königliche Intendantur 8ten Armee-Corps.

Lohe-Versteigerung betreffend.

Am Montag den 18ten dieses, Morgens 10 Uhr, wird bei dem Schöffen Caspari in Altenahr die Lohe im Schlage Borhard, Nr. 16., ungefähr auf 60 Morgen, auf dem Stocke versteigert. Kauflustige werden dazu eingeladen.

Adenau, am 1. März 1833.

Der Oberförster, Lassaulx.

Forderungen an die Casse der 8ten Gendarmerie-Brigade betreff.

Alle diejenigen, welche Forderungen an die Casse der 8ten Gendarmerie-Brigade aus den abgelaufenen Jahren von 1821 bis incl. 1832 zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, selbige innerhalb sechs Wochen, spätestens bis zum 20. April d. J., unter Beifügung der nöthigen Beweismittel bei mir anzumelden, widrigenfalls sie sich die aus der Nichtanmeldung entspringenden Nachtheile selbst beizumessen haben.

Coblenz, den 1. März 1833.

Der Oberst und Brigadier der 8ten Gendarmerie-Brigade.
v. Sandrart.

Sicherheits-Polizei.

Gestohlene Sachen betreffend.

In dem Zeitraume vom 16. bis 17. d. M. wurden dahier die unten näher bezeichneten Gegenstände gestohlen; indem ich vor deren Ankauf warne, fordere ich jeden, der davon Kenntniß erhält, oder dem dieselben vorkommen, auf, entweder mir oder seiner Ortsbehörde davon sofort Nachricht zu geben.

Coblenz, den 23. Februar 1833.

Der Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Beschreibung der gestohlenen Sachen:

1) eine flanellene Manns-Unterjacke mit einer Reihe weißhörnerner Knöpfe;
2) eine gestrickte weißwollene Manns-Unterjacke mit einer Reihe weißhörnerner Knöpfe;
3) ein gedrucktes Kinderkleidchen blau, mit gelben Pünktchen;
4) ein kattunenes Kinderkleidchen roth, mit weißen Streifen;
5) ein Paar Mannssocken, drei Paar von weißer, ein Paar von grauer Wolle;
6) zwei Kinderhemdchen;
7) fünf Taschentücher, wovon eins roth quarrirt, eins blau klein gewürfelt, zwei blau groß quarrirt, und eins weiß mit rothen Streifen;
8) eine rothbaumwollene Kinderschürze;
9) ein weiß leinenes Handtuch;
10) eine kleine weiße Fenstergardine, mit gelben Ringen.

Steckbrief gegen Jacob Wetter.

Der unten näher signalisirte Jacob Wetter, welcher bisher dem hiesigen Handlungs-Etablissement des Kaufmannes Johann Zähner aus Herisau in der Schweiz vorstand, hat sich gestern aus hiesiger Stadt entfernt, und aus der Kasse dieser Handlung über 1700 Thaler diebischer Weise mitgenommen. Ich ersuche daher sämmtliche Polizeibehörden, auf den gedachten Wetter sorgfältig zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cöln, den 24. Februar 1833.

Der Ober-Prokurator,
v. Collenbach.

Signalement des Jacob Wetter.

Geburtsort: St. Gallen in der Schweiz; Religion: reformirt; Alter: 29 Jahr; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare und Augenbraunen: schwarz; Stirn: ziemlich hoch; Augen: braun; Nase: stumpf; Mund: mittelmäßig; Kinn: rund; Gesicht: rund und voll; Gesichtsfarbe: blaß; Bart: schwarz mit einem starken Backenbart; Sprache: Deutsch nach schweizer Mundart; besondere Kennzeichen: etwas pockennarbig.

Bekleidung: Ein dunkelblauer feiner Tuchmantel mit einem großen Kragen und dunkelblauem Merino-Futter; ein grau tuchener Ueberrock, eine lange dunkelfarbige Tuchhose, kurze Stiefel, und eine blaue Tuchmütze mit einem breiten schwarzen Pelzrande.

Personal-Chronik.

Die durch Pensionirung des bisherigen Lehrers Nölterhof in Oberwinter, Kreis Ahrweiler, erledigte Schul- und Küster-Stelle ist dem Schulamts-Candidaten Philipp Meyer provisorisch übertragen worden.

Coblenz, den 1. März 1833.

Herr Wilhelm Muke, Kreis-Thierarzt in Neuwied, ist von dem Königl. Ministerium der Geistlichen- Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unterm 17. Januar d. J. zum Departements-Thierarzt, mit der Verpflichtung, seinen Wohnsitz hier zu nehmen, ernannt worden.

Coblenz, den 2. März 1833.

Nachweisung
über die Victualien-Preise vom Monat Dezember 1832 in den drei Hauptstädten des Reg.-Bez. Coblenz.

Namen der Städte.	Der Berliner Scheffel																																
	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln.			Gerstengrütze.			Graupen.			Erbsen.			Linsen			Bohnen			Hafer		
	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.
Coblenz	2	12	½	1	25	5	1	15	9	1	»	»	»	16	»	7	»	»	»	»	»	2	8	7	2	8	7	3	4	3	1	»	7½
Kreuznach	2	6	10	1	26	11	1	12	10	»	26	10	»	20	»	»	»	»	2	»	»	1	25	»	1	25	»	1	25	»	1	1	2
Wetzlar	2	6	»	1	25	»	1	8	»	»	»	»	»	12	»	»	»	»	4	10	»	1	15	»	1	15	»	»	»	»	»	25	»
Summa	6	24	10½	5	17	4	4	6	7	1	26	10	1	18	»	7	»	»	6	10	»	5	18	7	5	18	7	4	29	3	2	26	9½
Durchschnitts-Preis	2	8	3½	1	25	9⅓	1	12	2¼	»	28	5	»	16	»	7	»	»	3	5	»	1	26	2⅓	1	26	2⅓	2	14	7½	»	28	11⅙

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund.												Der Orhoft à 180 Berliner Quart.									Das Berliner Quart.						Butter nach Berliner Pfund.			Heu pro Centner à 110 Pfd.			Stroh per Schock oder 1200 Pfd.		
	Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch			Hammelfleisch.			Rheinwein.			Moselwein.			Nahewein.			Branntwein.			Bier.											
	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.
Coblenz	»	3	4	»	2	10	»	3	2½	»	3	2	28	»	»	23	10	»	»	»	»	»	5	»	»	1	2	»	6	6	»	25	»	6	20	»
Kreuznach	»	2	6	»	2	8	»	3	4	»	2	9	»	»	»	»	»	»	30	»	»	»	5	»	»	1	2	»	6	8	1	»	»	5	20	»
Wetzlar	»	2	9	»	2	2	»	2	9	»	2	6	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	»	»	»	10	»	5	»	»	18	»	4	»	»
Summa	»	8	7	»	7	8	»	9	3½	»	8	5	28	»	»	23	10	»	30	»	»	»	15	»	»	3	2	»	18	2	2	13	»	16	10	»
Durchschnitts-Preis	»	2	10⅓	»	2	6⅔	»	3	1⅙	»	2	9⅔	28	»	»	23	10	»	30	»	»	»	5	»	»	1	⅔	»	6	⅔	»	21	4	5	13	4

Oeffentlicher Anzeiger,

N° 12. Coblenz, den 12. März 1833.

(Beilage zu Nro. 12. des Amtsblatts.)

[114] Freitag den 22. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, soll in dem hiesigen Gerichtslocal auf Anstehen des Tuchmachers Georg Moureat und Compagnie hierselbst dessen dahier belegene Walkmühle, nebst den dazu gehörigen Maschinen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Außer einem Wohngebäude, Stallung und Hofraum gehört noch zu dieser Mühle ein Garten, Bleichplatz und Feld.

Vallendar, den 22. Februar 1833.

Aus Auftrag:
Krüger, Gerichtsschreiber.

[115] Edictalladung.

Johannes Tröster aus Niederlemp ist nach Amerika auszuwandern gesonnen und hat um Vorladung seiner Gläubiger gebeten.

Es ist deshalb ein Liquidations-Termin auf Freitag den 22. März curr. anberaumt; zu welchem jene bei Vermeidung des Ausschlusses und mit dem Bemerken hierdurch vorgeladen werden, daß eine öffentliche Bekanntmachung des Präklusio-Dekrets nicht erfolgen wird.

Greifenstein, am 27. Februar 1833.

Fürstlich Solms. Justizamt,
v. Reisenberg.

[116] Definitive Versteigerung.

In Gefolge Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz zweite Civilkammer vom 31. August letzthin und auf Anstehen 1) von Johann Bauer, Ackerer zu Greudrich; 2) von Nicolaus Bauer, Ackerer zu Sosberg; 3) der Ehe- und Ackerleute Peter Joseph Pfeiffer und Maria Catharina Bauer zu Greudrich wohnend, Theilungskläger vertreten durch Advokat-Anwalt Adams; 4) von Johann Peter Bell; 5) der Eheleute Johann Hister und Margaretha Bell, und 6) von Anna Maria Bell, ohne Gewerb, die drei ersten Ackerleute, alle zu Sosberg wohnend, Theilungsbeklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Werner, — wird das den besagten Partheien zugehörende, in Sosberg stehende Wohnhaus sammt Zubehörungen, Freitag, den zwei und zwanzigsten dieses, Vormittags eilf Uhr, durch den unterschriebenen, hierzu kommittirten, und in Zell wohnenden Notar im zu versteigernden Wohnhause selbst, abtheilungshalber einer definitiven Versteigerung ausgesetzt werden.

Taxe und Steigbedingnisse sind in der Schreibstube des unterschriebenen Notars einzusehen.

Zell, den 3. März 1833.

Sarburg.

[117] Präparatorische Versteigerung.

In Gefolge Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz, erste Civil-Kammer vom 16. Januar letzthin und auf Anstehen, 1) von Katharina Pellenz, Wittwe des verlebten Schiffers Johann Joseph Steffens hin Winzerinn, handelnd in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder Margaretha, Elisabetha, Barbara und Conrad Steffens diese ohne Geschäft, 2) von Maria Josepha Steffens, Ehefrau von Franz Jakob Böhmer, 3) von Maria Katharina Steffens, Ehefrau von Karl Böhmer, 4) von Johann Joseph Steffens und 5) von Johann Martin Steffens, diese Winzersleute und handelnd in eigenem Namen, alle wohnhaft in Alff, wird der unterschriebene, hierzu beauftragte und in Zell wohnende Notar, Dienstag den sechs und zwanzigsten März nächsthin, Nachmittags zwei Uhr, zur präparatorischen Versteigerung eines den Requirenten zugehörigen und in Alf stehenden Wohnhauses und Kelterhauses bei brennendem Lichte schreiten.

Die Versteigerung wird im zu versteigernden Wohnhause in Beisein des für die Minderjährigen bestellten und in Kaimt wohnenden Beivormundes Johann Nicolaus Steffens, ohne Geschäft, Statt haben; und sind die Abschätzungspreise und Steigbedingnisse bei dem unterschriebenen Notar einzusehen.

Zell, den 6. März 1833.

Sarburg.

[118] Freitag den 22. März 1833, Morgens zehn Uhr, wird auf hiesiger Amtsstube die Gemeinde-Loh von Senheim, Greuderich und Messenich meistbietend verlassen.

Senheim, den 6. März 1833. Der Bürgermeister, Kittig.

[119] In Gemäßheit Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 6. Februar d. J. und auf Anstehen 1) von der Frau Juliana, geborne Welches, Wittwe des verlebten Gutsbesitzers Franz Joseph Canaris, wohnhaft in Münstermaifeld, in ihrem eigenen Namen, und als Vormünderinn ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: Peter Joseph und Wilhelmina Canaris, — und 2) von Herrn Albert Canaris, Handlungsbeflissener, zu Münstermaifeld wohnhaft, wird den 19ten zu Lehmen, um 1 Uhr Nachmittags, den 21ten zu Keiffenheim, um 12 Uhr Mittags, und den 22. März d. J., um 1 Uhr Nachmittags, zu Münstermaifeld, durch den unterzeichneten, hierzu kommittirte, in Polch wohnenden Notar Johann Wilhelm Münch, in Beiseyn des Herrn Johann Peter Joseph Schleichert, Staatspensionist, wohnhaft in Münstermaifeld, als Gegenvormund des Pflegebefohlenen zur präparatorischen Versteigerung von einem Wohnhause, sieben Weinbergen und zehn Ackerfeldern, gelegen zu Lehmen; 46 Grundstücken, gelegen zu Keiffenheim, und 33 Grundstücken, gelegen zu Münstermaifeld, Gurschnach, Metternich und Wierschem geschritten werden.

Die Bedingungen und Abschätzungspreise sind bei dem unterzeichneten Notar einzusehen.

Münstermaifeld, den 2. März 1833. Münch.

Amts-Blatt.

Nº 13. Coblenz, den 14. März 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Communal-Bedürfnisse der Bürgermeisterei Kirchen betreff. A. III. 512.

Zur Bestreitung der Communal-Bedürfnisse pro 1833, sind den Gemeinden der Bürgermeisterei Kirchen nachfolgende Extra-Steuer-Erhebungen bewilligt worden:

		Zwölftel.	
		Grundsteuer.	Klassensteuer.
1)	der Gemeinde Alsdorf	7	3
2)	» » Betzdorf	5	3
3)	» » Brachbach	9	3
4)	» » Bruch	9	3
5)	» » Dauersberg	7	3
6)	» » Drembach	6 ½	3
7)	» » Fischbach	8	3
8)	» » Freusburg	2 ½	2 ½
9)	» » Grünebach	9	3
10)	» » Herkersdorf	2 ½	2 ½
11)	» » Hüttseifen	3	3
12)	» » Katzenbach	7	3
13)	» » Kirchen	6	3
14)	» » Mudersbach	6	3
15)	» » Offhausen	6	3
16)	» » Sassenroth	9	3
17)	» » Scheuerfeld	4	3
18)	» » Walmeroth	4 ½	3
19)	» » Wehbach	7	3
20)	» » Wingendorf	3	3
21)	» » Harbach	1	1

Coblenz, den 5. März 1833.

Belobung. betreffend. A. II. 464.

Bei dem in der Nacht vom 28. zum 29. November v. J. zu Rheinbrohl im Kreise Neuwied ausgebrochenen Brande hat sich sowohl der Herr Pfarrer Bergmann und Kaplan Stroh, als auch vorzüglich der Herr Lieutenant von Stupski, vom 6ten Königl. Ulanen-Regimente, ausgezeichnet. Letzterer hat namentlich nicht allein durch große Anstrengungen mit Verachtung jeder Gefahr vorzüglich dazu beigetragen, daß dem Eigenthümer des abgebrannten Gebäu-

des seine Waaren und Effekten gerettet worden sind, sondern auch von dem Landwehr-Artillerie-Unteroffizier Goldschmitt thätigst unterstützt, durch zweckmäßige und umsichtige Anordnungen das weitere Umsichgreifen des Feuers verhindert, welche Auszeichnungen wir hiermit belobend zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Coblenz, den 26. Februar 1833.

Belohnung betreffend. A. II. 685.

Bei dem am 9ten d. zu Kaisersesch, Kreises Cochem Statt gehabten Brande, wodurch zwei Häuser, drei Scheunen und mehrere Stallungen eingeäschert wurden, haben die Herren Pfarrer von dort, von Mosburg und Hambuch, so wie der Schlosser Johann Wilhelm Schneider, ganz besonders aber die Dienstmagd Maria Margaretha Schmitz und der Tagelöhner Johann Schmitt, letzterer überdies mit großer Gefahr, durch die thätigste Hülfeleistung sich ausgezeichnet und damit Ansprüche auf öffentliche Anerkennung sich erworben, die wir hierdurch sehr gern aussprechen.

Coblenz, den 28. Februar 1833.

Eine fromme Stiftung betreff. A. IV. 1109.

Die Anna Maria Greif zu Monreal hat der Kirche zu Barweiler ein Kapital von 192 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf. zur Stiftung eines ewigen Lichtes geschenkt, und hat diese fromme Gabe die Landesherrliche Bestätigung erhalten.

Coblenz, den 6. März 1833.

Eine fromme Stiftung betreffend A. IV. 1169.

Ein Ungenannter hat der katholischen Pfarrkirche zu Remagen, behufs Stiftung von zwei Lesemessen ein Geschenk von 160 Thalern gemacht, und hat diese fromme Stiftung die landesherrliche Bestätigung erhalten.

Coblenz, den 1. März 1833.

Fruchtsperre betreffend. A. II. Nr. 785.

In den letzten zwei Jahren, wo die Höhe der Getreide-Preise eine Menge Besorgnisse erregte, wurden mancherlei Vorschläge gemacht, um einem irrigerweise befürchteten gänzlichen Mangel vorzubeugen. Unter diese Anträge gehörte auch das Ausfuhrverbot des Roggens. Ganz abgesehen von dem Erfahrungs-Grundsatze, daß (seltene Fälle ausgenommen) nur ein durchaus freier Verkehr den Getreidemangel vorbeugen könne, so beruhten auch diese Vorschläge auf einer irrigen Ansicht von dem Verhältnisse der Produktion der Rheinprovinz zu ihrer Consumtion. Um diese Ansicht zu berichtigen und für künftige Fälle ähnlichen Besorgnissen vorzubeugen, theilen wir nachstehend eine Aufstellung von der Aus- und Einfuhr aller Fruchtgattungen in den letzten sechs Jahren mit, aus welcher hervorgeht, daß weit mehr Roggen, Gerste, Hafer und Buchweizen eingegangen als ausgeführt, dagegen zum wahren Vortheile des Ackerbaues mehr Waizen, Spelz und Dinkel ausgegangen als eingeführt worden ist.

Coblenz, den 6. März 1833.

Anfangs October v. J. hat sich der Johann Joseph Weis aus Forst, im Kreise Cochem, von Hause entfernt, ohne daß er bis jetzt dahier zurückgekehrt oder sein Aufenthalt ausgemittelt worden ist. Unter Beifügung seines Signalements werden die betreffenden Behörden daher beziehungsweise aufgefordert und ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu haben, und ihn im Falle des Auffindens in entsprechender Weise nach Hause zu seiner Mutter zurückbringen zu lassen.

Den entlaufenen J. J. Weis betr. A. II. 840.

Signalement.

15 Jahre alt, mit blonden Haaren, etwas langer Nase, bleichem länglichem Gesicht und schmaler Statur. Bekleidet mit einer grauen Weste, grauer zerißenen Hose und einer Kappe.

Coblenz, den 7. März 1833.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Der zu Trier entsprungene und demnach im Amtsblatt von 1832 Nr. 60. unterm 23. November v. J. verfolgte Johann Schüller, Müller und Fuhrmann von Maien, wurde am 14ten v. M. zu Prüm ergriffen und bereits in die Strafanstalt wieder abgeliefert.

Zurücknahme eines Steckbriefes betreff. A. I. 252.

Coblenz, den 3. März 1833.

Der Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Sicherheits-Polizei.

Der unten signalisirte Nathan Stern, ohne Gewerbe aus Cöln, hat sich eines Diebstahls von ungefähr 40,000 Franks, theils in Kassen-Anweisungen, theils in preußischem und französischem Golde bestehend, verdächtig gemacht und sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Steckbrief gegen Nathan Stern.

Ich ersuche alle Polizei-Behörden dienstergebenst, auf den ꝛc. Stern zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, das bei ihm noch vorfindliche Geld in Beschlag zu nehmen, und mir denselben vorführen zu lassen.

Cöln, den 7. März 1833.

Der Ober-Procurator,
v. Collenbach.

Signalement.

Der Nathan Stern ist 27 Jahre alt, mosaischen Glaubens, ungefähr 5 Fuß 3 Zoll groß, hat kleine Augen, eine dicke Nase, etwas großen Mund, gute Zähne, schwarzes stroffes Haar, schwarzen Backenbart, ist pockennarbig und sehr mager und ist besonders an seinen magern krummen Fingern leicht zu erkennen, geht etwas gebückt, und spricht deutsch und schlecht französisch.

Bei seiner Entweichung nahm er einen blau tuchenen Mantel mit schwarzer Seide gefüttert mit.

Oeffentlicher Anzeiger,

N° 13. **Coblenz, den 14. März 1833.**

(Beilage zu Nro. 13. des Amtsblatts.)

[120] **Definitive Versteigerung.**

Zufolge eines Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 9. Januar letzthin, und auf Anstehen von Mathias Barz, Taglöhner, wohnhaft zu Kruft, in eigenem Namen, und als Vormund der Elisabetha, — Anna Maria — und Jacob Barz, minderjährige Kinder der verlebten Eheleute Arnold Barz und Anna Maria Mohr; der Frau Gertruda Lahr, Wittwe von Anton Barz, als Vormünderinn ihres mit demselben gezeugten Kindes Barbara, Enkelinn des besagten Arnold Barz, Sie, und die Minorennen, ohne Gewerb, zu Plaidt wohnend, werden die den Minderjahrigen, in Gemeinschaft mit gedachtem Mathias Barz zustehende, im Banne von Plaidt gelegene Immobilien, nämlich: ein Wohnhaus, und vier Grundstücke, taxirt im Ganzen 237 Thaler, worauf bei der präparatorischen Ausstellung kein Angebot geschehen, am 23ten laufenden Monats Nachmittags ein Uhr, zu Plaidt in dem Hause des Schöffen Christoph Reuter, in Beiseyn der daselbst wohnhaften Nebenvormünder Mathias Wilbert, Taglöhner, und Johann Weiler, Ackerer, vor dem unterschriebenen, hierzu kommittirten, zu Andernach wohnenden Notar, bei welchem die Bedingungen eingesehen werden können, definitiv versteigert.

Andernach, den 8. März 1833.

Hahn.

---

[121] Die Feld- und Wald-Hüterstelle zu Weiler, Bürgermeisterei Boppard, welche 79 Rthlr. nebst einem Klafter Brandholz einträgt, ist erledigt. Anstellungs-Berechtigte, welche auf deren Verleihung Anspruch machen, werden hiermit aufgefordert, sich unter Beifügung ihrer Versorgungs- und Aufführungs-Attesten vor dem 1. April d. J. schriftlich bei dem Unterzeichneten zu melden.

Boppard, am 8. März 1833.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
Jacobs.

---

[122] Die Gemeinde-Jagden der Bürgermeisterei Adenau werden Samstag den 30. März a. c., Morgens 10 Uhr, auf 3, 6, 9 Jahre durch Unterzeichneten hierselbst öffentlich, meistbietend verpachtet.

Adenau, den 28. Februar 1833.

Der Bürgermeister,
v. Menrers.

---

[123] Samstag den 30. März, des Vormittags 10 Uhr, werden zu Norath von dem Bürgermeister von Pfalzfeld nachbezeichneten Bauten an den Wenigstnehmenden verdungen:

1) die Erbauung eines Oeconomie-Gebäudes für den Schullehrer zu Lingerhahn, veranschlagt zu Rthlr. 319 Sgr. 1 Pf. 11;
2) die Anlegung eines Brandweyers in der Gemeinde Norath, angeschlagen zu Rthlr. 181 Sgr. — Pf. 1, und
3) die Reparationen an dem katholischen Pfarrhause zu Norath, welche für Rthlr. 67 Sgr. 25 Pf. 1 veranschlagt sind.

Die Kosten-Anschläge, so wie die Zeichnungen von Nr. 1 & 2, können alle Tage bei mir eingesehen werden.

Norath, den 8. März 1833.

Der Bürgermeister von Pfalzfeld,
Jung.

---

[124] Donnerstag der 28ten des laufenden Monats März, um ein Uhr des Nachmittags, sollen in dem Hause des Wirthen Peter Comes zu Hirzenach:

186 1/2 Klafter, theils Eichen- theils Buchen-Scheitholz;
38 Bau- und Nutzholz-Stämme, und
3100 Wellen, welche in dem Gemeinde-Walde von Hözfeld, Distrikten Schlechterk und Elberheid, aufgemaltert sind, meist- und letztbietend öffentlich versteigert werden.

St. Goar, am 9. März 1833.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
C. D. Olimart.

---

[125] **Avertissement.**

Indem die von dem früheren Schöffen-Gerichte zu Danbhausen genommenen Pfandverschreibungen, theils nicht in gesetzlicher Form errichtet, theils nicht in das Hypothekenbuch eingetragen sind, so ist deren Erneuerung zur Sicherheit der Inhaber und Errichtung eines Hypothekenbuchs für genannte Gemeinde erforderlich.

Sämmtliche Inhaber solcher Pfandverschreibungen werden deshalb aufgefordert, letztere binnen 3 Monaten präclusivischer Frist am unterzeichnetem Amte zu produciren oder gegen Empfangschein einzuliefern, widrigenfalls sie nicht allein alle Rechts-Nachtheile der ungültigen Obligationen sich selbst beizumessen, sondern insbesondere auch zugewärtigen haben, allen, von bezeichneter Frist an eingetragenen Hypotheken nachstehen zu müssen

Greifenstein, den 27. Februar 1833.

Fürstlich Solmsisches Justiz-Amt,
v. Keisenberg.

---

[126] Bei dem Handelsmann J. G. Gerhard in Neuwied findet man eine schöne Auswahl von Tapeten und Borduren um billige Preise zu kaufen.

Amts-Blatt.

№ 14. Coblenz, den 16. März 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Verheirathung militärpflichtiger Leute A. IV. 1130.

Des Königs Majestät haben mittelst allergnädigster Kabinets-Ordre vom 4ten September 1831 zu bestimmen geruht, daß die, nach Allerhöchst Ihrer Verordnung vom 19. April 1824, den Militärpflichtigen, welche sich verheirathen oder ansäßig machen, vorzuhaltende Warnung, daß sie durch die Verheirathung oder Ansässigmachung ihrer Militär-Verpflichtung nicht überhoben würden, alljährlich durch die Amtsblätter zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und sämmtlichen Geistlichen, sowie auf der linken Rheinseite auch den Civilstandsbeamten die Weisung ertheilt werden soll, diese Militärpflichtigen bei Nachsuchung des Aufgebotes an jene Bestimmung besonders zu erinnern. Zu der deshalb aufzunehmenden Verhandlung ist kein Stempelbogen anzuwenden.

Sämmtliche Landräthe, Bürgermeister und Pfarrer werden daher hiermit angewiesen, sich nach diesen Allerhöchsten Bestimmungen in vorkommenden Fällen aufs genaueste zu richten.

Coblenz, den 8. März 1833.

Den Gewerbsbetrieb im Umherziehen von Personen unter 30 Jahren betr. B. I. 907.

Die Königlichen Ministerien des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten und der Finanzen, haben bestimmt, daß Viehkastrirern, Kammerjägern, Musikern, Schauspielern, Equilibristen, Kunstreitern, Marionetten- und Puppenspielern, Taschenspielern und solchen Personen, welche Natur- oder Kunst-Seltenheiten zur Schau ausstellen, (s. §. 11, Nr. 5., 18. und 19. des Hausir-Regulat. v. 28. April 1824) der Gewerbschein ertheilt werden dürfe, auch wenn sie noch nicht 30 Jahre alt sind, und sonst in polizeilicher Hinsicht die Ertheilung zulässig erscheint.

Coblenz, den 6. März 1833.

Die Leistungen der Gensd'armerie im Jahr 1832 betreffend.

Die Königliche Gensd'armerie unseres Bezirkes hat auch im Jahre 1832 eine musterhafte Thätigkeit und Umsicht in ihren Dienst-Obliegenheiten bewiesen. Die Zahl derselben stellt sich folgendermaßen heraus:

Tagespatrouillen	20716	
Nachtpatrouillen	6061	
Besondere Aufträge an	1238	Tagen
Arrestationen	3279	
Extratransporte	829	
Transportcorrespondenz-Tage	2037	

Anzahl der Transportaten	5469
Executions-Commando's	1
Post-Escorten	28
Anzeigen von Defraudationen	65
Anzeigen von Polizei-Contraventionen	3820

Coblenz, den 9. März 1833.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung

der im 2ten Semester 1832 bei dem Bergbau des Dürener Bergamts-Bezirks vorgekommenen Unglücksfälle.

Im Bezirke des Dürener Bergamts haben sich beim Bergbau während des 2ten Semesters 1832 drei Unglücksfälle ereignet, nämlich einer beim Steinbruchsbau und zwei beim Braunkohlen-Bergbau. Es haben dadurch zwei Menschen das Leben verloren. Einer ist bedeutend beschädigt worden.

Die nähern Umständen waren folgende:

1) Am 18. Juli wurde der Steinbruchs-Arbeiter Peter Mannebach von Tottenheim auf einer Mühlsteingrube bei Mayen, als er beschäftigt war, eine schwere Gesteinmasse fortzuwälzen, durch das Abgleiten des dabei gebrauchten Hebels in den Schacht geschleudert. Er trug schwere Verletzungen davon, von denen er jedoch wieder hergestellt ist.

2) Am 2. August erstickte der Bergarbeiter Peter Jente von Badorf durch Einathmung von Kohlensäure-Gas in einer ausgebauten Braunkohlen-Kuhle bei Badorf, aus welcher er Trinkwasser schöpfen wollte.

3) Am 19. Dezember wurde auf der Braunkohlengrube Urwelt der Arbeiter Heinrich Gottschalk von Quadrath durch den unvermutheten, plötzlichen Einsturz eines sogenannten Tummels erschlagen.

Bonn, den 9. Februar 1833.

Königl. Preußisches Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Getreide-Versteigerung betr.

Die auf dem hiesigen Königlichen Fruchtspeicher lagernden, disponiblen Getreide-Vorräthe aus der Erndte von 1832, bestehend in:

400 Scheffel Roggen und
2530 „ Hafer,

sollen am Donnerstag den 28ten März 1833, Morgens 10 Uhr, in dem Gasthause zum Berliner Hofe hierselbst, in kleineren und größeren Quantitäten, öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden.

Altenkirchen, den 8. März 1833.

Königliche Rentei,
Breusing.

Den abwesenden Karl Melsheimer betreffend.

Durch Urtheil vom 11. Februar d. J. hat das Königliche Landgericht zu Coblenz über die Abwesenheit des Karl Melsheimer von Strudhof ein Zeugenverhör angeordnet.

Cöln, den 24. Februar 1833.

Der General-Procurator,
Ruppenthal.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Anna Maria Bochmerburg.

Die unten näher signalisirte des Diebstahls beschuldigte Anna Maria Bochmerburg, Ehefrau des Kaffeemühlenschleifers und Regenschirm-Ausbesserers Gerhard Heinrich Böhmer, welche zuletzt zu Wevelinghoven sich aufgehalten, hat sich der gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf dieselbe zu vigiliren, und sie im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 6. März 1833.

Der Königl. Instructionsrichter,
v. Marées.

Signalement.

Namen: Anna Maria Bochmerburg; Geburtsort: Mülheim a. d. R.; Wohnort: Werthre bei Bielefeld; Religion: Evangelisch; Alter: 34 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Stirn: oval; Augenbrauen: blond; Augen grau; Nase: klein; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Kinn und Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank. Besondere Kennzeichen: zwischen Nase und Backen rechter Seite ein braunes Muttermahl, von der Größe einer Linse. Auf der Stirn zwischen der Haarscheidung eine Warze. Auf dem linken Unterarm einwärts eine vernarbte Eindrückung von einer Wunde herrührend.

Landung einer Leiche betreff.

Am 13. Februar c. wurde am Rheinufer zu Merkenich eine unbekannte männliche, nachstehend näher beschriebene Leiche gelandet. Diejenigen, die über den Verunglückten einige Auskunft zu geben vermögen, werden ersucht, dieselbe mir baldgefälligst zukommen zu lassen.

Cöln, den 5. März 1833.

Der Instructions-Richter,
gez. Oedenkoven.

Die Leiche, welche, nach dem Grade der Fäulniß zu schließen, etwa 2 bis 3 Wochen im Wasser gelegen haben konnte, war 5′ 2″ groß; die wenigen auf dem Kopfe sich noch befindenden Haare, hatten eine schwarzgraue Farbe, und kann der Verunglückte etwa 60 Jahr alt gewesen seyn.

Die ganze Bekleidung der Leiche bestand in einem groben zerfetzten Hemde ohne Zeichen, einer wollenen schwarzen Jacke mit Aermeln, ein Paar Halbstiefel und grauen Strümpfen.

Wasserstand

am Rhein-Pegel zu Coblenz im Monat Februar 1833.

Tag.	Wasserstand. Fuß.	Wasserstand. Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	8	2	Süd	Schnee		In voriger Nacht ist das erste Moseleis hier angekommen.
2	6	3	Süd-West	Trüb		
3	6	2	West	Regen		
4	9	9	Nord-West	Trüb		
5	14	2	West	id.		Am 5ten gegen 8 Uhr Morgens kam Rheineis von St. Goar hier an.
6	16	5	id.	id.		
7	12	10	Süd	Nebel		
8	13	2	West	Trüb		
9	13	6	Süd-West	id.		
10	12	9	West	Regen		
11	12	7	id.	Trüb		
12	13	6	id.	id.		
13	14	—	Süd	Regen		
14	14	4	West	Trüb		Heftiger Wind.
15	14	10	id.	Regen		id.
16	15	9	id.	Trüb		
17	15	7	id.	Trüb u. Reif		
18	14	1	Süd-West	Regen		
19	12	10	id.	Trüb		
20	12	3	Süd	id.		
21	11	9	id.	id.		
22	12	3	id.	id.		
23	11	10	id.	ein wenig Reif		
24	11	4	Süd-Ost	Schnee		
25	10	8	West	Trüb		
26	10	8	Süd-West	id.		
27	10	8	id.	id.		
28	10	6	id.	Sonnenschein		

Nachweisung

über die Victualien-Preise vom Monat Januar 1833 in den drei Hauptstädten des Reg.-Bez. Coblenz.

Namen der Städte.	Der Berliner Scheffel										
	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Spelz.	Kartoffeln.	Gerstengrütze.	Graupen.	Erbsen.	Linsen	Bohnen	Hafer
	R. sg. pf	R. sg. pf.	R. sg. pf.	R. sg. pf.	R. sg. pf.	R. sg. pf.	R. sg. pf.	R. sg. pf.	R. sg. pf.	R. sg. pf.	R. sg. pf.
Coblenz . .	2 9 »	1 21 10	1 13 2	1 » »	» 16 »	7 » »	» » »	2 8 7	2 8 7	3 4 3	» 29 2
Kreuznach . .	2 2 10	1 26 10	1 13 »	» 25 »	» 20 »	» » »	» » »	1 25 »	1 25 »	1 25 »	1 » 8
Wetzlar . .	2 6 »	1 20 »	1 8 »	» » »	» 12 »	» » »	4 10 »	1 15 »	1 15 »	» » »	» 25 »
Summa	6 17 10	5 8 8	4 4 2	1 25 »	1 18 »	7 » »	4 10 »	5 18 7	5 18 7	4 29 3	2 24 10
Durchschnitts-Preis	2 5 11⅓	1 22 10⅔	1 11 4⅔	» 27 6	» 16 »	7 » »	4 10 »	1 26 2⅓	1 26 2⅓	2 14 7½	» 28 3⅓

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund.				Der Orhoft à 180 Berliner Quart.			Das Berliner Quart.		Butter nach Berliner Pfund.	Heu pro Centner à 110 Pfd.	Stroh per Schock oder 1200 Pfd.
	Rindfleisch.	Kalbfleisch.	Schweinefleisch	Hammelfleisch.	Rheinwein.	Moselwein.	Nahewein.	Branntwein.	Bier.			
	R. sg. pf.	R. sg. pf.	R. sg. pf.	R. sg. pf.	R. sg. pf.	R. sg. pf.	R. sg. pf.	R. sg. pf.	R. sg. pf.	R. sg. pf.	R. sg. pf.	R. sg. pf.
Coblenz . .	» 3 4	» 2 10	» 3 2	» 3 2	28 » »	» 23 10	» » »	» 5 »	» 1 2	» 5 7	» 25 »	6 10 »
Kreuznach . .	» 2 6	» 2 4	» 3 4	» 2 9	» » »	» » »	30 » »	» 5 »	» 1 2	» 6 4	1 » »	5 20 »
Wetzlar . .	» 2 9	» 2 2	» 2 9	» 2 6	» » »	» » »	» » »	» 5 »	» » 10	» 5 »	» 20 »	4 15 »
Summa	» 8 7	» 7 4	» 9 3	» 8 5	28 » »	» 23 10	30 » »	» 15 »	» 3 2	» 16 11	2 15 »	16 15 »
Durchschnitts-Preis	» 2 10⅓	» 2 5⅓	» 3 1	» 2 9⅔	28 » »	» 23 10	30 » »	» 5 »	» 1 ⅔	» 5 7¾	» 25 »	5 15 »

Oeffentlicher Anzeiger,
N° 14. Coblenz, den 16. März 1833.
(Beilage zu Nro. 14. des Amtsblatts.)

[127] Nachstehende, von der Königl. Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten, unter dem 25. Januar 1833 ausgefertigte und vollzogene Berechtigungs-Urkunde für die Aufbereitungs-Anstalt zu Wimbach wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.
Bonn, den 11. Februar 1833.
Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

* * *

Die Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern beschließt auf den Antrag des Königl. Oberbergamts für die Niederrheinischen Provinzen vom 28. Dezember 1832, wie folgt:

Art. 1.

Den Concessionaires der Blei- und Kupfererz-Bergwerke Catharina bei Wimbach, Marianne bei Liers und Elisabeth bei Lind, Geschwister Abels, namentlich Albert Abels, wohnhaft zu Commern, Christoph Abels zu Cöln und Catharina Abels, verwittwete Frowein zu Bonn, wird hiermit die Erlaubniß ertheilt, in der Wimbacher Mühle, nächst bei dem Dorfe gleiches Namens, Bürgermeisterei und Kreis Adenau, Regierungsbezirk Coblenz, zum Pochen und Waschen ihrer Erze, eine Aufbereitungs-Anstalt zu erbauen und zu betreiben.

Art. 2.

Diese Aufbereitungs-Anstalt soll nach den der Urschrift des Gegenwärtigen beigefügten, von dem Königl. Oberbergamte für die Niederrheinischen Provinzen unter dem 28. October 1832 beglaubigten Plänen der Situation und der Anlage bestehen:

aus einem Pochwerk mit zehn Stempeln, drei Schlemmgräben, einer Setzwäsche mit vier Bütten und den nöthigen Graben-Touren, und Sümpfen zur Mehlführung und Auffangen der Abgängen.

Die Aufschlagewasser für das achtzehn Fuß sechs Zolle hohe oberschlächtige Pochwerksrad, sowie auch die Poch- und Waschwasser erfolgen aus dem Goldbach, in dem zeither von der Wimbacher Mühle benutzten Gefälle.

Art. 3.

Zu dieser Aufbereitungs-Anstalt gehören und sind damit verbunden, die auf den Gruben Catharina und Marianne, zur Separation der geförderten Erze vor den Stollen-Mundlöchern vorgerichteten Erzwäschen, nach den ebenfalls der Urschrift dieses beigefügten, von dem Königl. Ober-Bergamte für die Niederrheinischen Provinzen beglaubigten Rissen dieser Anlagen, bestehend:

1) bei der Grube Catharina;
aus einem Durchlaßgraben, einer Scheidestube, drei Setzfässern, einem Schlemmgraben, einem Kehrheerde und den benöthigten Sümpfen zum Auffangen der Abgänge.
Die zu diesem Betriebe erforderlichen Waschwasser erfolgen aus dem Stollen, sie gehen durch den sogenannten Stubensief in den Adenauer Bach über.

2) bei der Grube Marianne;
aus einem Durchlaßgraben, einer Scheidestube, zwei Setzfässern, einem Schlemmgraben, einem Kehrheerde und den benöthigten Sümpfen zum Auffangen der Abgänge.
Die zu diesem Betrieb benöthigten Waschwasser werden aus dem Liersbach, durch einen 42 Lachter langen Graben herbeigeführt, und gehen in denselben zurück.

Art. 4.

Dieser Bestand der Anlagen darf ohne eine anderweitige Berechtigung nicht erweitert, umgeändert oder an einen andern Ort versetzt werden, und eben so wenig ist es gestattet, an dem Wasserlauf oder an dem Gefälle ohne besondere Erlaubniß etwas zu verändern.

Art. 5.

Diese Berechtigung ist mit der Concession für die genannten Bergwerke, sowie mit deren Betrieb verbunden, und kann ohne ausdrückliche Genehmigung der Bergwerksbehörde nicht davon getrennt werden.

Art. 6.

Die Gewerkschaft ist im Allgemeinen verpflichtet, sich in allen Stücken, sowohl nach den jetzt bestehenden, als in Zukunft erscheinenden Gesetzen und darauf gegründeten Verordnungen, die Berg-, Poch- und Hütten-Werke betreffend, zu richten.

Art. 7.

Insbesondere soll sie

1) darauf halten, daß durch die zurückgehenden Poch- und Waschwasser keine nachtheilige Verunreinigung des fließenden Wassers entstehe, und ist für allen daraus etwa erfolgenden Nachtheil verantwortlich;
2) den Betrieb einer jeden dieser Aufbereitungs-Anstalten unter die Aufsicht eines sachverständigen Steigers stellen, welcher sich über seine Anstellungs-Fähigkeit vor dem Königlichen Berg-Amte ausweisen muß;
3) über diesen Betrieb ein Tagebuch oder Register führen lassen, worin der gewöhnliche Gang und Effect der Arbeiten täglich aufgezeichnet, und welches den mit der Revision beauftragten Königl. Bergbeamten jederzeit zur Einsicht offen gelegt werden soll.

Art. 8.

Für gegenwärtige Permission hat die Gewerkschaft, nach Vorschrift des Artikels 75. im Gesetze vom 21. April 1810, ein für allemal eine Taxe von neun und dreißig Thalern an die Bergamts-Kasse in Düren zu bezahlen.

Art. 9.

Das Königl. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen ist mit der Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt, welcher zur allgemeinen Kenntnißnahme in das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Coblenz eingerückt werden soll.

Berlin, den 25. Januar 1833.

(L. S.)

Königl. Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern für Handel, Gewerbe und Bergwesen,
(gez.) Gerhard.

---

[128] Edictalladung.

Ueber das äußerst geringe Vermögen des Unterschultheißen Wilhelm Wohler in Fischbach ist durch das rechtskräftige Erkenntniß vom 6. Januar dieses Jahres der Concurs erkannt. Es werden daher alle etwa unbekannten Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Ansprüche

Dienstag den 7. Mai dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube anzumelden und richtig zu stellen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen und ihnen sowohl gegen die Masse als die zur Hebung kommenden Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Zugleich werden alle etwa unbekannten Gläubiger des ꝛc. Wohler vor aller Zahlung an denselben bei Strafe doppelter Zahlung verwarnt.

Freusburg, den 9. Februar 1833.

Königlich Preußisches Justiz-Amt,
Cern.

---

[129] Edictalladung.

Der seit vielen Jahren unbekannt abwesende, über 70 Jahre alte, Johann Wilhelm Forst von Altenburg, oder dessen Leibes- oder Testaments-Erben haben sich zur Empfangnahme des, bisher durch Curatel verwalteten Vermögens des Abwesenden innerhalb drei Monaten von Zeit, daß gegenwärtiger Aufruf zum erstenmal in den öffentlichen Blättern erscheint, zu melden, widrigenfalls Johann Wilhelm Forst für todt erklärt, und sein Nachlaß an seine sich zu den Acten legitimirt habende Intestat-Erben vertheilt werden soll.

Asbach, den 21. Februar 1833.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt Altwied.

---

[130] Freitag den 22. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, soll in dem hiesigen Gerichtslocal auf Anstehen des Tuchmachers Georg Monreal und Compagnie hierselbst dessen dahier belegene Walkmühle, nebst den dazu gehörigen Maschinen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Außer einem Wohngebäude, Stallung und Hofraum gehört noch zu dieser Mühle ein Garten, Bleichplatz und Feld.

Vallendar, den 22. Februar 1833.

Aus Auftrag:
Krüger, Gerichtsschreiber.

---

[131] Avertissement.

Indem die von dem früheren Schöffen-Gerichte zu Daubhausen genommenen Pfandverschreibungen, theils nicht in gesetzlicher Form errichtet, theils nicht in das Hypothekenbuch eingetragen sind, so ist deren Erneuerung zur Sicherheit der Inhaber und Errichtung eines Hypothekenbuchs für genannte Gemeinde erforderlich.

Sämmtliche Inhaber solcher Pfandverschreibungen werden deshalb aufgefordert, letztere binnen 3 Monaten präclusivischer Frist am unterzeichnetem Amte zu produciren oder gegen Empfangschein einzuliefern, widrigenfalls sie nicht allein alle Rechts-Nachtheile der ungültigen Obligationen sich selbst beizumessen, sondern insbesondere auch zugewärtigen haben, allen, von bezeichneter Frist an eingetragenen Hypotheken nachstehen zu müssen.

Greifenstein, den 27. Februar 1833.

Fürstlich Solmsisches Justiz-Amt,
v. Reisenberg.

---

[132] Edictalladung.

Am 4. Juni v. J. starb hierselbst der vormalige Reichskammer-Gerichts-Advokat Christian von Gülich mit Hinterlassung zweier Söhne und eines geringen verschuldeten Vermögens. Diese beiden Söhne haben nun der Erbschaft ihres Vaters entsagt und steht solche somit den nächsten Seiten-Verwandten desselben offen.

Da letztere jedoch dem unterzeichneten Gerichte nicht gehörig bekannt sind, auch nach den Akten eine Ueberschuldung des Vermögens des Verstorbenen anzunehmen ist, so werden alle diejenigen, welche Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche

Dienstag den 30. April c., Morgens 9 Uhr,

dahier bei Vermeidung des ewigen Stillschweigens geltend zu machen.

Wetzlar, den 1. März 1833.

Königlich Preußisches Stadtgericht,
Stüler.
vidit Kreker.

---

[133] Edictalladung.

Ueber das Vermögen der Wittwe des Gerlach Henschen von Daaden ist der Concurs erkannt, und zur Liquidation der Forderungen, Termin auf den 26. April curr., Morgens 9 Uhr, unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse festgesetzt worden.

Auf schriftliche Eingaben kann dabei keine Rücksicht genommen werden.

Da es wahrscheinlich ist, daß die Sache durch einen Vergleich im Liquidations-Termine erledigt werden kann, so wird es allenfallsigen Mandatarien anempfohlen, auch hierauf ihre Vollmachten ausdehnen zu lassen.

Friedewald, den 8. März 1833.

Königliches Justizamt,
Sames.

[134] **Edictalladung.**

Nachdem über den Nachlaß des verlebten Gerichtsschoffen Furkel zu Daaden der Concurs erkannt worden ist, so werden sämmtliche Gläubiger desselben auf den 3. Mai curr., Morgens 9 Uhr, zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse hierdurch vorgeladen.

Auf schriftliche Eingaben kann dabei keine Rücksicht genommen werden.

Bei dem Erbieten der Kinder des Cridars ist es wahrscheinlich, daß die ganze Sache durch einen Vergleich im Liquidations-Termine erledigt werden wird, weßhalb allenfallsigen Mandatarien anempfohlen wird, ihre Vollmachten auch hierauf ausdehnen zu lassen.

Weitere Bekanntmachungen erfolgen nur in dem hiesigen Amtsberinge.

Friedewald, den 8. März 1833.

Königliches Justizamt,
Sames.

---

[135] Die Holz und Lohschläge nachbenannter Gemeinden der Bürgermeisterei Adenau werden Montag den 15. April d. J., Morgens 10 Uhr, durch Unterzeichneten hierselbst öffentlich meistbietend versteigert:

	Schläge.	Klafter.	Stammen.	Gebund Loh.
Adenau	Langenstrich	—	—	500
Brueck	Katzberg	—	—	144
Collenborn	Junkenheck	—	—	60
Denn	in der Denn	40	—	—
Duempelfeld	Hundbüsch	—	—	19
Gilgenbach	Bärenseifen	20	—	—
Herschbach	Lutzemichskopf u. Hochscheid	80	—	130
Herschbroich	Nesselthal	—	—	30
Insul	in der Denn	40	—	—
Kallenborn	Kallenborner Wald	700	—	—
Kesseling und	in der Denn und	140	—	—
Weidenbach	Beulsbachshart	—	—	150
Leimbach	Schwammert	—	20	—
Liers	Weingertshart	—	—	45
Lind	Eichelsberg	15	—	—
Puetzfeld	Waiemich u. Grimmelsbach	—	—	200
Reifferscheid	Rippkammer und Rechsbich	120	8	—
Rodder	Limbach	50	—	—
Schuld	in der Denn und Locherberg	30	—	160
Staffel	Hilgersberg	—	10	—
Wimbach	Kringenheck	—	—	160
Winnerath	an der Buch	—	3	—
	Summa	1235	41	1618

Adenau, den 8. März 1833.

Der Bürgermeister,
J. v. Meurers.

---

[136] Montag den ersten des künftigen Monats April, Vormittags zehn Uhr, wird auf dem Stadthause zu Rhens zum meistbietenden öffentlichen Verkauf der Lohe am Stock, in den Gemeinden-Hecken von circa 2,300 Gebund in den Distrikten Gallienberg, Hinterlöhr und Schnürengiftcher geschritten werden.

Rhens, den 11. März 1833.

Der Bürgermeister,
von Baring,

---

[137] Am 29ten l. M., Morgens 10 Uhr, werden in meinem Geschäfts-Local dahier folgende Arbeiten & Materialien, veranschlagt 1) exclusive: 2) inclusive: Hand- und Spann-Diensten,

und zwar: a. die Erbauung einer neuen Kirchhofs-Mauer . . . 387 Thl, — Sg. 539 Thl. 12 Sg.
b. die Pflasterung zweier Gassen . . . . . . 67 „ 21 „ 150 „ 8 „

an die Wenigstfordernden verdungen werden. Remagen, den 11. März 1833.

Der Bürgermeister, Queckenberg.

---

[138] **Kirchen-Paramente und Kelche**

sind zu verkaufen bei dem Küster Johann Nuß auf dem Castors-Hofe.

---

[139] Beste weiße und silbergraue Oehlfarbe von holländischem Bleiweiß und Leinöhl verfertigt, das Quart . . . . . 1 Thlr. 6 Sgr.
hell und dunkelblaue Oehlfarbe " " . . . . . 1 " 20 "
hell und dunkelgrün „ " " . . . . . 1 " 20 "
schwarze, braune, rothe „ " " . . . . . — " 22 "
Grundierfarbe, halb von Bleiweiß und halb von Kreide " " . . . . . — " 22 "

Außer diesen Farben können auf Verlangen noch mehrere Nuancen geliefert werden

von F. C. Bowinckel
in Nr. 148. in Coblenz.

[1140] Bei dem Handelsmann J. G. Gerhard in Neuwied findet man eine schöne Auswahl von Tapeten und Borduren um billige Preise zu kaufen.

Amts=Blatt.

№ 15. Coblenz, den 21. März 1833.

Bekanntmachungen der höhern Staatsbehörden.

Ein Privilegium betreffend. A. I. 278.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs ist dem Maler E. Gebauer hieselbst, ein Privilegium zur ausschließlichen Herausgabe des, nach einem ähnlichen Bildnisse im Besitze Sr. Majestät des Königs, von Schall lithographirten Bildnisses Ihrer Majestät der Hochseligen Königinn, Gemahlin Sr. Majestät, für den ganzen preußischen Staat ertheilt worden.

Berlin, den 11. Februar 1833.

Der Minister des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten,
gez. v. Schuckmann.

Der Minister des Innern und der Polizei,
gez. Freiherr v. Brenn.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidii.

Auswandernde Fabrikarbeiter betreff.

Im Auftrage der Königlichen Ministerien des Innern für Handel und Gewerbe, des Innern und der Polizei und der Justiz mache ich hierdurch bekannt, daß die Verordnung des vormaligen General-Gouvernements vom Nieder- und Mittelrhein vom 20. September 1814 (Journal des Nieder- und Mittelrheins Nr. 44.)

wider die Anreizung diesseitiger Fabrikarbeiter zum Auswandern, die Exportation der Fabrikmaschinerien und die Offenbarung der Fabrikgeheimnisse an Auswärtige,

seit das für die ganze Monarchie maaßgebende Gesetz vom 15. September 1818, wegen der Auswanderungen erschienen und die Ausfuhr der Maschinen in der Gesetzgebung vom 26. Mai 1818 über die Ein-, Aus- und Durchgangs-Abgaben frei gegeben ist, und weil das in der Provinz geltende Straf-Gesetzbuch in Beziehung auf Anreizung zur Auswanderung, sowie wegen Mittheilung von Fabrikgeheimnissen das erforderliche vorgesehen hat, nicht mehr anwendbar ist.

Coblenz, den 7. März 1833.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz,
gez. von Pestel.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Gewerbsbetrieb im Grenzbezirk betreff. A. VII. 37.

Die Zoll- und Verbrauchssteuerordnung vom 26. Mai 1818 schreibt im §. 17. vor:

„Innerhalb des Grenzbezirks können früher bestandene Gewerbe mit ver„brauchssteuerpflichtigen fremden, oder gleichnamigen inländischen Ge„genständen nur fortgesetzt und neue nur angefangen und betrieben wer„den, unter Beobachtung derjenigen Vorschriften, welche die Regierung nach „der Oertlichkeit anordnen wird, um das Gewerbs- und Abgaben-Interesse „zu sichern."

Die Verordnung vom 19. November 1824 bestimmt dieserhalb:

„Krämer, die im Grenzbezirke, auf dem platten Lande, oder in Städten „unter 1500 Einwohnern, sich niedergelassen haben, auch andere Gewerbetrei„bende, welche nicht von den Ministerien des Handels und der Finanzen „als Kaufleute sich in solchen Orten niederzulassen Erlaubniß erhalten ha„ben und kaufmännische Bücher führen, sollen Material- und Spezerei- auch „Stuhlwaaren, nur von inländischen, ordnungsmäßiges Buch führenden „Handlungen und Fabriken beziehen, solche lediglich in ihrem Laden ab„setzen, und keine Versendungen davon machen."

Diese gesetzliche Beschränkung des Gewerbes der Kaufleute, Fabrikanten, welche mit ihren Fabrikaten handeln, und Krämer im Grenzbezirke, namentlich in Städten mit weniger als 1500 Einwohnern, oder auf dem Lande, soweit Material-, Spezerei- oder Stuhlwaaren der Gegenstand des Gewerbes sind, kann nur durch eine, von den Königlichen Ministerien des Innern für Handel und Gewerbe und der Finanzen zu ertheilende Concession, (welche aber immer nur wirklichen Kaufleuten und diesen gleich zu achtenden Fabrikanten zugestanden wird) aufgehoben werden.

Hieraus folgt, daß der Betrieb solcher Gewerbe, welcher unter den obigen Beschränkungen nicht Statt haben kann (wie z. B. Zucker- und Tabaks-Fabriken), nach Versagung der erforderlichen ministeriellen Concession gänzlich unterbleiben muß; dagegen denjenigen Gewerbetreibenden in dem oben bezeichneten Falle, welche den vorgeschriebenen Beschränkungen sich unterwerfen, die Erlaubniß zum Gewerbsbetriebe nicht gänzlich zu versagen ist. Es müssen aber alle Gewerbetreibende im Gränzbezirke sich den nach der Oertlichkeit anzuordnenden Kontrollvorschriften unterwerfen.

Dem gemäß müssen diejenigen, welche im Grenzbezirke ein Gewerb anfangen wollen, solches zu ihrer Bescheidung,

welchen näheren Vorschriften in Bezug auf den Betrieb des beabsichtigten Gewerbes sie sich zu unterwerfen haben,

der Ortspolizeibehörde anzeigen, welche zunächst das Gesuch dem betreffenden Oberzollinspector mittheilen wird.

Glaubt der Gewerbetreibende bei der hierauf erfolgenden und durch die Orts- oder Kreisbehörde ihm eröffneten Bestimmung der Steuerbehörde sich nicht beruhigen zu dürfen: so steht ihm frei, sich entweder an die Provinzial-Steuerbehörde zu wenden, oder sein Gesuch bei uns anzubringen.

In allen Fällen, wo nach Vorstehendem der Gewerbetreibende einer Ministerialconcession bedarf, hat die Ortsbehörde durch den vorgesetzten Kreislandrath, nach eingeholter Aeußerung der Steuerbehörde, uns die stattgefundenen Verhandlungen mit gutachtlichem Bericht einzusenden.

Dem Gewerbetreibenden ist bei der Anmeldung von der Ortsbehörde zu eröffnen, daß der wirkliche Betrieb des beabsichtigten Gewerbes nicht eher Statt finden

dürfe, bis ihm resp. die Bedingungen, unter welchen derselbe gestattet werde, bekannt gemacht sind, oder die erforderliche Erlaubniß ertheilt ist.

Coblenz, den 5. März 1833.

Eine erledigte Elementarschule betreff. A. 1103.

Die katholische Elementarschule zu Trechlingshausen, Kreises St. Goar, mit welcher außer freier Wohnung und vier Klaftern Brandholz, ein Einkommen von circa 147 Rthlrn. jährlich verbunden ist, ist durch den Tod des Lehrers Metzroth erledigt. Darauf Reflektirende werden angewiesen, sich mit den nöthigen Zeugnissen an den Königlichen Schulinspektor Dechant Dr. Schreiner in St. Goar zu wenden.

Coblenz, den 11. März 1833.

Pferdezucht betreff. A. II. 999.

Nachdem das Schauamt zu Coblenz den von dem Ackersmann Jacob Künz zu Kettig vorgeführten Beschäler für tauglich zur Zucht von Landpferden erkannt, wurde demselben die Erlaubniß ertheilt, dieses Pferd zur Zucht zu gebrauchen.

Beschreibuug desselben.

Farbe: braun; Abzeichen: ein Stern; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Alter 10 Jahre.

In gleicher Weise erhielt der Müller Johann Zerwaz zu Rübenach diese Erlaubniß.

Beschreibung des von ihm vorgeführten Pferdes.

Farbe: hellbraun; Abzeichen: ein Stern; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Alter: 3 Jahre.

Ebenso erhielt der Einwohner Johann Joseph Zimmermann zu Windhagen die Erlaubniß, den dem Schauamte zu Mayen vorgeführten, und für gut zur Zucht von Wagen- und schweren Reitpferden erkannten Beschäler zur Zucht zu gebrauchen.

Beschreibung desselben.

Farbe: kastanienbraun; Abzeichen: ein Stern; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Alter 4 Jahre.

Coblenz, den 10. März 1833.

Pferdezucht betreff. A. II. 921.

Nachdem das Schauamt zu Wetzlar den von dem Einwohner Jacob Lehr zu Oberwetz vorgeführten Beschäler für vorzüglich zur Zucht von Reitpferden erkannt, wurde demselben die Erlaubniß ertheilt, dieses Pferd zur Zucht zu gebrauchen.

Beschreibung desselben.

Farbe: schwarz; Größe: fünf Fuß; Alter: vier Jahre; Raçe: gemischt.

Coblenz, den 10. März 1833.

Commu.-Umlage pro 1833 bet. A. III. 858.

Zur Bestreitung der Communal-Bedürfnisse pro 1833 sind den Gemeinden der Bürgermeisterei Weyerbusch folgende Extrasteuer-Erhebungen bewilligt worden:

				Zwölftel	
				Grundsteuer.	Klassensteuer.
1)	der	Gemeinde	Birnbach	1	1
2)	"	"	Craam	3½	3
3)	"	"	Ersfeld	5	3
4)	"	"	Fiersbach	6	3
5)	"	"	Forstmehren	2½	2½
6)	"	"	Giershausen	7	3
7)	"	"	Hilkhausen	6	3
8)	"	"	Hasselbach	2½	2½
9)	"	"	Kircheib	9	3
10)	"	"	Marenbach	4	3
11)	"	"	Mehren	8	3
12)	"	"	Maulsbach & Hirzbach	9	3
13)	"	"	Niederölsen	2½	2½
14)	"	"	Oberölsen	3	3
15)	"	"	Oberirsen	2½	2½
16)	"	"	Rimbach	2	2
17)	"	"	Weyerbusch	5	3
18)	"	"	Werkhausen	1	1
19)	"	"	Wöllmersen	6	3

Coblenz, den 8. März 1833.

Ankündigung und Einladung
zur Subscription
auf die Schrift über artesische oder gebohrte Brunnen:

Der Hr. Ingenieur-Lieutenant **Frommann** zu Saarlouis hat von dem im Jahre 1829 erschienenen Werke, betitelt:

· Considérations géologiques et physiques sur la cause du jaillissement des eaux des puits forés ou fontaines artificielles, et recherches sur l'origine ou l'invention de la Sonde, l'état de l'art du fontenier-sondeur, et le dégré de probabilité du succès des puits forés, par M. le Vte **Héricart de Thury**, Officier de l'ordre royal de la Légion d'honneur, Conseiller d'état, Directeur des travaux de Paris, Ingenieur en Chef au corps royal des Mines etc. ·

eine deutsche Uebersetzung bearbeitet, welche unter dem Titel: „Geologische und physikalische Betrachtungen über das Entstehen von Spring-Quellen durch gebohrte Brunnen, nebst Untersuchungen über den Ursprung und die Erfindung des Erdbohrers, den gegenwärtigen Standpunkt der Brunnen-Bohrkunst, und über den Grad von Wahrscheinlichkeit des Gelingens der Bohrbrunnen." Aus dem Französischen

des Vikomte Herikart de Thury übersetzt und mit Anmerkungen begleitet, erscheinen wird, wenn die Kosten des Druckes einigermaßen auf dem Wege der Subscription gedeckt werden können.

Sie enthält in vier Hauptabschnitten:

1) Untersuchungen über die Erfindung des Erdbohrers, über die Anwendung desselben zur Verfertigung von Brunnen, und über den gegenwärtigen Standpunkt der Brunnen-Bohrkunst in Frankreich und einigen andern Ländern, oder mit andern Worten: Das Geschichtliche der Brunnen-Bohrkunst.
2) Eine kurze Darstellung der verschiedenen Gebirgs-Formationen unseres Erdkörpers und der verschiedenen Massen, aus denen jede Formation besteht, nebst zweien großen Durchschnitten der Gebirge Frankreichs, als erklärendes Beispiel.
3) Physikalische Betrachtungen über unterirdische Wasser-Ansammlungen, über die Bildung von Quellen im Allgemeinen und über das Entstehen von Spring-Quellen durch gebohrte Brunnen insbesondere.
4) Untersuchungen über die gebohrte Brunnen in Frankreich, als Beweis: daß auch in andern Terrains, als in dem Kreide- und Mergelgebirge, solche mit Erfolg angelegt werden können. Dieser Abschnitt enthält außer vielen Beispielen von Bohrbrunnen, welche in mehreren Departements Frankreichs angelegt worden sind, und von welchen zum Theil die dabei vorgekommenen besonderen Umständen, so wie die mit dem Erdbohrer durchfahrenen Terrain-Schichten angeführt werden, auch Mittheilungen über die, zur Speisung des Hafens von St. Quen bei Paris angelegten, doppelten Bohrbrunnen.

Diesem sind noch überdieß in einem Anhange einige Beispiele von gebohrten Brunnen, welche in den letzten Jahren in Deutschland und Frankreich ausgeführt worden, so wie die Erfahrungen beigefügt, welche bei der Bohrung eines artesischen Brunnens in der Festung Saarlouis, dessen Ausführung dem Herrn Frommann übertragen worden war und der auch gelungen ist, zu machen Gelegenheit gehabt hat.

Das Ganze wird etwa 25 Bogen in 8vo., mit 8 Steindruck-Tafeln, stark werden. — Der Subscriptions-Preis ist 1 Rthlr. 15 Sgr. für ein, in lithographirtem Umschlag geheftetes, Exemplar, der nach geschlossener Subscription eintretende Ladenpreis 2 Rthlr. — Die Subscriptions-Listen bleiben bis zum 1. April 1833 offen; die Subscription kann entweder bei den Herrn Landräthen oder bei dem hierzu von uns beauftragten Regierungs-Sekretair Hrn. Meder angemeldet werden, welche erstere uns mit Ablauf des gesetzlichen Termins hierüber Bericht erstatten werden.

Coblenz, den 22. Februar 1833.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung

des Versicherungs-Vereins gegen die Folgen der Cholera.

Der Königliche Ober-Präsident der Rheinprovinz hat auf den Grund des §. 16. des Statuts des Vereins zur wechselseitigen Versicherung gegen die Folgen



der Cholera, mittelst Verfügung vom 7ten v. Mts., die Stadt **Düsseldorf** zum Sitze der Haupt-Direction dieses Vereins bestimmt, und der unterzeichneten Kreis- und Orts-Gesundheits-Commission die Geschäfte der Haupt-Direction definitiv übertragen.

Zufolge derselben Verfügung soll das nach §. 17. des Statuts zu bildende Central-Comité aus zehn Mitgliedern des Vereins, welchem die Ober-Aufsicht über die Verwaltung, Kassen und Rechnungs-Führung der Haupt-Direktion anvertraut ist, unter dem Vorsitze des Königlichen Ober-Präsidenten oder dessen Delegirten, hier in Düsseldorf zusammentreten.

Aus den bisher eingegangenen Subscriptions-Listen haben wir eine Zusammenstellung angefertigt, nach welcher der Verein jetzt im Ganzen 16,747 Mitglieder zählt, welche in folgender Art in den Regierungs-Bezirken vertheilt sind:

I. Rheinprovinz.	1)	Regierungs-Bezirk	Aachen	2,157
	2)	"	Coblenz	2,162
	3)	"	Cöln	2,483
	4)	"	Düsseldorf	5,466
	5)	"	Trier	1,098
II. Westphalen.	6)	"	Arnsberg	1,893
	7)	"	Minden	784
	8)	"	Münster	704
			Zusammen . .	16,747

Der erste Sterbefall eines Mitgliedes des Vereins hat sich am 10. October 1832 ereignet; die Subscription zu dem Vereine ist daher nach §. 11. des Statuts noch bis zum 10. April 1833 zulässig, an welchem Tage dieselbe geschlossen werden wird. Die verehrlichen Mitglieder der Kreis- und Orts-Gesundheits-Commissionen ersuchen wir demnach wiederholt, die etwa noch zurückgebliebenen Subscriptions-Listen, oder die noch aufzunehmenden Nachtrags-Listen unverweilt einsenden zu wollen.

Düsseldorf, den 2. März 1833.

Kreis- und Orts-Gesundheits-Commission,

(gez.) Graf von Spee. Fasbender. Schramm.
Dr. Ebermaier. Schöller. de Finanee.
Lacomblet. A. Schnitzler. Reymann.

Nicht unterschrieben Denunciationen betr.

Die haufig über die Post bei mir eingehenden, von Niemanden unterschriebenen, Denunciationen gegen die verschiedensten Personen, bestimmen mich, hierdurch öffentlich zu erklären, daß ich dergleichen lichtscheuen Mittheilungen keine Folge gebe, indem ich sie nicht für geeignet halte, als Grundlagen zu einer Untersuchung gegen sonst unbescholtene Männer zu dienen.

Coblenz, den 7. März 1833.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Donnerstag den 28. März a. c., Vormittags 10 Uhr, sollen im Proviant-Magazin Nr. 1. (Deutsches Haus) circa 200 Stück leere Reisfässer, die sich sehr gut zu Packfässern eignen, so wie eine Parthie gute Roggenkleie öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Zahlung, verkauft werden.

Eine Versteigerung betreffend.

Coblenz, den 18. März 1833.

Königliches Proviant-Amt.

Am 28ten des laufenden Monats, Nachmittags um 3 Uhr, sollen auf der Schreib-Stube des unterzeichneten Königl. Landraths und im Zustande der Straßen-Bau-Inspection die Lieferung der nachbenannten Materialien zur Unterhaltung verschiedener Straßenstrecken, im Wege der Submission öffentlich verdungen werden, und zwar:

Eine Submission betreffend.

1) die Lieferung von 42 Schachtruthen fester Grauwacken, von der Immendorfer Räusche zur Unterhaltung der Straßenstrecke von Coblenz nach Montabauer, veranschlagt zu . . 278 Rthlr. — Sg. — Pf.
2) die Lieferung von 8 Schachtruthen Basalt-Pflastersteinen und 11 Schachtruthen Sand zur Umlegung des Straßenpflasters der Durchfahrt von Coblenz nach Berlin, veranschlagt zu . . . . 140 Rthlr. 16 Sg. 3 Pf.
3) die Lieferung von 12 Schachtruthen Grauwacken Pflastersteinen und 25 Schachtruthen Pflaster-Sand, welche zur Herstellung des Straßen-Pflasters von Ehrenbreitstein erfordert werden, und die zu . . . . . . 181 „ 6 „ — veranschlagt sind.

Sämmtliche Kostenanschläge und Bedingungen liegen zur Einsicht der Unternehmer offen, und wird nur noch bemerkt, daß die Submissionen auf bestimmte Prozentsätze lauten und vor dem obigen Versteigerungs-Termine abgegeben seyn müssen, wenn darauf Rücksicht genommen werden soll.

Coblenz, den 12. März 1833.

Königl. Landrath.

Sicherheits-Polizei.

Der unten signalisirte Schneidergeselle Georg Philipp Hilche aus Berg im Herzogthum Nassau ist am 4ten d. M. seinem hiesigen Meister heimlich entwichen, nachdem er demselben eine bedeutende Quantität braun wollenes Tuch gestohlen. Sein auf dem Polizei-Amte deponirtes Wanderbuch hat er sich mittelst eines falschen Entlassungs-Attestes zurückgeben, und solches nach Kassel visiren lassen.

Steckbrief gegen G. P. Hilche.

Alle betreffende Behörden werden hierdurch geziemend ersucht, auf den Hilche vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 8. März 1833.

Der Königliche Procurator,

Eversmann.

Signalement.

Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: blond; Stirne: nieder; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: aufgestutzt; Mund: klein; Zähne: gut; Bart: keinen; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittlerer; besondere Kennzeichen: keine.

Personal-Chronik.

Der Königliche Kreis-Thierarzt G. Wilh. Mecke in Neuwied und der Wundarzt I. Kl. G. Joh. Fried. Finke dahier, sind von dem Königl. Ministerium der Geistlichen- Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Ersterer unterm 17. Januar l. J. zum Veterinair Assessor, Letzterer unterm 1ten vorigen Monats zum chirurgischen Assessor bei dem Königl. Rheinischen Medizinal-Collegium dahier ernannt worden.

Coblenz, den 6. März 1833.

Königl. Rheinisches Medizinal-Collegium.

Aus der Reihe der höchst Besteuerten der Stadt Coblenz haben wir folgende neue Mitglieder des Stadtraths von Coblenz ernannt: die Herren

1) Fried. Geisselbrecht, Handelsmann.
2) Jos. Hahn, desgl.
3) Carl Tesche, desgl.
4) Valentin Moseler, desgl.
5) Gottfr. Zentner, Apotheker.
6) v. Salis, Rentner.
7) Pet. Mantel, Handelsmann.
8) Jacob Hölscher, Buchhändler.
9) B. Fasbender, Schiffer.
10) Gottfr. Siegert, Handelsmann.
11) W. Semer, desgl.
12) Michael Wirth, Baumeister.
13) N. F. Hergt, Buchhändler.
14) Jacob Reiff, Gutsbesitzer.
15) Nicol. Lambricht, Bäcker.
16) J. B. Collig, Handelsmann.

Coblenz, den 13. März 1833.

Amts-Blatt.

№ 16. Coblenz, den 29. März 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Jagd- u. Bau-Rayon vor der Rübenacher Schanze betr. A. v. 347.

Die im Jahr 1831 statt gehabte Anlage der Rübenacher Schanze erforderte die Regulirung des vorschriftsmäßigen Jagd- und Bau-Rayons — des erstern in einer Entfernung von 800 Schritt von der äußersten Grenze des gedachten Festungswerks. Der erwähnte Jagdbezirk ist unter Zuziehung der Interessenten am 29ten Januar d. J. abgegrenzt, vorläufig mit Pfählen bezeichnet, uud der Königl. Festungs-Commandantur zur ausschließlichen Benutzung übergeben worden, welches wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen, mit dem Beifügen: daß das Schießen innerhalb dieses Bezirks ohne besondere Erlaubniß der Commandantur, Jedermann untersagt ist.

Der neue Bau-Rayon ist ebenfalls am 29. Januar d. J. durch Marksteine bezeichnet, und hinsichtlich dessen wird auf die dieserhalb in der Gesetzsammlung von 1828, Seite 119 u. f. enthaltenen Vorschriften hingewiesen.

Coblenz, den 16. März 1833.

Belobung. A. II. 927

Am 16ten v. M. war die 15jährige Katharina Pützmann zu Kochem mit Auswaschen von Leinwand an dem hochangeschwollenen Endersbache daselbst beschäftigt, während die weiche Erde unter ihr wich, und sie in den reißenden Bach hinabgleitete. Kaum hatte dieses der israelitische Glaubensgenosse Oster Hein, welcher auf der Brücke stand, dieß bemerkt, als er herbeieilte, die Pützmann nicht ohne Gefahr rettete, und damit eine Menschenfreundlichkeit bethätigte, die wir belobend hierdurch bekannt machen.

Coblenz, den 17. März 1833.

Die Elementarschule zu Trechlingshausen betr.

Die im vorigen Stücke dieses Blattes wegen der Elementarschule zu Trechlingshausen, Kreises St. Goar, enthaltene Bekanntmachung, wird mit dem Bemerken hierdurch zurückgenommen, daß diese Schule nicht erledigt ist.

Coblenz den 18. März 1833.

Vermächtniß. A. III. 1844.

Die verstorbene Katharina Liel, gewesene Ehefrau des nunmehr auch verlebten Ferdinand Bebber zu Cochem, hat in ihrem hinterlassenen Testamente der dortigen Armen-Kasse ein, nach ihres Gatten Tode zahlbares Legat von acht Thalern zehn Silbergroschen vermacht, zu dessen Annahme wir die Armen-Commission zu Cochem autorisirt haben.

Coblenz, den 19ten März 1833.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Produkten der Landesbaumschule zu Engers betreffend.

Die Nachfrage nach den Produkten der Landesbaumschule zu Engers ist im laufenden Jahre ungewöhnlich groß, und wird, in so weit es der Vorrath zuläßt, auf das Pünktlichste befriedigt. Die unterzeichnete Gartenverwaltung beehrt sich daher anzuzeigen, daß noch außer einer beträchtlichen Anzahl von schön blühenden Gewächsen, worunter

106 Sorten gefüllter Georginen zu 10 Sgr. per Stück.,
58 „ bengalischer, Thee- und Noiset-Rosen zu 4—12 Sgr. per Stück,
mehrere Sorten allgemein beliebter Citronen und Orangebäumchen zu 10—20 Sgr das Stück, eine große Auswahl von Pelargonien zu 4—5 Sgr., Heliotrope, Jasmine, Oleander, Myrten u. s. w. — auch hochstämmige Aepfelbäume, Birnbäume, Kirschen- und Mandelbäume zu 5½—10 Sgr. per Stück; sodann Zwerg-Birnen-, Aepfel-, Pfirsich-, Apricosen-, Mandel- und Kirschenstämme und Weinstöcke zu 3 Sgr. 6 Pf. bis 6 Sgr. per Stück

in großer Vermehrung vorhanden sind.

Außerdem werden Pfropf- und Okulir-Reiser an die Gemeinde und Bürgermeisterei-Baumschulen prompt und unentgeldlich verabfolgt werden.

Engers, den 8ten März 1833.

Die Garten-Verwaltung.

Verhaftung wegen Diebstahls betr.

Bei einem am 11ten März c. wegen Verdacht des Diebstahls auf dem Markte zu Mayen verhafteten Subjekte wurden folgende, anscheinend gestohlene Gegenstände, deren Eigenthümer nicht zu ermitteln waren, gefunden; ich fordere daher jeden, dem solche Sachen entwendet worden, auf, entweder mir oder seiner Ortsbehörde davon die Anzeige zu machen.

Coblenz, den 14ten März 1833.

Der Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Beschreibung der vorgefundenen Sachen.

1) Ein Geldbeutel, in welchem sich das Zeichen **A. D. S. Joettin** 1821 mit Perlen eingestrickt befindet.
2) Ein grünseidener Geldbeutel mit weißen Perlen durchstrickt, auf demselben befindet sich das Zeichen **G. B.** 1826.
   In beiden Beuteln befindet sich mehreres Geld.
3) Ein Paar grünwollene Handschuhe.
4) Ein Paar grauwollene Kinderstrümpfe.
5) Ein Stück blau und roth gestreiftes baumwollenes Zeug, von etwa 2 Ellen.
6) Ein Pferdsstriegel.
7) Zwei einfache Federmesser.
8) Zwei Hohlbohrer.

1 Thaler, und für die schönste Kuh oder das schönste Rind eine Prämie von 1/2 Thaler ausgesetzt.
Büchenbeuren, den 15. März 1833.

Der Bürgermeister von Sohren.
Jäger.

---

[163] **Vorladung.**

Die Gläubiger des Wilhelm Winnen aus Gladbach, über dessen Vermögen der Concurs ausgebrochen ist, werden zur Liquidirung ihrer Forderungen, gemäß der Kurtrierischen Concursordnung, bei Vermeidung ewigen Stillschweigens, auf den 18. April d. J., Vormittags 9 Uhr, hierhin vorgeladen.
Bendorf, den 14. März 1833.

Königl. Preuß. Justiz-Amt, Hammerstein,
Neuenburg.

---

[164] Dienstag den 2. April l. J., Nachmittags drei Uhr, wird in der Wohnung des Försters Ludwig Emsbach zu Arenberg, die aus dem Immendorfer Gemeindewalde zu erbeutende Lohe, bestehend in ungefähr 300 Bürden, an den Meistbietenden versteigert.
Ehrenbreitstein, den 15. März 1833.

Königl. Oberbürgermeisterei-Verwalter,
v. Eyß.

---

[165] **Lohversteigerung.**

Dienstag den 16ten l. M. April, Morgens 10 Uhr, werden hierselbst nachbezeichnete Lohschläge meistbietend versteigert:

1)	Gemeinde-Wald von Hatzenport, Distrikt Damm, circa	200	Gebund.
2)	desgl. „ Kaweloch	300	„
3)	Gemeinde-Wald von Löf, Distrikt Röthgen, circa	500	„
4)	desgl. „ Lehmen „ Weyerhorst, circa	800	„
5)	desgl. „ Pillig „ auf Brohler Seite circa	700	„
	Diese Loh wird auf dem Stock schlagweise überhaupt versteiger.		
	Sodann:		
6)	Gemeinde-Wald von Keldung, Distrikt Wirschemer Bach, circa	100	„
	und		
7)	Gemeinde-Wald Wierschem, Distrikt Wehrbusch, circa	100	„
	Summa circa	2700	„

Die Lohrinde bei den leztern Gemeinden wird gebundweise versteigert.
Münstermaifeld, den 17. März 1833.

Der Bürgermeister, Heckmann.

---

[166] **Edictalladung.**

Johann Georg Müller und Philipp Kern von Niederlemp, sowie Johann Jost Freund von Kölschhausen, sind nach Amerika zu wandern gesonnen.

Alle Forderungen gegen Jene sind Freitag den 12. April curr. an unterzeichneter Stelle, bei Vermeidung des Ausschlusses zu liquidiren.
Greifenstein, den 19. März 1833.

Fürstlich Solmsisches Justiz-Amt.
v. Reifenberg.

---

[167] **Jagdverpachtung.**

Mittwoch den 10. April d. J., um 3 Uhr Nachmittags, wird die Feld- und Wald-Jagd der Gemeinde Kruft vor Unterzeichnetem in Andernach öffentlich verpachtet.
Andernach, den 16. März 1833.

Der Bürgermeister,
Keiffenheim.

---

[168] In Gefolge Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 6. Februar d. J. und auf Anstehen 1) von der Frau Juliana, gebornen Welches, Wittwe des verlebten Gutsbesitzers Franz Joseph Canaris, wohnhaft in Münstermaifeld, in ihrem eigenen Namen, und als Vormünderinn ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: Peter Joseph und Wilhelmina Canaris, — und 2) von Herrn Albert Canaris, Handlungsbeflissener, zu Münstermaifeld wohnhaft, wird den 11ten, um 1 Uhr Nachmittags zu Lehmen, und den 12. April d. J., um 1 Uhr Nachmittags, zu Münstermaifeld, durch den unterzeichneten, hierzu kommittirten, in Polch wohnenden Notar Johann Wilhelm Münch, in Gegenwart des Herrn Johann Peter Schleichert, Staatspensionist, wohnhaft in Münstermaifeld, als Gegenvormund des Pflegliugen, zur definitiven Versteigerung von einem Wohnhause nebst Stallung und Garten, sieben Weinbergen und zehn Ackerfeldern, gelegen zu Lehmen; und 33 Grundstücken, gelegen zu Münstermaifeld, Girschnach, Metternich und Wierschem geschritten werden.

Die Bedingungen und Abschätzungspreise sind bei dem unterzeichneten Notar einzusehen.
Polch, den 22. März 1833.

Münch.

---

[169] Mittwoch den 3. April d. J. Vormittags 9 Uhr, soll auf der Schreibstube des Unterzeichneten die Ockergrube zu Wehr auf 3 — 6 — 9 Jahre verpachtet werden.
Burgbrohl, den 20. März 1833.

Der Bürgermeister,
Stoffell.

Möbel-Niederlage.

Einem verehrungswürdigen hiesigen und auswärtigen Publikum wird hiedurch die ergebenste Anzeige gemacht, daß die unterzeichneten Meister eine Möbel-Niederlage in Coblenz und zwar in dem Hause des Meister Mündenich, Kastorstraße Nro. 305, errichtet haben. Dieselbe ist mit Möbeln von Mahagony-, Eschen-, Nuß- und Kirschbaum-Holz, neuester Façon, so vollständig versehen, daß allen Anforderungen entsprochen werden kann. Auch werden daselbst Bestellungen angenommen und aufs prompste besorgt; die Preise sind möglichst billig gesetzt; auch ist daselbst die schönste Auswahl eingerahmter Spiegel vorhanden. Es empfehlen sich daher die unterzeichneten Gesellschafter bestens.

Mündenich und Gerstenkorn aus Coblenz,
Laur aus Ehrenbreitstein.

---

[171] Beste weiße und silbergraue Oehlfarbe von holländischem Bleiweiß und Leinöhl verfertigt das Quart . . . . . 1 Thlr. 6 Sgr.

		Thlr.		Sgr.
hell und dunkelblaue Oehlfarbe	» »	1	»	20 »
hell und dunkelgrün „	» »	1	»	20 »
schwarze, braune, rothe „	» »	—	»	22 »
Grundierfarbe, halb von Bleiweiß und halb von Kreide	» »	—	»	22 »

Außer diesen Farben können auf Verlangen noch mehrere Nuancen geliefert werden

von F. C. Bowinckel
in Nr. 148. in Coblenz.

---

[172] Bei Theodor Kapitein in Vallendar ist eine schöne Auswahl von ihm bestens fabrizirter Seidenhüte, nach der neuesten Façon und um die billigsten Preise zu haben.

---

[173] Donnerstag den 11. April, Nachmittags 1 Uhr, werden in der Gemeinde Carbach 78 1/2 Klafter Buchenscheit- und Knippelholz und 5150 Wellen aus dem Distrikt Oberbuchholz meistbietend öffentlich versteigert werden.

Halsenbach, am 20. März 1833.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
Jung.

---

[174] Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Der am 18. d. M. in öffentlicher Sitzung ertheilte Rechnungs-Abschluß dieser Gesellschaft lieferte unterm 31. December 1832 folgende Resultate.

Laufende Versicherungen Sechs und Siebenzig Mill. Thaler.

Aktien-Kapital von 736 Aktien zu 1000 Thlr.	Thlr.	736,000
Gutgeschriebene Dividende von Thlr. 55 pr. Aktie	»	40,480
Reserve für unregulirte Brandschäden	»	17,000
» » in 1833 ablaufende Versicherungen und für die Freijahre	»	154,326
» gegen die Versicherung für spätere Jahr	»	216,867
mithin beträgt das Gewährleistungs-Kapital gegen alle Verbindlichkeiten der Gesellschaften	»	1,164,673.

Der Beschluß, wodurch die Direction ermächtigt wird, alle Gegenden, wo die Gesellschaft Geschäfte macht, an der zu gemeinnützigen Zwecken bestimmten Gewinnhälfte zu betheiligen, hat die allerhöchste Genehmigung erhalten. Der unterzeichnete Haupt-Agent, welcher bevollmächtigt ist, Versicherungen definitiv abzuschließen, und die Polizen vollgültig darüber auszustellen, ist mit Vergnügen bereit, jedem der es wünscht, die vollständige Rechnungs-Ablage, die Statuten und die Versicherungs-Bedingungen der Gesellschaft mitzutheilen und alle erforderliche Auskunft zu geben; auch kann man sich deshalb an folgende zu seiner Haupt-Agentur gehörige Herrn Agenten wenden, nämlich an:

Herrn J. N. Bauer in Adenau.
» W. Bombled » Engers.
» J. Bremm » Zell.
» J. F. J. Budinger » Cochem.
» J. Cäsar » Neuwied.
» B. H. Caratiola » Andernach.
» J. L. Friedrich » Wetzlar.
» J. N. Heidinger » Ahrweiler.
» J. R. Herff » St. Goar
» H. Herff » St. Goarshausen.
» J. Kießelbach » Mayen.
» H. Luyken » Altenkirchen.
» C. Mareim » Simmern.
» Ph. Maurer » Windesheim.
» A. Neuhaus » Braubach.
» F. Petry » Creuznach.
» H. A. Roth » Siegen.
» J. G. Schmitz » Linz.
» J. Schweisthal » Oberfell.
» J. P. Wilhelm » Boppard.

Coblenz, den 22. März 1833.

Der Haupt-Agent,
Geisselbrecht.

Amts-Blatt.

Nº 17. Coblenz, den 2. April 1833.

Herrn Kuh... (handschriftlich)

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Das Alleinhüten des Viehes in den Kreisen des rechten Rheinufers des Coblenzer Regier.-Bezirks betr. A. III. 616.

Auf Veranlassung des Königlichen Ministerii des Innern für Handel und Gewerbe, haben wir die Bekanntmachung vom 15. Oktober 1819 (Amtsblatt 1819, Seite 606) betreffend das Verbot des Alleinhütens in den auf der Seite rechts des Rheins belegenen Kreisen des hiesigen Regierungsbezirks einer näheren Erörterung unterworfen, und nachdem wir die Betheiligten darüber gehört haben, verordnen wir deshalb mit Genehmigung des gedachten Königl. Ministerii wie folgt:

§. 1.

An den Orten, wo unter den Grundbesitzern noch gemeinschaftliche Hütung besteht, sey es auf gemeinsamen oder einem Dritten zugehörigen Grundstücken, oder als wechselseitige Grundgerechtigkeit, muß das Weidevieh einem gemeinschaftlichen Hirten vorgetrieben und durch denselben gehütet werden. Das Alleinhüten einzelner Theilnehmer findet in solchem Falle nur ausnahmsweise statt, auf den Grund wohlerworbener Rechte, oder mit spezieller Genehmigung des Kreislandraths, mit Rücksicht auf besondere örtliche Verhältnisse. (conf. §. 5.)

§. 2.

An Orten, wo die Ländereien von fremder Aufhütung frei, doch in so kleinen Stücken vermengt liegen, daß das Weidevieh auf denselben von einem Hirten nicht in Ordnung gehalten und von Beschädigung der Nachbarfelder nicht abgehalten werden kann, dürfen die Besitzer solcher Grundstücke dieselben nur in so fern behüten, als sie solche gehörig eingehegt und ihre Nachbaren dadurch gegen das Uebertreten oder Durchbrechen des Viehes sicher gestellt haben.

§. 3.

Haben sich mehrere Besitzer solcher zwar nicht eingehegten, aber neben einander belegenen Grundstücke zu deren Behütung vereinigt, so sollen sie daran nicht verhindert werden, wenn sie das Weidevieh einem gemeinschaftlichen Hirten vortreiben, und jene Grundstücke zusammen genommen groß genug sind, damit das Vieh durch den gemeinschaftlichen Hirten in Ordnung gehalten werden kann. Doch muß auch in solchem Falle dem Landrath von der getroffenen Vereinigung Anzeige gemacht und den von demselben zu treffenden Anordnungen zur Abwendung der Beschädigung Anderer Folge gegeben werden.

§. 4.

In keinem Falle darf das Alleinhüten von Seiten aller oder einzelner Besitzer nicht eingehegter Grundstücke wider die Anweisung des Kreislandraths, insbesondere

darf dasselbe ohne dessen ausdrückliche Erlaubniß nicht statt finden, wo dasselbe schon von Alters her mit oder ohne Dazwischenkunft eines bestimmten Verbots außer Gebrauch ist. Nicht minder da, wo sich die Vorsteher der Gemeinden und die Mehrheit der Interessenten vor der landräthlichen Behörde bereits dagegen erklärt haben. Wo der letztgedachte Fall nicht vorhanden, und das Alleinhüten bisher ausnahmsweise gestattet ist, kann es bis zur weitern Bestimmung des Landraths dabei belassen werden. Die landräthliche Behörde ist auf den Antrag wegen Abänderung oder nähere Bestimmung der hierin bestehenden örtlichen Einrichtungen einzugehen gehalten, wenn entweder die Vorsteher oder der vierte Theil der Interessenten darauf antragen, und je nachdem dieselbe bei näherer Untersuchung nothwendig oder zweckmäßig gefunden worden, sind sie vor gedachter Behörde festzusetzen.

§. 5.

In allen Fällen, wo es Behufs des Alleinhütens Aller oder Einzelner der polizeilichen Genehmigung bedarf, hat der Kreislandrath bei Zulassung derselben zugleich die Maaßgaben desselben und die Vorkehrungen zur Abwendung der Beschädigungen von fremdem Eigenthum mittelst eines nach den örtlichen Verhältnissen zu treffenden Regulativs festzusetzen.

Entstehen dabei Streitigkeiten über wohlerworbene Rechte: so müssen solche zur Ausführung im ordentlichen Rechtswege verwiesen, bis zum Austrage der Sache aber die auf Erhaltung der Ordnung und Abwendung von Beschädigungen gerichteten Verfügungen des Landraths befolgt werden.

§. 6.

Vernachläßigt der Besitzer eingehegter Grundstücke die ordnungsmäßige Unterhaltung der Bewehrung, (§. 2.) so kann ihm deren Behütung bis zur tüchtigen Instandsetzung derselben untersagt werden.

§. 7.

Gegen die Festsetzungen des Landraths findet der Rekurs an die Regierung statt.

§. 8.

Contraventionen gegen vorstehende Festsetzungen und gegen die Vorschriften der für einzelne Orte publizirten Hütungsregulative werden mit einer Geldstrafe von Zehn Silbergroschen bis Fünf Thaler — für jeden Contraventionsfall belegt, wodurch jedoch der dem Beschädigten zustehende Anspruch auf Schadenersatz nicht ausgeschlossen ist.

§. 9.

Dergleichen Contraventionen werden im gewöhnlichen polizeilichen Wege bestraft.

Coblenz, den 21. März 1833.

Die Vertilgung des Schwarzwildes betreffend. A. III. 684.

Da bei dem Anfangs Februar und vom 13. auf den 14. März d. J. gefallenen Schnee in sämmtlichen Kreisen des linken, und in den Kreisen von St. Goar und Zell des rechten Moselufers, besonders aber in jenen von Mayen und Cochem noch viele wilde Schweine und Wölfe gespürt, und unsere wegen Vertilgung des Schwarzwildes durch das Amts-

blatt Nro. 59 erlassene Verordnung vom 21. Dezember 1829 die Vertilgung des Schwarzwildes betreffend, nicht überall gehörig befolgt worden, indem noch in mehreren Gemeindeforsten Jagdschneussen und Stellwege anzulegen sind; — und da die Erfahrung lehrt, daß in den großen gebirgigten Forsten der gedachten Kreisen die Ausrottung dieses schädlichen Wildes durch Todtschießen auf gewöhnliche Jägerweise um so weniger zu erreichen ist, als solches sich meistens in verpachteten Communal-Jagd-Revieren aufhält, und nur selten durch einen Königlichen Forst wechselt, jene Jagden aber, von wenigen gelernten, sondern meistens von ungeübten Jagdpächtern exercirt werden, so finden wir uns veranlaßt, mit Bezug auf unseren Erlaß an die Herrn Landräthe vom 12. November v. J., wodurch wir dieselben aufs Neue auf die Ausführung unserer erwähnten Verordnung aufmerksam machten, hierdurch folgende weitere Bestimmungen zu erlassen:

1.

In diesem Frühjahr sollen überall, wo es zweckmäßig für die Jagd auf Schwarzwild und Wölfe erachtet wird, nach Art. 1 der gedachten Verordnung, Jagdschneussen und Stellwege angelegt, und solche, wie die bereits gefertigten, gehörig unterhalten werden. — Die Kosten solcher Anlagen in Gemein- und Instituten-Waldungen sollen aus dem Erlöse des aus den Schneussen erlangten Holzes, und wo solches dazu nicht hinreichend ist, aus den resp. Gemeinden-Kassen bestritten werden.

2.

In den Kreisen von Mayen und Cochem sollen in denjenigen Forsten, in welchen die Bachen zu frischen und die wilden Schweine im Sommer und Herbste zu stecken pflegen, Vorrichtungen zum Einfangen derselben, Saugärten in ganz geschlossenen 15—25jährigen Hölzern nach einer Methode angelegt werden, worüber wir auf Verlangen die Zeichnung und Beschreibung mittheilen werden. Zur Bestreitung desfallsiger Kosten ist zuvörderst der Erlöß von dem Holze zu verwenden, welches auf dem zu dem Fangapparate bestimmten Waldorte erbeutet wird; die Zahlung der übrigen Kosten wird auf den Antrag des Landraths besonders verfügt werden.

3.

Falls bei dem, gemäß der Verordnung vom 21. Dezember 1829 vorzunehmenden Jagden auf Schwarzwild gute Saufinder-, Hatz- oder Fanghunde von denselben stark beschädigt oder erschlagen werden, so hat der die Jagd leitende Forstbeamte solches dem Landrathe anzuzeigen, und eine desfallsige Entschädigung für den Eigenthümer der Hunde zu begutachten, welcher darüber uns berichten wird.

4.

An den Tagen, an welchen gemäß der mehrgedachten Verordnung Jagden auf Schwarzwild oder Wölfe angeordnet sind, darf in den Waldungen oder Hecken, in welchen die Jagden statt finden sollen, weder Holz gerafft, gehauen, noch abgefahren werden; die Ortsvorsteher haben daher bei der Bestellung der Treibleuten zu solchen Jagden, die Forst- oder Walddistrikte bekannt zu machen, welche an den Jagdtagen nicht beunruhigt werden dürfen.

5.

Die Forst- und Polizeibeamten haben die unserer gedachten Verordnung und

den gegenwärtigen Bestimmungen Zuwiderhandelnden dem Polizeigerichte zur gebührenden Bestrafung anzuzeigen, und überall auf die genaue Befolgung derselben zu sehen.

Coblenz, den 22. März 1833.

Belobung. A. II. 1017.

Am 25ten v. M. wollte der Johann Graas aus Dillheim, im Kreise Wetzlar, mit einem Kahne dort über die hoch angeschwollene Dill fahren; weil er jedoch des Fahrens nicht kundig war, so wurde der Kahn durch die starke Strömung in des Flusses Mitte fortgerissen und so heftig an das Ufer angetrieben, daß er umschlug und den Graas den Fluthen preis gab.

Nur einmal zum Vorschein gekommen, würde derselbe sein Grab darin gefunden haben, hätte sich nicht der Peter Spies von Dillheim unter den Zuschauern befunden, der, obgleich Familienvater, augenblicklich in den Fluß sprang, ihn glücklicherweise ergriff und an das Ufer brachte, wo die angestellten Rettungs-Versuche den beabsichtigten Erfolg hatten.

Wir machen diese eben so sehr von edler Menschenliebe, als von Muth und Entschlossenheit zeugende That mit dem ihr gebührenden Lobe gern hierdurch bekannt.

Coblenz, den 23. März 1833.

Pferdezucht betreffend. A. II. 1044.

Nachdem das Schauamt zu Mayen den von dem Einwohner Dünchem zu Kalt vorgeführten Beschäler für geeignet zur Zucht von Reit- und Wagenpferden erkannt, wurde demselben die Erlaubniß ertheilt, dieses Pferd zu diesem Zwecke zu gebrauchen.

Farbe: schwarz. Abzeichen: länglicher Stern. Größe: 5 Fuß. Alter: 3 Jahre. Raçe: vom Königl. Hengste.

Dieselbe Erlaubniß erhielt der Einwohner Peter Münch zu Münstermetternich zum Gebrauche des von ihm vorgeführten, zur Zucht von Wagen und schweren Reitpferden geeignet erkannten Pferdes.

Farbe: schwarzbraun. Abzeichen: ein Stern. Größe: 5 Fuß, 4 Zoll. Alter: 10 Jahre. Raçe: Landesschlag.

Ebenso erhielt sie der Einwohner Matthias Walldorf zu Einig zum Gebrauche seines zur Zucht von Reit- und Wagenpferden gut erkannten Hengstes.

Farbe: schwarz. Abzeichen: ein Stern. Größe: 5 Fuß. Alter: 3 Jahre. Raçe: Landesschlag.

Coblenz, den 24. März 1833.

Pferdezucht betreff. A. II. 1105.

Nachdem das Schauamt zu Mayen den von dem Einwohner Mathias Junglas vorgeführten Beschäler für vorzüglich zur Zucht von Reit- und Wagenpferden erkannt, wurde demselben gestattet, dieses Pferd zur Zucht zu gebrauchen.

Farbe: kirschbraun. Alter: drei Jahre. Größe: fünf Fuß. Raçe: veredelt.

Dieselbe Erlaubniß erhielt der Einwohner Michels zu Caleborn, dessen Pferd für geeignet zur Zucht von Reit- und Wagenpferden erkannt wurde.

Farbe: schwarz. Abzeichen: eine Bläsſe. Alter: 3 Jahre. Raçe: Landesschlag.

Ebenso der Einwohner Susterhenn zu Brohl. Beschreibung des von ihm vorgeführten Hengstens:

Farbe: schwarz. Abzeichen: ein Stern. Alter: 5 Jahre. Größe: 5 Fuß. Raçe: Landesschlag.

Coblenz, den 25. März 1833.

Communal-Umlagen betreff. A. III. 1400.

Behufs Bestreitung der Gemeindenbedürfnisse der Stadt Altenkirchen pro 1833, ist derselben an Umlagen
auf die Grundsteuer ein 9 monatlicher und
„ „ Classensteuer „ 3 „
Betrag bewilligt worden.

Coblenz, den 26. März 1833.

Schenkung an den Armenfonds zu Sinzig betreffend. A. III. 1288.

Die Geschwister Leopold und Catharina Tassi hierselbst, haben dem Armenfonds zu Sinzig ein Kapital von 50 Rthlr. kölnisch geschenkt, um von den Zinsen arme Kinder mit Schul-Bedürfnissen und Kleidungsstücken zu unterstützen.

Demgemäß ist die dasige Armen-Commission sowohl zur Annahme als auch zur bestimmungsmäßigen Verwaltung dieser wohlthätigen Schenkung von uns autorisirt worden.

Coblenz, den 27. März 1833.

Eine erledig. Schulstelle betreffend. A. IV. 1211.

Zu Mörsdorf, Bürgermeisterei Treis, ist durch das Ableben des Lehrers Heinemann die Schul- und Küster-Stelle welche incl. freier Wohnung circa 170 Rthlr. einträgt, erledigt. Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben sich unter Einreichung der Qualificationszeugnisse an den Herrn Schulinspector Friederichs zu Moselkern zu wenden.

Coblenz, den 28. März 1833.

Bekanntmachung anderer Behörden.

Brand-Verunglückung zu Kaltenengers betreffend.

Der im Amtsblatt Nr. 36. des verflossenen Jahres zum Besten der Brand-Verunglückten von Kaltenengers erlassene Aufruf hat, wenn gleich nur auf den Kreis Coblenz beschränkt, nichtsdestoweniger auch anderwärts Theilnahme erregt, und gereicht es dem Unterzeichneten zum Vergnügen, diese sowohl, als das, was die Bewohner des Kreises hierin gethan haben, in Nachstehendem, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Wenn es mit Hülfe dieser Gaben hat erreicht werden können, den nothwendigsten Bedürfnissen in einem Zeitpunkte abzuhelfen, wo sämmtliche Abgebrannte neben

dem gänzlichen Verluste ihrer Kleidungsstücke auch noch den ihrer Vorräthe an Lebensmitteln zu beklagen hatten, so wird dieses jenem für alles Unglück regen Sinne, jener Theilnahme verdankt, welche die Verunglückten tief empfunden haben, deren Dank ich daher auch nebst dem Meinigen hier öffentlich und gerne ausspreche.

Coblenz, den 16. Februar 1833.

Der Königliche Landrath.
Graf von Boos.

Nr.	Bezeichnung der Geber.	Betrag der Gaben. Rthlr.	Sgr.	Pf.
1	Das Casino dahier	15	»	»
2	Herr Steuer-Einnehmer Burret zu Saffig	2	»	»
3	id. Zimmermann zu Burgbrohl	1	15	»
4	Stadt Coblenz	6	15	»
5	Bürgermeisterei Andernach	7	3	2
6	» Lutzerath	28	27	1
7	» Bassenheim	34	15	»
8	» Bendorf	14	10	»
9	» Ehrenbreitstein	8	18	9
10	» Rhens	10	»	»
11	» St. Sebastian	42	»	»
12	» Winningen	12	1	4
13	» Vallendar	3	28	5
	Summa	186	17	11

Die Prüfung der Gerichtsschreiber- u Gerichtsvollzieh.-Amts-Candidaten betreff.

Durch ein Rescript des Königl. Justiz-Ministers vom 1ten l. M. ist bestimmt worden, daß alle Gerichtsschreiber- und Gerichtsvollzieher-Amts-Candidaten, welche entweder vor dem Rescripte des Königl. General-Procurators vom 4. Juli v. J. (Amtsblatt Nr. 35.) ihre Stage bereits angetreten hatten, oder später, als durch Militairdienste bevorzugt, zu derselben verstattet worden sind, zur Prüfung nicht zugelassen werden sollen, wenn sie nicht nachweisen, daß sie ein ganzes Jahr lang auf dem Parket eines Ober-Procurators fleißig und unentgeldlich gearbeitet haben.

Durch dasselbe Rescript wurde ferner verfügt, daß auch die schon geprüften Candidaten, so fern sie nicht seit der Prüfung auf einem Land-, Handels- oder Friedens-Gerichte fortwährend beschäftigt gewesen, drei Monate lang vor dem Zeitpunkte, wo sie die Reihe zur Anstellung trifft, auf dem Parket arbeiten sollen.

Coblenz, den 13. März 1833.

Der Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Königlicher Rheinischer

Appellations-Gerichtshof.

Assisen zu Koblenz.

Die gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu Koblenz für das zweite Quartal des Jahres 1833 sollen am Montag den 6. Mai dieses Jahres eröffnet werden.

Zum Präsidenten derselben wird der Herr Appellations-Gerichtsrath Haugh hiermit ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 16. März 1833.

Der erste Präsident des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
(unterz) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung,
(L. S.) Der Ober-Sekretär,
J. Themer.

Versteigerung von Lohrinde betr.

Am Donnerstag, den 11ten April d. J., Vormittags 10 Uhr, wird bei dem Herrn Gastwirth Broicher zu Sinzig die Lohrinde im Schlage Breitel, ungefähr 17 Morgen haltend, auf dem Stocke versteigert. Kauflustige werden dazu eingeladen.

Coblenz, am 16. März 1833.

Der Oberförster,
Keck.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Johann Bornheim.

Der der hiesigen Provinzial-Arbeits-Anstalt zugehörige neben bezeichnete Häusling Johann Bornheim aus Rheinbreitbach, Kreis Neuwied, Regierungsbezirk Coblenz, welcher wegen Landstreicherei in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, ist am 18ten dieses vom Chausseebau bei Blatzheim entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und hierher abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 20. März 1833.

Die Direktion der Anstalt.

Signalement.

Geburtsort: Rheinbreitbach; letzter Aufenthaltsort: Rheinbreitbach; Religion: katholisch; Gewerbe: Bergmann; Alter: 25 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Stirne: rund; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: gewöhnlich; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: Deutsch.

Bekleidung.

Eine grautuchene Jacke, eine grautuchene Hose, eine drillichne Armweste, ein Paar lederne Schuhe, eine grautuchene Mütze mit Schirm.

Steckbrief gegen Baltasar Helmrath.

Der, der hiesigen Provinzial-Arbeits-Anstalt zugehörige neben bezeichnete Häusling Balthasar Helmrath aus Thür im Kreise Mayen, Regierungsbezirk Coblenz, welcher wegen Diebstahl und Landstreicherei in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, ist am 8ten dieses vom Chausseebau bei Blatzheim entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und hierher abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 20. März 1833.

Die Direction der Anstalt.

Signalement.

Geburtsort: Thür; letzter Aufenthaltsort: Thür; Religion: katholisch; Gewerbe: Weber; Alter: 29 Jahr; Größe: 5 Fuß; Haare: blond; Stirne: offen; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: gewöhnlich; Mund: gewöhnlich; Kinn: breit; Gesicht: rund; Sprache: Deutsch.

Bekleidung.

Eine grautuchene Jacke, eine grautuchene Hose, eine drillichne Armweste, ein Paar lederne Schuhe, eine blautuchene Mütze mit Schirm.

Steckbrief geg. Friedrich Fahrmann.

Der nachstehend näher signalisirte der Fälschung beschuldigte Friedrich Fahrmann von Schelsen hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchuag durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf denselben strenge zu achten und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 20. März 1833.

Der Königl. Instructionsrichter,
v. Marées.

Signalement.

Namen: Friedrich Fahrmann; Stand: Wittwer; Religion: katholisch; Alter: 30 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: schwarz, gewöhnlich lang tragend; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: schwarz; Augen: groß und schwarzbraun; Nase: lang und spitz; Kinn: rund; Zähne: vollzählig und gut, jedoch gelblich; Gesichtsbildung: länglich oval; Gesichtsfarbe: gesund, blühende Wangen; Gestalt: schlank. Besondere Kennzeichen: einen fremden verwirrten Blick, ist dem Trunke ergeben, disputirt alsdann gern und wird zuletzt streitsüchtig. Derselbe trug einen blau tuchenen Ueberrock und Pantalon, Filzhut mit Schnalle, blauen Kittel von Nessel und Halbstiefel.

Amts-Blatt.

№ 18. Coblenz, den 5. April 1833.

Gesetzsammlung. Jahrgang 1833.

Das 3te Stück enthält:

Nr. 1411. Allerhöchste Kabinetsordre vom 27. October 1832, wegen Verleihung und Einführung der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831 in der Stadt Lissa.

Nr. 1412. Allerhöchste Kabinetsordre vom 12. Januar 1833, wonach Gewerbescheine zum Aufsuchen von Bestellungen auf Edelsteine und edle Fossilien, als Achate, Karneole rc., oder auf Quincailleriewaaren, deren Hauptwerth in solchen Steinen besteht, nicht ferner ertheilt werden sollen.

Nr. 1413. Allerhöchste Kabinetsordre vom 17. Februar 1833, betreffend die Anwendbarkeit der Verordnung vom 8. August 1832 (Gesetzsammlung Nr. 1382) in der Provinz Preußen.

Nr. 1414. Allerhöchste Kabinetsordre vom 23. Februar 1833, wegen Unzulässigkeit der freiwilligen Prorogation des Gerichtsstandes in Ehescheidungssachen.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidii.

Militairpflichtige Theologen betreffend.

Die Königl. Hohen Ministerien des Innern und der Polizei und des Krieges haben mittelst Verfügung vom 14. d. M. bestimmt, daß solchen jungen Leuten, welche zwar die Absicht zu erkennen gegeben haben, sich künftig dem Studium der Theologie widmen zu wollen, sich aber noch auf Gymnasien befinden, keine Zeugnisse Behufs ihrer Zurückstellung vom Militair-Dienste, auf den Grund des Bedürfnisses für den Cultus, ertheilt werden können.

Diese Bestimmung wird unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 27. Februar 1827 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Coblenz, den 22. März 1833.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz.

A. A.

gez. Fritsche.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Stellung der Thurmuhren bet. A. II. 951.

Durch unsere Verordnung vom 4. Juli 1825 (Amtsblatt Nro. 27) sind die Ortsbehörden angewiesen worden, die Thurm-

uhren nach der mitlern Zeit stellen zu lassen, weil es von grossem Interesse für den Postenlauf, für Reisende und für die Geschäfts- und amtlichen Communikationen zwischen den verschiedenen Ortschaften ist, daß die Uhren einen gleichmäßigen Gang haben. Gegenwärtig werden bei allen Haupt-Post-ämtern Normal-Uhren unter der Aufsicht geeigneter Uhrmacher gehalten, und stets nach der mittleren Zeit gestellt; auch führen die Postillons der Reit- und Schnellposten verschlossene Uhren mit sich, welche mit der Normal-Uhr übereinstimmen, und auf jeder Station von dem Postmeister, Behufs Stellung der dortigen Uhr, nachgesehen werden müssen. In dieser Einrichtung bietet sich nun ein leichtes Mittel dar, die Gleichförmigkeit des Ganges der öffentlichen Uhren zu bewirken, weshalb wir die Ortsbehörden hierdurch anweisen:

die Thurmuhren in den Orten, wo Post-Normal-Uhren sind, nach denselben richten zu lassen, in den Stations-Orten aber nach den Uhren der Postmeister.

In den Ortschaften, wo dies nicht statt finden kann, muß die mittlere Zeit auf Anordnung der Polizeibehörde ermittelt werden, wozu die gemeinfaßliche Art in den Kalendern enthalten ist.

Die Königl. Landräthe veranlassen wir, die Ausführung dieser Anordnung auf ihren Rundreisen zu controliren. Auch werden wir von Zeit zu Zeit eine directe Untersuchung hierüber veranlassen.

Coblenz, den 26. März 1833.

Patent.

Dem Geheimen Postrath Pistor in Berlin ist unter dem 11. Februar d. J. ein vom Tage der Ausfertigung Acht hinter einander folgende Jahre und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent:

auf eine, für neu und eigenthümlich anerkannte Construction eines Doppel- oder zweiten Resonnanz-Bodens aus harten Holzarten, bei Pianofortes jeder Form,

ertheilt worden.

Bekanntmachung anderer Behörden.

Eine Versteigerung betreffend.

Die am 10. Dezember v. M. an den Schullehrer Pinn zu Pommern veräußerte Domainen-Forst-Dienstweise, in der Gemarkung von Pommern Kreises Kochem gelegen, und in der früheren Bekanntmachung aufgeführt: „unter Nro. 21 die Stierwiese in der Bach genannt," soll, höherer Anordnung zufolge, einer nochmaligen öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden. Der Termin zu dieser Versteigerung, wird auf Mittwoch den 24. April c. Vormittags um 10 Uhr zu Pommern anberaumt. Die Steigbedingnisse sind die gewöhnlichen und werden vor der Versteigerung nochmals bekannt gemacht werden.

Mayen, den 23. März 1833.

A. A.
Der Oberförster,
Weth.

Liste

der aufgerufenen und der Königlichen Controle der Staats-Papiere als mortificirt nachgewiesenen Staats-Papiere.

I. Staats-Schuld-Scheine.

des Documents Nr.	Lit.	Geldsorte.	Betrag Thl.	Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
3177	B.	Courant	500	vom 14. Novb. 1831.
7863	C.	»	100	» 1. Dezb. 1831.
9119	A.	»	500	» 12. Septb. 1831.
77912	H.	»	100	
91267	C.	»	100	» 21. Octob. 1830.
113487	H.	»	100	
82193	H.	»	100	» 6. Febru. 1832.
22466	C.	»	50	» 1. Novb. 1830.
43152	U.	»	300	» 27. Febru. 1832.
43154	C.	»	50	
4125	D.	»	500	
10230	A.	»	500	
11015	B.	»	500	
14692	A.	»	500	
21134	A.	»	500	
28819	B.	»	500	
36512	B.	»	500	
43828	A.	»	500	
46363	A.	»	500	vom 31. März 1832.
46467	A.	»	500	
54110	A.	»	500	
57705	A.	»	500	
4126	A.	»	400	
11828	C.	»	200	
1551	B.	»	100	
22897	E.	»	100	
25667	K.	»	100	

des Documents Nr.	Lit.	Geldsorte.	Betrag Thl.	Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
38000	G.	Courant	100	
40926	E.	»	100	
42839	C.	»	100	
68923	C.	»	100	
69447	J.	»	100	
69725	J.	»	100	
76698	C.	»	100	
78407	G.	»	100	
78407	C.	»	100	
78425	F.	»	100	
78427	D.	»	100	
78428	H.	»	100	
78428	A.	»	100	
79214	E.	»	100	vom 31. März 1832.
79214	F.	»	100	
79486	D.	»	100	
80083	H.	»	100	
81537	F.	»	100	
82192	D.	»	100	
88057	C.	»	100	
90258	H.	»	100	
90995	D.	»	100	
93161	C.	»	100	
97024	D.	»	100	
97097	K.	»	100	
97843	D.	»	100	
97944	B.	»	100	

des Documents Nr.	Lit.	Geldsorte.	Betrag Thl.	Datum des rechtmäßigen Erkenntnisses.
99154	E.	Courant	100	
99514	J.	»	100	
99860	B.	»	100	
99860	E.	»	100	
113573	J.	»	100	
1551	H.	»	50	vom 31. März 1832.
17832	B.	»	50	
45430	P.	»	50	
25455	A.	»	25	
59126	M.	»	25	
132477	C.	»	25	
12624	B.	»	500	
12624	D.	»	50	vom 18. August 1831.
8132	C.	»	100	vom 26. Juli 1830.
89480	E.	»	100	
96960	F.	»	100	vom 28. Mai 1832.
41028	F.	»	100	
41030	B.	»	100	vom 15. Septb. 1831.
43591	B.	»	200	
57228	D.	»	50	vom 30. Mai 1832.
57228	E.	»	50	
87816	E.	»	100	
88408	E.	»	100	vom 16. August 1832.
91929	H.	»	100	

II. Kurmärksche Obligationen.

7897 H. Courant. 420 vom 31. März 1832.

Berlin, den 31. Dezember 1833.

Königliche Controle der Staats-Papiere.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Mathias Steinberger.

Der unten näher bezeichnete Husar Mathias Steinberger ist am 13. März d. J. von dem Königlichen 9ten Husaren-Regiment aus der Garnison Saarbrück desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Regiments zu Saarbrück abliefern zu lassen.

Signalement.

Der obengenannte Mathias Steinberger aus Brenk im Kreise Mayen gebürtig, ist 24 Jahr 2 Monate alt, 5 Fuß 2 3/4 Zoll groß, hat blonde Haare, braune Augen, hellblonde Augenbraunen, großen Mund, stumpfe Nase, rundes Kinn mit einem Grübchen, blonden Bart, gesunde Gesichtsfarbe, breite Stirn und als besondere Kennzeichen: über dem linken Auge eine große Narbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem hellblauen Pelz mit gelben Schnüren, dergleichen Knöpfen und schwarzem Vorstoß, einer hellblauen Mütze mit gelben Biesen ohne Schirm, grautuchnen Hosen mit rothen Biesen und Lederbesatz und Stiefeln ohne Sporen.

Coblenz, den 26. März 1833.

Steckbrief gegen Christian Hild.

Der unten näher beschriebene zuletzt in Kaisersesch wohnhaft gewesene Schneider Christian Hild hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls und Unterschlagung einzuleitenden Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf den Grund eines von dem hiesigen Herrn Instructionsrichter wider denselben erlassenen Vorführungsbefehls, werden daher sämmtliche Behörden ersucht, auf denselben zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 25. März 1833.

Der Ober-Prokurator,

v. Olfers.

Personen-Beschreibung.

Christian Hild ist 42 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat kastanienbraune Haare, eine kleine Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, kleinen Mund, blonden Bart, spitzes Kinn, mageres Gesicht, eine blasse Gesichtsfarbe, und eine hagere Statur.

Personal-Chronik.

Die Elisabeth Will aus Niedercleen ist als Hebamme approbirt worden.

Coblenz, den 9. März 1833.

Oeffentlicher Anzeiger,

N° 18. Coblenz, den 5. April 1833.

(Beilage zu Nro. 18. des Amtsblatts.)

[203] **Möbel=Niederlage.**

Einem verehrungswürdigen hiesigen und auswärtigen Publikum wird hiedurch die ergebenste Anzeige gemacht, daß die unterzeichneten Meister eine Möbel=Niederlage in Coblenz und zwar in dem Hause des Meister Mündenich, Kastorstraße Nro. 305, errichtet haben. Dieselbe ist mit Möbeln von Mahagony=, Eichen=, Nuß= und Kirschbaum=Holz, neuester Façon, so vollständig versehen, daß allen Anforderungen entsprochen werden kann. Auch werden daselbst Bestellungen angenommen und aufs prompteste besorgt; die Preise sind möglichst billig gesetzt; auch ist daselbst die schönste Auswahl eingerahmter Spiegel vorhanden. Es empfehlen sich daher die unterzeichneten Gesellschafter bestens.

Mündenich und Gerstenkern aus Coblenz,
Laur aus Ehrenbreitstein.

---

[204] Nachstehende, von der Königl. Ober=Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern für Handels= und Gewerbe=Angelegenheiten, unter dem 18. Januar 1833 ausgefertigte und vollzogene Berechtigungs=Urkunde für die Eisensteingrube Friedrichshegen wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bonn, den 11. Februar 1833.

Königl. Preuß. Ober=Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

* * *

Die Ober=Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern beschließt auf den Antrag des Königl. Oberbergamts für die Niederrheinischen Provinzen, wie folgt:

Art. 1.

Dem Friedrich, Carl und Heinrich Puricelli, alle drei Betreiber des Rheinbeller Eisenwerks bei Rheinbellen, und wohnhaft daselbst, wird die Eisenerz=Ablagerung, gelegen in der Gemeinde Unzenberg und Bürgermeisterei Ohlweiler, im Kreise Simmern und Regierungsbezirk Coblenz, zum Betrieb eines Eisenerz=Bergwerks, welches sie Friedrichshegen genannt, in einer Flächenausdehnung von 309,875 Quadratlachtern (135 Hectaren 66 Aren) in Concession gegeben, nachdem die vorgenannten Concessionarien unter dem 7. Dezember 1832 bereits schriftlich erklärt haben, sich den nachfolgenden Bedingungen unterwerfen zu wollen.

Art. 2.

Die Grenzen des concedirten Feldes werden mit Bezug auf den, der Urschrift dieses beiliegenden, von dem Königl. Oberbergamte für die Niederrheinischen Provinzen, unter dem 28. September 1832 beglaubigten Riß, folgendermaaßen bestimmt:

Gegen Norden, durch eine hor: 4. 4 3/4 streichende 514 Meter lange gerade Linie;

Gegen Osten, durch den Weg von Heinzenbach nach Simmern, durch den Weg von Biebern nach Unzenberg und durch die Dombacher und Soder Birken;

Gegen Süden, durch eine h: 4. 6 3/4 streichende 453 Meter lange gerade Linie;

Gegen Westen, durch 4 gerade Linien, nämlich: h: 11. 4 1/4. von 537 Meter h: 8. 2 3/4 von 486 Meter, hor. o. 6 von 265 Meter und h: 11 4 3/4 von 473 Meter Länge, bis zum Anfangspunkt.

Die veränderlichen Punkte dieser Grenz=Bestimmung sollen auf Betreiben und unter Aufsicht des Königl. Bergamts mit dauerhaften und kenntlichen Lochsteinen bezeichnet werden.

Ueber die Setzung dieser Steine soll ein Protokoll aufgenommen und bei den Acten des Bergamts verwahrt werden.

Art. 3.

Die Concessionarien sind im Allgemeinen verbunden, das ihnen concedirte Bergwerk, nach den Regeln der Bergbaukunst und nach den polizeilichen Vorschriften der gegenwärtigen und zukünftigen Bergwerks eiege unter der obern Leitung der Bergwerksbehörde dergestalt zu benennen und zu betreiben, daß durch ihren Betrieb die Lagerstätte gehörig untersucht, aufgeschlossen und vorgerichtet, die Eisenerze in der erforderlichen Menge und Reinheit vollständig und haushälterisch gewonnen, und dabei alles vermieden werde, wodurch die Sicherheit der Oberfläche, der Arbeiter und des Grubenbaues selbst, gefährdet werden könnte.

Art. 4.

1) Da die Eisenerz=Ablagerung noch nicht so vollständig bekannt ist, daß dafür ein Betriebsplan festgesetzt werden kann, so sollen die Concessionarien zur Erlangung der dazu erforderlichen Kenntniß, binnen 2 Jahren diejenigen Versuche und Markscheiderarbeiten ausführen, welche das Königl. Bergamt durch seinen Commissarius an Ort und Stelle bestimmen läßt.
2) Spätestens binnen 2 Monaten nach Beendigung dieser Arbeiten, haben sie ihre Betriebs=Vorschläge nebst den dazu gehörigen Rissen dem Königl. Bergamte einzureichen, und demnächst den, durch das Königlichen Ober=Bergamt dem vorstehenden Artikel gemäß, festzusetzenden Betriebsplan pünktlich zu befolgen.
3) Es sollen nur wenige, durch das Königl. Bergamt zu bestimmende Feldes=Abtheilungen gleichzeitig ausgebeutet werden, und ist keine derselben eher zu verlassen, bis deren Erze, sofern diese dem spätern Betriebe ohne Nachtheil nicht überwiesen werden können, vollständig gewonnen sind.

Bei Aufdeckarbeiten soll die Damm=Erde besonders gestürzt, und damit die Oberfläche der ausgebeuteten Räume bedeckt werden.

Art. 5.

Es ist den Concessionarien in keinem Falle gestattet, von dem, was im vorigen Artikel, (oder in Folge desselben) bestimmt worden, eigenmächtig abzuweichen.

Wenn die Umstände eine Abänderung des vorgezeichneten Betriebsplans, oder neue Veranstaltungen auf

andern Punkten des Grubenfeldes nothwendig machen, so sind sie verbunden, dieses schriftlich oder bei den General-Befahrungen und andern periodischen Befahrungen der Bergwerks-Beamten mündlich nachzuweisen und die Bestimmung des Königl. Oberbergamts abzuwarten, ehe sie zur Ausführung schreiten.

Art. 6.

Die Direction des Grubenbaues dürfen die Concessionarien nur solchen Personen anvertrauen, welche dem Bergamte ihre Qualification zu diesem Geschäfte nachgewiesen haben.

Gleicherweise sollen auch die Steiger und Untersteiger nicht ohne vorgängig von dem Bergamte erfolgte Anerkennung ihrer Qualifikation angestellt werden.

Art. 7.

Im ersten Jahre nach der Eröffnung der Grube sollen die Concessionarien das Grubenbild, aus der Tages-Situation, den Grund- und Profil-Rissen des Werks bestehend, nach Anordnung des Bergamts und durch den bei diesem angestellten Markscheider zweifach aufnehmen, und in der Folge, so oft es erforderlich ist, nachtragen lassen. Ein Exemplar desselben soll auf der Grube, das andere bei dem Bergamte verwahrt werden.

Die Kosten dieser Aufnahmen und Nachtragungen sollen nöthigenfalls durch Exekution auf Veranlassung der Behörde von den Concessionarien beigetrieben werden.

Art. 8.

Die Concessionarien haben ferner die Zechen-Register und die Arbeiterlisten, letztere nach der bereits allgemein vorgeschriebenen Form, erstere nach einem von dem Bergamte zu gebenden Schema, genau und regelmäßig zu führen. Beide sollen den Königl. Bergwerksbeamten bei ihren Befahrungen vorgelegt, und die Arbeiterlisten am Schlusse des Jahres dem Bergamte eingesandt werden.

Was bei den Befahrungen bemerkt oder angeordnet, oder bei den Generalbefahrungen gemeinschaftlich beschlossen und von dem Königl. Oberbergamte sanctionirt worden, soll zur Nachricht und Achtung der Concessionarien in das Zechen-Register geschrieben werden.

Die auf die bestehende Gesetzgebung gegründete Verordnung des Königl. Oberbergamts für die Niederrheinischen Provinzen d. d. den 6. Dezember 1825, wegen der von den Berg- und Hüttenwerksbesitzern einzuliefernden Uebersichten der Erzeugnisse der Berg- und Hüttenwerke, der Arbeiter und der verarbeiteten rohen Producte und verbrauchten Materialien, ist von den Concessionarien pünktlichst zu befolgen.

Art. 9.

Da der ununterbrochene Betrieb des Werks eine Grundbedingung der Concession ist, so findet eine einstweilige Einstellung desselben nicht statt, es sey denn auf ausdrückliche Erlaubniß der Behörde, welcher die nöthigenden Ursachen vorher nachzuweisen, und von der die erforderlichen Sicherungsmaaßregeln anzuordnen sind.

Art. 10.

Jede Besitzveränderung des ganzen Werks oder eines Antheils an dem Eigenthum, soll dem Bergamte durch Vorlegung der authentischen Uebertragsakte angezeigt werden.

Art. 11.

Da die Concession mehreren Personen ertheilt wird, so ist die desfallsige Societät verbunden, einen Repräsentanten zu ernennen, welcher dieselbe bei allen Verhandlungen mit der Bergwerksbehörde zu vertreten hat.

Art. 12.

Die in Gemäßheit der Art. 6 und 42 des Gesetzes vom 21. April 1810 an den Oberflächen-Besitzer zu leistende Grundrechts-Entschädigung, wird auf eine jährliche Rente von drei Pfennigen für den Hectar (2284,2 Quadratlachtern) festgesetzt, und ist unabhängig von der Entschädigung der für diesen Bergbau in Besitz zu nehmenden oder zu beschädigenden Oberfläche, welche der Concessionär nach den Bestimmungen der Art. 43 und 44 gedachten Gesetzes zu leisten verbunden ist.

Was aber insbesondere das Grundrecht und die Grund-Entschädigung hinsichtlich des Oberflächen-Eigenthums der Gemeinde Unzenberg betrifft, so haben die Concessionarien sich darüber mit den Vorständen derselben durch einen unter dem 20. November 1831 abgeschlossenen und von der Königl. Regierung zu Coblenz unterm 31. Dezember 1831 genehmigten Vertrag geeinigt, und werden die desfallsigen Bedingungen hiermit als Concessionsbestimmungen angenommen und festgestellt:

a. Das Grundrecht nach Art. 6 und 42 des Bergwerks-Gesetzes vom 21. April 1810, und den Grundschaden nach Art. 43 und 44 gedachten Gesetzes verbinden sich die Concessionarien in der Art zu entrichten, daß sie von jedem Maaße Erz à zwei Cubikfuß Preußisch, welches auf dem Eigenthum der Gemeinde Unzenberg auf ihre Kosten gewonnen wird, mit drei Pfennigen in die Gemeinde-Kasse bezahlen.

b. Die Abmessung des gewonnenen Erzes geschieht von Zeit zu Zeit auf der Grube selbst, durch zwei zu vereidende Personen, wovon jeder Theil eine zu bestimmen und die desfallsigen Vereidigungskosten zu tragen hat.

Ueber die abgemessenen Erze führt der Bürgermeister Controlle, und veranlaßt jährlich die Anweisung zur Entrichtung des Betrages in die Gemeindekasse.

Sollte die durch den Grubenbetrieb in Anspruch zu nehmende Oberfläche, welche dermalen ödes Feld ist, ehe sich der Grubenbetrieb dahin erstreckt, urbar gemacht werden, oder auf eine andere Art einen höhern Werth als jetzt erhalten, so verbinden sich die Concessionarien auf Verlangen der Gemeinde, statt der vorhin gedachten Entschädigung, das nach Art. 6 und 42 zu zahlende Grundrecht mit fünf Pfennigen pro Hectar, und die Grundentschädigung nach Angabe des Art. 43 und 44 vom ganzen Gemeinde-Eigenthum innerhalb der Concessionsgrenzen zu entrichten.

Art. 13.

Hinsichtlich der Abgaben an den Staat sind die darauf Bezug habenden Bestimmungen der gegenwärtigen oder einer künftigen Berg-Gesetzgebung zu befolgen; namentlich haben die Concessionarien in Gemäßheit der Königl. Kabinets-Ordre vom 30. August 1820, zur Ausmittelung der jetzt bestehenden verhältnißmäßigen Bergwerkssteuer, nach einem von der Bergbehörde vorzuschreibenden Schema, vollständige Rechnungen von ihrem Bergbau vorzulegen.

Art. 14.

Sollten die Concessionarien oder deren Nachfolger im Besitze, den allgemeinen und besondern Verpflichtungen, welche mit gegenwärtiger Berechtigung verbunden sind, nicht nachkommen, also daß dadurch der Zweck derselben für verloren erachtet werden müßte, so findet Seitens der Staatsbehörde die Klage auf Expropriation statt.

Art. 15.

Das Königl. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen ist mit der Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt, und soll derselbe zur allgemeinen Kenntnißnahme in das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Coblenz eingerückt werden.

Berlin, den 28. Januar 1833.

(L. S.)

Königl. Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern für Handel und Gewerbe,
(gez.) Gerhard.

[205] Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Königlichen Fiscus, vertreten durch die Königliche Regierung zu Coblenz und auf Betreiben ihres hierzu ermächtigten Steuer-Empfängers Herrn Wilhelm Neunerdt, dahier zu Sinzig wohnhaft, sollen die nachbenannten, gegen den ehemaligen Müller, dem vorher in der nahe bei Sinzig gelegenen Hellenmühle wohnenden, jetzt zu Trier detenirten Bartel Weber in Beschlag genommenen, diesem eigenthümlich zugehörigen Immobilien am Freitag den 26. Juli l. J., 9 Uhr Vormittags, dahier zu Sinzig im Friedensgerichtslocale Nr. 111. meistbietend versteigert werden, nämlich:

Laufende Nummer.	Flur Nr.	Nr. des Grundstücks.	Bezeichnung der Lage.	Kultur-Art.	Klasse.	Flächeninhalt. Morgen.	Ruthen.	Fuß	Namen der Angrenzenden.	Angebot. Thl
1	15	396	Im Hellenberg .	Ackerland	3	»	162	60	Joh. Pet. Heinzgen u. Mich. Esch	48
2	»	498	Unter dem Hellenberg	idem	1/4 3/4 2 3	»	150	40	Mathias Walzem und Wimar Adams	60
3	»	516	Daselbst . . .	Wiese	3	1	62	20	Graf v. Spee und d. Mühlenteich	85
4	»	599	In der Hellenwiese	Ackerland	8/10 2/10 1 2	2	25	20	Wilhelm Vogel und Peter Jos. Müller	120
5	»	613	Daselbst . . .	Wiese	1	»	141	90	Paul Häuser, Erb, u. Brt. Weber	50
6	»	616	Daselbst . . .	Mühlenteich	1	»	79	90	Barth. Weber und der Hellenberg	6
7	»	617	Daselbst . . .	Ackerland	3	»	16	90	Barth. Weber und der Mühlenteich	4
8	»	618 und 619	Wohnhaus, Mahlmühle . . . Daselbst . . .	Hofraum, Scheune und Stall	1	»	47	70	Barth. Weber und der Hellenweg	500
9	»	620	Daselbst . . .	Gemüßgarten	1	»	51	30	Barth. Weber, Haus und Mühle	20
10	»	621	Daselbst . . .	Wiese	1	»	118	70	Barth. Weber und Elis. Kirsch	60
11	»	622	Daselbst . . .	Ackerland	2	»	38	30	Elis. Kirsch und der Hellenweg	10
									Summa . .	963

Das Wohnhaus und die Mühle, wovon der untere Stock halb massiv, halb von Fachwerk mit Tuffsteinen, der obere Stock ganz von Fachwerk ist, liegen nahe an der Stadt Sinzig, an der Erde befindet sich in der Fronte ein Fenster, im ersten Stock sind deren drei, die Dächer sind mit Ziegeln gedeckt; der Stall und die Scheune bestehen aus Lehmfachwerk, und sind mit Ziegeln gedeckt. Das Ganze wird in der Hellenmühle genannt.

Die vorbeschriebenen Immobilien sind gelegen im Banne von Sinzig, Kreis Ahrweiler, und werden dermalen von der Ehefrau und dem Sohne des Schuldners bebaut, bewohnt und benutzt. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach die obigen Immobilien fürs Jahr 1832 mit einer Steuer von sieben Thalern sechs und zwanzig Groschen belastet waren, sowie die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Sinzig, den 9. März 1833.

Der Friedensrichter, (gez.) Hertgen.
Für die richtige Abschrift:
Der Gerichtsschreiber, Kraus.

[206] Nachdem der Licent-Commissair von Pape zu Havensen dem Amte angezeigt hat: daß ein Capital von 2400 Rthlr. Conventions-Münze, welches das Fräulein Johanne Christiane von Pape zu Havensen laut Obligation vom 8. November 1817, den Vormündern der Kinder weiland Friedrich Böcker und der Wittwe Böcker, Ilse Catharine Marie Luise, geborne Halbfaß, nachher verehlichte Tute zu Berwardshausen vorgeliehen gehabt, und welches von dem Fräulein Johanne Christiane von Pape auf die Kinder

1) des Rittmeisters von Pape zu Erfurt,
2) des Lieutenants von Pape zu Meissen,
3) der Hauptmännin Fesenskow, geborne von Pape, zu Wetzlar

vererbt, von diesen aber an den Licent-Commissair von Pape zu Havensen cedirt sey, gegenwärtig an

ihn zurückgezahlt sey, und dabei unter Production der erwähnten Obligation, behuf seiner vollständigen Legitimation als deren Eigenthümer, gebeten hat, zuvörderst eine Edictalladung aller derjenigen, welche an gedachte Obligation, oder das darin verschriebene Capital machten, zu erlassen, demnächst aber die für die erwähnten 2400 Rthlr. Convent. Münze bestellt gewesene Hypothek im Amts-Hypothekenbuche zu löschen, so werden alle diejenigen welche noch Anspruch an die von den Friedrich Böcker'schen Vormündern und der Wittwe Böcker, Ilse Catharina, gebornen Halbfaß, nachher verehelichte Tute zu Verwardshausen am 8. November 1817 ausgestellte Schuld- und Pfandverschreibung, oder das darin verbriefte Capital von 2400 Rthlr. Conv. Münze zu haben vermeinen, aufgefordert, solche binnen 3 Monaten a dato und spätestens Dienstag, den 4. Junius d. J., Morgens 11 Uhr,
auf hiesiger Amtstube gehörig anzumelden und klar zu machen, widrigenfalls sie damit ferner nicht gehört werden, und die Hypothek im Amtshypothekenbuche gelöscht wird.

Moringen, den 4. März 1833.

Königl. Großbrittannisch-Hannöversches Amt Moringen-Hardeasen.
Münden. Deeterichs. Voigt. Kobbe.

---

[207] Aufforderung.

Jacob Groschop von hier, 70 Jahre alt, seit langer Zeit abwesend, hat bisher seine Verwandten über sein Leben und Aufenthalt ohne Nachricht gelassen. Auf deren Antrag wird daher er, oder seine Leibeserben zur Empfangnahme des, bis jetzt vormundschaftlich verwalteten, nicht unbeträchtlichen Vermögens auf Freitag den 5. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr hierhin vorgeladen, unter dem Nachtheil, daß dasselbe sonst, in Gemäßheit der kurtrier'schen Verordnung vom 5. Februar 1761, den aufgetretenen nächsten Intestaterben ohne Caution ausgeantwortet werden wird.

Ehrenbreitstein, den 21. März 1833.

Königl. Preußisches Justiz-Amt.
Neumann.

---

[208] Freitag den 26. April c., Morgens um 9 Uhr, werden auf dem Stadthause zu Oberwesel 75 eichene Bau- und Nutzholzstämme, District unter Aldegund, öffentlich meistbietend versteigert.

Oberwesel, den 26. März 1833.

Der Bürgermeister,
Hörter.

---

[209] Dienstag den 30. April c. Morgens um 10 Uhr, werden in dem Geschäftslokal des unterschriebenen Bürgermeisters, 1830 Gebund Lohe, den Gemeinden Damscheid, Langscheid, Perscheid und Wiebelsheim gehörend, auf dem Stock meistbietend versteigert; sodann werden 17 Morgen Holz auf dem Stock, District Sahlweilerroth, Gemeinde Damscheid, besonders noch öffentlich verlassen werden.

Oberwesel, den 30. März 1833.

Der Bürgermeister von Wiebelsheim.
Hörter.

---

[210] Montag den 15. April c. Vormittags 9 Uhr, werden in hiesigem Gemeindehause folgende Waldproducte meistbietend versteigert:

33 Baustämme,
45 1/2 Klafter Eichenholz,
1112 Wellen und
circa 400 Gebund Lohe auf dem Stock.

Burgen, den 28. März 1833.

Der Bürgermeister,
Kaiserswerth.

---

[211] Holz- und Loh-Versteigerung zu Remagen.

Am 13. April c. Morgens 10 Uhr, werden in dem katholischen Schulhause dahier, 62 Klafter Scheit- und Knippelholz, 3000 Wellen und 40 Eichenstämme aus dem städtischen Schlage an der Scheiderburg bei Remagen; sodann circa 108 Gebund feine Lohe, im Koppener Schlag, am Stock, an die Meistbietenden versteigert werden.

Remagen, den 30. März 1833.

Der Bürgermeister,
Queckenberg.

---

[212] Mittwoch am 10. April werden an der Bürgermeisterei Treis folgende Holzgattungen meistbietend öffentlich versteigert und zwar

A. Vormittags 10 Uhr

circa 950 Klafter gemischtes Scheit- und Prügelholz der Gemeinde Zilshausen angehörig,
id. 650 id. der Gemeinde Lütz zustehend;

B. Nachmittags 1 Uhr

circa 300 Stämme eichene Nutzhölzer aus den Waldungen von Treis, Lütz und Hilzhausen.

Treis, den 28. März 1833.

Der Bürgermeister,
Reis.

---

[213] Samstag den 20. l. M. April, Morgens um 9 Uhr, wird auf dem Bürgermeisterei-Locale dahier zum meistbietenden öffentlichen Verkaufe der Lohe aufm Stock in den Gemeindewaldungen von Polch, Kunnd und Polcherholz, pro 1833 geschritten werden.

Polch, am 1. April 1833.

Der Bürgermeister,
Münch.

Amts-Blatt.

№ 19. Coblenz, den 9. April 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Katholische Hauskollekte für die Kirche des Seminars und Gymnas. zu Trier betreffend. A. IV. 1490.

Zu den wesentlichen Bedürfnissen des katholischen Priester-Seminars zu Trier und des dortigen Gymnasiums gehört eine eigene, unmittelbar damit verbundene und für den Zweck jener Anstalten eigends bestimmte Kirche; diese fehlt denselben, seit die früher dazu benutzte Kirche eine andere Bestimmung erhalten hat.

Des Herrn Bischofs von Hommer bischöfliche Hochwürden haben seit dem Antritt des Bisthums diesen Mangel wohl erkannt und alle zu Gebote stehende Mittel, ihm abzuhelfen, versucht. Da nun kein anderes Mittel mehr vorhanden oder zu erwarten ist, als eine neue Kirche für den in Rede stehenden Zweck zu erbauen, und da die Kosten des erforderlichen Baues in keiner anderen Weise bestritten werden können: so ist von dem Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz eine Subscriptionssammlung und demnächst eine Hauskollekte in der Diöcese Trier bewilligt worden.

Demgemäß verordnen wir, daß diese Hauskollekte bei den katholischen Einwohnern in der zur Diöcese Trier gehörigen Ortschaften Montags den 6. Mai d. J. und an den folgenden Tagen abgehalten, die Summe der eingesammelten Gelder bis zum 16. Juni d. J. an die betreffenden Steuer-Erheber, von diesen bis zum 24sten desselben Monats an die vorgesetzten Bezirks- oder Renteikasse, und bis zum 1. Juli an unsere Hauptkasse abgeliefert werde.

Die Ertragsnachweisungen der Königlichen Kreis- und der standesherrlichen Behörden erwarten wir bis zum 1. Juni c.

Coblenz, den 26. März 1833.

Pferdezucht betreffend. A. II. 1118.

Der Einwohner Nell zu Mayen erhielt für den dem dortigen Schauamte vorgeführten, für geeignet zur Zucht von Reit- und Wagenpferden erkannten Beschäler die Erlaubniß, denselben zur Zucht herzugeben.

Beschreibung des Beschälers.

Farbe: schwarz. Abzeichen: ein länglichter Stern. Größe: 5 Fuß. Alter: 3 Jahre. Rage: etwas veredelt.

Coblenz, den 27. März 1833.

Eine fromme Stiftung betr. A. IV. 1040.

Der verstorbene Georg Witsch von Hemmessen hat in die Kirche von Beul zur Abhaltung eines Anniversariums ein Kapital von 60 Rthlr., und der verstorbene Jakob Steinborn und dessen noch

lebende Ehefrau Christina Faßbender zu Wadenheim haben in dieselbe Kirche ebenfalls zur Haltung eines Anniversariums die Summe von 115 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf. gestiftet, welche beide fomme Stiftungen die Landesherrliche Bestätigung erhalten haben.

Coblenz, den 28. März 1833.

Bekanntmachung anderer Behörden.

Die Vorlesungen an der Königlichen medizinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Münster im Sommersemester 1833 betreffend.

An der hiesigen Königlichen medizinisch-chirurgischen Lehranstalt werden im bevorstehenden Sommersemester 1833 folgende Vorlesungen gehalten werden:

Erste (jüngste) Abtheilung.

1. Prof. Waldeck wird Montags und Freitags von 3—4 Uhr in der lateininischen, und an denselben Tagen von 4—5 Uhr in der deutschen Sprache Unterricht ertheilen.
2. Dr. Becks wird Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8—9 Uhr die Botanik vortragen, und am Vormittage des Sonnabends die botanischen Exkursionen leiten.
3. Prof. Roling wird Montags, Mittwochs und Freitags von 10—11 Uhr die Physik lehren.
4. Medizinal-Rath Dr. Bodde wird Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 11—12 Uhr die Chemie lehren.
5. Dr. Tourtual jun. wird Montags und Mittwochs von 7—8 Uhr Morgens die allgemeine Anatomie vortragen.
6. Derselbe wird Dienstags, Donnerstags und Freitags von 7—8 Uhr Morgens die Osteologie und Syndesmologie lehren.
7. Prosektor Riefenstahl wird Montags, Dienstags und Freitags von 6—7 Uhr Morgens ein Repetitorium über allgemeine und spezielle Anatomie mit Hülfe von Präparaten und Kupfertafeln halten.

Zweite (mittlere) Abtheilung.

1. Prof. Waldeck wird Dienstags und Sonnabends von 3—4 Uhr den Unterricht in der lateinischen Sprache fortsetzen, und an denselben Tagen von 4—5 Uhr Stylübungen und Logik vornehmen.
2. Dr. Haindorf wird Montags und Dienstags von 6—7 Uhr Morgens Physiologie lesen.
3. Dr. Klatten wird täglich von 8—9 Uhr Morgens allgemeine und spezielle Anatomie lesen.
4. Medizinal-Assessor Dr. Busch wird Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 7—8 Uhr Morgens spezielle Pathologie und Therapie lehren.
5. Medizinal-Rath Dr. Bodde wird Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 5—6 Uhr Abends die Arzneimittellehre vortragen.

6. **Dr. Tourtual jun.** wird Mittwochs und Freitags von 3—4 Uhr die Anatomie des Saugader- und Nervensystems demonstriren.
7. Prosektor Riefenstahl wird Mittwochs, Donnerstags, Freitags und Sonnabends von 6—7 Uhr ein Repetitorium über Chirurgie geben.
8. **Dr. Wirtensohn** wird Montags, Dienstags, Mittwochs und Freitags von 2—3 Uhr ein Repetitorium über spezielle Pathologie, Therapie und Arzneimittellehre halten.

Außerdem werden die Mitglieder dieser Abtheilung dem Repetitorio über allgemeine und spezielle Anatomie zum zweiten Male beiwohnen.

Dritte (älteste) Abtheilung.

1. Prof. Waldeck wird Mittwochs und Sonnabends von 9—10 Uhr Morgens gewählte Stücke aus dem Celsus erklären.
2. **Dr. Klövekorn** wird Donnerstags, Freitags und Sonnabends von 6—7 Uhr Morgens den theoretischen Theil der Geburtshülfe abhandeln.
3. **Dr. Pellengahr** und **Dr. Tourtual jun.** werden täglich von 10—12 Uhr die Uebungen in der medizinisch-chirurgischen Klinik und Poliklinik unter dem Beistande des Prosektors Riefenstahl leiten.
4. **Dr. Tourtual jun.** wird unterstützt vom Prosektor Riefenstabl Nachmittags von 3—5 Uhr den Kursus der chirurgischen Operationen an Leichnamen nach Maßgabe vorhandener Kadaver, geben.
5. Medizinal-Rath **Dr. Bodde** wird Mittwochs von 6—7 Uhr Abends die Giftlehre abhandeln.

Die Mitglieder der dritten Abtheilung benutzen außerdem die bei der zweiten Abtheilung ad 3, 4, 5, 8, 9 aufgeführten Lehrvorträge und Uebungen zum zweiten Male.

Das anatomische Museum der Anstalt wird für die Studirenden der zweiten und dritten Abtheilung nach zu bestimmender Reihefolge derselben Montags von 2—3 Uhr zum Selbstunterrichte unter Anleitung der Lehrer der Anatomie geöffnet seyn.

Der Anfang der diesjährigen Sommervorlesungen ist auf Montag den 22ten April festgesetzt.

Die Behufs der Aufnahme in die Anstalt vorzunehmenden schulwissenschaftlichen Prüfungen werden am 18. und 19. April Nachmittags um 3 Uhr gehalten werden, und es wird erneuert bekannt gemacht, daß diejenigen, welche nicht gleich beim Beginn der Vorlesungen anwesend sind, für das gedachte Semester nicht zugelassen werden können.

Münster, den 19. März 1833.

Einen unbekannten alten Mann betreffend.

Am 13ten dieses Monats in der Frühe ist in dem offenen Vorhofe einer hiesigen Wohnung ein durchaus unbekannter alter Mann in einer hülflosen Lage gefunden und in das hiesige Bürgerhospital gebracht worden, wo er am 17ten dieses Monats, ohne vorher ein Wort gesprochen zu haben, gestorben ist.

Indem ich dessen Signalement nachstehend öffentlich bekannt mache, ersuche ich

Jeden, der über den Namen oder die Herkunft desselben irgend einige Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizei-Behörde, diese sofort ertheilen zu wollen.

Cöln, den 22. März 1833.

Der Ober-Procurator,
v. Collenbach.

Person-Beschreibung.

Größe: circa 5 Fuß 3 Zoll; Haare: grau; Stirne: hoch; Augenbraunen: ziemlich stark und schwarzgrau; Augen: blau; Nase: mittelmäßig; Mund: ziemlich groß; Zähne: die obern Schneidezähne fehlen ganz, in der untern Kinnlade fehlt ebenfalls ein Schneidezahn; Kinn: rund; Gesicht: oval; Bart: grau; Alter: circa 73 — 75 Jahre; besondere Kennzeichen: das ganze Stirnbein bildet eine Glatze.

Bekleidung.

1) Ein altes sehr schmutziges Hemde; 2) Eine alte gestrickte Ermel-Jacke; 3) Eine desgleichen Jacke von Bibertuch ohne Ermel mit zinnernen Knöpfen; 4) Eine lange gelbe tuchene Hose; 5) Ein Hosenträger von sogenannter Selvkant; (Tuchleisten) 6) Ein abgetragener grüner Rock von Bibertuch, mit kupfernen Knöpfen, welcher an beiden Ermeln zerrissen ist; 7) Ein Paar alte Schuhe.

Die Katastral-Karten und Flurbücher betr.

Die Katastral-Karten und Flurbücher sämmtlicher Gemeinden der Bürgermeistereien Simmern, Castellaun, Kirchberg, Gemünden und Ohlweiler, sodann von sämmtlichen Gemeinden der Bürgermeistei Rheinbellen, exclusive der Gemeinden Dichtelbach, Erbach und Liebshausen, Kreises Simmern, werden am 29ten dieses Monats auf den betreffenden Bürgermeisterei-Aemtern offengelegt und alsdann gleichzeitig die einzelne Güterauszüge an die Eigenthümer ausgetheilt.

Mit Bezugnahme auf die §§. 161 & seq. der allgemeinen Kataster-Instruction wird dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Coblenz, den 25. März 1833.

Königliche Kataster-Kommission,
Ulffers.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen den Deserteur Carl Stosch.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Carl Stosch ist am 14. März d. J. von der 2ten Festungs-Artillerie-Compagnie der Königlichen 8ten Artillerie-Brigade aus der Garnison Luxemburg desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die Auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade in Coblenz abliefern zu lassen.

Signalement.

Der obengenannte Carl Stosch aus Obereck, im Kreise Strehlen, Regie-

rungs-Bezirk Breslau gebürtig, ist 30 Jahr 7 Monate alt, 5 Fuß 4 ½ Zoll groß, hat blonde Haare; blaue Augen; etwas aufgeworfenen Mund; gewöhnliche Nase; gute Zähne; Grübchen am Kinn; blonden Bart; rundes Gesicht; gesunde Gesichtsfarbe; etwas eigebogene Stirne; und als besondere Kennzeichen: ist etwas harthörig.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Artilleriemütze ohne Schirm, einer Jacke, grauen Tuchhosen, einem Mantel, Schuhen, und trug einen Säbel mit Koppel.

Coblenz den 26. März 1833.

Steckbrief gegen den Des. Carl Fr. Reinecke

Der unten näher bezeichnete Kanonier Carl Friedrich Reinecke ist am 13. März d. J. von der 2ten Festungs-Artillerie-Compagnie der Königlichen 8ten Artillerie-Brigade aus der Garnison Luxemburg desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade zu Coblenz abliefern zu lassen.

Signalement.

Der obengenannte Carl Friedrich Reinecke aus Spandau, im Regierungs-Bezirke Potsdam gebürtig, ist 23 Jahre 11 Monate alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Schornsteinfeger, hat röthliche Haare; graue Augen; etwas aufgeworfenen Mund; gewöhnliche Nase; gute Zähne; rundes Kinn; röthlichen Bart; runde Stirn; und als besondere Kennzeichen: etwas schnarrende Sprache.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Artilleriemütze, Halsbinde, Jacke, grauen Tuchhosen und Schuhen.

Coblenz, den 26. März 1833.

Personal-Chronik.

Der Auscultator Peter Weckbecker von Münstermaifeld ist durch Ministerial-Rescript vom 4ten c. vom Königlichen Oberlandesgerichte zu Paderborn an das hiesige Landgericht versetzt worden.

Coblenz, den 27. März 1833.

Der Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Zur Wiederbesetznng der durch Todesfälle erledigten beiden Stellen bei der Armen-Commission zu Mayen sind:

1) Friedrich Adam Breul, Privatmann in Mayen;
2) Theodor Reiff, Handelsmann daselbst.

zu Mitgliedern dieser Commission ernannt worden.

Coblenz, den 14. März 1833.

Oeffentlicher Anzeiger,

N° 19. Coblenz, den 9. April 1833.

(Beilage zu Nro. 19. des Amtsblatts.)

[214] Da die unterm 26. März letzthin abgehaltene Versteigerung von 2700 Gebund Gemeinde-Lohe, die Genehmigung nicht erhalten hat, — so wird eine abermalige Versteigerung derselben auf — Samstag den 20ten dieses Monats, Vormittags um zehn Uhr, auf dem Gemeinde-Haus von Niederheimbach — vorgenommen, wozu Steiglustigen andurch — eingeladen werden.
Niederheimbach, am 5. April 1833.

Der Bürgermeister, Nicol. May.

---

[215] Edictalladung.
Alle bekannten und unbekannten Gläubiger des verstorbenen Johann Jacob Ehrenstein von Dierdorf werden andurch zur Liquidation und Justification ihrer Forderungen, auf
Samstag den 11. Mai d. J., Morgens 10 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der überschuldeten Masse anhero vorgeladen.
Dierdorf, den 1. März 1833.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt.
von Lassaulx.

---

[216] Edictalladung.
Forderungen an den in Concurs verfallenen Sattlermeister Friedrich Jacob Nußbaum zu Dierdorf, sind bei Vermeidung des Ausschlusses von der unbedeutenden Masse
Donnerstag, den 2. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr
allhier anzumelden und nachzuweisen.
Dierdorf, den 2. März 1833.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt.
von Lassaulx.

---

[217] Hierdurch die ergebenste Anzeige, daß, da ich gesonnen bin, mein Waaren-Geschäft ganz aufzugeben, meine sämmtlichen Waaren, bestehend in: Pendulen, Herrn- und Damen-Uhren, Bijouterie, und in einer großen Auswahl feiner kurzen Waaren, theils zu dem Fabrik-Preise, und theils auch noch unter demselben, im Detail-Verkauf abgegeben werden.
Neuwied, den 18. März 1833.

Chr. Kinzig.

---

[218] **Möbel-Niederlage.**
Einem verehrungswürdigen hiesigen und auswärtigen Publikum wird hiedurch die ergebenste Anzeige gemacht, daß die unterzeichneten Meister eine Möbel-Niederlage in Coblenz und zwar in dem Hause des Meister Mündenich, Kastorstraße Nro. 305, errichtet haben. Dieselbe ist mit Möbeln von Mahagony-, Eschen-, Nuß- und Kirschbaum-Holz, neuester Facon, so vollständig versehen, daß allen Anforderungen entsprochen werden kann. Auch werden daselbst Bestellungen angenommen und aufs prompteste besorgt; die Preise sind möglichst billig gesetzt; auch ist daselbst die schönste Auswahl eingerahmter Spiegel vorhanden. Es empfehlen sich daher die unterzeichneten Gesellschafter bestens.

Mündenich und Gerstenkorn aus Coblenz,
Laux aus Ehrenbreitstein.

---

[219] Vorladung.
Die Gläubiger des Wilhelm Winnen aus Gladbach, über dessen Vermögen der Concurs ausgebrochen ist, werden zur Liquidirung ihrer Forderungen, gemäß der Kurtrierischen Concursordnung, bei Vermeidung ewigen Stillschweigens, auf den 18. April d. J., Vormittags 9 Uhr, hierhin vorgeladen.
Bendorf, den 14. März 1833.

Königl. Preuß. Justiz-Amt, Hammerstein,
Neuenburg.

---

[220] Bekanntmachung.
Am 12ten und 13ten April d. J., Vor- und Nachmittags, werden die zur Nachlassenschaft des Königlichen Garten-Inspektors Müller von Engers gehörigen Effecten, bestehend in Büchern, Kupferstichen, Möbeln, Kleidungsstücken, Bettzeug und Kuchengeräthe, in dessen ehemaliger Wohnung öffentlich versteigert.
Bendorf, den 3. April 1833.

Königl. Justiz-Amt Hammerstein,
Neuenburg.

---

[221] Montag den 22. d. M., Nachmittags drei Uhr, soll die auf den Wiesen der Gemarkung Immendorf für 200 Schaafe zu benützende Winterwaide, in dem dortigen Gemeindehause öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.
Ehrenbreitstein, den 6. April 1833.

Königl. Oberbürgermeister-Amt.
v. Eyß.

---

[222] Subhastations-Patent.
Es wird hierdurch zur Nachricht des Publikums gebracht, daß auf Betreiben des Daniel Klein, früher Handelsmann nun Privatmann in Soberuheim wohnhaft, auf den Grund der an dem hiesigen Friedensgerichte

aufgenommenen Verhandlungen, gegen dessen Schuldner die Anna Maria geborne Heddesheimer, Wittwe des nun zu Monzingen verlebten Ackerers Johann Petee Schmitt junior, sie ohne besonderes Gewerb, daselbst wohnhaft für sich sowohl als auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit ihrem gedachten Ehemanne erzeugten noch minderjährigen Kinder namentlich: 1) Maria Elisabetha, 2) Elisa Margaretha und 3) Philipp Heinrich Schmitt, nachstehende, den genannten Schuldnern zugehörigen Immobilien zur öffentlichen Versteigerung, Donnerstags den 11ten Juli 1833 des Nachmittags um 2 Uhr, in dem gewöhnlichen Friedensgerichts-Locale dahier in Kirn gebracht werden sollen, namlich:

An Gebäulichkeiten.	Angebot des Ansteheuden. Rthlr.	Sgr.
1) Ein in Monzingen stehendes Wohnhaus sammt Ingehör, gelegen im Werdtviertel, gefurcht Heinrich Nikolaus Alt und Witib Schuster, vorn die Gasse, hinten die Stadtmauer, ist neu aufgebaut, theils von Stein, theils von Holz, steht mit der Scheuer und Ställchen unter einem Ziegeldach, ist zweistöckig, hat in dem untern Stock zwei Fenster, eine Thüre, sodann neben derselben ein Scheuerthor, im zweiten Stock zwei Fenster, und ist noch ganz roh, ohne Anstrich. Der Flächeninhalt vom Ganzen ist acht Ruthen	150	—
An Ackerland.		
2) Ein Acker von 28 1/2 Ruthen an der Höll, gefurcht Jakob Dick und Heinrich Alt Erben	14	—
3) Ein Acker von 12 3/4 Ruthen in Kirrbach, gefurcht Peter Rösch und Jakob Schmidt	10	—
4) Ein Acker von 10 Ruthen im Mühlenweg, gefurcht Daniel Weirauch und Philipp Heinrich Fuchs Wittwe Erben	10	—
5) Ein Acker von 14 1/2 Ruthen im Wucher, gefurcht beiderseits Peter Petry Erben	7	—
6) Ein Acker von 26 Ruthen zu Becherdich, gefurcht Philipp Heinrich Fuchs Erben und Jakob Alt Wittib	10	—
7) Ein Acker von 28 1/2 Ruthen auf Mendel, gef. Johann Platz und Jakob Alt Wittib	8	—
8) Ein Acker von 34 Ruthen auf Baden-Acker, gef. Georg Philipp Dick und Ph. Heinr. Fuchs	10	—
9) Ein Acker von 20 Ruthen zu Schlazendich, gef. Jakob Alt Wittib und Philipp Alt Wittib	10	—
10) Ein Acker von 21 Ruthen, auf Weisendich, gefurcht Heinrich Wilhelm Dehnau und Heinrich Nikolaus Dickenschied Erben	3	—
11) Ein Acker von 18 Ruthen auf der obersten Wiedt, gefurcht Adam Heddesheimer und Wittib Byrod	8	—
12) Ein Acker von 25 1/2 Ruthen an der hohen Bell, gefurcht Christoph Feld und Heddesheimer Wittib	12	—
13) Ein Acker von 10 Ruthen an der Seßbacher Straße, gefurcht Heddesheimer Wittib und Phil. Heinrich Fuchs	3	—
14) Ein Acker von 16 Ruthen an der alten Burg, gef. Joh. Heinr. Jäger und Heinr. Peter Fuchs	10	—
15) Ein Acker von 30 Ruthen an Ottmannsheck, gef. Philipp Heinr. Fuchs und die Gemeinde	6	—
16) Ein Acker von 18 Ruthen an der Höll, gef. Angelicus Fried und Dielmann Jäger	9	—
17) Ein Acker von 10 Ruth. in der Nothgasse, gef. Philipp Emrich und Phil Heckmanns Wittib	8	—
18) Ein Acker von 34 Ruthen an der hohen Bell, gef. Eleonora Karst und Heddesheimer Wittib Erben	16	—
19) Ein Acker von 27 1/3 Ruth. in Ramersburg, gef. Dielmann Heddesheimer und Christoph Alt	8	—
20) Ein Acker von 12 Ruthen in der Nothgasse, gef. Jakob Jäger und Heinrich Jäger	6	—
21) Ein Wingert von 6 1/2 Ruth. unter der Lay, gef. Heinr. Jak. Dick Erben und Jakob Schmitt	6	15
22) Ein Wingert von 9 Ruthen in Fuchsloch, gef. Adam Emrich und Jakob Schmidt	9	—
23) Ein Wingert von 18 Ruth. in Rüberstich, gef. Carl Anspach Wittib Erben und Jakob Schmitt	4	—
24) Ein Wingert von 10 3/4 Ruth. im Ruthenberg, gef Conrad Heddesheimer und Jakob Schmitt	5	—
25) Ein Wingert von 9 Ruth. in Setzling, gef. Heinrich Alt Erben und Jakob Schmitt	4	—
26) Ein Wingert von 9 Ruth in der Winterhell, gef. die Flöß und Jakob Schmidt	3	—
27) Ein Wingert von 19 Ruthen in Fuchsloch, gef. Heinrich Peter Feld und Jakob Schmidt	15	
28) Ein Wingert von 10 Ruthen im Mußberg, gef Philipp Jakob Emrich und Anstößer	5	—
29) Ein Wingert von 7 1/2 Ruth. im Glumkert, gef. Heinrich Nikol. Seine und Adam Heddesheimer Wittib	6	—
30) Ein Wingert von 39 Ruthen im Kronenberg, gef Jokob Kaul und Peter Petry	1[illegible]	—
31) Ein Wingert von 6 Ruth. im Füll-Keller, gefurcht Dielmann Dick und Georg Quilling	3	—
32) Ein Wingert von 18 Ruth. im Ruthenberg, gef. Conrad Franzmann und Philipp Heddesheimer Wittib	9	—
33) Ein Garten von 2 1/4 Ruth. vor der Waldpfort, gef. Jakob Philipp Petersohn und der Pfad	6	—
34) Ein halbes Kappesbord, das oberste Theil, gelegen vor der Waldpfort, gefurcht Jakob Alt und Jakob Schmitt	1	—
35) Ein Garten von 3/4 Ruthen vor dem untern Thor, gefurcht Heinrich Peter Fuchs und Heddesheimer Wittib Erben	8	—
Summa	407	15

Diese Immobilien liegen in dem Banne von Monzingen, Bürgermeisterei gleichen Namens, Friedensgerichtsbezirk Kirn, Kreis Kreuznach und Regierungsbezirk Coblenz, und werden dieselben von den Schuldnern selbst bebaut und benutzt. — Die Grundsteuer, welche diesen Immobilien zur Last liegt, betragt pro. 1832 sechs Thaler 2 Sgr. 6 Pf. und beträgt für das Jahr 1833 vier Thaler 6 Sgr. 1 Pf. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle der Bürgermeisterei und der Gemeinde Monzingen, so wie die Kaufbedingungen können auf der hiesigen Friedensgerichtschreiberei eingesehen werden. Kirn, den 7ten Marz 1833. Der Frie-

tensrichter, gez. F. Kauh und der Gerichtsschreiber, gez. Blum. Für den gleichlautenden Auszug: Der Gerichtsschreiber, Blum.

[223] In Gefolge hoher Regiminal-Verfügung wird forthin am Donnerstage jeder Woche in Treis ein Wochenmarkt Statt finden. Wenn aber am Donnerstage ein gesetzlicher Feiertag fällt, dann wird der Wochenmarkt Tages zuvor abgehalten. Der erste Markt wird an dem Donnerstage nach Ostern gehalten. Vorläufig wird kein Standgeld erhoben. Die Müller und Gutsbesitzer der Umgegend werden vorzüglich eingeladen, den Markt mit Mehl, Früchten und Kartoffeln zu versehen. Man wird für jede Bequemlichkeit möglichst besorgt seyn.

Treis, den 20. März 1833.

Der Bürgermeister, Reis.

[224] Bekanntmachung.

Das Abhandenkommen des Daniel Weimar aus Staffel betreffend.

Unten signalisirter Daniel Weimar aus Staffel, hat sich am 4ten dieses Monats, Morgens 6 Uhr, aus seinem Wohnorte nach Holzappel, Amts Diez, Geschäftenhalber begeben, und ist bis jetzt noch nicht von seiner Reise zurückgekehrt. Da zu vermuthen, daß derselbe auf irgend eine Weise verunglückt ist, so werden die betreffenden Behörden dienstergebenst ersucht, etwaige Spuren zur Auffindung des Genannten gefälligst verfolgen und anher Mittheilung machen zu wollen.

Limburg, den 9. März 1833.

Herzogl. Nass. Amt,
Mohn.

Signalement.

Alter: 66 Jahr; Größe: 5' 8''; Farbe der Haare: schwarz; Schnitt der Haare: vorn kurz, hinten lang; Form der Stirne: breit; Bildung der Nase: kurz, dick, des Mundes: mittelmäßig; Zähne: die Schneidezähne vollständig; Bart: schwarz; Gesichtsform: rund; Gesichtsfarbe: gesund.

Derselbe trug bei seiner Entfernung, einen blauen Kittel, darunter ein blau wollen Kamisol mit Aermeln, weiße leinenen Beinkleider mit weißen langen Gamaschen, Bendelschuhe mit Nägeln und einem schwarzen Filzhuth.

[225] Donnerstag den 18. April l. J., Morgens 11 Uhr, werden die Lohschläge der Bürgermeisterei Sinzig dahier öffentlich meistbietend versteigert werden.

Sinzig, den 27. März 1833.

Der Königl. Bürgermeister,
Knieps.

[226] Die Erbauung einer steinernen Brücke über den Endertsbach bei der Kolbsmühle, welche zu 431 Thaler 28 Silbergroschen veranschlagt ist, wird am Mittwoch den 17. April nächsthin, Vormittags 10 Uhr auf dem Bürgermeistereiamte dahier, wenigstnehmend in Verding gegeben werden.

Cochem, am 28. März 1833.

Der Bürgermeister,
Reiffenheim.

[227] Samstag den 20. April a. c. werde ich zur Versteigerung der Lohe der Bürgermeisterei Niederbreisig Morgens 11 Uhr dahier schreiten, wozu ich die Herren Liebhaber ergebenst einlade.

Niederbreisig, den 30. März 1833.

Der Königl. Bürgermeister,
Knieps.

[228] In dem Unkeler Hypothekenbuche steht eine Schuld- und Pfandverschreibung von dem verlebten Peter Müller in Unkel zu Gunsten des gleichfalls verlebten Pastor Bachem von da, unterm 28. Mai 1796 über 191 Rthlr. 46 Albus 4 Pf. ausgestellt, offen, ohne daß sich die Urkunde selbst oder Auskunft über die Ablage der Schuld vorfindet.

Wer nun aus dieser Urkunde Ansprüche glaubt ableiten zu können, wird zu deren Vorlage und Begründung binnen 6 Wochen und längstens zu der auf den 20. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr dahier anberaumten Tagefahrt unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß sonst ohne Weiteres die Löschung dieser Verschreibung wird verfügt werden.

Linz, am 30. März 1833.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.
Thewalt.

[229] Edictalladung.

Die beiden Söhne des ebenfalls verschollenen Jacob Koch von Garbenheim, nämlich Johann Koch, geboren am 17. November 1764, und Jacob Koch, geboren am 25. November 1774 sind seit länger als 45 Jahren von ihrer Heimath abwesend, ohne Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalt zu geben. — Der Erstere soll als Jäger sich nach Holland begeben haben, und der letztere mit seinem Vater nach Amerika ausgewandert seyn. —

Auf Antrag ihrer Geschwisterkindsbasen, der Susanne und Johannette Koch zu Garbenheim, werden die verschollenen Brüder oder ihre etwaige Leibeserben hierdurch aufgefordert, innerhalb drei Monaten und längstens in dem auf Montag den 15. Juli d. J. anberaumten Termin wegen Empfangnahme des unter vormundschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens 90 Rthlr. dahier sich zu melden, widrigenfalls solches den genannten Imploratinnen gegen Bestellung einer mit dem 70. Lebensjahr des jüngern Bruders erlöschenden Caution überwiesen wird.

Atzbach, den 30. März 1833.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.
Diesterweg.



Amts-Blatt.

Nº 20. Coblenz, den 13. April 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Pferdezucht betreffend. A. II. 1229.

Dem Einwohner Bürlo zu Münstermaifeld wurde für den, dem Schauamte zu Mayen vorgeführten, für geeignet zur Zucht von Reit- und Wagenpferden erkannten Beschäler die Erlaubniß zur Zucht ertheilt.

Beschreibung desselben. Farbe: hellbraun; Abzeichen: ein kleiner Stern; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Alter: 4 Jahre; Raçe: veredelt.

Coblenz, den 1. April 1833.

Schenkungen zu Wohlthätigkeitszwecken betr. A. III. 1560.

Ein Ungenannter hat zum Beßten der Armen von Rheinbreitbach Einhundert und Fünfzig Thaler geschenkt, zu deren Annahme die dasige Armen-Verwaltung von uns autorisirt ist.

Coblenz, den 31. März 1833.

Ein Patent betreffend.

Dem Gastwirth August Aloys Schnorrenberg zu Cöln ist unter dem 17. Februar 1833 ein Patent:

a) auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Heiz-Apparat für Zimmer in seinem ganzen Zusammenhange;
b) auf eine verbesserte Kessel-Feuerung, und
c) auf einen Kochheerd,

insofern diese als neu und eigenthümlich an erkannt worden sind, ohne Jemand zu behindern, die darin enthaltenen, bekannten Constructionen auszuführen,

gültig auf fünf hintereinander folgende Jahre, vom Ausfertigungstage an gerechnet, und für den ganzen Umfang der westlichen Monarchie, ertheilt worden.

Bekanntmachung anderer Behörden.

Landung einer männlichen Leiche betreffend.

Am 7ten dieses landete am Rhein-Ufer unterhalb Fahr eine männliche Leiche, welche braune Haare hatte und 5 Fuß 4 Zoll groß, übrigens aber völlig unkenntlich und in einen solchen Grad von Fäulniß bereits übergegangen war, daß sie wohl 14 Tage bis 3 Wochen im Wasser gelegen haben mußte.

Am rechten Unterarm waren die Buchstaben **H E** blau eingeätzt.

Die Bekleidung bestand aus einer blauen baumwollenen Weste, gestreiftem

baumwollenen Halstuche, blau tuchenen Beinkleidern mit Futter von breit gestreiftem Barchent, einem zerrissenen Hemde, wollnen Strümpfen und Riemenschuhen.

In der Westentasche fand sich $^{1}/_{12}$ Thaler-Stück und ein metallner Knopf, ein Nassauischer Pfennig und in der Hosentasche in einem grau leinenen Beutel $^{1}/_{3}$ Thaler-Stück.

Neuwied, den 24. März 1833.

Fürstl. Wied. Justiz-Amt Heddesdorf,
Schadt.

Holzversteigerung betr. Es werden,

1) am 11. April d. J., des Nachmittags 1 Uhr zu Reef, aus dem Schlag Hohekessel, Försterei Reef, 1 Eichen Nutzholzstamm, 21 Klafter Eichen Nutzholz, 15 Klafter Eichen-Scheit, 40 Klafter Eichen Prügel, 30 Klafter Buchen Scheit, 20 Klafter Buchen Prügel und 128 Klafter Reiserholz.

2) Am 19. April, Vormittags 9 zu Gehlweiler aus der Försterei Gehlweiler, a) Schlag Paterwald 6 Klafter Buchen-Nutzholz, 30 Klafter Buchen-Scheit, und 90 Klafter Reiserholz, b) aus dem Schlage Struht, 40 Klafter Buchen-Scheit, und 30 Klafter Prügelholz,

3) Am 20. April, des Vormittags 9 Uhr zu Kirn, aus der Försterei Dhaunen, a) aus dem Schlag Eichenrech, 52 Eichen Bau-Nutzholzstämme, 42 Eichen Nutzholzstangen und Reidel, 46 Buchen Nutzholzstücke, 30$^{1}/_{2}$ Klafter Buchen-Scheitholz, 192$^{1}/_{2}$ Klafter gemischtes Prügelholz und 939 Klafter Reiser, b) in demselben Schlage zwei Abtheilungen Eichen-Borken zu Abnutzung, c) aus dem Schlage Heistershecke 29 Klafter Buchen Brennholz, 24 Klafter Reiser,

4) Am 22. April, des Vormittags 10 Uhr zu Kreuznach, im Gasthaus Pfälzerhof, aus der Försterei Allenfeld, a) die Abnutzung der Borken im Schlag Schaffnershaag auf einer Fläche von 20 Morgen, b) aus der Försterei Sponheim, Schlag Spabrückerrech, 3 Eichenstämme, 3 Klafter Nutzholz, 17 Klftr. Eichen Scheitholz, 25$^{1}/_{2}$ Klft. Eichen Prügelholz, 3 Klftr. Eichen Anbrüchiges, 7 Klftr. Buchen-Scheit, 6$^{1}/_{2}$ Klafter Buchen-Prügelholz und 14$^{1}/_{2}$ Klafter Reiser, c) aus den übrigen Theilen dieser Fösterei, 1 Eichen Baustamm, circa 24 Klafter Brennholz und 6 Klafter Reiser, d) die Abnutzung der Borken auf 40 Morgen im Distrikt Schaafberg in 4 Abtheilungen aus der Försterei Salinemünster,

a) Im Rheingrafensteiner Wald, Distrikt Ritsch, die Abnutzung der Borken auf circa 36 Morgen.

5) Am 26. April, Nachmittags 1 Uhr zu Bibern, aus der Försterei Neckershausen (Faas), a) aus dem Schlag Buchwald, circa 7 Stück Nutzholz-Reidel, 98 Klafter gemischtes Schlagholz und 101 Klafter Reiser, b) aus dem Schlag Stockigbruch 5 Eichen-Baustämme, 5 Klafter Eichen-Prügel, einige Buchen-Nutzholz-Abschnitte, 11$^{1}/_{2}$ Klafter Buchen-Scheit, 1$^{1}/_{2}$ Klafter Buchen Prügel, 1$^{1}/_{2}$ Klafter weiches Nutzholz, 73$^{1}/_{2}$ Klafter gemischtes Prügelholz und 120 Klafter Reiser.

Aus der Försterei Frohnhoffen: a) aus dem Schlag Frohnhofferwald, 2 Eichen Bau- und 13 Buchen-Nutzholz-Stämme, 4$^{1}/_{2}$ Klafter Eichen-Scheit-,

20 Klafter Buchen-Scheit- und 8½ Klafter Buchen-Anbruch-Holz und 153 Klftr. Reiser und zwar das Bau- und Brennholz in kleinen Loosen versteigt.

Simmern, den 31. März 1833.

Der Forstmeister,
v. Horn.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Unteroffizier Zülke.

Der unten signalisirte Unteroffizier Zülke außer Dienste, dessen Vorname unbekannt ist, hat sich der Entwendung nachstehender Gegenstände bei dem Portepee-Fähnrich Schulze zu Bendorf verdächtig gemacht. Ich ersuche alle respectiven Civil- und Militär-Behörden, auf den rc. Zülke ein wachsames Auge zu haben, und mir denselben im Betretungsfalle vorführen zu lassen.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen.

1) Ein goldener Siegelring, massiv, und von 14 caretigem Golde, mit einem geschnittenen Carniol à jour gefaßt. Auf dem Stein ist ein geflügeltes Schwert im blauen Felde, die Spitze nach Oben gekehrt, ein befiderter Helm mit geschlossenem Visir, und Helmdecken.
2) Eine Brieftasche von grün gepreßtem Leder, gewöhnlichem Formate, und in derselben verschiedene Quittungen über gezahlte Gelder.

Signalement des rc. Zülke.

Vaterland: Ostpreußen; Wohnort: unbekannt; Größe: 5 Fuß 3 Zoll ungefähr; Haare: blond; Stirn: gewöhnlich; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Gesicht: rund, voll und blaß; Statur: klein untergesetzt.

Bekleidung.

Eine artillerie Mütze mit Schirm, eine eigene Dienstjacke mit Achselstücken und Schulterknöpfen ohne Nummer, eigene grüne Militairhosen mit rothem Vorstoß.

Gemäß den bei sich führenden Papieren wurde derselbe von der dritten Artillerie-Brigade aus Magdeburg als Unteroffizier entlassen.

Coblenz, den 3. April 1833.

Der Inquirent des K. Justiz-Senats.
Schmidt,
Landgerichtsassessor.

Personal-Chronik.

Der bisherige Stadtrath Ernst Fischer zu Oberwesel ist zum zweiten Beigeordneten des dasigen Bürgermeisters ernannt worden.

Coblenz, den 9. März 1833.

Hierzu eine Beilage.

Oeffentlicher Anzeiger,
N° 20. Coblenz, den 13. April 1833.
(Beilage zu Nro. 20. des Amtsblatts.)

[230] **Edictalladung.**
Alle diejenigen, welchen an dem überschuldeten Nachlasse des Herbert Schmidt von Niederbreis, Forderungen und Ansprüche zustehn, haben solche bei Vermeidung des ohne Weiteres erfolgenden Ausschlusses von der Debitmasse

Freitag den 10. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr

allhier anzumelden und richtig zu stellen, auch etwaige Vorzugsrechte an- und auszuführen.
Dierdorf, den 27. Februar 1833.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt.
von Lassaulx.

[231] **Bekanntmachung.**
Das Abhandenkommen des Daniel Weimar aus Staffel betreffend.
Unten signalisirter Daniel Weimar aus Staffel, hat sich am 4ten dieses Monats, Morgens 6 Uhr, aus seinem Wohnorte nach Holzappel, Amts Diez, Geschäftenhalber begeben, und ist bis jetzt noch nicht von seiner Reise zurückgekehrt. Da zu vermuthen, daß derselbe auf irgend eine Weise verunglückt ist, so werden die betreffenden Behörden dienstergebenst ersucht, etwaige Spuren zur Auffindung des Genannten gefälligst verfolgen und anher Mittheilung machen zu wollen.
Limburg, den 9. März 1833.

Herzogl. Nass. Amt,
Möhn.

Signalement.
Alter: 66 Jahr; Größe: 5' 8"; Farbe der Haare: schwarz; Schnitt der Haare: vorn kurz, hinten lang; Form der Stirne: breit; Bildung der Nase: kurz, dick, des Mundes: mittelmäßig; Zähne: die Schneidezähne vollständig; Bart: schwarz; Gesichtsform: rund; Gesichtsfarbe: gesund.
Derselbe trug bei seiner Entfernung, einen blauen Kittel, darunter ein blau wollen Kamisol mit Aermeln, weiße leinenen Beinkleider mit weißen langen Gamaschen, Bendelschuhe mit Nägeln und einem schwarzen Filzhut.

[232] **Aufforderung.**
Jacob Groschop von hier, 70 Jahre alt, seit langer Zeit abwesend, hat bisher seine Verwandten über sein Leben und Aufenthalt ohne Nachricht gelassen. Auf deren Antrag wird daher er, oder seine Leibeserben zur Empfangnahme des, bis jetzt vormundschaftlich verwatteten, nicht unbeträchtlichen Vermögens auf Freitag den 5. Juli d J. Vormittags 9 Uhr hierhin vorgeladen, unter dem Nachtheil, daß dasselbe sonst, in Gemäßheit der kurtrier'schen Verordnung vom 5. Februar 1761, den aufgetretenen nächsten Intestaterben ohne Caution ausgeantwortet werden wird.
Ehrenbreitstein, den 21. März 1833.

Königl. Preußisches Justiz-Amt.
Neumann.

[233] In dem Unkeler Hypothekenbuche steht eine Schuld- und Pfandverschreibung von dem verlebten Peter Müller in Unkel zu Gunsten des gleichfalls verlebten Pastor Bachem von da, unterm 28. Mai 1796 über 191 Rthlr. 46 Albus 4 Pf. ausgestellt, offen, ohne daß sich die Urkunde selbst oder Auskunft über die Ablage der Schuld vorfindet.
Wer nun aus dieser Urkunde Ansprüche glaubt ableiten zu können, wird zu deren Vorlage und Begründung binnen 6 Wochen und längstens zu der auf den 20. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr dahier anberaumten Tagefahrt unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß sonst ohne Weiteres die Löschung dieser Verschreibung wird verfügt werden.
Linz, am 30. März 1833.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.
Thewalt.

[234] Montag den 22. d. M., Nachmittags drei Uhr, soll die auf den Wiesen der Gemarkung Immendorf für 200 Schaafe zu benützende Winterwaide, in dem dortigen Gemeindehause öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.
Ehrenbreitstein, den 6. April 1833.

Königl. Oberbürgermeister-Amt.
v. Eyß.

[235] **Möbel-Niederlage.**
Einem verehrungswürdigen hiesigen und auswärtigen Publikum wird hiedurch die ergebenste Anzeige gemacht, daß die unterzeichneten Meister eine Möbel-Niederlage in Coblenz und zwar in dem Hause des Meister Mündenich, Kastorstraße Nro. 305, errichtet haben. Dieselbe ist mit Möbeln von Mahagony-, Eichen-, Nuß- und Kirschbaum-Holz, neuester Façon, so vollständig versehen, daß allen Anforderungen entsprochen werden kann. Auch werden daselbst Bestellungen angenommen und aufs prompteste besorgt; die Preise sind möglichst billig gesetzt; auch ist daselbst die schönste Auswahl eingerahmter Spiegel vorhanden. Es empfehlen sich daher die unterzeichneten Gesellschafter bestens.

Mündenich und Gerstenkorn aus Coblenz,
Laur aus Ehrenbreitstein.

[236] Hierdurch die ergebenste Anzeige, daß, da ich gesonnen bin, mein Waaren-Geschäft ganz aufzugeben, meine sämmtlichen Waaren, bestehend in: Pendulen, Herrn- und Damen-Uhren, Bijouterie, und in einer großen Auswahl feiner kurzen Waaren, theils zu dem Fabrik-Preise, und theils auch noch unter demselben, im Detail-Verkauf abgegeben werden.

Neuwied, den 18. März 1833.

Chr. Kinzig.

---

[237] Nachstehende, von der Königl. Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten, unter dem 19. Januar 1833 ausgefertigte und vollzogene Berechtigungs-Urkunde für die Eisensteingrube Lingerhahn wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bonn, den 11. Februar 1833.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

* * *

Die Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern beschließt auf den Antrag des Königl. Oberbergamts für die Niederrheinischen Provinzen, wie folgt:

Art. 1.

Dem Friedrich, Carl und Heinrich Puricelli, alle drei Betreiber des Rheinbeller Eisenwerks bei Rheinbellen, und wohnhaft daselbst, wird die Eisenerz-Ablagerung, gelegen in der Gemeinde Lingerhahn und Dudenroth und Bürgermeisterei Pfalzfeld, im Kreise St Goar und Regierungsbezirk Coblenz, zum Betrieb eines Eisenerz-Bergwerks, welches sie Lingerhahn genannt, in einer Flächenausdehnung von 505562 Quadratlachtern (221 Hectaren 33 Aren) in Concession gegeben, nachdem die vorgenannten Concessionarien unter dem 7. Dezember 1832 bereits schriftlich erklärt haben, sich den nachfolgenden Bedingungen unterwerfen zu wollen.

Art. 2.

Die Grenzen des concedirten Feldes werden mit Bezug auf den, der Urschrift dieses beiliegenden, von dem Königl. Oberbergamte für die Niederrheinischen Provinzen, unter dem 28. September 1832 beglaubigten Riß, folgendermaaßen bestimmt:

Gegen Norden, durch den Weg von Castellaun nach Ober-Wesel bis östlich des Dorfes Lingerhahn, sodann durch drei gerade Linien, von welchen die nordwestliche h: 2. 6. p. streichende 340 Meter, die nördliche h: 6. 1 1/4 fortlaufende 670 Meter, und die nordöstliche h: 9. 6. streichende 455 Meter lang ist, und endlich durch den Weg von Castellaun nach Pfalzfeld;

Gegen Osten, durch den Weg von Kiselbach nach Pfalzfeld;

Gegen Süden, zuerst durch 3 gerade Linien, wovon die erste h: 4. 6 3/4 streichende 715 Meter, die zweite h: 6. 1 1/4 fortlaufende 1225 Meter und die dritte in der Stunde 7. 2 3/4. 1662 Meter lang ist, und sodann durch den Weg von Dudenroth nach Braunshoven;

Gegen Westen, durch eine gerade h: 1 3/4 m. streichende 774 Meter lange gerade Linie bis zum Anfangspunkt.

Die veränderlichen Punkte dieser Grenzen sollen auf Betreiben und unter Aufsicht des Königl. Bergamts mit dauerhaften und kenntlichen Lochsteinen bezeichnet werden.

Ueber die Setzung dieser Steine soll ein Protokoll aufgenommen und bei den Acten des Bergamts verwahrt werden.

Art. 3.

Die Concessionarien sind im Allgemeinen verbunden, das ihnen concedirte Bergwerk, nach den Regeln der Bergbaukunst und nach den polizeilichen Vorschriften der gegenwärtigen und zukünftigen Bergwerksgesetze unter der obern Leitung der Bergwerksbehörde dergestalt zu benutzen und zu betreiben, daß durch ihren Betrieb die Lagerstätte gehörig untersucht, aufgeschlossen und vorgerichtet, die Eisenerze in der erforderlichen Menge und Reinheit vollständig und haushälterisch gewonnen, und dabei alles vermieden werde, wodurch die Sicherheit der Oberfläche, der Arbeiter und des Grubenbaues selbst, gefährdet werden könnte.

Art. 4.

1) Da die Eisenerz-Ablagerung noch nicht so vollständig bekannt ist, daß dafür ein Betriebsplan festgesetzt werden kann, so sollen die Concessionarien zur Erlangung der dazu erforderlichen Kenntniß, binnen 2 Jahren diejenigen Versuche und Markscheiderarbeiten ausführen, welche das Königl. Bergamt durch seinen Commissarius an Ort und Stelle bestimmen läßt.
2) Spätestens binnen 2 Monaten nach Beendigung dieser Arbeiten, haben sie ihre Betriebs-Vorschläge nebst den dazu gehörigen Rissen dem Königl. Bergamte einzureichen, und demnächst den Betriebsplan, welchen das Königliche Ober-Bergamt dem vorstehenden Artikel gemäß, festsetzen wird, pünktlich zu befolgen.
3) Es sollen nur wenige, durch das Königl. Bergamt zu bestimmende Feldes-Abtheilungen gleichzeitig ausgebeutet werden, und ist keine derselben eher zu verlassen, bis deren Erze, sofern diese dem spätern Betriebe ohne Nachtheil nicht überwiesen werden können, vollständig gewonnen sind.

Bei Aufdeckarbeiten soll die Damm-Erde besonders gestürzt, und damit die Oberfläche der ausgebeuteten Räume bedeckt werden.

Art. 5.

Es ist den Concessionarien in keinem Falle gestattet, von dem, was im vorigen Artikel, (oder in Folge desselben) bestimmt worden, eigenmächtig abzuweichen. Wenn die Umstände eine Abänderung des vorgezeichneten Betriebsplans, oder neue Veranstaltungen auf andern Punkten des Grubenfeldes nöthig machen, so sind sie verbunden, dieses schriftlich oder bei den General-Befahrungen und andern periodischen Befahrungen der Bergwerks-Beamten mündlich nachzuweisen, und die Bestimmung des Königl. Oberbergamts abzuwarten, ehe sie zur Ausführung schreiten.

Art. 6.

Die Direction des Grubenbaues dürfen die Concessionarien nur solchen Personen anvertrauen, welche dem Bergamte ihre Qualification zu diesem Geschäfte nachgewiesen haben.

Gleicherweise sollen auch die Steiger und Untersteiger nicht ohne vorgängig von dem Bergamte erfolgte Anerkennung ihrer Qualifikation angestellt werden.

Art. 7.

Im ersten Jahre nach der Eröffnung der Grube sollen die Concessionarien das Grubenbild, aus der Tage-Situation, den Grund- und Profil-Rissen des Werks bestehend, nach Anordnung des Bergamts und durch den bei diesem angestellten Markscheider zweifach aufnehmen, und in der Folge, so oft es erforderlich ist, nachtragen lassen. Ein Exemplar desselben soll auf der Grube, das andere bei dem Bergamte verwahrt werden.

Die Kosten dieser Aufnahmen und Nachtragungen sollen nöthigenfalls durch Exekution auf Veranlassung der Behörde von den Concessionarien beigetrieben werden.

Art. 8.

Die Concessionarien haben ferner die Zechen-Register und die Arbeiterlisten, letztere nach der bereits allgemein vorgeschriebenen Form, erstere nach einem von dem Bergamte zu gebenden Schema, genau und regelmäßig zu führen. Beide sollen den Königl. Bergwerksbeamten bei ihren Befahrungen vorgelegt, und die Arbeiterlisten am Schlusse des Jahres dem Bergamte eingesandt werden.

Was bei den Befahrungen bemerkt oder angeordnet, oder bei den Generalbefahrungen gemeinschaftlich beschlossen und von dem Königl. Oberbergamte sanctionirt worden, soll zur Nachricht und Achtung der Concessionarien in das Zechen-Register geschrieben werden.

Die auf die bestehende Gesetzgebung gegründete Verordnung des Königl. Oberbergamts für die Niederrheinischen Provinzen d. d. den 6. Dezember 1825, wegen der von den Berg- und Hüttenwerksbesitzern einzuliefernden Uebersichten der Erzeugnisse der Berg- und Hüttenwerke, der Arbeiter und der verarbeiteten rohen Producte und verbrauchten Materialien, ist von den Concessionarien pünktlichst zu befolgen.

Art. 9.

Da der ununterbrochene Betrieb des Werks eine Grundbedingung der Concession ist, so findet eine einstweilige Einstellung desselben nicht statt, es sey denn auf ausdrückliche Erlaubniß der Behörde, welcher die nöthigenden Ursachen vorher nachzuweisen, und von der die erforderlichen Sicherungsmaaßregeln anzuordnen sind.

Art. 10.

Jede Besitzveränderung des ganzen Werks oder eines Antheils an dem Eigenthum, soll dem Bergamte durch Vorlegung der authentischen Uebertragsakte angezeigt werden.

Art. 11.

Da die Concession einer Gesellschaft ertheilt wird, so ist die Societät verbunden, einen Repräsentanten zu ernennen, welcher dieselbe bei allen Verhandlungen mit der Bergwerksbehörde zu vertreten hat.

Art. 12.

Die in Gemäßheit der Art. 6 und 42 des Gesetzes vom 21. April 1810 an den Oberflächen-Besitzer zu leistende Grundrechts-Entschädigung, wird auf eine jährliche Rente von drei Pfennigen für den Hectar (2284,2 Quadratlachtern) festgesetzt, und ist unabhängig von der Entschädigung der für diesen Bergbau in Besitz zu nehmenden oder zu beschädigenden Oberfläche, welche die Concessionarien nach den Bestimmungen der Art. 43 und 44 gedachten Gesetzes zu leisten verbunden sind.

Art. 13.

Hinsichtlich der Abgaben an den Staat sind die darauf Bezug habenden Bestimmungen der gegenwärtigen oder einer künftigen Berg-Gesetzgebung zu befolgen; namentlich haben die Concessionarien in Gemäßheit der Königl. Kabinets-Ordre vom 30. August 1820, zur Ausmittelung der jetzt bestehenden verhältnißmäßigen Bergwerkssteuer, nach einem von der Bergbehörde vorzuschreibenden Schema, vollständige Rechnungen von ihrem Bergbau vorzulegen.

Art. 14.

Sollten die Concessionarien oder deren Nachfolger im Besitze, den allgemeinen und besondern Verpflichtungen, welche mit gegenwärtiger Berechtigung verbunden sind, nicht nachkommen, also daß dadurch der Zweck derselben für verloren erachtet werden müßte, so findet Seitens der Staatsbehörde die Klage auf Expropriation statt.

Art. 15.

Das Königl. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen ist mit der Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt, und soll derselbe zur allgemeinen Kenntnißnahme in das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Coblenz eingerückt werden.

Berlin, den 19. Januar 1833.

(L. S.)

Königl. Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern für Handel und Gewerbe,

(gez.) Gerhard.

---

[238] Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Herrn Nicolaus Joseph Hahn, Kaufmann, wohnhaft zu Cöln, des extrahirenden Gläubigers, wird zufolge der am zweiten dieses, erlassenen, den siebenten, zwölften und dreizehnten dieses gehörig zugestellten Beschlagnahme-Verfügung des den Schuldnern, namentlich Erstens der Frau Agnes Pisbach, Wittwe des verlebten Nicolaus Erpel, bei Lebzeiten Schiffer zu Coblenz, hieselbst wohnhaft und den Erben von Nicolaus Erpel, als: zweitens Peter Marx, Schiffer, wohnhaft zu Saarburg, die Rechte seiner Ehefrau Elisabetha Erpel vertretend; drittens Lorenz Faßbender, Schiffer zu Trier, vertretend die Rechte seiner Ehefrau Christina Erpel, viertens Franz Krueger, Kupferschläger zu Coblenz, die Rechte seiner Ehefrau Maria Erpel vertretend; fünftens Georg Heising, Kupferschläger zu Coblenz, vertretend die Rechte seiner Ehefrau Margaretha Erpel; sechstens Michael Erpel Schiffer zu Coblenz; siebentens Katharina Erpel, ohne Gewerb, wohnhaft daselbst; achtens Hein'

rich Neidinger, Metzger zu Trier, vertretend die Rechte seiner Ehefrau Maria Anna Erpel, und neuntens Nicolaus Erpel, Schiffer zu Coblenz, dermalen sich aufhaltend zu Niederwesel, zugehörige, hier in Coblenz auf'm Kastorshof gelegene, mit Nummero dreihundert sieben und siebenzig bezeichnete, von der Nordseite an die Behausung des Herrn Porsne, von der Ostseite an jene des Wirths Strohschnitter, und von der Westseite an jene des Postdieners Grohe begrenzte Wohnhaus, Samstag den sieben und zwanzigsten Juli laufenden Jahres, Vormittags eilf Uhr, in dem Sitzungssaale des Königlichen Friedensgerichts des Bezirks Coblenz versteigert werden.

Gedachtes Haus hat im Erdgeschosse nebst dem Hausgang ein Zimmer mit zwei Fenstern, hinter demselben eine kleine Küche, und rückwärts einen Raum, welcher als Werkstätte benutzt wird; in der zweiten und dritten Etage auf jeder ein Zimmer mit drei Fenstern nach der Straße zu, rückwärts eine Küche, und hinter derselben zwei Kammern; in der vierten Etage ein Zimmer nach der Straße zu mit einem Fenster und auf dem Speicher zwei Kammern, und ist dasselbe mit Schiefern gedeckt, und wird von der Wittwe und Erben Erpel bewohnt. — Der Extrahend hat hierauf angeboten vierhundert Thaler.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts einzusehen.

Coblenz, den vier und zwanzigsten März ein tausend acht hundert drei und dreißig.

Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Burret; — Der Gerichtsschreiber, (gez.) Gevenich.

Für die richtige Ausfertigung: Coblenz, den 27. März 1833. Der Gerichtsschreiber: Gevenich.

---

[239] Edictalladung.

Die beiden Söhne des ebenfalls verschollenen Jacob Koch von Garbenheim, nämlich Johann Koch, geboren am 17. November 1764, und Jacob Koch, geboren am 25 November 1774 sind seit länger als 45 Jahren von ihrer Heimath abwesend, ohne Nachricht von ihrem Leben und Auffenthalt zu geben. — Der Erstere soll als Jäger sich nach Holland begeben haben, und der letztere mit seinem Vater nach Amerika ausgewandert seyn. —

Auf Antrag ihrer Geschwisterkindsbasen, der Susanne und Johannette Koch zu Garbenheim, werden die verschollenen Brüder oder ihre etwaige Leibeserben hierdurch aufgefordert, innerhalb drei Monaten und längstens in dem auf Montag den 15. Juli d. J. anberaumten Termin wegen Empfangnahme des unter vormundschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens 90 Rthlr. dahier sich zu melden, widrigenfalls solches den genannten Implorantinnen gegen Bestellung einer mit dem 70. Lebensjahr des jüngern Bruders erlöschenden Caution überwiesen wird.

Atzbach, den 30. März 1833.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.
Diesterweg.

---

[240] Definitive Versteigerung.

In Gefolge Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz, erste Civilkammer, vom 16. Januar letzthin und auf Ansuchen 1) von Catharina Pettenz, Wittwe des verlebten Schiffers Johann Joseph Steffens, sie Winzerinn, handelnd in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder Margaretha, Elisabetha, Barbara und Conrad Steffens, diese ohne Geschäft, 2) von Maria Josepha Steffens, Ehefrau von Franz Jakob Böhmer, Bäcker; 3) von Maria Catharina Steffens, Ehefrau von Carl Böhmer, Schneider; 4) von Johann Joseph Steffens und 5) von Johann Martin Steffens, diese Winzersleute, und handelnd in eigenem Namen, alle wohnhaft in Alf, wird der unterschriebene, hierzu beauftragte und in Zell wohnende Notar Dienstag den sechszehnten April nächsthin, Nachmittags zwei Uhr, zur definitiven Versteigerung eines den Requirenten zugehörigen und in Alf stehenden Wohnhauses und Kelterhauses bei brennendem Lichte schreiten.

Die Versteigerung wird im zu versteigernden Wohnhause in Beiseyn des für die Minderjährigen bestellten und in Kaimt wohnenden Beivormundes Johann Nicolaus Steffens, Schullehrer, Statt haben, und sind die Abschätzungspreise und Steigbedingnisse bei dem unterschriebenen Notar einzusehen.

Zell, den 3. April 1833.

Sarburg.

---

[241] Präparatorische Versteigerung.

In Gefolge Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz, erste Civilkammer, vom 15. März letzthin wird der unterschriebene, hierzu kommittirte und in Zell wohnende Notar Dienstag den drei und zwanzigsten April nächsthin, Vormittags 10 Uhr, in der Behausung von Carl Westermann zu Trarbach auf Ansuchen des Herrn Philipp Butz, Uhrmacher und Gastwirth, als Vormund und in Gegenwart des Herrn Friedrich Clans, Rothgerber, als Nebenvormund der minderjährigen Louisa Clans, ohne Geschäft, alle wohnhaft in Trarbach, sechs diesen Minderjährigen zugehörende, und im Banne von Trarbach gelegenen Weinberge einer präparatorischen Versteigerung aussetzen.

Zell, den 3. April 1833.

Sarburg.

---

[242] Edictalladung.

Die Gläubiger des Königlichen Garten-Inspektors Müller von Engers, über dessen Nachlassenschaft der Konkurs ausgebrochen ist, werden zur Liquidirung ihrer Forderungen, gemäß der Kurtrier'schen Konkurs-Ordnung, unter dem Nachtheile ewigen Stillschweigens auf den 20. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, hierhin vorgeladen.

Bendorf, den 3. April 1833.

Aus Auftrag Königl. Justiz-Senats.
Königl. Justiz-Amt Hammerstein,
Neuenburg.

Bekanntmachung.

[243] Der Ackerer Franz Link zu Cobern beabsichtiget, auf seinem Eigenthum am Sauerborn in dem Bann von Cobern eine Mahlmühle zu errichten. Es werden daher diejenigen, welche gegen dieses Etablissement Einwendungen zu machen haben sollten, hiermit aufgefordert, solche binnen 3 Wochen dem Unterfertigten anzugeben, indem nach Verlauf dieser Frist keine fernere angenommen werden.

Winningen, den 4. April 1833.

Der Bürgermeister,
Weckbecker.

---

[244] Samstag den 27ten dieses, Morgens 10 Uhr, wird durch den Unterzeichneten
1) die Reparatur des Kirchthurms zu Schuld, angeschlagen zu . . . 170 Thaler.
2) desgl. der Kapelle zu Niederadenau, angeschlagen zu . . . 43 "
3) die Erbauung einer neuen Brücke zu Höningen, " " . . . 60 "
öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Die Kostenanschläge und Bedingungen können täglich auf dem hiesigen Bürgermeisterei-Amte eingesehen werden.

Adenau, den 4. April 1833.

Der Bürgermeister,
J. v. Menrers.

---

[245] In der hiesigen Gemeinde ist eine Waldwärterstelle von 80 Thalern jährlichen Remuneration, so wie auch sind zwei Flurschützenstellen, jede von 26 Thalern jährlichen Gehalts vacant, daher ersuche ich die Anspruchsberechtigten sich binnen 14 Tagen unter Vorlage ihrer desfallsigen Documente bei hiesiger Stelle zu melden.

Sinzig, den 5. April 1833.

Der Königl. Bürgermeister,
Knieps.

---

[246] Samstag den 20. April, Morgens 10 Uhr, soll hierselbst die zu 265 Rthlr. veranschlagte Einrichtung des obern Raumes in dem Schulhause zu Wassenach an den Wenigstnehmenden überlassen werden.

Burgbrohl, am 5. April 1833.

Der Bürgermeister, Clotten.

---

[247] Am Freitag den 26ten dieses Monats, um 10 Uhr Vormittags, wird in Folge Ordonnanz des Herrn Präsidenten des Königlichen Landgerichts in Coblenz vom 17. Januar letzthin, zu Adenau im Hause der verstorbenen Eheleute Wilhelm Maier, Schlosser, und Theresia, geborne Kesseter, das Mobilar dieser Eheleute, worunter das vollständige Handwerksgeschirre eines Schlossers, auf Anstehen von Paul Unschuld, Tuchmacher in Adenau, als Curator der vakanten Nachlasse der Ehefrau Mayer, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Adenau, den 4. April 1833.

Reiffenheim, Notar.

---

[248] Mittwoch den 24ten dieses Monats, Nachmittags um 1 Uhr, sollen in der Behausung des Schöffen Bettendorf zu Badenhard 65 Klafter Eichen Scheit- und Knüppelholz, nebst 100 Bau- und Nutzholzstämme aus dem Badenharder Gemeinde-Walde, Distrikten Kuhschwanz und Scheib, meistbietend öffentlich versteigert werden.

St Goar, den 6. April 1833.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
C. D. Olimart.

---

[249] Da die unter dem ersten April letzthin abgehaltene Versteigerung von circa 2300 Gebund Gemeinde-Lohe die Genehmigung nicht erhalten hat, — so wird eine abermalige Versteigerung derselben am Mittwoch den 17ten dieses Monats, Vormittags zehn Uhr, auf dem Stadthause von Rhens — vorgenommen, wozu Steiglustige eingeladen werden.

Rhens, den 9. April 1833.

Der Bürgermeister,
von Baring.

---

[250] Das dem Herrn Gallus Dienst angehörige, in gutem Stande erhaltene und massiv in Stein erbaute dreistöckige Wohnhaus, gelegen dahier an der Ecke der Entenpfuhl- und der Firmungs-Straße sub Nr. 493 neben Herrn Goldarbeiter Joachim und Schneidermeister Bahne — in welchem seit länger als hundert Jahren das Backerei-Geschäft mit dem besten Erfolge betrieben worden, und was sich wegen seiner vortheilhaften Lage auch zu jedem andern Geschäfte eignet, ist unter annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Falls bis zum 20. Mai l. J. kein solcher Verkauf zu Stande gekommen seyn sollte, so wird dasselbe an diesem Tage, Nachmittags 2 Uhr, durch unterzeichneten Notar in seiner Amtsstube einer öffentlichen Versteigerung an den meistbietenden ausgesetzt.

Coblenz, den 9. April 1833.

Lenz.

---

[251] In einem hiesigen Handlungsgeschäft kann ein junger Mensch in die Lehre treten; derselbe erhält Logis und Kost. — Das Nähere in der Expedition dieses Blattes.

---

[252] Samstag den 20. April 1833, Morgens 10 Uhr, werden auf hiesiger Bürgermeisterei-Amtsstube die Reparatur des Lisenicher Pfarrhauses an den Wenigstnehmenden verdungen werden.

Senheim, den 8. April 1833.

Der Bürgermeister,
Rittig.



Amts=Blatt.

N° 21. Coblenz, den 17. April 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Pferdezucht betreffend. A. II. 1306.

Der Einwohner Meurer zu Lötzbeuren hat die Erlaubniß erhalten, seinen, dem Schauamte zu Simmern vorgeführten, für tüchtig zur Zucht von Landpferden erkannten Beschäler zu diesem Zwecke herzugeben.

Beschreibung. Farbe: kirschbraun: Abzeichen: eine Blume; Größe: 5 Fuß; Alter: 5 Jahre.

Coblenz, den 6. April 1833.

Eine erledigte Schulstelle betr. A. IV. 1580.

Die Schullehrerstelle in Windesheim, Kreises Creuznach, mit welcher der Küster- und Organistendienst und ein Gesammteinkommen von 136 Rthlr. 4 Sgr. verbunden ist, ist durch den Tod des bisherigen Lehrers erledigt worden. Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben sich mit den erforderlichen Zeugnissen an den Schulinspektor Dechant Stanger in Creuznach zu wenden.

Coblenz, den 7. April 1833.

Ein Patent betreffend.

Dem pensionirten Kammergerichts-Registrator Adolf Steinsdorff zu Berlin ist

auf die durch Beschreibung nachgewiesene, für den Zweck der Benutzung als Material zum Polstern, für neu und eigenthümlich anerkannte Zubereitung des Strohes,

unter dem 20. März 1833 ein vom Tage der Ausfertigung Acht hintereinander folgende Jahre und im ganzen Umfange des Preußischen Staates gültiges Patent ertheilt worden.

Bekanntmachung anderer Behörden.

Die Beweiskraft der Angaben der Königl. Forstschutzbeamten betr.

Der Königlichen General-Prokuratur wird hierdurch bekannt gemacht, daß, nach Seiner Königl. Majestät Allerhöchster Entscheidung, Königliche Forstschutz-Beamte auf Lebenszeit angestellt sein müssen, wenn ihren Angaben die im §. 19 des Gesetzes vom 7. Juni 1821 gedachte Beweiskraft beigelegt werden soll; daß aber auch interimistisch angestellte Königliche Forstschutz-Beamte, die einen Anspruch auf lebenslängliche Anstellung haben, und nach der

Vorschrift im §. 20 des Gesetzes vereidet worden, hinsichtlich jener Beweiskraft für lebenslänglich Angestellte zu achten sind.

Damit sich diejenigen interimistisch angestellten Königlichen Forstschutz-Beamten, welchen die eben bezeichneten Eigenschaften beiwohnen, darüber vor Gericht sogleich auszuweisen im Stande sind, wird einem jeden von ihnen von der vorgesetzten Provinzial-Regierung ein Attest des Inhalts ertheilt werden:

daß der darinn benannte Beamte gehörig verpflichtet sey, einen Anspruch auf lebenslängliche Anstellung habe, und auf der, bestimmt anzugebenden, Stelle intermistisch angestellt sey.

Hiernach hat sich daher die Königliche General-Prokuratur nicht nur selbst zu achten, sondern dazu auch die Untergerichte, bei Mittheilung dieser Verfügung, durch die Provinzial-Amts-Blätter anzuweisen.

Berlin, den 25. Februar 1833.

Der Finanz-Minister, (gez.) Maassen.

Das Justiz-Ministerium, (gez.) v. Kamptz. Mühler.

An die Königliche General-Prokuratur zu Cöln.

A. 1543

Obiges Ministerial-Rescript bringe ich, dem mir gewordenen Befehle gemäß, hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Cöln, den 19. März 1833.

Der General-Prokurator,
Ruppenthal.

Die Beweiskraft der Angaben der Königl. Forstschutzbeamten betr.

Nach einer Allerhöchsten Entscheidung müssen die Königlichen Forstschutz-Beamten auf Lebenszeit angestellt seyn, wenn ihren Angaben die im §. 19. des Gesetzes vom 7. Juni 1821 gedachte Beweiskraft beigelegt werden soll; intermistisch angestellte Königliche Forstschutz-Beamte, die einen Anspruch auf lebenslängliche Anstellung haben, und nach der Vorschrift im §. 20. des Gesetzes vereidet worden, sind hinsichtlich jener Beweiskraft für lebenslänglich Angestellte zu achten.

Damit sich diejenigen intermistisch angestellten Königlichen Forstschutz-Beamten, welchen die eben bezeichneten Eigenschaften beiwohnen, darüber vor Gericht sogleich auszuweisen im Stande sind, wird einem jeden von ihnen von der vorgesetzten Provinzial-Regierung ein Attest des Inhalts ertheilt werden:

daß der darin benannte Beamte gehörig verpflichtet sey, einen Anspruch auf lebenslängliche Versorgung habe, und auf der, bestimmt anzugebenden, Stelle interimistisch angestellt sey.

Sämmtliche unter unserer Aufsicht stehenden Justiz-Behörden werden angewiesen, sich hiernach zu achten.

Coblenz, den 22. März 1833.

Königlicher Justiz-Senat,
Wurzer.

Bekanntmachung

des Versicherungs-Vereins gegen die Folgen der Cholera.

Mit Bezug auf die, in der Bekanntmachung vom 2ten dieses Monats erhaltene Nachricht über die, für den Verein bestätigte Haupt-Direction und das noch zu bildende Central-Comite, zur Beaufsichtigung der Verwaltung und der Kassen- und Rechnungsführung jener Haupt-Direction, beehren wir uns, den Interessenten nachträglich mitzutheilen, daß von dem Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz zu Mitgliedern dieses Central-Comites die Herrn:

1) Regierungsrath Arnds,
2) Notar Coninx,
3) Ober-Regierungs-Rath Klinge,
4) Landrath Frh. von Lasberg,
5) Kammerherr Frh. von Plessen zu Eller,
6) Regierungs-Rath von Sypel,
7) Rentner Thyssen,
8) Kaufmann Franz Voigts,
9) Regierungs-Sekretair Windscheid,
10) Prokurator Wingender

ernannt sind.

Düsseldorf, den 23. März 1833.

Kreis- und Orts-Gesundheits-Commission.

Die Abwesenheit der Cäcilia Schleuer betr.

Das Königliche Landgericht zu Cöln hat durch Urtheil vom 4. März d. J. verordnet, daß über die Abwesenheit der Cäcilia Schleuer, verehelichten Dudot, aus Cöln, ein Zeugenverhör abgehalten werden soll.

Cöln, den 2. April 1833.

Der General-Prokurator,
Ruppenthal.

Eine erledigte Feld- und Wald-Hüterstelle betr.

Die Feld- und Wald-Hüterstelle zu Castellaun, welche 65 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf. jährlich einträgt, ist erledigt.

Anstellungsberechtigte, die auf deren Verleihung Anspruch machen, werden hiermit aufgefordert, sich unter Beifügung ihrer Atteste, bis zum 1. Mai l. J. schriftlich bei dem unterzeichneten Bürgermeister zu melden.

Castellaun, den 1. April 1833.

Der Bürgermeister,
Cadenbach.

Gestohlene Pflugsachen betreffend.

In dem Zeitraume vom 18ten bis 26ten März l. J. wurden auf dem Banne von Rickenig von vier auf dem Felde

stehenden Pflügen Wessel und Seeg abgeschlagen und gestohlen. Diese Gegenstände sind gezeichnet und zwar eins **J. B.**, eins **J. D.**, eins **F. S.** und eins **J. F.** Indem ich vor deren Ankauf warne, fordere ich jeden, der Kenntniß davon erhält, oder dem dieselben vorkommen, auf, entweder mir oder seiner Ortsbehörde sofort davon Nachricht zu geben.

Coblenz, den 2. April 1833.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Holzversteigerung betreffend.

Am Montage den 22. April c., des Vormittags um 10 Uhr, sollen in der Försterei Kliding, des Kreises Cochem, aus dem diesjährigen Schlage Sommet oder der Dohrermühle an Ort und Stelle:

1) Mehrere hundert Klafter gemischtes Reiserholz und
2) 50 — 60 Klafter dergleichen Knüppelholz, in Partien oder im Ganzen öffentlich versteigert werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Mayen, den 4. April 1833.

Der Oberförster,
Weth.

In Beschlag genomm. Gegenstände betreff.

Bei dem hiesigen Landgerichte beruhen jetzt wieder viele gelegentlich von anhängig gewordenen Untersuchungen in Beschlag genommenen Gegenstände, welche nach erfolgter Entscheidung den Eigenthümern zurückgegeben werden können.

Dieselben werden daher aufgefordert, solche möglichst bald und längstens bis zum 1. Juni d. J. in Empfang zu nehmen; indem später der öffentliche Verkauf dieser Gegenstände veranlaßt und der Kaufpreis zum Criminal-Fonds abgeliefert wird.

Cöln, den 4. April 1833.

Der Ober-Procurator,
v. Collenbach.

Den Friedrich Henninger betreffend.

Requirirt durch das Churfürstlich Hessische Landgericht zu Hanau, bringe ich die hierunter abgedruckte Bekanntmachung desselben vom 4ten l. M. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Coblenz, den 8. April 1833.

Der Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Bei dem berüchtigten Gauner Friedrich Henninger aus Roßach, im Königreiche Würtemberg, vulgo Zimmermann, der sein Wesen bisher als Bettler und Dieb in den Ländern am Main und Rhein trieb, dermalen aber dahier einsitzt, hat man

eine gute silberne Cylinder-Uhr mit silbernem Zifferblatt

gefunden, welche offenbar von ihm gestohlen ist. — Man bittet daher jeden, der über den Eigenthümer dieser Uhr Auskunft zu geben vermag, insbesondere aber denjenigen, welchem eine solche Uhr gestohlen seyn sollte, so wie die Gerichts- und Polizeibehörden, denen von der Entwendung einer solchen Uhr eine Anzeige zugegangen ist, uns alsbald hiervon Mittheilung zu machen.

Hanau, am 4. April 1833.

Churfürstliches Landgericht hierselbst,
gez. Dr. Hupfeld.

Einen Diebstahl betreffend.

In der Nacht vom 27ten auf den 28ten des v. M. sind aus der Wohnung des Johann Schmidt IV. in Bendorf nachbenannte Gegenstände mittelst Einsteigens entwendet worden. Ich ersuche Jedermann, welcher von dem Thäter oder den gestohlenen Sachen Kenntniß haben oder erhalten sollte, mir, oder dem Königlichen Justiz-Amte zu Bendorf davon die Anzeige zu machen.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen.

I. An Geld:
1) drei doppelte Friedrichsd'or;
2) Eine Kassenanweisung zu 5 Thaler;
3) fünf dito zu Ein Thaler;
4) fünf bis sechs Thaler in Drittel-Thalerstücken;
5) gegen 40 Thaler in Ein-Sechstel-Thalerstücken.

II. 1) Ein dunkelblau tuchener Manns-Oberrock;
2) zwei zeugene Westen;
3) zwei Paar dunkelblau tuchne lange Hosen;
4) Ein dunkelblau tuchenes Kamisol;
5) Ein blauer baumwollener Kittel mit Kragen;
6) Ein katunenes Weibskleid;
7) Ein dit. Weibsrock;
8) Ein weißes Mädchenkleidchen;
9) Ein roth gestreiftes Mädchen-Unterkleidchen;
10) vier flächsene Mannshemden, und
11) zwei dit. Weibshemden.

Coblenz, den 4. April 1833.

Der Inquirent des Königl. Justiz-Senats.
Schmidt.
Landgerichtsassessor.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Mathias Preskes.

Der der Mißhandlung beschuldigte, nachstehend näher signalisirte Ackerknecht Mathias Preskes, auch Pesch genannt,

von Viersen, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf den rc. Preskes strenge zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 1. April 1833.

Der Königl. Instructionsrichter,
v. Marées.

Signalement.

Namen: Mathias Preskes (auch Pesch genannt); 32 Jahre alt; Geburts- und Wohnort: Viersen; Größe: fünf Fuß, acht bis neun Zoll; Stand: Ackerknecht; Religion: katholisch; Haare: braun; Stirne: rund; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: mittel; Mund: mittel; Bart: blond; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank. Besondere Kennzeichen: etwas hoher Rücken.

Personal-Chronik.

Der Gutsbesitzer Peter Otto Hattingen zu Oberwinter ist in seiner bisherigen Eigenschaft als zweiter Beigeordneter des Bürgermeisters zu Remagen, auf fernere fünf Jahre bestätigt worden.

Coblenz, den 27. März 1833.

Durch ein Ministerial-Rescript vom 15ten dieses Monats ist der Königliche Notar Lucas bisher zu Boppard, in gleicher Eigenschaft nach Düsseldorf versetzt worden. Auf dessen Ansuchen habe ich verordnet, daß dessen Urkunden, sowie die in seinem Besitze befindlichen Urkunden des verstorbenen Notars Theissen dem Königlichen Notar Holthof zu Boppard definitiv übergeben werden sollen, welches nach Vorschrift der Allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1822, Art. 55, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 28. März 1833.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Der Ackersmann Nikolaus Pullig zu Gemünden ist zum zweiten Beigeordneten des dasigen Bürgermeisters ernannt worden.

Coblenz, den 2. April 1833.

Dem approbirten und vereideten Pharmaceuten Heinrich Bendten ist die Concession zur Fortsetzung der von seinem Vater herkommenden Apotheke in Linz ertheilt worden.

Coblenz, den 3. April 1833.

Der Kaplan zu St. Paulin bei Trier, Johann Kraus, ist zum Pfarrer zu Bendorf ernannt worden.

Coblenz, den 5. April 1833.

Aus der Reihe der hundert höchstbesteuerten Bürger der Stadt Coblenz sind zu Mitgliedern des Stadtraths ernannt worden:
Die Herren Carl Schnell, Handelsmann, und Anton Helf, Handelsmann.
Coblenz, den 10. April 1833.

Niederrheinischer Anzeiger

für

Staats- und Landwirthschafts-Lehre, Natur- und Gewerbe-Kunde,

in Verbindung

mit dem Eifler landwirthschaftlichen und industriellen Vereine, so wie den Herrn **Dr. Bergemann, Dr. Bischof, Dr. Nees von Esenbeck, Dr. Noegerath, Dr. Treviranus,** Professoren

an der Rhein-Universität, und andern Gelehrten,

herausgegeben

von

Dr. Kaufmann,

öffentl. Lehrer der Kameral- und Staatswissenschaft zu Bonn.

In der ersten Hälfte des Monats April erscheint unter dem vorstehenden Titel ein Volks-Blatt, welches zunächst als Organ des vor Kurzem in der Eifel gebildeten Vereines für gemeinnützige Bemühungen zur Beförderung der Landwirthschaft, des Gewerbfleißes, der Intelligenz und Sittlichkeit, sowohl dessen Verhandlungen darzustellen als gemeinnützige Mittheilungen in einer schlichten und gemeinverständlichen Sprache über alle in den Wirkungs-Kreis gedachter Gesellschaft einschlagende Gegenstände, vorzüglich aber über Landwirthschaft und Gewerbe, zu machen, bestimmt ist.

Demgemäß werden den Inhalt bilden: Entwickelung von Mitteln zur Förderung der Landwirthschaft in den Rheinlanden, insbesondere in den Eifelgegenden, Darstellung neuer und mit Nutzen angewandter landwirthschaftlicher Methoden, Beschreibung neuer oder in unserer Gegend wenig bekannter Maschinen und Werkzeuge, Aufsätze über Klima, Boden-Beschaffenheit, Vegetation, naturhistorische Merkwürdigkeiten in den Rheinlanden, über Obstbaumzucht, Gartenbau, Viehzucht, städtische und ländliche Gewerbe, Angabe von Fruchtpreisen aller bedeutender Marktplätze und Ortschaften der Rheinlande, Bezeichnung der vortheilhaftesten Absatzwege, statistische Notizen und ähnliche Objekte.

Man abonnirt auf diese Zeitschrift, die alle 14 Tage in einem halben Bogen erscheint und bei portofreier Zusendung 1 Thlr. 20 Sgr. jährlich kostet, bei den resp. Postämtern.

Oeffentlicher Anzeiger,

N° 21. Coblenz, den 17. April 1833.

(Beilage zu Nro. 21. des Amtsblatts)

[253] **Edictalladung.**

Am 4. Juni v. J. starb hierselbst der vormalige Reichskammer-Gerichts-Advokat Christian von Gülich mit Hinterlassung zweier Söhne und eines geringen verschuldeten Vermögens. Diese beiden Söhne haben nun der Erbschaft ihres Vaters entsagt und steht selche somit den nächsten Seiten-Verwandten desselben offen.

Da letztere jedoch dem unterzeichneten Gerichte nicht gehörig bekannt sind, auch nach den Akten eine Ueberschuldung des Vermögens des Verstorbenen anzunehmen ist, so werden alle diejenigen, welche Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche

Dienstag den 31. April c., Morgens 9 Uhr,

dahier bei Vermeidung des ewigen Stillschweigens geltend zu machen.

Wetzlar, den 1. März 1833.

Königlich Preußisches Stadtgericht,
Stüker.
vidit Kreker.

---

[254] **Aufforderung.**

Jacob Groschop von hier, 70 Jahre alt, seit langer Zeit abwesend, hat bisher seine Verwandten über sein Leben und Aufenthalt ohne Nachricht gelassen. Auf deren Antrag wird daher er, oder seine Leibeserben zur Empfangnahme des, bis jetzt vormundschaftlich verwalteten, nicht unbeträchtlichen Vermögens auf Freitag den 5. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr hierhin vorgeladen, unter dem Nachtheil, daß dasselbe sonst, in Gemäßheit der kurtrier'schen Verordnung vom 5. Februar 1761, den aufgetretenen nächsten Intestaterben ohne Caution ausgeantwortet werden wird.

Ehrenbreitstein, den 21. März 1833.

Königl. Preußisches Justiz-Amt.
Neumann.

---

[255] **Edictalladung.**

Die beiden Söhne des ebenfalls verschollenen Jacob Koch von Garbenheim, nämlich Johann Koch, geboren am 17. November 17[illegible], und Jacob Koch, geboren am 25 November 1774 sind seit länger als 45 Jahren von ihrer Heimath abwesend, ohne Nachricht von ihrem Leben und Auffenthalt zu geben. — Der Erstere soll als Jäger sich nach Holland begeben haben, und der Jüngere mit seinem Vater nach Amerika ausgewandert seyn. —

Auf Antrag ihrer Geschwisterkindsbasen, der Susanne und Johannette Koch zu Garbenheim, werden die verschollenen Brüder oder ihre etwaige Leibeserben hierdurch aufgefordert, innerhalb drei Monaten und längstens in dem auf Montag den 15. Juli d. J. anberaumten Termin wegen Empfangnahme des unter vormundschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens 90. Rthlr. dahier sich zu melden, widrigenfalls solches den genannten Implorantinnen gegen Bestellung einer mit dem 70. Lebensjahr des jüngern Bruders erlöschenden Caution überwiesen wird.

Asbach, den 30. März 1833.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.
Diesterweg.

---

[256] **Edictalladung.**

Die Gläubiger des Königlichen Garten-Inspektors Müller von Engers, über dessen Nachlassenschaft der Konkurs ausgebrochen ist, werden zur Liquidirung ihrer Forderungen, gemäß der Kurtrier'schen Konkurs-Ordnung, unter dem Nachtheile ewigen Stillschweigens auf den 20. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, hierhin vorgeladen.

Bendorf, den 3. April 1833.

Aus Auftrag Königl. Justiz-Senats.
Königl. Justiz-Amt Hammerstein,
Neuenburg.

---

[257] Die Versteigerung an den Wenigstnehmenden eines in der Gemeinde Wiebelsheim zu errichtenden Springbrunnens, veranschlagt zu 178 Rthlr. 17 Sgr 11 Pfg., wird auf Freitag den 10. Mai d. J., Morgens 9 Uhr, in des Unterschriebenen Geschäftslokals, wo Plan und Kosten-Anschlag zur Einsicht vorliegen, andurch veranzeigt.

Oberwesel, den 10. April 1833.

Der Bürgermeister von Wiebelsheim,
J. Hörter.

---

[258] Das dem Herrn Gallus Dienst angehörige, in gutem Stande erhaltene und massiv in Stein erbaute dreistöckige Wohnhaus, gelegen dahier an der Ecke der Entenpfuhl- und der Firmungs-Straße sub Nr. 493 neben Herrn Goldarbeiter Joachim und Schneidermeister Bahne — in welchem seit länger als hundert Jahren das Bäckerei-Geschäft mit dem besten Erfolge betrieben worden, und was sich wegen seiner vortheilhaften Lage auch zu jedem andern Geschäfte eignet, ist unter annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Falls bis zum 20. Mai l. J. kein solcher Verkauf zu Stande gekommen seyn sollte, so wird dasselbe an diesem Tage, Nachmittags 2 Uhr, durch unterzeichneten Notar in seiner Amtsstube einer öffentlichen Versteigerung an den meistbietenden ausgesetzt.

Coblenz, den 9. April 1833.

Lenz.

Amts-Blatt.

№ 22. Coblenz, den 20. April 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die hiesige Wallstraße betreff. A. III. 1527.

Die Grund-Eigenthümer, welche an die hiesige Wallstraße zwischen dem Mainzer- und Löhr-Thore grenzen, werden auf Veranlassung der Königlichen Commandantur hierdurch aufmerksam gemacht, daß diese Wallstraße keinesweges städtisches Eigenthum ist, sondern daß der ganze Flächenraum von dem Walle bis zu den Grenzen der Privat-Grundstücke dem Königlichen Militair-Fiscus als unbeschränktem Eigenthümer zugehört und derselbe folglich dafür alle Rechte in Anspruch nehmen kann, welche Eigenthümern von Grundstücken in Beziehung auf diese und gegen den Nachbar gesetzlich zustehen und welche zum Theile in den Art. 674 und 681 des bürgerlichen Gesetzbuchs verzeichnet sind.

Diejenigen Angrenzer der Wallstraße, welche ohne Erlaubniß der Königl. Commandantur, Ausgänge, Fenster, Wasserläufe und andere dergleichen Anlagen nach der gedachten Straße zu, gemacht haben, werden demnach aufgefordert:

> innerhalb 14 Tagen bei der Königl. Commandantur die nachträgliche Ertheilung dieser Erlaubniß schriftlich nachzusuchen, widrigenfalls dieselbe sich genöthigt sehen dürfte, die gesetzlichen Schritte zu thun, um jene Anlagen zu cassiren.

Auch haben die Angrenzer der Wallstraße nicht zu übersehen, daß dergleichen Erlaubnisse nicht für immerwährende Zeiten, sondern nur als temporaire Begünstigungen ertheilt werden, welche in jedem Augenblicke zurückgenommen werden können, da der obengedachte Flächenraum dazu bestimmt ist, um nöthigenfalls mit Gebäuden, Stallungen, Magazinen u. dergl. besetzt zu werden, weshalb auch Wasserableitungen nach der Wallstraße gar nicht zugegeben werden können.

Endlich ist zu bemerken, daß zu jeder Zeit Verhältnisse eintreten können, welche die Königl. Commandantur zur Sperrung der Wallstraße besonders für Fuhrwerke bestimmen müssen. Daher wird jeder Angrenzer und vorzüglich jeder Baulustige diese Verhältnisse sorgfältig zu erwägen und zu berücksichtigen haben, bevor er sich entschließt, ein Gebäude an der Wallstraße zu errichten, einen Ausgang dahin zu eröffnen oder andre Anlagen dieser Art zu beabsichtigen.

Coblenz, den 2. April 1833.

Berichtigung eines Druckfehlers betreffend. A. III. 1849.

In dem 8ten Stück des diesjährigen Amtsblatts, ist bei der Uebersicht der vereinigten Brand-Assecuranz-Anstalt für das Jahr 1832, Seite 58, in der Nachweisung **D** und zwar ad 4 derselben, der Zinsen-Betrag irrthümlich zu 115 Rthlr. 3 Pf. angegeben worden, welcher nach der vorliegenden Original-Nachweisung hiermit auf 1315 Rthlr. 3 Pf. berichtigt wird.

Coblenz, den 11. April 1833.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Vorlesungen
auf der rheinischen Friedrich Wilhelms-Universität zu Bonn im Sommerhalbjahr 1833.

Evangelische Theologie.

Encyklopädie: Erklär. des zweit. Buchs Samuelis: Sack.

Proph. Jesaias: Prof. Bleek.

Ausgewählte Psalm.: Redepenning.

Ausgewählte Abschnitte aus d. Thargumin nach dem Chaldäischen Lesebuche von Winer: Prof. Bleek.

Einleitung in d. Schriften d. N. T.

Evangelium Johannis: Gelpke.

Brief an die Römer: Derselbe.

Briefe an d. Galater, Thessal. Philipp. Koloss. Ephes. und den Philemon: Prof. Bleek.

Pastoralbriefe, erst. Th. der Kirchengesch.: Rheinwald.

Kirchengesch. zweit. Th.: Redepenning.

Christl. Dogmengesch.: Nitzsch.

Patristik: Rheinwald.

Archäologie d. christl. Kirche,

Christl. Glaubenslehre,

Christl. Moral: Augusti.

Liturgik: Nitzsch.

Uebungen im theolog. Seminar: Augusti, Bleek u. Rheinwald.

Im homiletisch-katechet.: Nitzsch und Sack.

Katholische Theologie.

Encyclopädie: Klee.

Jesaias: Scholz.

D. drei ersten Evangelien: Braun.

Briefe an d. Timotheus: Scholz.

Brief an d. Hebräer, o. d. ersten a. d. Corinther: Klee.

Biblische Archäologie: Scholz.

Kirchengesch.; Kirchliche Alterthümer: Braun.

Lehre von d. Erkenntnißprincipien d. christkathol. Theologie: Vogelsang.

Dogmatik: Klee, Vogelsang.

Christliche Moral, Pastoraltheologie: Achterfeldt.

Exeget. Uebungen: Scholz.

Homilet. und katechet.: Achterfeldt.

Rechtswissenschaft.

Encyclopädie und Methodologie: Dr. Arndts.

Institutionen d. röm. Rechts: Puggé.

Die Pandekten: Mackeldey, Böcking.

Röm. Rechtsgesch.: Böcking.

Röm. Familienrecht: Mackeldey.

Röm. Erbrecht: Puggé, Arndts.

Einige Lehren des römischen Rechts: Böcking.

Vatikanische Fragmente: Bethmann-Hollweg.

Deutsches Privatrecht: Prf. Deiters, Maurenbrecher.

Deutsche Rechtsgeschichte; Geschi. des deutschen Gerichtswesens: Walter.

Eheliches Güterrecht des deutschen Rechts: Deiters.

Privatrecht d. deuts. Bauernstandes: Maurenbrecher.

Lehre v. d. Vormundschaft: Arndts.

Lehnrecht: Mackeldey, Haas.

Preuß. Landrecht: Deiters, Haas.

Das rheinische Civilrecht: Maurenbrecher.

Naturrecht: Puggé.

Kirchenrecht: Walter.

Europäisches Völkerrecht: Puggé.

Deutsches Staatsrecht: Haas.

Gemeinrechtl. u. preuß. Civilproceß; Concursproceß: Bethmann-Hollweg.

Preußische Hypotheken-Verfassung: Haas.

Examinatorien, Repetitorien, Disputatorien: Deiters, Haas.

Heilkunde.

Encyclopädie u. Methodologie: Windischmann.

Geschi. d. Medicin: Naumann.

Demonstrationen der Präparate des anatomischen Museums; Repetitorium u. Examinatorium d. Anatomie: Mayer.

Vergleichende Anatomie: Müller, Weber.

Physiologie d. Menschen mit Experimenten: Mayer.

Specielle Physiologie mit Demonstrationen und Experimenten: Müller, Prof. Weber.

Naturgesch. des Menschen: Harleß, Ennemoser.

Anthropologie: Prof. Nasse.

Vergleichende Pathologie: Albers.

Allgemeine Pathologie mit Semiotik: Ennemoser.

Specielle Pathologie: Harleß, Prof. Albers.

Am häufigsten vorkommende epidemische und contagiöse Krankheiten: Naumann.

Kinderkrankheiten: Prof. Harleß, Prof. Naumann.

Krankheiten d. Gehörorgans: Harleß.

Eingeweidewürmer: Prof. Müller.

Syphilitische Krankheiten: Albers.

Allgemeine Therapie: Prof. Nasse.

Repetitorium über specielle Therapie: Prof. Albers.

Abhandlung d. Speisen u. Getränke in diätetischer Beziehung: Prof. Harleß.

Allgemeine Arzneimittellehre. Besondere Arzneimittellehre. Formulare Ernst Bischoff.

Allgem. u. specielle Chirurgie. Bandagenlehre: Prof. Wutzer.

Knochenbrüche und Verrenkungen: Prof. Kilian, Dr. Nasse.

Operationscursus an Leichnamen: Prof. Wutzer.

Augenoperationscursus: Müller.

Repetitorium d. Operationslehre: Dr. Nasse.

Gesammte Geburtshülfe. Geburtshülfl. Instrumentenlehre: Prof. Kilian.

Gerichtliche Medicin für Mediciner und Juristen, nebst Anleitung zur Praxis: Prof. Ernst Bischoff, Albers.

Thierseuchen: Prof. E. Bischoff.

Gerichtliche Leichenöffnungen: Mayer.

Propädeutisches Klinikum: Professor Nasse und Dr. Nasse.

Therapeutisches Hospital- und Poliklinikum: Prof. Nasse.

Chirurgisch-augenärztliches Klinikum und Poliklinikum: Prof. Wutzer.

Geburtshülfl. Klinik und Poliklinik: Prof. Kilian.

Lateinische Disputatorien: Albers.

Philosophie.

Allgemeine Geschichte d. Philosophie: Windischmann.

Gesch. der ältern Philosophie: Prof. Brandis.

Allgem. Einl. in d. Philosophie. Geschichte der Philosophie des Alterthums: Dr. Bobrik.

Logik, Prof. van Calker, Bobrik.

Dialektische Uebungen: van Calker.

Uebungen in der Kunst d. Streitrede über philosophische Sätze: Delbrück.

Psychologie: Windischmann, Prof. Brandis, van Calker, Dr. Bobrik.

Moralphilosophie: van Calker.

Krit. Gesch. der vorzüglichsten ethischen Systeme: Prof. Brandis.

Pädagogik. Anweisung u. Ermunterung zu einem rechtschaffenen Lebenswandel: Delbrück.

Mathematik.

Elementar-Mathematik. Trigonome-

trie. Positive und negative Größen, o. Gegenstände der geometrischen Analysis: Diesterweg.

Einl. in d. Analysis, o. analyt. Geometrie: Prof. v. Münchow.

Analyt. Geometrie, o. geometr. Analysis: Prof. Diesterweg.

Populare Astronomie: v. Münchow.

Variations-Rechnung und Berechnung der Finsternisse. Analit. Mechanik: Prof. v. Riese.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik: v. Münchow, v. Riese.

Experimentalchemie. Phyto- und Zoochemie. G. Bischof.

Zoochemie. Pharmacie u. pharmaceutische Chemie: Bergmann.

Zoologie und Zootomie. Naturgeschichte der Säugthiere: Goldfuß.

Botanik in Verbindung mit Pflanzenbeschreibungen. Die natürliche Methode und die davon abhangenden Gewächsfamilien: Treviranus.

Pharmaceutische Botanik u. Waarenkunde: Nees v. Esenbeck.

Botanische Excursionen: Treviranus, Nees v. Esenbeck.

Mineralogie. Geognosie. Feuerberge u. Erdbeben: Nöggerath.

Uebungen im naturwissenschaftl. Seminar: v. Münchow, Treviranus, Goldfuß, Nöggerath, G. Bischof.

Philologie.

Mythenkunde nach Apollodor: Prof. Heinrich.

Griech. Alterthümer: Dr. Klausen,

Grichische Grammatik: Ritter.

Deutsche Verskunst: v. Schlegel.

Aeschylus Sieben g. Theben: Näke.

Sophokles Ajas: Dr. Klausen.

Ueber das Epigramm, Erkl. ausgewählter griech. u. lat. Epigramme: Näke.

Satiren des Persius: Heinrich.

Andria des Terentius. Annalen des Tacitus: Ritter.

Homers Nausikaa. Schriftl. Studien u. Disputierübungen: Heinrich.

Quintilian, und andere Uebungen: Prof. Näke.

Buch Hiob: Prof. Freitag.

Grammatische Uebungen im Uebersetzen ausgewählter Stücke des A. Test.: Dr. Bullers.

Arabische Sprache: Prof. Freitag.

Grammatik der semitischen Sprachen. Syrische Grammatik: Bullers.

Persische Sprache: Lassen, Bullers

Sanskrit u. Indische Litteratur: von Schlegel.

Anfangsgründe d. Sanskrit. Grammatische Vergleichung des Sanskrit mit den verwandten Sprachen: Lassen.

Neuere Sprachen und Litteratur.

Otfrid's Evangelien-Harmonie: Diez.

Erklärung eines noch zu bestimmenden mittelhochdeutschen Dichters: Diez.

Gesch. d. deutschen Nationallitteratur: Prof. Löbell.

Angelsächsische Sprache: Prof. Diez.

Shakspear's Macbeth: Strahl.

Dante's göttliche Comödie. Calderon's Schauspiel la vida es sueno: Prof. Dietz.

Englische, französische, russische Sprache: Prof. Strahl.

Italiän., span., portugies. Sprache: Prof. Diez.

Bildende Kunst.

Studium d. griech. Kunst. Kunstgeschichte d. Mittelalters: d'Alton.

System d. Harmonie o. Generalbaßlehre. Musikalische Composition. Gesangübungen: Breidenstein.

Geschichte und ihre Hülfswissenschaften.

Allgemeine Geschichte des Alterthums: Prof. Hüllmann.

Neuere Geschichte: Prof. Löbell.
Geschichte des Preußischen Staats: Prof. Hüllmann.
Statistik der europäischen Hauptstaaten: Strahl.
Ueber Deutschland, seine Völker und Staaten: Dr. Mendelsohn.
Siegelkunde. Urkundenwissenschaft: Prof. Bernd.

Cameralwissenschaften.

Finanzwissenschaft: Kaufmann.
Verwaltung des Bergwesens: Prof. Nöggerath.
Policeiwissenschaft: Kaufmann.
Technologie: Prof. Nöggerath.
Specielle Landwirthschafts-Lehre. Excursionen: Prof. Kaufmann.

* * *

Boileau's Satiren, Elemente d. französischen Sprache: Nadaud.
Unterricht im Zeichnen: Hohe.
Vereinigte Pferdewissenschaft.
Reitkunst: Klatte.
Fechtkunst: Segers.
Tanzkunst: Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 29. April festgesetzt.
Wohnungen für die Studirenden weist der Bürger Großgarten (Markt 171) nach.

Auszug
aus den Protokollen des Handelsgerichts zu Coblenz.

Durch Urtheil vom 12ten d. M. hat das gedachte Gericht den Handelsmann Emanuel Bender zu Münster im Fallimentszustand erklärt, das desfalls Vorgeschriebene und die Einsperrung des Failli verordnet, den Ausbruch der Faillite auf den 26. Februar d. J. gesetzt, den Herrn W. S. Henle, eines seiner Mitglieder, zu Kommissär und den Handelsmann Joh. Jos. Becker von hier zum Agenten der Faillite ernannt und die Gerichtsvollzieher Volck von hier und Sauerborn von Münster mit dem Vollzug des Urtheils beauftragt.

Coblenz, den 13. April 1833.

Für den Auszug:
Eichacker, Gerichtsschreiber.

Versteigerung von confisc. Gegenstände betr.

Donnerstag den 25. April d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen im Geschäfts-Locale der unterzeichneten Kasse, folgende gerichtlich confiscirte Gegenstände;

1) eine Doppelflinte,
2) zehn einfache Flinten,
3) ein lederner Jagdsack,
4) eine kupferne Pulverflache,
5) ein Schrootbeutel,
6) ein Messer

öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Coblenz, den 2. April 1833.

Königliche Bezirks-Kasse,
Kalisch.

Oeffentlicher Anzeiger,

N° 22. Coblenz, den 20. April 1833.

(Beilage zu Nro. 22. des Amtsblatts.)

[272] Zufolge der Anzeige des hiesigen Bäckermeisters Johann Hasting sind demselben in der Nacht vom 29. Februar auf den 1. März vorigen Jahres mittelst Einbruchs:

Sechs Stück von Stadtschultheiß, Bürgermeister, Rath und Achter der Stadt Neuwied am 31. Dezember 1805, resp. 2. Januar 1806 ausgestellte, aus der zur Tilgung der gemeinen Kriegsschulden bestimmten Casse nach einer festgesetzten Einrichtung dem rechtmäßigen Besitzer zu berichtigende und bis dahin mit 5 p/c zu verzinsende, so überschriebene: „Cassenscheine", jeder über 100 Rtlr., nach dem Conv. 24 Gulden-Fuß lautend, und sämmtlich mit Litt. A., die einzelnen Stücke aber mit den Nummern 330., 505., 509., 511., 512., 513. bezeichnet,

entwendet worden, und da sich auf die, in der eingeleiteten Criminaluntersuchung erlassene öffentliche Aufforderung, kein Resultat ergeben hat; so hat der Bestohlene darauf angetragen, daß zum Zweck demnächstiger Amortisationserklärung Edictales erlassen werden möchten. Demgemäß werden daher alle diejenigen, welche an die so eben bezeichneten Schulddocumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder Briefsinhaber, oder deren Erben, Ansprüche zu haben glauben, hierdurch öffentlich vorgeladen, innerhalb einer, von heute an laufenden zerstörlichen Frist von sechs Monaten, längstens in termino den 3. September d. J., Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Justiz-Amte zu erscheinen, und unter Vorlage der genannten Cassenscheine ihre Ansprüche zu begründen, widrigenfalls sie mit denselben ausgeschlossen, ihnen ewiges Stillschweigen auferlegt, und gedachte Cassenscheine für amortisirt erklärt werden sollen, auch die Autorisation der hiesig städtischen Verwaltungsbehörde, neue Schuldscheine nebst Zins-Coupons für den impetrantischen Johann Hasting auszufertigen und demselben einzuhändigen, richterlich ausgesprochen werden soll, und zwar ohne weitere öffentliche Verkündigung eines solchen Erkenntnisses.

Neuwied, den 26. Februar 1833.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt,
K. Weidenbach.

---

[273] Edictalladung.

Auf Antrag der Beneficialerben des zu Kirchen verlebten Schichtmeisters Johann Daniel Stein jun., werden alle etwa unbekannten Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Forderungen

Dienstag den 23. Juli d. J., Morgens 9 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube anzumelden und richtig zu stellen, widrigenfalls denen sich nicht meldenden Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt und sie lediglich an dem etwaigen Ueberschuß der Erdmasse verwiesen werden. Auf schriftliche Eingaben wird nicht geachtet und wird die zu erlassende praeclusoria nicht weiter öffentlich bekannt gemacht werden.

Freusburg, den 17. März 1833.

Königlich Preußisches Justiz-Amt,
Cern.

---

[274] Edictalladung.

Die beiden Söhne des ebenfalls verschollenen Jacob Koch von Garbenheim, nämlich Johann Koch geboren am 17. November 1764, und Jacob Koch, geboren am 25. November 1774 sind seit länger als 4. Jahren von ihrer Heimath abwesend, ohne Nachricht von ihrem Leben und Auffenthalt zu geben. — Der Erstere soll als Jäger sich nach Holland begeben haben, und der letztere mit seinem Vater nach Amerika ausgewandert seyn. —

Auf Antrag ihrer Geschwisterkindsbasen, der Susanne und Johannette Koch zu Garbenheim, werden die verschollenen Brüder oder ihre etwaige Leibeserben hierdurch aufgefordert, innerhalb drei Monaten und längstens in dem auf Montag den 15. Juli d. J. anberaumten Termin wegen Empfangnahme des unter vormundschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens 90 Rthlr. dahier sich zu melden, widrigenfalls solches den genannten Implorantinnen gegen Bestellung einer mit dem 70. Lebensjahr des jüngern Bruders erlöschenden Caution überwiesen wird.

Atzbach, den 30. März 1833.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.
Diesterweg.

---

[275] Edictalladung.

Die Gläubiger des Königlichen Garten-Inspektors Müller von Engers, über dessen Nachlassenschaft der Konkurs ausgebrochen ist, werden zur Liquidirung ihrer Forderungen, gemäß der Kurtrier'schen Konkurs-Ordnung, unter dem Nachtheile ewigen Stillschweigens auf den 20. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, hierhin vorgeladen.

Bendorf, den 3. April 1833.

Aus Auftrag Königl. Justiz-Senats.
Königl. Justiz-Amt Hammerstein,
Neuenburg.

---

[276] Das dem Herrn Gallus Dienst angehörige, in gutem Stande erhaltene und massiv in Stein erbaute dreistöckige Wohnhaus, gelegen dahier an der Ecke der Entenpfuhl- und der Firmungs-Straße sub Nr. 493 neben Herrn Goldarbeiter Joachim und Schneidermeister Bahne — in welchem seit länger als hundert Jahren das Bäckerei-Geschäft mit dem besten Erfolge betrieben worden, und was sich wegen seiner vortheilhaften Lage auch zu jedem andern Geschäfte eignet, ist unter annehmbaren Bedingungen aus freier

Hand zu verkaufen. Falls bis zum 20. Mai l. J. kein solcher Verkauf zu Stande gekommen seyn sollte, so wird dasselbe an diesem Tage, Nachmittags 2 Uhr, durch unterzeichneten Notar in seiner Amtsstube einer öffentlichen Versteigerung an den meistbietenden ausgesetzt.

Coblenz, den 9. April 1833.

Lenz.

---

[277] Die Gläubiger des Johann Süßmeyer von hier, über dessen Vermögen der Konkurs eröffnet ist, werden hierdurch zur Liquidirung ihrer Forderungen und zum Versuche einer gütlichen Vereinigung auf den 9. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses hierhin vorgeladen.

Bendorf, den 9. April 1833.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Hammerstein,
Neuenburg.

---

[278] Es ist mittelst Einbruchs und Einsteigens in ein isolirt stehendes Gebäude im hiesigen Amtsberinge das Werk einer Standuhr entwendet worden. Die Platten desselben sind von Messing und polirt, auch das Gesammträderwerk ist von Messig und Stahl. Die Uhr wird alle 8 Tage mittelst eines Schlüssels im Zifferblatt an zwei Stellen aufgezogen. Sie schlägt auf einer Stahlfeder die Stunden, und die halben Stunden durch einen Schlag.

Das Zifferblatt ist Email, nach außen etwas erhaben, nach der Mitte hin vertieft. Drei Zeiger von Stahl gebläut, bewegen sich in dem Mittelpunkte desselben, einer, welcher am äußersten Kreise des Zifferblatts die Minuten, ein anderer, welcher in einem daran stoßenden Kreise nach innen die Stunden, und einer, welcher im innersten Kreise den Tag und Datum zeigt.

Die Stundenzahlen sind römische, die des Tags und Datums deutsche, und sind die ungeraden Zahlen der letzteren nur vorhanden, anstatt der geraden sind Puncte und in den Gewichten von Blei Rollen von Holz angebracht.

Man ersucht alle Polizei-Behörden auf den Besitz oder Verkauf dieses Standuhrenwerks ein wachsames Auge zu richten, und etwa sich ergebende Spuren zur Entdeckung des Diebes bald gefällig anher mitzutheilen. Auch wird demjenigen, welcher Spuren, die zur Entdeckung des Diebs führen, der unterzeichneten Stelle mittheilt, eine Belohnung von 11 fl. zugesichert.

Hachenburg, den 2. April 1833.

Herzogl. Nass. Amt,
Flach.

---

[279] Fruchtversteigerung.

Dienstag den 14. May laufenden Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, sollen bei der unterzeichneten Stelle

223 Malter Korn,
43 „ Waizen,
152 „ Gerste und
48 „ Hafer,

1832er Crescenz, öffentlich versteigert werden.

Runkel, den 6. April 1833.

Herz. Nass. Receptur,
Gemmer.

---

[280] In Gemäßheit des Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz, vom 6. März d. J., und auf Anstehen von Heinrich Kohns, Privatmann, wohnhaft in Polch, in der Eigenschaft als Vormund des von den verstorbenen Ehelenten Johann Lellmann und Elisabetha gebornen Reiff, hinterlassenen Kindes: Elisabetha Lellmann; wird den 30. April d. J, zu Hatzenport, Nachmittags um 2 Uhr, durch den unterzeichneten, hierzu kommitirten, in Polch wohnenden Notar Johann Wilhelm Münch, in Beisein des Peter Reiff, Rothgerber, wohnhaft in Löff, als Gegenvormund der Pflegbefohlene zur präparatorischen Versteigerung von einem Wohnhause, gelegen in Hatzenport, und zweien Grundstücken, gelegen zu Brodenbach und Catenes, geschritten werden.

Die Bedingungen und Abschätzungs-Preise sind bei dem unterzeichneten Notar einzusehen.

Münstermaifeld, den 10. April 1833.

Münch.

---

[281] Donnerstag den 25ten d. M., Morgens 10 Uhr, werden zu Lehmen 50 Baustämme, 50 Klafter Buchenholz und 6000 Wellen, aus dem Walde von Lehmen herrührend, öffentlich meistbietend versteigert.

Münstermaifeld, den 10. April 1833.

Der Bürgermeister, Heckmann.

---

[282] Mittwoch den 2. Mai laufenden Jahres, Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Hause des Andreas Mehren, Wittib, zu Rheinbrohl, circa 350 Klafter Buchen-Scheitholz aus dem dasigen Gemeinde-Walde versteigere.

Hönningen, am 10. April 1833.

Der Bürgermeister,
Haas.

---

[283] Edictalladung.

Mathias Repp und Philipp Bröhmer aus Aßlar, sind auszuwandern gesonnen und alle Forderungen gegen dieselben in dem

auf Freitag den 3. Mai curr.

anberaumten Termine bei Vermeidung des Ausschlusses anzuzeigen und richtig zustellen.

Greifenstein, den 12. April 1833.

Fürstlich Solmsisches Justiz-Amt,
v. Keisenberg.

[284] Holz-Versteigerung.
Dienstag den 30. April c., Nachmittags 2 Uhr, werden im extraordinären Schlage der Gemeinde Weiler „Distrikt Moselroth" circa 250 Klafter Buchen Scheit- und Knüppelholz, öffentlich versteigert werden.
Lutzerath, den 12. April 1833.

Der Bürgermeister, Theisen.

---

[285] Bekanntmachung.
Samstag den 4. Mai, Morgens 10 Uhr, wird auf hiesigem Bürgermeisterei-Amt der Bau einer gewölbten Brücke in der Gemeinde Westum, veranschlagt zu 72 Rthlr. 5 Sgr., öffentlich wenigstnehmend vergeutet werden.
Sinzig, den 12. April 1833.

Der Bürgermeister,
Knieps.

---

[286] Bekanntmachung.
Johann Heinrich Himmrich in Alsdorf, ist Willens, am Dorfe Alsdorf und zwar an der Mündung des Steinebach, eine Gerberei einzurichten und daselbst eine oberschlächtige Lohmühle anzulegen. Wer bei dieser Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, hat den Widerspruch innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist von heute an gerechnet — sowohl bei dem Bauherrn, als auch bei dem Unterzeichneten schriftlich einzulegen.
Kirchen, den 13. April 1833.

Der Bürgermeister,
F. W. Beinhauer.

---

[287] Da ich nunmehr als Advokat-Anwald bei der Fürstlich Wiedischen Hochlöbl. Regierung, Justiz-Abtheilung hierselbst, so wie den sammtlichen zu Königl. Hochlöbl. Justiz-Senate zu Coblenz ressortirenden Königl. und Standesherrlichen Untergerichten in Function getreten bin, so zeige ich dieses einem geehrten Publicum mit dem ergebensten Bemerken an, daß ich — als Pflicht es betrachtend —, denjenigen, welche des Raths eines Rechtsverständigen bedürfen, dieses möglichst zu erleichtern, in jedem Monate von 9 bis 12 Uhr Morgens:
am 8ten zu Altenkirchen, in dem Gasthofe bei Frau Wittwe Butzbach,
am 9ten zu Diercorf, in dem Gasthofe bei Herrn Jungbluth,
am 18ten zu Bendorf, in dem Gasthofe bei Herrn Kirberger,
am 21ten zu Ehrenbreitstein, in dem Gasthofe zum weißen Rosse,
am 24ten zu Asbach, in dem Gasthofe bei Herrn Schwanuborn,
am 25ten zu Linz, in dem Gasthofe bei Herrn G. Auckenbrand,
außer diesen Tagen aber hier zu Neuwied in meiner Wohnung bei Herrn Becker (Schloßstraße, dem Regierungs-Gebäude gegenüber) anzutreffen seyn werde.
Neuwied, den 13. April 1833.

Joanvahrs, Adv.-Anwald.

---

[288] Die am Kellenbach in der Bürgermeisterei Gemünden, nahe beim Dorfe Gehlweiler gelegene, dem Carl Conrad zugehörige Mahlmühle, genannt die Appertermühle, wird sammt Oekonomiegebäuden und einem dabei liegenden Ackerfeld von 1 Morgen 120 Ruthen am 30ten laufenden Monats öffentlich versteigert. Die Versteigerung hat in der Mühle selbst, Morgens 10 Uhr, Statt.
Castellaun, den 14. April 1833.

Wachter, Notar.

---

[289] Am nächsten Montag, den 22ten dieses Monats, Morgens gegen 9 Uhr, werden auf dem hiesigen Stadthause nachbezeichnete Lohschläge der Stadt Berncastel öffentlich versteigert werden, nämlich:
1) der Distrikt Jungerwald, von circa 45 Morgen Flächen-Inhalt und 1500 Bürden Lohe-Ertrag;
2) der Distrikt Altenwald, von circa 25 Morgen Flächen-Inhalt und 350 Bürden Lohe-Ertrag.
Berncastel, den 15. April 1833.

Der Bürgermeister,
Schommer.

---

[290] Freitag den 10. Mai l. J., Morgens 10 Uhr, werden in dem Kirchen-Walde Ursfeld selbst, Kreis Adenau, circa 130 Klafter Buchen Scheitholz versteigert werden.
Ursfeld, den 14. April 1833.

A. A.: Clasgens, Pastor.

---

[291] Samstag den 27. April c. a., Morgens 9 Uhr, werden zu Langenfeld, in dem Hause des Gastwirths Paul Groß, die Holzschläge nachbenannter Gemeinden der Bürgermeisterei Virneburg durch Unterzeichneten öffentlich versteigert.

Langenfeld, im Ritzberg . . 42 Klafter
Langscheid, im Kohlbüsch . . 10 —
Acht, im Zeichen . . . . . . 18 —
Welschenbach, in Udelsheide . 11 —
Arft, in der Rötsch . . . . . 8 — und circa 5000 Wellen.
Diese auf dem Stock.

Virneburg, den 13. April 1833.

Der Bürgermeister,
Hermes.

Amts-Blatt.

N° 23. Coblenz, den 25. April 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Pferdezucht betreffend. A. II. 1365.

Nachdem das Schauamt zu Mayen den von dem Einwohner Schmitz zu Mühlenbach vorgeführten Beschäler für gut zur Zucht von Reit- und Wagenpferden erkannt, wurde demselben gestattet, dieses Pferd zur Zucht herzugeben.

Beschreibung desselben. Farbe: fuchsig; Abzeichen: eine Blässe; Größe: 5 Fuß; Alter: 4 Jahre; Raçe: Eifeler.

Dieselbe Erlaubniß erhielt der Einwohner Faber zu Kail, dessen Pferd für geeignet zur Zucht von Wagenpferden erkannt wurde.

Farbe: braun; Abzeichen: großer Stern; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Alter: 5 Jahre.

Ebenso der Einwohner Spengler zu Nüs.

Farbe: schwarz; Abzeichen: ein Stern; Größe: 5 Fuß, 2 Zoll; Alter: 6 Jahre.

Ferner der Einwohner Wendels zu Anderath, dessen Pferd für geeignet zur Zucht von leichten Reit- und Wagenpferden erkannt wurde.

Farbe: schwarzbraun; Abzeichen: ein Stern; Alter: 3 Jahre; Raçe: Eifeler.

Coblenz, den 13. April 1833.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Lieferung von Bau-Materialien betr.

Die Lieferung der hier unten benannten Bau-Materialien zur Unterhaltung und Instandsetzung der Landstraßen soll unter Vorbehalt höherer Genehmigung im Wege der Submission an den Wenigstfordernden in Verding gegeben werden, und sind zu diesem Ende folgende Verdingstermine anberaumt:

I. Am Freitag den 3. Mai d. J., Nachmittags drei Uhr, in dem landräthlichen Bureau dahier.

Für die Bezirksstraße von Coblenz auf die Karthäuser-Höhe.

		Betrag des Anschlags. Rthl.	Sgr.	Pf.
32	Schachtruthen Grauwacken zur Unterhaltung	206	5	2
28	desgl. zugerichtete Basaltpflastersteine zur Ausbesserung des Pflasters in Coblenz	416	17	4
28	Schachtruthen Sand zu desgleichen	70	25	8

	Betrag des Anschlags. Rthl.	Sgr.	Pf.
II. Am Samstag den 4. Mai, Vormittags eilf Uhr, in dem landräthlichen Bureau zu Neuwied.			
Für die Staatsstraße von Ehrenbreitstein nach Bonn.			
54 ⅔ Schachtruthen Grauwacken und Kies zur Unterhaltung der Strecke zwischen Ehrenbreitstein und Neuwied . .	280	19	»
125 Schachtruthen Kies zur Unterhaltung der Strecke zwischen Neuwied und Linz	430	12	10
57 Schachtruthen Kies zur Unterhaltung der Strecke zwischen Linz und der Grenze des Regierungs-Bezirks . . .	188	27	»
9 Schachtruthen Bruchsteine, 1 ¾ Schachtruthen Sand, 10 Kubik-Fuß Hausteine, 11 ⅔ Berliner Tonnen Trierischen Kalk, und 2 ½ Berliner Tonnen Brohler Traß, zum Bau einer Brücke unterhalb Vallendar	55	16	9
3 ½ Schachtruthen Bruchsteine, ¾ Schachtruthen Sand, 4 ½ Berl. Tonnen Trierischen Kalk, 48 Stück Basaltsäulen und 8 Schachtruthen Kies	61	20	»
III. Am Dienstag den 7. Mai, Nachmittags drei Uhr, in dem landräthlichen Bureau zu Altenkirchen.			
a. Für die Staatsstraße von Cöln nach Frankfurt.			
61 ⅓ Schachtruthen Basalt zur Unterhaltung	537	20	8
b. Für die Staatsstraße von Coblenz nach Westphalen.			
45 Schachtruthen Grauwacken zur Unterhaltung der Strecke zwischen der Kirchenerbrücke und Niederfischbacherhütte . .	369	»	»
28 Schachtruthen Grauwacken zur Unterhaltung der Strecke zwischen Niederfischbacherhütte und der Grenze des Regierungs-Bezirks	161	9	»
IV. Am Donnerstag den 9. Mai, Vormittags eilf Uhr, im landräthlichen Bureau zu Mayen.			
a. Für die Staatsstraße von Coblenz nach Cöln.			
224 Schachtruthen Basalt zur Unterhaltung der Strecke zwischen Coblenz und Andernach	2391	20	2
110 Schachtruthen Basalt zur Unterhaltung der Strecke zwischen Andernach und Sinzig	807	16	»
83 Schachtruthen Basalt zur Unterhaltung der Strecke zwischen Sinzig und der Grenze des Regierungs-Bezirks . .	531	15	6
8 Schachtruthen Basalt-Pflastersteine und 8 Schachtruthen Sand zur Ausbesserung des Pflasters in Weißenthurm . .	115	25	4
12 ⅚ Schachtruthen Basalt-Pflastersteine, 7 ⅑ Schachtruthen Steingerölle und 19 ⅘ Schachtruthen Sand zur Umlegung des			

		Anschlagssumme. Rthl.	Sgr.	Pf.
	Pflasters in Oberwinter	235	19	4
52	Schachtruthen Basalt-Pflastersteine und 52 Schachtruthen Sand zur Umlegung des Pflasters in Coblenz	887	1	»

b. Für die Staatsstraße von Coblenz nach Trier.

		Rthl.	Sgr.	Pf.
10	Schachtruthen Grauwacken und 44 Schachtruthen Kies zur Unterhaltung der Strecke zwischen Coblenz und der Eisenhand	265	2	6
60	Schachtruthen Kies zur Unterhaltung der Strecke zwischen der Eisenhand und Polch	244	20	5
39	Schachtruthen Kies zur Unterhaltung der Strecke zwischen Polch und Kehrig	292	15	»
16⅔	Schachtruthen Quarz und 27⅓ Schachtruthen Basalt zur Unterhaltung der Strecke zwischen Kehrig und Kaisersesch	314	5	8
43⅓	Schachtruthen Basalt zur Unterhaltung der Strecke zwischen Kaisersesch und dem Alfenerweg	297	18	»
43⅓	Schachtruthen Basalt zur Unterhaltung der Strecke zwischen dem Alfenerwege und der Grenze des Regierungs-Bezirks	385	1	1

c. Für die Bezirksstraße von Coblenz nach Lüttich.

		Rthl.	Sgr.	Pf.
70	Schachtruthen Kies zur Unterhaltung der Strecke zwischen Coblenz und Bassenheim	339	9	8
53	Schachtruthen Kies zur Unterhaltung der Strecke zwischen Bassenheim und Ochtendung	219	17	5
25	Schachtruthen Kies und 41 Schachtruthen Basaltlava zur Unterhaltung der Strecke zwischen Ochtendung und dem Trimserwege	378	24	»
49	Schachtruthen Basaltlava zur Unterhaltung der Strecke zwischen dem Trimserwege und Mayen	192	1	8
71	Schachtruthen Basaltlava zur Unterhaltung der Strecke zwischen Mayen und Hirten	393	14	6
13	Schachtruthen Grauwacken und 11 Schachtruthen Basalt zur Unterhaltung der Strecke zwischen Hirten und Boos	100	23	9
89	Schachtruthen Basalt zur Unterhaltung der Strecke zwischen Boos und Hünerbach	412	22	9
22	Schachtruthen Basalt zur Unterhaltung der Strecke zwischen Künerbach und Kelberg	93	15	»
84	Schachtruthen Grauwacken zur Ausbesserung der Strecke zwischen dem Mayenerwalde und Lind	334	8	»
20	Schachtruthen Pflastersteine und 24⅔ Schachtruthen Sand zur Umlegung des Pflasters in Mayen	85	14	5
18	Schachtruthen Basaltlava zur Verbreiterung der Straße im Wolfersthal	109	6	»
15	Schachtruthen Schiefersteine, 3 Schachtruthen Sand, 19 Berl.			

	Anschlagssumme. Rthl.	Sgr.	Pf.
Tonnen Trierischen Kalk, 3 Tonnen Traß, ⅓ Schachtruthen Felsblöcke, 24 Schachtruthen Basaltlava, zum Bau einer Brücke am Siergen, zwischen Hausen und Mayen .	204	14	»
d. Für die Bezirksstraße von Mayen nach Kehrig.			
73 Schachtruthen Basaltlava zur Unterhaltung dieser Straße .	354	10	6
11 ⅕ Schachtruthen Pflastersteine und 11 ⅕ Schachtruthen Sand zur Umlegung des Pflasters in Kehrig	102	7	7
9 ½ Schachtruthen Basaltlava zu Mauersteinen, 2 Schachtruthen Sand, 12 Tonnen Trierischen Kalk und 1 Schachtruthe klein geschlagene Basaltlava zum Bau eines Kanals in Berresheim	86	13	»
e. Für die Bezirksstraße von Lutzerath nach Alf.			
29 Schachtruthen Quarz, 20 Schachtruthen Basalt und 32 Schachtruthen Grauwacken zur Unterhaltung dieser Straße .	286	22	7
100 Schachtruthen Basaltlava und 115 Schachtruthen Grauwacken zur Ausbesserung der ungebauten Strecken dieser Straße .	529	7	6
f. Für die Bezirksstraße von Bonn nach Trier.			
35 Schachtruthen Kies zur Unterhaltung der Strecke zwischen Altenahr nnd Hönningen	88	12	6
82 Schachtruthen Grauwacken und 4 Schachtruthen Basalt zur Unterhaltung der Strecke zwischen Hönningen und Adenau	302	27	3
50 Schachtruthen Basalt, 36 Schachtruthen Schiefer und 25 Schachtruthen Grauwacken zur Unterhaltung der Strecke zwischen dem Booserwege und Kelberg	470	15	10
7 Schachtruthen Mauersteine, 1 ½ Schachtruthen Sand und 9 ½ Tonne Kalk zur Herstellung der Futtermauer an der Mühle bei Leimbach	37	24	»
11 Schachtruthen Mauersteine, 2 ½ Schachtruthen Sand und 13 ½ Tonne Kalk zur Anfertigung einer Brustmauer bei Kreuzberg	43	20	2
53 Schachtruthen Mauersteine, 11 Schachtruthen Sand und 65 Tonnen Kalk zum Bau einer Brücke über den Kriebelbach bei Adenau	283	26	»
Am Montag den 13. Mai, Vormittags zehn Uhr, im landräthlichen Bureau zu St. Goar.			
Für die Staatsstraße von Creuznach nach Coblenz.			
160 Schachtruthen Kieselschiefer zur Unterhaltung der Strecke zwischen Bingerbrücke und Bacharach	668	2	6
186 Schachtruthen Kieselschiefer zur Unterhaltung der Strecke zwischen Bacharach und St. Goar	1189	14	6
159 Schachtruthen Kieselschiefer und Grauwacken zur Unterhaltung der Strecke zwischen St Goar und Boppard	1058	14	3
115 Schachtruthen Grauwacken zur Unterhaltung der Strecke zwischen Boppard und Rhens	583	4	2

		Anschlagssumme. Rthlr.	Sgr.	Pf.
158	Schachtruthen Basalt und Grauwacken zur Unterhaltung der Strecke zwischen Rhens und Coblenz	1019	26	9
18	Schachtruthen Pflastersteine, 21 Schachtruthen Steingerölle und 34 Schachtruthen Sand zur Umlegung des Pflasters in Bacharach	264	13	»
15	Schachtruthen Pflastersteine, 21 Schachtruthen Steingerölle und 38 Schachtruthen Sand zur Umlegung des Pflasters in Boppard	253	1	6
10	Schachtruthen Pflastersteine, 8 Schachtruthen Steingerölle und 18 ½ Schachtruthen Sand zur Umlegung des Pflasters in Rhens	150	»	6
31	Schachtruthen Mauersteine, 46 ¼ Kubik-Fuß Hausteine, 6 ½ Schachtruthen Sand, 38 Berl. Tonnen Trierischen Kalk, 4 Tonnen Traß, 1 ½ Schachtruthen Steine zum Gestück und 1 Schachtruthe kleingeschlagener Steine zum Bau der Brücke am Wassergraben, oberhalb Niederheimbach .	251	15	4
38	Schachtruthen Mauersteine, 5 ⅓ Kubik-Fuß Hausteine, 12 Schachtruthen Sand, 56 Tonnen Kalk, 15 Tonnen Traß und 2 Schachtruthen Pflastersteine zum Bau eines Kanals am Bäckergäßchen in St. Goar	264	14	11
4 ⅘	Schachtruthen Mauersteine, 1 Schachtruthe Pflastersteine, 3 Schachtruthen Stücksteine, 1 Schachtruthe kleingeschlagener Steine, 2 Schachtruthen Sand, 6 Tonnen Kalk, 170 Quadrat-Fuß Bruchsteinplatten und 8 ⅓ Kubik-Fuß Hausteine, zum Bau eines Kanals in St. Goar, am Wege nach dem Hundsrücken	77	21	6

Am Dienstag den 14. Mai, Vormittags eilf Uhr, im landräthlichen Bureau zu Creuznach.

a. Für die Staatsstraße von Creuznach nach Coblenz.

		Rthlr.	Sgr.	Pf.
106	Schachtruthen Wacken und 21 Schachtruthen Kieselschiefer zur Unterhaltung der Strecke zwischen Creuznach und der Bingerbrücke	393	3	3

b. Für die Staatsstraße von Mainz nach Aachen.

		Rthlr.	Sgr.	Pf.
83	Schachtruthen Kieselschiefer zur Unterhaltung der Strecke zwischen der Bingerbrücke und Stromberg	388	26	9

c. Für die Bezirksstraße von Creuznach nach Kirn.

		Rthlr.	Sgr.	Pf.
55	Schachtruthen Wacken zur Unterhaltung der Strecke zwischen Creuznach und Weinsheim	194	2	6
39	Schachtruthen Wacken und Hornstein zur Unterhaltung der Strecke zwischen Weinsheim und Waldböckelheim	176	24	»
55	Schachtruthen Wacken zur Unterhaltung der Strecke zwischen Waldböckelheim und Sobernheim	285	26	6

	Anschlagssumme. Rthl.	Sgr.	Pf.
18 Schachtruthen Wacken und 42 Schachtruthen Grünstein zur Unterhaltung der Strecke zwischen Sobernheim und Martinstein	168	4	9
23 Schachtruthen Wacken und 37 Schachtruthen Grünstein zur Unterhaltung der Strecke zwischen Martinstein und der Landgrenze hinter Kirn	185	21	1
14 Schachtruthen Sandsteine, 12 Kubik-Fuß Hausteine, 280 Quadrat-Fuß hausteinener Platten, 6 Prellsteine von Haustein, 24 Schachtruthen Sand, 17 ½ Tonne Kalk 12 Schachtruthen Pflastersteine und 3 ⅓ Schachtruthen kleingeschlagener Wacken zum Bau eines Kanals in Sobernheim . . .	258	9	2
26 ¾ Schachtruthen Sandsteine, 316 ½ Quad.-Fuß Sandsteinplatten, 6 ¾ Schachtruthen Sand und 40 ½ Tonnen Kalk zum Bau von drei Brücken zwischen Waldböckelheim und Sobernheim	198	22	9
1940 Kubik-Fuß Sandsteine, 1 ⅓ Schachtruthen Bordsteine und 5 Schachtruthen Wackensteine zum Bau einer Brücke in Weinsheim	564	26	8
d. Für die Bezirksstraße von Creuznach nach Staudernheim.			
18 Schachtruthen Wacken zur Unterhaltung dieser Straße . .	95	12	»
e. Für die Bezirksstraße von Creuznach nach Mannheim.			
30 Schachtruthen Wacken zur Unterhaltung dieser Straße . .	117	6	11
f. Für die Bezirksstraße von Creuznach nach Stromberg.			
56 Schachtruthen Wacken und 7 Schachtruthen Hornstein zur Unterhaltung der Strecke zwischen Creuznach und der Ziegelhütte	229	8	3
51 Schachtruthen Wacken zur Unterhaltung der Strecke zwischen der Ziegelhütte und Stromberg	193	27	8
Am Donnerstag den 10. Mai, Vormittags eilf Uhr, in dem landräthlichen Bureau zu Simmern.			
a. Für die Staatsstraße von Mainz nach Aachen.			
97 Schachtruthen Hornstein zur Unterhaltung der Strecke zwischen Stromberg nnd Rheinböllen	387	23	9
79 ¼ Schachtruthen Hornstein und Grauwacken zur Unterhaltung der Strecke zwischen Rheinböllen und Simmern	528	14	2
53 ¼ Schachtruthen Grauwacken und Quarz zur Unterhaltung der Strecke zwischen Simmern und Kirchberg	320	»	1
56 ¼ Schachtruthen Quarz zur Unterhaltung der Strecke zwischen Kirchberg und Buchenbeuren	361	3	9
29 ¼ Schachtruthen Quarz zur Unterhaltung der Strecke zwischen Buchenbeuren und Irmenach	178	12	9

	Anschlagssumme. Rthl.	Sgr.	Pf.
24 Schachtruthen Pflastersteine, 25 5/8 Schachtruthen Sand und 20 Schachtruthen Steingerölle zur Umlegung des Pflasters in Simmern	435	23	4
6 1/4 Schachtruthen Pflastersteine und 10 3/8 Schachtruthen Sand zur Umlegung des Pflasters in Kirchberg . . .	98	12	6
b. Für die Bezirksstraße von Mainz nach Trier.			
11 Schachtruthen Quarz zur Unterhaltung dieser Straße . .	67	14	»
c. Für die Bezirksstraße von Gödenroth nach Zell.			
45 Schachtruthen Quarz zur Unterhaltung der Strecke zwischen der Boppard-Simmerer Straße und Castellaun . . .	211	13	»
28 Schachtruthen Quarz zur Unterhaltung der Strecke zwischen Castellaun und der Grenze des Kreises Simmern .	140	4	»
18 Schachtruthen Quarz zur Unterhaltung der Strecke zwischen der Grenze des Kreises Simmern und Zell	86	26	4
d. Für die Bezirksstraße von Boppard nach Simmern.			
46 Schachtruthen Grauwacken und Hornstein zur Unterhaltung der Strecke zwischen Boppard und dem Waldescherweg .	282	27	»
55 Schachtruthen Grauwacken und Quarz zur Unterhaltung der Strecke zwischen dem Waldescherweg und dem Sauerbrunnen	375	26	»
64 Schachtruthen Grauwacken und Quarz zur Unterhaltung der Strecke zwischen dem Sauerbrunnen und Ebschied . .	475	28	6
51 Schachtruthen Quarz zur Unterhaltung der Strecke zwischen Ebschied und Pleitzenhauserweg	375	21	»
33 Schachtruthen Quarz zur Unterhaltung der Strecke zwischen dem Pleitzenhausenweg und Simmern	251	27	»

In den Submissionen, welche vor der Lizitationsstunde verschlossen einzureichen sind, muß der Rabatt in Prozenten angegeben seyn.

Die Bedingungen können sowohl im Geschäftslokale der Herrn Landräthe, als auch in dem des Unterzeichneten eingesehen werden.

Coblenz, den 15. April 1833.

Der Königl. Ober-Wege-Inspektor,
Schmidt.

Personal-Chronik.

Der Königl. Justizrath und Friedensrichter zu Boppard, Friedrich Philipp Horstmann, ist heute Morgen verstorben.

Coblenz, den 12. April 1833.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Oeffentlicher Anzeiger.

N° 23. Coblenz, den 25. April 1833.

(Beilage zu Nro. 23. des Amtsblatts.)

[292] Es ist mittelst Einbruchs und Einsteigens in ein isolirt stehendes Gebäude im hiesigen Amtsberinge das Werk einer Standuhr entwendet worden. Die Platten desselben sind von Messing und polirt, auch das Gesammträderwerk ist von Messig und Stahl. Die Uhr wird alle 8 Tage mittelst eines Schlüssels im Zifferblatt an zwei Stellen aufgezogen. Sie schlägt auf einer Stahlfeder die Stunden, und die halben Stunden durch einen Schlag.

Das Zifferblatt ist Email, nach außen etwas erhaben, nach der Mitte hin vertieft. Drei Zeiger von Stahl gebläut, bewegen sich in dem Mittelpunkte desselben, einer, welcher am äußersten Kreise des Zifferblatts die Minuten, ein anderer, welcher in einem daran stoßenden Kreise nach innen die Stunden, und einer, welcher im innersten Kreise den Tag und Datum zeigt.

Die Stundenzahlen sind römische, die des Tags und Datums deutsche, und sind die ungeraden Zahlen der letzteren nur vorhanden, anstatt der geraden sind Puncte und in den Gewichten von Blei Rollen von Holz angebracht.

Man ersucht alle Polizei-Behörden auf den Besitz oder Verkauf dieses Standuhrenwerks ein wachsames Auge zu richten, und etwa sich ergebende Spuren zur Entdeckung des Diebes bald gefällig anher mitzutheilen. Auch wird demjenigen, welcher Spuren, die zur Entdeckung des Diebs führen, der unterzeichneten Stelle mittheilt, eine Belohnung von 11 fl. zugesichert.

Hachenburg, den 2. April 1833.

Herzogl. Nass. Amt,
Flach.

---

[293] Die Gläubiger des Johann Süßmeyer von hier, über dessen Vermögen der Konkurs eröffnet ist, werden hierdurch zur Liquidirung ihrer Forderungen und zum Versuche einer gütlichen Vereinigung auf den 9. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses hierhin vorgeladen.

Bendorf, den 9. April 1833.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Hammerstein,
Neuenburg.

---

[294] Edictalladung.

Mathias Repp und Philipp Bröhmer aus Aßlar, sind auszuwandern gesonnen und alle Forderungen gegen dieselben in dem

auf Freitag den 3. Mai curr.

anberaumten Termine bei Vermeidung des Ausschlusses anzuzeigen und richtig zustellen.

Greifenstein, den 12. April 1833.

Fürstlich Solmsisches Justiz-Amt,
v. Reifenberg.

---

[295] Edictalladung.

Heinrich Groß von Aßlar und Conrad Hedderich aus Altenstädten, sind nach Amerika auszuwandern gesonnen, und alle Forderungen an dieselben, in dem auf den 10. Mai curr. anberaumten Termine, bei Vermeidung des Ausschlusses anzuzeigen und richtig zu stellen.

Greifenstein, den 16. April 1833.

Fürstlich Solmsisches Justiz-Amt.
v. Reifenberg.

---

[296] Edictalladung.

Christian Battenfeld und Caspar Walter von Aßlar, sind nach Amerika auszuwandern gesonnen, und alle Forderungen gegen dieselben in dem auf Dienstag den 7. Mai curr. anberaumten Termine, bei Vermeidung des Ausschlusses, anzuzeigen und richtig zu stellen.

Greifenstein, den 16. April 1833.

Fürstlich Solmsisches Justiz-Amt,
v. Reifenberg.

---

[297] Freitag den 3. Mai l. J., des Nachmittags um ein Uhr, werden auf dem Gemeindehaus zu Oberheimbach — 68 Klafter Buchen, und 23 1/2 Klafter gemischtes Scheitholz, sodann 122 eiche und buche Nutzhölzer — ferner Samstag den 4ten, des Morgens um neun Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Niederheimbach 31 1/2 Klafter buchen Scheitholz 3,900 buchen Wellen und 4 Nutzhölzer — sodann am nämlichen Tage, des Nachmittags um zwei Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Trechlingshausen, 51 Klafter buchen Scheitholz, 2,600 Wellen und 3 eiche Nutzhölzer öffentlich versteigert werden.

Niederheimbach, am 17. April 1833.

Der Bürgermeister, Nicol. May.

---

[298] Mit Genehmigung Königlicher Hochlöblicher Regierung zu Coblenz sollen Montag den 6. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Weiler mehrere dieser Gemeinde eigenthümlich zugehörigen Grundgüter-Parzellen schuldentilgungshalber, gegen baare Zahlung, unter den auf der Bürgermeisterei-Kanzlei vorliegenden Bedingungen, öffentlich versteigert werden.

Boppard, am 19. April 1833.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
Jacobs.

Amts-Blatt.

N° 24. Coblenz, den 27. April 1833.

Gesetzsammlung. Jahrgang 1833.

Das 4te Stück enthält:

Nr. 1415. Publicationspatent für die zum Deutschen Bunde gehörenden Provinzen der Monarchie über den, von der Deutschen Bundesversammlung unterm 6. September 1832 gefaßten Beschluß, die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck betreffend. De Dato Berlin, den 12. Februar 1833.

Nr. 1416. Verordnung über die Anwendung des, von der Deutschen Bundesversammlung unterm 6. September 1832 gefaßten Beschlusses, die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck betreffend, auf die zum Deutschen Bunde nicht gehörigen Provinzen der Monarchie. De Dato Berlin, den 12. Februar 1833.

Nr. 1417. Allerhöchste Kabinetsordre vom 28. Februar 1833, betreffend den Denunciantenantheil von Geldstrafen wegen Chaussee-Polizeivergehen.

Nr. 1418. Allerhöchste Kabinetsordre vom 17. März 1833, die Einführung der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831 in der Stadt Birnbaum betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die Arzneitaxe betreffend. A. IV. b. 1705.

Nachstehende Bestimmungen des Königlichen Ministeriums der Geistlichen-Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Coblenz, den 14. April 1833.

Das Ministerium hat aus den Berichten, welche von sämmtlichen Königlichen Regierungen auf die unterm 12. Juni v. J. erlassene Circular-Verfügung, betreffend die den Apothekern ertheilte Befugniß, einen Rabatt bis zu 25 pro Cent unter der Taxe bewilligen zu dürfen, erstattet worden sind, ersehen, daß fast sämmtliche Apotheker der Monarchie es als ihren Interessen nicht entsprechend dargestellt haben, von dieser Befugniß Gebrauch zu machen, und zum größten Theile den Wunsch äußern, daß durch eine anderweite Bestimmung verhütet werden möchte, daß nicht später Einzelne aus nicht zu rechtfertigenden Motiven blos zum Nachtheil ihrer Mitgenossen von einer solchen Erlaubniß Gebrauch zu machen versuchen; dagegen nur einzelne wenige Apotheker und auch diese größtentheils nur bedingungsweise für die Beibehaltung der in Rede stehenden Befugniß sich erklärt haben, ohne von solcher vorerst selbst Gebrauch machen zu wollen. — Da die Bestimmung des

bis zu 25 pro Cent frei zu gebenden Rabatts nur in der Voraussetzung gegeben worden ist, daß solche den Apothekern, so wie dem Publikum unter bestimmten Verhältnissen zum Vortheil gereichen und dieselbe wenigstens in gewissen Gegenden allgemein als feste Norm angenommen werden dürfte, dies aber nach Vorstehendem sich nicht bestätigt, so ist beschlossen worden, um den möglichen nachtheiligen Folgen vorzubeugen, welche die willkührliche Feststellung der Arznei-Preise von Seiten einzelner Apotheker herbeiführen könnte, über die Bedingungen unter welchen nur von den Besitzern der Apotheken von der Befugniß, bis zu 25 pro Cent unter dem Taxpreis zu verkaufen, Gebrauch gemacht werden dürfe, das Erforderliche näher zu bestimmen.

Das Ministerium setzt daher hierdurch fest, daß

1) von allen denjenigen Apothekern, welche sich jetzt erklärt haben, von der Ertheilung eines Rabatts von 25 pro Cent unter dem Taxpreise keinen Gebrauch machen zu wollen, dieser Rabatt künftig ohne specielle, hierzu nachgesuchte und erhaltene Concession nicht ertheilt werden darf, und daß solche daher ferner so wenig unter als über der Taxe die auf Recepten verordneten Arzneien verkaufen dürfen;

2) dagegen soll denjenigen Apothekern, welche sich unbedingt für die Beibehaltung des Rabatts von 25 pro Cent unter dem Tax-Preise erklärt haben, solches, im Fall sie bereits davon Gebrauch gemacht haben, bis auf Weiteres unter der Bedingung gestattet bleiben, daß sie von allen debitirten Arzeneien, ohne Ausnahme und nicht blos bei einzelnen Verkäufen diesen Rabatt geben.

Endlich

3) soll für den Fall, daß einer oder der andere Apotheker durch besondere obwaltende Local-Verhältnisse zur Bewilligung eines Rabatts sich künftig veranlaßt finden dürfte, solches demselben verstatten werden, wenn er die besondere Local-Verhältnisse, welche ihn dazu veranlassen, gehörig nachweist und sich bereit erklärt, bei allen von ihm zu debitirenden Arzneien ohne Ausnahme einen, die Höhe von 25 pro Cent nicht überschreitenden bestimmten Rabatt bewilligen zu wollen. Es wird demselben zu dem Ende von der betreffenden Königlichen Regierung auf den Grund eines von ihm einzureichenden wohl motivirten Antrages, nach sorgfältiger Prüfung des Sachverhältnisses und erfolgter Feststellung: daß kein Nachtheil des Publikums und kein anderweiter Mißbrauch dabei zu besorgen ist, hierzu die besondere Erlaubniß ertheilt werden.

Die Lieferung von Arzneien an öffentliche Kranken-Verpflegungs-Anstalten ist nach ganz andern Grundsätzen zu behandeln. Da von den mit dem Betriebe des Apothekengeschäfts verbundenen Ausgaben mehrere Positionen, auf deren Zusammenstellung die Berechnung des Grundverhältnisses zur Erhöhung der Droguen-Preise basirt ist, für diesen Fall nicht in Anwendung kommen, so kann hierbei von dem Apotheker auch mit Recht die Stellung billigerer Preise gefordert werden. — Jeder Apotheker ist daher bei allen Lieferungen von Arzeneien an Kranke, für welche die Kurkosten aus Staats-Fonds oder aus Communal- oder sonstigen Corporations-Mit-

teln, nach der dieserhalb bestehenden Verfassung bestritten werden, zu einem angemessenen Rabatt verpflichtet. Es wird solcher vorerst in der Zuversicht, daß eine gütliche Vereinigung der Behörden mit den Apothekern stattfinden wird, nicht in Procenten ausgeworfen und nur bemerkt, daß die Bewilligung auch eines höhern Rabatts als 25 pro Cent auf den Grund eines dieserhalb getroffenen oder noch zu treffenden Uebereinkommens in diesem Falle unbenommen bleibt.

Berlin, den 12. März 1833.

Ministerium der Geistlichen-Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

von Altenstein.

Die Annahme der Apotheker-Gehülfen betreffend. A. IV. b. 1785.

Da die Erfahrung bei der zuletzt stattgehabten Visitation der Apotheken gezeigt hat, daß in einem beträchtlichen Theile des Auslandes auf die Bildung der Apotheker-Lehrlinge zu Gehülfen ähnliche Prüfungs-Vorschriften nicht eingeführt sind, als durch die Preußischen medizinal-polizeilichen Verordnungen vorgeschrieben worden, so wird den Apothekern des Regierungs-Bezirks zur Pflicht gemacht, von nun an keinen Gehülfen aus dem Auslande anzunehmen, bevor er sich einer Prüfung vor dem competenten K. Physicus unterworfen und durch ein Attest desselben über seine Fähigkeit als Gehülfe ausgewiesen hat. Die Uebertretung dieser Vorschrift wird mit einer Strafe von 2 bis 5 Thaler belegt werden. Die Königlichen Kreisphysiker und die mit der Untersuchung der Apotheken von uns beauftragten Commissarien sind hierdurch angewiesen, auf die Befolgung dieser Vorschrift zu achten.

Coblenz, den 22. April 1833.

Die Farbestoffe bei Spielzeugen u. Zuckerwaaren betreffend. A. IV. b. 1782.

Nachträglich zu unserer im 48ten Stück des Amtsblatts von 1828, Seite 405, enthaltenen, die bei Zuckerwaaren und Kinder-Spielzeugen anzuwendenden Farbestoffe betreffenden Verfügung vom 14. November 1828, wird noch nachfolgendes Verzeichniß einiger schädlichen und unschädlichen Farbestoffe zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Sämmtliche Polizei-Behörden und Physiker haben in gleicher Art, wie dies in der gedachten Verfügung vom 14. November 1828 vorgeschrieben ist, darauf zu wachen, daß die als schädlich bezeichneten Farbestoffe weder bei Spielzeugen noch bei Zuckerwaaren gebraucht werden.

A. Farben für Spielzeuge.

1) Schädliche Farben.

Weiß: Wismuth weiß oder weiße Schminke.
Grün: Schweinfurther Grün. Wiener Grün.
Gelb: Englisch Gelb. Mineral-Gelb, Chromsaures Blei.

2) Unschädliche Farben.

Blau: Sächsisches Blau, Reines Berliner Blau.
Roth: Krapplack, Klapproth, Rothes Eisenoxyd.
Grün: Auflösung von Indigo in 4 Theilen concentrirter Schwefelsäure, durch Ra-

trum oder Kreide abgestumpft, in der Vermischung mit einer Abkochung von Curcume und etwas Alaun.

B. Farben für Conditoren.

1) Schädliche Farben.

Orange: Gemenge der bekannten schädlichen rothen und gelben Farben.
Violet: Gemenge der bekannten schädlichen blauen und rothen Farben.

2) Unschädliche Farben.

Orange: Ein Orlean-Decoct mit einem geringen Zusatz von Natrum oder von Salmiakgeist.
Violet: Eine Cochenille, Auflösung von etwas Kalkwasser, Natrum-Lösung oder Salmiakgeist oder mit einer beliebigen Menge der abgestumpften Indigo-Auflösung vermischt.

Eine Subscription betreffend. A. I. 407.

Die Geographen Grimm und Scharrer in Berlin haben einen pneumatisch-portativen Erdglobus von 12 Fuß im Umfange, der sich zum Gebrauch in Schulen besonders eignet, herausgegeben. Die Preise der verschiedenen Ausgaben sind folgende.

	Subscriptionspreis bis Ostern 1833.	Ladenpreis von Ostern 1833.
auf Papier	12 Rthlr. Cour.	15 Rthlr. Cour.
» Perkal	16 » »	20 » »
» ord. Seidenzeug .	16 » »	20 » »
» Atlas	32 » »	40 » »

Jedoch haben sich die Herausgeber bereit erklärt, das Exemplar auf ord. Seidenzeug (Hutatlas) für Schulen
zu dem Preise von 15 Rthlr. und auf Perkal zu 14 Rthlr. 15 Sgr. zu liefern.

Im Auftrage des Königl. Ministeriums der Geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten bringen wir dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, und machen insbesondere die Vorsteher von Schulen auf dieses nützliche Unterrichts-Hülfsmittel aufmerksam.

Coblenz, den 10. April 1833.

Königl. Rheinisches Provinzial-Schul-Collegium.

Schriever.

Bekanntmachung anderer Behörden.

Den Gerichtsvollzieher Daniel Fried. Aschert betreffend.

Durch Erkenntniß des Königl. Landgerichts hierselbst, vom 4. Februar curr., welches am 14ten vorigen Monats von dem Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofe seine Bestätigung erhalten hat, ist der hiesige Gerichtsvollzieher Daniel Friedrich Aschert wegen Pflichtwidrigkeiten auf drei Monate von seinem Amte suspendirt worden.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 21. Juli 1826 bringe ich dieses zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 11. April 1833.

Der Ober-Procurator,
von Ammon.

Den Geheimen Justiz-Rath Reinhardt betr.

Nach einem Rescript des Herrn Justiz-Ministers von Kamptz Excellenz, vom 22ten des vorigen Monates wird der Herr Geheime Justizrath Reinhardt, seinem Wunsche gemäß, wieder in seine früheren Verhältnisse als Advocat-Anwalt bei dem Königlichen Revisions- und Cassationshofe eintreten, und wird dieses zur Nachricht hiermit bekannt gemacht.

Berlin, den 4. April 1833.

Der Chef-Präsident,
(gez.) Sethe.

Der General-Procurator,
(gez.) Eichhorn.

Einen gestohlenen Nachen betreffend.

In der Nacht vom 6ten auf den 7ten dieses Monats ist der Hubert Schmitz, Wittwe, in Pünderich ein Nachen, der mit einer Kette und einem Schlosse ans Ufer befestigt war, entwendet worden, ohne daß sich bis auf diesen Augenblick an beiden Seiten der Mosel von Pünderich ab bis Coblenz, wo nachgesucht worden ist, eine Spur desselben hätte auffinden lassen.

Der Nachen ist voriges Jahr erbaut, und hinten und vorn auf dem Mundloch HUB: Schmitz. 1832. mit einem Stempel gebrannt.

Die beiden Spitzen des Nachens hinten und vorn sind mit geschmiedetem Eisen, so breit als die Spitzen sind, beschlagen. Die Höchsellöcher und die Seitenbord sind zusammengelegt. In dem Boden ist eine Spitze eingesetzt, und das Ruderschloß linker Seite etwas ausgesprengt. Derselbe trägt höchstens 2 Fuder Wein.

Mögte dieser Nachen jemanden zu Gesicht kommen, so ersuche ich, der Ortsbehörde oder mir unverzüglich Nachricht zu geben.

Coblenz, den 17. April 1833.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Gestohlene Sachen betreffend.

In der Nacht vom 12. auf den 13. April l. J. wurden zu Urschmitt mittelst Einsteigens folgende Gegenstände:

1) eine blau tuchene Jacke mit metallenen Knöpfen;
2) eine blau tuchene Weste mit kleineren rund metallenen Knöpfen;
3) eine blau tuchene Hose mit Hornknöpfen;
4) eine grau tuchene Mütze mit lackirtem Schirm;
5) ein roth punktirtes baumwollenes Halstuch;
6) fünf wergene Weibshemden;
7) zwei wergene Mannshemden;

8) 59 Stränge, theils Wergen-, theils Flächsengarn;
9) ein roth und weiß gestreiftes feines Taschentuch

gestohlen. Indem ich vor deren Ankauf warne, fordere ich jeden, dem dieselben vorkommen oder der Kenntniß davon erhält, auf, entweder mir oder seiner Ortsbehörde sofort davon die Anzeige zu machen.

Coblenz, den 16. April 1833.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Johann Schoumann.

Johann Schoumann, geboren zu Junglinster, Canton Betzdorf, Arrondissement und Provinz Luxemburg, alt: 33 Jahre; Ein Meter und 66 Centimeter's groß, vollen Gesichts, unbedeckter Stirn, mit schwarzen Augen, kleiner Nase, mittlerm Mund, rundem Kinn, rothem Haar und rothen Augenbraunen, verurtheilt zu lebenslänglicher Zwangsarbeit, ist am 1ten dieses Monats zu Arlon entsprungen. Seine Kleidung bestand in einem blauen Kamisol mit Kanonier-Knöpfen, Tricot von grüner Wolle, schwarzen Tuchhosen, baumwollener Mütze und Stiefeln mit zwei Reihen Nägeln.

Mögte der Entsprungene sich im Bezirke sehen lassen, so ersuche ich die gerichtlichen Polizeibeamten, ihn ergreifen und wohl verwahrt zur weitern Verfügung mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 13. April 1833.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Steckbrief gegen Johann Peter Heuft.

Der, der hiesigen Arbeits-Anstalt zugehörige, neben bezeichnete Häusling, Johann Peter Heuft aus Kärlich, Kreis und Regierungsbezirk Coblenz, welcher wegen Prellerei und Diebstahl in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, ist am 10ten dieses von der Chaussee-Baustelle zu Blatzheim entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und hierher abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 11. April 1833.

Die Direktion der Anstalt.

Signalement.

Geburtsort: Kärlich; letzter Aufenthaltsort: Kärlich; Religion: katholisch; Gewerbe: Taglöhner; Alter: 29 Jahr; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: braun; Stirne: schmal; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: lang; Mund: dick; Kinn: schmal; Gesicht: oval; Sprache: Deutsch.

Bekleidung.

Ein Hemd, eine grautuchene Jacke, eine grautuchene Hose, eine drillichne Jacke, ein blau und weiß helles Halstuch, ein Paar lederne Schuhe, eine blau tuchene Kappe mit Schirm.

Nachweisung

über die Victualien-Preise vom Monat März 1833 in den drei Hauptstädten des Reg.-Bez. Coblenz.

Namen der Städte.	Der Berliner Scheffel																																
	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln.			Gerstengrütze.			Graupen.			Erbsen.			Linsen			Bohnen			Hafer		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	2	1	6	1	13	5	1	6	4	»	26	7	»	10	»	7	»	»	»	»	»	2	8	7	2	8	7	3	4	3	»	25	2
Kreuznach . .	1	23	6	1	13	11	1	5	5	»	23	6	»	15	»	»	»	»	»	»	»	1	15	»	1	15	»	1	15	»	»	27	4
Wetzlar . .	1	28	»	1	11	»	1	8	»	»	»	»	»	12	»	»	»	»	4	10	»	1	11	»	1	11	»	»	»	»	»	25	»
Summa	5	23	»	4	8	4	3	19	9	1	20	1	1	7	»	7	»	»	4	10	»	5	4	7	5	4	7	4	19	3	2	17	6
Durchschnitts-Preis	1	27	8	1	12	9⅓	1	6	7⅓	»	25	½	»	12	4	7	»	»	4	10	»	1	21	6⅓	1	21	6⅓	2	9	7½	»	25	10

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund.												Der Orhoft à 180 Berliner Quart.									Das Berliner Quart.						Butter nach Berliner Pfund.			Heu pro Centner à 110 Pfd.			Stroh per Schock oder 1200 Pfd.		
	Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch			Hammelfleisch.			Rheinwein.			Moselwein.			Nahewein.			Branntwein.			Bier.											
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	»	3	4	»	2	6	»	3	»	»	»	»	28	»	»	23	10	»	»	»	»	»	5	»	»	1	2	»	6	»	»	25	»	6	»	»
Kreuznach . .	»	2	6	»	1	6	»	3	4	»	»	»	»	»	»	»	»	»	30	»	»	»	5	»	»	1	2	»	6	»	1	5	»	5	»	»
Wetzlar . .	»	2	9	»	1	8	»	2	9	»	2	6	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	»	»	»	10	»	5	»	»	20	»	4	15	»
Summa	»	8	7	»	5	8	»	9	1	»	2	6	28	»	»	23	10	»	30	»	»	»	15	»	»	3	2	»	17	»	2	20	»	15	15	»
Durchschnitts-Preis	»	2	10⅓	»	1	10⅔	»	3	⅓	»	2	6	28	»	»	23	10	»	30	»	»	»	5	»	»	1	⅔	»	5	8	»	26	8	5	5	»

Oeffentlicher Anzeiger.
N° 24. Coblenz, den 27. April 1833.
(Beilage zu Nro. 24. des Amtsblatts.)

[299] Edictalladung.
Heinrich Groß von Aßlar und Conrad Hedderich aus Attenstädten, sind nach Amerika auszuwandern gesonnen, und alle Forderungen an dieselben, in dem auf den 10. Mai curr. anberaumten Termine, bei Vermeidung des Ausschlusses anzuzeigen und richtig zu stellen.
Greifenstein, den 16. April 1833.

Fürstlich Solmsisches Justiz-Amt.
v. Reifenberg.

[300] Edictalladung.
Christian Battenfeld und Caspar Walter von Aßlar, sind nach Amerika auszuwandern gesonnen, und alle Forderungen gegen dieselben in dem auf Dienstag den 7. Mai curr. anberaumten Termine, bei Vermeidung des Ausschlusses, anzuzeigen und richtig zu stellen.
Greifenstein, den 16. April 1833.

Fürstlich Solmsisches Justiz-Amt,
v. Reifenberg.

[301] Präparatorische Versteigerung.
Zufolge Urtheils des Königl. Landgerichts zu Coblenz, zweite Civilkammer, vom 21. März letzthin, und auf Ansteben des Joseph Auel, Ackerer, seß- und wohnhaft in Calenborn; sodann der Eheleute Theodor Schmitz, Seiler, und Anna Gertrudis Auel, seß- und wohnhaft in Ahrweiler, Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Zolmer, gegen Johann Heinrichs, Ackerer, seß- und wohnhaft in Calenborn, als Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Anna Margaretha Auel erzeugten, noch minderjährigen vier Kindern, Joseph — Gertrudis — Johann und Hubert Heinrichs, Verklagten, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Fuchs, wird das den Partheien gemeinsam zugehörige, zu besagtem Calenborn gelegene Wohnhaus, Scheune, Backhaus, Stallung und Garten, längs Johann Frings und Dominicus Hilberath, Sonnabends, am 25. Mai nächsthin, Morgens neun Uhr, in der Schreibstube des unterzeichneten Notars, welcher mit dem Verkaufe beauftragt ist, wohnhaft in Ahrweiler, wegen Untheilbarkeit, einer präparatorischen Versteigerung ausgesetzt werden.
Taxe und Bedingnisse liegen bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.
Ahrweiler, den 10. April 1833.

(gezeichnet) Kriechel,
Königl. Notar.

[302] Freitag den 10. Mai l. J., Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Hause des Gerichtsschultheißen Schoop dahier circa 850 Klafter Buchen-Scheitholz aus hiesigem Gemeindewalde öffentlich versteigert.
Hönningen, am 16. April 1833.

Der Bürgermeister,
Haas.

[303] Mit Genehmigung Königlicher Regierung zu Coblenz sollen Dienstag den 7. Mai d. J., Nachmittags zwei Uhr, auf dem Gemeindehause zu Boppard einige dieser Gemeinde eigenthümlich zugehörigen Waldparzellen, gegen baare Zahlung, meistbietend öffentlich versteigert werden.
Boppard, am 19. April 1833.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
Jacobs.

[304] Mittwoch den 8. Mai nächsthin, Vormittags 8 Uhr, werden im Gemeinde-Walde von Pommern, Distrikt Wäldchen, zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden:
1) 269 Stück eichen Bau- und Nutzholz-Stämme, von 12 bis 30 Zoll Durchmesser.
2) 247 Klafter eichen Brennholz.
Dieser Holzschlag ist von der Mosel 1/4 Stunde entfernt.
Cochem, den 20. April 1833.

Der Bürgermeister,
Keiffenheim.

[305] Dienstag den 21. Mai c., Morgens um 9 Uhr, werden auf dem Stadthause zu Oberwesel 56 1/4 Klafter eichen und buchen Scheit- und 161 1/2 Klafter desgleichen Knüppelholz aus dem Distrikt unter Aldegund meistbietend versteigert.
Oberwesel, den 22. April 1833.

Der Bürgermeister,
J. Hörter.

[306] Nach bestandener Prüfung, das Zimmerhandwerk als Meister selbstständig zu betreiben, ermächtigt, empfehle ich mich in allen dasselb. betreffenden Arbeiten ganz ergebenst und bemerke, daß ich auch Bauten im Wege der Entreprise auszuführen bereit bin.

Jacob Sittel,
Zimmer-Meister,

Amts-Blatt.

№ 25. Coblenz, den 1. Mai 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Kirchenkollekte für die Hauptbibelgesellschaft betreffend. A. IV. 1365.

Die von des Königs Majestät der Hauptbibelgesellschaft zu Berlin, zur Verbreitung der Bibel, bewilligte jährliche Kollekte soll in allen evangelischen Kirchen am ersten Pfingstfeiertage, also dieses Jahr am 26. Mai, Statt haben.

Die eingesammelten Gelder sind bis zum 15. Juni an die Steuer-Erheber, von diesen bis zum 24sten desselben Monats an die Bezirks- resp. Renteikassen, und von letzteren bis zum 1. Juli d. J. an unsere Hauptkasse abzuliefern, die Ertragsnachweisungen aber bis zum 16. Juni an uns einzusenden.

Coblenz, den 14. April 1833.

Die Schul-Inspektion des Kreises Cochem betreff. A. IV. 1428.

Die Inspektion über die katholischen Schulen des Kreises Cochem in den Bürgermeistereien Lutzerath, Eller, Kaisersesch nebst den zur Pfarrschule Landkern gehörigen Filialschulen; (ausgenommen bleiben jedoch die Schulen zu Kaiffenheim, Hambuch und Gamben) dann über die Schulen zu Faid, Dohr und Bruttig ist dem Pfarrer Roll zu Eller übertragen worden, die übrigen Schulen des Kreises Cochem, so wie die oben genannten zu Kaiffenheim, Gamben und Hambuch bleiben unter der Inspektion des bisherigen Schulinspektors Friedrichs zu Moselkern.

Coblenz, den 26. April 1833.

Communal-Umlage betreffend. A. III. 1982.

Jeder der Gemeinden Neuenhof, Ziegenhain und Rottersen ist zur Bestreitung der Gemeinde-Bedürfnisse pro 1833 die Erhebung einer Umlage von neun Monaten auf Grund-Steuer und drei Monaten Classensteuer bewilligt worden.

Coblenz, den 19. April 1833.

Pferdezucht betreffend. A. II. 1511.

Der Einwohner Bell zu Engel, Kreises Adenau, hat die Erlaubniß erhalten, seinen, dem Schauamte zu Mayen vorgeführten, für vorzüglich zur Zucht von Reit- und Wagenpferden erkannten Beschäler zu diesem Zwecke herzugeben.

Beschreibung. Farbe: kirschbraun; Abzeichen: ein Stern; Größe: 5 Fuß, 3 Zoll; Alter: 5 Jahre; Race: vom Kgl. Hengste.

Coblenz, den 19. April 1833.

Ein Patent betreffend.

Dem Kandidaten E. F. Kindt in Berlin ist unter dem

1. April 1833 ein vom Tage der Ausfertigung drei hintereinander folgende Jahre im ganzen Umfang des Preußischen Staates gültiges Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, für neu und eigenthümlich erkannte Einrichtung einer Kaffee-Maschine, von ihm Unter-Wasser-Maschine genannt,

verliehen worden.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Ankauf von Grundstücken zum Straßenbau in der Gemarkung Niederbreisig betreff.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Straßenbau in der Gemarkung Niederbreisig gezogen worden, von Peter Laux zu Niederbreisig.

4 □R. 96 Dez. □F. Pr. Maaß, oder 3 $^{55}/_{100}$ □R. Localmaaß Weinberg, gelegen in der Gemarkung von Niederbreisig.

Angekauft für die Summe von 16 Thalern 19 Sgroschen 6 Pf. Der über bemeldeten Ankauf, gemäß Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810, zwischen dem Special-Commissär Herrn Landrath zu Ahrweilr, Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz, als Käufer an einem Theile, und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile, unterm 11. Februar 1833 gefertigte, am 16ten desselben Monats genehmigte, den 22ten ejusdem auf der Hypothekenbewahrung zu Coblenz gebuchte Kaufcontract, ist am 2. April 1833 auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufcontracts wird am 9ten dieses Monats Statt haben.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs, gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde. Coblenz, den 6. April 1833.

Der Obergerichtsschreiber, Justizrath,
Kretzer.

Anburch wird vorstehender Auszug, in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs, und des Gutachten des Staatsraths vom 1. Juni 1807, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 6. April 1833.

Der Königl. Ober-Procurator,
v. Olfers.

Ankauf von Grundstücken zum Straßenbau in der Gemarkung Niederbreisig betreff.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Straßenbau in der Gemarkung Niederbreisig gezogen worden, von Joseph Matoni zu Coblenz.

4 □R. 31 Dez. □F. Pr. Maaß, oder 2 $^{65}/_{100}$ □R. Localmaaß Weinberg, gelegen in der Gemarkung Niederbreisig.

Angekauft für die Summe von 14 Thalern 13 Sgroschen 6 Pf. Der über bemeldeten Ankauf, gemäß Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810, zwischen dem Special-Commissär Herrn Landrath zu Ahrweiler, Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz, als Käufer an einem Theile, und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile, unterm 11. Februar 1833 gefertigte, am 16ten desselben Monats genehmigte, den 22ten ejusdem auf der Hypothekenbewahrung zu Coblenz gebuchte Kaufcontract ist am 2. April 1833 auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufcontracts wird am 9. April 1833 Statt haben.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs, gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde. Coblenz, den 6. April 1833.

Der Obergerichtsschreiber, Justizrath
Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug, in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs, und des Gutachten des Staatsraths vom 1. Juni 1807, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 6. April 1833.

Der Königl. Ober-Procurator,
v. Olfers.

Ankauf von Grundstücken zum Straßenbau in der Gemarkung Niederbreisig betreff.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Straßenbau in der Gemarkung Niederbreisig gezogen worden, von Johann Ockenfels zu Niederbreisig.

5 □R. 72 Dez. □F. Pr. Maaß oder $3\,{}^{88}/_{100}$ □R. Localmaaß Weinberg, gelegen in der Gemarkung von Niederbreisig.

Angekauft für die Summe von 15 Thalern 28 Sgroschen 9 Pf. Der über bemeldeten Ankauf, gemäß Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810, zwischen dem Special-Commissär Herrn Landrath zu Ahrweiler Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile, und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile, unterm 11. Februar 1833 gefertigte, am 16ten desselben Monats genehmigte, den 22ten ejusdem auf der Hypothekenbewahrung zu Coblenz gebuchte Kaufcontract ist am 2. April 1833 auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufcontracts wird am 9ten dieses Monats Statt haben.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs, gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde. Coblenz, den 6. April 1833.

Der Obergerichtsschreiber, Justizrath
Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs, und des Gutachten des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 6. April 1833.

Der Königl. Ober-Procurator,
v. Olfers.

Ankauf von Grundstücken zum Straßenbau in der Gemarkung Niederbreisig betreff.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Straßenbau in der Gemarkung von Niederbreisig gezogen worden, von Anton Klee zu Brohl:

4 □R. 59 Dez. □F. Pr. Maaß, oder 3 $^{8}/_{100}$ □R. Localmaaß Weinberg, gelegen in der Gemarkung von Niederbreisig.

Angekauft für die Summe von 12 Thalern 25 Sgroschen. Der über bemeldeten Ankauf gemäß Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810, zwischen dem Special-Commissär Herrn Landrath zu Ahrweiler, Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile, und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 11. Februar 1833 gefertigte, am 16ten deff. Monats genehmigte, den 22ten ejusdem auf der Hypothekenbewahrung zu Coblenz gebuchte Kaufcontract ist am 2ten dieses Monats auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufcontracts wird am 9ten dieses Monats Statt haben.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs, gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Coblenz, den 6. April 1833.

Der Obergerichtsschreiber, Justizrath,
Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug, in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs, und des Gutachten des Staatsraths vom 1. Juni 1807, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 6. April 1833.

Der Königl. Ober-Procurator,
v. Olfers.

Die Mittheilung der Güterauszüge des Verbandes Kaisersesch betr.

Die Katastralkarten und Flurbücher sämmtlicher Gemeinden des Verbandes Kaisersesch, bestehend aus der Bürgermeisterei Kaisersesch werden am 20ten dieses Monats auf dem Bürgermeisterei-Amte offengelegt und alsdann gleichzeitig die einzelnen Güterauszüge an die Eigenthümer ausgetheilt.

Mit Bezugnahme auf die §. §. 161 et seq. der allgemeinen Kataster-Instruction wird dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Coblenz, den 17. April 1833.

Königliche Kataster-Kommission.

Abwesende Militairpflichtige betreffend.

Die Militairpflichtigen
Wilhelm Stemmler, geboren zu Bendorf, den 2. Mai 1809.
Jacob Maneval, „ „ „ den 21. August 1812.
Johann Rüdiger, „ „ Coblenz, „ 26. „ 1810.
Georg Litz, „ „ Neuendorf, den 25. October 1812.
Johann Entz, „ „ Ehrenbreitstein, den 11. Juli 1811.
Arnold Bouter, „ „ Wolken, den 27. Juli 1811.
Jacob Reins, „ „ St. Sebastian, den 19. Dezember 1812,
welche bei der Militair-Ersatz-Aushebung des Jahres 1832 nicht erschienen sind, werden hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato zur Ableistung ihrer Militairpflicht sich zu stellen, widrigenfalls sie als Widerspenstige werden verfolgt, und ihr gegenwärtiges oder zukünftiges Vermögen mit Beschlag wird belegt werden.

Coblenz, den 16. April 1833.

Der Kreis-Deputirte,
Jacob Reiff.

Einen gestohlenen Ankernachen betreffend.

In der Nacht vom 12ten auf den 13ten Februar c. wurde ein, auf der Mosel bei Mesenich angeschlossen gewesener, dem Heinrich Friedrichs, Winzer daselbst, eigenthümlicher Ankernachen entwendet. Der Nachen trägt ein Fuder Wein schwer zu Berg, hat 4 Ringenschlösser, zwei vor, zwei hinter der Bank; — Seitenbord und Höchsel sind gelatzt; — erst im vorigen Jahre wurde er frisch mit Theer angestrischen.

Mögte der Nachen Jemanden zu Gesichte kommen, so ersuche ich um Nachricht, welche auch der nächsten Ortspolizeibehörde ertheilt werden kann.

Coblenz, den 19. April 1833.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Den Advokaten E. J. J. Joanvahrs betreff.

Der bisherige Justiz-Commissar Emmerich Joseph Joachim Joanvahrs zu Oberhunde, im Kreise Olpe, ist zum Advocaten bei der Justiz-Abtheilung der Fürstlichen Regierung zu Neuwied und sämmtlichen Königlichen und Standesherrlichen Untergerichten im Gerichts-Bezirke des Königlichen Justiz-Senats mit Anweisung seines Wohnorts zu Neuwied bestellt worden.

Coblenz, den 19. April 1833.

Königlicher Justiz-Senat,
Wurzer.

Den Gerichtsvollzieher P. W. H. Grau betreff.

Der Gerichtsvollzieher Paul Wilhelm Heinrich Grau zu Rheinbach ist zufolge Urtheils des hiesigen Zuchtpolizeigerichts vom 29. v. M. zu einer dreimonatlichen Suspension von seinen Dienstverrichtungen, wegen unrichtiger Zustellung von Ladungen, verurtheilt worden, welches hierdurch zur Oeffentlichkeit gebracht wird.

Cöln, den 19. April 1833.

Der Ober-Prokurator.
Für denselben:
Der Königl. Erste Prokurator,
Stammel.

Eine Holz-Versteigerung betreffend.

In der Oberförsterei Adenau sollen folgende Holz-Versteigerungen unter den gewöhnlichen Bedingungen abgehalten werden:

I. Am Montag den 6. Mai c., des Vormittags 10 Uhr, zu Boos, in der Behausung des Nicolaus Krämer;
   a) aus dem Schlage Dumrich 35 eichene Nutzholzstämme, 50 Klafter buchen Scheitholz und sämmtliche in diesem Schlage abgefallene Reiser, sodann
   b) aus dem Schlage Ettscheid 11 eichene Nutzholzstämme.

II. Am Mittwoch den 15. Mai c., des Vormittags 10 Uhr, in dem Waldhäuschen auf Hochacht bei Kaltenborn:
   a) aus dem Schlage Bungel, im Forste Arenberg, 180 Klafter gemischtes Scheit- und Knüppelholz,
   b) aus dem Schlage Barsberg, im Forste Bongard, 250 Klafter buchen Scheit- und Knüppelholz,
   c) aus dem Schlage Dümrich, im Forste Boos, 200 Klafter buchen Scheit- und Knüppelholz, und
   d) aus den Schlägen unter Hochacht, im Forste Kaltenborn, 300 Klafter buchen Scheit- und Knüppelholz.

Kauflustige werden hierzu eingeladen, mit der Nachricht, daß die Königlichen Förster zu Arenberg, Boos, Bongard und Kaltenborn das Holz vor der Versteigerung auf Ort und Stelle vorzeigen können.

Adenau, den 19. April 1833.

Der Oberförster,
(gez.) de Lassaulx.

Ansprüche an den Gerichtsv. C. Ohans betr.

Alle diejenigen, welche an der von dem verstorbenen Gerichtsvollzieher Caspar Ohaus zu Sobernheim geleisteten Dienst-Caution Ansprüche machen zu können vermeinen, besonders aber

1) jene, welche diese Ansprüche aus einer Amtshandlung des Cautionspflichtigen herleiten, oder
2) welche zur baaren Caution das Geld ganz oder zum Theil vorgeliehen haben,

werden aufgefordert, binnen drei Monaten diese ihre Ansprüche bei dem Königlichen Landgericht dahier um so gewisser vorzubringen und zu rechtfertigen, als nach Verlauf dieser Zeit die nöthigen Zeugnisse ausgefertigt werden.

Coblenz, den 16. April 1833.

Der Obergerichtsschreiber, Justizrath
Kretzer.

Bau-Materialien-Lieferungen betreffend.

Die im Amts-Blatte Nr. 23, vom 25ten dieses Monats, auf den 10. Mai d. J. angekündigte Verdingung der Bau-Materialien-Lieferung zur Unterhaltung und Instandsetzung der Landstraßen:

a) von Mainz nach Aachen,
b) „ „ „ Trier,
c) „ Gödenroth nach Zell, und
d) „ Boppard nach Simmern

auf dem landräthlichen Bureau zu Simmern, wird, eingetretener Hindernisse wegen, erst am Mittwoch den 15. Mai, Vormittags 11 Uhr, auf besagtem Bureau abgehalten werden.

Coblenz, den 24. April 1833.

Der Königl. Ober-Wege-Inspector,
Schmidt.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Wilhelm Schnorr.

Der, der hiesigen Arbeits-Anstalt zugehörige, neben bezeichnete Häußling Wilhelm Schnorr aus Beltheim, im Kreise Simmern, Regierungsbezirk Coblenz, welcher wegen Diebstahl in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, ist am 10ten dieses von der Chausseebaustelle zu Blatzheim entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und hierher abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 11. April 1833.

Die Direktion der Anstalt.

Signalement.

Geburtsort: Beltheim; letzter Aufenthaltsort: Beltheim; Religion: katholisch; Gewerbe: Schneider; Alter: 30 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Stirne: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: gewöhnlich; Mund: gewöhnlich; Kinn: oval; Gesicht: oval; Sprache: Deutsch.

Bekleidung.

Ein Hemd, eine grautuchene Jacke, eine grautuchene Hose, eine drillichene Jacke, ein blau und weiß helles Halstuch, ein Paar lederne Schuhe, eine blautuchene Kappe mit Schirm.

Oeffentlicher Anzeiger,

N° 25. Coblenz, den 1. Mai 1833.

(Beilage zu Nro. 25. des Amtsblatts.)

[307] **Definitive Versteigerung.**
In Gefolge Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz, erste Civilkammer, vom 13. März letzthin, wird der unterschriebene, hierzu kommittirte, und in Zell wohnende Notar, Dienstag den vierzehnten Mai nächsthin, Vormittags zehn Uhr, in der Behausung von Carl Westermann zu Trarbach, auf Anstehen des Herrn Philipp Bup, Uhrmacher und Gastwirth, als Vormund und in Gegenwart des Herrn Friedrich Claus, Rothgerber, als Nebenvormund der minderjährigen Louisa Claus, ohne Geschäft, alle wohnhaft in Trarbach, sechs diesen Minderjährigen zugehörende und im Banne von Trarbach gelegene Weinberge einer definitiven Versteigerung aussetzen.
Zell, den 22. April 1833.

Harburg.

---

[308] Montag den 13. Mai c., Morgens um 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Ney, die in dem dasigen Gemeinde-Walde erbenteten 115 Klafter eichen Knüppelholz, 23 Bau- und Nutzhölzer und 1325 Wellen; sodann — am nämlichen Tage, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Hirschwiesen, die aus dem dasigen Gemeinde-Walde, Distrikt Bergstück und Mörtershauserpfad, erzielten 51 Klafter und 3 Fuß eichen und 106 Klafter 2 Fuß buchen Scheit- und Knüppelholz, 28 Bau- und Nutzhölzer und 2950 Wellen; so wie die im GemeindeWalde von Oppenhausen, Distrikt Noll, gefällten 10 Baustämme, 9 Klafter Brandholz und 200 Wellen und endlich
Dienstag den 14. Mai c., Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Dörth, die in dem dasigen Walde, Distrikt Eichenberg, erbenteten 38 Bau- und Nutzhölzer 17 1/2 Klafter eichen Knüppelholz und 575 Wellen meistbietend öffentlich versteigert werden.
Halsenbach, den 23. April 1833.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
Jung.

---

[309] Da die unter dem 17. April letzthin abgehaltene Versteigerung der Lohe am Stock von circa 2300 Gebund aus den Gemeinde-Hecken von Rhens, die Genehmigung nicht erhalten hat, — so wird eine abermalige Versteigerung derselben am Freitag den dritten Mai d. J., Vormittags zehn Uhr, auf dem Stadthause dahier vorgenommen, wozu die Steigerungslustige eingeladen werden.
Rhens, den 24. April 1833.

Der Bürgermeister,
von Baring.

---

[310] **Holz-Versteigerung.**
Mittwoch den 8. Mai d. J. und die folgenden Tage wird in dem Gemeindewald von Raversbeuren und Lötzbeuren eine bedeutende Quantität Holz versteigert werden, nämlich aus dem Walde von Raversbeuren 239 eichen Bau- und Nutzholzstämme und 9400 eichen und buchen Wellen, sodann aus dem Walde von Lötzbeuren 178 eichen Bau- und Nutzholzstämme, 153 1/2 Klafter eichen und 72 Klafter buchen Brandholz, so wie 5200 eichen und buchen Wellen.
Die Versteigerung nimmt an obigem Tage, Morgens 8 Uhr, im Raversbeurener Walde ihren Anfang, und nach Beendigung derselben wird das Holz auf Verlangen auch im Ganzen ausgeboten.
Dasselbe kann leicht an die Mosel und auf den Hundsrück transportirt werden.
Büchenbeuren, am 25. April 1833.

Der Bürgermeister von Sohren,
Jäger.

---

[311] Am 10. Mai 1833, Morgens halb 9 Uhr, werden in Simmern
138 Stück
überzählige Artillerie-Pferde verkauft werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.
Coblenz, den 26. April 1833.

Königl. 8te Artillerie-Brigade.

---

[312] Montag den 6. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, soll eine unbrauchbare Ponte, 60 Fuß lang, 10 Fuß breit, auf dem Schiffbauplatze am Hafen im Thale öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, vorbehaltlich höherer Genehmigung, über welche jedoch spätestens 24 Stunden darauf entschieden werden soll.

Frank,
Brückenmeister.

---

[313] Nach bestandener Prüfung, das Zimmerhandwerk als Meister selbstständig zu betreiben, ermächtigt, empfehle ich mich in allen dasselbe betreffenden Arbeiten ganz ergebenst und bemerke, daß ich auch Bauten im Wege de Entreprise auszuführen bereit bin.

Jacob Sittel,
Zimmer-Meister,

Amts-Blatt.

N° 26. Coblenz, den 8. Mai 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die Wanderpässe der Freiknechte betreff. A. VII. 177.

Nach den von dem Königlichen Hohen Ministerium des Innern und der Polizei, in mehreren Verfügungen und neuerdings in derjenigen vom 19. März d. J. ausgesprochenen Grundsätzen sind die sogenannten Freiknechte überall nicht zu denjenigen Personen zu rechnen, welchen förmliche Wanderpässe ertheilt werden dürfen, vielmehr sind inländische Freiknechte, welche sich von einem Orte zum andern begeben wollen, nur mit gewöhnlichen, auf ein bestimmtes Reiseziel gerichteten Reisepässen zu versehen, ausländische Freiknechte aber nur unter denselben Bedingungen, wie andere aus dem Auslande kommende Reisende, zuzulassen.

Die entgegenstehenden Bestimmungen des Circular-Rescripts vom 27. Mai 1817 treten hiernach außer Kraft.

Sämmtliche Landräthe und Polizei-Beamte unsers Regierungs-Bezirks werden angewiesen, die vorstehende Bestimmung überall genau zu befolgen.

Coblenz, den 17. April 1833.

Apotheker Gehülfen betreffend. A. IV. b. 1984.

Um der Aufnahme unwissender Apotheker-Gehülfen aus dem Auslande zu begegnen, wird den Apothekern des Regierungs-Bezirks zur Pflicht gemacht, keinen Gehülfen aus dem Auslande anzunehmen, bevor er sich nicht einer Prüfung vor dem diesseitigen competenten Phisicus unterworfen und durch ein Attest desselben über seine Fähigkeit als Gehülfe ausgewiesen hat.

Die von uns mit der Untersuchung der Apotheken beauftragten Commissarien, so wie die Kreisphysiker werden angewiesen auf die Befolgung dieser Vorschrift zu wachen.

Coblenz, den 6. Mai 1833.

Auswanderungen betr. A. I. 487.

Seit einiger Zeit haben abermals Auswanderungen aus verschiedenen Gegenden Deutschlands nach Amerika begonnen, und es hat nicht an Lockungen dazu von Seiten der Speculanten gefehlt. Indem wir die Kreis- und Ortsbehörden anweisen, genau nach den bestehenden und in unserm Amtsblatte publizirten Verordnungen in Bezug auf Reisegeld, Pässe, Route rc. zu verfahren, machen wir sie zugleich und vorzüglich aufmerksam auf das Gesetz vom 20. Jänner 1820 (Gesetz-Sammlung, Seite 35), welches denjenigen, der es sich zum Geschäfte macht, Unterthanen zur Auswanderung zu verleiten, zu einer Gefängnißstrafe von einem Monate bis zwei Jahren verurtheilt. Im Jahr 1828 sind

mehrere solcher Individuen in diese Strafe und überdies in die Kosten condemnirt worden.

Sollten sich Ausländer solcher Anreizungen und Verführungen schuldig machen, so sind sie sofort zu verhaften und der richterlichen Behörde zu übergeben.

Coblenz, den 2. Mai 1833.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Ankauf von Grundstücken zum Straßenbau in der Gemarkung Niederbreisig betreff.

Nachstehende Grundstücke sind angekauft und zum Straßenbau in der Gemarkung Niederbreisig gezogen worden, von den Erben des Wenzeslaus Schurp auf Schloß Rheineck.

a) 12 □R. 82 Dez. □F. Pr. Maaß, oder 8 □R. 6/100 □F. Localmaaß Ackerland,

b) 4 □R. 50 Dez. □F. Pr. Maaß, oder 3 □R. 2 □F. Localmaaß Weinberg, gelegen in der Gemarkung von Niederbreisig.

Angekauft für die Summe von 46 Thalern 28 Sgroschen 9 Pf. Der über bemeldeten Ankauf, gemäß Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810, zwischen dem Special-Commissär Herrn Landrath zu Ahrweiler Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile, und den vorbenannten Eigenthümern als Verkäufer am andern Theile, unterm 11. Februar 1833 gefertigte, am 16ten desselben Monats genehmigte, den 22ten ejusdem auf der Hypothekenbewahrung zu Coblenz gebuchte Kaufcontract ist am 2. April 1833 auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufcontracts wird am 9ten dieses Monats Statt haben.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs, gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Coblenz, den 6. April 1833.

Der Obergerichtsschreiber, Justizrath
Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs, und des Gutachten des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf die benannten Grundstücke zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 6. April 1833.

Der Königl. Ober-Procurator,
v. Olfers.

Ankauf von Grundstücken zum Straßenbau in der Gemarkung Niederbreisig betreff.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Straßenbau in der Gemarkung Niederbreisig gezogen worden, von Clara Matoni, Wittwe von Johann Schubach zu Niederbreisig.

9 □R. 1 Dez. □F. Pr. Maaß, oder 6 $^{5}/_{100}$ □F. Localmaaß Weinberg, gelegen in der Gemarkung von Niederbreisig.

Angekauft für die Summe von 30 Thalern 7 Sgroschen 6 Pf. Der über bemeldeten Ankauf, gemäß Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810, zwischen dem Special-Commissär Herrn Landrath zu Ahrweiler, Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz, als Käufer an einem Theile, und der vorbenannten Eigenthümerin als Verkäufer am andern Theile, unterm 11. Februar 1833 gefertigte, am 16ten desselben Monats genehmigte, den 22ten ejusdem auf der Hypothekenbewahrung zu Coblenz gebuchte Kaufcontract ist am 2. April 1833 auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufcontracts wird am 9. dieses Monats Statt haben.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs, gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Coblenz, den 6. April 1833.

Der Obergerichtsschreiber, Justizrath
Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug, in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs, und des Gutachten des Staatsraths vom 1. Juni 1807, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 6. April 1833.

Der Königl. Ober-Procurator,
v. Olfers.

Ankauf von Grundstücken zum Straßenbau in der Gemarkung Niederbreisig betreff.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Straßenbau in der Gemarkung Niederbreisig gezogen worden, von Mathias Schäfer zu Thal Rheineck.

7 □R. 98 Dez. □F. Pr. Maaß, oder 5 $^{55}/_{100}$ □R. Localmaaß Weinberg, gelegen in der Gemarkung von Niederbreisig.

Angekauft für die Summe von 22 Thalern 8 Sgroschen 9 Pf. Der über bemeldeten Ankauf, gemäß Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810, zwischen dem Special-Commissär Herrn Landrath zu Ahrweilr, Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz, als Käufer an einem Theile, und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile, unterm 11. Februar 1833 gefertigte, am 16ten desselben Monats genehmigte, den 22ten ejusdem auf der Hypothekenbewahrung zu Coblenz gebuchte Kaufcontract, ist am 2. April 1833 auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufcontracts wird am 9ten dieses Monats Statt haben.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs, gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.
Coblenz, den 6. April 1833.

Der Obergerichtsschreiber, Justizrath,
Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug, in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs, und des Gutachten des Staatsraths vom 1. Juni 1807, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 6. April 1833.

Der Königl. Ober-Procurator,
v. Olfers.

Die Burschenschaft betreffend.

Auf Befehl des Königlichen Justizministers bringen wir das hierunten abgedruckte Rescript zur allgemeinen Kenntniß.

Coblenz, den 20. April 1833.

Der Präsident, Wurzer. — Der Ober-Prokurator, v. Olfers.

Die unter Mitwirkung von Mitgliedern der Burschenschaft und unter den Farben der letztern am 3ten d. M., am Sitze der deutschen Bundesversammlung verübten Verbrechen und Frevel legen mir die Pflicht auf, die Gerichtshöfe und das öffentliche Ministerium in den Königlichen Rheinprovinzen auf die wegen jener strafbaren geheimen Verbindung und insonderheit wegen Ausschließung der Mitglieder derselben vom Staatsdienst so vielfach erlassenen Landesherrlichen und Bundes-Beschlüsse wiederholentlich auf das Dringendste und Bestimmteste aufmerksam zu machen. Bei den Anträgen auf Anstellung im Justizfach ist auf das Sorgfältigste zu prüfen, ob der Bewerber hinreichend sich ausgewiesen hat, daß er an der burschenschaftlichen Verbindung durchaus keinen Theil genommen hat. Die Universitäts-Behörden nehmen sich zuweilen heraus, in den Abgangs-Zeugnissen zu bemerken, daß der Inhaber der letztern zwar in der Burschenschaft, letztere aber ohne politische Tendenz gewesen. Dieser Zusatz ist gesetzwidrig, ungegründet und überall nicht zu beachten. Jede Burschenschaft hat eine politische Tendenz, von welcher die einzelnen Mitglieder entweder Mitwisser und also Mitschuldige oder blinde oder untergeordnete Werkzeuge sind, daher verbieten die Gesetze die Burschenschaft ohne jenen anmaßlichen und ungegründeten Unterschied und daher haben des Königs Majestät in mehreren an die betreffenden Ministerien erlassenen Allerhöchsten Ordren es nachdrücklichst gemißbilligt, daß Gerichtshöfe und andre Behörden sich unterfangen, jene klaren gesetzlichen Vorschriften durch willkührliche Auslegungen zu umgeben. Burschenschaft ist Burschenschaft und die Theilnahme an derselben mit der Unwürdigkeit zum Staatsdienste und der Ausschließung von demselben gesetzlich verbunden. Vermöge meines Amts liegt mir die Pflicht ob, auf die Handhabung dieser Bestimmung zu wachen und das Gesetzbuch (Allg. Landrecht Theil II. Tit. 20. §. 326 ff.) erklärt Vorgesetzte, welche ihre Befugnisse zu Ernennung öffentlicher Beamten gegen Vorschrift der Gesetze gebrauchen, ihres Amts für verlustig; ich darf und werde daher die Zulas-

sung eines an der burschenschaftlichen Verbindung betheiligt, oder betheiligt gewesenen Individuums ohne Allerhöchste ausdrückliche begnadigende Verfügung auf das bestimmteste nie und nimmermehr bestätigen, genehmigen und gestatten, vielmehr die dabei begangenen Versehen der Behörden und einzelnen Beamten in Gemäßheit jener gesetzlichen Bestimmungen um so mehr unfehlbar rügen, als Subjecte, welche durch Ungehorsam und Trotz gegen die Gesetze schon auf der Universität ihre rechtswidrigen Gesinnungen bethätigt haben, schon deshalb unfähig und unwürdig sind, das Recht entweder zu handhaben oder zu vertheidigen.

Wenn Universitäts-Zeugnisse produzirt werden, in welchen dem Zeugniß der Mitgliedschaft einer Burschenschaft die obgedachte oder eine andere Clausel beigefügt worden; so sind diese testimonia an mich einzusenden, um deshalb das Weitere zu veranlassen.

Bedauerlich werden actenmäßig in einigen Staaten die jungen Männer schon auf den Gymnasien von Emissarien und selbst von Lehrern zur Burschenschaft geworben. Wenn gleich die Staats-Aufsicht und der rechtliche Sinn der Lehrer unsere öffentlichen Unterrichts-Anstalten vor einem solchen frevelhaften Unfug sichern; so fehlt doch diese Sicherheit denjenigen, die mit fremden Gymnasien nicht außer aller Verbindung sind. Damit junge Männer und ihre Eltern, Angehörigen und Vormünder sowohl vor dieser Gefahr, als vor den nachtheiligen Folgen der Theilnahme an burschenschaftlichen Verbindungen und andern Verhältnissen gewarnt werden, beauftrage ich Ew. Hochwohlgeboren das gegenwärtige Rescript in dem nächsten Regierungsblatt abdrucken und dadurch zur Nachachtung und Warnung öffentlich bekannt machen zu lassen.

Berlin, den 12. April 1833.

Der Justiz-Minister,
(gez.) v. Kamptz.

An den Herrn Landgerichts-Präsidenten
und den Herrn Ober-Prokurator
zu Coblenz.

Erledigte Bürgermeistereibotenstelle betr.

Die Stelle eines Bürgermeisterei-Boten für den hiesigen Bezirk, womit ein jährliches fixes Dienst-Einkommen von 40 Rthlr. verbunden, ist erledigt. Anspruchsberechtigte, welche diese Stelle zu übernehmen geneigt sind, werden aufgefordert, innerhalb drei Wochen a dato bei dem Unterzeichneten sich zu melden und wegen ihrer Ansprüche sich auszuweisen.

Braunfels, den 22. April 1833.

Der Bürgermeister,
Allmenröder.

Gestohlene Sachen betreffend.

Heute wurden dahier die unten näher beschriebenen Gegenstände gestohlen. Indem ich vor deren Ankauf warne, fordere ich jeden, dem dieselben vorkommen, oder der Kenntniß davon erhält, auf, entweder mir oder seiner Ortsbehörde sofort davon die Anzeige zu machen.

Coblenz, den 22. April 1833.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Beschreibung der gestohlenen Gegenstände.

1) eine goldene Uhr mit weißem Zifferblatt und deutschen Ziffern, an dem Schlüsselloch ist ein Stückchen von der Größe einer Linse herausgesprungen, so daß das Metall hervortritt, auf der Aussenseite des Gehäuses ist eine Blumenvase angebracht; im Innern, da, wo sich die Feder bewegt, befindet sich die Inschrift des zu Freiburg wohnenden Meisters. An der Uhr befindet sich ein schwarz seidenes gewässertes Band nebst einem Schlüssel, in welchem ein weißer Agatsteiu eingefaßt ist.
2) Eine Schnupftabaksdose von Buchsbaumholz, ovalförmig breit, inwendig mit Platten von Schildkröte belegt, dieselbe ist mit zwei Streifen von Schildkröte reifartig gebunden.

Zeugenverhör betreff. Das Königliche Landgericht zu Trier hat durch Urtheil vom 10ten d. M. ein Zeugenverhör über die Abwesenheit des in Trier gebornen Simon Berncastel angeordnet.

Cöln, den 28. April 1833.

Der General-Prokurator,
Ruppenthal.

Holzversteigerung betreffend. Am Montag den 20. Mai c., des Vormittags 10 Uhr, sollen zu Kaisersesch im Gasthause zum Schwan, 416 Klafter buchen Scheit- und Knüppelholz, im Hochpochtener-Walde stehend, in Parthien oder im Ganzen, öffentlich versteigert werden.

Kauflustige werden hierzu eingeladen, mit der Nachricht, daß der Königliche Förster Kick auf dem Jägerhause zu Hochpochten, das Holz vor dem Verkaufe auf Ort und Stelle zeigen wird.

Ehrenbreitstein, den 29. April 1833.

Der Forstmeister,
R. Eigenbrodt.

Einen Diebstahl betreffend. In der Nacht vom 25ten zum 26. April l. J. wurden dahier mittelst Einbruchs die unten näher angegebenen Sachen gestohlen. Indem ich vor deren Ankauf warne, fordere ich jeden, dem dieselben vorkommen, oder der davon Kenntniß erhält, auf, entweder mir oder seiner Ortsbehörde davon sofort die Anzeige zu machen.

Coblenz, den 29. April 1833.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Beschreibung der gestohlenen Gegenstände.

1) Eine Schaufel mit birkenholzenem Stiel,
2) Eine Hawille mit Stiel von Eichenholz,
3) Ein Karst mit Stiel von Hasselnußholz,

4) Ein Karst, woran der eine Zahn sehr gekrümmt ist, mit Stiel von Hasselnußholz, in demselben sind, um die Entfernung der Stöcke zu messen, 3 Fuß von unten Einschnitte angebracht,
5) Ein Karst mit Stiel von Hasselnußholz, in dem Stiele befinden sich ebenfalls solche Einschnitte,
6) Ein ungefähr 3 Fuß langes, an beiden Enden flaches Hebeeisen,
7) Ein Karst mit Stiel von Hasselnußholz,
8) Ein kleiner Gartenkarst, fast noch neu, mit Stiel von Nußbaumholz.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Philipp Merkhard.

Der Philipp Merkhard, Lumpensammler und Fuhrmann von Aßlar, 34 Jahre alt, eines zu Grävenec verübten Schaafsdiebstahls im höchsten Grade verdächtig hat sich durch die Flucht seiner Verhaftung entzogen.

Ich ersuche sämmtliche betreffenden Behörden, auf denselben zu wachen und ihn im Betreffungsfalle verhaften und zum hiesigen Arresthause abliefern zu lassen.

Das Signalement kann nicht angegeben werden.

Coblenz, den 20. April 1833.

Der Inquirent des Königlichen Justiz-Senates,
Schmidt.

Steckbrief gegen den Deserteur Nikolaus Lichter.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Nikolaus Lichter ist am 17. April d. J. von der reitenden Batterie Nro. 23 der Königl. 8ten Artillerie-Brigade aus dem Kantonnement Rheinböllen desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an das Commando der Königl. 8ten Artillerie-Brigade in Coblenz abliefern zu lassen.

Signalement.

Der oben genannte Kanonier Nikolaus Lichter aus Speicher im Kreise Bittburg, Reg.-Bez. Trier gebürtig, ist 21 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare; blaue Augen; dunkelblonde Augenbraunen; gewöhnlichen Mund; rundes Kinn; gesunde Gesichtsfarbe; gewölbte Stirn.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer dunkelblauen Dienstmütze mit schwarzem Besatz und rothem Vorstoß; einer schwarztuchenen Halsbinde; einem dunkelblauen leinenen Kittel; einer dunkelblauen Jacke mit stehendem Kragen und weißen Knöpfen; im Rücken derselben ist ein Stückchen Tuch herausgeschnitten, einer Weste von dem nämlichen Tuch und mit weißen Knöpfen; leinenen Stallhosen und Stiefeln mit Sporen.

Coblenz, den 25. April 1833.

Oeffentlicher Anzeiger,

N° 26. Coblenz, den 8. Mai 1833.

(Beilage zu Nro. 26. des Amtsblatts.)

[314] Es ist mittelst Einbruchs und Einsteigens in ein isolirt stehendes Gebäude im hiesigen Amtsbering das Werk einer Standuhr entwendet worden. Die Platten desselben sind von Messing und polirt, auch das Gesammträderwerk ist von Messig und Stahl. Die Uhr wird alle 8 Tage mittelst eines Schlüssels im Zifferblatt an zwei Stellen aufgezogen. Sie schlägt auf einer Stahlfeder die Stunden, und die halben Stunden durch einen Schlag.

Das Zifferblatt ist Email, nach außen etwas erhaben, nach der Mitte hin vertieft. Drei Zeiger von Stahl gebläut, bewegen sich in dem Mittelpunkte desselben, einer, welcher am äußersten Kreise des Zifferblatts die Minuten, ein anderer, welcher in einem daran stoßenden Kreise nach innen die Stunden, und einer, welcher im innersten Kreise den Tag und Datum zeigt.

Die Stundenzahlen sind römische, die des Tags und Datums deutsche, und sind die ungeraden Zahlen der letzteren nur vorhanden, anstatt der geraden sind Punete und in den Gewichten von Blei Rollen von Holz angebracht.

Man ersucht alle Polizei-Behörden auf den Besitz oder Verkauf dieses Standuhrenwerks ein wachsames Auge zu richten, und etwa sich ergebende Spnren zur Entdeckung des Diebes bald gefällig anher mitzutheilen. Auch wird demjenigen, welcher Spuren, die zur Entdeckung des Diebs führen, der unterzeichneten Stelle mittheilt, eine Belohnung von 11 fl. zugesichert.

Hachenburg, den 2. April 1833.

Herzogl. Nass. Amt,
Flach.

---

[315] Am 10. Mai 1833, Morgens halb 9 Uhr, werden in Simmern
138 Stück
überzählige Artillerie-Pferde verkauft werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Coblenz, den 26. April 1833.

Königl. 8te Artillerie-Brigade.

---

[316] Bekanntmachung.

Das bei Großmaischeid gelegene Erbleihhofgut Grasberg soll Schuldenhalber und mit erbleihherrlichem Consense

Freitag den 7. Juni d J., Mittags 2 Uhr,

auf dem Hofaute selbst zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden. Die Verkaufsbedingungen sind vorher allhier einzusehen.

Dierdorf, den 17. April 1833.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt,
von Lassaulx.

---

[317] Edictalien.

Ueber den Nachlaß des verlebten Wittwers Heinrich Ludwig Held von Lautzenbrücken, ist rechtskräftig der Concursprozeß erkannt — und es werden daher alle dessen Gläubiger zur Geltendmachung persönlicher sowohl als dinglicher Ansprüche auf

Freitag den 7. Juni d. J., Morgens 9 Uhr,

bei Vermeidung Ausschlusses von der Masse hiermit geladen.

Hachenburg, den 19. April 1833.

Herzogl. Nass. Amt,
Flach.

---

[318] Zu Thür, Bürgermeisterei Bell, im Kreise Mayen, werden den 24. Juni d. J. 150 Hämmel gegen baare Zahlung versteigert.

Thür, den 26. April 1833.

Johann Friedrich Dreiser.

---

[319] Edictalladung.

Ernst Münch und Wilhelm Kern zu Werdorf, Maria Catharina Birck aus Köllschhausen und Wilhelm Kegel von Holzhausen, sind nach Amerika auszuwandern gesonnen, und alle Forderungen gegen dieselben in dem auf den 24. May curr. anberaumten Termine bei Vermeidung des Ausschusses anzuzeigen und richtig zustellen.

Greifenstein, den 26. April 1833.

Fürstlich Solmsisches Justiz-Amt,
Hoffmann.

---

[320] Der Lederfabrikant Herr G. F. D'Ester zu Vallendar, hat bei dem Königlichen Landrath Herrn Grafen von Boos zu Coblenz, um die Erlaubniß zur Anlegung einer Lohmühle unterhalb Vallendar an der von Vallendar nach Bendorf führenden Chaussee, Distrikt Taubenberg, nachgesucht, welches in Folge der Verordnung Königlich Hochlöblicher Regierung vom 20. Juni 1821. §. 3 und 4 (Amtsblatt Nro. 28 desselben Jahrs) mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht wi d, daß alle diejenigen, welche gegen besagte Anlage irgend eine Einwendung vorzubringen glauben, solche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, bei dem Unterzeichneten einzulegen haben.

Vallendar, den 29. April 1833.

Bürgermeister,
Berwer.

Amts-Blatt.

№ 27. Coblenz, den 11. Mai 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die Wahl der Gemeinde-Schöffen und Beistände betreff.
A. III. 2352.

Es sind seit kurzer Zeit mehrere Fälle vorgekommen, daß Gemeinden gegen die, von den Königlichen Kreis-Behörden, nach fruchtlos versuchten Wahlen, ernannten Gemeinde-Schöffen und Beistände reklamirt haben.

Zur Verhütung fernerer Reklamationen dieser Art wiederholen wir hier die betreffenden Vorschriften der Bürgermeisterei-Instruction vom 19. Mai 1817, wo es heißt:

§. 5. Ein jeder Schöffe oder Beistand wird auf drei Jahre gewählt, nach deren Verlauf zur weitern Wahl geschritten werden muß, bei welcher jedoch der Abgehende ebenfalls stimm- und wahlfähig ist.

Die Wahlen werden vom Bürgermeister, oder dem von ihm zu beauftragenden Beigeordneten geleitet.

§. 6. Der Bürgermeister muß acht Tage vorher, in der Gemeinde den Tag und die Stunde bekannt machen lassen, wann die Wahl geschehen soll.

Am Wahltage werden die Einwohner, auf gewöhnliche Weise auf dem Gemeindehause, oder wo sie bei öffentlichen Angelegenheiten zusammentreten, versammelt; es wird von dem Bürgermeister oder dessen Stellvertreter, der Zweck der Zusammenkunft erklärt, und die Versammlung zur ruhigen Wahl, von rechtlichen Vorstehern ermahnt.

§. 7. Jeder männliche großjährige Einwohner des linken Rheinufers, der Personalsteuer, und des rechten Rheinufers, der Gewerbsteuer zahlt, nicht wegen Schulden zahlungsunfähig geworden ist, und keine entehrende Strafe erlitten hat, ist stimmfähig.

§. 8. Wahlfähig ist nur derjenige, der stimmfähig ist und lesen und schreiben kann.

§. 9. Zur Gültigkeit der Wahl ist erforderlich, daß zwei Drittel der stimmfähigen Einwohner versammelt sind und der Gewählte die Mehrheit für sich hat.

§. 10. Finden sich auf gehörige Einladung, nicht zwei Drittel der stimmfähigen Einwohner im Wahltermine ein, oder kömmt über keinen der vorgeschlagenen Wahl-Kandidaten, eine Majorität der Stimmen zu Stande, so ernennt der Landrath den Schöffen oder Beistand.

Wenn die stimmfähigen Gemeindeglieder sich daher nur in hinreichender Anzahl im Wahltermine einfinden, so können keine Ernennungen vorkommen, welche den Gemeinden später zu Reklamationen Veranlassung geben.

Wir wünschen, daß die Gemeinden die angesetzten Wahltermine sorgfältig berücksichtigen und nöthigenfalls, wenn diese auf einen Tag angesetzt wären, an welchem der größere Theil der Gemeinde zu erscheinen sich verhindert fände, um die Verlegung derselben bei der betreffenden Bürgermeisterei-Behörde bei guter Zeit einkommen mögen. Es wird demnach auch in der Folge kein gerechter Grund mehr vorhanden seyn, um auf dergleichen Reklamationen unsrerseits Rücksicht zu nehmen.

Coblenz, den 3. Mai 1833.

Verkauf
von Domainen-Grundstücken.

Am Donnerstag den 30. Mai d. J., Morgens 9 Uhr, sollen zu Moselweis, im Saale des Herrn Scherhag, durch einen Commissarius der unterzeichneten Regierung, folgende in der Gemarkung der Gemeinde Moselweis gelegenen, bis Martini d. J. an den Jacob Stein daselbst verpachtete Grundstücke öffentlich zur Lizitation gestellt und, in sofern die Taxe erreicht wird, dem Meistbietenden gleich im Termin definitiv zugeschlagen werden:

N°	Bezeichnung der Grundstücke.	Des Katasters Flur.	Des Katasters Nummer.	Flächen-Inhalt Aren.	Flächen-Inhalt Centiaren.	nach Magdeburger Maaß. Morgen.	nach Magdeburger Maaß. Ruthen.	nach Magdeburger Maaß. Schuh.	Boden-Klasse.	Begränzung.
	Im Distrikt: Auf Hübelsberg.									
1	Ein Acker mit 1 Kirschbaum.	A	42	5	»	»	35	25	II.	Einer Seite Jac. Stein mit Nr. 41.; anderer Seite Pet. Gießen mit Nr. 43.
	Im Distrikt: Am Heiligen-Weg.									
2	Ein Acker mit 1 Nußbaum.	A	173	5	44	»	38	35	I.	E. S. die Pfarrei mit Nr. 172. A. S. Jacob Preußer mit Nr. 177.
3	Ein Acker mit 3 Kirschbäumen und 1 Nußbaum.	»	174	2	84	»	20	2	I.	E. S. die Pfarrei mit Nr. 171. A. S. Bernh. Schummer mit Nr. 175.
	Im Distrikt: Hinter der Kirch.									
4	Ein Acker mit 5 Pflaumbäumen.	A	217	4	20	»	29	61	I.	E. S. die Pfarrei mit Nr. 218. A. S. Simon Scherhag mit Nr. 216.
5	Ein Acker mit 1 Kirschbaum.	»	246	2	40	»	16	92	I.	E. S. Jacob Stein mit Nr. 245. A. S. derselbe mit Nr. 247.
6	Ein Acker.	»	250	6	30	»	44	42	I.	E. S. Johann Heins mit Nr. 188. A. S. Jos. Hemmerle mit Nr. 249.

N°	Bezeichnung der Grundstücke.	Des Katasters: Flur.	Nummer.	Flächen-Inhalt: Aren.	Centiaren.	nach Magdeburger Maaß: Morgen.	Ruthen.	Schuh.	Boden-Klasse.	Begränzung.
	Im District: In der Faut.									
7	Ein Acker.	A	623	11	20	»	78	96	II.	E. S. Wittwe Becker mit N. 622. A. S. Stephan Künster mit Nr. 624.
	Im District: Im Rauenthal.									
8	Ein Acker.	A	686	16	70	»	117	24	III.	E. S. Simon Milz mit Nr. 685. A. S. W. Sauerborn mit Nr. 687.
	Im District: Auf der Rauenthals-Höhe.									
9	Ein Acker.	A	700	29	10	1	25	16	II.	E. S. Canonic. Bourmer mit Nr. 699. A. S. Stephan Künster mit Nr. 666.
	Im District: Bitterling oder Nitzeling.									
10	Ein Acker.	B	35	2	60	»	18	33	II.	E. S. Jacob Stein mit Nr. 34. A. S. Peter Querbach mit Nr. 36.
	Im District: In der Sandgasse.									
11	Ein Acker mit 1 Nußbaum.	B	112	8	»	»	56	40	II.	E. S. Johann Wimmer mit Nr. 111. A. S. Stephan Künster mit Nr. 113.
12	Ein Acker mit 7 Nußbäumen.	B	124	24	»	»	169	20	III.	E. S. Joh. Tumm mit Nr. 149. A. S. das Hospital Coblenz mit Nr. 123.
	Im District: An zweien Bergen.									
13	Ein Acker.	B	159	9	10	»	64	16	III. u. IV.	E. S. Seb. Rosenbaum mit Nr. 158. A. S. Anton Bourmer mit Nr. 160.

Nº	Bezeichnung der Grundstücke.	Des Katasters		Flächen-Inhalt					Boden-Klasse.	Begränzung.
						nach Magdeburger Maaß.				
		Flur.	Nummer.	Aren.	Centiaren.	Morgen.	Ruthen.	Schuh.		
14	Ein Acker mit 1 Birnbaum und 1 Apfelbaum.	B	178	38	47	1	91	21	III. u. IV.	E. S.: das Pulverhaus; a. S. Jacob Stein mit Nr. 177, unten Gemeindeweg.
15	Ein Acker.	B	179	9	50	»	66	98	IV.	E. S. Jacob Stein mit Nr. 176. A. S. derselbe mit Nr. 180.
	Im District: Am Hübeling.									
16	Ein Acker.	B	182	14	80	»	104	34	IV.	E. S. Gemeinde-Weg. A. S. Jacob Stein mit Nr. 180. Unten mehrere Anstößer.
17	Ein Acker.	B	281	4	80	»	33	84	IV.	E. S. Steph. Wirges mit Nr. 282. A. S. Jacob Reif mit Nr. 280.
	Im District: Auf der Sandgasse.									
18	Ein Acker mit 4 Nußbäumen.	B	372	16	50	»	116	33	IV.	E. S. Gemeinde-Feldweg. A. S. Canonic. Bourmer mit Nr. 371.
19	Ein Acker mit 3 Nußbäumen u. 1 Apfelbaum.	B	687	25	06	»	176	67	IV.	E. S. Franz Netz mit Nr. 686. A. S. Feldweg und Johann Kräuter mit Nr. 689.
	Im District: Auf'm Häring.									
20	Ein Acker.	B	403	4	20	»	29	61	IV.	E. S. Feldweg. A. S. Jacob Stein mit Nr. 401 und 402.
	Im District: Am Hammpfad.									
21	Ein Acker mit 3 Nußbäumen.	B	500	8	40	»	59	22	IV.	E. S. Steph. Wirges mit Nr. 499. A. S. Franz Netz mit Nr. 501.

N°	Bezeichnung der Grundstücke.	Des Katasters Litr.	Des Katasters Nummer.	Flächen-Inhalt Aren.	Flächen-Inhalt Centiaren.	nach Magdeburger Maaß. Morgen.	nach Magdeburger Maaß. Ruthen.	nach Magdeburger Maaß. Schuh.	Boden-Klasse.	Begränzung.
	Im District: In der Nahlkammer.									
22	Ein Acker mit 1 Apfelbaum.	C	104	2	40	»	16	92	II. u. III.	E. S. Stephan Künster mit Nr. 103. A. S. Mathias Waller mit Nr. 121. und Sebast. Rosenbaum mit Nr. 119.
23	Ein Acker, vorher Weinberg.	C	122	1	04	»	7	34	III.	E. S. Steph. Künster mit Nr. 103. A. S. das Hospital mit Nr. 124.
24	Ein Acker.	C	123	1	16	»	8	18	III.	Gleiche Begränzung.
25	Ein Acker.	C	131	1	40	»	9	87	III.	E. S. die Pfarrei mit Nr. 129. A. S. Wittwe Termes mit Nr. 133.
26	Ein Acker.	C	137	1	42	»	10	01	III.	E. S. Wwe. Rosenbaum mit Nr. 134. A. S. die Pfarrei mit Nr. 139.
	Im District: An der Nahlkammer, in der Trift.									
27	Ein Acker, vormals Weinberg.	C	204	»	80	»	5	64	III.	E. S. Franz Netz mit Nr. 202. A. S. das Domainen-Grundstück 210.
28	Ein Acker, mit 2 Kirschbäumen.	C	210	7	40	»	52	17	III.	E. S. die Viehtrift; a. S. Johann Scherhag mit Nr. 209. und das Domainen-Grundstück mit Nr. 204.
	Im District: Am untersten Breitenweg.									
29	Ein Acker, vorher Weinberg, mit 1 Kirschbaum.	C	230	4	20	»	29	61	III.	E. S. Joh. Bourmer mit Nr. 229. A. S. die Pfarrei mit Nr. 231.

N°	Bezeichnung der Grundstücke.	Des Katasters		Flächen-Inhalt					Boden-Klasse.	Begränzung.
						nach Magdeburger Maaß.				
		Flur.	Nummer.	Aren.	Centiaren.	Morgen.	Ruthen.	Schuh.		
30	Ein Acker.	C	241	2	30	»	16	21	III.	E. S. die Pfarrei mit Nr. 237. A. S. Joh. Bourmer mit Nr. 242. Stößt auf einen Feldweg.
31	Ein Acker mit 2 Kirschbäumen.	C	243	3	90	»	27	50	III.	E. S. Joh. Bourmer mit Nr. 242. A. S. Joh. Jac. Rosenbaum mit Nr. 244. Stößt auf den Weg.
	Im District: Auf Bachers.									
32	Ein Acker, mit 1 Nußbaum.	C	447	26	20	1	4	71	IV.	E. S. Franz Retz mit Nr. 441. A. S. Peter Bourmer mit Nr. 448.
33	Ein Acker, mit 1 Nußbaum.	C	461	11	80	»	84	14	IV.	E. S. Simon Milz mit Nr. 470. A. S. die Pfarrei mit Nr. 462.
	Im District: Auf Jungen.									
34	Ein Acker.	C	555	1	54	»	11	07	III.	E. S. J. Sauerborn mit Nr. 556. A. S. Pet. Denkel mit Nr. 554.
	Im District: Auf der Burg.									
35	Ein Weinberg, (Weiß).	C	570	1	44	»	10	15	III.	E. S. Joh. Scherhag mit Nr. 569. A. S. Jacob Stein mit Nr. 587.
36	Ein Acker.	C	571	4	70	»	33	14	IV.	E. S. Wittwe Süßmann mit Nr. 573. A. S. Mehrere Anstößer mit Nr. 567, 568, 569 und 570.
37	Ein Weinberg, (Weiß).	C	592	11	20	»	78	96	III.	E. S. J. Sauerborn mit Nr. 595. A. S. Jacob Stein mit Nr. 589.

No	Bezeichnung der Grundstücke.	Des Katasters: Flur.	Nummer.	Flächen-Inhalt: Aren.	Centiaren.	nach Magdeburger Maaß: Morgen.	Ruthen.	Schuh.	Boden-Klasse.	Begränzung.
	Im District: Sternenberg.									
38	Ein Weinberg, (Roth).	C	703	3	10	»	21	86	III.	E. S. Michel Geissen mit Nr. 702. A. S. Joh. Grebel mit Nr. 704.
	Im District: Blender.									
39	Ein Acker.	C	761	2	20	»	15	51	III.	E. S. Seb. Rosenbaum mit Nr. 757. A. S. Sim. Scherhag mit Nr. 762.
	Im District: Im Unterhamm oder am Pfälchen.									
40	Ein Weinberg, (Weiß).	C	789	3	50	»	24	68	III.	E. S. Can. Bourmer m. Nr. 788. A. S. Steph. Künster mit Nr. 794.
41	Eine Hecke.	C	790	4	40	»	31	02	IV.	Ebenso.
42	Ein Acker.	C	791	1	86	»	13	11	IV.	Ebenso.
43	Ein Acker.	C	816	8	30	»	48	52	IV.	E. S. Seb. Rosenbaum mit Nr. 814. A. S. Franz Netz mit Nr. 825 bis.
44	Ein Stück Schlagholz.	C	817	35	50	1	70	28	III.	Ebenso.
	Im District: Im Oberhamm.									
45	Ein Weinberg, (Weiß).	C	978	11	60	»	81	88	II. u. III.	E. S. Joh. Künster mit Nr. 979. A. S. Anton Sauer mit Nr. 974. Stößt auf die Mosel.

Die Versteigerung dieser Grundstücke findet unter den in Nro. 31 des Amtsblatts vom J. 1827 abgedruckten Bedingungen statt, welche auch in dem Domainen-Büreau der unterzeichneten Regierung und bei dem Schöffen zu Moselweis eingesehen werden können.

Coblenz am 20. April 1833.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern und der Domainen und Forsten.

Paßpolizei betreffend.
A. II. 1566.

Bekanntlich hat sich eine bedeutende Anzahl der in Frankreich aufgenommenen polnischen Insurgenten plötzlich von da entfernt und größtentheils nach der Schweiz begeben, in der nicht zu verkennenden Absicht, von dort, mit oder ohne Pässe, in Deutschland einzudringen und Verbindungen aufrührerischer Art anzuknüpfen.

Da diesen Polen der Eingang in die Preußischen Staaten und die Durchreise durch dieselben auf das Bestimmteste untersagt ist, so werden sie wahrscheinlich versuchen, durch Pässe als Eingeborne der Schweiz 2c. ihren Zweck zu erreichen. Um auch dieses Mittel zu vereiteln und die bestehende Bestimmung in ihrer ganzen Ausdehnung aufrecht zu halten, sind höheren Orts folgende Maaßregeln vorgeschrieben worden:

1) Alle mit Schweizer-Pässen versehene Reisende sind auf der ersten diesseitigen Poststation, wo sie ihre Pässe vorzulegen haben, zu einer genügenden Nachweise ihrer persönlichen Verhältnisse sowohl, als des Zwecks ihrer Reise, anzuhalten.
2) Können sie sich in dieser Hinsicht nicht genügend ausweisen, so werden sie
   a) wenn weiter kein Verdacht gegen sie obwaltet, über die Gränze zurückgewiesen, und — daß dies geschehen — auf ihren Pässen bemerkt. Erregen sie aber
   b) einen Verdacht, daß sie Emissarien der Pariser Propaganda, resp. der mit derselben in Verbindung stehenden Vereine in der Schweiz seyen, so sind ihre Papiere in Beschlag zu nehmen und, in sofern sich der Verdacht aus diesen Papieren begründet, sie selbst zu verhaften und unter sicherer Bewachung hierher in das Arresthaus zu bringen, uns aber sofort Anzeige davon zu machen.
3) Die Königl. Landräthe werden angewiesen, den 1ten, 10ten und 20ten eines jeden Monats ein Verzeichniß der mit Schweizer-Pässen angekommenen, durchgelassenen oder zurückgewiesenen Reisenden, mit Bemerkung der Route, an uns einzusenden.

Die polnischen Flüchtlinge erhalten zwar von dem französischen Gouvernement keine Pässe mehr nach Deutschland; wohl aber haben sich deren mehrere (denen andere folgen dürften) nach Belgien begeben, von wo aus sie vielleicht versuchen möchten, über die diesseitige Gränze zu kommen. Wir fordern daher die Polizeibehörden zu verstärkter Wachsamkeit auf, um jedes Eindringen von dieser Seite zu verhindern.

Ueberhaupt giebt es nur Eine Ausnahme, unter welcher die noch in Frankreich befindlichen polnischen Flüchtlinge (denn die nach der Schweiz gegangenen sind ohne specielle Verfügung keiner Ausnahme mehr fähig) über die diesseitige Gränze gelassen werden können; nämlich

wenn sie nach Polen zurückkehren. Dann müssen aber

1) ihre Pässe von der Kaiserl. Russischen Gesandtschaft visirt seyn und
2) darf der Uebergang über die Preußische Gränze nur bei Saarbrück, Erfurt und Görlitz geschehen, um die Rückreise über Breslau fortzusetzen, ohne weder Berlin oder Potsdam, noch das Großherzogthum Posen zu berühren.

Sollten polnische Flüchtlinge sich für preußische Unterthanen ausgeben und die Rückkehr antreten wollen, so bedarf es für jedes einzelne Individuum einer speciellen Erlaubniß von Seiten des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei, um über die diesseitige Gränze gelassen zu werden.

Wir fordern die Kreis- und Ortspolizei-Behörden auf, nach den vorstehenden Bestimmungen streng zu verfahren.

Coblenz, den 4. Mai 1833.

Bekanntmachung anderer Behörden.

Holzversteigerung betreffend.

Es werden die nachstehende Holz-Versteigerungen aus den dabei bezeichneten Herrschaftlichen Waldungen abgehalten werden.

1) Am 14. Mai 1833 des Morgens 9 Uhr zu Kappel
   a) Aus dem Schlag Herrnwald, der Försterei Kappel circa 50 Eichen-Baustämme, 8½ Klafter Eichen-Scheit, 39½ Klafter Anbruchigen, 65½ Klafter gemischtes Prügelholz und 150 Klafter Reiser;
   b) aus dem Schlag Hinterwald, derselben Försterei circa 20 Eichen-Baustämme, 5 Klafter Eichen-Scheit, 14½ Klafter gemischtes Scheit, 28 Klafter gemischtes Prügelholz und 119 Klafter Reiser.
2) Am 15. Mai, des Vormittags 10 Uhr zu Irmenach
   Aus dem Schlage Hilerod, Försterei Loetzbeuern, 37 Klafter weiches Prügelholz und 98 Klafter Reiser.
3) Am 20. Mai, des Vormittags 10 Uhr zu Laubach
   a) Aus dem Schlag Oberwald, Försterei Laubach, circa 36 Eichen-Baustämme, ½ Klafter Eichen-Scheit, 18½ Klafter Eichen-Prügel, 20 Klafter Buchen-Scheit, 19½ Klafter Buchen-Prügel, 8½ Klafter Buchen-anbruchiges Holz;
   b) Aus dem Schlag Wittmark, Försterei Laubach, circa 30 Eichen-Baustämme, 3½ Klafter Eichen-Scheit, 6 Klafter Eichen-Anbruch, 44 Klafter Eichen-Prügel, 6 Klafter Buchen-Scheit, 19 Klafter Buchen-Prügel.
4) Am 21. Mai, Vormittags 9 Uhr zu Castellaun
   a) Aus dem Schlag Grosebruch, Försterei Spesenroth, circa 8 Eichen-Baustämme, 8 Klafter Eichen-Prügelholz, 58½ Klafter Eichen-Scheit, 30½ Klafter Buchen-Prügel, 80 Klafter Reiser;
   b) aus dem Schlag Hibelbehaeng, derselben Försterei, 7 Nutzholz-Reidel, 80 Klafter weiches Prügel und 60 Klafter weiche Reiser;
   c) aus dem Schlage Raelschied, Försterei Uhler, 93 Eichen-Baustämme, 24 Klafter Eichen-Scheit, 43½ Klafter Eichen-Prügel, 12 Klafter Eichen-Anbruch, 27½ Klafter Buchen-Scheit, 10½ Buchen-Prügel, 10 Klafter Buchen-Anbruch, 74 Klafter Eichen- und Buchen-Reiser.
5) Am 22. Mai, Vormittags 11 Uhr zu Moerschdorff
   a) Aus dem Schlag Flaumbach, Försterei Mörschdorf, circa 20 Eichen Baustämme und 106 Klafter Reiser.

b) Aus dem Schlag Petershauserwald, circa 17 Eichen Baustämme und 30 Klafter Reiser.

Am 29. Mai, um 10 Uhr Vormittags, auf dem Wildburgerhäuschen, aus der Försterei Mengerscheid.

a) Schlag Altewolfsborn, 22 Eichen Bau- und Nutzholz-Stämme, 1½ Klafter Eichen Scheit, 14½ Klafter Eichen Prügel, 3 Klafter Eichen Anbruchiges, 44 Buchen-Scheit, 21 Klafter Buchen-Prügel, 6 Klafter Buchen Anbruch und 79 Klafter Reiser.

b) Schlag Gleichplatz, 3 Buchen Nutzholz-Stämme, 55½ Klafter Buchen Scheit, 27 Klafter Buchen Prügel, 7½ Klafter anbruchiges Scheit, 65 Klafter Reiser.

c) Aus dem Schlag Wilburg Nr. 3, 12 Aspen Nutzholz-Reidel und 105 Klafter Reiser.

d) Schlag Wilburg Nr. 4, 2 Buchen Nutzholz-Abschnitte, 32 Klafter Buchen Scheit, 7 Klafter Buchen-Prügel, 12 Klafter weiche Prügel, 135 Klafter Reiser.

e) Schlag Lichtewald Nr. 5, 7 Buchen Nutzholz-Stämme, 35½ Klafter Buchen-Scheit, 10½ Klafter Buchen Prügel, 3½ Klafter Anbruchiges, 51 Klafter Reiser.

f) Schlag Lichtewald Nr. 6, 9 Buchen Nutzholz-Stämme, 3/4 Buchen Nutzholz, 43½ Klafter Buchen-Scheit, 12½ Klafter Buchen Prügel, 4 Klafter Buchen anbrüchiges Holz und 64 Klafter Reiser.

Simmern, den 2. Mai 1833.

Der Königl. Forstmeister,
v. Horn.

Personal-Chronik.

Dem bisherigen provisorischen Lehrer J. P. Stock in Schönstein ist die erledigte Lehrerstelle in Grünebach und Sassenroth provisorisch übertragen worden.

Coblenz, den 26. April 1833.

Der Pfarrer Joseph Dillmann zu Niederberg ist am 12ten dieses Monats gestorben.

Coblenz, den 27. April 1833.

Der evangelische Pfarrer Castendyck zu Ebersgons, Kreises Wetzlar, ist zum Pfarrer in Oberdiebach, Kreises St. Goar, ernannt worden.

Coblenz, den 27. April 1833.

In Altenkirchen ist der Apotheker Ludwig Neuhoff am 13ten dieses mit Tod abgegangen.

Coblenz, den 28. April 1833.

Wasserstand

am Rhein-Pegel zu Coblenz im Monat April 1833.

Tag.	Wasserstand. Fuß.	Wasserstand. Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	7	3	Süd	Regen		
2	7	3	West	id.		
3	7	10	id.	id.		
4	9	10	Nord	Trüb		
5	11	7	id.	id.		
6	13	1	Ost	Reif		
7	13	6	id.	Sonnenschein		
8	13	6	Süd	id.		
9	12	10	Ost	id.		
10	11	11	West	Regen		
11	11	3	id.	id.		
12	10	9	id.	Trüb		
13	10	6	Nord	id.		
14	10	4	Süd	Regen		
15	9	11	id.	id.		
16	9	11	id.	id.		
17	10	5	Nord	id.		
18	11	1	Ost	Nebel u. Reif		
19	11	2	Nord	Trüb		
20	11	1	Nord-West	id.		
21	10	11	id.	Regen		
22	10	5	Nord	id.		
23	10	2	id.	Trüb		
24	9	11	Ost	R., nachh. Sonsch.		
25	9	7	id.	Sonnenschein		
26	9	4	Nord	Regen		
27	9	1	Süd-West	Trüb		
28	8	10	West	Regen		
29	8	9	id.	Trüb		
30	8	10	Süd-West	Nebel		

Oeffentlicher Anzeiger,

Nº 27. Coblenz, den 11. Mai 1833.

(Beilage zu Nro. 27. des Amtsblatts.)

[321] Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Herrn Nicolaus Joseph Hahn, Kaufmann, wohnhaft zu Cöln, des extrahirenden Gläubigers, wird zufolge der am zweiten dieses, erlassenen, den siebenten, zwölften und dreizehnten dieses gehörig zugestellten Beschlagnahme-Verfügung des den Schuldnern, namentlich Erstens der Frau Agnes Pisbach, Wittwe des verlebten Nicolaus Erpel, bei Lebzeiten Schiffer zu Coblenz, hieselbst wohnhaft und den Erben von Nicolaus Erpel, als: zweitens Peter Marx, Schiffer, wohnhaft zu Saarburg, die Rechte seiner Ehefrau Elisabetha Erpel vertretend; drittens Lorenz Faßbender, Schiffer zu Trier, vertretend die Rechte seiner Ehefrau Christina Erpel, viertens Franz Krueger, Kupferschläger zu Coblenz, die Rechte seiner Ehefrau Maria Erpel vertretend; fünftens Georg Heising, Kupferschläger zu Coblenz, vertretend die Rechte seiner Ehefrau Margaretha Erpel; sechstens Michael Erpel, Schiffer zu Coblenz; siebentens Katharina Erpel, ohne Gewerb, wohnhaft daselbst; achtens Heinrich Neidinger, Metzger zu Trier, vertretend die Rechte seiner Ehefrau Maria Anna Erpel, und neuntens Nicolaus Erpel, Schiffer zu Coblenz, dermalen sich aufhaltend zu Niederwesel, zugehörige, hier in Coblenz auf'm Kastorshof gelegene, mit Nummero dreihundert sieben und siebenzig bezeichnete, von der Nordseite an die Behausung des Herrn Porsne, von der Ostseite an jene des Wirths Strohschnitter, und von der Westseite an jene des Postdieners Grohe begrenzte Wohnhaus, Samstag den sieben und zwanzigsten Juli laufenden Jahres, Vormittags eilf Uhr, in dem Sitzungssaale des Königlichen Friedensgerichts des Bezirks Coblenz versteigert werden.

Gedachtes Haus hat im Erdgeschosse nebst dem Hausgang ein Zimmer mit zwei Fenstern, hinter demselben eine kleine Küche, und rückwärts einen Raum, welcher als Werkstätte benutzt wird; in der zweiten und dritten Etage auf jeder ein Zimmer mit drei Fenstern nach der Straße zu, rückwärts eine Küche, und hinter derselben zwei Kammern; in der vierten Etage ein Zimmer nach der Straße zu mit einem Fenster und auf dem Speicher zwei Kammern, und ist dasselbe mit Schiefern gedeckt, und wird von der Wittwe und Erben Erpel bewohnt. — Der Extrahend hat hierauf angeboten vierhundert Thaler.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichtes einzusehen.

Coblenz, den vier und zwanzigsten März ein tausend acht hundert drei und dreißig.

Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Burret; — Der Gerichtsschreiber, (gez.) Gevenich.

Für die richtige Ausfertigung: Coblenz, den 27. März 1833. Der Gerichtsschreiber: Gevenich.

---

[322] Edictalladung.

Auf Antrag der Beneficialerben des zu Kirchen verlebten Schichtmeisters Johann Daniel Stein jun., werden alle etwa unbekannten Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Forderungen

Dienstag den 23. Juli d. J., Morgens 9 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube anzumelden und richtig zu stellen, widrigenfalls denen sich nicht meldenden Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt und sie lediglich an dem etwaigen Ueberschuß der Erbmasse verwiesen werden. Auf schriftliche Eingaben wird nicht geachtet und wird die zu erlassende praeclusoria nicht weiter öffentlich bekannt gemacht werden.

Freusburg, den 17. März 1833.

Königlich Preußisches Justiz-Amt,
Cern.

---

[323] Das dem Herrn Gallus Dienst angehörige, in gutem Stande erhaltene und massiv in Stein erbaute dreistöckige Wohnhaus, gelegen dahier an der Ecke der Entenpfuhl- und der Firmungs-Straße sub Nr. 493 neben Herrn Goldarbeiter Joachim und Schneidermeister Bahne — in welchem seit länger als hundert Jahren das Bäckerei-Geschäft mit dem besten Erfolge betrieben worden, und was sich wegen seiner vortheilhaften Lage auch zu jedem andern Geschäfte eignet, ist unter annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Falls bis zum 20. Mai l. J. kein solcher Verkauf zu Stande gekommen seyn sollte, so wird dasselbe an diesem Tage, Nachmittags 2 Uhr, durch unterzeichneten Notar in seiner Amtsstube einer öffentlichen Versteigerung an den meistbietenden ausgesetzt.

Coblenz, den 9. April 1833.

Lenz.

---

[324] Dienstag den 28. May, des Morgens um 8 Uhr, werden in den Walddistrikten Spener und Hober Fichten der Gemeinde Enkirch zugehörig, und nur eine kleine halbe Stunde von der Mosel entfernt, 600 Fichten Nutz- und Bauholz-Stämme enthaltend, zusammen 16300 Cubikfuß und 700 dergleichen Stangen zu Leiterbäumen, und jedem andern dienlichen Gebrauche an Ort und Stelle in kleinen Loosen, meistbietend versteigert werden.

Trarbach, den 3. May 1833.

Der Bürgermeister,
Molz.

---

[325] Mittwoch den 15ten d. M, Nachmittags 2 Uhr, werden in der Amtsstube des unterzogenen Notars 40 bis 50 Fuder rein und gut gehaltene Moselweine, aus den Jahrgängen von 1826, 1828 und 1831, auf 6monatlichen Credit öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Die Proben werden bei der Versteigerung verabreicht.

Coblenz, den 6. Mai 1833.

Wolff.

Amts-Blatt.

N° 28. Coblenz, den 14. Mai 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die Zwangsgebühren für Hebammen betr. A. IV. 1738.

In Folge nachstehenden Auszugs aus der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 21. Mai 1827 an den Minister der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten:

„Ich genehmige nach Ihrem Antrage aus den dafür angeführten Gründen, daß das durch meine Ordre vom 16. Januar 1817 den Bezirks-Hebammen auf dem platten Lande beigelegte Recht, die Bezahlung des niedrigsten Gebührensatzes der Medizinaltaxe auch bei Entbindungen durch andere Hebammen von den Eltern des Kindes zu fordern, wieder aufgehoben werde; ermächtige Sie jedoch, dasselbe für jetzt auf den Antrag der Regierung und nach dem Gutachten des Ober-Präsidenten da noch fortbestehen zu lassen, wo Local-Verhältnisse solches rathsam machen."

haben wir die Aufhebung dieses Rechts schon früher eintreten lassen und dieses den Herren Landräthen, Kreiphysikern, Bürgermeistern und den Hebammen damals bekannt gemacht. Nunmehro wird hiervon auch das Publikum in Kenntniß gesetzt.

Coblenz, den 29. April 1833.

Belobung betreffend. A. III. 2284.

Bei dem am 21. März d. J. zu Bacharach, Kreises St. Goar ausgebrochenen heftigen Brande, welcher in kurzer Zeit 27 Gebäude ergriffen hatte, haben sich die drei Zimmerleute Peter Rippel, Heinrich Marsula und Christian Ruwinger von Oberdiebach, bei der Löschung desselben durch Thätigkeit, Besonnenheit und Muth, besonders ausgezeichnet.

Wir finden uns verpflichtet, dies rühmliche Benehmen der gedachten 3 Zimmerleute unter dankbarer Anerkennung hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Coblenz, den 29. April 1833.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Ankauf von Grundstücken zum Straßenbaue in der Gemarkung Niederbreisig betreff.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Straßenbaue in der Gemarkung Niederbreisig gezogen worden, von Johann Benz zu Brohl.

11 □R. 18 Dez. □F. Pr. Maaß, oder 7 □R. 50 □F. Localmaaß Ackerland, gelegen in der Gemarkung von Niederbreisig.

Angekauft für die Summe von 27 Thalern 22 Sgroschen 6 Pf. Der über bemeldeten Ankauf, gemäß Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810, zwischen dem

Special-Commissär Herrn Landrath zu Ahrweiler, Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz, als Käufer an einem Theile, und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile, unterm 11. Februar 1833 gefertigte, am 16ten desselben Monats genehmigte, den 22ten ejusdem auf der Hypothekenbewahrung zu Coblenz gebuchte Kaufcontract ist am 2. April 1833 auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufcontracts wird am 9. dieses Monats Statt haben.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs, gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Coblenz, den 6. April 1833.

Der Obergerichtsschreiber, Justizrath
Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug, in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs, und des Gutachten des Staatsraths vom 1. Juni 1807, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 6. April 1833.

Der Königl. Ober-Procurator,
v. Olfers.

Ankauf von Grundstücken zum Straßenbaue in der Gemarkung Niederbreisig betreff.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Straßenbaue in der Gemarkung Niederbreisig gezogen worden, von Heinrich Laux zu Niederbreisig.

5 □R. 28 Dez. □F. Pr. Maaß, oder 36 $^{1}/_{100}$ □R. Localmaaß Weinberg, gelegen in der Gemarkung von Niederbreisig.

Angekauft für die Summe von 18 Thalern 1 Sgroschen 6 Pf. Der über bemeldeten Ankauf, gemäß Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810, zwischen dem Special-Commissär Herrn Landrath zu Ahrweiler Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile, und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile, unterm 11. Februar 1833 gefertigte, am 16ten desselben Monats genehmigte, den 22ten ejusdem auf der Hypothekenbewahrung zu Coblenz gebuchte Kaufcontract ist am 2. April 1833 auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufcontracts wird am 9ten dieses Monats Statt haben.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs, gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Coblenz, den 6. April 1833.

Der Obergerichtsschreiber, Justizrath
Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs, und des Gutachten des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf die benannten Grundstücke zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 6. April 1833.

Der Königl. Ober-Procurator,
v. Olfers.

Ankauf von Grundstücken zum Straßenbaue in der Gemarkung Niederbreisig betreff.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Straßenbaue in der Gemarkung Niederbreisig gezogen worden, von den Gutsbesitzern Eskeles und Cahn zu Bonn.

3 □R. 54 Dez. □F. Pr. Maaß, oder $2\,^{37}/_{100}$ □R. Localmaaß Weinberg, gelegen in der Gemarkung von Niederbreisig.

Angekauft für die Summe von 11 Thalern 25 Sgroschen 6 Pf. Der über bemeldeten Ankauf, gemäß Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810, zwischen dem Special-Commissär Herrn Landrath zu Ahrweilr, Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz, als Käufer an einem Theile, und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile, unterm 11. Februar 1833 gefertigte, am 16ten desselben Monats genehmigte, den 22ten ejusdem auf der Hypothekenbewahrung zu Coblenz gebuchte Kaufcontract, ist am 2. April 1833 auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufcontracts wird am 9ten dieses Monats Statt haben.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs, gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Coblenz, den 6. April 1833.

Der Obergerichtsschreiber, Justizrath,
Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug, in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs, und des Gutachten des Staatsraths vom 1. Juni 1807, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 6. April 1833.

Der Königl. Ober-Procurator,
v. Olfers.

Geleistete Dienstkaution betreffend.

Alle diejenigen, welche an der von dem verstorbenen Gerichtsvollzieher Wilhelm Strafer von Sinzig geleisteten Dienstkaution im Betrage von zweihundert Thalern Ansprüche machen zu können vermeinen, besonders aber

1) jene, welche diese Ansprüche aus einer Amtshandlung des Kautionspflichtigen herleiten, oder

2) welche zur baaren Kaution das Geld ganz oder zum Theile vorgeliehen haben, werden aufgefordert, diese ihre Ansprüche in Zeit von drei Monaten bei dem Königlichen Landgerichte dahier um so gewißer vorzubringen und zu rechtfertigen, als nach Verlauf dieser Zeit das zur Rückzahlung der gedachten Kaution erforderliche Zeugniß ausgefertigt wird.

Coblenz, den 22. April 1833.

Der Obergerichtsschreiber, Justizrath
Kretzer.

Die Suspension des Gerichtsvollziehers A. Eckard betref.

Der Gerichtsvollzieher Arnold Eckard hierselbst ist durch das in zweiter Instanz bestätigte Erkenntniß des hiesigen Landgerichtes vom 27. Februar dieses Jahres wegen grober Vernachläßigung seiner Dienstpflicht zu einer einmonatlichen Suspension vom Amte und in die Kosten des Verfahrens verurtheilt worden.

In Gemäßheit der Vorschrift der Nr. 8 der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 21. Juli 1826, wird dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Cöln, den 27. April 1833.

Der Ober-Procurator,
v. Collenbach.

Die Suspension des Gerichtsvollziehers Jac. Ant. Clef betr.

Ein Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichtes vom 13ten vorigen Monates, wobei sich der hiesige Gerichtsvollzieher Jacob Anton Clef beruhigt hat, verurtheilt denselben wegen mehrfacher Dienstwidrigkeiten und Vernachläßigung seiner Pflichten zu einer vierzehntägigen Suspension von seinen Amtsverrichtungen.

Auf den Grund der Vorschrift der Königlichen Cabinets-Ordre vom 21. Juli 1826 wird die Ertheilung dieser Disciplinarstrafe zur öffentlichen Kunde gebracht.

Cöln, den 29. April 1833.

Der Ober-Procurator,
v. Collenbach.

Landung einer männlichen Leiche betr.

Am 3ten d. M. landete auf Niederwerth eine männliche Leiche, unverletzt 5 Fuß 6 Zoll groß, zwischen 40 und 50 Jahren alt, das Vorderhaupt unbehaart, der hintere Theil des Kopfes dagegen stark mit schwarzen Haaren versehen, das Gesicht wegen Fäulniß unkenntlich; von den Zähnen fehlte keiner. — Die Kleidung bestand aus einer braun-wollenen Jacke mit 6 Metallknöpfen auf jeder Seite, die in der Mitte kleine Blümchen hatten; einer Weste mit 12 Metallknöpfen und 2 Taschen, auf jeder 3 Knöpfe, in der rechten ein Zulagemesser, in der linken ein Stück Bleistift und ein kleiner Metallknopf; einem schwarz seidenen Halstuch mit rothen Streifen; einer kurzen weiß leinenen Hose mit 4 verschiedenen großen Metallknöpfen, nur rechts eine Tasche, worin ein gelb ledernes Beutelchen mit 1 Sgr. 7 Pf. und einem Schlüssel; einem Paar lei-

nenen Kamaschen mit 11 knöchernen und 1 Metallknopf; einem Paar langen weißen wollenen Strümpfen mit Zwickeln; einem Paar schweren, rindsledernen, mit großen Nägeln beschlagenen Schuhen mit ledernen Riemen, und einem guten, feinen, flächsenen Hemde, auf der Brust D. I. W. bezeichnet.

Ehrenbreitstein, den 20. April 1833.

Königl. Preuß. Justiz-Amt,
Neumann.

Landung einer männlichen Leiche betr.

Am Rheinufer unterhalb Leutesdorf landete am 24ten c. die Leiche des hier unten beschriebenen, dahier unbekannten Mannes, und werden demnach alle diejenigen, welche darüber Auskunft geben können, ersucht, dieselbe hierhin ertheilen zu wollen.

Bendorf, den 25. April 1833.

Königl. Justiz-Amt Hammerstein,
Neuenburg.

Beschreibung des Leichnams.

Der Verstorbene war etwa 40 Jahre alt, von starker Statur, 5 Fuß 7 Zoll 3 Linien groß, die Haare waren schwarz, der Backenbart schwarz, stark und nach der Oberlippe zu gerichtet, das Gesicht voll und rund, die Stirne niedrig, Augen blau, Nase klein, Mund gewöhnlich, die Zahnreihe vollständig, das Kinn klein und rund, die Ohrläppchen fest angewachsen. Derselbe war nur mehr bekleidet mit schwarzen tuchenen Hosen, sehr guten barchentnen Unterhosen, wollenen Socken, worin sich ein Zeichen, welches M. A. zu seyn schien, befand, und feinem nesselnen Hemde mit drei perlemutternen Knöpfchen auf der Brust und dem Zeichen S. M. 11.

Einen Diebstahl betreffend.

Am 22ten dieses Monats wurde hierselbst ein jüdischer Handelsmann, angeblich Spitzenhändler von Gewerbe und zu Billigheim im Rheinkreise Baiern wohnhaft, über der Entwendung einiger goldenen Fingerringe betreten, welche er verschiedenen hiesigen Goldarbeitern, bei denen er sich unter dem Vorwande, dergleichen kaufen zu wollen, introduzirte, gestohlen hatte.

Die hiernächst bei demselben vorgenommenen körperlichen Untersuchung ergab, daß der Beschuldigte außer den hier erwiesen entwendeten, sich noch im Besitze von zwei und dreißig anderen goldenen, eilf messingenen und einem vergoldeten Fingerringe, sowie eines vergoldeten Kreuzchens befand, über deren rechtlichen Erwerb er sich nicht auszuweisen vermochte, und die er auf seiner Reise von Billigheim nach Cöln, von wo er laut seines Passes die Städte Mainz, Bingen und Coblenz passirt, auf Märkten von unbekannten Galanterie-Waaren-Händlern, in erstgedachten beiden Orten, gekauft zu haben vorgab.

Wahrscheinlich sind auch diese Ringe, von denen die goldenen theils schlicht, theils mit erhabener, theils mit matter Arbeit, theils mit Amethisten, Topasen und Rosetten versehen sind, und unter denen sich auch mehrere Siegel-Ringe befinden, irgendwo unter ähnlichen Umständen entwendet worden, daher ich die etwa Bestohlenen hiermit auffordere, ihre desfallsige Wissenschaft nebst einer möglichst genauen Bezeichnung sowohl des Verdächtigen, als der entwendeten Ringe bei ihrer Orts-

Polizei-Behörde zu Protokoll zu geben, welche Letztere die darüber aufzunehmende Verhandlung mir demnächst sobald als möglich zugehen zu lassen ersucht wird.

Trier, den 25. April 1833.

Der Landgerichts-Rath und Untersuchungs-Richter,
v. Delius.

Die Abwesenheit des Jac. Löpers betr.

Das Königliche Landgericht zu Cleve hat durch Urtheil vom 10ten d. Monats, den Jacob Löpers aus Hagen, in der Bürgermeisterei Oedt, für abwesend erklärt.

Cöln, den 29. April 1833.

Der General-Prokurator,
Ruppenthal.

Die Suspension der Gerichtsvollzieher Hilberz zu St. Johann-Saarbrücken u. Massing zu Thalfang betr.

In Gemäßheit des Art. 8 der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 21. Juli 1826 Nr. 1018, betreffend die Dienstvergehen der Gerichtsschreiber und der Gerichtsvollzieher in den Rheinprovinzen, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die beiden Gerichtsvollzieher Carl Wilhelm Hilberz zu St. Johann-Saarbrücken und Dominik Massing zu Thalfang durch die in Rechtskraft erwachsenen Erkenntnisse der Disciplinar-Kammer des Königl. Landgerichts vom 2. und 9. März l. J. wegen Dienstvergehen Ersterer mit einer zweimonatlichen, Letzterer mit einer einmonatlichen Suspensionsstrafe belegt worden sind.

Trier, den 3. Mai 1833.

Der Ober-Procurator beim Königl. Landgerichte,
Heintzmann, Geheimer Justizrath.

Personal-Chronik.

Durch Ministerial-Rescript vom 12ten c. ist der Assessor Broicher hieselbst zum Assessor beim rheinischen Appellations-Gerichtshofe zu Cöln ernannt und verordnet worden, daß der Assessor Linz dagegen auf den Etat des Landgerichts rücken soll. Coblenz, den 23. April 1833.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Der evangelische Pfarr-Amts-Candidat Friedrich Schonebohm ist zum Pfarrer in Ebersgöns, Kreises Wetzlar, ernannt worden.

Coblenz, den 28. April 1833.

Dem Standesherrlichen Verwaltungs-Oberbeamten in Standesherrschaft Wildenburg-Schönstein, Joseph Wachter, ist von dem Standesherrn Herrn Grafen von Hatzfeld der Titel eines Polizei-Raths mit Königlicher Genehmigung verliehen worden.

Coblenz, den 30. April 1833.

Oeffentlicher Anzeiger,

N° 28. Coblenz, den 14. Mai 1833.

(Beilage zu Nro. 27. des Amtsblatts.)

---

[326] Subhastations-Patent.

Auf Ansteben des Königlichen Fiscus, vertreten durch die Königliche Regierung zu Coblenz und auf Betreiben ihres hierzu ermächtigten Steuer-Empfängers Herrn Wilhelm Neunerdt, dahier zu Sinzig wohnhaft, sollen die nachbenannten, gegen den ehemaligen Müller, dem vorher in der nahe bei Sinzig gelegenen Hellenmühle wohnenden, jetzt zu Trier detenirten Bartel Weber in Beschlag genommenen, diesem eigenthümlich zugehörigen Immobilien am Freitag den 26. Juli l. J., 9 Uhr Vormittags, dahier zu Sinzig im Friedensgerichtslocale Nr. 111. meistbietend versteigert werden, nämlich:

Laufende Nummer.	Flur Nr.	Flur Nr. des Grundstücks.	Bezeichnung der Lage.	Kultur-Art.	Klasse.	Flächeninhalt. Morgen.	Flächeninhalt. Ruthen.	Flächeninhalt. Fuß.	Namen der Angrenzenden.	Angebot. Thl
1	13	396	Im Hellenberg .	Ackerland	3	»	162	60	Joh. Pet. Heinzgen u. Mich. Esch	48
2	»	498	Unter dem Hellenberg	idem	1/4 3/4 2 3	»	150	40	Mathias Walzem und Wimar Adams	60
3	»	516	Daselbst . . .	Wiese	3	1	62	20	Graf v. Spee und d. Mühlenteich	85
4	»	599	In der Hellenwiese	Ackerland	2/10 1/10 1 2	2	25	20	Wilhelm Vogel und Pet. Jos. Müller	120
5	»	613	Daselbst . . .	Wiese	1	»	141	90	Paul Häuser, Erb., u. Brt. Weber	50
6	»	616	Daselbst . . .	Mühlenteich	1	»	79	90	Barth. Weber und der Hellenberg	6
7	»	617	Daselbst . . .	Ackerland	5	»	16	90	Barth. Weber und der Mühlenteich	4
8	»	618 und 619	Wohnhaus, Mahlmühle . . . Daselbst . . .	Hofraum, Scheune und Stall	1	»	47	70	Barth. Weber und der Hellenweg	500
9	»	620	Daselbst . . .	Gemüsgarten	1	»	51	50	Barth. Weber, Haus und Mühle	20
10	»	621	Daselbst . . .	Wiese	1	»	118	70	Barth. Weber und Elis. Kirsch	60
11	»	622	Daselbst . . .	Ackerland	2	»	38	30	Elis. Kirsch und der Hellenweg	10
									Summa . .	963

Das Wohnhaus und die Mühle, wovon der untere Stock halb massiv, halb mit Fachwerk mit Tuchsteinen, der obere Stock ganz von Fachwerk ist, liegen nahe an der Stadt Sinzig, an der Erde befindet sich in der Fronte ein Fenster, im ersten Stock sind deren drei, die Dächer sind mit Ziegeln gedeckt; der Stall und die Scheune bestehen aus Lehmfachwerk, und sind mit Ziegeln gedeckt. Das Ganze wird in der Hellenmühle genannt.

Die vorbeschriebenen Immobilien sind gelegen im Banne von Sinzig, Kreis Ahrweiler, und werden dermalen von der Ehefrau und dem Sohne des Schuldners bebaut, bewohnt und benutzt. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach die obigen Immobilien fürs Jahr 1832 mit einer Steuer von sieben Thalern sechs und zwanzig Groschen belastet waren, sowie die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Sinzig, den 9. März 1833.

Der Friedensrichter, (gez.) Hertgen.

Für die richtige Abschrift:

Der Gerichtsschreiber, Kraus.

---

[327] Edictalien.

Ueber den Nachlaß des verlebten Wittwers Heinrich Ludwig Held von Lautenbrücken, ist rechtskräftig der Concursprozeß erkannt — und es werden daher alle dessen Gläubiger zur Geltendmachung persönlicher sowohl als dinglicher Ansprüche auf

Freitag den 7. Juni d. J., Morgens 9 Uhr,

bei Vermeidung Ausschlusses von der Masse hiermit geladen.

Hachenburg, den 19. April 1833.

Herzogl. Nass. Amt,
Flach.

---

[328] Edictalladung.

Ernst Münch und Wilhelm Kern zu Werdorf, Maria Catharina Birck aus Köllschhausen und Wilhelm Kegel von Holzhausen, sind nach Amerika auszuwandern gesonnen, und alle Forderungen

gegen dieselben in dem auf den 24. May curr. anberaumten Termine bei Vermeidung des Ausschusses anzuzeigen und richtig zustellen.

Greifenstein, den 26. April 1833.

Fürstlich Solmsisches Justiz-Amt,
Hoffmann.

---

[329] Der Lederfabrikant Herr G. F. D'Ester zu Vallendar, hat bei dem Königlichen Landrath Herrn Grafen von Boos zu Coblenz, um die Erlaubniß zur Anlegung einer Lohmühle unterhalb Vallendar an der von Vallendar nach Bendorf führenden Chaussee, Distrikt Tanbenberg, nachgesucht, welches in Folge der Verordnung Königlich Hochlöblicher Regierung vom 20. Juni 1821. §. 3 und 4 (Amtsblatt Nro. 28 desselben Jahrs) mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht wird, daß alle diejenigen, welche gegen besagte Anlage irgend eine Einwendung vorzubringen glauben, solche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, bei dem Unterzeichneten einzulegen haben.

Vallendar, den 29. April 1833.

Bürgermeister,
Verwer.

---

[330] Verhinderungshalben werden die in der Anzeige vom 2. März l. J. unter den Nrn. 2 und 3 bezeichneten Gegenstände: das Kottenforster Deputat-Holz und die Schäferei zu Adendorf, aus dem Nachlasse Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten Philipp von der Leyen nicht, wie angekündigt, am 20ten d., sondern erst später zur definitiven Versteigerung kommen.

Cöln, den 5. Mai 1833.

Fier, Notar.

---

[331] Der am 21. Februar 1728 verlebte Peter Weyer zu Erpel hinterließ außer seiner Ehefrau Anna Catharina Mutscheid (gestorben den 13. Jannar 1757) — 4 Kinder — Johann, Albert, Joh. Jacob und Maria Cordula.

Die Wittwe und der am 3ten März 1789 kinderlos verlebte Sohn Johann Weyer scheinen im Besitze des Nachlasses von Haus und Gütern, die 1789 den 21. September verkauft wurden, bis zu ihrem Ableben geblieben zu seyn.

In dem der Veräußerung vorhergegangenen Liquidations-Verfahren traten der Vormund des in Kaiserlich Königliche Dienste getretene Albert Weyer (geboren den 22 April 1710) und der Schuster Friedrich Schirmer aus Bonn für die mit seiner verlebten Ehefrau Maria Cordula Weyer gezeugten Kinder die Erbschaft cum beneficio legis et inventari an — Margaretha Weyer (in ledigem Stande gestorben den 27. Juni 1830) einzige Erbin des den 24. Februar 1768 verlebten Joh. Jacob Weyer verzichtete ganz darauf, und über den Nachlaß von Johann Weyer war Conkurs erkannt.

Das Gericht bezahlte die vermeintlich vorzuglichen Gläubiger aus, nahm die noch von den Steiggeldern übrig gebliebenen 275 Rthlr. 34 Albus 10 Heller in depositum, holte dann von einem Rechtsgelehrten Gutachten ein, ohne daß jedoch der leßte Bescheid vom 14. März 1794 eröffnet ward.

In den Kriegsunruhen ward das Depositum gar vergriffen und so beruhte diese Nachlaß- und Debit-Sache auf sich, bis jetzt das Depositum wieder flüssig und somit die Erledigung möglich ward.

Es werden nun alle, welche Erbansprüche oder sonstige Forderungen an dem fraglichen Nachlasse zu haben glauben, in's Besondere die hier unbekannten Erben von Peter Joseph Kaufmann in Bonn und Doctor Hillesheim, die unterm 9. Dezember 1745 auf 126 Rthlr. und 17. Dezember 1756 auf 305 Rthlr. pignora praetoria ausgewirkt hatten, zur Richtigstellung ihrer Ansprüche hierhin auf Donnerstag den 15. August d. J., unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sie sonst von dieser Massa ausgeschlossen, die erwähnten zwei noch offen stehenden pignora praetoria gelöscht und die nach Abzug der Schulden übrig bleibende Erbmasse zur Johann Weyers Conkursmasse überwiesen werden.

Linz am 6. Mai 1833.

Königl. Preuß. Justiz-Amt,
Thewalt.

---

[332] Freitag den 24ten dieses Monats, Vormittags um 9 Uhr, werden in dem hiesigen Stadthaus-Saale 37 Klafter eichen Scheit- und Knüppelholz, 5425 Wellen und 190 Bau- und Nutzholzstämme, aus dem Gemeindewalde von Biebernheim, Distrikt Mittelbrunnen, öffentlich versteigert.

St. Goar, am 8. Mai 1833.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
C. D. Olimart.

---

[333] Mittwoch den 5ten des kommenden Monats Juni, Morgens um 8 Uhr, sollen in dem hiesigen Stadthaussaale 168 Bau- und Nutzholzabschnitte nebst 10000 Wellen aus dem St. Goarer Stadtwalde, Distrikt Schneppenbach, öffentlich versteigert werden.

St. Goar, am 8. Mai 1833.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
C. D. Olimart.

---

[334] Samstag den 25ten d. M., Vormittags 9 Uhr, wird in dem Gemeindehause zu Oberfell zur Versteigerung von 9 Morgen Gemeindeland im Distrikt Buchhell, Behufs Schuldentilgung, öffentlich geschritten werden.

Burgen, den 9. Mai 1833.

Der Bürgermeister,
Kaiserswerth.

Amts-Blatt.

N° 29. Coblenz, den 18. Mai 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Eine Schenkung betr. A. IV. 1956.

Die Erben des verstorbenen Pfarrers Kronenberg haben dem Armen-Fonds zu Sinzig ein Kapital von 67 Rthlrn. 20 Sgr. 9 Pf. geschenkt, um aus dessen Zinsen arme Kinder mit Schulbedürfnissen und Kleidung zu versehen, und hat dieses Geschenk die landesherrliche Bestätigung erhalten.

Coblenz, den 29. April 1833.

Communal-Schulden-Tilgung betreff. A. III. 1778.

Da die Schulden der Gemeinde Urschmitt-Kliding, im Kreise Cochem, nunmehr sämmtlich getilgt sind, so lösen wir den dortigen Schulden-Tilgungs-Ausschuß mit dem Hinzufügen hierdurch auf, daß wir mit seinen Leistungen zufrieden gewesen sind.

Coblenz am 30. April 1833.

Die Ablösung der Domanial-Renten betreff. B. III. 701.

Indem wir, in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 25. April 1831 nachstehend diejenigen Durchschnittspreise zur öffentlichen Kenntniß bringen, wonach im laufenden Jahre die Ablösungs-Kapitalien der Domanial-Frucht-Renten berechnet werden sollen, machen wir die Rentpflichtigen darauf aufmerksam, daß der dreijährige Termin, binnen welchem die weniger als einen vollen Thaler an Geld oder Gildeswerth betragenden Domanial-Gefälle zum fünfzehnfachen Betrage abgelös't werden können und binnen welchem außerdem die Naturalien nur zu zwei Drittel des Martini-Durchschnittspreises berechnet werden, mit dem laufenden Jahre zu Ende geht und später die Ablösungen nur nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen werden stattfinden können. Wie groß die den Rentpflichtigen bei der Ablösung der kleinen Natural-Renten gebotenen Vortheile sind, mögen dieselben daraus entnehmen, daß das Ablösungs-Kapital einer Rente von 1 Scheffel Roggen in den Kassenbezirken Coblenz, Mayen und Altenkirchen nach den bis Ende dieses Jahres noch geltenden Sätzen nur etwa zwölf Thaler beträgt, während dasselbe sich nach den künftig wieder in Kraft tretenden Bestimmungen sich auf circa dreißig Thaler berechnen wird.

Wir fordern die Rentpflichtigen daher in ihrem eigenen Interesse auf, diesen günstigen Zeitpunkt zur Befreiung ihres Eigenthums von den darauf haftenden Renten nicht unbenutzt zu lassen. Zugleich werden die Ortsschöffen derjenigen Gemeinden, die dem Domainen-Fiscus Renten entrichten müssen, angewiesen, gegenwärtige Bekanntmachung bei versammelter Gemeinde zu publiciren.

Coblenz, den 4. Mai 1833.

Nachweisung der Durchschnittspreise

nach welchen im Jahre 1833 der Geldwerth der zum 25fachen Betrag ablösbaren Fruchtrenten zu berechnen ist.

Fruchtarten.	Durchschnittspreise für die Rentei-Bezirke Bendorf und Linz														
	pro Scheffel.			pro Sömmer Dierdorfer und Rommersdorfer Maßes.			pro Sömmer Ehrenbreitsteiner Maßes.			pro Sömmer Linzer Maßes.			pro Sömmer Erpeler Maßes.		
	Rthl.	sgr.	pf.	Rthl.	sgr.	pf.	Rthl.	sgr.	pf.	Rthl.	sgr.	pf.	Rthl.	sgr.	pf.
Waizen	1	29	6	»	25	1	»	25	8	1	10	1	1	3	»
Roggen	1	13	1	»	18	2	»	18	7	»	29	»	»	22	9
Gerste und Buchwaizen	1	3	8	»	14	2	»	14	6	»	22	8	»	17	10
Hafer	»	21	8	»	11	6	»	11	11	»	14	5	»	»	»
Spelz	»	21	10	»	11	7	»	12	1	»	14	7	»	»	»

Fruchtarten.	Durchschnittspreise für die Kassen-Bezirke:																	
	Coblenz und Mayen			Creuznach			Altenkirchen						Wetzlar					
	pro Scheffel.			pro Scheffel.			pro Scheffel.			pro Meste örtlichen Maßes.			pro Scheffel.			pro Meste örtlichen Maßes.		
	Rthl.	sgr.	pf.	Rthl.	sgr.	pf.	Rthl.	sgr.	pf.	Rthl.	sgr.	pf.	Rthl.	sgr.	pf.	Rthl.	sgr.	pf.
Waizen	1	29	6	1	26	11	»	»	»	»	»	»	1	24	8	»	16	4
Roggen	1	13	1	1	15	4	1	13	1	»	18	2	1	14	5	»	13	4
Gerste und Buchwaizen	1	3	8	1	2	3	1	3	8	»	14	2	1	»	»	»	9	»
Hafer	»	21	8	»	19	10	»	21	8	»	11	6	»	21	5	»	7	3
Spelz	»	21	10	»	18	3	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»
Mengfrucht	»	»	»	»	»	»	»	27	8	»	12	10	»	25	9	»	»	»
Leinsaamen	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	2	23	3	»	25	10

Nachweisung der Durchschnittspreise

nach welchen im Jahre 1833 der Geldwerth der zum 15fachen Betrage ablösbaren Fruchtrenten zu berechnen ist.

Fruchtarten.	Durchschnittspreise für die Rentei-Bezirke Bendorf und Linz														
	pro Scheffel.			pro Sommer Dierdorfer und Remmersdorfer Maßes.			pro Sommer Ehrenbreitsteiner Maßes.			pro Sommer Linzer Maßes.			pro Sommer Erpeler Maßes.		
	Rthl.	sgr.	pf.	Rthl.	sgr.	pf.	Rthl.	sgr.	pf.	Rthl.	sgr.	pf.	Rthl.	sgr.	pf.
Waizen	1	9	8	»	16	8	»	17	2	»	26	8	»	20	2
Roggen	»	28	10	»	12	1	»	12	4	»	19	4	»	15	2
Gerste und Buchwaizen . . .	»	22	6	»	9	6	»	9	8	»	15	1	»	11	10
Hafer	»	14	6	»	7	8	»	7	11	»	9	7	»	»	»
Spelz	»	14	7	»	7	9	»	8	1	»	9	8	»	»	»

Fruchtarten.	Durchschnittspreise für die Kassen-Bezirke:																	
	Coblenz und Mayen pro Scheffel.			Creuznach pro Scheffel.			Altenkirchen						Wetzlar					
							pro Scheffel.			pro Meste örtlichen Maßes.			pro Scheffel.			pro Meste örtlichen Maßes.		
	Rthl.	sgr.	pf.	Rthl.	sgr.	pf.	Rthl.	sgr.	pf.	Rthl.	sgr.	pf.	Rthl.	sgr.	pf.	Rthl.	sgr.	pf.
Waizen	1	9	8	1	8	»	»	»	»	»	»	»	1	6	6	»	10	10
Roggen	»	28	10	1	»	1	»	28	10	»	12	1	»	29	8	»	8	10
Gerste und Buchwaizen . . .	»	22	6	»	21	6	»	22	6	»	9	6	»	20	»	»	6	»
Hafer	»	14	6	»	13	3	»	14	6	»	7	8	»	14	4	»	4	10
Spelz	»	14	7	»	12	2	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»
Mengfrucht . . .	»	»	»	»	»	»	»	18	6	»	8	6	»	17	2	»	11	6
Leinsaamen . . .	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	1	25	6	1	17	2

Die Durchschnittspreise, nach welchen der Geldwerth der Wein-Zinsen zu berechnen ist, werden nachträglich bekannt gemacht werden.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Ankauf von Grundstücken zum Straßenbaue in der Gemeinde Hönningen betreff.

Nachstehende Grundstücke sind angekauft und zum Straßenbaue in der Gemeinde Hönningen gezogen worden, von Peter Krupp zu Hönningen:

1) ein Garten ohne Mauer, Nr. 1395 des Katasters, 90 □F. groß;

2) ein Bauplatz mit einem Theile des Kellers, Nr. 1314 des Catasters, groß 2 □R. 87 □Fuß.

Angekauft für die Summe von 46 Thalern 9 Sgrosch. 3 Pfg. Der über bemeldeten Ankauf gemäß Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810, zwischen dem Special-Commissär Herrn Landrath zu Adenau, Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile, und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 4. Februar 1833 gefertigte, am 16ten dess. Monats genehmigte, den 22ten ejusdem auf der Hypothekenbewahrung zu Bonn bebuchte Kaufcontract ist am 16. April 1833 auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufcontracts wird am 17ten dieses Monats Statt haben.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs, gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Coblenz, den 16. April 1833.

Der Obergerichtsschreiber, Justizrath,
Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug, in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs, und des Gutachten des Staatsraths vom 1. Juni 1807, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 16. April 1833.

Der Königl. Ober-Procurator,
v. Olfers.

Ankauf von Grundstücken zum Straßenbaue in der Gemeinde Hönningen betreff.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Straßenbaue in der Gemeinde Hönningen gezogen worden, von Gervats Theißen zu Hönningen.

Ein Bauplatz mit Keller, Nr. 1448 des Catasters, enthaltend 3 □Ruthen 29 □Fuß.

Angekauft für die Summe von 42 Thalern 23 Sgroschen 1 Pf. Der über bemeldeten Ankauf, gemäß Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810, zwischen dem Special-Commissär Herrn Landrath zu Adenau, Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz, als Käufer an einem Theile, und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile, unterm 4. Februar 1833 gefertigte, am 16ten desselben Monats genehmigte, den 22ten ejusdem auf der Hypothekenbewah-

rung zu Bonn gebuchte Kaufcontract, ist am 16. April 1833 auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufcontracts wird am 17ten dieses Monats Statt haben.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs, gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Coblenz, den 16. April 1833.

Der Obergerichtsschreiber, Justizrath,
Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug, in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs, und des Gutachten des Staatsraths vom 1. Juni 1807, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 16. April 1833.

Der Königl. Ober-Procurator,
v. Olfers.

Ankauf von Grundstücken zum Festungsbaue in der Gemarkung Neuendorf betreff.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Festungsbaue in der Gemeinde Neuendorf gezogen worden, von dem Schreiner Bartholomäus Hartkorn zu Neuendorf.

Von dem Grundstücke in der Neuendorfer Gemarkung Sect. G. Nr. 720a, 3te Klasse, enthaltend 156 Ruthen 35 Schuh Pr. Maaß, einen Flächenraum von 111 Ruthen 4 Schuh, mit den darauf befindlichen zwei großen Obstbäumen.

Angekauft für die Summe von 255 Thalern 15 Sgroschen. Der über bemeldeten Ankauf, gemäß Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810, zwischen dem Special-Commissär Herrn Regierungsrath Höstermann, Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz, als Käufer an einem Theile, und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile, unterm 21. Januar 1833 gefertigte, am 12. März 1833 genehmigte, den 19ten dieses Monats auf der Hypothekenbewahrung zu Coblenz gebuchte Kaufcontract ist am 27. dieses Monats auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufcontracts wird am heutigen Tage Statt haben.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs, gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Coblenz, den 29. April 1833.

Der Obergerichtsschreiber, Justizrath
Kretzer.

Vorstehender Auszug, in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs, und des Gutachten des Staatsraths vom 1. Juni 1807, zur öffentlichen Kennt-

niß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 29. April 1833.

Der Königl. Ober-Procurator,
v. Olfers.

Ankauf von Grundstücken zum Festungsbaue in der Gemarkung Neuendorf betreff.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Festungsbaue in der Gemeinde Neuendorf gezogen worden, von Anton Schaf, Bäcker und Ackersmann zu Neuendorf.

Ein in der Gemarkung Neuendorf, Sect. G. Nr. 694 a gelegenes Grundstück, 3te Classe, enthaltend 78 Ruthen 18 Schuhe.

Angekauft für die Summe von 180 Thalern. Der über bemeldeten Ankauf, gemäß Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810, zwischen dem Special-Commissär Herrn Regierungsrath Höstermann Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile, und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile, unterm 21. Januar 1833 gefertigte, am 12. März 1833 genehmigte, den 19. April 1833 auf der Hypothekenbewahrung zu Coblenz gebuchte Kaufcontract ist am 27. April 1833 auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufcontracts wird am heutigen Tage Statt haben.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs, gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Coblenz, den 29. April 1833.

Der Obergerichtsschreiber, Justizrath
Kretzer.

Vorstehender Auszug wird in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs, und des Gutachten des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 29. April 1833.

Der Königl. Ober-Procurator,
v. Olfers.

Landung einer männlichen Leiche betr.

Requirirt durch das Herzogl. Nassauische Amt St. Goarshausen bringe ich die hierunten abgedruckte Anzeige zur öffentlichen Kenntniß.

Coblenz, den 29. April 1833.

Der Königliche Ober-Procurator,
v. Olfers.

Ländungsanzeige.

Am 23. April l. J. ist unterhalb Wellmich eine männliche Leiche geländet worden, welche außer einem Stück von einem leinenen Hemde, das um den Hals gehangen, mit einem Paar weiß und blau baumwollenen Strümpfen ohne Zeichen, einem Paar Bendelschuhen, und am rechten Fuße mit einer alten kurzen Kamasche von schwarzem Tuche, mit verschiedenartigen Knöpfen gekleidet war.

Die Leiche war 5 Fuß 4 Zoll groß, hatte auf dem vordern und der linken Seite des Hinterhauptes schwarzbraune mit weißen vermischte Haare, konnte 2 bis 3 Monate im Wasser gelegen und 30 bis 40 Jahre alt seyn. Die Gesichtszüge waren wegen der eingetretenen Fäulniß unkennbar und Spuren von einer Gewaltthat waren daran nicht zu entdecken.

Im Interesse der unbekannten Angehörigen des Ertrunkenen wird dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die wenigen Kleidungsstücke dem Herzoglichen Schultheißen zu Wellmich behufs der Anerkennung übergeben worden sind.

St. Goarshausen, den 25. April 1833.

Herzoglich Nassauisches Amt,
Rullmann.

Die gegenseitige Vertretung der Friedensrichter zu Kirn und Stromberg betreff.

Durch Ministerial-Rescript vom 12ten d. Mts. ist der Königliche Friedensrichter zu Stromberg von der ihm durch Rescript vom 10. März 1824, Amtsblatt Nro. 122 auferlegten Verbindlichkeit der Vertretung des Königl. Friedensrichters zu Kirn entbunden, und verfügt worden, daß in Zukunft die Königl. Friedensrichter zu Kirn und resp. Sobernheim einander in Verhinderungsfällen gegenseitig vertreten sollen, welches ich hierdurch dem erhaltenen Befehle gemäß zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Coblenz, den 2. Mai 1833.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Personal-Chronik.

Der Landwirth Ludwig Brück zu Bolnkirchen ist zum Beigeordneten des Bürgermeisters von Rechtenbach ernannt worden.

Coblenz, den 6. Mai 1833.

Der Königl. Notar Denis Peter Diel zu Bacharach ist am 2ten dieses Monats verstorben.

Coblenz, den 7. Mai 1833.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Oeffentlicher Anzeiger,

N° 29. Coblenz, den 18. Mai 1833.

(Beilage zu Nro. 29. des Amtsblatts.)

[335] Edictalien.

Ueber den Nachlaß des verlebten Wittwers Heinrich Ludwig Held von Lautzenbrücken, ist rechtskräftig der Concursprozeß erkannt — und es werden daher alle dessen Gläubiger zur Geltendmachung persönlicher sowohl als dinglicher Ansprüche auf

Freitag den 7. Juni d. J., Morgens 9 Uhr,

bei Vermeidung Ausschlusses von der Masse hiermit geladen.

Hachenburg, den 19. April 1833.

Herzogl. Nass. Amt,
Flach.

---

[336] Der Lederfabrikant Herr D. J. D'Ester zu Vallendar, hat bei dem Königlichen Landrath Herrn Grafen von Boos zu Coblenz, um die Erlaubniß zur Anlegung einer Lohmühle unterhalb Vallendar an der von Vallendar nach Bendorf führenden Chaussee, Distrikt Landsberg, nachgesucht, welches in Folge der Verordnung Königlich Hochlöblicher Regierung vom 20. Juni 1821. §. 3 und 4 (Amtsblatt Nro. 28 desselben Jahrs) mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht wird, daß alle diejenigen, welche gegen besagte Anlage irgend eine Einwendung vorzubringen glauben, solche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, bei dem Unterzeichneten einzulegen haben.

Vallendar, den 29. April 1833.

Bürgermeister,
Werner.

---

[237] Edictalladung.

Da der Handelsmann Joseph Meyer von Kraftsolms seine Insolvenz dahier angezeigt, und bonis cedirt hat; so werden die sämmtlichen Gläubiger desselben damit aufgefordert, ihre Ansprüche an denselben den 13. Juni d. J., des Morgens 9 Uhr, bei Strafe der Ausschließung dahier anzumelden und zu liquidiren.

Dann werden alle diejenigen, welche noch Zahlungen an denselben zu machen haben, damit bei Strafe doppelter Zahlung angewiesen, dieselben nicht an den Joseph Meyer, sondern an den ernannt werdenden Massen-Curator zu leisten.

Braunfels, den 3. Mai 1833.

Fürstlich Solms'sches Justizamt,
Kloch.

---

[338] Peter Jos. Noll von Königswinter, einziger Erbe des am 16. Februar 1831 daselbst verlebten Peter Noll hat sich als Intestaterben zu dem geringen Nachlasse des am 2. November 1809 verlebten Christian Noll von Kaßbach gemeldet, allein den behaupteten vierten Grad von Verwandtschaft seines Vaters mit dem Erblasser bei der Mangelhaftigkeit der älteren Geburts-Register nicht voll erwiesen.

Wer also an dem gedachten Nachlasse nähere oder gleiche Erbansprüche etwa zu haben glaubt, wird zu deren Begründung auf Donnerstag den 27. Juni d. J., unter dem Rechtsnachtheile hierdurch vorgeladen, daß sonst der Nachlaß ohne weiters dem erwähnten Peter Joseph Noll wird überwiesen werden.

Linz am 8. Mai 1833.

Königl. Preuß. Justiz-Amt,
Thewalt.

---

[339] Donnstag den dreißigsten laufenden Monats, Vormittags zehn Uhr, wird die Jagd auf dem Banne der Gemeinden Brohl und Forst auf der Amtsstube der Bürgermeisterei zu Karden auf 3—6—9 Jahre verpachtet werden.

Alsdann wird ebenfalls daselbst die Winterschaafweide auf dem Banne der Gemeinde Karden auf neun Jahre verpachtet.

Karden, den 9. Mai 1833.

Sabel, Bürgermeister.

---

[340] Bekanntmachung.

Montag den 20. Mai l. J., Vormittags 10 Uhr, werden in der Behausung des Wilhelm Schneider zu Waldesch, 53 Klafter gemischtes buchen Scheit- und Knüppelholz, sowie 3925 Wellen meistbietend öffentlich versteigert.

Rhens, den 11. Mai 1833.

Der Bürgermeister,
von Baring.

---

[341] Haus-Verkauf.

Das den Geschwistern Schmidt zu Coblenz gehörige, in der Görgenstraße gelegene, mit Nro. 586 bezeichnete massive Wohnhaus mit Hintergebäude, Waschküche, Remise, Hof, Brunnen und Garten, ist aus freier Hand, unter vortheilhaften Bedingungen, und wenn es gewünscht wird, unter den ausgedehntesten Zahlungs-Terminen, zu verkaufen.

Das Nähere ist bei den Eigenthümern zu erfragen.

Amts-Blatt.

№ 30. Coblenz, den 22. Mai 1833.

Gesetzsammlung. Jahrgang 1833.

Das 5te Stück enthält:

Nr. 1419. Allerhöchste Kabinetsordre vom 3. März 1833, wonach allen, den Fürstentitel führenden Mitgliedern der, in der Instruction vom 30. Mai 1820, §. 1. und in dem der Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 28. April 1832 beigefügten Verzeichnisse unter I. benannten Fürstlichen Familien, im ganzen Umfange der Monarchie von den Landesbehörden und Unterthanen das Prädicat „Durchlaucht" ertheilt werden soll.

Nr. 1420. Allerhöchste Kabinetsordre vom 11. März 1833, betreffend die Stempelpflichtigkeit der Beschleunigungsgesuche.

Nr. 1421. Allerhöchste Kabinetsordre vom 17. März 1833, wegen Anstellung der Advokaten und Notarien in Neu-Vorpommern und Zulassung von Referendarien und Auskultatoren bei dem Königlichen Ober-Appellationsgerichte und dem Hofgerichte zu Greifswald.

Nr. 1422. Allerhöchste Kabinetsordre vom 27. März 1833, wegen Anwendung der öffentlichen Aufrufe der Forderungen aus Verwaltungsansprüchen an die Staatskassen, auf jeden Anspruch an die Domainenverwaltung, er mag aus Pachtkontrakten oder aus andern Rechtsverhältnissen entspringen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die Aufnahme der Jahrmarkts-Verzeichnisse in den Kalendern betreffend.

Nach einer uns zugekommenen Benachrichtigung der Königl. Kalender-Deputation zu Berlin, nehmen mehrere Verleger kleiner Kalender, nicht alle Ortschaften gewisser Kreise oder Regierungs-Bezirke auf, sondern begnügen sich, um Druck und Papier zu ersparen, mit der Aufnahme der nach ihrer Meinung vorzüglichsten Orte.

Da nun darüber mehrmals Klage geführt worden, daß die in den der Königl. Kalender-Deputation eingereichten Jahrmarkts-Verzeichnissen angegebenen Jahrmärkte nicht immer in den Kalendern enthalten sind, es außerdem aber dem polizeilichen Interesse im Allgemeinen als auch ins Besondere den ausgelassenen Städten und Orten nachtheilig ist, wenn das in dem Kalender aufgenommene Jahrmarkts-Verzeichniß in seiner Uebersicht angiebt, sämmtliche Jahrmärkte eines Kreises oder Regierungs-Bezirks nachzuweisen, und dieselben doch nicht sämmtlich enthält; so werden alle Verleger der in unserm Regierungs-Bezirk herauskommenden Kalender hiermit ausdrücklich verpflichtet:

künftig in ihren Kalendern bei den Jahrmarkts-Verzeichnissen zu bemerken, für welche Regierungs-Bezirke oder für welche Kreise es die Jahrmärkte ent-

hält, und hiernach auch solche vollständig bei der Königl. Kalender-Deputation nachzusuchen und aufzunehmen.

Coblenz, den 8. Mai 1833.

Communal-Umlagen der Bürgermeisterei Altenkirchen betreffend. A. III. 1620.

Behufs Bestreitung der Gemeinde-Bedürfnisse nachbezeichneter Gemeinden der Bürgermeisterei Altenkirchen, mit Einschluß der Schuld-Abtragungen pro 1833 haben wir folgende Umlagen bewilligt:

	Monatlicher Grundsteuer.	Monatlicher Klassensteuer.
der Gemeinde Bachenberg	1	⅟₂
» » Busenhausen	1	—
» » Dieperzen	3	1
» » Eichelhard	3	1
» » Flogert	9	3
» » Hachsen	1	1
» » Helmerzen	1	⅟₂
» » Helmerot	1	—
» » Heupelgen	1	—
» » Hilgenroth	4	1⅟₂
» » Idelberg	1	—
» » Lautzbach	2	⅟₂
» » Michelbach	1⅟₂	⅟₂
» » Niedererbach	2	1
» » Oberingelbach	2	1
» » Oelzen	—	⅟₂
» » Rachsen	2⅟₂	1
» » Atmersbach	9	3
» » Amtherot	5	1⅟₂
» » Flutersen	8	3
» » Gielerot	5⅟₂	2
» » Oberwambach	5	1⅟₂
» » Stürzelbach	9	3
» » Herbtherot	5	2

Coblenz, den 10. Mai 1833.

Den J. P. Heuft betreffend.

Der im 24ten Stücke dieses Blattes signalisirte Peter Heuft aus Kärlich ist in die Anstalt zu Brauweiler zurückgebracht worden.

Coblenz, den 12. Mai 1833.

Patent betreffend.

Dem Metall-Weber und Papierformen-Fabrikanten Andreas Kufferath zu Mariaweiler, im Regierungs-Bezirk Aachen, ist unter dem 7. März 1833 ein Patent:

auf sein für neu und eigenthümlich anerkanntes und durch eine Beschreibung nebst Modell verdeutlichtes Verfahren, Papier-Formen mit Wasserzeichen zu versehen,

für den Zeitraum von Acht hintereinander folgenden Jahren, vom Ausfertigungs-Tage an gerechnet, und im ganzen Umfange des Preußischen Staats gültig, ertheilt worden.

Bekanntmachung anderer Behörden.

Die vom Polizeirath Merker herausgegebenen Mittheilungen zur Beförderung der Sicherheitspflege betr.

Da die vom Polizeirath Merker herausgegebenen Mittheilungen zur Beförderung der Sicherheitspflege, ungeachtet die Nützlichkeit derselben bei dem steten Streben der Redaktion nach möglichster Vollständigkeit immer unverkennbar hervortritt, gleichwohl im Allgemeinen bei den Rheinischen Justizbehörden bis jetzt noch nicht die rege Theilnahme finden, welche dieselben verdienen, und die Sorge für die öffentliche Sicherheit erheischt, so veranlasse ich Euer Hochwohlgeboren, die dortigen Gerichtsbehörden anzuweisen, daß sie der Redaction der Mittheilungen zur Beförderung der Sicherheitspflege auch unaufgefordert, so wie auf Ersuchen derselben, alle für die Handhabung des Verfahrens gegen flüchtige Verbrecher, heimathlose und oft gemeinschädliche Herumtreiber ꝛc. dienende Nachrichten, in den Gränzen des bei dem Unternehmen zum Grunde liegenden Planes, zugehen lassen.

Sie haben diese Verfügung zur größeren Aufmunterung durch die Amtsblätter bekannt machen zu lassen.

Berlin, den 18. April 1833.

Der Justiz-Minister,
(Gez.) von Kamptz.

An
den Königlichen General-Procurator
Herrn Ruppenthal
zu Cöln.

Dem hohen Befehle gemäß bringe ich die gegenwärtige Verfügung hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämmtliche gerichtliche Behörden der Rheinprovinz, deren Vorschrift nachzukommen.

Cöln, den 6. Mai 1833.

Der General-Procurator,
Ruppenthal.

Lieferung und Transport von Baumaterialien zu den Uferbauten an der Mosel betreffend.

Am Donnerstag den 30. d. M., Vormittags um 11 Uhr, wird in dem Königlichen Landräthlichen Büreau zu Zell die Lieferung und der Transport folgender, Behufs der diesjährigen Uferbauten an der Mosel nöthigen Baumaterialien im Wege der Submission und mit Vorbehalt der höhern Genehmigung an Wenigstfordernde überlassen werden.

I. Zur Instandsetzung des Leinpfades
unterhalb Traben.

a) Die Anlieferung von 83⅔ Schachtruthen Thonschiefersteinen, veranschlagt per Schachtruthe à 3 Rthlr. . . . . . . 251 Rthlr. Sgr. Pf.
b) Desgl. von 92⅞ Tonnen Trier'schen Kalk, preußisch Maaß, veranschlagt à 1 Rthlr. 5 Sgr. . . . 108 » 11 1
c) Desgl. von 17½ Schachtr. durchgeworfenen Mauersand, veranschlagt à 1 Rthlr. 10 Sgr. . . . 23 » 10 »

II. Zum Ausbau des Leinpfades
unterhalb Reil.

a) Die Beifuhr von 842¹¹⁄₁₈ Schachtruthen Erde, veranschlagt per Schachtruthe à 1 Rthlr. . . . 842 » 18 4
b) Die Lieferung von 797 Schachtruthen Thonschiefersteinen, veranschlagt à 3 Rthlr. . . . . . 2391 » » »

III. Zur Instandsetzung des Leinpfades
gegenüber Pünderich.

a) Die Lieferung von 83 Schachtruthen Thonschiefersteinen, veranschlagt à 3 Rthlr. . . . . . 249 » » »
b) Desgl. von 16⅓ Tonnen Trier'schem Kalk, veranschlagt à 1 Rthlr. 5 Sgr. . . . . . . 18 » 23 11

In den Submissionen, welche entweder vor oder spätestens in dem Termine abzugeben sind, müssen die Gebote für jeden Bau einzeln, nach Prozenten, genau und deutlich ausgedrückt seyn.

Die Lieferungs-Bedingungen können auf dem Königl. Landräthlichen Amte zu Zell, so wie bei dem Unterschriebenen, täglich eingesehen werden.

Coblenz, den 9. Mai 1833.

Der Königliche Wasser-Baumeister,
v. d. Bergh.

Lieferung und Transport von Baumaterialien zu den Uferbauten an der Mosel betreffend.

Am Freitag den 31. d. M., Vormittags um 9 Uhr, wird in dem Königlichen Landräthlichen Büreau zu Cochem die Lieferung und der Transport folgender Baumaterialien, Behufs der diesjährigen Uferbauten an der Mosel, auf Submissionen, unter Vorbehalt der höhern Genehmigung, in Verding gegeben werden.

I. Zum Ausbau des Leinpfades unterhalb Senhals,
im sogenannten engen Weg.

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Die Anlieferung von 145 Tonnen Trierischem Kalke, preußischen Maaßes, veranschlagt pro Tonne à 1 Rthlr. 5 Sgr., oder überhaupt zu	169	5	—
Desgl. von 27⅙ Schachtruthen durchgeworfenen Mauersand, veranschlagt à 1 Rthlr. 25 Sgr.	49	24	2
Desgl. von 17⅐ Schock Faschinen, veranschlagt à 5 Rthlr. .	85	16	6
Desgl. von 34²⁄₉ Schock Buhnpfählen, à 1 Rthlr. . .	34	6	8

II. Zur Instandsetzung des Leinpfades oberhalb Clotten.

Die Lieferung von $24\frac{5}{18}$ Schock Faschinen, veranschlagt per Schock à 6 Rthlr.	145	20	—
Desgl. von $48\frac{5}{9}$ Schock Buhnpfählen, à 1 Rthlr. . .	48	16	8

III. Zur Instandsetzung des Leinpfades längs und oberhalb Oberfell.

Die Lieferung von $12\frac{4}{5}$ Schachtruthen Thonschiefersteinen, veranschlagt à 2 Rthlr. 15 Sgr.	32	—	—
Desgl. von $14\frac{2}{9}$ preuß. Tonnen Trierschem Kalke, veranschlagt à 1 Rthlr.	14	6	8
Der Transport von $39\frac{5}{18}$ Schock Faschinen, veranschlagt à 2 Rthlr. 10 Sgr.	91	29	2
Desgl. von $78\frac{5}{6}$ Schock Buhnpfählen, veranschlagt à 15 Sgr.	39	12	6

In den Submissionen, welche entweder vor, oder spätestens in dem Termine, abzugeben sind, müssen die Gebote für jeden Bau einzeln, nach Prozenten, genau und deutlich ausgedrückt sein. Die Lieferungs-Bedingungen können auf dem Königl. Landräthlichen Amte zu Cochem und bei dem Unterschriebenen täglich eingesehen werden.

Coblenz, den 9. Mai 1833.

Der Königliche Wasser-Baumeister,
v. d. Bergh.

Die Holzversteigerungen in der Oberförsterei Coblenz betreff.

In der Oberförsterei Coblenz sollen folgende Holzversteigerungen aus Königl. Forsten unter den gewöhnlichen Bedingungen abgehalten werden:

1) am Dienstag den 28. Mai d. J., des Vormittags 10 Uhr, zu Waldesch aus dem sogenannten Kirchenwald beiläufig 250 Klafter gemischtes Scheit- und Knüppelholz und 800 Klafter gemischte Reiser;
2) am Donnerstag den 30. Mai d. J., des Vormittags 10 Uhr, zu Halsenbach aus dem Daubisberg beiläufig 60 Klafter gemischtes Scheit- und Knüppelholz und 200 Klafter gemischte Reiser.

Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Coblenz, den 13. Mai 1833.

Der Oberförster,
Reck.

Vermeidung der Unglücksfälle an dem Landungsplatze bei Alf an der Mosel betreff.

Zur Vermeidung der Unglücksfälle, welche dadurch entstehen könnten, daß die zu Berg fahrenden Schiffer früher gemüßiget waren, die das Schiff ziehenden Pferde, um an den Landungs-Platz bei Alf an der Mosel gelangen zu können, von dem Leinpfad ab, in die Hauptstraße des Orts aufwärts treiben zu lassen, ist auf Anordnung Königlicher Hochlöblicher Regierung zu Coblenz an das Ufer bei Alf eine Rolle gesetzt worden, um welche die Schiffstaue geschlungen und die Pferde nun auf dem Leinpfad rückgehend das Schiff an den Landungs-Platz zu bringen vermögen.

Den Schiffern wird daher hierdurch bekannt gemacht, daß das Eintreiben der Schiff ziehenden Pferde ins Ort verboten ist, und jeder, der hiergegen handelt, zur polizeilichen Bestrafung gezogen werden wird.

Zell, den 8. Mai 1833.

Der Bürgermeister,
Coll.

Sicherheits-Polizei.

Einen Diebstahl betr.

In der Nacht vom 29ten auf den 30ten vorigen Monates sind aus einer hiesigen Wohnung:

1) ein blau tuchener feiner Frackrock mit gelb metallnen vergoldeten Knöpfen;
2) eine blaßgelbe tuchene lange Hose;
3) ein feines leinenes Mannshemd, beinahe neu, ohne Zeichen;
4) eine grün tuchene Kappe mit schwarz ledernem Schirm, gestohlen worden.

Der sich dieses Diebstahls verdächtig gemachte Schneidergesell Johann Reuter aus Cöln, dessen Signalement ich anfüge, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Ich ersuche daher sämmtliche Civil- und Militair-Behörden dienstergebenst, auf denselben sorgfältig vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cöln, den 4. Mai 1833.

Der Ober-Procurator,
v. Collenbach.

Signalement des Schneidergesellen Johann Reuter.

Geburtsort: Cöln; Religion: katholisch; Alter: 20 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: blond; Stirne: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: groß; Bart: keinen; Zähne: gesund; Kinn: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittlere; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: keine.

Ist mit den gestohlenen Sachen bekleidet.

Einen Diebstahl betr.

Der unten signalisirte Kappenmacherlehrling Caspar Burscheidt aus Cöln hat sich des Diebstahls einer französischen einhäusigen silbernen Taschenuhr mit deutschen Zahlen auf einem weißen Zifferblatte verdächtig gemacht, und sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche daher sämmtliche Civil- und Militair-Behörden dienstergebenst, auf den rc. Burscheidt sorgfältig vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cöln, den 4. Mai 1833.

Der Ober-Procurator,
v. Collenbach.

Signalement des Caspar Burscheidt aus Cöln.

Alter: 14½ Jahr; Größe: 4 Fuß 9 Zoll; Haare: braun; Augen: braun; Stirne: hoch; Nase: dick; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung bei der Entweichung.

Ein dunkelblauer Ueberrock mit zwei Reihen gleichfarbig überzogenen Knöpfen und Seitentaschen. Eine alte geflickte blau tuchene lange Hose. Eine gelbliche Sommerweste mit gelb metallenen Knöpfen. Eine neue blau tuchene Kappe mit einem schwarz sammtnen Streifen. Schuhe mit Riemen.

Steckbrief gegen Friedrich Temper.

Der der hiesigen Arbeits-Anstalt zugehörige unten bezeichnete Häusling Friedrich Temper aus Gleiberg im Kreise Wetzlar, Regierungsbezirk Coblenz, welcher wegen Diebstahl in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, ist am 9ten d. vom Chausseebau entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, im Betretungsfalle zu verhaften, und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 10. Mai 1833.

Der Direktor der Anstalt.
In dessen Abwesenheit: der Inspektor,
Wülffing.

Signalement.

Geburtsort: Darmstadt; letzter Aufenthaltsort: Gleiberg; Religion: evangelisch; Gewerbe: Schneider; Alter: 23 Jahr; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirne: bedeckt; Augenbraunen: dunkelbraun; Augen: blau; Nase: gewöhnlich; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch.

Bekleidung.

Eine grautuchene Jacke; eine grautuchene Hose; eine drillichne Jacke; ein Hemd; ein Paar Schuhe; ein grautuchnes Käppchen ohne Schirm.

Personal-Chronik.

Die hiesige katholische Knabenfreischule soll eine zweite Klasse mit einem eigenen Lehrer erhalten, welcher eine fixe Besoldung von 150 Rthlrn. zu beziehen hat. Diejenigen, welche an dieser zweiten Klasse angestellt zu werden wünschen, haben sich mit ihren Zeugnissen bei dem Schulinspektor Hrn. Pfarrer Bausch hier zu melden.

Coblenz, den 30. April 1833.

Zu Salzig, im Kreise St. Goar, soll ein zweiter Lehrer angestellt werden, welcher zugleich den Organistendienst zu versehen, und ein Gehalt von 130 Rthlrn. zu beziehen hat. Qualificirte Bewerber um diese Stelle haben sich mit den erforderlichen Zeugnissen bei dem Schulinspektor Dr. Schreiner zu St. Goar zu melden.

Coblenz, den 6. Mai 1833.

Der Rechtscandidat Carl Christ aus Coblenz wurde heute als Landgerichts-Auscultator verpflichtet.

Coblenz, den 8. Mai 1833.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Oeffentlicher Anzeiger,

N° 30. Coblenz, den 22. Mai 1833.

(Beilage zu Nro. 30. des Amtsblatts.)

[342] **Edictalladung.**

Da der Handelsmann Joseph Meyer von Kraftsolms seine Insolvenz dahier angezeigt, und bonis cediret hat; so werden die sammtlichen Gläubiger desselben damit aufgefordert, ihre Ansprüche an denselben den 13. Juni d. J., des Morgens 9 Uhr, bei Strafe der Ausschließung dahier anzumelden und zu liquidiren.

Dann werden alle diejenigen, welche noch Zahlungen an denselben zu machen haben, damit der Strafe doppelter Zahlung angewiesen, dieselben nicht an den Joseph Meyer, sondern an den ernannt werderten Massen-Curator zu leisten.

Braunfels, den 3. Mai 1833.

Fürstlich Solmſ. Justizamt,
Kloch.

---

[343] Peter Jos. Noll von Königswinter, einziger Erbe des am 16. Februar 1831 daselbst verlebten Peter Noll hat sich als Intestaterben zu dem geringen Nachlasse des am 2. November 1809 verlebten Christian Noll von Kaßbach gemeldet, allein den behaupteten vierten Grad von Verwandtschaft seines Vaters mit dem Erblasser bei der Mangelhaftigkeit der älteren Geburts-Register nicht voll erwiesen.

Wer also an dem gedachten Nachlasse nähere oder gleiche Erbansprüche etwa zu haben glaubt, wird zu deren Begründung auf Donnerstag den 27. Juni d. J., unter dem Rechtsnachtheile hierhin vorgeladen, daß sonst der Nachlaß ohne weiters dem erwähnten Peter Joseph Noll wird überwiesen werden.

Linz am 8. Mai 1833.

Königl. Preuß. Justiz-Amt,
Thewalt.

---

[344] Da der Metzgermeister Heinrich Scheeb zu Dierdorf, bonis cedirt hat, so werden alle diejenigen, welche an ihn aus irgend einem Grunde Forderungen zu machen haben, zu deren Liquidation und Justification auf

Mittwoch den 10. Juli d. J., Morgens 10 Uhr,

unter Androhung des Ausschlusses von der Masse, anher vorgeladen.

Dierdorf am 2. Mai 1833.

Fürstl. Wiedisches Justiz-Amt,
v. Lassaulx.

---

[345] Der Kaufmann Herr Johann Peter Schneider zu Neuwied, beabsichtigt die Anlage eines Weihers zu seiner, am Buchbache bei Rodenbach gelegenen, Oelmühle. Einwendungen dagegen müssen binnen zwei Monaten a dato, entweder beim Unterzeichneten oder beim Bauherrn, vorgebracht werden.

Oberbieber, den 8. Mai 1833.

Der Fürstl. Wied. Bürgermeister,
Ernst.

---

[346] Mittwoch am 29. d. Monats, Vormittags 10 Uhr, soll die Fertigung von 100 Ruthen Straßenpflaster im Dorfe Kleinmeischeid, und die Umlegung von 30 Ruthen Straßenpflaster in der Stadt Dierdorf an den Mindestfordernden vergeben werden.

Dierdorf, den 10. Mai 1833.

Der F. W. Bürgermeister,
Marmé.

---

[347] **Bekanntmachung.**

Das Königliche Hohe Ober-Präsidium hat die jährliche Abhaltung zweier Viehmärkte zu Monzingen zu genehmigen geruhet und wird demnach der Erstere am Pfingstdienstage, der Andere aber am ersten Dienstage nach Martini in jedem Jahre abgehalten werden. Ein geräumiger Marktplatz, die Befreiung vom Standgelde für das Vieh und besonders der vorzügliche Viehstand hiesiger Gegend, berechtigen zur Hoffnung, daß das handeltreibende Publikum den genannten Märkten seinen Zuspruch nicht versagen werde. Die beiden bisher bestandenen Krämermärkte werden unverändert, der Erste am Pfingstmontage, der Zweite aber mit dem Viehmarkte zugleich am ersten Dienstage nach Martini abgehalten werden.

Monzingen im Kreise Kreuznach, den 11. Mai 1833.

Der Bürgermeister,
v. Coey.

---

[348] **Bekanntmachung.**

Herr Bernard Windheuser zu Remagen beabsichtiget, an dem Wasserlaufe seiner im sogenannten Mühlenloch, in der Gemeinde Oberwinter gelegene Mahlmühle eine Veränderung vorzunehmen. — Alle diejenigen, welche gegründete Einsprüche gegen diese Abänderung zu machen haben möchten, werden aufgefodert, selbige binnen drei Wochen nach Einrückung dieser Anzeige bei mir anzumelden.

Remagen, den 13. Mai 1833.

Der Bürgermeister, Queckenberg.

---

[349] Verhinderungshalben wird die unterm 2. März l. J. angekündigte, auf den 20ten d. fixirte definitive Versteigerung der von dem Hochsel. Herrn Fürsten Philipp von der Leyen herkommenden Güter, zu Adendorf an gedachtem Tage nicht Statt finden und ein anderweitiger Terminus hierzu s. Z. bekannt gemacht werden.

Cöln, den 15. Mai 1833.

Fier, Notar.

Amts=Blatt.

N° 31. Coblenz, den 26. Mai 1833.

Bekanntmachungen der höhern Staatsbehörden.

Bekanntmachung
in Betreff des Wanderns der Gewerbs=Gehülfen.

Da ungeachtet der durch die Allerhöchste Kabinets=Ordre vom 1sten August 1831 erfolgten allgemeinen Aufhebung der bisher in einigen Landestheilen noch bestandenen Zwangspflicht zünftiger Handwerksgesellen vor Erlangung des Meisterrechts eine bestimmte Zeit auf der Wanderschaft zuzubringen, und der gegen die Mißbräuche zu welchen das Wandern Veranlassung giebt, wiederholentlich erlassenen Verordnungen, noch immer eine große Anzahl von wandernden Handwerksgesellen zwecklos im Lande herumschweift, die Gewerksgenossen und das ganze Publikum belästigt und die öffentliche Sicherheit gefährdet, so sind zur Beseitigung dieses Uebelstandes nachstehende Bestimmungen für nöthig erachtet:

1) Wanderpässe, d. h. Pässe, in welchen weder ein bestimmtes Reiseziel, noch ein anderer Reisezweck, als der, Arbeit zu suchen angegeben ist, oder Wanderbücher, wo solche überhaupt hergebracht sind, dürfen nur solchen Inländern ertheilt werden, welche
   a) eine Kunst oder ein Handwerk betreiben, bei welchem das Wandern allgemein üblich und Behufs der Vervollkommnung darin angemessen ist;
   b) völlig unbescholten und körperlich gesund sind, welches letztere, sofern es irgend zweifelhaft ist, durch ein ärztliches Attest dargethan werden muß;
   c) das dreißigste Lebensjahr noch nicht überschritten, auch nicht schon vorher fünf Jahre mit oder ohne Unterbrechung auf der Wanderschaft zugebracht haben;
   d) außer den erforderlichen Kleidungsstücken nebst Wäsche ein baares Reisegeld von mindestens fünf Thalern beim Antritt der Wanderschaft besitzen.

Personen, bei welchen nicht alle diese Erfordernisse vereinigt sind, können auch wenn sonst kein Bedenken obwaltet, nur gewöhnliche Reisepässe erhalten, bei deren Ausstellung übrigens die bestehenden Vorschriften namentlich auch hinsichtlich der Reisemittel sorgfältig zu beobachten sind.

In den Wanderpässen und Wanderbüchern ist die Dauer ihrer Gültigkeit, welche einen Zeitraum von fünf Jahren nicht überschreiten darf, auszudrücken.

2) Ausländischen Handwerksgesellen ist der Eintritt in die diesseitigen Staaten und die Fortsetzung ihrer Wanderschaft innerhalb derselben nur dann zu gestatten, wenn sie mit einem von einer kompetenten Behörde ihrer Heimath ausgestellten Wanderbuche oder Wanderpasse versehen sind, nach Ausweis desselben in den letzten acht Wochen, wenigstens vier Wochen gearbeitet haben, auch alle vorstehend unter No. 1) a) b) c) und d) vorgeschriebenen Eigenschaften besitzen, welche ein Inländer zur Erlangung eines Wanderpasses bedarf, und sich darüber gegen die erste zur Ertheilung von Pässen befugte diesseitige Behörde an der Gränze, welche das Erforderliche in dem Wanderbuche oder Passe zu vermerken hat, vollständig ausweisen.

3) Kann ein ausländischer übrigeus gehörig legitimirter Handwerksgesell durch unverdächtige schriftliche Beweismittel darthun, daß er von einem das betreffende Gewerbe selbstständig betreibenden Inländer ausdrücklich verschrieben worden, so ist er zuzulassen, wenn er nur körperlich gesund ist und die erforderlichen Reisemittel besitzt, um nach dem pflichtmäßigen Ermessen der Gränz-Behörde ohne Unterstützung an den Bestimmungsort gelangen zu können, doch ist das Wanderbuch oder der Paß alsdann auch nur nach dem Ort seiner Bestimmung zu visiren, und sofern die sonstigen Bedingungen nicht vorhanden, die weitere Fortsetzung der Wanderschaft im diesseitigen Staate nicht zu gestatten.

4) Der Wandernde, welcher nach obigen Bestimmungen hinlänglich legitimirt ist, kann zwar die Orte, in welchen er Arbeit suchen will, beliebig selbst wählen, er ist indeß verbunden, der Behörde, welche das Wanderbuch oder den Wanderpaß ausstellt, oder bei dem Eintritt vom Auslande her, oder auch nach Publikation dieser Verordnung, im Inlande zuerst visirt, den nächsten Bestimmungsort, von welchem es bekannt sein muß, daß daselbst das betreffende Gewerbe betrieben werde, anzugeben, damit sowohl der Bestimmungsort, als auch, wenn dieser über eine Tagereise entfernt ist, die Route und die wahrscheinliche Zahl der Tagereisen dahin in dem Wanderbuche oder Passe bemerkt werden.

5) Gleichmäßig muß er bei weiterer Fortsetzung der Wanderschaft der Polizei-Behörde des ersten und jedes folgenden Bestimmungsortes, den nächstfolgenden namhaft machen und diese hat bei der jedenfalls nöthigen Visirung den von ihm angegebenen anderweiten Bestimmungsort, so wie die Route und die wahrscheinliche Zahl der Tagereisen zu vermerken.

6) Von der selbstgewählten Route, welche hiernach aus dem Wanderbuche oder Passe stets hervorgehen muß, darf der Wandernde nicht abweichen. Will er den gewählten Bestimmungsort verändern oder eine andere Route einschlagen, so muß er einer zur Ausstellung von Pässen befugten Polizei-Behörde auf dem zuerst gewählten Wege davon Anzeige machen, damit selbige den Paß unter Angabe der Route und der wahrscheinlichen Reisezeit nach dem neuen Bestimmungsorte visire.

Auch muß der Wandernde, wenn er etwa auf dem Wege Arbeit findet oder erkrankt — in welchem Falle die Fortsetzung der Wanderschaft vor erfolgter Genesung gar nicht zu gestatten ist — oder sonst durch besondere Um-

stände abgehalten wird, die Reise nach dem Bestimmungsorte in der angebenen Zeit zurückzulegen, sich bei den betreffenden Orts-Polizei-Behörden melden, damit diese das Wanderbuch oder den Paß visiren, und die Veranlassung, so wie die Dauer des Aufenthalts bescheinigen.

7) Wenn der Wandernde im Bestimmungsorte keine Arbeit findet, oder dergleichen nicht annehmen will, so darf er daselbst nicht über die von der Polizei-Behörde festzusetzende Zeit verweilen, deren Dauer alsdann in seinem Passe oder Wanderbuche zu bemerken ist. Findet er Arbeit, so ist wenn er demnächst die Wanderschaft fortsetzt, bei Visirung des Passes zugleich zu bemerken, wie lange und bei wem er gearbeitet und wie er sich betragen habe.

8) In folgenden Fällen ist die Fortsetzung der Wanderschaft nicht zu gestatten, sondern der Wandernde, nach vorgängiger summarischer Erörterung, mittelst beschränkten Passes und vorgeschriebenen Reise-Route, wenn er ein Ausländer ist, über die Gränze, sonst aber an den Ort der Ausstellung des Wanderpasses — wohin auch der dem Wandernden abzunehmende Paß zu senden ist — zurückzuweisen.

   a) wenn er von der aus dem Wanderbuche oder Passe hervorgehenden Route abgewichen, auf dem Wege oder am Bestimmungsorte über die vorgeschriebene Zeit verweilt hat, und den dadurch begründeten Verdacht eines zwecklosen Umhertreibens nicht zu widerlegen vermag;

   b) wenn er, ausser dem Fall einer unverschuldeten Krankheit, acht Wochen lang ohne Arbeit gewesen ist, mag die Arbeitslosigkeit übrigens verschuldet oder unverschuldet gewesen sein;

   c) wenn er seine Gewerbsgenossen oder andere Personen um eine Unterstützung angesprochen hat, ohne Rücksicht darauf, ob eine sonstige Bestrafung Statt findet oder nicht;

   d) wenn er sich eines Verbrechens schuldig gemacht hat, in welchem Fall es sich jedoch von selbst versteht, daß er deswegen zuvörderst zur Untersuchung und Bestrafung zu ziehen ist.

9) Handwerksgesellen, die keine zureichende Legitimations-Dokumente bei sich führen, ist das Wandern gar nicht zu gestatten. Wenn sie indeß behaupten, selbige verloren zu haben und solches glaubhaft nachweisen, so sind sie mit einem beschränkten Passe und vorgeschriebener Reise-Route nach dem Orte zu versehen, wo das Wanderbuch oder der frühere Paß zuletzt visirt worden und dort kann ihnen, wenn sie daselbst gearbeitet haben und sich übrigens vollständig zu legitimiren vermögen, ein neuer Wanderpaß statt des verlorenen ertheilt werden. In demselben ist aber der Verlust und die Beschaffenheit des frühern Legitimations-Documents zu erwähnen, auch das letztere durch das Amtsblatt und wo ein Kreisblatt erscheint, auch durch dieses für ungültig zu erklären, und die inländische Behörde, welche dasselbe ausgestellt, davon zu benachrichtigen. Ist der Fall aber nach vorstehender Vorschrift zur Ausstellung eines neuen Wanderpasses nicht geeignet, so sind dergleichen Handwerksgesellen resp. über die Grenze oder an den Ort der Ausstellung des verlorenen Wanderpasses zurückzuweisen.

10) Handwerksgesellen, die mit beschränkter Reise-Route zurückgewiesen werden, dür-

sen zwar mit Genehmigung der Ortspolizei-Behörde in den auf ihrem Wege belegenen Orten in Arbeit treten, sonst aber von der Route nicht abweichen, widrigenfalls sie nach den allgemeinen Bestimmungen zu verhaften und nach dem Ort der Ausstellung des früher besessenen Wanderpasses, sonst aber nach der Heimath, sofern diese durch Korrespondenz mit den betreffenden Behörden festgestellt worden, auf den Transport zu geben sind.

11) Handwerksgesellen, welche ein Mal an den Ort der Ausstellung des Wanderpasses zurückgewiesen worden, darf erst nach Ablauf von mindestens sechs Monaten ein neuer Wanderpaß unter den ad 1 gedachten Bedingungen ertheilt werden, muß ein solcher Handwerksgesell alsdann wiederum aus irgend einem Grunde zurückgewiesen werden, so ist ihm ein neuer Wanderpaß gänzlich zu versagen und auch ein gewöhnlicher Reisepaß nur mit besonderer Vorsicht unter strenger Beobachtung der allgemeinen Vorschriften, namentlich auch hinsichtlich der Reisemittel zu bewilligen.

12) Bei dem Antritt der Wanderschaft oder dem Eintritt in das Land ist jeder Handwerksgesell mit vorstehenden Bestimmungen durch Einhändigung eines Abdrucks, welcher dem Wanderpaß oder Wanderbuch, wenn er nicht schon damit verbunden, anzuheften und anzusiegeln ist, bekannt zu machen.

13) Sämmtliche Polizei-Behörden haben sich nach vorstehenden Bestimmungen bei Vermeidung nachdrücklicher Ordnungsstrafen so wie des Ersatzes der Transport-Kosten für den Fall, daß der Inhaber eines zur Ungebühr ausgestellten oder visirten Wanderbuchs oder Passes auf den Transport gegeben werden muß, auf das Genaueste zu achten, auch die Gast- und Herbergswirthe, Gewerksmeister ꝛc. auf dieselben aufmerksam zu machen und mit näherer Anweisung über ihre Mitwirkung zur Erreichung des Zwecks zu versehen.

Berlin, den 24. April 1833.

Der Minister des Innern und der Polizei,
(gez.) von Brenn.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Getreide-Versteigerung betr. B. III. 850.

Am Freitag den 7. Juni d. J., Morgens 10 Uhr, sollen in dem Geschäfts-Lokal der K. Domainen-Rentei zu Linz, die auf dem dortigen herrschaftlichen Speicher befindlichen, von der Erndte des Jahres 1832 herrührenden Früchte, in 63 Scheffel Waizen und 80 Scheffel Roggen bestehend, öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden.

Coblenz, den 14. Mai 1833.

Holzversteigerung betr.

Die Anfuhr des aus dem Königl. Walde Faulenborn, Försterei Waldesch, für den Holzhof der Königl. Regierung hierselbst bestimmten Hauptquantums von 220 Klafter Buchen-Scheit soll vor dem Unterzeichneten, als Commissarius Königl. Regierung, auf dem Wege der Licitation dem Wenigstfordernden verdungen werden. Die im Termin bekannt zu machenden Bedingungen sind auf den Bürgermeistereiämtern zu Boppard und Halsenbach, so wie auf der Regierungs-Botenmeisterei zur Einsicht offen gelegt.

Die Licitation hat Statt am 30. d. Monats, Vormittags 10 Uhr, im Regierungsgebäude hierselbst.

Coblenz, den 14. Mai 1833.

Höffler,
Reg. Forstreferendarius.

Pfarrwahl in Altenkirchen betr.

Zu der vacanten evangelischen Pfarrstelle in Altenkirchen wird, behufs der Probepredigten für eine neue Pfarrwahl, ein Termin von 6 Wochen angesetzt. Die Aspiranten haben sich dieserhalb an den Herrn Superintendenten Albrecht in Altenkirchen zu wenden.

Coblenz, den 22. Mai 1833.

Bekanntmachung anderer Behörden.

Ankauf von Grundstücken zum Straßenbaue in der Gemeinde Oberwesel betreff.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Straßenbaue in der Gemeinde Oberwesel gezogen worden, von 1) Mathias Frank, Taglöhner, 2) Eva Frank, ohne Gewerb und 3) Maria Anna Frank, Dienstmagd, alle drei zu Oberwesel wohnhaft.

Ein zu Oberwesel gelegenes Haus, in so weit es zum Straßenbau erforderlich, nebst dazu gehörigem Brunnen und Terrain, gelegen an der Poststraße, begrenzt einer Seits von dieser Straße, andrer Seits dem Eigenthume des Mathias Walterbach, anstoßend auf die Landstraße.

Angekauft für die Summe von 800 Thalern. Der über bemeldeten Ankauf, gemäß Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810, zwischen dem Special-Commissär Herrn Kreisdeputirten Hörter, zu Oberwesel, Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile, und den vorbenannten Eigenthümern als Verkäufer am andern Theile, unterm 15. März 1833 gefertigte, am 22. desselben Monats genehmigte, den 29. ejusdem auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern gebuchte Kaufcontract ist am 27. April 1833 auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufcontracts wird am 29ten dieses Monats Statt haben.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs, gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Coblenz, den 29. April 1833.

Der Obergerichtsschreiber, Justizrath
Kretzer.

Vorstehender Auszug wird in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs, und des Gutachten des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 29. April 1833.

Der Königl. Ober-Procurator,
v. Olfers.

Der Falliment von Emanuel Bender betr.

Ich habe zur Wahl der provisorischen Syndicke des Falliments von Emanuel Bender in Münster, Termin auf Mittwoch den 29. Mai l. J., Nachmittags 2 Uhr, im Lokale der Gerichtsschreiberei des hiesigen Handelsgerichts anberaumt, und lade die Gläubiger desselben hiermit ein, sich alsdann zu dem besagten Ende in Person oder durch einen Bevollmächtigten daselbst einzufinden.

Coblenz, den 14. Mai 1833.

Der Richter-Commissaire,
W. S. Henle.

Submission betreffend.

Am Freitag den 7. Juni l. J., Morgens 11 Uhr, wird auf dem Bürgermeisterei-Amte zu Andernach die Lieferung von 224 Schachtruthen anderthalbzölligem Basalt zur Unterhaltung der in der Straße von Coblenz nach Cöln, gelegenen Strecke zwischen Coblenz und Andernach, angeschlagen zu 2391 Rthlr. 20 Sgr. 2 Pf., im Wege der Submission, an den Wenigstfordernden in Verding gegeben werden.

Die Bedingungen und der Kostenanschlag können auf besagtem Bürgermeisterei-Amte sowohl, als im Geschäfts-Locale des Unterzeichneten eingesehen werden.

In den Submissionen, welche vor der Lizitationsstunde verschlossen einzureichen sind, muß der Rabatt in Prozenten angegeben seyn.

Coblenz, den 20. Mai 1833.

Der Königl. Ober-Wegebau-Inspector,
Schmidt.

Ankündigung.

Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den K. Preuß. Staaten, 18te Lieferung. gr. 4. in farb. Umschlage geheftet, mit 2 Holzschnitten Preis 1⅔ Rthlr., im Selbstverlage des Vereins, zu haben durch die Nicolaische Buchhandlung in Berlin und Stettin, und bei dem Sekretair der Gesellschaft, Heynich, Zimmerstraße No. 81 a. in Berlin. Desgleichen:

Lieferung						
17te Lieferung	mit	3	Kupfern.	Preis	1⅓	Rthlr.
16te	»	» 3	»	»	2	»
15te	»	» 2	»	»	2⅙	»
14te	»	» 1	»	»	2	»
13te	»	» 1	»	»	2⅙	»
12te	»	» —	»	»	2	»
11te	»	» 2	»	»	2	»
10te	»	» 1	»	»	2	»
9te	»	» 2	»	»	1⅔	»
8te	»	» 1	»	»	2	»
7te	»	» 18	»	»	2⅓	»
6te	»	» 2	»	»	1	»
5te	»	» 8	»	»	3	»

Oeffentlicher Anzeiger,

N° 31. Coblenz, den 26. Mai 1833.

(Beilage zu Nro. 31. des Amtsblatts.)

[350] Da der Metzgermeister Heinrich Scheeb zu Dierdorf, bonis cedirt hat, so werden alle diejenigen, welche an ihn aus irgend einem Grunde Forderungen zu machen haben, zu deren Liquidation und Justification auf

Mittwoch den 10. Juli d. J., Morgens 10 Uhr,

unter Androhung des Ausschlusses von der Masse, anher vorgeladen.

Dierdorf am 2. Mai 1833.

Fürstl. Wiedisches Justiz-Amt,
v. Lassaulx.

Edictalladung.

[351] Da der Handelsmann Joseph Meyer von Kraftsolms seine Insolvenz dahier angezeigt, und bonis cedirt hat; so werden die sämmtlichen Gläubiger desselben damit aufgefordert, ihre Ansprüche an denselben den 13. Juni d. J., des Morgens 9 Uhr, bei Strafe der Ausschließung dahier anzumelden und zu liquidiren.

Dann werden alle diejenigen, welche noch Zahlungen an denselben zu machen haben, damit bei Strafe doppelter Zahlung angewiesen, dieselben nicht an den Joseph Meyer, sondern an den ernannt werdenden Massen-Curator zu leisten.

Braunfels, den 3. Mai 1833.

Fürstlich Solmſ. Justizamt,
Kloch.

Haus-Verkauf.

[352] Das den Geschwistern Schmidt zu Coblenz gehörige, in der Görgenstraße gelegene, mit Nro. 586 bezeichnete massive Wohnhaus mit Hintergebäude, Waschküche, Remise, Hof, Brunnen und Garten, ist aus freier Hand, unter vortheilhaften Bedingungen, und wenn es gewünscht wird, unter den ausgedehntesten Zahlungs-Terminen, zu verkaufen.

Das Nähere ist bei den Eigenthümern zu erfragen.

Bekanntmachung.

[353] Das unterzeichnete Bergamt macht hierdurch im Auftrage des Königlichen Oberbergamts für die Niederrheinischen Provinzen bekannt, daß der Eigenthümer und Pächter Peter Ernst Hartung, wohnhaft auf dem Hause Ahrenthal, Bürgermeisterei Sinzig, Kreis Ahrweiler, Regierungsbezirk Coblenz, mittelst einer am 21ten dieses Monats allhier eingegangenen Vorstellung, im eigenen Namen und im Namen des Grafen Franz von Spee, Gutsherr von Ahrenthal, des Heribert Broicher, Gastwirths zu Sinzig, des Michael Heseler, Eigenthümers zu Coisdorf und des Michael Everz, Pfannenbäckers daselbst, auf die zwischen Ahrenthal und Coisdorf erschürfte Braunkohlenablagerung in einem Umfange von 468,786 Quadratlachtern oder 205 Hectaren 23 Aren 45 Centiarien (803 Morgen 147 Ruthen 20 Fuß) Concession nachgesucht hat.

Nach dem Gesuche und dem in dreifacher Ausfertigung beigefügten Situationsplane soll das begehrte Grubenfeld folgende Grenzen haben:

Gegen Norden und Osten, von dem Punkt **A** an, wo die Grenzen der drei Gemeinden Westum, Coisdorf und Sinzig zusammenstoßen, die Grenze zwischen den Gemeinden Coisdorf und Sinzig bis zum Punkt **B**, wo diese Grenze den von Sinzig nach Ahrenthal führenden Weg verläßt;

Gegen Süden, von dem Punkt B. ab, den Weg von Sinzig nach Ahrenthal bis an die Brücke des Schlosses Ahrenthal, Punkt **C**, und von hier eine gerade 88 Ruthen 6 Fuß lange Linie, bis wieder auf die Grenze zwischen den Gemeinden Coisdorf und Sinzig, Punkt **D**, dann diese Grenze südlich bis Punkt **E**, wo die Grenzen der drei Gemeinden Sinzig, Coisdorf und Westum abermals zusammentreffen;

Gegen Westen von dem Punkt **E** aus, die Grenze zwischen den Gemeinden Coisdorf und Westum bis zum Anfangspunkt **A**.

Den Oberflächenbesitzern innerhalb des vorstehend bezeichneten Grubenfeldes ist zur gesetzlichen Entschädigung des Grundrechts und unabhängig von der Oberflächen-Entschädigung eine fixe Rente von jährlich einem Silbergroschen pro Hectar angeboten worden.

Gegenwärtige Bekanntmachung soll allhier zu Düren und den betreffenden Gemeinden der Bürgermeisterei Sinzig vier Monate lang öffentlich angeschlagen und verkündigt, auch in den Anzeiger des Coblenzer Regierungsamtsblattes eingerückt werden, und haben diejenigen, welche gegen das Concessions-Gesuch oder obiges Entschädigungs-Anerbieten Einwendung oder auf den Vorzug Anspruch zu machen gedenken, innerhalb gedachter Verkündigungsfrist ihre Opposition oder Concurrenz-Gesuche allhier einzugeben.

Gegeben zu Düren am 29. April 1833.

Königlich Preußisches Bergamt.

---

[354] Samstag, den 8. Juni laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, werden in dem Bürgermeistereilokale zu Burgen, die in dem dasigen Pfarrhause vorzunehmenden Reparaturen, bestehend: in Maurer-, Tischler-, Zimmermanns-, Schlosser-, Glaser- und Tüncherarbeiten, veranschlagt im Ganzen zu 117 Thaler 1 Sgr. 9 Pfg., wenigstnehmend versteigert werden.

Burgen, den 16. Mai 1833.

Der Bürgermeister,
Kaiserswerth.

[355] Das den minderjährigen Kindern der verlebten Eheleute Peter Lotz zu Heddesdorf gehörige Gebäude sammt Zubehörungen, bestehend aus Wohngebäude, 2 Scheunen, Stallung für 12 Stück Vieh, 2 Schweinställen, der Brandweinbrennerei, 2 gewölbtem und 1 Balken-Keller, 2 Hofräumen und dem an den Wiedbach angrenzenden und zur Wirthschaft eingerichteten Garten, einerseits an der von Neuwied nach Rasselstein führenden Straße und andrerseits am Wiedbache, zu jedem Geschäfte, insbesondere aber zu dem Betriebe der Wein- und Ackerwirthschaft vortheilhaft und angenehm gelegen, soll Donnerstag den 13. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, zu einer freiwilligen öffentlichen Versteigerung in dem Gebäude selbst ausgesetzt werden.

Neuwied, den 16. Mai 1833.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt Heddesdorf,
Schave.

---

[356] Edictalladung.

Zur Eröffnung des von der am 7ten dieses Monats hier verstorbenen Wittwe Stühn, gebornen Becker hinterlegten letzten Willens haben wir Termin auf

Sonnabend den 13. Juli c., Morgens 10 Uhr,

auf hiesigem Gerichtslokale angesetzt, zu welchem die unbekannten Erben und sonstigen Berechtigten unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß bei ihrem Nichterscheinen mit der Publikation des Testaments, und im Falle solches ohne sichbaren Mangel ist, mit dessen Vollstreckung ohne weitres verfahren werden wird.

Wetzlar, den 17. Mai 1833.

Königlich Preußisches Stadtgericht,
Stüler.

---

[357] In Gemäßheit eines Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Koblenz vom 23. April dieses Jahres und auf Ansteben von Anna Maria, gebornen Breling, Wittwe des verstorbenen Müllers Franz Georg Weber, Müllerin wohnhaft auf der Mühle bei Girschnach, in eigenem Namen, und als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: Elisabetha, Peter, Gertruda, Johann Mathias, Johann, Matthias und Joseph Weber, wird den 7. Juni d. J., Nachmittags um 1 Uhr, zu Girschnach, durch den unterschriebenen, hierzu kommittirten, in Polch wohnenden Notar Johann Wilhelm Münch, in Beiseyn des Pascal Weber, Müller, wohnhaft auf der Neumühle, Gemeinde Gappenach, als Gegenvormund der Minorennen, zur präparatorischen Versteigerung von 13 Grundstücken, gelegen im Gemeinde-Banne von Girschnach und Küttig geschritten werden.

Die Verkaufs-Bedingungen und Abschätzungs-Preise sind bei dem unterzeichneten Notar zu erfahren.

Polch, den 18. Mai 1833.

Münch.

---

[358] Dienstag den 11. Juni l. J., des Nachmittags um 1 Uhr, werden zu Braunshorn in der Behausung des dasigen Schöffen die Arbeiten mit Einschluß der Materialien für die in die neuerbaute Kirche zu Braunshorn neuzufertigenden: Altar, Kanzel, 2 Beichtstühle, Kommunikantenbank und 28 Kirchenstühle, im Ganzen zu 783 Thaler 11 Silbergroschen, und zwar 1) für den Tischler 686 Thler 18 Silbergroschen und 2) für den Schlosser 96 Thaler 23 Silbergroschen, veranschlagt, dem Wenigstnehmenden überlassen, wozu bewährte und tüchtige Meister eingeladen sind. Plan und Kosten-Anschlag liegen bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen. Zugleich werden alsdann die nach erfolgtem Abbruche der dasigen alten Kirche sich ergebenden Materialien, mit Ausschluß des Mauerwerks, dem Meistbietenden zuerkannt.

Lingerhahn, den 18. Mai 1833.

Im Namen des Kirchenrathes,
der Pfarrer von Lingerhahn,
Schmoll.

---

[359] Dienstag, den 18. Juni c., Morgens um 10 Uhr, werden die Jagden der Gemeinden Wiebelsheim, Damscheid, Dellhofen, Langscheid und Perscheid, im Geschäftslokale des Unterschriebenen, auf 9 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet.

Oberwesel, den 18. Mai 1833.

Der Bürgermeister von Wiebelsheim,
J. Hörter.

---

[360] Zur Beseitigung jedes Irrthums, zeige ich hiermit meinen werthen hiesigen und auswärtigen Geschäftsfreunden an, daß die in diesen Blättern angekündigt gewesene, dieser Tage Abtheilungshalber stattgehabte Versteigerung verschiedener Waaren und dergleichen nur solche Gegenstände in sich schloß, welche zur ehemaligen Handlung Marx Mayer und Simon Mayer und Comp. gehörten, und bei deren Auflösung am 31. Dezember 1830 vorräthig gewesen waren, und daß folglich diese Versteigerung durchaus keinen Bezug auf meine, seit dem 1. Januar 1831 neu etablirte Leder-, Häute- und Thranhandlung hat; ich verbinde hiermit die Anzeige, daß mein Lager bestens assortirt ist, und daß ich durch die beste und sorgfältigste Bedienung fortfahren werde, mich des Zutrauens meiner resp. Geschäftsfreunde immer werther zu machen.

Ehrenbreitstein, den 20 Mai 1833.

Simon Mayer, Haus Nr. 46.

---

[361] Montag, den 3. Juni, Morgens 9 Uhr, werden an der Bürgermeisterei zu Treis, folgende Holz-Quantitäten versteigert:

a) circa 420 Klafter gemischtes Holz in der Mechtelwiese zu Treis;
b) circa 300 » ditto in dem hattischer Berg;
c) circa 250 eichen und buchen Nutzhölzer in dem vorbenannten Treiser Schlage.

Treis, den 21 Mai 1833.

Der Bürgermeister,
Reis.

Amts-Blatt.

Nº 32. Coblenz, den 29. Mai 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Erneuerung von Hypothekar-Inscriptionen betr. A. IV. 2272.

Sämmtliche Verwaltungs-Behörden der Kirchen-, Armen-, Schul- und sonstigen Stiftungs-Güter des linken Rhein-Ufers machen wir, unter Bezugnahme auf die, in dem Amtsblatte Nr. 46 des Jahres 1829 enthaltene Bekanntmachung des K. General-Procurators zu Cöln vom 23. September 1829, darauf aufmerksam, daß die gesetzliche Bestimmung, wonach Hypothekenrechte mit dem Ablaufe von zehn Jahren erlöschen, noch fortwährend in Kraft ist, und weisen sie hiernach an, um die aus dem Ablaufe der zehnjährigen Frist entstehenden Nachtheile zu vermeiden, in Zeiten für die Erneuerung solcher Inscriptionen Sorge zu tragen.

Coblenz, den 18. Mai 1833.

Den Verkauf von Domainen-Grundstücken betr. B. III. 837.

An nachbenannten Tagen und Orten soll, jedesmal Morgens um 9 Uhr, durch einen Commissarius der unterzeichneten Königl. Regierung, unter den in Nr. 31 des Amtsblatts für das Jahr 1827 bekannt gemachten Bedingungen, zur öffentlichen Versteigerung der hiernach verzeichneten Domainen-Grundstücke geschritten, und, in sofern die Taxe erreicht wird, den Meistbietenden der Zuschlag gleich im Termin ertheilt werden:

Nro. dieses.	Bezeichnung der Grundstücke.	Distriet	Gemeinde	Größe nach Lokalmaß.			Jährliche Pacht.			Namen der Pächter.
		wo dieselben gelegen sind.		M.	R.	Sch.	Rth.	sg	pf	
1	I. Am Monag den 17. Juni d. J. zu Creuznach, im Büreau der dortigen Königl. Bezirks-Kasse.									
1	Zwei Aecker	in den Galgenäckern und auf dem Spalderberge	Wallhausen	2 »	» 152	» »	3	5	»	Jacob Mörsch zu Argenschwang
2	Ein Acker	an der Chaussee	Waldalgesheim	3	90	45	25	5	»	Andr. Massing zu Weiler.

Nro. dieses.	Bezeichnung der Grundstücke.	District	Gemeinde	Größe nach Lokalmaß.			Jährliche Pacht.			Namen der Pächter.
		wo dieselben gelegen sind.		M.	R.	Sch.	Rth.	sg.	pf.	
	II. Am Mittwoch den 19 Juni zu Simmern, im Schloß.									
3	Die Bohr- oder Waag-Wiese	—	Wüschheim	»	80	»	2	15	»	Christ. Herter zu Wüschheim.
4	Drei Wiesen	1 auf dem Teich 2 in der Henn 3 Hinterm Wald	Schnorbach	»	153	»	5	»	»	Adam Auler zu Wahlbach.
5	Eine Wiese	bei der Brücke	Ohlweiler	»	36	»	»	6	»	H. P. Auler zu Ohlweiler.
6	Die Kirchwiese ...	in der Struth	Rickweiler	3	75	»	7	5	»	Jacob März.
7	Die Koppelwiese ...	—	Mengerscheidt	»	132	»	3	»	»	Maria Ludwig zu Mengerscheidt
8	Die Holzwiese	—	—	»	182	»	2	10	»	Fried. Ph. Ludwig daselbst.
9	Die Breitwiese	bei der Heuwies	—	»	50	»	»	15	»	Adam Ternes daselbst.
10	Eine Wiese	in den Stauden	—	»	33	6	»	15	»	Fried. Philipp Ludwig.
11	Eine Wiese	in der Dütenbach	—	»	115	8	6	»	»	Christ. Greiser zu Mengerscheidt.
12	Die Heuchelwiese	am Brand	—	1	45	5	4	15	»	Nic. Weiand daselbst.
13	Die Fahrwiese	am Bach im Brühl	—	»	154	8	6	25	»	Johann Christ daselbst.
14	Eine Wiese	in der Hall	Frohnhofen	»	80	»	3	15	»	P. Hoffmann.
15	Die Bäckerwiese und die Hahnenwiese	—	Külz	» »	19 119	7 »	1	25	»	Peter Hoffmann.
16	Die Schwarzwiese	—	Altweidelbach	»	80	8	2	5	»	Nic. Schneider.
17	Die Fahrwiese	—	—	»	75	4	3	»	»	Franz Christ. Weirich.

Die Bedingungen, unter welchen die Versteigerung statt findet, können bei den Ortsschöffen der Gemeinden, in welchen die Grundstücke gelegen sind, so wie in dem Secretariat der Herren Landräthe zu Creuznach und Simmern eingesehen werden.

Coblenz, den 22. Mai 1833.

Die Arznei-Taxe für 1833. A. IV. 2475.

Nachstehendes Publicandum wird hiermit auf höhere Weisung zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Dann wird noch ferner bemerkt, daß diese neue Arzneitaxe in Coblenz bei unserm Regierungs-Secretär Meder, in Berlin bei dem Buchhändler C. F. Plahn, und in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie zu 10 Sgr. zu haben ist.

Coblenz, den 20. Mai 1833.

Publicandum.

Die von der damit beauftragten Special-Commission für das Jahr 1833 ausgearbeitete, und von dem unterzeichneten Ministerium genehmigte Arznei-Taxe, tritt mit dem 1. Juni d. J. in Wirksamkeit. Es haben sich daher, von dem genannten Termine ab, die Apotheker des Königlich Preußischen Staates, bei Vermeidung der im Medicinal-Edicte vom 27. September 1725 festgesetzten Strafe von fünf und zwanzig Thalern, nach dieser Arznei-Taxe überall genau zu richten, die dabei betheiligten Behörden aber über deren Befolgung mit pflichtmäßiger Strenge zu wachen.

Berlin, den 1. April 1833.

Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
(gez.) v. Altenstein.

Die Taxe der Blutigeln betr. A. IV. b. 2435.

Die Taxe für Blutigel wird folgendermaaßen festgestellt:
Vom 1. Juni bis letzten October das Stück 1 Sgr. 4 Pf.
Vom 1. November bis letzten April 1 Sgr. 8 Pf.

Coblenz, den 20. Mai 1833.

Patent betr.

Dem Seiler-Meister Georg Heckel zu St. Johann-Saarbrücken ist unter dem 7. März d. J.

auf den bei der Fertigung flacher oder platter Seile benutzten, durch Zeichnung, Modell und Beschreibung näher nachgewiesenen sogenannten unsichtbaren Doppelstich,

ein vom Tage der Ausfertigung Zehn hinter einander folgende Jahre gültiges Patent für den ganzen Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Beförderungen und Veränderungen beim Personale der Rheinischen Bergwerks-Verwaltung betreff.

Die nachbenannten, seit einiger Zeit statt gefundenen Beförderungen und Veränderungen beim Personale der Rheinischen Bergwerks-Verwaltung werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Dem Königl. Oberbergrath Heuster ist der seither interimistisch verwaltete Posten als Director des Königl. Bergamtes zu Siegen nunmehr definitiv höhern Orts übertragen, und dagegen

die Versetzung des vorhin beim Königl. Ober-Bergamte für die Niedersächsisch-Thüringschen Provinzen zu Halle angestellt gewesenen Königl. Ober-Bergraths von Oeynhausen zum Rheinischen Ober-Bergamte in Bonn definitiv bestätigt worden.

Bei dem Königl. Bergamte zu Saarbrücken ist

der vorhin zu Lohe angestellt gewesene Hütten-Rendant August Susewind zum Kassen-Controlleur;

der bisherige Berg-Eleve Molière zum Ober-Einfahrer ernannt; auch

der Revier-Obersteiger Jung zu St. Goar zum Vice-Geschwornen befördert worden.

Bei dem Königl. Hüttenamte zu Lohe ist

an die Stelle des Susewind der vormalige Schichtmeister Hähner zu Hamm als Hütten-Rendant angestellt worden.

Bei dem Königl. Hüttenamte zu Sayn ist

an die Stelle des in Pension versetzten vorhinnigen Magazin-Verwalters Osterwald, der bisherige Eleve Schmidt zum Magazin-Verwalter ernannt worden.

Bonn, den 30. April 1833.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Den vermißten F. Bühler betreffend.

Der achtjährige Knabe des Geometers Friedrich Bühler hierselbst, wird seit dem 9. April c. vermißt. Da derselbe durch ein Verbrechen umgekommen seyn konnte, so mache ich dessen Signalement hierunter mit dem Ersuchen bekannt, der Ortsbehörde oder mir Nachricht zu geben, sofern Jemanden etwas über denselben bekannt geworden seyn mögte.

Signalement.

Der Knabe heißt Franz, wurde zuletzt in Lai an der Mosel gesehen, ist 3½ Fuß groß, hat starkes schwarzes Haar, schwarzbraune Augen, volles Gesicht.

Derselbe war bekleidet mit einer schwarzen Tuchjacke, woran Schöße und eine Reihe schwarzer gepreßter Hornknöpfe, langen Beinkleidern von demselben Tuch, Riemenschuhen, baumwollenen Strümpfen und einfachem Hemde. Weste, Halstuch und Kopfbedeckung ließ er zurück. An Gelde besaß er nur 9 Pfennige.

Coblenz, den 13. Mai 1833.

Der Königl. Ober-Procurator,
v. Olfers.

Holzversteigerung betr.

Es werden:

1. Am 3. Juni 1833 des Morgens 9 Uhr, zu Ellern,
   a) aus dem Schlag Halbehausweeg, Försterei Thiergarten 7 Eichen Bau- und Nutzholz-Stämme, 1 Klafter Eichen-Nutzholz, 22¼ Klafter Eichen-Scheit, 6½ Klafter Eichen-Prügel, 11½ Klafter Eichen anbrüchiges Holz, 1 Buchen

Nutzholz-Stamm, 100 Klafter Buchen-Prügel, 12 Aspen Nutzholz-Stück, 23 Klafter weiches Prügelholz, 304 Klafter meist Buchen-Reiser und die Späne.

b) Aus dem Schlag Glashütterstück, 42 Eichen Bau- und Nutzholz-Stämme, 8½ Klafter Eichen-Anbrüchiges, ½ Klafter Buchen Nutzholz, 3 Ahorn und 16 Hainbuchen Nutzholz-Abschnitte, 33 Abschnitte weiches Nutzholz, 381 Nutzholz-Stangen und 7 Klafter Aspen Nutzholz, 785 Klafter weiche Reiser und die Späne.

2. Am 4. Juni des Morgens 9 Uhr, zu Rheinbellen,

a) aus dem Schlag Barackenschlag, Försterei Erbach, 80 Eichen Bau- und Nutzholz-Stämme, 4½ Klafter Eichen-Nutzholz, 2½ Klafter Eichen-Scheit, 65 Klafter Eichen-Prügel, 5½ Klafter Eichen-Anbruchiges, 100 Klafter Reiser und die Späne.

b) Aus dem Schlag Daxbau, dieser Försterei, 5 Eichen Bau- und Nutzholz-Stämme, ½ Klafter Eichen-Nutzholz, 5 Klafter Eichen-Anbruchiges, 20 Buchen Nutzholz-Abschnitte, 120 Klafter Buchen-Brennholz, 200 Klafter Reiser und die Späne.

c) Aus der Totalität derselben Försterei, 3 Eichen Bau- und Nutzstämme, 13 Klafter Eichen-Anbruchiges, 6¾ Klafter Buchen-Anbruchiges, 5 Nadelholz-Stangen und 5¼ Klafter solcher Brennholz.

3. Am 5. Juni Morgens um 9 Uhr, auf dem Forsthaus Thiergarten, aus der Försterei Thiergarten.

a) Aus dem Schlag Langholz, 300 Klafter Schlagholz-Reiser.

b) Aus dem Schlag Untersaumbruch, 9 Eichen Bau- und Nutzholz-Stämme, 3 Klafter Eichen-Anbruchiges, 3 Buchen Klötzer, 230 Klafter Schlagholz-Reiser und die Späne.

c) Aus dem Schlag Hochsteingen, 19 Stück Leiterbäume, 108 Klafter Buchen, 159 Klafter Weichholz-Reiser und die Späne.

d) Aus dem Schlag Altstück, 4 Eichen Bau- und Nutzholz-Stämme, 5 Klafter Eichen-Prügel, 18½ Klafter Buchen-Scheit, 29 Klafter Buchen-Prügel, 25 Stück Birken Leiterbäume, 61½ Klafter Birken-Prügel, 268 Klafter Reiser und die Späne.

e) Aus der Totalität, 5 Eichen Bau- und Nutzstämme, 12 Klafter Eichen-Prügel, 2 Klafter Buchen-Prügel, ¾ Klafter Schlagholz-Prügel und 1¾ Nadelholz-Prügel.

4. Am 17. Juni Vormittags 9 Uhr, zu Spabrücken, aus der Försterei Neupfalz.

a) Aus dem Schlag Forsthaus; 12 Eichen Bau- und Nutzstämme, 8½ Klafter Eichen-Pfahl und sonstiges Nutzholz, 43½ Klafter Eichen-Scheit, 95 Klafter Eichen-Prügel, 1½ Klafter Eichen-Anbruchiges, 2 Buchen-Nutzstämme, 6 Klafter Buchen-Nutzholz, 125½ Klafter Buchen-Scheit, 21 Klafter Buchen-Prügel, 2 Klafter Buchen-Anbruchigesholz, 1 Vogelbeernbaum von 31′ Länge und 40″ Umfang, und 229 Klafter Reiser.

b) Aus dem Schlag Kesselberg, 15 Eichen-Stämme, 1¼ Klafter Eichen-Anbruchiges, 93 Klafter Reiser und die Späne.

c) Aus dem Schlag Hemgeborn, 20 Eichen Bau- und Nutzholz-Stämme, 5½ Klafter Eichen-Anbruchiges, 3 Buchen-Nutzstämme, 10 Nutzreidel, 1½ Klafter Buchen anbrüchiges Holz, 7 Aspen, 293 Klafter Reiser und die Späne.

d) Aus dem Distrikt Opel, 6 Eichen Bau- und Nutzstämme, 2 Klafter Eichen-Prügel, 1½ Klafter Buchen-Scheit, ¾ Klafter Buchen-Prügel, 1 Klafter Buchen anbrüchiges Holz und 2 Klafter Reiser.

e) Aus mehreren andern Distrikten, 13 Eichen Bau- und Nutzstämme, 5¼ Klafter Eichen-Prügel, 3¼ Klafter Eichen-Anbruchiges, 3¼ Klafter Buchen-Holz.

5. Am 18. Juni Vormittags 9 Uhr, zu Winterbach, aus der Försterei Reichenbach.

a) Aus dem Schlag Struth, 23½ Klafter Eichen-Scheitholz, 16½ Klafter Eichen-Prügel, 28½ Klafter Eichen-Anbruchiges, 5½ Klafter Buchen-Scheitholz, ½ Klafter Buchen-Prügel, 2½ Klafter Buchen-Anbrüchiges, 34 Klafter Schlagholz-Prügel, 836 Klafter Reiser und die Späne.

b) Aus dem Schlag Hölzekopf, 1 Ahorn-Stamm, 4 Buchen-Stämme, 285½ Klafter Buchen-Scheit, 64½ Klafter Buchen-Prügel, 89½ Klafter Buchen anbrüchiges Holz, 161 Klafter Reiser und die Späne.

c) Aus sämmtlichen Distrikten (der Totalität) dieser Försterei, 10 Eichen Bau- und Nutzstämme, 1¾ Eichen-Anbrüchiges, 4¾ Klafter Buchen anbrüchiges Holz und 1 Klafter Reiser.

6. Am 19. Juni des Morgens 9 Uhr, noch zu Winterbach aus der Försterei Gebroth.

a) Aus dem Schlag Lindenrech, 15 Buchen-Abschnitte, 121 Klafter Buchen-Scheit, 42½ Klafter Buchen-Prügel, 233 Klafter Buchen-Reiser, 36 Klafter weiche Reiser.

b) Aus dem Schlag Löffelborn mehrere Eichen Bau- und Nutzstämme, 30 Nutzreidel, 200 Klafter Eichen, Buchen und gemischtes Scheit- und Prügelholz und 300 Klafter Reiser.

c) Aus dem Schlag Ellerspring circa 20 Buchen-Abschnitte, 30 Klafter Buchen-Anbruchiges und 200 Klafter Buchen-Reiser.

d) Aus dem Schlag Wehlenplacken circa 8 Buchen Nutzholz-Abschnitte, 10 Klafter Buchen-Anbruchiges und 130 Klafter Reiser.

e) Aus dem Schlag Breitborn ungefähr 40 Stück Nutzreidel und 140 Klafter Reiser.

In der Försterei Allefeld:

f) Aus dem Schlag Münchwald Nr. 21, 41 Klafter Buchen-Reiser.

g) Aus dem Schlag Münchwald Nr. 22, 4 Buchen Nutzholz-Stämme, 140 Klafter Buchen-Scheit und Prügel und 600 Klafter Buchen und gemischte Reiser.

h) Aus dem Schlag Münchwald v. J. 1832, 20 Stück Nutzholz-Reidel.

7. Am 20. Juni Morgens 9 Uhr, zu Eckweiler.

In der Försterei Pferdsfeld:

a) Aus dem Schlag Kleinehöhe circa 100 Klafter Buchen-Scheit- und Prügelholz und 150 Klafter Reiser.

b) Aus dem Schlag Litzelrech, 59 Klafter Buchen-Scheit, 26½ Klafter Buchen-Prügel und 93 Klafter Reiser.
c) Aus dem Schlag Melkenbornerhöhe mehrere Eichen Bau- und Nutz-Stämme und 131 Klafter Reiser.
d) Aus dem Schlag Rennwegerhang, 35 Buchen Nutzholz-Abschnitte, 117 Klafter Buchen-Scheit, 69½ Klafter Buchen-Prügel, 112½ Klafter Buchen anbrüchiges Holz, 154 Klafter Anbruchig-Holz und 123 Klafter Reiser.

8. Am 21. Juni des Morgens 9 Uhr, zu Seesbach.
In der Försterei Seesbach:
a) Aus dem Schlag Weitersbornerwald, ½ Klafter Eichen-Prügelholz, 50 Klafter Buchen-Scheit, 12½ Klafter Buchen-Prügel, 8½ Klafter Buchen-Anbruchiges, 1 Klafter weiches Prügelholz und 153 Klafter Reiser.
b) Aus dem Schlag Verbotenesoon (Tiefegraben), 99 Nutzholz-Reidel, 10 Klafter Nutzholz und 176 Klafter Reiser.
c) Aus dem Schlag Rennweg, 29½ Klafter Buchen anbruchiges Holz und 77 Klafter Reiser.
d) Aus dem Schlag Rennwegerhang, 1 Eichen-Baustamm, 6 Klafter Eichen anbrüchiges Holz, 11 Buchen-Abschnitte, 3 Klafter Buchen-Nutzholz, 16 Klafter Buchen anbrüchiges Holz und 76 Klafter Reiser.
e) Rennwegerhang in der Straß, mehrere Buchen-Abschnitte und 15 Klafter Butzreiser.

meistbietend in kleinen Loosen versteigert werden.
Simmern, den 15. Juni 1833.

Der Königl. Forstmeister,
v. Horn.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen H. Düpper.

Der unten näher signalisirte, der Mißhandlung beschuldigte Heinrich Düpper aus Schilsen, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf den ꝛc. Düpper zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 15. Mai 1833.

v. Marées.

Signalement.

Namen: Heinrich Dupper, Stand, Wittwer, Geburts- und Wohnort: Schilsen, Kreis Gladbach, Religion: katholisch, Alter: 32 Jahre, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Haare: hellbraun, Stirne: kurz und Falten ziehend, Augenbraunen: hellbraun, Augen: blau, Nase: spitz, Mund: mittel, Zähne: gut, Bart: braun, Kinn: rund, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: stark und untersetzt, breitschulterig; besondere Kennzeichen: etwas blatternarbig, schleppender Gang, schwerfällig; Gesichtsmiene: trotzig und kühn, Sprache: schlechtes hochdeutsch, spricht geläufig. Beim Gehen sieht er zum Boden.

Oeffentlicher Anzeiger,

N° 32. Coblenz, den 29. Mai 1833.

(Beilage zu Nro. 32. des Amtsblatts.)

[362] **Lebensversicherungs-Gesellschaft in Leipzig.**

Diese, mit Allerhöchster Genehmigung auf **Gegenseitigkeit** und **Oeffentlichkeit** gegründete Gesellschaft versichert das eigene Leben, dasjenige eines Andern, so wie auch zwei verbundene Leben, indem sie sich verpflichtet, gegen Entrichtung jährlicher Beiträge, beim Ableben des Versicherten das festgesetzte Kapital dem Inhaber des Versicherungs-Scheins auszuzahlen. Die niedrigste Versicherungs-Summe ist auf 300 Thaler und die höchste vorläufig auf 5000 Thaler festgesetzt; die Letztere wird, im Verhältniß der Zunahme der versicherten Personen, nach und nach steigen. Die Versicherungen können auf Lebens-Dauer, auf 5 Jahre oder auf 1 Jahr abgeschlossen werden, und gewähren daher den mannichfachsten Nutzen: dem Familienvater und den Seinigen, auf den Fall eines frühzeitigen Todes, ein Kapital zu hinterlassen; dem Geschäftsmanne, um die Hinterlassenen vor dem Nachtheile zu schützen, welcher, bei einer Unternehmung, aus seinem frühen Tode erwachsen könnte, dem Besitzer von Fabriken und ähnlichen Etablissements, um das Verarmen der Wittwen und Kinder ihrer Gehülfen zu verhüten, indem ein kleiner Theil des Lohnes zur Lebensversicherung derselben verwendet wird; dem Gläubiger, um vermehrte Sicherheit seiner Forderung zu erlangen u. s. w.

Nach dem Grundsatze der Gegenseitigkeit werden die entstehenden Ersparnisse der Gesellschaft den auf Lebenszeit Versicherten statutengemäß rückerstattet; welcher Umstand zur Verminderung der Beiträge in den spätern Jahren nicht unbedeutend beitragen würde. Mit dem Tode hören aber die Dividenden auf, um den Mitgliedern bei Lebzeiten einen desto größern Anspruch zu sichern.

Die Verwaltung und Aufsicht der Geschäfte der Gesellschaft werden durch ein Direktorium, durch einen Ausschuß der versicherten Mitglieder, und mittelst eines Deputirten durch den Magistrat in Leipzig, besorgt. Nach Verlauf eines jeden Jahres wird jedem Versicherten über den Zustand der Gesellschaft ausführliche Nachricht gegeben werden. Die Gelder der Gesellschaft werden mit möglichster Vorsicht zinsbar angelegt, nie aber ohne Unterpfand an Privat-Personen ausgeliehen.

Die Gefahr der Cholera-morbus ist, ohne Prämien-Erhöhung, von der Versicherung nicht ausgeschlossen.

Mit dem 85sten Lebensjahre hören alle Beiträge (die ausnahmsweise unter billigen Bedingungen, auch halbjährig entrichtet werden können) auf, und haben die Theilnehmer weder ein besonderes Eintrittsgeld, noch etwas für Porto oder sonstige Unkosten zu entrichten.

Inhaber von Versicherungs-Scheinen können solche nach Willkühr cediren, von der Gesellschaft Vorschüsse erlangen oder auch dieselben verkaufen; in beiden Fällen wird jedoch nicht die Versicherungs-Summe, sondern, wie billig, nur die Höhe der bereits gezahlten Beiträge in Anschlag gebracht.

Ein Familienvater, welcher derer Schicksale überdenkt, die er einst zurückläßt, wird gewiß recht willig Alles, was ihm durch Fleiß und Sparsamkeit zu erübrigen möglich ist, zusammenlegen, um die Existenz derjenigen zu sichern, die seinem Herzen theuer sind; so auch jeder Andere, der sich für das Wohl seiner nähern Verwandten und Freunden aufrichtig interessirt; allein werden diese ihre Ersparnisse auch sicher und nützlich anlegen können? werden sie auch bedeutend genug werden, und wird ihn nicht vielleicht der Tod übereilen? Welche schmerzliche Ungewißheit! und wie ist dieser vorzubeugen? — In solcher Lage bietet die Lebensversicherung das allein schützende Hülfsmittel dar; durch sie werden Ersparnisse gesichert, und produziren diese weit mehr, als auf jedem andern Wege. Was kann wohl beruhigender für den Sterbenden seyn! — Man stelle sich dagegen die Lage desjenigen vor, welcher versäumte, solche nützliche Vorkehrungen in der Zeit zu treffen, und nun am Ende seiner Laufbahn nur mit Schrecken dem Augenblicke entgegensiehet, wo mit seinem Tode die Seinigen lediglich auf die Barmherzigkeit ihrer Mitmenschen angewiesen und oft in unabsehbares Elend gestürzt sind.

Jeder, der nähere, auf dieses Institut bezügliche Auskunft zu erhalten wünscht, wird den Unterzeichneten, Seitens der Direktion in Leipzig zu ihrem Agenten für die hiesige Stadt und Umgegend ernannt und zur Aufnahme von Versicherungs-Anträgen ermächtigt, zur Mittheilung derselben jederzeit mit Vergnügen bereit finden. Auch können die Berichte über die Rechnungs-Abschlüsse von 1831 und 1832, die in diesen beiden ersten Jahren des Bestehens dieses Instituts schon ein sehr erfreuliches Resultat lieferten, bei mir eingesehen werden, so wie die Statuten unentgeldlich bei mir zu haben sind.

Mayen, den 17. Mai 1833. **J. Kiesselbach.**

---

[363] Apollinar **Dittscheid** aus **Griesenbach**, hiesigen Amtes, dermalen 61 Jahre alt, ist seit langen Jahren unbekannt abwesend, und zuletzt im Jahre 1808 zu **Bonn** als französischer Militair gesehen worden. Sein Bruder, Paul **Dittscheid**, wohnhaft zu **Suderwich**, im Land- und Stadtgerichts-Bezirke **Recklinghausen**, hat unter dem Erbieten der Cautionsleistung auf Verschollenheits-Erklärung des Abwesenden und nutznießliche Ausfolgung seines hier amtlich unter Curatel stehenden, nach dem jüngsten Rechnungs-Abschlusse circa 690 Rthlr. begreifenden Vermögens, Antrag genommen. Es werden daher der Apollinar **Dittscheid**, oder seine Leibes- oder Testaments-Erben aufgefordert, so gewiß innerhalb vier Monaten, vom ersten Juni d. J. anfangend, ihre Ansprüche auf das hier befragte Vermögen entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte geltend zu machen, weil gegenfalls dasselbe dem Paul **Dittscheid** nach dessen Antrag vorerst in Benutzung, nach erreichtem 70sten Lebensjahre des Apollinar **Dittscheid** aber erbeigentlich übergeben werden soll.

Aßbach, den 16. Mai 1833.

Fürstl. Wiedisches Justiz-Amt **Altenwied**,
Hachenberg.

Amts-Blatt.

№ 33. Coblenz, den 1. Juni 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Kollekte für die Kolonistengemeinde zu Grünewald. A. IV. 2293.

— Die Königlichen Ministerien der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten und des Innern und der Polizei haben der Kolonistengemeinde zu Grünewald, Amts Zehdenick, zum Wiederaufbau ihres abgebrannten Bet- und Schulhauses, welches die kleine, vom Brandunglück mehrmals heimgesuchte, sehr arme Gemeinde, die blos vom Holzschlage in den Königlichen Forsten und vom Kartoffelbau sich nährt, aus eigenen Mitteln nicht herzustellen vermag, eine allgemeine Landeskollekte in den evangelischen Kirchen und Gemeinden der ganzen Monarchie bewilligt.

Demnach verordnen wir, daß diese evangelische Kirchen- und Haus-Kollekte am 30. Juni d. J. und den folgenden Tagen vorschriftsmäßig veranstaltet werde. Die eingesammelten Gelder sind bis zum 16. Juli c. an die betreffenden Steuer-Erheber, von diesen bis zum 25. Juli an die vorgesetzte Bezirks- oder Rentei-Kasse, und von letzteren bis zum 1. August c. an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Die Nachweisungen von dem Ertrage der Sammlung erwarten wir bis zum 15. Juli d. J.

Coblenz, den 18. Mai 1833.

Stiftung zweier Anniversarien A IV. No. 2230 betreffend.

Die verstorbene Veronica Murtzel zu Landershofen hat zur Stiftung eines Anniversariums an die Pfarrkirche zu Rech einen Weingarten zum Taxwerthe von 40 Thlrn., und die verstorbene Maria Veronica Blankart zu Rech hat ebenfalls zur Stiftung eines Anniversariums der Pfarrkirche daselbst mehre Grundstücke zum Taxwerthe von 120 Rthlrn. geschenkt, und haben diese fromme Stiftungen die landesherrliche Bestätigung erhalten.

Coblenz, den 15. Mai 1833.

Pferdezucht betreffend. A. II. 1851.

Dem Einwohner Jakob Daub zu St. Johann ist von uns die Erlaubniß ertheilt worden, seinen dem Schauamte zu Maien vorgeführten, für geeignet zur Zucht von Reit- und Wagenpferden erkannten Hengst zur Zucht zu gebrauchen.

Beschreibung desselben.

Farbe: kastanienbraun, Abzeichen: Stern und Schnippe, Größe: 5 Fuß, Alter: 14 Jahre.

Coblenz, den 15. Mai 1833.

Erledigte Schulstelle betreffend.

Durch den Tod des Lehrers Mies ist die Schulstelle zu Morshausen, Kreis St. Goar, mit welcher ein Einkommen von ohngefähr 170 Rthlrn., einschließlich Wohnung und Garten, verbunden ist, erledigt. Bewerber um diese Stelle haben sich mit den erforderlichen Zeugnissen bei dem Schulinspektor Klütsch in Alken zu wenden.

Coblenz, den 15. Mai 1833.

Den Geometer Ernst Vogler, betreffend.

Dem von der Königl. Ober-Bau-Deputation geprüften und bei uns vereideten Geometer Ernst Vogler, ist der Betrieb des Gewerbs als Feldmesser von uns gestattet worden.

Coblenz, den 20. Mai 1833.

Den Zimmermeister Ludwig Nispel betr.

Unter Bezug auf das dem Amtsblatt Nr. 20 beiliegende Verzeichniß der geprüften und qualificirt gefundenen Bauhandwerker wird bekannt gemacht, daß

Ludwig Nispel von Wetzlar bereits den 11. Juli 1832, und
Jakob Sittel von dahier den 30. März 1833

von uns für qualificirte Zimmermeister anerkannt worden sind.

Coblenz, den 7. Mai 1833.

Bekanntmachung anderer Behörden.

Die Zahlung der Pensionen bei der allgemeinen Wittwen-Kasse betr.

Bei den veränderten Verhältnissen der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt tritt oft der Fall ein, daß die Königlichen Kassen und die Kommissarien, welche in den Provinzen die Einnahmen und Ausgaben der Anstalt besorgen, die zur Zahlung der fälligen Wittwen-Pensionen nöthige Summe nicht in Gold, sondern größtentheils nur in Silbergeld, vorräthig haben. Die Umwechselung mit dem normalmäßigen Agio von $13\frac{1}{3}$ Prozent kann aber, sofern die Wittwen nicht selbst die Zahlung in Silbergeld mit diesem Agio-Satze annehmen wollen, nur bei der General-Wittwenkasse in Berlin, und zwar erst dann geschehen, wenn die Berechnungen der Provinzial-Kassen und Kommissarien mit den Quittungen der Wittwen belegt, hier eingegangen und richtig befunden sind. Es müssen daher diejenigen Wittwen, welche die ihnen angebotene Zahlung in Silbergeld mit 4 Sgr. Agio auf den Thaler nicht annehmen wollen, entweder ihre Pensionen hier in Berlin auf der General-Wittwenkasse, es sey persönlich oder durch einen Mandatarius, gegen Abgabe der vorschriftsmäßigen Quittungen erheben, oder die Quittungen vorläufig ohne Bezahlung den Provinzial-Kassen und resp. den Kommissarien anvertrauen und so lange warten, bis darauf von hier aus die nöthigen Goldzuschüsse remittirt seyn werden, welches erst gegen den Schluß der Monate April und Oktober geschehen kann. Indem die unterzeichnete Generaldirektion dieses den betreffenden Wittwen hierdurch bekannt macht, bringt sie ihnen zugleich in Erinnerung, daß dieselben kein Recht haben, die Zahlung der Pensionen an einem andern Orte, als hier auf der General-Wittwen-Kasse zu verlangen, daß die Besorgung dieser Zahlungen durch Königl. Kassen und be-

stellte Kommissarien lediglich als eine Gunst für die Wittwen zu betrachten ist, und daß die General-Wittwen-Kasse sich mit unmittelbaren Uebersendungen von Pensionen an die Wittwen durch die Post nicht befassen kann und wird.

Berlin, den 26. April 1833.

General-Direktion der Königl. Preuß. allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.
v. Bredow. Graf v. d. Schulenburg.

Suspension des Gerichtsvollziehers Heinrich Bourel betr.

In Folge der Vorschrift Nr. 8. der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 21. Juli 1826 wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß der hiesige Gerichtsvollzieher Heinrich Bourel wegen vorsätzlich verletzter Dienstpflicht bei Führung und Bewachung eines Gefangenen, durch Erkenntniß vom 14. Februar d. J., welches am 29. März in zweiter Instanz bestätigt worden, zu einer dreimonatlichen Suspension vom Amte verurtheilt worden.

Cöln, den 10. Mai 1833.

Der Ober-Procurator,
v. Collenbach.

Lehrerstelle betreffend.

Bei der Schule in Wollendorf, Kirchspiels Feldkirch, ist eine zweite Lehrerstelle errichtet, und der Gehalt auf jährlich 100 Thlr. Pr. Cour., eine geräumige Wohnung, und einen damit verbundenen Garten, nebst etwas Holz, bestimmt worden.

Lehrer und Schulamts-Kandidaten, welche die erforderliche Kenntniß und Neigung zu dieser Stelle haben, werden eingeladen, sich deshalb bei dem Herrn Schul-Inspector Biscamp in Niederbieber zu melden.

Neuwied, den 21. Mai 1833.

Fürstlich Wiedische Regierung.
Abtheilung für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Wilhelm Müller.

Der, der hiesigen Arbeits-Anstalt zugehörige, neben bezeichnete Häusling Wilhelm Müller aus Urmersbach im Kreise Cochem, Regierungsbezirk Coblenz, welcher wegen Landstreicherei und Diebstahl in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, ist am 16. dieses vom Chausseebau entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, im Betretungsfalle zu verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 17. Mai 1833.

Die Direktion der Anstalt.

Signalement.

Geburtsort: Freilingen, letzter Aufenthaltsort: Urmersbach; Religion: katholisch, Gewerbe: Taglöhner, Alter: 23 Jahr, Größe: 5 Fuß 8 Zoll, Haare: blond, Stirne: bedeckt, Augenbraunen: braun, Augen: grau, Nase: klein, Mund: groß, Kinn: breit, Gesicht: breit, gesund, Sprache: rheinländisch.

Bekleidung.

Ein Hemd, eine grautuchne Jacke, eine dergleichen Hose, eine drillichne Jacke, ein Paar Schuhe, ein grautuchnes Käppchen ohne Schirm.

Steckbrief gegen Joseph Schneider.

Der, der hiesigen Arbeits-Anstalt zugehörige, neben bezeichnete Häusling Joseph Schneider aus Mueden im Kreise Cochem, Regierungsbezirk Coblenz, welcher wegen Bettelei und Landstreicherei in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, ist am 16. dieses vom Chausseebau entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, im Betretungsfalle zu verhaften, und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 17. Mai 1833.

Die Direktion der Anstalt.

Signalement,

Geburtsort: Mueden, letzter Aufenthaltsort: Mueden, Religion: katholisch, Alter: 23 Jahr, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: hellbraun, Stirne: hoch, Augenbraunen: hellbraun, Augen: blau, Nase: spitz, Mund: gewöhnlich, Kinn: rund, Gesicht: oval, gesund, Sprache: deutsch, besondere Kennzeichen: hat viele Schnittnarben von chronischen Geschwüren am Halse.

Bekleidung.

Ein Hemd, eine grautuchene Jacke, eine dergleichen Hose, eine drillichene Jacke, ein Paar Schuhe, ein grautuchnes Käppchen ohne Schirm.

Steckbrief gegen Casemir Weber.

Der, der hiesigen Arbeits-Anstalt zugehörige neben bezeichnete Häusling Casemir Weber aus Norheim im Kreise Creuznach, Regierungsbezirk Coblenz, welcher wegen Landstreicherei in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, ist am 19. dieses von der Chausseebaustelle entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, im Betretungsfalle zu verhaften, und hierher abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 20. Mai 1833.

Die Direktion der Anstalt.

Signalement.

Geburtsort: Norheim, letzter Aufenthaltsort: desgleichen, Religion: evangelisch, Gewerbe: Weber, Alter: 35 Jahr, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: röthlich, Stirne: schmal, Augenbraunen: röthlich, Augen: grau, Nase: dick, Mund: gewöhnlich, Kinn: rund, Gesicht: oval, Sprache: deutsch, besondere Kennzeichen, hat viele Narben am Halse, von chronischen Geschwüren herrührend.

Bekleidung.

Ein Hemd, eine grautuchene Jacke, eine dergleichen Hose, eine drillichne Jacke, ein Paar lederne Schuhe, eine grüntuchene Kappe mit Schirm.

Steckbrief gegen Johann Schmitt.

Der, der hiesigen Arbeits-Anstalt zugehörige, unten bezeichnete Häusling Johann Schmitt aus Urmersbach im Kreise Cochem, Regierungsbezirk Coblenz, welcher wegen Landstreicherei und

Diebstahl in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, ist gestern aus der Sandgrube bei Dansweiler entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 21. Mai 1833. Die Direktion der Anstalt.

Signalement.

Geburtsort: Alpenroth, letzter Aufenthaltsort: Urmersbach, Religion: katholisch, Gewerbe: Korbflicker, Alter: 19 Jahre, Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Haare: blond, Stirne: bedeckt, Augenbraunen: bräunlich, Augen: grau, Nase: dick, Mund: klein, Kinn: rund, Gesicht: rund, gesund, Sprache: deutsch, besondere Kennzeichen: trägt Ohrringe. Bekleidung.

Ein Hemd, eine drillichne Hose, eine dergleichen Jacke, ein halbes blau und weißes Halstuch, ein Paar lederne Schuhe, eine graue Mütze mit Schirm.

Steckbrief gegen Wiegand Müller.

Der unten näher signalisirte Wiegand Müller, aus Oberhartert im Herzogthum Nassau ist dringend verdächtig, mit mehren andern hier inhaftirten Inculpaten verschiedene Diebstähle in den Kreisen Siegen, Olpe und Waldbroel begangen zu haben. Derselbe führt eine vagabundirende Lebensweise, und ersuchen wir deshalb alle Civil- und Militair-Behörden, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und hierher abliefern zu lassen. Siegen, den 21. Mai 1833.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Freudenberg,
Seel. Göbel.

Person-Beschreibung.

Name: Wiegand Müller, Geburtsort: Oberhartert, im Herzogthum Nassau, Alter: 32 Jahre, Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Haare: hellbraun, Stirn: bedeckt, Augenbraunen: braun, Nase: klein, Mund: gewöhnlich, Zähne: gut, Bart: braun, Kinn: rund, Gesicht: länglich, Gesichtsfarbe: etwas blasse, Statur: schlank, besondere Kennzeichen: keine, Kleidung: unbekannt, wahrscheinlich blauen Kittel.

Steckbrief gegen den Desserteur Conrad Keller.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Conrad Keller ist am 9ten Mai d. J. von der 2ten Festungs-Artillerie-Compagnie der Königl. 8ten Artillerie-Brigade aus der Garnison Luxemburg desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Artillerie-Brigade in Coblenz abliefern zu lassen.

Signalement.

Der obengenannte Conrad Keller aus Spiesen im Kreise Ottweiler, Regierungsbezirk Trier gebürtig, ist 22 Jahr 7 Monate alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, ein Schmied, hat schwarze Haare, braune Augen, gewöhnlichen Mund, gebogene Nase, gesunde Zähne, spitzes Kinn, angehenden Bart, längliches Gesicht, bräunliche Gesichtsfarbe, flache Stirn.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Artillerie-Mütze ohne Schirm, einer Jacke, grauen Tuchhosen und Schuhen.

Coblenz, den 25. Mai 1833.

Nachweisung
über die Victualien-Preise vom Monat April 1833 in den drei Hauptstädten des Reg.-Bez. Coblenz.

Namen der Städte.	Der Berliner Scheffel																																
	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln.			Gerstengrütze.			Graupen.			Erbsen.			Linsen			Bohnen			Hafer		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	1	26	10	1	11	10	1	2	7	»	26	5	»	10	»	7	»	»	»	»	»	2	8	7	2	8	7	3	4	3	»	24	5
Kreuznach . .	1	21	8	1	12	9	1	4	5	»	»	»	»	15	»	»	»	»	»	»	»	1	15	»	1	15	»	1	15	»	»	27	7
Wetzlar . .	1	28	»	1	11	»	1	4	»	»	»	»	»	12	»	»	»	»	4	10	»	1	11	»	1	11	»	»	»	»	»	25	»
Summa	5	10	6	4	5	7	3	11	»	»	26	5	1	7	»	7	»	»	4	10	»	5	4	7	5	4	7	4	19	3	2	17	»
Durchschnitts-Preis	1	25	6	1	11	10½	1	3	8	»	26	5	»	12	4	7	»	»	4	10	»	1	21	6½	1	21	6½	2	9	7½	»	25	8

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund.												Der Orhoft à 180 Berliner Quart.									Das Berliner Quart.						Butter nach Berliner Pfund.			Heu pro Centner à 110 Pfd.			Stroh per Schock oder 1200 Pfd.		
	Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch			Hammelfleisch.			Rheinwein.			Moselwein.			Nahewein.			Branntwein.			Bier.											
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	»	3	4	»	2	2	»	3	»	»	»	»	28	»	»	23	10	»	»	»	»	»	5	»	»	1	2	»	5	10	»	22	»	6	»	»
Kreuznach . .	»	2	6	»	1	6	»	3	4	»	»	»	»	»	»	»	»	»	30	»	»	»	5	»	»	1	2	»	6	»	1	5	»	5	»	»
Wetzlar . .	»	2	9	»	1	8	»	2	9	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	»	»	»	10	»	4	2	»	20	»	4	15	»
Summa	»	8	7	»	5	4	»	9	1	»	»	»	28	»	»	23	10	»	30	»	»	»	15	»	»	3	2	»	10	»	2	17	»	15	15	»
Durchschnitts-Preis	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

Oeffentlicher Anzeiger,

N° 33. Coblenz, den 1. Juni 1833.

(Beilage zu Nro. 32. des Amtsblatts.)

[364] Da der Metzgermeister Heinrich Scheeb zu Dierdorf, *bonis* cedirt hat, so werden alle diejenigen, welche an ihn aus irgend einem Grunde Forderungen zu machen haben, zu deren Liquidation und Justification auf

Mittwoch den 10. Juli d. J., Morgens 10 Uhr,

unter Androhung des Ausschlusses von der Masse, auher vorgeladen.

Dierdorf am 2. Mai 1833.

Fürstl. Wiedisches Justiz-Amt,
v. Lassaulx.

---

[365] Der Kaufmann, Herr Johann Peter Schneider zu Neuwied beabsichtigt die Anlage eines Weihers zu seiner, am Buchbache bei Rodenbach gelegenen, Oel-Mühle. Einwendungen dagegen müssen binnen zwei Monaten *a dato*, entweder beim Unterzeichneten oder beim Bauherrn, vorgebracht werden.

Oberbieber, den 8. Mai 1833.

Der Fürstl. Wied. Bürgermeister,
Ernst.

---

[366] Edictalladung.

Die Ehefrau des verstorbenen Wilhelm Diehl aus Aßlar ist gesonnen, nach Amerika auszuwandern, und werden hiermit alle diejenigen, welche noch Forderungen an derselben zu machen glauben, aufgefordert, solche in dem

auf den 21sten Juni *curr.*, Morgens 9 Uhr,

anberaumten Termine, bei Vermeidung des Ausschlusses, anzuzeigen und richtig zustellen.

Greifenstein, den 16. Mai 1833.

Fürstlich Solmsisches Justiz-Amt.
Hahn.

---

[367] Edictalladung.

Zur Eröffnung des von der am 7ten dieses Monats hier verstorbenen Wittwe Stühn, gebornen Becker hinterlegten letzten Willens haben wir Termin auf

Sonnabend den 13. Juli c., Morgens 10 Uhr,

auf hiesigem Gerichtslokale angesetzt, zu welchem die unbekannten Erben und sonstigen Berechtigten unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß bei ihrem Nichterscheinen mit der Publikation des Testaments, und im Falle solches ohne sichbaren Mangel ist, mit dessen Vollstreckung ohne weitres verfahren werden wird.

Wetzlar, den 17. Mai 1833.

Königlich Preußisches Stadtgericht,
Stüler.

---

[368] Vorläufige Versteigerung.

In Gefolge eines Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz, erste Civilkammer, vom 7ten März jüngst, wird der unterzeichnete committirte Notar im Wohnsitze zu Kempenich, am Dienstag den 11. Juni nächsthin, Morgens 9 Uhr, daselbst in dem zu veräußernden Hause, auf Ansuchen: 1) des Peter Groß, Ackerer, wohnhaft zu Kempenich, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund von: Magdalena, Catharina, Mathias und Johann Groß, die beiden Ersteren Dienstmägde, und die zwei Letzten ohne Gewerbe, Alle daselbst wohnhaft, minderjährige Kinder der allda verlebten Ehe- und Ackersleute Jakob Groß und Anna Catharina Bausch, und 2) von Maria Catharina Wagener, Ackersfrau, Wittwe, zweiter Ehe des besagten Jakob Groß, handelnd als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen, mit Letzbenanntem in der Ehe erzeugten Kinder: Nicolaus, Peter, Anna Maria und Anna Elisabetha Groß, ohne Gewerbe, Alle wohnhaft zu Kempenich, in Gegenwart von: 1) Joseph Bausch, und 2) Bernard Willms, beide Ackerer, wohnhaft daselbst; der Erstere, Nebenvormund der genannten Minderjährigen erster Ehe, und der Letztbenannte Gegenvormund der obigen Minderjährigen zweiter Ehe des erwähnten Jakob Groß, die diesen Minderjährigen gemeinschaftlich unvertheilt zugehörigen und im Dorfe und Banne von Kempenich gelegenen Immobilien, bestehend in:

a) einem Wohnhause sammt Zubehörungen;
b) zwei und zwanzig Ackerfeldern und zweier Wiesen

präparatorisch bei brennendem Lichte versteigern. Die Taxe und Steigbedingungen sind bei Unterzeichnetem deponirt und einzusehen.

Kempenich, den 20. Mai 1833.

P. M. Queckenberg, Notar.

---

[369] Am 21ten dieses landete am Rheinufer bei Leutesdorf eine männliche Leiche, die 4 bis 5 Tage im Wasser kann gelegen haben. — 5 Fuß 2 1/2 Zoll groß, zwischen 50 und 60 Jahren alt, mit schwarzbraunen Haaren und einer Glatze, länglich ovalem Gesichte, blonden Augenbraunen, braunen Augen, mittel-

mäßiger Nase und solchem Munde, vollständigen Zahnreihen, grauem Barte, kurz geschorenem grauem Backenbarte und mittelmäßig starkem Korperbaue.

Die Leiche war bekleidet mit einem schwarzleinenen Halstuche, hellblauer baumwollener Jacke, mit 3 Reihen knocherner Knöpfen, grob leinenem Futter und ohne Taschen, einer hellblauen leinenen Weste mit weißen metallenen Knöpfen und grob leinenem Futter, einer alten zerrissenen gestrickten wollenen Unterweste mit weißen knochernen Knöpfen und zwilchenen Aermeln, einem Paar langer grob leinener Unterhosen mit 8 messingenen größern Knöpfen, einem Paar grob leinenen Strümpfen mit grautuchenen Strumpfbendeln, einem grob leinenen geflickten Vortuch, einem Paar rindsledernen Rahmenschuhen mit Bendeln und ohne Nägel, einem alten geflickten flächsenen Hemde mit Bendeln am Kragen, sonst ohne Zeichen.

Linz, den 23. Mai 1833.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.
Thewalt.

---

[370] Präparatorische Versteigerung.

In Gefolge Urtheils des Königlichen Handelsgerichts zu Coblenz vom 30. April dieses Jahres, so wie auf Ansteher des Herrn Wilhelm Schmitt, Königl. Friedensrichter in Castellaun wohnhaft, hie: handelnd in der Eigenschaft als definitiver Syndic der Fallitmasse von Mathias Vogt in Kisselbach und unter Ermächtigung des Herrn Peter Mantell, Richter am Königl. Handelsgericht in Coblenz, Kommissar dieses Falliments — wird der unterzeichnete, in Castellaun wohnende Notar, Freitag den 28. Juni laufenden Jahres, Vormittags 11 Uhr, zur präparatorischen Versteigerung der zur Vogt'schen Fallitmasse gehörigen in Kisselbach und dessen Bann gelegenen Immobilien, bestehend in einem Wohnhause sammt Scheune, Stallung und Hofraith, in 13 Aeckern und vier Wiesen schreiten.

Die Versteigerung hat in dem zu veräußernden Hause Statt, und können Taxe und Bedingungen in der Schreibstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Castellaun, den 24. Mai 1833.

Wachter.

---

[371] Definitive Versteigerung.

Zufolge Urtheil des Königl. Landgerichts in Coblenz, II. Civil-Kammer vom 21. März letzthin, und auf Anstehen des Joseph Auel, Ackerer, wohnhaft in Calenborn; den Eheleuten Theodor Schmitz, Seiler, und Anna Gertrude Auel, wohnhaft in Ahrweiler, Licitations-Kläger, vertreten durch den Herrn Advokat-Anwalt Folmer, gegen Johann Heinrichs, Ackerer, in besagtem Calenborn wohnhaft, als Hauptvormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Anna Margaretha Auel erzeugten noch minderjährigen Kinder: Joseph, Gertrude, Johann und Robert, Verklagte, vertreten durch den Herrn Advokat-Anwalt Fuchs, in Gegenwart des Nebenvormunds derselben, Johann Peter Berressem, Ackerer, wohnhaft in Hilberath, wie das beiden Partheien gemeinschaftlich zugehörige, zu besagtem Calenborn im Kreise von Ahrweiler gelegene Wohnhaus, Scheune, Stallung, Backhaus, Garten, Seitens Johann Frings und Dominicus Hilberath, nachdem am 25. d. M. der provisorische Verkauf Statt gehabt, Freitag den 14. Juni nächsthin, zum schließlichen Verkaufe in der Schreibstube des unterzeichneten Notars, Morgens 9 Uhr, unter den bei demselben vorliegenden Bedingnissen, ausgestellt werden.

Ahrweiler, den 26. Mai 1833.

(gez.) Kriechel, Notar.

---

[372] Haus-Verkauf.

Das den Geschwistern Schmidt zu Coblenz gehörige, in der Görgenstraße gelegene, mit Nro. 586 bezeichnete massive Wohnhaus mit Hintergebäude, Waschküche, Remise, Hof, Brunnen und Garten, ist aus freier Hand, unter vortheilhaften Bedingungen, und wenn es gewünscht wird, unter den ausgedehntesten Zahlungs-Terminen, zu verkaufen.

Das Nähere ist bei den Eigenthümern zu erfragen.

---

[373] Bekanntmachung.

Dienstag den 11. Juni 1833, Morgens 8 Uhr, werden vom Unterzeichneten in dem Gemeinde-Haus zu Merl die hier unten näher bezeichnete, in dem dasigen Walde Kompes gefällte Hölzer öffentlich meistbietend versteigert werden, und zwar:

1stens 215 Bau- und Nutzhölzer,
2tens 23 Klafter 2 Schuh Eichen Brennholz,
3tens 65 1/4 „ Pfahlholz.

Das Holz stehet nahe bei der Mosel, und ist daher leicht zu Wasser zu transportiren.

Zell, den 26. Mai 1833.

Der Bürgermeister: Colf.

---

[374] Holz- und Loh-Verkauf.

Mittwoch den 12ten Juni a. c., Morgens 8 Uhr, sollen in dem Walde des Herrn Major von Rieseward, in dem sogenannten Vettelhower Walde, am Holzweiler Weg, Gemeinde Vettelhowen, Bürgermeisterei Gelsdorf, Kreis Ahrweiler, 150 Stück schöne Eichen, Nutzholz, Blöcke, 85 Klafter Buchen und 50 Klafter Eichen Brandholz, sodann 13000 Gebund Wellen und circa 8000 feine und 15000 halbfeine Gerber-Binde öffentlich meistbietend versteigert werden.

Ahrweiler, den 29. Mai 1833.

Der Verwalter: Nebel.

Amts-Blatt.

N° 34. Coblenz, den 7. Juni 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Chausseegeld-Tarif betr. Zu Nr. 770. A. IV.

Zur Beseitigung der Zweifel über die Anwendung der mit dem Chausseegeld-Tarif vom 28. April 1828 publizirten Straf-Bestimmungen auf solche Chausseen, auf welchen das Chausseegeld gar nicht oder nach einem anderen Tarif erhoben wird, haben des Königs Majestät zu bestimmen geruht, daß diejenigen Straf-Bestimmungen, welche Chaussee-Polizeivergehen betreffen, auf allen chaussirten Wegen gelten sollen.

Indem wir diese Allerhöchste Bestimmung dem Auftrage des Königlichen Hohen Ministerium des Innern für Handel, Gewerbe und Bauwesen gemäß hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen, bemerken wir zugleich, daß diejenigen Straßen und Wege, auf welche jene Bestimmung Anwendung findet, in der nachstehenden Nachweisung angegeben sind. Coblenz, den 3. April 1833.

Nachweisung

derjenigen gebauten einzelnen Straßenstrecken im Regierungs-Bezirk Coblenz, auf welchen bis jetzt noch keine Wegegelder erhoben werden.

Laufende Nummer.	Benennung der Straßen.	Der gebauten Strecken Anfangs- Punkt.	Der gebauten Strecken End- Punkt.	Länge der gebauten Strecken Ruthen.	Gesammt-Länge der gebauten Strecken jeder der benannten Straßen. Ruthen.	Bemerkungen.
	A. Staatsstraßen.					
1	Von Gießen nach Gladenbach.	Grenze mit dem Großherzogthum Hessen nach Gießen hin.	Dieselbe Grenze nach Gladbach hin.	276½	276½	Diese Straße durchschneidet nur einen Theil der Gemarkung des Dorfes Erda im Kreise Wetzlar.
2	Von Cöln nach Leipzig.	In Altenkirchen von der Köln-Frankfurter Straße ab.	Anfang der ungebauten Strecke.	282¾	282¾	Der übrige Theil dieser Straße 1050¾ Ruthen bis zur Nassauschen Grenze lang, ist noch ungebaut.

Laufende Nr.	Benennung der Straßen.	Der gebauten Strecken Anfangs- Punkt.	End- Punkt.	Länge der gebauten Strecken Ruthen.	Gesammt-Länge der gebauten Strecken jeder der benannten Straßen. Ruthen.	Bemerkungen.
3	Von Mainz nach Aachen.	Bei der Bingener Nahebrücke.	Am Dorfe Irmenach.	$15954\frac{3}{4}$	$15954\frac{3}{4}$	Die Fortsetzung dieser Straße über Trarbach bis zur Trierschen Regierungs-Bezirksgrenze ist noch nicht gebaut.
	B. Bezirksstraßen.					
4	Von Coblenz nach Lüttich.	a) Coblenz-Triersche Straße unweit Coblenz.	Ende der Durchfahrt von Mayen.	$7017\frac{1}{2}$	$11000\frac{1}{2}$	Die noch im Bau begriffene Strecke zwischen Lind und Boos ist hierunter mitbegriffen.
		b) Ende der ersten ungebauten Strecke.	Anfang der 2ten ungebauten Strecke.	$588\frac{1}{2}$		
		c) Ende der 2ten ungebauten Strecke.	Anfang der 3ten ungebauten Strecke.	604		
		d) Eingang Dorfes Lind.	Eingang des Dorfes Kelberg.	$2790\frac{1}{2}$		
5	Von Coblenz bis auf den Karthäuser Berg.	An der Hauptwache zu Coblenz.	Höhe des Karthäuser Berges	$781\frac{3}{4}$	$781\frac{3}{4}$	Diese und die nachfolgenden Angaben der Längen gründen sich auf die unterm 22. Januar eingereichte Haupt-Nachweisung und der dadurch berichtigten Längen d. einzelnen Strecken, so wie der ganzen Straßen.
6	Von Boppard nach Simmern.	a) in Boppard von der Rheinstraße ab.	Oberhalb dem Kaslinger Bach.	300	8061	
		b) Ende der ungebauten Strecke auf der Bopparder Steige.	Bei Ehr.	1472		
		c) bei Ehr.	Beim Sauerbrunnen.	902		
		d) an der ungebauten Strecke	In Simmern am Vereinigungspunkt m. d. Mainz-Achenschen Straße	5387		

Laufende Nummer.	Benennung der Straßen.	Der gebauten Strecken Anfangs- Punkt.	Der gebauten Strecken End- Punkt.	Länge der gebauten Strecken Ruthen.	Gesammt-Länge der gebauten Strecken jeder der benannten Straßen. Ruthen.	Bemerkungen.
7	Von Kreuznach nach Kirn.	a) Rüdesheimer Thor von Kreuznach	An der Wolfskaule hinter Soberuheim.	4920½		
		b) Durchfahrt von Weiler		41		
		c) dito	» Martinstein	56½		
		d) dito	» Hochstetten	36		
		e) Ende der ungebauten Strecke vor Kirn	Eingang der Stadt Kirn.	469	5745½	Wie vorbemerkt
		f) Durchfahrt von Kirn		222½		
8	Von Kreuznach nach Staudernheim.	Hinter Waldböckelheim von der Straße ad 7. ab.	Im Dorfe Oberstreit.	647	647	dito
9	Von Kreuznach nach Stromberg.	In Kreuznach von der Straße von Kreuznach nach Bingen ab.	In Stromberg am Vereinigungspunkt mit der Mainz-Aachenschen Straße.	3796¼	3796¼	dito
10	Von Kreuznach nach Mannheim.	Ende des Kreuznacher Pflasters.	Grenze mit dem Großherzogthum Hessen.	633	633	dito
11	Von Mainz nach Trier.	Trennungspunkt mit der Mainz-Aachenschen Straße.	Grenze mit dem Regierungs-Bezirk Trier.	434	434	Die Grenze war in den frühern Nachweisungen nicht richtig angegeben.
12	Von Bonn nach Trier.	a) Am Dorfe Kreuzberg.	Ende der Durchfahrt von Hönningen.	1051		
		b) Durchfahrt vom Dorfe Leimbach.		25		

Laufende Nummer.	Benennung der Straßen.	Der gebauten Strecken Anfangs- Punkt.	End- Punkt.	Länge der gebauten Strecken Ruthen.	Gesammt-Länge der gebauten Strecken jeder der benannten Straßen. Ruthen.	Bemerkungen.
		c) Ende der ungebauten Strecke unweit Adenau.	Ende der Durchfahrt von Adenau.	330	1461	Wie ad 5.
		d) Bei d. Mühlenbacher Brücke		25		
		e) In Kelberg.		30		
13	Von Lutzerath nach Alf.	a) Unweit Lutzerath von der Coblenz-Trierschen Straße ab.	Anfang der ungebauten Strecke.	603¼	1631	Desgleichen.
		b) Ende der ungebauten Strecke.	Brücke über den Ißbach.	466		
		c) dito vor Alf.	Ende der Durchfahrt von Alf.	561¾		
14	Von Mayen nach Kehrig.	In Mayen von der Coblenz-Lütticher Straße ab.	In Kehrig, woselbst die Vereinigung mit der Coblenz-Trierschen Straße.	1622	1622	
15	Von Gödenroth nach Zell.	a) Von der Bopparder-Simmernschen Straße ab.	Im Braunsborner Ackerfelde.	445		
		b) Mitte des Gödenrother Marktplatzes	Starke Steige vor dem Gödenrother Bache.	133		
		c) Gödenrother Bach.	Steige jenseits Gödenroth.	238		
		d) Feldweg in den Kastellauner Gärten.	Freier Platz in Castellaun.	120		

Laufende Nummer.	Benennung der Straßen.	Der gebauten Strecken Anfangs- Punkt.	Der gebauten Strecken End- Punkt.	Länge der gebauten Strecken Ruthen.	Gesammt-Länge der gebauten Strecken jeder der benannten Straßen. Ruthen.	Bemerkungen.
		e) Eingang in den Zeller Wald.	Unweit der daselbst erbauten Dohle.	20		
		f) Stelle, woselbst das Hundshänner Ackerfeld an die Straße stößt.	Gegen den Wald.	75		
		g) Am Wege der nach Kappel führt.	Ende der Steige daselbst	45		
		h) Grenze zwischen den Kreisen Simmern und Zell.	In der Panzweiler Heide.	25	1520½	Wie zu 5.
		i) Am Wege nach Panzweiler.	Am Wege von Panzweiler nach Blankenrath.	245		
		k) Vor der Dohle bei Tellig.	Hinter der Dohle.	14½		
		l) Eingang in den Telliger Wald.	Am Wege nach Vogthoff.	160		
	C. Communalwege.					
16	Von Linz nach Asbach.	Stadt Linz.	Grenze mit der Bürgermeisterei Altenwied.	1595	1595	Im Kreise Neuwied.
17	Von Neuwied nach Dierdorf.	Stadt Neuwied.	Auf der Alteck.	600	600	Im Kreise Neuwied.
18	Rheinfelser-Straße.	Dorf Großrechtenbach.	Grenze von Oberwetz.	1700	1700	Im Kreise Wetzlar u. ist nur unvollkommen gebaut.

Laufende Nummer.	Benennung der Straßen.	Der gebauten Strecken Anfangs- Punkt.	Der gebauten Strecken End- Punkt.	Länge der gebauten Strecken Ruthen.	Gesammt-Länge der gebauten Strecken jeder der benannten Straßen. Ruthen.	Bemerkungen.
19	Von Altenkirchen nach Horhausen.	Staatsstraße von Cöln nach Frankfurt a. M.	An der Scheidung des Weges nach Oberwambach.	110	110	Im Kreise Altenkirchen.
20	Von Altenkirchen nach Flammersfeld.	Dieselbe.	Auf der Höhe nach Leutzbach.	150	150	Im Kreise Altenkirchen.
21	Von Betzdorf nach Alsdorf.	49 Ruthen oberhalb der Betzdorfer Brücke.	Führt durch den Hellerbach.	50	50	Im Kreise Altenkirchen.
22	Von Kirchen nach Fischbach.	Am Rande des Orts Kirchen.	Brücke über die Sieg.	130	130	Im Kreise Altenkirchen.
23	Von Cochem nach Lutzerath.	Stadt Cochem.	Am Orte Faid.	1335	1335	Im Kreise Cochem.
24	Von Cochem nach Kaisersesch.	dito an der Endertspforte	Am Esperhofe an der Grenze mit der Bürgermeisterei Kaisersesch.	1213	1213	Im Kreise Cochem.
25	Der sogenannte Grundweg.	Tönnissteiner Brunnen.	Coblenz-Cölner Straße bei Brohl.	1350	1350	Im Kreise Mayen.
26	Der Andernacher Weg.	¼ Meile von dem östlichen Ausgange der Stadt Mayen von der Coblenz-Lütticher Bezirksstraße ab.	Ohnweit der Gemarkungsgrenze von Thür.	790	790	Im Kreise Mayen.
27	Der Plunzweg.	Südöstl. Ausgang von Mayen.	Vereinigungspunkt mit der Staatsstraße von Coblenz nach Trier.	1562	1562	Im Kreise Mayen.

Laufende Nummer.	Benennung der Straßen.	Der gebauten Strecken Anfangs- Punkt.	Der gebauten Strecken End- Punkt.	Länge der gebauten Strecken Ruthen.	Gesammt-Länge der gebauten Strecken jeder der benannten Straßen. Ruthen.	Bemerkungen.
28	Monrealer-Weg.	Westl. Ausgang von Mayen.	Banngrenze von Monreal.	1040	1040	Im Kreise Mayen.
29	Ohne besondere Benennung.	Vor Monreal auf dem Wege nach Kaisersesch in der Richtung zur Banngrenze von Düngenheim.		128	128	
30	Ettringer-Weg.	Links am östlichen Ausgange von Mayen.	Banngrenze von Ettringen.	464	464	
31	Von St. Goar über Pfalzfeld nach Kastellaun.	St. Goar.	Vereinigungspunkt mit der Bezirksstraße von Boppard nach Simmern	4980	4980	Im Kreise St. Goar.
				Meilen.	Meilen.	
32	Von Kreuznach nach Bosenheim.	Kreuznach.	Grenze mit Bosenheim.	1½	1½	Im Kreise Kreuznach.
33	Von Kreuznach nach Münster am Stein.	dito	Münster am Stein.	1	1	
34	Von Rüdesheim über Mandel, Sponheim nach Winterburg.	Rüdesheim.	Winterburg.	2	2	
35	Von Rüdesheim über Sargesheim, Wallhausen nach Spabrücken.	dito	Spabrücken.	2	2	
36	Von Sobernheim n. Meddesheim.	Sobernheim.	Grenze mit Meddesheim.	½	½	
37	Von Sobernheim nach Eckweiler u. Winterburg.	dito	Winterburg.	1½	1½	
38	Von Waldböckelheim nach Eckweiler.	Waldböckelheim.	Eckweiler.	1	1	

Laufende Nummer.	Benennung der Straßen.	Der gebauten Strecken Anfangs-Punkt.	Der gebauten Strecken End-Punkt.	Länge der gebauten Strecken Meilen.	Gesammt-Länge der gebauten Strecken jeder der benannten Straßen. Meilen.	Bemerkungen.
39	Von Monzingen nach Dorf Simmern.	Monzingen.	Dorf Simmern.	1½	1½	
40	Von Kirn nach Bergen hin.	Kirn.	Grenze gegen Bergen.	¾	¾	
41	Von Bretzenheim und Langenlonsheim über Heddesheim n. Windesheim.	Bretzenheim.	Windesheim.	1	1	
42	Von Heddesheim nach dem Breitenfelser Hof, u. zwar bis zu der Bezirksstraße von Kreuznach nach Stromberg.	Heddesheim.		¼	¼	
43	Von Windesheim über Waldlaubersheim n. Waldalgesheim.	Windesheim.	Waldalgesheim.	1½	1½	Im Kreise Kreuznach.
44	Von Waldlaubersheim nach Schweppenhausen.	Waldlaubersheim.	Schweppenhausen.	½	½	
45	Von Windesheim nach Wallhausen.	Windesheim.	Wallhausen.	1	1	
46	Von Schweppenhausen über Genheim nach Waldalgesheim.	Schweppenhausen,	Waldalgesheim.	1	1	
47	Von Stromberg nach Dörrebach.	Stromberg.	Dörrebach.	½	½	
48	Von Stromberg nach Darweiler.	Stromberg.	Darweiler.	½	½	

Coblenz, den 3. April 1833.

Lehrerstelle A. IV 2444 betreffend.

Dem bisherigen Schulamtskandidaten Peter Conradi ist die zweite Lehrerstelle an der Knaben-Pfarrschule zu Unserer Lieben Frauen in Coblenz provisorisch übertragen worden.

Coblenz, den 18. Mai 1833.

Erledigung einer Schulstelle. A IV. 2261.

Durch den Tod des bisherigen Lehrers Peter Schneider ist die Schullehrerstelle zu Heimersheim, mit welcher auch die Versehung einiger Küsterdienste verbunden ist, erledigt. Die Schule wird in kurzer Zeit zwei Klassen erhalten, und der erste Lehrer, welcher bis zur Trennung das Schulgeld von sämmtlichen Schulkindern bezieht, alsdann eine Besoldung von 150 Rthlrn. nebst freier Wohnung zu beziehen haben. Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben sich mit den erforderlichen Zeugnissen bei dem Schulinspektor Schmitz in Ahrweiler zu melden.

Coblenz, den 19. Mai 1833.

Erledigung einer Schulstelle. A. IV. 2452.

Der katholische Schullehrer und Küster Stockhausen zu Erpel im Kreise Neuwied will die Schulstelle freiwillig niederlegen. Mit derselben ist ausser Garten und Miethsentschädigung von 20 Rthlrn. ein jährliches Einkommen von 111 Rthlrn. 3 Sgr. 4 Pf. verbunden, und wird künftig die Küsterstelle wieder damit vereinigt werden. Bewerber um diese Stelle werden angewiesen, sich mit den erforderlichen Zeugnissen an den Schulinspektor Nolden zu Linz zu wenden.

Coblenz, den 21. Mai 1833.

Communal-Umlagen A. III. 2692 betr.

Behufs Bestreitung der Gemeinde-Bedürfnisse für 1833, einschließlich der Schulden-Tilgung sind den nachbezeichneten Gemeinden der Bürgermeisterei Ehrenbreitstein nachfolgende Umlagen bewilligt worden:

	Simpel Grundsteuer.	Monatliche Classensteuer.
a) der Gemeinde Pfaffendorf	3	3
b) " " Immendorf,	2½	2½
c) " " Neudorf	2	2
d) jeder der Gemeinden Urbar und Aremberg	1	1.

Coblenz, den 22. Mai 1833.

Vermächtniß A. IV. 2500 betr.

Der verstorbene Einwohner Georg Gilles zu Landkern, Kreises Cochem, hat der Pfarrkirche daselbst ein Legat von 30 Rthlr. zur Haltung eines Anniversariums hinterlassen, welches Vermächtniß die landesherrliche Bestätigung erhalten hat.

Coblenz, den 23. Mai 1833.

Bekanntmachung anderer Behörden.

Landung einer männlichen Leiche betr.

Am 25. März d. J. ist unterhalb des Dorfes Uedesheim, unter den sogenannten Pahnen-Weiden am Rhein-

Ufer, ein männlicher Leichnam gefunden worden, welcher schon der Verwesung nahe war; dieses zur Kunde bringend, ersuche ich Jeden, der über Namen und Herkunft des Verstorbenen etwas Näheres weiß, mir solches mitzutheilen.

Die Leiche war fünf Fuß und vier bis sechs Zoll lang, hatte schwarze Haare, und vollzählige Zähne. — Die Bekleidung bestand aus einer schwarz seidenen Halsbinde, einer feinen schwarz tuchenen Hose mit Hornknöpfen, grau wollenen Socken, Halbstiefel mit platten Absätzen, worin eiserne Stiften waren, fein leinenem Hemde, bezeichnet mit den Buchstaben **L. M.** — Sodann trug er eine Unterweste von dem sogenannten Gesundheits-Boy.

Düsseldorf, den 7. Mai 1833.

Der Ober-Procurator,
v. Ammon.

Landung einer männlichen Leiche betr.

Den 12. April d. J. wurde zu **Uerdingen** am Rheine, unterhalb der Stadt, ein Leichnam, männlichen Geschlechts, gefunden.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kunde bringe, und dessen Signalement beifüge, ersuche ich Jeden, der über Namen und Herkunft des Verunglückten Nachricht geben kann, mir solche mitzutheilen.

Die Bekleidung bestand aus einem blau tuchenen Ueberrock, einer roth und gelb gestreiften Weste mit Perlmutter-Knöpfen; Pantalon von schwarzem Tuche mit metallenen Knöpfen, langen grau wollenen Strümpfen, Schuhen mit Riemen; schwarz seidenem Halstuch; weiß wollener Unterjacke mit Horn-Knöpfen; ledernem Hosenträger; roth karrirtem Taschentuch und Hemde, gezeichnet: **AFR VII.** Der ziemlich starke Körper schien ungefähr 5 Fuß 6 Zoll lang, etwa 35 Jahre alt, hatte an einzelnen Stellen noch schwarzbraune Haare, sodann unvollzählige Zähne.

Düsseldorf, den 7. Mai 1833.

Der Ober-Procurator
v. Ammon.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen den Deserteur J. H. Leo.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Johann Heinrich Leo ist am 17ten Mai d. J. von der reitenden Batterie Nr. 22 der Königl. 8ten Artillerie-Brigade aus dem Kantonnement zu Hemmerich, Kreises Bonn, desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswätigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. 8te Artillerie-Brigade in Coblenz abliefern zu lassen.

Signalement.

Der obengenannte Johann Heinrich Leo aus Oberwambach im Kreise Altenkirchen gebürtig, ist 20 Jahre 7 Monate alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Kesselflicker, hat schwarze, etwas lockige Haare, schwarze Augen und Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, kleine Nase, schwarzen Bart, gesunde Gesichtsfarbe, und als besonderes Kennzeichen über dem rechten Auge Spuren einer frühern geringen Verletzung.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Tuchmütze mit schwarzem Bräm und rothem Vorstoß, einer schwarztuchenen Halsbinde, einer blautuchenen Jacke mit schwarzem Kragen und Patten, rothem Vorstoß, blauen Achselklappen mit rothem Vorstoß und der Nummer 8., weißleinenen Sattelhosen, kurzen Stiefeln mit Sporen und einem leinenen Hemde.

Steckbrief gegen Leonh. v. Wassenberg.

Der Geometer Bernhard von Wassenberg, der Verbreitung falscher Münzen beschuldigt, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden daher ersucht, auf den nachstehend signalisirten rc. von Wassenberg ein wachsames Auge zu halten, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 21. Mai 1833.

Der Königl. Instruktionsrichter, Dedekoven.

Signalement des Geometers Leonhard von Wassenberg.

Geburtsort: Kirchberg bei Jülich, Aufenthaltsort: Zülpich, Religion: katholisch, Alter: 32 Jahre, Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Haare: blond, Stirne: hoch, Augen: blau, Augenbraunen: blond, Nase: lang, Bart: blond und schwach, Zähne: gesund, Kinn: klein, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: schlank.

Bekleidung: Ein leinenes Unterhemd ohne Zeichen, ein feines Oberhemd, eine feine tuchene grüne Hose, ein grüner Frackrock, eine gelbgestreifte wollene Weste mit perlemutternen Knöpfen, grüne wollene Socken, Halbstiefel, eine schwarztuchene Kappe mit ledernem Schirm. Derselbe trug bei sich einen grünen Ueberrock, ein Paar Hemden ohne Zeichen, zwei roth karrirte Taschentücher.

Steckbrief gegen die Deserteure Müllner und Klose betr.

Die unten näher bezeichneten Militair-Sträflinge Müllner und Klose sind am 18. Mai d. J. vom Arbeitsplatz bei den Festungsarbeiten zu Coblenz entwichen. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf dieselben ein wachsames Augenmerk zu richten, sie im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. Festungs-Commandantur zu Coblenz abliefern zu lassen.

Signalement.

1) der obengenannte Joseph Müllner, aus Neudorf im Elsaß gebürtig, ist 31 Jahre alt, hat blonde Haare, graue Augen, blonde Augenbraunen, großen Mund, große erhobene Nase, langes Kinn, langes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, hohe Stirn.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer grauen Mütze mit rothem Rande, einer hellblauen Jacke mit rothem Kragen und grautuchnen Hosen.

Signalement.

2) Der obengenannte August Klose, aus Züllichau, im Regierungsbezirk Frankfurt gebürtig, ist 25 Jahre alt, hat blonde Haare, graue Augen, schwarze Augenbraunen, dicken Mund, dicke Nase, rundes Kinn, rundes Gesicht, hohe Stirn, gesunde Gesichtsfarbe; als besondere Kennzeichen: mehrere Pulverflecken an der untern Lippe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer grauen Mütze mit rothem Rande, einer hellblauen Jacke mit rothem Kragen und grauen Tuchhosen.

Coblenz, den 25. Mai 1833.

Oeffentlicher Anzeiger,

N° 34. Coblenz, den 7. Juni 1833.

(Beilage zu Nro. 34. des Amtsblatts)

[375] Der am 21. Februar 1728 verlebte Peter Weyer zu Erpel hinterließ außer seiner Ehefrau Anna Catharina Mutscheid (gestorben den 13. Januar 1757) — 4 Kinder — Johann, Albert, Joh. Jacob und Maria Cordula.

Die Wittwe und der am 3ten März 1789 kinderlos verlebte Sohn Johann Weyer scheinen im Besitze des Nachlasses von Haus und Gütern, die 1789 den 21. September verkauft wurden, bis zu ihrem Ableben geblieben zu seyn.

In dem der Veräußerung vorhergegangenen Liquidations-Verfahren traten der Vormund des in Kaiserlich Königliche Dienste getretene Albert Weyer (geboren den 22. April 1710) und der Schuster Friedrich Schirmee aus Bonn für die mit seiner verlebten Ehefrau Maria Cordula Weyer gezeugten Kinder die Erbschaft cum beneficio legis et inventarii an — Margaretha Weyer (in ledigem Stande gestorben den 27. Juni 1830) einzige Erbin des den 24. Februar 1768 verlebten Joh. Jacob Weyer verzichtete ganz darauf, und über den Nachlaß von Johann Weyer war Conkurs erkannt.

Das Gericht bezahlte die vermeintlich vorzüglichen Gläubiger aus, nahm die noch von den Steiggeldern übrig gebliebenen 273 Rthlr. 34 Albus 10 Heller in depositum, holte dann von einem Rechtsgelehrten Gutachten ein, ohne daß jedoch der letzte Bescheid vom 14. März 1794 eröffnet ward.

In den Kriegsunruhen ward das Depositum gar vergriffen und so beruhte diese Nachlaß- und Debit-Sache auf sich, bis jetzt das Depositum wieder flüssig und somit die Erledigung möglich ward.

Es werden nun alle, welche Erbansprüche oder sonstige Forderungen an dem fraglichen Nachlasse zu haben glauben, in's Besondere die hier unbekannten Erben von Peter Joseph Kaufmann in Bonn und Doctor Hillesheim, die unterm 9. Dezember 1745 auf 126 Rthlr. und 17. Dezember 1756 auf 305 Rthlr. pignora praetoria ausgewirkt hatten, zur Richtigstellung ihrer Ansprüche hierhin auf Donnerstag den 15. August d. J., unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sie sonst von dieser Massa ausgeschlossen, die erwähnten zwei noch offen stehenden pignora praetoria gelöscht und die nach Abzug der Schulden übrig bleibende Erbmasse zur Johann Weyers Conkursmasse überwiesen werden.

Linz am 6. Mai 1833.

Königl. Preuß. Justiz-Amt,
Thewalt.

---

[376] Durch eine in dem neuesten Verordnungsblatte erschienene Regierungsbekanntmachung sind sämmtliche Polizeibehörden des Herzogthums Nassau aufgefordert worden, von nun an genau darauf zu achten, daß alle Fremde, welche das Herzogthum bereisen, oder die Nassauischen Bade- und Kurorte besuchen, mit Pässen versehen sind. Die unterzeichnete Stelle ist beauftragt worden, solches zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Wiesbaden, den 1. Mai 1833.

Herzoglich Nassauisches Stadt-Polizei-Amt.
Vietor.

---

[377] Freitag den 21ten Juni c., Morgens um 9 Uhr, werden auf dem Stadthause zu Oberwesel 24,075 buchen, eichen und gemischte Wellen, Distrikt Aldegund, im Hochwalde von Oberwesel, öffentlich versteigert.

Oberwesel, den 29. Mai 1833.

Der Bürgermeister
J. Hörter.

---

[378] Edictalladung.

Zur Eröffnung des Schenkungscontraktes der im vorigen Jahre zu Allendorf verstorbenen Marie Christine Adam vom Hof Homburg, Wittwe des Joh. Georg Zutt, steht Termin auf Freitag den 5. Juli, Morgens 9 Uhr an, wobei die allenfallsigen Intestat-Erben der Verstorbenen, bei Vermeidung des Verfahrens in ihrer Abwesenheit zu erscheinen haben.

Greifenstein, den 17. Mai 1833.

Fürstlich Solmsisches Justiz-Amt.
Hahn.

---

[379] Ich benachrichtige hiermit ein geehrtes Publikum, daß ich die Wohnung in Nro 504 verlassen und nebenan das Haus Nro. 505 auf der Entenpfuhlstraße bezogen habe, wo ich fortfahre, alle in mein Fach schlagende Arbeiten zu verfertigen.

Zugleich empfehle ich meine von dem Königl. Hochlöbl. Medizinal-Collegium für gut und zweckmäßig befundene elastische Bruchbänder. Da ich schon durch mehrere Patienten, denen ich Bruchbänder angelegt hatte, wirklich überzeugt worden bin, daß sie durch dieselben ganz geheilt wurden, so konnte ich daraus schließen, daß meine Bruchbänder mit dem neu erfundenen Ballen jetzt wohl die zweckmäßigsten seyn möchten.

Auch schleife und reparire ich alle chirurgischen Instrumente.

Georg Hoßfeld, Messerschmidt und Bandagist.

Amts-Blatt.

№ 35. Coblenz, den 15. Juni 1833.

Gesetzsammlung. Jahrgang 1833.

Das 6te Stück enthält:

No. 1423: Allerhöchste Kabinetsorder vom 13ten April 1833, den Rekurs gegen Straf-Resolute in Stempelsachen betreffend.

No. 1424: Allerhöchste Kabinetsorder vom 17ten April 1833, betreffend die Einführung des Personalarrestes in Handelssachen in den zum Jurisdiktionsbezirke des Rheinischen Appellationsgerichtshofes zu Köln gehörigen, auf dem rechten Rheinufer gelegenen Landestheilen.

No. 1425: Allerhöste Kabinetsorder vom 20sten Mai 1833, betreffend das Verbot des Besuchs fremder Universitäten.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die Art. 196, 197, 258 und 259, in Beziehung auf Geistliche A I 584 bet.

Da die rheinischen Gerichte, wie Ich aus Ihrem Berichte vom 4ten d. M. ersehen, Anstand nehmen, die Art. 196, 197, 258 und 259 des rheinischen Strafgesetzbuches auf Geistliche und auf diejenigen anzuwenden, welche, ohne dazu befugt zu seyn, sich geistliche Funktionen anmaßen, oder geistliche Amts-Kleidungen tragen; so will Ich die in den vorgenannten Artikeln enthaltenen gesetzlichen Vorschriften hierdurch auch für anwendbar auf den geistlichen Stand und auf geistliche Funktionen und Amts-Kleidungen erklären. Sie haben die Bekanntmachung dieser Bestimmung zu veranlassen.

Berlin, den 23. April 1833.

An Friedrich Wilhelm.

die Staatsminister Freiherrn von Altenstein und von Kamptz.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsorder bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Coblenz, den 3. Juni 1833.

Jüdische Hauscollekte betr. A. III. Nr. 2783.

Des Königs Majestät haben auf eine Immediat-Vorstellung der Vorsteher des jüdischen Bade-Hospitals zu Teplitz mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 4ten Mai c. zu gestatten geruhet, daß zum Bau eines Hospital-Gebäudes für jenes Institut bei den größern jüdischen Gemeinden des Preußischen Staates collektirt werde.

Indem die israelitischen Gemeinden unseres Verwaltungsbezirks von dieser Allerhöchsten Bewilligung hierdurch in Kenntniß gesetzt werden, bleibt deren Vorstehern die Einsammlung vom 15ten bis ultimo Juni c., so wie die Abführung der Collectengelder an den Vorstand des jüdischen Badehospitals zu Teplitz überlassen.

Coblenz, den 4. Juni 1833.

Communal-Umlagen A. III. No. 2262.

Der Gemeinde Salzböden, im Kreise Wetzlar, ist die extraordinaire Erhebung von 2¼ monatlicher Grund- und Klassen-Steuer, zur Bestreitung der Gemeinde-Bedürfnisse pro 1834 bewilligt worden.

Coblenz, den 4. Juni 1833.

Communal-Umlagen A. III. 2612.

Zur Bestreitung der Gemeinde-Bedürfnisse pro 1833 sind den nachbezeichneten Gemeinden der Bürgermeisterei Hamm die daneben bemerkten Umlagen bewilligt worden.

			Grundsteuer. Zwölftel.	Klassensteuer.
Der	Gemeinde	Birckenbach	6	2
»	»	Bitzen	9	3
»	»	Breitscheid	7	2
»	»	Bruchertseifen	7	2
»	»	Etzbach	8	3
»	»	Forst	9	3
»	»	Turthen	9	3
»	»	Hamm	9	3
»	»	Niederirsen	9	3
»	»	Pracht	9	3
»	»	Rott	9	3
»	»	Seelbach	9	3
»	»	Unterschützen	9	3

außerdem Behufs Schuldentilgung noch auf Grund besonderer Authorisation des Königl. hohen Oberpräsidii dazu vom 10. Juli 1828.

Der	Gemeinde	Bitzer	3	1
»	»	Forst	6	2.

Coblenz, den 5. Juni 1833.

Bekanntmachung anderer Behörden.

Die fremden Emmissäre und Faschwerber betr.

Es sind neuerdings wieder Fälle vorgekommen, wo sich Soldaten durch Ueberredungen fremder Emissäre und anderer gewissenloser Menschen in ihrer Treue gegen König und Vaterland haben wankend machen und zur Desertion nach den westlichen Nachbarstaaten haben verleiten lassen. Es muß wohl jedem und selbst dem schon verdorbenen Gemüthe einleuchten, daß sich der Soldat durch diese meineidige Handlung nicht allein für immer seine innere Zufriedenheit raubt, sondern auch für sein ganzes Leben unglücklich macht.

Diejenigen Menschen, welche das mit Schande beladene Gewerbe der Falschwerberei treiben, sind stets bezahlte Werkzeuge fremder revolutionärer Schwärmer, deren verderbliche Grundsätze man jetzt schon seit beinahe drei Jahren hinlänglich zu würdigen Veranlassung gehabt hat; sie sind nicht im Stande, ihre Versprechungen zu erfüllen, weil die Grundsätze, die in unsern Nachbarstaaten bestehen, keineswegs mit den Ideen dieser Schwärmer übereinstimmen, und der bethörte und betrogene Soldat hat also statt einer guten Aufnahme, die ihm vorgespiegelt wird, ganz gewiß nichts weiter, wie ein mit Hunger und Mangel verbundenes vagabondirendes und armseliges Leben oder gar den Transport nach Algier zu erwarten, wie solches die Untersuchungsacten von zurückgekehrten Deserteurs ausweisen. Mehrere solcher Verführten haben es vorgezogen, freiwillig zurückzukehren und sich der gesetzlichen Strafe lieber zu unterwerfen, als ein so elendes mit Schande und Noth belastetes Leben im Auslande fortzuführen.

Statt dessen hat der treugesinnte preußische Soldat bei der humansten Behandlung nach Ablösung seiner im Vergleiche zu andern Staaten nur kurzen dreijährigen Dienstzeit die Entlassung in seine Heimath sicher zu gewärtigen.

Um den verbrecherischen Umtrieben der fremden Emissäre Schranken zu setzen, und sie ihrer wohlverdienten Strafe zu überliefern, dadurch aber auch zugleich von schwachen und ununterrichteten Leuten Unglück abzuwenden, wäre es sehr zu wünschen, wenn solche bössinnige Verführer auf frischer That ertappt und zur persönlichen Haft gebracht werden könnten. Es ergeht daher an die Offiziere und Soldaten, besonders aber auch an die im Lande zerstreut wohnenden Offiziere, Bezirksfeldwebel der Landwehr und sämmtliche Landwehrmänner die Aufforderung, auf dergleichen Emissäre ein scharfes Augenmerk zu richten und besonders diejenigen, die es sich zum Geschäft machen, an Soldaten revolutionäre Schriften auszutheilen oder sie zum Treubruche zu verführen, auf der Stelle ohne Weiteres zur Haft zu bringen, und sie den Gerichten zu überliefern. Außer dem lohnenden Bewußtsein, seine Pflicht erfüllt zu haben, würde jeder Soldat oder Landeseinwohner, der sich durch eine solche Anzeige oder Arretirung ein Verdienst erwärbe, sich auch noch eines Anspruches auf angemessen reichliche Belohnung werth machen.

Coblenz, den 23. Mai 1833.

Der kommandirende General.
gez. von Borstell.

Oeffnung von Kataster-Akten und Flurbüchern ꝛc.

Die Kataster-Akten und Flurbücher sämmtlicher Gemeinden der Bürgermeistereien Zell, Senheim, Trarbach, Sohren, Cochem, Eller, Carden, Pommern und Treis werden am 12ten d. M. auf den betreffenden Bürgermeisterei-Aemtern offengelegt und alsdann gleichzeitig die einzelnen Güter-Auszüge den Eigenthümern mitgetheilt werden, welches in Gemäßheit der §§. 161 et seq. der allgemeinen Kataster-Instruktion hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Coblenz, den 6ten Juni 1833.

Königliche Kataster-Commission.
Ulffers. Rütgers.

Sicherheits-Polizei.

Einen Kirchendiebstahl betreffend.

In der Nacht vom 28. auf den 29. v. M. sind aus der Kirche zu Anrath im Kreise Crefeld

a) ein goldenes Kreuzchen,
b) circa fünfzig silberne Frauenkreuze, worunter eins von besonderer Größe,
c) ungefähr zwanzig silberne Schilder von verschiedener Größe und in Herzform,
d) eine silberne Hand,
e) zwei größere und zwei kleine silberne Kronen,
f) eine silberne vergoldete Weltkugel mit darauf befindlichen Kreuzchen

mittelst innern und äußern Einbruchs mehrerer Thüren und Schränke gestohlen worden.

Dieses zur allgemeinen Kunde bringend, ersuche ich alle resp. Behörden, die strengsten und unausgesetztesten Nachforschungen nach den Sachen und Thätern um so mehr anzustellen, als in derselben Nacht auch ein Einbruch in die Kirche zu Neuwerk versucht worden, und andere Verbrechen in der dortigen Gegend vorgefallen sind, die die Existenz einer Diebesbande vermuthen lassen. Es wird daher auch ferner jeder Privatmann, und namentlich Gold- und Silberarbeiter ersucht, alle zu ihrer Kenntniß kommende Umstände, wodurch die Ermittelung des Gestohlenen oder der Diebe befördert werden könnte, der nächsten Ortsbehörde oder mir unmittelbar mitzutheilen. Düsseldorf, den 1. Juni 1833.

Der Ober-Prokurator,
v. Ammon.

Steckbrief gegen den entflohenen Mathias Schick betreffend.

Dem unten näher bezeichneten, bereits von dem Assisenhofe zu Cöln wegen qualificirten Diebstahls zu fünfjähriger Zwangs-Arbeitsstrafe verurtheilten Mathias Schick von Hergesheim ist es gelungen, in der Nacht vom 25sten zum 26sten Mai aus dem Etappen-Gefängniß zu Remagen mittelst gewaltsamen Ausbruchs zu entfliehen. An der Wiederverhaftung dieses sehr gefährlichen, auch hier wegen mehrerer qualificirter Diebstähle in Untersuchung stehenden Subjekts ist viel gelegen, und werden daher sämmtliche Polizei-Behörden ersucht, auf denselben zu invigiliren und ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen. Coblenz, den 27. Mai 1833.

Der Königl. Ober-Procurator,
v. Olfers.

Person-Beschreibung.

Mathias Schick von Hergesheim ist 25 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarze Haare und Augenbraunen, bedeckte Stirne, braune Augen, eine mittelmäßige Nase, großen Mund, schwarzen Bart, gute Zähne, dickes Kinn, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, gesetzte Gestalt,

Bekleidet war derselbe bei seiner Entweichung mit einer grau nanquinen Jacke und Hose, einer grün tuchenen Kappe mit Schirm, der auf- und niedergeschlagen werden kann, Schuhe mit Schnallen an der Seite; auch führte derselbe ein Paar Halbstiefeln bei sich.

Wasserstand

am Rhein-Pegel zu Coblenz im Monat Mai 1833.

Tag.	Wasserstand.		Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
	Fuß.	Zoll.				
1	8	9	Nord	Sonnenschein		
2	8	9	id.	id.		
3	9	1	Nord-Ost	id.		
4	9	4	Ost	id.		
5	9	5	Nord-Ost	id.		
6	9	1	id.	id.		
7	8	8	Ost	id.		
8	8	3	Süd-Ost	id.		
9	8	3	Süd	id.		
10	8	6	id.	id.		
11	8	8	id.	id.		
12	8	9	id.	R., nachh. Sonsch.		
13	8	9	Süd-Ost	Sonnenschein		
14	8	9	Nord	id.		
15	8	9	Süd	id.		
16	8	5	id.	id.		
17	8	9	Süd-Ost	id.		
18	8	9	West	Reg. u. Sschein		
19	8	10	Ost	Trüb		
20	9	—	Süd	Sonnenschein		
21	9	1	Nord	id.		
22	9	3	Nord-Ost	Neb. u. Sschein		
23	9	4	Süd-Ost	Sonnenschein		
24	9	4	Ost	id.		
25	9	4	id.	id.		
26	9	3	Nord	Trüb		
27	9	2	Nord-Ost	Sonnenschein		
28	9	1	id.	id.		
29	9	—	Nord	Trüb		
30	8	11	Ost	id.		
31	9	—	id.	Sonnenschein		

Nachweisung

über die Victualien-Preise vom Monat Mai 1833 in den drei Hauptstädten des Reg.-Bez. Coblenz.

Namen der Städte.	Der Berliner Scheffel: Weizen. R.	sg.	pf.	Roggen. R.	sg.	pf.	Gerste. R.	sg.	pf.	Spelz. R.	sg.	pf.	Kartoffeln. R.	sg.	pf.	Gerstengrütze. R.	sg.	pf.	Graupen. R.	sg.	pf.	Erbsen. R.	sg.	pf.	Linsen. R.	sg.	pf.	Bohnen R.	sg.	pf.	Hafer R.	sg.	pf.
Coblenz . .	1	27	1	1	12	5	1	1	1	»	23	5	»	8	»	7	»	»	»	»	»	2	8	7	2	8	7	3	4	3	»	22	8
Kreuznach . .	1	19	6	1	13	»	1	5	2	»	20	»	»	15	»	»	»	»	»	»	»	1	15	»	1	15	»	1	15	»	»	25	9
Wetzlar . .	1	28	»	1	11	»	1	2	»	»	25	»	»	12	»	»	»	»	4	10	»	1	15	»	1	15	»	»	»	»	»	25	»
Summa	5	14	7	4	6	5	3	8	3	2	8	5	1	5	»	7	»	»	4	10	»	5	8	7	5	8	7	4	19	3	2	13	5
Durchschnitts-Preis	1	24	10½	1	12	1⅔	1	2	9	»	22	9⅔	»	17	8	7	»	»	4	10	»	1	22	10⅓	1	22	10⅓	2	9	7½	»	24	5⅔

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund: Rindfleisch. R.	sg.	pf.	Kalbfleisch. R.	sg.	pf.	Schweinefleisch R.	sg.	pf.	Hammelfleisch. R.	sg.	pf.	Der Oxhoft à 180 Berliner Quart: Rheinwein. R.	sg.	pf.	Moselwein. R.	sg.	pf.	Nahewein. R.	sg.	pf.	Das Berliner Quart: Branntwein. R.	sg.	pf.	Bier. R.	sg.	pf.	Butter nach Berliner Pfund. R.	sg.	pf.	Heu pro Centner à 110 Pfd. R.	sg.	pf.	Stroh per Schock oder 1200 Pfd. R.	sg.	pf.
Coblenz . .	»	3	1	»	2	2	»	3	»	»	»	»	28	»	»	23	10	»	»	»	»	»	5	»	»	1	2	»	6	3	»	22	»	6	»	»
Kreuznach . .	»	2	»	»	1	6	»	3	»	»	3	»	»	»	»	»	»	»	30	»	»	»	5	»	»	1	2	»	6	»	1	5	»	5	»	»
Wetzlar . .	»	2	9	»	1	8	»	2	9	»	2	6	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	»	»	»	10	»	5	»	»	20	»	4	15	»
Summa	»	7	10	»	5	4	»	8	9	»	5	6	28	»	»	23	10	»	30	»	»	»	15	»	»	3	2	»	17	3	2	17	»	15	15	»
Durchschnitts-Preis	»	2	7⅓	»	1	9⅓	»	2	11	»	2	9	28	»	»	23	10	»	30	»	»	»	5	»	»	1	⅔	»	5	9	»	25	8	5	5	»

Oeffentlicher Anzeiger,

N° 35. Coblenz, den 15. Juni 1833.

(Beilage zu Nro. 35. des Amtsblatts.)

[380] Der Kaufmann, Herr Johann Peter Schneider zu Neuwied beabsichtigt die Anlage eines Weihers zu seiner, am Buchbache bei Rodenbach gelegenen, Oel-Mühle. Einwendungen dagegen müssen binnen zwei Monaten a dato, entweder beim Unterzeichneten oder beim Bauherrn, vorgebracht werden.

Oberbieber, den 8. Mai 1833.

Der Fürstl. Wied. Bürgermeister,
Ernst.

---

[381] Edictalladung.

Die Ehefrau des verstorbenen Wilhelm Diehl aus Aßlar ist gesonnen, nach Amerika auszuwandern, und werden hiermit alle diejenigen, welche noch Forderungen an derselben zu machen glauben, aufgefordert, solche in dem

auf den 21sten Juni curr., Morgens 9 Uhr,

anberaumten Termine, bei Vermeidung des Ausschlusses, anzuzeigen und richtig zustellen.

Greifenstein, den 16. Mai 1833.

Fürstlich Solmsisches Justiz-Amt.
Hahn.

---

[382] Präparatorische Versteigerung.

In Gefolge Urtheils des Königlichen Handelsgerichts zu Coblenz vom 30. April dieses Jahres, so wie auf Ansteheu des Herrn Wilhelm Schmitt, Königl. Friedensrichter in Castellaun wohnhaft, hier handelnd in der Eigenschaft als definitiver Syndic der Faillitmasse von Mathias Vogt in Kisselbach und unter Ermächtigung des Herrn Peter Mantell, Richter am Königl. Handelsgericht in Coblenz, Kommissar dieses Falliments — wird der unterzeichnete, in Castellaun wohnende Notar, Freitag den 28. Juni laufenden Jahres, Vormittags 11 Uhr, zur präparatorischen Versteigerung der zur Vogt'schen Fallitmasse gehörigen in Kisselbach und dessen Bann gelegenen Immobilien, bestehend in einem Wohnhause sammt Scheune, Stallung und Hofraith, in 13 Aeckern und vier Wiesen schreiten.

Die Versteigerung hat in dem zu veräußernden Hause Statt, und können Taxe und Bedingungen in der Schreibstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Castellaun, den 24. Mai 1833.

Wachter.

---

[383] Montag den 17. Juni l. J., Nachmittags um 2 Uhr, wird das alte Schulhaus zu Hirschwiesen auf dem dasigen Gemeindehause einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Halsenbach, den 30. Mai 1833.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
Jung.

---

[384] Dienstag den 25. Juni 1833, Morgens 8 Uhr, werden im Grendriger Walde, genannt Budes, 208 eichene Bau- und Nutzholzstämme,
91 Klafter Brandholz und
1750 Wellen — an den Meistbietenden verlassen werden.

Senheim, den 30. Mai 1833.

Der Bürgermeister,
Rittig.

---

[385] Donnerstag den 20ten Juni d. J., Nachmittags um 1 Uhr, werden in dem Gemeindehause zu Beulich folgende Waldprodukte meistbietend versteigert:

a) aus dem Gemeindewalde von Beulich, Distrikt Mülchen: 69 Klafter 1 Schuh Buchen Knüppelholz und 5 Bau- und Nutzholz-Stämme;

b) aus jenem von Coeshausen, Distrikt Coeshauserberg, 26 Klafter 1 Schuh gemischtes Knüppelholz und 1650 Wellen;

c) aus jenem von Macken, Distrikt Kohlkirst: 55 Klafter 4 Schuh Buchen Scheitholz und 2788 Buchen Wellen und

d) aus jenem von Morshausen, Distrikt Büttelwald: 33 Klafter 2 Schuh Buchen Scheitholz und 3 Bau- und Nutzholz-Stämme.

Burgen, den 31. Mai 1833.

Der Bürgermeister,
Fr. Kaiserswerth.

---

[386] Donnerstag den 20. Juni l. J., Nachmittags um 2 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Carbach, die aus dem dasigen Wald-Distrikt Mühlstückerberg und Eschengraben erbeuteten 113 Klafter

buchen und 24 Klafter eichen Scheitholz, 90 Klafter 3 Fuß buchen Knüppelholz, 7600 buchen Wellen und 8 Bau und Nutzhölzer, meistbietend öffentlich versteigert werden.
Halsenbach, am 30. Mai 1833.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
Jung.

---

[387] Bekanntmachung.
Die Gemeinde Heimersheim beabsichtigt einen baaren Kassenbestand von ungefähr 2000 Thalern Pr. Cour. an diejenige ihrer Gläubiger zu versteigern, welche den meisten Nachlaß an ihren Forderungen gewähren. Sie ladet daher ihre Gläubiger ein, sich Donnerstag den 20. d. M., Morgens 9 Uhr, auf dem Bürgermeisterei-Bureau einzufinden.
Ahrweiler, den 1. Juni 1833.

Der Bürgermeister,
Zinken.

---

[388] Versteigerung einer reichhaltigen Sammlung von Kunstgegenständen.
Den 17ten laufenden Monates Juni und die folgenden Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem oberen Saale des Otto'schen Kaffeehauses in der großen Emmeransgasse dahier, sämmtliche zum Vermögens-Nachlasse des dahier verlebten Hrn. Kanonikus Franz Heinrich von Stubenrauch gehörige Kunst- und andere Mobiliargegenstände, durch unterzeichneten Notar abtheilungshalber, gegen baare Zahlung versteigert werden, und zwar in Gefolge Präsidial-Ordonnanz.
Besonders bemerkenswerthe Gegenstände dieser Versteigerung sind unter andern folgende:
1) 1 Elektrisir-Scheibmaschine v. 1 Schuh 4 Zoll mit messingenen Conduktoren, 1 Kugelmaschine nebst Conduktor, mehrere Gegenstände zu elektrischen Belustigungen, ein großes Perspektiv mit Gestell, mehrere große Brennspiegel und Gläser, 2 große Optiken, eine Laterna magica, Mikroskopen und sonstige Gegenstände der Optik, 2 künstliche Magnete und verschiedene magnetische Spielwerke, Barometer, Thermometer, Hygrometer, Perspektive und Sonnenuhren.
2) Mehrere Uhren, worunter 2 Gemälde-Uhren, 1 Klavieruhr, 1 dito in der Form eines Altärchens mit Schildkröte belegt und mit Figuren von getriebenem Silber verziert, endlich eine große Anzahl mechanischer Bilder mit beweglichen Figuren, mittelst Sand, Räderwerk und Kurbeln getrieben.
3) Eine Sammlung von circa 300 Oelgemälden, theils auf Leinwand, Holz und Kupfer gemalt, aus verschiedenen Schulen. Kupferstiche. Vorzüglich schön gearbeitete Figuren, Gruppen und Kruzifixe in Elfenbein, Alabaster, Speckstein und Holz. Geformte Figuren und Gruppen von Porzellain und Bisquit.
4) Gold- und Silberwerk, worunter 2 goldene und mehrere mit Silber garnirte Dosen, 1 goldene und einige silberne Brillen, Tafel- und anderes Silbergeschirr, 1 Sackuhr in kristallenem Gehäus mit Gold verziert und mehrere Etuis.
5) Eine Büchersammlung von beiläufig 150 Bänden aus verschiedenen wissenschaftlichen Fächern.
6) Ausser den gewöhnlichen Hausmobilien, 1 Kamin, 1 Schreibtisch, 1 Sessel und 1 Spieltisch, alles von Mahagoniholz; Stühle, Kanapee, Kommode und Schränke von verschiedenen Holzgattungen, endlich eine vollständig mit Werkzeug garnirte verschließbare Werkbank.
Die Tage, an welchen die sub 1 bis 5 einschließlich benannten Gegenstände vorkommen, werden noch besonders angezeigt.
Mainz, den 3. Juni 1833. Faber.

---

[389] Präparatorische Versteigerung.
Am Freitage den 28ten l. M., Nachmittags um 2 Uhr, wird zu Niederbreisig ein daselbst auf der Hauptstraße gelegenes Wohnhaus nebst zweien daran stoßenden Gärten präparatorisch versteigert werden. Diese Realitäten gehören dem Gastwirthe Johann Seul und der Fräulein Anna Juliana Maria Franziska von Mering, ohne Gewerb, beide wohnhaft zu Niederbreisig, gemeinschaftlich und unzertheilt. Die Versteigerung geschieht auf Ersuchen der ebengenannten Partheien, wobei letztere als emanzipirte Minderjährige, von ihrem Curator Reinhard Wilhelm Basse, Geschäftsmann in Bonn, assistirt wird und Kraft eines von dem Königl. Landgerichte zu Coblenz am 18ten April letzthin erlassenen Urtheils im Licitations-Wege durch den zu Remagen residirenden Notar Anton Aloys Queckenberg, wobei die Taxe und Bedingungen eingesehen werden können.
Remagen, den 7. Juni 1833.

A. A.: Queckenberg, Notar.

---

[390] Mittwoch den 19ten dieses, Nachmittags 2 Uhr, lassen die Erben des Jacob Gasthaber, ihr dahier in der Kaufhausgasse, neben Mathias Becker, zu jedem Gewerbe gut gelegenes, mit Nro. 71 bezeichnetes Wohnhaus, sammt Hintergebäude, Stallung und Garten, in der Behausung der Frau Gerichtsschreiberin Zöller hieselbst, durch den Unterzeichneten unter annehmbaren Bedingnissen aus freier Hand einer öffentlichen Versteigerung aussetzen.
Vallendar, den 5. Juni 1833.

L. J. W. Müller, Schultheiß.

---

[391] Samstag den 22. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Bürgermeistereiamt dahier 187 Klefter buchen Brennholz, welche im Gemeinde-Wald von Keil aufgemaltert stehen, meistbietend versteigert werden. Cochem, den 4. Juni 1833.

Der Bürgermeister, Keiffenheim.

Amts-Blatt.

№ 36. Coblenz, den 18. Juni 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Belobung. A. I. 618.

Der General der Kavallerie von Borstell hat Mir in seinem letzten Geschäftsberichte angezeigt, mit welcher Willfährigkeit sich mehrere Kreise und Communen gegen ihre Einquartierung bewiesen, und welchen guten Geist selbige dabei bethätigt haben, so daß überall und fortdauernd das beste Einverständniß zwischen beiden Theilen stattgefunden hat. Insbesondere sind Mir die Kreise Kreuznach, Simmern, St. Goar, Zell, Wetzlar, Ottweiler, Landkreise Trier und Köln, Mühlheim, Rheinbach, Düren, Jülich, Erkelenz und Neuß und die Stadt Mülheim am Rhein in dieser Beziehung gerühmt worden. Ich trage Ihnen daher auf, diesen Kreisen und Communen in Meinem Namen zu erkennen zu geben, daß ich ihre Willfährigkeit und Zuvorkommenheit gegen die Truppen wohlgefällig anerkenne.

Berlin, den 10ten Mai 1833.

Friedrich Wilhelm.

An
den Minister des Innern und der Polizei, von Brenn.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Coblenz, den 9ten Juni 1833.

Ein Patent betreffend.

Dem Kaufmann Friedrich Accun zu Berlin ist ein Patent auf eine Radschmiere, so weit sie als neu und eigenthümlich zu erachten, gültig Fünf nach einander folgende Jahre, vom 6ten Mai 1833, dem Ausfertigungs-Tage, an gerechnet, und im ganzen Umfange des preußischen Staates, ertheilt worden.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Bestrafung der Forstfrevel betr.

Euer Hochwohlgeboren ersehen aus dem abschriftlich anliegenden Bericht der Königlichen Regierung zu Trier vom 21. April, daß darüber Zweifel entstanden ist, ob rücksichtlich der von den Gerichten bei Erkennung der Geldbußen zu substituirenden Gefängnißstrafen in den Forstfrevelsachen auf der rechten Moselseite nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 18. September 1824 oder nach dem Art. 163 der Verordnung vom 30 Juli 1814 zu verfahren sey. Es ist aber die unzweifelhafte Absicht Seiner Majestät des Königs,

bei Erlassung der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 18. September 1824 gewesen, daß die sämmtlichen Bewohner der Rheinprovinzen bei Verwandlung der Geld- in Gefängnißstrafe nach demselben Maßstabe wie die übrigen Bewohner des preußischen Staates zu behandeln seyen, und daß daher der Art. 163 der Verordnung vom 30. Juli 1814 durch jene Allerhöchste Bestimmung aufgehoben worden. Wenn gleich über diesen Sinn der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 18. September 1824 überall kein Zweifel obwalten kann, so wird dennoch zum Ueberfluß der Art. 163 der gedachten Verordnung vom 30ten Juli 1814, vermöge der den Ministerien rücksichtlich der Gouvernements-Verordnungen zustehenden Befugnisse, hierdurch ausdrücklich aufgehoben, und ist daher auch auf der rechten Moselseite in Forstfrevelsachen nach Maßgabe der Königlichen Kabinetsordre zu verfahren und die Substitution der Gefängnißstrafe auszusprechen.

Euer Hochwohlgeboren werden hierdurch beauftragt, dieses Rescript durch die Amtsblätter der Königlichen Regierungen zu Coblenz und Trier publiciren zu lassen, und die dortigen Königlichen Ober-Procuratoren mit der etwa erforderlichen nähern Anweisung zu versehen.

Berlin, den 10ten Mai 1833.

(Gez.) von Kamptz.

An
den Königlichen General-Prokurator
Herrn Geheimen Ober-Justiz-Rath Ruppenthal
zu Cöln.

Das Falliment des Emanuel Bender betr.

In Gemäßheit des Artikels 502 des Handelsgesetzbuchs ersuche ich hiermit die Gläubiger des durch Urtheil vom 12. April l. J. im Fallimentszustand erklärten Krämer Emanuel Bender in Münster ihre Forderungen gegen gedachte Masse geltend zu machen, und die desfallsigen Beweisstücke binnen 40 Tagen auf der Gerichtsschreiberei besagten Gerichts niederzulegen.

In Ihrem eigenen Interesse werden dieselben gebeten, diese Einreichung zu beschleunigen. Coblenz, den 8. Juni 1833.

Der Richter-Commissaire des Falliments von E. Bender.
W. S. Henle.

Suspension des Gerichtsvollziehers Joh. Bapt. Orth zu Perl.

In Gemäßheit des Art. 8 der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 21ten Juli 1826, Nro. 1018, betreffend die Dienstvergehen der Gerichtschreiber und Gerichtsvollzieher in den Rheinprovinzen, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Gerichtsvollzieher Johann Baptist Orth zu Perl durch rechtskräftiges Erkenntniß des hiesigen Königl. Landgerichts vom 25. Mai l. J. wegen Dienstvergehen mit einer zweimonatlichen Suspensionsstrafe belegt worden ist. Trier, den 4ten Juni 1833.

Der Ober-Prokurator beim Königl. Landgerichte,
Heintzmann,
Geheimer Justizrath.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Jos. Schalck.

Der unten näher signalisirte Kälberhändler Jos. Schalck aus Büttgen, welcher des Diebstahls beschuldigt ist, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden deßhalb ersucht, auf den rc. Schalck zu vigiliren, und denselben im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 3. Juni 1833.

Der Königl. Instruktionsrichter,
v. Marées.

Signalement.

Namen: Joseph Schalck, Geburts- nnd Wohnort: Büttgen, Gewerbe: Kälberhändler, Größe: 5 Fuß 10 Zoll, Alter: 29 Jahre, Haare: schwarz, Stirne: hoch, Augenbraunen: schwarz, Augen: blau, Nase: spitz, Mund: mittelmäßig, Bart: schwarz, Kinn: rund, Gesicht: länglich, Gesichtsfarbe: gesund.

Gestohlene Sachen betreffend.

In der Nacht vom 30sten zum 31sten Mai l. J. wurden dahier die unten näher bezeichneten Gegenstände gestohlen; — indem ich vor deren Ankauf warne, fordere ich Jeden, dem dieselben vorkommen oder der Kenntniß davon erhalten, auf, entweder mir oder seiner Ortsbehörde davon sofort Nachricht zu geben. Coblenz, den 31. Mai 1833.

Der Königl. Ober-Procurator,
v. Olfers.

Beschreibung der gestohlenen Sachen.

1. Eine goldene eingehäusige Repetiruhr, ziemlich groß, von moderner Façon; das Zifferblatt ist weiß mit schwarzen deutschen Zahlen und schwarzen Zeigern; dieselbe repetirt viertel, halbe und ganze Stunden, hat am Bügel einen runden starken Knopf, ein gilgochirtes Gehäuse, auf dessen Rückseite sich eine kleine ovale Platte befindet; der hintere Deckel des Gehäuses kann geöffnet werden, und befindet sich unter derselben ein flacher Deckel, der das Werk bedeckt. An der Uhr befand sich eine einfache goldene Kette aus ziemlich großen ovalen Ringen, welche durch kleine Ringe an einander befestigt sind, und ein Schlüssel mit einem ziemlich großen ovalen rothen Steine; ebenso befand sich an der Uhr noch eine lange geflochtene Schnur von brauner Seide, welche durch ein kleines goldenes Einsteckschlößchen in Gestalt zweier Hände um den Hals befestigt wurde; an derselben hing ein kupferner Schlüssel.

2. Ein runder Fingerring von 18karatigem Golde, ohne Zeichen.

3. Eine Vorstecknadel von gewöhnlicher Form zum Einhaken; an derselben befindet sich ein violetter Stein, der in ein ovales, ziemlich starkes Kästchen gefaßt ist.

4. Ein Geldbeutel, von grüner Seide gestrickt, mit zwei Stahlringen zum Zuziehen, an beiden Enden befinden sich kleine Büschel von grüner Seide, in demselben befand sich ein doppelter Friedrichsd'or, drei harte Thaler und 20 Groschen.

Personal-Chronik.

Der Pfarrer Kaiserswerth zu Niederfell ist am 29ten April d. J. mit Tod abgegangen. Coblenz, den 1. Juni 1833.

Oeffentlicher Anzeiger,

N° 36. Coblenz, den 18. Juni 1833.

(Beilage zu Nro. 36. des Amtsblatts)

[392] **Subhastations-Patent.**

Wir Joseph Schumm, Königlicher Friedensrichter zu Zell, Landgerichtsbezirk von Coblenz, thun kund und zu wissen, daß auf Anstehen des Verwaltungsraths der Gymnasial-Gefalle zu Coblenz und auf Betreben seines Bevollmächtigten Philipp Kläßer, Eigenthümer, wohnhaft in Zell, die gegen seinen Hypothekar-Schuldner Johann Leoin Schlichting und seine Ehefrau Barbara Krenter, Wirthsleute, wohnhaft in Alf, unterm zwei und zwanzigsten April letzthin in Beschlag genommene Immobilien, gelegen im Banne der Gemeinde Alf und Pünderich, Kreise Zell, Donnerstag den sechs und zwanzigsten September, Nachmittags ein Uhr, dahier an gewöhnlicher Gerichtsstelle, im Bau öffentlich meistbietend bei brennendem Lichte versteigert werden, nämlich:

	Angebot. Thlr.
1) Ein Weingarten im Atier Gräf, termt einerseits Johann Kohnen, jünger, andererseits Johann Adam Biesen, hält acht Ruthen achtzig Fuß; der anstehende Theil bietet darauf	5
2) Ein ditto daselbst, termt einerseits Heinrich Clemens, jünger, andererseits Michel Braun von Aldegund, hält fünf Ruthen dreißig Fuß. Angebot	2
3) Ein ditto im Niederberg, termt einerseits Johann Kläßen, andererseits Joseph Caspari, hält zehn Ruthen sechszig Fuß. Angebot	10
4) Ein ditto daselbst, termt einerseits Jakob Gippert, Wittwe, andererseits Johann Nikolaus Bömer, hält sechs Ruthen achtzig Fuß. Angebot	2
5) Ein ditto daselbst, termt einerseits Mathias Budinger, andererseits Barlel Mertes, jung, hält vier Ruthen siebenzig Fuß. Angebot	1
6) Ein dito in Oberst-Sang, termt einerseits Johann Mertes, jung, andererseits Mathes Cochem, alt, hält vier Ruthen fünfzig Fuß. Angebot	2
7) Ein dito im Neuenberge, termt einerseits Lodocus Caspers, andererseits Nikolaus Müller, hält drei und zwanzig Ruthen siebenzig Fuß Angebot	4
8) Ein Weinberg daselbst, termt einerseits Franz Jakob Martini, andererseits Barbara Racht, hält fünf Ruthen dreißig Fuß. Angebot	2
9) Ein ditto daselbst, termt einerseits Johann Nikolaus Mentges, andererseits Emmerich Keß, Erben, hält ein und zwanzig Ruthen sechszig Fuß. Angebot	6
10) Ein ditto in der Amtwiese, termt einerseits Johann Martin Müller, andererseits Jakob Gippert, Wittwe, hält drei Ruthen dreißig Fuß Angebot	1
11) Ein ditto in der Schieferkaul, termt einerseits Robert Müller, Wittib, andererseits Johann Endres, hält eilf Ruthen vierzig Fuß. Angebot	2
12) Ein dito in der Sang, termt einerseits Anton Spreizer, andererseits Johann Boden, hält drei Ruthen fünfzig Fuß. Angebot	1
13) Ein ditto hinter der Kirche, termt einerseits Martin Müller und Manderscheid, andererseits Franz Jakob Mentges, Wittib, hält dreizehn Ruthen sechszig Fuß. Angebot	4
14) Ein ditto daselbst, termt einerseits Martin Müller und Manderscheid, andererseits Johann Joseph Hermes, hält vier Ruthen zwanzig Fuß. Angebot	1
15) Ein ditto im mittlern Herrnberge, termt einerseits Jakob Feiden, alt, andererseits Bartel Brohl, Wittib, hält acht und fünfzig Ruthen zehn Fuß Angebot	20
16) Ein ditto in der Fettkaul, termt einerseits Jakob Steffens, Wittib, andererseits Peter Nikolaus Böhmer, hält zwölf Ruthen neunzig Fuß. Angebot	3
17) Ein ditto daselbst, termt einerseits Johann Kohnen, jung, andererseits Heinrich Clemens, Wittib, hält fünf Ruthen zwanzig Fuß. Angebot	1
18) Ein ditto im Kehrschlag, termt einerseits die Frühmesserei, andererseits Michel Kohnen, hält fünf Ruthen neunzig Fuß. Angebot	1
19) Ein ditto im Oberkehr, termt einerseits Johann Kohnen, alt, andererseits Anton Spreizer, hält ein und fünfzig Ruthen siebenzig Fuß Angebot	10
20) Ein ditto daselbst, termt einerseits Peter Caspar Franzen, andererseits Nikolaus Müller, hält sechs Ruthen zehn Fuß. Angebot	2
21) Ein ditto daselbst, termt einerseits Ferdinand Bubinger, andererseits die Frühmesse, hält zwölf Ruthen achtzig Fuß. Angebot	4
22) Ein ditto daselbst im Mittelkehr, termt einerseits Heinrich Clemens, Wittib, andererseits Robert Müller, Wittwe, hält zehn Ruthen. Angebot	6
23) Ein ditto im Unterkehr, termt einerseits Johann Jakob Steffens, und Barlel Mertes, alt, andererseits, hält neun Ruthen. Angebot	4
24) Ein ditto in Meuhert, termt einerseits Franz Jakob Niesen, andererseits Johann Peter Justen, hält eilf Ruthen zwanzig Fuß. Angebot	3

	Angebot. Thlr.
25) Ein ditto im vordern Kehrschlag, termt einerseits Johann Peter Justen, andererseits Nikolaus Kohnen, jünger, hält eilf Ruthen. Angebot	2
26) Ein ditto mit Mertesberg, termt Johann Peter Brohl und Stephan Bender, hält drei und zwanzig Ruthen fünfzig Schuh. Angebot	4
27) Ein ditto im hintern Herrnberge, termt Mathes Mais und Johann Peter Brohl, jung, hält achtzehn Ruthen. Angebot	6
28) Ein ditto im untern Krohnenberg, termt Stephan Bäles und Johann Feiden Müller, hält drei und zwanzig Ruthen zehn Fuß Angebot	10
29) Ein ditto im mittlern Krohnenberg, einerseits die Frühmesse, andererseits Lodocus Casper, hält fünf Ruthen fünfzig Fuß. Angebot	2
30) Ein ditto daselbst, termt Johann Nikolans Steffens, andererseits Nikolaus Steffens, Wittib, hält fünf Ruthen sechszig Schuh. Angebot	2
31) Ein ditto in der Schild, termt einerseits Johann Nikolaus Kohnen, andererseits Johann Peter Brohl, alt, hält sieben Ruthen achtzig Fuß. Angebot	2
32) Ein ditto im hintern Kehr, termt Johann Mentges und Johann Peter Brohl, alt, hält siebenzehn Ruthen fünfzig Fuß. Angebot	4
33) Ein ditto daselbst, termt Mathias Budinger, jung, und Peter Niklans Mentges, hält vierzehn Ruthen zwanzig Fuß. Angebot	3
34) Ein ditto daselbst, termt Nikolans Kohnen, jung, und Johann Nikolai, Wittib, hält vier Ruthen zehn Fuß. Angebot	1
35) Ein ditto daselbst, termt Bartel Mertes, alt, und Mathias Budinger, jung, hält vier Ruthen siebenzig Fuß. Angebot	1
36) Ein ditto daselbst, termt Mathias Müller, jung, und Johann Joseph Steffens, Witwe, halt fünfzehn Ruthen. Angebot	6
37) Ein ditto im Metschert, termt Johann Jakob Mentges und Jakob Steffens, Wittib, hält zehn Ruthen vierzig Fuß. Angebot	4
38) Ein ditto daselbst, termt Jakob Gippert, Wittwe, und der Weg nach Bertrich, hält fünf und zwanzig Ruthen achtzig Fuß. Angebot	10
39) Ein Weinberg in der Lons-Au, termt Johann Steffens, alt, und Johann Martin Mentges, hält vier Ruthen fünfzig Fuß. Angebot	1
40) Ein ditto daselbst, termt Remigins Mertes, Wittib, und Michel Müller, haltend dreizehn Ruthen sechszig Fuß. Angebot	4
41) Ein ditto im Hollenthal, termt Mathes Pohl und Consorten, und Peter Barthel Brohl, hält acht und zwanzig Ruthen zwanzig Fuß. Angebot	2
42) Eine Wiese in der Neefer Herrnwiese, termt Robert Müller zu beiden Seiten, hält einen Morgen, eine Ruthe und neunzig Fuß. Angebot	20
43) Eine ditto daselbst, termt Johann Martin Müller und Heinrich Krämer von Aldegund, hatt drei Ruthen zwanzig Fuß. Angebot	2
44) Eine ditto in der Nikolauswiese, termt Mathes Müller, mittler, und Robert Müller, Wittwe, hält dreißig Ruthen zwanzig Fuß. Angebot	10
45) Eine ditto in Kamet, termt Johann Peter Brohl und Johann Knöppel, hält vier und siebenzig Ruthen sechszig Fuß. Angebot	20
46) Eine ditto in Echesch-Leien, termt die Frühmesse und Stephan Bender, hält acht Ruthen. Angebot	2
47) Eine ditto in Krummerfeld, termt Johann Peter Feiden und Jakob Feiden, mittler, hält drei und vierzig Ruthen vierzig Fuß. Angebot	10
48) Eine ditto in der Schmalwiese, termt die Frühmesse und Schlichting, hält dreizehn Ruthen vierzig Fuß. Angebot	5
49) Eine ditto in der Niederwiese, termt Anton Spreizer und Heinrich Clemens, Wittib, hält fünf Ruthen zehn Fuß. Angebot	2
50) Eine ditto daselbst, termen die obigen, hält achtzehn Ruthen neunzig Fuß Angebot . .	9
51) Eine ditto daselbst, termt Franz Jakob Pauli von Aldegund und Peter Feiden, hält dreizehn Ruthen sechszig Fuß Angebot	4
52) Eine ditto daselbst, termt Friedrich Wilhelm Endres und Joseph Caspar, hält ein hundert zwei Ruthen siebenzig Fuß Angebot	20
53) Eine ditto daselbst, termt einerseits Simon Kreuter und Johann Martin Müller, hält zwei Ruthen neunzig Fuß. Angebot	1
54) Eine ditto in der Ober-Gaderwiese, termt Gertruda Gruster und Nikolaus Müller, hält zwei Ruthen neunzig Fuß. Angebot	1
55) Eine ditto daselbst, termt Bartel Mertes, alt, und Johann Adam Riesen, hält zwei Ruthen zehn Fuß. Angebot	1
56) Eine ditto in Unter-Gaderwiese, termt Johann Steffens, alt, und Peter Nikolaus Böhmer, hält fünf Ruthen zwanzig Fuß. Angebot	2
57) Eine ditto daselbst, termt Johann Peter Brohl und Johann Becker, hält vier Ruthen achtzig Fuß. Angebot	2

	Angebot. Thlr.
58) Eine ditto in Salben, termt Nikolaus Scheid und Margaretha Andres, hält fünf Ruthen neunzig Fuß. Angebot	2
59) Eine ditto in Gräf, termt Friedrich Christmann und Heinrich Clemens, Wittib, hält vier Ruthen zwanzig Fuß. Angebot	1
60) Eine ditto daselbst, einerseits Jakob Jüsten, andererseits Jakob Feiden, mittler, hält zwei Ruthen vierzig Fuß. Angebot	1
61) Eine ditto daselbst, termt Franz Jakob Mentges, Wittwe, und Jakob Feiden, alt, hält eine Ruthe achtzig Fuß Angebot	1
62) Eine ditto daselbst, termt Johann Martin Mentges und Franz Jakob Mentges, Wittib, hält sechs Ruthen siebenzig Fuß. Angebot	2
63) Eine ditto im Hensack, termt Mathes Kohnen, alt, und Anna Maria Kolb, hält sieben Ruthen dreißig Fuß. Angebot	3
64) Eine ditto daselbst, termt Anna Maria Kolb und Hubert Böhmer, hält sieben Ruthen sechszig Fuß. Angebot	6
65) Eine ditto daselbst, termt Michel Kohnen, alt, und Mathias Stumps, hält eilf Ruthen achtzig Fuß. Anzebot	4
66) Eine ditto jenseits des Baches, termt Karl Böhmer, alt, und Heinrich Clemens, Wittwe, hält oier Ruthen sechszig Fuß. Angebor	2
67) Eine ditto daselbst, termt Johann Peter Feiden und Karl Böhmer, alt, hält zwanzig Ruthen oierzig Fuß. Angebot	8
68) Eine ditto daselbst, termt Franz Jakob Niesen und Hubert Böhmer, alt, hält ein und zwanzig Ruthen siebenzig Fuß. Angebot	10
69) Eine ditto im vordern Taunert, termt Ferdinand Budinger und Johann Peter Brohl, jung, hält vier Ruthen und achtzig Fuß. Angebot	1
70) Eine ditto jenseits des Baches, termt Karl Böhmer, jung, und Johann Steffens, alt, hält ein und dreißig Ruthen zwanzig Schuh. Angebot	10
71) Eine ditto daselbst, termt Peter Nikolaus Böhmer und Johann Steffens, alt, hält eilf Ruthen dreißig Schuh. Angebot	2
72) Eine ditto im Tannerderbungert, termt Karl Böhmer und Heinrich Kohnen, Wittib von Aldegund, hält zehn Ruthen sechszig Fuß. Angebot	3
73) Eine ditto auf Erft, termt Maria Catharina Feiden und Heinrich Kohnen, Wittib, hält sechszehn Ruthen. Angebot	5
74) Eine ditto daselbst, termt Heinrich Kohnen, Wittib, und Bartel Merten, hält neunzehn Ruthen zehn Fuß. Angebot	6
75) Eine ditto daselbst, termt Peter Nikolaus Böhmer und Marx Mentges, hält drei Ruthen achtzig Fuß. Angebot	1
76) Eine ditto in Metschert, termt Johann Feiden, mittler, und Peter Nikolaus Mentges, hält sechs Ruthen. Angebot	2
77) Eine ditto daselbst, termt Mathes Müller, mittler, und Heinrich Clemens, Wittwe, hält acht Ruthen sechs und siebenzig Fuß. Angebot	4
78) Eine ditto unter Deichbungert, termt Nikolaus Schneider und Michel Kohnen, jung, hält eine Ruthe dreißig Fuß. Angebot	1
79) Eine ditto zwischen Brinken, termt Karl Böhmer und Hubert Böhmer, jünger, hält zwei Ruthen zehn Fuß. Angebot	1
80) Eine ditto in Metschert, termt Jakob Gippert, Wittib, und Peter Brohl, Wittib, hält fünf Ruthen zehn Fuß. Angebot	2
81) Eine ditto in der Au, termt Jakob Steffens, Wittib, und Johann Mentges, hält sechs Ruthen zehn Fuß. Angebot	3
82) Eine ditto daselbst, termt Nikolaus Müller und Franz Jakob Böhmer, hält fünf Ruthen vierzig Fuß. Angebot	2
83) Eine ditto auf der Schupp, termt Mathes Müller, mittler, und Fritdrich Andres, hält sieben Ruthen dreißig Fuß. Angebot	3
84) Ein Wald an der Burg, termt Mathes Pohl und Consorten und Peter Vogt, hält zwei Morgen acht und oierzig Ruthen dreißig Fuß. Angebot	10
85) Ein ditto daselbst, einerseits Wittib Wolf, andererseits Mathias Pohl, hält vier Morgen drei Ruthen. Angebot	1
86) Ein ditto daselbst, termt Mathes Pohl und Peter Barthel Bohl, Wittwe, hält drei und vierzig Fuß. (Diese drei Artikel machen ein Ganzes aus.) Angebot	3
87) Ein Stück Ackerland in Krummerfeld, einerseits Peter Brohl, alt, andererseits Franz Jakob Mentges, hält neun und vierzig Ruthen. Angebot	6
88) Ein Stück Ackerland daselbst, termt Johann Steffens und Johann Maas, Wittib, hält vier und zwanzig Ruthen. Angebot	6
89) Ein ditto daselbst, termt Mathes Mertes und Johann Mertes, jung, hält sechszehn Ruthen zwanzig Fuß. Angebot	6
90) Ein ditto in der Schmalwiese, termt die Frühmesse und Michel Wutger, hält fünf und siebenzig Ruthen zwanzig Fuß. Angebot	10

Angebot Thlr.

91) Ein Weidenstück daselbst, einerseits der Bach, andererseits Johann Joseph Mertes, alt, hält neun Ruthen dreißig Fuß. Angebot 2
92) Ein Garten in den Bungarten, termt Heinrich Clemens, Wittib, und Leopold Theissen, hält eine Ruthe siebenzig Fuß. Angebot 2
93) Ein ditto daselbst, termt Martin Müller, andererseits die Kirche von Alf, hält drei Ruthen fünfzig Fuß. Angebot 3
94) Ein ditto in der Unterst-Sang, termt Barthel Scheid und Friedrich Wilhelm Endres, hält fünf Ruthen dreißig Fuß. Angebot 5
95) Ein ditto daselbst, termt Peter Nikolaus Justen und Mathias Stumps, hält fünf Ruthen fünfzig Fuß. Angebot 5
96) Ein Weidenstück in der Niederwiese, termt Simon Kreuter und Johann Martin Müller, hält zwei und zwanzig Ruthen. Angebot 5
97) Ein Baumgarten in der Unter-Gaderwiese, einerseits der Bach, andererseits Frieberich Christmann, hält fünf und zwanzig Ruthen zwanzig Fuß. Angebot 20
98) Ein Stück Ackerland in Saben, einerseits die Fruhmesse, andererseits Schlichting selbst, hält siebenzehn Ruthen achtzehn Fuß. Angebot 6
99) Ein ditto in Gräi, termt Christoph Kläsen und Jakob Feiden, mittler, hält eine Ruthe vierzig Schuh. Angebot 1
100) Ein Garten auf Kreuzgarten, termt Franz Jakob Mentges, Wittib, und die Frühmesse, hält eine Ruthe dreißig Fuß. Angebot 1
101) Ein ditto daselbst, termt Jakob Riesen, Wittib, und Mathes Mertes, hält eine Ruthe. Angebot 1
102) Ein ditto zwischen Brücken, termt Johann Mentges und Hentges, hält zwei Ruthen neunzig Schuh. Angebot 2
103) Ein ditto daselbst, termt Jakob Gippert, Wittib, und Michel Feiden, hält eine Ruthe siebenzig Schuh. Angebot 2
104) Eine ditto daselbst, termt Anna Maria Knoppel und Jakob Feiden, mittler, hält eine Ruthe zehn Fuß. 1
105) Eine ditto im Bohnenfeld, termt Karl Böhmer, jung, und Johann Martin Mentges, hält eine Ruthe zehn Fuß. Angebot 1
106) Eine ditto daselbst, termt Johann Jakob Mentges und Nikolaus Britano, hält fünf Ruthen siebenzig Schuh. Angebot 2
107) Ein ditto daselbst, termt Mathes Müller, mittler, und Nikolaus Kohnen, jung, hält sechs Ruthen zehn Fuß. Angebot 2
108) Ein ditto daselbst, termt Johann Martin Steffens und Michel Budinger, Wittwe, hält eine Ruthe zwanzig Fuß. Angebot 1
109) Eine ditto daselbst, termt Johann Adam Riesen und Michel Budinger, Wittib, hält drei Ruthen zwanzig Fuß. Angebot 2
110) Ein ditto daselbst, einerseits Johann Feiden, mittler, andererseits Johann Joseph Mentges, Wittib, hält drei Ruthen sechszig Fuß. Angebot 2
111) Eine ditto daselbst, termt Johann Peter Brohl, jung, und Johann Kohnen, mittler, hält fünfzehn Ruthen zehn Fuß. Angebot 8
112) Ein Stück Ackerland im Schild, termt Christian Busch und Johann Kohnen, alt, hält neun Ruthen fünfzig Fuß. Angebot 2

Total 472 »

Gedachte Immobilien werden von den schuldnerischen Eheleuten selbst bebaut und benutzt; die Steigbedingnisse, sowie ein Auszug aus der Steuerrolle der Gemeinde Alf vom laufenden Jahre, liegen zur Einsicht auf unserer Gerichtsschreiberei Jedermann offen, und soll dieses Patent nach den gesetzlichen Bestimmungen bekannt gemacht werden.

Zell, den ersten Juni achtzehnhundert drei und dreißig.

Unterzeichnet in der Urschrift. Der Königliche Friedensrichter, Schumm.

Der Gerichtsschreiber, Müller.

---

[393] Mittwoch den 10ten Juli c., Morgens um 9 Uhr, wird in dem Geschäftslokal der Wohlthätigkeits-Anstalt zu Oberwesel ein dem dasigen Hospital gehörendes altes Nebengebäude auf den Abbruch, unter annehmbaren Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Die Bedingungen liegen auf dem Bürgermeisterei-Amte dahier zur Einsicht offen.

Oberwesel, den 6. Mai 1833.

Der Bürgermeister, Präsident der Hospitals-Verwaltung

J. Hörter.

---

[394] Edictalladung.

Zur Eröffnung des von der am 7ten dieses Monats hier verstorbenen Wittwe Stühn, gebornen Becker hinterlegten letzten Willens haben wir Termin auf

Sonnabend den 13. Juli c., Morgens 10 Uhr,

auf hiesigem Gerichtslokale angesetzt, zu welchem die unbekannten Erben und sonstigen Berechtigten unter dem

Rechtsnachtheile geladen werden, daß bei ihrem Nichterscheinen mit der Publikation des Testaments, und im Falle solches ohne sichbaren Mangel ist, mit dessen Vollstreckung ohne weitres verfahren werden wird.
Wetzlar, den 17. Mai 1833.

Königlich Preußisches Stadtgericht,
Stüler.

[395] Präparatorische Versteigerung.
In Gefolge Urtheils des Königlichen Handelsgerichts zu Coblenz vom 30. April dieses Jahres, so wie auf Ansteben des Herrn Wilhelm Schmitt, Königl. Friedensrichter in Castellaun wohnhaft, hier handelnd in der Eigenschaft als definitiver Syndic der Fallitmasse von Mathias Vogt in Kisselbach und unter Ermächtigung des Herrn Peter Mantell, Richter am Königl. Handelsgericht in Coblenz, Kommissar dieses Falliments — wird der unterzeichnete, in Castellaun wohnende Notar, Freitag den 28. Juni laufenden Jahres, Vormittags 11 Uhr, zur präparatorischen Versteigerung der zur Vogt'schen Fallitmasse gehörigen in Kisselbach und dessen Bann gelegenen Immobilien, bestehend in einem Wohnhause sammt Scheune, Stallung und Hofraith, in 13 Aeckern und vier Wiesen schreiten.
Die Versteigerung hat in dem zu veräußernden Hause Statt, und können Taxe und Bedingungen in der Schreibstube des Unterzeichneten eingesehen werden.
Castellaun, den 24. Mai 1833.

Wachter.

[396] Die zur Concursmasse der Peter Zimmeranus Eheleute von Streithausen gehörigen Immobilien, bestehend in einem neu erbauten Drathzuge nebst laufendem Geschirr, mit 4 Zangen, dann einer am Gebäude gelegenen Wiese, werden Donnerstag den 27ten Juni l. J., Morgens 10 Uhr, an Ort und Stelle öffentlich meistbietend versteigert.
Hachenburg, den 28. Mai 1833.

Herzogl. Nass. Landoberschultheißerei.
Monreau.

[397] Seit dem 13ten v. M. bin ich hier mit so vielen Arbeiten überhäuft worden, daß es mir nicht möglich gewesen ist, mich in Gemäßheit meiner Anzeige von gedachtem Dato überall an den bestimmten Tagen einzufinden, daß ich auch für die Zukunft die feste Zusicherung meines Erscheinens an diesen Tagen nicht weiter zu ertheilen im Stande bin; dagegen werde ich alle vorkommende Rechts-Geschäfte, welche mir in dem gedachten Bezirke aufgetragen werden, vor wie nach mit der größten Pünktlichkeit besorgen.
Neuwied, den 30. Mai 1833.

Der Advokat-Anwalt
Joanoahrs.

[398] Durch ein Urtheil des Königlichen Landgerichts in Coblenz vom 3. Januar 1833, erlassen zwischen Theodor Pohl, Schiffer, in Caub wohnhaft, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Longard, Kläger, dann dem Joseph Breuer, Wirth, in St Goar wohnhaft, in eigenem Namen und als Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Gertrud Davis erzeugten noch minderjährigen Tochter Elisabeth Breuer und Martin Schwarzhaupt, Knopfmacher, in St. Goar wohnhaft, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Zeiz, Verklagte, wurde das Uebergebot von einem Zehntel zulässig erklärt, welches der Kläger auf den Kaufpreis derjenigen Immobilien machte, die die Eheleute Joseph Breuer, Wirth, und Gertrud Davis durch Notariatsakt vom 28 September 1832 an den genannten Martin Schwarzhaupt, um den Preis von 1160 Thalern preußisch Courant verkauft hatte. Diese Immobilien sind in dem Verkaufsakte also bezeichnet:

Ein Wohnhaus mit Zugehör und Allem, was band-, niet-, mauer- und nagelfest ist, gelegen zu St. Goar, Friedensgerichtsbezirk und Kreis nämlichen Namens, Landgerichtsbezirk Coblenz, in der Unterstraße, anstoßend einerseits Christian Schön, andererseits im Gäßchen, vorne an die Rheinstraße, rückwärts an die Heerstraße, und ein Garten, gelegen im Banne der gedachten Gemeinde St. Goar, oberhalb St. Goar an der Rheinstraße, termt einerseits Conrad Brück, andererseits Carl Breuer.

Der gedachte Kaufakt vom 28. September 1832 wurde am 6. April 1833 auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts in Coblenz hinterlegt, um als Bedingnißheft zu dienen.
Demzufolge und auf Ansteben des gedachten Schiffers Pohl, für welchen der genannte Herr Advokat Longard als Anwalt handelt, wird in der noch zu bestimmenden Sitzung des Königlichen Landgerichts zu Coblenz zur präparatorischen, dann definitiven Versteigerung der genannten Immobilien unter den in dem Kaufakte vom 28 September 1832 enthaltenen Bedingungen geschritten werden.
Diese Bedingungen sollen zum erstenmal in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 4. Mai 1833 verlesen werden.
Außer den Kosten, die nach dem Kaufakte vom 28. September 1832 der Ansteigerer übernimmt, bietet der Requirent auf die genannten Immobilien die Summe von zwölfhundert sechs und siebenzig Thaler preuß. Courant an.

Für den Auszug:
Der Anwalt des betreibenden Theils
Longard.

Die präparatorische Versteigerung wird in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Landgerichts in Coblenz vom 15. Juni 1833, Morgens 9 Uhr, Statt haben, worin der betreibende Theil 1276 Thaler preuß. Courant als erstes Gebot bietet.
Coblenz, den 1. Juni 1833.

Longard.

Amts-Blatt.

N° 37. Coblenz, den 21. Juni 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Stiftung eines Anniversariums A. IV. No. 2566 betr.

Die Wittwe Susanna Haas zu Hönningen, Kr. Neuwied, hat der Pfarrkirche daselbst zur Stiftung eines Anniversariums die Summen von 30 Rthlr. legirt, und hat diese Stiftung die Landesherrliche Bestätigung erhalten.

Coblenz, den 5. Juni 1833.

Die Annahme eines Geschenkes betr.

Ein Ungenannter hat dem Armen-Colleg. zu Wetzlar ein Geschenk von 200 Gulden rheinisch und 27 Rthlr. 23 Gr. Pr. Cour. gemacht, dessen Annahme wir genehmigt haben.

Coblenz, den 5. Juni 1833.

Stiftung eines Anniversariums A. IV. No. 2576.

Eine Person, welche unbekannt bleiben will, hat in die Pfarrkirche zu Mayschoß mittelst einer Schenkung von 120 Rthlr. vier Anniversarien gestiftet und hat diese Stiftung die Landesherrliche Bestätigung erhalten.

Coblenz, den 5. Juni 1833.

Communal-Umlagen pro 1833. A. III. 2567.

Zur Bestreitung der Communal-Bedürfnisse pro 1833 sind den Gemeinden der Bürgermeisterei Unkel nachfolgende Extra-Steuer-Erhebungen bewilligt worden:

		Procente der Grundsteuer.	Procente der Klassensteuer.
1)	der Gemeinde Unkel	65	25.
2)	« « Scheuren	75	25.
3)	« « Rheinbreitbach	75	25.
4)	« « Erpel	40	25.
5)	« « Heister	25	25.
6)	« « Bruchhausen	75	25.
7)	« « Casbach	75	25.

Coblenz, den 5ten Juni 1833.

Eine Karte von Deutschland betreffend. C. B. I. 767.

Von der im Jahre 1831 durch das Königliche lithographische Institut zu Berlin herausgegebenen Karte des preußischen Staates in 12 Blättern ist jetzt, nachdem auch die 4 südlichen Supplement-Sectionen erschienen sind, eine

Vollständige Karte von Deutschland

gebildet. Diese Karte von Deutschland und den angränzenden Ländern, aus 16 Blättern bestehend, bietet nach dem folgenden Urtheil des Königlichen Generalstabes, mannigfaltige Eigenthümlichkeiten dar, um dem großen Publikum, namentlich allen Geschäftsmännern, willkommen zu seyn. Sie ist in einem hinreichend großen Maßstabe (vvvbvvv), um, als Generalkarte betrachtet, noch die Aufnahme mancher Details zuzulassen. Die Details sind nicht überhäuft, so daß die klare Uebersicht nicht verloren geht. Zu den in die Karte aufgenommenen Gegenständen gehören insbesondere folgende: Eine dem Maßstabe angemessene gute Hydrographie, eine Darstellung der orographischen Verhältnisse, welche weder theoretisch fingirte Gebirgs- und Höhenzüge angiebt, noch durch Terraindarstellung die andern Gegenstände erdrückt, sondern die relativen Höhenverhältnisse der Ländertheile eben nur so angiebt, wie es dem Maßstabe und dem Zwecke der Charte entspricht, wobei die neueste und beste Darstellungsart des Terrains angewendet ist. Angegeben sind ferner die Gränzen der Staaten, und ihre Unterabtheilungen, vorzüglich im Preußischen bis zu den landräthlichen Kreisen einschließlich, die Straßenzüge mit besonderer Hervorhebung der Chausseen, die Postkurse mit Entfernungsangaben der Stationen und Hinzufügung der überseeischen Kurse. Die Schrift der Städtenamen ist so gewählt, daß die Einwohnerzahl in runden Summen daraus ersichtlich ist, und im Preußischen wurden noch diejenigen besonders bezeichnet, welche Sitz einer Regierung, eines Oberlandesgerichts oder eines Landrathes sind, ferner die Postämter, Packhofsstädte, sämmtliche Steuer- und Zollämter. Einen besonderen Vortheil gewährt diese Karte dadurch, daß die großen Strecken der Nachbarstaaten, welche sich darauf befinden, wenn nicht ganz die Details, doch alle wichtigeren Dinge enthalten; sie umfaßt nämlich im Norden fast ganz Jütland und den südlichen Theil von Schweden; im Osten findet man noch Bialystock, Lublin, Debrezin und Belgrad; im Süden Grenoble, Turin, Parma, Venedig und Laibach; im Westen Clermont, Orleans, Dover und Harwich.

Die 4 Ergänzungsblätter schließen sich in allem, was die Ausführung betrifft, nicht nur würdig der älteren Karte in 12 Blättern an, sondern übertreffen diese noch in manchen Beziehungen.

Der sehr mäßige Preis der älteren Karte, à Blatt 10 Sgroschen, ist auch für die neuen 4 Blätter beibehalten, jedoch für Abnehmer der ganzen Karte von 16 Blättern auf den Gesammtpreis von 4 Rthlrn. 15 Sgr. vermindert worden. Bei Bestellung von 6 Exemplaren wird 1 Freiexemplar geliefert.

Man kann demnach jetzt erhalten:

1) die vier südlichen Supplementsectionen für 1 Rthlr. 10 Sgr.;
2) die ganze Karte von Deutschland in 16 Blättern für 4 Rthlr. 15 Sgr.;
3) einzeln die Karte des preußischen Staates in 12 Blättern (welche gegenwärtig mit nambaften Verbesserungen versehen ist) für 2 Rthlr. 20 Sgr.

Bei Bestellung von 6 Exemplaren der einen oder der anderen dieser drei Nummern wird ein Freiexemplar geliefert.

Die Herren Kreislandräthe sind ersucht worden, die etwaigen Bestellungen anzunehmen und nach 4 Wochen uns die Subscriptionslisten einzusenden.

Coblenz, den 9ten Juni 1833.

Belobung. A. II. 2090.

Am 20sten Mai d. J. stürzte der Schiffer Peter Reisdorf, ein alter Mann, beim Anlanden zu Leudesdorf in den Rhein, ergriff aber den Nachen, und trieb, sich an denselben festhaltend, bis unter den Ort. — Moises Chan, ein zwanzigjähriger israelitischer Einwohner von dort, bemerkte dieses, sprang sogleich in den Rhein, schwamm auf den Nachen zu, und rettete so das Leben des rc. Reisdorf.

Wir bringen diese Handlung der Menschenfreundlichkeit hierdurch belobend zur öffentlichen Kenntniß.

Coblenz, den 8ten Juni 1833.

Ein Mittel gegen die Lungenseuche A. IV. b. 2791.

Es war schon mehrmals in den amtlichen Berichten über Krankheiten des Rindviehes bemerkt worden, daß das von der Lungenfäule ergriffene Vieh sich bessere und die noch gesunden Stücke von dieser Krankheit nicht ergriffen würden, wenn man sie in bewahrte Schaafställe brächte. Das Königl. Medizinal-Collegium, dem wir einen solchen Bericht hierüber vorlegten, äußert zwar, daß die angeführten Thatsachen und Beispiele keineswegs als entscheidend zu betrachten wären, fügt jedoch Folgendes hinzu: „Da indessen das Ein-„stellen der von einem Contagium bedroheten oder schon wirklich inficirten Häupter „in die Stellungen der Thiere einer andern Gattung außer der dadurch bewirkten „Isolirung noch anderweitige Vortheile haben kann, namentlich bei einer Krankheit, „wie die Lungenseuche des Rindviehes ist, so verdient es wohl, zu ferneren Versu-„chen empfohlen zu werden: Bei herrschender Lungenseuche das kranke oder der „Krankheit verdächtige Vieh, so viel wie möglich unterzubringen.

Da die Lungenseuche in hiesigem Regierungsbezirke sehr verbreitet ist und die dagegen in Anwendung gekommenen Curmethoden den Erwartungen nicht entsprechen, so bringen wir auch dieses Mittel zur allgemeinen Kenntniß.

Coblenz, den 5. Juni 1833.

Pässe betreffend. A. II. 2132.

Um zu verhindern, daß in Pässen solcher Reisenden, welchen nach ihren persönlichen Verhältnissen die Zurückreise nicht gestattet ist, dennoch die Worte des gedruckten Paßformulars: frei und ungehindert reisen und zurückreisen rc. zu lassen, nicht stehen bleiben, werden sämmtliche betreffende Polizei-Behörden angewiesen, in solchen Fällen die Worte: und zurückzureisen, auszustreichen, wegen dieser Durchstreichung aber das Nöthige auf dem Passe zu bemerken. Auch sind auf denjenigen Pässen, welche zugleich auf der Rückreise gültig seyn sollen, bei den Worten: gültig auf die Reise nach — die Worte beizufügen: und zur Rückreise.

Coblenz, den 6ten Juni 1833.

Einen aufgegriffenen Knaben betr.

In Klutten, Kreises Kochem, wurde der unten signalisirte Knabe aufgegriffen, dessen Angaben über sein Heimaths-Verhältniß die darüber eingezogenen Erkundigungen nicht bestätiget haben.

Alle diejenigen, welche darüber Aufschlüsse geben können, werden daher bezie-

bungsweise aufgefordert und ersucht, der landräthlichen Behörde zu Kochem baldige Mittheilung davon zu machen.

Coblenz, den 5. Juni 1833.

S i g n a l e m e n t.

Vor- und Familienname: angeblich Franz Labei; Religion: katholisch; Alter: ungefähr 9 Jahre; Größe: 3 Fuß 8 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: dick; Mund: klein; Zähne: vollständig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schwächlich; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: ziemlich große vom Kopfe abstehende Ohrlappen.

Bekleidung: blau tuchene Hosen; kurzes blau tuchenes Jäckchen; Hemd von Werken-Tuch, Schuh und wollene Strümpfe.

Bekanntmachung anderer Behörden.

Ausstellung der Kunstwerke des Vereins für die Rheinlande und Westphalen.

Die General-Versammlung der Mitglieder des Vereins und die Verloosung der angekauften Kunstwerke für das Jahr 1832 wird im Juli oder Anfang August d. J. an einem, künftig näher zu bestimmenden Tage in einem Saale der hiesigen Akademie Statt haben, und die damit verbundene Ausstellung in den ersten Tagen des Juli eröffnet werden. Die Künstler, welche geneigt sind, dabei zu concurriren, werden daher ersucht, ihre Werke, wo möglich bis zum 25. Juni d. J., hieher unter der Adresse des Unterzeichneten einzusenden, und denselben zu benachrichtigen, ob und zu welchem Preise sie verkäuflich sind.

Düsseldorf, den 10. Mai 1833.

Schnaase, z. Z. Sekretär des Vereines.

Versteigerung von Frucht- und Pflanzen-Zehnten.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die diesjährigen Frucht- und Pflanzen-Zehnten im Rentei-Bezirk Linz im Gasthause des Herrn Peter Unkel zu Linz Montag den ersten Juli l. J. öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden sollen, nämlich:

a. des Vormittags 10 Uhr

1) der ganze Zehnte in der Gemarkung von Erpel, einschließlich Casbach Erpeler Seits,
2) der ganze Zehnte in der Gemarkung von Orsberg,
3) " " " " " " Heister,
4) " " " " " " Bruchhausen,
5) der Zehntantheil in der Gemarkung von Unkel, Scheuren und Rheinbreitbach,
6) der Zehnte in der Gemarkung von Rheinbrohl,
7) der Zehntantheil in der Gemarkung von Hönningen einschließlich Ariendorf, Hönninger Seits,

b) des Nachmittags 2 Uhr

8) der Haupt- und Rottzehnte in den Gemarkungen von Linz und Linzerhausen,
9) der Haupt- und Rottzehnte in der Gemarkung von Dattenberg,
10) der „ „ „ „ „ „ Ohlenberg,
11) der „ „ „ in den Gemarkungen von Ockenfels und Casbach-Linzer Seits,
12) der Haupt- und Rottzehnte in der Gemarkung von Leubsdorf einschließlich Ariendorf, Linzer Seits,
13) der Zehnte auf der Linzer Höhe, in den Gemarkungen von Hargarten und Rottscheid,

Linz, den 10. Juni 1833.

Könial. Domainen-Rentei,
Zimmermann.

Versteigerung von Frucht- und Pflanzen-Zehnten.

Nachstehende Herrschaftliche Frucht- und Pflanzenzehnten sollen für das Jahr 1833 öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

1) zu Pfaffendorf, Mittwoch den 3. Juli c., Nachmittags 2 Uhr, in dem Hause des Schultheiß Kaufmann, der Zehnte zu Pfaffendorf.
2) zu Arzheim, denselben Tag, Nachmittags 4 Uhr, in dem Hause des Schöffen Tiwy, der Zehnte zu Arzheim.
3) zu Neudorf, den nämlichen Tag, Nachmittags 6 Uhr, in dem Hause des Schöffen Jäger, der Zehnte zu Neudorf und Ehrenbreitstein.
4) zu Vallendar, Donnerstag den 4ten Juli c., Nachmittags 4 Uhr, in dem Hause des Gastwirth Angeli, die Zehnten zu Vallendar, Mallendar und Niederwerth.
5) zu Weitersburg, an demselben Tag, Nachmittags 6 Uhr, in dem Hause des Johann Hoffmann, der Zehnte zu Weitersburg, inclus. Wüstenhof.
6) zu Bendorf, Freitag den 5ten Juli c., Vormittags 10 Uhr, in dem Hause des Gastwirth Kraussoldt, der Zehnte zu Bendorf.
7) zu Sayn, denselben Tag, Nachmittags 2 Uhr, in dem Hause des Heinrich März II., der Zehnte zu Sayn und Mühlhofen und
8) zu Engers, denselben Tag, Nachmittags 5 Uhr, in dem Hause des Gastwirths Carl Scheidweiler, der Zehnte zu Engers.

Bendorf, den 12. Juni 1833.

Königliche Rentei.
Kopp.

Landung einer männlichen Leiche.

Den ersten dieses Monats landete am Rhein bei Monheim eine Leiche männlichen Geschlechts, welche bereits in Fäulniß übergegangen war.

Deren Signalement beifügend, ersuche ich um Mittheilung etwaiger Kenntniß über Namen und Herkunft des Verstorbenen.

Alter: 24 — 30 Jahre; Größe: 4 Fuß, 10 Zoll; Statur: untersetzt; Haare: braun, kurz geschnitten; Stirne: rund; Nase klein; Mund: mittlern; Zähne: vollständig, zur Seite etwas eingehöhlt; Kinn: rund; Gesicht: oval. Bekleidung: ein blau wollener Frack mit schwarz metallenen Knöpfen; eine ditto Weste mit Seitentaschen, gelb metallenen Knöpfen; eine schwarz wollene Hose, ohne Futter und Vorderlatze, eine metallene Schnalle an derselben und mit zwei Seitentaschen versehen; ein Hosenträger von wollenen Tuchleisten; ein flächsenes Unterhemd, an den Händen mit breiten Borten und einem Knopf, die Oeffnung nach hinten, und mit dem Zeichen in rother Seide W. Z. versehen; ein katunenes Oberhemd. Ohne Fußbekleidung.

Düsseldorf, den 24ten Mai 1833.

Der Ober-Prokurator,
(gez.) von Ammon.

Landung einer weiblichen Leiche.

Am zweiten dieses Monats landete unterhalb Zons eine bereits in Fäulniß übergegangene weibliche Leiche, wovon sich so viel wie möglich Nachstehendes signalisiren ließ:

Alter: ungefähr 26 Jahre; Größe: 4 ½ Fuß; Haare: blond; Stirne: schmal; Nase: stumpf; Zähne: weiß und noch alle vorfindlich; Gesicht rund; besondere Kennzeichen: keine. Bekleidung: ein schwarzes Merinokleid; gelblicher Circasiennes-Unterrock; Hemde ohne Zeichen; schwarze sayette Strümpfe.

Ich ersuche Jeden, der über Namen und Herkunft der Verunglückten etwaige Kunde hat, mir solche mitzutheilen.

Düsseldorf, den 24ten Mai 1833.

Der Ober-Procurator,
(gez.) von Ammon.

Aufgefundene Leiche.

Am 23sten dieses Monats wurde bei Weßling, unterhalb Bonn die unbekleidete Leiche eines anscheinend 16jährigen Knaben an's Land gespült, welcher wahrscheinlich beim Baden ertrunken ist. Sie maß 4 Schuh 11 Zoll rheinisch, und hatte kurze braune Kopfhaare. Die Gesichtszüge waren durch Fäulniß entstellt. Bonn, den 25sten Mai 1833.

Der Königl. Prokurator,
Eversmann.

Personal-Chronik.

Der Rothgerber Georg Kirch zu Boppard ist zum Beigeordneten des dasigen Bürgermeisters ernannt worden.

Coblenz, den 1. Juni 1833.

Oeffentlicher Anzeiger,

N° 37. Coblenz, den 21. Juni 1833.

(Beilage zu Nro. 37. des Amtsblatts.)

[399] **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen des Herrn Nicolaus Joseph Hahn, Kaufmann, wohnhaft zu Cöln, des extrahirenden Gläubigers, wird zufolge der am zweiten dieses, erlassenen, den siebenten, zwölften und dreizehnten dieses gehörig zugestellten Beschlagnahme-Verfügung des den Schuldnern, namentlich Erstens der Frau Agnes Pisbach, Wittwe des verlebten Nicolaus Erpel, bei Lebzeiten Schiffer zu Coblenz, hieselbst wohnhaft und den Erben von Nicolaus Erpel, als: zweitens Peter Marx, Schiffer, wohnhaft zu Saarburg, die Rechte seiner Ehefrau Elisabetha Erpel vertretend; drittens Lorenz Faßbender, Schiffer zu Trier, vertretend die Rechte seiner Ehefrau Christina Erpel, viertens Franz Krueger, Kupferschläger zu Coblenz, die Rechte seiner Ehefrau Maria Erpel vertretend; fünftens Georg Heising, Kupferschläger zu Coblenz, vertretend die Rechte seiner Ehefrau Margaretha Erpel; sechstens Michael Erpel, Schiffer zu Coblenz; siebentens Katharina Erpel, ohne Gewerb, wohnhaft daselbst; achtens Heinrich Neidinger, Metzger zu Trier, vertretend die Rechte seiner Ehefrau Maria Anna Erpel, und neuntens Nicolaus Erpel, Schiffer zu Coblenz, dermalen sich aufhaltend zu Niederwesel, zugehörige, hier in Coblenz auf'm Kastorshof gelegene, mit Nummero dreihundert sieben und siebenzig bezeichnete, von der Nordseite an die Behausung des Herrn Porsue, von der Ostseite an jene des Wirths Strohschnitter, und von der Westseite an jene des Postdieners Grohe begrenzte Wohnhaus, Samstag den sieben und zwanzigsten Juli laufenden Jahres, Vormittags eilf Uhr, in dem Sitzungssaale des Königlichen Friedensgerichts des Bezirks Coblenz versteigert werden.

Gedachtes Haus hat im Erdgeschosse nebst dem Hausgang ein Zimmer mit zwei Fenstern, hinter demselben eine kleine Küche, und rückwärts einen Raum, welcher als Werkstätte benutzt wird; in der zweiten und dritten Etage auf jeder ein Zimmer mit drei Fenstern nach der Straße zu, rückwärts eine Küche, und hinter derselben zwei Kammern; in der vierten Etage ein Zimmer nach der Straße zu mit einem Fenster und auf dem Speicher zwei Kammern, und ist dasselbe mit Schiefern gedeckt, und wird von der Wittwe und Erben Erpel bewohnt. — Der Extrahend hat hierauf angeboten vierhundert Thaler.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts einzusehen.

Coblenz, den vier und zwanzigsten März ein tausend acht hundert drei und dreißig.

Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Burret; — Der Gerichtsschreiber, (gez.) Gevenich.

Für die richtige Ausfertigung: Coblenz, den 27. März 1833. Der Gerichtsschreiber: Gevenich.

---

[400] **Definitive Versteigerung.**

In Gefolge eines Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz, erste Civilkammer, vom 7ten März jüngst, wird der unterzeichnete committirte Notar im Wohnsitze zu Kempenich, am Donnerstag den 27. Juni nächsthin, Morgens 9 Uhr, daselbst in dem zu veräußernden Hause, auf Anstehen: 1) des Peter Groß, Ackerer, wohnhaft zu Kempenich, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund von: Magdalena, Catharina, Mathias und Johann Groß, die beiden Ersteren Dienstmägde, und die zwei Letzten ohne Gewerbe, minderjährige Kinder der allda verlebten Ehe- und Ackersleute Jakob Groß und Anna Catharina Bausch, und 2) von Maria Catharina Wagener, Ackersfrau, Wittwe, zweiter Ehe des besagten Jakob Groß, handelnd als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen, mit Letzterm in der Ehe erzeugten Kinder: Nicolaus, Peter, Anna Maria und Anna Elisabetha Groß, ohne Gewerbe, in Gegenwart von: 1) Joseph Bausch, und 2) Bernard Willms, beide Ackerer, der Erstere, Nebenvormund der erstgenannten und der Letztere Gegenvormund der letztbenannten Minderjährigen, die vorgenannten Personen sammtlich in Kempenich wohnhaft, die der genannten Minderjährigen gemeinschaftlich unvertheilt zugehörigen und im Dorfe und Banne von Kempenich gelegenen Immobilien, bestehend in:

a) einem Wohnhause sammt Zubehörungen;
b) zwei und zwanzig Ackerfeldern und zweier Wiesen

definitiv, bei brennendem Lichte, versteigern.

Kempenich, den 13. Juni 1833.

P. M. Queckenberg, Notar.

---

[401] Apollinar Dittscheid aus Griesenbach, hiesigen Amtes, dermalen 61 Jahre alt, ist seit langen Jahren unbekannt abwesend, und zuletzt im Jahre 1808 zu Bonn als französischer Militair gesehen worden. Sein Bruder, Paul Dittscheid, wohnhaft zu Suderwich, im Land- und Stadtgerichts-Bezirke Recklinghausen, hat unter dem Erbieten der Cautionsleistung auf Verschollenheits-Erklärung des Abwesenden und nutzniesliche Ausfolgung seines hier amtlich unter Curatel stehenden, nach dem jüngsten Rechnungs-Abschlusse circa 600 Rthlr. begreifenden Vermögens, Antrag genommen. Es werden daher der Apollinar Dittscheid, oder seine Leibes- oder Testaments-Erben aufgefordert, so gewiß innerhalb vier ersten Monaten, vom

Juni d. J. anfangend, ihre Ansprüche auf das hier befragte Vermögen entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte geltend zu machen, weil gegenfalls dasselbe dem Paul Dittscheid nach dessen Antrag vorerst in Benutzung, nach erreichtem 70sten Lebensjahre des Apollinar Dittscherd aber erbeigentlich übergeben werden soll.

Ußbach, den 16. Mai 1833.

Fürstl. Wiedisches Justiz-Amt Altenwied,
Pachenberg.

---

[402] **Edictalladung.**

Zur Eröffnung des Schenkungscontraktes der im vorigen Jahre zu Allendorf verstorbenen Marie Christine Adam vom Hof Homburg, Wittwe des Joh Georg Zutt, steht Termin auf Freitag den 5. Juli, Morgens 9 Uhr an, wobei die allenfallsigen Intestat-Erben der Verstorbenen, bei Vermeidung des Verfahrens in ihrer Abwesenheit zu erscheinen haben.

Greifenstein, den 17. Mai 1833.

Fürstlich Solmsisches Justiz-Amt.
Hahn.

---

[403] **Gerichtliche Versteigerung**

In Gefolge eines Rathskammerbeschlusses des Königlichen Landgerichtes zu Köln vom 25 Mai 1832 und auf Anstehen der Frau Gräfinn Amalie Tascher de Lapagerie, gebornen Fürstinn von der Leyen, als Benefiziarerbinn Sr. Durchl. des zu Köln verstorbenen Herrn Fürsten Philipp von der Leyen, und, in so weit nothwendig, in Zustand ihres sie hierzu ermächtigenden Gemahls des Herrn Grafen Ludwig Tascher de Lapagerie, in München wohnend, werden die unten näher bezeichneten, zum Nachlasse des gedachten Herrn Fürsten Philipp von der Leyen gehörigen Immobilien vor dem unterzeichneten, hierzu kommittirten, zu Köln, Hohestraße Nro. 156 wohnenden Königlichen Notar Johann Peter Fier, öffentlich versteigert werden, nämlich:

1) Das Gut Münchhausen, gelegen in dem Gemeinde-Banne Adendorf, bestehend:
   a) in den Gebäulichkeiten, als Haus, Scheune und Stallungen, sammt den darum liegenden Baum- und Gemüsegärten und Sumpfen, enthaltend 10 Morgen 81 Ruthen 95 Fuß Magdeburger Maß;
   b) in 181 Morgen 57 Ruthen 80 Fuß Ackerland;
   c) in 10 Morgen 93 Ruthen 65 Fuß theils Weiden, theils Wiesen;
   d) in dem sogenannten Rieth, wovon circa 10 Morgen 72 Ruthen Herbstwiesen, 13 Morgen 140 Ruthen 37 Fuß Gestrippe und 29 Morgen 55 Fuß Sümpfe Das Ganze abgeschätzt zu 8280 Thaler.

2) Die sogenannte Schäferei zu Adendorf, bestehend in einer Wohnung mit Stallungen und Scheune, Alles in Stein gebaut, mit Schieferdach, nebst den Umgebungen, wie das Ganze vom Förster Wimar Kihm benutzt wird, enthaltend circa 2 Morgen, abgeschätzt zu 700 Thaler.

3) a) Das Gut Niederich, bestehend aus 121 Morgen 101 Ruthen 20 Fuß Magdeburger Maß, wovon 114 Morgen 2 Ruthen 36 Fuß Ackerland, 7 Morgen 98 Ruthen 84 Fuß Wiesen und Baumwiesen in 33 Parzellen, welche alle im Gemeinde-Banne Leimersdorf gelegen und abgeschätzt sind zu 3517 Thaler.

b) Das Gut Oeverich, bestehend aus 78 Morgen 45 Ruthen 27 Fuß Magdeburger Maß, wovon 68 Morgen 99 Ruthen 85 Fuß Ackerland und 9 Morgen 125 Ruthen 42 Fuß Wiesen in 23 Parzellen, abgeschätzt zu 2804 Thaler.

c) An Waldungen in den Gemeinden-Bännen Leimersdorf und Vissenheim, bestehend in 8 Parzellen, enthaltend 33 Morgen 81 Ruthen 75 Fuß Magdeburger Maß, abgeschätzt zu 1009 Thaler.

4) Im Gemeinde-Banne Fritzdorf 4 Parzellen, nämlich 1 Morgen 137 Ruthen 50 Fuß Ackerland, 128 Ruthen 90 Fuß Garten und 2 Morgen 84 Ruthen 40 Fuß Schlagholz, zusammen abgeschätzt zu 145 Thaler.

5) Im Gemeinde-Banne Eckendorf an Wiesen 2 Morgen 55 Ruthen 22 Fuß in 3 Parzellen, abgeschätzt zu 155 Thaler.

6) Im Gemeinde-Banne Holzem an Ackerland 1 Morgen 166 Ruthen 90 Fuß, abgeschätzt zu 35 Thaler.

Die durch den betreibenden Advokat-Anwalt Herrn Eiser in Köln am 24. November v. J. deponirten Bedingungen sind bei dem unterzeichneten Notar und bei dem Advokat-Anwalt am rheinischen Appellations-Gerichtshofe Herrn Best in Köln vorläufig einzusehen

Die definitive Versteigerung wird am 1. Juli nächstkünftig, Morgens zehn Uhr, bei dem Wirthen Andreas Niederstein in Adendorf Statt haben.

Köln, den 12. Juni 1833. Fier.

---

[404] Mittwoch den 26. Juni 1833, Morgens 10 Uhr, sollen auf der Bürgermeisterei-Schreibstube zu Burgbrohl 100 Bürden Lohe aus dem Gemeindewalde von Oberützingen öffentlich versteigert werden.

Der Bürgermeister, Elotten.

---

[405] Montag den 2. Juli, Vormittags 9 Uhr, werden auf dem Bürgermeisterei-Amte dahier die Jagden sämmtlicher Gemeinden hiesiger Bürgermeisterei auf neun nach einander folgende Jahre, meistbietend verpachtet werden.

Mayen, den 13. Juli 1833.

Der Bürgermeister, Max Kloy.

---

[406] Dienstag den 16. kommenden Monats Julius Vormittags 9 Uhr, wird auf der Schreibstube des unterzeichneten Bürgermeisters die Erbauung einer gewölbten Brücke über den Froschbach auf dem Kommunikations-Wege von Kelberg nach Cochem, veranschlagt zu 48 Thaler 2 Pfennig, an den Wenigstnehmenden überlassen werden.

Kelberg, im Kreise Adenau, den 11. Junius 1833.

Der Bürgermeister, Metten.

Amts-Blatt.

№ 38. Coblenz, den 25. Juni 1833.

Gesetzsammlung. Jahrgang 1833.

Das 7te Stück enthält:
No. 1426: Verordnung, über den Mandats-, den summarischen und den Bagatellprozeß. Vom 1sten Juni 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die Ablösungspreise der Haferzinsen im Kreise Altenkirchen pr. 1833 bet.

In unserer Bekanntmachung vom 4. Mai c. ist der Ablösungspreis des Hafers für den Kreis Altenkirchen zwar mit 21 Sgr. 8 Pf. pr. Scheffel richtig angegeben; bei der Reduction dieses Satzes auf das örtliche Maaß hat sich jedoch ein Irrthum eingeschlichen, welcher dahin berichtigt wird, daß der Ablösungspreis pr. Meste

a) für die zum 25fachen Betrag ablösbaren Gefälle 9 Sgr. 1 Pf. und
b) für die zum 15fachen Betrag ablösbaren 6 Sgr. beträgt.

Coblenz, den 8. Juni 1833.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Gesuche um Erlaubniß zu Bauten im hiesigen Festungs-Rayon betr.

Die, im diesseitigen Amtsblatte für 1826 Nro. 14 enthaltene Bekanntmachung,

daß die Gesuche um Erlaubniß zu Bauten innerhalb der hiesigen Festungs-Rayons nur am Schlusse der Jahres-Quartale, also Ende März, Juni, Oktober und Dezember dem Königl. Kriegs-Ministerium eingesandt, und daher spätestens 14 Tage vor einem dieser Termine eingereicht werden müssen,

wird mit der Bemerkung wiederholt, daß zu andern Zeiten dergleichen Gesuche von hieraus nicht befördert werden können.

Coblenz, den 12. Juni 1833.

Königliche Kommandantur.

Den ertrunkenen G. J. Dillmann betreffend.

Georg Joseph Dillmann, Sohn des Schullehrers Dillmann zu Horchheim, ist am 10ten d. M. beim Baden unterhalb Horchheim im Rhein ertrunken. Derselbe war 12 Jahre alt, 3 Fuß 8 Zoll groß, hatte dunkelblondes Haar, ovales Gesicht, kleine Nase, kleinen Mund, gesunde Zähne und ovales Kinn.

Beim etwaigen Landen des Leichnams bitte ich, mich sofort gefälligst davon benachrichtigen zu wollen.

Ehrenbreitstein, den 12. Juni 1833.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.
Neumann.

Die Anmeldung der mit Taback bepflanzten Grundstücke betr.

Gemäß §. 5 der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 29sten März 1828 ist der Inhaber einer mit Taback bepflanzten Grundfläche von 6 und mehr Quadratruthen verbunden, vor Ablauf des Monats Juli dem betreffenden Steuer-Amte die von ihm bepflanzten Grundstücke, einzeln, nach ihrer Lage und Größe in Morgen und Quadratruthen, Preußisch, genau und wahrhaft, schriftlich oder mündlich anzugeben, worüber ihm eine Bescheinigung ertheilt werden wird.

Die Tabacks-Cultivateurs werden an diese gesetzliche Verpflichtung, bei Verwarnung vor der angeordneten Strafe, hiedurch erinnert, und wird ihnen empfohlen, daß, wenn sie der Größe ihres Tabackslandes nicht völlig gewiß seyn sollten, sie sich derselben von der Anmeldung, zu welcher übrigens die Gemeinde-Behörden mit Formularen versehen sind, gehörig zu vergewissern haben.

Cöln, den 31sten Mai 1833.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
In Vertretung:
Der Geheime Regierungs-Rath
Meyer.

Eröffnung der gewöhnlichen Assisen zu Coblenz.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu Coblenz für das III. Quartal des Jahres 1833 wird hiermit auf Montag den 5ten August dieses Jahres festgesetzt, und der Herr Appellations-Gerichts-Rath Brewer zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln, den 22ten Mai 1833.

Der erste Präsident des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
(unterz.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung,
(L. S.)

Der Ober-Sekretair,
J. Themer.

Sicherung der Schachtöffnungen auf den Gruben des Bergamtsbezirks Siegen.

Die nachstehende von der Königlichen Oberberghauptmannschaft im Ministerio des Innern unterm 26sten April c. genehmigte bergpolizeiliche Verordnung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bonn, den 14. Mai 1833.

Königl. Preuß. Rheinisches Ober-Bergamt.

Bergpolizeiliche Verordnung,

wegen Sicherung der Schachtöffnungen auf den Gruben des Bergamtsbezirks Siegen.

Da bei der auf den Gruben des Siegener Bergamtsbezirks üblichen Ueberrüstung der Schächte und Gesenke die an den Mündungen derselben arbeitenden Förderleute stets der Gefahr ausgesetzt sind, beim Ausgleiten in den Schacht zu stürzen, und häufige Unglücksfälle die mangelhafte und gefährliche Einrichtung solcher Ueberrüstungen erwiesen haben, so sehen wir uns veranlaßt, Folgendes allgemein zu verordnen:

§. 1.

Auf allen neu anzulegenden Mündungen von Schächten und Gesenken soll das Geviere, welches aus der Hängebank und den die Haspelstützen tragenden Pfühlbäumen zusammengesetzt ist, mit seiner ganzen Stärke über der Sohle der Schachtkaue oder der Hängebank hervorstehen.

§. 2.

Damit dieses auf eine der Haltbarkeit des Schachtes nicht nachtheilige Weise geschehe, so soll besagtes Geviere auf hinreichend starken Holzstämmen (Rüsthölzern) ruhen, die im rechten Winkel mit dem Streichen des Schachtes in einem Abstande von einander gelegt sind, welcher der Länge des Schachtes oder Gesenkes entspricht, und deren obere Kante mit der Sohle der Schachtkammer korrespondirt.

§. 3.

An allen bereits bestehenden Mündungen von Schächten und Gesenken müssen Schwellhölzer auf die Hängebank festgenagelt werden, und zwar so hoch, daß deren obere Kante wenigstens 6 Zoll über der Sohle der Schachtkaue oder der Hornstatt hervorsteht.

§. 4.

Ferner sollen auf allen mit Haspeln versehenen Schächten und Gesenken an jeder langen Seite und bei donlägigen Gesenken auf der liegenden Seite zwei Streben angebracht werden, die mit ihrem oberen Ende oben an den Haspelstützen, mit ihrem unteren an der Hängebank befestigt werden. In der halben Höhe einer jeden Strebe wird nach außen eine Klammer oder Handhabe angeschlagen, die dem Arbeiter beim Abziehen der Kübel nicht nur zum Anhalten, sondern auch dazu dienen soll, daß man durch dieselbe, sobald nicht gefördert wird, eine Stange zieht, und auf diese Art die lange Schachtseite sichert.

§. 5.

Alle Mündungen der Tage-Schächte ohne Ausnahme, welche nicht zur Förderung oder zum Anfahren der Bergleute benutzt werden, sollen mit einem Gatter von Latten oder Stangen belegt werden.

§. 6.

Nähere Anweisung über die vorgenannten Sicherungs-Vorrichtungen erhalten die Vorsteher der Gruben, bei den betreffenden Revier-Geschwornen, bei welchen zugleich eine Zeichnung von dieser Vorrichtung deponirt ist.

§. 7.

Innerhalb drei Monaten, von dem heutigen Tage ab, müssen alle Mündungen von Schächten und Gesenken mit den vorgeschriebenen Sicherungs-Vorrichtungen versehen seyn, so wie künftig keine andere Art von Ueberrüstung, als die in §. 1 angeordnete bei neuen Schächten, zugelassen werden soll.

§. 8.

Alle Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen sollen als Vergehen gegen bergpolizeiliche Verordnungen mit einer Geldstrafe von ein bis fünf Thalern, oder nach Umständen mit Ablegung nachläßiger Steiger bestraft, und der Betrieb sofort bis zur Sicherstellung des Schachtes oder Gesenkes eingestellt werden.

§. 9.

Gegenwärtige Verordnung ist durch die Amtsblätter der Königlichen Regierungen zu Düsseldorf, Cöln, Coblenz und Arnsberg zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Bonn, den 29sten März 1233.

Königlich Preußisches Rheinisches Ober-Bergamt.

Präclusiv-Termin von Bergwerkssteuern im Bergamtsbezirk Saarbrücken.

Mit Bezug auf die allerhöchste Kabinetsordre d. d. Töplitz den 30sten August 1820, die Ausmittelung der Bergwerkssteuern auf der linken Rheinseite betreffend, beschließt das unterzeichnete Oberbergamt wie folgt:

I.

Die Bergwerksbesitzer im Bergamtsbezirk Saarbrücken, welche gegen die Festsetzung der Bergwerkssteuern in Bezug auf ihre Quoten pro 1832 Reklamationen gegen Uebersteuerung vorbringen zu können glauben, haben solche in Begleitung der ihnen als Beweismittel geeignet scheinenden Papiere, und der Quittung über die bezahlten Steuerbeträge desselben Jahres, innerhalb drei Monaten von dem Datum des gegenwärtigen Amtsblattes ab, bei dem unterzeichneten Ober-Bergamt einzureichen.

II.

Nach diesem Termine werden keine Reklamationen dieser Art mehr angenommen.

III.

Gegenwärtiger Beschluß soll durch die Amtsblätter der Königlichen Regierungen zu Coblenz und Trier zur Offenkunde gebracht werden.

Bonn, den 14ten Mai 1833.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Rheinischen Provinzen.

Landung einer männlichen Leiche.

Am 12ten l. M. wurde am Rheinufer unterhalb St. Goar eine schon sehr in Verwesung übergegangene männliche Leiche gelandet, 5 Fuß 7 Zoll groß, robusten Körperbaues, etwa 40 bis 50 Jahre alt, bekleidet mit:

1. einem braunen bibernen Oberrocke mit schwarzen Knöpfen von Horn;
2. einer schwarz tuchenen Weste, wovon die obern Enden, welche roth gefüttert, umgeschlagen und eingeknöpft waren, versehen mit zwei Reihen Metallknöpfen;
3. einer schwarzen langen Tuchhose mit Leinen gefüttert;
4. einer langen leinenen Unterhose, unten zugebunden, auf deren rechter Seite oben am Bande sich mit rothem Garn die lateinischen Buchstaben G. R. und und die Ziffer 6 gezeichnet fanden;
5. kurzen, noch wenig getragenen, modern gearbeiteten Stiefeln, vorne abgestumpft, mit hohen Absätzen und Eisen, ohne Nägel;
6. dunkelgrauen wollenen Socken;
7. einem feinen leinenen Hemde, am obern Ende der untern Schlitze zur rechten Seite mit rothem Garn der lateinische Buchstabe R. und die Zahl 12 eingenäht.

Möchte Jemand Auskunft über die Person des Verunglückten, welcher etwa 3—4 Wochen im Wasser gelegen haben mag, geben können, so ersuche ich um Nachricht.

Coblenz, den 29ten Mai 1833.

Der Königl. Ober-Procurator,
v. Olfers.

Aufgefundene Leiche.

Am 28sten vorigen Monats ist bei Büderich im Rhein die bereits durch Fäulniß sehr entstellte Leiche eines unbekannten Knaben gefunden worden, der 12—15 Jahre alt geworden zu seyn schien.

Die Größe der Leiche betrug 4 Fuß 1 Zoll. Haare: braun und kurz abgeschnitten. Nase: klein. Zähne: vollständig und gesund.

Kleidung: Jacke und Hose von blau und weiß gestreiftem Zeuge, ein leinenes Hemde, gezeichnet S. S.

Jedem, der über diesen Knaben Auskunft zu geben vermag, ersuche ich, dieselbe mir oder der nächsten Polizei-Behörde zur Weiterbeförderung mitzutheilen.

Cleve, den 3ten Juni 1833.

Der Königliche Ober-Procurator,
Bessel.

Landung einer männlichen Leiche.

Am 19ten v. Mts. landete am Rheinufer bei Worringen die unten näher bezeichnete Leiche. Da dieselbe unbekannt, so werden diejenigen, welche über den Verunglückten Auskunft zu geben vermögen, ersucht, mir diese baldgefälligst zukommen zu lassen.

Köln, den 7. Juni 1833.

Der Königl. Instruktionsrichter,
Oedekoven.

Die Leiche, 5 Fuß 2½ Zoll groß, hatte blondes Kopfhaar und einen blonden Backenbart, auf dem rechten Arme eine punktirte mit Zinnober und Pulver eingeriebene Figur, bestehend aus zwei Herzen, unter welchen die Buchstaben: **W. F. K.** und **E. H. W.** standen. Der Verunglückte, wahrscheinlich ein Schiffer, der nach dem Grade der Fäulniß vor etwa 12 Tagen seinen Tod gefunden, konnte 35—40 Jahre alt gewesen seyn. Die Kleidungsstücke bestanden: in einer rothen Schifferjacke mit Aermeln, einem Ueberwurf aus karrirtem baumwollenem Zeug, in der Form eines vorn aufgeschlitzten Kittels, wie die Schiffer ihn zu tragen pflegen, einer blauen oder schwarzen Hose von grobem Tuche mit Struppen von demselben Tuche, einem Hemde ohne Zeichen, und einem Schuhe ohne Riemen und Schnalle. In der Hosentasche fand sich ein ledernes Beutelchen mit einem Silbergroschen 9 Pfennigen, und zwei kleinen Schlüsseln.

Der Gerichtsvollzieher Bretz zu Castellaun ist am 28ten v. Mts., Abends, gestorben.

Coblenz, den 15. Mai 1833.

Der Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Der Rechtscandidat Gustav Wilhelm König aus Lübben wurde heute als Landgerichts-Auscultator vereidet.

Coblenz, den 4ten Juni 1833.

Der Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Georg Schwan.

Requirirt durch den Großherzoglich Hessischen Staats-Prokurator zu Mainz bringe ich nachstehend abgedruckten Steckbrief mit der Aufforderung an die gerichtliche Polizeibeamten zur öffentlichen Kenntniß, den ꝛc. Schwan, falls er im Bezirke betroffen werden möchte, ergreifen, und zur weitern Veranlassung mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 10ten Juni 1833.

Der Königl. Ober-Procurator,
v. Olfers.

Steckbrief.

Der unten signalisirte Georg Schwan, Bäckerbursche aus Westhofen, ist dringend verdächtig, am Abend des 2. Junius d. J. den Christian Stephan von Monzernheim freiwillig getödtet zu haben.

Gleich nach der That hat sich Schwan von Hause entfernt, ohne daß es bisher gelungen ist, seinen Aufenthalt zu entdecken. Es ergeht daher an alle Behörden des In- und Auslandes die Aufforderung, und resp. das Ersuchen, auf erwähnten Georg Schwan ein wachsames Auge zu richten, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und dem Unterzeichneten vorführen zu lassen.

Mainz, im Parquet, den 8. Juni 1833.

Der Staats-Prokurator am Großherzoglich Hessischen Kreisgerichte zu Mainz

gez.: J. Millet, Substitut.

Signalement.

Vor- und Zunamen: Georg Schwan; Wohn- und Geburtsort: Westhofen in Rheinhessen; Größe: 7 Fuß, großherzogl. hess. Maaßes; Alter: 26 Jahre; Stand: Bäcker; Haare: blond; Augen: blau; Stirne: hoch; Nase: gewöhnlich; Mund: gewöhnlich; Bart: schwach; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: frisch; Gesichtsumriß: oval; Statur: stark. Trug vermuthlich bei seiner Entweichung: 1) dunkelgrünes Kammisol und Hosen; 2) dunkelgraue Kappe mit Schild; 3) kurze Stiefeln.

Personal-Chronik.

Der katholische Pfarrer Michael Theiß zu Ravengersburg ist am 4ten Mai d. J. mit Tod abgegangen.

Coblenz, den 2. Juni 1833.

Die Verwaltung der Neuhoff'schen Apotheke in Altenkirchen ist dem Provisor Wilh. Jos. Zinken übergeben worden.

Coblenz, den 5. Juni 1833.

Der Pfarrer Paul Lehmann zu Kelberg, Kreises Adenau, ist zum Pfarrer in Niederberg, Kreises Coblenz, ernannt worden.

Coblenz, den 5. Juni 1833.

Der Gutsbesitzer Stephan Servatius zu Barweiler ist zum ersten Beigeordneten des Bürgermeisters zu Antweiler ernannt worden.

Coblenz, den 5. Juni 1833.

Oeffentlicher Anzeiger,

N° 38. Coblenz, den 25. Juni 1833.

(Beilage zu Nro. 38. des Amtsblatts.)

[407] Der am 21. Februar 1728 verlebte Peter Weyer zu Erpel hinterließ außer seiner Ehefrau Anna Katharina Mutscheid (gestorben den 13. Januar 1757) — 4 Kinder — Johann, Albert, Joh Jacob und Maria Cordula

Die Wittwe und der am 3ten März 1789 kinderlos verlebte Sohn Johann Weyer scheinen im Besitze des Nachlasses von Haus und Gütern, die 1789 den 21. September verkauft wurden, bis zu ihrem Ableben geblieben zu seyn.

In dem der Veräußerung vorhergegangenen Liquidations-Verfahren traten der Vormund des in Kaiserlich Königliche Dienste getretene Albert Weyer (geboren den 22. April 1710) und der Schuster Friedrich Schirmer aus Bonn für die mit seiner verlebten Ehefrau Maria Corbula Weyer gezeugten Kinder die Erbschaft cum beneficio legis et inventarii an — Margaretha Weyer (in ledigem Stande gestorben den 27. Juni 1830) einzige Erbin des den 24. Februar 1768 verlebten Joh. Jacob Weyer verzichtete ganz darauf, und über den Nachlaß von Johann Weyer war Conkurs erkannt.

Das Gericht bezahlte die vermeintlich vorzüglichen Gläubiger aus, nahm die noch von den Steiggeldern übrig gebliebenen 275 Rthlr. 34 Albus 10 Heller in depositum, holte dann von einem Rechtsgelehrten Gutachten ein, ohne daß jedoch der letzte Bescheid vom 14. März 1794 eröffnet ward.

In den Kriegsunruhen ward das Depositum gar vergriffen und so beruhte diese Nachlaß- und Debit-Sache auf sich, bis jetzt das Depositum wieder flüssig und somit die Erledigung möglich ward.

Es werden nun alle, welche Erbansprüche oder sonstige Forderungen an dem fraglichen Nachlasse zu haben glauben, in's Besondere die hier unbekannten Erben von Peter Joseph Kaufmann in Bonn und Doctor Hillesheim, die unterm 9. Dezember 1745 auf 126 Rthlr. und 17. Dezember 1756 auf 305 Rthlr. pignora praetoria ausgewirkt hatten, zur Richtigstellung ihrer Ansprüche hierhin auf Donnerstag den 15. August d. J., unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sie sonst von dieser Massa ausgeschlossen, die erwähnten zwei noch offen stehenden pignora praetoria gelöscht und die nach Abzug der Schulden übrig bleibende Erbmasse zur Johann Weyers Conkursmasse überwiesen werden.

Linz am 6. Mai 1833.

Königl. Preuß. Justiz-Amt,
Thewalt.

---

[408] Durch ein Urtheil des Königlichen Landgerichts in Coblenz, vom 5. Januar 1833, erlassen zwischen Theodor Pohl, Schiffer, in Caub wohnhaft, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Longard, Kläger, dann dem Joseph Breuer, Wirth, in St. Goar wohnhaft, in eigenem Namen und als Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Gertrud Davis erzeugten, noch minderjährigen Tochter Elisabeth Breuer und Martin Schwarzhaupt, Knopfmacher, in St. Goar wohnhaft, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Zeiz, Verklagte, wurde das Uebergebot von einem Zehntel zulässig erklärt, welches der Kläger auf den Kaufpreis derjenigen Immobilien machte, die die Eheleute Joseph Breuer, Wirth, und Gertrud Davis durch Notariatsakt vom 28. September 1332, an den genannten Martin Schwarzhaupt, um den Preis von 1160 Thalern preuß. Courant verkauft hatte. — Diese Immobilien sind in dem Verkaufs-akte also bezeichnet:

Ein Wohnhaus mit Zugehör und Allem, was band-, niet-, mauer- und nagelfest ist, gelegen zu St. Goar, Friedensgerichtsbezirk und Kreis nämlichen Namens, Landgerichtsbezirk Coblenz, in der Unterstraße, anstoßend einerseits Christian Schön, andererseits ein Gäßchen, vorne an die Rheinstraße, rückwärts an die Heerstraße, und ein Garten, gelegen im Banne der gedachten Gemeinde St. Goar, oberhalb St. Goar an der Rheinstraße, termt einerseits Conrad Brück, andererseits Carl Breuer.

Der gedachte Kaufakt vom 28. September 1832 wurde am 6 April 1833 auf der Gerichtschreiberei des Königlichen Landgerichts in Coblenz hinterlegt, um als Bedingnißheft zu dienen.

Demzufolge und auf Anstehen des gedachten Schiffers Pohl, für welchen der genannte Herr Advokat Longard als Anwalt handelt, wird in der noch zu bestimmenden Sitzung des Königlichen Landgerichts in Coblenz, zur präparatorischen, dann definitiven Versteigerung der genannten Immobilien, unter den in dem Kaufakte vom 28. September 1832 enthaltenen Bedingungen geschritten werden.

Diese Bedingungen sollen zum erstenmal in der öffentlichen Sitzung des Königl. Landgerichts in Coblenz vom 4. Mai 1833 verlesen werden.

Außer den Kosten, die nach dem Kaufakte vom 28. September 1832 der Ansteigerer übernimmt, bietet der Requirent auf die genannten Immobilien die Summe von zwölfhundert sechs und siebenzig Thaler preuß. Courant an.

Für den Auszug.
Der Anwalt des betreibenden Theiles,
Longard.

Bei der in der Sitzung des Königl. Landgerichts in Coblenz vom 15. Juni 1833 Statt gehabten präparatorischen Versteigerung der oben bezeichneten Immobilien wurden dieselben auf das Angebot des Anwalts des betreibenden Theils von 1276 Thlr. preuß. Courant demselben zugeschlagen. Die definitive Versteigerung hat Statt in der öffentlichen Sitzung des Königl. Landgerichts in Coblenz vom 17. August 1833, Vormittags 9 Uhr.

Longard.

Amts-Blatt.

№ 39. Coblenz, den 28. Juni 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nachsuchung des Heirathsconsenses A. VI. No. 2777 betr.

In Folge höhern Auftrages bringen wir hierdurch die in Nro. 4 unsers Amtsblatts des Jahres 1817 zur öffentlichen Kenntniß gebrachte Allerhöchste Kabinetsordre vom 10ten December 1816 in Erinnerung, nach welcher auch den evangelischen Geistlichen, ferner allen Lehrern an Gymnasien, Schullehrer-Seminarien und höheren Stadtschulen zur Pflicht gemacht worden ist, bei Nachsuchung des Heirathsconsenses eine bestimmte Erklärung abzugeben, mit welcher Summe sie ihre künftige Gattin in die Wittwen-Kasse einkaufen wollen, und die von derselben zu entrichtenden Beiträge durch Abzüge von dem Gehalte berichtigt werden sollen.

Da der Heirathsconsens ohne das Versprechen zur Erfüllung jener Verpflichtung nicht ertheilt wird, so hat der kopulirende Geistliche sich vor erfolgter Ertheilung dieses Consenses durch Einsicht desselben zu überzeugen, ehe er die Trauung vollzieht, und darf diese nicht verrichtet werden, wenn der Consens nicht vorgelegt wird.

Coblenz, den 12. Juni 1833.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Einen Kirchendiebstahl betreffend.

In der Nacht vom 7ten bis 8ten d. Mts. sind aus der Pfarrkirche zu Bergheimerdorf folgende Gegenstände mittelst Einbruchs entwendet worden:

a. Aus dem Tabernackel-Häuschen auf'm Hochaltar.

1. eine kupferne, vergoldete und versilberte Monstranz;
2. zwei silberne Gefäße, worin h. Oehl war;
3. zwei silberne vergoldete Dresten.

b. Aus dem Mutter-Gottes-Altar:

1. zwei große und fünf kleine silberne Herzchen;
2. zehn silberne und messingene Kreuzchen;
3. zwei silberne Kindchen;
4. ein kleines mit Silber eingefaßtes Mutter Gottes Bild;
5. ein kleines mit Silber eingefaßtes Bild von St. Johann;
6. eine silberne Vorstecknadel;
7. drei silberne Sternchen;
8. zwei paar silberne Augen;
9. ein messingener vergoldeter Stern;
10. ein silberner Zahn;

11. eine kleine silberne Krone;
12. eine messingene versilberte Krone mit unächten rothen und blauen Steinen.
13. ein Kreuz der Ehrenlegion, mit dem Bildniß von **Henri quatre**.
14. ein silbernes Herz, aus einem Doppelherz bestehend, wovon eins ganz und eins halb sichtbar ist; um eins dieser ist eine Dornen-Krone getrieben, und oben darauf ein Kreuz mit Flamme, um das andere ein Rosenkranz, und oben darauf eine Rose. Um dasselbe befinden sich die Namen Hubert Lennartz und Hubertine Romunde;
15. ein silbernes Herz, die h. fünf Wunden vorstellend,
16. ein silberner vergoldeter Pfenning, worauf auf einer Seite, „dem besten Schützen" und auf der andern Seite die Namen Johann Baier und Helena Julich zu lesen sind.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, und vor dem Ankauf der obigen Gegenstände warne, ersuche ich zugleich Jeden, der über die Thäter oder die gestohlenen Sachen nähere Auskunft geben kann, solche mir baldigst mitzutheilen.

Köln, den 12. Juni 1833.

Der Ober-Procurator
v. Collenbach.

Zufolge Ministerialrescript vom 10. Mai l. J., soll die durch den Tod des Königl. Notars v. Paula zu Kruft erledigte Notarstelle einstweilen unbesetzt bleiben.

Coblenz, den 5. Juni 1833.

Der Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Christian Becker.

Steckbrief.

Der wegen einer qualifizirten Verwundung vor den hiesigen Königlichen Assisenhof verwiesene Christian Becker aus Wahlscheidt, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement nachstehend anfüge, ersuche ich sämmtliche Civil- und Militair-Behörden, auf den genannten Becker sorgfältig vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cöln, den 15ten Juni 1833.

Der Ober-Prokurator,
v. Collenbach.

Signalement des Christian Becker aus Wahlscheidt.

Wohnort: zuletzt Bonn; Stand: studiosus medicinae; Alter: 21 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 — 5 Zoll; Haare: braun; Stirne: breit und gewölbt; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: länglich; Mund: groß und aufgeworfen; Zähne: gut; Kinn: rund; Bart: braun; Gesichtsbildung: rund und dick; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: stark und untersetzt.

Oeffentlicher Anzeiger,

N° 39. Coblenz, den 28. Juni 1833.

(Beilage zu Nro. 39. des Amtsblatts.)

[409] **Subhastations-Patent.**

Wir Joseph Schumm, Königlicher Friedensrichter zu Zell, Landgerichtsbezirk von Coblenz, thun kund und zu wissen, daß auf Anstehen des Verwaltungsraths der Gymnasial-Gefälle zu Coblenz und auf Betreiben seines Bevollmächtigten Philipp Kläffer, Eigenthümer, wohnhaft in Zell, die gegen seinen Hypothekar-Schuldner Johann Levin Schlichting und seine Ehefrau Barbara Krenter, Wirthsleute, wohnhaft in Alf, unterm zwei und zwanzigsten April letzthin in Beschlag genommene Immobilien, gelegen im Banne der Gemeinde Alf und Punderich, Kreise Zell, Donnerstag den sechs und zwanzigsten September, Nachmittags ein Uhr, dahier an gewöhnlicher Gerichtsstelle, im Bau öffentlich meistbietend bei brennendem Lichte versteigert werden, nämlich:

	Angebot. Thlr.
1) Ein Weingarten im Alfer Gräf, termt einerseits Johann Kohnen, jünger, andererseits Johann Adam Wiesen, hält acht Ruthen achtzig Fuß; der anstehende Theil bietet darauf	5
2) Ein ditto daselbst, termt einerseits Heinrich Clemens, jünger, andererseits Michel Braun von Aldegund, hält fünf Ruthen dreißig Fuß. Angebot	2
3) Ein ditto im Niederberg, termt einerseits Johann Kläffen, andererseits Joseph Caspari, hält zehn Ruthen sechszig Fuß. Angebot	10
4) Ein ditto daselbst, termt einerseits Jakob Gippert, Wittwe, andererseits Johann Nikolaus Bömer, hält sechs Ruthen achtzig Fuß. Angebot	3
5) Ein ditto daselbst, termt einerseits Mathias Budinger, andererseits Bartel Mertes, jung, hält vier Ruthen siebenzig Fuß. Angebot	1
6) Ein dito in Oberst-Sang, termt einerseits Johann Mertes, jung, andererseits Mathes Cochem, alt, hält vier Ruthen funfzig Fuß. Angebot	2
7) Ein dito im Neuenberge, termt einerseits Lodocus Caspers, andererseits Nikolaus Müller, hält drei und zwanzig Ruthen siebenzig Fuß Angebot	4
8) Ein Weinberg daselbst, termt einerseits Franz Jakob Martini, andererseits Barbara Nacht, hält fünf Ruthen dreißig Fuß. Angebot	2
9) Ein ditto daselbst, termt einerseits Johann Nikolaus Mentges, andererseits Emmerich Keß, Erben, hält ein und zwanzig Ruthen sechszig Fuß. Angebot	6
10) Ein ditto in der Amtwiese, termt einerseits Johann Martin Müller, andererseits Jakob Gippert, Wittwe, hält drei Ruthen dreißig Fuß Angebot	1
11) Ein ditto in der Schieferkaul, termt einerseits Robert Müller, Wittib, andererseits Johann Endres, hält eilf Ruthen vierzig Fuß. Angebot	2
12) Ein dito in der Sang, termt einerseits Anton Spreizer, andererseits Johann Boden, hält drei Ruthen funfzig Fuß. Angebot	1
13) Ein ditto hinter der Kirche, termt einerseits Martin Müller und Manderscheid, andererseits Franz Jakob Mentges, Wittib, hält dreizehn Ruthen sechszig Fuß. Angebot	4
14) Ein ditto daselbst, termt einerseits Martin Müller und Manderscheid, andererseits Johann Joseph Hermes, hält vier Ruthen zwanzig Fuß. Angebot	1
15) Ein ditto im mittlern Hertuberge, termt einerseits Jakob Feiden, alt, andererseits Bartel Brohl, Wittib, hält acht und fünfzig Ruthen zehn Fuß Angebot	20
16) Ein ditto in der Fettkaul, termt einerseits Jakob Steffens, Wittib, andererseits Peter Nikolaus Böhmer, hält zwölf Ruthen neunzig Fuß. Angebot	3
17) Ein ditto daselbst, termt einerseits Johann Kohnen, jung, andererseits Heinrich Clemens, Wittib, hält fünf Ruthen zwanzig Fuß Angebot	1
18) Ein ditto im Kehrschlag, termt einerseits die Frühmesserei, andererseits Michel Kohnen, hält fünf Ruthen neunzig Fuß. Angebot	1
19) Ein ditto im Oberkehr, termt einerseits Johann Kohnen, alt, andererseits Anton Spreizer, hält ein und fünfzig Ruthen siebenzig Fuß Angebot	10
20) Ein ditto daselbst, termt einerseits Peter Caspar Franzen, andererseits Nikolaus Müller, hält sechs Ruthen zehn Fuß. Angebot	2
21) Ein ditto daselbst, termt einerseits Ferdinand Budinger, andererseits die Frühmesse, hält zwölf Ruthen achtzig Fuß. Angebot	4
22) Ein ditto daselbst im Mittelkehr, termt einerseits Heinrich Clemens, Wittib, andererseits Robert Müller, Wittwe, hält zehn Ruthen. Angebot	6
23) Ein ditto im Unterkehr, termt einerseits Johann Jakob Steffens, und Bartel Mertes, alt, andererseits, hält neun Ruthen. Angebot	4
24) Ein ditto in Metzhert, termt einerseits Franz Jakob Niesen, andererseits Johann Peter Justen, hält eilf Ruthen zwanzig Fuß. Angebot	2

Angebot.
Thlr.

25) Ein ditto im vordern Kehrschlag, termt einerseits Johann Peter Justen, andererseits Nikolaus Kohnen, jünger, halt eilf Ruthen. Angebot 2

26) Ein ditto mit Mertesberg, termt Johann Peter Brohl und Stephan Bender, hält drei und zwanzig Ruthen fünfzig Schuh. Angebot 4

27) Ein ditto im hintern Herruberge, termt Mathes Mais und Johann Peter Brohl, jung, hält achtzehn Ruthen. Angebot 6

28) Ein ditto im untern Krohnenberg, termt Stephan Bäles und Johann Feiden Müller, hält drei und zwanzig Ruthen zehn Fuß Angebot 10

29) Ein ditto im mittlern Krohnenberg, einerseits die Frühmesse, andererseits Lodocus Casper, hält fünf Ruthen fünfzig Fuß. Angebot 2

30) Ein ditto daselbst, termt Johann Nikolaus Steffens, andererseits Nikolaus Steffens, Wittib, hält fünf Ruthen sechszig Schuh. Angebot 2

31) Ein ditto in der Schild, termt einerseits Johann Nikolaus Kohnen, andererseits Johann Peter Brohl, alt, hält sieben Ruthen achtzig Fuß. Angebot 2

32) Ein ditto im hintern Kehr, termt Johann Mentges und Johann Peter Brohl, alt, hält siebenzehn Ruthen fünfzig Fuß. Angebot 4

33) Ein ditto daselbst, termt Mathias Budinger, jung, und Peter Nikolaus Mentges, hält vierzehn Ruthen zwanzig Fuß. Angebot 3

34) Ein ditto daselbst, termt Nikolaus Kohnen, jung, und Johann Nikolai, Wittib, hält vier Ruthen zehn Fuß. Angebot 1

35) Ein ditto daselbst, termt Bartel Mertes, alt, und Mathias Budinger, jung, hält vier Ruthen siebenzig Fuß. Angebot 1

36) Ein ditto daselbst, termt Mathias Müller, jung, und Johann Joseph Steffens, Wittwe, hält fünfzehn Ruthen. Angebot 6

37) Ein ditto im Metschert, termt Johann Jakob Mentges und Jakob Steffens, Wittib, hält zehn Ruthen vierzig Fuß. Angebot 4

38) Ein ditto daselbst, termt Jakob Gippert, Wittwe, und der Weg nach Bertrich, hält fünf und zwanzig Ruthen achtzig Fuß. Angebot 10

39) Ein Weinberg in der Lans-Au, termt Johann Steffens, alt, und Johann Martin Mentges, hält vier Ruthen fünfzig Fuß. Angebot 1

40) Ein ditto daselbst, termt Remigius Mertes, Wittib, und Michel Müller, haltend dreizehn Ruthen sechszig Fuß. Angebot 4

41) Ein ditto im Hollenthal, termt Mathes Pohl und Consorten, und Peter Barthel Brohl, hält acht und zwanzig Ruthen zwanzig Fuß. Angebot 2

42) Eine Wiese in der Reefer Herrnwiese, termt Robert Müller zu beiden Seiten, hält einen Morgen, eine Ruthe und neunzig Fuß. Angebot 20

43) Eine ditto daselbst, termt Johann Martin Müller und Heinrich Krämer von Alfdegund, hält drei Ruthen zwanzig Fuß. Angebot 2

44) Eine ditto in der Nikolauswiese, termt Mathes Müller, mittler, und Robert Müller, Wittwe, hält dreißig Ruthen zwanzig Fuß. Angebot 10

45) Eine ditto in Kaulet, termt Johann Peter Brohl und Johann Knöppel, hält vier und siebenzig Ruthen sechszig Fuß. Angebot 20

46) Eine ditto in Echesch-Leien, termt die Frühmesse und Stephan Bender, hält acht Ruthen. Angebot 2

47) Eine ditto in Krummerfeld, termt Johann Peter Feiden und Jakob Feiden, mittler, hält drei und vierzig Ruthen vierzig Fuß. Angebot 10

48) Eine ditto in der Schmalwiese, termt die Frühmesse und Schlichting, hält dreizehn Ruthen vierzig Fuß. Angebot 5

49) Eine ditto in der Niederwiese, termt Anton Spreizer und Heinrich Clemens, Wittib, hält fünf Ruthen zehn Fuß. Angebot 2

50) Eine ditto daselbst, termen die obigen, hält achtzehn Ruthen neunzig Fuß Angebot . . 9

51) Eine ditto daselbst, termt Franz Jakob Pauli von Alfdegund und Peter Feiden, hält dreizehn Ruthen sechszig Fuß Angebot 4

52) Eine ditto daselbst, termt Friedrich Wilhelm Endres und Joseph Caspar, hält ein hundert zwei Ruthen siebenzig Fuß Angebot 20

53) Eine ditto daselbst, termt einerseits Simon Kreuter und Johann Martin Müller, hält zwei Ruthen neunzig Fuß. Angebot 1

54) Eine ditto in der Ober-Gaderwiese, termt Gertruda Grüster und Nikolaus Müller, hält zwei Ruthen neunzig Fuß. Angebot 1

55) Eine ditto daselbst, termt Bartel Mertes, alt, und Johann Adam Riesen, hält zwei Ruthen zehn Fuß. Angebot 1

56) Eine ditto in Unter-Gaderwiese, termt Johann Steffens, alt, und Peter Nikolaus Böhmer, hält fünf Ruthen zwanzig Fuß. Angebot 2

57) Eine ditto daselbst, termt Johann Peter Brohl und Johann Becker, hält vier Ruthen achtzig Fuß. Angebot 2

Angebot.
Thlr.

58) Eine ditto in Salben, termt Nikolaus Scheid und Margaretha Andres, hält fünf Ruthen neunzig Fuß. Angebot . . . 2

59) Eine ditto in Gräf, termt Friedrich Christmann und Heinrich Clemens, Wittib, hält vier Ruthen zwanzig Fuß. Angebot . . . 1

60) Eine ditto daselbst, einerseits Jakob Justen, andererseits Jakob Feiden, mittler, hält zwei Ruthen vierzig Fuß. Angebot . . . 1

61) Eine ditto daselbst, termt Franz Jakob Mentges, Wittwe, und Jakob Feiden, alt, hält eine Ruthe achtzig Fuß. Angebot . . . 1

62) Eine ditto daselbst, termt Johann Martin Mentges und Franz Jakob Mentges, Wittib, hält sechs Ruthen siebenzig Fuß. Angebot . . . 2

63) Eine ditto im Heusack, termt Mathes Kohnen, alt, und Anna Maria Kolb, hält sieben Ruthen dreißig Fuß. Angebot . . . 3

64) Eine ditto daselbst, termt Anna Maria Kolb und Hubert Böhmer, hält sieben Ruthen sechszig Fuß. Angebot . . . 3

65) Eine ditto daselbst, termt Michel Kohnen, alt, und Mathias Stumps, hält eilf Ruthen achtzig Fuß. Angebot . . . 4

66) Eine ditto jenseits des Baches, termt Karl Böhmer, alt, und Heinrich Clemens, Wittwe, hält vier Ruthen sechszig Fuß. Angebot . . . 2

67) Eine ditto daselbst, termt Johann Peter Feiden und Karl Böhmer, alt, hält zwanzig Ruthen vierzig Fuß. Angebot . . . 8

68) Eine ditto daselbst, termt Franz Jakob Niesen und Hubert Böhmer, alt, hält ein und zwanzig Ruthen siebenzig Fuß. Angebot . . . 10

69) Eine ditto im vordern Tannert, termt Ferdinand Budinger und Johann Peter Brohl, jung, hält vier Ruthen und achtzig Fuß. Angebot . . . 1

70) Eine ditto jenseits des Baches, termt Karl Böhmer, jung, und Johann Steffens, alt, hält ein und dreißig Ruthen zwanzig Schuh. Angebot . . . 10

71) Eine ditto daselbst, termt Peter Nikolaus Böhmer und Johann Steffens, alt, hält eilf Ruthen dreißig Schuh. Angebot . . . 3

72) Eine ditto im Tannerderbungert, termt Karl Böhmer und Heinrich Kohnen, Wittib von Aldegund, hält zehn Ruthen sechszig Fuß. Angebot . . . 3

73) Eine ditto auf Erst, termt Maria Catharina Feiden und Heinrich Kohnen, Wittib, hält sechszehn Ruthen. Angebot . . . 5

74) Eine ditto daselbst, termt Heinrich Kohnen, Wittib, und Bartel Merten, hält neunzehn Ruthen zehn Fuß. Angebot . . . 6

75) Eine ditto daselbst, termt Peter Nikolaus Böhmer und Marx Mentges, hält drei Ruthen achtzig Fuß. Angebot . . . 1

76) Eine ditto in Metschert, termt Johann Feiden, mittler, und Peter Nikolaus Mentges, hält sechs Ruthen. Angebot . . . 2

77) Eine ditto daselbst, termt Mathes Müller, mittler, und Heinrich Clemens, Wittwe, hält acht Ruthen sechs und siebenzig Fuß. Angebot . . . 4

78) Eine ditto unter Deichbungert, termt Nikolaus Schneider und Michel Kohnen, jung, hält eine Ruthe dreißig Fuß. Angebot . . . 1

79) Eine ditto zwischen Brinken, termt Karl Böhmer und Hubert Böhmer, jünger, hält zwei Ruthen zehn Fuß. Angebot . . . 1

80) Eine ditto in Metschert, termt Jakob Gippert, Wittib, und Peter Brohl, Wittib, hält fünf Ruthen zehn Fuß. Angebot . . . 2

81) Eine ditto in der Au, termt Jakob Steffens, Wittib, und Johann Mentges, hält sechs Ruthen zehn Fuß. Angebot . . . 3

82) Eine ditto daselbst, termt Nikolaus Müller und Franz Jakob Böhmer, hält fünf Ruthen vierzig Fuß. Angebot . . . 2

83) Eine ditto auf der Schupp, termt Mathes Müller, mittler, und Friedrich Andres, hält sieben Ruthen dreißig Fuß. Angebot . . . 3

84) Ein Wald an der Burg, termt Mathes Pohl und Consorten und Peter Vogt, hält zwei Morgen acht und vierzig Ruthen dreißig Fuß. Angebot . . . 10

85) Ein ditto daselbst, einerseits Wittib Wolf, andererseits Mathias Pohl, hält vier Morgen drei Ruthen. Angebot . . . 1

86) Ein ditto daselbst, termt Mathes Pohl und Peter Barthel Pohl, Wittwe, hält drei und vierzig Fuß. (Diese drei Artikel machen ein Ganzes aus.) Angebot . . . 3

87) Ein Stück Ackerland in Krummerfeld, einerseits Peter Brohl, alt, andererseits Franz Jakob Mentges, hält neun und vierzig Ruthen. Angebot . . . 6

88) Ein Stück Ackerland daselbst, termt Johann Steffens und Johann Maas, Wittib, hält vier und zwanzig Ruthen. Angebot . . . 6

89) Ein ditto daselbst, termt Mathes Mertes und Johann Mertes, jung, hält sechszehn Ruthen zwanzig Fuß. Angebot . . . 6

90) Ein ditto in der Schmalwiese, termt die Frühmesse und Michel Wutger, hält fünf und siebenzig Ruthen zwanzig Fuß. Angebot . . . 10

		Angebot. Thlr.
91)	Ein Weidenstück daselbst, einerseits der Bach, andererseits Johann Joseph Mertes, alt, hält neun Ruthen dreißig Fuß. Angebot	2
92)	Ein Garten, in den Bungarten, termt Heinrich Clemens, Wittib, und Leopold Theisen, hält eine Ruthe siebenzig Fuß. Angebot	2
93)	Ein ditto daselbst, termt Martin Müller, andererseits die Kirche von Alf, hält drei Ruthen fünfzig Fuß. Angebot	8
94)	Ein ditto in der Unterst-Sang, termt Barthel Scheid und Friedrich Wilhelm Endres, hält fünf Ruthen dreißig Fuß. Angebot	5
95)	Ein ditto daselbst, termt Peter Nikolaus Justen und Mathias Stumps, hält fünf Ruthen fünfzig Fuß. Angebot	5
96)	Ein Weidenstuck in der Niederwiese, termt Simon Kreuter und Johann Martin Müller, hält zwei und zwanzig Ruthen. Angebot	5
97)	Ein Baumgarten in der Unter-Gaderwiese, einerseits der Bach, andererseits Friederich Christmann, hält fünf und zwanzig Ruthen zwanzig Fuß. Angebot	20
98)	Ein Stück Ackerland in Saben, einerseits die Fruhmesse, andererseits Schlichting selbst, hält siebenzehn Ruthen achtzehn Fuß. Angebot	6
99)	Ein ditto in Gräf, termt Christoph Kläffen und Jakob Feiden, mittler, hält eine Ruthe vierzig Schuh Angebot	1
100)	Ein Garten auf Kreuzgarten, termt Franz Jakob Mentges, Willib, und die Frühmesse, hält eine Ruthe dreißig Fuß. Angebot	1
101)	Ein ditto daselbst, termt Jakob Niesen, Wittib, und Mathes Mertes, hält eine Ruthe. Angebot	1
102)	Ein ditto zwischen Brücken, termt Johann Mentges und Hentges, hält zwei Ruthen neunzig Schuh. Angebot	2
103)	Ein ditto daselbst, termt Jakob Gippert, Wittib, und Michel Feiden, hält eine Ruthe siebenzig Schuh. Angebot	2
104)	Eine ditto daselbst, termt Anna Maria Knoppel und Jakob Feiden, mittler, hält eine Ruthe zehn Fuß.	1
105)	Eine ditto im Bohnenfeld, termt Karl Böhmer, jung, und Johann Martin Mentges, hält eine Ruthe zehn Fuß. Angebot	1
106)	Eine ditto daselbst, termt Johann Jakob Mentges und Nikolaus Britano, hält fünf Ruthen siebenzig Schuh. Angebot	2
107)	Ein ditto daselbst, termt Mathes Müller, mittler, und Nikolaus Kohnen, jung, hält sechs Ruthen zehn Fuß. Angebot	2
108)	Ein ditto daselbst, termt Johann Martin Steffens und Michel Budinger, Wittwe, hält eine Ruthe zwanzig Fuß. Angebot	1.
109)	Eine ditto daselbst, termt Johann Adam Niesen und Michel Budinger, Wittib, hält drei Ruthen zwanzig Fuß Angebot	2
110)	Ein ditto daselbst, einerseits Johann Feiden, mittler, andererseits Johann Joseph Mentges, Wittib, hält drei Ruthen sechszig Fuß. Angebot	2
111)	Eine ditto daselbst, termt Johann Peter Brohl, jung, und Johann Kohnen, mittler, hält fünfzehn Ruthen zehn Fuß. Angebot	8
112)	Ein Stück Ackerland im Schild, termt Christian Busch und Johann Kohnen, alt, hält neun Ruthen fünfzig Fuß. Angebot	2
	Total	472 =

Gedachte Immobilien werden von den schuldnerischen Eheleuten selbst bebaut und benutzt; die Steigbedingnisse, sowie ein Auszug aus der Steuerrolle der Gemeinde Alf vom laufenden Jahre, liegen zur Einsicht auf unserer Gerichtsschreiberei Jedermann offen, und soll dieses Patent nach den gesetzlichen Bestimmungen bekannt gemacht werden.

Zell, den ersten Juni achtzehnhundert drei und dreißig.

Unterzeichnet in der Urschrift. Der Königliche Friedensrichter, Schumm.

Der Gerichtsschreiber, Müller.

---

[410] Donnerstag den 1. August c., Nachmittags 2 Uhr, werden nachbenannte der Gemeinde Schmitt zugehörigen Güter, als:

eine Wiese in Angespann von	1	Morgen	128	Ruthen	8	Fuß.
eine Wiese in Markelswehr von	»	»	94	»	8	»
eine Wiese bei der Mühle von	»	»	117	»	6	»
ein Feld in Kisselwies von	»	»	64	»	4	»

auf dasigem Gemeindehause gegen Einlieferung von Schuldscheinen öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Lutzerath, den 16. Juni 1833.

Der Bürgermeister, Theisen

---

[411] Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Bergamt macht hierdurch, im Auftrag des Königl. Ober-Bergamts für die Niederrheinischen Provinzen Nachstehendes bekannt:

Durch eine am 11. d. Mts. allhier eingegangene Vorstellung hat der Bergwerks= und Hüttenbesitzer, Christian Rhodius, wohnhaft auf der Sternerhütte bei Linz, Kreis Neuwied, ein angeblich von ihm erschürftes Braunkohlenlager in den Gemeinden Coisdorf, Sinzig, Franken und Westum Kreis Ahrweiler, Regierungsbezirk Coblenz, in einer Flächenausdehnung von 1,250,703 Quadratlachtern (fünfhundert sieben und vierzig Hectaren fünf und fünfzig Aren) in Concession begehrt und unter Beifügung des erforderlichen Situations=Plans folgende Begränzung des begehrten Feldes angegeben:

1. Nördlich, von der Haarbach=Mühle an, Punkt A, eine gerade westlich gerichtete Linie durch den Coisdorfer Gemeinde=Bann bis an die Sinziger Holle im Punkte B, wo ein Weg nach den Schenkersweiden abläuft; sodann der Sinziger Waldweg (Grenzweg zwischen Sinzig und Westum) in nördlicher Richtung bis an den Fahrweg von Westum nach Sinzig, Punkt C.

2. Westlich, den ebengenannten Fahrweg bis an das erste Haus von Westum, wo der Weg nach Coisdorf östlich abläuft, Punkt D, ferner diesen Weg von Westum nach Coisdorf bis an den Sinziger Waldweg, Punkt E, sodann den letzteren bis an den von Königsfeld kommenden Weg auf der Acht, Punkt F, und endlich diesen Hauptweg bis an die Parzelle des Peter Alfter, genannt auf dem Reckarsch, Punkt G.

3. Südlich, eine gerade Linie durch die Gemeinde=Waldungen von Sinzig, Coisdorf und Westum, in südöstlicher Richtung, bis auf die Grenze zwischen Franken und Sinzig am Tempelbusch, Punkt H, ferner eine gerade Linie durch den Gemeinde=Bann von Franken auf den Punkt am Paffendriesch, wo die Wege von Waldorf nach Lönndorf und nach Schloß Ahrenthal sich trennen, Punkt I; endlich eine gerade Linie gegen Nordost bis auf den Punkt K, wo die Grenze der Gemeinden Franken, Oberbreisig und Sinzig zusammen treffen.

4. Oestlich, der Eulenberggraben, bis an den Weg von Franken nach Ahrenthal, Punkt L, sodann dieser Weg bis an den Haarbach am Schloßgarten von Ahrenthal, und endlich dieser Bach bis zum Anfangspunkt bei der Haarbachmühle.

Der Bittsteller bietet den Oberflächenbesitzern innerhalb des bezeichneten Feldes, in Gemäßheit der Art 6 und 42 des Bergwerks=Gesetzes vom 21. April 1810, eine jährliche Rente von vier Pfennigen pro Hectare als Grundrechts=Entschädigung an und verpflichtet sich außerdem, alle Beschädigungen der Oberfläche gesetzlich zu vergütigen.

Gegenwärtiges soll allhier und in den betreffenden Gemeinden der Bürgermeisterei Sinzig vier Monate lang öffentlich angeschlagen und verkündet, auch zur weitern Kundmachung in den Anzeiger des Coblenzer Regierungs=Amtsblattes eingerückt, und Oppositionen oder Concurrenzgesuche bis zum Ablauf dieser Publikationsfrist allhier angenommen werden.

Gegeben Düren, am 16. Mai 1833.

Königlich Preuß. Berg=Amt.

---

[412]

Die Union,

Feuer= und Lebensversicherungs=Gesellschaft zu Paris.

Die Gesellschaft hat der General=Versammlung ihrer Actionaire, über das Resultat ihrer Operationen, in Bezug auf Lebensversicherungen, seit ihrem Entstehen bis zum 31. Dezember 1832, Rechnung abgelegt.

Obschon sie kaum 3 Jahre besteht, und die in England so sehr verbreiteten Lebensversicherungen auf dem Festlande noch so wenig Fortgang gefunden haben, so hat sich der Gewinnst der Gesellschaft dennoch auf die Summe von 166,665 Frs. belaufen, und sie konnte, um den durch ihre in den Statuten enthaltenen Versprechungen nachzukommen, 20 Procent dieses Gewinnstes, im Betrage von 33,333 Frs. auf die Hauptklassen ihrer Versicherten vertheilen.

Dieser Antheil des Gewinnstes ist für die Versicherten um so schätzbarer, da sie nie zu dem Verlust, den die Gesellschaft erleiden könnte, herangezogen werden können, ihnen unter allen Umständen eine bestimmte Summe garantirt ist, und der auf sie vertheilte Antheil des Gewinnstes ein Vortheil ist, der sie durchaus nichts gekostet hat. Die Summe von 33,333 Frs. wurde statutenmäßig unter diejenigen Versicherten vertheilt, deren Policen am 31 December 1832 wenigstens 2 Jahre alt waren, im Verhältniß der versicherten Summe und der Zeit, während welcher der Vertrag bestand.

Diese Vertheilung hat folgende Resultate geliefert:

Ein Mann, dermalen 32 Jahre alt, welcher seit der Entstehung eine Versicherung von 10,000 Frs. zum Vortheil seiner Familie gemacht hat, erhielt eine Vermehrung von 636 Francs, wodurch der Betrag seiner Police jetzt 10,636 Frs. beträgt.

Ein anderer, dermalen 40 Jahre alt, welcher sein Leben Anfangs 1830 für eine Summe von 50,000 Frs. versicherte, sah den Betrag seiner Police auf die Summe von 52,389 Frs. erhoben

Ein Mann von 37 Jahren hat, zum Vortheile seiner 72jährigen Mutter, für den Fall, daß sie ihn überleben würde, eine Leibrente von 500 Frs versichert; diese Rente ist um 120 Frs. vermehrt und beträgt jetzt 620 Frs Diese Vermehrung von 24 Procent ist merkwürdig, und erklärt sich durch die Möglichkeit des Absterbens der Mutter vor dem Sohne.

Ein Vater hat seit der Entstehung eine Versicherung von 100,000 Frs. zum Vortheil seiner Tochter, welche jetzt 8 Jahre alt ist, gemacht, damit ihr diese Summe bei erreichtem 24sten Jahre ausbezahlt werde. Diese Versicherung hat eine Vermehrung von 5668 Frs. erhalten, und beträgt folglich jetzt 105,668 Frs.

Endlich ein Mann von 30 Jahren, welchem die Gesellschaft eine Leibrente von 1000 Frs, zahlbar mit erreichtem 50sten Jahre, versichert hat, erhielt eine Vermehrung von 64 Frs. Rente.

Diese Beispiele werden hinreichen, um die Vortheile an der Theilnahme des Gewinnstes zu würdigen.

Wenn solche Vermehrungen während 3 Jahren bei einer noch in der Entstehung begriffenen Gesellschaft erreicht worden, so ist man zu hoffen berechtigt, daß die Resultate für die Folge immer günstiger werden müssen, dergestalt, daß nach 15 Jahren eine Versicherung sich um 25 bis 35 Procent und nach 21 Jahren um 35 bis 50 Procent vermehren würde.

Die Theilnahme an dem Gewinnst widerlegt einen der heftigsten Vorwürfe, welche man den Lebensversicherungen macht. Man giebt zwar zu, daß derjenige, welcher ein Kapital, zahlbar nach seinem Tode, versichert, ein vortheilhaftes Geschäft für die Seinigen macht, wenn der Tod ihn vor der Zeit erreicht; erstreckt sich aber sein Leben über den mittlern Zeitpunkt hinaus, so wird ihm die eingegangene Verbindlichkeit lästig, und nach Maßgabe, daß er im Alter vorrückt, vermindern sich seine Kräfte und in der Regel seine Mittel, er muß daher befürchten, die Zahlung der Prämie nicht mehr erschwingen zu können. Mittelst der Theilnahme an dem Gewinnst verschwinden diese Sorgen, je länger er lebt, desto günstiger wird ihm dieselbe, und er kann einen Zeitpunkt erreichen, wo er seine Zahlungen mit dem ihm zugewachsenen Gewinnst gänzlich decken kann.

Die Feuerversicherung hat nicht minder günstige Resultate geliefert, wodurch die Gesellschaft fortwährend im Stande ist, alle verbrennbare Gegenstände zu den billigsten Prämien zu versichern.

Pläne und Tarife, sowie jede nähere Auskunft, ertheilt unterschriebener Haupt-Agent und nachbenannte Agenten.

Coblenz, den 22. Juni 1833.

Deuster, Notar.

Hr. Arenz, Sohn, in Carden.
» Custor, Gerichtsvollzieher, in Mayen.
» N. Gassen, Sohn, in Berncastel.
» Löhr, senior, Geometer, in Ahrweiler.
» H. May, Handelsmann, in Boppard.
» F. Röll, Advokat, in Birkenfeld.
» Rottmann, Geschäftsmann, in Simmern.
» S. J. Schneider, in Remagen.
» Schöferle, Wirth, in Stromberg.

---

[413] Edictalien.

Nach rechtskräftig erkanntem Concursprozeß gegen die Handelsgesellschaft Karl Bohle und Konrad Rommenry von Niedergattert, werden deren Gläubiger zur Geltendmachung ihrer Forderungen vor hiesigem Amt auf Freitag den 12. Juli d. J., Morgens 8 Uhr, bei Vermeidung des ohne weiteres erfolgenden Ausschlusses von der Masse vorgeladen.

Hachenburg, den 24. Mai 1833.

Herzoglich Nassauisches Amt,
Flach.

---

[414] Dienstag den 3. Juli a. c., Nachmittags um 3 Uhr, werden in dem Hause des J. J. Kircher zu Monreal 1500 Bürden Lohrinde, aus dem diesjährigen Schlage, meistbietend versteigert werden.

Mayen, den 18. Juni 1833.

Der Bürgermeister,
Max Kloy.

---

[415] Montag den 1sten Juli 1833, Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Boppard 23075 Wellen und 82 Bau- und Nutzholz-Abschnitte, aus dem Gemeindewald von Boppard, Distrikt Bock und Liebering, meistbietend versteigert werden.

Boppard, den 15. Juni 1833.

Der Bürgermeisterei-Verwalter
Jacobs.

---

[416] Mittwoch den 3ten Juli 1833, Vormittags 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehaus zu Boppard die Jagden der Gemeinde Salzig, Weiler, Oberspey, Niederspey und Brey meistbietend versteigert.

Boppard, den 15. Juni 1833.

Der Bürgermeisterei-Verwalter
Jacobs.

Anzeige.

Die Rhein- und Moselzeitung erscheint auch im kommenden, mit dem ersten Juli beginnenden Halbjahr 1833, als Abendblatt in Folioformat, begleitet von einer literarischen Beilage, die Zeitschwingen, welche zweimal wöchentlich ausgegeben wird.

Die Redaktion wird sich bestreben, ihre Leser durch gediegene Aufsätze und schnelle Mittheilung der Nachrichten immer mehr zu befriedigen; sie ist durch die jetzt im Zunehmen begriffene Zahl ihrer Abonnenten in den Stand gesetzt, dem Publikum noch mehr Privatnachrichten und Originalartikel als bisher mitzutheilen.

Die Rhein- und Mosel-Zeitung enthält räsonnirende Uebersichten, sowie überhaupt Alles, was von Interesse für die Rhein- und Mosellande ist; sodann die Fremdenliste der Stadt Coblenz und die Brod- und Fruchtpreise; die Zeitschwingen liefern Erzählungen, Gedichte und interessante Mittheilungen aus dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst.

Der Abonnementspreis ist 5 Thlr. jährlich hier in Coblenz. — Insertionen werden zu 1 Sgr. die Zeile angenommen.

Coblenz, im Juni 1833.

Buchdruckerei und Buchhandlung von B. Heriot.

Amts-Blatt.

Nº 40. Coblenz, den 4. Juli 1833.

Gesetzsammlung. Jahrgang 1833.

Das 8te Stück enthält:

No. 1427: Allerhöchste Kabinetsorder vom 4ten Mai 1833, die Stempelfreiheit bei Besitz-Veränderungen, welche zum Zweck des gemeinen Besten angeordnet werden, betreffend.

No. 1428: Gesetz, über Schenkungen und letztwillige Zuwendungen an Anstalten und Gesellschaften. Vom 13ten Mai 1833.

No. 1429: Gesetz, über erloschene Parochien und über die Behandlung des Vermögens derselben. Vom 13ten Mai 1833.

No. 1430: Gesetz, wegen Aufhebung der ausschließlichen Gewerbsberechtigungen in den Städten der Provinz Posen. Vom 13ten Mai 1833.

No. 1431: Gesetz, wegen Aufhebung der gewerblichen und persönlichen Abgaben und Leistungen in den Mediatstädten der Provinz Posen. Vom 13ten Mai 1833.

No. 1432: Gesetz, wegen Aufhebung der Zwangs- und Bannrechte in der Provinz Posen. Vom 13ten Mai 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Selbstständige Bauhandwerker betr. A. VII. No. 273.

Nachträglich zu der in der Beilage zum 20sten Stück unsers diesjährigen Amtsblatts enthaltenen Nachweisung der zur selbstständigen Ausübung ihres Gewerbes berechtigten Bau-Handwerker, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nachstehend bemerkte Bauhandwerker am 1sten Januar 1822 bereits vorgefunden, und diese zur selbstständigen Betreibung ihres Handwerks berechtigt sind. Nämlich:

1) Der Maurermeister Peter Sprenger zu Kreuznach;
2) der Maurermeister Gerhard Becker zu Rheinbreitbach im Kreise Neuwied;
3) der Maurermeister Johann Noll zu Löf im Kreise Mayen;
4) der Maurermeister Simon Weber zu Niederbreisig im Kreise Ahrweiler;
5) der Zimmermeister Severin Dietzler zu Kaisenheim im Kreise Cochem und
6) der Maurermeister Peter Joseph Debüser zu Remagen im Kreise Ahrweiler.

Coblenz, den 30sten Mai 1833.

Den Verkauf von Domainen Grundstücken betreffend.

Die hiernach verzeichneten Grundstücke sollen am Donnerstag, den 1. August dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, zu Simmern, im Schloß, nochmals öffentlich zur Lizitation gestellt und den Meistbietenden, in sofern ihre Gebote die Taxe erreichen, definitiv zugeschlagen werden:

Nro. dieses.	Bezeichnung der Grundstücke.	Gemeinde, worin dieselben gelegen sind.	Größe nach Lokal-Maß.			Jährliche Pacht.			Namen der Pächter.
			M.	R.	Sch.	Rth.	Sgr.	Pf.	
1	Die Bohr- oder Waagwiese . .	Wüschheim . . .	»	80	»	2	15	»	Christian Herter zu Wüschheim.
2	Die Bäckerwiese u. die Hahnenwiese	Külz	» »	119 19	» 7	1	25	»	Peter Hoffmann
3	Die Schwarzwiese	Altweidelbach . .	»	80	8	2	5	»	Nic. Schneider.
4	Die Fahrwiese .	Ebendaselbst . .	»	75	4	3	»	»	Franz Christian Weirich.

Die Versteigerung geschieht unter den in Nro. 31 des Amtsblatts von 1827 abgedruckten Bedingungen, welche auch bei den Ortsschöffen der Gemeinden, in welchen die Grundstücke gelegen sind, so wie den Herren Landräthen und Bürgermeistern eingesehen werden können.

Coblenz, den 24. Juni 1833.

Ein Geschenk betr. A. III. No. 2621.

Der ehemalige kurtrierische am 1sten März c. zu Ehrenbreitstein verstorbene Hauptmann Joseph Heimbach hat den dortigen Orts-Armen sein daselbst gelegenes Wohnhaus vermacht, zu dessen Annahme wir die Armenkommission zu Ehrenbreitstein ermächtigt haben.

Coblenz, den 25ten Juni 1833.

Ein Patent betreffend.

Dem Lithographen F. C. Vogel zu Frankfurt am Main ist auf ein von ihm herauszugebendes Kunstwerk unter dem Titel:

F. C. Vogels „Panorama des Rheins, oder Ansichten des rechten und linken Rhein-Ufers von Mainz bis Coblenz",

ein Privilegium für die ganze Preußische Monarchie ertheilt worden.

Coblenz, den 26. Juni 1833.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Den vermißten Heinrich Monsch betr.

Heinrich Monsch, aus Ewighausen, Herzoglich Nass. Amts Walmerode, Knecht bei Herrn J. Mahr dahier, wird seit dem Abend des 4ten dieses vermißt, wo er, wahrscheinlich in der Trunkenheit, im Rheine umgekommen ist. — Er war 20 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hatte blondes, kurz geschnittenes Haar, volles Gesicht, hohe Stirn, graue Augen, stumpfe Nase, mittelmäßigen Mund, in dem kein Zahn fehlte. Er war bekleidet mit einem Werghemd, grau wollenen Pantalons, einfachem ledernen Hosenträger und kurzen Schnürstiefeln, stark mit Nägeln beschlagen. In der Hosentasche befand sich vermuthlich Stahl, Stein und Schwamm. — Sollte er oder seine Leiche sich irgend wo zeigen, so bitte ich, davon gefälligst sofort Nachricht hierhin gelangen zu lassen.

Ehrenbreitstein, den 8. Juni 1833.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.
Neumann.

Den Friedrich Temper aus Gleiberg betr.

Der im 30sten Stücke dieses Blattes steckbrieflich verfolgte Friedrich Temper aus Gleiberg ist in die Anstalt zu Brauweiler zurückgebracht worden.

Coblenz, den 12. Juni 1833.

Den vermißten Bühler betr.

Der vermißte Sohn des Geometers Friedrich Bühler, bezeichnet im Amtsblatt No. 32, durch die Bekanntmachung vom 13ten v. M., ist in der Gemeinde Clotten an der Mosel angehalten und seinem Vater bereits zurückgeschickt worden.

Coblenz, den 18ten Juni 1833.

Der Königl. Ober-Procurator,
v. Olfers.

Durch Ministerial-Rescript vom 10. d. M. ist der Friedensrichter Schüller zu Lebach, Landgerichtsbezirks Trier, in gleicher Eigenschaft nach Boppard versetzt worden.

Coblenz, den 18. Juni 1833.

Der Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Den Advokaten Anton Möllmann betr.

Der bisherige Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Anton Möllmann zu Dorsten ist am 26sten März d. J. zum Advokaten bei der Justiz-Abtheilung der Fürstlichen Regierung zu Neuwied und sämmt-

lichen Königlichen und Standesherrlichen Untergerichten im Bereiche des Königlichen Justiz-Senats, mit Anweisung seines Wohnorts in Neuwied bestellt worden.

Coblenz, den 7. Juni 1833.

Königlicher Justiz-Senat.
Wurzer.

Landung einer männlichen Leiche.

Am 7ten l. M. wurde oberhalb der Mündung der Ahr ein unbekleideter männlicher Leichnam im Rhein gelandet, 5 Fuß 4 Zoll groß; das Haar dunkelbraun und kurz abgeschnitten; volles rundes Gesicht; große spitze Nase; hochgewölbte Stirn; Zähne vollzählig aber schwarz; auf den Schulterblättern Flecken, anscheinend von acht bis zehn Blutigeln herrührend, Alter: vielleicht zwischen 20 und 30 Jahren.

Möchte Jemand über die Person des Verunglückten Auskunft geben können, so bitte ich, sie der nächsten Ortsbehörde oder mir mitzutheilen.

Coblenz, den 18. Juni 1833.

Der Ober-Prokurator
v. Olfers.

Die verunglückte Anna Sauer betr.

Am 17ten d. M. versank im Rheine bei Niederspai ein beladener Nachen und mit ihm die 36jährige Anna Sauer, Ehefrau des Johann Fassbender von da. Die Verunglückte war 4 Fuß groß, runder Gesichtsbildung, Zähne nicht mehr vollständig.

Die Kleidung bestand in einem gedruckten leinenen Rock, Halstuch von Kattun, gestreifter baumwollener Schürze, Riemenschuhen und einem A. S. gezeichneten Hemde.

Sofern die Leiche irgendwo gelandet werden möchte, ersuche ich den betreffenden gerichtlichen Polizeibeamten mir Nachricht zu geben und die erkennbaren Kleidungsstücke zugehen zu lassen.

Coblenz, den 19. Juni 1833.

Der Königl. Ober-Procurator,
v. Olfers.

Landung einer männlichen Leiche.

Am 13ten d. M. wurde nahe bei dem Dorfe Poll eine männliche, bereits in einem hohen Grade von Fäulniß übergegangene Leiche vom Rheine ausgeworfen. Die Größe derselben möchte 5 Fuß 4 Zoll betragen, und der Verunglückte ein Alter von 24 bis 30 Jahren erreicht haben; sein Körperbau schien stark und muskulös zu seyn. Derselbe war mit einer grau tuchenen Hose mit Stahlknöpfen ohne Träger, mit einer blau tuchenen Weste mit Taschen, in einer derselben befanden sich Schuhnägel und in der andern ein zugeschlossenes Messer, mit einem Hemde von Leinen ohne Zeichen, und mit einem blau und weiß karrirten Taschentuche ohne Zeichen bekleidet.

Ich ersuche einen Jeden, der über die Herkunft oder die Art, wie der Ver-

unglückte seinen Tod im Rheine gefunden, einige Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizei-Behörde solche sofort zu ertheilen.

Cöln, den 18. Juni 1833.

Der Ober-Prokurator
v. Collenbach.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Steckbrief, den Nathan Stern betr.

Der wegen eines bedeutenden Gelddiebstahls mittelst innerer Erbrechung angeklagte, unten näher bezeichnete Nathan Stern aus Cöln, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche demnach sämmtliche Polizeibehörden, auf dieses Individuum sorgfältigst zu vigiliren, dasselbe im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cöln, den 17ten Juni 1833.

Der Ober-Prokurator
v. Collenbach.

Signalement des Nathan Stern.

Religion: mosaisch; Alter: 27 Jahr; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: rund; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase: groß; Mund: mittel; Bart: schwarz; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank.

Besondere Kennzeichen: an der linken Hand der dritte Knöchel fehlend, gehet etwas gebückt und hat einige Pockennarben auf der Nase.

Steckbrief gegen die Deserteurs Joh. Metzger, Jodokus Fuchshoven und Bernh. Steinhaus.

Die unten näher bezeichneten drei Militärsträflinge sind am 14ten Juni d. J. von der Fortification Cöln entwichen. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unsers Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf dieselben ein wachsames Augenmerk zu richten, sie im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. Festungs-Commandantur zu Cöln abliefern zu lassen.

Coblenz, den 19ten Juni 1833.

Signalement.

1) Johann Metzger aus Andernach im Kreise Mayen gebürtig, ist 19 Jahre 7 Monate alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat braune Haare; blaue Augen; braune Augenbraunen; gewöhnlichen Mund; kleine Nase; vollständige Zähne; rundes Kinn; rundes Gesicht; gesunde Gesichtsfarbe; bedeckte Stirn.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Mütze mit schwarzem Rand, einer Halsbinde, blauer Jacke mit rothem Kragen, grauen Tuchhosen, Stiefeln und Hemde.

2) Jodokus Fuchshoven aus Honff im Kreise Siegburg, Regierungsbezirk Cöln gebürtig, ist 28 Jahr 3 Monat alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Steinhauer, hat braune Haare; hohe Stirn; blaue Augen; braune Augenbraunen; längliche Nase;

kleinen Mund; vollständige Zähne; rundes Kinn; braunen Bart, längliches Gesicht; gesunde Gesichtsfarbe; als besondere Kennzeichen: 1) auf dem linken Arm ein Herz, und G. D. F. 1826, darunter **W. V.** roth eingeätzt, und 2) darunter ein Kreuz, blau eingeätzt, 3) auf beiden Wangen und an der Stirn Muttermale.

Er war bekleidet mit einer blauen Mütze mit rothem Besatz, einer Halsbinde, einer blauen Jacke mit rothem Kragen, grauleinenen Hosen, Schuhen und einem Hemde.

3) Bernhard Steinhaus aus Cöln gebürtig, Leiendecker, 32 Jahr 1 Monat alt; 5 Fuß 7 Zoll groß; hat blonde Haare; bedeckte Stirn; graue Augen; blonde Augenbraunen; gewöhnliche Nase; etwas aufgeworfenen Mund; vollständige Zähne; rundes Kinn; blonden Bart; ovales Gesicht; gesunde Gesichtsfarbe; als besondere Kennzeichen: auf dem rechten Arm die Buchstaben **P. S.** mit blauer Farbe eingeätzt.

Er war bekleidet mit einer blauen Mütze mit rothem Besatz, einer Halsbinde, einer blauen Jacke mit rothem Kragen, grauleinenen Hosen, Schuhen und einem Hemde.

Steckbrief, den Deserteur Michael Link betr.

Der unten näher bezeichnete Füsilier Michael Link ist am 16ten Juni d. J. von dem Füsilierbataillon des Königl. 25sten Infanterie-Regiments aus der Garnison Coblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Bataillons hierselbst abliefern zu lassen.

Coblenz, den 21. Juni 1833.

Signalement.

Der obengenannte Michael Link aus Dieblich im Kreise Coblenz gebürtig, ist 21 Jahre alt, 5 Fuß 2¾ Zoll groß, hat blonde Haare; braune Augen; blonde Augenbraunen; großen Mund; kleine Nase; gesunde Zähne; spitzes Kinn; rundes Gesicht; gesunde Gesichtsfarbe; breite Stirn; als besondere Kennzeichen: etwas gekrümmte Beine und sehr düstern Blick.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Dienstjacke, einer Feldmütze mit Hörnchen, leinenen Pantalons und Schuhen.

Personal-Chronik.

Der Kaplan Bertram Röser aus Andernach ist zum Vicar in Heimbach ernannt worden.

Coblenz, den 12. Juni 1833.

Oeffentlicher Anzeiger,

N° 40. Coblenz, den 4. Juli 1833.

(Beilage zu Nro. 40. des Amtsblatts.)

[417] Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Frau Anna Maria, geborne Schmitz, Wittwe von Mathias Gilles, Winzerinn wohnhaft in Clotten, die zum Zweck des Subhastations-Verfahrens Domicile in der Behausung des Peter Ackermann zu Zeltingen gewählt hat, sollen nachstehende gegen deren Hypothekar-Schuldner Anton Schenck, älter, Ackerer, in Zeltingen wohnend, in Beschlag genommenen Immobilien, Montag den 4. November laufenden Jahrs, Vormittags 9 Uhr, im gewöhnlichen Gerichtslocale dahier in Cochem zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden.

	Flächen-Inhalt. Morg.	Ruth.	Angebot der Requirentin. Thlr.	Sgr.
1) Ein Wohnhaus, bezeichnet mit No. eins, gelegen im Dorfe Zettingen, sammt Hofgerechtigkeit, das Ganze hat	»	18	30	»
2) Die Scheune daselbst mit angebauter Stallung, bezeichnet mit Litra A	»	3	15	»
3) Ein Feld auf der Gell, termt unter Peter Stefies, oben Anton Rohr	»	120	15	»
4) Ein Feld auf Adams Wieschen, termt unten Anton Schumacher, oben Erben Anton Schenck, älter	»	60	10	»
5) Ein Feld auf Picken-Acker, termt oben Peter Emmerich, Wittwe, unten Nicolaus Thinnes	»	60	8	»
6) Ein Feld au Adams Wieschen, termt unten Anton Schenck, Erben, älter, oben Anton Schumacher	»	40	6	»
7) Ein Feld in Plenl, termt oben Simon Ganzen, unten Peter Schmitz	1	80	30	»
8) Ein Feld auf Krimmel, termt oben Johann Schmitz, unten Simon Ganzen	»	80	10	»
9) Ein Feld in Kneisbaum, termt oben Caspar Werling, unten Peter Fuhrmann	»	40	6	»
10) Ein Feld in Rommersbohrboden, ober dem Rommersbohr, termt oben Adam Laur, unten Johann Adam Schenck	»	30	6	»
11) Eine Wiese im Vorhaupt, termt oben Mathias Schmitz, unten Johann Theisen	»	40	12	»
12) Eine Wiese im Rommersbohr, termt oben Heinrich Mönteuich, unten Mathias Simons Erben von Kehrig	»	80	30	»
13) Eine Wiese in der Jungelswiese, termt unten Johann Schmitt, oben Erben Anton Schenck, älter	»	20	12	»
	»	»	190	»

Die unter Poss. eins bis zwölf beschriebene Immobilien liegen im Banne von Zeltingen und die unter Poss. dreizehn beschriebene Wiese liegt im Banne von Brachtendorf, sämmtlich im Kreise von Cochem, und werden von dem Schuldner Anton Schenck, älter, selbst bewohnt, respective benutzt. Die Grundsteuer dieser Immobilien beträgt pro achtzehnhundert zwei und dreißig neun Thaler vier Silbergroschen. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, können auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei eingesehen werden.

Cochem, den vierzehnten Mai achtzehnhundert drei und dreißig.

Der Königliche Referendar und kommissarischer Friedensrichter
(gez.) Heyd.
Für die Ausfertigung
Beling, Gerichtsschreiber.

[418] Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Herrn Gottfried Menn, Handelsmann, wohnhaft zu Coblenz, des extrahirenden Gläubigers, wird zufolge der am dritten dieses erlassenen, den eilften ejusdem gehörig zugestellten Beschlagnahme-Verfügung, das den schuldnerischen Eheleuten Carl Brachetti, früher Chocolade-Fabrikant, dermalen ohne Geschäft, wohnhaft zu Coblenz, und Anna Maria Brachetti, geborene Frosch, zugehörige, dahier auf dem alten Hof, unter Numero acht und dreißig gelegene Wohnhaus, nebst Hofraum, Hinterbau und Zubehörungen, begrenzt einerseits von Schreiber Brasche, und andererseits von Schneider Bettinger, Samstag den neunzehnten Oktober laufenden Jahres, Vormittags eilf Uhr, in dem Sitzungssaale des Königlichen Friedensgerichts des Bezirks Coblenz, versteigert werden.

Gedachtes Haus hat am Erdgeschoße sechs heizbare Zimmern, eine Küche und eine Waschküche, über welchen ein Speicher sich befindet; — im mittlern Stock sechs heizbare Zimmern und eine große Küche; — im dritten Stock sieben heizbare Zimmer und eine Küche; und im vierten Stock drei kleine Zimmern, vier verschlossene Speicherkammern, einen großen Speicherraum und einen großen Speicher auf dem Haupthause, — sodann einen besondern Treppengang vom Hofe aus durch den Hinterbau auf das Haupthaus, welcher den Hinterbau separiren kann, und einem Ausgang nach dem Münzplatze, und wird von den Schuldnern bewohnt.

Die Grundsteuer beträgt für das laufende Jahr einundzwanzig Thaler achtundzwanzig Silbergroschen zwei Pfennige.

Der Extrahent hat hierauf angeboten dreitausend Thaler Courant.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, sind auf der Gerichtschreiberei des Königlichen Friedensgerichts einzusehen.

Coblenz, den fünfzehnten Juni, achtzehnhundert drei und dreißig.

Der Königliche Friedensrichter (gez.) Burret. — Der Gerichtsschreiber (gez.) Gevenich.

Für die richtige Abschrift, Coblenz, den 16. Juni 1833.

Der Gerichtsschreiber Gevenich.

---

[419] Edictalien.

Nach rechtskräftig erkanntem Concursprozeß gegen die Handelsgesellschaft Karl Bohle und Konrad Rommenrv von Niedergattert, werden deren Gläubiger zur Geltendmachung ihrer Forderungen vor hiesigem Amt auf Freitag den 12. Juli d. J., Morgens 8 Uhr, bei Vermeidung des ohne weiteres erfolgenden Ausschlusses von der Masse vorgeladen.

Hachenburg, den 24. Mai 1833.

Herzoglich Nassauisches Amt,
Flach.

---

[420] Diejenigen, welche noch Forderungen an den Nachlaß des verstorbenen Hrn. B. Heriot dahier zu machen haben, werden ersucht, dieselben bei unterzeichnetem Notar anzumelden.

Coblenz, am 18. Juni 1833.

Denster.

---

[421] Zu den Obligationen der Stadt Coblenz, von Nr. 1 bis 873, einschließlich des Hauptbuchs, werden, nachdem die Coupons der 1sten Serie mit Ende Dezember 1832 ausgegangen, neue Coupons der 2ten Serie für die zehn Jahre 1833 — 1842 ausgegeben. — Die Inhaber werden daher eingeladen, ihre Obligationen auf der städtischen Kanzlei zu präsentiren, und die neuen Coupons in Empfang zu nehmen.

Coblenz, den 18ten Juni 1833.

Der Oberbürgermeister,
Mähler.

---

[422] Die Jagden auf den Bannbezirken der den hiesigen Bürgermeisterei-Bering bildenden Gemeinden werden Dienstag den 23sten kommenden Monates Julius, Nachmittags 2 Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Bürgermeisters gemeindeweise versteigert werden. — Nach dem Vorschlage der betreffenden Jagdvorstände sollen keine außerhalb der Bürgermeisterei wohnende Individuen als Aupächter, wohl aber als Jagdgesellschafter zugelassen werden.

Kelberg, im Kreise Adenau, den 21. Juni 1833.

Der Bürgermeister
Metten.

---

[423] Samstag den 15ten des kommenden Monats Juli, Nachmittags um 2 Uhr, wird in dem Saale des hiesigen Stadthauses die Erbauung eines neuen Brandweiers und einer Viehtränke zu Rheinbay, veranschlagt zu 151 Thlr., an den Wenigstnehmenden öffentlich verdungen.

Plan und Kosten-Anschlag sind beim Unterzeichneten einzusehen.

St. Goar, den 22. Juni 1833.

Der Bürgermeisterei-Verwalter
C. D. Olimart.

Anzeige.

Die Rhein- und Moselzeitung erscheint auch im kommenden, mit dem ersten Juli beginnenden Halbjahr 1833, als Abendblatt in Folioformat, begleitet von einer literarischen Beilage, die Zeitschwingen, welche zweimal wöchentlich ausgegeben wird.

Die Redaktion wird sich bestreben, ihre Leser durch gediegene Aufsätze und schnelle Mittheilung der Nachrichten immer mehr zu befriedigen; sie ist durch die jetzt im Zunehmen begriffene Zahl ihrer Abonnenten in den Stand gesetzt, dem Publikum noch mehr Privatnachrichten und Originalartikel als bisher mitzutheilen.

Die Rhein- und Mosel-Zeitung enthält räsonnirende Uebersichten, politische Nachrichten, sowie überhaupt Alles, was von Interesse für die Rhein- und Mosellande ist; sodann die Fremdenliste der Stadt Coblenz und die Brod- und Fruchtpreise; die Zeitschwingen liefern Erzählungen, Gedichte und interessante Mittheilungen aus dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst.

Der Abonnementspreis ist 5 Thlr. jährlich hier in Coblenz. — Insertionen werden zu 1 Sgr. die Zeile angenommen.

Coblenz, im Juni 1833.

Buchdruckerei und Buchhandlung von B. Heriot.

Amts-Blatt.

№ 41. Coblenz, den 6. Juli 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die Unterhaltungskosten sämmtlicher Bezirksstraßen pro 1832 betreffend.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 17. September 1822 wird die Verwendung der, Behufs Unterhaltung sämmtlicher, auf der linken Rheinseite des hiesigen Regierungs-Bezirks belegenen Bezirksstraßen, mit den direkten Steuern erhobenen Steuer-Zusätze für das Jahr 1832 zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Coblenz, den 4. Juni 1833.

Nachweisung

über die Verwendung der, zur Unterhaltung der Bezirks-Straßen auf der linken Rheinseite des Regierungs-Bezirks Coblenz mit den direkten Steuern erhobenen 10½ Zulags-Centimen für das Jahr 1832.

Nro.	Bezeichnung der Straßen rc.	Beträge einzeln. Rthlr.	Sg.	Pf.	Beträge überhaupt. Rthlr.	Sg.	Pf.
	Einnahme.						
1	Bestand aus dem Jahre 1831. Laut Rechnung und Nachweisung pro 1831	4,600	27	6			
2	Nachträgl. Einnahme aus den Steuern für veräußerte Domainen und Forst-Parzellen	4	4	7			
3	Dergl. Mehreinnahme für das laufende Jahr 1832	16	20	4			
4	Ertrag aus den direkten Steuern des Jahres 1832	24,251	26	11			
	Summa der Einnahme . . .	»	»	»	28,873	19	4
	Ausgabe.						
	I. Wegwärter-Sold, für 15 Wegwärter à 108 Thl.	»	»	»	1,620	»	»
	II. Wegwärter-Kleider, diese betragen nach der abgelegten speciellen Berechnung	»	»	»	184	7	2

Nro.	Bezeichnung der Straßen rc.	Beträge einzeln Rthlr.	Sg.	Pf.	Beträge überhaupt Rthlr.	Sg.	Pf.
	III. Unterhaltungs-Kosten der Bezirks-Straßen						
1	Für die Unterhaltung der Straße von Coblenz n. Lüttig	6,743	12	9			
2	» » » » zwischen Coblenz und dem Karthäuser Berge	191	1	3			
3	» » » » v. Boppard n. Simmern	2,240	11	5			
4	» » » » » Kreuznach n. Kirn .	2,083	»	7			
5	» » » » » Kreuznach n. Staudernheim . . .	246	29	1			
6	» » » » » Kreuznach n. Stromberg	799	14	8			
7	» » » » » Kreuznach n. Manheim	168	24	8			
8	» » » » » Mainz nach Trier .	279	26	6			
9	» » » » » Bonn nach Trier .	2,226	12	5			
10	» » » » » Lutzerath nach Alf	1,143	29	10			
11	» » » » » Mayen nach Kehrig	360	12	11			
12	» » » » » Gäderoth nach Zell	1,195	21	11			
13	Für Unterhaltung des Wegewärter-Arbeitsgeschirrs rc.	87	17	2			
	Summa III. . .	»	»	»	17,767	5	1
	Summa aller Ausgaben	»	»	»	19,571	12	3
	Balance.						
	Die Einnahme beträgt 28,873 Rthl. 19 Sg. 4 Pf.						
	Die Ausgabe beträgt 19,571 » 12 » 3 »						
	mithin verbleibt ein Bestand von . . . 9,302 Rthl. 7 Sg. 1 Pf.						
	dessen Verwendung in der Rechnung pro 1833 nachgewiesen werden wird.						

Empfehlung einer Zeitschrift. A. II. 2162.

Der Verein zur Rettung verwahrloster Kinder zu **Königsberg** giebt eine Zeitschrift unter dem Titel: **Preußische Provinzial-Blätter** heraus, womit zugleich eine Bearbeitung der *flora prussica* durch den Professor der Botanik an der Universität zu **Königsberg**, **Dr. Meyer**, verbunden ist. Der Preis dieser Zeitschrift, welche monatlich 10 Druckbogen ent-

hält und Jedem portofrei zugesandt wird, ist 2 Rthlr. für den Jahrgang. Mit der Sammlung von Subscriptionen ist der hiesige Regierungs-Secretair Meder beauftragt.

Coblenz, den 24. Juni 1833.

Eine Lehrerstelle A. IV. No. 2738. betr.

In Obergondershausen, Kreis St. Goar, soll eine zweite Lehrerstelle errichtet werden, mit welcher, außer seiner Wohnung und vier Klaftern zur Heizung des Schullokals und der Wohnung des Lehrers, ein Einkommen von 100 Rthlrn. verbunden ist. Bewerber um diese Stelle haben sich mit den erforderlichen Zeugnissen bei dem Schul-Inspektor Klütsch in Alken zu melden.

Coblenz, den 25. Juni 1833.

Erledigte Schullehrerstelle A. IV. No. 3114 betreffend.

Diejenigen, welche sich um die erledigte Schullehrerstelle zu Liesenfeld, Kreis St. Goar, mit welcher außer freier Wohnung, die in einem Zimmer besteht, ein Einkommen von 70 Rthlr. verbunden ist, bewerben wollen, haben sich mit den erforderlichen Zeugnissen bei dem Schulinspektor Klütsch zu Alken zu melden.

Coblenz, den 25. Juni 1833.

Erledigte Schullehrerstelle A. IV. No. 2977 betreffend.

Diejenigen, welche sich um die erledigte Schul- und Küster-Stelle zu Sargenroth, Kreis Simmern, die außer freier Wohnung circa 60 Rthlr. einträgt, bewerben wollen, haben sich mit den erforderlichen Zeugnissen an den Schulinspektor Gros in Gemünden zu wenden.

Coblenz, den 25. Juni 1833.

Schenkungen A. IV. No. 2988 betreffend.

Die Wittwe Catharina Otto geborne Theisen von Köttelbach und eine unbekannt bleiben wollende Person haben der Pfarrkirche zu Kelberg zum Vortheil des Frühmessenfonds daselbst, die erstere eine Summe von 50 Thalern und die zweite eine Summe von 21 Thalern geschenkt, und haben beide Schenkungen die Landesherrliche Bestätigung erhalten.

Coblenz, den 25. Juni 1833.

Vermächtnisse A. IV No. 2554. betr.

Der verstorbene Einwohner Christian Noll zu Casbach hat der Pfarrkirche zu Ohlenberg, Behufs Stiftung dreier Aniversarien, ein Legat von 75 Rthlrn., und der Kapelle zu Casbach, Behufs Haltung des ewigen Lichts, einen zu 44 Rthlrn. verkauften Weinberg vermacht, und haben diese Vermächtnisse die Landesherrliche Bestätigung erhalten.

Coblenz, den 25. Juni 1833.



Ein Legat betreffend.
A. IV. 2548.

Der verstorbene Weltpriester Carl Joseph Minola zu Heimerzheim bei Bonn hat der Pfarrkirche zu Ohlenberg mehrere zu 608 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf. taxirte Grundstücke legirt, deren Ertrag zur Hälfte der Kirche und die andere Hälfte dem zeitlichen Pfarrer daselbst mit der Verpflichtung, dafür jährlich zwei heil. Messen für die Familie Minola zu lesen, zufallen soll. Dieses Legat hat die Landesherrliche Bestätigung erhalten.

Coblenz, den 25. Juni 1833.

Die evangel. Pfarrei Odenhausen, Kreis Wetzlar, ist erledigt.

Coblenz, den 12. Juni 1833.

Bekanntmachung anderer Behörden.

Einen Gelddiebstahl betr.

Am 30sten v. M., Nachmittags zwischen 1 und 6 Uhr, wurden dem Bäcker Philipp Tiwi in Arzheim aus einer in seinem Schlafgemache befindlichen Kiste angeblich die nachbenannten Geldsorten:

a) zwei baierische Kronenthaler;
b) mehrere baierische 30 und 15 Kreuzer Stücke;
c) 4 Brabänter Thaler;
d) 10 vier und zwanzig Kreuzer Stücke;
e) 70 harte Thaler Courant

entwendet.

Ich bringe diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, und ersuche diejenigen, welche über den Thäter Nachricht zu geben im Stande sind, dieselbe mir oder dem Königl. Justizamte in Ehrenbreitstein zu ertheilen.

Coblenz, den 22. Juni 1833.

Der Inquirent des Königl. Justiz-Senats.
Schmidt.

Holzverkauf in Königl. Forsten.

An den unten angegebenen Orten und Tagen, Morgens 9 Uhr, sollen folgende vorzüglich schöne zu Flötzholz taugliche Eichenstämme einzeln öffentlich versteigert werden, nämlich:

1) Am 15ten k. M. Juli in St. Johann (Saarbrücken), bei dem Wirthe Hrn. Eichacker im goldenen Fasse.

Oberförsterei Saarbrücken.

	Eichenstämme.
Im Forste Ludwigsberg Schlag Platinhammerwald No. 10 .	25.
» » Pfaffenkopf II. Schlag Schucksberg No. 12 . . .	19.
» » daselbst Schlag Emsenbrücher No. 16	5.
» » desgl. Schlag Jägerskreuz No. 17	4.
» » Geislautern Schlag Schließerhof No. 14	50.
	103.

Oberförsterei-Holz.

Forst Neuhaus Schlag Gumbett No. 2.	6.
» Duttweiler Schlag Rumpelschlag No. 12	66.
» Quirscheid Schlag Reöborn No. 6.	7.
	79.

2) Den darauf folgenden 17ten Juli d. J., in Neunkirchen bei dem Wirthe Hrn. Jochum:

Oberförsterei Neunkirchen.

	Eichenstämme.
Forst Hangart Schlag Gorrenberg No. 6.	66.
» Fürth Schlag Högerberg No. 7.	42.
» Dirmingen Schlag Klingelfloß No. 10.	113.
	221.
Summa:	403 Stämme.

Saarbrücken, den 24. Juni 1883.

Der Königl. Preuß. Forstinspektor.
gez.: Eichhoff.

Kunst-Verein für die Rheinlande und Westphalen.

Eingetretener Hindernisse halber wird die der diesjährigen General-Versammlung und Verloosung vorhergehende Ausstellung der behufs derselben eingesendeten Kunstwerke im Galleriesaale der hiesigen Königlichen Kunstakademie nicht, wie früher angezeigt, am 1. Juli, sondern erst am 15. desselben Monats beginnen, und etwa vier Wochen hindurch täglich von 10 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags sichtbar sein. Düsseldorf, den 29. Juni 1833.

gez.: Schnaase, z. Z. Sekretär des Vereins.

Ein Patent betreffend. Dem Grundbesitzer in dem bei Cleve in der Bürgermeisterei Griethausen liegenden Dorfe Brienen, Jakob van Romyn, ist auf verschiedene, ihm von einem Ausländer mitgetheilte Abänderungen in der Construction von Dampfmaschinen, nämlich:

auf die durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Zusammensetzung eines Kolbens,

auf die durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Zusammensetzung eines Schiebe-Ventils und

auf die durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Zusammensetzung eines Röhren-Kondensators,

ein vom 24ten Januar d. J., dem Tage der Ausfertigung, Acht hintereinander folgende Jahre und im ganzen Umfange des Staats gültiges Patent ertheilt worden.

Coblenz, den 26. Juni 1833.

Oeffentlicher Anzeiger,

N° 41. Coblenz, den 6. Juli 1833.

(Beilage zu Nro. 41. des Amtsblatts.)

[425] **Bekanntmachung.**

Das unterzeichnete Bergamt macht im Auftrag des Königl. Ober=Bergamts für die Niederrheinischen Provinzen Nachstehendes hierdurch bekannt:

Durch ein am 7. d. M. hier eingegangenes Gesuch, hat der Eigenthümer Franz Ludwig Wagner zu Münstermaifeld in Verbindung mit Nicolaus Brachtendorf zu Mertloch, Johann Kaspari zu Hatzenport, Johann Hubert Löhr zu Brodenbach, Peter Deruté daselbst, Aloysius Süsterhenn, Sebastian Süsterhenn, Michael Theis, Heinrich Ludwig, Johann Pillig und Johann Peter Loch, sämmtlich zu Burgen wohnhaft, die in den Bürgermeistereien Carden, Kreis Cochem, und Münstermaifeld, Kreis Mayen, vorkommenden Erzgänge und Lager, in einer Flächenausdehnung 1,468,007 Quadratlachtern oder sechshundert zwei und vierzig Hectaren acht und sechzig Aren in Concession begehrt.

Nach dem vorliegenden Plan soll das begehrte Grubenfeld folgende Begrenzungen erhalten:

1. Westlich, eine gerade, 253 Lachter lange Linie, anfangend am Leinenpfade des linken Moselufers, unterhalb Carden und zwar an der südöstlichen Ecke der Weingarten=Mauer des Franz Brauer zu Carden und nördlich (O. hor. 1) in der Gebirgsschlucht laufend, bis zu einem Grenzstein zwischen dem Windhauser Hofland und dem Cardener Gemeindeland.

2. Nördlich, eine gerade, 410 Lachter lange Linie, von gedachtem Stein nordöstlich (O. hor. 1. 4.) laufend, bis zu einem vorläufig bezeichneten Birnbaum auf dem Grundeigenthum des Peter Hurter zu Müden, von da in der Richtung O. hor. 3, 2 eine gerade Linie von 288 Lachter Länge bis an eine Grenzeiche im Walde des Peter Marx von Moselkern, wo die Wege von Müden und Oesterhof nach Billig zusammentreffen; sodann eine 504 Lachter lange gerade Linie, in der Richtung auf die Ostseite des Schlosses Elz, (O. hor. 4, 1) bis an den Elzbach.

3. Nordöstlich und östlich, das rechte Ufer dieses Baches bis zu seiner Einmündung in die Mosel.

4. Südlich, das linke Moselufer aufwärts bis zum Anfangspunkt.

Die Concessions=Bewerber erbieten sich, in Gemäßheit der Art. 6 und 42 des Bergwerks=Gesetzes vom 21. April 1810, das Grundrecht der Oberflächenbesitzer innerhalb des begehrten Feldes mittelst einer jährlichen Rente von drei Pfennigen pro Hectare zu vergütigen, und erkennen die Verpflichtung, allen durch ihren Bergbau an der Oberfläche zu verursachenden Schaden nach den Bestimmungen des gedachten Gesetzes zu ersetzen.

Gegenwärtiges soll allhier zu Düren und in den betreffenden Gemeinden der Bürgermeistereien Carden, Münstermaifeld, Polch und Brodenbach vier Monate lang öffentlich angeheftet und verkündet, auch in den Anzeiger des Coblenzer Regierungs=Amtsblattes eingerückt werden. Oppositionen und Concurrenzgesuche werden bis zum Ablauf dieser Publikationsfrist allhier angenommen

Gegeben Düren, am 14. Mai 1833.

Königlich Preuß. Berg=Amt.

---

[426] **Präparatorische Versteigerung.**

In Folge Urtheils, erlassen durch das Königliche Landgericht zu Coblenz am 12ten Juni dieses Jahres, und auf Anstehen von Peter Eberle, Ackerer, wohnhaft in Hochstetten, in seiner Eigenschaft als Vormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Anna Elisabetha, geborne Krein, erzeugten Minorennen, nämlich: Anna Elisabetha; 2) Maria Christina; 3) Anna Catharina; 4) Maria Elisabetha; 5) Johann Peter; 6) Johann Philipp und 7) Johann Jacob Eberle, alle noch ohne Geschäft in Hochstetten wohnhaft; in Gegenwart von Georg Beck, Ackerer, wohnhaft in Hönau, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der oben genannten Minorennen, soll Donnerstag den achtzehnten Juli dieses Jahres, Morgens zehn Uhr, auf dem Rathhause zu Hönau durch unterschriebenen Johann Aubertin, als hiezu committirten, zu Kirn wohnhaften Notar, zur präparatorischen Versteigerung von fünf Wiesen und vier Ackerstücken, welche auf der Gemarkung von Hönau liegen, und den Minorennen als Erben ihrer Mutter, in Gemeinschaft mit Elisabetha Catharina Krein, Ehefrau des Peter Bruck, alle Ackersleute, in Hönau wohnhaft, eigenthümlich gehörigen auf gleichzeitiges Betreiben dieser letztern geschritten werden. Die Bedingungen liegen bei dem unterschriebenen Notar zur Einsicht offen.

Kirn, den 22. Juni 1833.

Der Königliche Notar
Aubertin.

---

[427] Samstag den 27sten des kommenden Monats Juli, Morgens um 8 Uhr, sollen in dem hiesigen Stadthaussaale circa:

180 Klafter Eichen= und Buchen=Scheitholz und
6000 Wellen,

welche in dem St. Goarer Stadtwalds=Distrikte Schueppenbach aufgemaltert sind, meistbietend öffentlich versteigert werden.

St. Goar, den 22. Juni 1833.

Der Bürgermeisterei=Verwalter
C. D. Olimart.

[428] **Die Union,**

Feuer- und Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Paris.

Die Gesellschaft hat der General-Versammlung ihrer Actionaire, über das Resultat ihrer Operationen, in Bezug auf Lebensversicherungen, seit ihrem Entstehen bis zum 31. Dezember 1832, Rechnung abgelegt.

Obschon sie kaum 3 Jahre besteht, und die in England so sehr verbreiteten Lebensversicherungen auf dem Festlande noch so wenig Fortgang gefunden haben, so hat sich der Gewinnst der Gesellschaft dennoch auf die Summe von 166,665 Frs. belaufen, und sie konnte, um den durch ihre in den Statuten enthaltenen Versprechungen nachzukommen, 20 Procent dieses Gewinnstes, im Betrage von 33,333 Frs. auf die Hauptklassen ihrer Versicherten vertheilen.

Dieser Antheil des Gewinnstes ist für die Versicherten um so schätzbarer, da sie nie zu dem Verlust, den die Gesellschaft erleiden konnte, herangezogen werden können, ihnen unter allen Umständen eine bestimmte Summe garantirt ist, und der auf sie vertheilte Antheil des Gewinnstes ein Vortheil ist, der sie durchaus nichts gekostet hat. Die Summe von 33,333 Frs. wurde statutenmäßig unter diejenigen Versicherten vertheilt, deren Policen am 31 December 1832 wenigstens 2 Jahre alt waren, im Verhältniß der versicherten Summe und der Zeit, während welcher der Vertrag bestand.

Diese Vertheilung hat folgende Resultate geliefert:

Ein Mann, dermalen 32 Jahre alt, welcher seit der Entstehung eine Versicherung von 10,000 Frs. zum Vortheil seiner Familie gemacht hat, erhielt eine Vermehrung von 636 Francs, wodurch der Betrag seiner Police jetzt 10,636 Frs. beträgt.

Ein anderer, dermalen 40 Jahre alt, welcher sein Leben Anfangs 1830 für eine Summe von 50,000 Frs. versicherte, sah den Betrag seiner Police auf die Summe von 52,389 Frs. erhoben

Ein Mann von 37 Jahren hat, zum Vortheile seiner 72jährigen Mutter, für den Fall, daß sie ihn überleben würde, eine Leibrente von 500 Frs versichert; diese Rente ist um 120 Frs. vermehrt und beträgt jetzt 620 Frs. Diese Vermehrung von 24 Procent ist merkwürdig, und erklärt sich durch die Möglichkeit des Absterbens der Mutter vor dem Sohne.

Ein Vater hat seit der Entstehung eine Versicherung von 100,000 Frs. zum Vortheil seiner Tochter, welche jetzt 8 Jahre alt ist, gemacht, damit ihr diese Summe bei erreichtem 24sten Jahre ausbezahlt werde. Diese Versicherung hat eine Vermehrung von 5668 Frs. erhalten, und beträgt folglich jetzt 105,668 Frs.

Endlich ein Mann von 30 Jahren, welchem die Gesellschaft eine Leibrente von 1000 Frs, zahlbar mit erreichtem 50sten Jahre, versichert hat, erhielt eine Vermehrung von 64 Frs. Rente.

Diese Beispiele werden hinreichen, um die Vortheile an der Theilnahme des Gewinnstes zu würdigen. Wenn solche Vermehrungen während 3 Jahren bei einer noch in der Entstehung begriffenen Gesellschaft erreicht worden, so ist man zu hoffen berechtigt, daß die Resultate für die Folge immer günstiger werden müssen, dergestalt, daß nach 15 Jahren eine Versicherung sich um 25 bis 35 Procent und nach 21 Jahren um 35 bis 50 Procent vermehren würde.

Die Theilnahme an dem Gewinnst widerlegt einen der heftigsten Vorwürfe, welche man den Lebensversicherungen macht. Man giebt zwar zu, daß derjenige, welcher ein Kapital, zahlbar nach seinem Tode, versichert, ein vortheilhaftes Geschäft für die Seinigen macht, wenn der Tod ihn vor der Zeit erreicht; erstreckt sich aber sein Leben über den mittlern Zeitpunkt hinaus, so wird ihm die eingegangene Verbindlichkeit lästig, und nach Maßgabe, daß er im Alter vorrückt, vermindern sich seine Kräfte und in der Regel seine Mittel, er muß daher befürchten, die Zahlung der Prämie nicht mehr erschwingen zu können. Mittelst der Theilnahme an dem Gewinnst verschwinden diese Sorgen, je länger er lebt, desto günstiger wird ihm dieselbe, und er kann einen Zeitpunkt erreichen, wo er seine Zahlungen mit dem ihm zugewachsenen Gewinnst gänzlich decken kann.

Die Feuerversicherung hat nicht minder günstige Resultate geliefert, wodurch die Gesellschaft fortwährend im Stande ist, alle verbrennbare Gegenstände zu den billigsten Prämien zu versichern.

Pläne und Tarife, sowie jede nähere Auskunft, ertheilt unterschriebener Haupt-Agent und nachbenannte Agenten.

Coblenz, den 22. Juni 1833.

Deuster, Notar.

Hr. Arenz, Sohn, in Carden.
» Custor, Gerichtsvollzieher, in Mayen.
» N. Gassen, Sohn, in Berncastel.
» Löhr, senior, Geometer, in Ahrweiler.
» H. May, Handelsmann, in Boppard.
» F. Nöll, Advokat, in Birkenfeld.
» Rottmann, Geschäftsmann, in Simmern.
» S. J. Schneider, in Remagen.
» Schöferle, Wirth, in Stromberg.

---

[429] Samstag den 27ten Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, wird in dem Gemeindehause zu Niederfell der der dasigen Gemeinde zugehörige Theil des Moselwerders oberhalb Niedeefell in mehrern Loosen öffentlich versteigert.

Bürgen, den 24ten Juni 1833.

Der Bürgermeister
Kaiserswerth.

[430] Definitive Versteigerung

eines zu Niederbreisig auf der Hauptstraße No. 80 gelegenen Wohnhauses nebst zweien anstoßenden Gärten, welche dem Gastwirthe Johann Seul und dem Fräulein Anna Juliana Maria Franziska von Mering, ohne Gewerb daselbst, emanzipirte Tochter des verlebten Rentners Herrn Clemens von Mering, wovon Reinhard Wilhelm Basse, Geschäftsmann in Bonn, Curator ist, gemeinschaftlich zugehören. Diese Versteigerung geschieht im Licitations-Wege auf Betreiben des genannten Johann Seul in dem zu verkaufenden Hause selbst auf Mittwoch den siebenzehnten künftigen Monats Juli, Mittags, Kraft Urtheil des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 18ten April curr. und durch den Notar Anton Aloys Queckenberg zu Remagen, wobei die Taxe und Bedingungen zur Einsicht offen liegen.

Remagen, den 29. Juni 1833.

A. A. Queckenberg, Notar.

---

[431] Bekanntmachung.

Bei dem hiesigen Hospital-Fonds sind eintausend und vierhundert Thaler zum zinsbaren Ausleihen gegen hypothekarische Sicherheit disponible.

Diejenigen, welche davon Anlehen zu machen wünschen, und dafür wenigstens doppelte Sicherheit in liegenden Gründen zu leisten vermögen, wollen sich mit den nöthigen Legitimationen bei unten genannter Stelle melden.

Bacharach, den 26. Juni 1833.

Die Hospital-Verwaltung.

---

[432] Montag den 15. Juli l. J., Morgens 9 Uhr, werden hieselbst die Jagden der Gemeinden Münstermayfeld, Gierschnach, Kalt, Keldung, Küttig, Lasserg, Metternich, Mörz, Pillig und Wierschem, auf 9 Jahre verpachtet.

Münstermayfeld, den 25. Juni 1833.

Der Bürgermeister
Heckmann.

---

[433] Die Unterzeichneten bringen hierdurch zur Kenntniß des geehrten Publikums, daß sie die zwischen ihnen und dem Meister Mündenich bestandene Gesellschaft aufgehoben haben, und bis zum 8ten August d. J. eine Möbel-Niederlage für eigene Rechnung etabliren werden. Bis dahin halten dieselben fertige Möbel aller Art dahier in der Nagelsgasse bei Schreiner-Meister Gerstenkorn Nro. 239 zum Verkaufe, womit sie sich bestens empfehlen.

Coblenz, den 25. Juni 1833.

Gerstenkorn in Coblenz. Laux in Ehrenbreitstein.

[434] Berichtigung.

Nicht aufgehoben, wie eine Anzeige der Schreinermeister Gerstenkorn und Laux bemerkt, sondern nur getrennt hat sich die zwischen ihnen und mir bestandene Gesellschaft einer Möbelniederlage; da ich selbige auf alleinige Rechnung fortführe. Zugleich empfehle ich mich hiermit nochmals einem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum in allen Arten von Möbeln und Spiegeln bestens.

Coblenz, den 30. Juni 1833.

Peter Mündnich, Castorstraße Nr. 305.

---

[435] Freitag den 12ten dieses, Nachmittags zwei Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Güls die Steinhauer-Arbeiten, bestehend in Sockel, 14 Säulen, Stufen und Platten, alles von Mendiger Steinen, bestimmt zur neuen Kirche zu Güls, an den Mindestfordernden öffentlich verlassen werden; Plan und Kosten-Anschlag liegen bei dem Königlichen Bau-Inspektor Herrn de Lassaux zu Coblenz zur Einsicht offen.

Winningen, den 1. Juli 1833.

Der Bürgermeister
Wedbecker.

---

[436] Edictalien.

Nach rechtskräftig erkanntem Concursprozeß gegen die Handelsgesellschaft Karl Bohle und Konrad Rommenry von Niedergattert, werden deren Gläubiger zur Geltendmachung ihrer Forderungen vor hiesigem Amt auf Freitag den 12. Juli d. J., Morgens 8 Uhr, bei Vermeidung des ohne weiteres erfolgenden Ausschlusses von der Masse vorgeladen.

Hachenburg, den 24. Mai 1833

Herzoglich Nassauisches Amt,
Flach.

---

[437] Zu den Obligationen der Stadt Coblenz, von Nr. 1 bis 873, einschließlich des Hauptbuchs, werden, nachdem die Coupons der 1sten Serie mit Ende Dezember 1832 ausgegangen, neue Coupons der 2ten Serie für die zehn Jahre 1833 — 1842 ausgegeben. — Die Inhaber werden daher eingeladen, ihre Obligationen auf der städtischen Kanzlei zu präsentiren, und die neuen Coupons in Empfang zu nehmen.

Coblenz, den 18ten Juni 1833.

Der Oberbürgermeister,
Mähler.

---

[438] Diejenigen, welche noch Forderungen an den Nachlaß des verstorbenen Hrn. B. Herirt dahier zu machen haben, werden ersucht, dieselben bei unterzeichnetem Notar anzumelden.

Coblenz, am 18. Juni 1833.

Deuster.

Amts-Blatt.

№ 42. Coblenz, den 12. Juli 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Gewerbesteuer-Strafen B. I. No. 2070 betr.

Da die in dem §. 39. des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30sten Mai 1820 bestimmten Strafen für die unterlassene Anmeldung des Anfangs oder Aufhörens eines Gewerbes bei der Gewerbesteuer-Behörde, ohne allen Unterschied, ob das Gewerbe steuerpflichtig, oder steuerfrei ist, mit gewerbepolizeilichen Einrichtungen oder Zwecken in gar keiner Verbindung stehen, durch dieselben vielmehr ganz allein die Verwaltung der Gewerbesteuer und insbesondere die Vollständigkeit der Steuer-Rollen der Gewerbetreibenden gesichert werden soll, hiernach also die gedachten Strafen nicht als Polizeistrafen, sondern nur als Ordnungs-Strafen zum Schutze der Steuer anerkannt werden können, so müssen dergleichen Strafen auch fernerhin nicht als Polizei-Strafen behandelt und verrechnet werden. Mit Aufhebung derjenigen bisherigen Verfügungen, durch welche eine andere Verrechnungsweise, insbesondere in Hinsicht der Strafen von 1 Rthlr. angeordnet werden, welche in dem §. 39 des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30sten Mai 1820 unter littr. a. bestimmt sind, wird daher hierdurch festgesetzt, daß von jetzt an alle aus dem §. 39 des Gewerbesteuer-Gesetzes abgeleiteten Strafen, insbesondere die gedachten Strafen von 1 Rthlr., wie alle andere Steuerstrafen zu verrechnen sind.

Berlin, den 25. Mai 1833.

gez.: v. Schuckmann. Maassen. v. Brenn.

Nach vorstehender Verfügung der Königlichen hohen Ministerien des Innern und der Finanzen haben sämmtliche Steuerbehörden und Kassen-Rendanten vorkommenden Falles sich zu achten.

Coblenz, den 25. Juni 1833.

Belobung. A. II. 2125.

Am 1ten Mai c. fiel die 12jährige Tochter des Schiffers Johann Thäter von Andernach von einem daselbst angeankerten Holzfloße in den Rhein. Der Schiffer Heinrich Heimes von Weissenthurm eilte auf das Schreien des dem Strome preisgegebenen Kindes von seinem in der Nähe gelegenen Schiffe sogleich herbei und errettete es von dem sonst unvermeidlichen Tode. Diese schöne That bringen wir belobigend und dankend hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Coblenz, den 25. Juni 1833.

Verlängerung des Termins zur Anmeldung der Amnestie für Ausgetretene der K. Sächs. und diesseitigen Staaten A. V. No. 1032.

Auf den Wunsch des Königlich Sächsischen Gouvernements ist den in dem dortigen Staatsgebiete ansäßig gewordenen diesseitigen Unterthanen, welche bei der in dem allgemeinen Bundes-Cartele vom 10. Februar 1831 (Gesetzsammlung de 1831

S. 41 und f.) verheißenen Amnestie betheiligt sind, zur ferneren Anmeldung dieser Amnestie eine anderweite Frist bis zum Ablaufe des gegenwärtigen Jahres nachgelassen worden. Diese Vergünstigung kommt nunmehr in gleichem Maaße auch noch denjenigen in den diesseitigen Staaten sich aufhaltenden Königlich Sächsischen Unterthanen zu Statten, welche ungeachtet der früher ergangenen Aufforderungen von der Benutzung jener Amnestie aus einem oder dem andern Grunde keinen Gebrauch gemacht haben.

Es werden daher alle in unserem Verwaltungsbezirke befindlichen vor dem Abschlusse des Bundes-Cartels desertirten, ausgetretenen sächsischen Staatsangehörigen, auch wenn sie nie in dem diesseitigen Militär gedient haben, hierdurch noch besonders darauf aufmerksam gemacht: daß ihnen durch diese Amnestie nach ihrer freien Wahl entweder die straflose Rückkehr in die Heimath, oder aber die Befugniß zum ferneren Verbleiben in dem diesseitigen Staatsgebiete gestattet wird, sobald sie sich hierüber ausdrücklich erklären und gelangen sie in beiden Fällen wieder zum Besitze ihres noch in der Heimath befindlichen Vermögens, insofern dasselbe nicht bereits vor Abschluß des Cartels durch Gesetz und Urtheil der kompetenten richterlichen Behörde der Confiscation anheim gefallen ist.

Die gedachten Individuen werden aufgefordert, ihre diesfällige Erklärung innerhalb der vorgedachten Frist vor dem Bürgermeister ihres gegenwärtigen Wohnorts abzugeben.

Coblenz, den 27. Juni 1833.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Beschlagnahme von Waaren betr.

Am 2ten dieses Monats Morgens 4¼ Uhr haben unbekannte Schleichträger auf ihrer Flucht vor einem Steuer-Beamten hinter der Stadt St. Goar, in einem Garten, drei Waaren-Colli, welche brutto 2 Centner 40 Pfund Kaffee und eine Kiste Kandis, 45 Pfund schwer, enthielten, zurückgelassen und sich durch die Flucht der weiteren Verfolgung des Beamten entzogen.

Die unbekannten Eigenthümer der vorgenannten Waaren werden hiermit in Gemäßheit des §. 154 der Zoll-Ordnung vom 26. Mai 1818, im Auftrage und Namens des Herrn Provinzial-Steuer-Direktors zu Cöln aufgefordert, sich binnen 4 Wochen mit ihren etwaigen Ansprüchen bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls die Confiscation der Waaren erfolgen wird.

Creuznach, den 14ten Mai 1833.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Beschlagnahme von Waaren betr.

Zu Wesseling sind bei mehreren verdächtigen Individuen folgende Waaren, die höchst wahrscheinlich gestohlen, in Beschlag genommen worden:

18 kattunene buntfarbige Halstücher, 2 madera Halstücher, 1 blaues madera Umschlagstuch, 1 rothes halbwollenes Halstuch, 4 seidene Halstücher von verschiede-

ner Farbe, 1 Bareschtuch, 1 Elle madera Westenstoff, ¼ Elle Circasien, 3 neue braun-seidene Westen mit Blümchen, 14 Ellen grauer Futternessel, circa 3 Ellen gebrochener Nessel, 2 doppelte Ellen Feston, circa 9½ Ellen baumwollene Spitzen, 2 unbedeutende Restchen Kattun, 2 Ellen baumwollenes Westenzeug, circa 3 Ellen blau und weiß gestreifte Chamois, 3 nesselne Taschentücher, im Streife Nessel von circa ¼ Elle, 7½ Dutzend Hemden-Knöpfe.

Indem ich die Beschlagnahme derselben zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich diejenigen, denen diese Waaren entwendet worden sind, und die, welche über deren Entwendung Auskunft zu geben vermögen, mir hierüber baldige Anzeige zu machen.

Köln, den 17. Juni 1833.

Der Königl. Instructions-Richter
Oedenkoven.

Zurücknahme eines Steckbriefes betr.

Der unterm 31. Dezember v. J. gegen die Henriette v. Agitz, Wittwe des Rittmeisters Friedrich Aßmus, erlassene Steckbrief, wird, da dieselbe zur gefänglichen Haft gebracht worden ist, hiermit zurückgenommen.

Köln, den 24. Juni 1833.

Der Königl. Instruktions-Richter
Oedenkoven.

Rheinisch-westphäl. Gefängnißgesellschaft betr.

Die sechste General-Versammlung der Rheinisch-Westphälischen Gefängnißgesellschaft wird am Mittwoch den 24ten Juli d. J. Vormittags 11 Uhr in dem Justizgebäude hieselbst stattfinden.

Die Mitglieder der Gesellschaft, welche nach §. 8 der Statuten Stimmrecht haben, insbesondere die verehrlichen Mitglieder der Ausschüsse der Tochtergesellschaften und der Hülfsvereine, werden höflichst eingeladen, die Versammlung mit ihrer Gegenwart zu beehren.

Der Ausschuß wird seinen Jahresbericht vortragen, die Rechnung über Einnahmen und Ausgaben vorlegen, die Anträge der General-Versammlung in Beziehung auf die Angelegenheiten der Gesellschaft entgegennehmen, und demnächst wird zu der statutenmäßigen Erneuerung eines Theiles seiner Mitglieder geschritten werden.

Düsseldorf den 12ten Juni 1833.

Der Ausschuß der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft.

(Gez.) Graf v. Spee. Wingender. v. Sybel. v. Voß. Fasbender. Fliedner. Simons. v. Rabe. Menckhoff. v. Pelser-Berensberg. Heinzen. v. Lasberg. Dr. Ebermaier. v. Ammon. Hatzfeld. Deus. Jacobi. v. Hymmen. Wolbrecht. Grashoff. Göring.

Einen Pferdediebstahl betreffend.

In der verflossenen Nacht ist aus einem Stalle zu Ossendorf, im Landkreise Cöln, das unten näher beschriebene Pferd gestohlen worden. Ich ersuche daher sämmtliche Polizei-Behörden, dieses Pferd, wo es betroffen werden sollte, in Beschlag zu nehmen, den Besitzer desselben, falls er sich über dessen rechtmäßigen Erwerb nicht ausweisen kann, zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Köln, den 29. Juni 1833.

Der Ober-Procurator
v. Collenbach.

Signalement.

Geschlecht: Stute; 7 Jahr alt; 16½ Hand hoch; Farbe: kastanienbraun; ohne Abzeichen; schwarze Mähnen und Schweif und mit allen 4 Füßen Bärenklauig; besonderes Kennzeichen: demselben ist vor 3 Tagen am Halse zu Ader gelassen, wovon die Narbe noch sichtbar ist.

Den ertrunkenen Joh. Engelmann betr.

Gestern Nachmittag ertrank im Rhein unterhalb St. Goar der Schneiderbursch Johann Engelmann in der Willmicher Bach, Amts St. Goarshausen, im Herzogthum Nassau, dessen Signalement ich hierunter mit dem Ersuchen zur Kenntniß bringe, mir Nachricht zu geben, sofern die Leiche irgendwo gelandet werden möchte.

Signalement.

Alter: 15 Jahre; Größe: 4 Fuß 6 Zoll; Haare: blond; Stirne: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: klein; Mund: klein; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: klein; besondere Zeichen: an der rechten Backenseite eine Brandnarbe, die sich bis zu den Wangen erstreckt.

Coblenz, den 1. Juli 1833.

Der Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief den Georg Maas betr.

Steckbrief.

Der der hiesigen Arbeits-Anstalt zugehörige, unten bezeichnete Häusling Georg Maas aus Cobern, Regierungsbezirk Coblenz, welcher wegen Bettelei in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, ist heute Nachmittags aus der Sandgrube ohnweit Dansweiler entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und hierher abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 21. Juni 1833.

Die Direction der Anstalt.

Signalement.

Geburtsort: Cochem; letzter Aufenthaltsort: Cobern; Religion: katholisch; Gewerbe: Schiffer; Alter: 56 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: braune und graue; Stirne: hoch; Augenbraunen: braun, grau melirt; Augen: blau; Nase: groß; Mund: klein; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch.

B e k l e i d u n g:

Eine graudrillichne Jacke; eine dergleichen Hose; ein halbes Halstuch; ein Paar lederne Schuhe; eine alte Mütze mit Schirm.

Steckbrief, den Peter Orlob betr.

Der der hiesigen Arbeits-Anstalt zugehörige neben bezeichnete Häusling Peter Orlob aus Gemünden im Kreise Simmern, Regierungsbezirks Coblenz, welcher wegen qualifizirten Diebstahls in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, ist gestern von der Chausseebaustelle entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 24. Juni 1833.

Die Direktion der Anstalt.

S i g n a l e m e n t.

Geburtsort: Dromersheim; letzter Aufenthaltsort: Gemünden; Religion: katholisch; Gewerbe: Metzger; Alter: 36 Jahr; Größe: 5 Fuß 2½ Zoll; Haare: schwarz; Stirne: rund; Augenbraunen: schwarz; Augen: schwarz; Nase: gewöhnlich; Mund: gewöhnlich; Kinn: oval; Gesicht: oval; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: pockennarbig.

B e k l e i d u n g.

Ein Hemd; eine grautuchene Jacke; eine dergleichen Hose; eine drillichne Jacke; ein halbes Halstuch; ein Paar lederne Schuhe; eine blautuchene Kappe mit Schirm.

Steckbrief, den Johann Pesch betr.

Der der hiesigen Arbeits-Anstalt zugehörige, unten bezeichnete Häusling Johann Pesch aus Alflen im Kreise Cochem, Regierungsbezirk Coblenz, welcher wegen Landstreicherei und qualifizirter Diebstähle in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, ist gestern von der Chausseebaustelle entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und hierher abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 24. Juni 1833.

Die Direktion der Anstalt.

S i g n a l e m e n t.

Geburtsort: Alflen; letzter Aufenthaltsort: Büchel; Religion: katholisch; ohne Gewerbe; Alter: 56 Jahr; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: hellbraun und sehr dünn; Stirne: frei und hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: lang und spitz; Mund: klein; Kinn: rund; Gesicht: länglich; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: kämmt gewöhnlich die Haare nach der Stirne, und sucht dieselben anhaltend durch Streichen in Ordnung zu erhalten.

B e k l e i d u n g.

Ein Hemd; eine grautuchene Jacke; eine dergleichen Hose; eine drillichne Jacke; ein halbes Halstuch; ein Paar lederne Schuhe; ein schwarzer Huth.

Oeffentlicher Anzeiger,

N° 42. Coblenz, den 12. Juli 1833.

(Beilage zu Nro. 42. des Amtsblatts.)

[439] Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Frau Anna Maria, geborne Schmitz, Wittwe von Mathias Gilles, Winzerinn, wohnhaft in Clotten, die zum Zweck des Subhastations-Verfahrens Domicile in der Behausung des Peter Ackermann zu Zeltingen gewählt hat, sollen nachstehende gegen deren Hypothekar-Schuldner Anton Schenck, älter, Ackerer, in Zeltingen wohnend, in Beschlag genommenen Immobilien, Montag den 4. November laufenden Jahrs, Vormittags 9 Uhr, im gewöhnlichen Gerichtslocale dahier in Cochem zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden.

	Flächen-Inhalt. Morg.	Ruth.	Angebot der Requirentin. Thlr.	Sgr.
1) Ein Wohnhaus, bezeichnet mit No. eins, gelegen im Dorfe Zettingen, sammt Hofgerechtigkeit, das Ganze hat	»	18	30	»
2) Die Scheune daselbst mit angebauter Stallung, bezeichnet mit Litra A	»	3	15	»
3) Ein Feld auf der Gell, termt unter Peter Steffes, oben Anton Mohr	»	120	15	»
4) Ein Feld auf Adams Wieschen, termt unten Anton Schumacher, oben Erben Anton Schenck, alter	»	60	10	»
5) Ein Feld auf Picken-Acker, termt oben Peter Emmerich, Wittwe, unten Nicolaus Thinnes	»	60	8	»
6) Ein Feld an Adams Wieschen, termt unten Anton Schenck, Erben, älter, oben Anton Schumacher	»	40	6	»
7) Ein Feld in Plepl, termt oben Simon Ganzen, unten Peter Schmitz	1	80	30	»
8) Ein Feld auf Krimmel, termt oben Johann Schmitz, unten Simon Ganzen	»	80	10	»
9) Ein Feld in Kneisbaum, termt oben Caspar Werling, unten Peter Fuhrmann	»	40	6	»
10) Ein Feld in Rommersbohrboden, ober dem Rommersbohr, termt oben Adam Laux, unten Johann Adam Schenck	»	30	6	»
11) Eine Wiese im Vorhaupt, termt oben Mathias Schmitz, unten Johann Theisen	»	40	12	»
12) Eine Wiese im Rommersbohr, termt oben Heinrich Mönteních, unten Mathias Simons Erben von Kehrig	»	80	30	»
13) Eine Wiese in der Jungelswiese, termt unten Johann Schmitt, oben Erben Anton Schenck, alter	»	20	12	»
	»	»	190	»

Die unter Poss. eins bis zwölf beschriebene Immobilien liegen im Banne von Zeltingen und die unter Poss. dreizehn beschriebene Wiese liegt im Banne von Brachtendorf, sammtlich im Kreise von Cochem, und werden von dem Schuldner Anton Schenck, älter, selbst bewohnt, respective benutzt. Die Grundsteuer dieser Immobilien beträgt pro achtzehnhundert zwei und dreißig neun Thaler vier Silbergroschen. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, können auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei eingesehen werden.

Cochem, den vierzehnten Mai achtzehnhundert drei und dreißig.

Der Königliche Referendar und kommissarischer Friedensrichter
(gez.) Heyd.
Für die Ausfertigung
Veling, Gerichtsschreiber.

[440] Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Herrn Gottfried Menn, Handelsmann, wohnhaft zu Coblenz, des extrahirenden Gläubigers, wird zufolge der am dritten dieses erlassenen, den eilften ejusdem gehörig zugestellten Beschlagnahme-Verfügung, das den schuldnerischen Eheleuten Carl Brachetti, früher Chocolade-Fabrikant, dermalen ohne Geschäft, wohnhaft zu Coblenz, und Anna Maria Brachetti, geborene Frosch, zugehörige, dahier auf dem alten Hof, unter Numero acht und dreißig gelegene Wohnhaus, nebst Hofraum, Hinterbau und Zubehörungen, begrenzt einerseits von Schreiber Brasche, und andererseits von Schneider Bettinger, Samstag den neunzehnten Oktober laufenden Jahres, Vormittags eilf Uhr, in dem Sitzungssaale des Königlichen Friedensgerichts des Bezirks Coblenz, versteigert werden.

Gedachtes Haus hat am Erdgeschoße sechs heizbare Zimmern, eine Küche und eine Waschküche, über welchen ein Speicher sich befindet; — im mittlern Stock sechs heizbare Zimmern und eine große Küche; — im dritten Stock sieben heizbare Zimmer und eine Küche; und im vierten Stock drei kleine Zimmern, vier verschlossene Speicherkammern, einen großen Speicherraum und einen großen Speicher auf dem Haupthause, — sodann einen besondern Treppengang vom Hofe aus durch den Hinterbau auf das Haupthaus, welcher den Hinterbau separiren kann, und einem Ausgang nach dem Münzplatze, und wird von den Schuldnern bewohnt.

Die Grundsteuer beträgt für das laufende Jahr einundzwanzig Thaler achtundzwanzig Silbergroschen zwei Pfennige.

Der Extrahent hat hierauf angeboten dreitausend Thaler Courant.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, sind auf der Gerichtschreiberei des Königlichen Friedensgerichts einzusehen.

Coblenz, den funfzehnten Juni, achtzehnhundert drei und dreißig.

Der Königliche Friedensrichter (gez.) Burret. — Der Gerichtsschreiber (gez.) Gevenich.

Für die richtige Abschrift, Coblenz, den 16. Juni 1833.

Der Gerichtsschreiber Gevenich.

---

[441] Apollinar Dittscheid aus Griesenbach, hiesigen Amtes, dermalen 61 Jahre alt, ist seit langen Jahren unbekannt abwesend, und zuletzt im Jahre 1808 zu Bonn als französischer Militair gesehen worden. Sein Bruder, Paul Dittscheid, wohnhaft zu Suderwich, im Land- und Stadtgerichts-Bezirke Recklinghausen, hat unter dem Erbieten der Cautionsleistung auf Verschollenheits-Erklärung des Abwesenden und nutznießliche Ausfolgung seines hier amtlich unter Curatel stehenden, nach dem jüngsten Rechnungs-Abschlusse circa 600 Rthlr. begreifenden Vermögens, Antrag genommen. Es werden daher der Apollinar Dittscheid, oder seine Leibes- oder Testaments-Erben aufgefordert, so gewiß innerhalb vier ersten Monaten, vom Juni d. J. anfangend, ihre Ansprüche auf das hier befragte Vermögen entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte geltend zu machen, weil gegenfalls dasselbe dem Paul Dittscheid nach dessen Antrag vorerst in Benutzung, nach erreichtem 70sten Lebensjahre des Apollinar Dittscheid aber erbeigentlich übergeben werden soll.

Aßbach, den 16. Mai 1833.

Fürstl. Wiedisches Justiz-Amt Altenwied,

Hachenberg.

---

[442]

Aufforderung.

Anfangs Oktober vorigen Jahres wurde ein wollener, gelb, grün und roth durchwirkter, oben mittelst einer Struppe zugezogener, weiter aber nicht verschlossener Reisesack, Kleidungsstücke und zwei Bücher enthaltend, zu Bingen in den zwischen dort und hier kursirenden Schnellwagen gelegt, und dieses erst, bei der Abladung der Poststücke auf hiesigem Post-Amte bemerkt, ohne daß sich dessen Eigenthümer bis jetzt gemeldet hat, oder sonst ausfindig zu machen war. Derselbe wird deshalb hiermit aufgefordert, diesen Sack nach genauer Bezeichnung des Inhalts binnen vier Wochen von dem unterzeichneten Post-Amte abzufordern; wenn nicht, dessen Behandlung als unbestellbares Poststück zu gewärtigen.

Creuznach, den 12. Juni 1833.

Königlich Preußisches Post-Amt.

Lossen.

---

[443]

Steckbrief.

Der unten signalisirte Caspar Hubertus von Büdingen, Amts Marienberg, hat früher in Fachbach als Lehrling in der Nagelschmiedprofession in der Lehre gestanden, und sich in der letzten Zeit eines Diebstahls gegen seinen Meister schuldig gemacht.

Derselbe hat sich am 25sten l. M. auf flüchtigen Fuß gesetzt, ohne daß man bis jetzt von seinem Aufenthalt Kunde erhalten konnte.

Alle Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, auf gedachten Caspar Hubertus zu fahnden, ihn im Betretungsfall angreifen, und anher abliefern zu lassen.

Braubach, den 25. Juni 1833.

Herzoglich Nass. Amt.

Forst.

Signalement.

Alter: 18 Jahre; Größe: 5 Schuh; Farbe der Haare: braun; Schnitt derselben kurz; Stirne: bedeckt; Augenbraunen: hellblond; Farbe der Augen: braun; Nase: stumpf; Mund: aufgeworfen; Kinn: rund; Gesichtsform: oval und voll; Gesichtsfarbe: etwas blaß; besondere Kennzeichen: keine.

Er trug bei seiner Entweichung einen dunkelblauen kurzen Frackrock, eine grüne lange Tuchhose, eine schwarz zeugene Weste, eine grüne Tuchkappe, ein weiß gestreiftes baumwollenes Halstuch und kurze Stiefeln.

---

[444]

Bekanntmachung.

Auf Anstehen des Gastwirths Johann Wilhelm Becker zu Rheinbreitbach soll auf Donnerstag den 1 August d. J., Nachmittags 3 Uhr, dessen Wohnhaus Nro. 118, enthaltend im untern Stock vier geräumige heizbare Zimmern, nebst Küche, im zweiten Stock einen Saal und sechs Zimmer, einen geräumigen Speicher mit zwei Bedientenstuben, eine besondere Thoreinfahrt, geräumigen Hof, Stallung für Pferde und Rindvieh, Remise, Scheune, Kelterhaus, Waschküche, sodann einen daneben gelegenen, mit Mauer umgebenen, und guten Obstsorten besetzten, circa einen Morgen großen Garten, in dessen Wohnung zu Rheinbreitbach selbst meistbietend versteigt werden.

Das Ganze ist in gutem Zustande, zu jedem Geschäfte geeignet, und hat eine angenehme Lage.

Unkel, den 27. Juni 1833.

Von Gerichtswegen

Bennerscheid, Gerichtsschreiber.

---

[445]

Güter-Verpachtung.

Am Dienstage den 16ten dieses Monats, Nachmittags präzis 2 Uhr, wird Unterzeichneter im Schulhause zu Spessert die dem Jakob Groß jun., Ackerer daselbst, zugehörigen und in dasigem, so wie in dem

Banne von Kempenich gelegenen Grundstücke, welche in circa 30 Morgen Ackerfeldern und 4 Morgen Wiesen bestehen, auf dessen Anstehen, da derselbe bei der diesjährigen Aushebung zum stehenden Heere bestimmt worden, für die Dauer von 3 Jahren, öffentlich an den Meistbietenden verpachten.

Kempenich, den 1. Juli 1833.

J. M. Queckenberg, Notar.

---

[446] Freiwillige Mobilien-Versteigerung.

Montag den 15. Juli d. J. und die folgenden Tage, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, werden auf Anstehen der Erben des dahier verlebten Gastwirths und Tabaksfabrikanten Herrn Heinrich Gräber, die von demselben hinterlassenen Mobilien, bestehend in Bierbrau- und Brenngeräthschaften mit den dazu gehörigen Bütten und Fässer; sodann in Kuhe, Rinder und Hausmobilien jeder Art, als: Betten, Kommoden, Tischen, Stühlen, Bänke, Kupfer-, Zinn- und Blechnengeschirren rc., durch den Unterzeichneten versteigert werden.

Die Versteigerung findet in dem Sterbhause des verlebten Gräber Statt.

Mayen, den 3. Juli 1833.

F. W. Castor, Gerichtsvollzieher.

---

[447] Ein geübter Secretair von gesetztem Alter und militairfrei, der sowohl im Justiz- als Verwaltungsfache eine Reihe von Jahren bedeutenden Büreaux vorgestanden hat, im Rechnungswesen so wie der Geschäftsführung überhaupt ganz bewandert ist und sicher seine Kenntnisse genügend ausweisen kann, sucht eine seinen Fähigkeiten angemessene Stelle, entweder als Vorsteher eines größern Büreaux oder als Rentmeister, wobei er sich erbietet, auf Verlangen hinlängliche Caution zu stellen. Auf portofreie Briefe unter Adresse S. H. W. besorgt die Expedition dieses Blattes nähere Auskunft.

---

[448] Diejenigen, welche noch Forderungen an den Nachlaß des verstorbenen Hrn. B. Heriot dahier zu machen haben, werden ersucht, dieselben bei unterzeichnetem Notar anzumelden.

Coblenz, am 18. Juni 1833.

Deuster.

---

[449] Zu den Obligationen der Stadt Coblenz, von Nr. 1 bis 873, einschließlich des Hauptbuchs, werden, nachdem die Coupons der 1sten Serie mit Ende Dezember 1832 ausgegangen, neue Coupons der 2ten Serie für die zehn Jahre 1833 — 1842 ausgegeben. — Die Inhaber werden daher eingeladen, ihre Obligationen auf der städtischen Kanzlei zu präsentiren, und die neuen Coupons in Empfang zu nehmen.

Coblenz, den 18ten Juni 1833.

Der Oberbürgermeister,
Mähler.

---

[450] Edictalien

Ueber den Nachlaß des verlebten Jacob Förstchen von Hachenburg ist rechtskräftig der Konkursprozeß erkannt worden. Alle, welche aus irgend einem Grunde Forderungen hieran machen, haben solche

Freitag den 26sten Juli l. J., Morgens 9 Uhr,

bei Vermeidung des ohne weiteres eintretenden Ausschlusses von der Masse, vor unterzeichneter Stelle anzumelden.

Hachenburg, den 20. Juni 1833.

Herzoglich Naff. Amt.
Flach.

---

[451] Der seit langen Jahren von hier unbekannt abwesende Ecidius Heuser, von Hohn, dessen Leibes- oder Testaments-Erben werden geladen, das bisher unter Verwaltung gestellte, circa 400 Rthlr. betragende, in Kapitalien bestehende, Vermögen des Ersteren, innerhalb 3 Monaten, vom 1sten Juli c. beginnend, in Empfang zu nehmen, respective sich zur Empfangnahme gehörig zu legitimiren, indem anderen Falles jene Vermögensmasse dem auf nutznießliche Benutzung derselben Anspruch machenden Bruder des Abwesenden Mathias Heuser von Hohn, nach genügender Berichtigung des Cautionspunktes, zum Genuß ausgefolgt werden soll.

Asbach, den 27. Juni 1833.

Fürstlich Wiedisches Justizamt Altenwied.
Hachenberg.

Anzeige.

Die Rhein- und Moselzeitung erscheint auch im kommenden, mit dem ersten Juli beginnenden Halbjahr 1833, als Abendblatt in Folioformat, begleitet von einer literarischen Beilage, die Zeitschwingen, welche zweimal wöchentlich ausgegeben wird.

Die Redaktion wird sich bestreben, ihre Leser durch gediegene Aufsätze und schnelle Mittheilung der Nachrichten immer mehr zu befriedigen; sie ist durch die jetzt im Zunehmen begriffene Zahl ihrer Abonnenten in den Stand gesetzt, dem Publikum noch mehr Privatnachrichten und Originalartikel als bisher mitzutheilen.

Die Rhein- und Mosel-Zeitung enthält räsonnirende Uebersichten, politische Nachrichten, sowie überhaupt Alles, was von Interesse für die Rhein- und Mosellande ist; sodann die Fremdenliste der Stadt Coblenz und die Brod- und Fruchtpreise; die Zeitschwingen liefern Erzählungen, Gedichte und interessante Mittheilungen aus dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst.

Der Abonnementspreis ist 5 Thlr. jährlich hier in Coblenz. — Insertionen werden zu 1 Sgr. die Zeile angenommen.

Coblenz, im Juni 1833.

Buchdruckerei und Buchhandlung von B. Heriot.

Amts-Blatt.

№ 43. Coblenz, den 15. Juli 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Anweisung über das Verfahren bei Landrathswahlen betr. A. I. No. 366.

Zufolge höherer Veranlassung wird die von dem Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz am 25. Januar v. J. ertheilte Anweisung über das Verfahren bei Landrathswahlen nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Anweisung
für das Verfahren bei Landrathswahlen in der Rheinprovinz.

I. Allgemeine Bestimmungen.

§. 1.

Die Wahl der zu erledigten Landrathsstellen vorzuschlagenden Candidaten erfolgt von den Kreisständen auf den Kreistagen.

Reglement vom 17. März 1828. §. 1 und 7.

§. 2.

Bei der Wahl führt einer der Kreis-Deputirten, welchen die Regierung nach Gutbefinden bestimmt, den Vorsitz.

§. 8. l. c.

Sind keine Kreis-Deputirte vorhanden, oder dieselben erwiesenermaßen verhindert, so ernennt die Regierung einen besondern Wahl-Commissarius.

§. 3.

Die Einberufung der Kreisstände geschieht von dem zur Leitung des Wahl-Geschäfts Berufenen, welcher sich hierbei der Hülfe des landräthlichen Büreaus bedienen kann.

Zu diesem Behuf hat derselbe zuvor die sämmtlichen Mitglieder der Kreis-Versammlung genau zu ermitteln, und nach Ordnung der verschiedenen Stände in eine Liste zu verzeichnen:

Namentli[illegible] aufzunehmen:

a. Die Besitzer der im Kreise belegenen, ehemals reichsunmittelbaren Landestheilen, welche auf die, durch Verordnung vom 30. Mai 1820 verliehenen, Regierungs-Rechte Verzicht geleistet haben, so wie diejenigen Gutsbesitzer des Kreises, welchen des Königs Majestät auf dem Provinzial-Landtage Virilstimmen im Stande der Fürsten und Standesherren verliehen haben.

b. Die Besitzer der in die Matrikel der Ritterschaft aufgenommenen, innerhalb des Kreises belegenen Güter.

c. Die von der Regierung bestätigten Kreistags-Deputirten der Stadt- und Landgemeinden, oder in Behinderungsfällen deren Stellvertreter.

Kreis-Ordnung vom 13. Juli 1827. §. 4.

Diese Liste ist der Regierung jedesmal zur Prüfung vorzulegen, ehe die Einladungen erfolgen.

§. 4.

In denjenigen Kreisen, worin sich Mediat-Gebiete befinden, deren Besitzer die, durch die Verordnung vom 30. Mai 1820 vorbehaltenen, Regierungs-Rechte noch ausüben, sind auch die Standesherrlichen Regierungen von dem Wahl-Termine in Kenntniß zu setzen, um, in Folge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 7. Februar 1829, einen Deputirten zu dieser Versammlung senden zu können.

§. 5.

Die Einladungen erfolgen durch den Kreisboten, oder durch einen andern vereideten Unterbeamten, mittelst einer, nach anliegendem Schema für jedes Mitglied des Kreistags doppelt ausgefertigten, Currende, wovon jeder Eingeladene ein Exemplar behält, das mit der Empfangs-Bescheinigung versehene Duplicat aber dem Wahlkommissar zurückzusenden ist.

§. 6.

In Betreff der Abwesenden ist nach den, für gerichtliche Insinuationen an jedem Orte, bestehenden, gesetzlichen Vorschriften zu verfahren und der Kreisbote oder dessen Stellvertreter genau zu instruiren.

In dem Falle der Einzuladende und dessen Familie abwesend seyn sollten, ist die Einladung dem Bürgermeister des Wohnortes des Einzuladenden zu insinuiren und diesem die Mittheilung an den Einzuladenden, oder eventuell an dessen Stellvertreter zu überlassen.

Der Bürgermeister hat die Insinuations-Bescheinigung auf der Currende zu ertheilen und ex officio den Stellvertreter einzuladen, wenn die Rückkehr des Kreisstandes vor dem Wahltermin nicht zu erwarten ist, oder die Antwort desselben nicht acht Tage vorher erfolgt.

§. 7.

Der Wahltermin wird 3 Wochen vorher durch das Amtsblatt der Regierung bekannt gemacht, damit diejenigen, welche, ungeachtet sie berechtigt zu seyn glauben, etwa nicht eingeladen seyn möchten, ihre Berechtigung in Zeiten bei der genannten Behörde geltend machen können.

II. Eröffnung der Wahl-Versammlung.

§. 8.

Der Vorsitzer eröffnet die Versammlung durch Vorlegung:

a. der Regierungs-Verfügung zur Abhaltung der Wahl, so wie
b. der Liste sämmtlicher Mitglieder der Kreis-Versammlung (§. 3.)
c. der mit der Empfangsbescheinigung versehene Duplikate der Einladungsschreiben (§. 5.)

§. 9.

Die Versammlung schreitet hierauf zur Prüfung:

1. der beizubringenden Vollmachten von, durch Bevollmächtigte vertretenen Mitgliedern des Standes der Fürsten und Standesherrn.

Kreis-Ordnung §. 5. A. und Kabinets-Ordre vom 7. Februar 1829.

Die ihre Ehefrauen, Kinder und Mündel vertretenden Ehemänner, Väter und Vormünder bedürfen keiner Vollmacht, können aber bei persönlicher Behinderung keine Wahlzettel einsenden.

Kreis-Ordnung §. 5. B.

2. der Vertretungs-Befugniß derjenigen Mitglieder, welche den Kreistag durch Bevollmächtigte, oder Vertretung wahrnehmen und der Qualification der letztern zur Vertretung, nach den Bestimmungen der Kreis-Ordnung §. 5. A. B.

Der Vorsitzer bemerkt zugleich namentlich:

a. die anwesenden Bevollmächtigten derjenigen ehemaligen Reichsstände, welche die ihnen durch die Verordnung vom 30. Mai 1820 vorbehaltenen Regierungs-Rechte, ausüben.

Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 7. Februar 1829. Gesetz-Sammlung S. 17.

b. diejenigen gegenwärtigen Ehemänner von Ritterguts-Besitzerinnen, welche, ohne selbst zur Ritterschaft des Preußischen Staats zu gehören,

Kabinets-Ordre vom 28. März 1830.

ausnahmsweise vom Königlichen Ministerium des Innern die Vertretungs-Befugniß für ihre Ehefrauen erhalten haben.

c. die anwesenden, nicht angesessenen, aber mit kreisständischer Befugniß versehenen, volljährigen Söhne von Ritterguts-Besitzern.

Kabinets-Ordre vom 21. März 1831.

3. der von persönlich qualificirten, nicht gegenwärtigen Ritterguts-Besitzern für ihr Ausbleiben angegebenen Entschuldigungs-Gründe und beurtheilt danach, ob die von ihnen eingesandten Wahlzettel anzunehmen sind.

§. 10.

Der Vorsitzer faßt über diese Verhandlungen das Protokoll ab, verlieset und ergänzt dasselbe nach den etwanigen Erinnerungen der Versammlung und legt es, unter Beifügung der Documente (5. 6. 7.) unabgeschlossen einstweilen zurück.

III. Wahl-Geschäft.

§. 11.

Zu den Landrathsstellen sollen Rittergutsbesitzer und sonstige ländliche Grundbesitzer, die zu den notablesten gehören, insofern beide zur persönlichen Ausübung des Stimmrechts auf den Kreistagen derjenigen Kreise, worin die Wahlen Statt finden, befähigt seyn werden, gewählt werden. (§. 6. der Kreis-Ordnung.)

Unter Notablesten sind diejenigen zu verstehen, deren ländliche Grundbesitzungen zu den verhältnißmäßig ausgedehntesten und bedeutendsten des Kreises gehören.

Das ausdrückliche Anerkenntniß der Notabilität der Erwählten dieser Klasse von Seiten der Kreis-Versammlung ist gleichfalls in das Wahlprotokoll aufzunehmen.

§. 12.

Zu jeder erledigten Landrathsstelle sind in der Regel drei Candidaten zu wählen; doch reichen in dem Falle, wenn an wählbaren Personen, nach der im Wahlprotokoll zu vermerkenden Ueberzeugung der Kreis-Versammlung, Mangel ist, ausnahmsweise auch zwei hin.

Reglement §. 3.

§. 13.

Zuerst wird eine Liste der nach dem Grundbesitz im Kreise Wählbaren aufgestellt und diese ist sodann der Abstimmung zum Grunde zu legen, mit der Wirkung, daß überall nur solche Personen, welche sich als wählbar auf jener Liste befinden, Stimmen erhalten können.

Jeder Wähler kann so viele Wählbare, als Kandidaten erwählt werden sollen, auf die Liste bringen lassen.

Die auf den eingeschickten, als annehmbar (§. 9. 3.) erkannten Wahlzetteln Benannten werden gleichfalls eingetragen, wenn sie nach dem Grundbesitz im Kreise wählbar sind. Der Vorsitzende hat zu diesem Endzwecke die eingesendeten Wahlzettel zwar zu öffnen, muß dieselben, aber unter strenger Bewahrung des Geheimnisses, gleich wieder verschließen.

Die Kreis-Versammlung (der Wahl-Convent) prüft nun die Wählbarkeit mit Rücksicht auf die allgemeinen Erfordernisse (11.), einigt sich über zweifelhafte Fälle und schließt die Liste ab, welche nun den Wählern Behufs der Abstimmung offen gelegt wird.

§. 14.

Ueber jeden zu präsentirenden Candidaten wird sodann einzeln durch Wahlzettel, worauf nur ein einziger Name geschrieben werden darf, der Reihe nach, so vielmal, als Candidaten zu präsentiren sind, abgestimmt.

Kabinets-Ordre vom 23. März 1830.

Der Vorsitzer vertheilt daher zu jeder einzelnen Candidaten-Wahl die Stimmzettel, welche er für den ersten Wahlact mit No. 1., für den zweiten mit No. 2, und für den dritten mit No. 3 zu bezeichnen hat.

§. 15.

Abwesende, welche ihre Wahlzettel einsenden wollen, sind verpflichtet, die Reihefolge unter den von ihnen gewählten Candidaten auf den Wahlzetteln ebenfalls mit No. 1. 2. 3. auszudrücken.

Kabinets-Ordre vom 23. März 1830.

Auch müssen diese eben so viele verschiedene Namen enthalten, als Candidaten zu präsentiren sind.

Kann ein dritter Candidat nicht benannt werden, so ist in den Wahlzetteln bestimmt auszusprechen, daß dies der Fall sey, weshalb nur ein erster und zweiter vorgeschlagen werde.

§. 16.

Der Vorsitzer sammelt darauf, unter Mitwirkung zweier, von der Versammlung aus ihrer Mitte zu wählenden, Beisitzer (Scrutatoren) die Wahlzettel, ermittelt

und protocollirt die Uebereinstimmung der Zahl derselben mit derjenigen der anwesenden Wahlberechtigten, eröffnet sie, verlieset den Inhalt und trägt, wenn die Versammlung hinsichtlich der Form oder der Qualification der darin benannten Personen nichts zu erinnern findet, die Namen der gewählten Candidaten in das früher (10) angefangene Protocoll ein. Dasselbe Verfahren wird nach Beendigung jedes einzelnen Wahlactes wiederholt.

§. 17.

Bei jeder einzelnen Abstimmung eröffnet der Vorsitzer die eingesandten, darauf sprechenden Wahlzettel, welche (§. 9.) von der Versammlung als annehmbar anerkannt worden sind, ebenfalls; verlieset sie und protocollirt das Ergebniß der, für jeden einzelnen Wahlact auf den annehmbae erkannten Wahlzetteln abgegebenen Stimmen, für jeden Candidaten summirt, nach Ordnung der Stimmen-Mehrheit.

§. 18.

Als gewählter Candidat ist bei jeder einzelnen Abstimmung derjenige anzusehen, welcher bei diesem Wahlact die meisten Stimmen erhalten hat.

§. 19.

Findet rücksichtlich zweier, oder auch mehrerer Erwählten Stimmengleichheit Statt, so muß über diese Candidaten, mit Beobachtung des vorgeschriebenen Verfahrens, von neuem abgestimmt werden. Wenn nach diesem Versuche Stimmengleichheit geblieben ist, so entscheidet der Vorsitzende, oder, wenn dieser etwa selbst der wiederholten Abstimmung unterlegen haben möchte, der andere, zum Vorsitze nicht berufene Kreis-Deputirte, und in deren Ermangelung (cf. §. 2.) das älteste Mitglied der Versammlung, für den einen, oder andern Wahl-Candidaten.

§. 20.

Sind diejenigen, welche solchergestalt durch absolute oder relative Stimmenmehrheit zu Candidaten gewählt worden, in der Versammlung anwesend, so ist ihre Erklärung über die Bereitwilligkeit zur Uebernahme der Landrathsstelle und zur Nachweise der amtlichen Qualification durch die vorschriftsmäßige Prüfung zu erfordern und sofort in das Protokoll aufzunehmen; diese Erklärung ist bindend.

§. 21.

Die Wahlverhandlung muß ohne Unterbrechung vorgenommen und es darf den Mitgliedern der Versammlung, ohne hinreichende Gründe, nicht gestattet werden, sich vor dem Schlusse daraus zu entfernen.

§. 22.

Das Protocoll wird nunmehr geschlossen und, nachdem die, zur Justification desselben dienenden, Beilagen, zu denen wesentlich auch die Stimmzettel gehören, in eine, von dem Vorsitzenden zu beglaubigende Registratur verzeichnet worden sind, vorgelesen und von allen anwesenden Mitgliedern der Versammlung durch Unterschrift vollzogen.

§. 23.

Das Protokoll nebst Anlagen wird von dem Vorsitzer an die Regierung einge-

sandt, nachdem die schriftliche Erklärung (20.) der erwähnten, nicht gegenwärtigen Candidaten in kürzester Frist von denselben durch den Vorsitzer eingefordert und dem Protocoll beigefügt worden ist.

Coblenz, den 25. Januar 1832.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz.
gez.: v. Pestel.

Schema

zu der Vorladung der Kreisstände für eine Landraths-Wahl.

Nachdem die Königliche Hochlöbliche Regierung zu (N.) mittelst Verfügung vom .... ten .... für die erledigte Landrathsstelle des Kreises (N.) eine neue Wahl verfügt, und den Unterzeichneten mit der Leitung beauftragt hat, so ist für diesen Zweck eine Versammlung der Kreisstände auf (inseratur Tag und Stunde) zu .... anberaumt.

Euer x .... werden hierzu in Ihrer Eigenschaft als .... (ergebenst) eingeladen und zugleich ersucht, die umstehenden, sich auf dieses Geschäft beziehenden, Bemerkungen gefälligst beachten zu wollen.

N .... den .... ten ....

Der Wahl-Commissarius.
N. N.

An
den x. x. ....

Bemerkungen.

1. Die Standesherrn und Mitglieder der Ritterschaft haben, wenn sie von der, in §. 5. A. B. der Kreis-Ordnung vom 13. Juli 1827 gestatteten, Vertretungs-Befugniß Gebrauch machen wollen, ihre Bevollmächtigten mit einer, für die Unterschrift obrigkeitlich beglaubigten, Legitimation zu versehen.

2. Wenn dieselben ihre Stimme schriftlich abgeben wollen, so muß die Unterschrift der Wahlzettel eben so beglaubigt und der Behinderungsgrund des persönlichen Erscheinens durch ärztliche, oder obrigkeitliche Atteste genügend dargethan werden.

3. Diejenigen, welche Wahlzettel einsenden wollen, sind verpflichtet, die Reihefolge unter den von ihnen gewählten Candidaten auf den Wahlzetteln ebenfalls mit No. 1. 2. 3. auszudrücken.

Kabinets-Ordre vom 23. März 1830.

Auch müssen diese eben so viele verschiedene Namen enthalten, als Candidaten zu präsentiren sind.

Kann ein dritter Candidat nicht benannt werden, so ist in den Wahlzetteln bestimmt auszusprechen, daß dieß der Fall sey, weshalb nur ein erster und zweiter vorgeschlagen werde.

4. Bevollmächtigte können keine Wahlzettel einsenden, sondern nur persönlich stimmen.

5. Möchte ein Mitglied der Ritterschaft das, ihn zur Kreisstandschaft befähigende, Rittergut veräußert haben, so ist davon dem Wahl-Commissarius gleich Nachricht zu geben unter Benennung des neuen Besitzers.

6. Die Deputirten der Land- und Stadt-Gemeinden werden ersucht, in Behinderungsfällen unverzüglich dem Wahl-Commissarius hiervon, unter Rückgabe der Einladung, schriftliche Anzeige zu machen, damit statt ihrer die Stellvertreter einberufen werden können.

Gleichzeitig sind, um die Veranlassung zu entfernen, wodurch die Wiederbesetzung erledigter Landrathsstellen zum Nachtheil des Dienstes verzögert werden könnte, auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Königs von dem Minister des Innern und der Polizei Excellenz mittelst Rescripts vom 25. Januar d. J. folgende weitere Vorschriften gegeben worden:

1. Die Abhaltung der Candidatenwahl geschieht jederzeit gleich nach der Erledigung der Landrathsstelle.

2. Um eine Wiederholung der Wahlen zu vermeiden, werden die Wähler durch die von dem Wahl-Commissarius angefertigten Convokations-Schreiben oder Currenden ausdrücklich verpflichtet, vor dem Wahltermine auf angemessene Weise sich davon zu unterrichten, ob diejenigen, welchen sie ihre Stimmen zu geben beabsichtigen, die Wahl anzunehmen und sich der Prüfung ihrer Qualification zu unterwerfen geneigt sind, solchen Wählbaren aber, hinsichtlich deren ihnen bekannt ist, daß sie zu dem einen oder andern nicht geneigt sind, keine Stimmen zu geben, damit nicht ohne Erfolg gestimmt werde.

3. Ueber die geschehene Wahl ist vor Ablauf von 6 Wochen an uns Bericht zu erstatten.

4. Die gewählten Candidaten haben unmittelbar nach geschehener Mittheilung ihrer Wahl uns anzuzeigen, ob sie dieselbe annehmen oder ablehnen, und, im Falle der Annahme, wenn sie ihre Qualification nicht bereits nachgewiesen haben, sich zur vorschriftsmäßigen Prüfung zu melden.

5. Die Ablieferung der schriftlichen Probearbeiten geschieht an dem hierzu bestimmten Termine, dessen Ueberschreitung die Ausschließung von der mündlichen Prüfung und von der Präsentation zur Folge haben kann.

6. Die Ansetzung eines zweiten Wahltermins findet, wenn nicht die Wiederholung der einmal geschehenen Wahl, wegen absoluter Nichtigkeit nothwendig erscheint, um für ablehnende oder sonst ausfallende Candidaten andere aufzustellen, nur unter ministerieller Genehmigung Statt.

7. Wird diese Genehmigung nicht ertheilt, so behält es bei dem Vorschlage von Amtswegen, um die Zahl der zu präsentirenden Candidaten zu ergänzen, sein Bewenden.

Coblenz, den 24. Mai 1833.

Personal-Chronik.

Dem approbirten und vereideten Provisor Wilh. Jos. Rettsträtter ist die Verwaltung der Zeller'schen Apotheke zu Cochem übergeben worden.

Coblenz, den 25. Juni 1833.

Oeffentlicher Anzeiger,

N° 43. Coblenz, den 15. Juli 1833.

(Beilage zu Nro. 43. des Amtsblatts.)

[452] **Subhastations=Patent.**

Auf Anstehen der Frau Anna Maria, geborne Schmitz, Wittwe von Mathias Gilles, Winzerinn, wohnhaft in Clotten, die zum Zweck des Subhastations=Verfahrens Domicile in der Behausung des Peter Ackermann zu Zeltingen gewählt hat, sollen nachstehende gegen deren Hypothekar=Schuldner Anton Schenck, älter, Ackerer, in Zeltingen wohnend, in Beschlag genommenen Immobilien, Montag den 4. November laufenden Jahrs, Vormittags 9 Uhr, im gewöhnlichen Gerichtslocale dahier in Cochem zur öffentlichen Versteigrrung gebracht werden.

	Flächen=Inhalt. Morg.	Ruth.	Angebot der Requirentin. Thlr.	Sgr.
1) Ein Wohnhaus, bezeichnet mit No. eins, gelegen im Dorfe Zeltingen, sammt Hofgerechtigkeit, das Ganze hat	»	18	30	»
2) Die Scheune daselbst mit angebauter Stallung, bezeichnet mit Litra A	»	3	15	»
3) Ein Feld auf der Gell, termt unter Peter Steffes, oben Anton Mohr	»	120	15	»
4) Ein Feld auf Adams Wieschen, termt unten Anton Schumacher, oben Erben Anton Schenck, älter	»	60	10	»
5) Ein Feld auf Picken=Acker, termt oben Peter Emmerich, Wittwe, unten Nicolaus Thinnes	»	60	8	»
6) Ein Feld an Adams Wieschen, termt unten Anton Schenck, Erben, älter, oben Anton Schumacher	»	40	6	»
7) Ein Feld in Pleyl, termt oben Simon Ganzen, unten Peter Schmitz	1	80	30	»
8) Ein Feld auf Krimmel, termt oben Johann Schmitz, unten Simon Ganzen	»	80	10	»
9) Ein Feld in Kneisbaum, termt oben Caspar Werling, unten Peter Fuhrmann	»	40	6	»
10) Ein Feld in Rommersbohrboden, ober dem Rommersbohr, termt oben Adam Lanx, unten Johann Adam Schenck	»	30	6	»
11) Eine Wiese im Vorhanpt, termt oben Mathias Schmitz, unten Johann Theisen	»	40	12	»
12) Eine Wiese im Rommiersbohr, termt oben Heinrich Möntenich, unten Mathias Simons Erben von Kehrig	»	80	30	»
13) Eine Wiese in der Jungelswiese, termt unten Johann Schmitt, oben Erben Anton Schenck, älter	»	20	12	»
	»	»	190	»

Die unter Poss. eins bis zwölf beschriebene Immobilien liegen im Banne von Zeltingen und die unter Poss. dreizehn beschriebene Wiese liegt im Banne von Brachtendorf, sämmtlich im Kreise von Cochem, und werden von dem Schuldner Anton Schenck, älter, selbst bewohnt, respective benutzt. Die Grundsteuer dieser Immobilien beträgt pro achtzehnhundert zwei und dreißig neun Thaler vier Silbergroschen. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, können auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei eingesehen werden.

Cochem, den vierzehnten Mai achtzehnhundert drei und dreißig.

Der Königliche Referendar und kommissarischer Friedensrichter
(gez.) Heyd.
Für die Ausfertigung
Veting, Gerichtsschreiber.

---

[453] **Steckbrief.**

Der unten signalisirte Caspar Hubertus von Büdingen, Amts Marienberg, hat früher in Fachbach als Lehrling in der Nagelschmiedprofession in der Lehre gestanden, und sich in der letzten Zeit eines Diebstahls gegen seinen Meister schuldig gemacht.

Derselbe hat sich am 23sten l. M. auf flüchtigen Fuß gesetzt, ohne daß man bis jetzt von seinem Aufenthalt Kunde erhalten konnte.

Alle Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, auf gedachten Caspar Hubertus zu fahnden, ihn im Betretungsfall angreifen, und anher abliefern zu lassen.

Braubach, den 25. Juni 1833.

Herzoglich Nass. Amt.
Forst.

Signalement.

Alter: 18 Jahre; Größe: 5 Schuh; Farbe der Haare: braun; Schnitt derselben: kurz; Stirne: bedeckt; Augenbraunen: hellblond; Farbe der Augen: braun; Nase: stumpf; Mund: aufgeworfen; Kinn: rund; Gesichtsform: oval und voll; Gesichtsfarbe: etwas blaß; besondere Kennzeichen: keine.

Er trug bei seiner Entweichung einen dunkelblauen kurzen Frackrock, eine grüne lange Tuchhose, eine schwarz zeugene Weste, eine grüne Tuchkappe, ein weiß gestreiftes baumwollenes Halstuch und kurze Stiefeln.

Amts-Blatt.

Nº 44. Coblenz, den 18. Juli 1833.

Gesetzsammlung. Jahrgang 1833.

Das 9te Stück enthält:

No. 1433: Verordnung, die Einführung des Allgemeinen Landrechts in Beziehung auf die Verwaltungsangelegenheiten der Landgemeinen in den zum Verwaltungs-Verbande der Provinz Sachsen gehörigen, der Westphälischen Zwischen-Regierung unterworfen gewesenen Landestheilen betreffend. Vom 31sten März 1833.

No. 1434: Verordnung, die Regulirung der während der Westphälischen Zwischen-Regierung entstandenen Verhältnisse zwischen den Dominien und Gemeinen in den zur Provinz Sachsen gehörigen, ehemals Westphälischen Landestheilen betreffend. Vom 31sten März 1833.

Das 10te Stück enthält:

No. 1435: Allerhöchste Kabinetsorder vom 22sten Mai 1833, betreffend die Abänderung der Bestimmungen im §. 2. Litt. b. und §. 3. des Landkultur-Ediktes vom 14ten September 1811.

No. 1436: Vorläufige Verordnung wegen des Judenwesens im Großherzogthum Posen. Vom 1sten Juni 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die Gewerbesteuer der Schiffer betr. B. I. 1943.

Hinsichtlich der von dem Schiffergewerbe zu entrichtenden Gewerbesteuer sind von dem Königl. hohen Finanz-Ministerio folgende nähere, eine Erleichterung für die Contribuenten bezweckende, Bestimmungen erlassen worden:

1. In jedem Falle, wo ein Schiffer sich des Besitzes eines von ihm versteuerten Schiffes entäußert, sey es nun durch Verkauf oder Tausch, gleichviel, ob an einen andern Schiffer oder an Jemand, der das Schiffergewerbe nicht betreibt, sey es durch Zerschlagen des unbrauchbar gewordenen Schiffs, oder auf irgend eine andere Weise, soll von demselben von dem Monate ab, in dessen ersten 8 Tagen er der Gewerbesteuer-Behörde seines Wohnorts anzeigt, auf welche Weise er den Besitz des Schiffes aufgegeben hat, und zugleich die, dem Circular vom 21. Novbr. 1822 (siehe Bekanntmachung vom 29. Dezbr. 1822. Amtsblatt Jahrg. 1823, No. 3.) gemäß, für das aufgegebene Schiff ausgefertigte Bescheinigung zurück giebt, die Gewerbesteuer für das abgemeldete Schiff nicht weiter gefordert, sondern in Abgang gestellt werden.

Der Abgangsliste ist sodann die zurückgegebene Bescheinigung als Belag, beizufügen.

2. Schiffer, welche das Gewerbe erst anfangen, sollen hinführo die Gewerbesteuer zu entrichten auch erst von dem Monat ab verbunden seyn, in welchem sie den Anfang des Gewerbsbetriebs anzumelden, gesetzlich verpflichtet waren.
3. Schiffer, welche im Laufe des Jahres Schiffe neu erwerben, sind, in Bezug auf die für das neu erworbene Schiff zu entrichtende Gewerbesteuer, als Gewerbs-Anfänger nach No. 2. zu behandeln. Sie sind aber den Gewerbsumfang mit dem neu erworbenen Schiffe selbst dann anzumelden verbunden, wenn das neu erworbene Schiff nur eingetauscht worden, und von gleicher oder gar geringerer Tragbarkeit als das fortgegebene seyn sollte.
4. Ist in den Fällen zu 3. und 4. die Anmeldung, gegen die im Gesetz getroffene Bestimmung, verspätet, so soll der Schiffer nicht allein für die Zwischenzeit die Gewerbesteuer nachzahlen, sondern auch unnachsichtlich wegen der Gewerbesteuer-Defraudation zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden.

Coblenz, den 28. Juni 1833.

Belobung. A. II. 2260. Am 14. Mai d. J. wagte sich der zehnjährige Knabe Gottfried Groß zu St. Goar beim Baden zu weit in den Rhein und sank plötzlich unter. Ohne die Anstrengungen des Schiffers Vogler und Blum, von denen der letztere ihn mit eigener Gefahr an das Ufer brachte, hätte er in der Fluth sein Grab gefunden.

Wir bringen dieses rühmliche Benehmen der beiden Schiffer zu St. Goar hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Coblenz, den 8. Juli 1833.

Ernennung. A. IV. 3066. Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsorder vom 15ten Mai den Herrn Bausch hieselbst zum Ehrendomherren an der Kathedral-Kirche zu Trier zu ernennen geruht.

Coblenz, den 8. Juli 1833.

Den zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbs befugten Christ. Dörner betr. A. VII. 290. Nachträglich zu unserer, in der Beilage No. 20 des diesjährigen Amtsblatts enthaltenen Bekanntmachung, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Zimmermeister Christian Dörner zu Kreuznach, welcher bereits seit dem Jahre 1809 das Zimmer-Handwerk als Meister betreibt, hiernach zum selbstständigen Betriebe dieses Handwerks befugt ist.

Coblenz, den 8. Juli 1833.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Den Notariats-Candidat Joh. Math. Schäffer betr. An die Stelle des nach Kirchberg versetzten Notars Saarburg ist der Notariats-Candidat Johann Mathias

Schäffer von Cöln durch Bestellung vom 10ten Mai l. J. zum Königl. Notar in dem Friedensgerichtsbezirke Zell, mit Anweisung seines Wohnortes in Zell ernannt, und heute als solcher vereidet worden.

Coblenz, den 1. Juli 1833.

Der Ober-Prokurator
v. Olfers.

Die Rechtscandidaten Joseph Gebhard von Creuznach und Friedrich Doinet von Sobernheim wurden nach bestandener Prüfung heute als Landgerichts-Auscultatoren vereidet.

Coblenz, den 1. Juli 1833.

Der Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Den Gerhard Heck betreffend.

Das Königl. Landgericht zu Aachen hat durch Urtheil vom 4. Juni d. J. verordnet, daß über die Abwesenheit des Fuhrmannes Johann Gerhard Heck aus Rötgen ein Zeugenverhör stattfinden soll.

Köln, den 1. Juli 1833.

Der General-Prokurator,
Ruppenthal.

Klassirung der Grundgüter einiger Bürgermeistereien betr.

Die Klassirung der Grundgüter in den Gemeinden der Bürgermeistereien Ehrenbreitstein, Bendorf und Vallendar, Verbandes Ehrenbreitstein, wird unverzüglich vorgenommen werden.

Die Zeit des Eintritts der Klassirung, und durch welche Beamten dieselbe vorgenommen werden soll, wird den betreffenden Local-Behörden jedesmal näher angezeigt werden, damit die Grund-Eigenthümer diesen wichtigen Geschäften beiwohnen können.

Coblenz, den 9. Juli 1833.

Königliche Kataster-Kommission.
Ulffers.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief, den Johann Pohs betr.

Der nachstehend signalisirte, des Diebstahls beschuldigte Johann Pohs aus Beck bei Erkelenz hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf den Johann Pohs zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 1. Juli 1833.

Der Königl. Instructions-Richter.
Marées.

Signalement.

Namen: Johann Pohs; Haare: blond; Nase: spitz; Backenbart: lang und blond; besondere Kennzeichen: blatternarbigt.

Derselbe war bekleidet mit einer schwarzen Kappe mit Schirm, einer blau tuchenen Weste, grau tuchenen langen Hosen und Schuhe mit Riemen.

Steckbrief, den Anton Meister betr.

Requirirt durch das Herzoglich Nassauische Amt St. Goarshausen bringe ich den hierunter abgedruckten Steckbrief zur öffentlichen Kenntniß, und ersuche, den Anton Meister, sofern er sich im hiesigen Bezirke betreten lassen möchte, ergreifen und zur weitern Verfügung mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 8. Juli 1833.

Der Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Steckbrief.

Der unten signalisirte Anton Meister von Sauerthal, welcher wegen Diebstahl und Vagabundiren eine Gefängnißstrafe erstanden, und unter polizeiliche Aufsicht in seinen Wohnort entlassen worden ist, hat sich heimlich von Hause entfernt, und sein vagabundirendes Leben wieder begonnen.

Auf diesen der öffentlichen Sicherheit gefährlichen Menschen werden alle Justiz- und Polizeibehörden ersucht, zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und unter Escorte anher abliefern zu lassen.

St. Goarshausen, den 5. Juli 1833.

Herzoglich Nassauisches Amt.
gez.: Rullmann.

Signalement.

Alter: 17 Jahre; Größe: 4 Schuh 6 Zoll; Haare: schwarz; Augen: braun; Nase: stumpf; Mund: mittelmäßig; Gesichtsfarbe: gesund; Zähne: vollständig.
Kleidung: dunkelblaues Kamisol, Hosen, Weste und Kappe, ohne Fußbekleidung.

Personal-Chronik.

Die katholische Schullehrerstelle zu Thalböckelheim, Kreis Creuznach, ist dem bisherigen Lehrer Ludwig Büdenbender zu Freusberg provisorisch übertragen worden.

Coblenz, den 8. Juli 1833.

Dem bisherigen provisorischen Lehrer Carl Anton Theiß zu Stromberg ist die Schul- und Küsterstelle zu Moisdorf, Kreis Cochem, provisorisch übertragen worden.

Coblenz, den 8. Juli 1833.

Wasserstand

am Rhein-Pegel zu Coblenz im Monat Juni 1833 am Rhein-Fluß.

Tag.	Wasserstand. Fuß.	Wasserstand. Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	8	11	Süd-Ost	Sonnenschein		
2	8	10	Ost	id.		
3	8	8	Süd-West	Regen.		
4	8	6	West	Trüb		
5	8	5	Süd	id.		
6	8	5	id.	id.		
7	8	4	Nord	id.		
8	8	5	Nord-West	Sonnenschein		
9	8	6	Ost	id.		
10	8	5	Nord-Ost	id.		
11	8	3	West	id.		
12	8	—	id.	Trüb		
13	8	—	id.	Sonnenschein		
14	7	11	Süd	Trüb		
15	7	10	Nord-West	id.		
16	7	9	Nord-Ost	Sonnenschein		
17	7	11	West	Trüb		
18	7	11	id.	id.		
19	7	10	id.	id.		
20	7	10	Ost	Sonnenschein		
21	7	10	Nord	Trüb		
22	7	10	West	Regen.		
23	8	2	id.	Trüb		
24	8	3	Süd-West	id.		
25	8	2	Nord-Ost	Sonnenschein		
26	8	5	Süd-West	id.		Nachts Gewitter.
27	8	6	West	Trüb		
28	8	4	Nord-Ost	Sonnenschein		
29	8	4	Ost	id.		
30	8	1	Ost	Trüb		
31						

Oeffentlicher Anzeiger,

N° 44. Coblenz, den 18. Juli 1833.

(Beilage zu Nro. 44. des Amtsblatts.)

[454] **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen des Herrn Gottfried Menn, Handelsmann, wohnhaft zu Coblenz, des extrahirenden Gläubigers, wird zufolge der am dritten dieses erlassenen, den eilften ejusdem gehörig zugestellten Beschlagnahme-Verfügung, das den schuldnerischen Eheleuten Carl Brachetti, früher Chocolade-Fabrikant, dermalen ohne Geschäft, wohnhaft zu Coblenz, und Anna Maria Brachetti, geborene Frosch, zugehörige, dahier auf dem alten Hof, unter Numero acht und dreißig gelegene Wohnhaus, nebst Hofraum, Hinterbau und Zubehörungen, begrenzt einerseits von Schreiber Brasche, und andererseits von Schneider Bettinger, Samstag den neunzehnten Oktober laufenden Jahres, Vormittags eilf Uhr, in dem Sitzungssaale des Königlichen Friedensgerichts des Bezirks Coblenz, versteigert werden.

Gedachtes Haus hat am Erdgeschoße sechs heizbare Zimmern, eine Küche und eine Waschküche, über welchen ein Speicher sich befindet; — im mittlern Stock sechs heizbare Zimmern und eine große Küche; — im dritten Stock sieben heizbare Zimmer und eine Küche; und im vierten Stock drei kleine Zimmern, vier verschlossene Speicherkammern, einen großen Speicherraum und einen großen Speicher auf dem Haupthause, — sodann einen besondern Treppengang vom Hofe aus durch den Hinterbau auf das Haupthaus, welcher den Hinterbau separiren kann, und einem Ausgang nach dem Münzplatze, und wird von den Schuldnern bewohnt.

Die Grundsteuer beträgt für das laufende Jahr einundzwanzig Thaler achtundzwanzig Silbergroschen zwei Pfennige.

Der Extrahent hat hierauf angeboten dreitausend Thaler Courant.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, sind auf der Gerichtschreiberei des Königlichen Friedensgerichts einzusehen.

Coblenz, den fünfzehnten Juni, achtzehnhundert drei und dreißig.

Der Königliche Friedensrichter (gez.) Burret. — Der Gerichtsschreiber (gez.) Gevenich.

Für die richtige Abschrift, Coblenz, den 16. Juni 1833.

Der Gerichtsschreiber Gevenich.

---

[455] **Aufforderung.**

Anfangs Oktober vorigen Jahres wurde ein wollener, gelb, grün und roth durchwirkter, oben mittelst einer Struppe zugezogener, weiter aber nicht verschlossener Reisesack, Kleidungsstücke und zwei Bücher enthaltend, zu Bingen in den zwischen dort und hier kursirenden Schnellwagen gelegt, und dieses erst, bei der Abladung der Poststücke auf hiesigem Post-Amte bemerkt, ohne daß sich dessen Eigenthümer bis jetzt gemeldet hat, oder sonst ausfindig zu machen war. Derselbe wird deshalb hiermit aufgefordert, diesen Sack nach genauer Bezeichnung des Inhalts binnen vier Wochen von dem unterzeichneten Post-Amte abzufordern; wenn nicht, dessen Behandlung als unbestellbares Poststück zu gewärtigen.

Creuznach, den 12. Juni 1833.

Königlich Preußisches Post-Amt.
Lossen.

---

[456] **Edictalien**

Ueber den Nachlaß des verlebten Jacob Förstchen von Hachenburg ist rechtskräftig der Konkursprozeß erkannt worden. Alle, welche aus irgend einem Grunde Forderungen hieran machen, haben solche

Freitag den 26sten Juli l. J., Morgens 9 Uhr,

bei Vermeidung des ohne weiteres eintretenden Ausschlusses von der Masse, vor unterzeichneter Stelle anzumelden.

Hachenburg, den 20. Juni 1833.

Herzoglich Naff. Amt.
Flach.

---

[457] Die Unterzeichneten bringen hierdurch zur Kenntniß des geehrten Publikums, daß sie die zwischen ihnen und dem Meister Münderich bestandene Gesellschaft aufgehoben haben, und bis zum 8ten August d. J. eine Möbel-Niederlage für eigene Rechnung etabliren werden. Bis dahin halten dieselben fertige Möbeln aller Art dahier in der Nagelsgasse bei Schreiner-Meister Gerstenkorn Nro. 23 zum Verkaufe, womit sie sich bestens empfehlen.

Coblenz, den 25. Juni 1833.

Gerstenkorn und Laux.

---

[458] **Berichtigung.**

Nicht aufgehoben, wie eine Anzeige der Schreinermeister Gerstenkorn und Laux bemerkt, sondern

nur getrennt hat sich die zwischen ihnen und mir bestandene Gesellschaft einer Möbelniederlage; da ich selbige auf alleinige Rechnung fortführe. Zugleich empfehle ich mich hiermit nochmals einem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum in allen Arten von Möbeln und Spiegeln bestens.
Coblenz, den 30. Juni 1833.

Peter Mündnich, Castorstraße Nr. 305.

---

[459] Steckbrief.

Der unten signalisirte Caspar Hubertus von Büdingen, Amts Marienberg, hat früher in Fachbach als Lehrling in der Nagelschmiedprofession in der Lehre gestanden, und sich in der letzten Zeit eines Diebstahls gegen seinen Meister schuldig gemacht.

Derselbe hat sich am 25sten l. M. auf flüchtigen Fuß gesetzt, ohne daß man bis jetzt von seinem Aufenthalt Kunde erhalten konnte.

Alle Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, auf gedachten Caspar Hubertus zu fahnden, ihn im Betretungsfall angreifen, und anher abliefern zu lassen.

Braubach, den 25. Juni 1833.

Herzoglich Nass. Amt.
Forst.

Signalement.

Alter: 18 Jahre; Größe: 5 Schuh; Farbe der Haare: braun; Schnitt derselben: kurz; Stirne: bedeckt; Augenbraunen: hellblond; Farbe der Augen: braun; Nase: stumpf; Mund: aufgeworfen; Kinn: rund; Gesichtsform: oval und voll; Gesichtsfarbe: etwas blaß, besondere Kennzeichen: keine.

Er trug bei seiner Entweichung einen dunkelblauen kurzen Frackrock, eine grüne lange Tuchhose, eine schwarz zeugene Weste, eine grüne Tuchkappe, ein weiß gestreiftes baumwollenes Halstuch und kurze Stiefeln.

---

[460] Präparatorische Versteigerung.

In Gefolge Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz, erste Civilkammer, vom 15ten April letzthin, und auf Ansteh n von Peter Joseph Köner, Schreiner, handelnd für sich und in der Eigenschaft als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen Kinder Friedrich Joseph, Johann Joseph, Peter Joseph und Anna Katharina Köner, diese ohne Gewerb, alle wohnhaft in Zell, wird der unterschriebene, in Kirchberg wohnende, und hierzu beauftragte Notar Montag den 5. August nächsthin, Nachmittags 4 Uhr, im Gemeindehaus zu Zell ein allda stehendes Wohnhaus, sieben Weingärten, zwei Felder, zwei Wiesen und ein Gärtchen, diese in dem Banne von Zell, Kaimt und Briedel gelegen, in Gegenwart des für die besagten Minorennen bestellten und in Zell wohnenden Neben-Vormundes Joseph Hillert, Winzer, einer präparatorischen Versteigerung aussetzen.

Kirchberg, den 6. Juli 1833.

Sarburg.

---

[461] Publicandum.

In der Nacht vom 4 — 5 d. Mts. sind dem Uhrmacher Röttig dahier, mittelst Einsteigens und Einbruchs, 70 bis 72 Uhren entwendet worden.

Darunter befanden sich vier bis fünf goldene und unter diesen drei Repetir-Uhren, sodann etliche Uhren von Tomback, alle übrigen waren von Silber. Nur einzelne Uhren konnten von dem Bestohlenen folgendermaßen näher beschrieben werden:

1. eine alte goldene Repetir-Uhr, mit schildkrotenem Gehäuse, auf einer Glocke schlagend. Der auf der innern Platte geschriebene Wohnort des Meisters ist Soest.
2. eine goldene Repetir-Uhr von einfachem Gehäuse, mit vergoldeter Calotte, auf Stahlfedern schlagend.
3. ein Cronometer in silbernem Gehäuse, hinten und vorn aufgehend, mit Calotte, auf welchem der Name Gustav Röttig in Hachenburg gravirt war. Das Charnier am Gehäuse ist von Gold, das Zifferblatt ganz flach, zeigt Stunden, Minuten und Secunden, auch auf dem Zifferblatt befindet sich der Name: Gustav Röttig in Hachenburg, in ganz feiner Schrift.
4. eine kleine goldene Uhr mit Gehäus, von 4farbigem Golde, mit Laubwerk verziert.
5. eine silberne Uhr mit doppeltem Gehäuse, mit dem Namen: Schiffmann à Kirchhaimboland.
6. eine neue guillochirte silberne Uhr mit Calotte.
7. eine goldene Repetir-Uhr, auf Federn schlagend, mit blauem emaillirtem Blatte, worauf zwei Figuren von Silber standen, und welche ein kleines weißes Zifferblatt hatte, an dessen Rande mehrere Stückchen weggesprungen waren.
8. eine alte, sehr dicke silberne englische Uhr, mit silbernem Zifferblatte und doppeltem Gehäuse, wovon die Rückseite des Gehäuses roth und schwarz lackirt war.
9. eine alte englische silberne dicke Datum-Uhr, mit doppeltem Gehäuse.
10. eine alte silberne Uhr mit römischen Ziffern und einfachem Gehäuse. Auf dem Werke befindet sich der Namen Rudolph à Ottmansingen. Im Gehäuse ist ein kleines viereckigtes Loch.
11. eine platte tombackene vergoldete französische Uhr mit goldenen Zeigern.
12. eine zweigehäusige silberne Datum-Uhr, mit schildkrotenem Ueberfutter.
13. eine alte silberne Repetir-Uhr, auf Stahlfedern schlagend, auf beiden Seiten aufgehend, mit Calotte und sehr schwachem Gehäuse.
14. eine kleine silberne englische Uhr, mit einfachem Gehäuse.

15 eine kleine silberne französische Uhr mit arabischen einwärts geschriebenen Ziffern auf dem Zifferblatte und einfachem Gehäuse.

16. eine doppelt gehäusige alte Datum=Uhr, worauf die Datumzahlen in einem etwas großen Kreise standen

17. eine alte tombackene Uhr mit blauem emaillirtem Zifferblatte.

18. eine eingehänsige französische Uhr, mit gestreiftem emaillirten Zifferblatte.

Auch befanden sich unter den gestohlenen Sachen ein Paar goldene Gehäuse von einer Repetir=Uhr, auf deren Rückseite die Buchstaben **J** oder **F B** eingravirt sind.

Endlich sind zugleich zwei Büchsen entwendet worden. Eine von leichtem Caliber mit 7 Zügen. Der Schaft von der Mundung ist mit Messing gefaßt, unten am Schlosse ist gravirt **C. L. Schindler in Cella St. Blassi.** Auf einer Seite des Kolbens sind sechs bis sieben eingedrückte Grübchen. Sie war früher mit einem gewöhnlichen und ist jetzt mit einem Percussionsschlosse versehen, in Gestalt eines Schlangenkopfs mit Fischschuppen dahinter. Die Vertiefung am Hahn ist ungewöhnlich tief, der Riemen hat sich nach der Mündung hin unregelmaßig gelängt und geschmälert. Der Ladstock ist oben etwas zersplittert.

Die andere Büchse ist ungewöhnlich weit halb geschefft. Der Lauf halb acht eckigt, halb rund, mit messingener Garnitur, kein Stuhl auf dem Laufe, ein Visir vorn eingeschoben, ohne Rückschloß.

Alle Behörden werden ersucht, zur Habhaftwerdung der gestohlenen Sachen und der Thäter gefälligst mitzuwirken, und wenn sich Spuren entdecken, deren Mittheilung anher zu machen.

Hachenburg, den 5. Juli 1833.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Flach.

---

[462] Der seit langen Jahren von hier unbekannt abwesende Caidius Heuser, von Hohn, dessen Leibes= oder Testaments=Erben werden geladen, das bisher unter Verwaltung gestellte, circa 400 Rthlr. betragende, in Kapitalien bestehende, Vermögen des Ersteren, innerhalb 3 Monaten, vom 1sten Juli c. beginnend, in Empfang zu nehmen, respective sich zur Empfangnahme gehörig zu legitimiren, indem anderen Falles jene Vermögensmasse dem auf nutznießliche Benutzung derselben Anspruch machenden Bruder des Abwesenden Mathias Heuser von Hohn, nach genügender Berichtigung des Cautionspunktes, zum Genuß ausgefolgt werden soll.

Asbach, den 27. Juni 1833.

Fürstlich Wiedisches Justizamt Altenwied.
Hachenberg.

---

[463] Ein geübter Secretair von gesetztem Alter und militairfrei, der sowohl im Justiz= als Verwaltungsfache eine Reihe von Jahren bedeutenden Büreaux vorgestanden hat, im Rechnungswesen so wie der Geschäftsführung überhaupt ganz bewandert ist und sich über seine Kenntnisse genügend ausweisen kann, sucht eine seinen Fähigkeiten angemessene Stelle, entweder als Vorsteher eines größern Büreaux oder als Rentmeister, wobei er sich erbietet, auf Verlangen hinlängliche Caution zu stellen. Auf portofreie Briefe unter Adresse **S. H. W.** besorgt die Expedition dieses Blattes nähere Auskunft.

---

[464]

Lackirt=Leder=Fabrik

Becker & Comp. in Coblenz,

empfehlen ihre Fabrik von lackirtem Leder, als: grün und braune Zeughäute für Kappenschirme und Sattlerarbeiten, alle Sorten Kalb=, Schaaf= und Bockfelle in bester Qualität, und zu möglichst billigen Preisen.

Anzeige.

Die Rhein= und Moselzeitung erscheint auch im kommenden, mit dem ersten Juli beginnenden Halbjahr 1833, als Abendblatt in Folioformat, begleitet von einer literarischen Beilage, die Zeitschwingen, welche zweimal wöchentlich ausgegeben wird.

Die Redaktion wird sich bestreben, ihre Leser durch gediegene Aufsätze und schnelle Mittheilung der Nachrichten immer mehr zu befriedigen; sie ist durch die jetzt im Zunehmen begriffene Zahl ihrer Abonnenten in den Stand gesetzt, dem Publikum noch mehr Privatnachrichten und Originalartikel als bisher mitzutheilen.

Die Rhein= und Mosel=Zeitung enthält räsonnirende Uebersichten, politische Nachrichten, sowie überhaupt Alles, was von Interesse für die Rhein= und Mosellande ist; sodann die Fremdenliste der Stadt Coblenz und die Brod= und Fruchtpreise; die Zeitschwingen liefern Erzählungen, Gedichte und interessante Mittheilungen aus dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst.

Der Abonnementspreis ist 5 Thlr. jährlich hier in Coblenz. — Insertionen werden zu 1 Sgr. die Zeile angenommen.

Coblenz, im Juni 1833.

Buchdruckerei und Buchhandlung von B. Heriot.

Amts-Blatt.

№ 45. Coblenz, den 20. Juli 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Vertheilung der Hebammen-Groschen A. IV. 3293.

Aus dem Ertrag der im verflossenen Jahre eingegangenen Hebammengroschen sind folgende Unterstützungen ertheilt worden: An die Hebammen im Kreise Adenau 88 Thlr., Ahrweiler 89, Altenkirchen 109, Coblenz 140, Cochem 80, St. Goar 89, Kreuznach 128, Mayen 110, Neuwied 38, Simmern 90, Wetzlar 54 und Zell 64 Thlr., welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 5. Juli 1833.

Ein Vermächtniß betr. A. VI. 3206.

Der zu Cöln verstorbene Domcapitular Carl Joseph Hubert Maybaum hat der Schule zu Barweiler eine Summe von 100 Rthlr., wovon die Zinsen zur Anschaffung von Schulbedürfnissen für arme Kinder verwendet werden sollen, vermacht, und hat diese fromme Gabe die landesherrliche Genehmigung erhalten.

Coblenz, den 5. Juli 1833.

Ein Vermächtniß betr. A. IV. 3069.

Der verstorbene Pfarrer Johann Peter Kronenberg hat der katholischen Pfarrkirche zu Sinzig eine Summe von 40 Rthlr. Behufs Stiftung einer Messe hinterlassen, und hat dieses Vermächtniß die landesherrliche Bestätigung erhalten.

Coblenz, den 5. Juli 1833.

Empfehlung einer Schrift. A. IV. b. 3156.

Nachstehendes von den beiden Departements-Thierärzten und Assessoren mit gründlicher Sach-Kenntniß entworfenes Werkchen:

Van Gemmeren und Mecke, Anweisung zur Vorbauung und Heilung der gewöhnlichsten Krankheiten der Hunde. Münster bei Regensberg, 1833. geh. 20 Sgr.

wird denen, welche Hunde halten, als vollkommen zweckmäßig hiermit empfohlen.

Coblenz, den 6. Juli 1833.

Kollekte für Schmiegel betr. A. IV. 3201.

Die Königlichen hohen Ministerien der Geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten und des Innern und der Polizei

haben zum Retablissement der abgebrannten katholischen Probstei-Wohn- und Wirthschaftsgebäude zu Schmiegel im Regierungsbezirke Posen, in Rücksicht, daß diese kleine Stadt innerhalb sieben Jahren zweimal großes Brandunglück betroffen, eine allgemeine Kollekte in den katholischen Kirchen und Gemeinen des Staats, Behufs Unterstützung der durch beide Feuersbrünste ganz verarmten Einwohner bewilligt.

Demgemäß verordnen wir, daß diese Kollekte in allen katholischen Kirchen am 18. August d. J. und an den folgenden Tagen in den Behausungen der katholischen Christen bewerkstelligt werde.

Die eingesammelten Gelder sind bis zum 5. September d. J. an die betreffenden Steuer-Erheber und von diesen durch die vorgesetzten Königlichen Bezirkskassen resp. Renteien, bis 25sten desselben Monats an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Die Ertragsnachweisungen erwarten wir bis zum 5. September d. J.

Coblenz, den 8. Juli 1833.

Geprüfte Schulamtsaspiranten betr. A. IV. 3291.

In der am 18ten Juni in dem Seminar zu Brühl gehaltenen Prüfung haben die nicht in einem Seminar gebildeten Schulamtsaspiranten Joh. Jacobs in Linz, Jacob Stahl in Hasloch und Joh. Greis in Oberheimbach das Zeugniß der Anstellungsfähigkeit Nro. III. erhalten.

Coblenz, den 8. Juli 1833.

Den J. Schneider von Müden betr. A. II. 2407

Der im 33sten Stücke dieses Blatts signalisirte Joseph Schneider aus Müden ist in die Anstalt zu Brauweiler zurückgebracht worden.

Coblenz, den 8. Juli 1833.

Die Militärsträflinge Metzger u. Fuchshoven betr. A. V. 1053.

Die in unserm Amtsblatt No. 40 vom 4ten Juli d. J. beschriebene entwichene Militärsträflinge Johann Metzger aus Andernach und Jodocus Fuchshoven aus Honnef sind in ihrer Heimath ergriffen und bei der Festungs-Commandantur zu Cöln bereits wieder eingebracht worden.

Coblenz, den 8. Juli 1833.

Bekanntmachung anderer Behörden.

Landung einer männlichen Leiche.

Am 2ten d. M. wurde zu Unkel im Kreise Neuwied eine männliche Leiche gelandet, welche nur einige Tage im Wasser gelegen haben mag und, da sie nicht bekleidet und ohne Zeichen äußerer Verletzung war, wahrscheinlich im Baden ertrunken ist.

Unter Anfügung des Signalements des Verunglückten machen wir dies zur Nachricht der etwaigen Angehörigen desselben und seiner Ortsbehörde hiermit bekannt.

Signalement.

Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Alter circa 23 Jahre; Haare: braun, nach militäri-

schem Schnitt; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: spitz und klein; Mund: mittelmäßig; Bart: bräunlich, mit schwachem Schnurbart; Zähne: vollständig; Kinn: rund; Gesicht: länglich; Statur: untersetzt. Ohne besondere Kennzeichen.

Coblenz, den 7. Juli 1833.

Landung einer männlichen Leiche.

Am 2ten l. M. wurde bei Remagen die unbekleidete Leiche eines etwa 30jährigen unbekannten Mannes gelandet, welche bereits sehr in Fäulniß übergegangen. Doch ließen sich noch schwarzes Kopfhaar und Backenbart, mittelmäßig große etwas abstehende Ohren, kleine Augen, flache Stirn, etwas stumpfe Nase, gesunde Zähne und spitzes Kinn erkennen. Möchte Jemand über die Person des wahrscheinlich Verunglückten Auskunft geben können, so bitte ich um Nachricht.

Coblenz, den 7. Juli 1833.

Der Königl. Ober-Procurator
v. Olfers.

Einen Diebstahl betr.

Auf den Grund eines Vorführungsbefehls des Königl. Instructions-Richters hierselbst, ersuche ich die gerichtlichen Polizeibeamten und die Königl. Gensd'armerie, den hier unten beschriebenen Schneider Wilhelm Schnorr von Beltheim, beschuldigt eines Diebstahls von mehreren Ellen Tuch und Barchent, so wie von übersponnenen Knöpfen, ergreifen und mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 8ten Juli 1833.

Der Königl. Ober-Procurator,
v. Olfers.

Signalement des Wilhelm Schnorr:

Geburtsort und Wohnort: Beltheim; Religion: katholisch; Alter: 30 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Stirne: rund; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: gewöhnlich; Mund: gewöhnlich; Bart: braun; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: gesetzt; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: Eine graue Jacke, Beinkleider von hellblauem Leinentuch, eine Militärmütze.

Einen Diebstahl betr.

Heute Morgen wurden aus einem Hause dahier die unten näher bezeichneten silbernen Löffel gestohlen.

Der deßfallsige Verdacht fällt auf einen fremden Menschen, der mit einem schwarzen Frackrocke, grauen Tuchbeinkleidern und einer blauen Kappe mit kleinem Pelzbesatz bekleidet war.

Indem ich vor dem Ankauf dieser Löffel warne, fordere ich Jeden, der davon Kenntniß erhält, oder dem dieselben vorkommen, auf, entweder mir oder seiner Ortsbehörde sofort davon die Anzeige zu machen, und ersuche zugleich die Ortsbe-

hörden, falls jener Unbekannte in deren Besitz befunden werden sollte, und nicht als ansässig bekannt ist, mir denselben vorführen zu lassen.

Coblenz, den 9. Juli 1833.

Der Königl. Ober-Procurator,
v. Olfers.

Beschreibung der Löffel.

1. Drei Suppenlöffel von gewöhnlicher Form, gezeichnet **A. O.**
2. Zwei Suppenlöffel von alter Form, mit kurzem Stiel, gezeichnet **A. O. H.**

Personal-Chronik.

Der Steuer-Empfänger Rummel zu Antweiler ist zum Einnehmer und der Wirth Adam Koll zu Barweiler, sowie der Pfarrer Müller zu Dorsel sind zu Mitgliedern der Armenkommission zu Antweiler ernannt worden.

Coblenz, den 8. Juli 1833.

Der evangelische Predigt-Amts-Candidat Carl Adam aus Sobernheim ist zum Pfarrer in Burgsponheim, Kreises Kreuznach, ernannt worden.

Coblenz, den 8. Juni 1833.

Der Schullehrer Peter Platten zu Müden ist zum Empfänger der Armen-anstalt der Bürgermeisterei Carden ernannt worden.

Coblenz, den 8. Juli 1833.

Der bisherige Lehrer Joh. Joseph Röser zu Namedy ist zum provisorischen Lehrer an der Knabenschule zu Erpel, Kreis Neuwied, ernannt worden.

Coblenz, den 10. Juli 1833.

Der bisherige Kaplan an der St. Castor Pfarre hier, Jacob Kuß, ist zum Pfarrer in Pfaffendorf ernannt worden.

Coblenz, den 10. Juli 1833.

Der Pfarrer Schützendorf in Pfaffendorf, Kreis Coblenz, ist von Sr. bischöflichen Hochwürden dem Hrn. Bischofe zu Trier, zum Pfarrer in Detzem, Landkreis Trier, ernannt worden.

Coblenz, den 12. Juli 1833.

Der als Wundarzt I. Klasse und als Geburtshelfer gehörig approbirte und vereidete F. A. Pies hat sich in dieser Eigenschaft in Castellaun niedergelassen.

Coblenz, den 12. Juli 1833.

Oeffentlicher Anzeiger,

Nº 45. Coblenz, den 20. Juli 1833.

(Beilage zu Nro. 45. des Amtsblatts.)

[465] Subhastations-Patent.

Wir Joseph Schumm, Königlicher Friedensrichter zu Zell, Landgerichtsbezirk von Coblenz, thun kund und zu wissen, daß auf Ansehen des Verwaltungsraths der Gymnasial-Gefälle zu Coblenz und auf Betreiben seines Bevollmächtigten Philipp Kläßer, Eigenthümer, wohnhaft in Zell, die gegen seinen Hypothekar-Schuldner Johann Levin Schlichting und seine Ehefrau Barbara Kreuter, Wirthsleute, wohnhaft in Alf, unterm zwei und zwanzigsten April letzthin in Beschlag genommene Immobilien, gelegen im Banne der Gemeinde Alf und Pünderich, Kreise Zell, Donnerstag den sechs und zwanzigsten September, Nachmittags ein Uhr, dahier an gewöhnlicher Gerichtsstelle, im Bau öffentlich meistbietend bei brennendem Lichte versteigert werden, nämlich:

		Angebot. Thlr.
1)	Ein Weingarten im Alfer Gräf, termt einerseits Johann Kohnen, jünger, andererseits Johann Adam Wiesen, hält acht Ruthen achtzig Fuß; der anstehende Theil bietet darauf	5
2)	Ein ditto daselbst, termt einerseits Heinrich Clemens, jünger, andererseits Michel Braun von Aldegund, hält fünf Ruthen dreißig Fuß. Angebot	2
3)	Ein ditto im Niederberg, termt einerseits Johann Kläßen, andererseits Joseph Caspari, hält zehn Ruthen sechszig Fuß. Angebot	10
4)	Ein ditto daselbst, termt einerseits Jakob Gippert, Wittwe, andererseits Johann Nikolaus Bömer, hält sechs Ruthen achtzig Fuß. Angebot	2
5)	Ein ditto daselbst, termt einerseits Mathias Budinger, andererseits Bartel Mertes, jung, hält vier Ruthen siebenzig Fuß. Angebot	1
6)	Ein dito in Oberst-Sang, termt einerseits Johann Mertes, jung, andererseits Mathes Cochem, alt, hält vier Ruthen fünfzig Fuß. Angebot	2
7)	Ein dito im Neuenberge, termt einerseits Lodocus Caspers, andererseits Nikolaus Müller, hält drei und zwanzig Ruthen siebenzig Fuß. Angebot	4
8)	Ein Weinberg daselbst, termt einerseits Franz Jakob Martini, andererseits Barbara Racht, hält fünf Ruthen dreißig Fuß. Angebot	2
9)	Ein ditto daselbst, termt einerseits Johann Nikolaus Mentges, andererseits Emmerich Keß, Erben, hält ein und zwanzig Ruthen sechszig Fuß. Angebot	6
10)	Ein ditto in der Amtwiese, termt einerseits Johann Martin Müller, andererseits Jakob Gippert, Wittwe, hält drei Ruthen dreißig Fuß. Angebot	1
11)	Ein ditto in der Schieferkaul, termt einerseits Robert Müller, Wittib, andererseits Johann Endres, hält eilf Ruthen vierzig Fuß. Angebot	2
12)	Ein dito in der Sang, termt einerseits Anton Spreizer, andererseits Johann Boden, hält drei Ruthen fünfzig Fuß. Angebot	1
13)	Ein ditto hinter der Kirche, termt einerseits Martin Müller und Manderscheid, andererseits Franz Jakob Mentges, Wittib, hält dreizehn Ruthen sechszig Fuß. Angebot	4
14)	Ein ditto daselbst, termt einerseits Martin Müller und Manderscheid, andererseits Johann Joseph Hermes, hält vier Ruthen zwanzig Fuß. Angebot	1
15)	Ein ditto im mittlern Herrnberge, termt einerseits Jakob Feiden, alt, andererseits Bartel Brohl, Wittib, hält acht und fünfzig Ruthen zehn Fuß. Angebot	20
16)	Ein ditto in der Fettkaul, termt einerseits Jakob Steffens, Wittib, andererseits Peter Nikolaus Böhmer, hält zwölf Ruthen neunzig Fuß. Angebot	3
17)	Ein ditto daselbst, termt einerseits Johann Kohnen, jung, andererseits Heinrich Clemens, Wittib, hält fünf Ruthen zwanzig Fuß. Angebot	1
18)	Ein ditto im Kehrschlag, termt einerseits die Frühmesserei, andererseits Michel Kohnen, hält fünf Ruthen neunzig Fuß. Angebot	1
19)	Ein ditto im Oberkehr, termt einerseits Johann Kohnen, alt, andererseits Anton Spreizer, hält ein und fünfzig Ruthen siebenzig Fuß. Angebot	10
20)	Ein ditto daselbst, termt einerseits Peter Caspar Franzen, andererseits Nikolaus Müller, hält sechs Ruthen zehn Fuß. Angebot	2
21)	Ein ditto daselbst, termt einerseits Ferdinand Budinger, andererseits die Frühmesse, hält zwölf Ruthen achtzig Fuß. Angebot	4
22)	Ein ditto daselbst im Mittelkehr, termt einerseits Heinrich Clemens, Wittib, andererseits Robert Müller, Wittwe, hält zehn Ruthen. Angebot	6
23)	Ein ditto im Unterkehr, termt einerseits Johann Jakob Steffens, und Bartel Mertes, alt, andererseits, hält neun Ruthen. Angebot	4
24)	Ein ditto in Mephert, termt einerseits Franz Jakob Niesen, andererseits Johann Peter Justen, hält eilf Ruthen zwanzig Fuß. Angebot	2

	Angebot Thlr.
25) Ein ditto im vordern Kehrschlag, termt einerseits Johann Peter Justen, andererseits Nikolaus Kohnen, jünger, hält eilf Ruthen. Angebot	2
26) Ein ditto im Mertesberg, termt Johann Peter Brohl und Stephan Bender, hält drei und zwanzig Ruthen funfzig Schuh. Angebot	4
27) Ein ditto im hintern Herrnberge, termt Mathes Mais und Johann Peter Brohl, jung, hält achtzehn Ruthen. Angebot	6
28) Ein ditto im untern Krohnenberg, termt Stephan Bäles und Johann Feiden Müller, hält drei und zwanzig Ruthen zehn Fuß Angebot	10
29) Ein ditto im mittlern Krohnenberg, einerseits die Frühmesse, andererseits Lodocus Casper, hält fünf Ruthen funfzig Fuß. Angebot	2
30) Ein ditto daselbst, termt Johann Nikolaus Steffens, andererseits Nikolaus Steffens, Wittib, hält fünf Ruthen sechszig Schuh. Angebot	2
31) Ein ditto in der Schild, termt einerseits Johann Nikolaus Kohnen, andererseits Johann Peter Brohl, alt, hält sieben Ruthen achtzig Fuß. Angebot	2
32) Ein ditto im hintern Kehr, termt Johann Mentges und Johann Peter Brohl, alt, hält siebenzehn Ruthen funfzig Fuß. Angebot	4
33) Ein ditto daselbst, termt Mathias Budinger, jung, und Peter Nikolaus Mentges, hält vierzehn Ruthen zwanzig Fuß. Angebot	3
34) Ein ditto daselbst, termt Nikolaus Kohnen, jung, und Johann Nikolai, Wittib, hält vier Ruthen zehn Fuß. Angebot	1
35) Ein ditto daselbst, termt Bartel Mertes, alt, und Mathias Budinger, jung, hält vier Ruthen siebenzig Fuß. Angebot	1
36) Ein ditto daselbst, termt Mathias Müller, jung, und Johann Joseph Steffens, Witwe, hält fünfzehn Ruthen. Angebot	6
37) Ein ditto im Metschert, termt Johann Jakob Mentges und Jakob Steffens, Wittib, hält zehn Ruthen vierzig Fuß. Angebot	4
38) Ein ditto daselbst, termt Jakob Gippert, Wittwe, und der Weg nach Bertrich, hält fünf und zwanzig Ruthen achtzig Fuß. Angebot	10
39) Ein Weinberg in der Laus-Au, termt Johann Steffens, alt, und Johann Martin Mentges, hält vier Ruthen fünfzig Fuß. Angebot	1
40) Ein ditto daselbst, termt Remigius Mertes, Wittib, und Michel Müller, haltend dreizehn Ruthen sechszig Fuß. Angebot	4
41) Ein ditto im Höllenthal, termt Mathes Poht und Consorten, und Peter Barthel Brohl, hält acht und zwanzig Ruthen zwanzig Fuß. Angebot	2
42) Eine Wiese in der Neeier Herrnwiese, termt Robert Müller zu beiden Seiten, hält einen Morgen, eine Ruthe und neunzig Fuß. Angebot	20
43) Eine ditto daselbst, termt Johann Martin Müller und Heinrich Krämer von Aldegund, hält drei Ruthen zwanzig Fuß. Angebot	3
44) Eine ditto in der Nikolauswiese, termt Mathes Müller, mittler, und Robert Müller, Wittwe, hält dreißig Ruthen zwanzig Fuß. Angebot	10
45) Eine ditto in Kaulet, termt Johann Peter Brohl und Johann Knöppel, hält vier und siebenzig Ruthen sechszig Fuß. Angebot	20
46) Eine ditto in Echesch-Leien, termt die Frühmesse und Stephan Bender, hält acht Ruthen. Angebot	2
47) Eine ditto in Krummerfeld, termt Johann Peter Feiden und Jakob Feiden, mittler, hält drei und vierzig Ruthen vierzig Fuß. Angebot	10
48) Eine ditto in der Schmalwiese, termt die Frühmesse und Schlichting, hält dreizehn Ruthen vierzig Fuß. Angebot	5
49) Eine ditto in der Niederwiese, termt Anton Spreizer und Heinrich Clemens, Wittib, hält fünf Ruthen zehn Fuß. Angebot	2
50) Eine ditto daselbst, termen die obigen, hält achtzehn Ruthen neunzig Fuß Angebot . .	9
51) Eine ditto daselbst, termt Franz Jakob Pauli von Aldegund und Peter Feiden, hält dreizehn Ruthen sechszig Fuß Angebot	4
52) Eine ditto daselbst, termt Friedrich Wilhelm Endres und Joseph Caspar, hält ein hundert zwei Ruthen siebenzig Fuß Angebot	20
53) Eine ditto daselbst, termt einerseits Simon Kreuter und Johann Martin Müller, hält zwei Ruthen neunzig Fuß. Angebot	1
54) Eine ditto in der Ober-Gaderwiese, termt Gertruda Gruster und Nikolaus Müller, hält zwei Ruthen neunzig Fuß. Angebot	1
55) Eine ditto daselbst, termt Bartel Mertes, alt, und Johann Adam Riesen, hält zwei Ruthen zehn Fuß. Angebot	1
56) Eine ditto in Unter-Gaderwiese, termt Johann Steffens, alt, und Peter Nikolaus Böhmer, hält fünf Ruthen zwanzig Fuß. Angebot	2
57) Eine ditto daselbst, termt Johann Peter Brohl und Johann Becker, hält vier Ruthen achtzig Fuß. Angebot	2

	Angebot. Thlr.
58) Eine ditto in Salben, termt Nikolaus Scheid und Margaretha Andres, hält fünf Ruthen neunzig Fuß. Angebot	2
59) Eine ditto in Gräf, termt Friedrich Christmann und Heinrich Clemens, Wittib, hält vier Ruthen zwanzig Fuß. Angebot	1
60) Eine ditto daselbst, einerseits Jakob Justen, andererseits Jakob Feiden, mittler, hält zwei Ruthen vierzig Fuß. Angebot	1
61) Eine ditto daselbst, termt Franz Jakob Mentges, Wittwe, und Jakob Feiden, alt, hält eine Ruthe achtzig Fuß Angebot	1
62) Eine ditto daselbst, termt Johann Martin Mentges und Franz Jakob Mentges, Wittib, hält sechs Ruthen siebenzig Fuß. Angebot	2
63) Eine ditto im Heusack, termt Mathes Kohnen, alt, und Anna Maria Kolb, hält sieben Ruthen dreißig Fuß Angebot	5
64) Eine ditto daselbst, termt Anna Maria Kolb und Hubert Böhmer, hält sieben Ruthen sechszig Fuß. Angebot	3
65) Eine ditto daselbst, termt Michel Kohnen, alt, und Mathias Stumps, hält eilf Ruthen achtzig Fuß. Angebot	4
66) Eine ditto jenseits des Baches, termt Karl Böhmer, alt, und Heinrich Clemens, Wittwe, hält vier Ruthen sechszig Fuß. Angebot	2
67) Eine ditto daselbst, termt Johann Peter Feiden und Karl Böhmer, alt, hält zwanzig Ruthen vierzig Fuß. Angebot	8
68) Eine ditto daselbst, termt Franz Jakob Niesen und Hubert Böhmer, alt, hält ein und zwanzig Ruthen siebenzig Fuß. Angebot	10
69) Eine ditto im vordern Tannert, termt Ferdinand Budinger und Johann Peter Brohl, jung, hält vier Ruthen und achtzig Fuß. Angebot	1
70) Eine ditto jenseits des Baches, termt Karl Böhmer, jung, und Johann Steffens, alt, hält ein und dreißig Ruthen zwanzig Schuh. Angebot	10
71) Eine ditto daselbst, termt Peter Nikolaus Böhmer und Johann Steffens, alt, hält eilf Ruthen dreißig Schuh. Angebot	2
72) Eine ditto im Tannerderbnugert, termt Karl Böhmer und Heinrich Kohnen, Wittib von Aldegund, hält zehn Ruthen sechszig Fuß. Angebot	5
73) Eine ditto auf Erit, termt Maria Catharina Feiden und Heinrich Kohnen, Wittib, hält sechszehn Ruthen. Angebot	5
74) Eine ditto daselbst, termt Heinrich Kohnen, Wittib, und Bartel Merten, hält neunzehn Ruthen zehn Fuß. Angebot	6
75) Eine ditto daselbst, termt Peter Nikolaus Böhmer und Marx Mentges, hält drei Ruthen achtzig Fuß. Angebot	1
76) Eine ditto in Metschert, termt Johann Feiden, mittler, und Peter Nikolaus Mentges, hält sechs Ruthen. Angebot	2
77) Eine ditto daselbst, termt Mathes Müller, mittler, und Heinrich Clemens, Wittwe, hält acht Ruthen sechs und siebenzig Fuß. Angebot	4
78) Eine ditto unter Deichbungert, termt Nikolaus Schneider und Michel Kohnen, jung, hält eine Ruthe dreißig Fuß. Angebot	1
79) Eine ditto zwischen Brinken, termt Karl Böhmer und Hubert Böhmer, jünger, hält zwei Ruthen zehn Fuß. Angebot	1
80) Eine ditto in Metschert, termt Jakob Gippert, Wittib, und Peter Brohl, Wittib, hält fünf Ruthen zehn Fuß. Angebot	2
81) Eine ditto in der Au, termt Jakob Steffens, Wittib, und Johann Mentges, hält sechs Ruthen zehn Fuß. Angebot	3
82) Eine ditto daselbst, termt Nikolaus Müller und Franz Jakob Böhmer, hält fünf Ruthen vierzig Fuß. Angebot	2
83) Eine ditto auf der Schupp, termt Mathes Müller, mittler, und Friedrich Andres, hält sieben Ruthen dreißig Fuß. Angebot	3
84) Ein Wald an der Burg, termt Mathes Pohl und Consorten und Peter Vogt, hält zwei Morgen acht und vierzig Ruthen dreißig Fuß. Angebot	10
85) Ein ditto daselbst, einerseits Wittib Wolf, andererseits Mathias Pohl, hält vier Morgen drei Ruthen. Angebot	1
86) Ein ditto daselbst, termt Mathes Pohl und Peter Barthel Bohl, Wittwe, hält drei und vierzig Fuß. (Diese drei Artikel machen ein Ganzes aus.) Angebot	3
87) Ein Stück Ackerland in Krummerfeld, einerseits Peter Brohl, alt, andererseits Franz Jakob Mentges, hält neun und vierzig Ruthen. Angebot	6
88) Ein Stück Ackerland daselbst, termt Johann Steffens und Johann Maas, Wittib, hält vier und zwanzig Ruthen. Angebot	6
89) Ein ditto daselbst, termt Mathes Mertes und Johann Mertes, jung, hält sechszehn Ruthen zwanzig Fuß. Angebot	6
90) Ein ditto in der Schmalwiese, termt die Frühmesse und Michel Wutger, hält fünf und siebenzig Ruthen zwanzig Fuß. Angebot	10

	Angebot. Thlr.
91) Ein Weidenstück daselbst, einerseits der Bach, andererseits Johann Joseph Mertes, alt, hält neun Ruthen dreißig Fuß. Angebot	2
92) Ein Garten in den Bungarten, termt Heinrich Clemens, Wittib, und Leopold Theisen, halt eine Ruthe siebenzig Fuß. Angebot	2
93) Ein ditto daselbst, termt Martin Müller, andererseits die Kirche von Alf, hält drei Ruthen fünfzig Fuß. Angebot	3
94) Ein ditto in der Unterst=Saug, termt Barthel Scheid und Friedrich Wilhelm Endres, hält fünf Ruthen dreißig Fuß. Angebot	5
95) Ein ditto daselbst, termt Peter Nikolaus Justen und Mathias Stumps, hält fünf Ruthen fünfzig Fuß. Angebot	5
96) Ein Weidenstück in der Niederwiese, termt Simon Kreuter und Johann Martin Müller, hält zwei und zwanzig Ruthen. Angebot	5
97) Ein Baumgarten in der Unter=Gaderwiese, einerseits der Bach, andererseits Friederich Christmann, hält fünf und zwanzig Ruthen zwanzig Fuß. Angebot	20
98) Ein Stück Ackerland in Saben, einerseits die Frühmesse, andererseits Schlichting selbst, hält siebenzehn Ruthen achtzehn Fuß. Angebot	6
99) Ein ditto in Gräf, termt Christoph Klassen und Jakob Feiden, mittler, hält eine Ruthe vierzig Schuh. Angebot	1
100) Ein Garten auf Kreuzgarten, termt Franz Jakob Mentges, Wittib, und die Frühmesse, hält eine Ruthe dreißig Fuß. Angebot	
101) Ein ditto daselbst, termt Jakob Niesen, Wittib, und Mathes Mertes, hält eine Ruthe. Angebot	1
102) Ein ditto zwischen Brücken, termt Johann Mentges und Hentges, hält zwei Ruthen neunzig Schuh. Angebot	
103) Ein ditto daselbst, termt Jakob Gippert, Wittib, und Michel Feiden, hält eine Ruthe siebenzig Schuh. Angebot	2
104) Eine ditto daselbst, termt Anna Maria Knoppel und Jakob Feiden, mittler, hält eine Ruthe zehn Fuß.	1
105) Eine ditto im Bohnenfeld, termt Karl Böhmer, jung, und Johann Martin Mentges, hält eine Ruthe zehn Fuß. Angebot	1
106) Eine ditto daselbst, termt Johann Jakob Mentges und Nikolaus Britano, hält fünf Ruthen siebenzig Schuh. Angebot	2
107) Ein ditto daselbst, termt Mathes Müller, mittler, und Nikolaus Kohnen, jung, hält sechs Ruthen zehn Fuß. Angebot	2
108) Ein ditto daselbst, termt Johann Martin Steffens und Michel Budinger, Wittwe, hält eine Ruthe zwanzig Fuß. Angebot	1
109) Eine ditto daselbst, termt Johann Adam Niesen und Michel Budinger, Wittib, hält drei Ruthen zwanzig Fuß Angebot	2
110) Ein ditto daselbst, einerseits Johann Feiden, mittler, andererseits Johann Joseph Mentges, Witwb, hält drei Ruthen sechszig Fuß. Angebot	2
111) Eine ditto daselbst, termt Johann Peter Brohl, jung, und Johann Kohnen, mittler, hält fünfzehn Ruthen zehn Fuß. Angebot	8
112) Ein Stück Ackerland im Schild, termt Christian Busch und Johann Kohnen, alt, hält neun Ruthen fünfzig Fuß. Angebot	2
Total	472 »

Gedachte Immobilien werden von den schuldnerischen Eheleuten selbst bebaut und benutzt; die Steigbedingnisse, sowie ein Auszug aus der Steuerrolle der Gemeinde Alf vom laufenden Jahre, liegen zur Einsicht auf unserer Gerichtsschreiberei Jedermann offen, und soll dieses Patent nach den gesetzlichen Bestimmungen bekannt gemacht werden.

Zell, den ersten Juni achtzehnhundert drei und dreißig.

Unterzeichnet in der Urschrift. Der Königliche Friedensrichter, Schumm.

Der Gerichtsschreiber, Müller.

---

[466] Edictalien

Ueber den Nachlaß des verlebten Jacob Förstchen von Hachenburg ist rechtskräftig der Konkursprozeß erkannt worden. Alle, welche aus irgend einem Grunde Forderungen hieran machen, haben solche

Freitag den 26sten Juli l. J., Morgens 9 Uhr,

bei Vermeidung des ohne weiteres eintretenden Ausschlusses von der Masse, vor unterzeichneter Stelle anzumelden.

Hachenburg, den 20. Juni 1833.

Herzoglich Nass. Amt.
Flach.

---

[467] Ein geübter Secretair von gesetztem Alter und militairfrei, der sowohl im Justiz= als Verwaltungsfache eine Reihe von Jahren bedeutenden Büreaux vorgestanden hat, im Rechnungswesen so wie der Geschäftsführung überhaupt ganz bewandert ist und sich über seine Kenntnisse genügend ausweisen kann, sucht eine seinen Fähigkeiten angemessene Stelle, entweder als Vorsteher eines größern Büreaux oder als Rentmeister, wobei er sich erbietet, auf Verlangen hinlängliche Caution zu stellen. Auf portofreie Briefe unter Adresse S. H. W. besorgt die Expedition dieses Blattes nähere Auskunft.

Amts-Blatt.

№ 46. Coblenz, den 27. Juli 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Uebersicht

des Gemeinde-Schuldenwesens in der Rheinprovinz am 1. Januar 1832.

Regierungs-Bezirk.	Es sind überhaupt an Schulden incl. Zinsen liquidirt worden in den Jahren $18\frac{1}{8}$.			Dazu pro 1831 an Zinsen ꝛc.			Summa aller liquidirten Schulden pro $18\frac{1}{1}$.			Darauf sind bis zum Schlusse des Jahres 1831 überhaupt gezahlt worden.			Bleibt Rest am 1. Januar 1832.		
	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.
Coblenz	4,753,908	18	3	46,374	8	2	4,800,282	26	5	3,837,629	15	5	962,653	11	»
Trier . .	1,856,686	24	9	12,380	9	8	1,869,067	4	5	1,693,653	24	7	175,413	9	10
Aachen . .	2,416,215	22	1	50,682	2	6	2,466,897	24	7	1,966,686	11	8	500,211	12	11
Cöln . .	1,011,442	27	5	22,034	20	1	1,033,477	17	6	560,625	14	3	472,852	3	3
Düsseldorf	3,919,558	16	5	15,622	11	5	3,935,180	27	10	2,531,245	2	5	1,403,935	25	5
Summa	13,957,812	18	11	147,093	21	10	14,104,906	10	9	10,589,840	8	4	3,515,066	2	5

Coblenz, den 28. Juni 1833.

Bekanntmachung anderer Behörden.

Die Weinsteuer von 1832 betr.

Nach dem §. 4. des Gesetzes vom 25. September 1820 muß die Weinsteuer des vorjährigen Herbstes, also jetzt von dem im vergangenen Jahre gewonnenen Weine bis zum 1. August c. bei den betreffenden Hebestellen eingezahlt seyn. Das Publikum wird auf diese Allerhöchste Bestimmung zur Befolgung hierdurch aufmerksam gemacht.

Coblenz, den 8. Juli 1833.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

Einen Diebstahl betr. Requirirt durch das Herzoglich Nassauische Criminal-Gericht zu Dillenburg bringe ich die hier unten abgedruckte Bekanntmachung desselben zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung, etwaige, diesen Gegenstand betreffende Ermittelungen, der nächsten Ortsbehörde oder mir zugehen zu lassen.

Coblenz, den 11. Juli 1833.

Der Königl. Ober-Procurator,
v. Olfers.

In der Nacht vom 4ten auf den 5ten des laufenden Monats wurden mittelst Einsteigens und Einbruchs in die Wohnung des Uhrmachers Friedrich Wilhelm Rötig zu Hachenburg 70 bis 72 Stück Taschen-Uhren, meist silberne, mit Ausnahme von 4 bis 5 goldenen und etlichen tombackenen, dann zwei Kugelbüchsen, gestohlen, ohne daß ein Thäter zur Zeit ermittelt worden ist.

Von den gestohlenen Uhren hat Rötig vorläufig folgende näher beschrieben:

1. eine zweigehäusige alte Repetir-Uhr mit goldenem Gehäuse und Ueberfutter von Schildkröte, auf Glocke schlagend;
2. eine Lokler eingehäusige goldene Repetir-Uhr, mit vergoldeter Calotte, auf Stahlfedern schlagend;
3. ein Paar goldene Gehäuse von einer Repetir-Uhr, worauf die Buchstaben B auf der Rückseite eingravirt sind.
4. ein Cronometer in silbernem Gehäuse, hinten und vorn aufgehend, mit Calotte, worauf Gustav Rötig in Hachenburg eingravirt ist. Die Charnire an Gehäuse sind von Gold, das Zifferblatt ist ganz flach, und sind Stunden, Minuten und Secunden darauf angezeigt, der Name Gustav Rötig befindet sich daselbst mit ganz feiner Schrift;
5. eine kleine goldene Uhr, mit Gehäuse von vierfarbigem Golde und Laubwerk;
6. eine zweigehäusige silberne Uhr mit dem Namen Schiffmann à Kirchheim Boland;
7. eine neue guillochirte silberne Uhr mit Calotte;
8. eine goldene Repetir-Uhr, auf Federn schlagend, mit blau emaillirtem Blatt, worauf zwei Figuren von Silber stehen, nebst kleinem weisen Zifferblatt.
9. eine alte sehr dicke, zweigehäusige englische Uhr mit silbernem Zifferblatte, und roth und schwarz lackirtem Gehäuse;
10. eine alte englische silberne Datum-Uhr, zweigehäusig, mit römischen Ziffern. Auf dem Werke steht der Name Rudolphie à Ottmansingen. Im Gehäuse war ein kleines viereckiges Loch;
11. eine tombackene platte vergoldete französische Uhr mit goldenen Zeigern;
12. eine zweigehäusige silberne Datum-Uhr mit schildkrotenem Ueberfutter;
13. eine alte silberne Repetir-Uhr mit sehr schwachem Gehäuse, auf Stahlfedern schlagend, auf beiden Seiten aufgehend, mit Calotte.
14. eine kleine englische Uhr, woran das zweite Gehäus fehlt;
15. eine kleine silberne eingehäusige französische Uhr mit arabischen einwärts gesetzten Ziffern;
16. eine zweigehäusige alte Datum-Uhr, darauf die Datum-Ziffern in etwas größerm Kreis stehen;

17. eine alte tombackene Uhr mit blau emaillirtem Zifferblatte;
18. eine eingehäusige französische Uhr mit gestreiftem emaillirtem Zifferblatte.

Wir ersuchen, auf diese Uhren ein wachsames Auge zu richten, wo deren verkauft oder sonst ausgemittelt werden, sie in Beschlag zu nehmen, den Besitzer, sobald er selbst des Diebstahls verdächtig scheint, zu arretiren, und mit allen bei sich habenden Effecten an uns abliefern zu lassen.

Dillenburg, den 6. Juli 1833.

Herzoglich Nassauisches Criminal-Gericht.

Die Amtsentsetzung des Gerichtsvollziehers P. J. Roden betr.

Nach Vorschrift des Art. 8. der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 21sten Juli 1826 No. 1018 (Ges.-Samml. S. 71), betreffend die Dienstvergehen der Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher in den Rhein-Provinzen, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß durch rechtskräftiges Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 27. April c. der Gerichtsvollzieher Peter Joseph Röden zu Tholei wegen Verletzung der Amtstreue seines Dienstes entsetzt worden ist.

Trier, den 12. Juli 1833.

Der Ober-Prokurator beim Königl. Landgerichte,
Heintzmann, geh. Justizrath.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Steckbrief, die Charlotte Richter betr.

Die unten signalisirte Dienstmagd Charlotte Richter, geboren von Dillenburg, hat in der Nacht vom 5 — 6 c. ihre Herrschaft heimlich verlassen, und ist dringend verdächtig, nachfolgende Gegenstände diebischer Weise mitgenommen zu haben.

1. einem Frauenmantel von braunwollenem Tuche, mit langem runden Kragen und seidenen Franzen, im Rücken schwarz, und vorn mit dunkelblauer Seide gefüttert und wattirt; im Innern des Kragens befand sich ein ordinärer messingener Krampen.

2. eine feine einfach gearbeitete goldene Kette, etwa 2 Ellen lang, mit einem goldenen Schlößchen, worauf sich ein emaillirtes Vergißmeinnicht befindet.

Alle betreffenden Behörden werden hierdurch ersucht, auf diese Person vigiliren, und auf die bezeichneten Sachen; sie im Betretungsfalle anhalten, und mir mit den gestohlenen Effekten vorführen zu lassen.

Bonn, den 8. Juli 1833.

Der Königliche Prokurator
Eversmann.

Signalement.

Alter: 24 Jahr; Größe: 5 Fuß 2 Zoll rheinisch; Haare: lang und röthlich; Stirn: hoch; Nase und Mund: proportionirt; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: frisch.

Steckbrief, den F. Anastase und L. L. Lynen betr.

Auf den Grund eines Befehls des Königlichen Instructionsrichters zu Coblenz ersuche ich sämmtliche gerichtliche Po-

lizeibehörden und requirire namentlich die Königl. Gensd'armerie, nachstehend bezeichnete, der Prellerei und Landstreicherei beschuldigte, Individuen, wo sie anzutreffen, ergreifen, und mir vorführen, auch Gelder oder Papiere von Werth, welche sie bei sich führen möchten, in Beschlag nehmen zu lassen.

Coblenz, den 11. Juli 1833.

Der Königl. Ober-Procurator
v. Olfers.

Signalement.

1) Fidele Anastase oder Athanase Boulanger, gebürtig aus Siegencourt, früher als Weinhändler in Brüssel etablirt, woselbst er am 3. April c. einen Paß nach Rambouillet von der französischen Gesandtschaft erhalten hat. — Alter: 30 Jahre; Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Augen: schwarz; Haare: schwarz; Bart: schwarz; Gesichtsfarbe: blaß.

2) Laurenz Ludolph Lynen, 43 bis 44 Jahr alt, früher Messingdraht-Fabrikant in Stolberg, jetzt ohne Geschäft und festen Wohnort, 5 Fuß 4 Zoll groß, starker Statur, gedämpfter Stimme, muntern Temperaments, starker Gesichtsbildung, gelblicher Farbe, mit schwarzbraunen Haaren, niedriger Stirn, schwarzen Augenbraunen, braunen Augen, starker Nase, mittelmäßigem Mund, breitem Kinn, schwarzem Bart, starkem schwarzem Backenbart, spricht gutes deutsch, und war bei seiner Anwesenheit in Coblenz im Mai c. mit einem schwarzen Frack und mit schwarzen Hosen bekleidet.

Steckbrief.

Steckbrief, den J. H. Becker betr.

Der unten signalisirte Schuster Johann Heinrich Becker, von Hohn, Kreis Waldbrohl, der Theilnahme an einem Diebstahle beschuldigt, hat sich aus seinem Wohnorte entfernt, und treibt sich wahrscheinlich vagabundirend umher. Auf den Grund des gegen ihn vom hiesigen Untersuchungsamte unterm 26. Merz d. J. erlassenen Vorführungs-Befehls ersuche ich alle betreffenden Behörden, auf denselben vigiliren, und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 11. Juli 1833.

Der Königliche Prokurator
In dessen Abwesenheit
Der Friedensrichter
Scherer.

Signalement.

Alter: 60 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: braun, mit grauen Haaren durchstochen; Stirn: breit, niedrig; Augenbraunen: braun, graulich; Augen: blau; Nase: groß, lang; Mund: mittelmäßig; Bart: grau; Kinn: breit; Gesicht: groß, breit; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: breitschulterig; besondere Kennzeichen: Auf der Stirn eine Narbe. Derselbe ist dem Branntweintrinken ergeben, und zeigen seine Gesichtszüge die Spuren öfterer Trunkenheit.

Den wahnsinnigen taubstummen Jacob Linden betr.

Vor 14 Tagen hat sich der wahnsinnige taubstumme Jacob Linden aus Kirchsahr, Kreises Ahrweiler, Bürgermeisterei Altenahr, von Hause entfernt, ohne bis jetzt dahin zurückgekehrt zu seyn.

Unter Beifügung seines Signalements werden die betreffenden Behörden daher aufgefordert, und resp. ersucht, auf denselben ein sorgfältiges Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle anhalten und unter Bethätigung der seinem Zustande entsprechenden Fürsorge an den Hrn. Bürgermeister zu Altenahr abliefern zu lassen.

Coblenz, den 11. Juli 1833.

Signalement.

Familiennamen: Linden; Vornamen: Jacob; Geburts- und Aufenthaltsort: Kirchsahr, Bürgermeisterei Altenahr; Religion: katholisch; Alter: 33 Jahr; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: mittelmäßig; Bart: blond; Kinn: dick; Gesichtsbildung: lang; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; besondere Kennzeichen: taubstumm, wahnsinnig, etwas kahlköpfig, geht etwas gebückt und hat eine Warze auf einer Wange.

Bekleidung:

Braun tuchene Hosen, schwarz tuchene Weste, dunkelblau tuchene Jacke, Schuhe. Als Kopfbedeckung eine alte tuchene Mütze, deren Farbe verschossen ist; keine Strümpfe.

Den Deserteur Joh. Peter Hüsch betr.

Der unten näher bezeichnete Bombardier Johann Peter Hüsch hat sich am 4ten Juli d. J. von der 4ten Fuß-Kompagnie der Königl. 8ten Artillerie-Brigade der Garnison Coblenz ohne Erlaubniß entfernt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. 8te Artillerie-Brigade in Coblenz abliefern zu lassen.

Coblenz, den 13. Juli 1833.

Signalement.

Der obengenannte Johann Peter Hüsch, aus Betzdorf im Kreise Altenkirchen, gebürtig, ist 21 Jahr 10 Monate alt; 5 Fuß 7 Zoll groß; hat schwarze Haare; graue Augen; schwarze Augenbraunen; aufgeworfene Lippen; stumpfe Nase; rundes Kinn; schwarzen schwachen Bart; rundes Gesicht; braune Gesichtsfarbe; gewöhnliche Stirn.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Dienstmütze, einer Montirung, grauen Tuchhosen, Stiefeln, und trug einen Säbel mit Koppel.

Personal-Chronik.

Die erledigte Schul- und Küsterstelle zu Morshausen, Kreis St. Goar, ist dem bisherigen zweiten Knabenlehrer Christian Bode zu Ahrweiler provisorisch übertragen worden.

Coblenz, den 12. Juli 1833.

Oeffentlicher Anzeiger,

N° 46. Coblenz, den 27. Juli 1833.

(Beilage zu Nro. 46. des Amtsblatts.)

[468] **Aufforderung.**

Anfangs Oktober vorigen Jahres wurde ein wolleuer, gelb, grün und roth durchwirkter, oben mittelst einer Struppe zugezogener, weiter aber nicht verschlossenee Reisesack, Kleidungsstücke und zwei Bücher enthaltend, zu Bingen in den zwischen dort und hier kursirenden Schnellwagen gelegt, und dieses erst, bei der Abladung der Poststücke auf hiesigem Post-Amte bemerkt, ohne daß sich dessen Eigenthümer bis jetzt gemeldet hat, oder sonst ausfindig zu machen war. Derselbe wird deshalb hiermit aufgefordert, diesen Sack nach genauer Bezeichnung des Inhalts binnen vier Wochen von dem unterzeichneten Post-Amte abzufordern; wenn nicht, dessen Behandlung als unbestellbares Poststück zu gewärtigen.

Creuznach, den 12. Juni 1833.

Königlich Preußisches Post-Amt.
Lossen.

---

[469] Der seit langen Jahren von hier unbekannt abwesende Egidius Heuser, von Hohn, dessen Leibes- oder Testaments-Erben werden geladen, das bisher unter Verwaltung gestellte, circa 400 Rthlr. betragende, in Kapitalien bestehende, Vermögen des Ersteren, innerhalb 3 Monaten, vom 1sten Juli c. beginnend, in Empfang zu nehmen, respective sich zur Empfangnahme gehörig zu legitimiren, indem anderen Falles jene Vermögensmasse dem auf nutznießliche Benutzung derselben Anspruch machenden Bruder des Abwesenden Mathias Heuser von Hohn, nach genügender Berichtigung des Cautionspunktes, zum Genuß ausgefolgt werden soll.

Asbach, den 27. Juni 1833.

Fürstlich Wiedisches Justizamt Altenwied.
Hachenberg.

---

[470] **Berichtigung.**

Nicht aufgehoben, wie eine Anzeige der Schreinermeister Gerstenkorn und Laur bemerkt, sondern nur getrennt hat sich die zwischen ihnen und mir bestandene Gesellschaft einer Möbelniederlage; da ich selbige auf alleinige Rechnung fortführe. Zugleich empfehle ich mich hiermit nochmals einem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum in allen Arten von Möbeln und Spiegeln bestens.

Coblenz, den 30. Juni 1833.

Peter Mündnich, Castorstraße Nr. 305.

---

[471] **Aufforderung.**

Am 23sten v. M. ist der pensionirte Feldwebel Johann Wirsching zu Gleiberg kinderlos mit Hinterlassung eines letzten Willens gestorben. — Zu dessen Eröffnung hat man Termin auf Mittwoch den 31sten d. M., Vormittags 9 Uhr, anberaumt, zu welchem die dahier unbekannten Intestat-Erben des Verstorbenen mit dem Anhang hiermit vorgeladen werden, daß im Ausbleibungsfall der letzte Wille eröffnet, und nach dessen Inhalt das Weitere Rechtliche verfügt wird.

Asbach, den 4. Juli 1833.

Königliches Justiz-Amt.
Diesterweg.

---

[472] **Publicandum.**

In der Nacht vom 4 — 5 d. Mts. sind dem Uhrmacher Röttig dahier, mittelst Einsteigens und Einbruchs, 70 bis 72 Uhren entwendet worden.

Darunter befanden sich vier bis fünf goldene und unter diesen drei Repetir-Uhren, sodann etliche Uhren von Tomback, alle übrigen waren von Silber. Nur einzelne Uhren konnten von dem Bestohlenen folgendermaßen näher beschrieben werden:

1. eine alte goldene Repetir-Uhr, mit schildkrotenem Gehäuse, auf einer Glocke schlagend. Der auf der innern Platte geschriebene Wohnort des Meisters ist Soele.
2. eine goldene Repetir-Uhr von einfachem Gehäuse, mit vergoldeter Calotte, auf Stahlfedern schlagend.
3. ein Cronometer in silbernem Gehäuse, hinten und vorn aufgehend, mit Calotte, auf welchem der Name Gustav Röttig in Hachenburg gravirt war. Das Charnier am Gehäuse ist von Gold, das Zifferblatt ganz flach, zeigt Stunden, Minuten und Secunden, auch auf dem Zifferblatt befindet sich der Name: Gustav Röttig in Hachenburg, in ganz feiner Schrift.

4. eine kleine goldene Uhr mit Gehäus, von 4farbigem Golde, mit Laubwerk verziert.
5. eine silberne Uhr mit doppeltem Gehäuse, mit dem Namen: Schiffmann à **Kirchhaimboland**.
6. eine neue güillochirte silberne Uhr mit Calotte.
7. eine goldene Repetir-Uhr, auf Federn schlagend, mit blauem emaillirtem Blatte, worauf zwei Figuren von Silber standen, und welche ein kleines weißes Zifferblatt hatte, an dessen Rande mehrere Stückchen weggesprungen waren.
8. eine alte, sehr dicke silberne englische Uhr, mit silbernem Zifferblatte und doppeltem Gehäuse, wovon die Rückseite des Gehäuses roth und schwarz lackirt war.
9. eine alte englische silberne dicke Datum-Uhr, mit doppeltem Gehäuse.
10. eine alte silberne Uhr mit römischen Ziffern und einfachem Gehäuse. Auf dem Werke befindet sich der Namen Rudolph à **Ottmansingen**. Im Gehäuse ist ein kleines vierecktigtes Loch.
11. eine platte tombackene vergoldete französische Uhr mit goldenen Zeigern.
12. eine zweigehäusige silberne Datum-Uhr, mit schildkrotenem Ueberfutter.
13. eine alte silberne Repetir-Uhr, auf Stahlfedern schlagend, auf beiden Seiten aufgehend, mit Calotte und sehr schwachem Gehäuse.
14. eine kleine silberne englische Uhr, mit einfachem Gehäuse.
15 eine kleine silberne französische Uhr mit arabischen einwärts geschriebenen Ziffern auf dem Zifferblatt, und einfachem Gehäuse.
16. eine doppelt gehäusige alte Datum-Uhr, worauf die Datumzahlen in einem etwas großen Kreise standen
17. eine alte tombackene Uhr mit blauem emaillirtem Zifferblatte.
18. eine eingehäusige französische Uhr, mit gestreiftem emaillirten Zifferblatte.

Auch befanden sich unter den gestohlenen Sachen ein Paar goldene Gehäuse von einer Repetir-Uhr, auf deren Rückseite die Buchstaben **J** oder **F B** eingravirt sind.

Endlich sind zugleich zwei Büchsen entwendet worden. Eine von leichtem Caliber mit 7 Zügen. Der Schaft von der Mündung ist mit Messing gefaßt, unten am Schlosse ist gravirt **C. L. Schindler in Cella St. Blassi**. Auf einer Seite des Kolbens sind sechs bis sieben eingedrückte Grübchen. Sie war früher mit einem gewöhnlichen und ist jetzt mit einem Percussionsschlosse versehen, in Gestalt eines Schlangenkopfs mit Fischschuppen dahinter. Die Vertiefung am Hahn ist ungewöhnlich tief, der Riemen hat sich nach der Mündung hin unregelmäßig gelängt und geschmälert. Der Ladstock ist oben etwas zersplittert.

Die andere Büchse ist ungewöhnlich weit halb gescheft. Der Lauf halb acht eckigt, halb rund, mit messingener Garnitur, kein Stuhl auf dem Laufe, ein Visir vorn eingeschoben, ohne Rückschloß.

Alle Behörden werden ersucht, zur Habhaftwerdung der gestohlenen Sachen und der Thäter gefälligst mitzuwirken, und wenn sich Spuren entdecken, deren Mittheilung anher zu machen.

Hachenburg, den 5. Juli 1833.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Flach.

---

[473] **Subhastations-Patent.**

Die auf Betreiben des Peter Joseph Magnus, Metzger und Wirth in Castellaun wohnhaft, gegen dessen Schuldner Nicolaus Gärtner, Ackerer in Corweiler wohnhaft, unterm zwölften vorigen Monats in Beschlag genommenen, hier unten näher bezeichneten Immobilien, sollen am Donnerstag den ein und zwanzigsten October laufenden Jahrs, Vormittags zehn Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des unterzeichneten Friedensrichters unter Beobachtung der gesetzlichen Formalitäten an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, nämlich:

	Angebot Thlr.
1) Ohngefähr acht und dreißig Ruthen auf dem hohen Garten, wovon fünf und zwanzig Ruthen als Garten benutzt werden und dreizehn Ruthen als Bauplatz geeignet sind, begrenzt oben von Franz Gärtner, unten Johann Kneip	35
Ackerland:	
2) Ohngefähr neun und vierzig Ruthen auf der Hohl oben Johann Peter Adams unten Nicolaus Rötsch	30
3) Ohngefähr vierzig Ruthen, in den Rücken termt Philipp Etges, unten Franz Gärtner .	20
4) Ohngefähr fünfzig Ruthen an der Kreuzwies, begrenzt von Philipp Pies und Consorten, und Johann Peter Adams	20
5) Ohngefähr dreißig Ruthen auf der Kühr, termt Joseph Knöppel und Johann Peter Kneip von Zillshausen	10
6) Ohngefähr zwei und zwanzig Ruthen in der Trift, begrenzt von Elisabetha Gärtner und Christoph Gregorius	10
7) Ohngefähr vierzig Ruthen auf dem Bungert, termt Nicolaus Rötsch und Johann Pies der Zweite	15
8) Sechzig Ruthen auf Dickeneck, termt Johann Peter Adams und Nikolaus Rötsch . .	25
9) Vierzig Ruthen auf Schippberg, termt Philipp Meurer und Johann Pies I. . . .	15
10) Zwanzig Ruthen auf Grebenstück, termt Peter Pörsch und Franz Gärtner und Consorten .	5
11) Zwölf Ruthen im Bungert, termt Franz Gärtner und Elisabetha Gärtner . . .	

	Angebot. Rthlr.
12) Sechs und zwanzig Ruthen auf dem Stich, termt Johann Peter Gärtner von Burgen und Jacob Lay	10
13) Achtzig Ruthen auf Goldhist, termt Nicolaus Rötsch und Peter Gärtner	20
14) Ohngefähr vierzig Ruthen in der Sebershauserdell, termt Nicolaus Rötsch und Johann Adam Bender von Sabershausen	5
15) Vier und fünfzig Ruthen daselbst, termt Christoph Gregorius und Elisabetha Gärtner	15
16) Neun und vierzig Ruthen daselbst, termt Nicolaus Rötsch und Franz Gärtner	15
17) Zwei und vierzig Ruthen auf dem Bachbergsweg, termt Johann Peter Kneip und Philipp Etges	15
Wiesenland.	
18) Neunzehn Ruthen im Breweg, termt Nicolaus Rötsch und Franz Gärtner	15
19) Zwei und zwanzig Ruthen im Stürzrech, termt Johann Maltaner und Peter Conrad	10
20) Fünfzehn Ruthen im Mammes, termt Nicolaus Lay und Johann Peter Gärtner	5
21) Ohngefähr zehn Ruthen in der Herz, termt Bernhard Zimmer von Buchs und Philipp Etges	8
22) Dreißig Ruthen im Pühr, termt einerseits die Gemeindeheide von Corweiler, andererseits Johann Kneip	10
23) Fünf Ruthen im Brühl, termt Philipp Meurer und Elisabetha Gärtner	2
24) Zwei und zwanzig Ruthen im Hohlengarten, termt Nicolaus Rötsch und Johann Peter Adams	15
Summa:	330 Rthlr.

Das von den extrahirenden Gläubigern gemachte Angebot beträgt demnach im Ganzen dreihundert dreißig Thaler Courant.

Sämmtliche vorbeschriebene Immobilien liegen auf dem Banne der Gemeinde Corweiler, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk Castellaun, Kreis Simmern, und werden von dem Schuldner besessen und benutzt.

Sowohl die der Lizitation zu Grunde gelegten Bedingungen, wie auch der Auszug aus der Steuerrolle, wonach die auf den Gütern haftende Grundsteuer pro achtzehn hundert drei und dreißig fünf Thaler sieben Silbergroschen beträgt, können auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts eingesehen werden.

Castellaun, den neunten Juli achtzehn hundert drei und dreißig.

Der Königliche Friedensrichter (gez.) Schmitt.

Für die richtige Ausfertigung:

Der Hülfsgerichtsschreiber

Hermann.

---

[474] Dienstag den 30. Juli 1833, des Morgens 10 Uhr, soll auf der Schreibstube des Unterzeichneten die Anfertigung einer gewölbten Brücke auf dem von Tönnisstein nach Brohl führenden Wege zwischen Schweppenburg und der Netzenmühle, veranschlagt zu 229 Thlr. 4 Sgr. an den Wenigstnehmenden überlassen werden.

Der Bürgermeister von Burgbrohl,

Flotten.

Unterzeichneter bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß das bis heran hier bestandene Weinmaaß zu 135 Quart per Ohm gänzlich aufgehoben worden, und von nun an, die starke Wasser-Eiche zu 140 Quart per Ohm geliefert wird.

Cobern, den 12. Juli 1833.

Der Schöffen: Reiff.

---

[475] Präparatorische Versteigerung.

In Gefolge Urtheiles des Königl. Landgerichtes in Coblenz vom 28. März letzthin, so wie auf Ersuchen von Johann Peter Theisen, Handelsmann in Lutzerath, Licitations-Kläger, vertreten durch Hrn. Justizrath Werner; gegen 1) Niclas Becker, Ackerer, in Kennfus wohnhaft; 2) Franz Weinand, Schreiner; 3) Jacob Weinand, Wirth, beide in Bertrich wohnhaft; 4) die Eheleute Heinrich Zirwes, Schreiner, und Maria Weinand, wohnhaft in Kinderbeuren; 5) die Eheleute Caspar Schuh, Ackerer, und Anna-Maria Barzen, wohnhaft in Bertrich; 6) der Johann Peter Filzer, Ackerer, in Bertrich, als Vormund seines Sohnes Peter Joseph Filzer; 7) die Eheleute Theodor Clemens, Ackerer, und Anna Maria Filzer, wohnhaft in Bertrich; 8) die Eheleute Peter Thomas, Schmied, und Angela Filzer in Lutzerath wohnhaft; 9) die Eheleute Anton Schons, Schullehrer und Anna Filzer, in Kennfus, Licitations-Beklagte, vertreten durch Hrn. Justizrath Adams, und gegen die Eheleute Peter Joseph Klerings, Gastwirth und Anna Maria Becker, in Bertrich, vertreten durch Hrn. Anwalt Blum, wird der den Parteien gemeinschaftlich zugehörige, zu Bertrich an der Straße von Lutzerath nach Alf gelegene, Gasthof zu den drei Kronen, enthaltend außer einem geräumigen gewölbtem Keller, im untern Stock 3 Zimmer, eine Küche, im 2ten Stock einen Speisesaal und 4 Zimmer, und im 3ten Stock 5 Zimmer nebst den dazu gehörigen Nebengebäuden, Stallung und Garten, Freitag den zweiten August künftig, präparatorisch und Montag den 12. August definitiv versteigert werden. Die Versteigerung geschieht in loco Bertrich, im Hause des Peter Weinand, in Beisein des Beivormundes des Minorennen, Namens Peter Weinand, Wirth, in Bertrich wohnhaft, und liegt das Taxations-Protokoll so wie das gehörig zugestellte Heft der Bedingungen bei unterzeichnetem, zu dieser Versteigerung committirten Notar Fier, zur Einsicht offen.

Cochem, den 10. Juli 1833.

Der Königliche Notar

(gez.) Fier.

Amts-Blatt.

№ 47. Coblenz, den 30. Juli 1833.

Gesetzsammlung. Jahrgang 1833.

Das 11te Stück enthält:

No. 1437: Allerhöchste Kabinetsorder vom 9ten Juni 1833, die Ausstellung der Leichen-Pässe betreffend.

No. 1438: Allerhöchste Kabinetsorder vom 15ten Juni 1833, betreffend den Antrag des vierten Sächsischen Provinzial-Landtages, wegen Modifikation der Vorschrift Art. 2. A. I. der Verordnung vom 17ten Mai 1827 hinsichtlich der Wahl der ritterschaftlichen Abgeordneten des Thüringischen Wahl-Bezirks.

No. 1439: Gesetz, wegen Ausstellung von Papieren, welche eine Zahlungsverpflichtung an jeden Inhaber enthalten. Vom 17ten Juni 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die Aspiranten der Theologie bei dem Militair-Ersatz betr. A. V. 1090.

Mit Bezug auf die im diesjährigen Amtsblatt No. 18 bekannt gemachte Ministerial-Verfügung vom 14ten März d. J. haben die Königlichen Ministerien des Innern und der Polizei und des Krieges nunmehr mittelst Verfügung vom 23sten Juni d. J. nachgegeben: daß diejenigen, noch auf Gymnasien befindlichen jungen Leute, welche als angebliche Aspiranten des geistlichen Standes bisher schon Militär-Zurückstellungs-Zeugnisse erhalten haben, und in Gemäßheit derselben beim Ersatzaushebungsgeschäft zurückgestellt worden sind, sich aber nach zurückgelegtem 20sten Lebensjahre noch auf den Gymnasien befinden, nachträglich noch zum einjährigen freiwilligen Militärdienst zugelassen werden, insofern sie das 23ste Lebensjahr noch nicht erreicht haben.

Coblenz, den 13. Juli 1833.

Die Gewerbscheine der Musikanten betr. B. I. 2196.

Im Verfolg unserer Bekanntmachung vom 8ten November v. J., Amtsblatt pro 1832, No. 57, bringen wir hierdurch nachträglich zur öffentlichen Kenntniß, daß den höhern Bestimmungen zufolge, inländische Musikanten in Privathäusern auf vorhergegangene Bestellung bis in eine Entfernung von zwei Meilen von ihrem Wohnort Musik machen dürfen, ohne dazu einen Gewerbschein nöthig zu haben, daß aber solches Musikmachen auch in Privathäusern gewerbscheinpflichtig ist, wenn der Ort, wohin sie bestellt sind, weiter als

zwei Meilen von dem Wohnort des Vorstehers der Musikanten-Gesellschaft, entfernt ist.

Coblenz, den 14. Juli 1833.

Belobung betr. A. II. 2510.

Beim Verbrennen der Schipphaufen in der Nähe des Cochemer Gemeinde-Waldes Goeft pflanzte sich das Feuer über die Heide nach dem Hochwalde fort, von welchem fast drei Morgen durch die Flammen zerstört wurden. Die Einwohner von Dohr und Faid kamen eben aus der Kirche, bemerkten das Feuer zuerst, und erreichten durch rastlose Thätigkeit und ohne eine andere Hülfe, unter Anleitung des Gemeindeförsters Schwarzenberg, daß dasselbe nicht weiter um sich griff.

Wir bringen diese lobenswerthen, für eine Nachbargemeinde geschehenen Anstrengungen der Einwohner zu Dohr und Faid hiermit zur verdienten öffentlichen Kenntniß.

Coblenz, den 16. Juli 1833.

Allgemeine Kirchen- und Hauscollekte für die Stadt Lüdinghausen A. II. 2488.

Durch eine am 10. October v. J. in Lüdinghausen, Regierungsbezirk Münster, ausgebrochene Feuerbrunst, welche sich bei einem heftigen Winde mit großer Schnelligkeit verbreitete, sind 135 Wohngebäude, außer den Nebengebäuden, eingeäschert und 145 Familien nicht bloß Obdachlos geworden, sondern auch ihrer ganzen beweglichen Habe beraubt.

Seine Königliche Majestät haben diesen Abgebrannten, behufs der zu bewirkenden Wiederherstellung ihrer Gebäude und Wiederanschaffung ihrer Mobilien eine allgemeine Kirchen- und Haus-Collekte allergnädigst zu bewilligen geruht.

Wir verordnen demnach, daß diese Collekte bis zum 15ten künftigen Monats abgehalten, und bis zum Schlusse desselben Monats die eingesammelten Gelder an unsere Hauptkasse abgeliefert seyen.

Die Ertrags-Nachweisungen der Königl. Kreis- und der standesherrlichen Behörden erwarten wir bis zum 20sten künftigen Monats.

Coblenz, den 17. Juli 1833.

Geprüfte Schulamts-Candidaten betr. A. IV. 3455

In Folge der am 13ten Juni und den folgenden Tagen statt gehabten Entlassungsprüfung im Seminarium zu Brühl haben folgende katholische Schulamts-Candidaten ein Zeugniß der Anstellungsfähigkeit erhalten:

1. Peter Stolz aus Herdorf Nro. II.
2. Johann Weber aus Creuznach Nro. II.
3. Anton Arnold aus Ettringen Nro. II.
4. Joh. Jos. Thomas aus Gillenbeuren Nro. II.
5. Anton Monreal aus Kerpen Nro. II.
6. Franz Karst aus Stromberg Nro. III.
7. Andreas Kuß aus Sponheim Nro. III.

Coblenz, den 18. Juli 1833.

Der im 33sten Stücke dieses Blatts steckbrieflich verfolgte Johann Schmitt aus Urmersbach ist in die Anstalt zu Brauweiler zurückgebracht worden.

Den J. Schmitt aus Urmersbach betr. A. II. 2486.

Coblenz, den 18. Juli 1833.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Am 12ten v. M. hat der Rheinstrom bei Lülsdorff, im Siegkreise, die unbekleidete Leiche eines Knaben von etwa 15 Jahren angespült, über dessen Signalement, ausser braunen Haaren und grauen Augen sich nichts bestimmtes angeben läßt. Aeussere Verletzungen waren an dem Leichnam nicht vorhanden.

Aufgefundene Leiche.

Bonn, den 10. Juli 1833.

Der Königliche Prokurator
Eversmann.

Der unterm 27sten Mai c. durch Steckbrief verfolgte Mathias Schlick von Hartzheim ist am 18. Mai c. im Kreise Düren aufgegriffen worden.

Den Mathias Schlick aus Hartzheim betr.

Coblenz, den 12. Juli 1833.

Der Königl. Ober-Procurator,
v. Olfers.

Am 3ten dieses Monats wurde nahe bei Deutz eine nackte männliche Leiche vom Rheine ausgeworfen. Die Größe derselben betrug nahe an 5 Fuß 4 Zoll, und mochte der Verunglückte ein Alter von 16 bis 19 Jahren erreicht haben, derselbe ist von kräftigem Körperbau, hat vollständige Zähne, braunes und starkes Haar, und eine im Verhältniß zu den übrigen Gesichtstheilen sehr kleine Nase.

Landung einer männlichen Leiche.

Ich ersuche einen Jeden, der über die Herkunft oder die Art, wie der Verunglückte seinen Tod im Rheine gefunden, einige Auskunft zu geben im Stande ist, mir oder der nächsten Polizei-Behörde die Anzeige zu machen.

Köln, den 15. Juli 1833.

Der Ober-Procurator
v. Collenbach.

Am 8. d. Mts. ist auf dem Wege zwischen Hombach und Strunden in der Bürgermeisterei Bensberg ein Leichnam männlichen Geschlechts gefunden worden. Indem ich dies zur öffentlichen Kunde bringe, und dessen Signalement beifüge, ersuche ich Jeden, der über den Namen und Herkunft desselben Nachricht geben kann, mir solche mitzutheilen.

Aufgefundene Leiche.

Die Leiche war 5 Fuß 4 Zoll groß, hatte schwarze Haare, hohe Stirn, schwärzliche Augenbraunen, platte Nase, großen Mund, bräunlich schwarzen Bart, rundes Kinn, das linke Bein war magerer als das andere, und in einem ungefähr rechten Winkel gebogen, weshalb er zum Gehen einer Krücke bedurfte, auf dem linken Arm waren die Buchstaben C. K. röthlich eingeätzt.

Die Leiche war mit einer dunkelgrünen ziemlich abgetragenen Kappe mit ledernem Schirm und Sturmriemen, einem abgetragenen alten zerrissenen braunen Frackrock, einer alten gelblich länglich gestreiften Weste mit messingnen Knöpfen, einer alten abgetragenen grau tuchenen langen Hose, zwei schmalen ledernen Hosenträgern, einem alten verschlissenen Schuh, einen angestrickten blau und weißen Strumpf, einem weißen Halstuch ohne Zeichen, einem leinenen Hemde mit J. W. gezeichnet, bekleidet. 6

Köln, den 15. Juli 1833.

Der Ober-Prokurator
v. Collenbach.

Den verunglückten Peter Rieten betr.

Am 14ten c. verunglückte unterhalb Wallersheim beim Baden im Rheine der 14jährige Peter Rieten von da, ein gut gebauter, etwa 4 Fuß 4 bis 6 Zoll großer Knabe: — sein Haar ist blond und kurzgeschnitten, Zähne vollständig, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich; — in den Ohren trug er kleine Ohrringe von Gold.

Sofern dessen bis dahin nicht aufgefundene Leiche irgendwo gelandet werden möchte, ersuche ich um Nachricht und Uebersendung der zur Anerkennung geeigneten vorgedachten Ohrringe.

Coblenz, den 16. Juli 1833.

Der Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Aufgefundene Effekten betr.

Im Mai l. J. wurden zwischen Mayen und Ettringen bei einem Dornbusch folgende, wahrscheinlich von einem Diebstahl herrührende, Effekten gefunden, weshalb ich denjenigen, dem dieselben entkommen sind, auffordere, sich bei mir zu melden.

Coblenz, den 18. Juli 1833.

Der Ober-Prokurator,
v. Olfers.

1. ein messingenes Einsatz-Gewicht, 1 Pfund preußisch ausmachend, ganz vollständig;
2. ein messingenes Einsatz-Gewicht von 1 Pfund, ohne Einsatz;
3. ein desgleichen;
4. ein messingenes halb Pfund;
5. ein messingenes Einsatz-Gewicht von 8 Loth;
6. ein desgleichen von 5 Loth;
7. ein messingener Knopf in Form einer Urne;
8. ein alter zinnener Eßlöffel;

9. ein zinnener Leuchter mit rundem Fuß ohne Zeichen;
10. ein ditto mit viereckigtem Fuß, gez. C. B.;
11. ein zinnernes Weihwasser-Gefäß mit Cruzifix.

Den Andreas Ronnemacher betr.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 8. d. M. ist Andreas Ronnemacher aus Schöneberg für abwesend erklärt worden.

Köln, den 19. Juli 1833.

Der General-Procurator
Ruppenthal.

Offenlegung der Kataster-Karten und Flurbücher.

Die Kataster-Karten und Flurbücher sämmtlicher Gemeinden der Bürgermeistereien Niederwambach, Puderbach, Dierdorf und Anhausen werden am 29sten d. M., ferner die der Bürgermeistereien Heddesdorf, Neuwied und Engers am 2ten August und endlich die der Bürgermeistereien Bendorf, Vallendar und Ehrenbreitstein am 5ten August d. J. auf den betreffenden Bürgermeisterei-Aemtern offen gelegt, und alsdann gleichzeitig die einzelnen Güter-Auszüge an die Grundeigenthümer ausgetheilt werden.

Mit Bezugnahme auf §. 161 und seq. der allgemeinen Kataster-Instruction wird dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Coblenz, den 25. Juli 1833.

Königliche Kataster-Kommission.
Ulffers.

Prämien betr.

Das Königl. Hohe Ministerium des Innern für Handel und Gewerbe hat geruht, dem Eifelverein Einhundert Thaler zu Prämien anweisen zu lassen.

Es ist daher beschlossen worden, solche in den Kreisen Bittburg, Prüm, Daun, Adenau, Schleiden, Montjoie, Malmedy in folgender Art zu verwenden:

1. Derjenige Landwirth, welcher auf einem Grundstücke, welches wenigstens einen halben Magdeburger Morgen betragen muß, in einer Gegend, worin die Esper (Esparsette) bisher nicht angebaut war, die schönste Espersaat erzielt, erhält zehn Thaler und zwar fünf Thlr. nach dem ersten und fünf Thlr. nach dem zweiten Jahre, insofern sich nach letzterem das Gelingen des Versuchs bewährt hat. Dieser Preis wird für die vorstehende Unternehmung dreimal ausgetheilt. Bei den Bewerbungen entscheidet die Größe des Esperfeldes und die Vollkommenheit der Saat.
2. Derjenige Landwirth erhält ebenfalls 10 Rthlr., welcher unter denselben Bedingungen die schönste Luzere-Saat erzielt; dieser Preis wird zweimal vertheilt.
3. Nicht minder erhält derjenige zehn Thaler, welcher unter denselben Bedingungen die schönsten und brauchbarsten Webee-Karden erzielt.
4. Der Entdecker eines Lagers brauchbaren Mergels in einer Gegend, worin die Kalkdüngung mit zu großen Kosten wegen der Ferne des Kalkes verbunden sein würde, erhält 15 Rthlr.

Wenn mehrere Bewerber um den letzten Preis sich melden, so entscheidet die frühere Anzeige der Entdeckung bei dem vorgesetzten Königl. Landrathe.

Der Eifelverein wird zu seiner Zeit diejenigen Landwirthe ausmitteln, welche der Preise würdig zu achten sind.

Die übrigen 25 Rthlr. werden dazu verwendet, um jedem derjenigen fünf Schullehrer jedes der obigen 7 Kreise, welche sich am meisten für die Landes-Cultur interessiren, ein Exemplar des Niederrheinischen Anzeigers zugehen zu lassen.

Der dirigirende Vorsitzer des landwirthschaftlichen und industriellen Eifelvereins und Professor der Staatswissenschaften zu Bonn

gez. Dr. Kaufmann.

Personal-Chronik.

Der Königliche Förster, Oberförster-Candidat Achenbach zu Friedewald, ist interimistisch mit der Verwaltung der durch den Tod des Königl. Oberförsters Stetter erledigten Oberförsterstelle zu Kirchen beauftragt worden.

Coblenz, den 9. Juli 1833.

Ein Patent betr. Dem Maschinenbauer Regnier Poncelet zu Aachen ist unter dem 25sten Juni 1833 ein auf sechs hintereinander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet, und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent:

a) auf das von ihm an rotirenden Dampfmaschinen angebrachte Flügelrad, zur schnelleren Abführung der bereits benutzten Dämpfe in die Atmosphäre, so weit es in seiner Zusammensetzung und Anordnung der Verbindung für patentfähig erachtet worden;

b) auf Röhren-Kessel, in so weit sie als neu und eigenthümlich anerkannt worden;

c) auf neu und eigenthümlich gebaute Wagen für ebenfalls neu construirte Eisenbahnen,

ertheilt worden.

Ein Patent betr. Der Handlung Hoffmann und Barandon zu Stettin ist ein vom 28. Juni 1833 Acht hinter einander folgende Jahre im ganzen Umfange des Preußischen Staats gültiges Patent:

auf eine mittelst Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, an den Schieß-Gewehren angebrachte mechanische Vorrichtung zum Aufsetzen der Zündhütchen, insoweit sie als neu und eigenthümlich erkannt worden,

ertheilt worden.

Nachweisung

über die Victualien-Preise vom Monat Juni 1833 in den drei Hauptstädten des Reg.-Bez. Coblenz.

Namen der Städte.	Der Berliner Scheffel										
	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Spelz.	Kartoffeln.	Gerstengrütze.	Graupen.	Erbsen.	Linsen	Bohnen	Hafer
	R. sg. pf.	R. sg. pf.	R. sg. pf.	R. sg. pf.	R. sg. pf.	R. sg. pf.	R. sg. pf.	R. sg. pf.	R. sg. pf.	R. sg. pf.	R. sg. pf.
Coblenz . .	1 27 6	1 11 8	1 2 1½	» 23 9	» 8 »	7 » »	» » »	2 8 7	2 8 7	3 4 3	» 23 10
Kreuznach . .	1 25 9	1 15 5	1 4 5	» 23 8	» 15 »	» » »	» » »	1 15 »	1 15 »	1 15 »	» 27 7
Wetzlar . .	1 24 »	1 9 »	1 » »	» » »	» 12 »	» » »	4 10 »	1 15 »	1 15 »	» » »	» 25 »
Summa	5 17 3	4 6 1	3 6 6½	1 17 5	1 5 »	7 » »	4 10 »	5 8 7	5 8 7	4 19 3	2 16 5
Durchschnitts-Preis	1 25 9	1 12 ⅓	1 2 2	» 23 8½	» 11 8	7 » »	4 10 »	1 22 10⅓	1 22 10⅓	2 9 7½	» 25 5⅓

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund.				Der Orhoft à 180 Berliner Quart.			Das Berliner Quart.		Butter nach Berliner Pfund.	Heu pro Centner à 110 Pfd.	Stroh per Schock oder 1200 Pfd.
	Rindfleisch.	Kalbfleisch.	Schweinefleisch	Hammelfleisch.	Rheinwein.	Moselwein.	Nahewein.	Branntwein.	Bier.			
	R. sg. pf.	R. sg. pf.	R. sg. pf.	R. sg. pf.	R. sg. pf.	R. sg. pf.	R. sg. pf.	R. sg. pf.	R. sg. pf.	R. sg. pf.	R. sg. pf.	R. sg. pf.
Coblenz . .	» 3 4	» 2 2	» 3 »	» 3 »	28 » »	23 10 »	» » »	» 5 »	» 1 2	» 5 4	» 22 »	6 » »
Kreuznach . .	» 2 6	» 1 6	» 3 »	» 3 »	» » »	» » »	30 » »	» 5 »	» 1 2	» 5 6	1 5 »	5 15 »
Wetzlar . .	» 2 9	» 1 8	» 2 9	» 2 6	» » »	» » »	» » »	» 5 »	» » 10	» 4 2	» 20 »	4 15 »
Summa	» 8 7	» 5 4	» 8 9	» 8 6	28 » »	23 10 »	30 » »	» 15 »	» 3 2	» 15	2 17 »	16 »
Durchschnitts-Preis	» 2 10⅓	» 1 9⅓	» 2 11	» 2 10	28 » »	23 10 »	30 » »	» 5 »	» 1 ⅔	» 5	» 25 8	5 10 »

Oeffentlicher Anzeiger,

N° 47. Coblenz, den 30. Juli 1833.

(Beilage zu Nro. 47. des Amtsblatts.)

[476] Präparatorische Versteigerung

Zufolge zweier am Königl. Landgerichte zu Coblenz am 19ten v. M. erlassenen Homologations-Urtheile, und auf Ersuchen 1) des Herrn Michel Raab, Handelsmann in Cochem, als Vormund der Kinder erster Ehe des verlebten Wenceslaus Kaschenbach, früher Gerichtsvollzieher, zuletzt ohne Geschäft in Gevenich, erzeugt, mit Christina Theresia Band, Namens Gertruda und Magdalena Kaschenbach, beide ohne Geschäft in Cochem wohnhaft, und 2) der Eva Zenz, Ackersfrau, in Gevenich, Wittwe zweiter Ehe von Wenceslaus Kaschenbach, als Vormünderin der mit ihm erzeugten Minnorennen, Peter, Chatarina und Margaretha Kaschenbach, ohne Geschäft in Grevenich wohnhaft, wird das den großjährigen und minderjährigen Kindern Kaschenbach zugehörige, in Cochem gelegene, Haus nebst einem Garten, Montag den 19. künftigen August, öffentlich bei brennenden Kerzen, präparatorisch versteigert werden, und zwar im Beisein der beiden Beivormünder, der Minorennen des Mathias Joseph Kaschenbach, Glasner in Cochem, und Caspar Boden, Ackerer in Gevenich. Das Heft der Bedingungen, so wie die Taxe liegen bei unterzeichnetem, hierzu kommittirten Notar, zur Einsicht offen.

Cochem, den 6. Juli 1833.

Der Königliche Notar
Fier.

---

[477] Die hier unbekannten Erben der, am 10. März d. J. zu Vallendar ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Ester Samson, deren Geburtsort dahier unbekannt ist, werden hiermit aufgefordert, den 27. September d. J., Vormittags 9 Uhr, in Person oder durch Bevollmächtigte, ihre Ansprüche an dem, etwa 100 Rthlr. betragenden Nachlaß bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, bei Vermeidung, mit demselben ausgeschlossen zu werden.

Ehrenbreitstein, den 13. Juli 1833.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
Neumann.

Am 20sten August dieses Jahrs, Nachmittags um 3 Uhr, wird in dem Königlichen landräthlichen Geschäfts-Lokale zu St. Goar, unter Vorbehalt der höhern Genehmigung, die Lieferung folgender Materialien, vermittelst schriftlicher Submissionen in Entreprise gegeben werden:

I. Zu Instandsetzung des Leinenpfades unterhalb Trechlingshausen.

a) die Anlieferung von 100. Schachtruthen Steinschrotteln, veranschlagt à 1 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., und überhaupt zu . . . 191 Rth. 20 Sg.
b) die von 34 Schak Faschinen veranschlagt à 6 Rthlr. und überhaupt zu . 204 Rth.
c) die von 80 Schak Buchenpfählen, à 1 Rthlr. . . . . . . 80 Rth.
d) die von 24 Tausend Weidenpflanzstücken, pro mille 31/2 Rthlr. . . 84 Rth.

II. Zu Instandsetzung des Leinenpfades oben am Dorfe Niederheimbach.

a) die Beschaffung von 105 Schachtruthen Steinschrotteln, veranschlagt à 2 Rthlr. 12 Sgr. 5 Pf., und im Ganzen zu . . . . 253 Rth. 13 Sg. 9 Pf.
b) die von 30 Schak Faschienen à 6 Rthlr. . . . . . 180 Rth.
c) die von 60 Schak Buchenpfählen à 1 Rthlr. . . . . . 60 Rth.
d) die endlich von 18 Tausend Weidenpflanzstücken, pro 1000 Stück 3 Rthlr. 16 Sgr., und überhaupt zu . . . . . . 63 Rthlr. 18 Sgr.

Die näheren Bedingungen sind daselbst bereits niedergelegt, können aber auch in Coblenz eingesehen werden, bei dem unterzeichneten

Königl. Wasserbau-Inspector
Elsner.

---

[478] Am 5ten August, Morgens um 10 Uhr, wird die Jagd der Gemeinde Kettig auf dem dasigen Gemeindehause versteigert werden.

Rübenach, den 23. Juli 1833.

Wüst, Bürgermeister.

Amts-Blatt.

№ 48. Coblenz, den 5. August 1833.

Auszug
aus der Uebersicht der Verwaltungsresultate der Arbeitsanstalt zu Brauweiler pro 1832.

I. Bevölkerung.

	männl.	weibl.	überh.
	Individuen.		
Am 1. Januar 1832 befanden sich in der Anstalt . . .	434	202	636
während des Jahres 1832 kamen hinzu	376	175	551
im Jahre 1832 waren in der Anstalt überhaupt	810	377	1187
während des Jahres 1831 waren in der Anstalt	828	414	1242
also im Jahre 1832 weniger	18	37	55
unter den aufgenommenen 551 Individuen befanden sich Rückfällige	116	40	156
zurückgebrachte Entwichene	23	1	24
zusammen	139	41	180
es waren also von den überhaupt eingelieferten	376	175	551
zum ersten Male in der Anstalt	237	134	371
von den während des Jahres 1832 überhaupt in der Anstalt verwahrt gewesenen	810	377	1187

sind im Laufe des Jahres	Männer.	Weiber.	überhaupt.
a) entlassen	325	193	518
b) entwichen	31	1	32
c) gestorben	44	15	59

überhaupt abgegangen	400	209	609
am 31. Dezember 1832 waren noch in der Anstalt . . .	410	168	578

II. Heimathsverhältnisse.

Von der Gesammtzahl waren

a) aus dem Regierungs-Bezirk Cöln	227	99	326
b) » » » » Düsseldorf	291	113	404
c) » » » » Aachen	165	87	252
d) » » » » Coblenz	127	78	205
	810	377	1187

III. Altersverhältnisse.

Es befanden sich in der Anstalt:	männl.	weibl.	überh.
	Individuen.		
im Alter von 1 Tag bis 9 Monaten .	3	2	5
» » » 9 Monaten bis 1 Jahr .	2	3	5
» » » 1 Jahr bis 3 Jahre . .	1	6	7
» » » 3 » » 6 » . .	11	11	22
» » » 6 » » 9 » . .	39	9	48
» » » 9 » » 12 » . .	61	23	84
» » » 12 » » 16 » . .	167	31	198
überhaupt unter 16 Jahren	284	85	369
im Alter von 16 Jahren und darüber	526	292	818
	810	377	1187

IV. Confessions-Verhältnisse.

Davon bekannten sich:			
zur katholischen Confession	672	334	1006
» evangelischen »	130	42	172
zum mosaischen Glauben	8	1	9
	810	377	1187

V. Ursache der Detention.

a) wegen Elternlosigkeit	6	»	6
b) » Armuth und Hülflosigkeit	28	6	34
c) » Aufnahme der Eltern, Kinder . . .	22	27	49
d) » Bettelei und Landstreicherei	567	227	794
e) » öffentlicher Verletzung der Schamhaftigkeit	»	1	1
f) » » Unzucht	»	64	64
g) » Diebstahl und Prellerei, imgl. wegen Theilnahme an Aufruhr	169	50	219
h) » Brandstiftung und Tödtung	7	»	7
i) » Umgehung der Polizei-Aufsicht	11	2	13
	810	377	1187

VI. Wiederholte Haft.

Von den im Laufe des Jahres 1832 eingelieferten 551 Individuen kamen in die Anstalt:

zum 2ten Male	53	23	76
» 3ten »	27	7	34
» 4ten »	27	8	35
» 5ten »	7	2	9
» 6ten »	2	»	2
Die Zahl der Rückfälligen betrug	116	40	156

Davon waren aus dem Reg.-Bez.:	Zahl der Rückfälligen.	Summa der Aufgenommenen.	Verhältniß der Rückfälligen zu den Aufgenommenen. männl. weibl. überh. Individuen.
Cöln	72	164	3 zu 7
Düsseldorf	40	203	1 » 5
Aachen	30	111	3 » 11
Coblenz	14	73	1 » 5
	156	551	etwa 1 zu 3½.

VII. Unterkommen der Entlassenen.

Von den im Laufe des Jahres 1832 entlassenen 518 Individuen wurden

	männl.	weibl.	überh.
a) als Handwerker untergebracht	12	»	12
b) » Dienstboten »	5	13	18
c) zu einem ausgemittelten sichern Unterkommen entlassen	47	39	86
d) als zur Selbsternährung befähigt und zur eigenen Ausmittelung eines anderweiten Unterkommens den betreffenden Gemeinden zurückgegeben	261	141	402
	325	193	518

VIII. Kosten der Anstalt:

	Rthlr.	Sgr.	Pfn.
A. Einnahme: a) an Defecten	2	24	5
b) » Resten	937	21	»
c) » fixirten Einnahmen . .	7875	»	»
d) » Beiträgen der Gemeinen	24333	10	»
e) aus der Oeconomie . . .	2422	13	4
f) an Arbeitsverdienst . . .	3225	1	5
g) » zufälligen Einnahmen .	19	26	11
Summa:	38816	7	1
B. Ausgabe: a) an Vorschüssen	144	4	5
b) » Besoldungen, Pensionen und Remunerationen	7254	24	6
c) für Speisung	19103	23	3
d) » Krankenpflege	407	4	5
e) » Brenn-Materialien	1930	8	2
f) » Erleuchtungs-Materialien . . .	723	17	4
g) » Bekleidungsgegenstände	7106	28	7
h) » Lagergeräthschaften	1885	3	6
i) » Utensilien und Handwerksgeräthe .	1251	21	6
k) » Bauten und Reparaturen . . .	1622	6	7
l) » Reinigung der Wäsche ꝛc. . . .	298	3	5
m) an öffentlichen Abgaben	141	6	5
n) zu Kirchen- und Schulbedürfnissen . .	209	7	11
o) zur Geschäftsführung	702	26	9
p) zu außergewöhnlichen Ausgaben . . .	3828	26	3
zusammen	43,610	3	»

	Rthlr.	Sgr.	Pfn.
gegen die Einnahme wurde also mehr ausgegeben . .	4793	25	11
Zur Deckung dieses Vorschusses sind zu zahlen:			
a) von dem Regierungsbezirk Cöln	2424	8	8
b) » » » Aachen	1481	22	10
c) » » » Coblenz	136	25	8
d) » » » Düsseldorf	806	22	10
zusammen	4849	20	»
es bleibt hiernächst ein Bestand von	55	24	1
welcher in die Rechnung des Jahres 1833 übergeht.			
IX. Reserve-Fonds der Anstalt.			
Der Reservefonds betrug am Schlusse des Jahres 1832	52092	12	1
Ende 1831 betrug solcher	47819	8	4
Dieser Fonds hat sich also im Jahr 1832 vermehrt um .	4273	3	9

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Zur Ergänzung der Vorschriften des Stempelgesetzes vom 7ten März 1822 §. 31. über den Rekurs gegen Strafresolute, und zur Erledigung der wegen der Kompetenz entstandenen Zweifel, setze Ich, auf die Anträge des Staats-Ministeriums fest:

1. zu §. 23. Auf den Rekurs gegen die Ahndung des Nichtgebrauchs eines tarifmäßigen Bittschriftenstempels hat die vorgesetzte Instanz derjenigen Behörde zu entscheiden, welche die Ahndung angeordnet hat.
2) zu §. 30. Staats- und Kommunalbehörden, so wie einzelne Beamte, wider welche ihre Dienstbehörde, wegen Nichtbeachtung der Stempelgesetze bei der Dienstverwaltung, eine Stempelstrafe verfügt, haben ihr Rekurs-Gesuch der vorgesetzten Instanz ihrer Dienstbehörde zu unterwerfen.
3. zu §. 31. In allen andern, auch in solchen Fällen, in welchen der Rekurs statt der Berufung auf richterliches Gehör gewählt wird, steht die Entscheidung der Beschwerde, ohne Unterschied, dem Finanzminister zu, welchem jedoch gestattet ist, dieselbe ein für allemal den Provinzial-Steuerbehörden mit der Maaßgabe zu delegiren, daß es dem Denunziaten vorbehalten bleibt, auf die unmittelbare Entscheidung des Finanzministers anzutragen.
4) Das Rekursgesuch muß von den Rekurrenten bei der Behörde, welche die Strafe festgesetzt hat, eingereicht und von derselben mit den betreffenden Verhandlungen der Behörde übersendet werden, die nach den vorstehenden Bestimmungen über den Rekurs entscheiden soll.

Das Staatsministerium hat diesen Befehl durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 13. April 1833.

Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium.

Gemäß der in vorstehender Allerhöchster Kabinetsorder zu 3 enthaltenen Bestimmungen hat das Königliche hohe Finanzministerium beschlossen:

die Entscheidungen auf die Recurse gegen Stempel-Straf-Resolute der Kreis- und Lokal-Verwaltungs-Behörden und der Untergerichte, sofern der Rekurent nicht nach der ihm in jener Allerhöchsten Vorschrift nachgelassenen Befugniß auf Hochdessen unmittelbare Entscheidung provocirt, den Königlichen Provinzial-Steuer-Directoren zu deligiren, und dabei bemerkt,

daß die Rekurrenten bei der Anbringung ihres Gesuchs zu erklären haben, ob sie von der Befugniß, auf unmittelbare Entscheidung des Königlichen Finanz-Ministerii anzutragen, Gebrauch machen wollen, und wo dieß geschieht, angenommen wird, daß sie die Entscheidung der Provinzial-Steuer-Behörde wollen eintreten lassen; als die competente Provinzial-Steuer-Behörde aber überall diejenige anzusehen ist, in deren Verwaltungs-Bezirk die Behörde, von welcher das Straf-Resolut ergangen ist, ihren Sitz hatte.

Coblenz, den 25. Juli 1833.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Urkunden-Auslieferung betr.

In Gemäßheit Artikel 55 der Allerhöchsten Verordnung vom 25sten April 1822 bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß heute die definitive Auslieferung der Urkunden des verstorbenen Notar Kellermann zu Kirchberg an den dahin versetzten Königl. Notar Saarburg verordnet worden.

Coblenz, den 19. Juli 1833.

Der Ober-Prokurator
v. Olfers.

Einen Diebstahl betr.

In der Nacht vom 17ten zum 18ten d. M. wurden in Westum folgende Gegenstände, nämlich:

1) fünf wercherne Betttücher,
2) ein baumwollenes Betttuch,
3) zehn fläch sene Mannshemden,
4) eine Kappe mit schwarzem Ueberzug und ledernem Schirm,
5) ein Paar neue lederne Mannsschuhe,
6) ein blau tuchener Manns-Ueberrock,
7) eine dunkelblaue tuchene Hose,
8) ein fläch senes Tischtuch,
9) ein hellblau tuchener Manns-Ueberrock

gestohlen; indem ich vor deren Ankauf warne, fordere ich Jeden auf, dem dieselben vorkommen, oder der Kenntniß davon erhält, entweder mir oder seiner Ortsbehörde sofort davon die Anzeige zu machen.

Coblenz, den 22. Juli 1833.

Der Ober-Prokurator
v. Olfers.

Den vermißten Claus Heinr. Ramm betr.

Seit dem 18ten dieses Monats wird der bei dem Schreinermeister Brauckmann dahier während mehreren Monaten als Geselle in Arbeit gestandene Claus Heinrich Ramm vermißt.. Er verließ damals die Werkstätte seines Meisters und ist seitdem nicht zurückgekehrt. Da zu vermuthen steht, daß diesem Menschen irgend ein Unglück zugestoßen ist; so bringen wir dessen Person- und Kleider-Beschreibung mit dem Ersuchen hierdurch zur öffentlichen Kunde, jede sich ergebende nähere Nachricht über sein Schicksal uns mittheilen zu wollen.

Neuwied, den 24. Juli 1833.

Fürstl. Wied. Regierung, Abtheilung für Polizei u. Comm. Verwaltung.

Signalement.

Namen: Claus Heinrich Ramm; Stand: Schreiner; Vaterland: Niendorf, Amts Traventhal im Holzsteinischen; Aufenthalt: seit dem 27. Februar 1833, Neuwied; Religion: evangelisch; Alter 18 Jahre; Größe: mitteler; Haare: blond, Augenbraunen: blond; Stirne: schmal; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: hellblond; Kinn und Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund.

Bekleidung.

Brauner Frack, schwarze Tuchweste, graue leinene Hose, blaue Tuchmütze mit Schirm, Stiefeln.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief, die Catharina und Wilhelm Dietz betr.

Die unten näher bezeichneten, bereits mehrfach bestraften Catharina Dietz von Friedberg und Wilhelm Dietz von Mogendorf, haben sich der wegen qualificirten Diebstahls und Landstreicherei gegen sie einzuleitenden Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf Grund eines von dem hiesigen Herrn Instructionsrichter wider dieselben erlassenen Vorführungsbefehls, ersuche ich sämmtliche Behörden, auf dieselben zu invigiliren, dieselben im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 22. Juli 1833.

Der Königl. Ober-Procurator
v. Olfers.

Personal-Beschreibung.

1) Catharina Dietz (auch Catharina Schlegel genannt), gebürtig von Friedberg in der Wetterau, ist 36 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarzes starkes Haar, eine hohe Stirne, schwarze Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, schlanke Gestalt. Besondere Kennzeichen: ein Kropfgeschwulst am Halse.

Dieselbe führt einen ihr zur Rückkehr in ihre Heimath von der hiesigen Polizeibehörde ertheilten Zwangspaß bei sich.

2) Wilhelm Dietz, gebürtig aus Mogendorf, Herzoglich nassauischen Amtes Selters, ist 30 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, dicke Nase, aufgeworfenen Mund, braunen Bart, gesunde Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, schlanke Gestalt.

Oeffentlicher Anzeiger,

N° 48. Coblenz, den 5. August 1833.

(Beilage zu Nro. 48. des Amtsblatts.)

[481] Präparatorische Versteigerung

Auf Anstehen 1) des Jacob Sehn, Ackerer in Laudert wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund von Maria, Anna, Caspar und Peter Caspar, minderjährige Kinder der zu Budenbach verlebten Eheleute Mathias Caspar und Anna Elisabetha Caspar; 2) der Magaretha Caspar, handelnd unter Ermächtigung ihres Ehemannes Johann Putcher, Nagelschmied, beide in Budenbach wohnhaft, großjährige Tochter der vorgenannten Eheleute Caspar — sodann in Folge Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 7. Mai 1827 werden die den vorgedachten Geschwistern Caspar ungetheilt zugehörigen in Budenbach und dessen Bann gelegenen Immobilien, bestehend in einem Wohnhause sammt Scheuer, Stallung und Hofraithe, ferner in 2 Aeckern, 1 Garten und 2 Wiesen, Freitag, den 13. September laufenden Jahres, Vormittags 10 Uhr, durch den hierzu committirten Notar Joseph Anton Wachter, wohnhaft in Castellaun, der präparatorischen Versteigerung ausgesetzt.

Die Licitation wird unter Zuziehung des Beivormunds Peter Caspar, Ackerer in Kisselbach wohnhaft in dem zu veräußernden Hause abgehalten und können die Bedingungen derselben, so wie das Abschätzungsprotokoll bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Castellaun, den 13. Juli 1833.

Wachter, Notar.

[482] Publicandum.

In der Nacht vom 4 — 5 d. Mts. sind dem Uhrmacher Röttig dahier, mittelst Einsteigens und Einbruchs, 70 bis 72 Uhren entwendet worden.

Darunter befanden sich vier bis fünf goldene und unter diesen drei Repetir-Uhren, sodann etliche Uhren von Tomback, alle übrigen waren von Silber. Nur einzelne Uhren konnten von dem Bestohlenen folgendermaßen näher beschrieben werden:

1. eine alte goldene Repetir-Uhr, mit schildkrotenem Gehäuse, auf einer Glocke schlagend. Der auf der innern Platte geschriebene Wohnort des Meisters ist Socle.
2. eine goldene Repetir-Uhr von einfachem Gehäuse, mit vergoldeter Calotte, auf Stahlfedern schlagend.
3. ein Cronometer in silbernem Gehäuse, hinten und vorn aufgehend, mit Calotte, auf welchem der Name Gustav Röttig in Hachenburg gravirt war. Das Charnier am Gehause ist von Gold, das Zifferblatt ganz flach, zeigt Stunden, Minuten und Secunden, auch auf dem Zifferblatt befindet sich der Name: Gustav Röttig in Hachenburg, in ganz feiner Schrift.
4. eine kleine goldene Uhr mit Gehäus, von 4farbigem Golde, mit Laubwerk verziert.
5. eine silberne Uhr mit doppeltem Gehäuse, mit dem Namen: Schiffmann à Kirchhaimboland.
6. eine neue guillochirte silberne Uhr mit Calotte.
7. eine goldene Repetir-Uhr, auf Federn schlagend, mit blauem emaillirtem Blatte, worauf zwei Figuren von Silber standen, und welche ein kleines weißes Zifferblatt hatte, an dessen Rande mehrere Stückchen weggesprungen waren.
8. eine alte, sehr dicke silberne englische Uhr, mit silbernem Zifferblatte und doppeltem Gehäuse, wovon die Rückseite des Gehäuses roth und schwarz lackirt war.
9. eine alte englische silberne dicke Datum-Uhr, mit doppeltem Gehäuse.
10. eine alte silberne Uhr mit römischen Ziffern und einfachem Gehäuse. Auf dem Werke befindet sich der Namen Rudolph à Ottmansingen. Im Gehäuse ist ein kleines viereckigtes Loch.
11. eine platte tombackene vergoldete französische Uhr mit goldenen Zeigern.
12. eine zweigehäusige silberne Datum-Uhr, mit schildkrotenem Ueberfutter.
13. eine alte silberne Repetir-Uhr, auf Stahlfedern schlagend, auf beiden Seiten aufgehend, mit Calotte und sehr schwachem Gehäuse.
14. eine kleine silberne englische Uhr, mit einfachem Gehäuse.
15. eine kleine silberne französische Uhr mit arabischen einwärts geschriebenen Ziffern auf dem Zifferblatt, und einfachem Gehäuse.
16. eine doppelt gehäusige alte Datum-Uhr, worauf die Datumzahlen in einem etwas großen Kreise standen.
17. eine alte tombackene Uhr mit blauem emaillirtem Zifferblatte.
18. eine eingehäusige französische Uhr, mit gestreiftem emaillirten Zifferblatte.

Auch befanden sich unter den gestohlenen Sachen ein Paar goldene Gehause von einer Repetir-Uhr, auf deren Rückseite die Buchstaben J oder F B eingravirt sind.

Endlich sind zugleich zwei Büchsen entwendet worden. Eine von leichtem Caliber mit 7 Zügen. Der Schaft von der Mundung ist mit Messing gefaßt, unten am Schlosse ist gravirt C. L. Schindler in Cella St. Blassi. Auf einer Seite des Kolbens sind sechs bis sieben eingedrückte Grübchen. Sie war früher mit einem gewöhnlichen und ist jetzt mit einem Percussionsschlosse versehen, in Gestalt eines Schlangenkopfs mit

Fischschuppen dahinter. Die Vertiefung am Hahn ist ungewöhnlich tief, der Riemen hat sich nach der Mündung hin unregelmäßig geläzt und geschmälert. Der Ladstock ist oben etwas zersplittert.

Die andere Büchse ist ungewöhnlich weit halb geschefft. Der Lauf halb acht eckigt, halb rund, mit messingener Garnitur, kein Stuhl auf dem Laufe, ein Visir vorn eingeschoben, ohne Rückschloß.

Alle Behörden werden ersucht, zur Habhaftwerdung der gestohlenen Sachen und der Thäter gefälligst mitzuwirken, und wenn sich Spuren entdecken, deren Mittheilung anher zu machen.

Hachenburg, den 5. Juli 1833.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Flach.

Unterzeichneter bringe hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß das bis heran hier bestandene Weinmaaß zu 135 Quart per Ohm gänzlich aufgehoben worden, und von nun an, die starke Wasser-Eiche zu 140 Quart per Ohm geliefert wird.

Cobern, den 12. Juli 1833.

Der Schöffen: Reiff.

---

[483] Bekanntmachung.

Ganz reine und ächte Merller Weine sind zu verkaufen. Das Nähere zu erfragen bei Kies-Böth in Mertl.

---

[484] Waaren- und Mobilien-Versteigerung.

Montag den 12ten August, Nachmittags um 2 Uhr und die folgenden Tage, werden in der Behausung der Frau Wittwe Demme dahier in der Kornpfortstraße Nro. 154, die sehr bedeutende, zum Nachlassen ihres verstorbenen Ehemanns gehörigen Messerschmid-Waaren, worunter chirurgische Instrumenten, so wie ein Amputations- und Trepanations-Etui sich befinden, sodann alle vorhandenen Mobilien und Effekten, als: Bettung, Leinwand, Tische, Stühle, Commoden, Schränken, Silber, Kupfer, Zinn und Küchengeräthschaften abtheilungshalber öffentlich versteigert.

Coblenz, den 29. Juli 1833.

Aus Auftrag: Gevenich, Gerichtsschreiber.

---

[485] Zu verkaufen oder zu verpachten.

Ein in dem Fürstenthume Birkenfeld gelegenes Landgut, bestehend aus 200 Morgen Ackerland, 50 Morgen Wiesen, 56 Morgen Weidstrich und 40 Morgen haubaren Rottbecken, im Ganzen 326 Morgen, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Obst- und Gemüsegarten, ist unter sehr annehmbaren Bedingnissen aus der Hand zu verkaufen oder zu verpachten. Nähere Auskunft ertheilt unterzeichneter Notar.

Coblenz, am 24. Juli 1833.

Deußer.

---

[486] Samstag den 17ten August dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, wird auf hiesiger Bürgermeisterei-Kanzlei der äußere Verputz des Schulhauses zu Beulich, veranschlagt zu 61 Thlr. 10 Sgr.; und jener des Schulhauses zu Morshausen und Macken, veranschlagt für jede Gemeinde zu 62 Thlr. 21 Sgr. 11 Pf, wenigstnehmend verdungen werden.

Burgen, den 24. Juli 1833.

Der Bürgermeister
Fr. Kaiserswerth.

Amts-Blatt.

№ 49. Coblenz, den 10. August 1833.

Bekanntmachungen der höhern Staatsbehörden.

Eine unterdrückte Zeitschrift betreffend.

In der 26ten diesjährigen Sitzung der deutschen Bundesversammlung vom 20. Juni dieses Jahres hat mit Bezug auf die diesjährige zehnte Sitzung vom 14. März dieses Jahres, die Vereinigung statt gefunden, daß dem Redakteur, der von der Königl. Sächsischen Regierung unterdrückten Zeitschrift: „die Biene", Magister Richter, die Fortsetzung dieses Blattes unter demselben oder unter einem andern Titel in den Bundesstaaten nicht gestattet werde.

Es wird dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 13. Juli 1833.

Der Minister des Innern und der Polizei,	Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten,
(gez.) v. Brenn.	(gez.) Ancillon.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Communal-Umlagen pro 1833 betr. A. III. 3007.

Den Gemeinden der Bürgermeisterei Gebhardshain, Kreises Altenkirchen, sind zur Bestreitung der Kosten ihres Communal-Haushalts pro 1833 folgende Extrasteuer-Erhebungen bewilligt worden.

		monatliche	
		Grundsteuer.	Klassensteuer.
1.	der Gemeinde Gebhardshain	9.	3.
2.	» » Elben	9.	3.
3.	» » Dieckendorf	6.	3.
4.	» » Fensdorf	6.	3.
5.	» » Hommelsberg	2.	2.
6.	» » Kotzenroth	7.	3.
7.	» » Hausen	7.	3.
8.	» » Molzhain	7.	3.
9.	» » Nauroth	4.	3.
10.	» » Steinebach	6.	3.
11.	» » Steineroth	9.	3.
12.	» » Steineberg	9.	3.

Coblenz, den 22. Juli 1833.

Den zum selbstständigen Betriebe seines Handwerksbefugten Zimmermeister V. Dörn betr. A. VII.

Nachträglich zu unserer, in der Beilage zu Nro 20 des diesjährigen Amtsblatts enthaltenen Bekanntmachung, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Zimmermeister Valentin Dörn zu Rümmelsheim im Kreise Creuznach, wecher bereits seit dem Jahre 1820 das Zimmer-Handwerk als Meister betrieben hat, hiernach zum selbstständigen Betriebe dieses Handwerks befugt ist.

Coblenz, den 24. Juli 1833.

Empfehlung eines Buchs. A. I. 745.

Der Königl. Regierungsrath und Prof. Dr. Graff zu Berlin beabsichtigt unter dem Titel: Althochdeutscher Sprachschatz, ein Wörterbuch der althochdeutschen Sprache herauszugeben, welches eine Erläuterung des ganzen deutschen Sprachstamms enthalten wird. Da dieses Werk Empfehlung verdient, so bringen wir dies zur öffentlichen Kenntniß.

Der Preis jeder Lieferung, welche aus 15 Bogen bestehen wird, ist auf 1 Rthlr. festgesetzt; das Ganze wird zwischen 400 — 500 Bogen enthalten, und in 6 — 7 Jahren beendigt seyn. — Der Regierungs-Sekretär Meder ist mit der Annahme von Subscriptionen beauftragt. Die Subscribenten haben nicht über 400 Bogen zu bezahlen.

Coblenz, den 24. Juli 1833.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Heiraths-Consense der Berg-, Hütten- oder Salinen-Arbeiter betr.

Nach Ihrem Antrage vom 10ten d. M. setze Ich aus den im Berichte angeführten Gründen fest, daß kein Geistlicher, bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe, befugt seyn soll, einen Berg-, Hütten- oder Salinen-Arbeiter aufzubieten oder zu trauen, wenn derselbe nicht zuvor einen, den Heiraths-Consens vertretenden Trauschein der vorgesetzten Bergbehörde ihm unmittelbar beigebracht hat. Sie haben diese Vorschrift gehörig bekannt zu machen.

Berlin, den 29. Mai 1833.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
die Staats-Minister Freiherrn
von Altenstein und von Schuckmann.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß. Bonn, den 1. Juli 1833.

Königl. Preuß. Oberbergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Die Entrichtung der Mahl- und Schlachtsteuer betr.

Da von der Bestimmung im Gesetz vom 30sten Mai 1820, wegen Entrichtung seiner Mahl- und Schlachtsteuer §. 15. littr. a, wonach Mehl-, Back- und Fleischwaaren, erst wenn sie in der Menge von $\frac{1}{16}$ Centner und darüber in eine steuerpflichtige Stadt eingebracht werden, anzumelden und zu versteuern sind, in Wetzlar häufig Mißbrauch gemacht, und blos um die Steuer zu umgehen, die Quantitäten durch Vereinzelung verkleinert worden

sind, hierdurch aber die Bäcker, Schlächter und andere Gewerbsleute, die mit Mühlenfabrikaten und Fleischwaaren in Wetzlar Handel treiben, in ihrem Gewerbe eben so sehr, als die Einnahme der Steuer- und der Kommunal-Kasse benachtheiligt werden, so wird, in Folge der durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 27. Juli 1828 dazu ertheilten Ermächtigung, und der durch Reskript des Herrn Finanzministers Excellenz vom 26. April d. J. hierzu gegebenen besonderen Autorisation, die oben gedachte Bestimmung dahin modificirt:

daß Gegenstände, von welchen die Mahl- und Schlachtsteuer zu entrichten ist, schon, wenn sie zusammen und auf einmal in einer Menge von zwei Pfund und darüber in den steuerpflichtigen Stadtbezirk von Wetzlar eingebracht werden, gehörig anzumelden sind, und die Mahl- und Schlachtsteuer davon erhoben werden soll, insofern sie nicht erweislich von einem Gewerbtreibenden innerhalb des äußeren Bezirks einer halben Meile von dem steuerpflichtigen Stadt-Bezirk entnommen worden, in welchem letzteren Falle es bei dem, was §. 15 littr. a. des Gesetzes festgesetzt ist, verbleibt.

Die Erhebung der Summen von Mahl- und Fleischwaaren in Quantitäten unter 1/16 Zentner, wird fortan nach dem beifolgenden Tarif geschehen. Um sie steuerfrei einzubringen, muß der Einkauf von steuerpflichtigen Gewerbtreibenden, die innerhalb des halbmeiligen Bezirks von Wetzlar wohnhaft sind, durch Bescheinigungen des Verkäufers, bei der Thor-Kontrole, wo die Anmeldung geschehen muß, nachgewiesen werden. Cöln, den 13. Juli 1833.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor
In Vertretung: Der Regierungs-Rath
Schütz.

Tarif

zur Entrichtung der Eingangs-Steuer von Mahl- und Fleischwaaren, welche in Mengen von 2 Pfund bis ausschließlich 1/16 Zentner in dem mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Stadt-Bezirk zu Wetzlar eingebracht werden.

Gegenstand der Versteuerung.	Es wird entrichtet incl. 20 prCt. Kommunal-Zuschlag								
	von 2 Pfund.			über 2 Pfund bis 4 Pfund.			über 4 Pfund bis 6¾ Pfund.		
	Rthlr.	Sgr.	Pfen.	Rthlr.	Sgr.	Pfen.	Rthlr.	Sgr.	Pfn.
1. von Kraftmehl, Stärke, Puder, Graupen, Grütze, Gries,									
a) aus Waizen	»	»	10	»	1	8	»	2	7
b) aus anderen Getreidearten .	»	»	2	»	»	5	»	»	8
2. von Mehl									
a) aus Waizen	»	»	6	»	1	1	»	1	9
b) aus andern Getreidearten .	»	»	1	»	»	3	»	»	5
3. von Schroot und Backwaaren									
a) aus Waizen	»	»	5	»	»	10	»	1	4
b) aus andern Getreidearten .	»	»	1	»	»	2	»	»	4
4. von Fleisch und Fleischwaaren .	»	»	10	»	1	8	»	2	7

Anmerkung.

Geben verschiedene besteuerte Gegenstände zusammen genommen in der Menge von 2 Pfund und darüber ein, das Gewicht des einzelnen Gegenstandes beträgt aber weniger als 2 Pfund, so wird dieses Gewicht dem Gewicht dessen, wovon die größte Menge eingebracht wird, beigerechnet und die Steuer darnach erhoben.

Urkunden-Annahme betr.

In Gefolge Erklärung der Wittwe des zu Bacharach verstorbenen Notars Denys, Peter Diel, ist heute verfügt worden, daß der Königl. Notar Leopold Diel zu Bacharach, dessen Urkunden definitiv übernehmen soll, welches ich in Gemäßheit Art. 55 der Allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1822 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Coblenz, den 23. Juli 1833.

Der Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Die Dienst-Entsetzung des Joh. Math. Effern betr.

Durch Erkenntniß des hiesigen Königl. Landgerichts vom 11. September 1832, welches in zweiter Instanz durch Urtheil des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes in Köln vom 3. Januar d. J. bestätigt worden, ist der Gerichtsvollzieher Johann Mathias Effern, welcher früher in Gladbach und zuletzt in Düsseldorf angestellt war, wegen vielfacher Dienstverletzungen, namentlich wegen Vorenthaltung amtlich eingenommener Gelder, seines Dienstes als Gerichtsvollzieher entsetzt worden. — Dies wird hierdurch in Gemäßheit Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 21. Juli 1826 bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 24. Juli 1833.

Der Ober-Prokurator
Für denselben
Der Erste Prokurator
(gez.) Wingender.

Bekanntmachung.

der im 1sten Semester 1833 bei dem Bergbau des Dürener Bergamtsbezirks vorgekommenen Unglücksfälle.

Im Bezirke des Dürener Bergamts hat sich im 1sten Semester 1833 nur ein Unglücksfall, und zwar beim Bleibergbau ereignet, wodurch ein Mensch sein Leben verloren.

Am 1. April nämlich wurde der Hüter Ludwig Meier von Bleibuir in dem Concessionsfelde Schunck-Olligschläer bei Wallenthal, Kreis Schleiden durch eine Sandsteinmasse, welche unvermuthet aus der Firste herabstürzte, so stark beschädigt, daß derselbe nach 16 Stunden an den Folgen der erhaltenen Verletzungen starb. Bonn, den 25. Juli 1833.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die
Niederrheinischen Provinzen.

Dem Kleinhändler Joseph Thomar zu Siegburg wurde am 19ten dieses Monats, Morgens zwischen 10 und 11 Uhr, eine französisch zweigehäusige Taschenuhr aus seiner Wohnstube von der Wand entwendet, als dort mehrere junge Leute aus der Bürgermeisterei Menden bei Gelegenheit der Kreis-Ersatz-Aushebung anwesend waren. Die Uhr bestand aus zwei Kasten, wovon einer lakirt und mit Silber plätirt, der andere aber von Silber war. Auf dem Zifferblatte befanden sich deutsche Ziffern, und war der Name: Joseph Thomar auf dem silbernen Kasten vermittelst eines spitzen Eisens eingestochen. An der Uhr hing eine stahlene Kette mit kleinen runden hellen Blättchen, woran ein messingener Uhrschlüssel und ein Pettschaft befestigt war, dessen Abdruck eine weibliche Figur mit einer Guitarre zeigte.

Einen Diebstahl betreff.

Ich ersuche demnach Jeden, der über den Thäter oder den Besitzer der Uhr Auskunft geben kann, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde alsbald mitzutheilen.

Bonn, den 27. Juli 1833.

In Abwesenheit des Königl. Procurators,
der Friedensrichter
Scherer.

Sicherheits-Polizei.

Die nachstehend signalisirten beiden Individuen, welche sich als Kaffemühlenschleifer im Lande umhertreiben, sind verdächtig im Bezirke des hiesigen Landgerichts mehrere Diebstähle begangen zu haben. Ich ersuche daher alle Polizei-Behörden auf dieselben zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Steckbriefe, den Johann Martin und die Anna Helena Isenbach betreffend.

Cöln, den 25. Juli 1833.

Der Ober-Prokurator
v. Collenbach.

Signalement des Johann Martin.

Namen: Martin; Vornamen: Johann; Alter: circa 30 Jahre; Geburtsort: Aldenheren bei Jülich; Stand: Kaffemühlenschleifer: Größe: circa 5 Fuß 5 bis 6 Zoll; Haare: bräunlich, am Hintertheil des Kopfes etwas kraus; Zähne: gesund; Bart: wenig, und etwas Backenbart; Gesichtsfarbe: gesund.

Besondere Kennzeichen: an einer Seite des Kinns eine Narbe.

Bekleidung: ein blauer Kittel, eine schwarze Hose, Kamaschen, ein alter abgetragener seidener Hut, ein paar Schuh.

Signalement der Anna Helena Isenbach.

Namen: Isenbach; Vornamen: Anna Helena; Geburtsort: Broich oder Ruppichterath; Alter: 31 Jahre: Haare: schwarz; Zähne: schlecht; Gesicht: länglich; Augen: schwarz; Augenbraunen; schwarz.

Bekleidung: ein baumwollenes gedrucktes Kleidchen und kalblederne Schuhe. Dieselbe führt eine Schnupftabacksdose bei sich.

Steckbrief.

Steckbrief gegen Peter Joseph Clás.

Der seiner Dieberei wegen berüchtigte Schreiner Peter Joseph Clás von hier, welcher zuletzt bei dem Schreiner Weyh zu Poppelsdorf gearbeitet, ist über einem am 19ten vorigen Monats dahier verübten Wäschediebstahl von einem Leintuche, von mittelfeinem Leinen, gezeichnet K. P. und sechs Mannshemden, von gewöhnlicher Leinwand, wovon die Zeichen nicht angegeben werden können, betroffen worden, jedoch mit den gestohlenen Sachen entwischt, und konnte der vom Herrn Instruktionsrichter dahier am 20. Juni d. J. gegen ihn erlassene Vorführungsbefehl nicht vollzogen werden.

Ich ersuche demnach sämmtliche Polizeibehörden, den rc. Clás im Betretungsfalle mit den sich etwa noch bei ihm vorfindenden gestohlenen Effekten festhalten u. mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 28. Juli. 1833.

In Abwesenheit des Königl. Procurators,
der Friedensrichter
Scherer.

Signalement.

Alter: 47 Jahre; Größe; 5 Fuß 5 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: frei; Augenbraunen; schwarzbraun; Augen: braun; Nase und Mund: mittelmäßig; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund.

Die Bekleidung des Entflohenen kann nicht ermittelt werden.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 4. Januar d. J. den bisherigen Garnisons-Prediger Herrn Groos in Coblenz zum Militair-Ober-Prediger für das achte Armee-Corps zu ernennen geruhet.

Coblenz, den 22. Juli 1833.

Königlich Rheinisches Consistorium.

Dem Schulamts-Kandidaten Anton Monreal aus Kerben ist die erledigte Schulstelle zu Namedy Kreis Mayen provisorisch übertragen worden.

Coblenz, den 18. Juli 1833.

Der Krämer Joseph Schweizer und der Ackersmann Johann Georg Colligs zu Polch sind zu Mitgliedern der Armencommission daselbst ernannt worden.

Coblenz, den 30. Juli 1833.

Der Dechant und Pfarrer Bausch ist auf seinen Wunsch von der Inspektion der hiesigen städtischen katholischen Elementarschulen entbunden, und dieselbe dem Pfarrer Holzer übertragen worden.

Coblenz, den 30. Juli 1833.

Ein Patent betreffend.

Dem Advocat-Anwalt H. T. Reuß zu Achen ist ein Patent auf eine Schauerbank für Nähnadeln, so weit sie nach der eingereichten Zeichnung und Beschreibung in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannt worden,

gültig für den Zeitraum von Acht hinter einander folgenden Jahren, vom 11. Juli 1833, dem Tage der Ausfertigung, an gerechnet und im ganzen Umfange des Preußischen Staates ertheilt worden.

Ein Patent betreffend.

Den Besitzern einer Anstalt zur Bereitung künstlicher Mineralwasser zu Berlin, Dr. Struwe und Hofrath Soltmann, ist unter dem 12. Juli 1833 ein für den Zeitraum von fünf Jahren, vom Ausfertigungs-Tage an gerechnet, und für den ganzen Umfang des Preußischen Staates gültiges Patent:

auf einen in seiner Zusammensetzung für neu und eigenthümlich anerkannten sogenannten Wendehahn, um Mineralwasser mit Ausschluß der atmosphärischen Luft auf Flaschen zu füllen und dieselben gleichzeitig zu pfropfen,

und

auf eine Vorrichtung, ausgekochtes Wasser mit Ausschluß der atmosphärischen Luft erkalten zu lassen, so weit diese Vorrichtung als neu und eigenthümlich erkannt worden,

ertheilt, gleichzeitig aber das denselben bereits unter dem 15ten Mai 1823 auf zehn Jahre und für die ganze Monarchie bewilligte Patent:

auf die Verfertigung und den Gebrauch der von ihnen zur Darstellung künstlicher Mineralwasser in den zu den Akten des vormaligen Handels-Ministeriums eingereichten Zeichnungen und Beschreibungen erklärten Vorrichtungen und auf die Anwendung des damit verbundenen Verfahrens, jedoch nur in dem von ihnen angegebenen Zusammenhange, ohne Beschränkung derjenigen, die mit bekannten oder wesentlich neuen von diesen verschiedenen Apparaten ähnliche Mineralwasser anfertigen,

um fünf Jahre, also bis zum 15. Mai 1838, verlängert worden.

Oeffentlicher Anzeiger,

N° 49. Coblenz, den 10. August 1833.

(Beilage zu Nro. 49. des Amtsblatts.)

[487] Präparatorische Versteigerung

Auf Ansteben 1) des Jacob Sehn, Ackerer in Laudert wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund von Maria, Anna, Caspar und Peter Caspar, minderjährige Kinder der zu Budenbach verlebten Eheleute Mathias Caspar und Anna Elisabetha Caspar; 2) der Magaretha Caspar, handelnd unter Ermächtigung ihres Ehemannes Johann Pulcher, Nagelschmied, beide in Budenbach wohnhaft, großjährige Tochter der vorgenannten Eheleute Caspar — sodann in Folge Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 7. Mai 1827 werden die den vorgedachten Geschwistern Caspar ungetheilt zugehörigen in Budenbach und dessen Bann gelegenen Immobilien, bestehend in einem Wohnhause sammt Scheuer, Stallung und Hofraithe, ferner in 2 Aeckern, 1 Garten und 2 Wiesen, Freitag, den 13. September laufenden Jahres, Vormittags 10 Uhr, durch den hierzu committirten Notar Joseph Anton Wachter, wohnhaft in Castellaun, der präparatorischen Versteigerung ausgesetzt.

Die Licitation wird unter Zuziehung des Beivormunds Peter Caspar, Ackerer in Kisselbach wohnhaft in dem zu veräußernden Hause abgehalten und können die Bedingungen derselben, so wie das Abschätzungsprotokoll bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Castellaun, den 13. Juli 1833.

Wachter, Notar.

---

[488] Definitive Versteigerung

In Gefolge Urtheiles des Königl. Landgerichtes in Coblenz vom 28. März letzthin, so wie auf Ersuchen von Johann Peter Theisen, Handelsmann in Lutzerath, Licitations-Kläger, vertreten durch Hrn. Justizrath Werner; gegen 1) Nicolas Becker, Ackerer, in Kennfus wohnhaft; 2) Franz Weinand, Schreiner; 3) Jacob Weinand, Wirth, beide in Bertrich wohnhaft; 4) die Eheleute Heinrich Zirwes, Schreiner, und Maria Weinand, wohnhaft in Kinderbeuren; 5) die Eheleute Caspar Schuh, Ackerer, und Anna Maria Barzen, wohnhaft in Bertrich; 6) des Johann Peter Filzer, Ackerer, in Bertrich, als Vormund seines Sohnes Peter Joseph Filzer; 7) die Eheleute Theodor Clemens, Ackerer, und Anna Maria Filzer, wohnhaft in Bertrich; 8) die Eheleute Peter Thomas, Schmied, und Angela Filzer in Lutzerath wohnhaft; 9) die Eheleute Anton Schons, Schullehrer und Anna Filzer, in Kennfus, Licitations-Beklagte, vertreten durch Hrn. Justizrath Adams, und gegen die Eheleute Peter Joseph Kterings, Gastwirth und Anna Maria Becker, in Bertrich, vertreten durch Hrn. Anwalt Blum, wird der den Partheien gemeinschaftlich zugehörige, zu Bertrich an der Straße von Lutzerath nach Alf gelegene, Gasthof zu den drei Kronen, enthaltend außer einem geräumigen gewölbtem Keller, im untern Stock 3 Zimmer, eine Küche, im 2ten Stock einen Speisesaal und 4 Zimmer, und im 3ten Stock 5 Zimmer nebst den dazu gehörigen Nebengebäuden, Stallung und Garten, Montag den 12. August definitiv versteigert werden. Die Versteigerung geschieht in loco Bertrich, im Hause des Peter Weinand, im Beisein des Beivormundes des Minorennen, Namens Peter Weinand, Wirth, in Bertrich wohnhaft, und liegt das Taxations-Protokoll so wie das gehörig zugestellte Heft der Bedingungen bei unterzeichnetem, zu dieser Versteigerung committirten Notar Fier, zur Einsicht offen.

Cochem, den 10. Juli 1833.

Der Königliche Notar
(gez.) Fier.

---

[489] Samstag den 17ten d. M., Morgens um 9 Uhr, werden auf dem hiesigen Bürgermeisterei-Amte die Jagden der Gemeinden Altenahr, Berg und Kreuzberg auf 3, 6 und 9 nacheinander folgende Jahre, öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Altenahr, den 1. August 1833.

Der Bürgermeister.
Szirkowsky.

---

[490] Da der Tuchfabrikant Hr. Johann Joseph Bender zu Vallendar seine Walkmühle und Maschinerie in sein Fabrikgebäude zu verlegen beabsichtigt, und dadurch gleichzeitig eine Veränderung des Wasserlaufs der Löhrbach herbeigeführt wird, so bringe ich dieses, in Folge höhern Auftrags, mit Bezugnahme auf die Verordnung Königl. Hochlöblicher Regierung zu Coblenz vom 20sten Juni 1821 §. 3. und 4. (Amtsblatt Nro. 28. desselben Jahrs) mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, daß alle diejenigen, welche gegen die Verlegung der Walkmühle und die Veränderung des Wasserlaufs eine Einwendung vorzubringen glauben, solche binnen 8 Wochen praeclus. Frist, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, bei dem Unterzeichneten einzulegen haben.

Vallendar, den 1. August 1833.

Der Bürgermeister
Berwer.

Amts-Blatt.

№ 50. Coblenz, den 20. August 1833.

Gesetzsammlung. Jahrgang 1833.

Das 12te Stück enthält:

Nr. 1440: Tarif zur Erhebung eines Brückengeldes für die Stadt Lenzen. Vom 5ten Januar 1833.

Nr. 1441: Allerhöchste Kabinetsordre vom 8ten Juni 1833, betreffend die Aufhebung des bisherigen Unterschiedes zwischen unehelichen uud ehelichen Kindern, in Rücksicht auf die gewerblichen Verhältnisse in den ehemals Sächsischen Landestheilen.

Nr. 1442: Gesetz, die Ausübung der Fischerei in den Landestheilen auf dem linken Rheinufer betreffend. Vom 23sten Juni 1833.

Nr. 1443: Gesetz, über die Rechte des Fiscus, hinsichtlich der Zinsen. Vom 7ten Juli 1833.

Nr. 1444: Allerhöchste Kabinetsordre vom 7ten Juli 1833, wegen Wiederherstellung der bei dem Brande in der Stadt Lüdinghausen im October 1832 verloren gegangenen Hypotheken-Akten.

Nr. 1445: Allerhöchste Kabinetsordre vom 11ten Juli 1833, betreffend die Ausdehnung der Vorschrift des § 171 d. Tit. 51. der Prozeßordnung auf Deposital- und öffentliche nicht Königliche Kassenverwaltungen, und auf die Rückgabe von Kautionen der Staatsdiener und Gewerbetreibenden.

Allerhöchste Kabinetsordre, betreffend die Abänderung der von dem General-Gouverneur des ehemaligen Großherzogthums Berg am 6. September 1814 über die Abschließung der Ehen erlassenen Verordnung für diejenigen Theile der Rhein-Provinz, in welchen sie zur Zeit noch gültig ist.

Auf den Bericht des Staatsministeriums vom 6ten dieses Monats will Ich die von dem General-Gouverneur des ehemaligen Großherzogthums Berg am 6. September 1814 über die Abschließung der Ehen erlassene Verordnung, für diejenigen Theile der Rhein-Provinz, in welchen sie zur Zeit noch gültig ist, dahin abändern:

1) Der kopulirende Pfarrer hat, bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe, sofort nach der priesterlichen Trauung dem betreffenden Civilstandsbeamten von der Kopulation Nachricht zu geben, und das im §. 6. der Verordnung erwähnte Kopulations-Zeugniß nicht, wie darin vorgeschrieben ist, den Kopulirten selbst einzuhändigen, sondern unmittelbar dem Civilstandsbeamten zuzusenden, von welchem dasselbe den Getrauten erst nach berichtigtem Civilstandsact ausgeantwortet werden darf.

2) Der Civilstandsbeamte hat, bei Vermeidung der in den Artikeln 192. und 193 des bürgerlichen Gesetzbuches angedrohten Strafe seiner Seits sogleich nach Empfang des Copulations-Zeugnisses die Parteien, wenn sie sich nicht von selbst vor ihm gestellt haben, zu einem höchstens auf 8 Tage hinaus anzusetzenden Termine, unter Androhung der unter Nr. 4 bestimmten Strafe zur Aufnehmung des Civilactes vorzuladen, und, wenn sie in dem Termine sich nicht beide einfinden, hiervon dem Ober-Procurator unverzügliche Anzeige zu machen, damit dieser wegen der Säumniß gegen die Ausgebliebenen, sofort vor dem Landgerichte einschreite.

3) Gleichzeitig hat der Civilstandsbeamte in eben den Formen, unter welchen nach §. 5. der Verordnung vom 6. September 1814 vor der priesterlichen Trauung das bürgerliche Aufgebot publicirt werden muß, die Nichtvollziehung des bürgerlichen Eheactes zur Warnung des Publicums bekannt zu machen, wonächst es den betreffenden Parteien überlassen bleibt, die später erfolgte Berichtigung des Civilactes wiederum öffentlich anzuzeigen.

4) Statt der im §. 10. der gedachten Verordnung auf jeden Tag des Verzugs in Vollziehung des Civilactes gesetzten Geldstrafe von drei Thalern, wird überhaupt eine Geldbuße von fünf bis fünfzig Thalern festgesetzt.

Das Staatsministerium hat vorstehende Bestimmungen durch die Amtsblätter der betreffenden Regierungen bekannt machen zu lassen, auch haben Sie, die Minister der geistlichen Angelegenheiten und der Justiz, die Beamten Ihrer Ressorts noch besonders mit der erforderlichen Anweisung zu versehen.

Berlin, den 23. Juni 1833. Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium.

Bekanntmachungen der höhern Staatsbehörden.

Die Erhebung der Zinsen der Domainen Pfandbriefen betreffend.

Zu denjenigen Domainen Pfandbriefen, deren Zinsen nicht bei einer ritterschaftlichen oder landschaftlichen Kasse, sondern direct hier bei der Staatsschuldentilgungs-Kasse zu erheben sind, wird die Controlle der Staats-Papiere, Taubenstraße Nr. 30, vom 1. September d. J. ab

neue Zins-Coupons Series IV. Nr. 1 bis 8

über die Zinsen vom 1. September 1833 bis Ende August 1837 ausreichen. Zu diesem Behufe sind ihr die Pfandbriefe im Original nebst einem Verzeichnisse, wozu bei derselben die Formulare unentgeldlich verabfolgt werden, vorzulegen, wogegen außerhalb Berlin, bei den Regierungs-Haupt-Kassen dergleichen Formulare zu erhalten und die Pfandbriefe zur weitern Besorgung der Zins-Coupons abzugeben sind.

Berlin, den 23. Juli 1833.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

(gez.) Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Eine Collekte betreffend. Die Königlichen Ministerien der geistlichen Angelegenheiten und des Innern und der Polizei haben zur Herstellung der katholischen Kirche und des Pfarrhauses zu Waldbröl, wegen der großen Armuth der kleinen katholischen Gemeinde, die meistentheils aus mittellosen Mitgliedern besteht, eine Kollekte in den katholischen Kirchen und Gemeinden der Rheinprovinz bewilligt.

Demnach verordnen wir, daß diese katholischen Kirchen- und Hauscollekte am 15. September d. J. und an den nächstfolgenden Tagen auf vorschriftsmäßige Weise bewerkstelligt, das eingesammelte Geld bis zum 15. October d. J. an die betreffenden Steuererheber und von diesen bis zum 24sten desselben Monats an die vorgesetzte Bezirkskasse oder Rentei zur Einsendung an unsere Hauptkasse abgeliefert werde.

Die Ertragsnachweisungen erwarten wir bis zum 1. October.

Coblenz, den 3. August 1833.

Das anatomische Museum in Münster betreff. A. IV. b. 3553. Da der von Herrn Dr. Tourtval erschienene zweite Bericht über das anatomische Museum in Münster nach dem Urtheil des Königl. Rheinischen Medizinal-Collegiums sehr reichhaltig und vollkommen geeignet ist, zur Förderung der so nützlichen anatomisch-pathologischen Untersuchungen beizutragen, so finden wir uns veranlaßt, sämmtliche Medizinalpersonen des Regierungs-Bezirks auf dieses Werk aufmerksam zu machen. Der Preiß dieses in der Coppenrathschen Buchhandlung in Münster zu habenden Werks ist 1 Thlr.

Coblenz, den 10. August 1833.

Das Impfwesen betreff. A. IV. b. 3572. Um sowohl die laufenden Impflisten in Ordnung zu halten, als später über jeden Impfling genaue Auskunft geben zu können, ist es nöthig, daß Privat-Aerzte, welche impfen, die gemachten Impfungen jedesmal dem Impfarzte des Distrikts, und zwar so ausführlich anzeigen, daß dieser solche ohne Lücke in die Listen eintragen kann.

Hinsichtlich der Impfscheine erinnern wir an unsere Verordnung vom 21. Sept. 1830 (Amtsblatt S. 407) und machen die Eltern wiederholt darauf aufmerksam, ihr Interesse zu wahren und bei der am achten Tage nach der Impfung vom Distrikts-Arzte vorgenommenen Revision auf die Erhaltung des Impfattestes bedacht zu nehmen.

Coblenz, den 10 August 1833.

Die Auflösung des Schuldentilgungs-Ausschusses der Gemeinde Sehl betreffend. Da die Gemeinde Sehl, im Kreise Cochem, ihre sämtlichen Schulden getilgt hat, so wird der Schuldentilgungs-Ausschuß derselben unter Bezeigung unserer Zufriedenheit mit seinen Leistungen hierdurch für aufgelöst erklärt.

Coblenz, den 10. August 1833.

Eine erledigte Schulstelle betreffend.

Diejenigen, welche sich um die erledigte Schulstelle in Stromberg, Kreis Kreuznach, die außer freier Wohnung und Holz jetzt ungefähr 130 Thaler, späterhin aber ungefähr 200 Thlr. einträgt, bewerben wollen, haben sich mit den erforderlichen Zeugnissen an den Dechanten u. Schulinspector Stanger in Creuznach zu wenden.

Coblenz, den 10. August 1833.

Die Eröffnung der kleinen Jagd betreffend.

Die diesjährige Eröffnung der kleinen Jagd im hiesigen Regierungs-Bezirk wird auf den 24ten dieses Monats festgesetzt, und bei dieser Gelegenheit wiederholt auf unsere Bekanntmachungen vom 19. September 1829 (Amtsblatt Nr. 45. 1829) und 15 Januar d. J. (Amtsblatt Nr. 3. 1833) aufmerksam gemacht, mit der dringenden Empfehlung, zur Verhütung des unzeitigen Losgehens der Percussionsgewehre den Sicherheitshahn in Anwendung zu bringen und bei den nicht mit Sicherheitshähnen versehenen Percussionsgewehren wenigstens gleich nach dem Gebrauche und beim Ueberhängen der Gewehre das Zündhütchen von der Zündröhre abzunehmen.

Coblenz, den 12. August 1833.

Bekanntmachung anderer Behörden.

Edictal-Citation und offener Arrest.

Der Seconde-Lieutenant Gustav Ferdinand Boltze vom 37ten Infanterie Regiment (5te Reserve) aus Wohlau, im Regierungs-Bezirk Breslau gebürtig, welcher sich am 24. Dezember vorigen Jahres aus dem Cantonirungs-Quartier Wehrhagen bei Aachen heimlich entfernt hat, wird hiermit vorgeladen, sich in einem der auf den 2ten und 16ten zuletzt aber auf den 30. September d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr, anberaumten Termin vor dem unterzeichneten Gerichte zu stellen und sich über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls nach Vorschrift des Allerhöchsten Edicts vom 17. November 1764 wider ihn in contumaciam durch ein Kriegsgericht erkannt werden wird, daß er für einen Deserteur zu erachten und sein Bildniß an den Galgen zu schlagen, auch sein gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen zur betreffenden Regierungs-Haupt-Kasse einzuziehen sei.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Gelder oder andere Sachen des Entwichenen in ihrem Gewahrsam haben, hiermit aufgefordert, davon sofort bei Verlust ihres Pfandrechtes, Anzeige zu machen, insbesondere aber dem Entwichenen, bei Strafe der doppelten Erstattung, unter keinerlei Vorwande, davon etwas zu verabfolgen.

Coblenz, den 28. Juli 1833.

Königliches Preußisches Armee-Corps-Gericht,

(gez.) v. Borstell, General der Kavallerie und commandirender General.

(gez.) Lorenz, Kriegs-Rath und Corps-Auditeur.

Zeugenvernehmung betreffend.

Nach dem Preußischen Strafrechte ist der Zeuge, welcher vor dem einzelnen Inquirenten die Unwahrheit wissentlich sagt, eines falschen Zeugnisses schuldig und der gesetzlichen Strafe verfallen; nach dem Rheinischen Rechte wird nur der als falscher Zeuge bestraft, welcher in der Sitzung des erkennenden Gerichts ein falsches Zeugniß abgelegt hat.

Diese Verschiedenheit des Strafrechts hat die Folge, daß, wenn auf den Antrag eines altländischen Gerichts ein Zeuge in einer Strafsache von einem Rheinischen Inquirenten nach den Formen der Rheinischen Criminal-Prozeßordnung vernommen und verpflichtet wird, seine Aussage bei den altländischen Gerichten den Glauben nicht finden kann, welchen sie finden würde, wenn der Zeuge in den Formen der Preußischen Criminalordnung vernommen worden wäre.

Es ist dies jedoch der Rechtspflege so wenig zusagend, daß des Herrn Justiz-Minister Excellenz mir den Befehl ertheilt hat, den Gerichten in der Rheinprovinz anzuempfehlen, bei Requisitionen Königlicher Gerichtshöfe außerhalb des Bezirks des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes die abzuhörenden Zeugen nach den Vorschriften und in der Form der allgemeinen Preußischen Criminal-Ordnung zu verpflichten.

Um den durch diese Bestimmung beabsichtigten Zweck noch sicherer zu erreichen, wird es nöthig sein, in dem oben erwähnten Falle den Zeugen zu bedeuten, daß der von ihnen zu leistende Eid hinsichtlich seiner Wirksamkeit denjenigen, welcher in öffentlicher Gerichtssitzung geleistet wird, ganz gleich zu achten und deswegen auch die Strafe des falschen Zeugnisses anwendbar ist, wenn der Zeuge die Unwahrheit sagen sollte.

Von dieser den Zeugen gemachten Mittheilung wird in dem Protokolle Erwähnung zu thun sein.

Ich ersuche sämmtlich Rheinische Justizbehörden, nach obiger Bestimmung des Herrn Justizministers zu verfahren.

Cöln, den 31. Juli 1833.

Der General-Procurator
Ruppenthal.

Sicherheits-Polizei.

Einen Diebstahl betreff.

In der Nacht vom 4ten auf den 5ten d. M. wurden dem Handelsjuden Salamon Moses zu Rheinbreitbach die unten verzeichneten Gegenstände mittelst Einsteigens und Einbruchs aus seinem Hause entwendet.

Indem ich vor dem Erwerbe der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich Jedermann mir etwaige Nachricht, welche auf die Spur des Thäters führt, ungesäumt mitzutheilen.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

1) Eine goldene Halskette mit einem Schlosse.
2) drei goldene Ringe, wovon 2 von massivem Golde mit dem Vornamen des Bestohlenen und seiner Ehefrau Janny gezeichnet, und der dritte

ein dicker hohler Ring mit einem Plättchen, der auf beiden Seiten gequetscht war.

3) Ein Paar goldene runde hohle Ringe mit einem Bemmelchen sonst ohne Zeichen.

4) Eine silberne Uhrkette mit Pettschaft nnd Schlüssel, in der Mitte der Kette ist eine Abtheilung mit zwei Löwen.

5) Ein halb Dutzend silberne Eßlöffel circa 18 Loth schwer, einer davon ist mit **J. W. Becker** gezeichnet.

6) Zwei Theelöffelchen, wovon Eins **I. S.** gezeichnet ist.

Coblenz, den 10. August 1833.

Der Inquirent Königl. Justizsenat,
Schmidt.

Steckbriefe gegen drei Militärsträflinge.

Die unten näher bezeichneten drei Militärsträflinge sind am 26. d. J. von der Fortification zu Cöln entwichen. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf dieselben ein wachsames Augenmerk zu richten, sie im Betretungfalle zu arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königliche Festungs-Commandantur zu Cöln abliefern zu lassen.

Signalement.

1) Jodocus Fuchshoven aus Honf im Regierungsbezirk Cöln gebürtig, ist 28 Jahr 4 Monat alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, ein Steinhauer, hat braune Haare; blaue Augen; braune Augenbraunen; kleinen Mund; längliche Nase; vollständige Zähne; rundes Kinn; braunen Bart; längliches Gesicht; gesunde Gesichtsfarbe; hohe Stirn; und als besondere Kennzeichen: auf dem linken Unterarm ein Herz mit den Buchstaben **G. D. F.** und der Jahreszahl 1826, darunter die Buchstaben **W. V.** roth eingeäzt, darunter ein Kreuz, blau eingeäzt, hat auf beiden Wangen und in der Stirn Muttermale.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blautuchenen Mütze mit rothem Besatz, einer Halsbinde, einer blautuchnen Jacke mit rothem Kragen, leinenen Hosen, einem Hemde und Schuhen.

2) Gottlieb Richter, alt 24 Jahr 3 Monat, groß 5 Fuß 3 Zoll, aus Camillenthal im Reg.-Bez. Posen gebürtig, Gärtner, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, graue Augen, blonde Augenbraunen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund; vollständige Zähne, rundes Kinn, blonden Bart, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist sehr pockennarbig; er war bekleidet mit einer blautuchnen Mütze mit rothem Besatz, einer Halsbinde, einer blauen Jacke mit rothem Kragen, grauen Tuchhosen, einem Hemde und Halbstiefeln.

3) Jacob Körfer, 21 Jahr 5 Monat alt, groß 5 Fuß 7 Zoll, aus Löwenich Kreis Erkelenz Reg.-Bez. Aachen gebürtig, Schreiner, hat schwarze Haare, bedeckte Stirn, graue Augen, schwarze Augenbraunen, gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, längliches Kinn, bräunlichen Bart, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, auf der rechten Hand ein Brandzeichen.

Er war bekleidet wie der Gottlieb Richter.

Coblenz, den 23. Juli 1833.

Wasserstand

am Rhein-Pegel zu Coblenz im Monat Juli 1833 am Rhein-Fluß.

Tag.	Wasserstand.		Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
	Fuß.	Zoll.				
1	8	—	West	Trüb		
2	7	11	id.	Sonnenschein		
3	7	11	id.	id.		
4	7	10	Nord-Ost	id.		
5	7	10	Ost	id.		
6	7	11	id.	Trüb		
7	8	2	Süd	Sonnenschein		
8	8	3	Nord-West	Regen		
9	8	2	id.	id.		
10	8	3	Nord-Ost	Trüb		
11	8	3	West	Regen		
12	8	2	Nord-West	Trüb		
13	8	8	Nord	Neb. u. Sonnens.		
14	9	2	id.	Trüb		
15	9	3	id.	Sonnenschein		
16	9	3	id.	Trüb		
17	9	—	id.	id.		
18	9	2	Nord-West	Regen		
19	9	9	West	id.		
20	10	—	West	Trüb		
21	10	—	West	id.		
22	9	9	West	Regen.		
23	9	4	Nord-West	Trüb		
24	9	1	Nord-West	id.		
25	8	11	West	Regen		
26	9	1	Nord-West	Sonnenschein		
27	9	4	Nord	id.		
28	9	3	id.	Trüb		
29	9	1	Ost	Sonnenschein		
30	8	10	Süd-Ost	id.		
31	8	8	Nord	Trüb		

Oeffentlicher Anzeiger,

N° 50. Coblenz, den 20. August 1833.

(Beilage zu Nro. 50. des Amtsblatts.)

[491] **Definitive Versteigerung**

In Gefolge Homologations Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz, erste Civilkammer, vom 15ten April letzthin und auf Anstehen von Peter Joseph Köner, Schreiner, handelnd für sich und in der Eigenschaft als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen Kinder Friedrich Joseph, Johann Joseph, Peter Joseph, und Anna Catharina Köner, diese ohne Gewerb, alle wohnhaft in Zell, wird der unterschriebene, in Kirchberg wohnende, und hierzu beauftragte Notar, Freitag den 30 August nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Gemeindehause zu Zell, ein allda stehendes Wohnhaus, sieben Weingärten, zwei Felder, zwei Wiesen, und ein Gärtchen, diese in den Bannen von Zell, Kaimt und Briedel gelegen, in Gegenwart des für die besagten Minorennen bestellten, und in Zell wohnenden Nebenvormundes Joseph Hitlen, Winzer, einer definitiven Versteigerung aussetzen.

Kirchberg, den 14. August 1833.

Saßburg.

---

[492] **Präparatorische Versteigerung**

Auf Anstehen 1) des Jacob Sehn, Ackerer in Laudert wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund von Maria, Anna, Caspar und Peter Caspar, minderjährige Kinder der zu Budenbach verlebten Eheleute Mathias Caspar und Anna Elisabetha Caspar; 2) der Magaretha Caspar, handelnd unter Ermächtigung ihres Ehemannes Johann Pulcher, Nagelschmied, beide in Budenbach wohnhaft, großjährige Tochter der vorgenannten Eheleute Caspar — sodann in Folge Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 7. Mai 1827 werden die den vorgedachten Geschwistern Caspar ungetheilt zugehörigen in Budenbach und dessen Bann gelegenen Immobilien, bestehend in einem Wohnhause sammt Scheuer, Stallung und Hofraithe, ferner in 2 Aeckern, 1 Garten und 2 Wiesen, Freitag, den 13. September laufenden Jahres, Vormittags 10 Uhr, durch den hierzu committirten Notar Joseph Anton Wachter, wohnhaft in Castellaun, der präparatorischen Versteigerung ausgesetzt.

Die Licitation wird unter Zuziehung des Beivormunds Peter Caspar, Ackerer in Kisselbach wohnhaft in dem zu veräußernden Hause abgehalten und können die Bedingungen derselben, so wie das Abschätzungsprotokoll bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Castellaun, den 13. Juli 1833.

Wachter, Notar.

---

[493] Donnerstag den 22ten dieses Monats des Nachmittags um 2 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier,

1) der Bau einer gewölbten steinenen Brücke an der Schönecker-Mühle zwischen Ney und Hirschwiesen, veranschlagt zu 35 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., und
2) der Bau einer ditto über die Ehrbach, zwischen Oppenhausen und Benlich, veranschlagt zu 66 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf.

an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Die Kosten-Anschläge liegen auf hiesigem Bürgermeisterei-Buraeu zur Einsicht offen.

Halsenbach, den 7. August 1833.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
Jung.

---

[494] Am Samstag den 24. August l. J., Morgens 9 Uhr, werden die Jagden und Vogelfang in sammtlichen Gemeinden der Bürgermeisterei Virneburg auf der Amtsstube des Unterzeichneten auf 3, 6, 9 Jahre an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden.

Virneburg, den 10. August 1833.

Der Bürgermeister, Hermes.

---

[495] **Bekanntmachung.**

Mittwoch, den 28. August a. c., Nachmittags ein Uhr, werden in loco Kaltenengers, die dasigen Frühmesserei-Güter einer anderweitern Verpachtung auf 9 nacheinanderfolgende Jahren ausgesetzt werden.

Kesselheim, den 10. August 1833.

Der Bürgermeisteri-Verwalter von St. Sebastian,
Hareenfels.

---

[496] Samstag, den 31ten d. M., Vormittags 9 Uhr, wird auf dem hiesigen Bürgermeisterei-Amte die Anfertigung der nöthigen Subsellien für die Schule von Dommershausen veranschlagt zu 112 Thaler 20 Silbergroschen und jene für die Schulen zu Macken und Morshausen veranschlagt für jede Schule zu 87 Thaler 10 Silbergroschen wenigstnehmend verdungen werden.

Burgen, am 9. August 1833.

Der Bürgermeister,
Fr. Kaiserswerth.

Amts-Blatt.

№ 51. Coblenz, den 30. August 1833.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidii.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 14. Juli d. J. zu befehlen geruhet, daß der vierte Rheinische Provinzial-Landtag am 10. November d. J. eröffnet werde, und haben zugleich des Herrn Fürsten zu Wied Durchlaucht zum Landtags-Marschall, zu dessen Stellvertreter aber, den Herrn Grafen v. Spee allergnädigst ernannt.

Ich bringe dies hierdurch zur allgemeinen Kunde.

Coblenz, den 16. August 1833.

Der Königliche Landtags-Commissarius,
Ober-Präsident der Rhein-Provinz.
gez.: v. Pestel.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Communal-Umlagen pro 1834 betr. A. III. 3009.

Zur Bestreitung der Communal-Bedürfnisse pro 1834 sind der Gemeinde der Bürgermeisterei Flammersfeld folgende Extra-Steuer-Erhebungen bewilligt worden:

		monatliche Grundsteuer.	Klassensteuer.
1.	der Gemeinde Ahlbach	2.	2.
2.	» » Berzhausen	1.	1.
3.	» » Betgenhausen	9.	3.
4.	» » Bürdenbach	8.	3.
5.	» » Eichen	1.	1.
6.	» » Epgert	4.	3.
7.	» » Eulenberg	5.	3.
8.	» » Flammersfeld	2.	2.
9.	» » Güllesheim	1½.	1½.
10.	» » Reitersen	5.	3.
11.	» » Niederähren	3.	3.
12.	» » Niedersteinebach	9.	3.
13.	» » Obersteinebach	9.	3.
14.	» » Obernau	3.	3.
15.	» » Orfgen	2.	2.
16.	» » Peterslahr	9.	3.
17.	» » Pleckhausen	2.	2.

				monatliche	
				Grundsteuer.	Klassensteuer.
18.	»	»	Reiferscheid	2.	2.
19.	»	»	Schöneberg	9.	3.
20.	»	»	Schürd	2.	2.
21.	»	»	Seifen	2.	2.
22.	»	»	Waltersen	2.	2.
23.	»	»	Willroth	1.	1.

Coblenz, den 15. August 1833.

Die Unglücksfälle auf Erd- Lehm- und Sand-Gruben betr. A. II 2764

Da noch immer sehr viele und große Unglücksfälle durch Einsturz von Erd- Lehm- und Sandgruben vorkommen, so bringen wir unsere Verordnungen vom 7. März 1817, 27. August 1826 und 14. Juni 1828 hiermit in Erinnnerung, und fügen noch folgende Bestimmungen hinzu:

1. Die Gemeinevorsteher haben darauf zu halten, daß das überragende Erdreich abgestochen werde, damit es nicht von selbst nachstürze;
2. die Gruben müssen in einer solchen Entfernung von befahrenen Wegen angelegt werden, daß Reisende keiner Gefahr ausgesetzt sind;
3. bei Unglücksfällen in Erd- Lehm- uud Sandgruben haben die Herrn Landräthe zu untersuchen, ob die Gemeine-Vorsteher die schuldige Aufmerksamkeit beobachtet haben, sonst deren Bestrafung bei uns nachzusuchen ist.

Coblenz, den 16. August 1833.

Die Schullehrerstelle zu Trechlingshausen betref. A. IV. 3807.

Die Schullehrer- Küster- und Organisten-Stelle in Trechlingshausen, wird mit dem Ende des Monats September erledigt. Dieselbe trägt außer freier Wohnung und Brandholz jährlich 147 Thlr. 13 Sgr. ein.

Diejenigen, welche geneigt sind, sich um die besagte Stelle zu bewerben, haben sich mit den erforderlichen Zeugnissen an den Schulinspektor und Dechant Herrn Schreiner in St. Goar zu wenden.

Coblenz, den 18. August 1833.

Bekanntmachung anderer Behörden.

Auszug

aus der Verordnug des Herrn Ersten Präsidenten des Königlichen rheinischen Appellations-Gerichtshofes,

die Bildung des Ferien-Senats des Gerichtshofes für das Jahr 1833 betreffend.

Die Eröffnung geschieht am zweiten September, Vormittags 11 Uhr.

Die gewöhnlichen Audienz-Tage sind:
der 3., 13., 14., 16., 17., 27. ,28., 30., September;
der 1., 11., 12., 14., 15., 25., 26., 28., 29., October.

Cöln, am 2. August 1833.

Der Erste Präsident des Königlichen Rheinihischen
Appellations-Gerichtshofes
untersch. Schwarz.

Für gleichlautenden Auszug:
Der Ober-Sekretär, untersch. J. Themer.

Auszug
aus dem Beschlusse der General-Versammlung des Königlichen Landgerichts zu Coblenz, vom 5. August 1833.

Art. 2. Die Civilsitzungen während der Ferien sind auf folgende Tage festgesetzt, nämlich auf den 7. 9. 21. und 23. September, 5. 7. 19. und 21. October, in welche Sitzungen auch die Incident-Einreden bei dem Subhastationsverfahren zur Aburtheilung verwiesen werden können.

gez. Wurzer und Kretzer

Für den Auszug gefertigt auf Begehren der Königlichen Staatsbehörde.
Der Obergerichtsschreiber-Justizrath,
Kretzer.

Eine gelandete Leiche btrff.

Am 21 d. M. wurde im Rheine unterhalb des hiesigen Freihafens eine unbekannte männliche Leiche aufgefischt.

Indem ich deren Beschreibung unten folgen lasse, ersuche ich diejenigen, die über den Verunglückten Auskunft zu geben vermögen, mir dieselbe bald gefälligst zukommen zu lassen.

Cöln, den 23 Juli 1833.

Der Königl. Instructions-Richter,
Oedencoven.

Die Leiche 5′ 3″ groß, hatte dunkelbraunes Haupthaar, blaue Augen, vollständige und gesunde Zähne. Der Verunglückte, der nach der vorgeschrittenen Fäulniß vor etwa 14 Tagen bis 3 Wochen seinen Tod im Rheine gefunden haben mag, konnte ungefähr 30 bis 36 Jahre alt gewesen sein. Die Kleidungsstücke desselben bestanden: in einem anscheinlich dunkelblauen tuchenen Frackrock mit messingenen Knöpfen, einer schwarztuchenen Weste mit von demselben Tuche überzogenen Knöpfen, einer schwarzen leinenen langen Hose mit Hosenträgern von Tuchleisten, einem leinenen Hemde ohne Zeichen, einem baumwollenen Halstuche mit schmalen rothen, gelben und grünen Streifen, in demselben eine weiße Kravatte mit Fischbeinen, einem Paar Halbstiefeln mit hohen, mit Stiefeleisen versehenen Absätzen, oben mit gelbem Futterleder umgeschlagen, einem Paar leinenen Fußlappen. In der Hosentasche befand sich ein leinenes Säckchen mit 51 Sgr. 7 Pf.

Die Verpachtung d. Fähr-Anstalt zu St. Sebastian betreffend.

Die mit Ende dieses Jahres pachtlos werdende Fähranstalt bei der Rhein-Ueberfahrt zu St. Sebastian soll im Wege der Lizitation anderweit auf einen sechsjährigen Zeitraum in Verpachtung gegeben werden.

Die Lizitation findet Statt, Montag den 9. September c., Vormittags 9 Ur in dem Gemeindehause daselbst.

Die Bedingungen werden in dem Lizitations-Termine bekannt gemacht, können aber auch schon vorläufig bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden.

Coblenz, den 11. August 1833.

Königliches Haupt Zoll-Amt.

Die Moselfähre-Verpachtung zu Treis btrf.

Die mit Ende dieses Jahres pachtlos werdende Mosel-Fähre zu Treis soll im Wege der Lizitation anderweit auf einen sechsjährigen Zeitraum in Verpachtung gegeben werden.

Die Lizitation findet Statt, Montag den 9. Septembee d. J., Vormittags 9 Uhr in dem Steuer-Amts-Locale zu Cochem.

Die Bedingungen werden in dem Lizitations-Termine bekannt gemacht, können aber auch schon vorläufig bei dem Steueramte Cochem eingesehen werden.

Coblenz, den 12. August 1833.

Königliches Haupt Zoll-Amt.

Sicherheits-Polizei.

Den Christian Becker betreffend.

Der, wegen qualifizirter Verwundung unter dem 15. d. J. steckbrieflich verfolgte Christian Becker, stud. med. aus Wahlscheid, hat sich freiwillig gestellt, und wird daher der gegen ihn erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Cöln, den 6. August 1833.

Der Ober-Prokurator
v. Collenbach.

Den Johann Martin und die An. Hel. Isenbach betreffend.

Da die beiden Individuen, Johann Martin von Aldenhofen und Anna Helena Isenbach von Broich am 31 v. M. verhaftet worden, so wird der gegen dieselben unter dem 25ten desselben Monats erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Cöln, den 6. August 1833.

Der Ober-Prokurator
v. Collenbach.

Einen Diebstahl betreff.

Am 26. oder 27. Juli l. J. wurden aus einem in der Nähe von Ahrweiler befindlichen Heiligenhäuschen folgende Gegenstände

1) vier silberne Herzchen, auf deren einem sich ein Namen befand;

2) zwei silberne Kreuzchen, mittelst Einbruchs gestohlen. Indem ich vor dem Ankauf dieser Gegenstände warne, fordere ich Jeden, dem dieselben vorkommen oder der Kenntniß davon erhält, auf, entweder mir oder seiner Ortsbehörde davon sofort Anzeige zu machen.

Coblenz, den 2. August 1833.

Der Königl. Ober-Procurator,
v. Olfers.

Steckbrief gegen Joh. Bapt. de Gröf.

Der nachstehend näher signalisirte, eines mehrfach betrügerischen Banquerots beschuldigte Kappenmacher Johann Baptist de Gröf von Crefeld, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf den ꝛc. de Gröf, welcher übrigens mit einem von der landräthlichen Behörde zu Crefeld ausgefertigten Reisepasse d. d. 9. October 1832 versehen ist, den er am 11. Mai d. J. zu Crefeld um in Geschäften nach Aachen zu reisen, hat visiren lassen, strenge zu vigiliren, u. denselben im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 9. August 1833.

Der Königl. Instructionsrichter,
v. Marées.

Signalement.

Namen: Johann Baptist de Gröf; Geburtsort: Nerisch in Belgien; Wohnort: Crefeld; Religion: katholisch: Alter: 43 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: braun; Stirn: rund; Augenbraunen: braun; Augen: bräunlich; Nase: gebogen; Mund: mittelmäßig; Bart: braun; Kinn: rund mit Grübchen; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt.

Steckbrief gegen Joh. Peter Bongarz.

Der unten näher signalisirte Kattunweber Johann Peter Bongarz, gebürtig zu Dahlen und zuletzt bei Waldniel wohnhaft gewesen, welcher der Unterschlagung beschuldigt ist, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht auf den ꝛc. Bongarz zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 8. August 1833.

Der Königl. Instructionsrichter,
v. Marées.

Signalement.

Namen: Johann Peter Bongarz; Alter: 34 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Geburtsort: Dahlen; Religion: katholisch; Haare: braun; Stirn: rund; Augenbraunen: schwarz; Augen: blau; Nase: dick; Mund: mittelmäßig; Zähne: zwei untere Vorderzähne fehlen; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt.

Nachweisung

über die Victualien-Preise vom Monat Juli 1833 in den drei Hauptstädten des Reg.-Bez. Coblenz.

Namen der Städte.	Der Berliner Scheffel																																
	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln.			Gerstengrütze.			Graupen.			Erbsen.			Linsen			Bohnen			Hafer		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	2	2	9	1	13	7	1	4	10	»	22	9	»	9	»	7	»	»	»	»	»	1	27	2	2	8	7	3	7	2	1	1	2
Kreuznach . .	1	28	8	1	14	5	1	5	8	»	20	»	»	15	»	»	»	»	»	»	»	1	15	»	1	15	»	1	15	»	1	2	3
Wetzlar . .	1	28	»	1	18	»	1	4	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	4	10	»	1	15	»	1	15	»	»	»	»	»	25	»
Summa	5	29	5	4	16	»	3	14	6	1	12	9	»	25	»	7	»	»	4	10	»	4	27	2	5	8	7	4	22	2	2	28	5
Durchschnitts-Preis	1	29	9⅔	1	15	4	1	4	10	»	21	4½	»	12	6	7	»	»	4	10	»	1	19	⅔	1	22	10⅓	2	11	1	»	29	5⅔

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund.												Der Oxhoft à 180 Berliner Quart.									Das Berliner Quart.						Butter nach Berliner Pfund.			Heu pro Centner à 110 Pfd.			Stroh per Schock oder 1200 Pfd.		
	Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch			Hammelfleisch.			Rheinwein.			Moselwein.			Nahewein.			Branntwein.			Bier.											
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	»	3	4	»	2	4	»	3	»	»	3	4	28	»	»	23	10	»	»	»	»	»	5	»	»	1	2	»	5	3	1	3	4	6	»	»
Kreuznach . .	»	2	6	»	1	6	»	3	»	»	3	»	»	»	»	»	»	»	30	»	»	»	5	»	»	1	2	»	5	6	1	5	»	5	15	»
Wetzlar . .	»	2	9	»	1	8	»	2	9	»	2	6	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	»	»	»	10	»	4	2	»	25	»	5	»	»
Summa	»	8	7	»	5	6	»	8	9	»	8	10	28	»	»	23	10	»	30	»	»	»	15	»	»	3	2	»	14	11	3	3	4	16	15	»
Durchschnitts-Preis	»	2	10⅓	»	1	10	»	2	11	»	2	11⅓	28	»	»	23	10	»	30	»	»	»	5	»	»	1	⅔	»	4	11⅔	1	1	1⅓	5	15	»

Oeffentlicher Anzeiger,

N° 51. Coblenz, den 30. August 1833.

(Beilage zu Nro. 51. des Amtsblatts.)

[497] Da der Tuchfabrikant Hr. Johann Joseph Bender zu Vallendar seine Walkmühle und Maschinerie in sein Fabrikgebäude zu verlegen beabsichtigt, und dadurch gleichzeitig eine Veränderung des Wasserlaufs der Löhrbach herbeigeführt wird, so bringe ich dieses, in Folge höhern Auftrags, mit Bezugnahme auf die Verordnung Königl. Hochlöblicher Regierung zu Coblenz vom 20sten Juni 1821 §. 3. und 4. (Amtsblatt Nro. 28. desselben Jahrs) mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, daß alle diejenigen, welche gegen die Verlegung der Walkmühle und die Veränderung des Wasserlaufs eine Einwendung vorzubringen glauben, solche binnen 8 Wochen praeclus. Frist, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, bei dem Unterzeichneten einzulegen haben.

Vallendar, den 1. August 1833.

Der Bürgermeister, Werwer.

Auszug
aus den Protokllen des Handelsgerichts zu
Coblenz.

[498] Durch Urtheil vom 29. Juli l. J. hat das hiesige Handelsgericht denjenigen Creditoren des Falliments von Emanuel Bender in Münster, die ihre Forderungen noch nicht eingereicht haben, zu diesem Ende, einen neuen Termin von einem Monat anberaumt, wovon dieselben hiermit, nach Vorschrift des Art. 512 des Handelsgesetzbuchs, in Kenntniß gesetzt werden.

Coblenz, den 6. August 1833

Der Gerichtschreiber,
Eichacker.

---

[499] Montag, den 2. Sept. Morgens 9 Uhr und die folgenden Tage, werden zu Dattenberg in der Wohnung der Erben Herrn Degroa sämmtliche Mobilien, bestehend in Porzellan, Glaswaaren, Blech, Kupfer und Eisengeschirr, Oefen, Federbetten, Matrazen, Decken, Spiegeln, Bettstellen, Kaunapees, Tische, Stühlen, Kaunitzen, Schränken, Bütten, Stannen, Kupferstichen, und einer Guitarre, theilungshalber öffentlich meistbietend aus freier Hand gegen baare Zahlungen versteigert, wozu Kaufliebhaber einladet.

Linz, am 8. August 1833.

Aus Auftrag:
Neuenburg,
Grichtsschreiber.

---

[500] **Zu verkaufen oder zu verpachten.**

Ein in dem Fürstenthum Birkenfeld gelegenes Landgut, bestehend aus 200 Morgen Ackerland, 30 Morgen Wiesen, 56 Morgen Weidstrich und 40 Morgen haubaren Rotthecken, im Ganzen 326 Morgen, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebänden, Obst- und Gemüßgarten, ist unter sehr annehmbaren Bedingnissen aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten.

Nähere Auskunft ertheilt unterzeichneter Notar.

Coblenz, den 24. Juli 1833.

Deuster.

---

[501] Bekanntmachung.

Donnerstag den 29. August 1833, Morgens 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Büchel circa 7 Morgen Wildland bei Holzapfelbohr und in Freudenholz an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Luxerath, den 12. August 1833.

Der Bürgemeister.
Theisen.

---

[502] Meine Schreibstube habe ich nunmehr in mein Wohnhaus in der Schloßstraße verlegt.

Coblenz, den 15. August 1833.

Werner, Advocat-Anwalt.

---

[503] Definitive Versteigerung

Zufolge zweier am Königl. Landgerichte zu Coblenz am 19ten Juni c. erlassenen Homologations-Urtheile, und auf Ersuchen 1) des Herrn Michel Raab, Handelsmann in Cochem, als Vormund der Kinder erster Ehe des verlebten Wenceslaus Kaschenbach, früher Gerichtsvollzieher, zuletzt ohne Geschäft in Gevenich, erzeugt, mit Christina Theresia Baur, Namens Gertruda und Magdalena Kaschenbach, beide ohne Geschäft in Cochem wohnhaft, und 2) der Eva Zenz, Ackersfrau, in Gevenich, Wittwe zweiter Ehe von Wenceslaus Kaschenbach, als Vormünderin der mit ihm erzeugten Minnorennen, Peter, Catharina und Margaretha Kaschenbach, ohne Geschäft in Gevenich wohnhaft, wird das den großjährigen und minderjährigen Kindern Kaschenbach zugehörige, in Cochem gelegenes Haus nebst einem Garten, Montag den 9.

k. M. Sept., öffentlich u. definitiv Nachmittags 2 Uhr zu Cochem in dem Hause des Handelsmann Caspar Szolz, bei brennenden Kerzen, versteigert werden, und zwar im Beisein der beiden Beivormünder, der Minorennen des Mathias Joseph Kaschenbach, Glasner in Cochem, und Caspar Boden, Ackerer in Gevenich. Das Heft der Bedingungen, so wie die Taxe liegen bei unterzeichnetem, hierzu kommittirten Notar, zur Einsicht offen.

Cochem, den 19. August 1833.

Der Königliche Notar
Fier.

---

[504] **Präparatorische Versteigerung**

Zufolge Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz, vom 24. Juni a. c. und auf Ansehen von Michel Weber, Metzger und Wirth, wohnhaft in Zell, in eigenem Namen ꝛc., Vormund seines mit seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Stüttgen erzeugten Minorennen, Clara ohne Geschäft in Zell, wird das dem Michel Weber und seinem Kinde gemeinschaftlich zugehörige in Unter-Zell vorn an der Straße gelegenes Wohnhaus, Mittwoch den 11. September, künftig präparatorisch und Freitag den 20. ejusdem definitiv jedesmal Morgens um 10 Uhr im Hause selbst öffentlich versteigert werden, und zwar im Beisein des Beivormundes des Minorennen, des Stephan Stüttgen, Fleischer in Berncastel. Das Heft der Bedingungen, so wie das Taxations-Protokoll liegen bei unterzeichnetem hierzu committirtem Notar zur Einsicht offen.

Cochem, den 16. August 1833.

(gez.) Fier.

---

[505] Durch ein Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz, vom 22. Juni 1833 erlassen, zwischen Joseph Holler Lederhändler in Coblenz wohnhaft, vertreten durch Herrn Justizrath Longard, Advocat-Anwalt, Kläger; dann den Eheleuten Peter Geisen, Ackersmann und Elisabetha Bertram in Moselweiß wohnhaft, vertreten durch Herrn Justizrath Adams, Advocat-Anwalt, Verklagte, wurde das Uebergebot von einem Zehntel zulässig erklärt, welches der Kläger auf den Kaufpreis derjenigen Immobilien machte, welche die Eheleute Bernard Zölch, Schuhmacher und Maria Sauerborn in Moselweiß wohnhaft, vertreten durch Herrn Justizrath Advocat-Anwalt Longard an die genannten Eheleute Geissen durch Notariatsakt vom 25. Februar 1833 um den Preis von 410 Thaler preußisch courant verkauft hatten.

Diese Immobilien sind in dem Verkaufsakte also verzeichnet:

Ein Wohnhaus gelegen zu Moselweiß in der Niedergasse, bezeichnet mit Nr. 73. mit Stallung und zwei daran stoßenden Gärtchen, begrenzt einerseits von der Gemeindestraße, andererseits von Johann Kreuter und Anstößer.

Der gedachte Kaufakt vom 25 Februar 1833 wurde am 13. August 1833 auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Landgerichts in Coblenz hinterlegt, um als Bedingnißheft zu dienen.

Demzufolge und auf Anstehen des gedachten Lederhändlers Holler, für welchen der genannte Herr Advocat Longard, als Anwalt handelt, wird in der noch zu bestimmenden Sitzung des Königlichen Landgerichts in Coblenz zur präparatorischen, dann definitiven Versteigerung der genannten Immobilien geschritten werden

Die Bedingungen sollen zum erstenmal in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Landgerichts in Coblenz, Ferienkammer vom 21 September 1833, Morgens neun Uhr verlesen werden.

Außer den Kosten, die nach dem Kaufakte vom 25. Februar 1833 der Ansteigerer übernimmt, bietet der Requirent auf die genannten Immobilien die Summe von vierhundert fünfzig zwei Thaler preußisch courant an.

Für den Auszug
Der Anwalt des betreibenden Theils
(gez.) Longard.

---

[506] Samstag, den 7. k. M., Morgens um 9 Uhr, werden auf dem hiesigen Burgermeister-Amte die Jagden von sämmtlichen Gemeinden hiesiger Bürgermeisterei, mit Ausschluß jener der Gemeinde Oppenhausen, auf 3, 6, und 9 nacheinander folgenden Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Halsenbach, den 21. August 1833.

Der Bürgermeisterei Verwalter.
Jung.

---

[507] Meine Musikalien Leih-Anstalt ist jetzt wieder um mehrere Hundert der neuesten und besten Musikwerke vermehrt und darüber ein Catalog angefertigt worden, der stets zu haben ist. Das ganze Leihinstitut enthält nunmehr gegen sieben tausend Musikwerke für alle Instrumente und den Gesang und beträgt das Abonnement: jährlich 6 Thlr., halbjährl. 3 Thlr., 10 Sgr., vierteljährl. 2 Thlr., monatlich 20 Sgr.

Sowohl die in meinen Catalogen aufgeführte als alle andere musikalischen Werke sind auch käuflich bei mir zu haben, so wie man stets einen ausgesuchten Vorrath von allen musikalischen Instrumenten, darunter auch die besten wiener Flügel und Tafel-Pianoforte, bei mir findet.

Von Allen kann ich vermöge meiner direkten Verbindungen die möglichst billigen Preise stellen und gehörige Garantie leisten, auch nehme ich nach Erfordern beim Absatz von neuen Instrumenten, dergleichen Alte und Gebrauchte in den Kauf.

Chr. Jac. Falkenberg
Clemensstraße Nr. 1029.

---

[508] In der Joseph Wolfischen Verlagsbuchhandlung in Augsburg ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen in Koblenz bei R. F. Herat zu haben:

Die Beatushöhle. Eine Erzählung für die reifere Jugend. Zweite, verbesserte Auflage. 8. Mit einem Titelkupfer. Preis 10 Sgr.

Der christliche Gottesacker. Fromme Denkreime auf Gräbern, gesammelt von L, St. 18. Preis 10 Pf.

Amts-Blatt.

№ 52. Coblenz, den 1. September 1833.

Bekanntmachungen der höhern Staatsbehörden.

Regulativ für die Prüfung der Feldmesser.

In Verfolg der Vorschriften für die Prüfung der Feldmesser vom 8ten September 1831 wird für die Bildung der Prüfungs-Commissionen bei den Königlichen Regierungen und jene Prüfungen selbst, folgendes Regulativ zur allgemeinen Beobachtung ertheilt:

§. 1.

Die Prüfungs-Commission für die Candidaten der Feldmeßkunst soll aus dem Baurathe oder den beiden Bauräthen der Königlichen Regierung bestehen, wo deren zwei vorhanden sind. Außer diesen wird von dem Präsidenten des Collegii noch ein Rath zugeordnet, wozu der Schulrath oder Forstrath, oder ein anderer sachkundiger Regierungs-Rath auszuwählen ist. Dem Dirigenten der Abtheilung des Innern wird es anheimgestellt, bei diesen Prüfungen zu präsidiren, wie es schon jetzt bei mehreren Königlichen Regierungen der Fall ist.

§. 2.

Der Feldmesser soll nach §. 1. der Vorschriften vom 8ten Sept. 1831 die Kenntnisse nachweisen, welche zur Entlassung aus der zweiten, als reif für die erste Klasse eines Gymnasiums erfordert werden, oder die Reife für die Klasse einer andern Lehranstalt, welche das Ministerium des Innern für Handel, Gewerbe und Bauwesen jener Klasse eines Gymnasiums gleich achtet.

Als transitorisch, bleibt die frühere Vorschrift vom 8ten März 1824 und 1sten April 1833 in Kraft, wonach Katastergehülfen, welche als solche bei einer Kataster-Commission der Rheinprovinz und Westphalens, vor dem 8ten Sept. 1831 angestellt gewesen sind, und darüber, so wie über ihr Wohlverhalten ein Zeugniß der respectiven Cataster-Commission beibringen, von dem obigen Nachweise ihrer Schulbildung entbunden sind. Das sonach ausgefertigte Feldmesser-Zeugniß befähigt aber nicht zur architektonischen Prüfung.

Offiziere des stehenden Heeres, welche die Prüfung als Offiziere bestanden haben, so wie die reitende Feldjäger, sind von Beibringung solcher Zeugnisse entbunden.

Der Feldmesser muß ferner vor seiner Prüfung als solcher, bei einem oder mehreren beglaubigten Feldmessern oder Cataster-Geometern, wenigstens überhaupt ein Jahr lang, in Ausführung von Vermessungen und Nivellements gearbeitet und einen untadelhaften Lebenswandel geführt haben.

§. 3.

Mit den Zeugnissen hierüber meldet sich der Candidat unter Einreichung seines

Lebenslaufs, bei der Regierung desjenigen Bezirks, in welchem er praktisch gearbeitet hat, und trägt auf seine Prüfung an, welche jene, durch die bei ihr bestehende Prüfungs-Commission anordnet.

§. 4.

Die Commission prüft zuvörderst die von dem Candidaten beigebrachten Zeugnisse, erkennt dieselben in einer Verhandlung als genügend an, oder verlangt die Vervollständigung.

Hierbei ist auch darauf zu halten, daß in den Attesten über die praktischen Leistungen des Candidaten ausdrücklich bemerkt ist, welche Vermessungen und Nivellements der Candidat unter Aufsicht, jedoch selbst ausgeführt hat, und welche Instrumente dabei gebraucht worden sind.

§. 5.

Wenn gegen die Zeugnisse nichts zu erinnern ist, oder die mangelhaften vervollständiget worden sind, so ertheilt die Commission dem Candidaten spätestens 8 Wochen nach dem Eingange eine Probe-Arbeit.

Diese besteht darin, daß dem Candidaten entweder eine Charte zum Copiren oder Reduziren gegen Bürgschaft zugetheilt und eine angemessene Zeit, binnen welcher die Arbeit abzuliefern ist, bestimmt wird.

Sind keine passende Charten im Archive der Regierung vorhanden, alsdann können gestochene Situations-, hydrographische oder topographische (nicht geographische) Charten, als Probe-Arbeit ausgewählt werden, die der Candidat gehalten ist, sich selbst anzuschaffen, wobei es ihm überlassen bleibt, binnen welcher Zeit er die Probe-Arbeit abliefern will.

Bei der Auswahl der Charten überhaupt, ist eine übermäßige Ausdehnung *derselben* zu vermeiden, wohl aber darauf zu sehen, daß Hügel, Berge, Seen oder Flüsse ꝛc., Waldpartien, Wiesen, Gärten und Oerter vorkommen.

Dem Candidaten wird aufgegeben, diese Charte auf Velinpapier, das vorher auf Leinwand gezogen werden muß, zu zeichnen. Wenn die Zeichnung kolorirt werden soll, was in der Regel geschehen muß, sind die Gebäude roth, die Gewässer blau, die Wege braun, die Wiesen grün, die Gärten saftgrün und die Holzungen schwärzlich anzulegen.

§. 6.

Wenn der Candidat seine Probe-Arbeit mit dem Original der Commission eingereicht hat: prüft diese zuvörderst die Richtigkeit und Vollständigkeit der Charte, und die Sauberkeit und Güte der Zeichnung, und registrirt den Befund.

Bei etwaniger Zurückweisung der Probearbeit ist dem Candidaten bekannt zu machen, welche Ausstellungen sich gegen seine Arbeit gefunden haben, und weshalb dieselbe nicht als probemäßig anerkannt worden sei.

§. 7.

Die Prüfungen der Feldmesser werden regelmäßig vierteljährig in der ersten Woche der Monate Januar, April, Juli und October im Geschäftshause der Regierung vorgenommen.

Wenn die Probearbeit spätestens 8 Wochen vor einem solchen Termine eingegangen und zur Zufriedenheit ausgefallen ist, so wird der Candidat zur Prüfung in demselben vorgeladen.

§. 8.

Bei der Prüfung ist folgendes Verfahren zu beobachten: Zuvörderst hat der Candidat eine nicht große aber zweckmäßig gewählte Abtheilung aus einer Charte unter Aufsicht zu kopiren und durch Zeichnungsart und Schrift zu beweisen, daß die Probe-Charte von ihm allein gezeichnet worden sein könne. Daß dies auch wirklich geschehen sei: darüber wird seine Versicherung an Eidesstatt nur in dem Falle angenommen, daß aus Vergleichnng beider Arbeiten kein Zweifel über die Richtigkeit einer solchen Versicherung hervorgehet.

Demnächst wird der Candidat geprüft:

a) in der Arithmetik, sowohl in der Rechnung mit abstrakten Zahlen, als auch mit Maaß-, Münz- und Gewichtsorten und Brüchen, in der Dezimal-Rechnung, Ausziehung der Wurzeln, Lehre von den Verhältnissen, Proportionen und Progressionen, nebst ihrer Anwendung in der Regel de tri und den damit zusammenhängenden Rechnungen;

b) in der Algebra, einschließlich unreiner quadratischer Gleichungen und Uebung im Gebrauche der Logarithmen;

c) in der ebenen Geometrie bei Anwendung der darin enthaltenen Sätze, sowohl hinsichtlich ihrer Beweise, als auch der verschiedenen daraus entspringenden Aufgaben;

d) in der Trigonometrie, mit einiger Kenntniß der sphärischen, nicht nur in den Gründen der Trigonometrie, sondern auch in ihrer Anwendung, um mit Hülfe der trigonometrischen Tafeln die Auflösung derjenigen Aufgaben, welche bei Berechnung der Figuren, Bestimmung unbekannter Entfernungen aus gegebenen Seiten und Winkeln ꝛc. vorkommen, zu bewirken;

e) in der Feldertheilungs-Lehre, sowohl nach bestimmten Verhältnissen, als auch nach der Bonität der Grundstücke, so wie in Verwandlungen der Figuren;

f) in der Feldmeßkunst. Es wird erfordert: hinlängliche Bekanntschaft mit den beim Feldmessen vorkommenden Maaßen, und Fertigkeit, solche aus einem in das andere zu verwandeln; gehörige Kenntniß von den Eigenschaften und dem Gebrauche der verschiedenen zum Messen nöthigen Instrumente; genaue Kenntniß des Verfahrens beim Vermessen, dem Auftragen und der Berechnung der Figuren und in den, bei der Ausführung vorkommenden schwierigen Fällen, so wie bei Anfertigung des Vermessungs- und Bonitirungs-Registers; Kenntniß von der Anwendung dieser allgemeinen Lehren auf die Ausführung größerer Aufnahmen (jedoch innerhalb der Gränzen einiger Quadratmeilen), so wie auf die Vermessung zu verschiedenen Zwecken, als Straßen-, Strom-, Forst- und ökonomischen Vermessungen;

g) in der Nivellirkunst. Gehörige Kenntniß von den Eigenschaften und dem Gebrauche der Nivellir-Instrumente und genaue Bekanntschaft mit den Lehren des Nivellirens, mit dem praktischen Verfahren bei demselben, Führung des Journals und Auftragen des nivellirten Terrains ꝛc. Die Fertigkeit im Nivel-

liren ist nicht blos auf einzelne Linien auf der trockenen Oberfläche der Erde zu beschränken, sondern auch auf das Gefälle des Wassers in Strömen, Kanälen und Gräben und auf die in solchen gewöhnlich befindlichen Stauungs-Anlagen, so wie darauf auszudehnen, wie und nach welchem Maaßstabe die Nivellements nach §§. 49 bis 66 des Feldmesser-Reglements vom 29sten April 1813 aufgetragen werden müssen.

Außerdem allgemeine Kenntniß der Refraction der Lichtstrahlen, so wie des wahren und scheinbaren Horizonts.

§. 9.

Der Candidat hat unter Aufsicht eines Beamten, die ihm zu ertheilenden Aufgaben, aus den vorgedachten Wissenschaften schriftlich dergestalt zu beantworten, daß seine Antworten neben den, von dem Aufsichts-Beamten niedergeschriebenen Fragen zu stehen kommen.

Der Aufsichts-Beamte hat immer nur eine Aufgabe dem Candidaten zu ertheilen, zur Lösung eine angemessene Frist festzusetzen, und nach Ablauf derselben eine andere Aufgabe folgen zu lassen, wenn die vorhergegangene auch nicht, oder nicht vollständig, gelöset worden sein sollte.

Es wird nicht erforderlich sein, die schriftliche Prüfung, welche der mündlichen vorangehet, zu weit auszudehnen, und es werden daher in der Regel etwa zwanzig Fragen und Aufgaben bei der schriftlichen Prüfung ausreichen, die der Candidat in dreien Tagen beantworten muß.

Zur mündlichen Prüfung ist ein Tag bestimmt; die Prüfung eines Feldmessers muß also längstens in vier Tagen geschehen.

Die Mitglieder der Commission sind verpflichtet, während der schriftlichen Prüfung sich öfter davon zu überzeugen, daß mit Ernst und ordnungsmäßig verfahren werde, und darauf zu sehen, daß der Candidat sich keiner Hülfsmitteln an Büchern, Heften und dergleichen zur Beantwortung der Fragen bediene.

§. 10.

Die Commission prüft die schriftlichen Arbeiten des Candidaten, und fällt ihr Urtheil nach vorheriger Berathung über den Ausfall des Examens überhaupt in jeder Wissenschaft.

Damit nun aber auch bei Bemerkung der Resultate der Prüfung, sowohl über die Kenntnisse in den einzelnen Zweigen, als über die Qualification des Candidaten überhaupt, überall eine gleichmäßige Abstufung beobachtet werde, ist der Grad der Zulänglichkeit, als das Minimum anzunehmen, und das Urtheil in folgender Art zu steigern:

1. Ueber die bei der schriftlichen und mündlichen Prüfung entwickelten Kenntnisse in jedem einzelnen Zweige,
   a) zulänglich,
   b) ziemlich gut,
   c) gut,
   d) recht gut,

e) gründlich und gut,
f) vorzüglich,

2. Ueber die Qualification des Candidaten zum Feldmesser im Allgemeinen,
a) zulänglich,
b) gehörig,
c) völlig und
d) vorzüglich.

Bei Beurtheilung der Probecharte aber wird bemerkt, ob sie richtig und dabei wenigstens
a) mittelmäßig, oder
b) ziemlich gut,
c) gut, oder
d) schön gezeichnet worden sei.

§. 11.

Die schriftlichen Ausarbeitungen muß der Candidat mit seinem Vor- und Zunamen unterschreiben und das Datum bemerken. Außerdem wird von dem Aufsichtsbeamten bescheiniget, daß die Beantwortung in seiner Gegenwart und ohne Hülfsmittel geschehen sei.

§. 12.

Gebühren irgend einer Art, werden für dergleichen Prüfungen nicht erhoben, vielmehr sollen diese, bis auf das anzuwendende Stempelpapier zu den Qualifications-Attesten, völlig kostenfrei sein.

§. 13.

Die Commission legt sämmtliche Dokumente und Probearbeiten und das Prüfungs-Protokoll mit ihrem Gutachten der Regierung vor, die Regierung sendet sämmtliche Verhandlungen an die Ober-Baudeputation. Das von dieser Behörde auszustellende Zeugniß entscheidet über die Fähigkeit zu gewissen Arten der Vermessungen und Nivellements, zugleich aber auch, ob und unter welchen Umständen und Modificationen, nach Verlauf eines Jahres, eine nochmalige Prüfung der untüchtig befundenen Candidaten vorgenommen werden soll.

Vom Tage der Prüfung an, dürfen höchstens 4 Wochen bis zur Einsendung der Probearbeiten an die Ober-Baudeputation vergehen.

Werden mehrere Candidaten zugleich geprüft, so sind die Verhandlungen über die Prüfung eines jeden mit einem besondern Schreiben an diese Behörde zu übersenden, da dieselbe für jeden Feldmesser besondere Personal-Akten anlegen muß.

Berlin, den 8. Juli. 1833.

Der Minister des Innern für Handel, Gewerbe und Bauwesen.

v. Schuckmann.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Regierung.

Ein Collekt betreffend:
A. II. Nr. 2882.

In den Städten Tost und Grottkau in Schlesien sind mehr als 500 Familien ihres Obdaches und ihrer Habselig-

keiten durch die Flammen beraubt worden. Das Königliche Oberpräsidium der Rheinprovinz hat die Abhaltung einer allgemeinen Hauscollekte für die Abgebrannten bewilligt.

Demnach verordnen wir, daß diese allgemeine Hauscollekte am 20. September d. J. und den folgenden Tagen auf vorschriftsmäßige Weise bewerkstelligt, das eingesammelte Geld bis zum 15. October d. J. an die betreffenden Steuererheber und von diesen bis znm 24sten desselben Monats an die vorgesetzte Bezirkskasse oder Rentei zur Einsendung an unsere Hauptkasse abgeliefert werde.

Die Ertragsnachweisungen erwarten wir bis zum 1. October.

Coblenz, den 22. August 1833.

Den Verkauf von Domainen Grundstücken betreff. B. III. 1404.

Die in Nr. 40 unsers Amtsblattes bereits angekündigte Versteigerung

1. der Bohr- oder Waagwiese zu Wüschheim,
2. der Bäcker- und Hahnenwiese zu Külz,
3. der Schwarzwiese und
4. der Fahrwiese zu Altweidelbach soll am

Dienstag den 24. September c., Vormittags 10 Uhr

im Schlosse zu Simmern abgehalten und diese Wiesen den Meistbietenden, wenn angemessene Gebote erfolgen, sofort definitiv zugeschlagen werden. Kauflustige können die Bedingungen, unter welchen die Veräußerung Statt findet, bei dem Königlichen Forstrendanten Herrn Hilt zu Simmern, welcher mit der Abhaltung des Versteigerungs-Termins von uns beauftragt worden ist, einsehen.

Coblenz, den 24. August 1833.

Ein Geschenk betreffend. A. III. Nr. 4297.

Dem Armenfonds zu Rhens ist von einem Ungenannten ein Geschenk von Zwanzig Thalern gemacht worden, dessen Annahme wir genehmigt haben.

Coblenz, den 26. August 1833.

Bekanntmachung anderer Behörde.

Die Verpachtung der Rhein-Ueberfahrt bei Remagen betreffend.

Im Auftrage der Provinzial-Steuer-Verwaltung zu Cöln soll die Rhein-Ueberfahrtgerechtsame bei Remagen in dem Hause des Gastwirths Herrn Bernard Windhäuser daselbst, welche mit dem Ende dieses Jahres pachtlos wird, alternativ auf 6 — 12 Jahre, Dienstag den 10. September d. J., Morgens 10 Uhr, öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Die Bedingungen werden auf dem unterzeichneten Hauptsteueramte und beziehungsweise auf dem Untersteueramte zu Sinzig zu Jedermanns Einsicht offen gelegt, auch im Versteigerungs-Termine bekannt gemacht.

Neuwied, den 16. August 1833.

Haupt-Steuer-Amt.

Oeffentlicher Anzeiger,

N° 52. Coblenz, den 1. September 1833.

(Beilage zu Nro. 52. des Amtsblatts)

Anzeige.

[509] Da unsere Schwiegerältern, der Herr Johannes Hoffens, sen. und dessen Ehegattin die Frau Sara Elisabetha geborne Bastian, dahier in Stromberg, durch ihr hohes Alter und der damit verbundenen Schwächen, sich nicht mehr im Stande befinden ihren Geschäften gehörig vorzustehen, sie auch vor Fremden, welche diese Schwache mißbrauchten, auf mehrfache Weise übervortheilt und in Schaden gebracht worden, so haben sich dieselben veranlaßt gefunden, heute durch öffentlichen Akt des Rechtes sich zu begeben, ohne die Mitwirkung ihrer Kinder, irgend einen Handel, Kauf oder Verkauf von Mobilien und Immobilien, oder sonstige Verträge abschließen zu können, welches wir hiermit zu Jedermanns Kenntniß bringen.

Stromberg, den 20. August 1833.

Hummler. Ant. Wehrfritz Bastian.

---

[510] Freitag den 6. September 1833, Nachmittags 2 Uhr, wird durch den Unterzeichneten die Reparatur der Kirche zu Oberbreisig, bestehend hauptsächlich in der Umdeckung des ganzen Dachwerks und veranschlagt zu 646 Thaler, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert. — Kosten-Anschlag und Bedingungen können täglich auf dem hiesigen Bürgermeisterei-Amte eingesehen werden.

Niederbreisig, den 24. August 1833.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
Kaysersweth.

Präparatorische Versteigerung.

[511] In Gefolge Homologations-Urtheils des Königl. Landgerichtes zu Coblenz, erste Civil-Kammer, vom 31. Juli jüngsthin, wird der unterschriebene, hierzu committirte, in Zell wohnende Notar am Mittwoch den achtzehnten September d. J., Vormittags eilf Uhr im Gemeindehause zu Merl auf Anstehen von: 1) Philipp Trippen, Winzer in Zell, als Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Amalie, gebornen Hentges gezielten, noch minderjährigen Kinder Jacob und Johann Trippen, ohne Geschäft bei ihrem rc. Vater wohnend; 2) Johann Hentges; 3) Mathias Hentges; 4) Jacob Hentges; 5) Maria Johanna Hentges, Ehefrau Joh. Schneiders; 6) Maria Katharina Hentges, Ehefrau Peter Jacob; 7) Margaretha Hentges, Ehefrau Jacob Zeusen; 8) Anna Maria Hentges, Ehefrau Joh. Peter Schmitz, alle Winzer in Merl und 9) Anna Maria Hentges, Ehefrau von Karl Palm, Maurer in Moselkern, das den Requirenten gemeinschaftlich zugehörige, in der sogenannte Wierschgasse, oben Nikolas Wiersch, unten Jacob Hentges, zu Mert gelegene Kelterhaus mit Keller in Gegenwart des Beivormundes gesagter Minorennen, Mathias Hentges, Winzer in Merl zu einer präparatorischen Versteigerung aussetzen.

Taxe und Bedingungen sind vorher einzusehen bei:

Zell am 22. August 1833.

Schäffer, Notar

Präparatorische Versteigerung.

[512] In der gerichtlichen Theilungssache der Eheleute Peter Joseph Ries, Scheffelmacher, und Maria Margaretha gebornen Seibel, beide zu Buch wohnend, Provokanten, vertreten durch Advokat-Anwalt Fölix; gegen Johann Theisen, Ackerer in Panzweiler, in seiner Eigenschaft als Vormund der von den verlebten Eheleuten Christoph Seibel und Maria Katharina gebornen Schmitzen nachgelassenen, Minorennen Kinder: Johann Peter; Peter Franz; Mathias; Anna Maria; Anna und Johann Seibel, Provokaten vertreten durch Advokat-Anwalt Justizrath Adams; hat das Königliche Landgericht zu Koblenz durch seine Urtheile vom 28. Juli 1832 und 13. Juni 1833 den Verkauf folgender, den Partheien gemeinschaftlich zugehörigen Immobilien, nemlich: 1) eines Hauses nebst Hofraum und Zubehörungen, gelegen zu Panzweiler schießend an die Gemeindestraße, Mathias Ahlert und Mathias Jacobs, 2) eines Baumgartens mit den darin stehenden Bäumen daselbst „oberhalb der Kirche" neben Augustin Petry und 3) einer Wiese im Schultheißenpötz daselbst, verordnet.

Der unterschriebene, zu diesem Verkauf deputirte, und in Zell wohnende Notar wird demzufolge die präparatorische Versteigerung im Beisein des Nebenvormundes gedachter Minorennen, Ackerers Johann Peter Ahlert, wohnhaft zu Haserich, am Montag den sechszehnten September d. J., Vormittags eilf Uhr, in dem Schulhause zu Panzweiler abhalten und das Heft der Bedingungen, so wie die Taxe, vorher zu Jedermanns Einsicht offen legen.

Zell, den 22. August 1833.

Schäffer,
Notar.

---

[513] Kapitalien von 300 bis 11000 Thaler besorgt auf hypothekenfreie Ländereien gegen billige Bedingungen

Schäffer,
Notar in Zell.

[514] Die Direction der Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig hat mir die Agentur für Simmern und Umgegend übertragen, weßhalb ich jede zu wünschende Auskunft zu geben, Statuten unentgeldlich auszutheilen, und Versicherungs-Anträge anzunehmen bereit bin.

Wie sehr die Lebensversicherungen Jedem, er sei reich oder unbemittelt, anzuempfehlen sind, lehrt die tägliche Erfahrung. Der Familienvater, ohne Vermögen, wird gewiß willig durch Fleiß und Sparsamkeit etwas zu erübrigen suchen, wenn es darauf ankömmt, die Existenz derjenigen nach seinem Tode zu sichern, die seinem Herzen theuer sind; es muß ihm daran liegen, seiner Gattin ein sorgenfreies Leben, seinen Kindern die Vollendung ihrer Erziehung zu sichern. Jeder, dem Glücksgüter zu Theil wurden, und der bei seinen Lebzeiten für Verwandte, Freunde oder treue Diener sorgte, wünscht auch nach seinem Tode selbige vor Noth zu schützen. Diese verschiedenen Zwecke sind durch Ersparungen nicht sicher zu erreichen, denn wer weiß, wie bald der Tod solche vereitelt. — Die Lebensversicherungen aber liefern das zuverlässigste Hülfsmittel; durch sie wird den Sterbenden die Beruhigung zu Theil, seine Hinterlassenen vor Noth gesichert zu haben.

Aber auch zu Sicherstellung von Darlehn und Unternehmungen werden Lebensversicherungen auf die mannigfachste Weise von Nutzen sein.

Simmern, am 27. August 1833.

Thüring,
Agent der Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft.

---

[515] Der auf den 2. September d. J. angekündigte Mobilien-Verkauf der Erben Herren Degraa in Dattenberg kann eingetretener Hindernisse wegen erst Montag den 16. September, Morgens 9 Uhr, und die folgenden Tage stattfinden, wozu Kaufliebhaber einladet

Linz, am 20. August 1833.

Aus Auftrag:
Neuenburg.

---

[516] Dienstag den 10. September d. J., Nachmittags 1 Uhr, werden auf dem Geschäftslokale des Unterzeichneten die Jagden der Gemeinden Braunshorn, Dudenroth, Hausbay, Leiningen, Lingerhahn, Meisborn, Mühlpfad, Niedert und Thörlingen, auf drei, sechs und neun Jahre meistbietend verpachtet werden.

Norath, den 23. August 1833.

Der Bürgermeister von Pfalzfeld,
Jung.

---

[517] **Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.**

Die Agentur-Geschäfte, welche der Herr F. Petry in Kreuznach für den Kreis Kreuznach besorgte, wurden für die Bürgermeistereien Stromberg, Waldalgesheim, Wallhausen, Windesheim, Langenlonsheim und Sobernheim dem Hrn. Ph. Maurer in Windesheim; für jene von Kirn, Monzingen und Winterburg dem Hrn. C. C. Veltz in Kirn, und für die von Creuznach, Mandel und Hüffelsheim dem Hrn. J. F. Mann in Creuznach übertragen. Ferner übernimmt Herr J. J. Pauli in Cochem vom 1. September die Agentur für den Kreis Cochem, welche bisher Herr J. F. J. Budinger daselbst zu verwalten hatte.

Wegen Versicherungen auf Gebäude, Mobilien, Waaren, Früchte, Vieh u. s. w. in den Kreisen Creuznach und Cochem beliebe man sich an die dermaligen genannten Herrn Agenten derselben zu wenden und nur an diese die verfallenen Prämien gegen Scheine zu zahlen.

Coblenz, den 26. August 1833.

Der Haupt-Agent,
J. F. Geisselbrecht.

---

[518] Auf dem Wege von Coblenz bis Brohl sind vor ungefähr 14 Tagen einige Papiere verloren gegangen. — Der Finder oder Inhaber wird gebeten, solche gegen eine Belohnung an die Expedition abzugeben oder einzusenden.

---

[519] Die herrschaftliche Getraidemühle und Oehlmühle in dem Dorfe Niederbiber bei Neuwied, welche zu beiden Seiten des damit in Verbindung stehenden geräumigen Wohnhauses angebracht sind, nebst Oeconomie-Gebäuden, einem Garten und Mühlenweyer, soll

Donnerstag den 12. September d. J., Nachmittags um 3 Uhr, zu Niederbiber, in der Behausung des herrschaftlichen Schultheißen Schenk,

öffentlich meistbietend, unter sehr annehmlichen Bedingungen, versteigert werden.

Die Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht, können aber auch früher bei der unterzeichneten Behörde eingesehen werden.

Neuwied, den 21. August 1833.

Fürstlich Wiedische Rentkammer.
Cäsar.

---

[520] Samstag den 14. September 1833, Vormittags 9 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Boppard die Winterschaafweide der Gemeinde Weiler auf mehrere Jahre verpachtet.

Boppard, am 25. August 1833.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
Jacobs.

---

[521] Montag den 23. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden die Winterschaafweiden der Gemeinden Bremm, Nehren und Ellenz-Poltersdorf einer öffentlichen Versteigerung auf hiesiger Bürgermeisterei ausgesetzt.

Eller, den 19. August 1833.

Der Bürgermeister,
Friderichs.

Amts-Blatt.

№ 53. Coblenz, den 6. September 1833.

Gesetzsammlung. Jahrgang 1833.

Das 13te Stück enthält:

Nr. 1446: Allerhöchste Kabinetsordre vom 30. Juni 1833, wodurch bestimmt wird, daß von dem Handel, welchen Ausländer auf Wochenmärkten mit solchen Konsumtibilien betreiben, welche zu den Wochenmarkt-Artikeln gehören, keine Gewerbesteuer erhoben werden soll.

Nr. 1447: Allerhöchste Kabinetsordre vom 2. Juli 1833, über die Eintragung der fiskalischen Vorrechte auf die Immobilien der Kassen-, Magazin- und Domainenbeamten, oder anderer Verwalter öffentlicher Güter und Einkünfte, so wie der Domainenpächter.

Nr. 1448: Gesetz wegen des Erbschaftsstempels von Lehns- und Fideikommiß-Anfällen. Vom 7. Juli 1833.

Nr. 1449: Gesetz wegen näherer Bestimmung der Rechte der Fideikommiß-Anwarter in denjenigen Theilen der Provinz Westphalen, welche bei Auflösung der fremden Herrschaft zum Großherzogthume Berg gehört haben. Vom 14. Juli 1833.

Nr. 1450: Allerhöchste Kabinetsordre vom 18. Juli 1833, betreffend die Vertretung der Stadtgemeinden, in welchen die Städteordnung vom 19. November 1808 gilt, bei persönlicher Betheiligung der Stadtverordneten.

Verordnung und Bekanntmachung der Regierung.

Den Wechsel der Treiber bei den Viehhändlern betreffend. B. I. 2466.

Den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gemäß, dürfen Gewerbetreibende im Umherziehen keine anderen, als die in dem Gewerbeschein bezeichneten, von der Regierung genehmigten, Begleiter mit sich umherführen.

Zu Gunsten der Viehhändler, weil diese zuweilen in die Nothwendigkeit gerathen können, mit den im Gewerbeschein aufgeführten und signalisirten Treibern plötzlich zu wechseln, ist jedoch höhern Orts nachgegeben worden, daß diese zu einem bloßen Wechsel in der Person der sie begleitenden, im Gewerbeschein aufgeführten, Viehtreiber ausnahmsweise nur der Genehmigung der Polizeibehörde des Orts, wo der Wechsel vorgenommen wird, bedürfen.

Wir machen dies hierdurch mit dem Bemerken bekannt, daß die betreffenden Polizeibehörden die Genehmigung nur nach vorgängiger genauer Prüfung der per-

sönlichen Qualification des neu angenommenen Treibers zu ertheilen, auch das Signalement desselben dem Gewerbeschein beizufügen und dagegen dasjenige des entlassenen Treibers für ungültig zu erklären haben.

Coblenz, den 28. August 1833.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Edictal-Licitation und offener Arrest.

Der Seconde-Lieutenant Gustav Ferdinand Boltze, vom 37sten Infanterie Regiment (5te Reserve) aus Wohlau, im Regierungs-Bezirk Breslau gebürtig, der sich am 24. December vorigen Jahres aus dem Cantonirungs-Quartier Wehrhagen bei Aachen heimlich entfernt hat, wird hiermit vorgeladen, sich in einem der auf den 2ten und 16ten, zuletzt aber auf den 30ten September d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr, anberaumten Termin vor dem unterzeichneten Gerichte zu stellen und sich über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls nach Vorschrift des Allerhöchsten Edicts vom 17. November 1764 wider ihn in cotumaciam durch ein Kriegsgericht erkannt werden wird, daß er für ein Deserteur zu erachten und sein Bildniß an den Galgen zu schlagen, auch sein gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen zur betreffenden Regierungs-Haupt-Kasse einzuziehen sei.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Gelder oder andere Sachen des Entwichenen in ihrem Gewahrsam haben, hiermit aufgefordert, davon sofort bei Verlust ihres Pfandrechtes, Anzeige zu machen, insbesondere aber dem Entwichenen, bei Strafe der doppelten Erstattung, unter keinerlei Vorwande, davon *etwas* zu verabfolgen.

Coblenz, den 28. Juli 1833.

Königliches Preußisches Armee-Corps-Gericht,

(gez.) v. Borstell,	(gez.) Lorenz,
General der Kavallerie und	Kriegs-Rath und
commandirender General.	Corps-Auditeur.

Edictal-Citation zum Vortheil der Armen in Kirchen betreffend.

Seit ohngefähr 20 bis 25 Jahren liegen auf dem Hofgrunde des Georg Ermert in Hohenbetzdorf 13¼ Stollen Eisen, tarirt zu 35 Rthlr. 18 Sgr. 3 Pf., welche wahrscheinlich von einem märkischen Fuhrmann, der solche auf einer der Eisenhütten des Hellerthales aufgeladen hat, hier niedergelegt worden sind, ohne daß Jemand bis hierhin das Eigenthum dieses Eisens in Anspruch genommen hätte.

Die Königliche Regierung in Coblenz nomine fisci hat nun ihre Rechte an diesem vorläufig noch herrenlosen Eisen der Armenkasse in Kirchen übertragen, diese letztere aber um Adjudication desselben gebeten, und werden deßhalb alle diejenigen, welche Ansprüche an dieses Eisen zu machen haben, aufgefordert, solche am 15. October c. Morgens 9 Uhr vor unterzeichneter Stelle geltend zu machen, widrigen-

falls das Eisen als herrenlose Sache dem Armenfonds in Kirchen zugesprochen werden wird.

Freusburg, den 30. Juli 1833.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
Kern.

Den vermißten Johann Florin betreffend.

Der Schröder Johann Florin von Oberwesel wird seit dem 7ten l. Mts. vermißt, und ist aller Wahrscheinlichkeit nach im Rheine ertrunken.

Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich um Nachricht und Uebersendung der Kleidungsstücke, sofern die Leiche irgendwo gelandet werden mögte.

Coblenz, den 16. August 1833.

Der Königl. Ober-Procurator,
v. Olfers.

Signalement.

Alter: 49 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: braun mit grauen untermischt — kahler Schädel; Stirne: gefaltet; Augenbraunen: grau; Nase: breit; Mund: groß; Augen: grau; Zähne: mangelhaft; Kinn: oval; starker, theils brauner, theils grauer Bart um das Kinn herumgezogen; Gesicht: rund; Statur: stark.

Kleidung: hellblaues leinenes Wamms mit zwei Knöpfen und einer Struppe, schwarz-wollene Kappe, blau-baumwollenes Halstuch, grau-leinene Hosen, grauwollene Strümpfe, hohe Schnürschuhe mit Nägeln.

Eine aufgefundene Leiche betreffend.

Am 17ten dieses Monates ist auf dem, am Rheine vorbeiführenden Wege, zwischen Deutz und Mühlheim, ein männlicher Leichnam gefunden worden, dessen Leben wahrscheinlich an einem Schlagflusse geendet hat.

Indem ich das Signalement des Verlebten anfüge, ersuche ich Jeden, der über die Herkunft desselben einige Auskunft zu geben vermag, mir solche sofort zu ertheilen.

Cöln, den 20. August 1833.

Der Ober-Prokurator
v. Collenbach.

Signalement.

Der Körper war regelmäßig gebaut, etwa 4½ bis 5 Fuß groß, und ließ auf ein Alter von 60 Jahren und darüber schließen. Kopfhaare waren schwarz, gelockt und mit grau vermischt. Stirne: hoch, tiefe Höhlungen zu beiden Seiten. Augenbraunen: grau. Augen: blau. Nase: gewöhnlich. Mund: groß. Zähne: vollständig, die Vorderzähne sehr gelb. Kinn: rund. Gesicht: rund. Die Ohren ungewöhnlich lang. Grauer Bart.

Die Bekleidung bestand aus folgenden Stücken: Grau wollenem Rocke mit zwei Reihen schwarzen Hornknöpfen (wie die Schiffer zu tragen pflegen); zwei Westen von Sommerzeug; gerippter grauer Sommerhose mit Seiten- und Futter-

tasche, woran drei weiß-metallene Knöpfe mit dem Buchstaben N; langen Strümpfen von grauer Wolle; Schuhen mit ledernen Riemen; roth gewebten Hosenträger, an beiden Enden mit einem Stücke schwarzen Tuchleisten angelängt; leinenem Hemde, auf der Brust roth gezeichnet $\frac{S. B.}{7}$; einem alten runden Hute, und endlich einem neuen violetnen Halstuche mit weißen Streifen.

Den Johann Becker aus Bingen betreffend.

Gestern Abends fiel von dem Schiffe des Jacob Andres aus Mainz der Schiffsjunge Johann Becker aus Bingen bei Neuendorf in den Rhein und wurde nicht wieder aufgefunden.

Sofern dessen Leiche irgendwo gelandet werden mögte, ersuche ich um Mittheilung der Verhandlungen und Uebersendung der erkennbaren Effekten.

Person-Beschreibung.

Alter: 19 Jahre; schlanker und magerer Statur; blonden Haars.

Bekleidung.

Hänfenes Hemd, gezeichnet: I. B., Unterwamms von blau und weiß gestreiftem Zwillich, grau tuchene Weste mit einer Reihe Knöpfe, Hosen von grober Leinwand, schwarze Strümpfe, zerrissene Schuhe, Kamisol von grauem Biber, in der Tasche ein Messer mit Stiel von Hirschhorn, worauf ein Menschenkopf ausgeschnitten.

Coblenz, den 21. August 1233.

Der Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Suspensionsstrafe des Notar Hilger Flamm.

Durch Erkenntniß des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 3. Juli dieses Jahres, welches unter dem 5ten des laufenden Monats in zweiter Instanz bestätigt wurde, ist der hiesige Notar Hilger Flamm wegen Gebühren-Ueberhebungen zu einer Suspensionsstrafe von vierzehn Tagen verurtheilt worden.

Auf den Grund der Vorschrift des Art. 52. der Notariatsordnung vom 25ten April 1822 wird dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Cöln, den 22. August 1833.

Der Ober-Prokurator
v. Collenbach.

Sicherheits-Polizei.

Den Johann Kümpel betreffend.

Nachdem der Schustergesell Johann Kümpel aus Geisbach zur Haft gebracht worden, so wird der gegen ihn unterm 1. December v. J. erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Bonn, den 15. August 1833.

Der Königliche Procurator,
Eversmann.

Steckbrief gegen Cath. Westhoven.

Die nachstehend beschriebene Catharina Westhoven, beschuldigt, an einem unter erschwerenden Umständen begangenen Diebstahle sich betheiligt zu haben, hat sich der gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Es werden daher sämmtliche Polizei-Behörden ersucht, auf die ꝛc. Westhoven ein wachsames Auge zu haben, sie im Betretungfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cöln, den 28. Juli 1833.

Der Königliche Instructions-Richter,
Oedenkoven.

Catharina Westhoven, geboren zu Oberwintermühle, Bürgermeisteri Remagen, zuletzt in Cöln wohnhaft, katholischer Religion, 30 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, braune Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, mittelmäßige Nase, kleinen Mund, gesunde Zähne, spitzes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, untersetzte Gestalt.

Zurückgenommener Steckbrief.

Nachdem der Schuster Johann Heinrich Becker von Hahn zur Haft gebracht worden ist, so wird der gegen ihn unterm 11. v. M. erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Bonn, den 18. August 1833.

Der Königliche Procurator,
Eversmann.

Steckbrief gegen Heinrich Schoos.

Der, mehrfacher Schaafdiebstähle dringend verdächtige, unten näher bezeichnete Schäfer Heinrich Schoos von Hahnhof hat sich der gerichtlichen Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Unter dem Erbieten zu ähnlichen Gegendiensten werden daher alle Behörden ersucht, den ꝛc. Schoos im Betretungsfalle arretiren und hierhin führen zu lassen.

Neuwied, den 20. August 1833.

Fürstlich Wied'sches Justiz-Amt Heddesdorf.
Schadt.

Signalement.

Der Schäfer Heinrich Schoos ist zu Muschenbach bei Hachenburg geboren, 25 Jahre alt, katholisch; untersetzter Statur, und war bei seiner Entweichung mit blauem Kittel und rundem Hute bekleidet.

Den W. Müller aus Urmersbach.

Der im 33sten Stücke dieses Blattes vom laufenden Jahre signalisirte Wilhelm Müller aus Urmersbach ist in die Anstalt zu Brauweiler zurückgebracht worden.

Coblenz, den 22. August 1833.

Steckbrief gegen Johann Christ. Litterscheidt.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Johann Christoph Litterscheidt ist am 17. August d. J. von der 9ten Fuß-Compagnie der Königlichen 8ten Artillerie Brigade aus dem Marschquartier Sinzig desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade in Coblenz abliefern zu lassen.

Signalement.

Der obengenannte Johann Christoph Litterscheidt aus Steinhaudt im Kreise Neuwied gebürtig, ist 24 Jahr 8 Monat alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarze Haare; schwarze Augen; schwarze Augenbraunen; großen Mund; dicke Nase; unreine Zähne; blaßgelbe Gesichtsfarbe; dicke untersetzte Statur.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Artillerie Dienstmütze von blauem Tuche mit schwarztuchnem, roth eingefaßtem Rande, ohne Schirm, einer blauen Dienstjacke mit gelben Knöpfen und schwarzen, roth paspoilirten Kragenpatten, einer schwarztuchnen Halsbinde, grautuchnen Hosen rothem Paspoil und Halbstiefeln.

Coblenz, den 24. August 1833.

Personal-Chronik.

Dem bisherigen Pfarrer Prions zu Fischbach, Kreis Altenkirchen, ist von dem Herrn Bischof zu Trier die Pfarrei Kellberg, Kreis Adenau, übertragen worden.

Coblenz, den 10. August 1833.

Der Rechtscandidat Hermann Joseph Pung, von Virneburg, wurde nach bestandener Prüfung und vom Königl. Justizminister durch Rescript d. d. Aachen, den 24. Juli c. ertheilter Dispensation vom fehlenden triennio academico heute als Landgerichtsauscultator verpflichtet.

Coblenz, den 14. August 1833.

Der Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Der Königliche Friedensrichter Justizrath Heusner zu Kreuznach ist gestern gestorben.

Coblenz, den 17. August 1833.

Der Ober-Prokurator
v. Olfers.

Oeffentlicher Anzeiger,

N° 53. Coblenz, den 6. September 1833.

(Beilage zu Nro. 53. des Amtsblatts.)

[522] **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen von Johann Trapp, Wirth, wohnhaft zu Waldböckelheim, wird Montag, den 9. Dezember dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Friedensrichter des Bezirks Kreuznach, an gewöhnlicher Gerichtsstelle, zur öffentlichen Versteigerung der hier unten beschriebenen Immobilien, gelegen in der Stadt und Gemarkung von Kreuznach, Friedensgerichtsbezirks und landräthlichen Kreises gleichen Namens, geschritten, und der Zuschlag dem Meistbietenden ertheilt werden. Dieselben sind am 24ten des verflossenen Monats Juni gegen Philipp Wallauer, Wirth, als Hauptschuldner, und gegen Philipp Bechtold, auch Wirth, als Drittbesitzer, Beide in Kreuznach wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommen worden, nämlich:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hofraum, 2 Ställen und Schoppen, gelegen in der Stadt Kreuznach auf dem Saumarkt, begränzt vorne von der Mühlengasse, hinten von der Synagoge, einerseits von Hermann Zündt, anderseits von der Gasse, welche nach der Synagoge führt. Das Haus hat nach der Fronte eine Thüre, im untern Stock fünf, im zweiten sieben Fenster, auf der rechten Giebelseite im untern Stock zwei Fenster, im obern Stock drei Fenster, hinten befinden sich acht Fenster. Auf dem Wohnhause nach der rechten Giebelseite zu befindet sich ein Aufbau, welcher circa zwölf Fuß breit ist. Das Haus ist von Mauerwerk, die übrigen Gebäude sind auch von Mauerwerk und von Fachwänden erbaut; dasselbe ist rauh beworfen; übrigens sind die sämmtlichen Gebäulichkeiten ohne Anstrich, mit Ziegeln gedeckt, und halten einen Flächeninhalt von 10 Ruthen 35 Fuß. Das Haus wird bewohnt von dem Schuldner Wallauer selbst, von dessen Mutter, von Markus und Samuel Strauß miethweise. Angebot auf das Ganze 500 Rthlr. — 2) 154 Ruthen 10 Fuß Acker auf der See; begränzt von Adam Voos und von Jacob Finkenauer. Angebot 20 Rthlr. — 3) 2 Morgen 2 Ruthen 90 Fuß Acker ober dem langen Mann, begränzt von Georg Huf und Johann Sitzius. Angebot 40 Rthlr. — 4) 1 Morgen 41 Ruthen 20 Fuß Acker im Ellenfeld, begränzt von Ludwig Wolf und Valentin Rüdiger Pitthan. Angebot 40 Rthlr. — 5) 1 Morgen 77 Ruthen Acker an der Schlarpshecke, begränzt von Philipp Jakob Heinz Erben und Ferdinand Schwarz Erben. Angebot 40 Rthlr. — 6) 1 Morgen 62 Ruthen 80 Fuß Acker und 1 Morgen 45 Ruthen 30 Fuß Wiese in der Rheingrafenwiese, begränzt von Valentin Rüdiger Pitthan und Jakob Weber. Angebot 40 Rthlr. — 7) 1 Morgen 2 Ruthen 30 Fuß Acker in der Rheingrafenwiese, begränzt von Jakob Schneider von Hackenheim und Johann Böhm. Angebot 40 Rthlr. — 8) 167 Ruthen 50 Fuß Acker in der Rheingrafenwiese, begränzt von Friedrich Prinz und dem Wassergraben. Angebot 40 Rthlr. — 9) 2 Morgen 64 Ruthen Acker auf dem Thal links, begränzt von dem Ringefelderweg und Jakob Wallauer. Angebot 40 Rthlr. — 10) 3 Morgen Acker auf dem Thal links, begränzt beiderseits von Jakob Wallauer. Angebot 40 Rthlr. — 11) 3 Morgen Acker auf dem Thal links, begränzt beiderseits von Jakob Wallauer. Angebot 40 Rthlr. — 12) 97 Ruthen 90 Fuß Acker in der großen Sinkenoth, begränzt von Casimir Pitthan und Jakob Knobloch. Angebot 40 Rthlr. — 13) 2 Morgen 2 Ruthen 10 Fuß Acker im Ellenfeld, begränzt von Philipp Jakob Groß und Casimir Pitthan. Angebot 40 Rthlr.

Die vorbeschriebenen Immobilien werden von dem Schuldner und dem Drittbesitzer selbst bewohnt, bebaut und benutzt, mit Ausnahme des Wohnhauses, welches auch, wie schon bemerkt, zum Theil von der Mutter des Schuldners und von Markus und Samuel Strauß miethweise bewohnt wird. Die davon zu zahlenden Grund- und Gebäude-Steuern betragen für das laufende Jahr 15 Rthlr. 15 Sgr. 3 Pf. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts eingesehen werden.

Gegenwärtiges Patent soll auf gesetzliche Weise bekannt gemacht werden.

Kreuznach, am 12. Juli 1833.

Der Friedensrichter,
(gez.) W. Heusner.
Für gleichlautende Abschrift:
Der Gerichtsschreiber, Mayer.

---

[523] **Präparatorische Versteigerung.**

In Folge eines von dem Königlichen Landgerichte zu Coblenz, erste Civilkammer, unter dem achten August dieses Jahres erlassenen Homologations-Urtheils und auf Anstehen: 1) von Carl Gras, Krämer und Schreiner, zu Salzig wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund von Anna Maria und Joseph Bohn, minderjährige Kinder des verstorbenen Joseph Bohn, zu seinen Lebzeiten Wirth, zu Salzig wohnhaft, aus seiner ersten Ehe mit Catharina Gras. 2) von Conrad Bohn, ohne Gewerb, zu Salzig wohnhaft; 3) von Heinrich Bohn, Cürassier, in Garnison zu Berlin; 4) von Catharina Bohn, Ehefrau des Winzers Joseph Kub, zu Salzig wohnhaft, alle drei großjährige Kinder des besagten verlebten Joseph Bohn aus seiner ersten Ehe; 5) von Margaretha, einer gebornen Weiler, Wittwe des öfter vorgenannten verlebten Joseph Bohn, Gastwirthin, zu Salzig wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen, als auch in jenem als natürliche Vormünderin der in ihrer Ehe mit Joseph Bohn erzeugten, noch minderjährigen und bei ihr wohnenden drei Kinder, namentlich: Franz, Lorenz und Nicolaus Bohn, wird Donnerstag den

neunzehnten September dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, durch den unterschriebenen, in Boppard wohnenden und durch besagtes Urtheil hiezu committirten Notar, Abtheilungshalber zur präparatorischen Versteigerung eines zu Salzig gelegenen Wohnhauses mit Stallungen und Garten, bisher zur Gastwirthschaft benutzt, sodann von 13 Feldern, 2 Baumfeldern, einem Weinbergplatze, einem Garten und einer Wiese mit Feld, alle auf dem Banne von Salzig, einem Felde und 3 Baumfeldern, auf dem Banne von Weiler, und einem Felde in St. Martinsmark, auf dem Banne von Boppard gelegen, in Beisein von Conrad Gras, Seiler, zu Boppard wohnhaft, und von Peter Neyer, Winzer, zu Salzig wohnhaft, ersterer Nebenvormund der genannten Minderjährigen aus erster Ehe, und letzterer jener aus zweiter Ehe, geschritten werden.

Die Versteigerung findet Statt in dem benannten Hause, und können die desfallsigen Bedingnisse so wie die Taxe täglich bei dem Notar eingesehen werden.

Boppard, den 31. August 1833.

Der Königliche Notar,
Holthof.

---

[524] Mittwoch den 18. September d. J., Nachmittags 1 Uhr, wird in der Schreibstube des Unterzeichneten die auf 210 Thaler veranschlagte Reparatur des Daches auf dem Chorgebäude der Kirche zu Niederzissen verdungen. Plan, Kostenanschlag und Bedingungen liegen hier zur Einsicht.

Königsfeld, den 30. August 1833.

Der Bürgermeister, Conrads.

---

[525] Definitive Versteigerung.

Zufolge Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz, vom 24. Juni a. c. und auf Anstehen von Michel Weber, Metzger und Wirth, wohnhaft in Zett, in eigenem Namen rc., Vormund seines mit seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Stüttgen erzeugten Minorennen, Clara ohne Geschäft in Zell, wird das dem Michel Weber und seinem Kinde gemeinschaftlich zugehörige in Unter-Zell vorn an der Straße gelegenes Wohnhaus, Freitag den 20. September definitiv, Morgens um 10 Uhr im Hause selbst öffentlich versteigert werden, und zwar im Beisein des Beivormundes des Minorennen, des Stephan Stüttgen, Fleischer in Berncastel. Das Heft der Bedingungen, so wie das Taxations-Protokoll liegen bei unterzeichnetem hierzu committirtem Notar zur Einsicht offen.

Cochem, den 16. August 1833.

(gez.) Fier.

---

[526] Mittwoch den 11. September dieses Jahres, Nachmittags zwei Uhr, wird auf dem Stadthause zu Rhens die Winterschaafweide meistbietend verpachtet werden, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Die Bedingnisse sind auf hiesiger Bürgermeisterei einzusehen.

Rhens, den 31. August 1833.

Der Bürgermeisterei-Beigeordnete,
J. Duhr.

---

[527] Da der Tuchfabrikant Hr. Johann Joseph Bender zu Vallendar seine Walkmühle und Maschinerie in sein Fabrikgebäude zu verlegen beabsichtigt, und dadurch gleichzeitig eine Veränderung des Wasserlaufs der Löhrbach herbeigeführt wird, so bringe ich dieses, in Folge höhern Auftrags, mit Bezugnahme auf die Verordnung Königl. Hochlöblicher Regierung zu Coblenz vom 20sten Juni 1821 §. 3. und 4. (Amtsblatt Nro. 28. desselben Jahrs) mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, daß alle diejenigen, welche gegen die Verlegung der Walkmühle und die Veränderung des Wasserlaufs eine Einwendung vorzubringen glauben, solche binnen 8 Wochen praeclus. Frist, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, bei dem Unterzeichneten einzulegen haben.

Vallendar, den 1. August 1833.

Der Bürgermeister, Wermer.

---

[528] In der Matth. Rieger'schen Verlagsbuchhandlung (Alois Curisch) ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (in Coblenz durch R. F. Hergt) zu beziehen:

Die zehn Gebote des Herrn in sittlichen Erzählungen, geschildert von dem Hofrath von Eckartshausen. Mit Titelkupfer und 12 Vignetten. 9te Aufl. 8. 20 Sgr.

Dieses jetzt, vielen Wünschen gemäß neu aufgelegte Werk, was in den letzten 10 Jahren im Buchhandel gefehlt hatte, kann wegen seiner rein sittlichen und ächt religiösen Richtung und wegen der darin herrschenden klaren, herzlichen Sprache allen guten Christen von jedem Alter, und insbesondere jedem Stand zur Erbauung und Belehrung empfohlen werden.

Eckartshausen, von, Gott ist die reinste Liebe. Mein Gebeth und meine Betrachtung. Mit Titelkupfer. Neue verbesserte Auflage. In 8. und in 12. Preis jeder Ausgabe 20 Sgr.

Der kleine und grosse hinkende Bote, Kalender für katholische und evangelische Christen, erscheint auch für das Jahr 1834 in dem Verlage unterzeichneten Buchdruckerei.

Die Herrn Abnehmer werden deshalb ersucht, ihre Bestellungen vor dem 1. November d. J. in portofreien Briefen zu machen.

Coblenz, den 15. August. 1833.

Die Heriot'sche Buchdruckerei.

Amts-Blatt.

№ 54. Coblenz, den 10. September 1833.

Allerhöchste Kabinetsordre.

Die Einsetzung einer Handelskammer in Coblenz betreffend.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. haben zu mehrerer Beförderung des Interesses des Handels und der Gewerbsamkeit der Stadt Coblenz die Einsetzung einer Handelskammer daselbst beschlossen, und ertheilen auf den Antrag Unsers Ministers des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten über ihre Verfassung die nachfolgenden Bestimmungen:

§. 1.

Die Handelskammer besteht aus sechs Mitgliedern. Sie wählt den Vorsitzenden alljährlich aus ihrer Mitte. Außerdem ist es dem Oberbürgermeister jederzeit überlassen, den Sitzungen beizuwohnen, und er führt alsdann darin den Vorsitz.

Wenn die Regierung es für angemessen erachtet, an den Berathungen über einzelne Gegenstände unmittelbaren Antheil zu nehmen, so ernennt sie dazu einen Commissarius, welcher in solchem Fall die Sitzungen anberaumt und darin den Vorsitz führt.

§. 2.

Zum Mitgliede der Handelskammer kann nur berufen werden, wer dreißig Jahre und darüber alt ist, ein Handlungs- oder Fabrik-Geschäft, wenigstens fünf Jahre lang, für eigene Rechnung persönlich und selbstständig betrieben, auch in dem Gemeindebezirk von Coblenz seinen ordentlichen Wohnsitz und den Hauptsitz seines Gewerbes hat, und durchaus unbescholtenen Rufes ist.

§. 3.

Die Bestimmung der Handelskammer ist, den Staatsbehörden ihre Wahrnehmungen über den Gang des Handels, des Manufaktur-Gewerbes und der Schifffahrt und ihre Ansichten über die Mittel zur Beförderung der einen und der andern darzulegen, denselben die Hindernisse, welche der Erreichung dieses Zweckes entgegenstehen, bekannt zu machen, und ihnen die Auswege anzuzeigen, welche sich zur Hebung derselben darbieten. Auch kann ihr die Beaufsichtigung derjenigen öffentlichen Anstalten und Anordnungen übertragen werden, welche auf den Handel und die Schiffahrt Bezug haben.

§. 4.

Die Beschlüsse der Handelskammer werden durch Stimmenmehrheit gefaßt; bei Gleichheit der Stimmen entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Die Kammer berathschlagt gültig, wenn wenigstens vier ihrer Mitglieder gegenwärtig sind.

§. 5.

Die Handelskammer ist befugt, in eiligen Fällen ihre Vorstellungen und Eingaben unmittelbar an die Ministerien zu richten, sie hat jedoch eine Abschrift derselben gleichzeitig der Regierung einzureichen.

Ueber Gegenstände, welche ihr zur Begutachtung von der Regierung vorgelegt werden, berichtet sie an diese.

§. 6.

Die Handelskammer erstattet alljährlich im Monat Januar einen Hauptbericht über die Lage und den Gang des Handels, der Fabriken und der Schiffahrt an das Ministerium des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten, und faßt darin ihre Wünsche und Anträge in dieser Beziehung zusammen.

§. 7.

Die Handelskammer hat über die Qualification der Personen, welche zu vereideten Mäklern, oder zur Verwaltung öffentlicher Handels-, Fabrik und Schifffahrts-Anstalten ernannt werden sollen, ihr Gutachten abzugeben.

§. 8.

Für die erste Bildung der Handelskammer beruft der Oberbürgermeister zuvörderst durch Umlaufschreiben diejenigen Einwohner des Gemeindebezirks, welche eine Gewerbesteuer von wenigstens zwölf Thalern jährlich erlegen, zu einer Versammlung, um unter seinem Vorsitze die erforderlichen sechs Mitglieder der Handelskammer zu erwählen.

§. 9.

Nach Eröffnung der Versammlung erwählt dieselbe zwei Stimmsammler und einen Protokollführer.

§. 10.

Bevollmächtigungen zur Stimmgebung für Abwesende sind unzulässig.

§. 11.

Jeder Stimmberechtigte hat die Befugniß, einen Kandidaten in Vorschlag zu bringen. Der Protokollführer stellt diese Vorschläge in ein Verzeichniß zusammen, welches zur Einsicht der Anwesenden vor der Wahl auf den Tisch des Wahlvorstandes niedergelegt wird.

§. 12.

Die Wahl wird danach von den anwesenden Stimmberechtigten durch Geheimstimmung auf Stimmzetteln, nach absoluter Stimmenmehrheit vollzogen.

§. 13.

Ergiebt die Wahl nicht für alle zu besetzende Stellen eine absolute Stimmenmehrheit, so werden für diese Stellen diejenigen, welche verhältnißmäßig die meisten Stimmen für sich vereinigt haben, wieder zur neuen Wahl gebracht, so lange, bis alle Stellen durch absolute Stimmenmehrheit besetzt sind.

§. 14.

Danach werden eben so viele Stellvertreter, als Mitglieder der Handelskammer in gleicher Weise erwählt.

Im Verhinderungsfalle eines Mitgliedes wird einer der Stellvertreter zu den Sitzungen berufen.

§. 15.

Das Wahlprotokoll wird von dem Wahlvorstande und dem Protokollführer unterzeichnet, und die Wahl dem Ministerium des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten durch die Regierung zur Bestätigung vorgelegt.

§. 16.

Die Handelskammer wird alle Jahr zu einem durch Beschluß derselben ein für allemal festzustellenden Zeitpunkte zu einem Drittheil erneuert, dergestalt, daß zwei Mitglieder und Stellvertreter austreten, und eben so viele, in gleicher Art, wie oben §. 9. — 15. festgesetzt worden ist, wieder erwählt werden. Stellen, die im Laufe des Jahres erledigt werden, sind bis zum Wahltermin durch Stellvertreter zu versehen.

§. 17.

Nach der ersten Wahl wird durch das Loos bestimmt, welche von den erwählten Mitgliedern der Kammer und Stellvertretern am Schlusse des ersten und zweiten Jahres austreten.

§. 18.

Die austretenden Mitglieder und Stellvertreter können immer wieder gewählt werden.

§. 19.

Solche Mitglieder der Handelskammer, welche ihren Wohnort, oder den Hauptsitz ihres Geschäfts aus dem Gemeindebezirk Coblenz verlegen, können an den Berathungen der Kammer nicht länger Antheil nehmen, und ihre Stellen werden als erledigt angesehen.

§. 20.

Die Schreib- und Registratur-Geschäfte der Handelskammer versieht ein Sekretair, dessen Person und Besoldung von der Kammer in Vorschlag gebracht und von der Regierung bestätigt wird.

§. 21.

Ueber die zur Bestreitung der Bedürfnisse der Handelskammer erforderlichen Ausgaben entwirft dieselbe jährlich einen Etat, welcher durch die Regierung dem Ministerio des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten zur Genehmigung vorgeleg wird.

§. 22.

Dies etatsmäßige Erforderniß wird auf die nach §. 9. stimmberechtigten Gewerbsgenossen nach dem Fuß der Gewerbesteuer umgelegt, und der Gemeindekasse zur Verausgabung auf die etatsmäßigen Anweisungen der Handelskammer und besondern Verrechnung überwiesen.

§. 23.

Die für die Sitzungen der Handelskammer, ihre Registratur- und Kanzlei-Arbeiten erforderlichen Räume sind derselben in dem Rathhause anzuweisen.

§. 24.

Die Ordnung der Geschäftsführung wird durch ein Regulativ festgesetzt, welches von der Handelskammer selbst nach ihrer Einführung, unter Vorsitz des Oberbürgermeisters zu entwerfen und von der Regierung zu bestätigen ist.

Urkundlich haben Wir dieses Statut, welches durch das Amtsblatt zur öffentlichen Kunde zu bringen ist, durch Unsere eigenhändige Unterschrift und unter Beifügung Unsers Königlichen Insiegels vollzogen.

Berlin, den 14. Juli 1833.

(L. S.)

Friedrich Wilhelm.

(gez.) v. Schuckmann.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Regierung.

Communal-Umlagen pro 1834 betr. A. III. 3962.

Zur Bestreitung der Communal-Bedürfnisse nachbenannter Gemeinden des Kreises Altenkirchen pro 1834 sind folgende Extra-Steuer-Erhebungen bewilligt worden:

	monatliche Grundsteuer.	monatliche Klassensteuer.
1) der Gemeinde Risterberg . . .	1.	1.
2) „ „ Emmerzhausen . .	1½	1½
3) „ „ Schutzbach . . .	2½	2½
4) „ „ Herdorf . . .	5.	3.
5) „ „ Oberndreisbach . .	5.	3.
6) „ „ Weitefeld . . .	7.	3.

Coblenz, den 28. August 1833.

Auflösung von Schuldentilgungs-Ausschüssen betreffend. A. III. 4376.

Da die Gemeinden Drees, Hausen, Horperath, Nürburg und Uersfeld, so wie die Weiler Neuspath, Ritz und Brück, Bürgermeisterei Kelberg, Kreises Adenau, ihre Schulden sämmtlich abgetragen haben, so werden die Schuldentilgungs-Ausschüsse derselben, unter Bezeugung unserer Zufriedenheit mit ihren Leistungen, hierdurch aufgelöset.

Coblenz, den 30. August 1833.

Belobung. A. III. 4366.

Bei dem am 29. Juni d. J. im Walde der Gemeinde Pomster, Kreises Adenau, stattgehabten Brande haben sich der zu Kelberg stationirte Gensdarm Kraft und der Peter Pauly durch besondere Thätigkeit ausgezeichnet und sich dadurch Ansprüche auf öffentliche Anerkennung erworben.

Coblenz, den 31. August 1833.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Anton Mager.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Anton Mager ist am 16. August d. J. von der reitenden Batterie Nr. 22 der

Königlichen 8ten Artilleriebrigade aus dem Katonirungsquartier Viengst bei Deutz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade in Coblenz abliefern zu lassen.

Signalement.

Der obengenannte Anton Mager aus Frechem im Kreise und Reg. Bez. Cöln gebürtig, ist 23 Jahr 3 Monat alt, 5 Fuß 6 und einen halben Zoll groß, ein Tischler, hat weißblonde Haare; graue Augen; blonde starke Augenbraunen; großen Mund; gewöhnliche Nase; schwarze unregelmäßige Zähne; gewöhnliches Kinn; weißblonden Bart; blasse Gesichtsfarbe; mittlere Stirn.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blautuchnen Mütze ohne Schirm mit schwarzem Brem und rothem Vorstoß, einer schwarztuchnen Halsbinde, einem blautuchnen Kollet mit schwarzem Kragen, Aufschlägen und Schoßbesatz mit rothem Vorstoß, grautuchnen Reithosen mit rothem Vorstoß, kurzen Stiefeln mit Sporn, und er trug einen Kavallerie Säbel mit weißem Koppel.

Coblenz, den 24. August 1833.

Steckbrief gegen den Militärsträfl. Carl Heiducki.

Der unten näher bezeichnete Militärsträfling Carl Heiducki ist am 20. August d. J. von der Festungs-Arbeit bei Deutz entwichen. — Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königliche Festungs-Commandantur zu Cöln abliefern zu lassen.

Signalement.

Der obengenannte Carl Heiducki aus Kosziol, im Kreise Kröben, Reg.-Bez. Posen gebürtig, ist 26 Jahre 8 Monate alt, 5 Fuß groß, hat dunkelbraune Haare; braune Augenbraunen; etwas dicke Nase; rundes Kinn; längliches Gesicht; bedeckte Stirn; blaue Augen; kleinen Mund; vollständige Zähne; braunen Bart; gesunde Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blautuchnen Mütze mit rothem Besatz, einer blauen Jacke mit rothem Kragen, grautuchnen Hosen, Halsbinde, Hemde und Halbstiefeln.

Coblenz, den 27. August 1833.

Personal-Chronik.

Der Steuer- und Communal-Empfänger Kunze zu Obermendig ist zum Empfänger der Armen-Anstalt der Bürgermeisterei St. Johann ernannt worden.

Coblenz, den 27. August 1833.

Ein Patent betreffend. Unter dem 25. Juli d. J. ist den akademischen Künstlern und Mechanikern, Gebrüdern Müller zu Berlin,

auf die Anfertigung einer durch Beschreibung und Zeichnung erläuterten, für neu und eigenthümlich erkannten Kaffee-Maschine,

ein Patent verliehen worden, welches, von dem gedachten Ausfertigungs-Tage an gerechnet, fünf hinter einander folgende Jahre im ganzen Umfange des Preußischen Staates gültig ist.

Ein Patent betreffend. Dem H. E. Melm zu Berlin ist unter dem 30. Juli d. J. ein, von diesem Tage an gerechnet, fünf nacheinander folgende Jahre und für den ganzen Umfang des Preußischen Staates gültiges Patent

auf die mittelst Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, für neu und eigenthümlich anerkannten Vorrichtungen zur Beschaffung reinen Wassers mittelst gerammter hölzerner Röhren,

ertheilt worden.

Verfahren, dem Leinenzeug jenen Glanz zu ertheilen, welcher ihm in den Augen der Amerikaner, namentlich der Mexikaner, ausgezeichneten Werth giebt.

Oeffentlichen, im Nürnberger „Correspondenten von und für Deutschland" (Nro. 133. d. 12. Juli 1833) enthaltenen Nachrichten zufolge, ist gegenwärtig in Amerika, und namentlich in Mexiko, Leinwand ein sehr gesuchter Handelsartikel; jedoch nur jene hat dort Handelswerth, welche sogenannten englischen Glanz besitzt. Den lebhaftesten, in Absicht auf schönes und gefälliges Ansehen den des Atlas bei Weitem übertreffenden Glanz, ertheilt man dem Leinenzeug, zumal dem Tafeltuche in Schottland, in der Gegend zwischen Perth und Scoone-Palace. Das daselbst befolgte Verfahren ist ebenso einfach als leicht ausführbar, und beeinträchtigt die Dauerbarkeit der Leinenfaser keinesweges, sobald es nur von geschickten Arbeitern vollzogen wird. Man rollt nämlich die zu appretirende Leinwand, vermittelst eines Treibwerks, von einer großen hölzernen Walze auf eine dergleichen zweite; zwischen beiden hölzernen Walzen befindet sich eine zinnerne. Die mit gehörigem Kraftaufwande gleichförmig durchgezwängte Leinwand bietet, sobald sie die Zinnfläche berührt hatte und um die zweite hölzerne Rolle gewunden worden war, ein höchst lebhaftes, schwach bläuliches Weiß dar, das in der That hinsichtlich des beliebten, gefälligen Ansehens nichts zu wünschen übrig läßt. Ohne Zweifel kann man denselben Glanz auch mit Langmeyer's, vor mehreren Jahren zu Schmiedeberg in Schlesien erfundenen Glättmaschine erreichen, wenn man dieselbe einer zweckmäßigen Abänderung unterwirft. Die Zinnwalze darf aber hiebei, als bläulich-weißen Metallschimmer ertheilende Glättvorrichtung, nicht fehlen. Ja schon das Ersetzen der beim gewöhnlichen Kalandern in Gebrauch genommenen eisernen oder stählernen Cylinder, durch zinnerne, oder stark überzinnte eiserne, oder durch mit Zinn plattirte bleierne, dürfte hinreichen: der deutschen Leinwand den erwähnten schottischen Glanz im vorzüglichen Grade mitzutheilen.

Kastner.

Oeffentlicher Anzeiger,

N° 54. Coblenz, den 10. September 1833.

(Beilage zu Nro. 54. des Amtsblatts.)

[529]

Subhastations-Patent.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf Anstehen der Eheleute Nicolaus Greuzhäuser, Handelsmann, und Eva geborene Collig, zu Coblenz wohnhaft, welche zum Zwecke des Gegenwärtigen Wohnsitz wählen bei Jakob Kapellen, Schoffe in Niederspay, nachbezeichnete, dem Jakob Zils, Schiffer, und dessen Ehefrau Maria Anna, geborene Höfer, zu Niederspay wohnhaft, zugehörige und gemäß Protokoll vom fünften dieses Monats in Beschlag genommene Immobilien in öffentlicher Sitzung des Friedensgerichts zu Boppard vom Donnerstag den zweiten Dezember dieses Jahres, neun Uhr Morgens, an den Meistbietenden versteigert werden sollen:

	Auf dem Banne von Niederspay:	Angebot. Thlr.
1)	Ein Feld am Backhausgarten, stößt auf Rheinufer, groß ein Sömmer, oder 62 Ruthen Preußisch, oben Andreas Lauer, unten Johann Kuth	40
2)	Ein Feld am Zehnthof, groß zwei Sömmer, oder hundert vier und zwanzig Ruthen Preußisch, oben Johann Peter Bertram, unten der Gemeinde-Weg	60
3)	Ein Feld im Rothstück, groß ein Sommer, oder 62 Ruthen Preußisch, oben Andreas Rausch, unten Johann Göbel	50
4)	Ein Feld am Kieselstein, von gleicher Größe wie Voriges, oben Andreas Lauer, unten Anton Zils Wittwe	40
5)	Ein Garten im Orte Niederspay, groß ein halb Sömmer, oder 31 Ruthen Preußisch, oben Andreas Fomvel, unten Eigenthümer selbst	25
6)	Ein Weingarten auf dem Gessel auf dem Pfad, hält 725 Stöcke, oben Andreas Lauer, unten Johann Adam Bertram	36
7)	Ein Weingarten in der Weser, groß tausend Stöcke, oben Nicolas Spitlay, unten Andreas Volk Wittwe	50
8)	Ein Bauplatz im Orte Niederspay, an dem Hause des Schuldners, kommt von Johann Weinand, 10 Ruthen groß, oben und unten Jakob Zils	17
	Auf dem Banne von Oberspay:	
9)	Ein Weinberg auf dem Krauert, hält 222 Stöcke, unten Wilhelm Göbel, oben der Gemeinderpfad	9
10)	Ein Weinberg im Hermesberg, hält 270 Stöcke, unten Peter Görgen Kinder, oben Johann Depnet Wittwe	15
11)	Ein Weinberg im Halgarten, hält 360 Stöcke, termt unten Gertrud Volk	9
12)	Ein Weinberg daselbst, hält 200 Stöcke, termt unten ebenfalls Gertrud Volk	5
13)	Ein Weinberg im Holzgarten, oder Weser, hält 360 Stöcke, oben Philipp Volk, Gottfried's Sohn, unten Adam Volk	60
	Summa .	416 Rthlr.

Sämmtliche Immobilien, gelegen auf dem Banne von Niederspay und Oberspay, Bürgermeisterei Boppard, Kreis St. Goar, werden durch den Schuldner selbst benutzt und besessen.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach die Steuern pro 1833 fünf Thaler sechszehn Silbergroschen eilf Pfennige betragen, so wie die Kaufbedingungen, sind auf der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Friedensgerichts zur Einsicht niedergelegt.

Geschehen zu Boppard, am zwanzigsten August 1800 drei und dreißig.

Gezeichnet: Schüller, Friedensrichter, und Oblig, Gerichtsschreiber.

Für die Ausfertigung:
Der Gerichtsschreiber,
Oblig.

[530]

Edictal-Citation.

Die Mariane verehelichte Eger, geborne Weirer, welche nach dem Jahre 1773 aus Wartha in Schlesien nach Pfalzburg ausgewandert, und seitdem von ihrem Leben und ihrem Aufenthalte keine Nachricht gegeben, wird hierdurch, eventualiter deren Erben auf den Antrag ihres Stiefbruders, des Maurermeisters Ignatz Niesel aus Wartha, welcher gegen sie auf Berichtigung des Besitztitels, und demnächstige Errichtung eines Kauf-Contractes um ein ihr, aus dem Nachlasse ihres Vaters Mathias Weirer zugefallenes, und von ihr Anno 1773 an die Mutter des ꝛc. Niesel abgetretenen Ackerstücks geklagt hat, öffentlich vorgeladen, binnen 9 Monaten, und spätestens aber in dem auf den 16ten Dezember Vormittags um 10 Uhr peremtorisch anberaumten Termine hieselbst zu erscheinen, widrigenfalls dieselbe zu gewärtigen hat, daß sie

oder deren Erben der in der Klage angeführten Thatsachen für geständig erachtet, und demgemäß verurtheilt werden wird, den Besitztitel bei dem Ackerstück Nr. 100 zu Frankenberg auf sich berichtigen zu lassen, und hiernächst mit dem Kläger einen Kauf-Contract um dieses Ackerstück auf Höhe von 340 Thalern Schlesisch zu schließen, und daß eventualiter vom Gericht ein Commissarius ernannt werden wird, der statt ihrer die Besitztitel-Berichtigung nachsucht und den Kauf-Contract vollzieht.

Frankenstein, den 12. Juli 1833.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.
Lange.

---

[531] Montag den 11. November 1833, Morgens 10 Uhr, werden in Blankenrath 8 Aecker und Wiesen à 124 Ruthen 80 Schuh enthaltend, in der Gemarkung Blankenrath, so wie 5 Stück Aecker von 47 Ruthen 115 Schuh, in der Gemarkung Hesweiler gelegen, dem Deserteur Nikolaus Schmitz Jgr. von Blankenrath im Kreise Zell, Bürgermeisterei Senheim, gehörig, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Senheim, den 9. August 1833.

Der Bürgermeister,
Rittig.

---

[532] Meine Schreibstube habe ich nunmehr in mein Wohnhaus in der Schloßstraße verlegt.

Coblenz, den 15. August 1833.

Werner, Advocat-Anwalt.

---

[533] Nachdem durch rechtskräftiges Urtheil des Königlichen Landgerichtes vom 19. März 1832 der zur Militäraushebung des Jahres 1810 gehörige Ersatzpflichtige Wilhelm Seitz von hier als Refraktair erklärt, und dessen Vermögen dem Fiskus zuerkannt worden ist, so wird

am 9. November dieses Jahres,

Morgens 11 Uhr, auf dem Stadthause hieselbst, im Interesse desselben, mittelst öffentlicher Lizitation zur Veräußerung einer Gartenparzelle geschritten, welche vor dem St. Peterspförtchen gelegen, 43 Ruthen 60 Fuß Magdeburger Maaß groß und in dem Flurbuche Sektion G. mit Nro. 102 bezeichnet ist.

Kreuznach, den 17. August 1833.

Der Oberbürgermeister,
Buß.

Möbel-Magazin.

[534] Wir bringen hierdurch zur Kenntniß des geehrten Publikums, daß wir unser bereits früher angekündigtes Möbel-Magazin im Hause des Herrn Hammermann, Kornpfortstraße Nro. 199, neben Herrn Handelsmann Helff dahier, eröffnet haben. Dasselbe empfiehlt sich durch Vollständigkeit an Möbeln jeder Holzart und Gattung nach modernster Façon, und werden wir durch Solidität der Arbeit und Billigkeit der Preiße alle Anforderungen zu befriedigen uns bestreben.

Coblenz, den 23. August 1833.

Gerstenkorn und Lanx.

---

[535] Donnerstag den 3. October c., Nachmittags 2 Uhr, soll in dem hiesigen Gerichtslocale das den Erben des hier verstorbenen Regierungsraths von Coll gehörende, dahier zu Ehrenbreitstein in der Schloßstraße am Rhein sub Nro. 50 belegene zweistöckige Wohnhaus öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Das ganz massive Wohnhaus mit einem 140 Fuder haltenden Keller, aus zweien durchgängig gedielten Speichern versehen, enthalt im Erdgeschoß einen großen Saal, sechs heitzbare Zimmer und drei Küchen, im zweiten Geschoß ebenfalls einen Saal und acht Zimmer, wovon fünf heitzbar sind.

Außer einem Hofraum, 10 3/4 Ruthen groß und einem massiven Nebengebäude zu Stallungen eingerichtet, gehört zu dem beschriebenen Hause ein 50 Ruthen großer, unmittelbar am Rhein belegener Garten, welcher mit den besten Obstbäumen und Reben besetzt ist.

Ehrenbreitstein, den 2. September 1833.

Aus Auftrag:
Krüger, Gerichtsschreiber.

---

[536] Montag den 30ten dieses Monats, des Nachmittags um zwei Uhr, werden auf dem hiesigen Bürgermeisterei-Amt die Jagden der drei Gemeinden dieser Bürgermeisterei, auf ein Bestand von neun Jahren, öffentlich und meistbietend verpachtet werden.

Niederheimbach, am 4. September 1833.

Der Bürgermeister, Nicol. May.

---

[537] Meine Musikalien Leih-Anstalt ist jetzt wieder um mehrere Hundert der neuesten und besten Musikwerke vermehrt und darüber ein Catalog angefertigt worden, der stets zu haben ist. Das ganze Leihinstitut enthält nunmehr gegen sieben tausend Musikwerke für alle Instrumente und den Gesang und beträgt das Abonnement: jährlich 6 Thlr., halbjährl. 3 Thlr., 10 Sgr., vierteljährl. 2 Thlr., monatlich 20 Sgr.

Sowohl die in meinen Catalogen aufgeführte als alle andere musikalischen Werke sind auch käuflich bei mir zu haben, so wie man stets einen ausgesuchten Vorrath von allen musikalischen Instrumenten, darunter auch die besten wiener Flügel und Tafel-Pianoforte, bei mir findet.

Von Allen kann ich vermöge meiner direkten Verbindungen die möglichst billigen Preiße-stellen und gehörige Garantie leisten, auch nehme ich nach Erfordern beim Absatz von neuen Instrumenten, dergleichen Alte und Gebrauchte in den Kauf.

Chr. Jac. Falkenberg
Clemensstraße Nr. 1029.

Amts-Blatt.

№ 55. **Coblenz, den 16. September 1833.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Das Resultat der Impfungen v. J. 1832. A. IV. 4142.

Aus der nachstehenden Tabelle ergibt sich das Resultat der Schutzpocken-Impfungen für das Jahr 1832, aufgestellt nach einzelnen Kreisen und für den ganzen Regierungsbezirk.

Die Zahl der Zurückgesetzten vom Jahr 1831 betrug 397, (Amtsbl. S. 345) Hier kommen in der ersten Columne 104 mehr vor. Es sind dies größtentheils neu angesiedelte Impffähige.

So ist den strengsten Anforderungen der Medizinal-Polizei, und zwar ohne Zwangsmittel, Genüge geleistet und die Sorgfalt und der rege Eifer der Impfärzte bewährt gefunden worden. Coblenz, den 8. September 1833.

Resultat der Schutzpocken-Impfung im Jahre 1832.

Namen der Kreise.	Es waren gegen die Blattern zu schützen:			Davon sind:				Gleichlautende Summen.
	aus den vorigen Jahren.	Neugeborne.	Summe.	vor der Impfung gestorben oder weggezogen.	mit Erfolg geimpft worden.	von den Blattern ergriffen worden.	zurückgesetzt worden.	
Adenau	32	846	878	149	707	1	21	878
Ahrweiler . . .	40	1097	1137	130	966	1	40	1137
Altenkirchen . .	101	1202	1303	190	1031	»	82	1303
Coblenz	62	1801	1863	315	1496	2	50	1863
Cochem	24	1160	1184	139	1019	»	26	1184
St. Goar . . .	62	1175	1237	196	1004	»	37	1237
Kreuznach . . .	70	1650	1720	168	1432	»	80	1720
Mayen	35	1483	1518	192	1303	»	23	1518
Neuwied (Linz)	17	599	616	80	503	»	33	616
Simmern . . .	38	1196	1234	174	1021	»	39	1234
Wetzlar	6	565	571	78	479	»	14	571
Zell	14	814	828	97	726	»	5	828
	501	13588	14089	1948	11687	4	450	14089
Standesgebiet Wied	102	1308	1410	219	1122	»	69	1410
Standesgebiet Solms-Braunfels	16	603	609	109	487	1	22	619

Den zum Aufgebote u. zur Trauung der Berg-, Hütten- u. Salinen-Arbeiter erforderl. Trauschein betreffend.
A. IV. 4092.

Nach Ihrem Antrage vom 10ten d. M. setze Ich aus den im Bericht angeführten Gründen fest, daß kein Geistlicher, bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe, befugt seyn soll, einen Berg-, Hütten- oder Salinen-Arbeiter aufzubieten oder zu trauen, wenn derselbe nicht zuvor einen den Heiraths-Consens vertretenden Trauschein der vorgesetzten Bergbehörde ihm unmittelbar beigebracht hat. Sie haben diese Vorschrift gehörig bekannt zu machen.

Berlin, den 29. Mai 1833.

Friedrich Wilhelm.

An
die Staats-Minister, Frhr. v. Altenstein und v. Schuckmann.

* * *

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre wird, erhaltenem Auftrage gemäß, hiermit bekannt gemacht.

Coblenz, den 9. September 1833.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Edictal-Citation und offener Arrest.

Der Seconde-Lieutenant Gustav Ferdinand Boltze, vom 37sten Infanterie Regiment (5te Reserve) aus Woblau, im Regierungs-Bezirk Breslau gebürtig, der sich am 24. December vorigen Jahres aus dem Cantonirungs-Quartier Wehrhagen bei Aachen heimlich entfernt hat, wird hiermit vorgeladen, sich in einem der auf den 2ten und 16ten, zuletzt aber auf den 30ten September d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr, anberaumten Termin vor dem unterzeichneten Gerichte zu stellen und sich über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls nach Vorschrift des Allerhöchsten Edicts vom 17. November 1764 wider ihn in cotumaciam durch ein Kriegsgericht erkannt werden wird, daß er für ein Deserteur zu erachten und sein Bildniß an den Galgen zu schlagen, auch sein gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen zur betreffenden Regierungs-Haupt-Kasse einzuziehen sei.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Gelder oder andere Sachen des Entwichenen in ihrem Gewahrsam haben, hiermit aufgefordert, davon sofort bei Verlust ihres Pfandrechtes, Anzeige zu machen, insbesondere aber dem Entwichenen, bei Strafe der doppelten Erstattung, unter keinerlei Vorwande, davon etwas zu verabfolgen.

Coblenz, den 28. Juli 1833.

Königliches Preußisches Armee-Corps-Gericht,

(gez.) v. Borstell, General der Kavallerie und commandirender General.

(gez.) Lorenz, Kriegs-Rath und Corps-Auditeur.

Erledigung einer evang. Schullehrer- und Organistenstelle.

Durch das am 3ten August erfolgte Ableben des Schullehrers Conrad Benzinger ist die Stelle eines Lehrers bei der Schule, und eines Organisten bei der Kirche der evangelischen ältern Gemeinde in Neuwied erledigt. — Schulamts-Candidaten, welche sich in beider Hinsicht qualificirt finden und die gedachte Stelle zu erhalten wünschen, werden eingeladen, ihre Anträge und Befähigungs-Zeugnisse an den Schul-Vorstand der evangelischen ältern Gemeinde in Neuwied abzugeben.

Neuwied, den 27. August 1833.

Fürstlich-Wiedische Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Erledigte Waldwärterstelle.

Für die erledigte Waldwärterei Hönningen an der Ahr wird ein Communal-Waldwärter mit einer jährlichen Besoldung von 65 Rthlrn. 18 Sgr. 9 Pf. angestellt werden. Anspruchsberechtigte werden daher hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Wochen bei dem Unterzeichneten mit den erforderlichen Zeugnissen schriftlich zu melden.

Adenau, den 28. August 1833.

Der Landrath, Gattermann.

Landung einer männlichen Leiche.

Requirirt durch das Königliche Inquisitoriat zu Hamm bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß am 6. Juli cur. im Rhein oberhalb der Kanalmündung bei Duisburg ein unbekleideter männlicher Leichnam von 40 bis 50 Jahren gelandet worden, an dessen Kopf die Obducenten fünf mit einem theils scharf schneidenden, theils stumpfen Werkzeuge beigebrachte Wunden, welche im Leben entstanden sind, vorfanden. Die Leiche hat ein länglich ovales Gesicht, dicke aufgeworfene Lippen, dicke aufgestülpte Nase, braunes, an den Schläfen mit grau untermischtes Kopfhaar, und defecte gelbe Zähne, an denen sich rechts zwischen dem äußersten linken Schneide- und dem Eckzahn eine Lücke, wie sie bei alten Tabaksrauchern vorhanden, gefunden, auf dem linken Hinterschenkel befand sich eine kleine höchstens zollange verwachsene Narbe. Die Größe der Leiche betrug 5 Fuß, 4 Zoll und 3 Linien.

Da es demnach nicht unwahrscheinlich ist, daß ein schweres Verbrechen begangen worden, so ersuche ich jeden, der über die Person des Verunglückten irgend Auskunft ertheilen kann, diese entweder direkt dem Königl. Inquisitoriate zu Hamm oder mir zugehen zu lassen. Coblenz, den 31. August 1833.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Fischerei-Verpachtung.

Mittwoch den 2. Oktober d. J. wird die Moselfischerei von Merl nach Neef im Kreise Zell auf 3 — 6 Jahre vom 1sten kommenden Januar ab auf dem Gemeindehause dahier einer öffentlichen Verpachtung ausgesetzt werden. Zell, den 8. September 1833.

Aus Auftrag:
(gez.) Welter, Steuer-Empfänger.

Holz-Lieferung. Für das hiesige Festungs-Magazin soll am Mittwoch, den 25. September a. c., Vormittags 10 Uhr in unserm Geschäfts-Lokale die Lieferung von 300 preußischen Klaftern Eichen-Scheitholz unter Vorbehalt der höhern Ratification an den Mindestfordernden in Verding gegeben werden.

Zu diesem Termine laden wir die Lieferungslustigen-Unternehmer, welche gehörige Sicherheit nachzuweisen vermögen, mit dem Bemerken ein, daß die Licitations-Bedingungen in unserm Bureau zur Einsicht offen liegen.

Coblenz, den 11. September 1833.

Königliches Proviant-Amt.

Sicherheits-Polizei.

Einen Diebstahl betreffend. Am 24. August l. J. wurden aus einem Hause in Staffel mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen:

1) eine eingehäusige französische silberne Taschenuhr, an welcher die Einfassung des Glases sieben- bis achteckig und das Zifferblatt da, wo man den Schlüssel zum Aufziehen einsteckt, etwas abgesprungen war, und an welcher sich ein kupfernes Kettchen und Schlüssel, in welchen letztern ein gelber Stein eingefaßt war, befand,
2) ein hölzerner viereckiger Kasten, in welchem sich außer mehreren Papieren auch 3 Thaler in Kassen-Anweisungen befanden,
3) eine Tabakspfeife mit porzellanenem Kopf und Abguß, hörnernem Rohr, blauseidener Schnur und Quästen.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf den unten näher beschriebenen Unbekannten.

Indem ich nun vor dem Ankaufe dieser Sachen warne, fordere ich jeden, dem dieselben vorkommen, oder der Kenntniß davon erhält, auf, entweder mir oder seiner Ortsbehörde davon sofort die Anzeige zu machen, ersuche sodann sämmtliche Behörden, jenen Unbekannten, falls er im Besitz jener Sachen befunden wird und nicht als ansässig bekannt ist, mir vorführen zu lassen.

Personbeschreibung des Unbekannten.

Derselbe ist von untersetzter Statur, hat schwarze Haare, starken schwarzen Bart, schwarzbraune Augen, mittelmäßige Nase und Mund, dickes rundes Kinn, und eine gesunde braune Gesichtsfarbe.

Bekleidet war derselbe mit einer dunkelblauen Mütze, dunkelgrauer Weste und Hose, dunkelblauem Ueberrock, hellblauen Strümpfen und Schuhen. Derselbe trug einen blauen Kittel zusammengerollt über der Schulter.

Coblenz, den 2. September 1833.

Der Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Steckbrief gegen Heinr. Rehde. Der unten signalisirte Seiler Heinrich Rehde, eines Diebstahls beschuldigt, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden daher ersucht, auf den rc. Rehde zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cöln, den 31. August 1833.

Der Königl. Instructions-Richter,
Dedenkoven.

Signalement.

Heinrich Rehde, Seiler, von Cöln, ist 23 Jahre alt, hat 5 Fuß 5 Zoll Größe, braunes Haar, hohe Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, mittelmäßigen Mund, braunen Bart, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, schlanke Gestalt, besonderes Kennzeichen: auf der Stirn eine Narbe.

Steckbrief gegen Nikol Sonneck.

Requirirt durch den Großherzogl. Hessischen Hrn. Staats-Prokurator zu Mainz bringe ich den hierunter abgedruckten Steckbrief mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, den Sonneck, wenn er sich im Bezirke sehen lassen möchte, ergreifen und zur weitern Verfügung mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 6. September 1833.

Der Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Steckbrief.

Der hier unten signalisirte Nikolaus Sonneck, Schneider aus Fürfeld, ist dringend verdächtig, in der Nacht vom 25sten auf den 26sten August 1833 den Johann Jung II., Ackersmann in Fürfeld, in Gemeinschaft mit andern Personen, mit Vorbedacht und Auflauern lebensgefährlich verwundet zu haben.

Nach der That hat sich Sonneck von Hause entfernt, und es ist bisher nicht gelungen, seinen Aufenthaltsort zu entdecken. — An alle Behörden des In- und Auslandes ergeht daher die Aufforderung und resp. das Ersuchen, auf gedachten Nikolaus Sonneck ein wachsames Auge zu richten, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und dem Unterzeichneten vorführen zu lassen.

Mainz, im Parquet, den 5. September 1833.

Der Staats-Prokurator am Großherzogl. Hessischen Kreisgerichte zu Mainz, (gez.) J. Millet, Substitut.

Signalement.

Vor- und Zunamen: Nikolaus Sonneck, Wohn- und Geburtsort: Fürfeld in Rheinhessen, Alter: 28 Jahre, Stand: Schneider, Größe: 7 Fuß Großherzogl. Hessisch. Maaßes, Haare: schwarz, stark und kraus, Stirne: hoch, Augenbraunen: schwarz, Augen: schwarz, Nase und Mund: gewöhnlich, Kinn: rund, Bart: schwarz und stark, Gesichtsumriß: oval, Gesichtsfarbe: gesund, besondere Zeichen: ist blatternarbig.

Hat bei seiner Entweichung einen ihm gehörigen Abschied aus Großherzoglich Hessischen Militairdiensten mitgenommen und trug damals: ein dunkelblaues Kamisol mit gelben sogenannten Jagdknöpfen von Metall; dunkelblauen Hosen; eine Weste von schwarzem Tuch; eine dunkelblaue Kappe mit einer Borde von dunkelblauem Sammet; ein Halstuch von schwarzer Seide, Stiefeln.

Einen Diebstahl betreffend.

Der am 18. Juni d. J. verhaftete, schon früher wegen einiger Diebstähle bestrafte, Andreas Christian Jäkel von Ellingen bei Neuwied hat sich im Besitze der nachfolgenden Gegenstände:

einer fein gerippten Nachtsjacke,
einer weiß baumwollenen gestrickten Unterhose,
zwei weißbattistenen Halsbinden,
zwei weißen feinleinenen Halstüchern,
eines feinleinenen Taschentuches, und
zwei Paar weißbaumwollenen Strümpfen, alles ohne Zeichen, sodann
zwei battistnesselnen Halstüchern, gezeichnet J. J. 12,
eines feinleinenen weißen halben Halstuches, gez. J. L. 12,
zwei weißleinenen Taschentüchern, gez. J. L. 6, und
eines dito, gez. J. L. 12

befunden, deren Erwerb er nachzuweisen nicht vermocht hat. Es werden daher die Eigenthümer dieser Gegenstände so wie alle diejenigen, welche etwa über die deshalbige Entwendung Nachricht zu ertheilen im Stande sind, ersucht, solche baldgefälligst entweder direkt, oder aber durch die Behörde ihres Wohnorts, an mich gelangen zu lassen; — und werde ich allen Bedacht darauf nehmen, daß der Anzeigende jeder Weiterung möglichst überhoben wird.

Coblenz, den 7. September 1833.

Der kommiss. Inquirent des Königl. Justiz-Senats, Linz.

Steckbrief gegen den Deserteur J. Ch. Fr. Kolbe.

Der unten näher bezeichnete Militairsträfling Johann Christian Franz Kolbe ist am 30. August d. J. von der Festungs-Arbeit bei Deutz entwichen. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. Commandantur zu Cöln abliefern zu lassen.

Coblenz, den 9. September 1833.

Signalement.

Der obengenannte Johann Christian Franz Kolbe aus Weißenfels im Regbez. Merseburg gebürtig, ist 23 Jahre 6 Monate alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarze Haare, graue Augen, braune Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, in der oberen Kinnlade fehlen zwei Zähne, platte Nase, rundes Kinn, braunen Bart, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, hohe Stirn, und als besondere Kennzeichen, hat gelocktes Haar.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Tuchmütze mit rothem Streifen, einer Halsbinde, einer blautuchenen Jacke mit rothem Kragen, grauen Tuchhosen, Halbstiefeln und einem Hemde.

Oeffentlicher Anzeiger,

N° 55. Coblenz, den 16. September 1833.

(Beilage zu Nro. 55. des Amtsblatts)

[538] Präparatorische Versteigerung.

Auf Anstehen der Maria, geborne Freund, Wittwe von Mathias Simon, Ackersfrau, wohnhaft in Boos, in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Hauptvormünderin ihres mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten noch minderjährigen Sohnes Michael Simon, und in Folge eines Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz, vom 12. Juni dieses Jahres, soll das dem genannten Minderjährigen Michael Simon in Gemeinschaft mit großjährigen Mitbetheiligten zugehörige, zu Boos am Kirchhofe neben Peter Retterath und Johann Weber gelegene Haus nebst Stallung, Hof und Garten am Mittwoch den 25. September nächsthin, Vormittags 10 Uhr, durch den hierzu committirten Notar Johann Philipp Diedenhofen, wohnhaft in Kaisersesch, der präparatorischen Versteigerung ausgesetzt werden.

Die Licitation wird in Gegenwart des Beivormunds Jacob Retterath, Ackerer, wohnhaft in Boos, abgehalten, und können die Bedingungen derselben, so wie das Abschätzungs-Protokoll bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Kaisersesch, den 22. August 1833.

(gez.) Diedenhofen,
Notar.

---

[539] Donnerstag den 3. October c., Nachmittags 2 Uhr, soll in dem hiesigen Gerichtslocale das den Erben des hier verstorbenen Regierungsraths von Coll gehörende, dahier zu Ehrenbreitstein in der Schloßstraße am Rhein sub Nro. 50 belegene zweistöckige Wohnhaus öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Das ganz massive Wohnhaus mit einem 140 Fuder haltenden Keller, aus zweien durchgängig gedielten Speichern versehen, enthält im Erdgeschoß einen großen Saal, sechs heitzbare Zimmer und drei Küchen, im zweiten Geschoß ebenfalls einen Saal und acht Zimmer, wovon fünf heitzbar sind.

Außer einem Hofraum, 10 3/4 Ruthen groß und einem massiven Nebengebäude zu Stallungen eingerichtet, gehört zu dem beschriebenen Hause ein 50 Ruthen großer, unmittelbar am Rhein belegener Garten, welcher mit den besten Obstbäumen und Reben besetzt ist.

Ehrenbreitstein, den 2. September 1833.

Aus Auftrag:
Krüger, Gerichtsschreiber.

---

[540] Samstag, den 21. d. M., Vormittags 9 Uhr, wird in dem hiesigen Bürgermeisterei-Dienstlokale, die Benutzung der Schaafweide auf dem Gemeinde-Eigenthum von Alken für die Dauer von 3 Jahren öffentlich verpachtet werden.

Burgen, den 4. September 1833.

Der Bürgermeister,
Kaiserswerth.

---

[541] Bekanntmachung.

Am Montag, den 23. d. M., Morgens 9 Uhr, werden die Trauben der Pfarrkirche und Armen-Verwaltung von Ahrweiler und Heimersheim, so wie die halben Trauben der Gemeinde Ahrweiler und Drittels-Trauben der Gemeinde Heimersheim, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich meistbietend versteigert.

Ahrweiler, den 6. September 1833.

Der Bürgermeister,
Zinken.

---

[542] Die Jagd im Gemeinde-Banne von Collig wird Samstag, den 21. d. Monats, Vormittags um 9 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindehause, auf 3, 6, 9 nacheinander folgende Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Polch, am 6. September 1833.

Der Bürgermeister,
Münch.

---

[543] Freitag, den 27. des laufenden Monats September, Morgens 9 Uhr, soll auf dem hiesigen Stadthause, die Winter-Schaafweide auf dem Banne der Gemeinde Holzfeld, meistbietend öffentlich verpachtet werden.

St. Goar, am 9. September 1833.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
C. D. Olimart.

---

[544] Auf dem Wege von Coblenz bis Brohl sind vor ungefähr 14 Tagen einige Papiere verloren gegangen. — Der Finder oder Inhaber wird gebeten, solche gegen eine Belohnung an die Expedition abzugeben oder einzusenden.

Möbel=Magazin.

[545] Wir bringen hierdurch zur Kenntniß des geehrten Publikums, daß wir unser bereits früher angekündigtes Möbel=Magazin im Hause des Herrn Hammermann, Kornpfortstraße Nro. 199, neben Herrn Handelsmann Helff dahier, eröffnet haben. Dasselbe empfiehlt sich durch Vollständigkeit an Möbeln jeder Holzart und Gattung nach modernster Façon, und werden wir durch Soliditat der Arbeit und Billigkeit der Preise alle Anforderungen zu befriedigen uns bestreben.

Coblenz, den 23. August 1833.

Gerstenkorn und Laur.

---

[546] Nachdem die Geschwister des abwesenden Johann Wilhelm Zeuz von Küllenberg auf nutznießliche Aushändigung seines geringen Vermögens angetragen haben, so wird derselbe oder seine etwaige näheren Leibes- oder Testaments-Erben hiermit aufgefordert, sich innerhalb dreier Monate von heute mit ihren Ansprüchen unter dem Rechtsnachtheile bei der unterzeichneten Behörde zu melden, daß sein Vermögen gegen hinreichende Sicherheitsbestellung seinen Geschwistern vorerst nutznießlich ausgehändigt werden soll.

Neuwied, den 28 August 1833.

Fürstl. Wied. Justiz=Amt Heddesdorf,
Schade.

---

[547] Möbel=Niederlage.

Daß in meiner Möbel=Niederlage, Castorstraße Nro. 305 alle Sorten Möbel jeder Holzart, von neuestem Geschmack und der dauerhaftesten Arbeit, wie auch eingerahmte Spiegel sich vorfinden, zeige ich einem verehrlichen hiesigen und auswartigen Publikum mit dem Versprechen der besten und billigsten Bedienung hiermit nochmals ergebenst an.

Coblenz, den 2. September 1833,

Peter Mündnich.

---

[548] Samstag, den 21. September 1833, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Boppard, nachbenannte, dem Hospitals=Fonds daselbst zugehörigen Kelter=Geräthschaften meistbittend versteigert werden:

1) Ein großer Baumkelter Nro. 1. mit vier Setzdielen, 9 Kelterdielen, 4 Pillen, 4 große und 4 kleine Unterlagen. 2) Ein großer Baumkelter Nro. 2. mit gleichem Zubehör. 3) Ein Keltermesser. 4) Eine große Standbütte, haltend circa zwei Fuder, mit 10 hölzernen Reifen. 5) Eine dito von 10 Ohmen, ebenfalls mit 10 hölzernen Reifen. 6) Eine dito von 8 Ohmen, mit 9 hölzernen Reifen. 7) Eine kleine Bütte von 2 1/2 Ohm, mit 3 eisernen Reifen. 8) Eine desgleichen.

Boppard, am 8. September 1833.

Der Bürgermeisterei=Verwalter,
Jacobs.

---

[549] Mittwoch, den 9. October c., Nachmittags um 2 Uhr, werden zu Oberwesel, im Geschäfts-Lokale des Unterschriebenen, die Jagden der Bürgermeisterei Wiebelsheim, auf 3 — 6 — 9 Jahre verpachtet

Oberwesel, den 9. September 1833.

Der Bürgermeister von Wiebelsheim,
J. Hörter,

---

[550] Bekanntmachung.

Da in diesem Jahre die Trauben aus den Fürstlich von der Leyen'schen Weinbergen wieder an den Stöcken öffentlich versteigert werden sollen, so sind hierzu folgende Terminen anberaumt worden, nämlich:

1) Für die Versteigerung der Trauben in der Gemarkung Urbar, Dienstag, den 24. d., Vormittags 10 Uhr, bei Herrn Gerichtsschöffen Klein zu Urbar.
2) Für jene zu Pfaffendorf, den nämlichen Tag Nachmittags 2 Uhr, bei Herrn Gerichtsschultheiß Kaufmann daselbst.
3) Für jene zu Leutesdorf, Ober= und Niederhammerstein, Mittwoch, den 25. d., Vormittags 9 Uhr, in dem Fürstlich Leyen'schen Hofhause zu Leutesdorf, und
4) Für jene zu Hönningen und Rheinbrohl, Donnerstag, den 26. d., Morgens 9 Uhr, in der Schreibstube des Unterzeichneten. Bekanntlich sind die Fürstlich Leyen'schen Weinberge in sämmtlich benannten Gemarkungen in den besten Lagen gelegen, weßhalb eine zahlreiche Concurrenz zu erwarten seyn dürfte.

Hönningen, den 10. September 1833.

Der Gerichtsschreiber, Curator der Fürstlich Leyen'schen Nachlassenschafts=Masse,
Cadolfitz.

---

[551] Aufforderung.

Um unserem

Addreß=Handbuche für Kaufleute, Fabrikherren, Apotheker und alle Gewerbtreibende,

welches von allen Seiten schon sich der freundlichsten Aufnahme rühmen darf, und also binnen Kurzem erscheinen wird, die möglichst größte Vollständigkeit zu geben, laden wir Alle, welche im In= und Auslande ein Geschäft betreiben, hierdurch ergebenst ein, ihre resp. Firma durch die löbl. Buchhandlung ihres Wohnorts uns gütigst einreichen zu lassen, da wir dieselbe dazu autorisirt haben. Subscriptions=Anzeigen unsers allgemein, als zeitgemäß und nützlich anerkannten wichtigen Unternehmens sind stets kostenfrei durch die unterzeichnete Buchhandlung, so wie überhaupt durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands zu beziehen, und wir bitten ergebenst, darauf zu achten und ihre Addressen uns bald zukommen zu lassen.

J. Schumann's Verlags=Comtoir in Berlin.

Ausführliche gedruckte Ankündigungen sind zu haben, und nimmt Bestellungen fortwährend darauf an:
N. J. Hergt, Buchhändler in Coblenz.

Amts=Blatt.

№ 56. Coblenz, den 23. September 1833.

Bekanntmachungen der höhern Staatsbehörden.

Instruktion,

das Amt der Gerichtsvollzieher in der Rheinprovinz und deren Gebühren betreffend.

Um verschiedenen Uebelständen, welche bei der Amtsfühung der Gerichtsvollzieher in der Rheinprovinz sich bisher geäußert haben, abzuhelfen, die Taxe ihrer Gebühren nach dem Münzfuße des Landes zu fixiren, und zugleich die Lage der dienstunfähig gewordenen Gerichtsvollzieher, so wie die der Wittwen und Kinder der Verstorbenen zu erleichtern, werden nach erfolgter Allerhöchster Genehmigung folgende Bestimmungen erlassen und zur Nachachtung vorgeschrieben.

§. 1.

Die Zahl der in jedem Landgerichtsbezirke anzustellenden Gerichtsvollzieher richtet sich nach dem Bedürfniß, und die provisorische Anstellung derselben erfolgt auf die Anträge der Landgerichts-Präsidenten und der Ober-Procuratoren durch den Königlichen General-Procurator zu Cöln. Die Landgerichte weisen den Angestellten ihre Wohnsitze an, welche diese, bei Vermeidung der Entlassung zu beziehen haben; die Gerichtsvollzieher können indessen wegen Vergehen, Nachlässigkeiten und anderer Dienstfehler und überhaupt wenn der Nutzen des Dienstes es erfordert, von einem Ort an den andern versetzt werden, ohne daß ihnen dagegen ein Reclamationsrecht zusteht. Innerhalb des Landgerichtsbezirks kann die Versetzung durch den betreffenden Landgerichts-Präsidenten und den Ober-Procurator erfolgen, die Versetzung in einen andern Bezirk findet aber nur durch den General-Procurator statt. Die Gerichtsvollzieher, welche sich durch ihre Führung auszeichnen, erhalten dadurch Ansprüche auf Versetzung auf eine andere einträglichere Stelle.

Der Appellationshof, die Land- und Handelsgerichte wählen in der gedachten Folge-Ordnung aus den an ihren Sitzen angestellten Gerichtsvollziehern, die zum Dienst in den Audienzen in Civil- und Untersuchungssachen, und die Friedensrichter, die zum Dienst bei den Friedens- und Polizeigerichten erforderliche Anzahl von Gerichtsvollziehern. Die Artikel 1. 3. 6. 7. 8. 9 14. 21. des Dekrets vom 14. Juni 1813 und Artikel 5 des Gesetzes vom 28. floréal X. (18. Mai 1802) sind aufgehoben.

§. 2.

Jeder Gerichtsvollzieher ist verpflichtet, zwei Repertorien und ein Journal zu führen, wozu der General-Procurator das Formular vorschreiben wird. In das erste Repertorium werden alle Acte mit dem Verzeichnisse der Kosten eingetragen, welche der Gerichtsvollzieher für Rechnung des Criminalfonds gefertigt hat; in das

zweite alle übrige Acte mit den Kosten und in das Journal werden von Tag zu Tag in ununterbrochener Reihefolge ohne Zwischenraum und Ueberschreibung alle Aufträge, welche ihm gegeben werden, mit Benennung der Partheien und Angabe der Natur des aufgetragenen Geschäfts bemerkt.

Eben so ist der Gerichtsvollzieher verpflichtet, jeder Parthei, auch wenn sie es nicht begehrt, eine Bescheinigung des erhaltenen Auftrags, oder einen Empfangsschein über die erhaltenen Actenstücke und den ihm gegebenen Vorschuß einzuhändigen und auf demselben die Nummer zu bemerken, unter welcher das Geschäft in dem eben erwähnten Journal verzeichnet ist.

Ausgenommen hiervon sind die von Anwalt zu Anwalt zuzustellenden Urkunden und die von der Staatsbehörde ausgehenden Aufträge. In allen übrigen Fällen wird jede Contravention gegen diese Vorschrift mit einer Geldbuße von wenigstens Einem Thaler bestraft.

Die Repertorien und das Journal werden auf ungestempeltem Papier geführt und von dem Friedensrichter des Cantons, worin der Gerichtsvollzieher seinen Wohnsitz hat, paraphirt.

§. 3.

Die Gerichtsvollzieher dürfen die Bezahlung ihrer Gebühren nur von der Parthei, in deren Auftrag sie handeln, von derjenigen, gegen welche sie instrumentiren aber, nur dann fordern und annehmen, wenn ihnen gleichzeitig alle, der requirirenden Parthei zukommende Summen und Kosten, vollständig ausbezahlt werden.

Jede Zuwiderhandlung zieht den Verlust der Gebühren und eine Geldbuße von fünf Thalern nach sich, vorbehaltlich strengerer Strafe im Wiederholungsfalle.

§. 4.

Bedient sich eine Parthei eines andern, als des in dem Friedensgerichtsbezirk wo der Act aufgenommen werden soll, wohnenden Gerichtsvollziehers, so darf sie ihrem Gegner von den Gebühren und Reisekosten nur so viel in Abrechnung bringen, als sie dem zunächst wohnenden Gerichtsvollzieher hätte bezahlen müssen.

Ausgenommen hiervon sind die Fälle, in welchen das Gericht den Gerichtsvollzieher mit einem Geschäfte außerhalb des Cantons beauftragt, wenn ein in dem Canton begonnenes Geschäft zu seiner Vollendung die Reise des Gerichtvollziehers in einen andern Canton nothwendig macht und wenn die in dem Canton wohnenden Gerichtsvollzieher gesetzlich verhindert sind, in der Sache zu instrumentiren.

§. 5.

Die Königlichen Procuratoren können in Untersuchungssachen nur aus erheblichen Gründen einen Gerichtsvollzieher beauftragen, außer dem Canton seines Wohnorts zu instrumentiren und müssen alsdann diese Gründe in ihrem Befehle, welcher auch den Namen des Gerichtsvollziehers, die Bestimmung der Anzahl und Natur der Acte und die Angabe des Orts, wo sie vollzogen werden sollen, enthalten muß, anführen.

Dieser Befehl muß der Rechnung des Gerichtsvollziehers beigelegt werden.

§. 6.

Die Gerichtsvollzieher, welchen die Urtheile und Beschlüsse der Gerichte in Original zur Insinuation anvertrauet werden, müssen den Gerichtsschreibern den Em-

pfang bescheinigen und dieselben binnen 24 Stunden nach der Insinuation bei Vermeidung nachdrücklicher Strafe und dem Befinden nach, der persönlichen Verhaftung wieder ausliefern.

§. 7.

Die Gerichtsvollzieher sollen die Protocolle wegen Haussuchung nicht anders als auf den Grund eines Verhafts- oder Criminalarrestbefehls, oder eines Urtheils, welches eine Verurtheilung zu einer Criminal- oder Gefängnißstrafe enthält, abfassen.

§. 8.

Wird ungeachtet der durch den Gerichtsvollzieher gemachten Haussuchungen der Beschuldigte, Angeklagte, oder Verurtheilte nicht verhaftet; so muß dem Polizeidirektor, Polizeicommissär, oder Bürgermeister und auf dem platten Lande dem Landrathe eine in gehöriger Form abgefaßte Abschrift der Urkunde, worauf die Verhaftung geschehen soll, zugestellt werden, damit dieselben an ihre Untergeordnete den Befehl baldigst erlassen, den Gerichtsvollziehern in ihren Nachforschungen beizustehen.

§. 9.

Jeder Gerichtsvollzieher, welcher sich weigert, in einer Civil- oder Untersuchsache die gesetzlichen Aufträge der Beamten des öffentlichen Ministerii oder der Partheien zu vollziehen, oder den Dienst zu leisten, welchen er den Gerichten schuldig ist, soll mit Vorbehalt des vollständigen Schadensersatzes und der verwirkten Strafen, das Erstemal suspendirt, im Wiederholungsfalle aber von seinem Amte entsetzt werden.

§. 10.

Vom Tage der Publication dieser Instruction ab, haben die Gerichtsvollzieher die in der, dieser Instruction beigefügten Gebührentaxe festgesetzten Gebühren zu beziehen und es ist ihnen, bei Strafe der Suspension, im Wiederholungsfalle aber der disciplinarischen Amtsentlassung verboten, andere zu fordern oder anzunehmen, vorbehaltlich der Anwendung des Artikels 174 des Strafgesetzbuchs in schweren Fällen.

§. 11.

Die Gerichtsvollzieher sollen für alle Amtsverrichtungen, welche sie in Strafsachen auf Befehl des öffentlichen Ministeriums, oder einer richterlichen Behörde vornehmen, und für welche sie aus dem Criminalfonds bezahlt werden, keine Reisekosten innerhalb ihres Cantons (Nr. 17 des fünften Abschnitts der Gebührentaxe) und nur die Hälfte ihrer Gebühren vorschußweise, die Reisekosten und die andere Hälfte der Gebühren aber nachgezahlt erhalten, wenn solche von dem Angeschuldigten im Gefolge eines gegen ihn ergangenen Urtheils eingezogen worden.

§. 12.

Die Vorschriften des Capitels III des ersten Buchs, des ersten Titels, des fünften Capitels des zweiten Titels, des zweiten Buchs des ersten Decrets vom 16ten Februar 1807, des zweiten Decrets von demselben Dato, so weit es die Gerichtsvollzieher betrifft; des sechsten Capitels des ersten Titels des Decrets vom 18. Juni 1811 und des Decrets vom 7ten April 1813, so weit es die Gerichtsvollzieher betrifft, sind aufgehoben.

§. 13.

Die Gerichtsvollzieher eines jeden Landgerichtsbezirks bilden einen Unterstützungs-

verein und haben eine eigene Kasse, welche von einem am Hauptorte des Bezirks befindlichen Ausschusse verwaltet wird. Der Ausschuß besteht aus drei Mitgliedern, welche von sämmtlichen Gerichtsvollziehern des Bezirks gewählt werden; ihre Functionen dauern ein Jahr, sie können jedoch wieder gewählt werden

Wer im Wege der Disciplin zu einem Verweise oder einer Geldbuße verurtheilt worden, darf in dem darauf folgenden Jahre in den Ausschuß nicht gewählt werden.

Wer mit einer Suspension bestraft worden, kann in den folgenden drei Jahren nicht Mitglied des Ausschusses werden.

Ein Mitglied des Ausschusses, welches im Disciplinarwege gestraft wird, muß sogleich austreten.

§. 14.

Der Bestand der gemeinschaftlichen Kasse wird durch die gegen die Gerichtsvollzieher im Wege der Disciplin erkannten Geldbußen und durch jährliche Beiträge der einzelnen Gerichtsvollzieher gebildet.

Die Höhe der Beiträge wird im Anfange eines jeden Jahres, unter Genehmigung des Landgerichts bestimmt; sie dürfen nie den zehnten Theil der Summe übersteigen, welche ein Gerichtsvollzieher im vorhergehenden Jahre nach seinem Repertorium für Original-Urkunden und Vacationen, mit Ausnahme jedoch der Zustellungen von Anwalt zu Anwalt, und derjenigen, welche nach dem fünften Abschnitte der beifolgenden Gebührentaxe bezahlt werden, bezogen hat.

Jeder Gerichtsvollzieher muß daher jährlich einen Auszug seines Repertoriums dem Ausschusse einreichen. Eine Unrichtigkeit dieses Auszuges zieht eine Geldbuße von 25 Thalern nach sich.

Die Beiträge müssen in vierteljährlichen Raten an den Cassirer des Ausschusses bezahlt werden. Im Nichtzahlungsfalle wird auf Betreiben des Cassirers der Auszug aus der Vertheilungsliste durch den betreffenden Friedensrichter *executorisch* erklärt und in der gesetzlichen Art vollstreckt.

Die Geldbußen werden ebenfalls durch Cassirer in Gefolge des ergangenen Strafenerkenntnisses eingetrieben.

§. 15.

Aus der gemeinschaftlichen Kasse werden bestritten:

1) die dem Cassirer und dem Protocollführer etwa zu bewilligende Renumeration, so wie die übrigen Büreaubedürfnisse des Ausschusses,
2) die Unterstützungen für hülfsbedürtige Gerichtsvollzieher oder für die Wittwen und Kinder der Verstorbenen.

§. 16.

Die Rechnung muß in jedem Jahre dem neugewählten Ausschusse gelegt und demnächst dem Landgerichte zur Bestätigung eingereicht werden.

Jedem Gerichtsvollzieher muß, wenn er es begehrt, die Einsicht der Rechnung gestattet werden, um seine Bemerkungen dagegen vorbringen zu können.

§. 17.

Die Bestimmungen der Art. 93, 94, und 95 des Decrets vom 14ten Juni 1813 werden dahin beibehalten, daß die Gebühren für die Zustellung der Anwalts-

acte und für das Aufrufen der Partheien in der Audienz, zwischen den Audienzgerichtsvollziehern in gleiche Theile vertheilt werden. Der dritte Titel des Decrets vom 14ten Juni 1813 ist aufgehoben.

Die Behörden und Justizbeamten, insonderheit aber die Gerichtsvollzieher haben sich nach diesen Bestimmungen zu achten.

Belin, den 10. Juni 1833.

Der Justizminister,
(gez.) v. Kamptz.

Beglaubte Abschrift.

Gebühren-Taxe
für
die Gerichtsvollzieher in dem Sprengel des rheinischen Appellationsgerichtshofes.

Erster Abschnitt.

Die Gebühren der Gerichtsvollzieher in den zur Competenz der Friedensgerichte gehörigen Sachen enthaltend.

Nr.		Erste Kolonne. Sgr.	Pf.	Zweite Kolonne. Sgr.	Pf.
1.	Für die Insinuation der Ladung, in welcher eine Klage enthalten ist	10	«	12	6
2.	Für die Zustellung eines Urtheils, und für die Aufforderung, Kaution zu stellen, oder um bei deren Stellung gegenwärtig zu sein	10	»	12	6
3.	Für die Zustellung eines Einspruchs gegen ein Kontumacial Urtheil, mit Ladung, einer Klage auf Gewährleistung, der Ladung an Zeugen oder Sachverständige, oder der Parthei zum Sühne-Versuche, der Mitglieder eines Familienrathes, der Zustellung eines Gutachtens eines Familienrathes, eines Einspruchs gegen Siegel-Anlage oder Aufforderung zur Abnahme der Siegel	12	»	15	»
4.	Für jede Abschrift der Urkunden sub Nr. 1 und 2 . .	2	6	3	»
	und der sub Nr. 3 . .	3	»	3	6
5.	Für die Abschriften derjenigen Aktenstücke, welche gleichzeitig mitgetheilt werden müssen, für jedes Blatt von 20 Zeilen auf einer Seite 10 Sylben in der Zeile	1	6	1	6
6.	Für das jedesmalige Aufrufen einer Sache in der Sitzung .	1	»	1	»
7.	Für jeden Licitations Termin, in welchem sie die Gebote				

Nr.

auszurufen, die Kerzen zu liefern und anzuzünden haben, nach den Kolonnen der Gebühren-Taxe vom 1. August 1822, 10 Sgr., 15 Sgr. und 20 Sgr.

8. Die Gerichtsvollzieher bei den Friedensgerichten der Städte Aachen Nr. 1, Cöln Nr. 1 und 2, Trier Nr. 1, Coblenz Düsseldorf, Elberfeld und Barmen liquidiren nach der ersten, alle übrigen nach der zweiten Kolonne.

9. Die ersteren erhalten für jede zurückgelegte Meile fünf Silbergroschen Entschädigung, die Letzteren nur dann, wenn sie außerhalb ihres Kantons instrumentiren müssen. Die Reise wird berechnet, indem die Entfernung von dem Sitze des Friedensgerichts bis zum Orte, wo das Geschäft errichtet werden soll, und der Rückweg zusammengezogen wird. Beträgt die Entfernung hin und zurück weniger als eine Meile, so darf für Reisekosten nichts liquidirt werden. Die Reisekosten werden nur nach halben und ganzen Meilen berechnet, und was zwischen beiden fällt, darf nicht zum Ansatz kommen.

Zweiter Abschnitt.

Die Gebühren der Gerichtsvollzieher in den zur Kompetenz des Appellationsgerichtshofes, der Landgerichte und der Handelsgerichte gehörigen Sachen betreffend.

		Thl.	Sgr.	Pf.
10.	Für Vorladungen aller Art an die Parthei, zur Erscheinung vor einem Gerichte, vor Schiedsrichtern, vor einem Commissar, in der Gerichtskanzlei, für Vorladungen an dritte nicht betheiligte Personen, Zeugen, Sachverständige, Inhaber von Urkunden, oder mit Arrest belegter Sachen, für Zustellung von Erklärungen oder Aufforderungen, von Urtheilen jeder Art, Ordonanzen oder von Titeln zum Zwecke einer beabsichtigten Execution und der übrigen dadurch nöthig werdenden Akte; Zustellung eines Einspruchs gegen Kontumazial-Urtheile oder andere Akte oder beabsichtigte Handlungen; für Arrestanlagen und die dabei weiter nöthigen Akte; für Zahlungsbefehle zum Zwecke der Execution in Mobilien oder Immobilien, Zustellungen von Appellationen von den Urtheilen der Friedensgerichten, der Fabrikgerichten, Handelsgerichten und der Landgerichten, so wie von den Erkenntnissen der Schiedsrichter, es mögen diese freiwillig oder in Gefolge gesetzlicher Vorschriften ernannt worden sein. Ueberhaupt für alle Akte der Gerichtsvollzieher, für welche in den hiernach folgenden Bestimmungen nicht namentlich andere Gebühren bewilligt sind	»	12	»
11.	Für jede Abschrift	»	3	»

Nr.		Thl.	Sgr.	Pf.
12.	Für die gleichzeitig zugestellten Abschriften von Urkunden, für jedes Blatt von 20 Zeilen und 10 Sylben in der Zeile . .	»	1	6
13.	Für das Original der Recusation eines Friedensrichters (Art. 45)	«	16	»
14.	Für die Abschriften	»	4	»
15.	Für die Urkunde über eine Mobilairpfändung, wenn solche drei Stunden dauert, mit Einschluß der Zeit, welche verwandt wird, um, wo es nöthig ist, den Friedensrichter, Polizei-Commissar, oder einen anderen competenten Beamten herbeizurufen, mit Einschluß der den Zeugen zu zahlenden Entschädigung (Art. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 601. 819. 822. 825. der Civil-Prozeß-Ordnung)	1	15	«
16.	Dauert die Handlung länger als drei Stunden, so wird für jede weitere Vacation von drei Stunden, mit Inbegriff der Entschädigung der Zeugen bewilligt	1	»	»
	Jede angefangene Stunde wird für voll gezählt.			
	In obigen Gebühren ist die Taxe für die an den Gepfändeten und den Hüter abzugebenden Abschriften mit einbegriffen.			
17.	Der assistirende Polizei-Commissar oder andere Beamte erhält, wenn er Entschädigung fordert	»	20	»
18.	Für die Vacation des Gerichtsvollziehers bei der Deposition des bei der Pfändung vorgefundenen baaren Geldes (Art. 590) .	»	12	»
19.	An Hütergebühren werden während der ersten zwölf Tage bewilligt	»	10	»
	später für den Tag	»	5	»
20.	Für das Protocoll über das Vorhandensein der gepfändeten Gegenstände, wenn der Hüter von der ferneren Aufsicht entbunden wird (Art. 606)	»	16	»
	Nur die Sachen, welche fehlen werden in dem Protocoll genannt. Der abgehende Hüter erhält eine Abschrift des Protocolls und gibt dagegen die Abschrift des Beschlagnahme Protocolls dem neuen Hüter, welcher die Aufsicht durch Unterschrift des oben erwähnten Protocolls übernimmt.			
21.	Für jede Abschrift dieses Protocolls	»	4	«
22.	Im Falle, daß der Gerichtsvollzieher eine frühere Pfändung und einen bestellten Hüter vrrfindet, nnd dann nach Vorschrift des Art. 611 verfährt mit Inbegriff zweier Abschriften	1	6	»
23.	Muß eine dritte Abschrift gegeben werden, für diese . . .	»	4	»
24.	Für das Protocoll über das Vorhandensein der gepfändeten Gegenstände, welches vor deren Verkauf aufgenommen wird, und in welchem nur die fehlenden Stücke angegeben werden, mit Inbegriff der Gebühren der zugezogenen Zeugen (Art. 616) .	1	6	»
	Abschrift hiervon wird nicht gegeben.			
25.	Müssen die gepfändeten Sachen zum Zwecke des Verkaufs an			

Nr.		Thl.	Sgr.	Pf.
	einem anderen Ort transportirt werden, so werden dem Gerichtsvollzieher die Auslagen dafür erstattet, nach dem Inhalte der vorgelegten Quittungen, oder wenn die Empfänger nicht schreiben können, auf seine amtliche Versicherung.			
26.	Für das Original der Bekanntmachung des Verkaufs . . .	»	6	»
27.	Für jede geschriebene Copie	»	3	»
	Für die gedruckten Exemplare werden die Druckkosten nach den Quittungen vergütet.			
28.	Für die über den Anschlag der Bekanntmachung aufzunehmende Urkunde, von welcher keine Abschrift gegeben wird (Art. 619) .	»	16	»
	Die Auslagen für Insertion in ein öffentliches Blatt werden besonders vergütet.			
29.	Für jede Vacation von drei Stunden bei dem Verkaufe der gepfändeten Sachen, mit Einschluß des dabei aufzunehmenden Protocolls	1	»	»
30.	Wenn nach Vorschrift der Art. 620 und 621 eine besondere Publication oder eine öffentliche Ausstellung Statt finden muß, so erhält der Gerichtsvollzieher für jede der beiden ersten Publicationen oder Ausstellungen	»	24	»
	Die dritte Publication oder Ausstellung wird nicht besonders bezahlt. Diese Gebühren fallen weg an den Orten, wo ein öffentliches Blatt erscheint, weil hier die besondere Publication oder Ausstellung durch Insertion in dieses Blatt ersetzt wird.			
31.	Wird von einer Parthei Abschrift des Versteigerungs-Protocolls begehrt, so wird dem Gerichtsvollzieher für jedes Blatt von 25 Zeilen auf jeder Seite und 10 bis 12 Sylben in jeder Zeile bezahlt	»	4	»
32.	Für die Bewirkung der Festsetzung der Gebühren auf das Versteigerungs-Protocoll (Art. 657)	»	12	»
33.	Für Hinterlegung der Kaufgelder	»	12	»
34.	Für die Pfändung der Früchte auf dem Halme (Art. 627) wenn dabei nicht über drei Stunden zugebracht worden . . .	1	»	»
35.	Für jede folgende Vacation von drei Stunden.	»	24	»
36.	Für jede abzugebende Abschrift (Art. 628)	»	6	»
	Die übrigen Acten werden wie bei der Mobilairpfändung taxirt.			
37.	An Hütungsgebühren werden dem Feldschützen vergütet für den Tag	»	6	»
38.	Wenn ein anderer als der Feldschütze zum Hüten bestellt worden (Art. 628)	»	10	»
39.	Für die Beschlagnahme einer Rente im Falle des Art. 637 . .	»	24	»
40.	Für die Abschrift	»	6	»
	Die übrigen hierbei nöthigen Acte werden nach Nr. 10 bezahlt.			

Nr.		Thl.	Sgr.	Pf.
41.	Für die Zustellung eines den Personal-Arrest erkennenden Urtheils mit Zahlungsaufforderung (Art. 780)	»	12	»
42.	Für die Abschrift	»	3	»
43.	Für Auswirkung der Ordonnanz des Friedensrichters (Art. 781)	»	16	»
44.	Für das Protocoll über die Verhaftung eines Schuldners und Eintragung in das Gefangenregister mit Einschluß der Entschädigung der Zeugen (Art. 783)	8	»	»
	Für die Aufsuchung des Schuldners und übrigen besonderen Bemühungen wird nichts vergütet.			
45.	Für die Vacation, wenn der verhaftete Schuldner auf sein Begehren dem Präsidenten des Gerichts vorgeführt wird . . .	1	10	»
46.	Für die Abschrift des Protocolls über die Verhaftung und Eintragung in das Register des Gefängnisses (Art. 789) . .	»	16	»
47.	Dem Gefangenwärter, welcher das Urtheil in sein Register einträgt, für jedes Blatt der Ausfertigung des Urtheils (Art. 790)	»	2	»
48.	Für die Empfehlung eines schon verhafteten Schuldners (Art. 792. 793)	»	24	»
49.	Für die Abschrift	»	6	»
50.	Für die Zustellung eines Urtheils, welches die Verhaftung nichtig erklärt und die Entlassung des Schuldners	»	24	»
51.	Für die Abschrift, welche der Gefangenwärter erhält . .	»	6	»
52.	Für das über ein Realanerbieten aufgenommene Protocoll (Art. 813)	»	16	»
53.	Für die Abschrift	»	4	»
54.	Für das über die Konsignation aufgenommene Protocoll (Art. 1259 des Civilgesetzbuchs)	1	»	»
55.	Für jede Abschrift	»	8	»
56.	Für das Protocoll zum Zwecke einer Arrestlegung auf Mobilien wegen Eigenthums-Ansprüchen, wenn gegen die Arrestanlage opponirt, oder die Oeffnung der Thür verweigert wird, mit Ladung und mit Inbegriff der Entschädigung der Zeugen (Art. 829) .	1	»	»
57.	Das Protocoll über die Beschlaganlegung selbst, wird wie eine Möbelpfändung tarirt.			
58.	Für die Erklärung eines Hypothekengläubigers, daß er den nochmaligen öffentlichen Verkauf des von seinem Schuldner veräußerten Grundstücks begehre (Art. 2185 des Civilgesetzbuchs) .	1	»	»
59.	Für die Abschrift	»	8	»
60.	Für das Protocoll über die Wiederholung der Erklärung eines Schuldners, daß er seine Güter abtrete, wenn solche auf dem Gemeindehaus geschieht (Art. 901)	»	24	»
61.	Für das Protocoll über die Abführung des Schuldners aus dem Gefängnisse, um diese Erklärung abzugeben (Art. 902) . .	1	10	»
62.	Ein Protestact mit Haussuchung verbunden, (Art. 173 des Handelsgesetzbuchs) mit Inbegriff der Gebühren für die Assistenten, so wie für die Abschriften	1	»	»

Dritter Abschnitt.

Die Gebühren der Gerichtsvollzieher enthaltend, welche zum inneren Dienste bei den Gerichten berufen sind.

Nr		Thl.	Sgr.	Pf.
63.	Für den jedesmaligen Aufruf einer zur Verhandlung in der Sitzung des Handelsgerichts gebrachten Sache	»	3	»
64.	Für den Aufruf einer Sache zur Verhandlung in der Sitzung des Landgerichts, wenn ein definitiver oder interlocutorischer Bescheid ergeht	»	5	»
	Bei blos präparatorischen Bescheiden und Vertagungen wird nichts bewilligt.			
65.	Für die Publication der Bedingungen bei den nach Vorschrift der rheinischen Prozeß-Ordnung statt findenden öffentlichen Verkäufen	»	10	»
66.	Für den definitiven Verkauf, einschließlich der Kerzen . .	»	20	»
67.	Bei Subhastationen, welche nach der Verordnung vom ersten August 1822 vor einem Deputirten des Landgerichts Statt haben, einschließlich der Kerzen	»	20	»
68.	Für die Zustellung aller Arten von Urkunden, von Anwalt zu Anwalt, bei den Landgerichten, welche in Urschrift und in Abschrift dem Gerichtsvollzieher eingehändigt werden	»	4	»
69.	Für den Aufruf einer Sache in der Sitzung des Appellationsgerichtshofes, und wenn ein definitives oder interlocutorisches Erkenntniß ergeht	»	12	»
	Bei blos präparatorischen Bescheiden und Vertagungen wird nichts bewilligt.			
70.	Für die Zustellung aller Art von Urkunden, von Anwalt zu Anwalt beim Appellationshofe, erhält der Gerichtsvollzieher . . .	»	6	»

Vierter Abschnitt.

Allgemeine Bestimmungen.

Nr		Thl.	Sgr.	Pf.
71.	Für die Vorlegung der Urkunden, welche visirt werden müssen und wenn	»	6	»
72.	Der Gerichtsvollzieher wegen Weigerung des zur Visirung berufenen Beamten, das Visa des Staats-Procurators nachsuchen muß	»	12	»
73.	An Reisekosten erhält der Gerichtsvollzieher in den nicht zur friedensgerichtlichen Kompetenz gehörigen Civilsachen für jede Meile	»	10	»
	Die Berechnung geschieht wie im ersten Abschnitt sub No. 9 bestimmt worden.			

Nr. Thl. Sgr. Pf.

74. Die Taxen der im zweiten Abschnitt erwähnten Geschäfte, Urkunden und Vacationen, werden zu Gunsten der in den Städten Cöln, Aachen, und Düsseldorf angestellten Gerichtsvollzieher, um ein Viertel erhöhet; diese Erhöhung bezieht sich jedoch weder auf die Abschriften ihrer eigenen, noch auf die Abschriften der sonstigen mitgetheilten Urkunden.

75. Zu Gunsten der in den Städten Coblenz, Trier und Cleve angestellten Gerichtsvollzieher werden die Taxen im zweiten Abschnitte für die darin sub Nr. 16, 29, 34, 35 gedachten Vacationen und die sub Nr. 32, 33, 41, 62 gedachten Acten ebenfalls unter der obigen Beschränkung, um ein Viertel vermehrt.

76. Endlich werden die sub Nr. 12 erwähnten Kopialien für die sub Nr. 74 und 75 genannten Gerichtsvollzieher auf 2 Sgr. erhöht.

77. Bei freiwilligen Mobiliar-Verkäufen erhalten sämmtliche Gerichtsvollzieher ohne Unterschied des Wohnorts für die Vacation von drei Stunden einen Thaler Gebühren, und zehn Silbergroschen für jede fernere Stunde. Für die öffentliche Bekanntmachung und Entwerfung der Bedingungen, und für den Empfang der Gelder liquidiren sie, wie in der Taxe-Ordnung für die Notarien bei dem Worte: „Auction" von Mobilien vorgeschrieben ist.

Fünfter Abschnitt.

Von den Gebühren der Gerichtsvollzieher in Untersuchungssachen.

In Untersuchungssachen, wozu auch die Disciplinar-Sachen gehören und mit Ausnahme der Holzdiebstahl-Sachen erhalten die Gerichtsvollzieher.

Nr.		Thl.	Sgr.	Pf.
1.	Für alle Vorladungen, Insinuationen, Anzeigen, Mittheilungen und Erscheinungsbefehle	»	4	»
2.	Für jede Copie der oben erwähnten Acte	»	4	»
3.	Für die Vollstreckung der Vorführungs- und Verhaftsbefehle, das Insinuations-Instrument und die Copie mit einberechnet	1	15	»
4.	Für die Vollstrekung der Verwahrungsbefehle, das Insinuations-Instrument und die Copie mit einberechnet	»	24	»
5.	Für Ergreifung oder Gefangennehmung der Person, kraft eines einfachen Polizei-Erkenntnisses, ohne daß eine Gebühr für die Nachspürung bewilligt werden kann	»	20	»
6.	Für Verhaftnehmung, kraft eines Arrestbefehls oder eines Urtheils in korrektionellen Sachen, welches Gefängnißstrafe enthält	2	»	»
7.	Für Gefangennehmung, kraft eines Kriminal-Arrestbefehls oder eines Urtheils, welches zur Zuchthausstrafe, Zwangsarbeit oder härteren Strafe verurtheilt	3	»	»

Nr.		Thl.	Sgr.	Pf.
8.	Für die Abholung eines jeden Gefangenen aus dem Gefangenhause, für dessen Vorführung vor den Richter, und das Zurückführen in das Gefangenhaus	»	4	»
9.	Für das Protocoll über eine Haussuchung, wovon in dem Art. 109 des Gesetzbuchs über das gerichtliche Verfahren in Strafsachen, Erwähnung geschehen und worauf die Gefangennehmung nicht erfolgt ist, das Insinuations-Document und die Copie des Verhafts- oder Criminal-Arrestbefehls, oder des Urtheils oder Bescheides, welcher die Haussuchung veranlaßt hat, miteingerechnet	»	24	»
	In der nemlichen Sache soll für jedes Individuum nur ein Protocoll bezahlt werden, wie häufig auch immer die Haussuchungen, in einer und derselben Gemeinde gemacht sein mögen.			
10.	Für die Verkündigung bei Trompetenschall oder Trommelschlag und für die Anheftung der Verordnung, welche nach Vorschrift der Artikel 465 und 466 des Gesetzbuchs über das gerichtliche Verfahren in Strafsachen gegen die Angeklagten, welche wegen ungehorsamen Nichterscheinens in contumaciam angeklagt sind, erlassen und bekannt gemacht werden muß, das über die Verkündigung gefertigte Protocoll und die Auslagen mitgerechnet . .	3	»	»
	Geschehen die besagten Verkündigungen und Anheftungen in zwei verschiedenen Gemeinden, und es werden dazu mehrere Gerichtsvollzieher beauftragt, so erhält jeder derselben nur die Hälfte der in dem Art. 54, Nr. 10 bestimmten Taxe.			
11.	Für die Ablesung des Todesurtheils, wovon in dem Art 13 des Strafgesetzbuchs Erwähnung geschieht	4	»	»
12.	Betragen die mitzutheilenden Abschriften mehr als ein Blatt, so werden für jedes folgende Blatt	»	2	»
	bezahlt; jedes Blatt muß 24 Linien von 15 Sylben im Durchschnitt enthalten.			
13.	Für die Gegenwart bei der Eintragung des Beschuldigten in die Liste der Gefangenen, wenn derselbe schon eingekerkert ist. .	»	4	»
14.	Ist gegen ein und dasselbe Individuum ein Vorführungs- und Verwahrungsbefehl erlassen, und in den nemlichen 24 Stunden von dem Gerichtsvollzieher vollzogen worden; so erhält derselbe ein für alle mal nur den Satz für den Vorführungsbefehl mit	1	15	»
15.	Sind die Individuen, wogegen ein Urtheil ergangen sind, welche eine persönliche Verhaftnehmung nach sich ziehen, auf jede andere Art schon wirklich verhaftet, so werden den Gerichtsvollziehern für die Vollstreckung der obenerwähnten Acte in Ansehung ihrer nur die unter Nr. 1 für die Ladungen, Insinuationen und Anzeigen bestimmten Gebühren entrichtet. Das nemliche findet bei der Vollstreckung der Vorführungsbefehle Statt, wenn das Individuum wirk-			

Nr.		Thl.	Sgr.	Pf.
	lich schon früher verhaftet ist, wenn es sich freiwillig gestellt hat, oder wenn es nicht ergriffen werden konnte.			
16.	Die Gebühren für die von den Gerichtsvollziehern zugezogenen Zeugen, fallen jedesmal den Gerichtsvollziehern, welche sie gebraucht haben, zur Last.			
17.	Die Gerichtsvollzieher erhalten für jede zurückgelegte Meile, wenn der Verurtheilte zahlungsfähig ist, der Civilkläger den Auftrag ertheilt hat oder die Reise sie in einen anderen Kanton führte .	»	5	»
	und werden die Entfernungen nach Nr. 9 erstern Abschnitts dieser Taxordnung berechnet.			
18.	Für den nothwendigen gehörig bescheinigten Aufenthalt, auf der Reise für jeden Tag ohne Abzug	»	10	»
19.	Für den Audienzdienst bei den Zuchtpolizei- und Polizeigerichten erhalten sie nichts.			
20.	Für den Audienzdienst bei den Assisenhöfen für jeden Tag .	»	15	»

Berlin, den 10. Juni 1833.

Der Justiz-Minister,
(gez.) v. Kamptz.

Ich habe die mit Ihrem Berichte vom 22. vorigen Monats Mir vorgelegte Instruction, das Amt der Gerichtsvollzieher in der Rheinprovinz betreffend, nebst der Gebührentaxe für dieselben, genehmigt, und sende Ihnen solche mit der Authorisation zurück, sie zu vollziehen, und mittelst Meiner gegenwärtigen Ordre Ihre Bekanntmachung zu verfügen.

Berlin, den 9. Juni 1833.

Friedrich Wilhelm.

An
den Staats- und Justizminister v. Kamptz.

Personal-Chronik.

Der Gerichtsvollzieher Grau zu Treis ist in den Landgerichtsbezirk Cöln versetzt. An seine Stelle wurde der bisherige Kreisfeldwebel Friedrich Ludwig Gerlach gestern als Gerichtsvollzieher verpflichtet und hat das Königl. Landgericht demselben die Gemeinde Treis zum Wohnsitz angewiesen.

Coblenz, den 27. August 1833.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Oeffentlicher Anzeiger,

N° 56. Coblenz, den 23. September 1833.

(Beilage zu Nro. 56. des Amtsblatts.)

[552] Nachstehende, von der Königl. Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern, für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten, unter dem 4. Julius 1833 ausgefertigte und vollzogene Berechtigungs-Urkunde für die Schmelz- und Vitriolbereitungs-Anstalt am Grindelbach bei St. Goar, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bonn, den 5. August 1833.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

* * *

Die Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern beschließt auf den Antrag des Königl. Ober-Bergamts für die Niederrheinischen Provinzen vom 7. Juni 1833 wie folgt:

Art. 1.

Die Werlauer Gewerkschaft, welche gegenwärtig aus den Mitgliedern Georg Lindheimer zu Frankfurt a. M., der verwittweten Frau Daniel Jlges, Georg Krempel, Carl Bruère und Georg Heim in St. Goar, sowie Gottfried Zentner in Coblenz und Philipp Christian Heberlein in Welmich besteht, Eigenthümerin der Kupfer-, Blei- und Silbererz-Concession Gute Hoffnung bei St. Goar, und der in der Gemeinde Werlau, in der Burgermeisterei und dem Kreise St. Goar, im Regierungsbezirk Coblenz gelegenen, am 27. März 1822 permissionirten Werlauer Schmelz-Hütte, wird hierdurch die Erlaubniß ertheilt, an dieser Hütte eine Schmelz- und Vitriolbereitungs-Anstalt zu erbauen und zu betreiben.

Art. 2.

Diese Anstalt soll nach den, der Urschrift des Gegenwärtigen beigefügten Bauplänen unmittelbar an der Werlauer Schmelzhütte erbaut werden, und aus Einem Flammofen, Einem Ofen zum Rösten der Erze (Blende) und Einer Pfanne zum Versieden der Lauge bestehen.

Der Röstofen und die Pfanne sind über dem Flammofen anzubringen, und erhalten alle drei Betriebs-Vorrichtungen nur Ein Feuer.

Da übrigens die vorgedachten Baurisse noch nicht haben verifizirt werden können, weil die Betriebs-Vorrichtungen zur Zeit noch nicht ausgeführt sind, so soll deren Verifikation nach vollendetem Baue statt haben.

Art. 3.

Dieser Bestand der Anlage, welche pünktlich nach den Bauplänen auszuführen ist, darf ohne eine anderweitige, von der unterzeichneten Behörde zu ertheilende Berechtigung nicht erweitert, umgeändert, oder an einen andern Ort versetzt werden.

Art. 4.

Die Permissionarien erhalten die gegenwärtige Permission zur Anlage der im Art. 2. bezeichneten Anstalt unter der ausdrücklichen Bedingung, daß diese Anstalt in acht Monaten, vom Tage der gegenwärtigen Permissions-Urkunde angerechnet, im vollen Betrieb seyn muß. Dieser darf sodann ohne Vorwissen und Genehmigung der Behörde nicht über die gewöhnliche Zeit unterbrochen werden, und kann das Werk, wenn die Unterbrechung über Jahr und Tag dauern sollte, ohne eine neue Berechtigung nicht wieder betrieben werden.

Art. 5.

Die Permissionarien sollen die zu verarbeitenden Erze aus der Concession Gute Hoffnung entnehmen und vorzüglich Zink-Vitriol aus Blende produziren. Sie sollen jeden Schaden, welcher durch den Betrieb der Schmelz- und Vitriol-Anstalt entsteht, ersetzen, wenn sie durch die Verträge oder ältere Berechtigungen nicht nachweisen können, daß sie dazu nicht verpflichtet sind.

Art. 6.

Jede Besitz-Veränderung sowohl des ganzen Werks, als Antheile an demselben, soll dem Königl. Bergamte durch Vorlegung der authentischen Uebertragungs-Akte angezeigt werden.

Art. 7.

Da die Permission einer Gesellschaft ertheilt wird, so ist dieselbe verbunden, einen Repräsentanten zu ernennen, welcher dieselbe bei allen Verhandlungen mit der Bergwerks-Behörde zu vertreten hat.

Art. 8.

Die Permissionarien haben sich übrigens in allen Stücken, sowohl nach den jetzt bestehenden, als in Zukunft erscheinenden Gesetzen und Instructionen, die Berg- und Hüttenwerke betreffend, zu richten und zu verhalten; demzufolge

Art. 9.

Dem Königl. Bergamte an jedem Jahresschlusse, und außerdem so oft es verlangt wird, richtige Nachweisungen uber die stattgehabte Production, über den Material-Verbrauch und die Arbeiterzahl einzureichen, und

Art. 10.

Für gegenwärtige Permission, nach Vorschrift des Art. 75. im Gesetze vom 21. April 1810, ein für allemal eine Taxe von Zwanzig Thalern an die Bergamtskasse zu Saarbrücken zu bezahlen.

Art. 11.

Sollten die Permissionarien oder deren Nachfolger im Eigenthum, den allgemeinen und besondern Verpflichtungen, welche mit gegenwärtiger Berechtigung verbunden sind, nicht nachkommen, so findet Seitens der Staatsbehörde Klage auf den Verlust der Permission statt.

Art. 12.

Das Königl. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen ist mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt, welcher durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Coblenz zur öffenlichen Kenntniß gebracht werden soll.

Berlin, den 4. Juli 1833.

(L. S.)

Königl. Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern.
(gez.) Klügel.

Permission
für die am Grinkelbach bei St. Goar durch
die Werlauer Gewerkschaft zu erbauende
Schmelz- und Vitriol-Bereitungs-Anstalt.

---

[553] Nachstehende von der Königl. Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten unter dem 5. Juli 1833 ausgefertigte und vollzogene Berechtigungs-Urkunde für die Eisenstein-Grube Rennacker, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bonn, den 6. August 1833

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

* * *

Die Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern beschließt auf den Antrag des Königl. Ober-Bergamts für die Niederrheinischen Provinzen, wie folgt:

Art. 1.

Dem Jacob, Peter und David Sahter, alle drei Eigenthümer des bei Stromberg gelegenen Stromberger Eisenwerks, woselbst sie wohnen und welches sie unter der Firma „Gebrüder Sahter" betreiben, wird die Eisenstein-Ablagerung in dem Felde Rennacker, gelegen in den Gemeinden Seibersbach und Dörrenbach, in der Bürgermeisterei Stromberg, im Kreise Kreuznach, im Regierungsbezirk Coblenz, zum Betriebe eines Eisenerz-Bergwerks, welches sie Rennacker genannt, in einer Flächenausdehnung von 216017 Quadratlachtern (94 Hectaren 57 Aren) in Concession gegeben, nachdem die vorgenannten Concessionaires unter dem 23. Mai 1833 bereits schriftlich erklärt haben, sich den nachfolgenden Bedingungen unterwerfen zu wollen.

Art. 2.

Die Grenzen des concedirten Feldes werden, mit Bezug auf den der Urschrift dieses beiliegenden, von dem Königlichen Ober-Bergamte für die Niederrheinischen Provinzen unter dem 24. April 1833 deglaubigten Riß, folgendermaaßen bestimmt:

Gegen Norden: zuerst durch zwei gerade Linien, von welchen die erste ungefähr parallel mit dem Wege von Seibersbach nach Ellern h. 7. 2 3/4 streichende, 219, 8 Lachter, die zweite in Stunde 4, 2 fortlaufende, 120, 4 Lachter lang ist; dann durch den Seibersbach, hiernächst durch eine gerade 65 Lachter lange in Stunde 06 3/4 fortgehende Linie und endlich durch den Weg von Ellern nach Seibersbach;

Gegen Osten: durch eine h. 01 1/2 streichende 164, 4 Lachter lange gerade Linie;

Gegen Süden: durch eine gerade Linie, welche 501, 8 Lachter in Stunde 3, 6 1/4 fortläuft, und

Gegen Westen: durch den Weg von Dörrenbach nach Seibersbach und eine gerade 451, 1 Lachter in Stunde 11, 7 1/2 bis zum Anfangspunkte fortgehende gerade Linie.

Ueberall, wo es für nöthig erachtet wird, sollen in einer Frist von zwölf Monaten, auf Kosten der Concessionaires, unter Aufsicht des Königlichen Bergamts, dauerhafte und kenntliche Lochsteine gesetzt werden.

Ueber die Setzung dieser Steine soll ein Protokoll aufgenommen und bei den Akten des Bergamts verwahrt werden.

Art. 3.

Die Concessionaires sind im Allgemeinen verbunden, das concedirte Bergwerk nach den Regeln der Bergbaukunst und nach den polizeilichen Vorschriften der gegenwärtigen und zukünftigen Bergwerks-Gesetze unter der oberen Leitung der Bergwerksbehörde dergestalt zu benutzen und zu betreiben, daß durch den Betrieb die Lagerstätte gehörig untersucht, aufgeschlossen und vorgerichtet, die Eisensteine in der erforderlichen Menge und Reinheit vollständisch und haushälterisch gewonnen und dabei alles vermieden werde, wodurch die Sicherheit der Oberfläche, der Arbeiter und des Grubenbaues selbst gefährdet werden könnte.

Art. 4.

Insbesondere sind sie verbunden, da das Vorkommen des Eisensteins noch nicht in der Art bekannt ist, daß über dessen Gewinnung spezielle Betriebs-Bestimmungen vorgeschrieben werden können:

a) das jüngere, auf Thonschiefer abgelagerte Gebirge, worin der Eisenstein vorkommt, bis zum Thonschiefer-Gebirge an mehreren Punkten nach Vorschrift des Königl. Bergamts zu durchbrechen, und
b) über diese Versucharbeiten ein Tagebuch zu führen, und dasselbe dem Markscheider zur Aufnahme und Nachtragung des Grubenbildes vorzulegen;
c) nach Beendigung der Versucharbeiten, welche binnen zwei Jahren erfolgen muß, haben die Concessionarien das Tagebuch nebst ihren Betriebs-Vorschlägen dem Königlichen Bergamte einzureichen. Letztere wird das Königliche Ober-Bergamt prüfen und nach Umständen modifiziren oder genehmigen, und sind die desfallsigen Bestimmungen durch die Concessionarien pünktlich zu befolgen.
d) Es sollen möglichst wenige Feldes-Abtheilungen gleichzeitig gebaut und diese ohne Genehmigung des Königl. Ober-Bergamts und nicht eher verlassen werden, bis die Erze daselbst, sofern sie dem spätern Abbau ohne Nachtheil nicht überwiesen werden können, vollständig gewonnen worden sind.

Art. 5.

Es ist den Concessionaires in keinem Falle gestattet, von dem was im vorigen Art. oder in Folge desselben bestimmt worden, eigenmächtig abzuweichen. Wenn die Umstände eine Abänderung des vorgezeichneten Betriebsplanes, oder neue Veranstaltungen auf andern Punkten des Grubenfeldes nothwendig machen, so sind

sie verbunden, dieses schriftlich oder bei den General=Befahrungen und andern periodischen Befahrungen den Bergwerksbeamten mündlich nachzuweisen, und die Bestimmung des Königlichen Ober=Bergamts abzuwarten, ehe zur Ausführung geschritten wird.

Art. 6.

Die Direction des Grubenbaues darf nur solchen Personen anvertraut werden, welche dem Bergamte ihre Qualifikation zu diesem Geschäfte nachgewiesen haben. Gleicherweise sollen auch die Steiger und Untersteiger nicht ohne vorgängig von dem Bergamte erfolgte Anerkennung ihrer Qualifikation angestellt werden.

Art. 7.

Im ersten Jahre nach der Eröffnung der Grube sollen die Concessionaires das Grubenbild, aus der Tage=Situation, den Grund= und Profil=Rissen des Werkes bestehend, nach Anordnung des Bergamtes und durch den bei diesem angestellten Markscheider zweifach aufnehmen und in der Folge so oft es erforderlich ist, nachtragen lassen. Ein Exemplar desselben soll auf der Grube, das andere bei dem Bergamte verwahrt werden. Die Kosten dieser Aufnahmen und Nachtragungen sollen nöthigenfalls durch Execution auf Veranlassung der Behörde von den Concessionaires beigetrieben werden.

Art. 8.

Die Concessionaires haben ferner die Zechenregister und die Arbeiterlisten, letztere nach der bereits allgemein vorgeschriebenen Form, erstere nach einem von dem Bergamte zu gebenden Schema, genau und regelmäßig zu führen. Beide sollen den Königlichen Bergwerks=Beamten bei ihren Befahrungen vorgelegt und die Arbeiter=Listen am Schlusse des Jahres dem Bergamte eingesandt werden.

Was bei den Befahrungen bemerkt oder angeordnet, oder bei den General=Befahrungen gemeinschaftlich beschlossen und von dem Königlichen Ober=Bergamte sanctionirt worden, soll zur Nachricht und Achtung der Concessionaires in das Zechenregister geschrieben werden.

Die auf die bestehende Gesetzgebung gegründete Verordnung des Königlichen Ober=Bergamts für die Niederrheinischen Provinzen d. d. den 6. December 1825, wegen der von den Berg= und Hüttenwerksbesitzern einzuliefernden Uebersichten der Erzeugnisse der Berg= und Hüttenwerke, der Arbeiter und der verarbeiteten rohen Produkte und verbrauchten Materialien, ist von den Concessionaires pünktlichst zu befolgen.

Art. 9.

Da der ununterbrochene Betrieb des Werkes eine Grundbedingung der Concession ist, so darf derselbe weder zum Theil, noch gänzlich, noch auf bestimmte, noch auf unbestimmte Zeit eingestellt werden, es sei denn auf ausdrückliche Erlaubniß der Behörde, welcher die nöthigenden Ursachen vorher nachzuweisen, und von der die erforderlichen Sicherungsmaaßregeln anzuordnen sind.

Art. 10.

Jede Besitzveränderung des ganzen Werkes oder eines Antheils an dem Eigenthum, soll dem Bergamte durch Vorlegung der authentischen Uebertragsakte angezeigt werden.

Art. 11.

Da die Concession einer Gesellschaft ertheilt wird, so ist dieselbe verbunden, einen Repräsentanten zu ernennen, welcher dieselbe bei allen Verhandlungen mit der Bergwerksbehörde zu vertreten hat.

Art. 12.

Die in Gemäßheit der Art. 6. und 42. des Gesetzes vom 21. April 1810 an den Oberflächenbesitzer zu leistende Grundrechts=Entschädigung wird auf eine jährliche Rente von drei Pfennigen pro Hectar festgesetzt und ist unabhängig von der Entschädigung der für diesen Bergbau in Besitz zu nehmenden oder zu beschädigenden Oberfläche, welche von den Concessionaires nach den Bestimmungen der Art. 43. und 44. gedachten Gesetzes zu leisten ist.

Art. 13.

Hinsichtlich der Abgaben an den Staat sind die darauf Bezug habenden Bestimmungen der gegenwärtigen oder einer zukünftigen Berggesetzgebung zu befolgen, namentlich haben die Concessionaires, in Gemäßheit der Königlichen Kabinetsordre vom 30 August 1820 zur Ausmittelung der jetzt bestehenden verhältnißmäßigen Bergwerksteuer, nach einem von der Bergbehörde vorzuschreibenden Schema vollständige Rechnungen von ihrem Bergbau vorzulegen.

Art. 14.

Wenn die Concessionaires die Berechtigung auf das ganze Grubenfeld oder auf einen Theil desselben aufgeben wollen, so sind sie verbunden, solches, wenigstens drei Monate vor der Einstellung der Arbeiten, in einem förmlichen Gesuche dem Königlichen Bergamte anzuzeigen, damit der Bau untersucht, eventualiter zu dessen Erhaltung Anstalten gemacht, und die Rechte dritter Personen durch Publikation des Gesuches gewahrt werden können.

Art. 15.

Sollten die Concessionaires oder deren Nachfolger im Besitze, den allgemeinen und besondern Verpflichtungen, welche mit gegenwärtiger Berechtigung verbunden sind, nicht nachkommen, also daß dadurch der Zweck derselben für verloren erachtet werden müßte, so findet Seitens der Staatsbehörde die Klage auf Expropriation statt.

Art. 16.

Das Königliche Ober=Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen ist mit der Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt, und soll derselbe zur allgemeinen Kenntnißnahme in das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Coblenz eingerückt werden.

Berlin, den 5. Juli 1833. (L. S.)

Königl. Ober=Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern.
(gez.) Gerhard.

Concessions=Document
für das Eisenerz=Bergwerk Rennacker, in der
Bürgermeisterei Stromberg.

Amts-Blatt.

Nº 57. Coblenz, den 26. September 1833.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Regierung.

Arzneitaxe betreffend. A. IV. 4233.

Bei dem Abdruck der Arzneitaxe für das Jahr 1833 haben sich bei nachbenannten Positionen, Druckfehler eingeschlichen, welche folgendermaßen zu berichtigen sind:

1) pag. 4, bei **Bismuth. nitric. præc.** soll der ausgeworfene Preis von 3 Sgr. 8 Pf. nicht, wie in der Taxe irrig angegeben ist, für 1 Unze, sondern für 1 Drachme gelten, wogegen die für die nachfolgenden sub **B** noch aufgeführten Positionen ausgeworfenen Preise sich wieder auf 1 Unze beziehen;

2) pag. 26, die für die hier aufgeführten Wurzeln von **Radix alcannæ** bis **Radix Belladonnæ gr. mod. pulv.** ausgeworfenen Preise beziehen sich nicht auf 1 Drachme, sondern auf 1 Unze, daher bei diesen sämmtlichen Positionen statt 1 Drachme, 1 Unze zu setzen ist.

Sämmtliche Besitzer der Taxe werden angewiesen, diese Druckfehler schleunigst zu verbessern; daß dieses von den Apothekern geschehen ist, davon werden die Königlichen Kreisphysiker sich zu überzeugen, beflissen sein.

Coblenz, den 9. September 1833.

Mehrere zum selbstständigen Betriebe ihres Gewerbes befugte Bauhandwerker betref. A. VII. 444.

Nachträglich zu unserer, in dem diesjährigen Amtsblatte Nro. 20 enthaltenen Bekanntmachung, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nachbenannte Bauhandwerker, und zwar:

1) Der Zimmermeister Nicolaus Ebel zu Lehmen.

2) Der Mauermeister Jakob Dotzenrath zu Gondorf und

3) Der Maurermeister Ph. Moritz zu Hatzenport, sämmtlich im Kreise Mayen, da dieselben nach den uns vorgelegten Beweis-Stücken schon seit dem Jahre 1818 und früher ihre Gewerbe als Meister betrieben haben, hiernach zum selbstständigen Betriebe dieser Handwerke befugt sind.

Coblenz, den 9. September 1833.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Verwendung der milden Gaben für die Brandverunglückten zu Lutzerath.

Nachdem die in Folge des Aufrufes vom 24. Mai v. J. (Amtsblatt Nr. 26) zur Unterstützung der Brandverunglückten zu Lutzerath eingegangenen milden Gaben sämmtlich verwendet sind, kann der Unterzeichnete das Resultat der darüber abgelegten Rechnung nunmehr wie nachstehend zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Die Einnahme beträgt:	in Geld.			in Naturalien, Kleidungsstücken und Bauholz, abgeschätzt zu		
	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) aus dem Kreise Adenau	22	2	6	—	—	—
2) " " " Ahrweiler	45	13	10	—	—	—
3) " " " Altenkirchen	16	22	1	—	—	—
4) " " " Coblenz	109	2	7	37	—	—
5) " " " Cochem	262	22	2	334	4	5
6) " " " Creuznach	152	14	9	—	—	—
7) " " " Mayen	79	7	9	—	—	—
8) " " " Neuwied	13	12	8	—	—	—
9) " " " Simmern	138	14	8	—	—	—
10) " " " St. Goar	76	10	5	—	—	—
11) " " " Wetzlar	14	22	8	—	—	—
12) " " " Zell	109	12	1	15	27	—
13) " " " Wittlich (Reg.-Bez. Trier)	25	2	2	48	29	3
14) " " " Dhaun	6	15	—	108	24	9
15) " " " Prüm	20	2	2	—	—	—
16) von mehreren Privaten	81	1	6	—	—	—
Summe . . .	1172	29	—	544	25	5
Die ganze Ausgabe beträgt . . .	1172	29	—	544	25	5

womit 23 brandbeschädigte Familien nach dem Verhältnisse des Verlustes und ihrer Dürftigkeit gewissenhaft der Art unterstützt worden sind, daß die höchste Gabe an Geld und Naturalien rc. nicht mehr als 303 Thlr. 18 Sgr. und die geringste nicht weniger als 7 Rthlr. betragen hat.

Die Rechnung der Unterstützungs-Commission über die Einnahme und die Verwendung derselben ist, nachdem sie von der Königlich Hochlöblichen Regierung am 14. d. M. genehmigt war, zu eines jeden Einsicht auf dem Bürgermeisteramte zu Lutzerath deponirt worden, und ist es dem Unterzeichneten eine angenehme Pflicht, im Namen der Unterstützten für die reichlichen Gaben den herzlichsten Dank abzustatten, welche nur allein es möglich gemacht haben, vielen Familien ihren Unterhalt zu verschaffen und sie vor Noth und Elend zu schützen.

Cochem, den 20. August 1833.

Der Königliche Landrath,
Oster.

Fischerei-Verpachtung betreffend.

Sonnabend, den 28. September 1833, Vormittags 10 Uhr, soll im Geschäfts-Locale der unterzeichneten Kasse, die bis Ende Dezember d. J. an Querin Hürter zu Kaltenengers verpachtete Rheinfischerei von der Rheinbrücke bei Coblenz bis Kesselheim öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Coblenz, den 19. September 1833.

Königliche Bezirks-Kasse,
Kalisch.

Landung einer Leiche

Die Leiche des verunglückten Schiffsjungen Johann Becker von Bingen (vergl. Bekanntmachung vom 21sten c.) ist am 26. d. M. auf einem Holzfloße bei Neuendorf gelandet worden.

Coblenz, den 27. August 1833.

Der Königl. Ober-Procurator,
v. Olfers.

Die Anmeldung des Weingewinns betref.

Dem Weinbau treibenden Publikum wird hierdurch, in Gemäßheit des §. 5. des Gesetzes vom 25. September 1820, — so wie des §. 2. der Anweisung des Königl. Finanz-Ministerii vom 28. Februar 1826, und des durch die Amtsblätter ergangenen diesseitigen Publikandum vom 10. August 1826 bekannt gemacht, daß der Zeitraum, innerhalb dessen die Anmeldung des Weingewinns erfolgen muß, auch in diesem Jahre, mit dem Tage des von der Ortsbehörde festgesetzten Anfangs der Weinlese beginnt, während der nächsten zwanzig Tage fort- und damit abläuft; wobei ausdrücklich bemerkt wird, daß auch Weingewinn, der von anderen Gemeindebezirken herrührt, innerhalb derjenigen Frist angemeldet werden muß, welche für den Ort, wohin er geführt worden, gilt.

Ist die Kelterung früher, als vor Ablauf jener zwanzig Tage, vollendet, so geschieht die Anmeldung innerhalb der nächsten drei Tage nach dem Ende der Kelterung.

Wer bis zum zwanzigsten Tage nach dem Anfange der Lese mit der Kelterung noch nicht fertig geworden, muß spätestens an diesem zwanzigsten Tage der Steuer-Hebestelle schriftlich melden, daß und aus welcher Ursache er sich in solchem Falle befinde, und mit welchem Tage die Kelterung beendet seyn werde.

Für diese Ausnahmefälle wird dann die Anmeldung innerhalb 24 Stunden nach Beendigung solcher verspäteten Kelterung noch angenommen werden.

Cöln, den 16. September 1833.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
v. Schütz.

Versteigerung von Zehnt-Trauben.

In nachstehenden Gemeinden werden die diesjährigen Domanial-Trauben-Zehnten öffentlich versteigert:

1) Mittwoch den 2. Oktober l. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Schöffen Tywi zu Arzheim, die Zehnttrauben in der Gemarkung Arzheim,
2) den nämlichen Tag, Nachmittags 5 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Angeli zu Vallendar, die Zehnttrauben in der Gemarkung Vallendar, und
3) Donnerstag den 3. nämlichen Monats, Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäftszimmer der Königl. Rentei zu Bendorf, die Zehnttrauben in der Gemarkung Bendorf.

Bendorf, den 12. September 1833.

Königliche Rentei, Kopp.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen die Deserteurs Zbikowsky, Fochtmann u. Hassel.

Die unten näher bezeichneten Kanoniere Zbikowsky, Fochtmann und Hassel sind am 1. September d. J. von der 2ten Festungs-Artillerie-Compagnie der Königl. 8ten Artillerie-Brigade aus der Garnison Mainz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf dieselben ein wachsames Augenmerk zu richten, sie im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. 8te Artillerie-Brigade zu Coblenz abliefern zu lassen.

Coblenz, den 12. September 1833.

Signalement.

1. Bodo Zbikowsky aus Zehdenick im Reg.-Bez. Potsdam gebürtig, ist 22 Jahre 6 Monate alt, 5 Fuß 3³/₄ Zoll groß, hat braune gelockte Haare, blaue Augen, gewöhnlichen Mund und Nase, schwachen Bart, blasse Gesichtsfarbe, breite Stirne.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Artillerie-Montirung nebst Mütze und Halsbinde, leinenen Pantalonhosen und alten Tuchhosen, Schuhen und einem Hemde.

2. Carl Fochtmann aus Wittchendorf im Kreise Zeitz, Reg.-Bez. Merseburg gebürtig, ist 19¹/₂ Jahre alt, ein Seiler, 5 Fuß 5³/₄ Zoll groß, hat blonde Haare, graue Augen, gewöhnlichen Mund, spitze Nase, spitzes Kinn, blasse Gesichtsfarbe, hohe Stirne; er hat bei seiner Entweichung mitgenommen einen Säbel mit Koppel, eine Artillerie-Montirung nebst Mütze und Halsbinde, ein Paar leinene Pantalonhosen und ein Paar alte Tuchhosen, Schuhe und ein Hemd.

3. Peter Hassel aus Thempersfurt im Reg.-Bez. Düsseldorf gebürtig, ist 24 Jah. 7 Mon. alt, Schlosser, 5 Fuß 5³/₄ Zoll groß, hat braunes Haar, blaue kleine Augen, gewöhnlichen Mund, stumpfe Nase, spitzes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, breite Stirn; er hat bei seiner Entweichung mitgenommen einen Säbel mit Koppel, eine Artillerie-Montirung nebst Mütze und Halsbinde, ein Paar leinene Pantalonhosen und ein Paar alte Tuchhosen, Schuhe und ein Hemd.

Steckbrief gegen den Deserteur K. Graf.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Karl Graf ist am 30. Aug. d. J. von der 2ten Festungs-Compagnie der Königl. 8ten Artillerie-Brigade aus der Garnison Mainz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. 8te Artillerie-Brigade in Coblenz abliefern zu lassen.

Coblenz, den 12. September 1833.

Signalement.

Der obengenannte Karl Graf, aus Mülhausen in Oestreich gebürtig, aber wohnhaft zu Aachen, ist 20 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, ein Nesselweber, hat blonds Haare, graue Augen, großen Mund, spitze Nase und Kinn, blasse Gesichtsfarbe, gewölbte Stirne.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Jacke, einer Mütze, leinenen Pantalonhosen und alten Tuchhosen, einer Halsbinde, Schuhen, und einem Hemde.

Steckbrief gegen den Deserteur Claudius Dessiaux.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Claudius Dessiaux ist am 3. September d. J. von der 2ten Festungs-Artillerie-Compagnie der Königl. 8ten Artillerie-Brigade aus der Garnison Luxemburg desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren, und unter sicherer Bedeckung an die Königl. 8te Artillerie-Brigade zu Coblenz abliefern zu lassen.

Coblenz, den 12. September 1833.

Signalement.

Der obengenannte Claudius Dessiaux aus Chalons sur Saone gebürtig, ist 22 Jahre 4 Monate alt, 5 Fuß 2³/₄ Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, braune Augen, großen Mund, aufgeworfene Nase, rundes aufgeworfenes Kinn, schwachen Bart, braune Gesichtsfarbe, bedeckte Stirn.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer neuen Montirung, neuen Tuchhosen, einer neuen Mütze mit rothem Paspoil und schwarzem Brem ohne Schirm, einer schwarzen Halsbinde, Schuhen und einem Hemde.

Personal-Chronik.

Durch ein Rescript des Königl. Justiz-Ministers d. d. Aachen den 28. Juli c. ist der bisherige zweite Ergänzungs-Richter bei dem Königl. Friedensrichter zu Lutzerath, Johann Bremm auf sein Gesuch entlassen und dieses Amt dem Gutsbesitzer Paul Franzen von Uelmen übertragen worden, welcher am 17. d. M. den vorgeschriebenen Diensteid geleistet hat.

Coblenz, den 23. August 1833.

Der Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Der Steuer-Controleur Lenné zu Saffig ist von des Herrn Finanz-Ministers Excellenz zum Steuer-Inspector ernannt worden.

Coblenz, den 12. September 1833.

Dem Uhrmacher Karl Grawert zu Halberstadt ist ein, vom 20. Juli d. J. an gerechnet, Acht hintereinander folgende Jahre und im ganzen Umfange des Preußischen Staates gültiges Patent

auf die von ihm an dem Geh- und Schlagwerke von Pendel-Uhren angebrachten und für neu und eigenthümlich erkannten Vorrichtungen

ertheilt worden.

Oeffentlicher Anzeiger,

N° 57. Coblenz, den 26. September 1833.

(Beilage zu Nro. 57. des Amtsblatts.)

[554] **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen der Eheleute Nicolaus Grenzhäuser, Handelsmann, und Eva geborene Collig, zu Coblenz wohnhaft, welche zum Zwecke des Gegenwärtigen Wohnsitz wählen bei Jakob Kapellen, Schöffe in Niederspay, sollen nachbezeichnete, dem Jakob Zils, Schiffer, und dessen Ehefrau Maria Anna, geborene Höfer, zu Niederspay wohnhaft, zugehörige und gemäß Protokoll vom fünften vorigen Monats in Beschlag genommene Immobilien in öffentlicher Sitzung des Friedensgerichts zu Boppard am Freitag den sieben und zwanzigsten Dezember dieses Jahres, Morgens neun Uhr, an den Meistbietenden versteigert werden; als:

	Angebot. Thlr.
A. Auf dem Banne von Niederspay:	
1) Ein Feld am Backhausgarten, stößt auf das Rheinufer, groß ein Sömmer, oder 62 Ruthen Preußisch, oben Andreas Lauer, unten Johann Küth	40
2) Ein Feld am Zehnthof, groß zwei Sömmer, oder hundert vier und zwanzig Ruthen Preußisch, oben Johann Peter Bertram, unten der Gemeinde-Weg	60
3) Ein Feld im Rothstück, groß ein Sömmer, oder 62 Ruthen Preußisch, oben Andreas Rausch, unten Johann Göbel	50
4) Ein Feld am Kieselstein, von gleicher Größe wie Voriges, oben Andreas Lauer, unten Anton Zils Wittwe	40
5) Ein Garten im Orte Niederspay, groß ein halb Sömmer, oder 31 Ruthen Preußisch, oben Andreas Fomvel, unten Eigenthümer selbst	25
6) Ein Weingarten auf dem Geffel auf dem Pfad, hält 725 Stöcke, oben Andreas Lauer, unten Johann Adam Bertram	35
7) Ein Weingarten in der Weser, groß tausend Stöcke, oben Nicolaus Spitzlay, unten Andreas Volk Wittwe	30
8) Ein Bauplatz im Orte Niederspay, an dem Hause des Schuldners, kommt von Johann Weinand, 10 Ruthen groß, oben und unten Jakob Zils	17
B. Auf dem Banne von Oberspay:	
9) Ein Weinberg auf dem Krauert, hält 222 Stöcke, unten Wilhelm Göbel, oben der Gemeindepfad	9
10) Ein Weinberg im Hermesberg, hält 270 Stöcke, unten Peter Görgen Kinder, oben Johann Deynet Wittwe	15
11) Ein Weinberg im Halgarten, hält 360 Stöcke, termt unten Nicolaus Deinet, oben Andreas Lauer	9
12) Ein Weinberg daselbst, hält 200 Stöcke, termt unten ebenfalls Nicolaus Deinet, oben Andreas Lauer	5
13) Ein Weinberg im Holzgarten, oder Weser, hält 360 Stöcke, oben Philipp Volk, Gottfried's Sohn, unten Adam Volk	60
Summa	416 Rthlr.

Sämmtliche Immobilien, gelegen auf dem Banne von Niederspay und Oberspay, Bürgermeisterei Boppard, Kreis St. Goar, werden durch die Schuldner selbst benutzt und besessen.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach die Steuern pro 1833 fünf Thaler sechszehn Silbergroschen eilf Pfennige betragen, und die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Friedensgerichts zur Einsicht niedergelegt.

Gegenwärtiges soll auf Betreiben der Requirenten in der gesetzlichen Form und in den gesetzlichen Fristen bekannt gemacht werden.

Gegeben zu Boppard, am eilften September 1833.

Der Friedensrichter, gez. Schüller, der Gerichtsschreiber, gez. Ohlig.

Für die Ausfertigung:
Der Gerichtsschreiber,
Ohlig.

[555] **Edictalladung.**

Da der gewesene Handelsmann Adolph Rhodius dahier, bonis cedirt hat, so werden alle diejenigen, welche an gedachtem Rhodius Forderungen haben, hiermit aufgefordert, solche in dem Termin vom 12. October laufenden Jahres, um so gewisser dahier anzumelden und die Beweismittel darüber vorzulegen, als sie sonst von der vorhandenen Vermögensmasse ausgeschlossen werden und diese vertheilt wird. —

Diejenigen Creditoren, welche nicht in Person erscheinen, haben zugleich ihre Bevollmächtigten dahin mit Auftrag zu versehen, daß über einen Vergleich verhandelt werden kann.

Altenkirchen, den 5. September 1833.

Königliches Justiz-Amt,
Meder.

[556] Definitive Versteigerung.

Auf Anstehen 1) des Jacob Sehn, Ackerer in Laudert wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund von Maria Anna Caspar und Peter Caspar, minderjährige Kinder der zu Budenbach verlebten Eheleute Mathias Caspar und Anna Elisabetha Caspar; 2) der Magaretha Caspar, handelnd unter Ermächtigung ihres Ehemannes Johann Putcher, Nagelschmied, beide in Budenbach wohnhaft, großjährige Tochter der vorgenannten Eheleute Caspar — sodann in Folge Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 7. Mai 1827 — sollen die den vorgedachten Geschwistern Caspar gemeinschaftlich zugehörigen in Budenbach und dessen Bann gelegenen Immobilien, bestehend in einem Wohnhause sammt Scheuer, Stallung und Hof — ferner in 2 Aeckern, 1 Garten und 2 Wiesen, am Freitag, den 4ten kommenden Monats October, Vormittags 10 Uhr, durch den hierzu committirten Notar Joseph Anton Wachter, wohnhaft in Castellaun, definitiv versteigert werden.

Die Licitation wird unter Zuziehung des Beivormunds Peter Caspar, Ackerer in Kisselbach wohnhaft in dem zu veräußernden Hause abgehalten und können die Bedingungen derselben, so wie das Abschäpungsprotokoll der präparatorischen Versteigerung bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Castellaun, den 14. September 1833.

Wachter, Notar.

---

[557] Nachdem durch rechtskräftiges Urtheil des Königlichen Landgerichtes vom 19. März 1832 der zur Militärausheburg des Jahres 1810 gehörige Ersatzpflichtige Wilhelm Seip von hier als Refraktair erklärt, und dessen Vermögen dem Fiskus zuerkannt worden ist, so wird

am 9. November dieses Jahres,

Morgens 11 Uhr, auf dem Stadthause hieselbst, im Interesse desselben, mittelst öffentlicher Lizitation zur Veräußerung einer Gartenparzelle geschritten, welche vor dem St. Peterspförtchen gelegen, 43 Ruthen 60 Fuß Magdeburger Maaß groß und in dem Flurbuche Sektion G. mit Nro. 102 bezeichnet ist.

Kreuznach, den 17. August 1833.

Der Oberbürgermeister,
Buß.

---

[558] Bei dem Gerichte Unkel befindet sich vom 21. Februar 1810 auf den Namen Godfried Fuchs ein Depositum von 47 Thalern 18 Sgr. 7 Pf., welches indessen von dem durch ihm übernommenen, aber nicht bezahlten, und daher wieder verkauften elterlichen Hause herrührt, und erst jetzt mit Zinsen zurückbezahlt wurde.

Dasselbe wird veranlaßt durch 2 im Aggravations-Protokolle des Gerichts Unkel wider Andreas Fuchs von Unkel, verlebter Vater des gedachten Godfried Fuchs noch offen stehende pignora praetoria — Eins vom 18ten Dezember 1749 / 29ten Januar 1750 zu Gunsten Herrn von Hösch im Betrage von 209 Rthlr. 38 Alb., und das andere vom 10ten Dezember 1787 im Betrage von 439 Rthlr. 10 Alb. zu Gunsten Gerhard Hackenbruch in Köln, welches letztere jedoch wider Andreas Gemünd als seinem Ehenachfolger und dieses Ehefrau spricht.

Wer nun aus diesen Verpfändungen oder sonst einem Grunde an Andreas Fuchs oder dessen Söhne Godfried oder Andreas Gemünd's Eheleuten Ansprüche zu haben glaubt, wird solche binnen 6 Wochen und spätestens in der auf Donnerstag den 7. November, Vormittags peremtorisch anberaumten Tagefahrt vorbringen, da sonst ohne Weiteres die Löschung der gedachten pignorum und sofortige Auszahlung des Depositi an Andreas Fuchs Erben wird verfügt werden.

Linz, am 16 September 1833.

Königl. Preuß Justiz-Amt,
Thewalt.

---

[559] Präparatorische Versteigerung.

In Gefolge Urtheils des Königl. Landgerichts dahier vom 31ten v. M., und auf Anstehen 1) des Metzgermeisters Johann Schlink als Vormund von Clara und Catharina Schlink, minderjährige Kinder der verlebten Eheleute Johann Schlink, Metzger und Juliana Pörtzgen 2) der Maria Schlink ohne Gewerb und 3) der Eheleute Jacob Tittert, Schneidermeister und Philippina Schlink, so wie auch in Gegenwart des Gürtlers Michael Bartel als Beivormund besagter Minorennen, alle gedachten Personen zu Coblenz wohnhaft, werden zwei denselben in Gemeinschaft mit ihren benannten großjährigen Geschwistern zugehörigen, dahier in der Kornpfortstraße unter Nro. 178 und 179 gelegene, von Gerber Munch und Handelsmann Rechtmann begrenzte, zum Betriebe jeden Gewerbes sich eignende Wohnhäuser, Montag, den 7. October nächsthin, Nachmittags 3 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars, Rheinstraße Nro. 406, wo auch die vortheilhaften Bedingungen und die Taxe einzusehen sind, präparatorisch versteigert.

Coblenz, den 18. August 1833.

Grebel, Notar.

---

[560] Donnerstag den 3. October c., Nachmittags 2 Uhr, soll in dem hiesigen Gerichtslocale das den Erben des hier verstorbenen Regierungsraths von Coll gehörende, dahier zu Ehrenbreitstein in der Schloßstraße am Rhein sub Nro. 50 belegene zweistöckige Wohnhaus öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Das ganz massive Wohnhaus mit einem 140 Fuder haltenden Keller, aus zweien durchgängig gedielten Speichern versehen, enthält im Erdgeschoß einen großen Saal, sechs heitzbare Zimmer und drei Küchen, im zweiten Geschoß ebenfalls einen Saal und acht Zimmer, wovon fünf heitzbar sind.

Außer einem Hofraum, 10 3/4 Ruthen groß und einem massiven Nebengebäude zu Stallungen eingerichtet,

gehört zu dem beschriebenen Hause ein 50 Ruthen großer, unmittelbar am Rhein belegener Garten, welcher mit den besten Obstbäumen und Reben besetzt ist.

Ehrenbreitstein, den 2. September 1833.

Aus Auftrag:
Krüger, Gerichtsschreiber.

---

[561] Bekanntmachung.

Montag am 7. Oktober d. Js, Vormittags um 10 Uhr, werden in dem Gasthause des Hrn. Bleeser zu Wissen:

1) der bei Wissen an der Siegbrücke liegende „Gasthof zum Zollhause", welcher nicht nur durch seine Lage an dem rechten Sieg-Ufer, sondern auch durch die Einrichtung der dazu gehörigen Nebengebäude, viele sonst gesuchte Vorzüge darbietet;
2) die beiden bei dem Dorfe Schönstein liegenden Mahlmühlen, deren Bannrecht sich über die ganze Herrschaft Schönstein ausdehnt; und
3) die in der Herrschaft Wildenburg liegenden beiden Mahlmühlen, die Mühlenthals- und Brückmühle genannt, wozu unter andern nicht weniger denn 90 Hofpächter zwangpflichtig sind;

öffentlich an den Meistbietenden für mehre Jahre vermiethet, wozu Liebhaber hierdurch eingeladen werden. Die Bedingungen werden in termino bekannt gemacht.

Schönstein, am 7. September 1833.

Gräfl. v. Hatzfeldt- Standesherrl. Domainen-Rentei,
Hungrichhausen.

---

[562] Die Jagd auf dem Gemeindeeigenthum in der Gemarkung Oberdiebach endigt sich mit dem 30. December d. J., und soll dieselbe höherer Genehmigung zu Folge, anderweit auf 3, 6, 9 Jahre verpachtet werden. Es wird zu dem Ende Termin auf Montag den 30. September c., Vormittags 10 Uhr, anberaumt, und haben sich die Pachtungslustigen am besagten Tage und Stunde auf dem Rathhause zu Bacharach einzufinden.

Bacharach, den 14. September 1833.

Das Bürgermeistereiamt,
Simon.

---

[563] Die Reparatur des Schulgebäudes zu Bodendorf, wobei Maurer-, Tischler-, Schlosser- und Glaser-Arbeiten vorkommen, veranschlagt im Ganzen zu 109 Rthlr. 7 Sgr. 4 Pf. wird Freitag den 27. dieses, Morgens 10 Uhr, auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten verganten werden.

Remagen, den 16. September 1833.

Der Bürgermeister,
Queckenberg.

---

[564] Bekanntmachung.

Am Freitag den 11. Oktober l. J., Vormittags 9 Uhr, sollen auf dem hiesigen Bürgermeisterei-Amte achtzig Eichenstämme aus dem der Gemeinde Westum zugehörigen Walde auf dem Westumer Heidchen genannt, öffentlich meistbietend versteigert werden.

Sinzig, den 17. September 1833.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
Gülich.

---

[565] **Bei Eröffnung meiner Handlung**

empfehle ich hierdurch mein wohl assortirtes Lager in allen Gattungen von Leinwand, Damast-Tafelgedecken, Gebild, Taschentücher, Caffe-Servietten, ordinärem gebleichtem und ungebleichtem Leinen, Futterzeuge, Kattunen- und Baumwollen-Waaren, Halstücher, Bettzeuge, als Zwilliche, Roßhaare und allen darin einschlagenden Artikeln, reele und billige Bedienung versprechend.

Gustav Doll,
Alten Graben Nro. 748.

---

[566] Mein Lager von holländischem Rauchtaback und Bremer Cigarren empfehle ich zu billigen Preisen.

Gustav Doll,
Altengraben No. 748.

Möbel-Magazin.

[567] Wir bringen hierdurch zur Kenntniß des geehrten Publikums, daß wir unser bereits früher angekündigtes Möbel-Magazin im Hause des Herrn Hammermann, Kornpfortstraße Nro. 199, neben Herrn Handelsmann Helff dahier, eröffnet haben. Dasselbe empfiehlt sich durch Vollständigkeit an Möbeln jeder Holzart und Gattung nach modernster Façon, und werden wir durch Solidität der Arbeit und Billigkeit der Preiße alle Anforderungen zu befriedigen uns bestreben.

Coblenz, den 23. August 1833.

Gerstenkorn und Laux.

---

[568] Möbel-Niederlage.

Daß in meiner Möbel-Niederlage, Castorstraße Nro. 305 alle Sorten Möbel jeder Holzart, von neuestem Geschmack und der dauerhaftesten Arbeit, wie auch eingerahmte Spiegel sich vorfinden, zeige ich einem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum mit dem Versprechen der besten und billigsten Bedienung hiermit nochmals ergebenst an.

Coblenz, den 2. September 1833.

Peter Mündnich.

Amts-Blatt.

N° 58. Coblenz, den 2. Oktober 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Anzeige eines Werkes über Chemie. A. VII. 479.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen, im Amtsblatt pro 1830, Nr. 60 Seite 548 und im Amtsblatt pro 1831 Nr. 67 Seite 647 über das vom Professor Dr. Schubarth herausgekommene Werk, „Elemente der technischen Chemie" wird dem Publikum bekannt gemacht, daß nunmehr der 2te Band, (welcher das Werk schließt) erschienen, und zu dem Ladenpreise von 4 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. bei dem Verfasser selbst zu haben ist.

Coblenz, den 20. September 1833.

Erledigte Schulstelle betref. A. IV. 4019.

Die Erledigung der Filialschule zu Collig, Kreis Mayen, welche ungefähr 90 Rthl. einträgt, wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß qualificirte Bewerber um dieselbe sich an den Schulinspektor Herrn Pfarrer Drueg in Andernach zu wenden haben.

Coblenz, den 20. September 1833.

Erledigte Schulstelle betref. A. IV. 4125.

Die Schulstelle zu Ernst, Kreis Cochem, welche circa 170 Rthlr. einträgt, ist durch den Tod des bisherigen Lehrers Joseph Knöppel erledigt. Qualificirte Bewerber um diese Stelle haben sich an den Schulinspektor Friedrichs in Moselkern zu wenden.

Coblenz, den 20. September 1833.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Urkunden des versetzten Notars Saarburg betreffend.

Die während seines Wohnsitzes im Friedensgerichtsbezirke Zell von dem nach Kirchberg versetzten Notar Saarburg aufgenommenen Urkunden sind dem neu ernannten Königl. Notar Schäffer in Zell definitiv übergeben worden, welches ich gemäß Art. 55 des Gesetzes vom 25. April 1822 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Coblenz, den 26. August 1833.

Der Ober-Prokurator,
v. Olfers.



Die Assisen zu Coblenz betreffend.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichts zu Coblenz für das IV. Quartal des Jahres eintausend achthundert drei und dreißig wird hiermit auf Montag den vierten November dieses Jahres festgestellt, und der Herr Geheime Justiz- und Appellations-Gerichtsrath Schmitz zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Cöln den 6. September 1833.

Der Erste Präsident des Königlich Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
(unterz.) Schwarz.

Für getreue Ausfertigung,

Der Ober-Sekretär,
J. Themer.

Landung einer männlichen Leiche.

Am 24. d. M. ist bei Büderich im Rhein ein männlicher Leichnam, nach dem Haarschnitt einer Militär-Person angehörend, jedoch ohne alle Bekleidung, auch ohne äußere Verletzungen, angetroffen worden. Derselbe mochte 4 bis 6 Tage im Wasser gelegen haben. Der Körper war 5′ 5″ lang und stark gebaut, die Stirn flach, Mund groß, Zähne vollständig, Kinn rund, Gesicht rund, dick und fleischig, Augen und Augenbraunen braun. Das schwarze krause Haar hatte schon angefangen, ins Graue überzugehen. Der Verstorbene schien ein Alter von 45 — 50 Jahren gehabt zu haben.

Jedermann, der über denselben Wissenschaft hat, wird ersucht, solche mir oder der nächsten Polizei-Behörde mitzutheilen.

Cleve, den 29. August 1833.

Der Ober-Procurator,
Bessel.

Vorlesungen

auf der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn im Winterhalbjahr 1833 — 1834.

Katholische Theologie.

Einl. in d. heil. Schriften d. A. u. N. T. nebst Critik u. Hermeneutik; Erkl. d. Daniel: Scholz.

Evang. Johannis: Klee.

Evang. Johannis od. d. Brief Pauli a. d. Römer: Braun.

Briefe a. d. Corinther: Scholz.

Kirchengeschichte; Patrologie: Braun.

Phil. Einl. nach Hermes: Vogelsang.

Dogmatik: Achterfeldt, Klee, Vogelsang.

Lehre von der Rechtfertigung: Klee.

Religionswissenschaft: Vogelsang.

Christl. Moral; Pastoraltheologie; Examina u. Disputation.; Repetitionen im Convictorium: Achterfeldt.

Evangelische Theologie.

Christl. Religionslehre; Encyklopädie: Nitzsch.

Polemik: Sack.

Einl. in d. A. Test.: Gelpke.

Einl. in d. N. Test.; Psalmen; die drei ersten Evangelien: Bleek.

Brief a. d. Römer; Briefe a. d. Chorinther: Gelpke.
Brief a. d. Philipper: Bleek.
Kirchengesch.: Redepenning, Rheinwald.
Leben u. Schriften d. Reformatoren: Rheinwald.
Repetitorium über d. Kirchengeschichte: Redepenning.
Einl. in d. symbol. Bücher d. evangel. Kirche: Augusti.
Dogmatische Theologie: Nitzsch.
Theologische Moral: Augusti.
Homiletik: Sack.
Uebungen im theologischen Seminar: Augusti, Bleek, Rheinwald.
Uebungen im homiletisch-katechetischen Seminar: Nitzsch, Sack.

Rechtswissenschaft.

Encyclopädie u. Methodologie: Maurenbrecher, Arndts.
Institutionen: Mackeldey, Böcking.
Röm. Rechtsgesch: Walter, Arndts.
Pandecten: Püggé.
Röm. Erbrecht: Mackeldey, Arndts.
Institutionen d. Gajus: Bethmann-Hollweg.
Ausgewählte Lehren d. Röm. Rechts: Mackeldey, Böcking.
Deutsches Privatrecht; ausgewählte Lehren des deutschen Rechts: Walter.
Tacitus Germania, mit Rücksicht auf d. deutsch. Rechtsalterthümer; deutsche Staats- und Rechtsgesch.; Lehnrecht: Deiters.
Das gem. u. preuß. Lehnrecht: Maurenbrecher.
Deutsches Staatsrecht: Püggé.
Kirchenrecht: Böcking.
Geschichte des Naturrechts: Puggé.
Preußisches Landrecht: Bethmann-Hollweg.
Gemeinen deutschen und preußischen Civilproceß: Mackeldey.
Das rheinische Civilrecht: Maurenbrecher.
Criminalrecht: Deiters, Maurenbrecher.
Code pénal in Vergleichung mit d. preuß. Criminalordnung: Maurenbrecher.

Heilkunde.

Encyklopädie u. Methodologie: Ernst Bischoff, Weber, Albers.
Erkl. d. Hippokratischen Buches von d. Würde u. d. Pflichten d. Arztes: Harleß.
Histologie, Splanchnologie, Nevrologie und Anatomie des Fötus: Mayer.
Osteologie, Syndesmologie, Myologie und Angiologie des Menschen: Weber.
Anatomischen Secir-Unterricht: Mayer, Weber.
Osteologie der fossilen Knochen der Vorwelt: Mayer.
Allgem. Physiologie der belebten Naturkörper: Treviranus.
Geschichte der Zeugung u. ersten Entwicklung durch alle Thierclassen: Windischmann.
Physiologie; Demonstrationen u. Experimenten: Weber, Windischmann, Theod. Bischoff.
Allgemeine Pathologie mit Semiotik: Ennemoser.
Allgem. Pathologie: Naumann.
Allgem. Pathologie und Semiologie: Albers.
Allgem. Pathologie u. Semiotik: Windischmann, Theod. Bischoff.
Specielle Pathologie: Harleß.
Specielle Semiotik: Albers.
Pathologische Anatomie: Nasse.
Diätetik: Ennemoser.
Gesammte Arzneimittellehre: Harleß, Ernst Bischoff.
Medicinische Geographie und Bäderkunde: Harleß.
Medicinische Betrachtung der Heilquellen: Naumann.

Allgemeine Therapie: Harleß.
Specielle Therapie: Nasse.
Repetitorium und Examinatorium über specielle Therapie: Albers.
Von d. Eingeweidewürmern: Mayer, Theod. Bischoff.
Ueber Entzündung: Nasse.
Krankheiten d. Gehörorgans: Harleß.
Weiberkrankheiten: Naumann.
Kinderkrankheiten: Kilian.
Die Psychologie mit der Lehre von den psychischen Krankheiten: Ennemoser.
Geschichte des animalischen Magnetismus: Windischmann.
Medicinisches Klinikum und Poliklinikum; Unterhaltungen über wichtige Krankheitsfälle: Nasse.
Von d. chirurg. Operationen: Wutzer.
Repetitorium d. Chirurgie: Nasse.
Augenheilkunde: Wutzer.
Von den Augenoperationen: Nasse.
Chirurgisch-augenärztliche Klinik u. Poliklinik: Wutzer.
Operations-Uebungen an Leichnamen: Nasse.
Geburtshülfliche Klinik und Poliklinik; Phantom-Uebungen: Kilian.
Gerichtl. Medicin für Mediciner u. Juristen: Ernst Bischoff.
Aerztliche Erläuterungen zum Criminalrechte: Kilian.
Lateinische Disputationen: Albers.

Philosophie.

Allgem. Einl. in d. Studium d. Philosophie, nebst Encyclopädie u. Methodologie: van Calker.
Gesch. d. neuern Philosophie: Brandis, van Calker.
Kantische, Fichte'sche, Schellingische u. Hegelische Lehren; Logik u. Metaphysik: Windischmann.
Logik: van Calker.
Religionsphilosophie u. Grundlinien d. Metaphysik: Brandis.
Psychologie: van Calker.
Ueber Princip u. Methode d. Ethik u. d. Naturrechts: Brandis.
Aesthetik, Erkl. d. akademischen Bücher Cicero's: Delbrück.

Mathematik.

Elementar-Mathematik: Diesterweg.
Trigonometrie: v. Münchow.
Algebra: v. Riese.
Geometr. Analysis; Unterredungen über dieselbe: Diesterweg.
Analytische Geometrie: v. Münchow.
Niedere Analysis: v. Riese.
Differential- und Integral-Rechnung: Diesterweg.
Angewandte Mathematik oder irgend einen Zweig der Astronomie: v. Riese.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik: v. Münchow.
Analytische Experimentalchemie: G. Bischof.
Analytische Chemie; allgemeine Experimentalchemie: Bergmann.
Die kalten u. warmen Mineralquellen: G. Bischof.
Mineralogie: Goldfuß.
Gesch. d. Feuerberge u. Erdbeben: Nöggerath.
Petrefactenkunde: Goldfuß.
Physiologie der Gewächse; Naturgesch. d. Farrenkräuter u. Moose: Treviranus.
Ueber kryptogamische Gewächse; praktische Pharmacie: Nees v. Esenbeck.
Physische Geographie: v. Riese.
Uebungen im naturwissenschaftlichen Seminar: v. Münchow, Treviranus, Goldfuß, Nöggerath, G. Bischof.

Philologie.

Encyklopädie d. Philologie: Heinrich, Welcker.
Hermeneutik u. Kritik: Klausen.
Griechische Alterthümer: Welcker.

Römische Alterthümer, oder über das politische, religiöse u. häusliche Leben der Römer; Lateinische Grammatik: Ritter.
Griechische Syntax; Homer's Odyssee: Klausen.
Die Frösche d. Aristophanes: Näke.
Platon's Gastmahl: Ritter.
Demosthenes Rede gegen Aristokrates: Klausen.
Cicero de Re publica: Heinrich.
Den Rudens des Plautus: Näke.
Schriftliche Arbeiten u. Disputirübungen, im philologischen Seminar; ausgewählte Horazische Oden, in demselben: Heinrich.
Aristoteles Poetik, schriftl. u. Disputirübungen, im philolog. Seminar: Näke.

Morgenländische Sprachen.

Hebräische Sprache; Psalmen; Erkl. arabischer Stücke: Freytag.
Persische Sprache; Anfangsgründe der Zend-Sprache: Lassen.
Sanscrit: v. Schlegel.
Erklärung des Bhagavad-Gita; Indische Alterthümer: Lassen.

Neuere Litteratur u. Sprachen.

Neuere Gesch. d. deutschen Litteratur: v. Schlegel, Diez.
Mittelhochdeutsche Grammatik; Uebungen in d. angelsächsischen Sprache: Diez.
Shakspear's Kaufmann von Venedig; englische, französische, russische Sprache: Strahl.
Auserlesene Gedichte Petrarca's; italienische, spanische, portugiesische Grammatik: Diez.

Bildende Künste.

Theorie d. schönen Künste; Archäologie d. Baukunst d. Griechen u. Römer: d'Alton.

Musik.

Theorie d. Musik u. Compositionslehre; Anwendung d. Musik bei Erziehung und Gottesdienst, nebst Gesch. d. Kirchenmusik; Uebungen im Gesange: Breidenstein.

Geschichte u. ihre Hülfswissenschaften.

Universalgeschichte; alte Gesch.: Löbell.
Allgem. Gesch. d. Mittelalters; Gesch. d. neuesten Zeit: Hüllmann.
Gesch. d. europäischen Haupt-Staaten: Strahl.
Gesch. v. Frankreich: Löbell.
Statistik d. Preuß. Staates: Strahl.
Erd-, Länder- und Völkerkunde von Europa; Beschreibung v. Großbritannien; Erdkunde von Palästina: Mendelssohn.
Archivwissenschaft; Wappenwissenschaft: Bernd.

Cameralwissenschaften.

Encyklopädie; Staatswirthschaft: Kaufmann.
Technologie: Nöggerath, G. Bischof.
Technolog. Excursionen: Kaufmann.
Verwaltung d. Bergwes.: Nöggerath.
Allgem. Landwirthschaft: Kaufmann.

* * *

Französische Grammatik; Sprech- und Stilübungen: Radaud.
Unterricht im Zeichnen: Hohe.
Verbesserung der Pferdezucht: Klatte.
Reitkunst: Derselbe.
Fechtkunst: Segers.
Tanzkunst: Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 21. October festgesetzt.
Wohnungen für die Studirenden weist der Bürger Großgarten (Markt 171) nach.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen den Deserteur Carl Joh. Oberberg.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Carl Johann Oberberg ist am 10. September d. J. von der 6ten Fuß-Compagnie der Königl. 8ten Artillerie-Brigade aus der Garnison Cöln desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. 8te Artillerie-Brigade in Coblenz abliefern zu lassen.

Signalement.

Der obengenannte Carl Johann Oberberg aus Remscheid im Reg.-Bez. Düsseldorf gebürtig, ist 25 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat braune Haare, blaugraue Augen, braune Augenbraunen, breiten Mund, stumpfe Nase, rundes Kinn, rundes Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, ovale Stirn und als besondere Kennzeichen: der linke Augapfel war durch einen Fall blau überzogen.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Dienstjacke, grauen Tuchhosen, einer Dienstmütze und Halsbinde, einem Hemde und Schuhen.

Coblenz, den 19. September 1833.

Personal-Chronik.

Der bisherige Direktor des evangelischen Gymnasium zu Kreuznach, Herr Professor und Dr. Eilers ist von des Königs Majestät zum Regierungs- und Schulrath bei der hiesigen Königl. Regierung und dem Königl. Rheinischen Provinzial-Schul-Collegium ernannt worden.

Coblenz, den 18. September 1833.

Der Rothgerber Friedrich Wilhelm Götz sen. zu Simmern, ist zum Beigeordneten des dasigen Bürgermeisters ernannt worden.

Coblenz, den 19. September 1833.

Der Landwirth Nikolaus Maas zu Lutzerath ist zum Beigeordneten des dasigen Bürgermeisters ernannt worden.

Coblenz, den 19. September 1833.

Der Rechtscandidat Joseph Mathieu von Coblenz wurde nach bestandener Prüfung und durch Ministerialrescript d. d. Aachen, den 30. August c. erfolgten Dispensation vom triennio academico heute als Landgerichts-Auscultator verpflichtet.

Coblenz, den 21. September 1833.

Der Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Oeffentlicher Anzeiger,

N° 58. Coblenz, den 2. Oktober 1833.

(Beilage zu Nro. 58. des Amtsblatts.)

---

[569] Edictalladung.

Da der gewesene Handelsmann Adolph Rhodius dahier, bonis cedirt hat, so werden alle diejenigen, welche an gedachtem Rhodius Forderungen haben, hiermit aufgefordert, solche in dem Termin vom 12. October laufenden Jahres, um so gewisser dahier anzumelden und die Beweismittel darüber vorzulegen, als sie sonst von der vorhandenen Vermögensmasse ausgeschlossen werden und diese vertheilt wird. —

Diejenigen Creditoren, welche nicht in Person erscheinen, haben zugleich ihre Bevollmächtigten dahin mit Auftrag zu versehen, daß über einen Vergleich verhandelt werden kann.

Altenkirchen, den 5. September 1833.

Königliches Justiz-Amt,
Meder.

---

[570] Edictal-Citation.

Gegen Michael Deinert zu Pfaffendorf ist heute der Concurs erkannt, und der Liquidations-Termin auf den 31. Octobir d. J., Vormittags 9 Uhr, festgesetzt worden, worin seine Gläubiger in Person oder durch Bevollmächtigte dahier um so gewisser zu erscheinen habin, als sie sonst von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden.

Ehrenbreitstein, den 9. September 1833.

Königl. Preuß. Justiz-Amt,
Neumann.

---

[571] In Folge eines Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 30. August 1833, und auf Ansuchen von 1) Nicolaus Münch, Schuhmacher, wohnhaft in Pillich, in seiner Eigenschaft als Vormund der, von den zu Brohl verstorbenen Eheleuten Jacob Münch und Maria Catharina Sesterhenn, hinterlassenen noch minderjährigen Kinder: Catharina und Johann Münch; 2) Johann Probstfeld, Maurer, und dessen Ehefrau Constantia Münch, wohnhaft zu Wierschem; 3) Catharina Münch, Dienstmagd, wohnhaft zu Pillich; 4) Barbara Münch, Dienstmagd, zu Pillich wohnhaft; und 5) Susanna Wiß, Wittwe des verstorbenen Jacob Münch, Taglohnerin, wohnhaft in Brohl, als Vormünderin ihrer noch minderjährigen Kinder: Catharina und Anton Münch; wird, Donnerstag, den 10. Oktober 1833, um halb zwölf Uhr Mittags, zu Brohl, durch den unterzeichneten, hierzu committirten, in Polch wohnhaften Notar Johann Wilhelm Münch, in Beisein von Johann Sesterhenn, Ackerer, wohnhaft in Brachtendorf, als Beivormund von Catharina und Johann Münch, und Johann Probstfeld, Maurer zu Wierschem, als Gegenvormund von Catharina und Anton Münch, zur präparatorischen Versteigerung von einem Wohnhause sammt Stallung und Hofraum, gelegen in Brohl, und 5 im Gemeinde-Banne von Brohl gelegenen Grundstücke, geschritten werden.

Die Bedingungen und Abschatzungspreise sind bei dem unterzeichneten Notar einzusehen.

Polch, den 18. September 1833.

Münch.

---

[572] Montag, den 21. October 1833, Morgens 9 Uhr, werden zu Dattenberg in der Behausung der Erben Degraa, deren Wohnhaus, Scheune, Kelterhaus und Stallung, und sammtliche Güter, bestehend in ungefähr 6 Morgen Weinberg, 16 Morgen Ackerland und 14 Morgen Wiesen und Hecken in den Gemarkungen von Dattenberg, Leubsdorf und Linzhausen gelegen, parcellenweise theilungshalber, gegen dreijährige Zahlungstermine öffentlich meistbietend versteigert, wozu Kaufliebhaber einladet

Linz, den 21. September 1833.

Aus Auftrag:
Neuenburg,
Gerichtschreiber.

Definitive Versteigerung.

[573] In der gerichtlichen Theilungssache der Eheleute Peter Joseph Ries, Scheffelmacher, und Maria Margaretha gebornen Seibel, beide zu Buch wohnend, Provokanten, vertreten durch Advokat-Anwalt Fötir; gegen Johann Theisen, Ackerer in Panzweiler, in seiner Eigenschaft als Vormund der von den verlebten Eheleuten Christoph Seibel und Maria Katharina gebornen Schminen nachgelassenen, minorennen Kinder: Johann Peter; Peter Franz; Mathias; Anna Maria; Anna und Johann Seibel, Provokaten vertreten durch Advokat-Anwalt Justizrath Adams; wird der unterschriebene Königl. Preuß. Notar Johann Mathias Sylvester Schäffer, zu Zell wohnend, am Freitag, den 4. Oktober d. J., Morgens eilf Uhr, in dem Schulhause zu Panzweiler die nachstehend verzeichneten Immobilien öffentlich an den Meistbietenden definitiv versteigern.

— 1) ein Wohnhaus nebst Hofraum und Zubehör, schießend an die Gemeindestraße, Mathias Ahlert und Mathias Jacobs, 2) einen Baumgarten mit den darin stehenden Bäumen „oberhalb der Kirche" neben Augustin Petry und 3) eine Wiese „im Schultheißenpütz". Alles zu Panzweiler gelegen.

Der Verkauf geschieht auf den Grund zweier Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Koblenz vom 28. Juli 1832 und 13. Juni 1833 in Beisein des Nebenvormundes gedachter Minorennen, Ackerers Johann Peter Ahlert, wohnhaft zu Haserich und sind die Bedingungen sowohl, als die von vereideten Experten angelegte Taxe jederzeit bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Zell, den 23. September 1833.

Schäffer.

Definitive Versteigerung.

[574] In Gefolge Homologations-Urtheils des Königl. Landgerichtes zu Coblenz, vom 31. Juli d. J. wird der unterschriebene, hierzu committirte, in Zell wohnende Notar auf Anstehen von: 1) Philipp Trippen, Winzer in Zell, als Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Amalie, gebornen Hentges gezielten, noch minderjährigen Kinder: Jacob und Johann Trippen, ohne Geschäft bei ihrem rc. Vater wohnend; 2) Johann Hentges; 3) Mathias Hentges; 4) Jacob Hentges; 5) Maria Johanna Hentges, Ehefrau Joh. Schneiders; 6) Maria Katharina Hentges, Ehefrau Peter Jacobs; 7) Margaretha Hentges, Ehefrau Jacob Zensen; 8) Anna Maria Hentges, Ehefrau Joh. Peter Schmitz, alle Winzer in Merl: und 9) Anna Maria Hentges, Ehefrau von Peter Karl Palm, Maurer in Moselkern: das den Requirenten gemeinschaftlich zugehörige, in der sogenannten Wierschgasse, oben Nikolas Wiersch, unten Jacob Hentges, zu Merl gelegene Kelterhaus, am Samstag, den fünften Oktober dieses Jahres, Morgens zehn Uhr, im däsigen Gemeindehause in Anwesenheit des Beivormundes obiger Minorennen, des besagten Mathias Hentges, zu einer definitiven Versteigerung aussetzen.

Taxe und Bedingungen sind vorher einzusehen bei:

Zell am 23. September 1833.

Schäffer, Notar.

---

[575] Präparatorische Versteigerung.

In Gefolge Homologations-Urtheils des Königl. Landgerichts, erste Civilkammer zu Coblenz, vom 30. August letzthin und auf Anstehen 1) von Joseph Nörling, Kappenmacher, handelnd in der Eigenschaft als erwählter Vormund der minderjährigen Anna Maria Bonnier ohne Geschäft und 2) von Christian Guembel, Schreiner, handelnd in der Eigenschaft als gesetzlicher Vormund seines minderjährigen Kindes Eleonora Friederica Guembel ohne Geschäft, alle wohnhaft in Kirchberg, wird der unterschriebene, hierzu kommittirte, und in Kirchberg wohnende Notar, Mittwoch, den 16. Oktober nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, ein den besagten Minderjährigen unvertheilt zugehörendes, in Kirchberg auf dem Markt stehendes Wohnhaus sammt Stallung, Scheune und Hofraum, einer präparatorischen Versteigerung aussetzen.

Die Versteigerung wird im zu versteigernden Wohnhause in Gegenwart 1) von Jacob Spengler, Siebmacher, wohnhaft in Neckershausen, als Nebenvormund der minderjährigen Bonnier und 2) von Christian Nörling, Schneider, wohnhaft in Kirchberg, als Nebenvormund der minderjährigen Guembel statt haben, und sind der Abschätzungspreis und die Steigbedingnisse bei dem unterschriebenen Notar einzusehen.

Kirchberg, den 26. September 1833.

Sarburg.

---

[576] Bekanntmachung.

Samstag den zweiten November dieses Jahres, des Nachmittags um zwei Uhr, werden in dem Gasthofe des Herrn Heinrich Kuß, Vater, in Boppard, nachstehende Immobilien unter ausgedehnten Zahlungsterminen einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, als:

Eine bei Boppard im Mühlenthale gelegene Mühle mit ganz neuem Mahlwerk und dabei ungefähr vier und ein halber Morgen Wiesen und zwei und ein halber Morgen Ackerfeld, einen Weinberg von circa 5500 Stöcken, 8 Morgen Hecke oder Strauchholz, alles in der Nähe der bezeichneten Mühle gelegen. —

Sollten sich aber für deren Ankauf keine Liebhaber finden, so werden die Immobilien an demselben Tage auf 3, 6 und 9 Jahre verpachtet.

---

[577] Lillers-Patentöl

oder feinstes Lampenöl

ganz fein, in bester Qualität, welches für die feinsten Lampen nicht im mindesten schädlich ist, dabei ein schönes, helles, weißes und angenehmes Licht, ohne Schaden und Geruch bis auf den letzten Tropfen unterhält, verkaufen wir fortwährend in „den drei Reichskronen" jetzt das Quart zu 9 Sgr. 8 Pf., im Faß billiger. Auch tauschen wir ungereinigtes Oel gegen unser Fabrikat ein, gegen 4 Pf. per Pfund Tauschgeld.

Schmidt & Kamper.

Der kleine und grosse hinkende Bote, Kalender für katholische und evangelische Christen, so wie ein Wandkalender, erscheinen auch für das Jahr 1834 in dem Verlage der unterzeichneten Buchdruckerei.

Die Herren Abnehmer werden deshalb ersucht, ihre Bestellungen vor dem 1. November d. J. in portofreien Briefen zu machen.

Coblenz, den 15. August 1833.

Die B. Heriot'sche Buchdruckerei.

Amts-Blatt.

№ 59. Coblenz, den 9. Oktober 1833.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Regierung.

Die Ausbildung junger Leute zu Organisten rc. betreff. A. IV. 3987.

Nachstehende Anzeige bringen wir in Folge höherer Bestimmung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Coblenz, den 20. September 1833.

Das Königliche Musik-Institut zu Berlin hat den Zweck junge Leute zu Organisten, Kantoren, Gesang- und Musik-Lehrern an Gymnasien und Schullehrer-Seminarien auszubilden.

Die Lehrgegenstände desselben sind:

1) Unterricht im Orgelspiel.
2) Vortrag über die Construction der Orgel.
3) Unterricht im Klavierspiel.
4) Theorie der Musik, bestehend
   a) in der Harmonielehre.
   b) in der Lehre vom doppelten Contrapunkt und der Fuge.
5) Gesang-Unterricht.
6) Instrumental- und Vokal-Uebungen zur Ausführung klassischer Musikwerke.

Obgleich der Cursus nur 1 Jahr währt, nämlich von Ostern bis wieder Ostern, oder von Michaelis bis wieder Michaelis, so wird doch nach Umständen auch eine zweijährige Theilnahme an dem Unterricht in der Anstalt gestattet.

Die Bedingungen zur Aufnahme in das Institut sind folgende:

1) ein Alter von wenigstens 17 Jahren.
2) daß der Aufzunehmende entweder ein Gymnasium bis Secunda besucht habe, oder mit dem Wahlfähigkeits-Zeugniß aus einem Schullehrer-Seminar entlassen sey.
3) daß er die nöthigen Vorkenntnisse in der Musik und die erforderliche Fertigkeit im Klavierspiel habe.
4) daß, obgleich sämmtliche Unterrichts-Gegenstände unentgeldlich ertheilt werden, derselbe die Kosten seines Aufenthaltes in Berlin bestreiten könne.
5) daß derselbe außer den erforderlichen vorgenannten Attesten, einen von ihm selbst verfaßten Lebenslauf mit kurzer Erwähnung über seine Erziehung und Bildung sowohl in wissenschaftlicher als musikalischer Hinsicht 4 Wochen vor der Aufnahme an das Königliche Ministerium der Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten einreiche, von welchen er den weiteren Bescheid zu erwarten hat;

6) daß derselbe vor seiner Aufnahme in das Institut sich einer Prüfung des unterzeichneten Directors unterziehe.

Schließlich ist noch zu bemerken, daß die Zahl der ordentlichen Zöglinge des Instituts sich nur auf 20 erstrecken darf, jedoch mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums noch 6 angehenden Musikern, die nicht zu Organisten und Kantoren sich ausbilden wollen, die Theilnahme an den theoretischen Lectionen gestattet werden kann. Berlin, den 20. Juli 1833.

gez. A. W. Bach,
Director des Königlichen Musik-Instituts,
Papenstraße Nro. 10.

Kollekte zu Freitischen für Studirende in Bonn A. IV. 4479.

Die von des Königs Majestät in der Stiftungsurkunde für die Universität Bonn vom 18. October 1818 §. 14 zu Freitischen für dürftige und gesittete Studirende bestimmte, in allen Gotteshäusern der Rheinprovinz und Westphalens ohne Unterschied der Religion jährlich zweimal zu veranstaltende Kollekte wird für die zweite Hälfte dieses Jahres in allen christlichen Kirchen auf Sonntag den 27. October und in den israelitischen Synagogen auf den 14. October hierdurch angeordnet.

Die Ablieferung der eingegangenen Gelder ist bis zum 16. November an die Steuererheber, bis zum 24. November an die vorgesetzten Bezirkskassen resp. Renteien, und bis zum 4. Dezember dieses Jahres an unsere Hauptkasse zu bewirken. Bis zum 16. November erwarten wir sämmtliche Nachweisungen des Ertrages dieser Kollekte in der vorgeschriebenen Form.

Coblenz, den 24. September 1833.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nutzholz-Ankauf.

Die nachbenannten Nutzhölzer sollen auf dem Wege öffentlicher Licitation für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt angekauft, und im Laufe des nächsten Winters, spätestens aber bis ultimo April 1834 durch den Mindestfordernden nach Deutz und Coblenz abgeliefert werden, als:

A. nach Deutz.

1. Eichenholz.

12 Stück große Achsen, 6 Stück 6zöllige Bohlen, 45 Stück große und 100 Stück kleine eichene oder rüsterne Naben, 3400 Stück mittlere Speichen und 40 Stück Unterbäume.

2. Rothbuchenholz.

550 Stück Ortscheite.

3. Birkenholz.

230 Stück Deichselstangen.

4. Kiefernholz.

2 Stück 2″ge Bohlen à 18′ lang, 40 Stück 1″ge, 200 Stück 1¼″ge und 100 Stück 1½″ge Bretter à 24′ lang.

B. nach Coblenz.

1. Eichenholz.

6 Stück mittlere Achsen, $6\frac{7}{12}$ Stück 5″ge, 3 Stück 6″ge, 100 Stück 7″ge Bohlen, 79 Fuß Riegelholz, $32\frac{1}{4}$ Stück Schweigen, 66 Stück große, 85 Stück kleine und 65 Stück mittlere Speichen.

2. Rothbuchenholz.

3 Stück kleine Achsen, 34 Stück Achsfutter, 2 Stück Arme, 7 Stück kleine Brackenhölzer, 86 Stück große, 32 Stück kleine und 63 Stück mittlere Fölgen, 14 Stück Ortscheite.

3. Birkenholz.

6 Stück Deichselstangen und 16 Stück Hebebäume.

4. Kiefernholz.

5 Stück 11″ges, $5\frac{7}{30}$ Stück 12″ges Quadratholz à 30′ lang, 5 Stück Halbholz 12″ breit, 6″ stark und 30′ lang, $38\frac{1}{4}$ Fuß 1″ges und 144 Fuß $1\frac{1}{4}$″ges Brett im Stück à 12′ lang.

Alle diejenigen, welche bei gehöriger Sicherheit und Kautionsfähigkeit gesonnen sind, die Lieferung einzeln oder im Ganzen zu übernehmen, werden hierdurch aufgefordert, sich zu dem am 25. October c., angesetzten Termin, Vormittags um 9 Uhr hier einzufinden, zuvor aber ihre schriftliche Forderung versiegelt bis spätestens den Tag vor dem Termine hier abzugeben; die nähern Bedingungen zu dieser Licitation können täglich hier eingesehen werden, und wird hier nur noch bemerkt, daß ohne vorher eingereichtes schriftliches Gebot die Theilnahme an der Licitation nicht gestattet werden darf; daß der schriftlich Mindestfordernde das Vorzugsrecht vor dem zu gewärtigen hat, der im mündlichen Herabbieten eine gleiche Forderung mit ihm macht, und daß Nachgebote durchaus nicht angenommen werden.

Gleichzeitig wird hierdurch bekannt gemacht, daß bis auf weitere Bestimmung rüstern (üstene, ulmene) Bohlen, ingleichen Elsen-, Rund- und Klobenholz nicht angekauft werden.

Deutz, den 21. September 1833.

Königliche Verwaltung der
Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Suspensirung des Gerichtsvollz. Fr. Korff.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts vom 3. Juni dieses Jahres, welches am 28. August c. von dem Rheinischen Appellationsgerichtshofe bestätigt worden, ist der Gerichtsvollzieher Franz Korff aus Elberfeld wegen betrügerischer Kosten-Ueberhebung und grober Nachlässigkeit auf drei Monate ab officio suspendirt worden, welches auf den Grund des §. 8 der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 21. Juli 1826 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf, den 19. September 1833.

Der Ober-Procurator.
Für denselben
der erste Procurator,
Wingender.

Landung einer Leiche. Die Leiche des in der Bekanntmachung vom 16. August d. J. bezeichneten Schröders Johann Florin von Oberwesel ist zu Wellmich im Herzogthum Nassau gelandet worden.

Coblenz, den 13. September 1833.

Der Königl. Ober-Procurator,
v. Olfers.

Das von den Notarien bei Versteig. zur Deckung der Kosten erhob. Proz. betr. Der Königliche General-Prokurator zu Cöln, durch eine Anfrage in Kenntniß gesetzt, daß einige Königliche Notarien des Bezirks bei Versteigerungen zur Bestreitung der Kosten von jedem Thaler des Erlöses ein sogenanntes Prozent mehr erheben, über dieses aber den Interessenten nicht Rechnung stellen, sondern es als ein Aversional-Quantum für ihre Mühwaltung behalten, hat unterm 22ten c. verfügt, daß der versteigernde Notar von diesen zu erhebenden Prozenten seine, nach der Notariatstaxe zu berechnenden, Gebühren nur abziehen dürfe, über den Rest aber den Interessenten Rechnung zu stellen verpflichtet sei. Der erwähnte eingeschlichene Mißbrauch soll als ungesetzlich künftig nicht geduldet, sondern disciplinarisch gerügt werden, wovon ich den Königlichen Herren Notarien hiedurch Nachricht gebe.

Coblenz, den 26. September 1833.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Einen Präclusiv-Termin von Bergwerkssteuern betreffend. Mit Bezugnahme auf die Allerhöchste Cabinetsorder, d. d. Töplitz den 30. August 1820, die Ausmittelung der Bergwerkssteuern auf der linken Rheinseite betreffend, beschließt das unterzeichnete Ober-Bergamt, wie folgt:

I.

Die Bergwerksbesitzer im Bergamtsbezirk Düren, welche gegen die Festsetzung der Bergwerkssteuern in Bezug auf ihre Quoten pro 1832 Reklamation gegen Uebersteuerung vorbringen zu können glauben, haben solche in Begleitung der ihnen als Beweismittel geeignet scheinenden Papiere, und der Quittung über die bezahlten Steuerbeträge desselben Jahres, innerhalb drei Monaten von dem Datum des gegenwärtigen Amtsblattes ab, bei dem unterzeichneten Oberbergamte einzureichen.

II.

Nach diesem Termin werden keine Reklamationen dieser Art mehr angenommen.

III.

Gegenwärtiger Beschluß soll durch die Amtsblätter der Königlichen Regierungen zu Cöln, Aachen, Coblenz und Trier zur Offenkunde gebracht werden.

Bonn, am 19. September 1833.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Kram- und Viehmärkte zu Sinzig betreffend. Das Königliche Hohe Ober-Präsidium der Rhein-Provinz hat durch Rescript vom 30. April l. J. genehmigt, daß

in der Stadt Sinzig zwei Vieh- und Krammärkte abgehalten werden, nämlich der eine am Montage nach Lichtmeß, und der andere am ersten Montage im November jeden Jahres. Dieses wird andurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß hiernach der erste Markt am Montage den vierten November d. J. stattfinden wird.

Sinzig, den 13. September 1833.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
Gülich.

Sicherheits-Polizei.

Verhaftungen.

Die in dem diesjährigen Amtsblatte Nro. 48 steckbrieflich verfolgte Katharina Dietz aus Friedberg und Wilhelm Dietz aus Mogendorff sind am 1. August l. J. zu Bendorff verhaftet, und hierher eingeliefert worden.

Coblenz, den 23. September 1833.

Der Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Steckbrief gegen Herrmann Meyer aus Barmen.

Der des betrügerischen Bankerotts beschuldigte Kaufmann Herrmann Meyer aus Barmen hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement unten beifüge, ersuche ich alle Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, und im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 24. September 1833.

Der Königl. Instructionsrichter,
v. Marées.

Signalement.

Name: Herrmann Meyer; Stand: Kaufmann; Geburtsort: Flothe; Wohnort: Barmen; Alter: 27 bis 28 Jahre; Größe: fünf Fuß, sechs bis sieben Zoll; Haare: blond; Stirne: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: etwas gebogen; Mund: gewöhnlich; Bart: röthlich; Kinn: spitz; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank.

Einen Kirchendiebstahl betreffend.

Aus der Kirche zu Bornheim, Kreis Bonn, sind in der Nacht vom 20. auf den 21. dieses mittels Einsteigens und Einbruchs die nachstehend verzeichneten Gegenstände gestohlen werden.

Wer über das Verbleiben dieser Sache etwas in Erfahrung bringen möchte, wird gebeten, seine Wissenschaft dem Unterzeichneten oder der nächsten Polizeibehörde schleunig mitzutheilen.

Bonn, den 25. September 1833.

Der Königliche Prokurator,,
Eversmann.

Verzeichniß.

1) Ein Altartuch von feinem leinen Gebild;
2) ein silbernes vergoldetes Ciborium mit Weltkugel und Kreuz auf dem Deckel;
3) zwei silberne Herze;
4) eine silberne Krone von einem Christus-Bild; und
5) ein Deckel von einem zinnernen Ciborium, wovon das Kreuz fehlt.

Steckbrief gegen Michäl Keller.

Der unten näher bezeichnete Trainsoldat Michael Keller ist am 13. September d. J. von dem Pferddepot Nr. 1. der 8ten Artillerie Brigade aus dem Cantonnement zu Castellaun desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade in Coblenz abliefern zu lassen.

Signalement.

Der obengenannte Michael Keller aus Horstenbach im Kreise Saarlouis gebürtig, ist 26 Jahr 5 Monate alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß, hat dunkelbraune Haare; graue Augen; dunkelbraune Augenbraunen; gewöhnlichen Mund; gewöhnliche Nase; schwarze Zähne, und fehlen zwei Vorderzähne; schwarzen Bart; kleines volles Gesicht; braune Gesichtsfarbe, etwas sommersprossig.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer grautuchner Dienstjacke, ein Paar grautuchner Reithosen ohne Vorstoß, einer Feldmütze, und Stiefeln mit Sporen.

Coblenz, den 26. September 1833.

Personal-Chronik.

Der bisherige Pfarrer Franz Peter Scheurer in **Rheinbreitbach**, Kreis **Neuwied**, ist von der Königl. Regierung zu **Cöln** zum Pfarrer in **Honnef** ernannt worden.

Coblenz, den 20. September 1833.

An die Stelle des nach Düsseldorf versetzten Regierungs-Rathes Sack ist der Regierungs-Assessor von Rabe zu Düsseldorf zum Stempel-Fiskal für den Regierungs-Bezirk Coblenz mittelst Rescripts des Herrn Finanzministers Excellenz vom 14. d. M. ernannt worden.

Cöln, den 23. September 1833.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung:
Der Geheime Regierungs-Rath
Meyer.

Nachweisung

über die Victualien-Preise vom Monat August 1833 in den drei Hauptstädten des Reg.-Bez. Coblenz.

Namen der Städte.	Der Berliner Scheffel: Weizen. R.	sg.	pf.	Roggen. R.	sg.	pf.	Gerste. R.	sg.	pf.	Spelz. R.	sg.	pf.	Kartoffeln. R.	sg.	pf.
Coblenz . .	1	24	5	1	10	3	1	4	3	»	25	»	»	18	»
Kreuznach . .	1	22	8	1	9	10	1	1	4	»	20	»	»	15	»
Wetzlar . .	1	24	»	1	10	»	1	2	»	»	»	»	»	»	»
Summa	5	11	1	4	»	1	3	7	7	1	15	»	1	3	»
Durchschnitts-Preis	1	23	8⅓	1	10	⅓	1	2	6⅓	»	22	6	»	16	6

Namen der Städte.	Der Berliner Scheffel: Gerstengrütze. R.	sg.	pf.	Graupen. R.	sg.	pf.	Erbsen. R.	sg.	pf.	Linsen. R.	sg.	pf.	Bohnen. R.	sg.	pf.	Hafer. R.	sg.	pf.
Coblenz . .	7	»	»	»	»	»	1	27	2	2	8	7	3	7	2	»	29	10
Kreuznach . .	»	»	»	»	»	»	1	15	»	1	15	»	1	15	»	1	»	8
Wetzlar . .	»	»	»	4	10	»	1	15	»	1	15	»	»	»	»	»	28	»
Summa	7	»	»	4	10	»	4	27	2	5	8	7	4	22	2	2	28	6
Durchschnitts-Preis	7	»	»	4	10	»	1	19	⅔	1	22	10⅓	2	11	1	»	29	6

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund: Rindfleisch. R.	sg.	pf.	Kalbfleisch. R.	sg.	pf.	Schweinefleisch. R.	sg.	pf.	Hammelfleisch. R.	sg.	pf.	Der Orhoft à 180 Berliner Quart: Rheinwein. R.	sg.	pf.	Moselwein. R.	sg.	pf.
Coblenz . .	»	3	4	»	2	4	»	3	»	»	3	4	28	»	»	23	10	»
Kreuznach . .	»	2	3	»	1	8	»	2	»	»	3	»	»	»	»	»	»	»
Wetzlar . .	»	2	9	»	1	8	»	2	9	»	2	6	»	»	»	»	»	»
Summa	»	8	4	»	5	8	»	8	9	»	8	10	28	»	»	23	10	»
Durchschnitts-Preis	»	2	9⅓	»	1	10⅔	»	2	11	»	2	11⅓	28	»	»	23	10	»

Namen der Städte.	Nahewein. R.	sg.	pf.	Das Berliner Quart: Branntwein. R.	sg.	pf.	Bier. R.	sg.	pf.	Butter nach Berliner Pfund. R.	sg.	pf.	Heu pro Centner à 110 Pfd. R.	sg.	pf.	Stroh per Schock oder 1200 Pfd. R.	sg.	pf.
Coblenz . .	»	»	»	»	5	»	»	1	2	»	5	7	1	3	4	6	»	»
Kreuznach . .	30	»	»	»	5	»	»	1	2	»	5	3	1	5	»	5	15	»
Wetzlar . .	»	»	»	»	5	»	»	»	10	»	4	2	1	5	»	5	15	»
Summa	30	»	»	»	15	»	»	3	2	»	15	»	3	13	4	17	»	»
Durchschnitts-Preis	30	»	»	»	5	»	»	1	⅔	»	5	»	1	4	5⅓	5	20	»

Oeffentlicher Anzeiger,

N° 59. Coblenz, den 9. Oktober 1833.

(Beilage zu Nro. 59. des Amtsblatts.)

---

[578] **Edictal-Citation.**

Die Mariane verehelichte Eger, geborne Weirer, welche nach dem Jahre 1773 aus Wartha in Schlesien nach Pfalzburg ausgewandert, und seitdem von ihrem Leben und ihrem Aufenthalt keine Nachricht gegeben, wird hierdurch, eventualiter deren Erben auf den Antrag ihres Stiefbruders, des Maurermeisters Ignatz Niesel aus Wartha, welcher gegen sie auf Berichtigung des Besitztitels, und demnächstige Errichtung eines Kauf-Contractes um ein ihr, aus dem Nachlasse ihres Vaters Mathias Weirer zugefallenes, und von ihr Anno 1773 an die Mutter des ꝛc. Niesel abgetretenen Ackerstücks geklagt hat, öffentlich vorgeladen, binnen 9 Monaten, und spätestens aber in dem auf den 16ten Dezember Vormittags um 10 Uhr peremtorisch anberaumten Termine hieselbst zu erscheinen, widrigenfalls dieselbe zu gewärtigen hat, daß sie oder deren Erben der in der Klage angeführten Thatsachen für geständig erachtet, und demgemäß verurtheilt werden wird, den Besitztitel bei dem Ackerstück Nr. 100 zu Frankenberg auf sich berichtigen zu lassen, und hiernächst mit dem Kläger einen Kauf-Contract um dieses Ackerstück auf Höhe von 340 Thalern Schlesisch zu schließen, und daß eventualiter vom Gericht ein Commissarius ernannt werden wird, der statt ihrer die Besitztitel-Berichtigung nachsucht und den Kauf-Contract vollzieht.

Frankenstein, den 12. Juli 1833.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.
Lange.

---

[579] Nachdem durch rechtskräftiges Urtheil des Königlichen Landgerichtes vom 19. März 1832 der zur Militärausbebung des Jahres 1810 gehörige Ersatzpflichtige Wilhelm Seitz von hier als Refraktair erklärt, und dessen Vermögen dem Fiskus zuerkannt worden ist, so wird

am 9. November dieses Jahres,

Morgens 11 Uhr, auf dem Stadthause hieselbst, im Interesse desselben, mittelst öffentlicher Lizitation zur Veräußerung einer Gartenparzelle geschritten, welche vor dem St. Peterspförtchen gelegen, 43 Ruthen 60 Fuß Magdeburger Maaß groß und in dem Flurbuche Sektion G. mit Nro. 102 bezeichnet ist.

Kreuznach, den 17. August 1833.

Der Oberbürgermeister,
Buß.

---

[580] **Edictalladung.**

Da der gewesene Handelsmann Adolph Rhodius dahier, bonis cedirt hat, so werden alle diejenigen, welche an gedachtem Rhodius Forderungen haben, hiermit aufgefordert, solche in dem Termin vom 12. October laufenden Jahres, um so gewisser dahier anzumelden und die Beweismittel darüber vorzulegen, als sie sonst von der vorhandenen Vermögensmasse ausgeschlossen werden und diese vertheilt wird. —

Diejenigen Creditoren, welche nicht in Person erscheinen, haben zugleich ihre Bevollmächtigten dahin mit Auftrag zu versehen, daß über einen Vergleich verhandelt werden kann.

Altenkirchen, den 5. September 1833.

Königliches Justiz-Amt,
Meder.

---

[581] Bei dem Gerichte Unkel befindet sich vom 21. Februar 1810 auf den Namen Godfried Fuchs ein Depositum von 47 Thalern 18 Sgr. 7 Pf., welches indessen von dem durch ihm übernommenen, aber nicht bezahlten, und daher wieder verkauften elterlichen Hause herrührt, und erst jetzt mit Zinsen zurückbezahlt wurde

Dasselbe wird veranlaßt durch 2 im Aggravations-Protokolle des Gerichts Unkel wider Andreas Fuchs von Unkel, verlebter Vater des gedachten Godfried Fuchs noch offen stehende pignora praetoria — Eins vom 18ten Dezember 1749 / 29ten Januar 1750 zu Gunsten Herrn von Hösch im Betrage von 209 Rthlr. 38 Alb., und das andere vom 10ten Dezember 1787 im Betrage von 439 Rthlr. 10 Alb. zu Gunsten Gerhard Hackenbruch in Köln, welches letztere jedoch wider Andreas Gemünd als seinem Ehenachfolger und dieses Ehefrau spricht.

Wer nun aus diesen Verpfändungen oder sonst einem Grunde an Andreas Fuchs oder dessen Söhne Godfried oder Andreas Gemünd's Eheleuten Ansprüche zu haben glaubt, wird solche binnen 6 Wochen und spätestens in der auf Donnerstag den 7. November, Vormittags peremptorisch anberaumten Tagefahrt vorbringen, da sonst ohne Weiteres die Löschung der gedachten pignorum und sofortige Auszahlung des Depositi an Andreas Fuchs Erben wird verfügt werden.

Linz, am 16. September 1833.

Königl. Preuß. Justiz-Amt,
Thewalt.

Amts-Blatt.

N° 60. Coblenz, den 15. Oktober 1833.

Gesetzsammlung. Jahrgang 1833.

Das 14te Stück enthält:

Nr. 1451. Urkunde über die Stiftung eines Verdienst-Ehrenzeichens für Rettung aus Gefahr. Vom ersten Februar 1833.

Nr. 1452. Allerhöchste Kabinetsordre vom 11. Juli 1833, die Prüfung der Steinhauer betreffend.

Nr. 1453. Allerhöchste Kabinetsordre vom 23. Juli 1833, die widerrechtliche Zueignung der bei den Uebungen der Artillerie verschossenen Eisen-Munition betreffend.

Nr. 1454. Allerhöchste Kapinetsordre vom 5. August 1833, betreffend die gebührenfreie Ausstellung der den Gerichten als Vormundschaftsbehörden erforderlichen Atteste aus den Kirchenbüchern bei Armen-Vormundschaften.

Nr. 1455. Allerhöchste Kabinetsordre vom 5. August 1833; durch welche des Königs Majestät der Stadt Zduny die revidirte Städteordnung vom 17. März 1831 zu verleihen geruht haben.

Nr. 1456. Polizeiordnung für die Häfen und Binnengewässer von Stettin und Swinemünde. Vom 22. August 1833.

Nr. 1457. Allerhöchste Kabinetsordre vom 28. August 1833, betreffend den Erlaß der Injurien unter Privatpersonen und die Verjährung derselben.

Nr. 1458. Verordnung, wegen Aufhebung der Geschlechtsvormundschaft in Schlesien und der in der Rudolphinischen Polizeiordnung vom Jahre 1577 enthaltenen Vorschriften wegen Bürgschaften der Frauen für ihre Ehemänner. Vom 30. August 1833.

Allerhöchste Kabinetsordre.

Handel der Ausländer auf Wochenmärkten betref. B. I. 2829.

Mit Bezug auf die Vorschriften in den §§. 7 und 8 des Gesetzes wegen Entrichtung der Gewerbesteuer, vom 30. Mai 1820 *), habe Ich, nach dem Antrage der Minister des Innern für die Gewerbeangelegenheiten und der Finanzen, bestimmt, daß fernerhin auch von dem Handel, welchen Ausländer auf Wochenmärkten mit solchen Consumtibilien betreiben, die zu den Wochenmarkt-Artikeln gehören, eine Gewerbesteuer nicht erho-

*) §. 7. Aller Handel der Ausländer auf Messen und Jahrmärkten ist von dieser (der Handels-) Steuer frei.

§. 8. Fremde Einkäufer inländischer Erzeugnisse oder Fabrikate sind frei, sofern sie nicht umherziehend, Aufkäuferei im Einzelnen betreiben.

ben werden soll. Das Staatsministerium hat diesen Befehl durch die Gesetzsammlung **) bekannt zu machen.

Berlin, den 30. Juni 1833.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
das Staatsministerium.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Regierung.

Gründung einer Waisen-Anstalt in Coblenz betr. A. III. 4893.

Des Königs Majestät haben durch Allerhöchste Cabinetsordre vom 30. Juni d. J. die Annahme eines dem hiesigen Frauenvereine von einigen ungenannten Wohlthätern zugewendeten Geschenkes von Achttausend Vierhundert Thalern zur Errichtung einer Waisen-Erziehungs-Anstalt für Töchter verstorbener katholischer Eltern, in Gemäßheit des §. 2 des Gesetzes vom 13. Mai d. J. zu genehmigen geruht, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 28. September 1833.

Erledigung einer Hebammenstelle. A. 4433.

Durch den Tod der Hebamme Elisabeth Baulich ist ist die Distrikts-Hebammen-Stelle in Kärlich und Mülheim erledigt worden. Gehörig approbirte Hebammen, denen noch kein besonderer Distrikt angewiesen ist, und die auf keiner Gemeinde verpflichtet sind, können sich, wenn sie diesen Distrikt zu erhalten wünschen, an den Königlichen Landrath Grafen von Boos-Waldeck dahier wenden.

Coblenz, den 30. September 1833.

Auflösung des Schuldentilgungs-Ausschusses von Badenhard. A. III. 4891.

Da die Gemeinde Badenhard, Kreises St. Goar, nach der uns vorliegenden Schuldentilgungs-Nachweisung nächstens den Rest ihrer Schulden abträgt, so wird der Schuldentilgungs-Ausschuß dieser Gemeine unter Bezeigung unserer Zufriedenheit mit seinen Leistungen nunmehr hierdurch aufgelöst.

Coblenz, den 30. September 1833.

Den Militärdienst der Schulamts-Candidaten betr. A. V. 1376.

Die in unserem Amtsblatt Nro. 22 vom Jahr 1830 befindliche Vorschrift vom 25. Mai 1830, betreffend den Militärdienst der in den Seminarien ausgebildeten Schulamts-Candidaten, enthält auch die Bekanntmachung, daß den gedachten Schulamts-Candidaten, welche zu ihrer militärischen Ausbildung auf 4 Wochen bei einem Linienbataillon eintreten, die Wahl dieses Bataillons unter den Truppentheilen der 15ten und 16ten Division nachgelassen ist. Diese Wahl ist nunmehr unter allen im Bereiche des 8ten Armeekorps stehenden K. Regimentern freigestellt, von welchen im hiesigen Regierungsbezirk das

**) S. Gesetzsammlung Nr. 15. Seite 81.

29ste Infanterie-Regiment und zwei Bataillone des 19ten Infanterie-Regiments, in Wetzlar aber ein Bataillon des 19ten Infanterie-Regiments in Garnison sind. Denjenigen Schulamts-Candidaten, welche ihre Militärdienstpflicht durch sechswöchentliche Einstellung bei einem Infanterie-Bataillon als Kriegsreserve-Rekruten ableisten dürfen, ist gleichfalls die Wahl des Truppentheils gestattet.

Coblenz, den 30. September 1833.

Kathol. Kirchenkollekte für die Gem. Prausnitz betreffend. A. IV. 4478.

Um der armen katholischen Gemeine zu Prausnitz im Regierungsbezirk Breslau, welcher durch den daselbst im Monat Juni d. J. zur Nachtzeit entstandenen Brand, der 487 Personen ihres Obdaches beraubt hat, auch der Thurm, die Glocken und Orgel ihrer Kirche zerstört worden sind, bei der Wiederherstellung dieser Gegenstände, die einen, für die Gemeine unerschwinglichen Kostenaufwand von 6 bis 7,000 Rthlr. erfordern, zu Hülfe zu kommen, hat das Königl. Ministerium der geistlichen Angelegenheiten eine allgemeine Kollekte in den katholischen Kirchen der ganzen Monarchie bewilligt.

Diese Kollekte ist in den katholischen Kirchen unseres Verwaltungsbezirks am 10. Novbr. d. J. abzuhalten. Die eingesammelten Gelder sind bis zum 15. December d. J. an die betreffenden Steuer-Erheber, von diesen bis zum 25. Decbr. an die vorgesetzten Bezirks- resp. Renteikassen, und von Letzteren bis zum 1. Januar 1834 an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Die Nachweisungen des Ertrags dieser Kollekte erwarten wir bis zum 1. December d. J.

Coblenz, den 3. October 1833.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Landung eines Kindes.

Heute wurde in der Nähe drr hiesigen Stadt in der Mosel die Leiche eines neugebornen Kindes männlichen Geschlechtes, welches nach dem Gutachten der Aerzte auf eine gewaltsame Weise sein Leben verloren und 6 bis 10 Tage im Wasser gelegen haben konnte, gefunden. Ich fordere daher Jeden, dem etwas bekannt ist, was zur Entdeckung der Mutter des Kindes führen kann, auf, entweder mir oder seiner Ortsbehörde sofort davon Anzeige zu machen.

Coblenz, den 30. September 1833.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Thongräberei-Verpachtung betr.

Dienstag den 12. November d. J., Vormittags um zehn Uhr, sollen zu Vallendar, in der Wohnung des Gastwirths Angelo, die mit dem 1. Januar 1834 pachtlos werdenden Thongräbereien in der Gemarkung Bendorf und in den Gemarkungen Vallendar, Urbar, Mallendar und Weitersburg auf den Grund der im Termine selbst vorzulegenden Bedingungen an-

derweitig an den Meistbietenden durch den Königl. Hütten-Rendanten Susewind verpachtet werden, wozu alle Pachtlustigen hierdurch eingeladen werden.

Siegen, den 1. October 1833.

Königl. Preuß. Berg-Amt.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Johann Christian Schmitz.

Der unten näher signalisirte, der Prellerei beschuldigte Zwirner Johann Christian Schmitz aus Odenkirchen, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden deshalb ersucht, auf den ꝛc. Schmitz zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 29. September 1833.

Der Instructionsrichter,
v. Marées.

Signalement.

Namen: Johann Christian Schmitz; Geburts- und Aufenthaltsort: Odenkirchen; Religion: katholisch; Alter: 36 Jahre; Profession: Zwirner; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: schwarz-blond; Stirne: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: mittelmäßig; Mund: mittelmäßig; Zähne: gut; Bart: schwarz; Kinn: rund; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mitteler.

Steckbrief gegen Konrad Kißner.

Einer Mittheilung des Kurfürstlich Hessischen Landgerichts zu Hanau zufolge treibt sich am Maine und am Rheine ein sehr gefährlicher Mensch, nachdem er der über ihn erkannten Eisenstrafe entgangen, theils als Bäckergesell, theils als Blutigelhändler unter verschiedenem Namen mit falschen oder gestohlenen Pässen herum. Möchte derselbe im Bezirke betroffen werden, so ersuche ich, ihn zur Haft zu bringen, und mir zur weitern Verfügung wohl verwahrt vorzuführen.

Coblenz, den 30. September 1833.

Der Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Signalement

des Joseph Bitzke, auch Bätzky, Pietschke, Christian Isterling, eigentlich Conrad Kißner aus Haitz in Kurhessen.

Alter: etwa 35 Jahre; Größe: 5 Fuß 9½ Zoll rheinländisches Maaß; Statur: schlank, geht mit dem Oberkörper etwas vorgebückt; Haare: dunkelblond, schlicht, von der linken nach der rechten Seite gewöhnt; Augenbraunen: dunkelblond, schwach; Augen: grau, und bräunlich an der Pupille; Nase: gerade, unten stark und lang; Mund: klein; Zähne: gesund und vollständig; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Backenbart: braun, schwach.

Besondere Kennzeichen.

Starke Blatternarben, auf der Brust tattoirt, nämlich ein rothes Herz mit den Buchstaben C. K. und der Jahreszahl 18. Ueber diesem Herzen eine rothe Krone mit den Buchstaben W. R. Unter dem Herzen eine rothe Blumenvase mit Blumen.

Personal-Chronik.

Der bisherige Landgerichts-Auscultator Johann Peters ist durch Rescript des Königlichen Justizministers vom 9. d. zum Referendar ernannt worden.

Coblenz, den 26. September 1833.

Der Ober-Prokurator.
v. Olfers.

Die Ehefrau Agnes Schmitt, geborne Koch zu Güllesheim, Bürgermeisterei Flamersfeld, Kreis Altenkirchen, ist als Hebamme approbirt und vereidet worden.

Coblenz, den 30. September 1833.

Der als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer geprüfte und vereidete Dr. Franz Anton Peters hat sich in obigen Eigenschaften in Castellaun niedergelassen.

Coblenz, den 1. October 1833.

Ein Patent betreffend.

Dem Fabrikanten und akademischen Künstler Moriz Geiß zu Berlin ist am 11. September 1833 ein Patent

auf die mittelst Proben nachgewiesene Verbesserung der zum Dachdecken dienenden, aus Metall gefertigten Deckplatten

für den Zeitraum von Acht hinter einander folgenden Jahren, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet, und für den ganzen Umfang des Preußischen Staates ertheilt worden.

Ein Patent betreffend.

Der Handlung Wrede und Klamroth zu Halberstadt ist unter dem 7. September 1833 ein Acht hinter einander folgende Jahre, vom Ausfertigungstage an gerechnet, gültiges Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten, in einzelnen Theilen und deren Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannten Apparat, die Essigsäure aus Weingeist darzustellen und mit demselben Bleizucker zu erzeugen, ohne Jemand in der Anwendung bereits bekannter Apparate und des zu Grunde liegenden Prinzips zu hindern,

für den ganzen Umfang des Preußischen Staates verliehen worden.

Wasserstand

am Rhein-Pegel zu Coblenz im Monat August 1833 am Rhein-Fluß.

Tag.	Wasserstand.		Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
	Fuß.	Zoll.				
1	8	5	Nord	Trüb		
2	8	2	id.	Sonnenschein		
3	8	—	id.	Regen		
4	7	10	id.	Trüb		
5	7	9	West	id.		
6	7	10	Nord-West	id.		
7	8	—	Nord-Ost	id.		
8	8	—	Ost	Neb. u. Sonnens.		
9	7	10	id.	Sonnenschein		
10	7	8	Nord	id.		
11	7	6	Nord-West	Trüb		
12	7	4	id.	Trüb		
13	7	2	West	Sonnenschein		
14	7	2	Nord	Trüb		
15	7	—	id.	id.		
16	7	—	Nord-West	Regen		
17	7	1	West	id.		
18	7	3	Süd	Trüb		
19	7	6	West	id.		
20	7	10	id.	id.		
21	8	1	id.	Regen.		
22	8	3	Süd-West	Trüb		
23	8	5	West	Regen		
24	8	7	Nord-West	Trüb		
25	8	7	Süd	id.		
26	8	7	Nord	id.		
27	8	6	Süd	Nebel		
28	8	5	Ost	Sonnenschein		
29	8	5	West	Nebel u. Sonnens.		
30	8	3	West	Sonnenschein		
31	8	—	Süd	Regen		

// Oeffentlicher Anzeiger,
N° 60. Coblenz, den 15. Oktober 1833.
(Beilage zu Nro. 60. des Amtsblatts.)

[582] Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Erben der dahier verstorbenen Frau Catharina Müller, Wittwe des abgelebten Handelsmanns Gottlieb Heß, namentlich erstens Johann Georg Heß, Handelsmann zu Coblenz, zweitens Paul Heß, Handelsmann von da, und drittens Maria Heß, Ehegattin von David Stiefel, beide wohnhaft zu Offenbach, welche zum Zwecke des Gegenwärtigen Wohnsitz wählen bei ihrem vorgedachten Bruder und resp. Schwager Johann Georg Heß, soll nachbezeichnetes, den schuldnerischen Eheleuten Jacob Knopp, Schneidermeister und Carolina Knopp, geborne Bärsch zu Coblenz wohnhaft, zugehöriges, und gemäß Protokoll vom sechszehnten dieses in Beschlag genommenes Immöbel in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Coblenz am

Samstag den achtzehnten Januar künftigen Jahres, Vormittags eilf Uhr, an den Meist- und Letztbietenden öffentlich versteigert werden, nämlich:

Ein Wohnhaus, gelegen hier in Coblenz auf der Leerstraße, im sogenannten Barbara-Gäßchen, bezeichnet mit Numero sechshundert siebenundsechszig, begrenzt einerseits von Peter Geiß, anderseits von Mathias Schlegel.

Gedachtes Haus ist vierstöckig, wovon drei von Stein und ein Stock von Gefachwerk ist; — hat unten links ein Fenster nebst der Hausthüre und rechts zwei Fenstern, sodann in jedem der übrigen drei Stöcke vier Fenstern. Dasselbe hat einen kleinen Keller, und ist mit Schiefern gedeckt. Das Ganze besteht aus einem Vorder- und Hinter-Hause; — beide sind auf jedem Stocke mit einem Ganze verbunden; zwischen beiden ist ein kleines Höfchen, und der Hinterbau hat seine Fenster nach einem gemeinschaftlichen Gäßchen.

Dasselbe wird bewohnt von den schuldnerischen Eheleuten Knopp, sodann von Hey, Kemp, Cadenbach und Flache, und haben die Extrahenten hierauf angeboten sechshundert Thaler.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wornach die Steuern pro achtzehnhundert dreiunddreißig, acht Thaler drei Silbergroschen vier Pfennige betragen, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtschreiberei des Königl. Friedensgerichts zu Coblenz zur Einsicht niedergelegt.

Gegeben zu Coblenz, am achtundzwanzigsten September achtzehnhundert dreiunddreißig.

Der Königliche Friedensrichter. Gez. Burret.
Der Gerichtsschreiber. Gez. Gevenich.
Für die richtige Ausfertigung:

Coblenz, den 29. September 1833.

Der Gerichtsschreiber, Gevenich.

---

[683] Präparatorische Versteigerung.

In Gemäßheit Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 6ten Februar d. J. und auf Anstehen 1) von der Frau Juliana gebornen Welches, Wittwe des verlebten Gutsbesitzers Franz Joseph Canaris, wohnhaft in Münstermayfeld, in ihrem Namen und als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: Peter, Joseph und Wilhelmine Canaris, und 2) von Herrn Albert Canaris, Handlungsbeflissener, wohnhaft in Münstermayfeld, wird den siebenzehnten October d. J. um 1 Uhr Nachmittags zu Münstermayfeld, durch den unterzeichneten, hierzu committirten, in Polch wohnenden Notar Johann Wilhelm Münch, in Beisein von Herrn Johann Peter Joseph Schleichert, Staatspensionist, wohnhaft in Münstermayfeld, in seiner Eigenschaft als Gegenvormund der Pfleglingen, zur präparatorischen Versteigerung von mehreren im Gemeindebanne von Hatzenport, Münster-Metternich und Lasserg gelegenen guten Grundstücken geschritten werden.

Die Bedingungen und Abschätzungspreise sind bei dem unterschriebenen Notar einzusehen.

Münstermayfeld, den 28. September 1833.

Münch.

---

[584] Präparatorische Versteigerung.

Zufolge Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz, vom 2. Juli a. curr. und auf Anstehen der Marie Therese Kraus, Wittwe des verlebten Franz Rick, Ackersfrau, wohnhaft zu Bodendorf, als natürliche Vormünderin ihres gewerblos bei ihr wohnenden minderjährigen Sohnes Hubert Rick, in Zustand des Johann Marx, Ackerer, wohnhaft an der Kripp, als Beivormund des nämlichen Minderjährigen, wird unterzeichneter, zu Remagen residirender Notar Anton Aloys Queckenberg, am Dienstage den zwei und zwanzigsten laufenden Monats October, Morgens 10 Uhr, in loco Bodendorf, ein daselbst auf dem Ellig gelegenes und dem vorgenannten Minderjährigen gemeinschaftlich mit seinen großjährigen Miterben zugehöriges Wohnhaus nebst Zubehörungen unter denen bei ihm deponirten Bedingungen präparatorisch versteigern.

Remagen, am 1. October 1833.

A. A. Queckenberg,
Notar.



[585] Daß ich, unter Fortführung meines Detail-Geschäfts, in dem von den Geschwistern Band erkauften, dahier am Altengraben gelegenen Wohnhause Nro. 7, eine Metzgerei, verbunden mit einer Wein-, Bier- und Brandweinwirthschaft errichtet habe, beehre ich mich mit der Bitte um geneigten Zuspruch, und unter der Versicherung anzuzeigen, daß ich meine Abnehmer bestens befriedigen werde.

Coblenz, den 1. October 1833.

Anton Marfels.

---

[586] **Präparatorische Versteigerung.**

Auf Ersuchen des Hermann Gottfried Loosen, Landwirths, wohnhaft zu Bandorf, handelnd in eigenem Namen und als gerichtlich bestellter Vormund der unmündigen Anna Catharina Loosen, ohne Gewerb, Tochter des verlebten Ackerers Daniel Loosen und seiner überlebenden Ehefrau Christine Broichsitter ohne Gewerb, wohnhaft zu Oberwinter, wird Anton Aloys Queckenberg, Notar residirend zu Remagen, Kraft Homologations-Urtheils des Königl. Landgerichts zu Coblenz, vom 3. Juli d. J. und in Zustand des Wilhelm Broichsitter, Kiefers, wohnhaft zu Oberwinter als Beivormund der vorgenannten unmündigen Anna Catharina Loosen, zwei dieser letztern mit mehreren großjährigen Miterben gemeinschaftlich und unzertheilt zugehörige Häuser und zwar: a. ein großes schönes Wohnhaus auf der Hauptstraße zu Oberwinter, mit zweien geräumigen Kellern, Kelterhaus, Scheune, Stallungen und zweien Gärten und b ein Wohnhaus zu Bodendorf auf der Ahr, mit Kelterhaus, Scheune, Stall und Garten öffentlich versteigern. Die präparatorische Versteigerung des Hauses ad a. geschieht am (24.) vier und zwanzigsten laufenden Monats, in dem Gasthause zur Rheinblüthe zu Oberwinter und jenes ad b. am sechs und zwanzigsten l. M. im Gasthause zur Krone zu Bodendorf. — Kosten-Anschläge und Verkaufs-Bedingungen können vorläufig beim Notar eingesehen werden.

Remagen, am 3. October 1833.

A. A. Queckenberg,
Notar.

---

[587] Die dem Herrn Johann Büntgen aus Sinzig am 13. September 1833 von mir ertheilte Vollmacht habe ich durch Akt des Gerichtsvollziehers Becker vom 2. October desselben Jahrs revocirt, welches ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Brohl, den 7. October 1833.

Johann Ronn.

---

[588] **Definitive Versteigerung.**

In Gefolge Urtheils des Königl. Landgerichts dahier vom 31. Juli letthin, und auf Anstehen 1) des Metzgermeisters Johann Schlink als Vormund von Clara und Catharina Schlink, minderjährige Kinder der verlebten Eheleute Johann Schlink, Metzger, und Juliana Pörtzgen und 2) der Eheleute Jacob Tittert, Schneidermeister, und Philippina Schlink, und sodann 3) der Maria Schlink, ohne Gewerb, so wie auch in Gegenwart des Gürtlers Michael Bartel als Beivormund besagter Minorennen, alle gedachten Personen zu Coblenz wohnhaft, werden zwei denselben in Gemeinschaft mit ihren benannten großjährigen Geschwistern zugehörigen, dahier in der Kornpfortstraße unter Nro. 178 und 179 gelegene, einerseits von Gerber Münch, andrerseits von Handelsmann Rechmann begrenzte Wohnhäuser, Montag den 28ten d. Monats, Nachmittags 3 Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notars, Rheinstraße Nro. 406, wo auch die vortheilhaften Bedingungen und die Taxe einzusehen sind, definitiv versteigert.

Coblenz, den 8. Oktober 1833.

Grebel, Notar.

---

[389] **Berliner Haus- und Reiseröcke,**

auch Herren-, Damen- und Kinder-Schlafröcke, in mancherlei Façon und Größe, aus soliden Stoffen gefertigt und zu den billigsten Preisen, findet man in großer Auswahl stets vorräthig bei

Ph. Richrath,
am Entenpfuhl in Coblenz.

Der kleine und grosse hinkende Bote, Kalender für katholische und evangelische Christen, so wie ein Wandkalender, erscheinen auch für das Jahr 1834 in dem Verlage der unterzeichneten Buchdruckerei.

Die Herren Abnehmer werden deshalb ersucht, ihre Bestellungen vor dem 1. November d. J. in portofreien Briefen zu machen.

Coblenz, den 15. August 1833.

Die B. Heriot'sche Buchdruckerei.

Amts-Blatt.

№ 61. Coblenz, den 21. Oktober 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Paßpolizei in Baiern betr. A. II. 3431.

Die Königl. Bairische Regierung hat angeordnet, daß, der im Königreiche Baiern bestehenden Paßordnung zufolge, Behufs der Reise nach und durch Baiern nur denjenigen Reisenden, deren Pässe mit einem Visa der K. Bairischen Gesandtschaft versehen sind, der Eintritt in die K. Bairischen Staaten gestattet werden soll.

Wir bringen diese Bestimmung hiermit zur öffentlichen Kenntniß und beauftragen die K. Landräthe unsers Regierungs-Bezirks, diejenigen Einwohner, welche Pässe nach Baiern verlangen, hierauf aufmerksam zu machen.

Coblenz, den 11. September 1833.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Verordnung wegen der Bergwerksteuer pro 1833 betreffend.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre de dato Töplitz, den 30. August 1820, die Ausmittelung der verhältnißmäßigen Bergwerks-Steuern in den Ländern auf der linken Rheinseite betreffend, verordnet das unterzeichnete Ober-Bergamt für das Steuerjahr 1833 hierdurch wie folgt:

I.

Sämmtliche Bergwerks-Besitzer oder deren Repräsentanten haben ihre vollständigen Werks-Rechnungen für das Jahr 1833 bis zum 1. März 1834 an die betreffenden Königl. Bergämter zu Düren und Saarbrücken einzusenden.

II.

Diese Rechnungen müssen alles dasjenige nachweisen, was zur Ausmittelung des Ertrages erforderlich ist. Um jedoch in solchen Fällen, wo das gewonnene Gruben-Produkt auf den, den Grubenbesitzern gehörigen Hütten zu Gute gemacht wird, die Vorlegung der Hütten-Rechnungen nachlassen zu können, ist höhern Orts nachgegeben worden, daß die Gruben-Besitzer über den Werth des rohen Produkts sich mit den Königl. Bergämtern einigen können.

Diese Uebereinkünfte können auf 1. 2. 3. und mehrere Jahre gültig abgeschlossen werden, wenn die Gruben-Besitzer es wünschen, und zwar durch Verhandlungen von dem betreffenden Königl. Bergamte selbst oder durch die von Letzterm dazu beauftragten Königl. Bergmeister. In den Fällen, wo die Bergwerks-Besitzer sich keine billige Uebereinkunft wegen des Werthes der Produkte (Erze) gefallen lassen wollen, sollen sie ihre vollständigen und hinlänglich justifizirten Hütten-Rechnungen

den Königl. Bergämtern vorlegen, um daraus den Werth, welchen das gewonnene Produkt für sie hat, ersehen zu können. Es haben daher alle Gruben-Besitzer, welche ihre Produkte selbst zu Gute machen, ihre Anerbietungen zu solchen Uebereinkünften ebenfalls bis zum 1. März 1834 den betreffenden Königl. Bergämtern einzureichen und darüber Beschließung zu erwarten, oder aber, wenn sie es vorziehen, in dieser Frist ihre vollständigen und hinlänglich justifizirten Hütten-Rechnungen gleichzeitig mit den Gruben-Rechnungen einzusenden.

III.

Wenn die Gruben-Rechnungen, und wo es nach dem vorstehenden Artikel statt findet, auch die Hütten-Rechnungen, nicht in dem bestimmten Termine oder nicht in der erforderlichen Vollständigkeit eingehen, so werden Betriebs- und rechnungskundige Beamten kommittirt werden, um an Ort und Stelle die nothwendigen Rechnungs-Angaben einzuholen. Die hierdurch erwachsenden Kosten müssen von den Bergbautreibenden getragen, und sollen zu gleicher Zeit mit den Steuern eingezahlt werden. Uebrigens werden auch die Säumigen und Contravenienten in dieser Beziehung bei den betreffenden Königl. Staats-Prokuratoren zur amtlichen Verfolgung denunciirt werden.

IV.

Die sämmtlichen Bergwerks-Besitzer in den westrheinischen Provinzen werden hierdurch aufgefordert, ihre Wahlzettel für die zur Feststellungs-Commission für die Bergwerks-Steuer pro 1833 zu ernennenden zwei Bergwerks-Besitzer des betreffenden Bergamts-Bezirks (nämlich des Bezirks von Düren auf der linken Moselseite, und des Bezirks von Saarbrücken auf der rechten Moselseite) bis zum 1. März 1834 dem unterzeichneten Oberbergamte einzusenden. Jedes Werk kann nur eine Stimme geben, d. h. blos zwei Namen von Bergwerks-Besitzern des angehenden Bergamts-Bezirks einreichen, wenn gleich mehrere Betheiligte an dem Werke vorhanden sind, und müssen sich diese unter sich über die zu wählenden zwei Bergwerks-Interessenten einigen. Nach dem festgesetzten Termine eingehende Wahlzettel bleiben ohne Berücksichtigung, und diejenigen Werke, welche innerhalb jenes Termins ihre Stimmen nicht abgegeben haben, sollen in dieser Beziehung als der Majorität beigetreten angesehen werden.

Bonn, den 19. September 1833.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Verdingung einer Militär-Brod- und Fourage-Lieferung im Regierungs-Bezirke Coblenz und auf mehreren fremdherrlichen Etappen pro 1834.

Die Lieferung des Militär-Brod- und Fourage-Bedarfs für die im Regierungs-Bezirke Coblenz (excl. Kreis Coblenz und Bürgermeisterei Engers) garnisonirenden und kantonirenden Truppen, so wie der Fourage-Verpflegung auf den Etappen-Plätzen des hiesigen Bezirks und auf den ausländischen Etappen zu Montabaur, Limburg, Gießen, Grünberg, Friedberg und Bingen, soll höherer Verfügung gemäß für das Jahr 1834 an den Mindestfordernden in Verding gegeben werden.

Zu dem Ende sind vier Termine angesetzt, welche an den folgenden Tagen abgehalten werden sollen, nämlich:

1) am 24. Oktober c., Vormittags 10 Uhr, zu Neuwied auf dem Stadthause daselbst, wegen Verdingung der Lieferung im 1sten Spezial-Bezirke.
2) am 25. Oktober c., Vormittags 10 Uhr, zu Andernach auf dem Stadthause daselbst, wegen Verdingung der Lieferung im 2ten Spezial-Bezirke.
3) am 29. Oktober c., Vormittags 10 Uhr, zu Castellaun auf dem Stadthause daselbst, wegen Verdingung der Lieferung im 3ten Spezial-Bezirke.
4) am 6. November c., Vormittags 10 Uhr, zu Wetzlar auf dem Stadthause daselbst, wegen Verdingung der Lieferung im 4ten Spezial-Bezirke.

Wir laden dazu die Unternehmungslustigen, besonders aber die inländischen Produzenten hierdurch ein, ihre Anerbietungen für den betreffenden Spezial-Bezirk, versiegelt und portofrei mit der Aufschrift „Submission pro 1834" in dem resp. Bürgermeisterei-Büreau rechtzeitig einzureichen, und bei der Eröffnung derselben gegenwärtig zu seyn.

Die auf frei Papier zu stellenden Anerbietungen sind auf Uebernahme vereinzelter Verpflegungs-Bezirke zu richten, welche begrenzt sind, wie folgt:

1ter Bezirk betreffend die Lieferung in den Kreisen Neuwied und Altenkirchen (excl. Bürgermeisterei Engers) und auf den Etappen Montabaur und Limburg.

2ter Bezirk betreffend die Lieferung in den Kreisen Mayen, Cochem, Adenau und Ahrweiler.

3ter Bezirk betreffend die Lieferung in den Kreisen St. Goar, Simmern, Kreuznach und Zell und auf der Etappe Bingen.

4ter Bezirk betreffend die Lieferung in dem Kreise Wetzlar und auf den Etappen Gießen, Grüneberg und Friedberg, wobei noch bemerkt wird, daß keine Ausbietung auf das Ganze der Entreprise-Verpflegung im Coblenzer Bezirke stattfinden soll.

Nachrichtlich wird ferner bekannt gemacht, daß nach dem gegenwärtigen Garnison- und Dislocationsstande jetzt ungefähr täglich zu verpflegen sind:

1) aus dem Magazin zu Neuwied	80	Mann	180	Pferde
2) » » » » Andernach	90	»	180	»
3) » » » » Münstermaifeld	160	»	215	»
4) » » » » Castellaun	140	»	350	»
5) » » » » Simmern	30	»	5	»
6) » » » » Wetzlar	1150	»	12	»

Der Bedarf auf den Etappen richte sich nach dem jedesmaligen Bedürfnisse.

Unternehmer muß den zehnten Theil des Werths der Natural-Lieferung entweder baar oder in Preußischen Staats-Schuldscheinen als Kaution hinterlegen, und Submittent hat sich über diese Kautionsfähigkeit und sonstige Zuverläßigkeit durch ortsobrigkeitliche Atteste im Termine gehörig auszuweisen.

Mit dem billigsten und sonst berücksichtigungswerthesten Submittenten oder deren gehörig Bevollmächtigten, wird demnächst der fernere Abschluß des Lieferungs-Geschäfts, vorbehaltlich der höhern Genehmigung unterhandelt werden.

Die Forderungen werden gestellt:
a) für ein 6pfündiges Roggen-Brod,
b) für einen Scheffel Hafer,
c) für einen Centner Heu à 110 Pfund excl. Strohseil,
d) für ein Schock Roggen-Richtstroh à 1200 Pfund
und sind für jeden Artikel besonders auszudrücken.

Die Forderungen für die Etappen-Verpflegung können besonders angegeben werden.

Die weitern Lieferungs-Bedingungen sind sowohl in unserm Büreau, als auch in den resp. Amtsstuben der Herren Bürgermeister zu Andernach, Castellaun, Münstermaifeld, Neuwied, Simmern und Wetzlar zur Einsicht der Lieferungslustigen niedergelegt werden.

Coblenz, den 12. Oktober 1833.

Königl. Proviant-Amt.

Eine erledigte Feld- und Hülfs-Waldwärter-stelle betreffend.

Die dritte Feld- und Hülfs-Waldwärterstelle in der Stadtgemeinde Boppard, welche jährlich 100 Rthlr. Cour. einträgt, ist erledigt. Anstellungs-Berechtigte, welche auf deren Verleihung Anspruch machen, werden hiermit eingeladen, binnen 20 Tagen a dato ihre Gesuche, Zeugnisse und Berechtigungen in des unterzeichneten Kanzlei vorzulegen.

Boppard, am 12. Oktober 1833.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
Jacobs.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Johann Peter Schnautz.

Requirirt durch das Herzoglich Nassauische Criminalgericht zu Dillenburg, bringe ich den hierunten abgedruckten Steckbrief mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, den Joh. Peter Schnautz, wenn er im Bezirke anzutreffen sein mögte, ergreifen und zur weitern Verfügung mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 5. October 1833.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Steckbrief.

Der wegen Betrügereien, Diebstahls und versuchten Raubs in Untersuchung stehende, unten signalisirte Johann Peter Schnautz von Driedorf, Herzogl. Amts Herborn, hat mittelst Erbrechens des Amtsgefängnisses in Herborn sich durch die Flucht der fernern Untersuchung entzogen.

Unter dem Erbieten zu gleichen Gegendiensten ersuchen wir die betreffenden Polizeibehörden, auf denselben invigiliren, und denselben im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Dillenburg, den 26. September 1833.

Herzogl. Nassauisches Criminal-Gericht,
gez. Reichmann.

Signalement.

Alter: 25 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Farbe der Haare: braun; Augen: blau; Stirn: hoch gewölbt; Nase: stumpf; Mund: groß, dick; Kinn: rund; Gesichtsbildung und Farbe: oval, gesund.

Steckbrief gegen Cath. Langen und deren Tochter.

Den wegen Diebstählen und gewaltsamen Ausbruches aus den Gefängnissen schon sehr oft bestraften Catharina Langen, Beischläferin des Peter Schmidt von Müllenbach und deren Tochter gleichen Namens ist es wieder gelungen, in der Nacht von dem 3ten auf den 4ten v. M. aus dem Gefängnisse zu Hetzerath, Regierungsbezirks Trier, zu entspringen. Indem ich deren Signalement hierunter mittheile, ersuche ich Jeden, für welchen Sicherheit des Eigenthums Werth hat, auf diese gefährlichen Personen ein wachsames Auge zu haben und sie, wo sie immer anzutreffen seyn mögen, arretiren und mir oder dem Königl. Oberinspektor der Strafanstalt zu Trier wohlverwahrt vorführen zu lassen.

Coblenz, den 5. Oktober 1833.

Der Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Signalement der

	älteren:	jüngeren:
1. Familiennamen:	Langen.	Langen.
2. Vornamen:	Catharina.	Catharina.
3. Geburtsort:	Amteroth Kreis Altenkirchen.	Amteroth Kreis Altenkirchen.
4. Aufenthaltsort:	Amteroth Kreis Altenkirchen.	Amteroth Kreis Altenkirchen.
5. Religion:	katholisch.	katholisch.
6. Alter:	49. Jahr.	20 Jahr.
7. Größe:	(4 Fuß 11 Zoll).	(4 Fuß 9 Zoll.)
8. Haare:	roth.	dunkelbraun.
9. Stirn:	hoch.	hoch.
10. Augenbraunen:	blond.	braun.
11. Augen:	grau.	braun.
12. Nase:	gewöhnlich.	gewöhnlich.
13. Mund:	gewöhnlich.	gewöhnlich.
14. Zähne:	schadhaft.	gut.
15. Kinn:	rund, klein.	länglich, dick.
16. Gesichtsbildung:	rund, klein.	länglich, dick.
17. Gesichtsfarbe:	blaß.	gesund.
18. Gestalt:	mittler.	klein.
19. Sprache:	deutsch.	deutsch.

Bekleidung.

Jacke von buntem Kattun, Rock von geblümtem Kattun, größtentheils blau, braunwollenes Halstuch, Schürze von Kattun, roth und blau gestreift, weiß wollene Strümpfe, lederne Schuh, weißes Halstuch über den Kopf.	Bunt kattunenes, meist dunkelblaues Kleid, weiß und blau gestreifte kattunene Schürze, rothes baumwollenes Halstuch, weiß wollene Strümpfe, Schuh.

Den Deserteur Julius Theod. Lud. Rietmann betreffend.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Julius Theodor Ludwig Rietmann ist am 21. September d. J. von der 2ten Reserve-Festungs-Compagnie der Königl. 8ten Artillerie-Brigade aus der Garnison Mainz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte 8te Artillerie-Brigade in Coblenz abliefern zu lassen.

Signalement.

Der obengenannte Kanonier Julius Theodor Ludwig Rietmann aus Rothenburg im Kurfürstenthum Hessen gebürtig, nachher in Mühlhausen, Provinz Sachsen wohnhaft, ist 19 Jahr 3 Monate alt, 5 Fuß 5 Zoll groß; hat hellblonde, gelockte Haare; große blaue Augen; gewöhnlichen Mund; gewöhnliche Nase; spitzes Kinn; blasse Gesichtsfarbe; freie Stirn.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer neuen Artillerie-Montirung, dergleichen Tuchhosen, Mütze, Halsbinde, Stiefeln und einem Hemde.

Coblenz, den 5. Oktober 1833.

Den Deserteur Conrad Val. Knörzer betr.

Der unten näher bezeichnete Militärsträfling Conrad Valentin Knörzer ist am 3. Oktober d. J. von der Festung Ober-Ehrenbreitstein entwichen. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. Festungs-Commandantur in Coblenz abliefern zu lassen.

Signalement.

Der obengenannte Conrad Valentin Knörzer aus Duttweiler bei Saarlouis gebürtig, ist 23 Jahre 6 Monate alt; hat braune Haare; graue Augen; gewöhnlichen Mund; kleine Nase; längliches Gesicht; blasse Gesichtsfarbe; flache Stirn; untersetzte Statur und als besondere Kennzeichen: hat am Daumen der linken Hand eine große Narbe, und stößt beim Sprechen mit der Zunge an.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit grauen Tochhosen, einer hellblauen Jacke mit rothem Kragen und einer schwarzen Tuchmütze mit rothen Streifen.

Coblenz, den 7. Oktober 1833.

Oeffentlicher Anzeiger,

N° 61. Coblenz, den 21. Oktober 1833.

(Beilage zu Nro. 61. des Amtsblatts.)

[590] **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen von Johann Trapp, Wirth, wohnhaft zu Waldböckeheim, wird Montag, den 9. Dezember dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Friedensrichter des Bezirks Kreuznach, an gewöhnlicher Gerichtsstelle, zur öffentlichen Versteigerung der hier unten beschriebenen Immobilien, gelegen in der Stadt und Gemarkung von Kreuznach, Friedensgerichtsbezirks und landräthlichen Kreises gleichen Namens, geschritten, und der Zuschlag dem Meistbietenden ertheilt werden. Dieselben sind am 24ten des verflossenen Monats Juni gegen Philipp Wallauer, Wirth, als Hauptschuldner, und gegen Philipp Bechtold, auch Wirth, als Drittbesitzer, Beide in Kreuznach wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommen worden, nämlich:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hofraum, 2 Ställen und Schoppen, gelegen in der Stadt Kreuznach auf dem Saumarkt, begränzt vorne von der Mühlengasse, hinten von der Synagoge, einerseits von Hermann Jündt, anderseits von der Gasse, welche nach der Synagoge führt. Das Haus hat nach der Fronte eine Thüre, im untern Stock fünf, im zweiten sieben Fenster, auf der rechten Giebelseite im untern Stock zwei Fenster, im obern Stock drei Fenster, hinten befinden sich acht Fenster. Auf dem Wohnhause nach der rechten Giebelseite zu befindet sich ein Aufbau, welcher circa zwölf Fuß breit ist. Das Haus ist von Mauerwerk, die übrigen Gebäude sind auch von Mauerwerk und von Fachwänden erbaut; dasselbe ist rauh beworfen; übrigens sind die sämmtlichen Gebäulichkeiten ohne Anstrich, mit Ziegeln gedeckt, und halten einen Flächeninhalt von 10 Ruthen 35 Fuß. Das Haus wird bewohnt von dem Schuldner Wallauer selbst, von dessen Mutter, von Markus und Samuel Strauß miethweise. Angebot auf das Ganze 500 Rthlr. — 2) 154 Ruthen 10 Fuß Acker auf der See; begränzt von Adam Voos und von Jacob Finkenauer. Angebot 20 Rthlr. — 3) 2 Morgen 2 Ruthen 90 Fuß Acker ober dem langen Mann, begränzt von Georg Huf und Johann Sitzins. Angebot 40 Rthlr. — 4) 1 Morgen 41 Ruthen 20 Fuß Acker im Ellenfeld, begränzt von Ludwig Wolf und Valentin Rüdiger Pitthan. Angebot 40 Rthlr. 5) 1 Morgen 77 Ruthen Acker an der Schlarpshecke, begränzt von Phil. Jacob Heinz Erben und Ferdinand Schwarz Erben. Angebot 40 Rthlr. — 6) 1 Morgen 62 Ruthen 80 Fuß Acker und 1 Morgen 45 Ruthen 30 Fuß Wiese in der Rheingrafenwiese, begränzt von Valentin Rüdiger Pitthan und Jacob Weber. Angebot 40 Rthlr. — 7) 1 Morgen 2 Ruthen 80 Fuß Acker in der Rheingrafenwiese, begränzt von Jacob Schneider von Hackenheim und Johann Böhm. Angebot 40 Rthlr. — 8) 167 Ruthen 50 Fuß Acker in der Rheingrafenwiese, begränzt von Friedrich Prinz und dem Wassergraben. Angebot 40 Rthlr. — 9) 2 Morgen 64 Ruthen Acker auf dem Thal links, begränzt von dem Ringefelderweg und Jacob Wallauer. Angebot 40 Rthlr. — 10) 3 Morgen Acker auf dem Thal links, begränzt beiderseits von Jacob Wallauer. Angebot 40 Rthlr. — 11) 3 Morgen Acker auf dem Thal links, begränzt beiderseits von Jacob Wallauer. Angebot 40 Rthlr. — 12) 97 Ruthen 90 Fuß Acker in der großen Sinkenoth, begränzt von Casimir Pitthan und Jacob Knobloch. Angebot 40 Rthlr. — 13) 2 Morgen 2 Ruthen 10 Fuß Acker im Ellenfeld, begränzt von Phil. Jacob Groß und Casimir Pitthan. Angebot 40 Rthlr.

Die vorbeschriebenen Immobilien werden von dem Schuldner und dem Drittbesitzer selbst bewohnt, bebaut und benutzt, mit Ausnahme des Wohnhauses, welches auch, wie schon bemerkt, zum Theil von der Mutter des Schuldners und von Markus und Samuel Strauß miethweise bewohnt wird. Die davon zu zahlenden Grund- und Gebäude-Steuern betragen für das laufende Jahr 15 Rthlr. 15 Sgr. 3 Pf. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts eingesehen werden.

Gegenwärtiges Patent soll auf gesetzliche Weise bekannt gemacht werden.

Kreuznach, am 12. Juli 1833.

Der Friedensrichter,
(gez.) W. Heusner.
Für gleichlautende Abschrift:
Der Gerichtsschreiber, Mayer.

---

[591] **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen der Eheleute Nicolaus Grenzhäuser, Handelsmann, und Eva geborene Collig, zu Coblenz wohnhaft, welche zum Zwecke des Gegenwärtigen Wohnsitz wählen bei Jakob Kapellen, Schöffe in Niederspay, sollen nachbezeichnete, dem Jakob Zils, Schiffer, und dessen Ehefrau Maria Anna, geborene Höfer, zu Niederspay wohnhaft, zugehörige und gemäß Protokoll vom fünften vorigen Monats in Beschlag genommene Immobilien in öffentlicher Sitzung des Friedensgerichts zu Boppard am Freitag den sieben und zwanzigsten Dezember dieses Jahres, Morgens neun Uhr, an den Meistbietenden versteigert werden; als:

A. Auf dem Banne von Niederspay:	Angebot, Thlr.
1) Ein Feld am Backhausgarten, stößt auf das Rheinufer, groß ein Sömmer, oder 62 Ruthen Preußisch, oben Andreas Lauer, unten Johann Küth	40

2) Ein Feld am Zehnthof, groß zwei Sömmer, oder hundert vier und zwanzig Ruthen Preußisch, oben Johann Peter Bertram, unten der Gemeinde-Weg	60
3) Ein Feld im Rothstück, groß ein Sömmer, oder 62 Ruthen Preußisch, oben Andreas Rausch, unten Johann Göbel	50
4) Ein Feld am Kieselstein, von gleicher Größe wie Voriges, oben Andreas Lauer, unten Anton Zils Wittwe	40
5) Ein Garten im Orte Niederspay, groß ein halb Sömmer, oder 31 Ruthen Preußisch, oben Andreas Fomvel, unten Eigenthümer selbst	25
6) Ein Weingarten auf dem Gessel auf dem Pfad, hält 725 Stöcke, oben Andreas Lauer, unten Johann Adam Bertram	36
7) Ein Weingarten in der Weser, groß tausend Stöcke, oben Nicolaus Spitzlay, unten Andreas Volk Wittwe	50
8) Ein Bauplatz im Orte Niederspay, an dem Hause des Schuldners, kommt von Johann Weinand, 10 Ruthen groß, oben und unten Jakob Zils	17
B. Auf dem Banne von Oberspay:	
9) Ein Weinberg auf dem Kranert, hält 222 Stöcke, unten Wilhelm Göbel, oben der Gemeindepfad	9
10) Ein Weinberg im Hermesberg, hält 270 Stöcke, unten Peter Görgen Kinder, oben Johann Deinet Wittwe	15
11) Ein Weinberg im Halgarten, hält 360 Stöcke, termt unten Nicolaus Deinet, oben Andreas Lauer	9
12) Ein Weinberg daselbst, hält 200 Stöcke, termt unten ebenfalls Nicolaus Deinet, oben Andreas Lauer	5
13) Ein Weinberg im Holzgarten, oder Weser, hält 360 Stöcke, oben Philipp Volk, Gottfried's Sohn, unten Adam Volk	60
Summa .	416 Rthlr.

Sämmtliche Immobilien, gelegen auf dem Banne von Niederspay und Oberspay, Bürgermeisterei Boppard, Kreis St. Goar, werden durch die Schuldner selbst benutzt und besessen.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach die Steuern pro 1833 fünf Thaler sechszehn Silbergroschen eilf Pfennige betragen, und die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Friedensgerichts zur Einsicht niedergelegt.

Gegenwärtiges soll auf Betreiben der Requirenten in der gesetzlichen Form und in den gesetzlichen Fristen bekannt gemacht werden.

Gegeben zu Boppard, am eilften September 1833.

Der Friedensrichter, gez. Schüller, der Gerichtsschreiber, gez. Ohlig.

Für die Ausfertigung:
Der Gerichtsschreiber,
Ohlig.

---

[592] **Edictalladung.**

Die Gläubiger des Schiffers Carl Seel von Irrlich, gegen den der Concurs anerkannt worden ist, werden zur Liquidation ihrer Forderungen und Ausführung etwaiger Vorzugsrechte auf Donnerstag, den 7. November d. J., Vormittags 9 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, beziehungsweise des Verlustes des Vorzugrechtes vor das unterzeichnete Justizamt geladen.

Neuwied, den 25. September 1833.

Fürstl. Wied. Justiz-Amt Heddesdorf,
Schade.

---

[593] **Präparatorische Versteigerung.**

In Gefolge Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz, erste Civilkammer vom 30. August letzthin und auf Anstehen von Daniel Echternacht, Ackerer, handelnd für sich und in der Eigenschaft als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen Kinder Maria Margaretha, Anna Elisabetha, Franz Louis und Franz Peter Echternacht, diese ohne Gewerbe, alle wohnhaft in Cappel, werden Dienstag, den 29. Oktober nächsthin, Vormittags 10 Uhr, ein in Cappel stehendes Wohnhaus sammt Zubehörungen, so wie fünf im dasigen Banne gelegene Aecker im Beisein des für die besagten Minderjährigen bestellten und in Cappel wohnenden Nebenvormundes Peter Göhl, Ackersmann, durch den unterschriebenen, hierzu gerichtlich beauftragten und in Kirchberg wohnenden Notar, im zu veräußernden Hause präparatorisch versteigert werden.

Taxe und Steigbedingnisse sind bei dem unterschriebenen Notar einzusehen.

Kirchberg, den 9. Oktober 1833.

Sarburg.

---

[594] Die zu 210 Thaler 10 Silbergroschen 8 Pfennige veranschlagten Instandsetzungen am hiesigen Pfarrhause und den dazu gehörigen Oekonomie-Gebäuden, werden Sonnabend den zweiten kommenden Monats November, Nachmittags zwei Uhr, in dem Geschäftslokale des Unterzeichneten an den Wenigstnehmenden öffentlich im Ganzen überlassen werden, und kann bis dahin der betreffende Kosten-Anschlag täglich eingesehen werden. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt hauptsächlich erst im künftigen Frühjahre.

Kelberg, im Kreise Adenau, den 12. Oktober 1833.

Der Bürgermeister,
Retten.

Amts-Blatt.

N° 62. Coblenz, den 25. Oktober 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Den Peter Orlob von Gemünden betreffend. A. II. 3343.

Der im 42ten Stücke dieses Blattes steckbrieflich verfolgte Peter Orlob von Gemünden ist in die Anstalt zu Brauweiler zurückgebracht worden.

Coblenz, den 14. October 1833.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Kirchendiebstahl betreff.

In der Nacht vom 30. September zum 1ten d. M. ist in der Pfarrkirche zu Godesberg ein Einbruch verübt worden. Von den gestohlenen und zum Theil wiedergefundenen Gegenständen werden insbesondere noch folgende werthvollere vermißt:

a) von der Monstranz, vier Pfennige oder Schaustücke:
   1) das eine, etwas oval, von hellgelbem Golde, eine Scene aus der heiligen Geschichte vorstellend,
   2) zwei andere, von Silber, übergoldet, das eine von den Junggesellen, das andere von den Mädchen der Kirche geschenkt,
   3) ein drittes, ebenfalls von Silber und übergoldet, sich beziehend auf die Einführung des Pfarrers Dresen zu Marienforst, von den Kindern Ries geschenkt.

b) von einem Marienbilde:
   ein goldenes Kreuz; drei silberne Herzen, ein silberner halber Mond, und eine kleine silberne Krone vom Jesuskinde.

c) von dem Bilde der heiligen Barbara:
   vier silberne Herzen und zwei silberne Kreuze.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich einen Jeden, dem die obigen Sachen zu Gesichte kommen, oder zum Verkaufe angeboten werden möchten, den verdächtigen Besitzer anzuhalten, und der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Bonn, den 3. October 1833.

Der Königl. Prokurator,
Eversmann.

Einen Diebstahl betreff.

Die unten bezeichnete Weibsperson hat in der Nacht vom 25ten zum 26ten v. Mts. aus einem Privathause zu Plittersdorf, Kreis Bonn, wo sie übernachtete, folgende Gegenstände gestohlen:

1) einen Frauen-Ueberrock von roth und weiß gestreiftem Kattun,
2) ein silbernes Ohreisen, gezeichnet J. G.
3) einen Hosenträger von rother Wolle geknüpft mit roth-saffianenen Herzen besetzt,
4) Ein Federmesser mit weißem Stiel.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Sachen warne, ersuche ich Jeden, der über die Diebin, oder den Besitzer obiger Gegenstände Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon die Anzeige zu machen.

Bonn, den 3. October 1833.

Der Königl. Prokurator,
Eversmann.

Signalement.

Name: unbekannt; Alter: etwa 30 Jahre; Haare: schwarz, mit einem Kamme aufgesteckt und eine Locke an jeder Seite; Augen: braun, groß, etwas scheel; Nase und Mund: gewöhnlich; Gesichtsfarbe: bräunlich, gesund; Statur: mittelmäßig und gesetzt; Bekleidung: ein grünes Kleid von Fabrikstoff, eine blau und weiß gestreifte Schürze. Besondere Kennzeichen: das linke Bein schadhaft und voll Geschwüre.

Die Amtsentsetzung des Gerichtsvollziehers Ferdinand Wallich zu Wadern betreffend.

In Gemäßheit des §. 8. der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 21. Juli 1826 Nr. 1018 (Ges.-Samml. S. 71), betreffend die Dienstvergehen der Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher in den Rheinprovinzen, wird zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht, daß der Gerichtsvollzieher Ferdinand Wallich zu Wadern durch das vom Rheinischen Appellationshofe am 31. August l. J. bestätigte Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 8. Juni d. J. wegen Dienstvergehen seines Amtes entsetzt worden ist.

Trier, den 5. October 1833.

Der Oberprokurator beim Königl. Landgerichte,
Heintzmann,
Geheimer Justizrath.

Verkauf einer Domainenwiese betreffend.

Samstag den 16. November d. J., Vormittags 11 Uhr, wird zufolge Verfügung Königlicher Hochlöblicher Regierung vom 29ten v. Mts., eine Domainen-Wiese in der Gemarkung Obercleen, genannt Schäfer-Pauls-Wasen, auch Bornwiese, 129 Ruthen 93 Fuß enthaltend, im Geschäfts-Lokale unterzeichneter Stelle an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Wetzlar, den 8. October 1833.

Königliche Rentei.
Engisch.

Einen Diebstahl betreff.

In der Nacht vom 17ten zum 18. September l. J. wurde zu Cochem ein Stück blau wollenes Tuch von dem Rahmen mittelst Einsteigens gestohlen; das Tuch ist 27 Ellen lang, noch nicht appretirt und befinden sich daran,

mit Bindfaden durchzogen, die Zeichen an der einen Seite „N° 8“, an der andern ⌈⌉, auch sind die Ränder gerissen, da das Tuch vom Rahmen abgerissen worden.

Indem ich vor dem Ankauf dieses Tuches warne, fordere ich Jeden, dem es vorkömmt oder der davon Kenntniß erhält, auf, entweder mir oder seiner Ortsbehörde davon die Anzeige zu machen.

Coblenz, den 12. October 1833.

Der Ober-Prokurator.
v. Olfers.

Gestohlene Sachen betr.

In der Nacht vom 9ten auf den 10ten d. M. sind von der Kornsbleiche zu Ehrenbreitstein dem Lieutenant außer Dienst, Friedrich Menges, nachbenannte Gegenstände entwendet worden. — Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, warne ich vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen, und ersuche Jedermann, der von dem Thäter, oder den entwendeten Gegenständen Kenntniß hat, mir die Anzeige zu machen.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen:

1) Ein fein holländisch-tuchenes Hemd, vorn mit 3 kleinen Knopflöchern,
2) Drei flachsene Mannshemder, gez. **W. M.** vorn eins mit **N. 6.** gezeichnet,
3) Ein flachsen Mannshemd, gez. **W. H.** unten **N. 12.**
4) Ein flachsen Mannshemd, gez. **F. M.**
5) Vier Paar weiße baumwollene Halbstrümpfe,
6) Zwei Paar graue leinene desgl.
7) Ein weiß-baumwollener Halbstrumpf.

Coblenz, den 15. October 1833.

Der Inquirent des Königl. Justiz-Senats,
Schmidt.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen den Musketier Wilh. Kremer.

Der unten näher bezeichnete Musketier Wilhelm Kremer ist am 5. October d. J. von dem Königl. 40ten Infanterie-Regiment aus der Garnison Mainz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Regiments in Mainz abliefern zu lassen.

Signalement.

Der obengenannte Wilhelm Kremer aus Boppard, im Kreise St. Goar gebürtig, ist 29 Jahre 1 Monat alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, (ein Klempner), hat schwarze Haare, schwarze Augenbraunen, spitze Nase, ovales Kinn, hohe Stirn, graue Augen, gewöhnlichen Mund, gesunde Gesichtsfarbe; und als besondere Kennzeichen: außergewöhnlich starken Backenbart.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer neuen blauen Dienstjacke, neuen grau-tuchnen Diensthosen, einer tuchnen Mütze, Halsbinde, Schuhen und einem Hemde.

Coblenz, den 9. October 1833.

Steckbrief gegen den Deserteur Joh. Wilhelm Eduard Berendt.

Der unten näher bezeichnete Janitschar Johann Wilhelm Eduard Berendt ist am 2. October d. J. von der 5ten Compagnie des Königl. 37ten Infanterie-Regiments aus der Garnison Luxemburg desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Regiments in Luxemburg abliefern zu lassen.

Signalement.

Der obengenannte Johann Wilhelm Eduard Berendt aus Masburg im Kreise Cochem gebürtig, ist 19 Jahre alt, 5 Fuß 9 Zoll groß, hat blonde Haare, blonde Augenbraunen, kleine Nase, rundes Kinn, rundes Gesicht, freie Stirn, blaue Augen, gewöhnlichen Mund, gesunde Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Feldmütze, einer neuen Montirung, Tuchhosen oder Leinwandhosen, Kamaschen und einer Halsbinde.

Coblenz, den 9. October 1833.

Personal-Chronik.

Durch Ministerial-Rescript vom 20. v. M. ist der bisherige Friedensrichter Cadenbach zu Mayen zum Advokat-Anwalt ernannt worden.

Auf die vom 1. November ab erledigte Friedensrichterstelle zu Mayen wurde der Friedensrichter Hammer, bis dahin zu Trarbach, versetzt und die kommissarische Verwaltung der Friedensrichterstelle zu Trarbach dem Landgerichtsreferendar Heydt anvertrauet.

Coblenz, den 3. Oktober 1833.

Der Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Durch Ministerial-Rescript vom 22ten v. Mts. ist der bisherige Friedensrichter Franz zu Stromberg in gleicher Eigenschaft vom 1ten d. Mts. an nach Kreuznach versetzt worden.

Coblenz, den 12. October 1833.

Der Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Der als Arzt und Wundarzt gehörig approbirte Doktor J. M. Drimborn hat sich in obiger Eigenschaft dahier niedergelassen.

Coblenz, den 14. October 1833.

Wasserstand

am Rhein-Pegel zu Coblenz im Monat September 1833 am Rhein-Fluß.

Tag.	Wasserstand. Fuß.	Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	7	10	West	Regen		
2	7	9	id.	Trüb		
3	7	8	id.	Regen.		
4	7	9	id.	Trüb		
5	7	11	Nord-West	id.		
6	8	9	Ost	Sonnenschein		
7	9	2	id.	Regen		
8	9	4	Süd-Ost	Sonnenschein		
9	9	4	Süd	id.		
10	9	5	Nord-West	Trüb		
11	9	2	Süd-West	id.		
12	8	10	West	Regen		
13	8	11	id.	Trüb		
14	9	—	Nord	Nebel		
15	8	11	id.	Sonnenschein		
16	8	11	id.	Trüb		
17	8	10	West	Sonnenschein		
18	8	7	West	id.		
19	8	3	West	Nebel		
20	8	1	Nord	Trüb		
21	7	11	id.	id.		
22	8	1	id.	id.		
23	8	8	id.	id.		
24	10	4	id.	Nebel		
25	11	7	Süd	Sonnenschein		
26	11	10	West	Nebel		
27	11	1	Nord	id.		
28	10	2	Süd	id.		
29	9	8	Süd	Regen		
30	9	3	Nord	Trüb		

Nachweisung

über die Victualien-Preise vom Monat September 1833 in den drei Hauptstädten des Reg.-Bez. Coblenz.

Namen der Städte.	Der Berliner Scheffel. Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln.			Gerstengrütze.			Graupen.			Erbsen.			Linsen			Bohnen			Hafer		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	1	23	9	1	10	8	1	4	3	»	25	8	»	18	»	7	»	»	»	»	»	1	27	2	2	8	7	3	7	2	»	28	5
Kreuznach . .	1	19	8	1	7	6	»	29	5	»	20	»	»	15	»	»	»	»	»	»	»	1	15	»	1	15	»	1	15	»	»	28	4
Wetzlar . .	1	24	»	1	8	»	1	2	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	4	10	»	1	15	»	1	15	»	»	»	»	»	28	»
Summa	5	7	5	3	26	2	3	5	8	1	15	8	1	3	»	7	»	»	4	10	»	4	27	2	5	8	7	4	22	2	2	24	9
Durchschnitts-Preis	1	22	5⅔	1	8	8⅔	1	1	10⅔	»	22	10	»	16	6	7	»	»	4	10	»	1	19	⅔	1	22	10⅓	2	11	1	»	28	3

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund. Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch			Hammelfleisch.			Der Oxhoft à 180 Berliner Quart. Rheinwein.			Moselwein.			Nahewein.			Das Berliner Quart. Branntwein.			Bier.			Butter nach Berliner Pfund.			Heu pro Centner à 110 Pfd.			Stroh per Schock oder 1200 Pfd.		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	»	3	3	»	2	6	»	3	»	»	3	»	28	»	»	23	10	»	»	»	»	»	5	»	»	1	2	»	5	3	1	3	4	6	»	»
Kreuznach . .	»	2	3	»	2	3	»	3	»	»	3	»	»	»	»	»	»	»	30	»	»	»	5	»	»	1	2	»	5	»	1	5	»	5	15	»
Wetzlar . .	»	2	6	»	1	11	»	2	6	»	2	3	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	»	»	»	10	»	4	2	1	6	»	5	15	»
Summa	»	8	»	»	6	8	»	8	6	»	8	3	28	»	»	23	10	»	30	»	»	»	15	»	»	3	2	»	14	5	3	14	4	17	»	»
Durchschnitts-Preis	»	2	8	»	2	2⅔	»	2	10	»	2	9	28	»	»	23	10	»	30	»	»	»	5	»	»	1	⅔	»	4	9⅔	1	4	9⅓	5	20	»

Oeffentlicher Anzeiger,

N° 62. Coblenz, den 25. Oktober 1833.

(Beilage zu Nro. 62. des Amtsblatts.)

[395]

Subhastations-Patent.

Auf Ansteben der Eheleute Nicolaus Grenzhäuser, Handelsmann, und Eva geborene Collig, zu Coblenz wohnhaft, welche zum Zwecke des Gegenwärtigen Wohnsitz wählen bei Jakob Kapellen, Schöffe in Niederspay, sollen nachbezeichnete, dem Jakob Zils, Schiffer, und dessen Ehefrau Maria Anna, geborene Höferz zu Niederspay wohnhaft, zugehörige und gemäß Protokoll vom fünften vorigen Monats in Beschlag genommene Immobilien in öffentlicher Sitzung des Friedensgerichts zu Boppard am Freitag den sieben und zwanzigsten Dezember dieses Jahres, Morgens neun Uhr, an den Meistbietenden versteigert werden; als:

A. Auf dem Banne von Niederspay:	Angebot. Thlr.
1) Ein Feld am Backhausgarten, stößt auf das Rheinufer, groß ein Sömmer, oder 62 Ruthen Preußisch, oben Andreas Lauer, unten Johann Küth	40
2) Ein Feld am Zehnthof, groß zwei Sömmer, oder hundert vier und zwanzig Ruthen Preußisch, oben Johann Peter Bertram, unten der Gemeinde-Weg	60
3) Ein Feld im Rothstück, groß ein Sömmer, oder 62 Ruthen Preußisch, oben Andreas Rausch, unten Johann Göbel	50
4) Ein Feld am Kieselstein, von gleicher Größe wie Voriges, oben Andreas Lauer, unten Anton Zils Wittwe	40
5) Ein Garten im Orte Niederspay, groß ein halb Sömmer, oder 31 Ruthen Preußisch, oben Andreas Fomoel, unten Eigenthümer selbst	25
6) Ein Weingarten auf dem Gessel auf dem Pfad, hält 725 Stöcke, oben Andreas Lauer, unten Johann Adam Bertram	36
7) Ein Weingarten in der Weser, groß tausend Stöcke, oben Nicolaus Spitzlay, unten Andreas Volk Wittwe	50
8) Ein Bauplatz im Orte Niederspay, an dem Hause des Schuldners, kommt von Johann Weinand, 10 Ruthen groß, oben und unten Jakob Zils	17
B. Auf dem Banne von Oberspay:	
9) Ein Weinberg auf dem Krauert, hält 222 Stöcke, unten Wilhelm Göbel, oben der Gemeindepfad	9
10) Ein Weinberg im Hermesberg, hält 270 Stöcke, unten Peter Görgen Kinder, oben Johann Deynet Wittwe	15
11) Ein Weinberg im Hatgarten, hält 360 Stöcke, termt unten Nicolaus Deinet, oben Andreas Lauer	9
12) Ein Weinberg daselbst, hält 200 Stöcke, termt unten ebenfalls Nicolaus Deinet, oben Andreas Lauer	5
13) Ein Weinberg im Holzgarten, oder Weser, hält 360 Stöcke, oben Philipp Volk, Gottfried's Sohn, unten Adam Volk	60
Summa	416 Rthlr.

Sämmtliche Immobilien, gelegen auf dem Banne von Niederspay und Oberspay, Bürgermeisterei Boppard, Kreis St. Goar, werden durch die Schuldner selbst benutzt und besessen.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach die Steuern pro 1833 fünf Thaler sechszehn Silbergroschen eilf Pfennige betragen, und die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Friedensgerichts zur Einsicht niedergelegt.

Gegenwärtiges soll auf Betreiben der Requirenten in der gesetzlichen Form und in den gesetzlichen Fristen bekannt gemacht werden.

Gegeben zu Boppard, am eilften September 1833.

Der Friedensrichter, gez. Schüller, der Gerichtsschreiber, gez. Ohlig.

Für die Ausfertigung:
Der Gerichtsschreiber,
Ohlig.

[396]

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Christoph Kuhn, Privatmann, wohnhaft in Castellaun, Namens seines Vollmachtgebers Wilhelm Löhr, Apotheker, wohnhaft in Castellaun, werden die hiernach bezeichneten, gegen dessen Schuldner Daniel Echternacht, Ackersmann in Cappel, sowohl für sich, als auch in seiner Eigenschaft als Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Maria Margaretha Schmidt erzeugten noch minderjährigen Kinder in Beschlag genommenen Immobilien von dem Friedensgerichte in dessen Sitzungs-Lokale zu Kirchberg am ein und dreißigsten Jannar künftigen Jahres, Morgens neun Uhr, meistbietend versteigert:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus in Holz erbaut, und mit Schiefern gedeckt, gelegen zu Cappel, hat nach der Straße zu dreizehn Fenster, eine Thür, drei Speicherlöcher, zwei Taubenschläge und ein Wetterdach, und ist außer dem ersten Stockwerk nach der Scheune zu, an den Wänden ganz mit

Schiefern gedeckt, ferner Scheune und Stall mit Schiefern gedeckt, und endlich der Hofraum mit allen Zubehörungen, das Ganze ist zusammenhängend und nimmt einen Flächenraum von ungefähr acht und zwanzig Ruthen ein, und wird begrenzt von Heinrich Rodenbusch, Adam Engelmann und von der Gemeindestraße, angeboten durch den Extrahenten zu . . . . 400 Thaler.

2) Sieben und dreißig Ruthen Ackerland in der Kirzheck, neben Adam Engelmann und Peter Göhl . . . . 10 —
3) Vier und vierzig Ruthen dito daselbst, neben Peter Kuhn, Wittib und Peter Mohr 10 —
4) Acht und zwanzig Ruthen dito auf der Höhe, neben Nicolaus Schug und Peter Köz 8 —
5) Vier und vierzig Ruthen dito im Holler-Acker, neben Maria Elise Schmidt und Peter Rhein . . . . 15 —
6) Eine Wiese von sechszig Ruthen im Grenzwieschen, neben Heinrich Nicolaus Ziemer und Peter Hartig . . . . 20 —

Vorstehende Immobilien liegen zu Cappel auf dessen Bann, Bürgermeisterei Kirchberg Kreis Simmern, werden von dem Schuldner selbst bewohnt, resp. bebaut und benutzt, die Grundsteuer pro Ein Tausend acht Hundert drei und dreißig, beträgt fünf Thaler fünf und zwanzig Silbergroschen und können der Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingnisse auf der hiesigen Gerichtsschreiberei eingeschrieben werden.

Kirchberg, den dritten Oktober Ein Tausend acht Hundert dreiunddreißig.

Der Friedensrichter, (gez.) Zinken.

Für die gleichlautende Ausfertigung.

Der Gerichtsschreiber,
Weygold.

---

[597] Definitive Versteigerung.

Auf Ersuchen der Marie Therese Kraus, Wittwe des verlebten Franz Rick, Ackersfrau, als natürlichen Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes Hubert Rick, ohne Gewerb, wohnhaft zu Bodendorf, und in Beisein des Johann Marx, Ackerers, wohnhaft an der Kripp, als Beivormund des nämlichen Minderjährigen, wird unterzeichneter Notar Anton Aloys Queckenberg, im Wohn- und Amtssitze der Stadt Remagen, in Kraft Homologations-Urtheils des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 2. Juli a. curr. ein dem genannten Minderjährigen unzertheilt mit seinen großjährigen Halbgeschwistern zugehöriges und zu Bodendorf auf dem Ellig gelegenes Wohnhaus sammt Appartinenzien am 5ten künftigen Monats November um 10 Uhr Morgens definitiv versteigern. Diese Versteigerung geschieht in loco Bodendorf unter denen beim Notar offen liegenden Bedingungen.

Remagen, am 23. October 1833.

A. A. Queckenberg,
Notar.

---

[598] Definitive Versteigerung.

In Folge Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 3. Juli d. J. und auf Ersuchen des Hermann Gottfried Loosen, Landwirths, wohnhaft zu Bandorf, handelnd in eigenem Namen und als gerichtlich bestellter Vormund der unmündigen Anna Catharina Loosen, Tochter des verlebten Ackerers Daniel Loosen und seiner überlebenden Ehefrau Christine Broichsitter, ohne Gewerb, wohnhaft zu Oberwinter, wird Anton Aloys Queckenberg, Königl. Preußischer Notar, residirend zu Remagen, in Beisein des Wilhelm Broichsitter, Kiefer, wohnhaft zu Oberwinter, als Beivormund der genannten Unmündigen, zwei dieser letztern gemeinschaftlich und unzertheilt mit mehreren großjährigen Miterben zugehörigen Häuser und zwar: a) ein großes schönes Wohnhaus auf der Hauptstraße zu Oberwinter, mit zweien geräumigen Kellern, Kelterhaus, Scheune, Stallung und zweien Gärten und b) ein Wohnhaus zu Bodendorf auf der Ahr, mit Kelterhaus, Scheune, Stall und Garten, nachdem die provisorische Versteigerung am 24ten und 26ten d. Statt gehabt, nunmehro definitiv versteigern.

Diese definitive Versteigerung des Hauses ad a. geschieht am 7ten künftigen Monats November, Morgens 10 Uhr, im Gasthause zur Rheinblüthe zu Oberwinter, und jenes ad b. am 9ten nämlichen Monats 10 Uhr Morgens in dem Wirthshause zur Krone zu Bodendorf. — Nähere Auskunft ertheilt der unterzeichnete Notar.

Remagen, am 27. October 1833.

A. A. Queckenberg,
Notar.

---

[599] Die allgemeine Versicherungs-Gesellschaft in Paris,

die älteste und bedeutendste auf dem europäischen Continent, fährt fort Versicherungen jeder Art, gegen geringe Prämien zu übernehmen, und werden täglich, diesen Wirkungskreis betreffende Anträge, sowohl bei hiesiger Agentur, neben dem Rhein-Zoll-Amt, als auch vorläufig nur ganz allein bei den nachgenannten Herren Unter-Agenten angenommen:

Herrn Carl Schröder in Bacharach.
" Philipp Haupt " Rheinböller-Hütte.
" Casp. Wilh. Staub " Wallhausen.
" A. Lehmann " Adenau.
" P. J. Moritz " Hatzenport.

Coblenz, den 14. Oktober 1833.

C. Gevenich,
Haupt-Agent.

---

[600] Bei dem am 15. October in Mayen stattgefundenen Lukasmarkte wurde eine rothe saffiane Brieftasche mit verschiedenen Papieren, worunter ein Urlaubspaß eines Cavallerie-Gardisten enthalten ist, verloren. Da diese Papiere für keinen Andern Werth haben, so wird der redliche Inhaber gebeten, sie gegen eine Belohnung von einem Thaler an den Wirth Hrn. Paul Kustor in Mayen abzugeben.

Amts-Blatt.

Nº 63. Coblenz, den 31. Oktober 1833.

Gesetzsammlung. Jahrgang 1833.

Das 15te Stück enthält:

Nr. 1459: Ministerial-Erklärung vom 28. September 1833, die erneuerte Durchmarsch- und Etappen-Konvention zwischen der Königlich-Preußischen und Kurfürstlich-Hessischen Regierung betreffend.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Regierung.

Communal-Umlagen pro 1833 betreffend. A. III. 5306.

Das hohe Oberpräsidium der Rheinprovinz hat mittelst Rescripts vom 12. d. M. den Gemeinden Linzerhausen, Casbach und Rotscheid, Kreises Neuwied, zur Bestreitung der Communal-Bedürfnisse pro 1833 eine das festgesetzte Maximum übersteigende Umlage auf die Grundsteuer bewilligt, welche

für die Gemeinde Linzerhausen . . .	29 Rthlr. 10 Sgr. 9 Pf.
» » » Casbach	133 — 29 — 2 —
» » » Rothscheid	113 — 26 — 8 —

beträgt.

Coblenz, den 7. Oktober 1833.

Die Vertheilung des Klassensteuer-Contingents pro 1834 betr. B. I. 3344.

Nachdem die Vertheilung des von dem Regierungsbezirke Coblenz für das Jahr 1834 aufzubringenden Klassensteuer-Contingents ad 227,907 Rthlr. nach den Vorschriften des Ministerial-Regulativs vom 2. Juni 1829 (Amtsblatt de 1829 Nro. 30.) auf die Kreise und auf die Bürgermeistereien bewirkt worden ist; so werden deren Resultate in beiliegender Berechnung mit dem Hinzufügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß unverzüglich zur Subrepartition auf die klassensteuerpflichtigen Einwohner der betreffenden Bürgermeistereien geschritten werden wird, und daß die contingentirten Summen überall genau veranlagt werden müssen.

Coblenz, den 12. Oktober 1833.

Nach-

über die Vertheilung des Klassensteuer-Contingents

Nummer.	Bezeichnuug: der Kreise.	der Bürgermeistereien.	Festgesetztes Klassensteuer-Contingent. Rthlr.	Sg.	Pf.	Hiervon betragen 2⅔ Prozent und zwar: für die Bürgermeistereien 2 Prozent. Rthl.	Sg.	Pf.	für den allgemeinen Deckungs- und Remissions-Fonds der ⅔ %. Rthl.	Sg.	Pf.	Zusammen. Rth.	Sg.	Pf.
1	Coblenz	Coblenz	1398	—	—	27	28	10	9	9	7	37	8	5
		Bassenheim	3544	—	—	70	26	5	23	18	10	94	15	3
		Winningen	3188	—	—	63	22	9	21	7	7	85	—	4
		Rhens	1046	—	—	20	27	7	6	29	2	27	26	9
		St. Sebastian	1203	—	—	24	1	10	8	—	8	32	2	6
		Ehrenbreitstein	2056	—	—	41	3	7	13	21	2	54	24	9
		Bendorf	1868	15	—	37	11	1	12	13	8	49	24	9
		Vallendar	2346	—	—	46	27	7	15	19	2	62	16	9
		Summa . . .	16649	15	—	332	29	8	110	29	10	443	29	6
2	St. Goar	Bacharach	2685	—	—	53	21	—	17	27	—	71	18	—
		Niederheimbach	1027	—	—	20	16	2	6	25	5	27	11	7
		Oberwesel	1278	—	—	25	16	10	8	15	7	34	2	5
		Wiebelsheim	915	—	—	18	9	—	6	3	—	24	12	—
		Obergondershausen	1474	—	—	29	14	5	9	24	10	39	9	3
		Boppard	3776	—	—	75	15	7	25	5	2	100	20	9
		Brodenbach	1456	—	—	29	3	7	9	21	2	38	24	9
		Halsenbach	1178	—	—	23	16	10	7	25	7	31	12	5
		St. Goar	2454	—	—	49	2	5	16	10	10	65	13	3
		Pfalzfeld	1311	—	—	26	6	7	8	22	2	34	28	9
		Summa . . .	17554	—	—	351	2	5	117	—	9	468	3	2
3	Simmern	Simmern }	5125	—	—	102	15	—	34	5	—	136	20	—
		Rheinböllen	2292	—	—	45	25	2	15	8	5	61	3	7
		Ohlweiler	2436	—	—	48	21	7	16	7	2	64	28	9
		Kirchberg }	3209	—	—	64	5	5	21	11	10	85	17	3
		Gemünden	1912	—	—	38	7	2	12	22	5	50	29	7
		Castellaun	4255	—	—	85	3	—	28	11	—	113	14	—
		Summa . . .	19229	—	—	384	17	4	128	5	10	512	23	2

w e i s u n g

pro 1834 im Regierungs-Bezirke Coblenz.

Nach Abzug der 2⅔ Prozent bleiben als effective Soll-Einnahme für die Spezial-Kassen.			Hiervon ab 4 Prozent Hebungs- und Veranlagungskosten und zwar: 1% zu Veranlagungskosten als Druck u. Anfertigungskosten der Hebe-Rollen.			3% Hebungskosten der Steuer-Einnehmer.			Zusammen.			Bleibt Ueberschuß zur Regierungs-Haupt-Kasse.			Bemerkungen.
Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	
1360	21	7	13	18	3	40	24	8	54	12	11	1306	8	8	
3449	14	9	34	14	10	103	14	7	137	29	5	3311	15	4	
3102	29	8	31	—	11	93	2	8	124	3	7	2978	26	1	
1018	3	3	10	5	5	30	16	4	40	21	9	977	11	6	
1170	27	6	11	21	3	35	3	10	46	25	1	1124	2	5	
2001	5	3	20	—	4	60	1	1	80	1	5	1921	3	10	
1818	20	3	18	5	7	54	16	9	72	22	4	1745	27	11	
2283	13	3	22	25	1	68	15	1	91	10	2	2192	3	1	
16205	15	6	162	1	8	486	5	—	648	6	8	15557	8	10	
2613	12	—	26	4	—	78	12	1	104	16	1	2508	25	11	
999	18	5	9	29	11	29	29	8	39	29	7	959	18	10	
1243	27	7	12	13	2	37	9	7	49	22	9	1194	4	10	
890	18	—	8	27	2	26	21	7	35	18	9	854	29	3	
1434	20	9	14	10	5	43	1	3	57	11	8	1377	9	1	
3675	9	3	36	22	7	110	7	9	147	—	4	3528	8	11	
1417	5	3	14	5	2	42	15	6	56	20	8	1360	14	7	
1146	17	7	11	14	—	34	11	10	45	25	10	1100	21	9	
2388	16	9	23	26	7	71	19	9	95	16	4	2293	—	5	
1276	1	3	12	22	10	38	8	5	51	1	3	1225	—	—	
17085	26	10	170	25	10	512	17	5	683	13	3	16402	13	7	
4988	10	—	49	26	6	149	19	6	199	16	—	4788	24	—	
2230	26	5	22	9	3	66	27	9	89	7	—	2141	19	5	
2371	1	3	23	21	4	71	3	11	94	25	3	2276	6	—	
3123	12	9	31	7	1	93	21	1	124	28	2	2998	14	7	
1861	—	5	18	18	3	55	24	11	74	13	2	1786	17	3	
4141	16	—	41	12	5	124	7	5	165	19	10	3975	26	2	
18716	6	10	187	4	10	561	14	7	748	19	5	17967	17	5	

Nummer.	Bezeichnung der Kreise.	Bezeichnung der Bürgermeistereien.	Festgesetztes Klassensteuer-Contingent.			Hiervon betragen $2\frac{1}{2}$ Prozent und zwar: für die Bürgermeistereien 2 Prozent.			für den allgemeinen Deckungs- und Remise-Fonds der $\frac{1}{2}$ %.			Zusammen.		
			Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.
4	Creuznach	Creuznach	8592	—	—	171	25	2	57	8	5	229	3	7
		Hüffelsheim	2014	—	—	40	8	5	13	12	10	53	21	3
		Mandel	1811	—	—	36	6	7	12	2	2	48	8	9
		Langenlonsheim	2947	—	—	58	28	2	19	19	5	78	17	7
		Sobernheim	4266	—	—	85	9	7	28	13	2	113	22	9
		Stromberg	2471	—	—	49	12	7	16	14	2	65	26	9
		Waldalgesheim	2260	—	—	45	6	—	15	2	—	60	8	—
		Wallhausen	1380	—	—	27	18	—	9	6	—	36	24	—
		Windesheim	2112	—	—	42	7	2	14	2	5	56	9	7
		Kirn	2018	—	—	40	10	10	13	13	7	53	24	5
		Monzingen	2428	—	—	48	16	10	16	5	7	64	22	5
		Winterburg	1350	—	—	27	—	—	—	9	—	36	—	—
		Summa . . .	33649	—	—	672	29	4	224	9	9	897	9	1
5	Zell	Zell	4121	—	—	82	12	7	27	14	3	109	26	10
		Trarbach	3513	15	—	70	8	1	23	12	8	93	20	9
		Sohren	3147	—	—	62	28	3	20	29	5	83	27	8
		Senheim	3513	15	—	70	8	1	23	12	8	93	20	9
		Summa . . .	14295	—	—	285	27	—	95	9	—	381	6	—
6	Mayen	Mayen	5523	—	—	110	13	10	36	24	7	147	8	5
		St. Johann	3052	—	—	61	1	2	20	10	5	81	11	7
		Burgbrohl	1753	—	—	35	1	10	11	20	7	46	22	5
		Andernach	5585	—	—	111	21	—	37	7	—	148	28	—
		Münstermaifeld	4342	—	—	86	25	2	28	28	5	115	23	7
		Polch	4605	—	—	92	3	—	30	21	—	122	24	—
		Summa . . .	24860	—	—	497	6	—	165	22	—	662	28	—

Nach Abzug der 2⅔ Prozent bleiben als effective Soll-Einnahme für die Spezial-Kassen.			Hiervon ab 4 Prozent Hebungs- und Veranlagungskosten und zwar: 1 % zu Veranlagungskosten als Druck u. Anfertigungskosten der Hebe-Rollen.			3 % Hebungskosten der Steuer-Einnehmer.			Zusammen.			Bleibt Ueberschuß zur Regierungs-Haupt-Kasse.			Bemerkungen.
Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	
8362	26	5	83	18	10	250	26	7	334	15	5	8028	11	—	
1960	8	9	19	18	1	58	24	3	78	12	4	1881	26	5	
1762	21	3	17	18	10	52	26	5	70	15	3	1692	6	—	
2868	12	5	28	20	6	86	1	7	114	22	1	2753	20	4	
4152	7	3	41	15	8	124	17	—	166	2	8	3986	4	7	
2405	3	3	24	1	6	72	4	7	96	6	1	2308	27	2	
2199	22	—	22	—	—	65	29	9	87	29	9	2111	22	3	
1343	6	—	13	13	—	40	8	11	53	21	11	1289	14	1	
2055	20	5	20	16	8	61	20	1	82	6	9	1973	13	8	
1964	5	7	19	19	3	58	27	9	78	17	—	1885	18	7	
2363	7	7	23	19	—	70	26	11	94	15	11	2268	21	8	
1314	—	—	13	4	2	39	12	7	52	16	9	1261	13	3	
32751	20	11	327	15	6	982	16	5	1310	1	11	31441	19	—	
4011	3	2	40	3	4	120	10	—	160	13	4	3850	19	10	
3419	24	3	34	5	11	102	17	10	136	23	9	3283	—	6	
3063	2	4	30	18	11	91	26	9	122	15	8	2940	16	8	
3419	24	3	34	5	11	102	17	10	136	23	9	3283	—	6	
13913	24	—	139	4	1	417	12	5	556	16	6	13357	7	6	
5375	21	7	53	22	8	161	8	2	215	—	10	5160	20	9	
2970	18	5	29	21	2	89	3	6	118	24	8	2851	23	9	
1706	7	7	17	1	11	51	5	8	68	7	7	1638	—	—	
5436	2	—	54	10	10	163	2	5	217	13	3	5218	18	9	
4226	6	5	42	7	10	126	23	7	169	1	5	4057	5	—	
4482	6	—	44	24	8	134	14	—	179	8	8	4302	27	4	
24197	2	—	241	29	1	725	27	4	967	26	5	23229	5	7	

Nummer.	Bezeichnung der Kreise.	Bezeichnung der Bürgermeistereien.	Festgesetztes Klassensteuer-Contingent.			Hiervon betragen 2 ⅔ Prozent und zwar: für die Bürgermeistereien 2 Prozent.			für den allgemeinen Deckungs- und Remissions-Fonds der ⅔ %.			Zusammen.		
			Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.
7	Cochem	Cochem	2525	—	—	50	15	—	16	25	—	67	10	—
		Pommern	1176	—	—	23	15	7	7	25	2	31	10	9
		Eller	1599	—	—	31	29	5	10	19	10	42	19	3
		Carden	2055	—	—	41	3	—	13	21	—	54	24	—
		Kaisersesch	2969	—	—	59	11	5	19	23	10	79	5	3
		Lutzerath	2657	—	—	53	4	2	17	21	5	70	25	7
		Treis	2696	—	—	53	27	7	17	29	2	71	26	9
		Summa . . .	15677	—	—	313	16	2	104	15	5	418	1	7
8	Ahrweiler	Ahrweiler	3495	—	—	69	27	—	23	9	—	93	6	—
		Gelsdorf }	2953	—	—	59	1	10	19	20	7	78	22	5
		Remagen	2729	—	—	54	17	5	18	5	10	72	23	3
		Niederbreisig	1936	—	—	38	21	7	12	27	2	51	18	9
		Sinzig	1938	—	—	38	22	10	12	27	7	51	20	5
		Königsfeld	1959	—	—	39	5	5	13	1	10	52	7	3
		Altenahr	1580	—	—	31	18	—	10	16	—	42	4	—
		Summa . . .	16590	—	—	331	24	1	110	18	—	442	12	1
9	Adenau	Adenau	3754	—	—	75	2	5	25	—	10	100	3	3
		Ahremberg	1827	15	—	36	16	6	12	5	6	48	22	—
		Virneburg	1569	—	—	31	11	5	10	13	10	41	25	3
		Kellberg	1628	—	—	32	16	10	10	25	8	43	12	6
		Kempenich	1063	15	—	21	8	1	7	2	8	28	10	9
		Summa . . .	9842	—	—	196	25	3	65	18	6	262	13	9

Nach Abzug der 2⅔ Prozent bleiben als effective Soll-Einnahme für die Spezial-Kassen.			Hiervon ab 4 Prozent Hebungs- und Veranlagungskosten und zwar: 1% zu Veranlagungskosten als Druck u. Anfertigungskosten der Hebe-Rollen.			3% Hebungskosten der Steuer-Einnehmer.			Zusammen.			Bleibt Ueberschuß zur Regierungs-Haupt-Kasse.			Bemerkungen.
Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	
2457	20	—	24	17	3	73	21	11	98	9	2	2359	10	10	
1144	19	3	11	13	4	34	10	2	45	23	6	1098	25	9	
1556	10	9	15	17	—	46	20	8	62	7	8	1494	3	1	
2000	6	—	20	—	1	60	—	2	80	—	3	1920	5	9	
2889	24	9	28	26	11	86	20	10	115	17	9	2774	7	—	
2586	4	5	25	25	10	77	17	6	103	13	4	2482	21	1	
2624	3	3	26	7	3	78	21	9	104	29	—	2519	4	3	
15258	28	5	152	17	8	457	23	—	610	10	8	14648	17	9	
3401	24	—	34	—	7	102	1	7	136	2	2	3265	21	10	
2874	7	7	28	22	3	86	6	10	114	29	1	2759	8	6	
2656	6	9	26	16	10	79	20	7	106	7	5	2549	29	4	
1884	11	3	18	25	4	56	15	11	75	11	3	1809	—	—	
1886	9	7	18	25	11	56	17	8	75	13	7	1810	26	—	
1906	22	9	19	2	—	57	6	1	76	8	1	1830	14	8	
1537	26	—	15	11	4	46	4	1	61	15	5	1476	10	7	
16147	17	11	161	14	3	484	12	9	645	27	—	15501	20	11	
3653	26	9	36	16	2	109	18	6	146	4	8	3507	22	1	
1778	23	—	17	23	8	53	10	11	71	4	7	1707	18	5	
1527	4	9	15	8	2	45	24	5	61	2	7	1466	2	2	
1584	17	6	15	25	5	47	16	2	63	11	7	1521	5	11	
1035	4	3	10	10	6	31	1	7	41	12	1	993	22	2	
9579	16	3	95	23	11	287	11	7	383	5	6	9196	10	9	

Nummer.	Bezeichnung der Kreise.	der Bürgermeistereien.	Festgesetztes Klassensteuer-Contingent. Rthlr.	Sg.	Pf.	Hiervon betragen 2⅔ Prozent und zwar: für die Bürgermeistereien 2 Prozent. Rthl.	Sg.	Pf.	für den allgemeinen Deckungs- und Remissions-Fonds der ⅔ %. Rthl.	Sg.	Pf.	Zusammen. Rth.	Sg.	Pf.
10	Neuwied	Neuwied	4297	—	—	85	28	2	28	19	5	114	17	7
		Heddesdorf	2800	15	—	56	—	4	18	20	1	74	20	5
		Anhausen	1344	15	—	26	26	8	8	28	11	35	25	7
		Niederwambach	770	—	—	15	12	—	5	4	—	20	16	—
		Dierdorf	1945	—	—	38	27	—	12	29	—	51	26	—
		Puderbach	1088	—	—	21	22	10	7	7	7	29	—	5
		Neustadt	1066	—	—	21	9	7	7	3	2	28	12	9
		Aßbach	1444	15	—	28	26	8	9	18	11	38	15	7
		Altenwied	1102	15	—	22	1	6	7	10	6	29	12	—
		Neuerburg	1460	—	—	29	6	—	9	22	—	38	28	—
		Engers	1831	15	—	36	18	11	12	6	4	48	25	3
		Linz	3076	15	—	61	15	11	20	15	4	82	1	3
		Unkel	2055	15	—	41	3	4	13	21	1	54	24	5
		Leutesdorf	2151	—	—	43	—	7	14	10	2	57	10	9
		Summa . . .	26432	15	—	528	19	6	176	6	6	704	26	—
11	Altenkirchen	Altenkirchen	2546	15	—	50	27	11	16	29	4	67	27	3
		Flammersfeld	1702	—	—	34	1	2	11	10	5	45	11	7
		Weyerbusch	1378	15	—	27	17	1	9	5	8	36	22	9
		Hamm	1389	—	—	27	23	5	9	7	10	37	1	3
		Wissen	1542	15	—	30	25	6	10	8	6	41	4	—
		Friesenhagen	564	—	—	11	8	5	3	22	10	15	1	3
		Gebhardshain	967	—	—	19	10	3	6	13	5	25	23	8
		Kirchen	3054	15	—	61	2	8	20	10	10	81	13	6
		Daaden	1975	—	—	39	15	—	13	5	—	52	20	—
		Summa . . .	15119	—	—	302	11	5	100	23	10	403	5	3

Nach Abzug der 2⅔ Prozent bleiben als effective Soll-Einnahme für die Spezial-Kassen.			Hiervon ab 4 Prozent Hebungs- und Veranlagungskosten und zwar: 1% zu Veranlagungskosten als Druck u. Anfertigungskosten der Hebe-Rollen.			3% Hebungskosten der Steuer-Einnehmer.			Zusammen.			Bleibt Ueberschuß zur Regierungs-Haupt-Kasse.			Bemerkungen.
Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	
4182	12	5	41	24	9	125	14	2	167	8	11	4015	3	6	
2725	24	7	27	7	9	81	23	3	109	1	—	2616	23	7	
1308	19	5	13	2	7	39	7	9	52	10	4	1256	9	1	
749	14	—	7	14	10	22	14	6	29	29	4	719	14	8	
1893	4	—	18	27	11	56	23	10	75	21	9	1817	12	3	
1058	29	7	10	17	8	31	23	1	42	10	9	1016	18	10	
1037	17	3	10	11	3	31	3	10	41	15	1	996	2	2	
1405	29	5	14	1	10	42	5	5	56	7	3	1349	22	2	
1073	3	—	10	21	11	32	5	9	42	27	8	1030	5	4	
1421	2	—	14	6	4	42	19	—	56	25	4	1364	6	8	
1782	19	9	17	24	10	53	14	5	71	9	3	1711	10	6	
2994	13	9	29	28	4	89	25	—	119	23	4	2874	20	5	
2000	20	7	20	—	3	60	—	7	80	—	10	1920	19	9	
2093	19	3	20	28	1	62	24	3	83	22	4	2009	26	11	
25727	19	—	257	8	4	771	24	10	1029	3	2	24698	15	10	
2478	17	9	24	23	7	74	10	9	99	4	4	2379	13	5	
1656	18	5	16	17	—	49	20	11	66	7	11	1590	10	6	
1341	22	3	13	12	6	40	7	7	53	20	1	1288	2	2	
1351	28	9	13	15	7	40	16	9	54	2	4	1297	26	5	
1501	11	–	15	—	5	45	1	3	60	1	8	1441	9	4	
548	28	9	5	14	8	16	14	1	21	28	9	527	—	—	
941	6	4	9	12	4	28	7	3	37	19	7	903	16	9	
2973	1	6	29	21	11	89	5	9	118	27	8	2854	3	10	
1922	10	—	19	6	8	57	20	1	76	26	9	1845	13	3	
14715	24	9	147	4	8	441	14	5	588	19	1	14127	5	8	

Nummer.	Bezeichnung der Kreise.	Bezeichnung der Bürgermeistereien.	Festgesetztes Klassensteuer-Contingent.			Hiervon betragen 2 ⅔ Prozent und zwar: für die Bürgermeistereien 2 Prozent.			für den allgemeinen Deckungs- und Remissions-Fonds der ⅔ %.			Zusammen.		
			Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.
12	Wetzlar	Launsbach	1107	15	—	22	4	6	7	11	6	29	16	—
		Atzbach	2177	15	—	43	16	6	14	15	6	58	2	—
		Lützellinden	2272	—	—	45	13	2	15	4	5	60	17	7
		Rechtenbach	1216	15	—	24	9	11	8	3	3	32	13	2
		Braunfels	3247	15	—	64	28	6	21	19	6	86	18	—
		Schöffengrund	2178	15	—	43	17	2	14	15	9	58	2	11
		Greifenstein	1680	—	—	33	18	—	11	6	—	44	24	—
		Aßlar	2629	15	—	52	17	8	17	15	10	70	3	6
		Hohensolms	1501	—	—	30	—	7	10	—	3	40	—	10
		Summa . . .	18010	—	—	360	6	—	120	2	—	480	8	—

Nach Abzug der 2⅔ Prozent bleiben als effective Soll-Einnahme für die Spezial-Kassen.			Hiervon ab 4 Prozent Hebungs- und Veranlagungskosten und zwar: 1 % zu Veranlagungskosten als Druck u. Anfertigungskosten der Hebe-Rollen.			3 % Hebungskosten der Steuer-Einnehmer.			Zusammen.			Bleibt Ueberschuß zur Regierungs-Haupt-Kasse.			Bemerkungen.
Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	
1077	29	—	10	23	5	32	10	2	43	3	7	1034	25	5	
2119	13	—	21	5	10	63	17	6	84	23	4	2034	19	8	
2211	12	5	22	3	5	66	10	4	88	13	9	2122	28	8	
1184	1	10	11	25	3	35	15	8	47	10	11	1136	20	11	
3160	27	—	31	18	3	94	24	10	126	13	1	3034	13	11	
2120	12	1	21	6	2	63	18	4	84	24	6	2035	17	7	
1635	6	—	16	10	7	49	1	8	65	12	3	1569	23	9	
2559	11	6	25	17	10	76	23	5	102	11	3	2457	—	3	
1460	29	2	14	18	3	43	24	10	58	13	1	1402	16	1	
17529	22	—	175	9	—	525	26	9	701	5	9	16828	16	3	

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Die zu veranlangende Hauptsumme der jährlichen Klassensteuer beträgt	227907	—	—
Nach der Berechnung, welche der diesjährigen Fixation zum Grunde liegt, fällt davon auf Ausfälle, Erlasse u. s. w. 2⅔ Procent	6077	15	7
Bleibt . . .	221829	14	5
Hiervon betragen die Hebungs- und Veranlagungskosten 4 Procent	8873	5	4
Bleibt Contingent . .	212956	9	1
In runder Summe . .	212950	»	»

Die Durchschnittspreise des Weines für Ablösungen von Domanial-Renten betr. B. III. 1630.

Nachträglich zu unserer Bekanntmachung Nro. 701. III. vom 4. Mai c., in Nro. 29 des diesjährigen Amtsblatts, betreffend die Ablösung der Natural-Grundzinsen und Renten zu dem 25- und 15fachen Betrage (letzteren für die kleinen, unter einem vollen Thaler in Geldwerth betragenden Gefälle, und zwar zu ⅔tel des Preises der Naturalien) bringen wir hiermit die Durchschnitts-Preise des rothen und weißen Weines, wonach die abzulösenden Domanial-Prästationen zu Capital berechnet werden müssen, zur öffentlichen Kenntniß, und beauftragen die Ortsschöffen und Vorstände derjenigen Gemeinden, welche dem Domanial-Fiscus dergleichen Zinsen und Renten 2c. zu entrichten haben, diese unsere Verfügung vor gesammelter Gemeinde gehörig bekannt zu machen.

Coblenz, den 20. October 1833.

Nachweisung

der Durchschnitts-Preise, nach welchen pro 1833 der Geldwerth der abzulösenden Weinzinsen rc. zu berechnen ist.

Nummer.	Namen der Gemeinden, wo die Weinzinsen erfallen.	Namen des Kreises.	Durchschnitts-Preise zum 25fachen Betrage des rothen Weines pro Viertel. Rth.	fgr.	pf.	des weißen Weines pro Viertel. Rth.	fgr.	pf.	Durchschnitts-Preise zum 15fachen Betrage des rothen Weines pro Viertel. Rth.	fgr.	pf.	des weißen Weines pro Viertel. Rth.	fgr.	pf.
1	Horchheim		»	21	6	»	9	3	»	14	4	»	6	2
2	Pfaffendorf		»	21	3	»	11	»	»	14	2	»	7	4
3	Ehrenbreitstein		»	25	»	»	9	8	»	16	8	»	6	5
4	Niederberg		1	2	4	»	9	2	»	21	6	»	6	1
5	Arzheim	Coblenz	»	21	6	»	»	»	»	14	4	»	»	»
6	Urbar		»	22	6	»	9	»	»	15	»	»	6	»
7	Vallendar		»	15	7	»	8	»	»	10	4	»	5	4
8	Mallendar		»	13	4	»	7	2	»	8	10	»	4	9
9	Weitersburg		»	11	1	»	6	2	»	7	4	»	4	1
10	Sarmsheim	Creuznach	»	»	»	»	7	7	»	»	»	»	5	»
11	Unkel		»	28	4	»	»	»	»	18	10	»	»	»
12	Scheuren		»	29	7	»	»	»	»	19	8	»	»	»
13	Rheinbreitbach		1	2	»	»	»	»	»	21	4	»	»	»
14	Bruchhausen	Neuwied	1	12	»	»	5	3	»	28	»	»	3	6
15	Erpel		1	3	»	»	11	8	»	22	»	»	7	9
16	Heister		1	1	5	»	5	1	»	20	11	»	3	4
17	Orsberg		1	2	3	»	8	5	»	21	6	»	5	7
18	Casbach, Erpeler Seits		1	1	6	»	8	11	»	21	»	»	5	11
19	Linz		1	4	4	»	14	2	»	22	10	»	9	5
20	Linzhausen		1	1	11	»	»	»	»	21	3	»	»	»
21	Casbach, Linzer Seits		1	2	1	»	14	2	»	21	4	»	9	5
22	Ockenfels		1	3	11	»	»	»	»	22	7	»	»	»
23	Ohlenberg		1	1	11	»	»	»	»	21	3	»	»	»
24	Leubsdorf	Neuwied	1	4	11	»	14	2	»	23	3	»	9	5
25	Dattenberg		1	4	6	»	»	»	»	23	»	»	»	»
26	Hönningen		»	16	8	»	8	5	»	11	1	»	5	7
27	Rheinbrohl		»	14	10	»	7	8	»	9	10	»	5	1
28	Ober- u. Niederhammerstein		»	13	»	»	9	5	»	8	8	»	6	3
29	Leutesdorf		»	12	7	»	9	»	»	8	4	»	6	»
30	Irrlich		»	6	5	»	3	7	»	4	3	»	2	4

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Wein- u. Weinessig-Versteigerung betref.

Auf Verfügung des Königlichen Kriegs-Ministerii sollen aus den hiesigen Magazin-Vorräthen:

1) verschiedene Weine, als circa:
   119 Fuder Moselweine
   4 Fuder Rothwein
   4 Stück Oppenheimer Gewächs
   } aus verschiedenen Jahrgängen

2) circa 94 Ohm Weinessig

incl. Fässern, auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden.

Diese Versteigerung erfolgt in einzelnen Fudern, kann aber auch, wenn es der Verwaltung angemessen erscheint, im Ganzen erfolgen. Der Termin dazu ist auf Montag, den 11. November d. J., Vormittags um 9 Uhr, angesetzt, wonächst an den darauf folgenden Tagen bis zur Beendigung mit dem Verkaufe fortgefahren wird. In so fern die Gebote der Steigerer nicht unter dem von der höheren Behörde gesetzten Preis-Minimum bleiben, erfolgt der Zuschlag auf der Stelle, der Ansteigerer hat den Geldbetrag sogleich baar zu entrichten und den ersteigerten Wein aus dem Magazine abzunehmen; entgegengesetzten Falls aber, wenn die Gebote unter dem gedachten Preis-Minimum verbleiben, wird die höhere Genehmigung vorbehalten und der Ansteigerer bleibt an seinem Gebote Vier Wochen gebunden, binnen welcher Zeit ihm die höhere Entscheidung zugehen soll.

Kauflustige werden hierdurch eingeladen, sich zu dem gedachten Termine bei dem bombenfesten Magazine hierselbst einzufinden.

Saarlouis, den 16. Oktober 1833.

Königl. Proviant-Amt.

Die Besetzung der Waldwärterstelle zu Kempenich betref.

Die Waldwärterei Kempenich ist durch Versetzung des bisherigen Waldwärters Euler vakant geworden. Es ist damit ein jährliches baares Diensteinkommen von 111 Rthlrn. 16 Sgr. 8 Pf., nebst drei Klafter Brandholz verbunden. Anspruchsberechtigte, die Lust haben, diese Stelle anzutreten, werden hiermit aufgefordert, sich längstens binnen Monatsfrist bei mir zu melden.

Adenau, den 12. Oktober 1833.

Der Landrath,
Gattermann.

Den Brand zu Gillenbeuren betreffend.

In der Nacht vom 26ten auf den 27ten v. Mts. hat die Gemeinde Gillenbeuren in der Bürgermeisterei Lutzerath ein furchtbares Unglück durch eine Feuersbrunst erlitten, welche in kurzer Zeit mehr als die Hälfte des ganzen Dorfes in Asche verwandelte. Die thätigste Hülfe vermochte kaum dem schrecklichen Feuer Einhalt zu thun, und nur der größten Anstrengung gelang es, die Kirche und einen Theil des Dorfes zu erhalten. Von 27 Wohnhäusern sind 14 mit dem Schulgebäude, sammt eben so vielen Scheunen, Stallungen und Nebenge-

bäuden ganz niedergebrannt, die 13 andern sind sämmtlich mehr oder weniger beschädigt worden; 18 Schaafe, 23 Schweine, alle Früchte der diesjährigen Erndte mit circa 900 Malter Korn und Hafer, alle Nahrungsmittel, Futtervorräthe, Ackergeräthschaften und Kleidungsstücke sind zu Grunde gegangen, und 71 Personen, welche Alles verloren haben, sind auf das Mitleid ihrer Nebenmenschen hingewiesen, ohne deren Hülfe sie im kommenden Winter ihr Leben nicht erhalten können. Das Unglück ist um so schrecklicher, weil solches durch keine Fahrlässigkeit der Einwohner verschuldet wird, indem das Feuer an dem äußern Theile des Daches eines unbewohnten, mit Früchten gefüllten Hauses entstanden ist, welches sehr gering versichert war. Im Namen der Unglücklichen und mit Genehmigung der Königlichen Hochlöblichen Regierung wende ich mich daher abermal vertrauungsvoll an die Bewohner des Regierungsbezirks und bitte dringend, durch milde Gaben an Geld und Naturalien die große Noth nach Kräften zu lindern.

Die Herren Bürgermeister, Pfarrer und Ortsvorsteher ersuche ich, die gesammten Beiträge an den Herrn Bürgermeister Theisen zu Lutzerath, oder an die Unterstützungs-Commission in Gillenbeuren gelangen zu lassen, welche über die gewissenhafte Verwendung Rechnung ablegen werden.

Cochem, den 8. Oktober 1833.

Der Königl. Landrath,
Oster.

Sicherheits-Polizei.

Den Deserteur Friedrich Neumann betreffend.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Friedrich Neumann ist am 6. d. M. von der Königl. 8ten Artillerie-Brigade aus der Garnison Mainz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. 8te Artillerie-Brigade in Coblenz abliefern zu lassen.

Signalement.

Der obengenannte Kanonier Friedrich Neumann aus Friedenshaft, im Kreise Gerdamen, Reg.-Bez. Königsberg gebürtig, ist 23 Jahr 4 Monate alt, 5 Fuß 4 3/4 Zoll groß; hat schwarze Haare; schwarze Augen; schwarze Augenbraunen; gewöhnlichen Mund; dicke Nase; ovales Kinn; schwarzen Bart; bedeckte Stirn.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Artillerie-Montirung, grautuchnen Hosen, Schuhen und einer Artillerie-Mütze.

Coblenz, den 17. October 1833.

Personal-Chronik.

Der bisherige katholische Pfarrer zu Gemünden, Groß, ist zum Pfarrer zu Fischbach, im Kreise Altenkirchen, ernannt worden.

Coblenz, den 14. October 1833.

Oeffentlicher Anzeiger,

Nº 63. **Coblenz, den 31. Oktober 1833.**

(Beilage zu Nro. 63. des Amtsblatts.)

---

[601] **Bekanntmachung.**

Der Bergwerks- und Hüttenbesitzer Christian Rhodius, wohnhaft auf der Sternerhütte bei Linz a. R., hat mittelst Eingabe vom 13. d. M. darauf angetragen, daß die ihm durch Verordnung vom 3. Januar 1827 (publizirt durch das Coblenzer Regierungs-Amtsblatt pro 1827 Nro. 6) ertheilte Bergwerks-Concession auf die Erzlagerstätten im Eiberge in den Gemeinden Brohl und Lützingen, Kreis Ahrweiler, wieder aufgehoben werde, weil er das dort angefangene Bergwerk, genannt Glückauf, nicht fortzusetzen gesonnen ist.

Wir machen im Auftrage des Königl. Oberbergamts für die Niederrheinischen Provinzen diesen Antrag des Concessionaires hierdurch öffentlich bekannt, indem wir Gegenwärtiges dem Anzeiger des Coblenzer Regierungs-Amtsblattes inseriren und in den betreffenden Gemeinden der Bürgermeisterei Niederbreisig, wie auch zu Linz und hier zu Düren zwei Monate lang anschlagen und verkündigen lassen, und fordern diejenigen, welche gegen die Aufhebung der Concession und den Heimfall des Bergwerks zur freien Disposition des Staates Einwendungen zu machen, oder besondere Rechte zu wahren haben sollten, auf, binnen besagter Publikationsfrist ihre Erklärungen bei uns abzugeben.

Düren, am 25. September 1833.

Königl. Preuß. Bergamt.

---

[602] **Die allgemeine Versicherungs-Gesellschaft in Paris,**

die älteste und bedeutendste auf dem europäischen Continent, fährt fort Versicherungen jeder Art, gegen geringe Prämien zu übernehmen, und werden täglich, diesen Wirkungskreis betreffende Anträge, sowohl bei hiesiger Agentur, neben dem Rhein-Zoll-Amte, als auch vorläufig nur ganz allein bei den nachgenannten Herren Unter-Agenten angenommen:

Herrn Carl Schröder in Bacharach.
" Philipp Haupt " Rheinböller-Hütte.
" Casp. Wilh. Staub " Wallhausen.
" A. Lehmann " Adenau.
" P. J. Moritz " Hatzenport.

Coblenz, den 14. Oktober 1833.

C. Gevenich,
Haupt-Agent.

---

[603] **Definitive Versteigerung.**

In Gefolge Homologations-Urtheils des Königl. Landgerichts zu Coblenz, erste Civilkammer, vom 30. August letzthin und auf Anstehen 1) von Joseph Nörting, Kappenmacher, handelnd in der Eigenschaft als erwählter Vormund der minderjährigen Anna Maria Bonnier ohne Geschäft und 2) von Christian Guembel, Schreiner, handelnd in der Eigenschaft als gesetzlicher Vormund seines minderjährigen Kindes Eleonora Friederica Guembel ohne Geschäft, alle wohnhaft in Kirchberg, wird der unterschriebene, hierzu kommittirte, und in Kirchberg wohnende Notar, Mittwoch, den 6. November nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, ein den besagten Minderjährigen unvertheilt zugehörendes, in Kirchberg auf dem Markte stehendes Wohnhaus sammt Stallung, Scheune und Hofraum, einer definitiven Versteigerung aussetzen.

Die Versteigerung wird im zu versteigernden Wohnhause in Gegenwart 1) von Jacob Spengler, Siebmacher, wohnhaft in Reckershausen, als Nebenvormund der minderjährigen Bonnier und 2) von Christian Nörting, Schneider, wohnhaft in Kirchberg, als Nebenvormund der minderjährigen Guembel statt haben, und sind der Abschätzungspreis und die Steigbedingnisse bei dem unterschriebenen Notar einzusehen.

Kirchberg, den 20. Oktober 1833.

Sarburg.

---

[604] **Präparatorische Versteigerung.**

Durch ein Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz, vom 22. Juni 1833 erlassen, zwischen Joseph Holler Lederhändler in Coblenz wohnhaft, vertreten durch Herrn Justizrath Longard, Advocat-Anwalt, Kläger; dann den Eheleuten Peter Geissen, Ackersmann und Elisabetha Bertram in Moselweiß wohnhaft, vertreten durch Herrn Justizrath Adams, Advocat-Anwalt, Verklagte, wurde das Uebergebot von einem Zehntel zulässig erklärt, welches der Kläger auf den Kaufpreis derjenigen Immobilien machte, welche die Eheleute Bernard Zölch, Schuhmacher und Maria Sauerborn in Moselweiß wohnhaft, vertreten durch Herrn Justizrath Advocat-Anwalt Longard an die genannten Eheleute Geissen durch Notariatsakt vom 25. Februar 1833 um den Preis von 410 Thaler preußisch courant verkauft hatten.

Diese Immobilien sind in dem Verkaufsakte also verzeichnet:

Ein Wohnhaus gelegen zu Moselweiß in der Niedergasse, bezeichnet mit Nr. 73. mit Stallung und zwei daran stoßenden Gärtchen, begrenzt einerseits von der Gemeindestraße, andererseits von Johann Kreuter und Anstößer.

Der gedachte Kaufakt vom 25 Februar 1833 wurde am 13. August 1833 auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Landgerichts in Coblenz hinterlegt, um als Bedingnißheft zu dienen.

Demzufolge und auf Anstehen des gedachten Lederhändlers Holler, für welchen der genannte Herr Advocat Longard, als Anwalt handelt, wird in der noch zu bestimmenden Sitzung des Königlichen Landgerichts in Coblenz zur präparatorischen, dann definitiven Versteigerung der genannten Immobilien geschritten werden.
Die Bedingungen sollen zum erstenmal in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Landgerichts in Coblenz, Ferienkammer vom 21. September 1833, Morgens neun Uhr verlesen werden.
Außer den Kosten, die nach dem Kaufakte vom 25. Februar 1833 der Ansteigerer übernimmt, bietet der Requirent auf die genannten Immobilien die Summe von vierhundert fünfzig zwei Thaler preußisch courant an.

Für den Auszug:
Der Anwalt des betreibenden Theils
(gez.) Longard.

Die präparatorische Versteigerung hat statt Samstag, den 30. November dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Landgerichts in Coblenz, zweite Civil-Kammer, auf das erste Gebot von 452 Thalern preußisch courant.
Coblenz, den 26. Oktober 1833.

Der Anwalt des betreibenden Theils
(gez.) Longard.

---

[605] Mittwochs, den 13. November l. J., Nachmittags um 1 Uhr, werden bei der unterzeichneten Stelle
283 Malter Korn
44 » Waizen
152 » Gerste
48 » Hafer
} Dietzer Maas und 1833r. Crescenz.
öffentlich versteigert.
Runkel, den 7. Oktober 1833.

Herzoglich Nassauische Receptur,
Gemmer.

---

[606] Präclusiv-Decret.
Alle diejenigen Creditoren des Handelsmanns Adolph Rhodius dahier, welche in dem heutigen Termine vor unterzeichneter Stelle nicht erschienen sind, werden von der gegenwärtigen Vermögens-Masse, über deren Vertheilung die erschienenen Gläubiger sich vereiniget haben, nunmehr ausgeschlossen.
Altenkirchen, den 12. Oktober 1833.

Königliches Justiz-Amt,
Meder.

---

[607] Mathias Fridrichs von Engelport beabsichtigt in dem sogenannten Peißberg, Bann Altstreimig, eine Mahlmühle anzulegen. Alle jene, die sich durch diese Anlage beeinträchtigt glauben, oder sonsten eine Einwendung dagegen zu machen haben, werden aufgefordert, selbe binnen 2 Monaten vom Tage der Bekanntmachung ab, bei der unterzeichneten Behörde, bei Vermeidung des Ausschlusses vorzubringen.
Senheim, den 15. Oktober 1833.

Der Bürgermeister,
Rittig.

---

[608] Von heute an wohne ich im Hause der Herren Fietta Nervo & Comp. am Jesuiten-Platze (Firmungstraßen-Ecke) Nro. 485.
Coblenz, den 21. Oktober 1833.

J. Heck, Gerichtsvollzieher.

---

[609] Die Fürstlich Wiedische Fruchtmühle dahier, mit dem Bannrechte in der Stadt Dierdorf, in den Dörfern Brückrachdorf, Gierschoten und Wienau, und auf den Höfen Offhausen und Roth — nebst angemessener Wohnung, auch Viehställen und einem Garten — soll Montag, den 4ten nächsten Monats November, Nachmittags 1 Uhr, bei unterzeichneter Stelle anderweit, auf Zeitbestand, unter annehmlichen Bedingungen meistbietend verpachtet werden.
Dierdorf, den 22. Oktober 1833.

Fürstlich Wiedische Rentei,
Hümmerich.

---

[610] Im Schulhause zu Baarweiler wird Dienstag den 19ten kommenden Monates November, Nachmittags zwei Uhr, die zu 69 Thaler 10 Silbergroschen 6 Pfennige veranschlagte, und im nächstkünftigen Frühlinge erst auszuführende Erbauung einer hölzernen Fahrbrücke über den Trierbach zwischen Bauler und Meisenthal, dem Wenigstnehmenden öffentlich überlassen werden.
Kelberg, im Kreise Adenau, den 17. Oktober 1833.

Metten, Bürgermeister.

Der im Verlage der unterzeichneten Buchdruckerei erscheinende kleine und große hinkende Bote, ein Kalender für katholische und evangelische Christen, auf das Jahr 1834, ist an die Herren Abnehmer versandt und sind dieselben außerdem nicht allein in der unterzeichneten Buchdruckerei, sondern auch in allen hiesigen Buchhandlungen zu den bekannten Preißen zu haben.
Coblenz, den 28. Oktober 1833.

Die B. Heriot'sche Buchdruckerei.

Amts-Blatt.

№ 64. Coblenz, den 6. November 1833.

Gesetzsammlung. Jahrgang 1833.

Das 16te Stück enthält:
Nr. 1460: Allerhöchste Kabinetsordre vom 9. Oktober 1833, wegen der Gebühren-Taxe für die Gerichte und Justizkommissarien, in dem Mandats-, dem summarischen und dem Bagatellprozesse.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Regierung.

Vereinigung der evangelischen Gemeinden lutherischer und reformirter Confession zu Wetzlar betr. A. IV. 4766.

Zwischen den beiden evangelischen Gemeinden lutherischer und reformirter Confession zu Wetzlar ist die eben so erwünschte als lobenswerthe Vereinbarung dahin zu Stande gekommen, daß beide einmüthig nicht blos für den evangelischen Unions-Ritus sich erklärt, sondern auch zu Einer unirten Gemeinde sich vereinigt haben.

Bei der nunmehr vereinigten Gemeinde sind künftig zwei Pfarrer angestellt. Da nun gegenwärtig nur die erste Pfarrstelle besetzt ist, so muß ein zweiter Pfarrer berufen werden.

Die Wahl steht den Pfarrgenossen zu. Geistliche, welche der Union beigetreten sind und diese Stelle zu erhalten wünschen, werden aufgefordert, sich innerhalb der nächsten 14 Tage bei dem Kirchenvorstand zu melden, wo sodann der Superintendent den Tag bezeichnen wird, an welchem sie die Probepredigt in einer der Kirchen halten können.

Coblenz, den 25. Oktober 1833.

Die wahnsinnige A. M. Berens von Rodder betr. A. I. 1055.

Die unten näher bezeichnete wahnsinnige Anna Maria Berens von Rodder im Kreise Adenau hat sich vor vier Wochen von dort entfernt, ohne daß bis jetzt über ihren Aufenthalt etwas bekannt geworden ist. Die betreffenden Behörden werden daher resp. aufgefordert und ersucht, auf dieselbe aufmerksam zu seyn, sie im Betretungsfalle anhalten und in der ihrem Zustande entsprechenden Weise nach Hause zurückbringen zu lassen.

Personbeschreibung.

22 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, schwarzbraune Haare, blaue Augen, dunkelblonde Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe

und eine Narbe auf der Stirn, bekleidet mit einem baumwollenen gestreiften Ueberrocke, einem rothen Halstuche und Schuhen mit Riemen.

Coblenz, den 20. Oktober 1833.

Eine erledigte Schulstelle betr. A. IV. 4365.

Die Schulstelle in Franken, Kreis Ahrweiler, mit welcher ein Einkommen von 105 Rthlrn. 20 Sgr. 4 Pf. verbunden ist, ist erledigt. Bewerber um dieselbe haben sich an den Schulinspektor Sebastiani in Sinzig zu wenden.

Coblenz, den 24. Oktober 1833.

Errichtung einer sechsten Elementar-Schulklasse betr. A. IV. 4854.

In Boppard, Kreis St. Goar, soll eine sechste Elementar-Schulklasse errichtet und für dieselbe ein Lehrer angestellt werden, welcher außer einer Miethsentschädigung von 25 Rthlrn. ein jährliches Einkommen von 150 Rthlrn. zu beziehen hat. Bewerber um diese Stelle haben sich an den Schulinspektor, Dechant Dr. Schreiner in St. Goar zu wenden.

Coblenz, den 26. Oktober 1833.

Eine erledigte Schulstelle betr. A. IV. 4381.

Nachdem der bisherige Elementarlehrer Panthaleon Fuchs zu Merl pensionirt worden, ist der bisherige Lehrer Theodor Fuchs zu Asbach zum provisorischen Schullehrer ernannt, und ihm die erste Elementarlehrer-Stelle, so wie die mit derselben verbundenen Organistenstelle zu Merl übertragen.

Diejenigen, welche sich um die daselbst neu errichtete zweite Lehrerstelle, mit welcher außer einem Zimmer als Wohnung 100 Rthlr. Gehalt verbunden sind, bewerben wollen, haben sich an den Schulinspektor Pfarrer Thees zu Pünderich zu wenden.

Coblenz, den 27. Oktober 1833.

Ein Vermächtniß betr. A. IV. 3586.

Der dahier verstorbene Kaufmann Franz Müllenborn hat in die hiesige Filial-Kirche zur h. Barbara, mittelst Vermächtnisses einer Summe von 100 Rthlrn., ein Anniversarium gestiftet.

Coblenz, den 28. Oktober 1833.

Ein Vermächtniß betr. A. IV. 4475.

Die Wittwe Margaretha Emmerichs zu Zermullen hat zur Stiftung eines Anniversariums der Kirche zu Kelberg die Summe von 57 Rthlrn. 20 Sgr. 10 Pf. vermacht.

Coblenz, den 28. Oktober 1833.

Ein Vermächtniß betr. A. IV. 4386.

Margaretha Bomm und Anna Gertrudis Flor zu Bendorf haben vermittelst Vermächtnisses einer Summe von 25 Rthlrn., in die katholische Kirche zu Bendorf ein Anniversarium gestiftet.

Coblenz, den 29. Oktober 1833.

Die verstorbene Wittwe Tippel zu Pommern hat in die Kirche daselbst mittelst Vermächtnisses von 550 Rthlrn. mehrere Anniversarien gestiftet.

Ein Vermächtniß betr. A. IV. 4563.

Coblenz, den 30. Oktober 1833.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Einen Diebstahl betreff.

In der verflossenen Nacht ist in hiesiger Stadt ein bedeutender Diebstahl von Taschen-Uhren und baarem Gelde, mittelst Einbruchs, ausgeführt worden. — Es wurden nämlich gestohlen:

1) eine goldene Cylinder-Uhr	Werth	40 Thlr.
2) eine ditto Repetir-Uhr	»	60 »
3) eine ditto Repetir-Uhr	»	32 »
4) zwei ditto Damen-Uhren, eine mit goldenem, und eine mit silbernem Blatte	»	32 »
5) drei silberne Cylinder-Uhren	»	45 »
6) zwei ditto Repetir-Uhren mit Emaille-Blättern .	»	26 »
7) 101 silberne Uhren; theils ein-, theils zweigehäusige, worunter verschiedene mit silbernen und vergoldeten Blättern	»	455 »

Sodann 374 Thaler in Kassen-Anweisungen, in Paketen à 50 Thaler, mit einem Kreuz-Couverte und der Aufschrift: Königliche Haupt-Kasse zu Trier, versehen, und 332 Thaler in Courant, und endlich eine Parthie stählerne Zeiger mit messingenen Büchsen, Spindeln, Federn, Zifferblätter, und alle Sorten Triebe.

Indem ich diesen, mit großer Verwegenheit ausgeführten Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den, oder die allenfallsigen Thäter oder jetzigen Besitzer der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, solche baldgefälligst mir, oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Cöln, den 23. October 1833.

Der Ober-Prokurator,
v. Collenbach.

In Beschlag genommene Waaren betreffend.

Am 10. Oktober c., Abends gegen 10 Uhr, wurde bei Burgsolms von den Grenz-Aufsehern Schwabe und Görz auf einem Nebenwege im Grenzbezirke 3 Päcke, enthaltend netto

1 Centner 10 Pfund Kaffee,
46 ¼ Pfund baumwollene Zeuge,
3 Pfund 12 Loth wollene Zeuge,

von 3 unbekannten Personen, die bei der Ankunft der Beamten die Flucht ergriffen, in Beschlag genommen.

Auf den Grund des §. 158 der Zoll-Ordnung vom 26. Mai 1818 wird Jeder, welcher durch diese Beschlagnahme seine Rechte beeinträchtigt glaubt, hierdurch aufgefordert: seine Ansprüche innerhalb 4 Wochen, von dem Tage an, wo diese Bekanntmachung zum erstenmale in die öffentlichen Blätter eingerückt worden, bei dem unterzeichneten Haupt-Zoll-Amte an- und auszuführen, widrigenfalls mit dem Verkaufe der Waaren und der Verrechnung des Erlöses rechtlicher Ordnung gemäß verfahren werden wird.

Coblenz, den 15. Oktober 1833.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

Veränderung der Schnellwagen zwischen Coblenz und Trier.

Der Personen-Schnellwagen zwischen hier und Trier wird vom 1ten k. M. um zwei Fahrten vermehrt und statt bisher wöchentlich 3mal, sodann 5mal abgesandt werden.

Die Abgangstage bei der bisherigen Schnellpost bleiben unverändert, nämlich:

Montag, Mittwoch und Freitag Morgens um 4 Uhr,

wogegen an den andern beiden Tagen

Dienstag und Sonnabend der Abgang Morgens um 6 Uhr

von hier erfolgen und so wie bei jenen wird die Fahrt in einem Tage zurückgelegt werden.

Von Trier hierher geht der Schnellwagen an denselben Tagen und zwar Morgens um 4 Uhr ab, und macht die Fahrt ebenfalls in einem Tage.

Diese zur Bequemlichkeit des Publikums getroffene Errichtung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Coblenz, den 15. Oktober 1833.

Ober-Post-Amt.

Vorladung abwesender Militärpflichtigen.

Nachbenannte Militärpflichtigen des Kreises Ahrweiler, welche bei der diesjährigen Aushebung hätten erscheinen sollen, aber nicht erschienen sind, werden hierdurch aufgefordert, binnen drei Monaten sich zur Ableistung ihrer Dienstpflicht nachträglich zu gestellen. Sollten sie dieser Aufforderung nicht nachkommen, so haben sie zu gewärtigen, daß sie als Widerspenstige verfolgt und als solche ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens verlustig gehen werden.

Joseph Marx von Gönnersdorf, Ackerer, geboren den 1. September 1812.

Friedrich Benz von Sinzig, geboren den 26. November 1813.

Ferdinand vulgo Martin Drenk von Sinzig, Ackerer, geb. den 22. April 1813.

Ahrweiler, den 22. Oktober 1833.

Der Landrath, v. Gärtner.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen August Böhmer.

Der des Diebstahls beschuldigte Färbergesell August Böhmer aus Barmen hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement unten beifüge,

ersuche ich alle Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, und im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 15. Oktober 1833.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instructionsrichter,
Fuchsius.

Signalement.

Name: August Böhmer; Geburts- und Wohnort: Barmen; Gewerbe: Färbergesell; Alter: 29 Jahr; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: hellbraun; Stirne: gewölbt; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: klein; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund.

Wein- u. Weinessig-Versteigerung betref.

Auf Verfügung des Königlichen Kriegs-Ministerii sollen aus den hiesigen Magazin-Vorräthen:

1) verschiedene Weine, als circa:
   119 Fuder Moselweine
   4 Fuder Rothwein
   4 Stück Oppenheimer Gewächs
   } aus verschiedenen Jahrgängen
2) circa 94 Ohm Weinessig

incl. Fässern, auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden.

Diese Versteigerung erfolgt in einzelnen Fudern, kann aber auch, wenn es der Verwaltung angemessen erscheint, im Ganzen erfolgen. Der Termin dazu ist auf Montag, den 11. November d. J., Vormittags um 9 Uhr, angesetzt, wonächst an den darauf folgenden Tagen bis zur Beendigung mit dem Verkaufe fortgefahren wird. In so fern die Gebote der Steigerer nicht unter dem von der höheren Behörde gesetzten Preis-Minimum bleiben, erfolgt der Zuschlag auf der Stelle, der Ansteigerer hat den Geldbetrag sogleich baar zu entrichten und den ersteigerten Wein aus dem Magazine abzunehmen; entgegengesetzten Falls aber, wenn die Gebote unter dem gedachten Preis-Minimum verbleiben, wird die höhere Genehmigung vorbehalten und der Ansteigerer bleibt an seinem Gebote Vier Wochen gebunden, binnen welcher Zeit ihm die höhere Entscheidung zugehen soll.

Kauflustige werden hierdurch eingeladen, sich zu dem gedachten Termine bei dem bombenfesten Magazine hierselbst einzufinden.

Saarlouis, den 16. Oktober 1833.

Königl. Proviant-Amt.

Steckbrief gegen Joh. Schmitt.

Aus der hiesigen Arbeits-Anstalt ist der unten bezeichnete Häusling Johann Schmitt aus Urmersbach, im Kreise, Cochem, Regierungsbezirk Coblenz, welcher wegen Landstreicherei und Diebstahl in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, gestern Abend entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und hieher abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 18. Oktober 1833.

Die Direktion der Anstalt.

Signalement.

Geburtsort: Alpenroth; letzter Aufenthaltsort: Urmersbach; Religion: katholisch; Gewerbe: Korbflicker; Alter: 20 Jahr; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: blond; Stirne: bedeckt; Augenbraunen: bräunlich; Augen: grau; Nase: dick; Mund: klein; Kinn: rund; Gesicht: rund; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: auf dem rechten Arm ein Herz roth eingeäzt, worin die Buchstaben I. S. und die Jahreszahl 1831.

Bekleidung.

Ein Hemd von der Anstalt; eine Strafjacke von grau und schwarzen Drillich; eine dergleichen Hose; ein blau und weiß gestreiftes Halstuch; ein Paar Holzschuhe.

Steckbrief gegen Joh. Klus.

Der der Unterschlagung beschuldigte Taglöhner Johann Klus aus Mühlfeld hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement unten beifüge, ersuche ich alle Polizeibehörden auf denselben zu wachen, und im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 23. Oktober 1833.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instructionsrichter,
Fuchsius.

Signalement.

Name: Johann Klus; Stand: Taglöhner; Geburts- und Wohnort: Mülfeld; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Alter: 34 Jahre; Haare: blond; Stirne: rund; Augen: blau; Nase: lang; Mund: groß; Zähne: gut; Bart: blond; Kinn: oval; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittler.

Personal-Chronik.

Die kommissarische Verwaltung des vacanten Friedensgerichts Stromberg ist vom 1. November ab dem Landgerichts-Referendar Balthasar Wirz hieselbst übertragen.

Coblenz, den 15. October 1833.

Der Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Der Hofrath und Geheime Registrator Vogel zu Berlin hat unter dem 2. Oktober 1833 ein Patent

auf eine durch Beschreibung und Modell erläuterte, für neu und eigenthümlich erkannte Einrichtung einer Kaffee-Maschine

erhalten, welches von dem gedachten Tage ab Fünf hinter einander folgende Jahre und im ganzen Umfange des Preußischen Staates gültig ist.

Oeffentlicher Anzeiger,

N° 64. Coblenz, den 6. November 1833.

(Beilage zu Nro. 64. des Amtsblatts.)

Decretum.

[611] Zur Eröffnung des von dem am 10. September c. verstorbenen Pfarrer Greyß zu Werdorf, beim hiesigen Justiz-Amte hinterlegten letzten Willens, ist das unterzeichnete Justiz-Amt vom Königl. Hochlöblichen Justiz-Senate zu Coblenz committirt und Termin auf

Mittwoch den 13ten November, Morgens 9 Uhr,

auf hiesigem Gerichtslokale anberaumt worden.

Da die Intestat-Erben desselben zum Theil dahier unbekannt sind und im Auslande wohnen, so werden dieselben und sonstige Berechtigte hiermit öffentlich aufgefordert, in diesem Termine unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen, daß im Falle ihres Ausbleibens das Testament dennoch eröffnet werde und, wenn es mit keinem sichtbaren Fehler behaftet ist, die Einsetzung der Testaments-Erben in den Besitz der Erbschaft erfolgen wird. Greifenstein, am 3. October 1833.

Fürstlich Solms'sches Justiz-Amt.
v. o. Hahn.

---

[612] Donnerstag den 21. November d. J., Nachmittags halb zwei Uhr, werden bei unterzeichneter Stelle folgende Früchte aus der 1833er Erndte und von vorzüglicher Beschaffenheit öffentlich versteigert.

693	Malter	Korn	Hadamarer Maaßes.
128	»	Waizen	
480	»	Gerste	
264	»	Hafer	

Hadamar, den 19. Oktober 1833.

Herzogl. Nassauische Receptur.
Crekel.

---

[613] In der gerichtlichen Theilungssache der Eheleute Jakob Klerings, Bäcker und Gertrude gebornen Andries, beide zu Cochem wohnend, Provokanten, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Justizrath Adams; gegen: 1) Jakob Feiden, Winzer, zu Alff wohnend, in seiner Eigenschaft als Vormund der von den daselbst verlebten Eheleuten Mathias Joseph Andries und Klara gebornen Feiden hinterlassenen, minderjährigen Kinder: Mathias Joseph und Anna Margaretha Andries, worüber der in Bertrich wohnende Ackerer Stephan Feiden die Nebenvormundschaft führt; sodann: 2) Frau Apollonia Kons, Wittwe des gesagten Mathias Joseph Andries aus zweiter Ehe, Hebamme zu Alff, als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: Maria Anna und Peter Joseph Andries, über welche der zu Senheim wohnende Bäcker Peter Joseph Selbach Nebenvormund ist, Provokaten, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Longard: hat das Königl. Landgericht zu Coblenz durch sein Urtheil vom 22. August abhin den Verkauf nachstehender, den Partheien gemeinschaftlich zugehöriger Immobilien verordnet: 1) ein Wohnhaus mit Zubehörungen gelegen zu Alff im Unterdorf, begrenzt von der Gemeindestraße und Herrn Dr. Theisen — 2) ein Kelterhaus mit Kelter und Keller „in der Kockertsgasse daselbst," begrenzt von der Gemeindestraße, Johann Adam Marting und Herrn Dr. Theisen — 3) eine Bauplatz „auf der Kirchgasse" daselbst, begrenzt durch die Gemeindestraße — 4) eine Bauplatz „im Oberdorf daselbst, das sogenannte alte churfürstliche Haus" neben Johann Adam Marting und Mathias Pohl — endlich 5) vier und neunzig verschiedene Parzellen: Ackerland, Weinberge, Garten „und Wiesen-Plätze im Banne von Alff gelegen."

Der unterschriebene, in Zell wohnende, zu diesem Verkauf deputirte Notar, wird die präparatorische Versteigerung am Montag, den 18. November curr. Vormittags zehn Uhr, auf dem Gemeindehause zu Alff abhalten und das Heft der Bedingungen, so wie die Taxe vorher zu Jedermanns Einsicht offen legen.

Zell, den 26. Oktober 1833.

Schäffer,
Notar.

---

[614] In dem Aggravations-Protokolle des Gerichts Unkel stehen offen:

I. Wider den 1787 verlebten Joh. Leonard Rederscheid von Rheinbreidtbach resp. dessen Erben
1) eine gerichtliche Obligation zu Gunsten der Vicarie zu Unkel vom 11. Dezember 1764 über 250 Rthlr.,
2) 3 pignora prætoria a) vom 2. October 1772 über 56 Rthlr. zu Gunsten von Benjamin Mendel von Rheinbreidtbach, b) vom 31. Juli 1784 über 22 Rthlr. zu Gunsten Gerhard Stockhausen's Erben von Unkel, c) vom 24. September 1799 über 269 Rthlr. 13 Alb. zu Gunsten Aaron Wolf's Erben zu Rheinbreidtbach.

II. Wider den längst gestorbenen Reiner Profitlich in Unkel ein von Gerhard Hackenbruch in Cöln unter'm 10. Dezember 1787 ausgezogenes pignus prætorium über 397 Rthlr. 42 Alb. 8 Stüber.

Dagegen befinden sich bei dem Gerichte Unkel zwei erst vor Kurzem flüssig gewordene, aus dem Erlös des Vermögens nach Abzug der bezahlten, vorzüglich gehaltenen Schulden und Kosten erübrigten Deposita.

ad I. vom 1. Dezember 1801 ad 13 Thlr. 22 Sgr.
ad II. vom 28. Februar 1811 ad 35 » 10 » 2 Pf.

Wer nun auf diese Deposita aus jenen Verpfändungen oder sonst einem Grunde Ansprüche zu haben

glaubt, wird solche binnen sechs Wochen und spätestens Donnerstag den 12. Dezember d. J. dahier nachweisen, da sie sonst an die hier bekannten Erben ausgezahlt, und die Löschung der Verpfändungen verfügt werden.

Linz, am 26. Oktober 1833.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.
Thewalt.

---

[615] **Bilder-Conversations-Lexikon für das deutsche Volk.**

Ein Handbuch zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse und zur Unterhaltung.
In alphabetischer Ordnung.
Mit vielen Landkarten und bildlichen Darstellungen.

In vier starken Bänden in Quartformat. Gedruckt auf schönem weißen Papiere mit grober Schrift.
Ausgegeben in einzelnen Lieferungen von 8 Bogen, welche im Subscriptionspreise 7 ½ Sgr. kosten.
Leipzig, bei F. A. Brockhaus.

Das sich auf mehrfache Weise kundgebende Bedürfniß eines Werkes, wie das unter obigem Titel angedeuteten, konnte der unterzeichneten Verlagshandlung um so weniger fremd bleiben, da sie wegen ihrer zum Theil speciell auf die Interessen der Gegenwart berechneten Unternehmungen Veranlassung und Beruf erhielt, sorgsam auf die Foderungen der Zeit zu achten. Schon lange mit dem Plane und der ganzen Anlage eines solchen Werkes und mit den zur Ausführung desselben nöthigen Vorbereitungen beschäftigt, würde sie schon früher mit der Ankündigung desselben hervorgetreten sein, wenn nicht namentlich die achte Auflage des Conversations-Lexikons, das Conversations-Lexikon der neuesten Zeit und Literatur, sowie eine bedeutende Anzahl anderer wichtigen Unternehmungen ihre Thätigkeit sehr in Anspruch genommen hätte. Um indeß einer möglichen Concurrenz zu begegnen, findet sie sich veranlaßt, das Publikum auf das nahe Erscheinen des obigen Werkes aufmerksam zu machen, und indem sie auf das bald auszugebende erste Heft verweist, das am besten darlegen wird, was sie dem Publikum zu bieten beabsichtigt, bemerkt sie jetzt über den Plan nur Folgendes:

Das Bilder-Conversations-Lexikon wird, mit besonderer Beziehung auf das gesammte deutsche Volk, in allgemein faßlicher, populairer Darstellung über alle im gewöhnlichen Leben vorkommende Gegenstände sich verbreiten und mit Uebergehung alles Strengwissenschaftlichen durch Hervorheben des Interessantesten und geschmackvolle Behandlung des Nützlichsten und Wissenswerthesten zu unterhalten und zu belehren suchen.

Zu größerer Zweckdienlichkeit und um dem in neuester Zeit beurkundeten Verlangen des Publikums nach

bildlichen Darstellungen

zu genügen, wird das Werk mit vielen Landkarten, besonders der verschiedenen Theile Deutschlands, sowie mit vielen hundert Abbildungen, namentlich Ansichten merkwürdiger Gegenden, Städte, Orte und Denkmale, Darstellungen einzelner Momente geschichtlicher Begebenheiten, Bildnisse ausgezeichneter, im Volke allgemein gekannter Männer, Abbildungen zur Naturgeschichte, Gewerbskunde u. s. w. u. s. w, kurz der Gesammtmasse alles Dessen, was die einzelnen Artikel in bildlicher Darstellung wünschenswerth machen, ausgestattet werden.

Indem aber das Werk in alphabetischer Ordnung erscheint, wird neben der natürlich sich ergebenden Abwechselung und Mannichfaltigkeit des Stoffs, zugleich der Zweck erreicht, dem Publikum etwas mehr als ein interessantes Quodlibet darzubieten, und das Werk wird, wie beim Erscheinen der einzelnen Lieferungen eine unterhaltende und belehrende Lecture, so stets das nützlichste Nachschlagebuch bilden und auf diese Weise seinem Titel wahrhaft entsprechen.

Um den Forderungen, welche das Publikum an ein solches Werk zu machen berechtigt ist, in jeder Beziehung zu genügen, wird die Verlagshandlung keine Mühe und Kosten scheuen, und sie schmeichelt sich, beim Publikum in so gutem Credit zu stehen, daß man diesen Versprechungen Glauben beimessen wird. Mehre achtungswerthe Gelehrte, welche sich im Fache der populairen, Unterhaltung mit Belehrung verbindenden Darstellung schon erprobt haben, sind für das Unternehmen gewonnen; die Theilnahme geschickter Künstler ist der Verlagshandlung gesichert, und die Redaction beschäftigt, die Masse der einzeln abzuhandelnden und darzustellenden Gegenstände zu einem zweckmäßig ineinander greifenden Ganzen zu vereinigen.

Das ganze Werk wird aus vier starken Quartbänden bestehen und mit grober, auch für schwache Augen deutlicher Schrift auf schönem weißen Papiere gedruckt werden. Die Bilder und Landkarten werden in der Regel in den Text eingedruckt sein und nur in seltenen Fällen, wo es das Format nicht gestattet, besonders beigelegt werden.

Der Preis einer jeden Lieferung, die aus acht Bogen bestehen soll, wird 7 1/2 Sgr. nicht überschreiten, aber die Verlagshandlung hofft durch eine zu erwartende bedeutende Theilnahme des Publikums in den Stand gesetzt zu werden, ihn noch niedriger stellen zu können.

Alle Buchhandlungen nehmen Unterzeichnungen an, die als nicht geschehen betrachtet werden sollen, wenn die vorgelegte erste Lieferung des Werkes den Erwartungen nicht entspricht.

Privatsammler wenden sich mit ihren Bestellungen an die unterzeichnete Buchhandlung in Coblenz, die ihnen ungewöhnliche Vortheile zugestehen kann.

Leipzig, den 15. Oktober 1833. F. A. Brockhaus.

Für Coblenz und Umgegend nimmt auf obiges interessante Werk Bestellungen an die Buchhandlung von

K. Bädeker, Rheinstraße Nr. 452.

Amts-Blatt.

Nº 65. Coblenz, den 11. November 1833.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidii.

Die Stellvertretung des K. Landtags-Commissarius betreffend.

Seine Majestät der König haben auf meine Anzeige, daß mein Gesundheitszustand mich vielleicht verhindern dürfe, das mir anvertraute Amt des Königlichen Commissarius bei dem bevorstehenden Landtage zu verwalten, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 24sten d. M. allergnädigst geruhet, den Königlichen Oberst und Landrath Herrn Grafen zu Stollberg-Wernigerode zu meinem Stellvertreter zu ernennen.

Coblenz, den 31. Oktober 1833.

Der Königliche Landtags-Commissarius,
Ober-Präsident der Rheinprovinz.
(gez.) von Pestel.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Regierung.

Den zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes befugten Maurer Schäfer betreff. A. VII. 523.

Nachträglich zu unserer, in der Beilage zum 20ten Stück des diesjährigen Amtsblatts enthaltenen Bekanntmachung, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Maurer Johann Adam Schäfer zu Gönnersdorf, im Kreise Ahrweiler, welcher bereits seit 28 Jahren das Maurer-Handwerk selbstständig betrieben hat, hiernach befugt ist, dieses Handwerk ferner selbstständig zu betreiben.

Coblenz, den 22. October 1833.

Reinigung der Luft in Kellern betreffend. A. IV. 4917.

Bekanntlich wird bei dem Gähren des Weinmostes kohlensaures Gas in großer Menge erzeugt. Gegenwärtig, wo diese Gährung durch die warme Temperatur begünstigt und sehr beschleunigt wird, entwickelt sich diese, der Gesundheit und dem Leben höchst schädliche Luftart in solcher Menge, daß mehrere Personen dadurch scheintodt geworden, eine sogar schon umgekommen ist. Dieses veranlaßt uns, auf die wiederholt gegebenen Vorschriften, namentlich auf die im Amtsblatte vom Jahr 1831, Nr. 49, S. 500 enthaltene Belehrung aufmerksam zu machen. Wir wollen hier daraus nur anführen, daß man ein an dem Ende eines langen Stocks befestigtes Licht vor sich hertragen muß; ferner, daß ein Eimer frisch zubereiteter Kalkmilch, wie solche beim Weißen gebraucht wird, in den Kelter geschüttet, oder ein Viertel, oder ein halb Pfund Chlorkalk hineingeworfen und einige Eimer Wasser darauf gegossen zur Verbesserung der Luft hinreichen und dann, daß derjenige, welcher einen Verunglückten aus dem Local, wo er liegt, retten will, einen mit Essig oder verdünntem Salmiakgeist angefeuchteten Schwamm in den Mund nehmen muß.

Coblenz, den 29. October 1833.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Einlösung der unzinsbaren Sächsischen Kammer-Kredit-Kassen-Scheine Littera E. betreffend.

Von den, durch den Art. VI. der zwischen den Kronen Preußen und Sachsen unter dem 28. August 1819 abgeschlossenen Haupt-Convention mit einer Summe von 108,091 Rthlr. auf das Königl. Preuß. Herzogthum Sachsen gefallenen, unter dem Namen von Spitz-Scheinen bekannten zinslosen Kammer-Kredit-Kassenscheinen Littera E. bleiben am 1. October d. J. noch 93,158 Rthlr. rückständig, deren successive Einlösung durch die dazu ausgesetzten Tilgungs-Fonds erst mit dem Jahre 1871 gänzlich beendet werden kann. Da die Königl. Sächsische Regierung den Inhabern der conventionsmäßig Ihr zur Last gebliebenen gleichartigen Scheine, mittelst Bekanntmachung vom 21. May dieses Jahres, die Wahl gestattet hat, entweder den Werth derselben, nach Abrechnung der Zwischen-Zinsen à 4 Prozent bis zu deren künftiger planmäßiger Tilgung, schon jetzt dafür anzunehmen, oder die dereinstige Einlösung zum vollen Nennwerthe, nach dem bisherigen Tilgungsplane, noch ferner abzuwarten; so haben Seine Königl. Majestät, unser allergnädigster Herr, durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 10ten d. M. ein gleiches Verfahren auch in Bezug auf die Preußen zur Last gebliebenen Scheine zu genehmigen geruhet.

Indem wir dies den Besitzern der zinslosen, vormals Königlich Sächsischen Kammer-Kredit-Kassenscheine Littera E., welche durch die oben allegirte Convention Preußen zur Vertretung übernommen hat, und welche über die Beträge von 27, 29, 31, 34, 36, 38, 41, 43, 45, 47 und 49 Rthlr. lauten, hierdurch bekannt machen, und die anliegende Skala beifügen, aus welcher nicht nur der Termin, an welchem, nach der bisherigen Tilgungsweise, ein jeder einzelne Schein muthmaßlich zur endlichen Tilgung gelangen wird, sondern auch der jetzt sofort zahlbare gegenwärtige baare Werth desselben ersichtlich ist, fordern wir dieselben zugleich auf:

> Sich, sofern sie die sofortige Realisation nach Maßgabe dieser Skala, einer dereinstigen auf dem seitherigen Wege vorziehen, von jetzt an bis zum 31. Dezember dieses Jahres, unter Einreichung der Original-Scheine und Beifügung eines Verzeichnisses ihrer Nummern und Geldbeträge, bei der Königl. Regierungs-Hauptkasse in Merseburg zum Empfange des ihnen, nach der beigehenden Skala gebührenden gegenwärtigen baaren Werthes derselben in Conventionsgelde zu melden.

Von denjenigen Eigenthümern solcher Scheine aber, welche diese Meldung bis einschließlich den letzten Dezember d. J. unterlassen, wird angenommen werden, daß sie von dieser außergewöhnlichen Einlösung keinen Gebrauch machen, sondern ihre Befriedigung noch ferner von der bisherigen planmäßigen Reihefolge der Tilgung erwarten wollen.

Berlin, den 17. September 1833.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz von Lamprecht.

Scala,

nach welcher im Laufe des Jahres 1833 die nach der Haupt-Convention vom 28. August 1819 Art. VI. mit dem Herzogthum Sachsen übernommenen, zur Zeit noch 93,158 Rthlr. betragenden unverzinslichen Kammer-Kredit-Kassenscheine Litt. E. unter 50 Rthlr. eingelöst werden sollen.

Nº	Analog: dem bisher von der Königl. Sächsischen Regierung beobachteten Tilgungs-Verfahren sind von Preußen aus einem halbjährigen Fonds von 1225 Rthlr. zu amortisiren, und zwar:									Die neben bemerkten Scheine haben in 1833 bei erfolgter Zinsrückrechnung von 4% nach-stehenden Werth u. sind in diesem Jahre einzulösen das Stück mit	
	zu	aus dem terminlichen Tilgungs-Kontingent von Rthlr.	Stück.	à Rt.	von Nro.	bis mit Nro.	zum Betrage von Rthlr.	beim nächstfolgenden Termine Ueberschuß zuzurechnen. Rthl.	beim nächstfolgenden Termine Vorschuß abzurechnen. Rthl.	Rthlr.	Sgr.
1	Ostern 1834	1225	45	27	63	3939	1215	10	»	26	14
2	Michaelis »	1235	46	»	3940	5662	1242	»	7	25	29
3	Ostern 1835	1218	45	»	5840	7760	1215	3	»	25	13
4	Michaelis »	1228	45	»	7761	10788	1215	13	»	24	28
5	Ostern 1836	1238	46	»	10820	13365	1242	»	4	24	14
6	Michaelis »	1221	21	»	13367	15039	567	»	»	25	29
	»	»	25	29	121	1084	667	»	15	25	23
7	Ostern 1837	1212	42	»	1159	3366	1218	»	6	25	7
8	Michaelis »	1219	42	»	3414	6035	1218	1	»	24	25
9	Ostern 1838	1226	42	»	6035	7589	1218	8	»	24	8
10	Michaelis »	1233	43	»	7390	10333	1247	»	14	23	24
11	Ostern 1839	1211	42	»	10691	12892	1218	»	7	23	10
12	Michaelis »	1218	30	»	12935	15061	870	»	»	22	26
	»	»	11	31	7	694	341	7	»	24	13
13	Ostern 1840	1232	40	»	803	2405	1240	»	8	25	29
14	Michaelis »	1217	39	»	2595	4875	1209	8	»	23	15
15	Ostern 1841	1233	40	»	4878	6765	1240	»	7	23	1
16	Michaelis »	1218	39	»	6766	8797	1209	9	»	22	17
17	Ostern 1842	1234	40	»	8798	10702	1240	»	6	22	4
18	Michaelis »	1219	39	»	10711	12755	1209	10	»	21	21
19	Ostern 1843	1235	37	»	12939	15065	1147	»	»	21	8
	»	»	5	34	38	242	102	»	14	23	10
20	Michaelis »	1211	36	»	243	1752	1224	»	13	22	26
21	Ostern 1844	1212	36	»	1758	3955	1224	»	12	22	13
22	Michaelis »	1213	36	»	3956	6308	1224	»	11	22	»

Nº	Analog: dem bisher von der Königl. Sächsischen Regierung beobachteten Tilgungs-Verfahren sind von Preußen aus einem halbjährigen Fonds von 1225 Rthlr. zu amortisiren, und zwar:									Die n.ben bemerkten Scheine haben in 1833 bei erfolgter Zinsrückrechnung von 4% nachstehenden Werth u. sind in diesem Jahre einzulösen das Stück mit	
	zu	aus dem terminlichen Tilgungs Kontingent von Rthlr.	Stück.	à Rt.	von Nro.	bis mit Nro.	zum Betrage von Rthlr.	beim nächstfolgenden Termine Ueberschuß zuzurechnen. Rthl.	beim nächstfolgenden Termine Vorschuß abzurechnen. Rthl.	Rthlr.	Sgr.
23	Ostern 1845	1214	36	34	6309	8522	1224	10	10	21	17
24	Michaelis »	1215	36	»	8592	10411	1224	»	9	21	4
25	Ostern 1846	1216	36	»	10423	13166	1224	»	8	20	22
26	Michaelis »	1217	17	»	13289	15066	578	»	»	20	10
	»	»	18	36	34	905	648	»	9	21	15
27	Ostern 1847	1216	34	»	904	2573	1224	»	8	21	3
28	Michaelis »	1217	34	»	2735	4456	1224	»	7	20	20
29	Ostern 1848	1218	34	»	4620	6272	1224	»	6	20	8
30	Michaelis »	1219	8	»	6715	6804	288	»	»	19	26
	»	»	25	38	64	1444	950	»	19	20	29
31	Ostern 1849	1206	32	»	1562	3764	1216	»	10	20	17
32	Michaelis »	1215	32	»	3856	6779	1216	»	1	20	5
33	Ostern 1850	1224	32	»	6780	8689	1216	8	»	19	23
34	Michaelis »	1233	32	»	8726	11535	1216	17	»	19	11
35	Ostern 1851	1242	33	»	11586	13306	1254	»	12	19	»
36	Michaelis »	1213	20	»	13307	15070	760	»	»	18	19
	»	»	11	41	41	826	451	2	»	20	3
37	Ostern 1852	1227	30	»	925	3357	1230	»	3	19	21
38	Michaelis »	1222	30	»	3367	6425	1230	»	8	19	10
39	Ostern 1853	1217	30	»	6826	8311	1230	»	13	18	28
40	Michaelis »	1212	30	»	8312	10250	1230	»	18	18	17
41	Ostern 1854	1207	29	»	10288	11354	1189	18	»	18	6
42	Michaelis »	1243	30	»	11427	13458	1230	13	»	17	25
43	Ostern 1855	1238	24	»	13309	15073	984	»	»	17	15
	»	»	6	43	260	503	258	»	4	18	11
44	Michaelis »	1221	28	»	604	2645	1204	17	»	18	»
45	Ostern 1856	1242	29	»	2646	4553	1247	»	5	17	19
46	Michaelis »	1220	28	»	4554	6321	1204	16	»	17	9
47	Ostern 1857	1241	29	»	6484	7665	1247	»	6	16	29
48	Michaelis »	1219	28	»	7666	9253	1204	15	»	16	19
49	Ostern 1858	1240	29	»	9267	10939	1247	»	7	16	9
50	Michaelis »	1218	28	»	11072	12750	1204	14	»	15	29

Nº	Analog: dem bisher von der Königl. Sächsischen Regierung beobachteten Tilgungs-Verfahren sind von Preußen aus einem halbjährigen Fonds von 1225 Rthlr. zu amortisiren, und zwar: zu	aus dem terminlichen Tilgungs-Kontingent von Rthlr.	Stück	à Rt.	von Nro.	bis mit Nro.	zum Betrage von Rthlr.	beim nächstfolgenden Termine: Ueberschuß zuzurechnen. Rthl.	beim nächstfolgenden Termine: Vorschuß abzurechnen. Rthl.	Die neben bemerkten Scheine haben in 1833 bei erfolgter Zinsrückrechnung von 4°/₀ nachstehenden Werth u. sind in diesem Jahre einzulösen das Stück mit Rthlr.	Sgr.
51	Ostern 1859	1239	25	»	12772	15075	1075	»	»	15	20
	»	»	4	45	1	155	180	»	16	16	12
52	Michaelis »	1209	27	»	162	1475	1215	»	6	16	2
53	Ostern 1860	1219	27	»	1476	2949	1215	4	»	15	23
54	Michaelis »	1229	27	»	2950	4592	1215	14	»	15	13
55	Ostern 1861	1239	28	»	4674	6245	1260	»	21	15	4
56	Michaelis »	1204	27	»	6265	7432	1215	»	11	14	25
57	Ostern 1862	1214	27	»	7433	8772	1215	»	1	14	17
58	Michaelis »	1224	27	»	8898	10066	1215	9	»	14	8
59	Ostern 1863	1234	27	»	10210	11516	1215	19	»	14	.
60	Michaelis »	1244	28	»	11520	12590	1260	»	16	13	21
61	Ostern 1864	1209	27	»	12602	14675	1215	»	6	13	13
62	Michaelis »	1219	5	»	14910	15077	225	»	»	13	5
	»	»	21	47	142	1654	987	7	.	13	23
63	Ostern 1865	1232	26	»	1655	3120	1222	10	.	13	15
64	Michaelis »	1235	26	»	3126	4853	1222	13	.	13	7
65	Ostern 1866	1238	26	»	4864	7690	1222	16	.	12	29
66	Michaelis »	1241	26	»	7691	9187	1222	19	.	12	22
67	Ostern 1867	1244	26	»	9194	10906	1222	22	.	12	14
68	Michaelis »	1247	27	»	11062	12908	1269	»	22	12	7
69	Ostern 1868	1203	26	»	13022	14601	1222	»	19	12	.
70	Michaelis »	1206	5	»	14652	15079	235	»	.	11	23
	»	»	20	49	44	1240	980	»	9	12	8
71	Ostern 1869	1216	25	»	1312	4100	1225	»	9	12	.
72	Michaelis »	1216	25	»	4386	6164	1225	»	9	11	23
73	Ostern 1870	1216	25	»	6225	7702	1225	»	9	11	16
74	Michaelis »	1216	25	»	7703	9259	1225	»	9	11	10
75	Ostern 1871	1216	25	»	9439	11640	1225	»	9	11	3
76	Michaelis »	1216	26	»	12385	14725	1274	»	58	10	26
	Summa	92965	2472	—	—	—	93158	322	515	—	—

Berlin, den 14. September 1833.

Die Prämienscheine der Seehandlungs-Societät betreffend.

Um häufig eingetretenen Mißverständnissen zu begegnen, finden wir uns veranlaßt, hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß die Ertheilung von sogenannten Promessen auf die von der Seehandlungs-Societät ausgegebenen Prämienscheine von 50 Rthlrn. pro Stück, über welche letztere die Bekanntmachung des Herrn Chefs des Seehandlungs-Instituts vom 30. Juli 1832 eine vollständige Belehrung enthält, lediglich als eine Privatspekulation zu betrachten ist, welche weder von uns ausgeht, noch in irgend einer Art von uns vertreten werden kann.

Berlin, den 10. Oktober 1833.

General-Direction der Seehandlungs-Societät,
gez. Kayser. Wentzel.

In Beschlag genommene Waaren betreffend.

Am 10. Oktober c., Abends gegen 10 Uhr, wurde bei Burgsolms von den Grenz-Aufsehern Schwabe und Görz auf einem Nebenwege im Grenzbezirke 3 Päcke, enthaltend netto

1 Centner 10 Pfund Kaffee,
46 ¼ Pfund baumwollene Zeuge,
3 Pfund 12 Loth wollene Zeuge,

von 3 unbekannten Personen, die bei der Ankunft der Beamten die Flucht ergriffen, in Beschlag genommen.

Auf den Grund des §. 158 der Zoll-Ordnung vom 26. Mai 1818 wird Jeder, welcher durch diese Beschlagnahme seine Rechte beeinträchtigt glaubt, hierdurch aufgefordert: seine Ansprüche innerhalb 4 Wochen, von dem Tage an, wo diese Bekanntmachung zum erstenmale in die öffentlichen Blätter eingerückt worden, bei dem unterzeichneten Haupt-Zoll-Amte an- und auszuführen, widrigenfalls mit dem Verkaufe der Waaren und der Verrechnung des Erlöses rechtlicher Ordnung gemäß verfahren werden wird.

Coblenz, den 15. Oktober 1833.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

Einen Diebstahl betr.

In der Nacht vom 18ten auf den 19ten d. M. wurden dahier die, unten näher bezeichneten, Gegenstände mittelst Einsteigens gestohlen. Indem ich vor deren Ankauf warne, fordere ich einen Jeden, dem dieselben vorkommen, oder der davon Kenntniß erhält, auf, entweder mir, oder seiner Ortsbehörde davon die Anzeige zu machen.

Coblenz, den 19. Oktober 1833.

Der Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Beschreibung der gestohlenen Sachen.

1) Vier Frauenhemden von Bielefelder flächsener Leinewand, zwei noch wenig getragen, die andern schon mehr gebraucht; die kurzen Aermel so wie der Brustausschnitt sind mit einem fingerbreiten Steppsaume gesäumt; dieselben sind am Brustausschnitt roth gezeichnet und zwar zwei R. W., eines 6. W. und eines I. W.

2) Ein altes Tischtuch.

3) Vier Frauenhemden von flächsenem Mitteltuch mit kurzen Aermeln; zwei derselben sind roth C. G. und zwei blau T. B. gezeichnet.

4) Vier weiße leinene Kinderwindeln I. S. gezeichnet.

5) Zwei blaue leinene Windeln ohne Zeichen.

6) Zwei wollene Kindereinschlagsdecken, die eine dunkel- und hellblau gestreift, 2 Ellen lang, 1 ½ Ellen breit, die andere roth und weiß gestreift, 1 ¼ Ellen lang, 1 ¼ Ellen breit.

7) Ein kleiner Strohsack, blau gefärbt, ungefähr 1 ½ Ellen groß.

8) Ein altes Frauenhemd, unten von Cotton, oben von Leinen, T. H. Nr. 9. gezeichnet.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Johann Peter Geisler.

Der, der hiesigen Provinzial-Arbeits-Anstalt zugehörige, unten bezeichnete Häusling Johann Peter Geisler aus Alf, im Kreise Zell, welcher wegen Diebstahl in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, ist gestern von der Chaussee-Arbeit bei Blatzheim entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und hierher abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 23. October 1833.

Die Direktion der Anstalt.

Signalement.

Geburtsort: Alf; letzter Aufenthaltsort: Dommershausen; Religion: katholisch; Gewerbe: Korbmacher; Alter: 31 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 ½ Zoll; Haare: schwarz; Stirne: schmal; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: spitz; Mund: groß; Kinn: breit; Gesicht: lang, gesund; Sprache: deutsch.

Bekleidung: Eine grau-tuchne Jacke, eine dergl. Hose, eine drillichne Jacke, ein Hemd, ein Paar lederne Schuhe, eine schwarz-tuchne Kappe mit Schirm und Pelz besetzt.

Steckbrief gegen den Kanonier Wilh. Rößgen.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Wilhelm Rößgen ist am 19. October d. J. von der 3ten Fuß-Compagnie der Königl. 8ten Artillerie-Brigade aus der Garnison Coblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. 8te Artillerie-Brigade in Coblenz abliefern zu lassen.

Signalement.

Der obengenannte Wilhelm Rößgen aus Sigthern, im Kreise und Regierungsbezirk Cöln gebürtig, ist 20 Jahre 6 Monate alt, 5 Fuß 5 ¾ Zoll groß, hat blonde Haare, blonde Augenbraunen, lange und spitze Nase, rundes Kinn, längliches Gesicht, breite Stirn, graue Augen, gesunde Zähne, wenig Bart, etwas blasse Gesichtsfarbe, und als besondere Kennzeichen: hat beim Gespräch mit Andern stets das Gesicht zur Erde gesenkt und scheint eingeschüchtert.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Tuchjacke, einer grauen Mütze mit Schirm, blau-leinenen Hosen, Schuhen und weiß-wollnen Strümpfen.

Coblenz, den 26. October 1833.

Oeffentlicher Anzeiger,

N° 65. Coblenz, den 11. November 1833.

(Beilage zu Nro. 65. des Amtsblatts.)

[616] **Edictal-Citation.**

Die Mariane verehelichte Eger, geborne Weirer, welche nach dem Jahre 1773 aus Wartha in Schlesien nach Pfalzburg ausgewandert, und seitdem von ihrem Leben und ihrem Aufenthalt keine Nachricht gegeben, wird hierdurch, eventualiter deren Erben auf den Antrag ihres Stiefbruders, des Maurermeisters Ignatz Niesel aus Wartha, welcher gegen sie auf Berichtigung des Besitztitels, und demnächstige Errichtung eines Kauf-Contractes um ein ihr, aus dem Nachlasse ihres Vaters Mathias Weirer zugefallenes, und von ihr Anno 1773 an die Mutter des 2c. Niesel abgetretenen Ackerstücks geklagt hat, öffentlich vorgeladen, binnen 9 Monaten, und spätestens aber in dem auf den 16ten Dezember Vormittags um 10 Uhr peremtorisch anberaumten Termine hieselbst zu erscheinen, widrigenfalls dieselbe zu gewärtigen hat, daß sie oder deren Erben der in der Klage angeführten Thatsachen für geständig erachtet, und demgemäß verurtheilt werden wird, den Besitztitel bei dem Ackerstück Nr. 100 zu Frankenberg auf sich berichtigen zu lassen, und hiernächst mit dem Kläger einen Kauf-Contract um dieses Ackerstück auf Höhe von 340 Thalern Schlesisch zu schließen, und daß eventualiter vom Gericht ein Commissarius ernannt werden wird, der statt ihrer die Besitztitel-Berichtigung nachsucht und den Kauf-Contract vollzieht.

Frankenstein, den 12. Juli 1833.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.
Lange.

---

[617] Mittwochs, den 13. November l. J., Nachmittags um 1 Uhr, werden bei der unterzeichneten Stelle

283 Malter	Korn	
44 „	Waitzen	Dietzer Maas und 1833r. Erescenz.
132 „	Gerste	
48 „	Hafer.	

öffentlich versteigert.

Runkel, den 7. Oktober 1833.

Herzoglich Nassauische Receptur,
Gemmer.

---

[618] **Geschäfts-Eröffnung.**

Wir beehren uns ergebenst anzuzeigen, daß wir unser Geschäft en gros und en détail, bestehend in allen kurzen Waaren, nämlich: Stahlwaaren, Pfeifen, Knöpfen 2c., ferner Bänder Schnüre, Tüll, Spitzen, Nähseide, Garn, Strickwolle, Nürnberger Waaren und Quincaillerie eröffnet haben.

Wir bitten um geneigten zahlreichen Zuspruch, und werden uns bestreben allen Anforderungen auf's Sorgfältigste Genüge zu leisten.

Coblenz, den 1. November 1833.

Rothschild, Seligmann u. Comp.,
Firmungstraße Nro. 217.

---

[619] Montag, den 18. dieses, Vormittags 10 Uhr, wird auf der Schreibstube des Unterzeichneten die Verdingung des äußern Verputzes des Schulhauses zu Hirschwiesen, angeschlagen zu 75 Rthl. 5 Sgr., so wie die Anfertigung von 20 Schulbänken 2c., angeschlagen zu 159 Rthlr., an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden. — Die Kosten-Anschläge können täglich hier eingesehen werden.

Halsenbach, am 2. November 1833.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
Jung.

---

[620] Montag, den 18. dieses, Vormittags 11 Uhr, wird auf der Schreibstube des Unterzeichneten die Verdingung der Errichtung eines Brandweihers zu Buchholz, angeschlagen zu 174 Rthlr. 3 Sgr. 7 Pf., an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Der Plan und Kosten-Anschlag kann täglich hier eingesehen werden.

Halsenbach am 2. November 1833.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
Jung.

---

[621] Dienstag, den 19. November l. J., Morgens 9 Uhr, soll die Lohrinde in den Gemeinde-Waldungen pro 1834, 1) von Ahrweiler circa 450 Gebund halb feine und 200 Gebund grobe, 2) von Heimersheim circa 300 Gebund feine und 3) von Wadenheim circa 150 Gebund feine, 100 Gebund halb feine und 50 Gebund grobe, auf dem Stock öffentlich meistbietend versteigert werden.

Ahrweiler, den 28. Oktober 1833.

Der Bürgermeister,
Binken.

Amts-Blatt.

№ 66. Coblenz, den 15. November 1833.

Gesetzsammlung. Jahrgang 1833.

Das 17te Stück enthält:

Nr. 1461: Allerhöchste Kabinetsordre vom 22. August 1833, betreffend die Anwendbarkeit der Verordnung vom 8. August 1832. (Gesetz-Sammlung Nr. 1382.) in der Provinz Posen.

Nr. 1462: Allerhöchste Kabinetsordre vom 27. September 1833, welche die Bestimmungen §. 156. der Zoll-Ordnung vom 26. Mai 1818 und §. 94. der Ordnung wegen Versteuerung des Branntweins vom 8. Februar 1819 deklarirt.

Nr. 1463: Allerhöchste Kabinetsordre vom 17. Oktober 1833, die Ausführung der Verordnung vom 1. Juli d. J., den Mandats-, summarischen und Bagatellprozeß betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die Prüfung der Steinhauer betr. A. VII. 450 und 506.

Zur Ausführung der in der diesjährigen Gesetzsammlung Nr. 11 Seite 86 erschienenen Allerhöchsten Kabinetsordre vom 11. Juli a. c., wodurch der §. 94. des Gewerbe-Polizei-Edikts vom 7. September 1811 dahin deklarirt worden, daß künftighin die Ausübung des Steinhauer-Gewerbes, eben so wie jene der übrigen Bau-Handwerker nur auf den Grund des Prüfungs-Attestes der Provinzial-Regierung zulässig seyn soll, ist von dem Königl. Ministerium des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten die nachstehende Instruktion erlassen worden.

Alle diejenigen Steinhauer (Steinmetz), welche dieses Gewerbe fortan selbstständig betreiben wollen, und dasselbe nicht schon vor Publication der gedachten Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 11. Juli d. J. selbstständig und als Meister betrieben haben, sind demnach dieser Prüfung unterworfen und können das Steinhauer-Gewerbe nur auf ein von uns, auf den Grund der stattgehabten Prüfung auszufertigendes Qualifikations-Attest, selbstständig betreiben.

Die Prüfung selbst geschieht vor der hierselbst bereits bestehenden Prüfungs-Commission für Bau-Handwerker, welcher zugleich die Prüfung der Steinhauer für den ganzen Umfang des hiesigen Regierungs-Bezirks übertragen worden ist; und haben die Aspiranten ihre Prüfungs-Gesuche bei dem Präses dieser Commission, Hrn. Oberbürgermeister Mähler hierselbst einzureichen.

Indem wir dies zur allgemeinen Kenntniß bringen, weisen wir zugleich sämmtliche Polizei- und Communal-Behörden unsers Regierungs-Bezirks hierdurch an, auf die Erfüllung dieser die Sicherheit des baulustigen Publikums bezweckenden Vorschrift zu wachen.

Nachdem durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11. Juli d. J. der §. 94. des Gesetzes über die polizeilichen Verhältnisse der Gewerbe vom 7. September 1811 dahin deklarirt worden:

daß künftighin die Ausübung des Steinhauer-Gewerbes gleichfalls nur auf den Grund eines Prüfungs-Attestes der Provinzial-Regierung zulässig seyn soll,

wird zur Ausführung dieser Vorschrift hierdurch Folgendes bestimmt.

§. 1.

Ein jeder Steinhauer (Steinmetz), welcher sich mit der selbstständigen Ausführung von Bauwerken aus Werkstücken befassen will, muß seine Tüchtigkeit hierzu durch Ablegung der in den nachfolgenden §.§. angeordneten Prüfung darthun und darf dies Gewerbe nicht betreiben, bevor er nicht das Qualifikations-Attest nach Vorschrift des §. 15. erlangt hat. Die Verbindlichkeit, sich dieser Prüfung zu unterwerfen, besteht jedoch nur für diejenigen, welche seit Publikation der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 11. Juli d. J. den selbstständigen Betrieb des gedachten Gewerbes anfangen wollen. Auch sind diejenigen, welche das Steinhauer-Gewerbe nicht in dem oben angegebenen Umfange betreiben, sondern in Steinbrüchen oder Werkstätten nach gegebenen Modellen die Steine bearbeiten, nicht verbunden, eine Prüfung zu bestehen.

Durch diese Vorschrift in Betreff der Prüfung wird in den sonstigen Bestimmungen, welche über die Berechtigung zum Gewerbsbetriebe sowohl im Allgemeinen als in besonderer Beziehung auf das Steinhauer- (Steinmetz-, Steinsetzer-) Gewerbe bestehen, nichts geändert.

§. 2.

Zur Prüfung ist jeder zuzulassen, der sich ausweisen kann, zwei Jahre hindurch als Steinhauer praktisch gearbeitet zu haben, und ein Zeugniß seines Wohlverhaltens von der Polizei-Behörde seines Wohnorts beibringt. In Betreff der über jene Beschäftigung vorzulegenden Zeugnisse, bleibt es der Beurtheilung der Prüfungs-Kommission überlassen, in wie weit dieselben für zuverlässig und zulänglich zu erachten seyen.

§. 3.

Jede Prüfungs-Kommission wird bestehen aus:

1) dem Polizei-Dirigenten oder einem geeigneten Mitgliede der Polizei-Behörde des Orts;
2) einem oder zweien Bau-Beamten,
3) zweien oder dreien Steinhauer-Meistern, d. h. solchen Steinhauern, welche, sie seyen zünftig oder nicht, sich mit der selbstständigen Ausführung von Bauwerken aus Werkstücken beschäftigen.

Zur Gültigkeit der Verhandlungen ist die Gegenwart des von der Polizei-Behörde deputirten Mitgliedes oder dessen Stellvertreters, wenigstens eines Bau-Beamten, und zweier Meister erforderlich.

Wo und für welche Bezirke dergleichen Prüfungs-Kommissionen niedergesetzt worden sind, wird durch die Amtsblätter bekannt gemacht werden.

§. 4.

Das Gesuch um Prüfung wird schriftlich unter Einsendung des Lebenslaufs

und der nach §. 2. erforderlichen Atteste bei der Kommission angebracht, bei welcher der Bittsteller, nach der ihm zustehenden Wahl, die Prüfung abzulegen wünscht, und circulirt bei den Mitgliedern der Kommission; der Bittsteller wird, wenn er nicht ohne Weiteres zurückgewiesen werden muß, in möglichst kurzer Frist zu einem Tentamen vorgeladen.

§. 5.

Im Tentamen überzeugt die Kommission sich zuvörderst davon, ob der zu Prüfende mit gehöriger Geläufigkeit schreiben, mündlich und schriftlich sich deutlich ausdrücken, fertig rechnen, vorgelegte Zeichnungen erklären, und soviel zeichnen kann, daß die Lösung der Probe-Aufgaben auch hierin von ihm zu erwarten sey.

Findet bis dahin sich keine Veranlassung, das Tentamen abzubrechen, so wird dasselbe schriftlich und mündlich fortgesetzt und über folgende Materien ausgedehnt:

a) Zeichnen der beim Land- und Brücken-Bau vorkommenden Bögen nach gegebenen Bedingungen, sowohl solcher, welche aus mehreren Kreisstücken zusammengesetzt sind, als eliptischer, parabolischer und hyperbolischer, imgleichen der Schnecken-Linie, der Verjüngungs-Linie bei Säulen;

   Angabe des Verfahrens beim Auftragen dieser Linien auf den Reißboden;

b) Zeichnen einzelner Körper und Gebäude-Theile nach der Projection auf gegebene Ebenen;

c) Berechnen des Inhalts und der Begränzungs-Flächen prismatischer, pyramidalischer, cylindrischer, konischer und sphärischer, imgleichen solcher Körper, welche aus den genannten zusammengesetzt sind, wobei darauf zu sehen ist, daß die Berechnung ohne Reduction der Längen auf einerlei Einheiten, abgekürzt durch Einführung verschiedener Einheiten für Flächen und Körper ausgeführt werde, (also Berechnen nach Quadrat-Fußen, Riemen und Quadrat-Zollen, nach Kubik-, Schacht- und Balken-Fußen ꝛc.)

d) Kenntniß von dem verschiedenen Haupt- und Verbindungs-Material zur Steinmetz-Arbeit und von den Eigenschaften und dem Verhalten desselben unter verschiedenen Umständen, unter Einwirkung von Wärme und Kälte, Trockenheit und Nässe; von den Rücksichten, welche bei der Bearbeitung und dem Versetzen von Werkstücken ausgeschichteten Felsarten auf die ursprüngliche Lage der Steine zu nehmen sind; von den Fehlern einzelner Werkstücke aus sonst gutem Gestein und den Mitteln, diese Fehler zu entdecken und sie unschädlich zu machen; von der Zusammensetzung und Bereitung des Verbindungs-Materials.

   Zu zweckentsprechender Prüfung in dieser Materie wird bei jeder Kommission durch geringe Bemühung der Mitglieder und ohne Kosten-Aufwand eine kleine Sammlung von Handstücken der verschiedenen Felsarten und von Proben der Verbindungs-Materialien anzulegen und nach und nach zu vervollständigen seyn.

e) Erklärung der bei der Arbeit des Steinmetzen vorkommenden Kunstausdrücke, wobei wenigstens nach und nach dahin zu wirken ist, daß provinzielle Bezeichnung der Begriffe vermieden und die Terminologie guter Schriftsteller im technischen Fache immer allgemeiner beobachtet werde.

Erklärung der in der Lehre von den Säulen-Ordnungen vorkommenden Benennungen, imgleichen der Bau-Verzierungen, welche gewöhnlich von Steinmetzen ausgeführt werden.

f) Angabe des Verfahrens bei dem Sprengen, Klöben, Schneiden, Bohren der Steine; bei der Bearbeitung aus dem Rohen bis zum Schleifen und Poliren mit Rücksicht auf die Textur der Felsarten, imgleichen bei dem Transport, dem Heben und Aufrichten großer Blöcke, bei dem Versetzen, Verklammern und Vergießen der Werkstücke.

g) Kenntniß von den bei allen diesen Arbeiten erforderlichen Werkzeugen, Geräthen, Gerüsten und Maschinen; Schätzung des Effekts der letzteren im Verhältnisse zu der zu verwendenden Kraft und deren Geschwindigkeit.

§. 6.

Die schriftlichen Aufgaben und deren Lösung, sowie die Zeichnungen, welche aus freier Hand oder mit Zirkel und Lineal gefertigt sind, werden von den Examinanten und den Kommissions-Mitgliedern unterschrieben, zu den Akten genommen und in einem Protokolle beurtheilt, welches sich auch über das Ergebniß des mündlichen Tentamens ausdehnt, und die Beurtheilung der von dem Examinanten gezeigten Kenntnisse in den §. 5. genannten einzelnen Materien enthält.

§. 7.

Fällt das Urtheil durch einmüthigen Beschluß der sachverständigen Mitglieder günstig aus, so werden dem Examinanten Probe-Aufgaben zur Bearbeitung unter specieller Aufsicht eines zur Kommission gehörenden Meisters und Mitaufsicht der Bau-Beamten zugetheilt.

Sind die Stimmen getheilt und erklärt Examinant nicht selbst zu Protokoll, daß er von seinem Vorhaben vorläufig abstehe, so ist an die vorgesetzte Regierung zu berichten, welche entscheiden wird: ob die Prüfung einzustellen oder auf Verlangen des Examinanten fortzusetzen sey. Halten sämmtliche gedachte Mitglieder dafür, daß wegen schon gezeigter Unzulänglichkeit der Kenntnisse ein weiteres Verfahren zwecklos seyn werde, so wird dies dem Examinanten schriftlich eröffnet. Ihm bleibt im letztern Falle nur der Recurs an die betreffende Regierung.

§. 8.

Wenn aus dem nach §. 4. eingereichten Lebenslaufe hervorgeht, daß Examinant noch nicht merkwürdige oder in Gegenständen der Steinmetz-Arbeit bedeutende Gebäude gesehen, an Orten, wo vorzüglich gut gebaut wird, einige Zeit gearbeitet und eine Bau-Handwerks-Schule besucht habe, oder aus dem Tentamen, daß dies nicht mit gehöriger Aufmerksamkeit und mit Erfolg geschehen sey, soll die Benutzung dieser Bildungs-Mittel vor der weiteren Prüfung ihm jedenfalls empfohlen werden, wenn auch kein Grund vorhanden seyn sollte, ihn zurückzuweisen.

§. 9.

Bei Bestimmung der Probearbeiten ist genau zu unterscheiden, was Sache des Baumeisters und des Werkmeisters ist.

Von letzterm kann nicht die Anordnung ganzer Gebäude oder Säulen-Gänge, der Entwurf großer Brücken u. s. w. verlangt werden; eben so wenig Kenntniß von der Wirkung, welche Gebäude oder einzelne Theile derselben auf den Schönheits-

finn des Beschauers hervorbringen sollen. Es genügt, wenn er nach dem Entwurfe des Baumeisters auch die schwierigeren Arbeiten seines Handwerks auszuführen versteht, als:

die Bearbeitung einer Säule von gegebenem Verhältniß, mit Kanelen, auch Kapitäl,
die Bearbeitung und Verbindung von Säulen-Gebälken mit Gesimsen bei beträchtlicher Säulenweite, sowohl aus großen Blöcken, als aus kleinern Werkstücken, deren Anwendung die Construction scheitrechter Bögen unvermeidlich macht,
die Verbindung gerader und gewundener Treppen, auch solcher, welche frei sich selbst tragen,
die Ueberwölbung von Räumen verschiedener, auch unregelmäßiger Grundfläche und nach verschiedenem Profile,
die Verbindung solcher Gewölbe, welche sich schneiden, als Tonnen-Gewölbe unter sich und mit Kuppel-Gewölben,
die Konstruktion von Bögen, deren Grundfläche ein verschobenes Viereck oder ein Trapez ist, imgleichen von Brückenbögen großer Spannung und geringer Höhe.

Hiernach sind die Probearbeiten zu wählen, dabei aber auch solche, Bedingungungen zu vermeiden, welche in der Wirklichkeit gar nicht oder in äußerst seltenen Fällen vorkommen und nur vom Eigensinne erfunden zu werden pflegen.

Für die Ausführung ungewöhnlich schwieriger Arbeiten wird man sich nach Meistern umsehen können, die anderweitig schon bewiesen haben, daß sie solchen Arbeiten gewachsen sind. Es ist nicht erforderlich, daß jeder Meister dergleichen zu fertigen verstehe.

§. 10.

Die Probe-Arbeiten bestehen aus:

a) einer Zeichnung nach der Ansicht und nach verschiedenen horizontalen und vertikalen Durchschnitten des gewählten Gegenstandes,
b) einem Modelle in Gyps oder leicht zu bearbeitendem Stein, denselben Gegenstand darstellend, mit Bezeichnung des Fugenschnitts; imgleichen von einzelnen Theilen desselben nach größerm Maaßstabe, der angemessen bestimmt wird,
c) einem Anschlage zur Ausführung nach gegebnen örtlichen Verhältnissen, in welchem der Arbeitslohn nach üblichen Preisen für Einheiten des Flächen- und Körper-Maaßes, und nach Tagewerken, das Hauptmaterial nach dem rohen und reinen Maaße berechnet werden muß.

§. 11.

Die Anfertigung der Probe-Arbeiten durch den Examinanten ohne Hülfe Anderer, wird von den aufsichtsführenden Kommissions-Mitgliedern unter denselben bescheinigt, das Modell im Lokal der Kommission aufgestellt, der Anschlag und die Zeichnung circuliren bei sämmtlichen Mitgliedern, deren schriftliche Erinnerungen in einer Konferenz erwogen werden, und in dieser wird nach den Bestimmungen §. 7. beschlossen: ob die mündliche und schriftliche Prüfung stattfinden könne, oder Verbesserungen und Vervollständigung der Probe-Arbeiten zu verlangen sey; im erstern Falle auch ein naher Termin angesetzt.

§. 12.

Die Prüfung hat zum Haupt-Gegenstande die Kenntniß von den Verbindungen bei der Steinmetz-Arbeit im Land-, Brücken- und Wasser-Bau, von der Art und Weise des Austragens der Lehrbretter bei verschiedenen Wölbungen, bei steinernen Gebälken und Gesimsen, bei Treppen, von der Bekleidung solcher Mauern, welche aus Bruchsteinen oder Ziegeln aufgeführt werden, mit Hausteinen; von der Mitwirkung anderer Gewerbsleute bei der Steinmetz-Arbeit. Wenn der Examinant aber im Tentamen zwar im Allgemeinen bestanden ist, jedoch in einigen der §. 5. genannten Materien nur nothdürftige Kenntniß gezeigt hat, muß außerdem erforscht werden, mit welchem Erfolge er bemüht gewesen ist, die früher bemerkten Lücken auszufüllen.

Auch werden die Erinnerungen gegen seine Probe-Arbeiten ihm vorgehalten und es wird ihm überlassen, diese Erinnerungen zu beantworten, und die bemerkten Fehler zu verbessern.

Beim Schluß der Prüfung wird nach Analogie des §. 6. und 7. verfahren und entschieden, ob dem Geprüften ein Meisterbau aufzugeben sey.

§. 13.

Wenn die Kommission einen solchen Bau nicht bestimmt, ist es Sache des angehenden Meisters, denselben zu ermitteln und vorzuschlagen. In diesem Falle erwägt die Kommission die Angemessenheit des Vorschlags, genehmigt oder verwirft ihn.

Der Mangel an Gelegenheit zu Ausführungen im Bezirke kann nicht Veranlassung geben, den Geprüften von dem Meisterbaue zu dispensiren, sondern nur ihn damit an eine andere Kommission zu verweisen. In dergleichen Fällen ist an die vorgesetzte Regierung zu berichten, auf deren Ersuchen die Kommission, in deren Bezirk der Bau ausgeführt werden soll, zur Beaufsichtigung und Beurtheilung desselben von der betreffenden Regierung angewiesen werden wird.

§. 14.

Es genügt, wenn bei dem aufzugebenden Baue nur eine scheitrechte oder Bogen-Wölbung in Hausteinen, oder eine nicht ganz einfache Treppe oder aber eine Säulenstellung vorkommt.

Neubaue oder bedeutende Wiederherstellungen von großer Ausdehnung können deshalb auch für mehrere Stückmeister benutzt werden.

§. 15.

Bei Ausführung des Meisterstücks führt ein zur Kommission gehörender Meister die Aufsicht, und überzeugt sich, daß der Stückmeister die ihm aufgegebenen Arbeiten selbst leitet, und nur mit Hülfe von Gesellen und gemeinen Arbeitsleuten arbeitet. Die übrigen Kommissions-Mitglieder unterstützen dabei jenes Mitglied.

Nach Beendigung des Baues wird eine Besichtigung desselben durch die ganze Kommission abgehalten, die etwaigen Mängel werden dem Stückmeister bemerklich gemacht und es wird dessen Erklärung darüber zu Protokoll genommen.

Bei einer Entfernung des Meisterbaus von mehr als einer Meile vom Sitze der Kommission wird die Beaufsichtigung während der Ausführung dem Königlichen Land-Bau-Beamten des Bezirks unentgeldlich übertragen, und die definitive Abnahme nur von 2 Mitgliedern der Kommission besorgt, von welchen das eine, ein König-

licher Bau-Beamter seyn muß. Das andere Mitglied und der Bau-Beamte, Letzterer insofern der Meisterbau außerhalb seines Bezirks liegt, können dafür die reglementsmäßigen Gebühren fordern, im Falle der Geprüfte nach dem Urtheile der Königlichen Regierung sie zu entrichten vermögend ist.

Nachdem die Besichtigung stattgefunden hat, wird von der Kommission, unter Einsendung der Akten, an die Regierung gutachtlich berichtet, und von dieser entweder das Qualifikations-Attest ausgestellt oder die Vervollständigung der Prüfung verfügt. In dem Atteste ist nach Lage der Verhandlungen, nach dem Gutachten der Kommission und dem Ermessen der Bauräthe genau auszudrücken: in welchen Materien der Geprüfte, sich mehr oder weniger unterrichtet oder geschickt bewiesen hat. Bedingte Fähigkeits-Zeugnisse zu ertheilen ist nicht verstattet.

§. 16.

Für die ganze Prüfung erlegt der Geprüfte Fünf Thaler Gebühren, welche sogleich beim Tentamen einzuzahlen, jedoch erst nach Besichtigung des Meisterbaus, oder nach Einstellung der Prüfung unter die Mitglieder der Kommission, nach Verhältniß ihrer Theilnahme an den Verhandlungen zu vertheilen sind. Außerdem sind, in dem §. 15. angegebenen Falle, die dort bezeichneten Gebühren zu entrichten.

Coblenz, den 5. Oktober 1833.

Allgemeine Kollekte. A. IV. 4770.

Innerhalb weniger Wochen sind die Städte Tost und Grottkau, Regierungsbezirks Oppeln, und Prausnitz, Regierungsbezirks Breslau, von verheerenden Feuersbrünsten heimgesucht.

In Tost, woselbst das Feuer am 20. Mai d. J. vor Tages-Anbruch auf eine bis jetzt nicht ermittelte Weise entstand, wurden in einer Stunde außer dem Rathhause und mehreren andern städtischen Gebäuden 124 Privatwohnhäuser, 79 Hintergebäude und 15 Scheunen, nebst dem größten Theile der darin befindlichen Gegenstände ein Raub der Flammen und beinahe 200 Familien verloren dadurch Obdach und Habe. Nach den veranlaßten Ermittelungen beträgt der gesammte Schaden etwa 220,000 Rthlr., wovon nur etwa 90,000 Rthlr. durch Feuer-Societäts-Entschädigungen gedeckt werden.

Noch bedeutender ist der Verlust, welcher die Stadt Grottkau am 24. Juli erlitten hat, an welchem Tage in sehr kurzer Zeit 8 öffentliche Gebäude mit Einschluß des Rathhauses, der katholischen Pfarrkirche und Pfarrwohnung, 114 Wohnhäuser, 84 Hintergebäude und Stallungen und 13 Scheunen vom Feuer zerstört und gegen 300 Familien obdachlos wurden, auch den größten Theil ihres Mobilarvermögens einbüßten. Der dadurch erwachsene Schaden ist auf 230,000 Rthlr. berechnet, während die den Beschädigten zu Theil werdenden Versicherungssummen noch nicht 40,000 Rthlr. ausmachen.

In Prausnitz endlich brannten in der Nacht vom 21. zum 22. Juni d. J. außer der evangelischen Schule 59 Wohnhäuser nebst Zubehör ab und mehr als 100 Familien verloren Obdach und Habe. Der Gesammtschaden ist zu beinahe 100,000 Rthlr. abgeschätzt, während die Vergütungen sich etwa nur auf 45,000 Rthlr. belaufen.

Der ersten dringendsten Noth ist zwar durch die milden Beiträge der Bewohner

der Umgegend und durch das von des Königs Majestät sogleich aus Allerhöchst Ihrer Chatoulle bewilligte Gnadengeschenk abgeholfen; indessen bedürfen die Verunglückten noch fernere Unterstützungen, wenn es ihnen möglich seyn soll, das nothwendigste Haus- und Wirthschaftsgeräthe wieder anzuschaffen und die zerstörten Gebäude wieder herzustellen.

Von den Königlichen hohen Ministerien ist deshalb in Berücksichtigung des dringenden Bedürfnisses den Abgebrannten in den genannten drei Städten eine allgemeine Haus- und Kirchenkollekte bewilligt worden.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachungen vom 22. August d. J., in Nr. 52 des Amtsblatts, wodurch bereits eine allgemeine Hauskollekte für die Ortschaften Tost und Grottkau, und vom 3. Okt. d. J., in Nr. 60 des Amtsblatts, wodurch für Prausnitz eine Kollekte in den katholischen Kirchen angeordnet worden, bestimmen wir hierdurch

a) den 1. December d. J. für die allgemeine Kirchenkollekte in den katholischen und evangelischen Kirchen zum Besten der Abgebrannten in Tost und Grottkau,
b) den 8. December d. J. für die Kirchenkollekte in den evangelischen Kirchen zum Besten der Abgebrannten in Prausnitz,
c) den 2. December und die folgenden Tage für die allgemeine Hauskollekte zum Besten der Abgebrannten in Prausnitz.

Die, in Folge dieser dreifachen Veranlassung eingesammelten Gelder sind bis zum 16. December mit speziellen Nachweisungen der, durch jede der 3 Kollekten besonders aufgekommenen Geldbeträge, an die betreffenden Steuer-Erheber und von diesen bis zum 24sten ejusdem an die vorgesetzten Bezirkskassen und Renteien, von letzteren aber bis zum 1. Januar k. J. an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Die Ertragsnachweisungen erwarten wir von den Königl. Kreis- und Landesherrlichen Behörden bis zum 23. December. d. J.

Coblenz, den 28. Oktober 1833.

Empfehlung eines Werkes betr. A. IV. 4360.

Des Königs Majestät haben durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 2. November v. J. geruht, zum Aufbau eines Hauses für die Elementar-Kirchschule in Königsberg in Preußen, wodurch Allerhöchstdieselben der Gemeinde der dortigen Domkirche das am 13. September d. J. eingetretene Dankfest des 500jährigen Bestehens dieser Kirche bezeichnen wollen, die Herausgabe einer Beschreibung und Geschichte der Domkirche zu Königsberg zu genehmigen. Die dem Werke beizufügenden acht Abbildungen (16 Zoll hoch und 8¾ bis 11 Zoll breit) werden im Königl. lithographischen Institute zu Berlin auf Allerhöchste Kosten angefertigt werden. Den Text (etwa 10 bis 12 Bogen in groß Octav auf feinem weißen Papier, splendid gedruckt) wird nach dessen kunstgeschichtlichem Theil der Prof. Dr. August Hagen, den kirchengeschichtlichen Theil aber der Superintendent und Pfarrer der Domkirche, Prof. Dr. Gebser, bearbeiten. Der Subscriptionspreis beträgt vier Thaler Preuß. Courant; später tritt der Preis von 5½ Thaler Preuß. Cour. ein.

Veranlaßt durch das Königliche Ministerium der Geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, machen wir das Kunst- und Vaterland-liebende Publi-

kum auf dieses sowohl an sich, als nach seinem wohlthätigen Zwecke beachtenswerthe Werk aufmerksam. — Subscriptionen auf dasselbe nimmt der Regierungs-Secretär Weber an.

Coblenz, den 22. October 1833.

Ein Vermächtniß betreff. A. IV. 3643.

Der verstorbene bischöfliche Provicar, Domherr und Pfarrer zu U. L. F., Albrecht, hat der Pfarrkirche zu U. L. F. einen silbernen vergoldeten Pokal mit Patene, an 100 Rthlr. Werth, zur Haltung eines Anniversariums vermacht.

Coblenz, den 30. October 1833.

Ein Vermächtniß betreff. A. IV. 4778.

Die Eheleute Johannes Franz Korf zu Etzbach (Kr. Altenkirchen) haben der evangelischen Kirche zu Hamm zu einem neuen Altartuche oder einem anderen kirchlichen Gebrauche 12 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. vermacht.

Coblenz, den 31. October 1833.

Die Zahlung der Zinsen von den vormals Niedererzstift Trierischen Landesschulden betr. C. V. 1486.

Die von dem Königlich Preußischen Gouvernement vorläufig übernommene Zinsen-Rate von den, durch die geistlichen und weltlichen Stände des Niedererzstifts Trier contrahirten Landesschulden wird für das Jahr 1833 vom 8. November l. J. ab, an diejenigen Gläubiger gezahlt werden, welche bereits als rechtmäßige Besitzer oder Nutznießer der bezüglichen Kapitalien von uns anerkannt worden, und seitdem im Besitze ihrer Recht verblieben sind.

Zu den Zinsen-Quittungen müssen wie bisher die bei der Regierungs-Haupt-Kasse vorhandenen gedruckten Formulare gebraucht werden.

Für die Zahlungen von 50 Rthlr. und darüber ist der gesetzliche Stempel von den Gläubigern beizubringen.

Coblenz, den 31. Oktober 1833.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Einen Diebstahl betref.

In der Nacht vom 16. auf den 17. dieses Monats sind aus einem Laden zu Frielingsdorf, Bürgermeisterei Lindlar, mittelst gewaltsamen Einbruchs nachstehende Waaren gestohlen worden. — Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über die Thäter oder das Verbleiben der entwendeten Gegenstände einige Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizei-Behörde solche bald gefälligst zu ertheilen.

Cöln, den 24. October 1833.

Der Ober-Prokurator,
v. Collenbach.

Verzeichniß der gestohlenen Waaren.

1) Ein Stück dunkelgrauen Biber, circa 37 Ellen.
2) Ein » grünen » » 33 »
3) Ein » grauen » » 10 »

B

4) Ein Stück grau wollen Tuch, circa 10 Ellen.
5) Ein » dunkelblau » » 10 »
6) Ein » lilla Calicot 6/4 breit » 38 »
7) Circa 7 Ellen schwarzen Manchester.
8) Ein Stück gelbgeblümten Kattun, circa 15 Ellen.
9) Ein » Kattun, gelb mit Reiserchen, circa 15 Ellen.
10) Ein » halbseiden Zeug, braunroth » 8 »
11) Ein » weiß Batist Nesseln » 40 »
12) Drei Stück Westen von weiß und grüner Farbe.
13) Vier Stück Kappen-Kattun, weiß mit blau und rothen Blumen, zusammen 20 Ellen.
14) Ein Stück geblümtes Nesseln, circa 6 Ellen.
15) Drei Dutzend, weiße und rothe und blaue Taschentücher.
16) Ein Stück Siamoise, roth mit weißen Räutchen, circa 40 Ellen.
17) Ein » dito, roth mit weißen Streifen, » 34 »
18) Ein » dito, blau mit rothen Streifen, » 43 »
19) Ein » brauner Schaßeng, » 40 »
20) Ein » desgleichen, » 20 »
21) Zwei Stück weiß und roth geblümter Schaßeng, wahrscheinlich Changent, » 10 »
22) Ein halb Stück Schaßeng mit schwarzen Blümchen, » 20 »
23) Ein Stück grünen Merinos, » 10 »
24) Ein Stück Siamoise, blau mit rothen Streifen, » 15 »
25) Ein Stück lilla Nankin, » 40 »
26) Ein Stück Nankin, braun mit Streifen, » 40 »
27) Ein Stück grau Futterleinen, » 15 »
28) Ein Dutzend graue Mannssocken von Wolle.
29) Circa sechs Paketchen Tabak.

Eine Fischerei-Verpachtung betreffend.

Da die am zweiten Oktober stattgehabte Verpachtung der Moselfischerei von Merl nach Reef die Genehmigung Königlicher Hochlöblicher Regierung nicht erhalten hat, so ist ein anderweitiger Verpachtungs-Termin auf den 27. November, Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen Stadthause anberaumt.

Zell, den 5. November 1833.

Aus Auftrag:
Welter, Steuer-Empfänger.

Dem Heinrich Uhlborn zu Grevenbroich, im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, ist ein Acht hinter einander folgende Jahre, vom 1. Oktober 1833, als dem Ausfertigungs-Tage, an gerechnet, gültiges Patent

auf eine von dem Lithographen Schlicht zu Mannheim erfundene Steindruck-Presse, insoweit sie in ihrer durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannt ist,

für den ganzen Umfang des Preußischen Staates ertheilt worden.

Oeffentlicher Anzeiger,

N° 66. Coblenz, den 15. November 1833.

(Beilage zu Nro. 66. des Amtsblatts.)

[622] **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen von Johann Trapp, Wirth, wohnhaft zu Waldböckelheim, wird Montag, den 9. Dezember dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Friedensrichter des Bezirks Kreuznach, an gewöhnlicher Gerichtsstelle, zur öffentlichen Versteigerung der hier unten beschriebenen Immobilien, gelegen in der Stadt und Gemarkung von Kreuznach, Friedensgerichtsbezirks und landräthlichen Kreises gleichen Namens, geschritten, und der Zuschlag dem Meistbietenden ertheilt werden. Dieselben sind am 24ten des verflossenen Monats Juni gegen Philipp Wallauer, Wirth, als Hauptschuldner, und gegen Philipp Bechtold, auch Wirth, als Drittbesitzer, Beide in Kreuznach wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommen worden, nämlich:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hofraum, 2 Ställen und Schoppen, gelegen in der Stadt Kreuznach auf dem Saumarkt, begränzt vorne von der Mühlengasse, hinten von der Synagoge, einerseits von Hermann Zündt, anderseits von der Gasse, welche nach der Synagoge führt. Das Haus hat nach der Fronte eine Thüre, im untern Stock fünf, im zweiten sieben Fenster, auf der rechten Giebelseite im untern Stock zwei Fenster, im obern Stock drei Fenster, hinten befinden sich acht Fenster. Auf dem Wohnhause nach der rechten Giebelseite zu befindet sich ein Aufbau, welcher circa zwölf Fuß breit ist. Das Haus ist von Mauerwerk, die übrigen Gebäude sind auch von Mauerwerk und von Fachwänden erbaut; dasselbe ist rauh beworfen; übrigens sind die sämmtlichen Gebäulichkeiten ohne Anstrich, mit Ziegeln gedeckt, und halten einen Flächeninhalt von 10 Ruthen 35 Fuß. Das Haus wird bewohnt von dem Schuldner Wallauer selbst, von dessen Mutter, von Markus und Samuel Strauß miethweise. Angebot auf das Ganze 500 Rthlr. — 2) 154 Ruthen 10 Fuß Acker auf der See; begränzt von Adam Boos und von Jacob Finkenauer. Angebot 20 Rthlr. — 3) 2 Morgen 2 Ruthen 90 Fuß Acker ober dem langen Mann, begränzt von Georg Huf und Johann Sitzius. Angebot 40 Rthlr. — 4) 1 Morgen 41 Ruthen 20 Fuß Acker im Ellenfeld, begränzt von Ludwig Wolf und Valentin Rüdiger Pitthan. Angebot 40 Rthlr. 5) 1 Morgen 77 Ruthen Acker an der Schlarpsbecke, begränzt von Phil. Jacob Heinz Erben und Ferdinand Schwarz Erben. Angebot 40 Rthlr. — 6) 1 Morgen 62 Ruthen 80 Fuß Acker und 1 Morgen 45 Ruthen 30 Fuß Wiese in der Rheingrafenwiese, begränzt von Valentin Rüdiger Pitthan und Jacob Weber. Angebot 40 Rthlr. — 7) 1 Morgen 2 Ruthen 30 Fuß Acker in der Rheingrafenwiese, begränzt von Jacob Schneider von Hackenheim und Johann Böhm. Angebot 40 Rthlr. — 8) 167 Ruthen 50 Fuß Acker in der Rheingrafenwiese, begränzt von Friedrich Prinz und dem Wassergraben. Angebot 40 Rthlr. — 9) 2 Morgen 64 Ruthen Acker auf dem Thal links, begränzt von dem Ringefelderweg und Jacob Wallauer. Angebot 40 Rthlr. — 10) 3 Morgen Acker auf dem Thal links, begränzt beiderseits von Jacob Wallauer. Angebot 40 Rthlr. — 11) 3 Morgen Acker auf dem Thal links, begränzt beiderseits von Jacob Wallauer. Angebot 40 Rthlr. — 12) 97 Ruthen 90 Fuß Acker in der großen Sinkenoth, begränzt von Casimir Pitthan und Jacob Knobloch. Angebot 40 Rthlr. — 13) 2 Morgen 2 Ruthen 10 Fuß Acker im Ellenfeld, begränzt von Phil. Jacob Groß und Casimir Pitthan. Angebot 40 Rthlr.

Die vorbeschriebenen Immobilien werden von dem Schuldner und dem Drittbesitzer selbst bewohnt, bebaut und benutzt, mit Ausnahme des Wohnhauses, welches auch, wie schon bemerkt, zum Theil von der Mutter des Schuldners und von Markus und Samuel Strauß miethweise bewohnt wird. Die davon zu zahlenden Grund- und Gebäude-Steuern betragen für das laufende Jahr 15 Rthlr. 15 Sgr. 3 Pf. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts eingesehen werden.

Gegenwärtiges Patent soll auf gesetzliche Weise bekannt gemacht werden.

Kreuznach, am 12. Juli 1833.

Der Friedensrichter,
(gez.) W. Heusner.
Für gleichlautende Abschrift:
Der Gerichtsschreiber, Mayer.

---

[623] **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen der Erben der dahier verstorbenen Frau Catharina Müller, Wittwe des abgelebten Handelsmanns Gottlieb Heß, namentlich erstens Johann Georg Heß, Handelsmann zu Coblenz, zweitens Paul Heß, Handelsmann von da, und drittens Maria Heß, Ehegattin von David Stiefel, beide wohnhaft zu Offenbach, welche zum Zwecke des Gegenwärtigen Wohnsitz wählen bei ihrem vorgedachten Bruder und resp. Schwager Johann Georg Heß, soll nachbezeichnetes, den schuldnerischen Eheleuten Jacob Knopp, Schneidermeister und Carolina Knopp, geborne Bärsch zu Coblenz wohnhaft, zugehöriges, und gemäß Protokoll vom sechszehnten dieses in Beschlag genommenes Immobel in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Coblenz am

Samstag den achtzehnten Januar künftigen Jahres, Vormittags eilf Uhr,

an den Meist- und Letztbietenden öffentlich versteigert werden, nämlich:

Ein Wohnhaus, gelegen hier in Coblenz auf der Leerstraße, im sogenannten Barbara-Gäßchen, bezeichnet mit Numero sechshundert siebenundsechszig, begrenzt einerseits von Peter Geiß anderseits von Mathias Schlegel.

Gedachtes Haus ist vierstöckig, wovon drei von Stein und ein Stock von Gefachwerk ist; — hat unten links ein Fenster nebst der Hausthüre und rechts zwei Fenstern, sodann in jedem der übrigen drei Stöcke vier Fenstern. Dasselbe hat einen kleinen Keller, und ist mit Schiefern gedeckt. Das Ganze besteht aus einem Vorder- und Hinter-Hause; — beide sind auf jedem Stocke mit einem Gange verbunden; zwischen beiden ist ein kleines Höfchen, und der Hinterbau hat seine Fenster nach einem gemeinschaftlichen Gäßchen.

Dasselbe wird bewohnt von den schuldnerischen Eheleuten Knopp, sodann von Hey, Kemp, Cadenbach und Flache, und haben die Extrahenten hierauf angeboten sechshundert Thaler.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wornach die Steuern pro achtzehnhundert dreiunddreißig, acht Thaler drei Silbergroschen vier Pfennige betragen, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtschreiberei des Königl. Friedensgerichts zu Coblenz zur Einsicht niedergelegt.

Gegeben zu Coblenz, am achtundzwanzigsten September achtzehnhundert dreiunddreißig.

Der Königliche Friedensrichter. Gez. Burret.

Der Gerichtsschreiber. Gez. Gevenich.

Für die richtige Ausfertigung:

Coblenz, den 29. September 1833.

Der Gerichtsschreiber, Gevenich.

---

[624] Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Christoph Kuhn, Privatmann, wohnhaft in Castellaun, Namens seines Vollmachtgebers Wilhelm Löhr, Apotheker, wohnhaft in Castellaun, werden die hiernach bezeichneten, gegen dessen Schuldner Daniel Echternacht, Ackersmann in Cappel, sowohl für sich, als auch in seiner Eigenschaft als Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Maria Margaretha Schmidt erzeugten noch minderjährigen Kinder in Beschlag genommenen Immobilien von dem Friedensgerichte in dessen Sitzungs-Lokale zu Kirchberg am ein und dreißigsten Januar künftigen Jahres, Morgens neun Uhr, meistbietend versteigert:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus in Holz erbaut, und mit Schiefern gedeckt, gelegen zu Cappel, hat nach der Straße zu dreizehn Fenster, eine Thür, drei Speicherlöcher, zwei Taubenschläge und ein Wetterdach, und ist außer dem ersten Stockwerk nach der Scheune zu, an den Wänden ganz mit Schiefern gedeckt, ferner Scheune und Stall mit Schiefern gedeckt, und endlich der Hofraum mit allen Zubehörungen, das Ganze ist zusammenhängend und nimmt einen Flächenraum von ungefähr acht und zwanzig Ruthen ein, und wird begrenzt von Heinrich Rodenbusch, Adam Engelmann und von der Gemeindestraße, angeboten durch den Extrahenten zu . . . . . . 400 Thaler.
2) Sieben und dreißig Ruthen Ackerland in der Kirzheck, neben Adam Engelmann und Peter Göhl . . . . 10 —
3) Vier und vierzig Ruthen dito daselbst, neben Peter Kuhn, Wittib und Peter Mohr . 10 —
4) Acht und zwanzig Ruthen dito auf der Höhe, neben Nicolaus Schug und Peter Kötz . 8 —
5) Vier und vierzig Ruthen dito im Holler-Acker, neben Maria Elise Schmidt und Peter Rhein . . . . 15 —
6) Eine Wiese von sechszig Ruthen im Grenzwieschen, neben Heinrich Nicolaus Ziemer und Peter Hartig . . . . 20 —

Vorstehende Immobilien liegen zu Cappel auf dessen Bann, Bürgermeisterei Kirchberg Kreis Simmern, werden von dem Schuldner selbst bewohnt, resp. bebaut und benutzt, die Grundsteuer pro Ein Tausend acht Hundert drei und dreißig, beträgt fünf Thaler fünf und zwanzig Silbergroschen und können der Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingnisse auf der hiesigen Gerichtsschreiberei eingeschrieben werden.

Kirchberg, den dritten Oktober Ein Tausend acht Hundert dreiunddreißig.

Der Friedensrichter, (gez.) Zinken.

Für die gleichlautende Ausfertigung.

Der Gerichtsschreiber,
Weygold.

---

[625] Bekanntmachung.

In der Packkammer des hiesigen Post-Amts befinden sich seit längerer Zeit zwei unabgefordert gebliebene Packete, nämlich:

1 Packet in Leinewand, P. v. F. gezeichnet, 2 Pfund 5 Loth schwer, und
1 Packet A. K. gezeichnet, 1 Pfund 13 Loth wiegend.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Packete werden, nachdem die bisherigen Bemühungen zur Ermittelung derselben ohne Erfolg geblieben sind, hierdurch aufgefordert, sich innerhalb dreier Monate zu deren Empfangnahme zu melden, widrigenfalls nach der im §. 63. des Tax-Regulativs vom 18. December 1824 enthaltenen Vorschrift verfahren werden wird.

Wetzlar, den 22. Oktober 1833.

Königl. Grenz-Post-Amt,
Griesbach.

---

[626] Ankündigung.

Am Montag den neunten Dezember a. c., werden die Herrn Heinrich Giesen aus Bodendorf an der Ahr, und Hubert Peterson Müller in der Fruchtmühle zu Bodendorf, die Ihnen gemeinsam zugehörige, oberhalb Bodendorf gelegene Oelmühle, unter sehr annehmbaren Bedingungen und ausgedehnten Zahlungsterminen durch unterzeichneten Notar meistbietend öffentlich versteigern lassen. Besagte Mühle befindet sich in dem besten innerlichen und äußerlichen Zustande, und genießt des unbedingten Zuspruches der Umgebung und der Entfernung. Der Verkauf geschieht in der Mühle selbst, Morgens zehn Uhr.

Ahrweiler, am 7. November 1833.

Kriechel.



Amts-Blatt.

№ 67. Coblenz, den 18. November 1833.

Allerhöchste Anerkennung.

Der General der Cavallerie von Borstell hat Mir angezeigt, daß bei Ausführung der neuen Dislocation Meiner Truppen sämmtliche Behörden und die Einwohner in den Städten eine große Bereitwilligkeit bewiesen hätten. Dieß veranlaßt Mich, sowohl denselben, als auch Ihnen selbst, insbesondere aber der Commune Wetzlar, welche sich durch die bereitwillige Aufnahme eines Bataillons des 19ten Infanterie-Regiments neben der schon daselbst befindlichen 3ten Schützen-Abtheilung ausgezeichnet hat, hierdurch Mein Wohlgefallen zu erkennen zu geben.

Berlin den 28. October 1833.

Friedrich Wilhelm.

An den Ober-Präsidenten von Pestel
in Coblenz.

Bekanntmachungen der höhern Staatsbehörden.

Die Einreichung von Beiträgen zum General-Bericht durch Privatärzte betreffend.

Das Ministerium hat aus dem an werthvollen Mittheilungen immer reicheren Inhalte der in der letztern Zeit im Drucke erschienenen Sanitäts-Berichte mit besonderem Wohlgefallen von dem immer regerem Eifer sich überzeugt, den die Medizinal-Personen im Allgemeinen der Förderung der eben so sehr den Einzelnen ansprechenden als für das Ganze in wissenschaftlicher und administrativer Beziehung gleich wichtigen Zwecke widmen, welche an die gegenwärtig in das Leben eingeführte Einrichtung der zu erstattenden Sanitäts-Berichte geknüpft sind. Wenn es hiernach nun auch einer besonderen Aufforderung zur ferner thätigen Mitwirkung hierbei nicht weiter zu bedürfen scheint, so hält es das Ministerium doch für gerecht und billig, daß denjenigen Medizinal-Personen die verdiente Anerkennung zu Theil werde, welche durch fleißige Einsendung interessanter Materialien für die zur allgemeinen Kenntniß zu bringenden Sanitäts-Berichte eben sowohl von ihren wissenschaftlichen Bestrebungen einen ehrenvollen Beweis abgelegt, als auch durch die löbliche Bereitwilligkeit, mit welcher sie den zur Erreichung eines allgemeinen Zweckes von Seiten des Staates an sie ergangenen Anforderungen genügt, für die treue Erfüllung ihrer Pflichten in einem ihnen anzuvertrauenden öffentlichen Amte eine ihnen zur besonderen Empfehlung gereichende Gewähr geleistet haben. Die Königlichen Regierungen werden daher hiermit aufgefordert, im Falle von Anmeldungen zur Zulassung zu den Physikats-Prüfungen, so wie überhaupt bei Anträgen auf die Anstellung oder Beförderung einzelner Medizinal-Personen in irgend einer Kategorie auf die Leistungen derselben in

der in Rede stehenden Beziehung, vorzugsweise mit Rücksicht zu nehmen. Diese Cirkular-Verfügung ist durch die Amtsblätter der Königlichen Regierungen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 25. September 1833.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
gez. v. Altenstein.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Regierung.

Schädliche Gasarten in Brunnen betreffend. A. IV. b. 4782.

Ein von dem Königl. Rheinischen Medizinal-Collegium abgegebenes und von demselben uns mitgetheiltes Gutachten veranlaßt uns, nachstehenden Auszug aus demselben zur allgemeinen Kenntniß zu bringen:

Da die Pumpenmacher nicht selten in den Fall kommen, in der Tiefe löthen zu müssen und das Feuer dazu in der Nähe gehalten werden muß, so ist die Einrichtung eines tragbaren Ofens von Eisenblech nothwendig, dessen Röhre durch Aufsetzen von verschiedenen Stücken bis zur Mündung des Schachtes verlängert werden kann. Dadurch werden die schädlichen Gasarten abgeleitet, wie man deren in allen Werkstätten der Klempner sieht. Ohne solche Vorrichtung und bei offenem Kohlenfeuer ist die Gefahr immer um so größer, je enger der Raum und je tiefer der Schacht ist, worin das Feuer brennt.

Hinsichtlich der Behandlung der durch verdorbene Luft verunglückten Personen verweisen wir auf die wiederholten Belehrungen im Amtsblatt, namentlich auf jene vom 6. Sept. 1831 in Nro. 49. S. 500. Jahrg. 1831 dieses Blattes.

Coblenz, den 9. November 1833.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Tilgung Kur- und Neumärkischer Zins-Coupons betr.

Nach der nunmehr für das Jahr 1833 geschlossenen Rechnung über die Tilgung der rückständigen Kur- und Neumärkschen Zins-Coupons und Zinsscheine resp. aus dem Zeitraume vor und bis zum 1ten Mai und 1ten Juli 1818 sind an dergleichen Effekten im

	Rthlr.	Sgr.	Pf.		Rthlr.	Sgr.	Pf.	
gedachten Jahre . . . . . zum Börsen-Course angekauft, und demnächst als getilgt cassirt worden, so daß unter Hinzurechnung der nach unserer Bekanntmachung vom 5ten März 1832	263,753	23	—	einschließlich	3,433	12	6	Gold
bereits früher getilgten . . .	1,866,732	3	3	einschließl.	75,708	12	6	Gold,
bis jetzt überhaupt	2,133,485	26	3	einschließl.	79,141	25	—	Gold,

in rückständigen Kur- und Neumärkschen Zins-Coupons und Zins-Scheinen zur Einlösung gelangt sind; welches wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.
Berlin, den 18. October 1833.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
(gez.) Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

Zurückgekommene Pakete und Geldbriefe betreffend.

Die unbekannten Absender nachstehender, dahier zur Post gegebenen und als unbestellbar zurückgekommenen Packete und Geldbriefe, werden hiermit zur baldigsten Empfangnahme derselben aufgefordert:

1) ein Packet mit Bürsten, an Schlindt aus Breslau, nach Bonn, gezeichnet per adr. schwer 2 Pfund.
2) ein Packet in Wachsleinen, an Frau Majorin von Patzkowska in Düsseldorf, gezeichnet F. v. P. schwer 20 Loth.
3) ein Brief an den Schreinergesellen Michael Stadh in Neuß bei Trier, mit 2 Rthlrn. Kassen-Anweisungen nicht deklarirt. Absender Georg Wagner in Coblenz.
4) ein Brief an den Mousquetier Christian Backer, 1. Comp. des 36. Regiments in Mainz, mit 2 Thalern. Absender: Vater des Adressaten in Calle.
5) ein Brief an Monsieur Picard à Cologne, poste restante. Mit nicht deklarirten 5 Thalern in Kassen-Anweisungen. Absender: J. P. de Laune.

Coblenz, den 25. Oktober 1833.

Ober-Post-Amt.

Die Besetzung der Feldhüterstelle zu Gelsdorf betreffend.

Die Feldhüterstelle zu Gelsdorf, womit ein Gehalt von 100 Rthlrn. verbunden ist, soll besetzt werden. Anstellungsberechtigte, welche auf deren Verleihung Anspruch machen, werden ersucht, sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse, binnen 3 Wochen bei Herrn Bürgermeisterei-Verwalter Rolshoven zu Vettelhoven zu melden.
Ahrweiler, den 25. Oktober 1833.

Der Landrath,
von Gärtner.

Stempelfreiheit der Auszüge aus den Grundsteuerrollen betreffend.

Die Frage:

ob die Auszüge aus den Grundsteuerrollen, welche bei Verträgen über Immobilien beigebracht werden müssen, um solche in den Urkunden gehörig bezeichnen zu können, einem Stempel unterworfen oder stempelfrei seien?

ist nach vorheriger Communication zwischen den Königlichen Ministerien der Finanzen und der Justiz dahin beantwortet worden, daß jene Auszüge, weil deren Beibringung nicht im Interesse der Contrahenten, sondern in dem der Verwaltungsbehörden verordnet worden, stempelfrei seien.

Dem mir gegebenen Befehle gemäß bringe ich diese Bestimmung hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Cöln, den 28ten October 1833.

Der General-Procurator
Ruppenthal.

Dreimonatliche Amtssuspendirung des Gerichtsvollziehers H. Lamertz zu Ratingen betreff.

Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 3. Juni c. ist der Gerichtsvollzieher Heinrich Lamertz zu Ratingen wegen Gebührüberhebung und fälschlicher Führung seines Repertoriums auf drei Monate von seinem Amte suspendirt worden. In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juli 1826 wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 29. October 1833.

Der Ober-Procurator,
von Ammon.

Einen Diebstahl betr.

Am 27. dieses Monats, Abends von 8 bis 11 Uhr, sind aus einer hiesigen Wohnung nachverzeichnete Gegenstände entwendet worden. — Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über die Thäter oder das Verbleiben der gestohlenen Sachen einige Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche bald gefälligst zu ertheilen.

Cöln, den 30. Oktober 1833.

Der Ober-Prokurator,
v. Collenbach.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände.

1) Ein lichtgrüner Ueberrock, Kragen und Klappen mit schwarzem Sammet besetzt, mit übersponnenen Knöpfen und schwarz seidenem Besatz.
2) Ein neuer Frackrock } von schwarzem Tuche.
3) Ein Paar neue Hosen } von schwarzem Tuche.
4) Ein Paar Hosen von gelblichem Kasemir.
5) Eine Kiste von tannen Holz, mit plattem gebrochenen Deckel, der sich nur in der Mitte öffnet; das Schloß ist ein altdeutsches, die vier Füße derselben sind gebogen; die Kiste war früher grau angestrichen und ist circa 3 Fuß lang.
6) Ein pappdeckelnes rundes Kistchen, worin sich eine goldene Repetiruhr mit massiver Kette und Uhrschlüssel mit weißem Stein befand. Die Ziffer auf der Uhr sind deutsche; die Zeiger von Stahl, die goldene Kette ist aus breiten flachen Ringen zusammengesetzt.
7) Ein blau und weiß quarirtes Beutelchen von Zwillich, worin 16 Rthlr. in Courant.
8) Ein weißes Papier mit 100 Rthlr. in Kassen-Anweisungen à Rthlr. und 10 Rthlr in $^1/_1$.
9) Eine grau papierne Blase, circa 170 Rthlr. in Cour. enthaltend, worunter sich einige Kronenthaler befanden.

10) Eine weiße Blase, worin 1) ein doppelter französischer Louisd'or, 2) ein Lüneburger Zehnthaler-Stück, 3) ein Napoleond'or, 4) ein neuer holländischer Dukat, 5) sechs französische Fünf-Franks-Stücke, 6) ein Zwei-Franks-Stück, 7) drei Ein-Franks-Stücke, 8) ein Halber- und 9) ein Viertel-Frank, 10) fünf französische Kronthaler, wovon zwei etwas leicht sind, enthalten waren.
11) Mehrere dem Franz Anton Frank zugehörige Quittungen, Rechnungen und Privat-Papiere.
12) Ein altes Gebetbuch und
13) Ein Pappschächtelchen mit Haaren.

Eine Transportirung von Salz betref.

Einhundert Tonnen Salz sollen aus dem Königl. Salz-Magazin zu Bonn, und eben soviel aus dem zu Coblenz nach dem Königl. Salz-Magazin zu Adenau transportirt werden. Zuverlässige Fuhrleute können darauf einzelne Transporte erhalten, zu dem Frachtpreise von fünfzehn Silbergroschen per Sack, wobei das mit Salz beladene Fuhrwerk bei der Fahrt von Bonn oder Coblenz nach Adenau von der Zahlung der Chaussee-, Pflaster- und Brücken-Gelder befreit ist. Ihre Zuverlässigkeit müssen die Fuhrleute nachweisen durch Atteste der Ortsbehörde, oder durch sonstige annehmbare Bürgschaft.

Neuwied, den 1. November 1833.

Königl. Haupt-Steuer-Amt,
Klingner.

Eine Fischerei-Verpachtung betreffend.

Die unterm 28. September 1833 stattgehabte Verpachtung der bis Ende December d. J. an Quirin Huerter zu Kaltenengers verpachtete Fischerei im Rheine, von der Rheinbrücke bei Coblenz bis Kesselheim, ist wegen des geringen Pachtgebotes von der Königlich Hochlöblichen Regierung hieselbst nicht genehmigt, und soll die anderweitige Verpachtung derselben Mittwoch den 27ten November d. J. Vormittags 10 Uhr im Geschäfts-Lokale der unterzeichneten Kasse bewirkt werden.

Coblenz, den 12. November 1833.

Königliche Bezirks-Kasse.
Kalisch.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Stud. jur. Bernhard Lizius aus Aschaffenburg.

Requirirt durch das peinliche Verhöramt zu Frankfurt a. M. bringe ich den hierunten abgedruckten Steckbrief zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ersuchen, den Lizius, falls er im Bezirke ergriffen werden mögte, zur weitern Verfügung mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 4. November 1833.

Der Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Steckbrief.

Alle respektive Hochlöbliche Justiz- und Polizei-Behörden werden unter Erbieten zu gleicher Willfährigkeit ersucht, auf den hierunten signalisirten Stud. jur. Bernhard Lizius aus Aschaffenburg zu achten, denselben betretenden Falles arretiren zu lassen und uns davon zu benachrichtigen.

Diese Maßregel wurde veranlaßt, weil der Verfolgte, welcher wegen Theilnahme an der am 3. April d. J. dahier stattgehabten bewaffneten Erstürmung der Wachen verhaftet gewesen, in der vergangenen Nacht aber mittelst gewaltsamer Erbrechung seines Gefängnisses entwichen ist.

Frankfurt am Main, den 1. November 1833.

Peinliches Verhör-Amt.

Personbeschreibung.

Alter: 20 Jahre; Größe: 5 Schuh 3 Zoll; Haare: hellbraun und gelockt; Augen: blau; Augenbraunen: hellbraun; Nase: fein; Mund: gewöhnlich; Stirn: offen; Bart: hellbraun; Kinn: rund; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: frisch.

Kleidung.

Bei seinem Entweichen hatte er einen kleinen Schnurr- und sogenannten Ziegenbart, trug helle gräuliche Tuchhosen, eine Piqueweste mit hellgelbem Grunde, eine gelbe Barege-Halsbinde mit dunklen Streifen, einen neuen grauen Tuch-Oberrock mit einer Reihe Knöpfen, Halbstiefel, und war ohne Kopfbedeckung.

Am kleinen Finger der rechten Hand trug er einen kleinen goldenen Ring.

Steckbrief gegen Lorenz Otto aus Wiesemscheid.

Der unten näher bezeichnete Maurer und Musikant Lorenz Otto aus Wiesemscheid hat sich der gegen ihn wegen mehrerer qualifizirten Diebstähle einzuleitenden Untersuchung durch die Flucht entzogen, auf Grund eines von dem Herrn Untersuchungsrichter wider denselben erlassenen Vorführungs-Befehls ersuche ich sämmtliche Behörden auf denselben zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 28. October 1833.

Der Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Personbeschreibung des Lorenz Otto.

Derselbe ist 25 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare und Augenbraunen, niedere Stirn, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gesunde Zähne, ein breites Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und gesetzte Gestalt. Derselbe war bekleidet mit einem blautuchenen ganz kurzen Frackrock, blautuchenen langen Beinkleidern, einer braunen in's Grüne gehenden Tuchmütze mit Schirm und Besatz von gepreßtem Sammetband, Stiefeln — öfters trägt derselbe auch einen Kittel.

Steckbrief gegen Wilhelm Eßer von Lieverich.

Wilhelm Eßer, Müller und Landwirth zu Lieverich bei Bergheim, dringend verdächtig, die neue Windmühle bei

Elsdorf mittelst einer Mine zu sprengen versucht, und dieselbe bedeutend beschädigt zu haben, ist auf flüchtigem Fuße.

Indem ich dessen Signalement mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf diesen gefährlichen Menschen ein wachsames Auge zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften, und mir unter sicherer Bedeckung vorführen zu lassen.

Cöln, den 2. November 1833.

Der Instruktions-Richter,
Oedenkoven.

Signalement.

Alter: 23 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: klein; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollständig; Bart: blond; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt; besondere Kennzeichen: keine.

Derselbe führt wahrscheinlich einen ihm unterm 7. December 1832 zur Reise nach der belgischen Gränze und den Rheingegenden zu Bergheim ausgestellten, auf ein Jahr gültigen Paß bei sich.

Personal-Chronik.

Der evangelische Predigt-Amts-Candidat F. W. Hack aus Traben ist zum Pfarrer in Würrich, Kreises Zell, ernannt worden.

Coblenz, den 26. October 1833.

Die erledigte Schul- und Küsterstelle zu Ernst, Kreis Cochem, ist dem provisorischen Schullehrer Otto Seul zu Franken übertragen worden.

Coblenz, den 26. October 1833.

Der Schulamts-Candidat Andreas Kuß ist zum provisorischen Schullehrer ernannt, und demselben die erledigte Schul-, Küster- und Organisten-Stelle zu Windesheim, Kreis Creuznach, übertragen worden.

Coblenz, den 26. October 1833.

Der Schulamts-Candidat Franz Karst ist zum provisorischen Schullehrer ernannt, und demselben die erledigte Schul-, Küster- und Organisten-Stelle zu Trechtingshausen, Kreis St. Goar, übertragen worden.

Coblenz, den 26. October 1833.

Der bisherige provisorische Elementar-Schullehrer J. W. Bungeroth in Winningen ist in dieser Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 27. October 1833.

Der Schullehrer Dernbach zu Niedermendig ist zum Empfänger der Armenanstalt der Bürgermeisterei St. Johann ernannt worden.

Coblenz, den 27. October 1833.

Wasserstand

am Rhein-Pegel zu Coblenz im Monat October 1833 am Rhein-Fluß.

Tag.	Wasserstand. Fuß.	Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	9	1	Nord	Nebel		
2	9	5	Süd	id.		
3	9	4	Ost	id.		
4	9	4	West	id.		
5	9	3	Ost	id.		
6	8	10	Süd	Sonnenschein		
7	8	5	Ost	Nebel		
8	8	3	Süd	id.		
9	8	2	id.	id.		
10	8	—	Ost	Sonnenschein		
11	7	9	Süd	Trüb		
12	7	8	id.	Nebel		
13	7	4	West	Trüb		
14	7	2	id.	id.		
15	7	1	Süd-West	Regen		
16	6	11	id.	Trüb		
17	6	10	West	id.		
18	7	—	id.	Regen		
19	6	11	Süd-West	Trüb		
20	7	1	West	id.		
21	7	2	Süd	Neb. u. Sschein		
22	7	7	Süd-West	Trüb		
23	7	10	West	Sonnenschein		
24	8	1	id.	id.		
25	8	2	Süd	Neb. u. Sschein		
26	8	2	Ost	Nebel		
27	7	9	id.	id.		
28	7	5	Süd-Ost	Trüb		
29	7	3	id.	Sonnenschein		
30	7	—	Ost	Nebel		
31	6	10	Süd	id.		

Amts-Blatt.

N° 68. Coblenz, den 23. November 1833.

Gesetzsammlung. Jahrgang 1833.

Das 18te Stück enthält:

Nr. 1464: Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 29. Sept. 1833, wegen Ertheilung der landesherrlichen Genehmigung, welche zur Errichtung gemeinschaftlicher Wittwen-, Sterbe- und Aussteuerkassen erforderlich ist.

Nr. 1465: Verordnung, die Verpflichtung der Preußischen Seeschiffer zur Mitnahme verunglückter vaterländischer Schiffsmänner betreffend. Vom 5. Oktober 1833.

Nr. 1466: Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 6. Oktober 1833, über das bei Berichtigung des Besitztitels in Folge der Kabinets-Ordre vom 31. Oktober 1831 von den Hypothekenbehörden zu beobachtende Verfahren.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Verkauf von herrschaftlichen Forst-Parzellen im Regierungs-Bezirke Coblenz.

Vor einem Commissarius der unterzeichneten Königlichen Regierung soll an den hier unten näher bezeichneten Orten und Tagen, jedesmal des Morgens 10 Uhr, zur öffentlichen Versteigerung der nachbenannten, dem Staate zugehörigen, Forstgrundstücke geschritten werden.

N°	Benennung der zu veräußernden Parzellen.	Lage derselben		Bezeichnung der Angrenzer		Größe nach Magdeburger			Bemerkungen.
		Försterei.	Gemeinde.	Einerseits.	Andererseits.	Morgen.	Ruthen.	Fuß.	
	I. Zu Kreuznach, Freitag den 20. Dezember 1833.								
1	Rheingrafensteinerwald	Salinmünster	Kreuznach	Privatfelder von Kreuznach u. des Rheingrafensteiner Hofes und Wald von Kreuznach	Gemeinde-Wald von Münster am Stein	516	45	—	Kann auf allgemeines Verlangen der Steigerlustigen in Abtheilungen und Unterabtheilungen zur Lizitation gestellt werden.

№	Benennung der zu veräußernden Parzellen.	Lage derselben		Bezeichnung der Angrenzer		Größe nach Magdeburger			Bemerkungen.
		Försterei.	Gemeinde.	Einerseits.	Andererseits.	Morgen.	Ruthen.	Fuß.	
	II. Zu Simmern, Montag den 23. Dezember 1833.								
2	Schillerberg	Maitzborn	Ravengirsburg	Herrschaftlicher Wald Buchholz	Gemeinde- und Privat-Wiesen, Felder u. Haide	70	75	—	
3	Buchholz	idem	idem	Herrschaftlicher Wald Schillerberg	Gemeinde-Wald und Privat-Felder u. Wiesen	42	75	—	
4	Forstdienst-Wiesen	idem	Benzweiler	Privat-Grundstücke	Privat-Grundstücke	6	91	70	Werden einzeln in 10 Parzellen veräußert.
	III. Zu Wetzlar, Freitag den 27. Dezember 1833.								
5	Nonnenforst	Oberkleen	Ebersgöns	Gemeinde-Wald von Ebersgöns	Großherzoglich Hessische Grenze und die Mark Bodenhardt	94	12	—	
6	Hellhecke	idem	Oberkleen	Gemeinde-Wald von Griedesbach und Oberkleen	Herzoglich Nassauische Landes-Grenze	49	12	—	
7	Obersthäuserstrauch	idem	Dornholzhausen	Gemeinde-Wald von Niederkleen	Gemeinde-Wald und Privat-Wiesen von Dornholzhausen	140	83	—	
	IV. Zu Lutzerath, Dienstag den 31. Dezember 1833.								
8	Vogelsang	Ulmen	Ulmen	Privat-Wiesen, Felder und Wald		148	—	—	Werden auf Verlangen der Steiglustigen in 4 Abtheilungen

Nº	Benennung der zu veräußernden Parzellen.	Lage derselben		Bezeichnung der Angrenzer		Größe nach Magdeburger			Bemerkungen.
		Försterei.	Gemeinde.	Einerseits.	Andererseits.	Morgen.	Ruthen.	Fuß.	
9	Rehhecke	Ulmen	Ulmen	Privat-Felder	Privat-Wald	23	—	—	in 2 Abtheilungen zur Lizitation gestellt.
10	Trierischer Büsch	idem	idem	Privat-Felder u. Wiesen	Gemeinde- und Privat-Wald und Felder	207	83	—	
11	Herrzeppen einschließlich trierisches Köpfchen	idem	idem	Rundum Privat-Felder und Wiesen, insbesondere die Straße nach Cochem	Stoßet mit einer Spitze an den Herrschaftlichen Trierischen Busch	200	93	—	
12	Weierbusch	idem	idem.	Privat-Felder	Gemeinde- und Privat-Haide, und Privat-Felder und Wiesen	342	113	—	
13	Martenthaler-Wald einschließlich Reitzenkäulchen.	Martenthal	Müllenbach, Laubach, Büchel u. Alfeln.	Gemeinde-Waldungen	Privat-Felder und Wiesen	454	36	—	Wird auf Verlangen der Steigliebhaber in 8 Abtheilungen zum Verkauf ausgesetzt.

Die Zahlung des Kaufpreises geschieht:

1) bei Kaufsummen von 200 Thalern und darunter mit einem Drittel spätestens bis zu dem Ueberweisungs-Termine, mit dem zweiten Drittel sechs Monate, und mit dem letzten Drittel ein Jahr nach jenem Termine; und
2) bei Kaufsummen über 200 Thaler mit einem Virrtel spätestens bis zu dem Ueberweisungs-Termine, mit einem Viertel ein Jahr, mit einem Viertel zwei Jahre, und mit dem letzten Viertel drei Jahre nach jenem Termine.

Die Meistbietenden müssen sich als zahlungsfähig ausweisen, oder einen an-

nehmbaren Bürgen stellen, bevor der Zuschlag ertheilt wird. — Diejenigen, welche im Auftrage eines Andern bieten, haben sich mit gehöriger Vollmacht zu versehen.

Die nähern Bedingungen sind im Regierungs-Amtsblatte von 1827, Nr. 31. abgedruckt, und werden in den Lizitations-Terminen bekannt gemacht werden.

Coblenz, den 11. November 1833.

Auflösung des Schuldentilgungs-Ausschusses von Lützellinden betref. A. III. 5665.

Da die Gemeinde Lützellinden Kreises Wetzlar nach Ausweis der Rechnung pro 1832 sich nun mehr aller ihrer Schulden entledigt hat; so wird der Schuldentilgungs-Ausschuß derselben, unter Anerkennung seiner Bemühungen hiermit aufgelöst.

Coblenz, den 12. November 1833.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Buchempfehlung.

Der Elementar-Oberlehrer Hund hierselbst wird zum Besten der Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt unseres Regierungs-Bezirks, das unter dem Titel „Aachener Neujahrbüchlein für die Jugend“ bisher erschienene Werkchen ferner herausgeben.

Der Inhalt, des schon seit vielen Jahren so beliebten Werkchens, sollen wie früher belehrende Erzählungen, interessante Beschreibungen und ähnliche für Elementar-Schüler und Schülerinnen passende Aufsätze in gebundener und ungebundener Rede, auch zur Aufheiterung einige Räthsel, Charaden, Logogryphen, Anogrammen ꝛc., leicht ausführbare und lehrreiche, irgend einen wichtigen Satz der Naturlehre erläuternde Kunststücke, zweckmäßige Kinderspiele ꝛc., wie diese Aufsätze entweder von Lehrern und Jugendfreunden eingesendet, oder von dem Oberlehrer Hund verfaßt und unter welchem von einem hiesigen Lehrerverein eine passende Auswahl getroffen worden, auch ferner ausmachen.

Indem wir dieses zur allgemeinen und besondern Kenntniß der Schullehrer unseres Regierungs-Bezirks bringen, bemerken wir, wie wir es mit besonderem Wohlgefallen sehen werden, wenn sie durch fortzusetzende Beiträge ihre Theilnahme zur Förderung des nützlichen und wohlthätigen Zweckes bekunden.

Der wohlthätige Zweck, so wie die Angemessenheit des Inhalts des Schriftchens, welches, 2 Bogen stark brochirt, das Dutzend 10 Sgr. kostet, und der Umstand, daß der vorige Jahrgang, welcher 6000 Exemplare stark gewesen, sich besonders unter dem Lehrerpublikum einer günstigen Aufnahme zu erfreuen gehabt hat, lassen auch auf einen diesmaligen reichlichen Absatz günstig schließen.

Zugleich beauftragen wir die Herren Landräthe und Schul-Inspektoren, so wie die städtischen Schul-Commissionen vom hiesigen Regierungs-Bezirke, sich der Sammlung der Subscriptionen auf das Werkchen zu unterziehen.

Aachen, den 6. November 1833.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen die Militär-Sträflinge Gottf. Portius, Hubert Prömber ꝛc.

Die unten näher bezeichneten Militär-Sträflinge: Gottfried Portius vom 31sten Infanterie-Regiment, welcher zu 20 Jahren, Hubert Prömber vom 25. Inf.-Reg., welcher zu 3 Jahren, Mathias Stimmes vom 35. Inf.-Reg., welcher zu 3 Jahren 3 Monate, Caspar Festor von der 8ten Artillerie-Brigade, welcher zu 2 Jahren 3 Monate, Ludwig Schlesinger vom 4. Dragoner-Regt., welcher zu 6 Monaten, und Joseph Müllner, Landwehr-Sträfling des 13. Landwehr-Regiments, welcher zu 6 Jahren und 6 Monaten, sämmtlich theils wegen Widersetzung und Diebstahls, theils aber wegen Desertion zu dem angegebenen Festungs-Arreste verurtheilt sind, haben mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus dem Gefängnisse auf Ober-Ehrenbreitstein die Flucht ergriffen, ohne daß bis jetzt die Spur derselben aufgefunden worden.

Alle resp. Militär- und Civil-Behörden werden daher hierdurch dienstergebenst ersucht, auf diese Verbrecher ein wachsames Auge zu haben, dieselben im Betretungsfalle arretiren, und unter sicherer Eskorte an die Königl. Festungs-Commandantur zu Coblenz abliefern zu lassen.

Signalement.

1) Der obengenannte Musquetier Gottfried Portius ist 28 Jahre alt, hat blonde Haare, hohe Stirn, blaue Augen, blonde Augenbraunen, dicke Nase, großen Mund, gewöhnliches Kinn, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, schlanke Gestalt, besondere Kennzeichen: auf dem rechten Arm ein Kreuz gestochen.

2) Der obengenannte Musquetier Hubert Prömber ist 22 Jahre alt, hat braune Haare, hohe Stirn, braune Augen, braune Augenbraunen, dicke Nase, kleinen Mund, wenig Bart, rundes Kinn, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, kleine Gestalt, besondere Kennzeichen: 2 Muttermale nebeneinander.

3) Der obengenannte Musquetier Mathias Stimmes ist 24 Jahre alt, hat dunkelbraune Haare, hohe Stirn, blaue Augen, braune Augenbraunen, spitze Nase, kleinen Mund, blonden Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, kleine Gestalt.

4) Der obengenannte Kanonier Caspar Festor ist 24 Jahre alt, hat blonde Haare, hohe Stirn, schwarze Augen, blonde Augenbraunen, dicke Nase, etwas aufgeworfene Lippen, blonden Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, schlanke Gestalt, besondere Kennzeichen: auf der rechten Mundseite und auf beiden Backen eine Warze, auf'm rechten Arm etwas gestochen.

5) Der obengenannte Dragoner Ludwig Schlesinger ist 20 Jahre alt, hat blonde Haare, flache Stirn, blaue Augen, blonde Augenbraunen, große Nase, gewöhnlichen Mund, wenig Bart, längliches Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, kleine Gestalt.

6) Der obengenannte Wehrmann Joseph Müllner ist 31 Jahre alt, hat blonde Haare, hohe Stirn, graue Augen, blonde Augenbraunen, groß erhabene Nase, großen Mund, braunen Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, schlanke Gestalt.

Dieselben waren bei ihrer Entweichung sämmtlich bekleidet:

1) mit einer blauen tuchenen Oberjacke mit rothem Kragen,
2) » » grau tuchenen Hose,
3) » » Mütze mit rothem Strief,
4) » » Halsbinde,
und 5) » einem Paar Schuhen.

Coblenz, den 11. November 1833.

Steckbrief gegen den Hammerschmiedegesell Mathias Ackermann zu Krebsöge.

Der des Todschlags beschuldigte Hammerschmiedegesell Mathias Ackermann zu Krebsöge, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Ich mache dessen Signalement hier unten bekannt, und ersuche alle Polizeibehörden auf denselben zu wachen, und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 6. November 1833.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instructionsrichter,
Fuchsius.

Signalement.

Name: Mathias Ackermann; Gewerbe: Hammerschmiedegesell; Geburtsort: Kierspe; Aufenthaltsort: Krebsöge und Kräwinkel; Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: bräunlich; Stirne: flach; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Kinn: oval; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittlere.

Steckbrief gegen den Deserteur Ludw. Hesse.

Der unten näher bezeichnete Bombadier Ludwig Hesse ist am 1. November d. J. von der 2ten Festungs-Reserve-Artillerie-Compagnie aus der Garnison Luxemburg desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. 8te Artillerie-Brigade in Coblenz abliefern zu lassen.

Signalement.

Der obengenannte Ludwig Hesse aus Königsberg in Ostpreußen gebürtig, ist 19 Jahre 3 Monate alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat bräunliche Haare, blaue Augen, großen aufgeworfenen Mund, dicke aufgeworfene Nase, gewöhnliches Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, hohe Stirn und besondere Kennzeichen: beim Sprechen holt er oft Athem, und keucht dabei hörbar auf der Brust; er trägt ein Bruchband.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer guten Artillerie-Montirung, dergleichen Tuchhosen, Mütze und Halsbinde, ferner mit Kamaschenhosen, Lederhandschuh, Hemde und Schuhen.

Coblenz, den 13. November 1833.

Steckbrief gegen die Deserteur Joh. Valentini und Peter Cremer.

Die unten näher bezeichneten Kanoniere Johann Valentini und Peter Cremer sind am 4. November d. J. von der 3ten Fuß-Compagnie der Königl. 8ten Artillerie-Brigade aus

der Garnison Coblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. 8te Artillerie-Brigade in Coblenz abliefern zu lassen.

Signalement

1) Der obengenannte Johann Valentini aus Dahnen im Kreise Prüm, Reg.-Bez. Trier gebürtig, ist 20 Jahr 9 Monate alt, 5 Fuß 5 ¼ Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, graue Augen, braune Augenbraunen, spitze Nase, gesunde Zähne, rund und breites Kinn, länglich-rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, gewöhnliche Stirn, und als besondere Kennzeichen: sieht gewöhnlich mit halb zugedrückten Augen.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit neuen Milidär-Tuchhosen, Dienstschuhen, einem neuen blauen Kittel und einer Civil-Mütze.

2) Der obengenannte Peter Cremer aus Büscheid im Kreise Daun Reg.-Bez. Trier gebürtig, ist 21 Jahr 10 Monate alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat rothe Haare, hohe und schmale Stirn, rothe Augenbraunen, blaugraue blöde Augen, spitze Nase, rundes volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, weiße Zähne, rundes Kinn, er spricht heiser und hat sommersprossiges Gesicht.

Er war bekleidet mit neuen Militär-Tuchhosen, Dienstschuhen, einem alten runden Filzhut und alten blauen Kittel.

Personal-Chronik.

Der Schullehrer H. J. Gregorius in Altweidelbach ist zum Schullehrer in Pleizenhausen ernannt worden.

Coblenz, den 6. November 1833.

Der bisherige evangelische Schullehrer zu Bacharach, Classen, ist zum Schullehrer in Bendorf ernannt.

Coblenz, den 7. November 1833.

Der bisherige provisorische Lehrer Philipp Carl Beisiegel ist definitiv zum zweiten Lehrer an der evangelischen Schule in St. Goar ernannt worden.

Coblenz, den 10. November 1833.

Dem bisherigen evangelischen Schullehrer Peter Jung in Thalböckelheim ist die zweite evangelische Schullehrerstelle zu Monzingen übertragen worden.

Coblenz, den 11. November 1833.

Die durch den Tod des Königl. Oberförsters Stetter erledigte und seitdem von dem Königl. Förster, Oberförster-Candidaten Achenbach versehene Oberförsterstelle zu Kirchen ist dem Königlichen Oberförster Eckert von Roques-Maumont übertragen worden.

Coblenz, den 12. November 1833.

Oeffentlicher Anzeiger,

N° 67. Coblenz, den 23. November 1833.

(Beilage zu Nro. 68. des Amtsblatts.)

[627] Das ursprungliche Grund-Capital der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld, von Einer Million Thalern, hat sich seither durch einen bedeutenden Reserve-Fond vermehret.

Dieses inländische Institut fährt fort, jeden soliden Antrag auf Gebände, Mobilien, Waaren rc., in billigen Prämien, zur Versicherung aufzunehmen.

Die Agenten der Gesellschaft, so wie die Unterzeichneten, ertheilen jede gewünschte Auskunft.

Coblenz, den 8. November 1833.

Steinebach & Leroy,
Haupt-Agenten.

---

[628] **Definitive Versteigerung.**

In Gefolge Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz, erste Civilkammer vom 30. August letzthin und auf Anstehen von Daniel Echternacht, Ackerer, handelnd für sich und in der Eigenschaft als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen Kinder Maria Margaretha, Anna Elisabetha, Franz Daniel und Franz Peter Echternacht, diese ohne Gewerbe, werden Donnerstag, den 28. November nächsthin, Vormittags 10 Uhr, ein in Cappel stehendes Wohnhaus sammt Zubehörungen, so wie funf im dasigen Banne gelegene Aecker im Beiseın des für die besagten Minderjährigen bestellten und in Cappel wohnenden Nebenvormundes Peter Gehl, Ackerer, durch den unterschriebenen, hierzu gerichtlich beauftragten und in Kirchberg wohnenden Notar, in der Behausung des Weinwirths Kauer in Cappel definitiv versteigert werden.

Taxe und Steigbedingnisse sind bei dem unterschriebenen Notar einzusehen.

Kirchberg, den 13. November 1833.

Sarburg.

---

[629] Montag, den 2. Dezember l. J., des Nachmittags um 1 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Niederheimbach folgende Gemeinde-Arbeiten an den Wenigstnehmenden öffentlich verdungen werden.

Für die Gemeinde Oberheimbach.

a) Die Erneuerung des Pflasters in den Straßen Haimborn und Judengaß, veranschlagt zu	148	Rthlr.	22	Sgr.
b) Die Errichtung einer steinern Brücke daselbst, veranschagt zu	61	—	23	—
c) Die Errichtung einer Futtermauer allda, veranschlagt zu	138	—	5	—

Für die Gemeinde Trechtingshausen.

a) Die Erneuerung des Pflasters in der Kirch- und Untern-Straße, veranschlagt zu	384	—	5	—
b) Die Errichtung einer Futtermauer an dem alten Kirchhof, veranschlagt zu .	72	—	3	—
c) Die Errichtung eines Schoppen allda, veranschlagt zu	36	—	29	—

Die Kosten-Anschläge und Bedingnisse können auf dem Bürgermeisterei-Büreau eingesehen werden.

Niederheimbach, am 13. November 1833.

Der Bürgermeister, Nicol. May.

---

[630] **Bekanntmachung.**

Donnerstag, den 12. Dezember, Morgens 9 Uhr und die folgende Tage werden zu Moselkern in der Behausung des verlebten Herrn Schwenzer, die zu seinem Nachlasse gehörige Mobilien, bestehend in allen Sorten von Haus-Möbeln, Spiegeln, Kommoden, Canapee, Uhren, Viehe, Fuhrgeräthschaften, Wagen, char-à-banc, Früchten, Stroh rc. rc. meistbietend öffentlich versteigert.

Treis, den 13. November 1833.

Der Notar, Reis.

---

[631] **Berliner Haus- und Schlafröcke**

für Herren und Damen, aus soliden Stoffen gefertigt und in verschiedenen sehr bequemen Façons — Damentuch und Damen-Mäntel — findet man in vorzüglicher Auswahl, bei

Th. Rychrath, am Entenpfuhl in Coblenz.

---

[632] In Gemäßheit Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 6ten Februar d. J. und auf Anstehen 1) von der Frau Juliana gebornen Welches, Wittwe des verlebten Gutsbesitzers Franz Joseph Canaris, wohnhaft in Münstermayfeld, in ihrem eigenen Namen und als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: Peter, Joseph und Wilhelmine Canaris, und 2) von Herrn Albert Canaris, Handlungsbeflissener, wohnhaft in Münstermayfeld, in eigenem Namen, und als Nebenvormund der genannten Minderjährigen, wird den zwölften Dezember d. J., um 1 Uhr Nachmittags zu Münstermayfeld, durch den unterzeichneten, hierzu committirten, in Polch wohnenden Notar Johann Wilhelm Münch, zur präparatorischen Versteigerung von eilf Grundstücken, gelegen zu Hatzenport, Lasserg und Wierschem geschritten werden.

Die Bedingungen und Abschätzungspreise sind bei dem unterzeichneten Notar einzusehen.

Polch, den 16. November 1833.

Münch.



Amts-Blatt.

Nr. 69. Coblenz, den 24. November 1833.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidii.

Längst war es Mein sehnlicher Wunsch, Westphalen und den Rhein wiederzusehen. Des Königs Gnade hat ihn erfüllt. Ich stehe am Ziel einer Mir unbeschreiblich theuern Reise. Eine Anerkennung der milden gesegneten Regierung Seiner Majestät erwartete Ich von Völkern deutscher Gesinnung. Ich habe mehr erfahren und preise Gott dafür. Mit Liebe ward auch Ich empfangen. Sagen Sie den vielen Städten und Orten, denen Ich selbst nicht besonders danken konnte, Meinen wärmsten Dank dafür. Mit bewegtem Herzen scheide Ich aus ihrer Mitte. Meine heißesten Segenswünsche weilen aber stets bei ihnen und gern kehre Ich dereinst wieder.

Coblenz, den 20. November 1833.

(gez.) Friedrich Wilhelm K.-Pr.

An
den Ober-Präsidenten, Herrn von Pestel in Coblenz.

Ich kann den vorstehend mir ertheilten Auftrag nicht besser erfüllen, als indem ich den gnädigen Erlaß Seiner Königlichen Hoheit, auf den die Provinz stolz seyn wird, der Oeffentlichkeit übergebe.

In der ungeheuchelten Freude, in der herzlichen Ergebenheit, mit welcher Seine Königliche Hoheit überall empfangen wurden, haben Höchstdieselben die unwandelbare und wahrhafte Treue und feste Anhänglichkeit eines dankbaren Volkes an seinen König und dessen hohes Haus erkannt; diese Anerkennung wird mit der Gesinnung, der sie in so ausgezeichnet gnädiger Weise zu Theil geworden, unter uns fortleben und auf die folgenden Geschlechter vererben; unvergeßlich aber wird auch für jetzt und künftig mit dem Gedächtniß der schönen Tage, welche die Gegenwart Seiner Königlichen Hoheit uns bereitete, die Huld und Theilnahme, in welcher Seine Königliche Hoheit unter uns wandelten, bleiben.

An dem Throne Seines Vaters, des Besten der Könige, wird Er unsere schöne Heimath vertreten und Zeugniß geben von unserer Liebe und Treue; — wir aber wollen, gestärkt durch die Gewähr und Zuversicht, welche Er uns gebracht, getrost auf Gott und den König, fest beharren in dem, was Gott und dem Könige wohlgefällig ist, — in dieser Liebe und Treue.

Gott segne und erhalte den König, den Erben Seiner Krone, das Königliche Haus!

Coblenz, den 20. November 1833.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz,
gez. von Pestel.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Regierung.

Die General-Liste der Medizinal-Personen betreffend. A. IV. b. 5208.

Da mit Anfang des nächsten Jahrs die Hauptliste sämmtlicher im Regierungs-Bezirk Coblenz zur Ausübung irgend eines Zweigs der Heilkunde berechtigten Medizinal-Personen auf's Neue bekannt gemacht werden soll, so werden alle Jene, die in diese Cathegorie zu gehören glauben, im Fall sie sich schon in der 1829 verkündeten Nachweisung bezeichnet finden, aufgefordert, sich vor Abfluß des Jahrs um so gewisser bei dem Physicus ihres Kreises zu melden, als sie nachher für die unangenehmen Folgen verantwortlich bleiben, die ihr Stillschweigen veranlassen könnte.

Coblenz, den 19. November 1833.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Verpachtung von Thongräbereien betreffend.

Nachdem der auf den 12. d. M. anberaumt gewesene Termin zur Verpachtung der Thongräbereien in der Gemarkung Bendorf und in den Gemarkungen Vallendar, Urbar, Mallendar und Weitersburg vom 1. Januar 1834 an, abgehalten worden, sind noch Nachgebote auf das in jenem Termine abgegebene Meistgebot eingegangen. Dies verhindert die Abschließung der Pachtkontrakte auf die, der Nachgebote wegen, höhern Orts nicht genehmigten im Termine vom 12ten d. M. abgegebenen Meistgebote.

Es wird deshalb ein neuer Termin zur Verpachtung der vorgedachten Thongräbereien auf Dienstag, den 3. December d. J., Vormittags um 10 Uhr, zu Vallendar in der Wohnung des Gastwirths Angelo, vor dem Königl. Hütten-Rendanten Susewind anberaumt, zu welchem alle Pachtlustigen hierdurch eingeladen werden.

Die Verpachtungs-Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Siegen, den 16. November 1833.

Königl. Preuß. Bergamt.

Personal-Chronik.

Der bisherige provisorische Elementar-Schullehrer Peter Zöller in Biersdorf ist als definitiver Lehrer bestätigt worden.

Coblenz, den 18. November 1833.

Dem Kupferschmied-Meister Karl Heckmann in Berlin ist unter dem 26. Oktober 1833 ein Fünf hinter einander folgende Jahre und für den ganzen Umfang des Staats gültiges Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erkannte, durch Beschreibung erläuterte Vorrichtung zum Entfuseln des Branntweins und eine Verbesserung im Hefengeben und Stellen der Branntwein-Maische,

verliehen worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nº 68. Coblenz, den 24. November 1833.

(Beilage zu Nro. 69. des Amtsblatts.)

[633] **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen der Erben der hierselbst verstorbenen Eheleute Wilhelm Sauer, zu Lebzeiten Gastwirth, und Christine Hartenfels, namentlich 1) des Wilhelm Sauer, Gastwirth und Gutsbesitzer, wohnhaft zu Coblenz, 2) der Eheleute Peter Groschop, Gastwirth, und Sibille Sauer, wohnhaft zu Thal Ehrenbreitstein, 3) der Eheleute Hubert Armbruster, Posthalter, und Gertrude Sauer, wohnhaft zu Andernach, 4) der Eheleute Hubert Nell, Privatmann und Margaretha Bergmann, wohnhaft in Neuendorf, 5) der Eheleute Georg Dore, Privatmann und Apollonia Bergmann, wohnhaft zu Cobern, und 6) der Eheleute Andreas Gerdom, Förster und Elisa Bergmann, wohnhaft zu Kloster Eump bei Simmern, werden

Donnerstag, den 27. Februar 1834, Vormittags 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts Metternich, im Justiz-Gebäude hier zu Coblenz, die unten beschriebenen, gegen die Hypothekarschuldner der Requirenten, die Wittwe und Erben von Cornelius Weller aus Güls, namentlich 1) Margaretha Knipp, Wittwe von Cornelius Weller, 2) Franz Weller, 3) Herrmann Weller, 4) Nicolaus Weller, 5) Wilhelm Weller, 6) Marcus Weller, alle Ackersleute zu Güls wohnhaft, in Beschlag genommenen Grundstücke, auf welche die Gläubiger die beigesetzten Angebote machen, bei brennenden Kerzen versteigert und den Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Ein Wohnhaus, gelegen zu Güls an der Spitalsgasse, termt der Gemeinde-Weg und Joseph Sattler. Das Haus hat 2 Stockwerke und einen Speicher. Im ersten Stock oder im Erdgeschosse hat es eine Thüre, 2 Fenster im Giebel, nach Süden 3 Fenster, und nach Westen in der Quermauer 2 Fenster. Der erste Stock ist ganz aus Stein gebaut. Nach Norden stoßt er ans Kelterhaus. Der zweite Stock, vorne zur Straße, besteht aus Fachwerk, hat daselbst 3 Fenster. Der Giebel ist aus Stein gebaut und hat ebenfalls 3 Fenster; in der Quermauer sind 2 Fenster; oben im Dach zur Straße zu sind 2 Fenster; im Giebel ist da ein Fenster und nach hinten sind 2 Fenster.

Zum Hause gehört das an das Haus anstoßende Kelterhaus, welches ebenfalls aus 2 Stockwerken besteht; dasselbe hat vorne zur Straße, im Erdgeschoß, eine Thür und ein Fenster, und nach Norden ein Fenster. Der zweite Stock hat vorne zur Straße 3 Fenster, nach Norden im Giebel 2 Fenster, nach Westen ein Fenster. Im Dache vorne zur Straße sind 2 Fenster, nach Norden ein und nach Westen 2 Fenster. — Das ganze Kelterhaus ist aus Stein gebaut. Sowohl das Haupthaus als das Kelterhaus sind mit Schiefern gedeckt. Zu den Gebäuden gehören: a. ein Garten, begrenzt von dem Hause und dem Gemeindewege, etwa 2 Ruthen groß, b. ein Ackerfeld hinter dem Hause von circa 4 Aren 56 Centiaren, begrenzt von Joseph Sattler und dem Gemeindewege.

Angeboten auf das Ganze . . .	300	Thlr.
2) Ein Garten im Hospital von circa 24 Aren 79 Centiaren, begrenzt von Heinrich Mayer senior und dem Gemeindeweg. Angebot	70	—
3) Ein Acker auf der Weißer-Mauer circa 6 Aren 49 Centiaren groß, termt Peter Zillgen und Nicolaus Hommen. Angebot	20	—
4) Ein Acker auf dem Hufel, circa 3 Aren 9 Centiaren groß, termt Nicolaus Kreuter und Johann Kreuter. Erstes Gebot	5	—
5) Ein Acker im Lomgendorf, circa 7 Aren 27 Centiaren groß, termt Martin Kreuter und Johann Noll. Angebot	4	—
6) Ein Acker im Ruhstiefel genannt, hinter dem Langendorf, circa 14 Aren 55 Centiaren groß, termt die Anwende und Matthias Hittesheim (Hillesheim). Angebot	20	—
7) Ein Acker im Todtenpfad von 46 Aren 45 Centiaren, termt Johann Meissen und Johann Kreuter Joseph Sohn. Angebot	68	—
8) Eine Hecke zu Schleid von circa 12 Aren 43 Centiaren, termt Nicolaus Kreuter und Jacob Flöck. Erstes Gebot	8	—
9) Ein Feld im Winninger-Weg von circa 9 Aren 24 Centiaren, termt Jacob Pfeifer und Florin Birkenauer (Birkenheier). Angebot	8	—
Summa . . .	495	Thlr.

Alle diese Immobilien liegen im Banne der Gemeinde Güls, Bürgermeisterei Winningen, Kreises Coblenz, und werden von den Schuldnern selbst benutzt. Die Grundsteuer dieser Liegenschaften beträgt pro 1833 7 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf. Auf der Gerichtschreiberei des Friedensgerichts sind der vollständige Auszug der Steuerrolle und die Kaufbedingnisse einzusehen.

Coblenz, den 8. November 1833.

Der Friedensrichter des Bezirks Metternich,
(gez.) Weber.
Schramm, Gerichtschreiber.

Für gleichlautende Abschrift,
Der Gerichtschreiber, Schramm.

[654] Ankündigung.

Am Montag den neunten Dezember a. c., werden die Herrn Heinrich Giesen aus Bodendorf an der Ahr, und Hubert Peterson Müller in der Fruchtmühle zu Bodendorf, die Ihnen gemeinsam zugehörige, oberhalb Bodendorf gelegene Oelmühle, unter sehr annehmbaren Bedingungen und ausgedehnten Zahlungsterminen durch unterzeichneten Notar meistbietend öffentlich versteigern lassen. Besagte Mühle befindet sich in dem besten innerlichen und äußerlichen Zustande, und genießt des unbedingten Zuspruches der Umgebung und der Entfernung. Der Verkauf geschieht in der Mühle selbst, Morgens zehn Uhr.

Ahrweiler, am 7. November 1833.

Kriechel.

---

[635] Edictalladung.

Da der vormalige Reichskammergerichts-Notarius Nicolaus Wagner am 27. September d. J. zu Nauborn mit Tod abgegangen ist; so werden in Gefolge Auftrags des Königlich hochlöblichen Justizsenats zu Coblenz, sowohl die bekannten als unbekannten Erben desselben, als wie auch Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Verlassenschaft desselben zu bilden gedenken, damit aufgefordert, sich so gewiß binnen 2 Monaten a dato an dahier zu melden, und ihre Erklärungen über die Antretung oder Ausschlagung der Erbschaft, oder sonstige Ansprüche daran zu übergeben, als sonst dieselben damit ausgeschlossen und das weitere Rechtliche in der Sache verfügt werden soll.

Braunfels, den 8. November 1833.

Fürstlich Solmſ. Justizamt,
Kloch.

---

[636] Am 7ten d. M. in der Nacht, wurde dem unterzeichneten Lehrer zu Karden, durch ein Schiffseil eine neue Waschbütte von Eichenholz, ungebohrt, mit 3 Eisen-Bänden verbunden, in die Mosel geworfen. Derjenige, welcher dieselbe gelandet hat, wird es dem Herrn Lehrer des Orts anzeigen, der die Gütigkeit haben wird, gegen Vergütung der ergangenen Kosten mich darüber zu benachrichtigen.

Karden, den 15. November 1833.

Ilger.

---

[637] Die Union.

Feuer- und Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Paris,

versichert gegen äußerst billige Prämien nicht allein alle verbrennbare Gegenstände, sondern auch Kapitalien und Renten, zahlbar sowohl bei Lebzeiten als auch nach dem Tode der Versicherten.

Sie bewilliget bei den Lebensversicherungen einen Antheil ihres Gewinnstes oder einen Rabatt von 10 pCt. an den jährlichen Prämien; Vortheile welche man bei keiner andern Gesellschaft antrifft.

Pläne und Tarife, so wie jede gewünschte Auskunft sind bei unterzeichnetem Haupt-Agenten und bei nachbenannten Agenten unentgeldlich zu haben.

Coblenz, am 19. November 1833.

Deuster, Notar.

Herr Arenz in Carden.
» Castor, Gerichtsvollzieher in Mayen.
» N. Gassen Sohn in Berncastel.
» Eckert Sohn in Ahrweiler.
» P. May, Handelsmann in Boppard.
» F. Nötl, Advokat in Birkenfeld.
» Rottmann, Geschäftsmann in Simmern.
» S. J. Schneider in Remagen.
» Schöferle, Wirth in Stromberg.

---

[638] Präparatorische Versteigerung.

In Gemäßheit eines von dem Königlichen Landgerichte zu Coblenz, am dreizehnten März letzthin erlassenen Urtheils, und auf Anstehen von Jacob Rech, Ackersmann, wohnhaft in Holzbach, als Vormund des von weiland Heinrich Peter Rech, gewesener Schullehrer zu Altweidelbach, aus seiner Ehe mit der verlebten Susanna Helena Müller rückgelassenen Kindes Mathias Peter, dann von Peter Krämer, Schullehrer, wohnhaft in Allerkülz, als Vater und Vormund seiner aus der zweiten Ehe vorbesagter Susanna Helena Müller erzielten Kinder, Susanna Helena und Friedrich, wird Dienstags den zehnten Dezember nächsthin, um ein Uhr Nachmittags, in dem Hause des Ackerers Heinrich Tesch zu Altweidelbach, durch unterschriebenen Jacob Joseph Thüring, Notar zu Simmern, zur präparatorischen Versteigerung mehrerer, den besagten Minderjährigen gehöriger, auf dem Banne von Altweidelbach, Murterschied, Pleizenhausen und Simmern liegender Aecker- und Wiesen-Stücke unter den in obberührtem Urtheile enthaltenen Bedingnissen geschritten werden.

Simmern, am vier und zwanzigsten November tausend acht hundert drei und dreißig.

Thüring.

Amts-Blatt.

N° 70. Coblenz, den 29. November 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die Gewerbsteuer der Fuhrleute betreffend. B. I. 5631.

Hinsichtlich der von den Lohn- und Fracht-Fuhrleuten zu entrichtenden Gewerbsteuer hat das Königliche Hohe Finanzministerium nachgegeben, daß die Steuer, wenn das Gewerbe erst angefangen wird, nur von dem Monate ab, worin solches angemeldet werden muß, und, wenn das Gewerbe völlig aufgegeben wird, nur bis zum Ende des Monats, in welchem die Abmeldung erfolgt ist, erhoben werden soll. Es ist jedoch sorgfältig darauf zu achten, daß nicht Gewerbs-Abmeldungen mißbräuchlich und zur Verkürzung der Steuer für den Zeitraum, wo das Gewerbe der Lohn- und Fracht-Fuhrleute zu ruhen pflegt, zugelassen werden. In Fällen, wo sich daraus, daß dergleichen Gewerbtreibende demnächst wieder in Zugang gestellt werden, ergiebt, daß der Gewerbsbetrieb nicht gänzlich aufgegeben war, ist die Gewerbesteuer für die ganze Zwischenzeit von der Abmeldung bis zur Wiederanmeldung nachträglich einzuziehen.

Im Uebrigen behält es sein Bewenden bei dem Inhalte der Bekanntmachung vom 29. Mai 1828, Amtsblatt pro 1828, Nro. 23, S. 188.

Coblenz, den 19. November 1833.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nähere Anweisung
zur Ausführung der Instruktion vom 10. Juni 1833, das Amt der Gerichtsvollzieher und deren Gebühren betreffend.

Die mit Allerhöchster Genehmigung erlassene, durch die Amtsblätter der Rheinischen Regierungen bekannt gemachte, Instruktion vom 10. Juni 1833, das Amt der Gerichtsvollzieher und deren Gebühren betreffend, enthält mehrere Bestimmungen, zu deren Ausführung noch eine weitere Anweisung erforderlich ist, welche nach erfolgter Genehmigung des Königlichen Hohen Justiz-Ministeriums und in Gemäßheit des Auftrags desselben in Nachstehendem gegeben und denjenigen, welche es angeht, zur Nachachtung vorgeschrieben wird.

§. 1 (zu §. 2).

Abweichend von der bisherigen Gesetzgebung verordnet der §. 2 der erwähnten Ministerial-Instruktion, daß die Gerichtsvollzieher außer einem Journale zwei Repertorien führen sollen, das eine derselben ist blos bestimmt für die Akte, welche für Rechnung des Criminalfonds gefertigt werden, das zweite für alle übrigen Akte.

Zu den ersteren gehören alle Akten in Strafsachen, das heißt in polizeilichen, zuchtpolizeilichen und peinlichen Angelegenheiten, außer diesen aber auch alle andere Angelegenheiten, in welchen die Staatsbehörde von Amtswegen zu handeln berufen ist, wie dies durch die Artikel 117 und folgende des Dekrets vom 18. Juni 1811 bestimmt ist.

Das Formular zu den Repertorien findet sich am Schlusse der gegenwärtigen Anweisung, eben so wie das Formular zu dem von den Gerichtsvolliehern zu führenden Journale. In dieses Journal werden von Tag zu Tag alle Aufträge, welche dem Gerichtsvollzieher gegeben werden, eingeschrieben. Der Zweck dieses Journals liegt klar am Tage; es dient dazu, die Amtsführung und die Thätigkeit des Gerichtsvollziehers in jeder einzelnen, ihm übertragenen, Sache beurtheilen zu können.

Oft wurde Beschwerde geführt über Vernachläßigung oder Verschleppung der ertheilten Aufträge, und gewöhnlich suchte der Gerichtsvollzieher mit überhäufter Arbeit oder damit sich zu entschuldigen, daß ihm der Beschwerdeführer nicht alle nöthigen Aktenstücke eingehändigt habe; oft war auch die Zeit der Uebergabe dieser Aktenstücke ungewiß und bestritten, und der Grund oder Ungrund der Beschwerde konnte in den mehrsten Fällen nicht ermittelt werden.

Diesem Mangel wird durch die befohlene Führung des Journals abgeholfen, weil dessen Vergleichung mit dem Repertorium die Aufsichtsbehörde in den Stand setzen wird, zu beurtheilen, ob der Gerichtsvollzieher die ihm gegebenen Aufträge mit der Pünktlichkeit erledigt hat, welche jeder, der sich seines Beistandes bedient, zu fordern berechtigt ist. Deswegen wird aber auch auf die regelmäßige Führung dieses Journals mit Strenge zu halten seyn, und jeder Gerichtsvollzieher, welcher in dieser Hinsicht der Vorschrift nicht genügt, ist deshalb gerichtlich zu verfolgen, damit die festgesetzte Strafe gegen ihn ausgesprochen werde.

§. 2 (zu §.§. 3 und 4).

Die §.§. 3 und 4 der Instruktion haben die Absicht, einem Mißbrauche ein Ende zu machen, der an verschiedenen Orten bemerklich geworden ist; der Gerichtsvollzieher darf in Zukunft seine Gebühren von der Partei, gegen welche er instrumentirt, nur in dem einzigen Falle annehmen, wenn auch alle Forderungen der Partei, in deren Auftrage er handelt, zugleich vollständig berichtigt worden.

Die Reisekosten außerhalb des friedensgerichtlichen Bezirkes müssen zwar, wie bisher, dem Gerichtsvollzieher von der requirirenden Partei bezahlt, aber sie dürfen der Gegenpartei nur für den Betrag in Anrechnung gebracht werden, welchen diese dem zunächst wohnenden Gerichtsvollzieher hätte bezahlen müssen.

In dem Falle also, daß alle in einem friedensgerichtlichen Bezirke wohnenden Gerichtsvollzieher gesetzlich verhindert wären, den Akt aufzunehmen, werden die Reisegebühren des instrumentirenden Gerichtsvollziehers der Gegenpartei nur in dem Betrage zur Last gelegt, den sie an den zunächst wohnenden Gerichtsvollzieher des benachbarten Bezirkes zu entrichten verpflichtet gewesen wäre.

Bisher ist die Bestimmung der Gesetze, nach welcher die Gerichtsvollzieher in dem ganzen Bezirke des Landgerichts zu instrumentiren berechtigt sind, zum großen Nachtheile der Gerichtseingesessenen mißbraucht, und es sind die Gerichtskosten durch die Reisen der Gerichtsvollzieher in entfernte Kantone oft auf eine nicht zu rechtfertigende Art vermehrt worden.

Diesem Uebelstande ist nun durch die Vorschrift des §. 4 abgeholfen, und werden die gerichtlichen Behörden ernstlichst angewiesen, diese Vorschrift mit Ernst und Strenge zur Anwendung zu bringen.

Es kann dies um so unbedenklicher geschehen, als die mit den Gerichtsvollziehern vor ihrer Anstellung vorgenommene Prüfung dafür bürgt, daß jeder derselben zur Aufnahme aller Amtshandlungen gehörig befähigt ist, und die Staatsbehörde dieselben zur Thätigkeit anhalten wird.

Daß jeder Gerichtsvollzieher verpflichtet ist, die ihm bestimmten, in seine Amtsbefugnisse einschlagenden, Aufträge anzunehmen, versteht sich von selbst und ist zum Ueberflusse in dem Art. 9 der Instruktion wiederholt. Es bedarf jedoch keiner Erinnerung, daß diese allgemeine Vorschrift die gesetzlichen Bestimmungen nicht aufhebt, welche den Gerichtsvollziehern in gewissen Fällen, z. B. wegen zu naher Verwandtschaft mit einer der Parteien, für dieselben zu instrumentiren verbietet.

Eben so wenig ist die Bestimmung des §. 4 der Instruktion auf solche Geschäfte anwendbar, welche nicht eigentlich zu den Amtsattributionen der Gerichtsvollzieher gehören, deren Besorgung ihnen vielmehr nur in Concurrenz mit anderen Beamten erlaubt ist, wie dies namentlich bei freiwilligen Mobilarverkäufen der Fall ist.

Zur Abhaltung eines solchen Mobilarverkaufes ist daher der Gerichtsvollzieher gegen seinen Willen nicht verpflichtet.

Von der andern Seite dürfen aber die Gerichtsvollzieher auch keine Geschäfte übernehmen, welche zu ihren Amtsbefugnissen nicht allein nicht gehören, sondern deren Besorgung sie sogar verhindern kann, ihren Amtspflichten zu genügen.

Es ist daher den Gerichtsvollziehern unbedingt untersagt, sich mit Consuliren abzugeben, oder Parteien bei den Friedensgerichten zu vertreten, namentlich die Betreibung von Subhastationen zu übernehmen.

Dies ist bisher mißbräuchlich an verschiedenen Orten geschehen, und manche Gerichtsvollzieher haben sich sogar erlaubt, sich als Geschäftsmänner in öffentlichen Blättern anzukündigen.

Je weniger dieses gebilligt werden kann, desto sorgfältiger werden die Aufsichtsbehörden darauf wachen, daß die Gerichtsvollzieher die Gränzen ihrer Amtsbefugniß in keiner Art überschreiten, daß sie durch unbefugte Einmischung in Geschäfte, die ihrem Amte fremd sind, die Gerichtseingesessenen weder gefährden, noch belästigen, und in den Geschäftskreis anderer Beamten nicht eingreifen.

In Rücksicht auf diesen letzten Punkt ist namentlich zu bemerken, daß die Gesetze den Gerichtsvollziehern ausnahmsweise das Abhalten von Mobilarverkäufen gestatten, daß diese Befugniß, gerade weil sie eine Ausnahme ist, den Gerichtsvollziehern durch ein spezielles Gesetz beigelegt worden, daß daher auch diese Ausnahme nicht, wie bisher an manchen Orten zur Ungebühr geschehen, über die gesetzlichen Gränzen ausgedehnt werden darf.

Es kann folglich den Gerichtsvollziehern nicht ferner gestattet werden, andere als Mobilarverkäufe, im gesetzlichen Sinne, öffentlich abzuhalten.

Die öffentlichen Versteigerungen von Holz auf dem Stamme, von Früchten auf dem Halme, so wie öffentliche Verpachtungen von Grundstücken sind daher den Gerichtsvollziehern untersagt, und es ist gegen die, welche dieser Bestimmung zuwider-

handlen, im Wege der Disciplin zu verfahren, oder deren Versetzung ohne weiteres, und beides jedesmal unter disciplinarer Anweisung der Herausgabe der erhobenen Diäten oder jeder anderen Remuneration zu verfügen.

Als unbefugte Einmischung in fremdartige Geschäfte ist es auch zu betrachten, wenn Gerichtsvollzieher, wie ebenfalls bisher an manchen Orten geschehen ist, sich mit Abfassung von Privaturkunden gegen Remuneration oder Entgeld beschäftigen, und es wird denselben untersagt, fernerhin sich damit abzugeben.

Die vorgesetzten Behörden werden stets darauf bedacht seyn, den Gerichtsvollziehern die Mittel zu einer anständigen und sorgenfreien Existenz zu sichern, es wird deswegen aber auch von diesen Beamten gefordert, daß sie sich auf ihre Berufsgeschäfte beschränken und das Einkommen anderer Beamten nicht zu schmälern suchen.

§. 3 (zu §. 13 ff.).

Eine der wichtigsten Bestimmungen der Instruktion vom 10. Juni ist die über die Vereinigung aller Gerichtsvollzieher eines Landgerichtsbezirkes in einen Verein, die dadurch nöthig gewordene Bildung eines Ausschusses und einer gemeinschaftlichen Kasse (§. 13 ff.).

Der Ausschuß soll seinen Sitz in dem Hauptorte des Bezirkes haben, und diese Vorschrift ist in Beziehung auf die Wahl der Mitglieder wichtig.

Zwar kann jeder, auch entfernt vom Hauptorte wohnende Gerichtsvollzieher als Mitglied des Ausschusses gewählt werden; aber es ist einleuchtend, daß er seinen Pflichten als Mitglied des Ausschusses, gerade wegen der Entfernung, nicht so, wie es zu wünschen ist, nachkommen kann, und daß selbst bei einer unvollständigen Erfüllung seiner Pflichten, wegen der Reisekosten und des Zeitverlustes, immer für ihn fühlbare Opfer unvermeidlich seyn würden.

Es wird daher bei der Wahl der Mitglieder des Ausschusses in der Regel wohl auf die Gerichtsvollzieher Rücksicht zu nehmen seyn, welche an dem Sitze des Landgerichts, oder doch ganz in dessen Nähe wohnen.

Die Mitglieder des Ausschusses sollen von den Gerichtsvollziehern des ganzen Bezirkes gewählt werden.

Bei der großen Ausdehnung der Landgerichtsbezirke ist aber eine Vereinigung aller Gerichtsvollzieher am Hauptorte des Bezirks zum Zwecke der Wahl nicht ausführbar, theils wegen der großen Entfernung und der mit der Reise verbundenen Kosten, welche manchen von der Theilnahme an der Wahl abhalten möchten, theils weil die Gerichtseingesessenen und die Gerichte selbst während mehrerer Tage der Beamten entbehren müßten, deren sie zu jeder Stunde sich müssen bedienen können.

Es haben deswegen die Gerichtsvollzieher ihre Stimmen bei dem Friedensrichter, in dessen Bezirke sie wohnen, abzugeben; jeder überreicht dem Friedensrichter, offen oder verschlossen, einen Zettel, auf welchem die Namen dreier Gerichtsvollzieher sich befinden; über die Abgabe des Stimmenzettels wird von dem Friedensrichter eine kurze Notiz gehalten, welche er mit den Stimmenzetteln an den Ober-Prokurator einsendet, sobald die zur Wahl festgesetzte Frist abgelaufen ist.

Sobald diese Notizen von allen Friedensrichtern eingegangen sind, wird durch den Ober-Prokurator oder einen von ihm kommittirten Prokurator in Gegenwart

zweier, von dem Ober-Prokurator zu bezeichnenden, an dem Hauptorte wohnenden, Gerichtsvollzieher das Resultat der Wahl zusammengestellt und der Ausschuß aus denjenigen, welche die mehrsten Stimmen haben, ohne daß eine absolute Majorität erforderlich wäre, zusammengesetzt.

Bei stattfindender Stimmengleichheit giebt das Dienstalter den Vorzug, und, wenn auch dieses ungewiß oder gleich seyn sollte, so hat der Ober-Prokurator den Kandidaten, der in den Ausschuß treten soll, zu bezeichnen.

Die über diese Bildung des Ausschusses aufzunehmende Verhandlung wird in das Protokoll des Ausschusses eingetragen, die Urschrift bleibt aber in der Kanzlei des Ober-Prokurators.

Dieser bestimmt sodann, welcher der Gewählten der Vorsteher des Ausschusses, der Cassirer, der Protokollführer seyn soll.

Der Ausschuß tritt mit dem 1. Januar in Thätigkeit, in dem präclusivischen Zeitraume vom 15. bis 25 November müssen die Wahlzettel für die Bildung des Ausschusses des künftigen Jahres in der oben angegebenen Art eingereicht werden, und der neue Ausschuß muß vor dem 15. Dezember gebildet seyn. Dieser hat alsdann den Gerichtsvollziehern des Bezirks die Namen seiner Mitglieder und deren Qualität im Ausschusse bekannt zu machen.

Die Functionen des Protokollführers ergeben sich schon aus seinem Namen; er ist mit Aufnahme der Verhandlungen des Ausschusses und deren Aufbewahrung beauftragt und besorgt die Correspondenz.

Der Cassirer hat die Verwaltung der gemeinschaftlichen Casse, sorgt für das regelmäßige Eingehen der für diese Casse bestimmten Summen und für die Berichtigung der auf die Casse lautenden Anweisungen.

Er ist für die treue Verwaltung der Casse verantwortlich, und, wenn der Ausschuß es fordert, zur Stellung einer Kaution verpflichtet.

Dem Cassirer wird durch den Ober-Prokurator von jeder im Wege der Disciplin gegen einen Gerichtsvollzieher ergangenen Verurtheilung zu einer Geldbuße Nachricht gegeben, damit er deren Einziehung bewirke.

Hinsichtlich der durch die Gerichtsvollzieher zu entrichtenden Beiträge ist bestimmt, daß solche nie den zehnten Theil der Summe übersteigen dürfen, welche ein Gerichtsvollzieher in dem vorhergehenden Jahre nach seinem Repertorium, mit Ausnahme der in dem §. 14 der Instruktion genannten Akte, für Original-Urkunden und Vacationen zu beziehen hatte.

Zu Anfange eines jeden Jahres muß der Ausschuß sich vor allem angelegen seyn lassen, das wahrscheinliche Bedürfniß für das beginnende Jahr möglichst genau zu ermitteln, damit die aus dem abgelaufenen Jahre vorhandenen Bestände verglichen und die alsdann durch Beiträge noch aufzubringende Summe bestimmen.

In dem ersten Jahre sind, außer den allenfalls beigetriebenen Geldbußen, keine Bestände vorhanden, und das ganze Bedürfniß wird deswegen vorzüglich, wo nicht einzig, durch Beiträge der Einzelnen zu decken seyn.

In dem folgenden Jahre muß aber spätestens bis zum 15. Januar von dem Cassirer ein Status vorgelegt werden, aus welchem wenigstens mit Wahrscheinlichkeit der Zustand der Casse zu entnehmen ist.

Der Beschluß, welchen alsdann der Ausschuß über die Höhe der zu zahlenden Beiträge fassen wird, muß dem betreffenden Königlichen Landgerichte gehörig motivirt, zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden.

Ist diese erfolgt, so schreitet der Ausschuß zur Vertheilung der zu erhebenden Summe auf die einzelnen Gerichtsvollzieher nach dem schon angegebenen Maßstabe, und, um ihn hierzu in den Stand zu setzen, verpflichtet der §. 14 der Instruktion jeden Gerichtsvollzieher, jährlich einen Auszug seines Repertoriums an den Ausschuß einzusenden.

Dieser Vorschrift muß in jedem Jahre von dem ersten Februar, und zwar ohne besondere Aufforderung, genügt werden.

Der Auszug des Repertoriums muß genau nachweisen, auf welche Summe die Gebühren für Original-Urkunden und Vacationen nach §. 14 der Instruktion in dem unmittelbar vorhergehenden Jahre sich belaufen haben.

Eine Unrichtigkeit in diesem Auszuge wird mit einer Geldbuße bestraft; der Cassirer des Ausschusses hat demnach das Recht wie die Pflicht, wenn er Ursache hat, eine Unrichtigkeit zu vermuthen, sich das Repertorium vorlegen zu lassen.

Jeder Gerichtsvollzieher, der die Vorlegung seines Repertoriums verweigern sollte, ist in dem Wege der Disciplin dazu anzuhalten.

Sobald die Repartiton in der angegebenen Art gemacht ist, wird jedem Gerichtsvollzieher durch den Cassirer die von ihm zu entrichtende Summe bekannt gemacht, und diese muß sodann in vierteljährigen Raten in den Monaten März, Juni, September und Dezember an den Cassirer bezahlt werden.

Wenn im Laufe des Jahres ein Gerichtsvollzieher aus einem Landgerichtsbezirke in einen anderen versetzt wird, so zahlt er den festgesetzten Beitrag des Quartals, in welchem seine Versetzung erfolgt, an den Cassirer des Ausschusses, in dessen Bezirke er bisher fungirt hat, die Beiträge der folgenden Quartale aber an den Ausschuß des Bezirkes, in welchen er versetzt worden.

Der Cassirer hat dem Ausschusse vierteljährig die Lage der Casse bekannt zu machen, die im Rückstande gebliebenen Debenten zu bezeichnen und nachzuweisen, welche Schritte geschehen sind, um den Rückstand beizutreiben.

Sollte, was jedoch nicht zu vermuthen ist, ein Gerichtsvollzieher Ursache zu haben glauben, zu behaupten, daß er zu hoch angeschlagen sey, so ist ihm eine Reklamation bei dem Ausschusse, und, wenn diese keinen Erfolg hat, der Rekurs an das Königliche Landgericht gestattet, doch muß er den ihm zugetheilten Betrag vorläufig und vorbehaltlich der Ausgleichung bei künftigen Zahlungen unweigerlich entrichten, und kann, des Rekurses ungeachtet, zu dessen Bezahlung im Wege der Exekution angehalten werden.

Welche Ausgaben aus der gemeinschaftlichen Casse bestritten werden sollen, bestimmt die Instruktion im §. 15.

Die dem Cassirer und dem Protokollführer zu bewilligende Remuneration und die Büreau-Bedürfnisse des Ausschusses können schon im Anfange des Jahres wenigstens mit Wahrscheinlichkeit berechnet und der hierüber zu fassende Beschluß kann daher auch sogleich dem Königlichen Landgerichte zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden.

Anders ist aber hinsichtlich der Unterstützungen hülfsbedürftiger Gerichtsvollzieher und der Wittwen und Kinder der Verstorbenen.

Jeder darüber gefaßte Beschluß muß dem Königlichen Landgerichte besonders zur Genehmigung vorgelegt werden, wobei es sich von selbst versteht, daß alle Verhältnisse der zu unterstützenden Personen genau ermittelt und nachgewiesen werden müssen.

Diese Verhältnisse können sich ändern, es kann eine Erhöhung der bewilligten Unterstützung nöthig werden, es kann auch ein gänzliches Aufhören derselben sich rechtfertigen lassen.

Es muß daher jeder Beschluß die Zeit angeben, für welche die Unterstützung bewilligt ist; sie kann nie auf mehr als ein Jahr bewilligt werden, vorbehaltlich durch einen weiteren Beschluß das Fortbestehen derselben zu gestatten.

Wenn der Ausschuß aus unzureichenden Gründen eine Unterstützung ganz verweigern oder zu gering bestimmen sollte, so hat das Königliche Landgericht auf die, an dasselbe gelangende, Reklamation das Erforderliche zu bestimmen.

Die Ordnung in dem Geschäftsgange erfordert, daß die Rechnung nach Ablauf des Jahres baldigst geprüft und abgeschlossen werde. Deswegen ist der Cassirer verpflichtet, die vollständig geordnete Rechnung mit allen Belägen spätestens bis zum 15. Februar dem Ausschusse vorzulegen.

Dieser hat dieselbe zu prüfen und mit seinem Gutachten begleitet vor dem 1. Mai dem Königlichen Landgerichte zur definitiven Festsetzung einzureichen.

§. 4 (zu §. 17).

Die Instruktion bestätigt die früheren Gesetze hinsichtlich der Gebühren der Audienz-Gerichtsvollzieher für die Zustellung der Anwaltsakte und für das Aufrufen der Parteien in der Sitzung des Gerichts.

Diese Gebühren sollen zwischen den Audienz-Gerichtsvollziehern in gleichen Raten vertheilt werden, und kommen bei Festsetzung der an die gemeinschaftliche Casse zu machenden Zahlungen nicht zur Anrechnung.

Die Audienz-Gerichtsvollzieher eines jeden Gerichts haben sich hierüber monatlich oder vierteljährig, wie sie es angemessen finden, mit einander zu berechnen; auch ist es ihnen überlassen, Einem unter ihnen den Auftrag zu geben, die Gebühren bei den Anwälten zu erheben. —

Cöln, den 22. Oktober 1833.

Der General-Prokurator
bei dem Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofe,
Ruppenthal.

Civil-Repertorium der Gerichtsvollzieher.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Fortlaufende Nummer.	Datum		Nummer des Journals.	Namen, Vornamen und Wohnort der Parteien		Ort der Zustellung.	Natur des Aktes.	Gebühren der Urschriften		Der Abschriften dieser Urkunden	
	der Urkunde	des Auftrags		die zustellen lassen.	welchen die Zustellung geschieht.			Anwalts-Akte.	sonstige Urkunden	Anzahl derselben.	Gebühren.
								Thl. sg. pf.	Thl. sg. pf.		Thl. sg. pf.

13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.
Der abschriftlich mitgetheilten Aktenstücke		Einholung des Visa.		Der zurückgelegten Meilen		Vacationen.		Stempel.	Nummer des Kostentarifs.	Bemerkungen.
Rollenzahl.	Gebühren.	Zahl derselben.	Gebühren.	Zahl derselben.	Gebühren.	Zahl derselben.	Gebühren.			
	Thl. sg. pf.		Thl. sg. pf.		Thl. sg. pf.		Thl. sg. pf.	Thl. sg. pf.		

Criminal-Repertorium der Gerichtsvollzieher.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Fortlaufende Nummer.	Datum des Aktes.	Ort der Zustellung.	Natur des Aktes.	Namen, Vornamen und Wohnort der Parteien		Urschrift der Zustellung	Anzahl der Abschriften.
				die zustellen lassen.	denen zugestellt wird.	Thl. sg. pf.	

9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
Betrag derselben.	Anzahl der Rollen der zugestellten Schriften.	Gebühren dieser Rollen.	Anzahl der Assistenzen bei Eintragung in das Gefangen-Register.	Gebühren derselben.	Zurückgelegte Meilen.	Reisekosten.	Nummer des Kostentarifs.	Bemerkungen.
Thl. sgr. pf.		Thl. sgr. pf.		Thl. sgr. pf.		Thl. sgr. pf.		

Dienst-Journal der Gerichtsvollzieher.

1.	2.	3.	4.	5.
		Namen, Stand und Wohnort der		
Fortlaufende Nummer.	Datum des erhaltenen Auftrages.	Requirenten.	Gegenpartei.	Natur des erhaltenen Auftrages.

6.	7.	8.	9.	10.
	Datum			
Betrag der für den Requirenten erhobenen Gelder	des Empfanges.	der Ablieferung an den Requirenten respective der Hinterlegung.	Tag der Ablieferung oder Einsendung der Papiere an den Requirenten.	Bemerkungen.

Die im laufenden Jahre nicht erschienenen Ersatzpflichtigen betr.

Die Militärpflichtigen:

1) Bernard Laux, Sattler, geboren den 15. Juni 1810 zu Andernach,
2) Peter Richard Constantin Maurer, Kellner, geboren daselbst den 5. April 1812,
3) Johann Dietzler, Schneider, geboren den 21. April 1813 zu Lasserg,
4) Peter Jutz, geboren den 16. Februar 1813 zu Wassenach,
5) Jodoc Schnorpfeil, Student, geboren den 31. März 1813 zu Polch,
6) Anton Monreal, Schneider, geboren den 11. Juni 1813 zu Miesenheim,
7) Johann Doll, geboren den 27. Mai 1813 zu Gallenberg,
8) Caspar Palm, Schiffer, geboren den 23. Juli 1813 zu Andernach,
9) Johann Joseph Mohrs, Schneider, geboren den 2. Oktober 1813 zu Münstermetternich,
10) Heinrich Schmitt, Schuster, geboren den 31. März 1813 zu Polch,
11) Leonard Brüll, geboren den 26. Mai 1813 zu Pillig,
12) Baltes Dietz, Schlosser, geboren den 29. März 1811 zu Mayen,

welche bei der Ersatz-Aushebung des laufenden Jahres nicht erschienen sind, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, vor der unterzeichneten Stelle zur Ableistung ihrer Militärpflicht zu erscheinen, widrigenfalls sie die Verfolgung als Widerspenstige und den Verlust ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens zu gewärtigen haben.

Mayen, den 11. November 1833.

Der K. Landrath, F. Hartung.

Sicherheits-Polizei.

Einen Diebstahl betreffend.

Joseph Prömper aus Aachen ist dringend verdächtig, sich an einem unter erschwerenden Umständen ausgeführten Diebstahle betheiligt zu haben.

Derselbe befindet sich seit mehrern Monaten auf flüchtigem Fuße, und treibt sich dem Vernehmen nach unter dem Namen Heinrich Blumenberg, und mit einem falschen Passe in der Rheinprovinz und dem angränzenden Belgien herum.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden daher ersucht, auf denselben vigiliren, und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Cöln, den 15. November 1833.

Der Instruktions-Richter, Oedenkoven.

Signalement des Prömper.

Namen: Joseph Prömper, oder fälschlich Heinrich Blumenberg; Geburtsort: Bardenberg bei Aachen, letzter Wohnort Aachen; Alter: circa 24 Jahre; Gewerbe: Kellner; Größe: circa 5 Fuß 4 Zoll; Haare: schlicht und blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond und dünn; Augen: groß und grau; Nase: grad und groß; Mund: groß; Lippen: aufgeworfen; Kinn: klein; Bart: weiß; Gesichtsfarbe: etwas blaß; Sprache: rasch; Dialect: hochdeutsch, mit Spuren der Aachener Mundart.

Bekleidung: braune gestickte Häng-Kappe mit einem Quästchen, schwarze seidene Halsbinde, schwarzer Frackrock, schwarze tuchene Weste, lange graue Hose, Halbstiefel, schwarze Handschuhe.

Oeffentlicher Anzeiger,

N° 69. Coblenz, den 29. November 1833.

(Beilage zu Nro. 70. des Amtsblatts.)

---

[639] **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen der Erben der dahier verstorbenen Frau Catharina Müller, Wittwe des abgelebten Handelsmanns Gottlieb Heß, namentlich erstens Johann Georg Heß, Handelsmann zu Coblenz, zweitens Paul Heß, Handelsmann von da, und drittens Maria Heß, Ehegattin von David Stiefel, beide wohnhaft zu Offenbach, welche zum Zwecke des Gegenwärtigen Wohnsitz wählen bei ihrem vorgedachten Bruder und resp. Schwager Johann Georg Heß, soll nachbezeichnetes, den schuldnerischen Eheleuten Jacob Knopp, Schneidermeister und Carolina Knopp, geborne Bürsch zu Coblenz wohnhaft, zugehöriges, und gemäß Protokoll vom sechszehnten dieses in Beschlag genommenes Immöbel in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Coblenz am

Samstag den achtzehnten Januar künftigen Jahres, Vormittags eilf Uhr,

an den Meist- und Letztbietenden öffentlich versteigert werden, nämlich:

Ein Wohnhaus, gelegen hier in Coblenz auf der Leerstraße, im sogenannten Barbara-Gäßchen, bezeichnet mit Numero sechshundert siebenundsechszig, begrenzt einerseits von Peter Geiß anderseits von Mathias Schlegel.

Gedachtes Haus ist vierstöckig, wovon drei von Stein und ein Stock von Gefachwerk ist; — hat unten links ein Fenster nebst der Hausthüre und rechts zwei Fenstern, sodann in jedem der übrigen drei Stöcke vier Fenstern. Dasselbe hat einen kleinen Keller, und ist mit Schiefern gedeckt. Das Ganze besteht aus einem Vorder- und Hinter-Hause; — beide sind auf jedem Stocke mit einem Gange verbunden; zwischen beiden ist ein kleines Höfchen, und der Hinterbau hat seine Fenster nach einem gemeinschaftlichen Gäßchen.

Dasselbe wird bewohnt von den schuldnerischen Eheleuten Knopp, sodann von Heß, Kemp, Cadenbach und Flache, und haben die Extrahenten hierauf angeboten sechshundert Thaler.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wornach die Steuern pro achtzehnhundert dreiunddreißig, acht Thaler drei Silbergroschen vier Pfennige betragen, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtschreiberei des Königl. Friedensgerichts zu Coblenz zur Einsicht niedergelegt.

Gegeben zu Coblenz, am achtundzwanzigsten September achtzehnhundert dreiunddreißig.

Der Königliche Friedensrichter. Gez. Burret.

Der Gerichtsschreiber. Gez. Gevenich.

Für die richtige Aussertigung:

Coblenz, den 29. September 1833.

Der Gerichtsschreiber, Gevenich.

---

[640] **Bekanntmachung**

eines Gesuches der Gebrüder Puricelli wegen Vergrößerung des, in der Bürgermeisterei Rheinböllen gelegenen Konzessionsfeldes der Eisengrube Neufund.

Die Brüder Friedrich, Karl und Heinrich Puricelli, Betreiber des Rheinböller Eisenwerks bei Rheinböllen und wohnhaft daselbst, haben eine Vergrößerung des Feldes der, unterm 31. Juli 1824 konzedirten, Eisensteingrube Neufund am 20. d. M. bei uns nachgesucht. Das ganze Erzfeld, einschließlich des, 1 Hektar 48 Aren großen alten, enthält 8 Hektaren 12 Aren oder 18348 Quadratlachter (1 Hektar = 22842 Quadratlachter) liegt im Walde der Gemeinde Argenthal, in der Bürgermeisterei Rheinböllen im Kreise Simmern und Regierungsbezirk Coblenz und ist, nach den, in dreifachen Exemplaren dem Gesuche beigefügten, Rissen begrenzt, wie folgt:

Gegen Norden. Vom Völkenbornbach oder vom Punkte a bis zum Punkte b durch eine 194 Lachter lange h. 6. 6 1/2 M. streichende gerade Linie.

Gegen Osten; durch eine gerade Linie, welche h. 0. 1/2 fortläuft und 108 Lachter lang ist; von b bis c.

Gegen Süden; durch eine gerade 112 Lachter lange h. 6. 3 p. streichende Linie von c bis d.

Gegen Westen; durch zwei gerade Linien, wovon die erste von d bis e, oder bis an den Punkt A des alten Konzessionsfeldes, h. 9. 2 1/2 p. fortgehend, 100 Lachter; die zweite von e bis zum Anfangspunkte a, h 11 fortlaufend, 60 Lachter Länge hat.

Die Supplikanten erbieten sich, den Grundeigenthümern des neuen Feldtheiles eine jährliche Rente von drei Pfennigen pro Hektar als Entschädigung für das Grundrecht gemäß Art. 6 und 42 des Bergwerksgesetzes vom 21. April 1810 zu bezahlen und außerdem jeden Schaden, welcher durch den Grubenbetrieb für die Oberfläche entstehe, gesetzlich zu vergüten.

Wir bringen Vorstehendes aus Auftrag eines Hochlöblichen Rheinischen Oberbergamts und in Gemäßheit der Art. 23 und 24 des angeführten Gesetzes durch viermonatlichen Anschlag und Verkündigung in der Bürgermeisterei Rheinböllen, zu Simmern und Coblenz sowie durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Coblenz zur Kenntniß des Publikums und fordern diejenigen, welche Einwendungen gegen das Gesuch zu machen haben, auf, dieselben innerhalb jener Frist uns zu übergeben.

Saarbrücken, den 29. Oktober 1833.

Königlich Preuß. Bergamt.

Amts=Blatt.

№ 71. Coblenz, den 5. Dezember 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Pfarrwahl in Altenkirchen betref. A. IV. 5163.

Da zu der vacanten evangelischen Pfarrstelle in Altenkirchen eine zweite Wahl gehalten werden soll; so werden die etwaigen Aspiranten aufgefordert, behufs der Probepredigten innerhalb sechs Wochen (von obenstehendem Datum des Amtsblattes an gerechnet) bei dem Herrn Superintendenten Albrecht in Altenkirchen sich zu melden.

Coblenz, den 24. November 1833.

Eine erledigte Schulstelle betref. A. IV. 5084.

Der bisherige Lehrer und Küster zu Langscheid, Kreis St. Goar, A. Martoni ist auf sein Ansuchen in Ruhestand versetzt worden. Bewerber um die erledigte Stelle, welche freie Wohnung und Naturalien einschließlich ungefähr 106 Rthlr. einträgt, haben sich bei dem Schulinspektor Dechant Dr. Schreiner in St. Goar zu melden.

Coblenz, den 25. November 1833.

Kollecte für Bukarest betref. A. IV. 5179.

Zu Bukarest in der Wallachei ist ein evangelisches Kirchensystem errichtet worden und des Königs Majestät haben, auf den Antrag des Predigers dieser Gemeine, mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 13. Oktober d. J. die Veranstaltung einer Kollekte in allen evangelischen Kirchen der Monarchie zu genehmigen geruhet, um jener Gemeine dadurch einen Theil der noch fehlenden Mittel zur Vollendung des Kirchenbaues und zur Gründung einer evangelischen Schule zu verschaffen.

Wir verordnen demnach, daß diese evangelische Kirchenkollekte Sonntags den 5. Januar 1834, nach vorheriger Verkündigung, stattfinde. Die eingesammelten Gelder sind dann bis zum 16. Januar an die betr. Steuer-Erheber, von diesen bis zum 24. Januar an die vorgesetzten Bezirkskassen resp. Renteien, und von letzteren bis zum 1. Februar an unsere Hauptkasse einzusenden.

Die Ertragsnachweisungen erwarten wir bis zum 18. Januar.

Coblenz, den 26. November 1833.

Statistische Uebersicht des Schulwesens in der Rheinprovinz betref. A. IV. 4946.

Nachstehende, durch das Königl. Rheinische Oberpräsidium veranstaltete statistische Uebersicht des Schulwesens in der Rheinprovinz wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Coblenz, den 28. November 1833.

Statistische
des Schulwesens in

Es waren vorhanden im Regierungsbezirke 1832.		Bei einer Bevölkerung nach den Religions-Verhältnissen			nach dem Geschlechte		in Allem.	Schul- a) Gymnasien.		
		katholische.	evangelische.	Juden.	männliche.	weibliche.		Zahl derselben.	Lehrer.	Schüler.
1. Aachen.	1. katholische	340746	—	—	—	—	—	2	28	460
	2. evangelische	—	10105	—	—	—	—	—	—	10
	3. jüdische	—	—	2121	—	—	—	—	—	—
	Summa .	340746	10105	2121	174379	178593	352972	2	28	470
2. Cöln.	1. katholische	335866	—	—	—	—	—	3	38	612
	2. evangelische	—	52201	—	—	—	—	1	13	160
	3. jüdische	—	—	4248	—	—	—	—	—	—
	Summa .	335866	52201	4248	193210	199105	392315	4	51	772
3. Düsseldorf.	1. katholische	424133	—	—	—	—	—	3	25	432
	2. evangelische	—	269655	—	—	—	—	4	41	457
	3. jüdische	—	—	6240	—	—	—	—	—	—
	Summa .	424133	269655	6240	351518	348510	700028	7	66	889
4. Trier.	1. katholische	332899	—	—	—	—	—	1	16	394
	2. evangelische	—	39924	—	—	—	—	1	12	119
	3. jüdische	—	—	3730	—	—	—	—	—	—
	Summa .	332899	39924	3730	186012	190541	376553	2	28	513
5. Coblenz.	1. katholische	277299	—	—	—	—	—	1	19	367
	2. evangelische	—	133210	—	—	—	—	2	20	207
	3. jüdische	—	—	6824	—	—	—	—	—	—
	Summa .	277299	133210	6824	206719	210614	417333	3	39	574
In der Provinz.	1. katholische	1710746	—	—	—	—	—	10	126	2265
	2. evangelische	—	505095	—	—	—	—	8	86	953
	3. jüdische	—	—	23163	—	—	—	—	—	—
	Summa .	1710746	505095	23163	1111838	1127363	2239201	18	212	3218

Uebersicht

der Rheinprovinz 1832.

anstalten, Lehrer und Schüler

b) Stadtschulen.			c) Elementarschulen.					In Allem				
					Schüler					Schüler		
Zahl derselben.	Lehrer.	Schüler.	Zahl derselben.	Lehrer.	Knaben.	Mädchen.	Summa.	Schulanstalten.	Lehrer.	männliche.	weibliche.	Summa.
13	34	662	429	495	25089	21368	46457	444	557	26211	21368	47579
—	—	—	34	37	741	618	1359	34	37	751	618	1369
—	—	—	6	6	67	44	111	6	6	67	44	111
13	34	662	469	538	25897	22030	47927	484	600	27029	22030	49059
3	18	221	408	518	27802	24597	52399	414	574	28635	24597	53232
2	5	68	76	83	4074	3295	7369	79	101	4302	3295	7597
—	—	—	7	7	84	63	147	7	7	84	63	147
5	23	289	491	608	31960	27955	59915	500	682	33021	27955	60976
6	22	269	362	464	27785	24598	52383	371	511	28486	24598	53084
12	44	1269	324	440	23371	21030	44401	340	525	25097	21030	46127
—	—	—	10	10	416	340	756	10	10	416	340	756
18	66	1538	696	914	51572	45968	97540	721	1046	53999	45968	99967
5	13	150	627	655	29803	28942	58745	633	684	30347	28942	59289
—	—	—	77	82	3659	3527	7186	78	94	3778	3527	7305
—	—	—	11	11	172	147	319	11	11	172	147	319
5	13	150	715	748	33634	32616	66250	722	789	34297	32616	66913
6	16	114	528	564	25776	24380	50156	535	599	26257	24380	50637
7	17	152	322	350	12479	12322	24801	331	387	12838	12322	25160
—	—	—	25	25	321	276	597	25	25	321	276	597
13	33	266	875	939	38576	36978	75554	891	1011	39416	36978	76394
33	103	1416	2354	2696	136255	123885	260140	2397	2925	139986	123885	263821
21	66	1489	833	992	44324	40792	85116	862	1144	46766	40792	87558
—	—	—	59	59	1060	870	1930	59	59	1060	870	1930
54	169	2905	3246	3747	181639	165547	347186	3318	4128	187762	165547	353309

Den P. Schmidt von Kaisersesch betr. A. II. 3832.

Der im 36ten Stücke dieses Blatts vom vorigen Jahre signalisirte Peter Schmidt aus Kaisersesch ist in die Anstalt zu Brauweiler zurückgebracht worden.

Coblenz, den 28. November 1833.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Einen Diebstahl betref.

In dem Zeitraume vom 4ten bis zum 7ten d. M. sind theils hier, theils in Hersel nachfolgende Gegenstände gestohlen worden:

1) In Hersel, vom 4. bis 6. November: ein fast neuer schwarzer tuchener Ueberrock, einem Schustergesellen gehörig; ein Paar noch neue Beinkleider von dunkelblauem Tuche; eine tombackene Taschenuhr, deren Kasten mit Laubwerk verziert ist.

2) In Bonn am 6. November: ein Damenmantel von schwarzem Levantin, mit schwarzer Seide gefüttert, mit einem langen Kragen ohne Frangen, und einem kleinen Kragen von schwarzem Sammet; ein desgleichen von olivenfarbigem wollenen Tuche, mit einem großen und einem kleinen Kragen vom nämlichen Tuche, ungefüttert.

3) In Bonn, in der Nacht vom 7. auf den 8. November: Verschiedene Reste von wollenem Tuche aus einem Tuchladen, nämlich:

32 Ellen feines blaues Tuch, in 3 Resten von 17, 10 und 5 Ellen,
15 Ellen feines schwarzes Tuch, in Resten von 2, 3, 4 und 6 Ellen,
23¼ Ellen mittelfeines schwarzes Tuch in Resten von 3, 4¼, 7 und 9 Ellen.

Ich ersuche einen Jeden, der über das Verbleiben dieser gestohlenen Sachen einige Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Bonn, den 13. November 1833.

Der Königl. Prokurator,
Eversmann.

Den Landwehrsträfling Christ. Korn aus Arzheim betreffend.

Dem im August v. J. zu Braubach wieder ergriffenen Landwehrsträflinge Christian Korn aus Arzheim, welcher darauf abermals von hiesiger Festung entsprungen ist, sind folgende Gegenstände abgenommen, als:

1) 4 Zehnthalerstücke in Golde,
2) 4 Rthlr. 17. Sgr. 6 Pf. preuß. Courant,
3) ein Terzerol mit einem Percussions-Schlosse,
4) eine Kugelform dazu,
5) ein Taschenmesser mit hirschhörnerm Stiele, drei Klingen und einem Feuerstahle,
6) eine kleine Brieftasche von roth ledernem Umschlage,
7) eine zweigehäusige silberne Taschenuhr mit gelben Zeigern, an welcher das äußere Gehäuse mit einem braunen Lacke überzogen ist, und

8) eine silberne eingehäusige Taschenuhr mit einer um den Hals zu tragenden silbernen Kette, woran ein Uhrschlüssel mit gelbem geschliffenen Glase hängt.

Alle diejenigen, welche Eigenthumsansprüche an diesen Gegenständen zu erweisen vermögen, werden aufgefordert, dieselben bei unterzeichneter Behörde geltend zu machen.

Coblenz, den 14. November 1833.

Königl. Preuß. Commandantur-Gericht.

Domänen-Versteigerung betreffend.

Zufolge Auftrag der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Coblenz, werden

am Donnerstag, den 19. Dezember d. J., Morgens 10 Uhr,

im Geschäfts-Locale der Königl. Forstkasse zu Simmern, folgende Domainen-Objekte durch den Unterzeichneten einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

1) Die Fahrt oder Schwarzwiese zu Altweidelbach.
2) Die Fahrwiese daselbst.
3) Fünf Wiesen zu Mutterschied.

Die Versteigerungs-Bedingungen können bei mir täglich eingesehen werden.

Simmern, am 26. November 1833.

Der Forstkassen-Rendant,
Hilt.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Am 22. Oktober dieses Jahres, Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr wurde der Bote Conrad Mosbleck aus Windhagen bei Gummersbach, auf dem Wege von Elberfeld nach Roestorf, zwischen dem sogenannten Sandplatz und dem Freudenberg, durch einen Schuß getödtet.

Aller Bemühungen ungeachtet, ist es bisher nicht gelungen des Thäters, welcher unter Zurücklassung des Gewehrs die Flucht ergriffen, habhaft zu werden. Ich mache demnächst dessen Personbeschreibung, insoweit solche hat ermittelt werden können, so wie das Verzeichniß derjenigen Gegenstände, welche bei dem Erschossenen vermißt worden, hierdurch bekannt, und ersuche Jeden, welcher über den Thäter oder die geraubten Sachen Auskunft zu geben vermag, diese mir oder der nächsten Ortsbehörde sofort mitzutheilen.

Düsseldorf, den 18. November 1833.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instructionsrichter,
Fuchsius.

Personbeschreibung des Thäters.

Alter: 35 bis 36 Jahr; Größe: 5 Fuß 3 bis 4 Zoll; Haare: dunkelbraun; Nase: mittelmäßig; Bart: schwach; Gesicht: breit; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: stark und gesetzt.

Kleidung.

Schwarz beschmutzte Schirmkappe, wahrscheinlich mit mehr als gewöhnlichen

Räthen; dunkelblaues Kollet oder Frack mit gelben blanken Knöpfen, dunkele, jedoch etwas hellere Hose als der Frack, und dicke gute Schuhe.

Beschreibung der Uhr.

Diese ist eine große englische Uhr mit drei Gehäusen, wovon das äußerste braun lackirt und mit silbernen Stiften, früher war auch ein Datum-Zeiger auf der Uhr, den der Eigenthümer aber hat abnehmen lassen; der Anhang bestand in einer kupfernen Kette, kupfernem Pettschaft und Schlüssel mit einem weißen Agathsteine.

Beschreibung der Pfeife.

Der Kopf ist von feinem Masernholz mit Silber beschlagen, klein gemasert, circa 2 Zoll hoch, in der Mitte etwas gebaucht mit schmalem Hals, vorne am Kopfe ist eine kleine vom Fallen entstandene Beschädigung. Das Rohr war circa 3 Viertel Fuß lang, mit grün elastischem Mittelstück, an der Spitze ist nur noch ein Knopf resp. Ring vorhanden, indem die übrigen durch langen Gebrauch abgebissen sind, eine grüne seidene Kordel mit Eicheln von Seide und Silber ist daran befindlich.

Beschreibung des Beutels.

Derselbe ist von blau und roth gedoppelter Siamoise.

Personal-Chronik.

Dem bisherigen provisorischen Lehrer Becker an der Knabenschule zu U. L. F. in Coblenz ist die Knabenschule zu Treis, Kreis Cochem, in gleicher Weise übertragen worden.

Coblenz, den 24. November 1833.

Der bisherige provisorische Lehrer der evangelischen Schule in Remagen ist zum provisorischen Lehrer der evangelischen Schule in Bacharach ernannt worden.

Coblenz, den 25. November 1833.

Der Schulamts-Candidat Peter Praß ist zum provisorischen Schullehrer ernannt und ihm als solchem die Verwaltung der Schulstelle zu Altweidelbach im Kreise Simmern, übertragen.

Coblenz, den 26. November 1833.

Der Schulamts-Candidat Kranskopf ist zum provisorischen Schullehrer in Salzböden, im Kreise Wetzlar, ernannt worden.

Coblenz, den 27. November 1833.

Der vormalige Lehrer Christian Schäfer zu Birnbach ist zum Mitgliede der Armenkommission der Bürgermeisterei Weierbusch ernannt worden.

Coblenz, den 28. November 1833.

Oeffentlicher Anzeiger,

N° 70. Coblenz, den 5. Dezember 1833.

(Beilage zu Nro. 71. des Amtsblatts.)

---

[640] Das ursprüngliche Grund-Capital der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld, von Einer Million Thalern, hat sich seither durch einen bedeutenden Reserve-Fond vermehret.

Dieses inländische Institut fährt fort, jeden soliden Antrag auf Gebäude, Mobilien, Waaren rc., in billigen Prämien, zur Versicherung aufzunehmen.

Die Agenten der Gesellschaft, so wie die Unterzeichneten, ertheilen jede gewünschte Auskunft.

Coblenz, den 8. November 1833.

Steinebach & Leroy,
Haupt-Agenten.

---

[641] Edictalladung.

Da der vormalige Reichskammergerichts-Notarius Nicolaus Wagner am 27. September d. J. zu Nauborn mit Tod abgegangen ist; so werden in Gefolge Auftrags des Königlich hochlöblichen Justizsenats zu Coblenz, sowohl die bekannten als unbekannten Erben desselben, als wie auch Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Verlassenschaft desselben zu bilden gedenken, damit aufgefordert, sich so gewiß binnen 2 Monaten a dato an dahier zu melden, und ihre Erklärungen über die Antretung oder Ausschlagung der Erbschaft, oder sonstige Ansprüche daran zu übergeben, als sonst dieselben damit ausgeschlossen und das weitere Rechtliche in der Sache verfügt werden soll.

Braunfels, den 8. November 1833.

Fürstlich Solms. Justizamt,
Kloch.

---

[643] Der über den Nachlaß des 1789 den 3. März kinderlos verlebten Joh. Weyer von Erpel, den 23. Januar 1790 erkannte Concurs bliebe bis jetzt unerledigt, indem die nach Zahlung der Kosten und einiger für bevorzugte angesehenen Forderungen übrig gebliebenen Massa von 164 Rthlrn. 17 Stüber 4 Heller oder 124 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. — 1789 den 10. November in depositum genommenen, dann vergriffen und erst in diesem Jahre mit Zinsen zurückbezahlt und noch durch den Nachlaß seines Vaters Peter Weyer, wozu sich ungeachtet der öffentlichen Aufforderung kein Gläubiger oder sonstiger Erbe meldete, — vermehrt wurde.

Es werden nun alle, welche an Joh. Weyer's Massa als Erben oder Gläubiger Ansprüche zu haben glauben und in's Besondere die aus den Akten bekannten Erben — nämlich — der längst verschollene Bruder Albert (auch Hubert genannt) Weyer, geboren den 22. April 1710, oder dessen Erben, und die Kinder der verlebten Eheleute Fried. Schirmer und Maria Cordula Weyer aus Bonn oder deren Erben, so wie die bekannten Gläubiger und zwar:

I. Die, zu deren Gunsten noch pignora praetoria im Erpeler Gerichts-Protokolle offen stehen.

als
1) Peter Bachems Erben von Erpel, unterm 18. Dezember 1747, über 406 Rthlr. und 150 Rthlr.
2) Doctor Hillesheim's Erben, unterm 17. Dezember 1756, über 346 Rthlr.
3) N. N. Maldins in Cöln, unterm 24. März 1757, über eine nicht ausgedrückte Forderung, welches Pignus zugleich wider Fried. Schirmer ausgezogen ist;
4) Casimir Pergborns Wittib in Erpel, unterm 20. Februar 1769, über 194 Rthlr. 34 Alb.
5) Johann Falkenberg, Kaufmann in Cöln, unterm 20. Februar 1769, über 556 Rthlr. 8 Alb. 4 Heller.
6) Peter Joseph Hülser, Kaufmann in Cöln, unterm 1. Dezember 1770, über 275 Rthlr. 75 Alb. 8 Heller.
7) Anton Datti, Kaufmann in Bonn, unterm 28. Oktober 1771, über 69 Rthr. 2 Stüber.
8) Rudolph Phil. Bulle in Zündorf, unterm 19. November 1771, über 144 Rthlr. 22 Albus.

II. als unbevorzugte Gläubiger:

als
1) Die Erben von Bürgermeister Eschweiler in Cöln, mit 181 Rthlr. 6 Alb. 3 Heller.
2) Der Kaufmann Nicol. Jos. Hahn in Cöln, mit 23 Rthlr. 45 2/3 Albus.
3) Die Jungfer Anna Maria Bachem von Erpel, mit 74 Rthlr. 39 Albus.

auf Donnerstag, den 6. März 1834 zur Richtigstellung ihrer Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sonst ohne weiters die gedachten Erben und Gläubiger von dieser Massa ausgeschlossen, der gedachte Albert Weyer für todt erklärt und die Löschung der Verpfändungen verfügt werden wird, und die Massa, falls sich auch keine anderen Erben melden, als herrnloses Gut Königl. Fisco überwiesen werden soll.

Da ferner im Erpeler Gerichtsbuche wider die erwähnten Albert Weyer und Fried. [illegible] pignora praetor. für Joh. Dreesen und [illegible]
40 1/2 Rthlr. und für [illegible]

8 Heller, dann von Maldins, wie schon erwähnt ist, offen stehen, so haben sich auch diese Gläubiger in der erwähnten Tagefahrt bei Vermeidung der Löschung der pig. praet. hier zu melden.

Die ferneren Verfügungen werden hier angeheftet und zu Erpel bekannt gemacht.

Linz, am 21. November 1833.

Königl. Preuß. Justizamt,
Thewalt.

---

[642] In der gerichtlichen Theilungssache der Eheleute Jacob Klerings, Bäcker, und Gertrud gebornen Andries, beide zu Cochem wohnend, Provokanten, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Adams; gegen 1) Jakob Feiden, Winzer zu Alff wohnend, in seiner Eigenschaft als Vormund der von den daselbst verlebten Eheleuten Mathias Joseph Andries und Klara geborenen Feiden hinterlassenen Kinder: Mathias Joseph und Anna Margaretha Andries, worüber der zu Bertrich wohnende Ackerer Stephan Feiden die Nebenvormundschaft führt, — sodann 2) Frau Apollonia Kons, Wittwe des gesagten Mathias Joseph Andries aus zweiter Ehe, Hebamme zu Alff, als gesetzliche Vormünderinn ihrer minorennen Kinder: Maria Anna und Peter Joseph Andries, über welche der zu Senheim wohnende Bäcker Peter Joseph Selbach Beivormund ist, Provokaten, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Longard — hat das Königliche Landgericht zu Coblenz durch sein Urtheil vom 22. August abhin den Verkauf nachstehender, den Partheien gemeinschaftlich zugehöriger Immobilien verordnet: 1) ein Wohnhaus mit Zubehörungen gelegen zu Alff „im Unterdorf" begrenzt von der Gemeindestraße und Herrn Dr. Theisen. 2) ein Kelterhaus mit Kelter und Keller „daselbst in der Kockertsgasse," begrenzt von der Gemeindestraße, Johann Adam Martiny und Herrn Dr. Theisen. 3) einen Bauplatz „daselbst im Oberdorf das sogenannte churfürstliche Haus," neben Johann Adam Martiny und Mathias Pohl. 4) einen Bauplatz „auf der Kirchgasse daselbst" begrenzt durch die Gemeindestraße. 5) vier und neunzig verschiedene Parzellen: Ackerland, Weinberge, Garten und Wiesen-Plätze, gelegen im Banne von Alff.

Der unterschriebene, in Zell wohnende und zu diesem Verkauf deputirte Notar wird die definitive Versteigerung am sechsten Dezember nächsthin, Vormittags zehn Uhr, auf dem Gemeindehause zu Alff abhalten und das Heft der Bedingungen, so wie die Taxe vorher zu Jedermanns Einsicht offen legen.

Zell, den 24. November 1833.

Schäffer,
Notar.

---

[643] Präparatorische Versteigerung.

In Gefolge Homologations-Urtheils des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 19. Oktober d. J. und auf Requisition von Johann Joseph Schul, Winzer in Briedel für sich und als legitimer Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Maria Katharina geb. Bremm erzeugten minorennen Kinder Regina Maria Anna, Elisabeth und Joseph Martin Schul; alle ohne Geschäft bei ihrem gesagten Vater wohnend, wird der unterschriebene, hierzu committirte und in Zell wohnende Notar am Montag den sechszehnten Dezember nächsthin, Vormittags zehn Uhr, in dem Gemeindehause zu Briedel, das den Partheien gemeinschaftlich zugehörige, im Dorfe Briedel beim Pyramidenbrunnen neben Johann Peter Faid und Mathias Joseph Goldschmidt gelegene Haus sammt Zubehörungen — sodann event. a) ein Stück Land „auf der Laterne" neben Jakob Bremm jünger und Johann Back: b) ein Stück Land „auf der Braach," neben Peter Reis und Franz Kuhn — c) einen Weinberg „in Lotigkaul" neben Christian Schell und Franz Mathias Fischer — in Gegenwart des Beivormunds gedachter Minorennen Jakob Bremm jünger, Winzer in Briedel, zu einer präparatorischen Versteigerung aussetzen. Taxe und Bedingungen sind vorher einzusehen bei

Zell, den 24. November 1833.

Schäffer,
Notar.

---

[645] **Gesellschaft der Sonne in Paris.**

Allgemeine Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Die Sicherheit, welche diese Gesellschaft durch ihren baar geschlossenen Kapital-Fond (von sechs Millionen) gewährt; ihr besonderer Sicherheits-Fond, der ebenfalls bis auf sechs Millionen steigt, und wodurch sie auf Gefahren versichert, die andere Gesellschaften geradezu ausschließen, nämlich solche, welche durch Krieg, Aufruhr, Volksauflauf, Pulverexplosion, Erdbeben u. s. w. entstehen, — dabei ihr geringee Prämiensatz, — machen dieselbe der allgemeinsten Aufmerksamkeit würdig.

Auf portofreie Briefe ertheilt jede gewünscht werdende Erläuterung

Der Agent:
Jos. Marcel zu Andernach.

---

[645] **Lager von Teppichen und Schlafröcken.**

Zu meinen besseren und reichen Vorlage-Teppichen (vor Sopha's und Betten), womit ich stets vollständig assortirt bin, erhielte ich deren nun auch zu den Preisen von 2 Thaler, 21|2 — 3 und 31|2 Thaler, mit und ohne Franzen, in sehr schöner Auswahl.

In Haus- und Schlafröcken kann ich bei meiner großen Auswahl besonders Jeden nach Wunsch bedienen.

Th. Richrath in Coblenz.

---

[644] Ein etwas gewandter Junge von 16 — 18 Jahren kann Dienst als Hausknecht erhalten. Rheinstraße Nr. 402 in Coblenz.

Amts-Blatt.

Nr. 72. Coblenz, den 10. Dezember 1833.

Gesetzsammlung. Jahrgang 1833.

Das 19te Stück enthält:

Nr. 1467: Allerhöchste Kabinetsordre vom 13. Oktober 1833, über die Aufhebung des zweiten Senats bei dem Ober-Landesgerichte zu Marienwerder und: die Bestimmung des Instanzenzuges bei allen andern, nur aus einem Zivilsenate bestehenden Ober-Landesgerichten, in Mandats-, summarischen und Bagatellsachen.

Nr. 1468: Allerhöchste Kabinetsordre vom 14. Oktober 1833, wegen der Grenzen der Gewerbescheinpflichtigkeit der Musiker.

Nr. 1469: Allerhöchste Kabinetsordre vom 24. Oktober 1833, das Ausscheiden der Stadt Halbau aus dem städtischen Wahlverbande betreffend.

Nr. 1470: Allerhöchste Kabinetsordre vom 2. November 1833, die Einführung der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831 in der Stadt Kempen, im Regierungsbezirk Posen, betreffend.

Allerhöchste Kabinetsordre.

Belobung betref.

Ich habe mit Wohlgefallen aus dem Zeitungsberichte der Regierung zu Trier für den Monat September dieses Jahres ersehen, welche Bereitwilligkeit die Einwohner bei der Bequartirung durch die Truppen der 16. Division bei Gelegenheit der Zusammenziehung zum Herbstmanöver gezeigt und welche Aufnahme die Truppen gefunden haben. Ich trage Ihnen auf, solches bekannt zu machen, auch die Geistlichen zu beloben, welche von der ihnen zustehenden Einquartierungsfreiheit keinen Gebrauch gemacht haben, sondern in dieser Hinsicht mit gutem Beispiele vorangegangen sind.

Berlin, den 5. November 1833.

Friedrich Wilhelm.

An den Staatsminister von Brenn.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die Besserung der Strafgefangenen betref. A. II. 3473.

Der provisorische Ausschuß der Gesellschaft für die Besserung der Strafgefangenen im hiesigen Regierungsbezirke hat nachstehendes Circularschreiben erlassen:

Die Besserung der Strafgefangenen ist von so großer Wichtigkeit und von so bedeutenden Folgen für das gemeinsame Wohl, daß nicht bloß der Staat, welcher

die Strafhäuser unterhält und beaufsichtigt, dahin zu wirken bemüht ist, sondern auch das Bedürfniß empfunden wird, durch Privatkräfte und gemeinsames Wirken ganzer Gesellschaften diesen Zweck zu erreichen. Auch die hier schon im Anfange des Jahres 1831 gebildete Tochtergesellschaft des in Düsseldorf bestehenden Rheinisch-Westphälischen Gefängnißvereins hat sich zum Ziele gesetzt, durch eine fortwährende Sorge für die Ertheilung des religiösen und des Elementar-Unterrichts in den Arresthäusern des hiesigen Regierungsbezirks, so wie durch Theilnahme bei der Einführung und Vergrößerung des Arbeitsbetriebs in denselben und bei der Unterbringung der aus den Gefängniß-Anstalten entlassenen Sträflinge Nutzen zu stiften. Es leitet sie hierbei nicht die Absicht, das Loos der Gefangenen in Beziehung auf Nahrung und Bekleidung zu mildern, indem dafür hinreichend gesorgt ist, wohl aber sie zur Moralität, Ordnung und Thätigkeit anzuhalten, und die häufigen Rückfälle in dieselben oder ähnliche Vergehen zu verhüten. Hierzu bedarf es jedoch vielfacher Mittel, vorzüglich einer fortwährenden Aufmerksamkeit auf die in ihre Heimath zurückkehrenden Sträflinge, welche Sorge den einzelnen an Ort und Stelle wohnenden Mitgliedern überlassen werden muß, und der Beiträge zur Bildung eines gemeinsamen Fonds. Um beides zu erreichen, ersucht der provisorische Ausschuß der hiesigen Gefängnißgesellschaft sämmtliche Herren Landräthe, Dechanten, Superintendenten, Amtleute und Friedensrichter, die Theilnahme für den Eintritt in die Gesellschaft zu beleben und das Interesse dafür rege zu erhalten, und uns diejenigen Personen zu nennen, welche einzutreten wünschen, so wie die jährlichen Beiträge, zu welchen sie sich verpflichten, und die mit Dank werden angenommen werden, wie gering auch ihr Betrag sey.

Obgleich wir auf die älteren Subscriptionen nicht zurückkommen zu dürfen glauben, da der Verein erst jetzt seine Wirksamkeit zu beginnen in den Stand gesetzt ist, so zweifeln wir doch nicht, daß sowohl diejenigen, welche früher bereits unterzeichnet hatten, als auch andere neu Hinzutretende, die Zwecke des Vereins zu unterstützen geneigt seyn werden.

Um allen Mitgliedern eine Uebersicht über die Verwendung der einkommenden Gelder zu geben, werden wir in einem Jahresberichte die Einnahme und Ausgabe bemerken.

An denjenigen Orten, wo sich Gefängnisse befinden, wird es vor allem jetzt schon zweckmäßig seyn, daß die Mitglieder der Gesellschaft sich von dem Zustande der Gefangenen persönlich Ueberzeugung verschaffen, und das, was zu thun ist, erwägen, und, wenn es die Umstände gestatten, bewirken.

Die Theilnahme, welche andere, schon längere Zeit bestehende Gefängniß-Vereine gefunden haben, belebt in uns die Hoffnung, daß auch hier durch gegenseitige Bemühungen der einer solchen Gesellschaft vorgesetzte heilsame Zweck mit Erfolg erreicht werde.

Coblenz, den 25. August 1833.

Der provisorische Ausschuß der Gesellschaft für die Besserung der Strafgefangenen in dem Regierungsbezirk Coblenz.

Brüggemann. Wurzer. Fallenstein. Bausch. Mähler. Dietz.
Dr. Ulrich. Deuster. Willems. Cunz. Zeiler.

An sämmtl. Herrn Landräthe, Dechanten, Superintendenten, Amtleute u. Friedensrichter.

Das wachsende, von der Wirksamkeit der Gefängniß-Vereine eingeflößte Interesse, verspricht eine Thätigkeit, welche um so bestimmter eines dauernden Erfolgs sich zu erfreuen haben wird, wenn vorzüglich die aus den Strafanstalten und dem Land-Armenhause Entlassenen die aufmerksame Sorge der Mitglieder für ihre Unterbringung und Beschäftigung zu erwarten haben. Dies letztere kann auch den Lokalbehörden nicht genug empfohlen werden. Jede Aufmerksamkeit auf die Gefangenen während ihres Aufenthalts in den Arresthäusern würde vergeblich gewesen seyn, wenn sie nach ihrer Entlassung ihrem eigenen Schicksale rathlos und ohne Beistand hingegeben wären. Dieser Zustand wird zu einer großen Klippe, besonders auch für die entlassenen weiblichen Geschlechts. Die Mehrzahl derselben kommen mit dem Willen sich zu bessern, in die Heimath zurück; wenn sie aber daselbst nur Verachtung, Theilnahmlosigkeit oder Zurückstoßung erblicken; wenn sich keine wohlthätige Hand findet, die sie mit freundlichem Ernste zur Ordnung und Arbeitsamkeit zurückführt und ihnen den Wiedereintritt in die Gesellschaft dadurch erleichtert, daß ihnen die Mittel zum Broderwerb verschafft werden: dann fallen sie bald in ihren verderblichen Zustand zurück und zu dem früheren Leichtsinne gesellt sich noch die Verstockung.

Die Herren Landräthe, Superintendenten und Dechanten ersuchen wir, den Wünschen der Gesellschaft mit Theilnahme zu entsprechen, und ihre Bemühungen nach Möglichkeit zu unterstützen.

Coblenz, den 25. November 1833.

Den Gebrauch des Zinks bei Pumpbrunnen betref. A. IV. 5298.

Das Königl. Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat sich veranlaßt gefunden über die Anwendbarkeit des Zinks zu Pumpbrunnen das Gutachten der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinal-Wesen einzufodern. Aus der von dieser Behörde eingereichten ausführlichen Darstellung geht unwiderlegbar hervor, daß der Gebrauch des Zinks bei der Anlegung von Saugpumpen in medizinisch-gerichtlicher Hinsicht auf keine Weise für zuläßig erklärt werden kann.

Wir finden uns bewogen, dieses Resultat zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, um so mehr, als auch in hiesiger Gegend Zink sowohl zu dem angeführten Gebrauch, als auch zu Küchengeräthe u. s. w., in Anwendung kömmt.

Coblenz, den 27. November 1833.

Den J. P. Geisler betref.

Der im 65ten Stücke dieses Blatts steckbrieflich verfolgte Johann Peter Geisler von Alff ist in die Anstalt zu Brauweiler zurückgebracht worden.

Coblenz, den 28. November 1833.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Buchempfehlung betref.

Das berg- und hüttenmännische Publikum wird hiermit auf das in Halle bereits in einer 2ten Auflage in diesem Jahre erschienene, nur

wenige Groschen kostende, von dem dasigen Königl. Oberbergamts-Assessor Herrn Perlberg redigirte Gesangbuch für Berg- und Hüttenleute nebst einigen Gebeten, aufmerksam gemacht, und diese Liedersammlung zum Gebrauche bei religiösen Versammlungen der Berg- und Hüttenleute völlig geeignet, empfohlen.

Bonn, den 31. Oktober 1833.

Königl. Preuß. Rheinisches Oberbergamt.

Die bei der Aushebung der Ersatzmannschaft für 1833 ausgebliebene Dienstpflichtige betref.

Die zur Ersatz-Aushebung im laufenden Jahre nicht erschienenen Militärdienstpflichtigen:

Nicolaus Schäfer von Luchert, Köhler, geboren am 3. Mai 1809.
Joh. Peter Grendel von Willrott, Feldhauer, geb. am 14. December 1809.
Lorenz Lemberg von Bruchen, geboren am 27. Juni 1813.
Johann Braun von Kotzenroth, geboren am 4. April 1813.
Johann Adolph Trockenbruch von Mammelzen, geboren am 3. April 1813.
Alexander Ernst Kramer von Altenkirchen, Bäcker, geboren am 6. Mai 1811.
Christoph Adolph Winter von da, Buchbinder, geboren am 15. Oktober 1811.
Andreas Hoffmann von Horhausen, Taglöhner, geboren am 17. August 1811.
Joh. Andreas Steup von Niesterberg, Taglöhner, geboren am 18. März 1811.

fordere ich hiermit auf, binnen 3 Monaten von heute an bei Vermeidung der Confiskation ihres Vermögens sich bei mir einzufinden.

Altenkirchen, den 14. November 1833.

Der Landrath, Koch.

Den Landwehrsträfling Christ. Korn aus Arzheim betreffend.

Dem im August v. J. zu Braubach wieder ergriffenen Landwehrsträflinge Christian Korn aus Arzheim, welcher darauf abermals von hiesiger Festung entsprungen ist, sind folgende Gegenstände abgenommen, als:

1) 4 Zehnthalerstücke in Golde,
2) 4 Rthlr. 17. Sgr. 6 Pf. preuß. Courant,
3) ein Terzerol mit einem Percussions-Schlosse,
4) eine Kugelform dazu,
5) ein Taschenmesser mit hirschhörnerm Stiele, drei Klingen und einem Feuerstahle,
6) eine kleine Brieftasche von roth ledernem Umschlage,
7) eine zweigehäusige silberne Taschenuhr mit gelben Zeigern, an welcher das äußere Gehäuse mit einem braunen Lacke überzogen ist, und
8) eine silberne eingehäusige Taschenuhr mit einer um den Hals zu tragenden silbernen Kette, woran ein Uhrschlüssel mit gelbem geschliffenen Glase hängt.

Alle diejenigen, welche Eigenthumsansprüche an diesen Gegenständen zu erweisen vermögen, werden aufgefordert, dieselben bei unterzeichneter Behörde geltend zu machen.

Coblenz, den 14. November 1833.

Königl. Preuß. Commandantur-Gericht.

Den Anton Fischer betreffend.

Das Königliche Landgericht zu Cöln hat durch Erkenntniß vom 13. November d. J. verordnet, daß über die Abwesenheit des im Jahre 1780 in Cöln gebornen Anton Fischer ein Zeugenverhör abgehalten werden soll.

Cöln, den 25. November 1833.

Der General-Procurator
Ruppenthal.

Eine Polizeidienerstelle betreffend.

In der Gemeinde Bendorf ist die Polizeidiener-Stelle vacant, womit, außer einem jährlichen fixen Solde von 65 Thalern, freie Wohnung und der Bezug eines Klafters Holz verbunden ist.

Anstellungs-Berechtigte, welche diese Stelle suchen, haben sich über den Nachweis ihrer Qualificateon binnen 4 Wochen a dato bei unterzeichneter Stelle zu melden.

Coblenz, den 26. November 1833.

Für den abwesenden Landrath:
Der Kreis-Deputirte,
Jacob Reiff.

Sicherheits-Polizei.

Einen Diebstahl betref.

In der Nacht vom 9. auf den 10. dieses Monats sind aus der Kapelle auf dem Kreuzberge bei Bonn folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) Etwa ein ein halber Thaler aus einem Opferstocke,

2) Zwei kupferne versilberte Kronen von etwa 6 Zoll Durchmesser, die eine war mit einigen rothen und einem grünen Steinchen besetzt; die andere war mit einer vergoldeten Kugel und einem vergoldeten Kreuze darauf versehen;

3) Ein silbernes übergoldetes Herz, 23 Groschen an Werth,

4) Ein blechernes übersilbertes Herz,

5) Ein Kreuzchen von Glas, mit einem silbernen Kettchen,

6) Zwei silberne vergoldete Schaumünzen, wovon die eine auf der einen Seite das Abendmahl, auf der andern Adam und Eva darstellt.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich jeden, der über das Verbleiben der gestohlenen Sachen etwas erfahren möchte, mir oder der nächsten Polizei-Behörde baldige Nachricht zu geben.

Bonn, den 22. November 1833.

Der Königl. Prokurator,
Eversmann.

Einen Diebstahl betref.

In der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. wurden mittelst Einsteigens aus der Wohnung des Winzers Heinrich Feiden zu Aldegund folgende Gegenstände gestohlen:

1) nämlich eilf Frauenhemden gez. A+ B+ F+.
2) drei leinene Betttücher, mit den nämlichen Zeichen, und
3) vier Mannshemden ohne besondere Zeichen.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über die bisheran unbekannten Thäter oder die gestohlenen Effecten irgend eine Auskunft zu geben im Stande seyn möchte, davon sofort die nächste Polizei-Behörde oder die hiesige Gerichtsstelle in Kenntniß zu setzen.

Simmern, am 26. November 1833.

Der Königl. Landgerichts-Rath und Instructionsrichter,
v. Salomon.

Personal-Chronik.

Der bisherige Regierungs-Referendarius Herr Haßlacher aus Coblenz ist zum Regierungs-Assessor bei der Königl. Regierung zu Coblenz ernannt worden.

Coblenz, den 2. Dezember 1833.

Dem Gewehr-Arbeiter Franz Siebel zu Niederndorf im Kreise Siegen ist ein, vom 4. November 1833 Acht hintereinander folgende Jahre im ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent:

auf ein in seiner ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich erkanntes Gewehr-Schloß mit Sicherheits-Deckel für Perkussions-Gewehre,

ertheilt worden.

Dem Papier-Fabrikanten Johann Dechelhäuser zu Siegen ist unter dem 15. November 1833 ein neues Patent

auf eine für neu und eigenthümlich anerkannte Maschine zum Reinigen des Papierzeugs und zum Trennen des Ganzzeugs vom Halbzeug, sowohl für sich, als auch in Verbindung mit den bekannten Holländern und Stampfen,

auf Zehn hinter einander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet und für den ganzen Umfang der Monarchie gültig, ertheilt worden.

Druckfehler.

In der die Generalliste der Medizinal-Personen betreffenden Anzeige in Nr. 69 dieses Amtsblatts enthaltenen Verordnung ist ein Druckfehler, es muß nämlich statt: im Fall sie sich schon — gelesen werden: im Fall sie sich nicht schon ꝛc.

Coblenz, den 29. November 1833.

Oeffentlicher Anzeiger,

N° 71. Coblenz, den 10. Dezember 1833.

(Beilage zu Nro. 72. des Amtsblatts.)

---

[648] Edictalladung.

Da der vormalige Reichskammergerichts-Notarius Nicolaus Wagner am 27. September d. J. zu Nauborn mit Tod abgegangen ist; so werden in Gefolge Auftrags des Königlich hochlöblichen Justizsenats zu Coblenz, sowohl die bekannten als unbekannten Erben desselben, als wie auch Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Verlassenschaft desselben zu bilden gedenken, damit aufgefordert, sich so gewiß binnen 2 Monaten a dato an dahier zu melden, und ihre Erklärungen über die Antretung oder Ausschlagung der Erbschaft, oder sonstige Ansprüche daran zu übergeben, als sonst dieselben damit ausgeschlossen und das weitere Rechtliche in der Sache verfügt werden soll.

Braunfels, den 8. November 1833.

Fürstlich Solms. Justizamt,
Kloch.

---

[649] Zur Eröffnung der letztwilligen Verfügung und Anmeldung der Schuldforderungen über die Nachlassenschaft der hier am 16. Juli 1828 verstorbenen Maria Margaretha Schweitzer, einer Tochter des hier vorlängst verlebten Försters Christoph Schweitzer, ist Termin dahier auf den 13. Dezember c., bei Vermeidung des ohne weiteres erfolgenden Ausschlusses mit allen Forderungen an die geringe Vermögensmasse anberaumt.

Greifenstein, den 5. November 1833.

Fürstlich Solmsisches Justiz-Amt,
v. e. Hahn.

---

[650] Nach rechtskräftig erkanntem Concurs-Prozesse über den Nachlaß des verlebten Schieferdeckers Franz Bonn von Hachenburg werden dessen Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen auf Freitag, den 20. Dezember l. J., Morgens 9 Uhr, bei Vermeidung Ausschlusses von der Masse, anher vorgeladen.

Hachenburg, den 8. November 1833.

Herzogl. Nass. Amt,
Flach.

---

[651] Wer aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungs-Ansprüche gegen Jacob Zimmermann von Krumscheid, der sein Vermögen an seine Gläubiger abtreten zu wollen, heute dahier erklärt hat, verfolgen will, hat solche Donnerstags, den 9. Januar k. J. 1834, Vormittags 9 Uhr unter Anführung der Beweisstücke für deren Richtigkeit und Vorzug bei Meidung des, nur in hiesigem Amtsberinge zu publizirenden Ausschlusses von der vorhandenen, sehr überschuldeten Activ-Masse, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden.

Asbach, den 21. November 1833.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt,
Hachenberg.

---

[652] Die Gemeinde Merl hat folgende Kapitalien bei Mathias Bins ält. in Merl leyhbar ausgesprochen:

1) unterm 4. Juni 1790 . . . . . 100 Thaler trierisch.
2) — 11. November 1790 . . . . 150 — —
3) — 14. Januar 1797 . . . . 100 — —

Da die über diese Schuld ausgestellten Obligationen bei früheren Liquidationen eingereicht worden seyn sollen, und abhanden gekommen sind, so werden alle und jede, die im Besitz derselben seyn können, hierdurch aufgefordert, ihre auch solche vermeintlich zu gründende Forderungen binnen 3 Monat a dato bei Unterzeichnetem vorzubringen. Im entstehenden Falle müssen die Obligationen als nicht mehr vorhanden angesehen, kassirt und die Gelder den Erben Bins ausgehändiget werden.

Zell, den 23. November 1833.

Der Bürgermeister,
Coll.

---

[653] Präparatorische Versteigerung.

In Gemäßheit eines von dem Königl. Landgerichte zweite Civil-Kammer dahier am 10. Mai l. J., in Sachen der Eheleute Franz Laibacher, Wirth, und Barbara gebornen Hilgert, beide in Moselweiß wohnhaft, Theilungskläger vertreten durch Herrn Justizrath Adams, gegen die Geschwister Margaratha, und Josephina Hilgert, beide Handelsfrauen in Coblenz wohnhaft, Theilungsbeklagte vertreten durch Herren Justizrath Longard erlassenen Urtheils wird Dienstag, den 17. Dezember nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, durch den unterschriebenen hierzu beauftragten Notar in seiner Amtsstube dahier zur öffentlichen präparatorischen Versteigerung des den genannten Partheien zugehörigen, und zu Coblenz in der Clemensstraße

Nro. 1030 1/4 gelegenen, eine seits von Herrn Bernard Levy, und anderseits von Herrn Ober-Post-Secretair Stephan begränzten Wohnhauses nebst Zubehörungen bei brennendem Lichte geschritten werden. Das Bedingnißheft des Verkaufs ist in der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht niedergelegt.

Coblenz, den 26. November 1833.

(gezeichnet) Lenz, Königl. Notar.

---

[654] Bekanntmachung wegen einer Holzkohlen-Lieferung.

Es soll die Lieferung von 500 Fuder Holzkohlen für die Königliche Saynerhütte auf dem Wege der Submission für das Jahr 1834 in Verding gegeben werden.

Die Bedingungen liegen bei dem unterzeichneten Königlichen Hüttenamt zur Einsicht offen und müssen die Anerbietungen bis Montag, den 30. Dezember dieses Jahrs, Vormittags bei uns eingereicht werden. Später eingehende oder Nachgebote werden nicht berücksichtigt.

Die einzureichenden Submissionen müssen die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß der Submittent sich der vom Königlichen Sayner-Hüttenamt ihm vorgelegte Bedingungen unterwerfe. Sie müssen ferner versiegelt seyn und die Aufschrift führen:

„Submission zur Lieferung von Holzkohlen."

Ein zweites Couvert ist mit der Addresse der unterzeichneten Stelle versehen.

Saynerhütte, den 29. November 1833.

Königl. Preuß. Hüttenamt.

---

[655] Der Müller Herr Jacob Kliesrath von Vallendar hat bei dem Königlichen Landrath Herrn Grafen von Boos zu Coblenz um die Erlaubniß zur Anlegung einer Mahlmühle an der Valendarer Bach, am sogenannten Schlifstein, nachgesucht, welches hiermit auf den Grund der Verordnung Königlich Hochlöblicher Regierung vom 26. Juni 1821 §. 3 und 4 Amtsblatt Nro. 28. mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß ein Jeder, welcher durch die beabsichtigte Mühlen-Anlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, den Widerspruch binnen 8 Wochen præclusiv. Frist vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an bei dem Unterzeichneten einzulegen hat.

Vallendar, den 30. November 1833.

Der Bürgermeister,
Berwer.

---

[656] Die Gemeinde Wadenheim beabsichtigt einen baaren Kassenbestand von circa 1200 Thalern unter ihre Gläubiger, welche die mehrsten Prozente nachlassen, öffentlich zu versteigern, und ladet daher dieselben ein Montag, den 16. Dezember l. J., Morgens um 9 Uhr, auf'm hiesigen Bürgermeisterei-Locale sich einzufinden.

Ahrweiler, den 30. November 1833.

Der Bürgermeister,
Zinken.

---

[657] Definitive Versteigerung.

Durch ein Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz, vom 22. Juni 1833 erlassen, zwischen Joseph Holler Lederhändler in Coblenz wohnhaft, vertreten durch Herrn Justizrath Longard, Advocat-Anwalt, Kläger; dann den Eheleuten Peter Geissen, Ackersmann und Elisabetha Bertram in Moselweiß wohnhaft, vertreten durch Herrn Justizrath Adams, Advocat-Anwalt, Verklagte, wurde das Uebergebot von einem Zehntel zulässig erklärt, welches der Kläger auf den Kaufpreis derjenigen Immobilien machte, welche die Eheleute Bernard Zöch, Schuhmacher und Maria Sauerborn in Moselweiß wohnhaft, vertreten durch Herrn Justizrath Advocat-Anwalt Longard an die genannten Eheleute Geissen durch Notariatsakt vom 25. Februar 1833 um den Preis von 410 Thaler preußisch courant verkauft hatten.

Diese Immobilien sind in dem Verkaufsakte also verzeichnet:

Ein Wohnhaus gelegen zu Moselweiß in der Niedergasse, bezeichnet mit Nr. 73. mit Stallung und zwei daran stoßenden Gärtchen, begreuzt einerseits von der Gemeindestraße, andererseits von Johann Kreuter und Anstößer.

Der gedachte Kaufakt vom 25 Februar 1833 wurde am 13. August 1833 auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Landgerichts in Coblenz hinterlegt, um als Bedingnißheft zu dienen.

Demzufolge und auf Anstehen des gedachten Lederhändlers Holler, für welchen der genannte Herr Advocat Longard, als Anwalt handelt, wird in der noch zu bestimmenden Sitzung des Königlichen Landgerichts in Coblenz zur präparatorischen, dann definitiven Versteigerung der genannten Immobilien geschritten werden.

Die Bedingungen sollen zum erstenmal in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Landgerichts in Coblenz, Ferienkammer vom 21. September 1833, Morgens neun Uhr verlesen werden.

Außer den Kosten, die nach dem Kaufakte vom 25. Februar 1833 der Ansteigerer übernimmt, bietet der Requirent auf die genannten Immobilien die Summe von vierhundert fünfzig zwei Thaler preußisch courant an.

Für den Auszug:
Der Anwalt des betreibenden Theils
(gez.) Longard.

Die definitive Versteigerung hat statt den 18. Januar 1834, Morgens 9 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Landgerichts in Coblenz, zweite Civil-Kammer, auf das Gebot von 452 Thalern preußisch courant, als Zuschlagspreiß bei der präparatorischen Versteigerung vom 30. November 1833.

Coblenz, den 2. Dezember 1833.

(gez.) Longard.

Amts-Blatt.

№ 73. Coblenz, den 16. Dezember 1833.

Gesetzsammlung. Jahrgang 1833.

Das 20te Stück enthält:
Nr. 1471: Allerhöchste Kabinetsordre vom 18. November 1833 nebst deren Anlage, die Abänderungen im Zolltarif betreffend.

Allerhöchste Kabinetsordre.

Allerhöchste Kabinetsordre, wegen der Grenzen der Gewerbescheinpflichtigkeit der Musiker.

Nach Ihrem Antrage bestimme Ich, daß Musiker, welche ihr Gewerbe außerhalb des Polizeibezirks ihres Wohnorts, jedoch nicht in einer Entfernung über zwei Meilen von letzterem betreiben, dazu keines Gewerbescheins, sondern nur einer polizeilichen Legitimation bedürfen, diejenigen hingegen, welche in einer größern Entfernung vom Wohnorte für Geld Musik machen, auch dann, wenn sie dazu besonders bestellt werden, einen Gewerbeschein zu lösen haben, insofern nicht die im letzten Absatze des §. 18. des Regulativs vom 28. April 1824 gemachte Ausnahme *) Anwendung findet. Sie haben diesen Befehl durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 14. Oktober 1833.

Friedrich Wilhelm.

An
die Minister des Innern und der Finanzen.

*) Wenn jedoch bei solchen Kunstleistungen umherziehender Personen ein rein wissenschaftliches oder ein höheres Kunstinteresse stattfindet und dieselben ihre Vorstellungen nur in größeren und mittleren Städten und in eigends dazu eingerichteten Lokalen für Eintrittsgeld geben wollen: so bedarf es dazu überall nicht des Gewerbescheins, sondern nur der besonderen ortspolizeilichen Erlaubniß (§. 18. des Reglements vom 28. April 1824).

Coblenz, den 29. November 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Ein Vermächtniß betr.
A. IV. 3089.

Die zu Ahrweiler verstorbene Wittib Maria Catharina Gies geborne Behrend hat der Schule zu Staffel, Bürgermeisterei Adenau, ein Legat von 50 Rthlrn. cölnisch oder 38 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf. vermacht.

Coblenz, den 6. Dezember 1833.

Eine Stiftung betr. A. IV. 5144.

Die Gebrüder Nicolaus und Johann Joseph Marx zu Kelberg haben in die Kirche daselbst vermittelst Entrichtung einer Summe von 24 Rthlrn. ein Anniversarium gestiftet.

Coblenz, den 7. Dezember 1833.

Eine Stiftung betr. A. IV. 5186.

Der verstorbene Pfarrer Georg Carl Anton Kaiserswerth zu Niederfell hat der Kirche daselbst eine Summe von 165 Rthlrn. zur Haltung eines Anniversariums vermacht.

Coblenz, den 8. Dezember 1833.

Eine Stiftung betr. A. IV. 5204.

Der Herr Pfarrer Johann Wershoven zu Namershoven hat in die Kirche zu Ringen vermittelst Abgabe eines Betrags von 50 Rthlrn. ein Anniversarium gestiftet.

Coblenz, den 9. Dezember 1833.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Ausreichung neuer Zins-Coupons zu den Neumärkischen Interimsscheinen betref.

Vom 2. Januar 1834 ab wird täglich, die Sonn- und Festtage, so wie die drei letzten Tage eines jeden Monats ausgenommen, bei der Kontrolle der Staats-Papiere, Taubenstraße Nro. 30, die Ausreichung neuer, den Zeitraum vom 1. Januar 1834 bis Ende Dezember 1837 umfassenden, Zins-Coupons Series IV. Nro. 1 à 8 von verificirten Neumärkschen Interimsscheinen, erfolgen, zu welchem Ende und damit auch die Abstempelung der Coupons bewirkt werden kann, der gedachten Behörde die Interimsscheine, nach der Nummer-Folge geordnet, mittelst einer bei Empfangnahme der Coupons zu quittirenden Note, wozu die gedruckten Formulare jetzt schon unentgeldlich verabreicht werden, originaliter vorzulegen sind.

Indem dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, bemerkt die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden, daß die Beamten der Kontrolle der Staats-Papiere sich neben ihren, bei der Ausreichung der neuen Zins-Coupons eintretenden, Amts-Verrichtungen mit dem Publikum eben so wenig in Briefwechsel, als auf Uebersendung von dergleichen Effekten einlassen können, daß sie vielmehr die Anweisung erhalten haben, alle derartigen Anträge abzulehnen, und die ihnen damit etwa zugehenden Papiere ohne Weiteres zurückzusenden, welches ebenmäßig verfügt werden müßte, wenn dergleichen Gesuche an die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden gerichtet werden sollten.

Berlin, den 13. November 1833.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
(gez.) Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Lamprecht.

Der Deputirte der Provinz Neumark.
(gez.) Endell.

Aufgreifung eines unbekannten blödsinnigen Knaben betref.

Am 4ten d. M. wurde zu Siegburg ein unbekannter blödsinniger Knabe aufgegriffen. Da man aus seiner Vernehmung keine verständliche Auskunft über seinen Namen, Geburts- und Wohnort erhalten kann, so bringe ich unten stehend sein Signalement zur öffentlichen Kunde, und ersuche Alle diejenigen, welche über die Herkunft dieses Knaben eine gegründete Vermuthung haben möchten, der unterzeichneten Stelle, oder der nächsten Polizeibehörde baldige Nachricht zu geben.

Bonn, den 16. November 1833.

Der Königl. Prokurator,
Eversmann.

Signalement.

Alter: circa 11 Jahre; Größe: 4 Fuß 3 Zoll; Haare: braun; Stirn: niedrig; Augenbraunen: braun; Augen: blau, tiefliegend; Nase: platt; Mund: groß; Zähne: gut; Kinn: platt; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Sprache: deutsch unverständlich; besondere Kennzeichen: er stammelt.

Bekleidung: grau leinene Hose, blau leinenes Kamisol, blaue Tuchweste, Schuhe, blaue Tuchmütze mit himmelblauem Besatz, mit Schirm.

Entwendung eines Ankernachens betref.

Requirirt durch den Herzoglich Nassauischen Amtmann zu Braubach, bringe ich die nachstehende Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntniß.

Coblenz, den 21. November 1833.

Der Ober-Prokurator,
v. Olfers.

In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. ist ein dem Schiffer Anton Bornhofen zu Oberlahnstein gehöriger, an dem dortigen Rheinufer mit einer Kette angelegt gewesener s. g. Ankernachen weggekommen, und wahrscheinlich entwendet worden. Derselbe ist etwa 30 Fuß lang, und im Boden 27 bis 28 Zoll breit, hat 4 Ruderbänke, und 6 s. g. Ruderschlösser, an dem vorderen Theil vier und dem hinteren zwei. Die hintere Spitze, wo sich ein Loch zur Befestigung des Steuerruders befindet, ist an diesem mit Eisen beschlagen, auf beiden Seiten sind Bretter angebracht, um darin Deckspringel einzustecken, und an der vorderen Spitze des Nachens ist derselbe mit Blech beschlagen, und sind darin die Buchstaben **I. BH.** (soll heißen Jacob Bornhofen) eingeschlagen.

Es wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und an die betreffenden Polizeibehörden das Ersuchen gerichtet, sobald der Besitzer des beschriebenen Nachens ihnen bekannt werden sollte, der unterzeichneten Behörde hierüber die nöthigen Mittheilungen zu machen.

Braubach, den 20. November 1833.

Herzoglich Nassauisches Amt,
gez. Forst.

Ein gefundenes Kistchen betreffend.

Requirirt durch das Herzoglich Nassauische Criminal-Gericht zu Wiesbaden, bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß

am 1. dieses Monates an einer Sand-Bank im Rhein bei Erbach im Rheingau das hierunten beschriebene Kistchen gefunden worden. Da die zugleich erhobenen Umstände ein Verbrechen vermuthen lassen, so ersuche ich Jeden, welcher über die Eigenthümer des Kistchens einige Auskunft zu geben vermag, entweder das gedachte Criminal-Gericht oder mich zu benachrichtigen.

Coblenz, den 21. November 1833.

Der Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Beschreibung des gefundenen Kistchens.

Ein viereckiges in einem ledernen Ueberzug geschnalltes Kistchen, von braunem Maserholz, 1 ¼ Schuh lang, 1 Schuh breit, ¾ Schuh hoch, die Ecken und Kanten mit Messing beschlagen, theils mit grünem Tuch, theils mit rothem Papier, gefüttert, im Innern mit mehreren Klappen und Behältern versehen, am Schlosse erbrochen.

In demselben befanden sich:

1) ein silbernes Rasierbecken in ovaler Form, 6 Zoll lang, 4 Zoll weit und 1 ½ Zoll tief.
2) ein silberner Stifthalter.
3) ein kleines, 1 ½ Zoll langes, in Silber gefaßtes Bürstchen.
4) zwei silberne runde Deckel in Form von Rosetten.
5) ein silberner Augenbader.
6) vier Rasiermesser mit elfenbeinen Stielen, worunter zwei kleine, welchen am Stiel auf einem Silberplättchen der Buchstabe L eingravirt ist.
7) sechs verschiedene, anscheinend lithographirte Zeichnungen auf geglätteten Papiertäfelchen mit verschiedenen Devisen, sämmtlich mit dem Namen des Verfertigers I. Heinrichs versehen.
8) eine runde Cristalbüchse mit engem Halse.
9) zwei runde silberne Deckelchen, wovon das eine auf vorstehende Büchse paßt.
10) ein Stahlhacken.
11) ein kleiner Spiegel in ovaler Form, in rothem Leder gefaßt.
12) ein kleines silbernes Trichterchen.
13) ein Pinselfutteral von schwarzem Holz.

Einen angeblich verlornen Reisepaß betreffend.

Der Bäckergesell Albert Feige aus Küstrin hat einen am 9. September l. J. von dem Herrn Landrath zu Kreuznach ausgestellten unentgeldlichen Reisepaß ins Ausland, gestern von dem hiesigen Bürgermeister nach Neuwied visirt, angeblich unterwegs verloren. Da dem rc. Feige heute ein neuer Paß ausgefertigt worden ist, so wird der angeblich verlorne, vorstehend beschriebene Paß hierdurch für ungültig erklärt.

Ahrweiler, den 21. November 1833.

Der Landrath,
C. v. Gärtner.

Ein gefundenes Kind betreffend.

Requirirt durch das Herzoglich Nassauische Criminal-Gericht zu Dillenburg, bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß am 20ten v. M. im Spießweiher, welcher dicht an der Straße von Montabaur nach Neuhäusel liegt, ein neugebornes Kind männlichen Geschlechts gefunden worden, welches bereits sehr in Fäulniß übergegangen und nur mit einem groben ganz zerlumpten Tuche bedeckt war, anscheinend einem Stücke von einem Handtuch oder Serviette.

Sofern jemand über die Mutter des Kindes Aufschluß zu geben vermag, ersuche ich um Nachricht.

Coblenz, den 3. Dezember 1833.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Einen Diebstahl betreff.

In der Nacht vom 25. auf den 26. vorigen Monats wurden nachbenannte Gegenstände bei Nicolaus Sabel im Arzheimer Mühlengrunde entwendet. Ich ersuche Jedermann, welcher von dem Thäter oder dem Verbringen der gestohlenen Sachen Kenntniß hat, mich davon zu benachrichtigen.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen.

Zwei hellgraue Oberröcke mit kameelgarnen Knöpfen gleicher Farbe.
Eine hellgraue Hose.
Eine gelbe Weste mit rothen Streifen und Knöpfen.
Eine gelbliche Weste mit röthlichen Blumen und gelben Knöpfen.
Zwei silberne Taschenuhren mit arabischen Ziffern; an einer war ein Perlenband nebst einem silbernen Ringe und Pettschaft, an der anderen eine schwarze Schnur mit kupfernem Schlüssel befestigt.
Ein rothes Taschentuch mit weißen Streifen.
Ein Paar länglich silberne Schuhschnallen.
Ein rothes Halstuch mit gelben Blumen.
Zwei Bettücher.
Fünfzehn Mannshemden.
Zwei Thaler in ⅙.
Zwei silberne Ringe.
Ein 24-Kreuzerstück.

Ferner wurden dem Knechte des Nicolaus Sabel, Namens Philipp Weis, entwendet:

Ein dunkelblau tuchener Oberrock mit gleichen Knöpfen.
Ein hellbrauner Frackrock mit ähnlichen Knöpfen.
Eine himmelblaue Hose.
Eine Chemissette, gez. P. W.
Vier Halstücher: ein weißes, ein schwarzes, ein rothes, ein weiß und roth gestreiftes.
Sechszehn Hemden.
Eine seidene Weste mit blau und gelbem Grunde, rothen Streifen und gelben Knöpfen.

Drei Sacktücher: ein weißes, zwei weiß und roth gestreifte, gez. **P. W.**
Sechs harte Thaler.

Coblenz, den 2. December 1833.

Der Landgerichtsrath und Inquirent K. Justiz-Senats.
Schmidt.

Sicherheits-Polizei.

Einen Diebstahl betref. Der unten signalisirte, des Diebstahls beschuldigte Arbeitsknecht Wilhelm Schmitz zu Manderath, Bürgermeisterei Frimmersdorf, zuletzt wohnend, hat sich der wider ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden daher ergebenst ersucht, den Schmitz im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 28. November 1833.

Der Königl. Instructionsrichter,
v. Marées.

Signalement.

Namen: Wilhelm Schmitz; Alter: 24 Jahre; Geburtsort: Spiel im Kreise Jülich; Religion: katholisch; Größe: circa 5 Fuß 4 bis 5 Zoll; Stirne: platt; Haare: schwarz; Augenbraunen: schwarz; Nase: spitz; Mund: mittelmäßig; Zähne: weiß; Bart: schwarz; Kinn: spitz; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: hager.

Bekleidung: schwarze Mütze mit ledernem Schirm, Frackrock von aschgrauem Sommerzeug, lange Beinkleider von schwarzem Sommerzeug und ein Paar kurze Stiefel.

Einen Diebstahl betref. Der des Diebstahls beschuldigte Nagelschmied-Geselle Philipp Jacobi, zuletzt zu Kaiserswerth wohnhaft gewesen, hat sich der wider ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement beifüge, ersuche ich sämmtliche Behörden den ꝛc. Jacobi im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 28. November 1833.

Der Königl. Instructionsrichter,
v. Marées.

Signalement.

Namen: Philipp Jacobi; Gewerbe: Nagelschmied; Geburtsort: Remig im Luxemburgischen; Alter: ungefähr 27 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 ¼ Zoll; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: braun; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: braun; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittelmäßig; besondere Kennzeichen, auf beiden Armen tatuirt und trägt einen Schnurrbart.

Bekleidung: ein alter brauner Oberrock, graue Hose, bunte Weste, ein Paar Halbstiefel und eine schwarze tuchene Mütze mit grünen Schnüren.

Oeffentlicher Anzeiger,

N° 72. Coblenz, den 16. Dezember **1833.**

(Beilage zu Nro. 73. des Amtsblatts.)

[658] Nach rechtskräftig erkanntem Concurs-Prozesse über den Nachlaß des verlebten Schieferdeckers Franz Bonn von Hachenburg werden dessen Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen auf Freitag, den 20. Dezember l. J., Morgens 9 Uhr, bei Vermeidung Ausschlusses von der Masse, anher vorgeladen.
Hachenburg, den 8. November 1833.

Herzogl. Nass. Amt,
Flach.

[659] Wer aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungs-Ansprüche gegen Jacob Zimmermann von Krunscheid, der sein Vermögen an seine Gläubiger abtreten zu wollen, heute dahier erklärt hat, verfolgen will, hat solche Donnerstags, den 9. Januar k. J. 1834, Vormittags 9 Uhr unter Anführung der Beweisstücke für deren Richtigkeit und Vorzug bei Meidung des, nur in hiesigem Amtsberinge zu publizirenden Ausschlusses von der vorhandenen, sehr überschuldeten Activ-Masse, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden.
Asbach, den 21. November 1833.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt,
Hachenberg.

[660] Die Gemeinde Merl hat folgende Kapitalien bei Mathias Bins alt in Merl lehnbar ausgesprochen:

1) unterm 4. Juni 1790 . . . . . 100 Thaler trierisch.
2) — 11. November 1790 . . . 150 — —
3) — 14. Januar 1797 . . . 100 — —

Da die über diese Schuld ausgestellten Obligationen bei früheren Liquidationen eingereicht worden seyn sollen, und abhanden gekommen sind, so werden alle und jede, die im Besitz derselben seyn können, hierdurch aufgefordert, ihre auch solche vermeintlich zu gründende Forderungen binnen 3 Monat a dato bei Unterzeichnetem vorzubringen. Im entstehenden Falle müssen die Obligationen als nicht mehr vorhanden angesehen, kassirt und die Gelder den Erben Bins ausgehändiget werden.
Zell, den 23. November 1833.

Der Bürgermeister,
Coll.

[661] Bekanntmachung wegen einer Holzkohlen-Lieferung.
Es soll die Lieferung von 500 Fuder Holzkohlen für die Königliche Saynerhütte auf dem Wege der Submission für das Jahr 1834 in Verding gegeben werden.
Die Bedingungen liegen bei dem unterzeichneten Königlichen Hüttenamt zur Einsicht offen und müssen die Anerbietungen bis Montag, den 30. Dezember dieses Jahrs, Vormittags bei uns eingereicht werden. Später eingehende oder Nachgebote werden nicht berücksichtigt.
Die einzureichenden Submissionen müssen die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß der Submittent sich der vom Königlichen Sayner-Hüttenamt ihm vorgelegte Bedingungen unterwerfe. Sie müssen ferner versiegelt seyn und die Aufschrift führen:
„Submission zur Lieferung von Holzkohlen."
Ein zweites Couvert ist mit der Addresse der unterzeichneten Stelle versehen.
Saynerhütte, den 29. November 1833.

Königl. Preuß. Hüttenamt.

[662] Der Müller Herr Jacob Kliesrath von Vallendar hat bei dem Königlichen Landrath Herrn Grafen von Hoos zu Coblenz um die Erlaubniß zur Anlegung einer Mahlmühle an der Valendarer Bach, am sogenannten Schliffstein, nachgesucht, welches hiermit auf den Grund der Verordnung Königlich Hochlöblicher Regierung vom 26. Juni 1821 §. 3 und 4 Amtsblatt Nro. 28. mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß ein Jeder, welcher durch die beabsichtigte Mühlen-Anlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, den Widerspruch binnen 8 Wochen praeclusiv. Frist vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an bei dem Unterzeichneten einzulegen hat.
Vallendar, den 30. November 1833.

Der Bürgermeister,
Werwer.

[663] Montag, den 23 Dezember l. J., des Nachmittags 1 Uhr, wird ein in der Gemeinde Haußbay liegendes Grundstück von circa 80 Ruthen, auf der Amtsstube des unterzeichneten Bürgermeisters öffentlich versteigert.
Norath, den 7. Dezember 1833.

Der Bürgermeister von Pfalzpfeld,
Jung.

[664] Mittwoch, den 23ten dieses, Vormittags um 10 Uhr, sollen bei unterzeichneter Stelle nachstehende Holzschläge, als Kohlholz, an den Meistbietenden versteigert werden:

A. In der Oberförsterei Neuerburg.

	Klafterzahl.
1) Im Forst Neuerburg.	
Waldort Hertcheaberg	115

B. In der Oberförsterei Heddesdorf.

2) Im Forst Rockenfeld.	
a) Waldort Langkehr	46
b) — Lobberg	100
c) — Rehthälchen	24
3) Im Forst Montrepos.	
Waldort Wartheck	150
4) Im Forst Rengsdorf.	
a) Waldort Heppenberg	60
b) — Eichenhart	140
c) — Burg	152
5) Im Forst Anhaußen.	
a) Waldort Mühlenstück	25
b) — Muschtelle	180
c) — Trenkstück	60
6) Im Forst Honnefeld.	
a) Waldort Ziegenberg	50
b) — Pastertshau	164

C. In der Oberförsterei Dierdorf.

7) Im Forst Ynderbach.	
a) Waldort Kirchhardt	80
b) — ober dem Brunnen	20
c) — Mühlenthälen	20
8) Im Forst Mayscheid.	
a) Waldort Ebersau	100
b) — Mühlberg	80

Die Größe der Klafter besteht in 108 Cubik-Fuß Preußisch Maaß.

Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, können auch vorläufig bei uns eingesehen werden.

Neuwied, den 3. December 1833.

Fürstlich Wiedische Rentkammer,
Cäsar.

---

[665] Dienstag, den acht und zwanzigsten kommenden Monates Januar (am hiesigen Vincentins-Markttage) Vormittags 10 Uhr, findet in dem Geschäfts-Locale des unterzeichneten Bürgermeisters die Verpachtung der Schaafweide auf dem Banne der Gemeinde Gelenberg, für die Dauer von neun nacheinander folgenden, mit dem ersten März 1834 beginnenden Jahre, statt. Nach Maßgabe der Jahreszeiten kommen 1192 Magdeburger Morgen zur Beweidung, und können circa 250 Stück Wollvieh sich füglich darauf durchbringen. Die Einwohner haben sich zur unentgeldlichen Hergabe der Stallungen für erwähnte Stückzahl solidarisch anheischig gemacht.

Kellberg, im Kreise Adenau, den dritten Dezember 1833.

Metten, Bürgermeister.

---

[666] Montag, den 30. dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, werden in dem Gemeinde-Walde von Niederfell folgende Holz-Sortimente an den Meistbietenden versteigert werden:

1) in den Distrikten Haberroth, Bauzöh, Vorderdriesch, Gerstenberg und Wittau 269 schöne Bau- und Nutzholz-Stämme,
2) in denselben Distrikten 93 Klafter 1 Fuß Holz und
3) und die davon sich ergebenden 5290 Wellen.

Burgen, den 4. Dezember 1833.

Der Bürgermeister,
Fr. Kaiserswerth.

---

[667] Eine sich noch in ganz gutem Stande befindende, von einem geschickten Uhrmacher gefertigte Thurmuhr, welche Stunden und Viertel schlägt, ein Zeigerwerk hat, 4 Schuh lang, 3 Schuh hoch und 18 Zoll tief ist, sich sehr gut für eine Dorfgemeinde eignet, und wofür 10 Jahre garantirt wird, ist billig zu verkaufen. Die Expedition dieses Blattes sagt auf frankirte Briefe, von wem.

Amts-Blatt.

№ 74. Coblenz, den 19. Dezember 1833.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Regierung.

Den W. Schnorr betr.

Der in Nr. 25 dieses Blatts von diesem Jahre signalisirte Wilhelm Schnorr aus Bellheim ist in die Anstalt zu Brauweiler zurückgebracht worden.

Coblenz, den 7. Dezember 1833.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Ankauf von Grundstücken zum Straßenbaue in den Gemeinden Lind und Boos betref.

Nachstehende Grundstücke sind angekauft und zum Straßenbaue in den Gemeinden Lind und Boos gezogen worden. Von dem Ackerer Hubert Molitor zu Lind:

a) eine Wiese im Berggarten, haltend 3 Ruthen 40 Fuß.
b) eine dito im Brückenpösch, » 10 » 60 »
c) eine dito im Bruch, » — » 10 »
d) ein Stück Ackerland im Limmel, » 1 » 50 »

Angekauft für die Summe von 38 Thalern 6 Sgroschen 7 Pf. Der über bemeldten Ankauf, gemäß Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810, zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Landrath Hartung zu Mayen, Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz, als Käufer an einem Theile, und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile, unterm 22. Mai 1833 gefertigte, am 1. Oktober a. c. genehmigte, den 12. ejusdem auf der Hypothekenbewahrung zu Bonn gebuchte Kaufkontrakt ist am 2. Dezember 1833 auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am heutigen Tage Statt haben.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs, gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Coblenz, den 4. Dezember 1833.

Der Obergerichtsschreiber, Justizrath
Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs, und des Gutachten des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf die benannten Grundstücke zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 4. Dezember 1833.

Der Königl. Ober-Procurator,
v. Olfers.

Stempelfreiheit der Auszüge aus den Grundsteuer-Mutterrollen betr.

Des Herrn Finanzministers Excellenz haben nachgelassen, daß diejenigen Auszüge aus den Grundsteuer-Mutterrollen, welche in Folge der deßhalb ertheilten Anweisung bei Kauf- und andern Veräußerungsverträgen beigebracht werden müssen, damit die zu veräußernden Grundstücke in genauer Uebereinstimmung mit den Steuer-Mutterrollen bezeichnet werden, stempelfrei ausgefertigt werden dürfen, und zugleich bestimmt, daß in dem Atteste selbst der die Stempelfreiheit begründende Zweck, wozu der Auszug ertheilt worden ist, ausgedrückt werden muß.

Indem ich diese Bestimmung zur allgemeinen Kenntniß bringe, mache ich darauf aufmerksam, daß derjenige, welcher sich eines solchen Auszuges zu einem andern die Stempelpflichtigkeit bedingenden Gebrauche bedient, strafbar wird.

Cöln, den 20. October 1833.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
v. Schütze.

Ankauf von Grundstücken zum Straßenbaue in den Gemeinden Lind und Boos betref.

Nachstehende Grundstücke sind angekauft und zum Straßenbaue in den Gemeinden Lind und Boos gezogen worden.

Von dem Ackerer Johann Retterath zu Lind:

a) ein Garten auf'm Stück zu Lind, haltend 12 Ruthen 80 Fuß.
b) eine Wiese auf'm Hübel zu Lind, » — » 40 »

Angekauft für die Summe von 38 Thalern 20 Sgroschen. Der über bemeldeten Ankauf, gemäß Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810, zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Landrath Hartung zu Mayen, Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz, als Käufer an einem Theile, und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile, unterm 22. Mai 1833 gefertigte, am 1. Oktober 1833 genehmigte, den 12. ejusdem auf der Hypothekenbewahrung zu Bonn gebuchte Kaufkontrakt ist am 2. Dezember 1833 auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am heutigen Tage Statt haben.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs, gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Coblenz, den 4. Dezember 1833.

Der Obergerichtsschreiber, Justizrath
Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs, und des Gutachten des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf die benannten Grundstücke zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 4. Dezember 1833.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Nachstehende Grundstücke sind angekauft und zum Straßenbaue in den Gemeinden Lind und Boos gezogen worden.

Ankauf von Grundstücken zum Straßenbaue in den Gemeinden Lind und Boos betref.

Von dem Ackerer Johann Schneider in Lind:

a) eine Wiese im Brochen zu Lind, haltend	7	Ruthen	30	Fuß.
b) eine dito im Brückenpösch,	» 7	»	80	»
c) auf'm Stück in Lind ein Hofraum,	» 2	»	80	»
d) ein Acker im Limmel,	» 1	»	30	»
e) ein dito allda,	» 1	»	30	»
f) ein dito auf Linderfeld,	» 1	»	—	»
g) eine Wiese in der Senswiese,	» 44	»	20	»

Angekauft für die Summe von 137 Thalern. Der über bemeldeten Ankauf, gemäß Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810, zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Landrath Hartung zu Mayen, Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz, als Käufer an einem Theile, und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile, unterm 22. Mai 1833 gefertigte, am 1. Oktober 1833 genehmigte, den 12. ejusdem auf der Hypothekenbewahrung zu Bonn gebuchte Kaufkontrakt ist am 2. Dezember 1833 auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz, in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am heutigen Tage Statt haben.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs, gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Coblenz, den 4. Dezember 1833.

Der Obergerichtsschreiber, Justizrath
Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs, und des Gutachten des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf die benannten Grundstücke zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 4. Dezember 1833.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Nachstehende Grundstücke sind angekauft und zum Straßenbaue in den Gemeinden Lind und Boos gezogen worden.

Ankauf von Grundstücken zum Straßenbaue in den Gemeinden Lind und Boos betref.

Von dem Ackerer Johann Schmidt zu Dittscheid:

a) eine Wiese zu Lind im Bruch, haltend	6	Ruthen	90	Fuß.
b) eine dito daselbst,	» 2	»	90	»

Angekauft für die Summe von 29 Thalern 12 Sgroschen. Der über bemeldeten Ankauf, gemäß Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810, zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Landrath Hartung zu Mayen, Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz, als Käufer an einem Theile, und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile, unterm 22. Mai 1833 gefertigte, am

1. Oktober 1833 genehmigte, den 12. ejusdem auf der Hypothekenbewahrung zu Bonn gebuchte Kaufkontrakt ist am 2. Dezember 1833 auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz, in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am heutigen Tage Statt haben.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs, gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Coblenz, den 4. Dezember 1833.

Der Obergerichtsschreiber, Justizrath
Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs, und des Gutachten des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf die benannten Grundstücke zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 4. Dezember 1833.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Einen blödsinnigen Knaben betreffend.

Der mittelst Bekanntmachung vom 16. vorigen Monats signalisirte, hier detinirte blödsinnige Knabe ist von seinen Angehörigen anerkannt und zurückgenommen worden.

Bonn, den 5. December 1833.

Der Königliche Procurator
Eversmann.

Nicht erschienene Militärpflichtige betr.

Die Militärpflichtigen des Kreises Zell:

1) Friedrich Jäger, Schiffer, geboren zu Merl den 5. September 1812.
2) Friedrich Ludwig Polch, Schuhmacher, geboren zu Traben am 12. Mai 1813.
3) Wilhelm Wasserburger, Kaufmann, von Hirschfeld, geboren zu Sobernheim am 12. März 1813,

welche in den anberaumten Terminen vor der Kreis- und Departements-Ersatz-Commission sich nicht eingestellt haben, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb dreier Monate vor dem unterzeichneten Königl. Landrathe Behufs der Ableistung ihrer Militärpflicht persönlich einzufinden, widrigensfalls ihr Vermögen in Beschlag genommen und überhaupt nach Vorschrift der Gesetze gegen sie als widerspenstige Militärpflichtige verfahren werden wird.

Zell, den 29. November 1833.

Der Königl. Landrath,
v. Moriz.

Nicht erschienene Militärpflichtige betref.

Die nachbenannten Ersatzpflichtigen, aus dem Kreise Simmern, welche bei der diesjährigen Ersatz-Aushebung nicht erschienen sind, als:

1) Joh. Nikol. Steiglede r, Schulkandidat von Reich, geb. den 10. Februar 1811.
2) Joh. Thon, Taglöhner von Dichtelbach, geb. den 6. Mai 1809.
3) Joh. Peter Wagner, Schulkandidat von Biebern, geb. den 7. Mai 1810.
4) Joh. Theodor Fey, Schneider, von Schneppenbach, geb. den 24. April 1810.
5) Joh. Peter Nesian, Sandformer, von Rheinböllen, geb. den 15. Jan. 1811.
6) Peter Paul Caspar, Taglöhner, von Argenthal, geb. den 30. Juli 1812.
7) Wilhelm Anton Brück von Kirchberg, geb. den 8. März 1813.
8) Anton Herrmann, Sandformer, von Erbach, geb. den 9. Februar 1813.
9) Phil. Peter Münch, Knecht, von Hundheim, geb. den 19. Dezember 1813.

werden hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato vor dem unterzeichneten Königlichen Landrathe zu sistiren, widrigenfalls sie als Widerspenstige verfolgt und der Vermögens-Confiscations-Prozeß gegen dieselben eintreten wird.

Simmern, den 1. Dezember 1833.

Der Königliche Landrath,
Schmidt.

Eine Holzversteigerung betreffend.

Montag, den 30. Dezember, Nachmittags 2 Uhr, werden in Lutzerath bei Herrn Posthalter Theisen, aus dem Schlage Heistert, der Försterei Klitting,

20 Eichen Nutzholz-Stämme und
230 Klafter gemischte Knüppel

und die in dem Schlage befindlichen Reiser in kleinen Loosen versteigert.

Adenau, den 6. Dezember 1833.

Der Oberförster,
Lassaulx.

Sicherheits-Polizei.

Einen Diebstahl betreff.

Am 29ten September d. J. ist dem Winzer Heinrich Schmitz von Bullai eine Taschenuhr nebst zwei zu derselben gehörenden Schlüsseln gestohlen worden.

Erstere hatte ein übersilbertes Gehäuse und ein weißes Zifferblatt mit arabischen Ziffern. Auch ist als besonderes Kennzeichen angegeben, daß im Innern der fraglichen Taschenuhr die Zahl 666 stand.

Auf einem der beiden Uhrschlüssel war ein Vogel abgebildet.

Indem ich diesen Diebstahl hiemit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den jetzigen Besitzer dieser Taschenuhr und der beiden Schlüssel irgend eine Auskunft zu geben im Stande sein möchte, von seiner

Wissenschaft die nächste Polizeibehörde oder die hiesige Gerichtsstelle schleunigst in Kenntniß zu setzen.

Simmern, den 5. December 1833.

Der Königl. Landgerichtsrath und Untersuchungsrichter,
v. Salomon.

Einen Diebstahl betref.

Der eines qualifizirten Diebstahls beschuldigte Knecht Adolph Hammerstein, vulgo Bollenberger Dief aus Hamm hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement unten beifüge, ersuche ich alle Polizeibehörden auf denselben zu wachen, und im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 30. November 1833.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instructionsrichter,
Fuchsius.

Signalement.

Name: Adolph Hammerstein, vulgo Bollenberger Dirf; Geburts- und Aufenthaltsort: Hamm; Alter: 45 Jahre; Größe: 5 Fuß 9 Zoll; Haare: braun; Stirne: offen, rund; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: stumpf und eingedrückt; Mund: groß; Zähne: gelb und gut; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt; besondere Zeichen: hat auf beiden Augen Flecken.

Steckbrief gegen Johann Joseph Rodenkirchen aus Köln.

Am 2ten Dezember c. ist der unten bezeichnete Militär-Sträfling Johann Joseph Rodenkirchen, welcher wegen Mißhandlung seiner leiblichen Eltern, vom 2ten November 1832 an gerechnet, eine fünfjährige Festungsstrafe zu verbüßen hatte und sich als Kranker im hiesigen Garnison-Lazareth befand, aus demselben entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Cöln, den 3. Dezember 1833.

Königlich Preußische Commandantur.
v. Lunds.

Signalement.

Geburtsort: Cöln a. R.; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: Cöln; Religion: katholisch; Stand oder Gewerbe: Steinpflasterer; Alter: 26 Jahre 4 Monate; Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: bedeckt; Augenbrauen: schwarzbraun; Augen: grau; Nase: ordinär; Mund: ordinär; Zähne: vollständig; Bart: schwarzbraun; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: groß; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: auf der rechten Wange eine Narbe.

Steckbrief gegen David Goldstein aus London.

Nach einer amtlichen Mittheilung des Kurfürstlich Hessischen Landgerichts zu Hanau ist dort ein Individuum verhaftet, das durch das sorgsame Ausweichen bei allen Fragen und das hartnäckige Verweigern jeder Aufklärung über seine frühere persönliche Verhältnisse den dringenden Verdacht erregt, größerer Verbrechen sich bewußt, den Transport in seine Heimath zu fürchten. Nach seiner Mundart ist es wahrscheinlich, daß er im Elsasse oder in Lothringen geboren ist.

Indem ich das Signalement dieses Menschen hierunten zur Kenntniß briinge, ersuche ich um Nachricht, sofern Jemanden über die Verhältnisse desselben etwas bekannt geworden sein möchte.

Coblenz, den 4. December 1833.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Signalement
des angeblichen David Goldstein aus London.

Alter: ungefähr 60 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 ½ rheinisch; Statur: schlank; Gesichtsfarbe: gesund, gebräunt; Gesichtsform: länglich; Haare: schwarz mit grau untermischt; Bart: desgleichen stark; Mund: proportionirt; Lippen: breit; Stirn: breit, faltig; Nase: hervorstehend, groß; Kinn: rund; Zähne: fehlerhaft; Dialekt: lothringisch. Besondere Kennzeichen: hat einen starken Hodenbruch, und trägt Ohrringe.

Bekleidung: broncefarbener biberner Oberrock, graue lange Tuchhosen, schwarze Weste, buntseidenes Halstuch, runder Hut, und blauseidener Regenschirm.

Steckbrief gegen Christian Heuft aus Kärlich.

Der unten näher bezeichnete Hornist Christian Heuft ist am 2ten Dezember d. J. von dem Königl. 29ten Infanterie-Regiment aus der Garnison Coblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Regiments hierselbst abliefern zu lassen.

Signalement.

Der obengenannte Christian Heuft, aus Kärlich bei Coblenz gebürtig, ist 21 Jahre 11 Monate alt, 5 Fuß 3 ¼ Zoll groß, hat braune Haare, braune Augenbrauen, spitze Nase, ovales Gesicht, platte Stirn, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, blasse Gesichtsfarbe, und als besondere Kennzeichen: geht etwas gebückt, und beim Sprechen schlägt er gewöhnlich die Augen nieder.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Dienstjacke, grauen Tuchhosen, einer Dienstmütze, einer tuchenen Halsbinde, einem Hemde, und Halbstiefeln.

Coblenz, den 9. December 1833.

Personal-Chronik.

Der Schulamts-Candidat J. J. Thomas von Gillenbeuern ist zum provisorischen Schullehrer, Küster und Klöckner in Hambach ernannt worden.

Coblenz, den 10. Dezember 1833.

Oeffentlicher Anzeiger,

N° 73. Coblenz, den 19. Dezember **1833**.

(Beilage zu Nro. 74. des Amtsblatts.)

[668] Wer aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungs-Ansprüche gegen Jacob Zimmermann von Krumscheid, der sein Vermögen an seine Gläubiger abtreten zu wollen, heute dahier erklärt hat, verfolgen will, hat solche Donnerstags, den 9. Januar k. J. 1834, Vormittags 9 Uhr unter Aufführung der Beweisstücke für deren Richtigkeit und Vorzug bei Meidung des, nur in hiesigem Amtsberinge zu publizirenden Ausschlusses von der vorhandenen, sehr überschuldeten Activ-Masse, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden.

Asbach, den 21. November 1833.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt,
Hachenberg.

---

[669] Bekanntmachung wegen einer Holzkohlen-Lieferung.

Es soll die Lieferung von 500 Fuder Holzkohlen für die Königliche Saynerhütte auf dem Wege der Submission für das Jahr 1834 in Verding gegeben werden.

Die Bedingungen liegen bei dem unterzeichneten Königlichen Hüttenamt zur Einsicht offen und müssen die Anerbietungen bis Montag, den 30. Dezember dieses Jahrs, Vormittags bei uns eingereicht werden. Später eingehende oder Nachgebote werden nicht berücksichtigt.

Die einzureichenden Submissionen müssen die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß der Submittent sich der vom Königlichen Saynee-Hüttenamt ihm vorgelegte Bedingungen unterwerfe. Sie müssen ferner versiegelt seyn und die Aufschrift führen:

„Submission zur Lieferung von Holzkohlen."

Ein zweites Convert ist mit der Addresse der unterzeichueten Stelle versehen.

Saynerhütte, den 29. November 1833.

Königl. Preuß. Hüttenamt.

---

[670] Edictalladung.

Da nachbenannte hiesige Amtseinwohner, als:

1) der Conrad Weinbrenner und dessen Ehefrau aus Coun,
2) der Friedrich Wilhelm Bender und dessen Ehefrau aus Neukirchen,

nach Amerika auszuwandern entschlossen sind; so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an dieselben, oder an das Vermögen derselben zu bilden berechtigt sind, damit aufgefordert, diese den 16. Januar künftigen Jahres so gewiß dahier geltend zu machen, als sonst darauf keine Rücksicht genommen und das Vermögen der Auswanderer denselben zur freien Disposition überlassen werden soll.

Braunfels, den 6. Dezember 1833.

Fürstl. Solms'sches Justizamt,
Kloch.

---

[671] Bei der Ziehung 5ter Klasse 68ster Lotterie fielen nachstehend bezeichnete Gewinne in meine Kollekte. Die resp. Interessenten können die ihnen zukommenden Beträge planmäßig bei mir und den betreffenden Unter-Einnehmern in Empfang nehmen.

Loose und Pläne zur 69ster Lotterie sind bei mir fortan zu haben.

Coblenz, den 12. Dezember 1833.

Der Lotterie-Einnehmer,
Srephan.

Auf Nr. 53,186 — 2000 Thlr.
" " 58,003. und 68,977. — 1000 Thlr.
" " 25,929. 38,996 43,035 76,299 u. 89,214. — 500 Thlr.
" " 10,485, 93. 25,899. 42,987. 68,989 u. 83,099. — 200 Thlr.
" " 32,514, 42. 42,984. 60,219. 68,952 78,569 83,060. 85,219 und 89,235. — 100 Thlr.

111 Gewinne von 50 Thlrn.

Auf Nr. 2107, 12, 13, 16, 40. — 10,482, 95. — 23,905, 8, 24. — 25,872, 74. — 32,307, 53, 68, 81, 89, 90. — 38,754, 70. — 38,951, 32, 43, 60, 98. — 42,992. 43,014, 31, 52. — 45,502, 9, 17. — 52,620. 52,768, 71. — 53,963, 64. — 58,001, 5, 60, 62, 70, 72, 74, 79, 86, 100. — 60,207, 22, 30, 37, 43, 45, 49, 60, 65, 67, 69, 77, 81, 84. — 67,919, 39, 56. — 68,953, 81, 82, 88, 91. — 70,154, 61, 67, 68, 75, 79, 81 — 70,357, 59, 65. — 78,564. 67, 74, 79, 86, 91, 98. — 82,005, 6, 15, 18, 82, 96. — 83,014, 25, 54, 63, 82, 85, 86. — 85,215, 17, 26, 29, 32, 34, 62, 68. — 89,205, 20, 31, 46.

211 Gewinne zu 40 Thlr.

Auf Nr. 2101, 3, 5, 22, 23, 28, 29, 36. — 10,496, 99, 500. 23,903, 10, 11, 17, 32, 47, 49. — 25,873, 82, 86, 96, 900. — 32,503, 10, 13, 31, 32, 37, 51, 67, 79, 84, 85, 93. — 38,751, 53, 56, 73, 75. — 38,942, 44, 45, 48, 49, 53, 62, 63, 70, 71, 85, 95, 99. — 42,985, 88. — 43,003, 5, 6, 9, 11, 12, 18, 28, 29, 37. — 45,508, 11, 15, 20, 27, 28, 30, 31, 34, 37, 42, 44, 46, 47, 50. — 52,604, 6, 10, 14, 19. — 52,754, 65, 70, 74. — 53,958, 70, 71. — 58,008, 17, 23, 26, 33, 35, 41, 57, 65, 91, 92. — 60,204, 13, 17, 21, 39, 42, 54, 59, 61, 74, 90, 92, 94. — 67,895, 97, 902, 12, 13, 15, 17, 30, 36, 37, 43, 51, 58, 59, 70, 78. — 68,951, 54, 55, 59, 65, 70, 74, 76, 83, 86, 87, 90, 94, 96. — 70,153, 55, 58, 59, 62, 69, 77, 96. — 70,355, 63. — 76,298, 300, 2, 3. — 78,559. 65, 70, 82, 83. — 82,011, 16, 17, 74, 75, 76, 94, 100. — 83,010, 19, 27, 28, 31, 39, 43, 46, 68, 71, 72, 87. — 85220, 24, 28, 38, 46, 49, 60, 74, 83, 86, 87, 89, 90, 91, 93, 97. — 89,209, 10, 25, 28, 32, 33, 39, 41, 43, 48.

Amts-Blatt.

Nº 75. Coblenz, den 22. Dezember 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Eine entlediate Pfarrei betref. A. IV. 5288.

Der evangelische Pfarrer Molly zu Schöneberg, Kreises Altenkirchen, ist mit Tod abgegangen.

Coblenz, den 14. Dezember 1833.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Ein Vermächtniß betr.

Es gereicht den Bewohnern von Rheinpreußen und Westphalen zur Ehre, daß sie die zunächst für ihre Söhne gestiftete hohe Schule zu Bonn dankbar als eine Anstalt würdigen, die zu ihrem theuersten Eigenthume gehört. Ein vorzügliches Beispiel von Anerkennung und reger Theilnahme hat im vorigen Jahre ein Mann gegeben, dessen Andenken unter uns gesegnet bleiben wird, der am 16ten Februar 1832 verstorbene Landgerichtsrath Johann Schippers zu Aachen. Er hat zum Besten hülfsbedürftiger Studierenden auf der hiesigen Universität ein Vermächtniß von Eintausend Thalern gestiftet. Der höhern Verfügung zufolge wird dasselbe als verzinsliches Kapital ausgethan, und der Ertrag jährlich als Stipendium mit der ausdrücklichen Bezeichnung des Schipperschen, einem dürftigen und vorzüglich würdigen Studierenden, nach der Reihenfolge der Fakultäten, verliehen werden. Möchte die edle That, die nur der einfachen Bekanntmachung bedarf, dadurch noch fruchtbarer werden, daß sie zur Nacheiferung ermuntert! Möchte sie wenigstens den Sinn der Wohlthätigkeit von Neuem beleben, der in Ansehung der für dürftige Studierende bestimmten Kirchen-Collekten leider in einigen Gegenden merklich abnimmt! Diese Angelegenheit einer der vortrefflichsten Anstalten des Vaterlandes wird auf den nahe liegenden Anlaß allen vaterländisch gesinnten Rheinpreußen und Westphälingern ans Herz gelegt.

Bonn, den 8. November 1833.

Der stellvertretende Königliche außerordentliche Regierungsbevollmächtigte
**und Curator der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität,
geheime Regierungsrath,
gez. Hüllmann.**

Eine Erinnerung gesetzlicher Bestimmungen betreffend.

Es sind bei dem Anfange der diesmaligen Wintervorlesungen auf der hiesigen Universität mehrere Fälle vorgekommen, die es nöthig machen, gewisse gesetzliche Bestimmungen in Erinnerung zu bringen. Da eine gründliche Vorbereitung zum akademischen Studium in der Regel nur auf den Gymnasien erreicht wird, so sollen, zum Beweise, daß dies

geschehen sei, die Jünglinge bei dem Abgange sich einer Prüfung unterwerfen, und nicht anders, als mit einem Zeugnisse darüber, die Universität beziehen. Dieser heilsamen Verordnung zuwider, kommen immer einige, die das Gymnasium ohne Prüfung verlassen haben, mit dem Ansinnen her, bei der hiesigen Prüfungscommission zugelassen zu werden, die doch eigentlich, was die Immatriculationsprüfungen betrifft, nur für solche bestimmt ist, die kein Gymnasium besucht, sondern Privatunterricht genossen haben. Manche wollen sogar ohne Prüfung und ohne Matrikel sich eine Zeit lang hier aufhalten, und an den Vorlesungen Theil nehmen. Beide aber werden nothwendig abgewiesen, und ziehen sich dadurch Verlegenheit zu. Sie scheuen sich, zurückzureisen und vor ihre Eltern zu treten, denen sie jene auf dem Gymnasium ihnen bekannt gemachte Verordnung verhehlt haben. Es ist sogar vorgekommen, daß sie sich schon Wohnungen hier gemiethet hatten.

Damit den betheiligten Eltern und Vormündern diese verdrießliche Lage erspart werde, ist zweckdienlich, sie von folgenden Vorschriften wiederholentlich in Kenntniß zu setzen. 1) Wer das Gymnasium ohne Prüfungszeugniß verlassen hat, kann nur nach Verlauf eines Jahres von der hiesigen wissenschaftlichen Prüfungscommission angenommen werden. 2) Als sogenannte Hospitanten, die, ohne zur Universität zu gehören, blos zu ihrer weitern Ausbildung einiger Vorlesungen zu besuchen wünschen, werden nur Männer zugelassen, von denen man versichert ist, daß sie nie auf die Matrikel Anspruch machen werden. Solche Jünglinge aber, welche dann die akademische Laufbahn förmlich zu betreten, und sich zu öffentlichen Aemtern vorzubereiten gedenken, sind davon ausgeschlossen, weil durch ihre Zulassung der wohlthätigen Wirksamkeit der Gymnasien Eintrag geschehen würde.

Bonn, den 14. November 1833.

Der stellvertretende Königliche außerordentliche Regierungsbevollmächtigte und Curator der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität, geheime Regierungsrath,
gez. Hüllmann.

Die Verlängerung der Chausseegeld-Freikarten auf ein Jahr betr.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 7ten Dezember v. J. benachrichtige ich die Herren Beamten, welchen Chausseegeld-Freikarten, bis zum 31sten Dezember 1832 resp. 1833 gültig, ausgefertigt worden sind, daß diese Freikarten noch ferner auf ein Jahr, also bis zum 31sten Dezember 1834, gültig sein werden, wonach die Chausseegeld-Hebestellen angewiesen worden sind.

Köln, den 27. November 1833.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director
v. Schütze.

Zahlungs-Aufforderung an vormal. Studierende zu Bonn betr.

Die vormaligen Herrn Studirenden hiesiger Universität, denen von den Lehrern derselben Honorare für Vorlesungen gestundet worden, fordern wir hierdurch auf, nach §. 19 des Reglements eines hohen Königl. Ministeriums der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 10. September 1831, die schuldigen Summen zur Ver-

meidung kostspieliger Weiterungen an die akademische Quästur dahier portofrei einzusenden, widrigenfalls diese verpflichtet ist, gegen sie bei den betreffenden Behörden und nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten, in vorgeschriebener Art weitere Anträge zu machen.

Bonn, den 1. Dezember 1832.

Rector und Senat der rhein. Friedrich-Wilhelms-Universität.
Brandis.

Die Prästanda für die General-Wittwen-Kasse betreffend.

Um dem Uebelstande zu begegnen, daß verspätet bei uns eingehende Prästanda für die General-Wittwen-Kasse zurückgewiesen werden müssen, wodurch nothwendig Kosten oder gar Strafe den Säumigen erwachsen, machen wir die betreffenden Interessenten hiermit auf die hohe Ministerial-Bestimmung vom 23ten September 1818 aufmerksam, wonach unabänderlich die Prästanda am 1ten Januar für den April-Termin, und am 1ten Juli für den October-Termin bei den betreffenden Kassen eingezahlt werden müssen.

Coblenz, den 2. Dezember 1833.

Königliche Regierungs-Haupt-Cassa.
Zweiffel. Lasinsky.

Nichterschienene Militärpflichtige betreffend.

Nachbenannte Militärpflichtige, welche bei der diesjährigen Aushebung hierselbst nicht erschienen sind und auch bis jetzt nicht den Nachweis erbracht haben, daß sie sich an einem andern Orte zur Musterung gestellt haben, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, von heute an gerechnet, bei dem unterzeichneten Königl. Landrathe zu stellen, widrigenfalls sie als Widerspenstige verfolgt werden sollen und der Vermögens-Confiscations-Prozeß gegen sie eingeleitet werden wird:

1) Joh. Georg Jost von Mudersbach, Ackerer, ... geb. 24. October 1810.
2) Joh. Peter Rücker von Bermol, id. . . . . « 15. Januar «
3) Joh. Olbrich von Garbenheim, Schmied, ... « 19. März «
4) Joh. Volkert von Leun, Schuhmacher, ... « 31. Dezemb. 1811.
5) Christian Karl Kraft von Wetzlar, Friseur, . . . « 15. März «
6) Gottlieb Dittert » id., Schneider, . . . « 28. August «
7) Anton Diehl « id., id. . . . « 30. April «
8) Joh. Adam Volkwein von Braunfels, id. . . . « 1. Juni «
9) Friedr. Jos. Brandstädter von Wetzlar, Drechsler, « 13. Februar «
10) Joh. Georg Kohl von Bellersdorf, Ackerer, ... « 23. April «
11) David Karl Möbus von Wetzlar, Sattler, ... « 17. März 1812.
12) Karl Hofmann « id., Maurer, ... « 23. April «
13) Karl Friedrich von Tiefenbach, Theolog, ... « 11. März «
14) Jacob Müller von Aßlar, Tischler, ... « 30. « «
15) Peter Gotthard, von Oberquembach, Schneider, . « 28. « «
16) Conrad Hedrich von Aßlar, Kiefer, ... « 28. Juni «
17) Joh. Georg Müller von Wetzlar, Schneider, . . » 1. März «

18) Johs. Gutmann von Wetzlar, Schneider	«	18. August	1812.
19) Heinrich Carl Meyer von Braunfels id., ...	«	12. Juni	1813.
20) Jacob Jüngerich von Greifenstein, Ackerer, ...	«	23. Juli	«
21) Johs. Zutt von Bissenberg, »	«	25. Januar	«
22) Joh. Heinr. Wolff von Ehringshausen, Schuhmacher,	«	11. März	«
23) Friedr. Christian Ries von Wetzlar, Drechsler, .	«	9. Juli	«
24) Heinrich Schäfer von Tiefenbach, Schuhmacher .	«	19. Mai	«
25) Conr. Zimmermann von Hohensolms id., .	«	6. Novemb.	«
26) Philipp Bepler von Atzbach, Schneider, ...	«	25. März	«
27) Johs. Krämer von Niederwetz, Kiefer.	«	22. «	«
28) Wilhelm Carl Both von Wetzlar, Schneider, ...	«	24. Novemb.	«
29) Moses Katz von Altenkirchen, Händler, ...	«	im Jahre	«

Wetzlar, den 6. Dezember 1833.

Der Königl. Landrath,
v. Sparre.

Nichterschienene Militärpflichtige betref.

Die hier unten benannten Militärpflichtigen des Kreises Neuwied, welche bei der diesjährigen Armee-Ersatz-Aushebung nicht erschienen sind, als:

1)	Johann Weinand	aus	Heimbach,	geboren am	5. September	1809.
2)	Pantaleon Tuchscherer	aus	Unkel,	»	» 5. April	1810
3)	Peter Kehrbach	»	Irrlich,	»	» 21. August	1811
4)	Wilhelm Wittlich	»	Kurtscheid	»	» 11. Februar	»
5)	Peter Wittlich	»	»	»	» 9. Dezember	»
6)	Ernst Wilhelm Cröger	»	Neuwied	»	» 7. April	»
7)	Wilhelm Lötsch	aus	Oberhammerstein	»	» 6. November	»
8)	Anton Hirzmann	»	Erpel	»	» 21. Februar	1812
9)	Mathias Jos. Witsch	»	Linzhausen	»	» 17. Januar	»
10)	Michael Dieterich	»	Neuwied	»	» 25. Juni	»
11)	Alexander Eisenhard	»	»	»	» 12. September	»
12)	Wilhelm Hubbach	»	»	»	» 21. April	»
13)	Ph. Jak. Fried. Kirsch	»	»	»	» 20. April	»
14)	Heinrich Hamacher	»	Bruchhausen	»	» 6. Dezember	1813
15)	Ch. H. Carl Momburg	»	Dierdorf	»	» 26. Februar	»
16)	Carl Schuth	»	Engers	»	» 12. August	»
17)	Peter Kaiser	»	Gönnersdorf	»	» 19. April	»
18)	Peter Simon	»	Hönningen	»	» 27. Januar	»
19)	Tillemann Wagner	»	Kurtscheid	»	» 11. Juni	»
20)	Jakob Umbach	»	Linz	»	» 8. November	»
21)	Georg Beilstein	»	Neuwied	»	» 20. November	»
22)	Fried. Wilh. Höhn	»	»	»	» 11. Juli	»
23)	Emil Fedor Heller	»	»	»	» 20. September	»
24)	Christ. Aug. Schneider	»	»	»	» 25. September	»
25)	Peter Mayer	»	Rotscheid	»	» 1. Januar	»
26)	Conrad Cöln	»	Vettelschoß	»	» 23. Januar	»

werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, von heute an, vor dem unterzeichneten Königl. Landrathe um so gewisser zu gestellen, als sie im Ausbleibungsfalle für widerspenstige Militairpflichtige erklärt, als solche nach Vorschrift der bestehenden Gesetze verfolgt und ihr gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen eingezogen werden wird.

Neuwied, am 6. Dezember 1833.

Der Königl. Landrath,
Freiherr von Hilgers.

Eine Holzversteigerung betreffend.

Da wegen eingefallenem Schnee die Fällung des Schlags Heistert nicht beendigt werden konnte, so wird die im Amtsblatt Nr. 74 bekannt gemachte Holzversteigerung am 30. dieses in Lutzerath nicht statt haben.

Adenau, den 12. Dezember 1833.

Der Oberförster,
Lassaulx.

Personal-Chronik.

Die erledigte katholische Pfarrei zu Rheinbreitbach ist dem bisherigen Vicarius zu St. Catharinen bei Linz, Heinrich Wilhelm Herpers, verliehen worden.

Coblenz, den 12. Dezember 1833.

Ankündigung.

Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den K. Preuß. Staaten, 19te Lieferung, gr. 4. in farb. Umschlage geheftet, mit 3 Abbildungen. Preis 1⅓ Rthlr., im Selbstverlage des Vereins, zu haben durch die Nicolaische Buchhandlung in Berlin und Stettin, und bei dem Secretair der Gesellschaft, Heynich, Zimmerstraße Nr. 81 a. in Berlin. Desgleichen:

18te	Lieferung	mit	2	Abbildungen.	Preis	1⅓ Rthlr.
17te	»	»	3	»	»	1⅔ »
16te	»	»	3	»	»	2 »
15te	»	»	2	»	»	2⅙ »
14te	»	»	1	»	»	2 »
13te	»	»	1	»	»	2⅙ »
12te	»	»	—	»	»	2 »
11te	»	»	2	»	»	2 »
10te	»	»	1	»	»	2 »
9te	»	»	2	»	»	1⅔ »
8te	»	»	1	»	»	2 »
7te	»	»	28	»	»	2⅓ »
6te	»	»	2	»	»	1 »
5te	»	»	8	»	»	3 »

Nachweisung
über die Victualien-Preise vom Monat Oktober 1833 in den drei Hauptstädten des Reg.-Bez. Coblenz.

Namen der Städte.	Der Berliner Scheffel: Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln.			Gerstengrütze.			Graupen.			Erbsen.			Linsen			Bohnen			Hafer		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	1	19	3	1	7	1	1	3	6	»	24	4	»	10	»	7	»	»	»	»	»	2	5	»	2	7	»	3	»	»	»	27	»
Kreuznach . .	1	14	9	1	7	5	»	29	6	»	19	7	»	12	»	»	»	»	»	»	»	1	10	»	1	10	»	1	15	»	»	23	10
Wetzlar . .	1	20	»	1	8	6	1	2	»	»	»	»	»	11	»	»	»	»	4	10	»	1	15	»	1	15	»	»	»	»	»	28	»
Summa	4	24	»	3	23	»	3	5	»	1	13	11	1	3	»	7	»	»	4	10	»	5	»	»	5	2	»	4	15	»	2	18	10
Durchschnitts-Preis	1	18	»	1	7	8	1	1	8	»	21	11½	»	11	»	7	»	»	4	10	»	1	20	»	1	20	8	1	15	»	»	26	3⅓

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund: Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch			Hammelfleisch.			Der Ohm à 180 Berliner Quart.: Rheinwein.			Moselwein.			Nahewein.			Das Berliner Quart.: Branntwein.			Bier.			Butter nach Berliner Pfund.			Heu pro Centner à 110 Pfd.			Stroh per Schock oder 1200 Pfd.		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	»	3	2	»	2	6	»	3	»	»	3	»	28	»	»	23	10	»	»	»	»	»	5	»	»	1	2	»	5	3	1	10	»	8	20	»
Kreuznach . .	»	2	3	»	2	3	»	3	»	»	3	»	»	»	»	»	»	»	30	»	»	»	5	»	»	1	2	»	5	»	1	20	»	7	10	»
Wetzlar . .	»	2	6	»	1	11	»	2	6	»	2	3	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	»	»	»	10	»	5	»	1	4	»	7	»	»
Summa	»	7	11	»	6	8	»	8	6	»	8	3	28	»	»	23	10	»	30	»	»	»	15	»	»	3	2	»	15	3	4	4	4	23	»	»
Durchschnitts-Preis	»	2	7⅔	»	2	2⅔	»	2	10	»	2	9	28	»	»	23	10	»	30	»	»	»	5	»	»	1	⅔	»	5	1	1	11	4	7	20	»

Wasserstand

am Rhein-Pegel zu Coblenz im Monat November 1833 am Rhein-Fluß.

Tag.	Wasserstand. Fuß.	Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	6	10	Nord	Regen		
2	6	9	Nord-West	Trüb		
3	6	7	West	id.		
4	6	6	id.	id.		
5	6	6	id.	Sonnenschein		
6	6	8	id.	Regen		
7	6	9	id.	Trüb		
8	7	3	Nord-West	id.		
9	8	9	West	id.		
10	9	3	Ost	id.		
11	9	1	Süd	Reif		
12	8	11	Süd-Ost	Sonnenschein		
13	8	9	Ost	Nebel		
14	8	6	Süd	Trüb		
15	8	1	Süd-West	Trüb u. Reif		
16	7	7	Süd	Sonnenschein		
17	7	4	id.	id.		
18	7	—	West	Regen		
19	6	10	id.	id.		
20	6	8	Nord	Nebel		
21	6	8	Süd-West	Trüb		
22	6	9	West	Regen		
23	6	11	id.	Trüb		
24	7	1	id.	Regen		
25	7	3	id.	Trüb		
26	7	6	Nord-West	id.		
27	7	7	Ost	Reif		
28	7	7	Süd	Regen		
29	7	6	West	Trüb		
30	7	8	id.	id.		

Oeffentlicher Anzeiger.

N° 74. Coblenz, den 22. Dezember 1833.

(Beilage zu Nro. 75. des Amtsblatts.)

[672] Die Gemeinde Merl hat folgende Kapitalien bei Mathias Bins ält. in Merl lehnbar ausgesprochen:

1) unterm 4. Juni 1790 . . . . . 100 Thaler trierisch.
2) — 11. November 1790 . . . 150 — —
3) — 14. Januar 1797 . . . . 100 — —

Da die über diese Schuld ausgestellten Obligationen bei früheren Liquidationen eingereicht worden seyn sollen, und abhanden gekommen sind, so werden alle und jede, die im Besitz derselben seyn können, hierdurch aufgefordert, ihre auch solche vermeintlich zu gründende Forderungen binnen 3 Monat a dato bei Unterzeichnetem vorzubringen. Im entstehenden Falle müssen die Obligationen als nicht mehr vorhanden angesehen, kassirt und die Gelder den Erben Bins ausgehändiget werden.

Zell, den 23. November 1833.

Der Bürgermeister,
Coll.

---

[673] Der Müller Herr Jacob Kliesrath von Vallendar hat bei dem Königlichen Landrath Herrn Grafen von Boos zu Coblenz um die Erlaubniß zur Anlegung einer Mahlmühle an der Valendarer Bach, am sogenannten Schlifstein, nachgesucht, welches hiermit auf den Grund der Verordnung Königlich Hochlöblicher Regierung vom 26. Juni 1821 §. 3 und 4 Amtsblatt Nro. 28. mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß ein Jeder, welcher durch die beabsichtigte Mühlen-Anlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, den Widerspruch binnen 8 Wochen præclusiv. Frist vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an bei dem Unterzeichneten einzulegen hat.

Vallendar, den 30. November 1833.

Der Bürgermeister,
Werwer.

---

[674] Definitive Versteigerung.

In Gemäßheit eines von dem Königlichen Landgerichte zu Coblenz, am dreizehnten März letzthin, erlassenen Urtheils, und auf Ansteben von Jacob Rech, Ackersmann, wohnhaft in Holzbach, als Vormund des von weiland Heinrich Peter Rech, gewesenem Schullehrer zu Altweidelbach, aus seiner Ehe mit der verlebten Susanna Helena Müller, rückgelassenen Kindes Mathias Peter; dann von Peter Krämer, Schullehrer, wohnhaft in Allerkülz, als Vater und Vormund seiner, aus der zweiten Ehe vorbesagter Susanna Helena Müller, erzielten Kinder: Susanna Helena und Friedrich, wird Samstag, den acht und zwanzigsten dieses, um ein Uhr Nachmittags, in dem Hause des Ackerers Heinrich Tesch zu Altweidelbach, durch unterschriebenen Jacob Joseph Thüring, Notar zu Simmern, zur definitiven Versteigerung mehrerer, den besagten Minderjährigen gehöriger, auf dem Banne von Altweidelbach, Mutterschied, Pleizenhausen und Simmern liegender, Aecker- und Wiesen-Stücke, unter den, in oberrührtem Urtheile, enthaltenen Bedingnissen, geschritten werden.

Simmern, am fünfzehnten Dezember tausend acht hundert drei und dreißig.

Thüring.

---

[675] Da die am 19ten vorigen Monates abgehaltene Verdingung der zu 69 Thaler 10 Groschen 6 Pf. veranschlagten Erbauung einer hölzernen Fahrbrücke über den Trierbach zwischen Bauler und Meisenthal die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, so wird die anderweite Aussetzung dieser Baute am Sonnabend, den eilften kommenden Monates Januar, Vormittags eilf Uhr, im Geschäfts-Locale des unterzeichneten Bürgermeisters Statt finden.

Kelberg, im Kreise Adenau, den 16. December 1833.

Metten, Bürgermeister.

---

[676] Definitive Versteigerung.

In Gefolge Homologations-Urtheils des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 19. Oktober d. J. und auf Requisition von Johann Joseph Schul, Winzer in Briedel für sich und als legitimer Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Maria Katharina geb. Bremm erzeugten minorennen Kinder: Regina, Maria Anna, Elisabeth und Joseph Martin Schul; alle ohne Geschäft bei ihrem gesagten Vater wohnend, wird der unterschriebene, hierzu committirte und in Zell wohnende Notar am Montag den dreißigsten Dezember nächsthin, Vormittags neun Uhr, in dem Gemeindehause zu Briedel, das den Partheien gemeinschaftlich zugehörige, im Dorfe Briedel beim Pyramidenbrunnen, neben Johann Peter Faid und Mathias Joseph Goldschmidt gelegene — Haus sammt Zubehörungen — sodann event. a) ein Stück Land „auf der Laterne" neben Jakob Bremm jünger und Johann Back: b) ein Stück Land „auf der Braach," neben Peter Reis und Franz Kuhn: c) einen Weinberg „in Loligkaul" neben Christian Schell und Franz Mathias Fischer in Gegenwart des Beivormunds gedachter Minorennen Jakob Bremm jünger, Winzer in Briedel, zur definitiven Versteigerung aussetzen. Taxe und Bedingungen sind vorher einzusehen bei:

Zell, den 17. Dezember 1833.

(gez.) Schäffer, Notar.

Amts-Blatt.

№ 76. Coblenz, den 28. Dezember 1833.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Regierung.

Die Ausübung der Fischerei in den auf dem linken Rheinufer belegenen Landestheilen betref.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc., verordnen wegen Ausübung der Fischerei in den auf dem linken Rheinufer belegenen Landestheilen Unserer Monarchie, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, nach Anhörung Unserer getreuen Rheinischen Provinzialstände, und nach erfordertem Gutachten Unseres Staatsraths, wie folgt:

§. 1. Mit der Bekanntmachung dieses Gesetzes treten die Bestimmungen der Verordnung des ehemaligen General-Gouvernements am Nieder- und Mittel-Rhein vom 18. August 1814, wegen der Fischerei, außer Kraft, und es wird wegen Benutzung und Ausübung derselben derjenige Zustand wieder hergestellt, welcher vor Erlaß jener Verordnung rechtlich stattgefunden hat.

§. 2. Wer, ohne dazu befugt zu seyn, zu fischen sich erlaubt, verfällt in eine Geldbuße von fünf bis zwanzig Thalern. Bei Wiederholung der Kontravention muß gegen den Kontravenienten eine Strafe von zwanzig Thalern erkannt werden. Bei ferneren Wiederholungen erfolgt eine Strafe von zwanzig bis vierzig Thalern und kann mit einer Gefängnißstrafe von vierzehn Tagen bis zu drei Monaten verbunden werden.

In allen diesen Fällen werden die gebrauchten Werkzeuge zum Vortheile des Fischerei-Berechtigten konfiszirt, und bleibt diesem außerdem seine Entschädigung vorbehalten.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 23. Juni 1833.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Carl, Herzog zu Mecklenburg.

Frh. v. Brenn. v. Kamptz. Mühler.

Beglaubigt: Friese.

Vorstehendes Gesetz über die Ausübung der Fischerei in den auf dem linken Rheinufer belegenen Landestheilen bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Coblenz, den 8. Dezember 1833.

Den Zimmermann Michael Klunk von Wüschheim betr. A. VII. 557.

Nachträglich zu der in der Beilage des diesjährigen Amtsblatts Nr. 20 enthaltenen Bekanntmachung, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Zimmermann Michael Klunk zu Wüschheim im Kreise Simmern, welcher bereits vor dem Jahre 1822 das Zimmer-Handwerk als Meister betrieben hat, hiernach zum selbstständigen Betriebe dieses Handwerks befugt ist.

Coblenz, den 27. November 1833.

Ein Vermächtniß betr. A. III. 5916.

Die verstorbenen Eheleute Feith zu Linz haben durch Testament vom 23. Juli d. J. den dasigen Armen ein Capital von 250 Thalern vermacht.

Coblenz, den 18. December 1833.

Ein Vermächtniß betr. A. III. 5980.

Die hierselbst verstorbene Jungfrau Elisabeth Franziska Radermacher, hat dem hiesigen Frauen-Vereine ein Legat von 300 Thalern vermacht.

Coblenz, den 19. Dezember 1833.

Eine Stiftung betref. A. IV. 5317

Die Wittwe Krechel, geborne Emmel zu Polch, hat in die Kirche daselbst, mittelst Hinterlegung einer Summe von 30 Thalern ein Anniversarium gestiftet.

Coblenz, den 20. Dezember 1833.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bedienung eiserner Raumnadeln bei Sprengarbeit betref.

Da es zur Kenntniß des unterzeichneten Königl. Ober-Bergamts gekommen ist, daß auf einigen Schiefer- und Steinbrüchen im Bergamtsbezirke Saarbrücken bei der Sprengarbeit noch eiserne Raumnadeln im Gebrauche sind, dadurch aber das Leben der mit der Sprengarbeit beschäftigten Arbeiter in die größte Gefahr gesetzt wird, indem die eiserne Raumnadel beim Herausschlagen aus dem besetzten Bohrloche an harten Gesteinarten Funken reißt und so der Schuß entzündet werden kann, während der Arbeiter noch damit beschäftigt ist, so findet das unterzeichnete Königl. Ober-Bergamt sich veranlaßt, die von dem Königlichen Bergamte zu Düren unter dem 11. Dezember 1816 in dieser Beziehung bereits erlassene Verordnung nicht nur zu erneuern, sondern deren Bestimmung auch ausdrücklich auf den Bezirk des Königl. Bergamts zu Saarbrücken auszudehnen und hierdurch allgemein für beide genannte Bergamts-Bezirke zu verordnen:

1) daß die eisernen Raumnadeln, wo dieselben auf Gruben oder bei Stein- oder Schieferbrüchen, welche unter der Aufsicht der Königl. Bergwerks-Behörden stehen, bisher noch im Gebrauche gewesen, abgeschafft und durch messingene oder kupferne ersetzt werden sollen, so wie

2) daß diejenigen Besitzer und Betreiber von Bergwerken und Stein- oder Schieferbrüchen, welche sich nach Ablauf von 4 Wochen, nachdem gegenwärtige Verordnung durch das betreffende Regierungs-Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden, noch eiserner Raumnadeln bedienen, zur gesetzlichen Bestrafung denunciirt werden sollen.

Bonn, den 19. November 1833.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

In Beschlag genommene Waaren betref.

Am 7. November d. J., Abends 8 Uhr, haben unbekannte Schleichträger zu Hirzenach am Rheine, auf der Flucht vor den Steuer-Beamten, 2 Säcke Kaffee, Brutto 1 Ztr. 94 Pfund, 2 Kisten Kandis, Brutto 86 Pfund, 20 Pfund Melis, 6 Pfd. Pfeffer, 20 Pfd. Reis und 1 Fäßchen Branntwein, 85 Pfund wiegend, zurückgelassen.

Auf den Grund des §. 158 der Zollordnung vom 26. Mai 1818, werden die unbekannten Eigenthümer oben genannter Waaren hiermit Namens des Herrn Provinzial-Steuer-Directors zu Cöln, aufgefordert, sich binnen vier Wochen, vom ersten Tage dieser Bekanntmachung an, mit ihren Ansprüchen bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls die Confiscation der Waaren ausgesprochen werden wird.

Kreuznach, den 22. November 1833.

Königl. Haupt-Steuer-Amt,
Braun. Paulus.

Ankauf von Grundstücken zum Straßenbaue in den Gemeinden Lind und Boos betref.

Nachstehende Grundstücke sind angekauft und zum Straßenbaue in den Gemeinden Lind und Boos gezogen worden.
Von dem Ackerer Michael Theisen in Lind:

a) ein Garten auf'm Stück, haltend 4 Ruthen 40 Fuß.
b) ein dito daselbst, » 6 » 60 »

Angekauft für die Summe von 72 Thalern 18 Sgroschen. Der über bemeldeten Ankauf, gemäß Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810, zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Landrath Hartung zu Mayen, Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz, als Käufer an einem Theile, und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile, unterm 22. Mai 1833 gefertigte, am 1. Oktober 1833 genehmigte, den 12. ejusdem auf der Hypothekenbewahrung zu Bonn gebuchte Kaufkontrakt ist am 2. Dezember 1833 auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz, in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am heutigen Tage Statt haben.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs, gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Coblenz, den 4. Dezember 1833.

Der Obergerichtsschreiber, Justizrath
Kreßer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs, und des Gutachten des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffent-

lichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf die benannten Grundstücke zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 4. Dezember 1833.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Ankauf von Grundstücken zum Straßenbaue in den Gemeinden Lind und Boos betref.

Nachstehende Grundstücke sind angekauft und zum Straßenbaue in den Gemeinden Lind und Boos gezogen worden.

Von dem Ackerer Jacob Schmitt zu Münk:

a) eine Wiese in der Senswiese, haltend 21 Ruthen 90 Fuß.
b) ein dito allda, „ 10 „ 90 „

Angekauft für die Summe von 54 Thalern 21 Sgroschen 6 Pf. Der über bemeldten Ankauf, gemäß Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810, zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Landrath Hartung zu Mayen, Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz, als Käufer an einem Theile, und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile, unterm 22. Mai 1833 gefertigte, am 1. Oktober a. c. genehmigte, den 12. ejusdem auf der Hypothekenbewahrung zu Bonn gebuchte Kaufkontrakt ist am 2. Dezember 1833 auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am heutigen Tage Statt haben.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs, gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Coblenz, den 4. Dezember 1833.

Der Obergerichtsschreiber, Justizrath
Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs, und des Gutachten des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf die benannten Grundstücke zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 4. Dezember 1833.

Der Königl. Ober-Procurator,
v. Olfers.

Ankauf von Grundstücken zum Straßenbaue in den Gemeinden Lind und Boos betref.

Nachstehende Grundstücke sind angekauft und zum Straßenbaue in den Gemeinden Lind und Boos gezogen worden.

Von dem Ackerer Johann Toll zu Lind:

Eine Wiese im Bruch, haltend 20 Ruthen 10 Fuß.

Angekauft für die Summe von 60 Thalern 9 Sgroschen. Der über bemeldeten Ankauf, gemäß Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810, zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Landrath Hartung zu Mayen, Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz, als Käufer an einem Theile, und dem vorbenannten Eigen-

thümer als Verkäufer am andern Theile, unterm 22. Mai 1833 gefertigte, am 1. Oktober 1833 genehmigte, den 12. ejusdem auf der Hypothekenbewahrung zu Bonn gebuchte Kaufkontrakt ist am 2. Dezember 1833 auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am heutigen Tage Statt haben.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs, gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Coblenz, den 4. Dezember 1833.

Der Obergerichtsschreiber, Justizrath
Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs, und des Gutachten des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf die benannten Grundstücke zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 4. Dezember 1833.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Ankauf von Grundstücken zum Straßenbaue in den Gemeinden Lind und Boos betref.

Nachstehende Grundstücke sind angekauft und zum Straßenbaue in den Gemeinden Lind und Boos gezogen worden.

Von dem Ackerer Johann Diederich zu Lind:

a) eine Wiese im Berggarten,	haltend	10	Ruthen	10	Fuß.
b) eine dito alda,	»	6	»	40	»
c) eine dito alda,	»	12	»	20	»
d) eine dito im Brückenpösch,	»	1	»	20	»
e) ein Acker im Limmel,	»	1	»	40	»

Angekauft für die Summe von 43 Thalern 24 Sgr. 2 Pf. Der über bemeldeten Ankauf, gemäß Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810, zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Landrath Hartung zu Mayen, Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz, als Käufer an einem Theile, und dem vorbenanten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile, unterm 22. Mai 1833 gefertigte, am 1. Oktober 1833 genehmigte, den 12. ejusdem auf der Hypothekenbewahrung zu Bonn gebuchte Kaufkontrakt ist am 2. Dezember 1833 auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz, in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am heutigen Tage Statt haben.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs, gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Coblenz, den 4. Dezember 1833.

Der Obergerichtsschreiber, Justizrath
Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs, und des Gutachten des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf die benannten Grundstücke zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 4. Dezember 1833.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Die Ertheilung von Auszügen aus den Hypothekenregistern betref.

Nach dem Artikel 2196 des bürgerlichen Gesetzbuchs sind die Hypothekenbewahrer verpflichtet, allen denjenigen, die es verlangen, eine Abschrift der in ihre Register eingeschriebenen Akte, so wie der noch bestehenden Eintragungen, oder ein Zeugniß, daß keine vorhanden sind, zu ertheilen.

Unter „noch bestehenden Eintragungen" sind nur diejenigen zu verstehen, welche zur Zeit noch wirklich bestehen, und gültig, mithin in dem laufenden Decennio erfolgt oder erneuert worden sind, und es sind demgemäß zur Vermeidung unnöthiger Kosten die Hypothekenbewahrer angewiesen worden, wenn Auszüge der noch bestehenden Eintragungen gefordert werden, in dieselben nur die wirklich bestehenden Eintragungen aufzunehmen, und mithin, wenn bereits eine Erneuerung statt gefunden, nur die letzte Erneuerung, nicht aber die ursprüngliche Eintragung und die etwa früheren Erneuerungen aufzunehmen.

Ich bringe dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß, wenn in einzelnen Fällen von den Interessenten verlangt werden möchte, daß der nachgesuchte Auszug aus den Hypothekenregistern nicht blos die bestehenden Eintragungen, sondern auch die ursprünglichen Eintragungen und die inzwischen statt gefundenen Erneuerungen enthalte, die Hypothekenbewahrer zwar verpflichtet sind, solche Auszüge auf Erfordern zu ertheilen, dieser Antrag jedoch von den Interessenten jedesmal schriftlich gemacht werden muß, widrigenfalls nur die noch bestehenden Eintragungen aufgenommen werden.

Cöln, den 8. Dezember 1833.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
v. Schütze.

Den Maximilian Fried. Franz Lucchesi aus Bonn betreffend.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichtes zu Cöln vom 20. November d. J., ist Maximilian Friedrich Franz Lucchesi aus Bonn für abwesend erklärt worden.

Cöln, den 9. Dezember 1833.

Der General-Prokurator,
Ruppenthal.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen die Militärsträflinge Reinarz und Löwen.

Die unten näher bezeichneten Militärsträflinge Reinarz und Löwen sind am 7. Dezember d. J. von der Arbeit beim Fort Großfürst Constantin entwichen. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf dieselben ein wachsames Augenmerk zu richten, sie im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königliche Festungs-Commandantur hierselbst abliefern zu lassen.

Signalement.

1) Der obengenannte Peter Joseph Reinartz aus Aachen gebürtig, Schneider, ist 27 Jahr 11 Monat alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, graue Augen, dunkelblonde Augenbraunen, großen Mund, etwas gebogene Nase, längliches Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, hohe Stirn.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer dunkelblauen Jacke mit rothem Kragen, grautuchnen Hosen, Schnürschuhen und einer Dienstmütze mit rothem Band.

2) Der Ferdinand Löwen aus Nischeim im Kreise Rakel Reg.-Bez. Minden gebürtig, ein Apotheker, 25 Jahr 5 Monat alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, große blaue Augen, gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, rundes Gesicht, etwas blasse Gesichtsfarbe.

Derselbe war bekleidet mit einer dunkelblauen Jacke mit rothem Kragen, grauen Tuchhosen, einer Dienstmütze mit schwarzem Band und Schnürschuhen.

Coblenz, den 13. Dezember 1833.

Personal-Chronik.

Dem Handschuhmacher J. L. Chapelle ist in Folge der von ihm bestandenen Prüfung die Approbation als Bandagist ertheilt worden.

Coblenz, den 16. Dezember 1833.

Der bisherige evangelische Pfarrer K. Müller zu Oberquembach ist zum Pfarrer in Odenhausen ernannt worden.

Coblenz, den 17. Dezember 1833.

Der evangelische Predigt-Amts-Candidat Friedrich Pfarrius aus Kreuznach ist zum Pfarrer in Obercostenz, Kreises Simmern, ernannt worden.

Coblenz, den 18. Dezember 1833.

Dem bisherigen Mädchen-Lehrer Peter Meuren ist die durch den Tod des Lehrers Kirchrath erledigte Knaben-Lehrer- und Küster-Stelle zu Neuendorf definitiv übertragen worden.

Coblenz, den 19. Dezember 1833.

Oeffentlicher Anzeiger,

N° 75. Coblenz, den 28. Dezember 1833.

(Beilage zu Nro. 76. des Amtsblatts.)

---

[677] **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen des Christoph Kuhn, Privatmann, wohnhaft in Castellaun, Namens seines Vollmachtgebers Wilhelm Löhr, Apotheker, wohnhaft in Castellaun, werden die hiernach bezeichneten, gegen dessen Schuldner Daniel Echternacht, Ackersmann in Cappel, sowohl für sich, als auch in seiner Eigenschaft als Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Maria Margaretha Schmidt erzeugten noch minderjährigen Kinder in Beschlag genommenen Immobilien von dem Friedensgerichte in dessen Sitzungs-Lokale zu Kirchberg am ein und dreißigsten Januar künftigen Jahres, Morgens neun Uhr, meistbietend versteigert:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus in Holz erbaut, und mit Schiefern gedeckt, gelegen zu Cappel, hat nach der Straße zu dreizehn Fenster, eine Thür, drei Speicherlöcher, zwei Taubenschläge und ein Wetterdach, und ist außer dem ersten Stockwerk nach der Scheune zu, an den Wänden ganz mit Schiefern gedeckt, ferner Scheune und Stall mit Schiefern gedeckt, und endlich der Hofraum mit allen Zubehörungen, das Ganze ist zusammenhängend und nimmt einen Flächenraum von ungefähr acht und zwanzig Ruthen ein, und wird begrenzt von Heinrich Rodenbusch, Adam Engelmann und von der Gemeindestraße, angeboten durch den Extrahenten zu . . . . . . 400 Thaler.
2) Sieben und dreißig Ruthen Ackerland in der Kirzheck, neben Adam Engelmann und Peter Göhl . . . . 10 —
3) Vier und vierzig Ruthen dito daselbst, neben Peter Kuhn, Wittib und Peter Mohr 10 —
4) Acht und zwanzig Ruthen dito auf der Höhe, neben Nicolaus Schug und Peter Kötz 8 —
5) Vier und vierzig Ruthen dito im Holler-Acker, neben Maria Elise Schmidt und Peter Rhein . . . . 15 —
6) Eine Wiese von sechszig Ruthen im Grenzwieschen, neben Heinrich Nicolaus Ziemer und Peter Hartig . . . . 20 —

Vorstehende Immobilien liegen zu Cappel auf dessen Bann, Bürgermeisterei Kirchberg Kreis Simmern, werden von dem Schuldner selbst bewohnt, resp. bebaut und benutzt, die Grundsteuer pro Ein Tausend acht Hundert drei und dreißig, beträgt fünf Thaler fünf und zwanzig Silbergroschen und können der Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingnisse auf der hiesigen Gerichtsschreiberei eingeschrieben werden.

Kirchberg, den dritten Oktober Ein Tausend acht Hundert dreiunddreißig.

Der Friedensrichter, (gez.) Zinken.

Für die gleichlautende Ausfertigung.

Der Gerichtsschreiber, Weygold.

---

[678] **Edictalladung.**

Da nachbenannte hiesige Amtseinwohner, als:

1) der Conrad Weinbrenner und dessen Ehefrau aus Conn,
2) der Friedrich Wilhelm Bender und dessen Ehefrau aus Neukirchen,

nach Amerika auszuwandern entschlossen sind; so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an dieselben, oder an das Vermögen derselben zu bilden berechtigt sind, damit aufgefordert, diese den 16. Januar künftigen Jahres so gewiß dahier geltend zu machen, als sonst darauf keine Rücksicht genommen und das Vermögen der Auswanderer denselben zur freien Disposition überlassen werden soll.

Braunfels, den 6. Dezember 1833.

Fürstl. Solms'sches Justizamt,
Kloch.

---

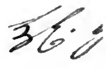
[679] **Vorladung.**

Ueber das Vermögen des Johann Heinrich Geisler von Mallendar ist der Concurs erkannt und Termin zur Anmeldung der Forderungen und Ausführung etwaiger Vorzugsrechte auf den 7. Februar k. J., Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wozu die Gläubiger unter dem Nachtheil des Ausschlusses mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Masse vorgeladen werden.

Ehrenbreitstein, den 11. Dezember 1833.

Königl. Preuß. Justiz-Amt,
Neumann.

Amts-Blatt.



№ 77. Coblenz, den 31. Dezember 1833.

Gesetzsammlung. Jahrgang 1833.

Das 21ste Stück enthält:

Nr. 1472: Zollvereinigungsvertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen, Sr. Hoheit dem Kurprinzen und Mitregenten von Hessen und Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge von Hessen einerseits, dann Sr. Majestät dem Könige von Baiern und Sr. Majestät dem Könige von Würtemberg andererseits. Vom 22. März 1833.

Nr. 1473. Zollvereinigungsvertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen, Sr. Hoheit dem Kurprinzen und Mitregenten von Hessen und Sr. K. Hoheit dem Großherzoge von Hessen, dann Sr. Majestät dem Könige von Baiern und Sr. Majestät dem Könige von Würtemberg einerseits, und Sr. Majestät dem Könige und Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Mitregenten von Sachsen andererseits. Vom 30. März 1833.

Nr. 1474: Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Majestät dem Könige und Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Mitregenten von Sachsen, wegen gleicher Besteuerung innerer Erzeugnisse. Vom 30. März 1833.

Nr. 1475: Vertrag zwischen Preußen, Kurhessen, Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß-Schleitz, Reuß-Greitz, und Reuß-Lobenstein und Ebersdorf, wegen Errichtung des Thüringischen Zoll- und Handelsvereins. Vom 10. Mai 1833.

Nr. 1476: Vertrag zwischen Preußen, Kurhessen und dem Großherzogthum Hessen, ferner Baiern und Würtemberg, sodann Sachsen einerseits, und den zu dem Thüringischen Zoll- und Handelsverein verbundenen Staaten andererseits, wegen Anschließung des letztern Vereins an den Gesammtzollverein der ersteren Staaten. Vom 11. Mai 1833.

Nr. 1477: Zollcartel zwischen Preußen, Kurhessen und dem Großherzogthum Hessen, ferner Baiern und Würtemberg, sodann Sachsen einerseits und den zu dem Thüringischen Zoll- und Handelsverein verbundenen Staaten andererseits. Vom 11. Mai 1833.

Nr. 1478: Vertrag zwischen Preußen, Sachsen, und den zu dem Thüringischen Zoll- und Handelsverein verbundenen übrigen Staaten, wegen gleicher Besteuerung innerer Erzeugnisse. Vom 11. Mai 1833.

Nr. 1479: Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt, betr. die Zoll- und Handelsverhältnisse ingleichen die Besteuerung der inneren Erzeugnisse in der Unterherrschaft des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt. Vom 25. Mai 1833.

Nr. 1480: Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge von Sachsen-Weimar-Eisenach, betr. die Zoll- und Handelsverhältnisse, ingleichen die Besteuerung der inneren Erzeugnisse in den Großherzoglichen Aemtern Allstedt und Oldisleben. Vom 30. Mai 1833.

Nr. 1481: Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen, betr. die Zoll- und Handelsverhältnisse, ingleichen die Besteuerung der inneren Erzeugnisse in der Unterherrschaft des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen. Vom 8. Juni 1833.

Nr. 1482: Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Durchlaucht dem Herzoge von Sachsen-Coburg-Gotha, betr. die Zoll- und Handelsverhältnisse, ingleichen die Besteuerung der inneren Erzeugnisse in dem Herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaischen Amte Volkenrode. Vom 26. Juni 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die Vertilgung der Wölfe betr. A. II. 3888.

Da die Jahreszeit gekommen ist, in welcher die Wölfe aus andern Gegenden herüber wechseln, so bringen wir unsere, in diesem Blatte bekannt gemachten Verfügungen vom 19. und 21. September 1816, 11. Dezember 1820, 3. Januar 1822 und 6. September 1824 über die gegen diese Raubthiere anzuwendenden Vorsichtsmaßregeln und die Vertilgung derselben, hiermit in Erinnerung, indem wir (mit Aufhebung jeder entgegenstehenden Bestimmung) bemerken, daß auch bei Treibjagden sowohl der Balg als die Prämie für die Erlegung des Wolfes dem Erleger, und bei Auffindung von Nestwölfen, dem Finder ohne Abzug zu Theil wird.

Coblenz, den 15. Dezember 1833.

Beibehaltung der ländlichen Gebäude mit Lehmschindeln betr. A. II. 1554.

Da die in §. 6 unserer Verordnung vom 28. September 1825 vorgeschriebene Ueberdeckung der Lehmschindeln mit Strohlagen, welche mit Lehm überzogen oder damit übergossen werden, nicht allein einen besonders starken Dachverband erfordert, sondern auch aus anderen Rücksichten in der Ausführung mit einigen Schwierigkeiten verbunden ist; so wollen wir auch eine Ueberdeckung der nach vorgedachter Verordnung gefertigten und aufgelegten Lehmschindeln mit Stroh ohne Lehmanguß gestatten, machen jedoch den Ortsbehörden hiermit zur besonderen Pflicht, auf die vorschriftsmäßige Anfertigung der Lehmschindeln und deren Auflegung genau zu halten. Es

versteht sich übrigens von selbst, daß eine Lehmschindel-Bedachung überhaupt nur in den Fällen gestattet werden kann, wo ein Lehmschindel-Dach an sich zulässig wäre.
Coblenz, den 19. Dezember 1833.

Den Feldmesser Eduard Lauer betr. A. IV. 5014.

Der vorschriftsmäßig geprüfte Feldmesser Eduard Lauer zu Bassenheim ist unterm 17. d. M. hierselbst vereidigt worden.
Coblenz, den 20. Dezember 1833.

Ein Vermächtniß betref. A. III. 6004.

Der hierselbst verstorbene Weihbischof Herr Joh. Heinrich Milz hat seinen in der Gemarkung von Niederberg gelegenen Weinberg, welcher einen ohngefähren Capitalwerth von 1000 Rthlrn. hat, dem hiesigen Bürger-Hospitale testamentarisch vermacht.
Coblenz, den 21. Dezember 1833.

Eine Stiftung betref. A. IV. 5512.

Das dahier verstorbene Fräulein Elisabeth Franziska Radermacher hat der hiesigen, ehemaligen Jesuiten-, jetzigen Annexkirche zum heil. Johannes dem Täufer ein Legat von 1000 Thlrn. Preuß. Courant hinterlassen.
Coblenz, den 22. Dezember 1833.

Eine erledigte Schulstelle betref. A. IV. 5605.

Die neu errichtete sechste Lehrerstelle an der Elementarschule zu Boppard ist dem bisherigen Lehrer Franz Neuheisel zu Burg, Kreis Zell, provisorisch übertragen worden.
Diejenigen, welche sich um die erledigte Schul- und Küsterstelle zu Burg, mit welcher eine Besoldung von ohngefähr 170 Rthlrn. 25 Sgr. verbunden ist, bewerben wollen, haben sich an den Hrn. Schulinspektor Thees zu Pünderich mit ihren Zeugnissen zu wenden.
Coblenz, den 22. Dezember 1833.

Eine Stiftung betref. A. IV. 5630.

Der Einwohner Johann Peter Brast zu Hecken hat in die Kirche zu Wissen, mittelst Abgabe einer Summe von 15 Rthlrn. 11 Sgr. 6 Pf. ein Anniversarium gestiftet.
Coblenz, den 23. Dezember 1833.

Eine erledigte Schulstelle betref. A. IV. 5796.

Diejenigen, welche sich um die erledigte Schullehrer-, Küster- und Organisten-Stelle zu Mayschoß im Kreise Ahrweiler, welche (außer Wohnung und Garten und einigen Naturalien an Korn und Wein) ohngefähr 110 bis 112 Rthlr. einträgt, bewerben wollen, haben sich mit ihren Zeugnissen an den Schulinspektor Schmitz zu Ahrweiler zu wenden.
Coblenz, den 24. Dezember 1833.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Beförderungen betreffend.

Der bisherige Vice-Geschworne Jung zu St. Goar, Berg-Amtsbezirks von Saarbrücken, ist zum Königlichen Berg-Geschwornen befördert; und

der bisherige Berg-Eleve Brahl, zum Königlichen Berg-Geschwornen für das Revier Friesenhagen, Bergamtsbezirks von Siegen, ernannt worden.

Zugleich wird, da bei dem Personal der Gruben-Rechnungsführer bei den Königl. Steinkohlengruben im Bergamtsbezirke von Saarbrücken seither verschiedene Veränderungen stattgefunden haben, ein namentliches Verzeichniß der sämmtlichen bei diesen Gruben dermalen angestellten Schichtmeister nachfolgend bekannt gemacht.

Namen des Rechnungsführers.	Namen der Steinkohlengrube, bei welcher derselbe fungirt.
Thönes, Grubenrechnungsführer u. Geschworner	Jägersfreude.
Georg Müller, Schichtmeister	Prinz Wilhelm.
Kniest, desgl.	Gerhardgrube.
Heinrich Müller, desgl.	Geislautern.
Eberhardt, Oberschichtmeister	Sulzbach-Duttweiler.
Helmsdorf, Schichtmeister	Kronprinz Friedrich Wilhelm.
Spenler, desgl.	Merchweiler und Quierschied.
Till, desgl.	Königsgrube.
Jung, desgl.	Friedrichsthal.
Posth, desgl.	Wellesweiler.

Bonn, den 9. December 1833.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Vollstreckung executivischer Maaßregeln gegen Militärpersonen.

Um allen Irrungen und Weiterungen bei Ausführung der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 4. Januar dieses Jahres vorzubeugen, nach welcher executivische Maaßregeln gegen die in Kasernen und ähnlichen Dienstgebäuden wohnenden Militärpersonen, wenn sie in diesen Gebäuden zur Ausführung kommen müssen, nicht durch die Civilgerichte, sondern nur durch Requisition der Militärgerichte, vollstreckt werden sollen, bestimmt der Justiz-Minister, nach vorgängiger Einigung mit dem Königlichen Kriegs-Ministerium, auf Euer Hochwohlgeboren Bericht vom 9ten vorigen Monats, daß in allen den Fällen, in welchen eine Execution in einem militärischen Gebäude zur Vollstreckung zu bringen ist, der Gläubiger sich mit seinem Executions-Antrage an das öffentliche Ministerium des betreffenden Landgerichts zu wenden, und dieses das Vorhandensein eines gültigen Executionstitels nach der dortigen Gesetzgebung, so wie überhaupt nach den dafür vorhandenen Bestimmungen die Zulässigkeit des Executions-Antrags zu prüfen, demnächst aber, wenn es solchen zulässig findet, die nöthige

Requisition, wegen dessen Erledigung an das betreffende Militärgericht zu erlassen habe, welches dann der Requisition nachzukommen nicht unterlassen wird.

In letzterer Hinsicht wird Ihnen zugleich eröffnet, daß die Militärgerichte zur Ausführung der Execution selbst nicht nöthig haben, sich der Gerichtsvollzieher zu bedienen, und daß dies nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 4. Januar dieses Jahres nicht einmal zulässig ist.

Es wird Ihnen ferner eröffnet, daß nach dem §. 155 des Anhangs zur allgemeinen Gerichts-Ordnung und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre am 8. November 1831 (Gesetz-Sammlung Seite 250) die Execution in das Mobiliäre dienstthuender Offiziere, Unteroffiziere und gemeiner Soldaten nicht stattfindet, sondern nur ausstehende Forderungen, öffentliche Papiere, ingleichen baares Geld, goldene, silberne und andere Medaillen, Juwelen und Kleinodien, welche ein Offizier, Unteroffizier und gemeiner Soldat besitzt, der Execution unterworfen sind. Auch gestattet das Gesetz nicht, die Militärperson durch den Executor anzuhalten, ihre Behältnisse aufzuschließen, damit sich dieser überzeugen könne, ob der Schuldner Gegenstände, welche der Execution unterworfen sind, besitze, sondern der §. 155 a. a. O. bestimmt nur, daß der Schuldner darüber, ob er dergleichen besitze, vorher vernommen, und bei vorhandenem Zweifel, zum Manifestations-Eide verstattet werde. Von einer Execution gegen Offiziere, Unteroffiziere und gemeine Soldaten in der Kaserne oder in einem ähnlichen Dienstgebäude, kann daher überhaupt nur in dem seltenen Falle die Rede seyn, wenn er bei der im §. 155 l. c. vorgeschriebenen Vernehmung oder bei Ableistung des Manifestations-Eides erklärt, daß er einen der Execution unterworfenen Gegenstand besitze, denselben jedoch nicht herausgiebt.

Für dergleichen seltene Fälle kann dem Auditeur die Leitung der Execution gegen gemeine Soldaten und Unteroffiziere, unter Beiordnung eines Feldwebels, und wenn dieselbe gegen einen Offizier gerichtet werden soll, unter Beiordnung eines Offiziers höheren Ranges, als der Exequendus bekleidet, übertragen werden.

Die Militärgerichte werden also die Executions-Maaßregeln sehr wohl durch ihre eigenen Organe zur Ausführung bringen können.

Würden sich aber bei diesen Executions-Vollstreckungen Einsprüche gegen dieselben erheben, oder sonst Rechtsstreite entstehen, über welche gerichtlich zu entscheiden wäre, so werden alsdann die Militärgerichte, als nur requirirte Behörden, die Entscheidung nicht selbst vor sich ziehen, sondern den Partheien überlassen, solche bei den kompetenten Civilgerichten zur Entscheidung zu bringen.

Hiernach sind die Militärbehörden von dem Königlichen Kriegs-Ministerium angewiesen worden, und werden Euer Hochwohlgeboren beauftragt, diese Verfügung durch die Amtsblätter zur Kenntniß des Publikums zu bringen.

Berlin, den 29. November 1833.

Der Justiz-Minister,
(gez.) von Kamptz.

An
den Königlichen General-Prokurator
Herrn Ruppenthal
zu Cöln.

Dem mir gegebenen Befehle gemäß bringe ich obige Verfügung hiermit zur Kenntniß der Behörden und des Publikums.

Cöln, den 15. Dezember 1833.

Der General-Prokurator,
Ruppenthal.

Die Vor-Prüfung derjenigen Jünglinge, welche kein Gymnasium besucht haben, betref.

Von Seiten der Königl. Rheinischen Friedrich Wilhelms-Universität zu Bonn wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß diejenigen Jünglinge, die entweder kein Gymnasium besucht, oder nicht die erste Klasse desselben erreicht haben, zwar nicht schlechterdings von der Universität ausgeschlossen, aber, um zu dem Examen bei dem Anfange der Vorlesungen zugelassen zu werden, gesetzlich an folgende Bedingungen gebunden sind. Sie haben sich, ehe die Zeit des Examens eintritt, einer Vor-Prüfung oder einem Tentamen zu unterziehen, dessen Erfolg über die Zulassung zum Examen entscheidet. Dieses Tentamen hat immer Statt in den Monaten März und August. Den Tag bestimmt der zeitige Direktor der wissenschaftlichen Prüfungscommission jedem, der sich bei ihm zur Theilnahme meldet. Wer diese Meldung versäumt, kann nicht zum Examen angenommen werden. Bei denen, die auf einem Gymnasium gewesen sind, wird überdies vorausgesetzt, daß sie durch Zeugnisse nachweisen, dasselbe seit einem Jahre verlassen zu haben.

Bonn, den 18. Dezember 1833.

Der stellvertretende Königl. außerordentliche Regierungsbevollmächtigte,
Hüllmann.

Die Suspension des Gerichtsvollziehers Arnold Eckardt betref.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß des hiesigen Königl. Landgerichts vom 20. vorigen Monats, ist der hiesige Gerichtsvollzieher Arnold Eckardt wegen Dienstwidrigkeit zu einer zweimonatlichen Suspension vom Amte verurtheilt worden.

Cöln, den 20. Dezember 1833.

Der Ober-Prokurator,
v. Collenbach.

Sicherheits-Polizei.

Einen Diebstahl betreffend.

In der Nacht vom 8ten zum 9ten dieses Monates, so wie in jener vom 11ten zum 12ten dieses Monates wurden dahier an der Mosel das erstemal 44, das letztemal 156 Bretter gestohlen. Diese Bretter sind Frankfurter Bretter, 10 Fuß lang, 8 Zoll breit. 76 dieser Bretter waren ausgesuchte reine.

Indem ich vor dem Ankauf dieser Bretter warne, fordere ich jeden, dem dieselben vorkommen, oder der Kenntniß davon erhält, auf, entweder mir oder seiner Ortsbehörde sofort davon die Anzeige zu machen — mit dem Bemerken, daß dem-

jenigen, der den Dieb glaubhaft nachweist, von dem Eigenthümer der Bretter eine Belohnuug von 10 Thalern zugesichert wird.

Coblenz, den 13. Dezember 1833.

Der Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Einen vermißten Knaben betreffend.

Seit dem 19. November c., Nachmittags, wird zu Andernach ein Knabe vermißt, welcher dem dortigen Bürger Johann Müller im August 1827 in Pflege gegeben war. Man sah denselben zuletzt bei einem fremden Manne, welcher einen sogenannten polnischen, mit schwarzem Pelz und grünen Schnüren besetzten, Rock trug. Mögte Jemanden über den dermaligen Aufenthalt dieses Knaben etwas bekannt seyn, so ersuche ich um Nachricht.

Coblenz, den 14. Dezember 1833.

Der Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Signalement.

Der Knabe heißt Julius Cäsar Otto von Buttler, ist am 3. November 1821 zu Liegnitz geboren, folglich etwa 12 Jahre alt, etwa 4 Fuß und einige Zoll groß, hat hellblondes Haar, platte Stirn, gräuliche Augen, gewöhnliche Nase, mittelmäßigen Mund, sehr gesunde weiße Zähne, spitzes Kinn, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe mit rothen Wangen und etwas Sommersprossen. Bei seinem Fortgehen war er bekleidet mit einer blautuchenen Jacke, grautuchnen Weste, hellbraun-tuchenen Hose, weißwollenen Strümpfen, Schuhen und Hemde.

Den Joh. Math. Schick betreffend.

Der unterm 27. Mai l. J. von mir steckbrieflich verfolgte Johann Mathias Schick von Hargersheim ist wieder ergriffen, und hierhin abgeliefert worden, weshalb der wider ihn erlassene Steckbrief zurückgenommen wird.

Coblenz, den 15. Dezember 1833.

Der Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Einen Diebstahl betref.

In der Nacht vom 11ten zum 12ten dieses Monates wurde dahier der unten näher bezeichnete Nachen gestohlen.

Indem ich vor dessen Ankauf warne, fordere ich jeden, dem derselbe vorkömmt, oder der davon Kenntniß erhält, auf, entweder mir oder seiner Ortsbehörde sofort davon die Anzeige zu machen.

Coblenz, den 15. Dezember 1833.

Der Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Beschreibung des gestohlenen Nachens.

Derselbe ist ungefähr 28 Fuß lang, im Boden 3 Fuß breit, trägt 36 Centner. An demselben befinden sich 12 Paar Korbeln, wovon 8 zwischen den Bänken; an dessen Spitze befinden sich zwei kleine viereckigte Löcher, und ein größeres rundes Loch;

derselbe ist von Eichenholz, jedoch durchaus mit zwei Tannen-Brettern gesohlt, und inwendig neu getheert.

Einen Diebstahl betreffend. Am 15ten d. M. wurden dahier die unten näher bezeichneten Gegenstände gestohlen; indem ich vor deren Ankauf warne, fordere ich jeden, dem dieselben vorkommen, oder der davon Kenntniß erhält, auf, entweder mir oder seiner Ortsbehörde sofort die Anzeige zu machen.

Coblenz, den 17. December 1833.

Der Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Beschreibung der gestohlenen Sachen.

1) Ein brauntuchener Ueberrock mit einer Reihe Knöpfe, mit Kragen von demselben Tuch, Leib und Aermel sind mit grauem Futterleinen, die Aermelaufschläge mit schwarzer Seide gefüttert; auf der linken Seite inwendig befindet sich eine Brusttosche, welche mit blauseidener Schnur eingefaßt ist.
2) Ein Paar lange blaue Tuchhosen.
3) Eine roth saffianene Brieftasche, mit einem Taufschein des Heinrich Joseph Rest.
4) Ein Felleisen von schwarzem Kalbleder, viereckigt, an beiden Seiten mit Taschen versehen und mit ledernen Riemen zum Zuschnallen, die Tragriemen sind mit zwei Kissen gefüttert.
5) Ein Ueberrock von olivengrünem Tuch, mit einer Reihe schwarzer gepreßter Hornknöpfe, Kragen von demselben Tuche, die Aermel sind mit grauer Leinwand gefüttert, auf der linken Brustsette inwendig befindet sich eine Tasche.
6) Eine lange schwarze Tuchhose mit schwarzen Hornknöpfen.
7) Eine graue Tuchhose.
8) Eine seidene Weste, veilchenblau und gelb gewürfelt, mit einer Reihe gelber Glasknöpfe.
9) Eine schwarze Tuchweste mit einer Reihe übersponnener Knöpfe.
10) Eine alte gelbe Casimir-Weste.
11) Drei seidene Halstücher, ein schwarzes, ein roth gewürfeltes und ein weiß und grau quarirtes.
12) Ein weiß batistenes Halstuch.
13) Drei Schnupftücher, zwei davon roth und grün, das dritte roth und weiß quarirt.
14) Zwei leinene Mannshemden, am Brust-Ausschnitt **H.** roth gezeichnet.
15) Zwei batistene Vorhemden, das eine gestickt, das andere mit gelben Metallknöpfen.
16) Fünf weiße Kragen.
17) Eine braune lederne Brieftasche mit einem Lehrbrief und einem Gesellenschein auf Balthasar Hahn lautend.
18) Zwei Paar Halbstiefel, das eine Paar ist neu besohlt.
19) Eine Kleider- und eine Schuhbürste.
20) Eine schwarze Tuchmütze mit Schirm.

Steckbrief gegen den Martin Reiß von Ehrang.

Der durch Erkenntniß des Königlichen Assisenhofes hieselbst, wegen Verleitung zum falschen Zeugnisse, zu lebenswieriger Zwangsarbeitsstrafe verurtheilte, nachstehend signalisirte, ehemalige Brandweinbrenner Martin Reiß von Ehrang, ist in der verwichenen Nacht mittelst gewaltsamen Ausbruches aus dem hiesigen Arresthause entwichen.

Indem ich diesen Vorfall zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, insonderheit aber die Königliche Gendarmerie, auf den Entwichenen genau zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Trier, den 18. Dezember 1833.

Der Landgerichts-Rath und Untersuchungs-Richter.
Delius.

Signalement des Martin Reiß.

Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Gestalt: stark; Haare, Augenbraunen, Bart: schwarz; Stirne: hoch; Augen: schwarz; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: vollständig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Sprache: deutsch, hiesigen Dialekts.

Kleidung: blau-tuchene Mütze mit Schirm, schwarz-seidenes Halstuch, blautuchenes Wamms, grau-tuchene Weste und Hosen, und Halbstiefeln.

Die Entwendung eines Fahrnachens zu Köwenig betreffend.

In der Nacht vom 12ten bis zum 13ten d. Mts. ward zu Köwenig ein mit einer ziemlich langen und alten eisernen Kette am Moselufer befestigter Fahrnachen mittelst gewaltsamer Zersprengung jener Kette gestohlen. Derselbe ist drei Jahre alt, dreibortig, im vorigen Sommer neu getheert und besonders an dem Zeichen HF kenntlich, welches in beiden Spitzen eingeritzt ist, und an einer angefaulten Stelle, welche sich unter der vordersten Bank im Boden befindet.

Indem ich diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich alle Polizeibehörden, und namentlich die unterhalb Köwenig an den Moselgestaden befindlichen Ortsbehörden, ganz ergebenst, den gestohlenen Kahn im Fall seiner Ermittelung anzuhalten und dessen Besitzer, falls er des Diebstahls zureichend verdächtig erscheint, verhaften und mir vorführen zu lassen.

Trier, den 18. Dezember 1833.

Der Königl. Ober-Prokurator,
(gez.) Heintzmann,
Geheimer Justizrath.

Einen Diebstahl betreffend.

In der Nacht vom 10ten zum 11ten d. M. wurden aus einem Hause zu Wallersheim folgende Gegenstände entwendet:

1) Ein gestreiftes Weibskleid von Hausmacher-Tuch.
2) Eine weiße gewürfelte Schürze.
3) Ein blau wollenes Halstuch.
4) Ein weißer Unterrock mit rothen Streifen.
5) Eine roth kattunene, noch nicht ganz fertige Schürze.

6) Ein blau tuchener Unterrock mit drei kleinen Knöpfen auf dem Rücken.
7) Eine Serviette.
8) Ein Paar violette Strümpfe.
9) Eine mit Perlchen gestickte Weibermütze mit einem Paar goldenen Ohrkrampen.
10) Ein blau und weiß gewürfelter Ueberzug von einem Bettpfühl.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf die unten näher beschriebene Weibsperson; ich ersuche daher sämmtliche Behörden auf dieselbe zu invigiliren und falls dieselbe im Besitz der gestohlenen Gegenstände befunden werden sollte, und nicht als ansäßig bekannt ist, dieselbe verhaften und mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 19. Dezember 1833.

Der Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Personbeschreibung.

Die des Diebstahls verdächtige Weibsperson nennt sich angeblich Marianne, ist groß und schlank, noch jung, hat schwarzes Haar, geht ohne Kopfbedeckung, das Haar mit einem Kamme aufgesteckt und ein schwarzes Bändchen um den Kopf, sie ist bekleidet mit einem blau und weiß gedruckten Kleide, einem blauen Halstuch und violetten Strümpfen.

Steckbrief gegen den Seidenweber Joh. Dunkels.

Der unten signalisirte, des Diebstahls beschuldigte, Seidenweber Johann Dunkels, zu Crefeld zuletzt wohnhaft gewesen, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Sämmtliche Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf den rc. Dunkels vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 14. Dezember 1833.

Der Königl. Instructionsrichter,
v. Marées.

Signalement.

Religion: katholisch; Alter: 22 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: braun; Stirn: frei; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: groß; Mund: klein; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesichtsform: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank.

Steckbrief gegen die Eheleute Leiser Wolff.

Die unten genannten, der Fälschung und Diebes-Hehlerei beschuldigten Eheleute Leiser Wolff haben sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen, weshalb sämmtliche Behörden ersucht werden, dieselben im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 18. Dezember 1833.

Der Königl. Instructionsrichter,
v. Marées.

Signalement.

I. des Leiser (Lazarus) Wolff.

Geburtsort: Gladbach; Wohnort: Schelsen; Religion: jüdisch; Alter: 50 Jahre;

Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: braun; Stirn: hoch und bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: blau-grau; Nase: lang und spitz, etwas gebogen; Mund: mittelmäßig; Zähne: weiß und vollzählig; Bart: blond und schwach; Kinn: rund und oval; Gesicht: oval länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank und stark.

II. Dessen Ehefrau Henriette (Schöngen) Levi.

Geburtsort: Schelsen; Wohnort: Schelsen; Religion: jüdisch; Alter: 38 Jahre; Größe: 4 Fuß 10 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: kurz und breit; Augenbraunen: braun; Augen: blau-grau; Nase: kurz breit; Mund: mittelmäßig; Zähne: unrein und mangelhaft; Kinn: rund; Gesicht: oval breit; Gesichtsfarbe: gelb mit Sommerflecken und Pocken; Statur: untersetzt.

Steckbrief gegen den Deserteur Carl Friedr. Otto.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Carl Friedrich Otto ist am 13ten d. M. von der 4ten Fuß-Compagnie der Königl. 8ten Artillerie-Brigade aus der Garnison Coblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. 8te Artillerie-Brigade in Coblenz abliefern zu lassen.

Signalement.

Der oben genannte Carl Friedrich Otto aus Nauen im Kreise Geilenkirchen, Reg.-Bez. Aachen gebürtig, ist 20 Jahre 4 Monate alt, 5 Fuß 5 ¼ Zoll groß; Seiler, hat blonde Haare, blaue Augen, blonde Augenbraunen, großen Mund, gewöhnliche Nase, weiße vollständige Zähne, rundes Kinn, rundes Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, frei und flache Stirn, und als besondere Kennzeichen: zeichnet sich durch seine außerordentlich tiefe Stimme beim Sprechen aus.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem Czakot mit Ueberzug, einer Montirung, Tuchhosen, einem Säbel mit Kuppel, Schuhen, einer Halsbinde und Tuchhandschuhen.

Coblenz, den 23. Dezember 1833.

Personal-Chronik.

Der Rechnungsrath Weigelt ist durch Ministerial-Rescript vom 2. Oktober dieses Jahrs zum Rendanten der Königlichen Bezirks-Kasse Mayen ernannt worden.

Coblenz, den 22. Dezember 1833.

Der Pfarrer Geschwind zu Ehrenbreitstein ist zum Schulinspektor der in den Bürgermeistereien Ehrenbreitstein, Bendorf und Vallendar befindlichen katholischen Elementarschulen ernannt worden.

Coblenz, den 23. Dezember 1833.

Dem gehörig approbirten Apotheker Franz Joseph Sommer, früherer Provisor der Schwanen-Apotheke in Simmern, ist die Concession zur Führung dieser Apotheke ertheilt worden.

Coblenz, den 24. Dezember 1833.

Der bisherige provisorische Schullehrer Peter Kayser in Kirchberg ist definitiv in dieser Stelle bestätigt worden.

Coblenz, den 25. Dezember 1833.

Nachstehende Personen sind als Hebammen geprüft und vereidet worden: Anna Christina Werner, Ehefrau Hartmann aus Kaisenheim; Christina Leyendecker, Ehefrau Herbst aus Polch; Gertrud Bous, Ehefrau Mensen aus Niedermendig; Elisabeth Haubold, Ehefrau Seidel aus Bendorf; Catharina Bauer Ehefrau Weber zu Cappel; Susanne Charlotte Kisling, Ehefrau Weber zu Obercostenz; Anna Maria Becker aus Greimersburg; Anna Maria Kalsch, Ehefrau Weber zu Hambuch; Gertrud Gäb, Ehefrau Wolff zu Wirfuß; Barbara Becker aus Seibersbach; Gertrud Beilmann, Ehefrau Launs aus Winzenheim; Anna Margaretha Armbrustmacher, Ehefrau Weiler aus Krälingen; Timothea Weiß aus Hönningen und Philippine Rockstroh, Ehefrau Fleck aus Bendorf.

Coblenz, den 26. Dezember 1833.

Den Gebrüdern Jakob Bernhard und Friedrich Benjamin Wisniewski zu Danzig ist unter dem 14. November d. J. ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich anerkannte Zusammensetzung mechanischer Vorrichtungen zum Bewegen und Fangen der Hämmer für Forte-piano's,

für den Zeitraum von Fünf hinter einander folgenden Jahren, vom Ausfertigungs-Tage an gerechnet und im ganzen Umfange der Provinz Preußen gültig, ertheilt worden.

Dem Mechanikus Peter Pfister in Berlin ist unter dem 15. November d. J. ein neues Patent:

auf eine Vorrichtung, um an Zeug-Rollen, welche auch als Kalander dienen, die Pressung in der durch eine Zeichnung nachgewiesenen Verbindung mit dem Betriebs-Werke aufzuheben,

gültig auf Acht hinter einander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet, für die Provinzen Brandenburg, Sachsen, Nieder-Schlesien und Pommern ertheilt worden.

Dem Zöglinge des hiesigen Gewerbe-Instituts, Carl Bonpier aus Aachen, ist unterm 15. November 1833 ein auf Zehn hinter einander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet, und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent:

auf einen in seiner ganzen Zusammensetzung und in der Art seiner Anwendung für neu und eigenthümlich erkannten Apparat zur Erhitzung von atmosphärischer Luft, Behufs des Betriebes von Maschinen,

ertheilt worden.

Dem Mechanikus F. A. Egells in Berlin ist unterm 21. November 1833 ein auf Acht hinter einander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet, und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent:

auf einen in Hinsicht seiner Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannten, aus gußeisernen Röhren bestehenden Dampf-Entwickelungs-Apparat, so wie er durch Zeichnung und Beschreibung erläutert worden,

ertheilt worden.

Der unverehelichten Karoline Eichler zu Berlin ist unterm 23. November 1833 ein auf Zehn hinter einander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet, und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent:

auf ein in seiner ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich anerkanntes, künstliches Bein zum Ersatze des Ober- und Unter-Schenkels,

ertheilt worden.

Dem Kaufmann Merkens zu Köln ist unterm 5. Dezember 1833 eine auf zehn hintereinander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet, und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent:

auf eine Verbesserung der Dampfmaschine zum Treiben von Schiffsgefäßen, in einer, durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammenstellung und Verbindung, soweit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden,

ertheilt worden.

Nachweisung

über die Victualien-Preise vom Monat November 1833 in den drei Hauptstädten des Reg.-Bez. Coblenz.

Namen der Städte.	Der Berliner Scheffel																																
	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln.			Gerstengrütze.			Graupen.			Erbsen.			Linsen			Bohnen			Hafer		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	1	18	5	1	7	1	1	3	6	»	21	10	»	11	»	7	»	»	»	»	»	2	5	»	2	7	»	3	»	»	»	22	4½
Kreuznach . .	1	10	4	1	4	7	»	26	4	»	18	»	»	10	»	»	»	»	»	»	»	1	5	»	1	5	»	1	10	»	»	19	6
Wetzlar . .	1	18	»	1	8	»	1	»	»	»	»	»	»	10	»	»	»	»	4	10	»	1	15	»	1	15	»	»	»	»	»	26	»
Summa	4	16	9	3	19	8	2	29	10	1	9	10	1	1	»	7	»	»	4	10	»	4	25	»	4	27	»	4	10	»	2	7	10½
Durchschnitts-Preis	1	15	7	1	6	6⅔	»	29	11⅓	»	19	11	»	10	4	7	»	»	4	10	»	1	18	4	1	19	»	2	5	»	»	22	7½

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund.												Der Oxhoft à 180 Berliner Quart.									Das Berliner Quart.						Butter nach Berliner Pfund.			Heu pro Centner à 110 Pfd.			Stroh per Schock oder 1200 Pfd.		
	Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch			Hammelfleisch.			Rheinwein.			Moselwein.			Nahewein.			Branntwein.			Bier.											
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz . .	»	3	1½	»	2	6¾	»	3	»	»	3	»	28	»	»	28	10	»	»	»	»	»	5	»	»	1	2	»	5	7	1	10	»	8	20	»
Kreuznach . .	»	2	3	»	2	3	»	2	9	»	3	»	»	»	»	»	»	»	30	»	»	»	5	»	»	1	2	»	5	»	1	20	»	7	10	»
Wetzlar . .	»	2	6	»	1	11	»	2	6	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	»	»	»	10	»	5	»	1	4	»	7	25	»
Summa	»	7	10½	»	6	8¾	»	8	3	»	6	»	28	»	»	28	10	»	30	»	»	»	15	»	»	3	2	»	15	7	4	4	»	23	25	»
Durchschnitts-Preis	»	2	7½	»	2	3	»	2	9	»	3	»	28	»	»	28	10	»	30	»	»	»	5	»	»	1	⅔	»	5	2⅓	1	11	4	7	28	4

Oeffentlicher Anzeiger.

N° 76. Coblenz, den 31. Dezember 1833.

(Beilage zu Nro. 77. des Amtsblatts.)

[681] Der über den Nachlaß des 1789 den 3. März kinderlos verlebten Joh. Weyer von Erpel, den 23. Januar 1790 erkannte Concurs bliebe bis jetzt unerledigt, indem die nach Zahlung der Kosten und einiger für bevorzugte angesehenen Forderungen übrig gebliebenen Massa von 164 Rthlrn. 17 Stüber 4 Heller oder 124 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. — 1789 den 10. November in depositum genommenen, dann vergriffen und erst in diesem Jahre mit Zinsen zurückbezahlt und noch durch den Nachlaß seines Vaters Peter Weyer, wozu sich ungeachtet der öffentlichen Aufforderung kein Gläubiger oder sonstiger Erbe meldete, — vermehrt wurde.

Es werden nun alle, welche an Joh. Weyer's Massa als Erben oder Gläubiger Ansprüche zu haben glauben und in's Besondere die aus den Akten bekannten Erben — nämlich — der längst verschollene Bruder Albert (auch Hubert genannt) Weyer, geboren den 22. April 1710, oder dessen Erben, und die Kinder der verlebten Eheleute Fried. Schirmer und Maria Cordula Weyer aus Bonn oder deren Erben, so wie die bekannten Gläubiger und zwar:

I. Die, zu deren Gunsten auch pignora praetoria im Erpeler Gerichts-Protokolle offen stehen.

als 1) Peter Bachems Erben von Erpel, unterm 18. Dezember 1747, über 406 Rthlr. und 150 Rthlr.
2) Doctor Hillesheim's Erben, unterm 17. Dezember 1756, über 346 Rthlr.
3) N. N. Maldins in Cöln, unterm 24. März 1757, über eine nicht ausgedrückte Forderung, welches Pignus zugleich wider Fried. Schirmer ausgezogen ist;
4) Casimir Pergborus Wittib in Erpel, unterm 20. Februar 1769, über 194 Rthlr. 34 Alb.
5) Johann Falkenberg, Kaufmann in Cöln, unterm 20. Februar 1769, über 556 Rthlr. 8 Alb. 4 Heller.
6) Peter Joseph Hülser, Kaufmann in Cöln, unterm 1. Dezember 1770, über 275 Rthlr. 75 Alb. 8 Heller.
7) Anton Datti, Kaufmann in Bonn, unterm 28. Oktober 1771, über 69 Rthr. 2 Stüber.
8) Rudolph Phil. Bülle in Zündorf, unterm 19. November 1771, über 144 Rthlr. 22 Albus.

II. als unbevorzugte Gläubiger:

als 1) Die Erben von Bürgermeister Eschweiler in Cöln, mit 181 Rthlr. 6 Alb. 3 Heller.
2) Der Kaufmann Nicol. Jos. Hahn in Cöln, mit 23 Rthlr. 43 2/3 Albus.
3) Die Jungfer Anna Maria Bachem von Erpel, mit 74 Rthlr. 39 Albus.

auf Donnerstag, den 6. März 1834 zur Richtigstellung ihrer Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sonst ohne weiters die gedachten Erben und Gläubiger von dieser Massa ausgeschlossen, der gedachte Albert Weyer für todt erklärt und die Löschung der Verpfändungen verfügt werden wird, und die Massa, falls sich auch keine anderen Erben melden, als herrnloses Gut Königl. Fisco überwiesen werden soll.

Da ferner im Erpeler Gerichtsbuche wider die erwähnten Albert Weyer und Friedr. Schirmer pig. norm praetor. für Joh. Dreesen und Sebast. Lehnmann von Adenau, unterm 3. Dezember 1754, über 46 1/2 Rthlr. und für Pet. Fey, Rothgerber in Bonn, unterm 25. Februar 1757, über 29 Rthlr. 14 Alb. 8 Heller, dann von Maldins, wie schon erwähnt ist, offen stehen, so haben sich auch diese Gläubiger in der erwähnten Tagefahrt bei Vermeidung der Löschung der pig. praet. hier zu melden.

Die ferneren Verfügungen werden hier angeheftet und zu Erpel bekannt gemacht.

Linz, am 21. November 1833.

Königl. Preuß. Justizamt,
Thewalt.

---

[682] Ueber das Vermögen des Schreinermeisters Georg Wagner von Hachenburg, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 18. v. Monats der Concurs eröffnet worden.

Alle diejenigen, welche an denselben Forderungen machen — haben solche

Freitag, den 17. Januar k. J., Morgens 9 Uhr,

bei Vermeidung Ausschlusses von der Masse vor hiesigem Amte anzubringen.

Hachenburg, den 5. Dezember 1833.

Herzogl. Nass. Amt,
Flach.

---

[683] Donnerstag, den 2. Januar künftig, Vormittags 11 Uhr, wird in der Amtsstube des unterschriebenen, durch Urtheil des Königl. Landgerichts dahier vom 1. Juli laufenden Jahrs kommittirten Notars, die Gehalts-Rückstands-Forderung des vormaligen churtrierischen Quartiermeisters Joseph Maffay selig, im Betrage von 344 Thlrn. 13 Sgr. 7 Pfennige, öffentlich an den Mehrstietbietenden versteigert.

Coblenz, den 11. Dezember 1833.

Wolff.



[684] **Edictalladung.**

Da nachbenannte hiesige Amts-Einwohner, als:

1) Heinrich Anschütz sen. und dessen Ehefrau, 2) Heinrich Peter Anschütz jun. und dessen Ehefrau, 3) Wilhelm Keller und dessen Ehefrau, 4) Philipp Rühl und dessen Ehefrau } von Bissenberg
5) Christian Rühl und dessen Ehefrau, 6) Jakob Heinz Wittwe } von Stockhausen,
7) Martin Winter und dessen Ehefrau, 8) Peter Dietz jun. und dessen Ehefrau } von Biskirchen,
9) Philipp Heinrich Anschütz und dessen Ehefrau, von Allendorf,
10) Johann Georg Henrich und dessen Ehefrau, 11) Wilhelm Heukrath und dessen Ehefrau } von Edingen,

sämmtlich nach Amerika auszuwandern entschlossen sind; so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an dieselben oder deren Vermögen zu bilden berechtigt sind, hiermit aufgefordert, diese gegen die

ad 1. 2. 3. und 4. Genannten
Dienstag den 21. Januar k. J. Morgens 9 Uhr,
ad 5 6. und 7.
Freitag den 24. Januar k. J. Morgens 9 Uhr,
ad 8. und 9.
Samstag den 25. Januar k. J. Morgens 9 Uhr,
ad 10. und 11. Aufgeführten
Dienstag den 28. Januar k. J. Morgens 9 Uhr,

so gewiß dahier geltend zu machen, als sonst darauf keine Rücksicht genommen, die stillschweigend eintretende Präclusion stattfinden, und das Vermögen der Auswanderer denselben zur freien Disposition überlassen werden soll.

Greifenstein, den 16. Dezember 1833.

Fürstlich Solms'sches Justiz-Amt.
v. c. Hahn.

---

[685] Die etwa noch unbekannten Gläubiger von dem 1829 verlebten Heinrich Bornheim jünger oder dessen hinterlassenen Ehefrau, Sibilla Becker von Rheinbreitbach werden hiermit auf Donnerstag, den 6. Februar 1834, Vormittags zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß sie sonst ohne weiters von der für die bekannten Gläubiger nicht zureichenden geringen Masse ausgeschlossen werden.

Der Ausschluß wird hier angeheftet und in Rheinbreitbach verkündet.

Linz, am 17. December 1833.

Königl. Preuß. Justizamt,
Thewalt.

---

[686] **Edictal-Citation.**

Zur Anmeldung und Begründung etwaiger Forderungen gegen folgende, nach Amerika auswandernde Personen:

1) Johannes Schneider,
2) dessen Schwiegersohn Daniel Zimmermann,
3) Wilhelm Schneider,
4) Conrad Schaier, des vorigen Eidam, von Hohensolms, so wie:
5) der Schreiner Johannes Brück,
6) Jakob Rupp II.,
7) Peter Jacob II., und
8) Caspar Schmidt, von Erda, ist Termin auf:

den 28. Januar 1834, Morgens 9 Uhr,

in hiesigem Amtslokale anberaumt worden, und haben sich die Gläubiger der Genannten so gewiß alsdann einzufinden, als sonst bei der Vermögens-Ausantwortung keine Rücksicht auf sie genommen wird.

Hohensolms, den 18. Dezember 1833.

Fürstliches Justiz-Amt,
Munch.

---

[687] **Bekanntmachung.**

Dienstag, den 7. Januar 1834, Vormittags um 9 Uhr, in dem Gemeinde-Walde zu Kottenheim, werden 52 Stück Eichen Bau- und Nutzhölzer, einzeln an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Mayen, den 20. Dezember 1833.

Der Bürgermeister,
Max Klotz.

---

[688] **Publicandum.**

Diejenigen, welche meinem verlebten Vater — dem seitherigen Gerichtsvollzieher Franz Thüring von hier — Akten oder sonst Papiere übergeben, und noch nicht zurück erhalten haben, werden hiermit eingeladen, solche binnen einer Frist von zwei Monaten a dato bei mir um so gewisser in Empfang zu nehmen, als nach deren Umlauf keine Garantie mehr geleistet wird.

Simmern, den 27. Dezember 1833.

Thüring,
Bürgermeisterei-Sekretär.



